UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

S2944b

Bau und Leben

des

Socialen Körpers.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nutzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer.“ 1. Kor. 12, 4 ff.

BIBLIOTECA CENTRALE

Von

Dr. A. Schäffle.

Albert Eberhard Friedrich

Zweite Auflage.

Erster Band:

Allgemeine Sociologie.

4868
27/8/00

Tübingen, 1896.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten!

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Auf das Werk, welches hiemit in zwei Bänden nochmals den Weg in die Oeffentlichkeit antritt, hat als es vor 20 Jahren (1875 bis 1878) erstmals in vier Bänden erschien, von den Höhen der gebauschten Gelehrsamkeit und der unfehlbar festgefahrenen Schulweisheit nicht sehr viel Huld herabscheinen wollen. Wenigstens nicht im Vaterland des Verfassers. Während ein Mann wie Espinas die gegebene Analyse des socialen Körpers „bewunderungswürdig" fand, und ein anderer Franzose, der hervorragendste Autor der gegnerischen älteren liberalen Schule, ihm „prodigieuse ingenuosité de l'esprit" nachrühmte, wurde in Deutschland von Vielen über das ungelesene oder widerwillig gelesene Buch stark abgesprochen und auf verschiedenen Kathedern soll dasselbe gar in Acht und Aberacht erklärt worden sein.

Der Verfasser kann im übrigen mit dem „habent sua fata libelli" ganz wohl zufrieden sein. Das Werk hat außerhalb der Zunft selbst in Deutschland unverkennbar tief gewirkt. Es erfreut sich in der italienischen, französischen, englischen und amerikanischen Litteratur über Sociologie einer anscheinend immer noch steigenden Beachtung. In das Italienische ist es schon seit geraumer Zeit vollständig übersetzt und zur gekürzten Uebertragung ins Englische und ins Französische ist es schon seit Jahren begehrt, im deutschen Original selbst aber vergriffen worden.

Die gegenwärtige zweite Auflage hat in der Grundauffassung des Gegenstandes, wie in der Behandlung besonderer Stoffe wesentliche Aenderung nicht erfahren, so wenig, daß weitaus der größere Teil des neuen Textes mit dem Texte der ersten Ausgabe wörtlich übereinstimmt. Weder die Kritik, welche unbefangen geprüft wurde, noch die sehr ansehnliche Litteratur über „Sociologie", welche inzwischen erwachsen ist, hat den Verfasser zur Preisgebung auch nur eines einzigen Grundgedankens genötigt.

Die jetzige Auflage darf sich dennoch auch als eine neue Schöpfung bezeichnen, welche die Ergebnisse weiteren zwanzigjährigen Denkens und

Lernens in sich aufgenommen hat. Und zwar in zwei Richtungen. Einmal sind erhebliche Vervollständigungen gegeben, welche als neue Inhalte überall erkenntlich gemacht sind, um die Vergleichung mit der ersten, der neueren Sociologie vor 20 Jahren vorausgegangenen Auflage jedem Leser leicht zu machen. Sodann ist auf Grund erneuter geistiger Durcharbeitung eine mehrfach geänderte Systematik gewonnen, welche dem Werke in seiner neuen Gestalt mehr innere Einheit und festere Geschlossenheit des Gedankengesamtaufbaues verschafft haben dürfte. Dasselbe zerfällt nun in zwei annähernd gleich große Teile, wovon der eine — erster Band, Buch 1 bis 7 — als generelle Sociologie, der andere — zweiter Band, Buch 8 bis 15 — als specielle Sociologie sich wird bezeichnen lassen dürfen.

Die sehr bedeutende Kürzung, welche dem Wunsche vieler Freunde des Buches entgegenkommt, ist einmal durch jene Texterſparungen erreicht worden, welche die verbesserte Systematik selbst gestattete, sodann durch äußerste Einschränkung der anthropologischen und individualpsychologischen Grundlegungen, weiter durch Weglassung aller nicht notwendigen Seitenausführungen, endlich durch viel umfassendere Anwendung kleiner Schrift für andere Digressionen, welche ich nicht opfern durfte, aber als solche dem Leser voraus erkenntlich machen zu sollen glaubte.

Zur Kürzung dieser zweiten Auflage hat auch die Zurückdrängung der biologischen Analogien beigetragen, durch deren Ausführung die 1. Auflage viel Anstoß erregt hat.

Die Einschränkung in dieser Hinsicht habe ich mir gerne auferlegt, um den Beweis zu erbringen, daß selbst bei völligem Verzicht auf die fraglichen Analogien das Werk unversehrt stehen bleibt. Uebrigens hat schon die erste Auflage für das Sociale nirgends mit dem Begriff des Organischen gearbeitet, sondern den Gesellschaftskörper als einen geistig, nicht als einen physiologisch vollzogenen Lebenszusammenhang höherer selbstständiger Ordnung erfaßt, welcher über dem organischen und anorganischen Dasein sich auferbaut. Daß „reale Analogien" nicht bloß vorhanden sind, sondern bei der Gemeinsamkeit desselben Milieu für die organische und für die sociale Welt und bei der socialen Verwertung der Stoffe und der Kräfte der ersten auch gar nicht fehlen können, ist übrigens einleuchtend, die Nachweisung solcher Analogien daher erlaubt und für die ganze Weltauffassung (vgl. Vorrede zur 1. Aufl. Schluß) sogar von sehr erheblicher Bedeutung. Unerlaubt wäre nur dies gewesen, in die sociale Welt etwas hineinzulegen, was nur den Erscheinungen der organischen Natur angehört, aber das Gewaltige, was in der

socialen Welt als ein in der organischen Natur noch nicht vorhandenes Mehr sich darstellt, deshalb zu vernachlässigen, weil es in dem Kreis der organischen Naturerscheinungen noch nicht wahrzunehmen ist. Dieses Doppelfehlers hat sich aber schon die erste Auflage nicht schuldig gemacht. Die unbefangene Prüfung der beiden Auflagen dürfte jedem ruhig denkenden Leser den Beweis liefern, daß ein so magnificenter Unsinn, wie die in einer Wiener Rektoratsrede ausgesprochene Verhöhnung, wonach man ebenso wie von Bau und Leben des socialen Körpers, von „Bau und Leben der Pandekten" reden müßte, wenigstens nicht im Kopf des unterzeichneten Verfassers gewachsen ist.

Ueber die Berechtigung einer Sociologie überhaupt habe ich mich am Eingang dieses Bandes kurz ausgesprochen. Die Verächter jeder Zusammenfassung der socialen Fachwissenschaften zur Einheit in der Sociologie darf ich dennoch nicht hoffen zu bekehren. Mir genügt es, daß ein Mann wie A. Fouillé vor der französischen Akademie die Gegner jeder Sociologie abgewiesen und daß neuestens ein deutscher Gelehrter vom Range G. v. Mayr's dieselbe dem Gegenstand nach, nur nicht nach den von einzelnen Sociologen beliebten Methoden, als berechtigt anerkannt hat (Handb. des öff. Rechtes, Einl. Bd., 5. Abt.). Als einer unter den Sociologen habe ich nun nicht die Methoden aller anderen Sociologen zu verantworten. Der Verfasser d. hat die umfassende Verwertung auch der „praktischen Statistik" für die Begründung und Ausbildung der Sociologie schon in der ersten Auflage ausdrücklich anerkannt, der Methode der „realen Analogie" aber nicht nur nicht ausschließliche Berechtigung zugewiesen, sondern die biologische Analogie überhaupt nur als Mittel der Veranschaulichung für den Bereich der durch dasselbe Milieu bedingten Erscheinungen des außenweltlichen Lebens des Gesellschaftskörpers verwertet.

Der zweite Band, die specielle Sociologie enthaltend, befindet sich bereits im Druck und wird im Mai 1896 erscheinen. Das volle Inhaltsverzeichnis desselben ist dem Prospekte zum ersten Bande beigedruckt.

Stuttgart, im Herbst 1895.

Dr. Schäffle.

Aus der Vorrede zur ersten Auflage.

(I. Band, 1875).

Das nachfolgende Werk (Band I) versucht eine systematische Zergliederung der Hauptanstalten und Hauptverrichtungen der menschlichen Gesellschaft zu geben.

Frühere allerdings vereinzelte Versuche sociologischer Specialanalyse, die ich wagte — z. B. die vergleichende Untersuchung der wirtschaftlichen Unternehmungsformen — befestigten in mir die Ueberzeugung, daß auch in der Gesellschaftslehre analog jene analytische Vorarbeit gethan werden müsse, welche für die Biologie durch Histologie, Anatomie und Physiologie großenteils gethan ist und täglich ergänzt wird. Geleistet ist jene Arbeit noch nicht. Selbst solche Werke, welche der Sociologie die Biologie zur Unterlage gegeben wünschen, wie Auguste Comte's genial universeller »*cours de philosophie positive*« [1]) und ihm nach Herbert Spencer's verschiedene Schriften, sind mit Vorliebe den socialen Evolutions-Erscheinungen in allerdings großartigen Konzeptionen nachgegangen, haben aber die Elementaranalysen zurückgedrängt. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß auch Spencer's „beschreibende Gesellschaftslehre", von der mir nach Beginn des Druckes die ersten Lieferungen zukamen, sich mit meiner Analyse und Beschreibung nur wenig kreuzen wird. A. Comte und dessen bahnbrechende Anknüpfung der Sociologie (ihres Stoffes und ihrer Methoden) an die Biologie habe ich leider erst nach Beginn des Druckes aus dem Original kennen gelernt.

Den Schlüssel zur systematischen Vervollständigung meiner Untersuchungen auf dem Felde socialer Anatomie, Physiologie und Psychologie verschaffte mir meine völlig selbständig durchgeführte Arbeit über die „Güter der Darstellung und Mitteilung". („Tüb. Zeitschrift", 1873, 1. Heft.) Durch sie gewann ich den allgemeinsten Einblick in die sociale Funktion der Symbolik, der Tradition und der Kom-

1) 6 Bände, 1842 beendigt.

munikation, d. h. in den eigentümlichen psychischen Mechanismus des socialen Körpers. Dieser Mechanismus ist das äußere Substrat und Gegenbild der in den drei Projektionsformen kollektiver Vorstellungs-, Gefühls- und Willensthätigkeit stattfindenden socialen Koordination der individuellen Empfindungen und Bewegungsimpulse; er vermittelt die kollektive Sensation (Beobachtung), die kollektive Bewegungserregung (Exekutive) und die inneren Zusammenhänge des Kollektivbewußtseins auf vollkommen reale Weise. Ohne Verständnis für diesen psychophysischen Sinnes-, Erregungs- und Koordinationsapparat des Gesellschaftskörpers wäre systematische Zergliederung der Anstalten und Verrichtungen des socialen Lebens unmöglich gewesen. Ohne Einsicht in denselben hätte ich mich auch nicht in das schwierige Gebiet der Psychologie und der Philosophie hinauswagen mögen, selbst nicht an der Hand so zuverlässiger Führer, wie Lotze und Lange, denen ich viele Förderung schulde und hier ausdrücklich meinen wärmsten Dank ausspreche.

Meine Sociologie usurpiert nicht das Gebiet der Individualpsychologie, sondern fußt auf den Einsichten der letzteren; ich hoffe, den Entdeckungen der Psychologie den Weg in die Sociologie nicht nur nicht verlegt, sondern durch die Hervorhebung der viel entfalteteren Bewußtseinsthatsachen des socialen Lebens ihre Arbeit eher erleichtert zu haben.

Die durch Comte, Littré[1]), Spencer, neuestens und besonders anregend durch Paul v. Lilienfeld herangezogenen „realen Analogien" der Biologie habe ich systematisch weiter verfolgt. Doch glaube ich die Gefahren der Analogie — Verwischung der Unterschiede und unwissenschaftliche Allegorik — umgangen zu haben; die Ausdrücke „Organismus" und „organisch" — zur Bezeichnung socialer Gebilde und Prozesse — habe ich sogar regelmäßig gemieden.

Uebrigens bietet die umfassende Bezugnahme auf die biologischen Analogien große Reize. Sie bestätigt für alles Lebendige — von der vegetabilischen Keimzelle bis zum socialen Körper der Zivilisation — in übersichtlicher Weise Göthes morphologische Voraussicht: „Jedes Lebendige, — es ist kein Einzelnes, sondern eine Mehrheit; selbst in sofern es uns als Individuum erscheint, bleibt es doch eine Versammlung von lebendigen selbständigen Wesen, die teils ursprünglich verbunden sind, teils sich finden und vereinigen. Je unvollkommener das

1) Nach J. St. Mill hätte Comte's Schüler Littré zuerst auf die reale Analogie der Volkswirtschaft mit dem organischen Stoffwechsel aufmerksam gemacht. Vgl. Mill's Monogr. über Comte.

Geschöpf ist, desto mehr sind diese Teile einander gleich oder ähnlich, und desto mehr gleichen sie dem Ganzen; je vollkommener das Geschöpf wird, desto unähnlicher werden die Teile einander. Je ähnlicher die Teile einander sind, desto weniger sind sie einander subordiniert ꝛc." Die eindringende Vergleichung des socialen Personenreiches mit den organischen Zellenreichen des pflanzlichen und des tierischen Körpers ergiebt unzweifelhaft für den socialen Körper das höchste Maß umfassender und gegliederter Einheit differenziertester Teile; im socialen Körper scheint, wie Comte sagt, „die ganze Gattung Ein unermeßliches und ewiges Individuum geworden" und doch eine „solche Einheit" geblieben zu sein, „deren verschiedene Organe, durch eine innige und universelle Solidarität geeint, jedes auf bestimmte Weise und in bestimmtem Maße zur fundamentalen Entwickelung der Menschheit beitragen." Die Vergleichung zeigt auch, daß, wie die organischen Körper in der Succession von Zellgenerationen erwachsen und fortbestehen, so der sociale Körper in der Succession und Tradition der Familiengenerationen sich physisch forterhält und geistig vervollkommnet. Nicht bloß Göthe's, auch Pascal's Wort drängte sich mir durch die erwähnten Analogien auf: „toute la *succession* des hommes, pendant la *longue durée des siècles*, doit être considérée comme *un seul homme*, qui *subsiste toujours* et *comprend continuellement*."

Cannstatt im November 1874.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht des ersten Bandes.

I. Hauptabschnitt.

Die allgemeine Formen- und Funktionenlehre

(Socialmorphologie, Socialphysiologie und Socialpsychologie).

Erstes Buch. Einleitung:

I. Uebersicht über die Aufgaben einer allgemeinen Sociologie. S. 1. — II. Die Grenze sociologischen Wissens. S. 3. — III. Der sociale Körper und sein Verhältnis zur organischen und anorganischen Welt. S. 8. — IV. Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten organischer und socialer Körper im Einzelnen. S. 18. — V. Der Grund einer besonderen, nämlich der politischen Aufgabe der Sociologie. S. 23.

Zweites Buch. Die Elemente des Gesellschaftskörpers und die physiologisch bestimmte Elementargemeinschaft desselben oder die Familie.

Erste Abteilung: I. Die Umwelt und die Elemente des socialen Körpers im Allgemeinen. S. 26. — II. Die sociale Umwelt insbesondere oder das Land. S. 28. — III. Die Elementarbestandteile und Elementarfunktionen des Gesellschaftskörpers selbst. S. 31.

Erstens. Der passive Bestandteil oder das Volksvermögen. S. 31. — 1. Die Vermögenserscheinung überhaupt. S. 31. — 2. Die einzelnen Substanzen des Volksvermögens, insbesondere die Symbolgüter. S. 31. — Zweitens. Die aktiven Elemente des socialen Körpers: das Individuum. S. 35. 1. Ueberblick. Grundauffassungen (Spiritualismus und Materialismus). S. 35. — 2. Die einzelnen Grundformen geistiger Individualthätigkeit: A. Das Vorstellen, Denken, Erkennen. S. 44. B. Die Gefühle und die wertbestimmende Thätigkeit. S. 52. C. Das Wollen und Handeln. S. 53. D. Das transscendentale Element des menschlichen Geistes überhaupt. S. 57, die Symbolik des transscendent Idealen. S. 59, die spekulative Philosophie. S. 61, die Religiosität. S. 62.

Zweite Abteilung. Die physiologisch bedingte Elementargemeinschaft oder die Familie.

I. Allgemeine Nachweisung. S. 66. — II. Der Bau (die Formbestandteile der Familie): Erstens: Das Familienvermögen. S. 67. — Zweitens: Der Personalbestand. S. 71. — Drittens: Die Zusammensetzung der Familie. S. 72. — III. Die Funktionen der Familie. S. 73. — IV. Die Anknüpfung socialer Funktionen an die Familie: die Erbmonarchie und das Kapital. S. 77. — V. Die Störungserscheinungen der Familie. S. 81.

Drittes Buch. Die freien (nicht physiologisch bedingten) Grundverknüpfungen des Gesellschaftskörpers (Socialgewebelehre).

Erste Abteilung. Die Massengrundverknüpfungen: Die Klassifikation der Massengrundverknüpfungen. S. 89. — Die einzelnen Massenzusammenhänge. S. 91. — Das Gleichgewicht verschiedener Arten socialer Massenzusammenhänge. S. 102.

Zweite Abteilung. Die funktionell verschiedenen Grundverknüpfungen.

Erstens: die Allgemeinerscheinungen. S. 103. — Zweitens: die einzelnen fünf Socialgrundgewebe. S. 111: 1. Die Grundveranstaltungen der Niederlassung. S. 111. — 2. Die Grundveranstaltungen des Schutzes. S. 112. — 3. Die haushaltmäßigen (ökonomischen) Grundveranstaltungen. S. 114. — 4. Die technischen oder Kunst- und Macht-Grundveranstaltungen. S. 117. — 5. Die geistanstaltlichen Grundverknüpfungen.

Dritte Abteilung. Die geistanstaltlichen (psychophysischen) Grundverknüpfungen insbesondere. S. 124.

Viertes Buch. Die einfachen Institutionen oder Organe des Gesellschaftskörpers und deren Herstellung (Organisation).

Erste Abteilung. Allgemeines. S. 137.

I. Vollständige und unvollständige Organe. S. 138. — II. Die Triebfedern der Organbildung. S. 140.

Zweite Abteilung. Die subjektive und die objektive Seite der socialen Organisation. S. 142.

I. Die Socialpersonenlehre.

1. Die Gliederung der Subjekt-(Organisations-)Formen überhaupt. S. 143. — 2. Die einzelnen Formen: A. Die Formen des individuellen Organisationstriebes. S. 149. — B. Die freien Kollektivinstitutionen oder die Privatverbände. S. 151. — C. Die öffentlichen Anstalten. S. 155.

II. Die Socialorganisationslehre.

1. Die Zusammensetzung der Organe aus den fünf verschiedenen Grundverknüpfungen. S. 157. — 2. Die Grundvorgänge des Organisationsverfahrens. S. 167: Die Güterzueignung (Eigentumsbestellung). S. 167; die Personalbestellung: Prüfung, Anstellung, Schulung. S. 169.

Dritte Abteilung. Die Hauptinstitutionen oder socialen Organsysteme. Uebersicht. S. 175.

Fünftes Buch. Das sociale Geistleben (Socialpsychologie).

Erste Abteilung. Die Grundthatsachen. S. 176.

I. Teilung und Vereinigung der geistigen Gesamtarbeit. S. 176. — II. Rückblick auf die psychologische Grundveranstaltung (3. Buch, 3. Abt.). S. 178. — III. Quantitative Bestimmtheit der geistigen Volkskraft. S. 179. — IV. Das Schwellenphänomen im Geistesleben der Gesellschaft. S. 180. — V. Die Ausbreitungskreise des socialen Bewußtseins. Die Oeffentlichkeit. S. 183. — VI. Das socialpsychologische Gesetz des Kontrastes. S. 184. — VII. Autorität und Anhängerschaft. Oeffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespresse. S. 189. — Pathologisches. S. 201.

Zweite Abteilung. Die einzelnen Grundverrichtungen des socialen Geistlebens. S. 205.

I. Die sociale Beobachtungs- und die sociale Exekutivthätigkeit. S. 206. — II. Der sociale Erkenntnis-, Gefühls- und Willensprozeß. S. 206. — 1. Das auf das Wissen gerichtete oder intellektuelle Volksleben. S. 216. — 2. Die wertbestimmende Thätigkeit des Volkes. S. 219. Ehre und Auszeichnung, Schmuck und Dekoration. S. 221. — 3. Das ethische Volksleben. S. 222: A. Allgemeines. S. 222. — B. Unterschiede des Handelns vom Wollen. S. 223. — C. Die sociale Bewegung als System geistig beherrschter Naturbewegungen. S. 224. — D. Das Ideal der „socialen Mechanik". Kompromiß, Opposition. S. 225. — E. Der Prozeß der socialen Willensbestimmung in seinen verschiedenen Stadien: Erstens: die Vorbereitung der Beschlußfassung, die Agitation und das Parteiwesen. S. 227. Zweitens: die wirkliche Beschlußfassung. S. 230. — Ueber den Grund der Befugnis zu socialen Entscheidungeu. Volkssouveränetät. Volkswahl. S. 231.

III. Recht und Moral insbesondere. S. 234.

A. Im Allgemeinen. S. 234. — B. Die Moral. S. 238. — C. Das Recht. S. 242.

Dritte Abteilung. Die höhere Wiederholung des individuellen Geistlebens im socialen Geistleben (zwanzig Thesen). S. 248.

II. Hauptabschnitt.

Die allgemeine Entwickelungslehre.

Sechstes Buch. Die Grundfragen der allgemeinen Entwickelungslehre.

Erste Abteilung. Der Stufengang der natürlichen und der socialen Schöpfung: I. Uebersicht. S. 266. — II. Die Tiergesellschaften. S. 268. — 1. Die heterogenen Tiergesellschaften: Parasitismus, Kommensualismus und Mutualismus. S. 269. — 2. Die homogenen Tiergesellschaften: A. Ernährungsgesellschaft, B. Fortpflanzungsgesellschaft (Ehe, Mutterfamilie — Vaterfamilie). S. 272). — 3. Die Tiervölkerschaften. S. 274.

III. Der Stufengang der socialen Entwickelung. S. 279.

Zweite Abteilung. Die naturwissenschaftlichen und die socialwissenschaftlichen Theorien einer „natürlichen" Schöpfung.

I. Uebersicht. S. 283. — II. Psychogenetische und psychologische Lückenhaftigkeit der heutigen Entwickelungslehre. S. 286. — III. Veränderung und Entwickelung. Kausalität und Finalität in der Entwickelung. S. 288. — IV. Die „natürliche Zuchtwahl" als Ergebnis des Triebes der Selbsterhaltung. S. 292. — V. Bedeutung der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre für die Sociologie. S. 296. — VI. Die charakteristischen Merkmale der socialen Selektionsvorgänge. S. 300. — VII. Die Formulierung des Gesetzes der socialen Entwickelung. S. 206.

Dritte Abteilung. Höhe, Typus, Richtung, Anfang und Ziel der socialen Entwickelung. S. 308.

I. Raum und Zeit im Verhältnis zur Entwickelungshöhe. S. 308. — II. Die Formerscheinungen socialer Entwickelung. S. 310. — III. Die Höhengrade der socialen Entwickelung. S. 311. — IV. Die Lebensalter der Civilisation. S. 313. — V. Das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade. S. 314. — VI. Entwickelungstypen. S. 317. — VII. Entwickelungstypen und Entwickelungsgrade. S. 319. — VIII. Verhältnismäßigkeit und Zeitgemäßheit in den Richtungen der socialen Entwickelung. S. 321. — IX. Die ältesten Ansätze socialer Differenzierung und Integrierung. S. 325. — X. Die fortschreitende Tendenz zu menschheitlicher Civilisation aller Völker in Einem Gesellschaftskörper. S. 330).

Siebentes Buch. Die einzelnen Grundthatsachen socialer Entwickelung.

Erste Abteilung. Recht und Sitte als Entwickelungsordnungen. S. 234.

Zweite Abteilung. Die bei der socialen Entwickelung beteiligten Subjekte. S. 343.

I. Die socialen Subjekt- und Machtformen und ihre Entwickelung. S. 343. — II. Die notwendige Entwickelung der Freiheit und der Gleichheit. S. 352.

Dritte Abteilung. Sociale Variabilität, Anpassung und Vererbung. S. 360.

I. Die Variationserscheinungen. S. 360. — II. Die Anpassungserscheinungen. S. 367. — III. Die Vererbungserscheinungen. Tradition und Propaganda. S. 382. — IV. Erhaltung und Fortschritt. S. 389.

Vierte Abteilung. Der Verlauf des gesellschaftlichen Daseinskampfes. S. 391.

I. Die Begriffe Ruhe, Frieden, Streit, Krieg. S. 391. — II. Die Streiterregung, ihre objektiven Anlässe und ihre subjektiven Triebfedern. S. 393: 1. Der „Vermehrungstrieb", Proliferation und Gründung. Das „Bevölkerungsgesetz" vom Standpunkt der Entwickelungslehre. S. 397. — 2. Streiterregung durch Bedürfnissteigerung und Uebervorteilung, „Pleonexie". S. 422. — 3. Streiterregung durch das Streben nach allgemeiner Verbesserung (Gemeinsinn, Idealismus). S. 429.

III. Die Streitinteressen. S. 431. — IV. Die Faktoren der Streitentscheidung. Zufall und Macht. Der Erfolg. S. 433: 1. Die Konjunktur. S. 435. — 2. Die entscheidende subjektive Uebermacht. S. 439. — 3. Die Arten der Uebermachtsentscheidung. S. 442. — 4. Der Erfolg. S. 442.

V. Die einzelnen Arten der socialen Streitentscheidungen und Streiterfolge. S. 443: 1. Durch Los, Spiel, Spekulation. S. 443. — 2. Durch eigenmächtigen Daseinskampf, äußeren und inneren Krieg. S. 447: A. Daseinskampf gegen die äußere Natur (Produktion und Schutz). S. 449. B. Selbsthilfe unter menschlichen Gegnern, Krieg: erstens der auswärtige Krieg. S. 462, zweitens der innere Krieg. S. 479, Exemplifikation des inneren Krieges am socialen Parasitismus. S. 490). — 3. Die Entscheidung durch freie Verständigung (Vertrag). S. 498. — 4. Durch Wettstreit (Rivalität, Konkurrenz, Nebenbuhlerschaft). S. 505.

Fünfte Abteilung. Die Politik als Trägerin der Einheit der Entwickelung. S. 527.

Sechste Abteilung. Innere und äußere, selbständige und abgeleitete Entwickelung. S. 529.

I. Nationale und internationale Entwickelung. S. 529. — II. Abgeleitete Entwickelung, insbesondere Kolonisation: Erstens: Begriff und Wesen der Kolonisation. S. 533. — Zweitens: Arten, Stufen und Grade der Kolonisation. S. 535. — Drittens: Die Kolonisationswiderstände. S. 540. — Viertens: Die Kolonisation als abgekürzte Wiederholung und Steigerung der mutterländischen Gesittung. S. 543. — Fünftens: Die Stellung der Kolonisation im Kreise der übrigen Erscheinungen der abgeleiteten Entwickelung. S. 546.

Siebente Abteilung. Die Ergebnisse der socialen Entwickelung: Kultur und Civilisation.

I. Gesittung, Kultur, Civilisation. S. 550. — II. Der Inhalt und die Stufen der Kultur. S. 552. — III. Der Inhalt und die Stufen der Civilisation. S. 556.

Achte Abteilung. Schluß: Das Entwickelungsgesetz und die Möglichkeit ethischer Weltanschauung. S. 558.

Erstes Buch.

Einleitung.

I. Uebersicht über die Aufgaben einer allgemeinen Sociologie [1]).

Eine allgemeine Sociologie, s. z. s. eine Philosophie der besonderen Socialwissenschaften, soweit solche beim heutigen Stande der einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen überhaupt schon versucht werden kann, will in diesem Werke gegeben werden.

Unter Gesellschaft oder socialem Körper wird hiebei das gesamte Volks- und Völkerdasein, beziehungsweise das ganze Volks- und Völkerleben verstanden, also nicht bloß der Inbegriff der außerhalb des Staates liegenden gesellschaftlichen Verbindungen, welche bei Einigen „die Gesellschaft" oder „bürgerliche Gesellschaft" heißen im Gegensatz einerseits zum Individualleben der Einzelnen, andererseits zur Gesamtindividuation der Volksgemeinschaft, als welche der Staat sich darstellt. Wir haben nicht den bloßen Mittelschichtenbegriff der Gesellschaft, sondern die Volks- und Völkergemeinschaft im ganzen im Auge; dabei kommt auch die i. e. S. sogenannte „Gesellschaft" vollauf und gegliedert zu ihrem Recht.

Der Versuch einer systematischen Sociologie hat heute schon seine Berechtigung. Die drei hauptsächlichsten Einwendungen, welche demselben entgegengestellt werden, sind insgesamt nicht stichhaltig.

Einmal hat man gesagt, es bedürfe neben der *Geisteswissenschaft*, d. h. der Wissenschaft vom individuellen Geistleben, einer *Socialwissenschaft* nicht. Jeder Blick auf die Erfahrung beweist jedoch, daß das menschliche Individuum losgelöst von der Volksgemeinschaft überhaupt nicht denkbar ist und die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der individuelle Geist, die Vernunft, in ihrer Entwicklung erst gesellschaftlich entstanden ist (8. Buch). Schon bei den tierischen, geschweige bei den menschlichen Völkerschaften „entfalten die sich vereinigenden Wesen ein einziges Leben in mehreren Leben", wie *Espinas* sagt. Die Gesellschaft ist keineswegs bloß Produkt des individuellen Geistes.

1) Neu eingefügt, jedoch durchaus im Sinne der 1. Auflage.

Eher läßt sich das Umgekehrte sagen (vgl. 6. Buch, 1. Abt. II). Die Gesellschaft ist vielmehr eine selbständige, die geistige Individualentwicklung bedingende und überragende Thatsache, in welche nicht bloß die individuellen Psychen, sondern alle Körper und Kräfte der Natur als Mittel einbezogen werden.

Man hat zweitens die Einwendung erhoben, daß eine allgemeine Sociologie die Berechtigung der einzelnen Social-Sonderwissenschaften verneine. Diese Verneinung hat u. W. von keiner Seite stattgefunden. Der Verfasser d. wenigstens war auch nach Abfassung des gegenwärtigen Werkes bestrebt, den ihm vertrauten zwei Social-Fachwissenschaften mit allem Eifer obzuliegen. Von keiner Seite haben die best verleumdeten Sociologen dem Fortbestand speziellen Anbaus der verschiedenen socialen Fachwissenschaften ein Haar krümmen wollen, geschweige wirklich gekrümmt.

Nicht besser begründet ist die dritte Einwendung, eine allgemeine Gesellschaftslehre als einheitliche Zusammenfassung des allen einzelnen socialen Fachwissenschaften Gemeinsamen — kurz eine Philosophie der Gesamtheit sämtlicher Fachwissenschaften sei überflüssig. Jeder Blick in irgend eine der socialen Fachwissenschaften zeigt, daß jede unter dem Mangel einheitlicher Auffassung, d. h. einer allgemeinen Sociologie leidet, daß jede vor ihren Bäumen den Wald nicht sieht und überall an den Grenzlinien gegen die übrigen Disciplinen der Sicherheit und Klarheit in höchst bedauerlichem Maße entbehrt.

Alle genannten Einwendungen können uns daher, so oft sie auch und namentlich anfangs mit besonderer Bestimmtheit und Unfehlbarkeit erhoben worden sind, nicht bestimmen, die Ueberzeugung von der Berechtigung einer allgemeinen Socialwissenschaft aufzugeben.

Diese Auffassung als richtig angenommen, ergeben sich dann von selbst die Richtlinien der Behandlung der Sociologie bei heutigem Stande der socialen Fachwissenschaften.

Eine zweifache Betrachtung ist nämlich erforderlich.

Einmal eine solche, welche die socialen Körper und deren Funktionen abgesehen von den Thatsachen der fortgesetzten Veränderung, Fortbildung und Rückbildung in Betracht zieht und also eine generelle Morphologie, Physiologie und Psychologie der gesellschaftlichen Erscheinungen zu gewinnen sucht. Zweitens eine solche, welche den socialen Körper und seine Funktionen in der Entwicklung — historisch rückwärts und politisch vorwärts — erfaßt, also eine allgemeine Entwicklungslehre begründet.

Beiderlei Betrachtungsweisen sind maßgebend sowohl für die all-

gemeinsten Betrachtungen, oder unseren „allgemeinen Teil" (1. Band), wie für die Weiterführung der allgemeinen Erkenntnisse in die einzelnen besonderen Hauptbereiche des Volks- und Völkerlebens, d. h. für den „besonderen Teil" einer Sociologie, unseren 2. Band.

Demgemäß zerlegen wir unseren ersten, allgemeinen Teil in zwei Hauptabteilungen: eine allgemeine Zergliederung des Bestehenden, wie es jetzt ist, und in eine historisch-politische Betrachtung der hauptsächlichen Entwickelungserscheinungen. Im besonderen Teile lassen wir diese doppelte Betrachtungsweise jedem einzelnen Hauptgebiete sozialer Erscheinungen, soweit sie dem Wissen eines Einzelnen schon zugänglich sind, zu teil werden.

Selbstverständlich kann die Sociologie nicht im ersten Wurfe vollständig gelingen; denn die Schätze der einzelnen socialen Fachwissenschaften sind zur Zeit so wenig einer philosophischen Konzentration auf empirischem, d. h. nicht spekulativ-konstruktivem Wege unterzogen, daß eine gleichmäßige einheitliche Behandlung aller Stoffe sämtlicher Fachwissenschaften zur Zeit nicht möglich ist. Dies hindert jedoch in keiner Weise, daß eine erste einheitliche Ueberschau des Ganzen zur Anregung vollständiger und gleichmäßiger Erreichung des Ziels in einem allgemeinen Teile versucht werde und daß derjenige, welcher diesen Versuch macht, im besonderen Teil jedem einzelnen Hauptzweige der socialen Gesamtwissenschaft zwar die Stellung im Ganzen zuweist, aber nur den Rahmen der ihm vertrauten Fachwissenschaften ganz auszufüllen sucht. Der Verfasser dies war bemüht, bezüglich der Nationalökonomie (11. Buch) und der Staatswissenschaft (14. Buch) der so gestellten Aufgabe genauer nachzugehen. Die allgemeine sociologische Bemühung Anderer je von ihrem Fachgebiete aus wird mit der Zeit eine gleichmäßig gearbeitete, eine vollständige, allgemeine Gesellschaftslehre ergeben. Schon die 1. Ausgabe dieses Werkes hat mehr zu bieten, das Ganze in einem einzigen Wurfe voll zu erreichen, mit nichten beansprucht.

II. Die Grenzen sociologischen Wissens.

An der Spitze der Erscheinungen unserer irdischen Erfahrungswelt steht das Reich der Personen, die menschliche Gesellschaft, der sociale Körper, das entfaltete Völkerdasein, gestützt auf die Stoffe und Kräfte, Körper und Bewegungen des anorganischen und des organischen Naturreiches.

In diesem höchsten Bereiche irdischen Daseins sehen wir die zwei

großen, anscheinend nicht weiter auf ein gemeinsames Drittes zurückführbaren Thatsachen der Erfahrungswelt — Materie und Geist, natürliches und bewußtes Wirken — in umfassendsten Zusammenhang, in die ausgebreitetste Beziehung zu einander gebracht. Das Psychische (Seelische, Geistige), was wir in der zweiten höheren Stufe des organischen Reiches mit der „Tierseele" in die Erscheinung treten und dann allmählich bis zu der einem höheren socialen Reich entgegentreibenden, bezw. aus diesem hervortreibenden (Buch VII) Thatsache der Vernunftseele oder des menschlichen Geistes sich steigern sehen, — dieses Psychische erlangt nach allen seinen drei Grundäußerungen des Erkennens, Fühlens und Wollens im Gesellschaftskörper einen unvergleichlich höheren Grad der Entwicklung. In den Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft breitet sich geistig wie materiell das universellste, vielseitigste, zusammengesetzteste, namentlich aber vergeistigtste Gebiet der Erfahrungswelt vor dem wissenschaftlichen Auge aus.

Schon hienach ist zu vermuten, daß der sociale Körper den *schwierigsten Gegenstand aller wissenschaftlichen Untersuchung* bilde. Halten wir uns daher bei der Untersuchung von Anfang auch die scharfgezogenen Grenzen vor, welche empirischem Erkennen und Wissen überhaupt und erfahrungsmäßiger Socialwissenschaft insbesondere unübersteiglich gesteckt sind!

Ueber das, was der Geist „an sich" oder die Materie „an sich" ist, wissen wir gar nichts, noch werden wir darüber je etwas erfahren können (vgl. unten S. 39 ff.).

Wir wissen wohl aus dem unmittelbaren Einblick in unser „Inneres" von einzelnen Vorstellungen, Gefühlen und Willensregungen. Was aber seinem eigensten Wesen nach, in seinem „An sich", jenes „beharrende" Subjekt aller dieser wechselnden Vorstellungen, Gefühle und Strebungen sei, das wir Seele, *Geist*, Ich, Selbstbewußtsein nennen, ist uns durchaus verschlossen. Die einzelnen Regungen der Seele und des Geistes sind nicht minder als die sinnlichen Wahrnehmungen auch Erscheinungen und Zeichen, in welchen ein Unbekanntes und Unwißbares zu uns redet. Wir erkennen dabei wohl, daß keine Bewegung des Geistes ausgelöst wird ohne begleitende, neuerdings s. g. „psychophysische" Vorgänge in unserem Nervensystem; aber das erleichtert die Aufgaben der Geistlehre nicht. Wir müssen aus diesen äußeren Begleitthatsachen schließen, daß die physischen und die psychischen Thatsachen in untrennbarer Beziehung zu einander stehen, und können auch vermuten, daß sie nur zwei verschiedene Gesichte sind, welche uns von jenem Einen aber unwißbaren „Realen", „Absoluten",

„Unbedingten" gezeigt werden. Gleichwohl wird es uns nicht leicht gelingen, beide — Körper und Seele, psychophysische und rein psychische Bewegung unter einen und denselben wissenschaftlichen Hauptnenner zu bringen; denn der Vorgang, durch welchen eine Bewegung als letzte Welle der Nervenmolekularbewegung untergeht, um für unser Bewußtsein als Empfindung wieder aufzugehen, bezeichnet einen auch für den kühnsten Spiritualismus wie Materialismus kaum zu überbrückenden Uebergang. Auch der feinsinnige A. Lange sagt in seiner „Geschichte des Materialismus": „der Wissenschaft ist es auf ewig verschlossen, eine Brücke zu finden zwischen dem, was der einfachste Klang als Empfindung eines Subjekts, als meine Empfindung ist, und dem Zersetzungsprozeß im Gehör, welchen die Wissenschaft annehmen muß, um diese nämliche Schallempfindung als einen Vorgang in der Welt der Objekte zu erklären."

Zu unserer Erscheinung gehört Spaltung in Subjekt und Objekt. Bei dieser Spaltung geschieht es, daß auch die Außenwelt einschließlich der Nervenmaterie für uns immer eine Welt der Erscheinung in uns ist! In der That ist uns auch das „An sich" der Natur, der Materie, des Leibes, der Körper, der mechanischen Bewegung so unwißbar, ja noch unwißbarer, als das „An sich" der Seele, des Geistes. Noch unwißbarer, weil wir der Thatsachen unseres Geistes immerhin unmittelbar inne werden, der Natur aber nur durch die Bilder, welche der Geist von ihr durch Vermittlung der Sinne in sich hineinzeichnet! Alles Körperliche — kurzes Nachdenken ergiebt es — erkennen wir nicht so, wie es an sich ist, sondern so, wie es durch die Sinne in uns hineinscheint, also nur nach dem sinnlichen Schein seines Seins für uns, nur als Sinnen- oder Erfahrungswelt, nicht als Reales, als „Phänomen", nicht als „Noumen" (Kant). Und wie wechselvoll ist dieser Schein, z. B. desselben Wassers in der vierfachen Gestalt von Dampf, Flüssigkeit, Schnee und Eis! „Weder finster noch hell, weder laut noch still, weder hart noch weich, vielmehr völlig beziehungslos zu Licht und Klang und zu dem Widerstand unseres Tastsinnes sind die Dinge „„an sich"". Farbig und laut und hart, wohl- oder übelriechend sind sie nur in unseren Sinnen." Die ganze Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt, der zahllosen organischen und socialen Körper ist „eine Erscheinung in uns selbst, die wir rückwärts über die Dinge ausbreiten, als sei sie deren natürliche Gestaltung und Beleuchtung, die aber in Wirklichkeit so wenig an ihnen haftet oder aus ihnen hervorgeht, als etwa die Verstandeserwägungen, wozu uns die Erfahrung veranlaßt, fertig den Gegenständen ankleben, denen wir sie erst beilegen" (Lotze, Mikrok. I).

Auch die s. g. Atome und ihre Bewegungen sind so, wie sie an sich sind, nicht Gegenstand unserer Beobachtung, beide sind nur die notwendigen Voraussetzungen, auf welche die naturwissenschaftliche Berechnung der Erscheinungen, diese aber denknotwendig zurückführt. Diese einfachsten Elemente selbst, deren Voraussetzung Grundlage der modernen atomistischen Naturwissenschaft ist, können wir nicht schildern, da sie aller sinnlichen Eigenschaften, des einzigen anschaulichen Materials unserer Schilderungen, bar sind, und auch ihre Bewegungsformen sind nie Gegenstände unserer wirklichen Wahrnehmung. Ja, wir sollen uns nicht einmal die Stoffatome als ausgedehnt denken. Was ihre Massen als ausgedehnte Körper erscheinen läßt, sei nicht die Ausdehnung derselben an sich, sondern Werk unserer Wahrnehmungsweise, welche sinnlich wahrgenommene Widerstände von Kräften in der Form der Raumzusammenstellung für unser Bewußtsein ordnet. Die s. g. Materie, als deren Wesen wir Ausdehnung, tote Raumerstreckung anzunehmen gewohnt sind, wäre nach diesen Ansichten von philosophisch und naturwissenschaftlich tiefen Forschern als ein ungeheurer Weltwirbel lebendigster Kräfte, nicht toter ausgedehnter Massen zu denken. Immer mehr verbreitet sich diese Anschauung, wonach [1]) die „ausgedehnte Materie in Wahrheit ein System unausgedehnter Wesen ist, die durch ihre Kräfte ihre gegenseitige Lage im Raum sich vorzeichnen und indem sie der Verschiebung untereinander wie dem Eindringen eines Fremden Widerstand leisten, erst für unsere Sinne die Erscheinungen der Undurchdringlichkeit und der stetigen Raumerfüllung hervorbringen". Die Naturwissenschaft selbst entzieht damit dem vulgären Materialismus den Boden, indem sie die letzten Einheiten des Stoffes als weiter unerforschliche welterfüllende Energien darstellt. Alle Materie als Atomensubstrat der Bewegung und alle Bewegung als Kraftäußerung von Atomenmassen würde für die letzte Analyse der Naturwissenschaft zur Einen unvergänglichen Kraft. Das, was wir als Undurchdringlichkeit und Stetigkeit der Raumerfüllung für das Wesen der Körper und der Materie halten, wäre an sich nur ein „Quantum (Größe, Stärke)", nicht eine Ausdehnung der Einen in allen ihren Erscheinungsformen unzerstörbaren, sich gleich bleibenden erhaltenden Kraft.

Hätte die „Metaphysik" sich immer ebenso beschieden, das Unwißbare und Unerkennbare dennoch wissen, Gott erkennen, ihn in mehr als symbolischem Sinn mit menschlichen Eigenschaften ausstatten zu wollen, so wäre nicht der heutige Riß zwischen Glaube und Wissen, Religion und empirischer Forschung entstanden, und jener andere Teil

1) Lotze, a. a. O. I, 383–403.

der Naturforscher wäre nicht der Versuchung verfallen, die anschaulichere Metaphysik des Materialismus den Gedichten des abstrakten Spiritualismus entgegenzusetzen. Wenn einmal alle empirische Wissenschaft ihr wissenschaftliches Ziel für erreicht erklären wollte, sobald sie die Wechselbeziehungen der äußeren Erscheinungen auf die empirisch wahrnehmbaren Korrelationen der Einen persistenten Kraft zurückgeführt hat, statt materialistisch metaphysische Streifzüge in das Gebiet des Unwißbaren anzustellen, — wenn andererseits Theologie und Metaphysik aufhören möchten, das unwißbare Reale wissen, spekulativ zergliedern und mit den Erzeugnissen dieser spekulativen Hirngespinnste gar noch die Thatsachen der Erfahrungswelt meistern zu wollen, — so wäre gar nicht abzusehen, weßhalb zwischen Glauben und Wissen, Religion und Erfahrung ein innerer Gegensatz fortbestehen sollte. Dann würde die Wissenschaft genau aufhören, wo das Reich des Glaubens anfängt, und dieses sein Ende haben, wo die Erfahrung und mit dieser das Reich der Wissenschaft beginnt. Das letzte Ergebnis der empirischen Forschung, die Einheit und Erhaltung der Kraft in allen Korrelationen und Formen ihrer Aeußerung, bezeichnete genau die Grenze, von wo das Reich des Glaubens, die religiöse und metaphysische Beschäftigung mit der realen, aber empirisch unwißbaren Weltsubstanz begänne, und die einzig wissenschaftlich theoretische Aufgabe der religiösen Spekulation wäre nur die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe vom Begriffe des „Absoluten", „Göttlichen".

Die Sozialwissenschaft hat mit der universellsten Erscheinung der Erfahrungswelt sich zu befassen! Halten wir daher die so eben gewonnene bescheidene Ansicht über die Grenzen des überhaupt Wißbaren auch für die Gesellschaftslehre mit besonderem Nachdruck fest! Bleiben wir jedem Versuche ferne, — das „Ansich" der Materie oder des „Geistes" oder das Ansich der für uns unwißbaren Verknüpfung beider ergründen zu wollen, um für irgend welches metaphysische System, heiße es Materialismus oder Spiritualismus, Propaganda zu machen. Wir können wissenschaftlicher Weise nur bemüht sein, mitzuarbeiten an der Aufgabe, die materiellen Erscheinungen und die geistigen Thatsachen der socialen Welt, sowie das unzertrennliche wechselbedingungsweise Zusammenvorkommen beider in ihr empirisch zu untersuchen, d. h. die Gesellschaftswissenschaft im Einklang mit der empirischen Naturlehre und mit der empirischen Geistlehre zu behandeln. Dann werden wir selbst den Thatsachen des religiösen Lebens als solchen gerecht zu werden im stande sein! Keinesfalls wird uns dann bei klarem Bewußtsein über die Schranken und Grenzen des sociologischen,

wie überhaupt alles menschlichen Erfahrungswissens, irgend eine Betrübnis oder gar Verzweiflung beschleichen. Ist ja doch das gesellschaftliche, wie das individuelle Leben des Menschen ein Stehen und Wirken in materiellen und geistigen Wechselbeziehungen, sowie in psychophysischen Korrelationen der geistigen und materiellen Wechselbeziehungen unter einander. Wenn es daher der Gesellschaftslehre mehr und mehr gelingt, die Korrelationen unter den socialen Aeußerungen psychischer und physischer Kräfte und zwischen diesen beiden untereinander aufzudecken und sie dem Volksverständnis zum Bewußtsein zu bringen, so wird sie Alles erkannt haben, was die Menschheit zu ihrem Glück zu wissen nötig hat; es muß ihr nicht „das Herz verbrennen, daß wir nicht weiter wissen können" (Göthe's Faust). Das „Ansich" der social entfalteten Erscheinungen des Geistes oder der Materie, sowie der socialen Wechselwirkungen beider — jenseits der Thatsachen der äußeren Erscheinung und der inneren Erfahrung — ist zu unserem irdischen Glück uns so entbehrlich, als es für unsere gegebene Geistesanlage und Weltstellung unerforschlich ist. Was zum menschlichen Glück zu wissen notwendig ist, ist erkennbar und wird, so hoffen wir, auch von der fortschreitenden Socialwissenschaft — für das höchste und bedeutsamste Gebiet irdischer Erscheinungen — erkannt werden.

III. Der sociale Körper und sein allgemeines Verhältnis zur organischen und anorganischen Welt.

Die Körper und Bewegungen der Erde reihen sich schon für die oberflächlichste Betrachtung in drei Reiche des Daseins und Wirkens: die anorganische, die organische (pflanzlich-tierische) und die persönlich sociale Welt.

Man muß sich hüten, falsche Unterschiede in diese Klassifikation hineinzulegen.

Falsch wäre es, diese drei Reiche unabhängig von einander und je außer Zusammenhang mit der übrigen Welt zu denken.

Der sociale Körper bezieht die Stoffe und Kräfte des Leibeslebens seiner Bevölkerung aus der organischen Natur und fast nur aus dieser. Seine anderen Güterstoffe und Hilfskräfte schöpft er aus der organischen und massenhaft aus der anorganischen Natur. Die organischen Körper des Pflanzen- und des Tierreiches leben von den Schätzen anorganischer Stoffe und chemisch-physikalischer Kräfte. Die anorganische Natur endlich ist ein Produkt unübersehbar langer Integration (Konzentration) und schritthaltender Differenziierung von unterschiedenen ursprünglicheren Stoff- und Kraftmassen. Endlich das allgemeinste Trieb-

werk des Lebens auf unserem Planeten schöpft als Ganzes aus dem unermeßlichen Wärmeborn und Lichtquell der Sonne, d. h. aus der Molekularbewegung, welche in ungeheuren Massen durch den Konzentrationsprozeß der Sonne frei gemacht wird: unter Wärme- und Lichtzutritt zersetzt die Pflanze ihre anorganischen Nährstoffe (Kohlensäure und Wasser); unter Zersetzung von vegetabiler Nahrung machen die Tierkörper wieder Bewegung und Wärme für ihren fortlaufenden Wachstums-, Fortpflanzungs- und Selbsterhaltungsprozeß frei; der soziale Körper erhält sich teils durch diese massige Vorarbeit der organischen Welt, teils setzt er für seinen Ausbau und seine Erhaltung auch unmittelbar den Chemismus, die tellurische Schwerkraft und die der Erde zuströmenden kosmischen Kräfte in nutzbare Bewegung.

Nicht richtiger wäre jene zweite Bestimmung des hier fraglichen Verhältnisses, wonach der Gesellschaftskörper von dem organischen und dem anorganischen Naturreich wie Gemeinschaft und Nichtgemeinschaft unterschieden wird. Gemeinschaft im Sinne eines Systems wechselwirkender Teile stellt nicht blos der soziale Körper dar, obwohl er „Gesellschaft" schlechtweg genannt wird; denn Wechselwirkung aller Teile eines Systems relativ selbständiger Einheiten durchzieht — als Ausfluß der Einheit der realen Weltsubstanz? — alle Gebiete empirischer Erscheinung. „Die ganze Natur ist ein einziges in sich zusammenhängendes System von wechselwirkenden Teilen, in welchem verschiedene Partialsysteme die lebendige Kraft unter verschiedenen Formen erzeugen, verwenden, aufeinander übertragen, unter Wahrung allgemeiner Gesetze, wodurch der Zusammenhang beherrscht und erhalten bleibt[1])." Jedes Element spürt in einer Veränderung seines Zustandes, wie groß oder wie verschwindend klein sie auch sein möge, den Einfluß der augenblicklichen Gesamtlage der Welt[2]). In Schwerkraft, Licht, Wärme, Elektrizität, Kohäsion, Adhäsion, chemischer Affinität suchen und fliehen sich alle Teile der anorganischen Welt, gleichviel ob sie im Zustand der Freiheit sich befinden oder in den Dienst des organischen und socialen Lebens verwoben sind. Den allgewaltigen allverbindenden „Eros" ließen schon die Alten auch die anorganische Welt durchwalten. Auch diese ist „allgemeiner Wesenverein" (Krause), „societas generalis" (Leibnitz). Vollends die organischen Körper sind Lebensgemeinschaften von Millionen Zellen. Weiter setzen sich einzelne Pflanzen- und Tierarten wechselseitig voraus, und Pflanzen- und Tierreich als Ganze bedingen einander: das Pflanzenreich organisiert in der s. g. synthetischen oder progressiven Me-

1) Fechner, Elemente der Psychophysik. I, 26.
2) Lotze, a. a. O. II, 51.

tamorphose anorganische Stoffe zur Tiernahrung, baut Albuminate und Kohlenhydrate auf, während das Tierleben diese Stoffe wieder abbaut, in anorganische Pflanzennahrung durch seine desorganisierende „analytische" „regressive" Metamorphose zerlegt, — die Endglieder des tierischen Stoffwechsels, Kohlensäure und Ammoniakverbindungen, stellen sich immer wieder als Anfangsglieder der vegetabilischen Stoffverwandlung zur Verfügung. Unter allen Umständen erscheint jeder organische Körper als innige Lebensgemeinschaft. Wohin man im organischen Naturleben blickt, erscheinen Systeme lebensvoller Gemeinschaft von Teilen; nicht blos der soziale Körper ist „Gesellschaft" im weitesten Wortsinne. Die neuere Naturforschung scheint sogar den Gradunterschied in der Innigkeit organischer und sonstiger Daseinsgemeinschaft verwischen zu wollen; denn die frühere Vorstellung von der strenge geschlossenen organischen Lebenseinheit ist durch die Naturforscher sehr abgeschwächt worden. Die Weltkörper irritieren einander auf unermeßliche Fernen durch Schwerkraft, Licht und Wärme — die kleinsten Teilchen durch Adhäsion, Diffusion, chemische Affinität — sogar stärker und allgemeiner, als die Teile des tierischen Körpers durch Nervenkommunikation einander in Mitleidenschaft ziehen.

Das Personenreich der Gesellschaft steht also weder den Zellenreichen der organischen, noch den Molekül- und Atomenmassen der anorganischen Körper wie Gemeinschaft der Nichtgemeinschaft gegenüber.

Falsch wäre auch jene dritte Ansicht, welche den sozialen Körper als den Träger reichsten Lebens der angeblich toten Natur gegenüberstellt.

Leben erfüllt schon das ganze organische Reich und tot im früher gebrauchten Sinne des Wortes, d. h. bewegungslos, kann heute selbst die anorganische Materie nicht mehr genannt werden, da sie für den Physiker als ein Wirbel von Atomenschwingungen sich darstellt. Stufenweise erhebt sich, von dem ersten Pflanzenleben an, das eigentliche Leben als stetige Reihe von Gleichgewichtsherstellungen zwischen dem zusammengesetzten Stoff- und Bewegungssystem der organischen Körper. Das Leben besteht überall in einem Cyklus successiver und gleichzeitiger Gleichgewichtsherstellungen zwischen inneren Zuständen und äußeren Lebensbedingungen. Selbst das weltgeschichtliche Völkerleben vollzieht in großen und kleinen Entwicklungsrhythmen folgerichtigst eine Reihe von Gleichgewichtswiederherstellungen zwischen allen Komponenten des Völkerkörpers und dessen gegebenen physischen und historischen Lebensbedingungen. Auch darin also unterscheiden sich nicht dem Grundwesen, sondern nur dem Grade nach, sociales und organisches Leben.

Einseitig und nicht völlig erschöpfend wäre eine vierte Ansicht, welche das unterorganische Reich als unbeseelt, das organische als teilweise beseelt, das sociale Reich als durchaus begeistet auffassen möchte.

Zwar ist es richtig, daß der innere Zusammenhalt zwischen den Personen des socialen Körpers durchaus geistig vermittelt, vernunftbewußt ist, wie auch dessen schützende und nützende Wechselwirkung mit der Außenwelt. Es ist ferner richtig, daß mit der Sprache und allen andern Arten der Symbolik, sowie mit den großen Anstalten der Ideenmitteilung und Ideenaufbewahrung, neuartige psychophysische Elemente in den äußeren Mechanismus des gesellschaftlich entwickelten Geistlebens eintreten, und daß mit Hilfe dieser neuen Thatsachen erst in der Gesellschaft das Vernunftleben höhere Entfaltung findet (s. u. 8. Buch). Allein der Anfang dieser Entwicklung fußt dennoch schon im individuellen Seelenleben der Tierkörper und schon im Geiste des Einzelmenschen erreicht diese Seelenentwicklung die Stufe der Vernunft. Das charakteristische Merkmal des Psychischen, die Empfindung, beginnt mit der Irritabilität der ersten Urtierchen (Protozoen). Von einigen werden aber schon die anziehenden und abstoßenden Bewegungen der Atome als eine durch die ganze Welt ausgebreitete Empfindsamkeit aufgefaßt. Keinesfalls beginnt die beseelte Art der Bewegung erst im socialen Körper. Auch nach dieser Seite zeigt mithin der letztere nicht einen Gegensatz, sondern den höchsten Grad der Entfaltung dessen, was auf den tieferen Stufen der Schöpfung bereits vorhanden ist.

Oft hat man den socialen Körper als einen Träger ruheloser Entwicklung zur angeblich „entwicklungslosen" Natur in einen durchgreifenden Gegensatz gestellt. Auch diese Gegenüberstellung ist nicht treffend. Das ganze organische Leben sind wir längst gewöhnt als eine gesetzmäßige, äußerst vielseitige Entwicklung anzusehen. Allein auch die anorganische Natur unterliegt demselben Prinzip der Evolution und — setzen wir sogleich hinzu — der Dissolution, wie der sociale und irgend ein organischer Körper. Von der kosmischen Zusammenziehung der Materie zu Sonnensystemen und von der organischen Verbindung der Zellen und Zwischenzellstoffe an bis zur umfassendsten Vereinigung von Personen und Gütern in dem großen Völker- und Menschheitskörper, andererseits von der Auflösung socialer Körper bis zur angeblich zu erwartenden Wiedervergasung zusammenstoßender Weltkörper ist ein und derselbe Vorgang unaufhörlicher, wechselbedingungsweiser Evolution und Dissolution, des Werdens und Vergehens wahrzunehmen.

Auch in anderen Beziehungen, welche nicht unmittelbar der Evolution und Dissolution angehören, erweist sich der sociale Körper nach Bau und Leben nicht wesentlich, sondern nur graduell von den Stoffsystemen und Bewegungsformen der organischen und der anorganischen Natur verschieden.

Unter anderem richtet sich seine bauliche Zusammensetzung und die Gliederung seiner physischen und begeisteten Bewegung durchaus nach den von außen in ihn einfallenden, bedingenden Kräften, im einzelnen sowohl als im ganzen. Die socialen Gewebe und Organe, d. h. die einfachen und zusammengesetzten Anstalten der Gesellschaft, bilden sich und ändern sich, wie äußere und innere Organe der pflanzlichen und tierischen Körper, nach ihrem Zusammentreffen mit den äußeren Lebensbedingungen und nach den Aenderungen in der inneren Wechselwirkung der Teile. Selbst die ganze geistige Entwicklung eines Volkes erfolgt eigentümlich unter seinen eigentümlichen Lebensbedingungen und Lebensereignissen.

Nicht anders verhält es sich mit den beweglichen Gleichgewichtszuständen, aus welchen die Bahn des socialen Lebens als ihren Elementen sich zusammensetzt. Es ist nur ein Gradunterschied. Die gesamte Komplikation der Gleichgewichtsbewegungen steigert sich im socialen Körper wegen des viel zusammengesetzteren Systems antagonistischer und zusammenstimmender Bewegungen, Formen, Stoffmassen und Stoffarten auf einen unendlich höheren Grad! Jede Minute socialen Lebens ist billionenfältiges Umsinken und Wiederherstellen zahlloser Gleichgewichtszustände zwischen den widerstrebenden inneren Bewegungen (durch Recht, Moral u. s. w.), sowie zwischen dem gegebenen System socialer Bewegungen und allen äußeren unabsehbar vielseitigen und wechselnden Lebensbedingungen.

Allerdings auch die Macht der Ausgleichung wächst mit der Entwicklung des socialen wie des organischen Lebens und giebt dem socialen Körper eine ähnliche, ja noch größere Widerstandskraft, als jene im organischen Körper vorhandene, welche mit dem mysteriösen Namen der vis mediatrix naturae belegt worden ist. Je entfalteter das sociale Leben schon ist, desto früher treten den Störungen gewachsene Widerstandskräfte entgegen und stellen das Gleichgewicht her, desto leichter kann Form, Richtung und Masse der einzelnen Thätigkeiten neuen Gleichgewichten zugeführt oder geändert werden, desto rascher werden die Ueberschüsse an Stoff und Bewegung, an geistigen und physischen Kräften in die Lücken geworfen, desto leichter erfolgt Ausgleichung.

Wohin man das Auge wende, so ist der sociale Körper ein

Ganzes von anorganischen und begeisteten Massen, von physischen, psychophysischen und psychischen Bewegungen, deren Korrelate schon in den vorsocialen Reichen des Daseins und Wirkens aufzufinden sind. Aber zu einem größeren Ganzen integriert, mannigfaltiger zusammengestellt, in den Gliedern spezifischer und schärfer differenziiert, in der Verknüpfung inniger und vielseitiger ist jenes Ganze von Personen und Gütern, was die empirischen Erscheinungen des socialen Körpers ausmacht. Die kollektiven und die partiellen Bewegungen des socialen Körpers sind Resultanten viel zusammengesetzterer und mannigfaltigerer Teilbewegungen.

Auch von diesen Resultanten gilt der Satz der Bewegung in der Richtung des geringsten Widerstandes (Gauß), was sich kurz bescheinigen läßt. Am Ende sind ja die Linien, welche das „Recht" der socialen Bewegung vorschreibt, nur Linien der „Richtung" des geringsten Widerstandes, in welche sich die einander begegnenden widerstrebenden Individualbewegungen zusammengefunden haben, und in gewissem Sinn kann man die Politik ansehen als die große Kunst täglicher Auffindung jener Richtungen des geringsten Widerstandes, in welchem zahlreiche widerstrebende Sonderkräfte zu mittleren Gesamtbewegungen sich vereinigen; wo Natur und Kunst, Boden und Gesellschaft den geringsten Widerstand leisten, dahin schlagen die bewußten socialen Bewegungen ebenso aus, wie die bewußtlos-mechanischen Bewegungen der organischen und anorganischen Natur. Niederlassung, Sieg im Völkerkrieg und im Bürgerkrieg der Konkurrenz, die Wahl der Niederlassung, des Berufes, des Absatzes und Bezuges, die den Punkten des geringsten Kostensatzes widerstandslos zustrebende Wirtschaftlichkeit des Stoffwechsels, der wirtschaftliche Wechsel der Betriebssysteme, die Auswanderung, Einwanderung, Völkerwanderung, jede Welle des freien Bevölkerungszuges, jede Preisfeststellung bei dem Angebot und Nachfrage ausgleichenden koincidierenden Satz der Angebotskostenwerte und Nachfragegebrauchswerte, alle Association und alle Klassenbestrebung und zahllose andere Thatsachen des täglichen Gesellschaftslebens — sind Thatsachen der socialen Bewegung in der Richtung des geringsten Widerstandes oder Bestrebungen, gleichartigen Widerständen die größte vereinte Kraft entgegenzustellen. Nichts steht im Wege, den Gang der socialen Bewegung nach den Gesetzen der Mechanik i. w. S. zu erklären und in der menschlichen Gesellschaft ein viel komplizierteres Spiel derselben Bewegungen und Kräfte zu finden, welche schon innerhalb der organischen und anorganischen Welt — in Umsätzen von einfacheren Aequivalenten

und Korrelationen der Einen so unzerstörlichen als unerforschlichen Urkraft — sich entfalten.

Die zusammengesetztesten socialen Erscheinungen der Erfahrungswelt werden sich auf dem erreichten Gipfel wissenschaftlicher Erkenntnis in vollkommen realer Weise, nicht in bloß bildlichem Sinne, mit den Evolutions-, Dissolutions-, Gleichgewichts-, Akkommodations-, Rhythmus-, und anderen Grunderscheinungen des organischen und anorganischen Naturlebens unter Ein höchstes und letztes Erfahrungsgesetz zusammenfassen lassen. Allein jetzt ist dieser Gipfel noch nicht erstiegen; wir halten fest, was am Schlusse des ersten Abschnittes betont wurde, daß nicht jetzt schon die letzten Ergebnisse gewonnen werden können, und sind daher außer Stande, solchen verfrühten Versuchen in diesem Werke weiter Statt zu geben. Wie wenig wir in Abrede zu stellen vermögen, daß auch die zusammengesetztesten ethischen Bewegungen des socialen Lebens Korrelate physischer Stoff- und Bewegungsmassen sich gegenüber haben, so fest sind wir überzeugt, daß diese große Wahrheit nur durch die schrittweise induktive Zerlegung erst der zusammengesetztesten Erscheinungen in ihre stufenweise einfacheren Komponenten vollkommen fruchtbar werden wird. Der erste Schritt dieser Zerlegung bietet aber, wie im vorigen Abschnitt hervorgehoben ist, die denkbar größten Schwierigkeiten, die es für die Erkenntnis giebt, Schwierigkeiten nach deren endlicher Ueberwindung die weiteren einfacheren Reduktionen von der Naturwissenschaft und Individualpsychologie bereits geleistet sein werden. Für uns hatten alle diesfälligen in diesem Abschnitt gepflogenen Betrachtungen nur den Wert nachzuweisen, daß jeder Versuch, Natur und Wesen des socialen Körpers durch abstrakte Gegensätze zu anorganischen, organischen und individualpsychologischen Grundthatsachen zu bestimmen, völlig undurchführbar ist, und daß ein solcher Versuch an der letzten inneren Wesensverwandschaft der socialen und der nicht socialen Erscheinungswelt und ihrer Komponenten notwendig scheitern muß.

Angesichts dieses Ergebnisses einer ziemlich langen Erörterung könnte es erscheinen, daß sich das in diesem Abschnitt ins Auge gefaßte Grundverhältnis des socialen Körpers zu den anorganischen und organischen Körpern, seines Lebens zu den Wirksamkeiten dieser, überhaupt nicht scharf bestimmen lasse. Sehen wir jedoch näher zu, so haben wir dieses Verhältnis bereits festgestellt.

Nicht den Gegensatz, sondern den höchsten Grad der Steigerung, eine viel höhere positive Potenz aller Erscheinungen der anorganischen, namentlich aber der ihm unmittelbar vorgestuften organischen und in-

dividualpsychologischen Welt haben wir im socialen Körper allseitig bereits erkannt.

Die organische und anorganische Welt mit allen ihren Bestandteilen sehen wir in den Personal- und Vermögensbestand des socialen Körpers eingehen und diese zahllosen Elemente durch reichste Anwendung vernünftiger Seelenkräfte verknüpft. Wir fanden, daß der sociale Körper den höchsten Grad der Integration, Differenziierung und gegliederten Einheit der Stoffmassen und der Bewegungsformen erlange, daß er mittelst eines neuen unendlich gegliederten Systems von Bewegungs- und Sinneswerkzeugen — das uns im äußeren Völkervermögen oder Güterreichtum entgegentritt — alle menschlichen, animalen, vegetativen und anorganischen Materien und Bewegungsformen des ganzen Erdkörpers in sich aufnehme, sie in Einer weltgeschichtlichen Lebensgemeinschaft zusammenfasse und dem letzten universellsten und vielseitigsten Gleichgewicht der menschlichen Geistes- und Leibesentwicklung mit allen äußeren Einflüssen unseres Planeten entgegenführe. Die Universalität und hochgradige Vergeistigung seiner Stoffe und seiner Bewegungen sind die unterscheidenden und auszeichnenden Charaktermerkmale des socialen Körpers.

Das sociale Leben ist die geistigste und universellste Integration, Differentiation und Gliederung aller anorganischen und organischen, aller physischen und psychischen Kräfte der irdischen Welt, die vollkommene Belebung, die vollständigste und bewußte Individuierung, hiemit aber das umfassendste und vergeistigtste Gegenbild sowohl der ursprünglichen individualitätslosen Einheit des anorganischen Naturreiches, als der nur stückweisen und halbbewußten Individuation des organischen Naturreiches.

Zwar nur teilweise und unvollkommen ist im bisherigen Geschichtslaufe diese universelle und bewußte Lebensgemeinschaft erreicht, aber wer zweifelt daran, daß sie die sichere Verheißung hat, im ausgebildeten Volks- und Vermögenskörper der vollendeten Menschheit die Erde als höchstes Entwicklungserzeugnis zu bedecken, alle Strahlen physischer, organisierter und psychisierter Kräfte der anorganischen und organischen Welt in sich zusammenzufassen?!

Die obige allgemeinste Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem anorganischen, dem organischen und dem sozialen Reich der Erfahrungswelt muß die empirische Forschung festhalten, um durch das bunt verworrene Bild der Erfahrungswelt orientierende Grundlinien zu ziehen. Allein wie verführerisch es sein mag, die gefundene „individualitätslose" jedoch universelle Wechselwirkung der anorganischen Na-

tur, die individuierte aber gebrochene Einheit der organischen Körper, endlich die sowohl universelle, wie unteilbare geistig vermittelte Einheit des socialen Körpers als Fingerzeige für metaphysische Ausdeutung des Welträtsels zu verwenden, so bescheiden wir uns dessen doch vollständig und erklären vielmehr nachdrücklichst, daß die so eben gewonnenen obersten Uebersichten nicht dazu angethan sind, die erste Entstehung oder das letzte Ziel oder den allgemeinen Sinn des vielseitigen Schauspiels der Welt zu erklären. Mögen uns die älteren Philosophen noch so zuversichtlich demonstrieren, die vegetative Lebensgemeinschaft der Stoffe bilde den ersten, die animale den zweiten, die persönlich sociale den dritten und letzten Akt im Weltdrama der „Evolution" aus individualitätsloser in höchst unteilbare und selbstbewußte Einheit der irdischen Dinge, — weder wird unser Verstand das stufenweise Aufsteigen der anorganischen zur vegetativen, animalen, einzelpersönlichen und endlich zur socialen Welt innerlich erklärt erachten, noch wird unser Gemüt sich je dabei beruhigen, wenn dem so erhabenen als leidenvollen Schauspiel der rhytmischen Weltbewegung bloß der Sinn gegeben wird, daß das hinter allen Erscheinungen liegende Absolute, sagen wir Gott, in der Auseinanderfolge der dreierlei Erfahrungsreiche sein Schöpfungsantlitz mit einigen Strichen aus dem Leblosen ins aufsteigend Lebendigere — launig wie der bekannte Maler — zu verziehen beliebe. Mit der Annahme, daß die beseelten und begeisteten Lebensgemeinschaften der organischen und socialen Körper durch ihre unteilbare und steigend bewußte Einheit das Gegenbild und den vollendeten Umschlag der ursprünglichsten individualitätslosen und unlebendigen Welteinheit der Schwerkraft und der allseitigen chemisch-physikalischen Korrespondenzen des Kleinsten und des Größten, darzustellen haben, ist weder die empirische Welt im letzten Grunde erklärt, noch für den Glauben das Welträtsel entschieden. Alle jene metaphysische Jagd nach „Entwicklung und Entfaltung", „Vielheit in der Einheit und Einheit in der Vielheit", nach „Gegensätzlichkeit und Versöhnung der Gegensätze", sie alle, durch die man das Innere der „Weltseele" zu bezeichnen suchte, können wie Lotze sagt, „dem unbefangenen Gemüt nur nichtige kümmerliche Aufgaben erscheinen, kaum der spielenden Thätigkeit des kindlichen Geistes würdig, am wenigsten geeignet, die ersten Schöpfungstriebe des Weltgrundes auszudrücken. Jeder zufällig herausgegriffene Augenblick aus dem Leben eines menschlichen Herzens wäre unendlich seelenvoller als solche Tiefe der — „„Weltseele"".

Wir bescheiden uns also die hervorgehobenen Unterschiede der anorganischen, organischen und socialen Welt, welche überdies für uns

nur Gebilde von Sinneseindrücken und Vorstellungen in uns sind, irgendwie metaphysisch auszudeuten oder für irgend eine philosophische Weltanschauung verwerten zu wollen. Wir bekennen uns wissenschaftlich mit Befriedigung und Bewunderung zu den letzten Ergebnissen empirischer Naturforschung und glauben durch ihre rückhaltlose Annahme für Zwecke exakter Forschung weder der geistigen Würde des Einzelnmenschen, noch jener des socialen Körpers das Geringste zu vergeben. Aber was das Glauben über das an sich ewig unwißbare Höchste oder Reale betrifft, das im doppelten Zeichen des Geistes und der Materie mit uns redet, — was den Glauben über den letzten höchsten Sinn des Weltdramas angeht, bekennen wir uns nicht minder offen zu der von einem gründlichen Naturforscher ausgesprochenen Meinung, zu der Ansicht Lotze's: „Wir geben die mechanische Naturansicht rückhaltlos zu, soweit es sich irgend um die Untersuchung der Verhältnisse von Endlichem zu Endlichem, um die Entstehung und Verwirklichung irgend welcher Wechselwirkungen handelt; wir leugnen ebenso entschieden ihre Berechtigung, wo sie nicht als formelles Mittel der Untersuchung, sondern als abschließende Weltansicht sich geltend zu machen strebt. Nicht notwendig muß hier uns die bunte Fülle der Erscheinungen zu dem geistlosen Spiel eines Austausches von Bewegungen, einer immer neuen und immer gleich bedeutungslosen Verteilung von Geschwindigkeiten, einer rastlosen Veränderung der Lage und Verbindung der Teilchen verarmen: alle diese Wechselfälle des äußeren Naturlaufes kann man auch nur für die Summe der Veranlassungen ansehen, durch welche nach unwandelbaren Gesetzen ein Geschehen in dem Inneren der Wesen erweckt wird. Nur jenen äußeren Naturlauf freilich zieht die mechanische Naturwissenschaft in Betracht und überläßt das innere Geschehen, welches sie erfahrungsmäßig nicht verfolgen kann, der Geschäftigkeit unserer Phantasie. Aber sie glaubt dafür auch in jener Welt der Bewegungen nicht die wahrhafte Wirklichkeit, nicht jenes Letzte zu besitzen, worauf es in allem Dasein ankam, in aller Schöpfung es abgesehen war, sondern aller Mechanismus gilt auch ihr für nichts weiter als für die Sammlung aller Vermittlungsformen, in denen Gottes Wille beschlossen hat, das unbekannte Innere der geschaffenen Wesen auf einander wirken zu lassen und alle ihre Zustände zu dem unübersehbaren Zusammenhange einer Weltgeschichte zu verbinden. Es ist das Reich der Mittel, dessen Organisation diese Ansicht zu verstehen glaubt, nicht das Reich der Zwecke, denen sie dienen. Wie wir in unserem eigenen Leben die physischen Bewegungen der äußeren Natur dazu verwendet sehen, als anregende Reize das viel Höhere in uns selbst, die bewußte Em-

pfindung, zu erregen, so, meinen wir, sei in aller Welt jenes ganze mechanische Geschehen nur das äußerliche Gewebe gesetzlich einander durchkreuzender Reize, bestimmt, in unzähligen Punkten, in dem Inneren zahlloser Wesen das wahre Geschehen eines geistigen Lebens zu entzünden."

IV. Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten organischer und socialer Körper im einzelnen.

Der sociale Körper nimmt die anorganischen und die organischen Körper als Material seines Baues in sich auf. Ganz besonders wird das höchste Erzeugnis der organischen Schöpfung, der geistig belebte menschliche Körper, zum Werkzeug des gesellschaftlichen Lebens, zum aktiven Baubestandteil und artikuliertesten Motor des socialen Körpers. Der letztere stellt sich uns dar als ein Komplex von Personen und von äußeren Gütern, als ein höheres Integral und Differential aller organischen und anorganischen Körper und Bewegungen.

Auch der sociale Körper verwendet seine begeisteten Elemente, die Personen und die Güter, in eigentümlichen Verbindungen, Zusammensetzungen und Bewegungsformen. Es giebt auch in ihm keine isolierten Personen und Güter, sondern beide nur als Bestandteile von persönlichen Gemeinschaften und als Bestandteile von wirkungsfähigen Güterganzen oder Vermögen. Die einfachste sociale Einheit, die Familie, ohne welche keine Person entstehen, aufwachsen und sich fortpflanzen kann, ist bereits ein artikuliertes Ganzes von Personen und Gütern, physischen und geistigen Bewegungen.

Dazu kommen zusammengesetztere sociale Einrichtungen und Anstalten in Gestalt der mannigfaltigsten, stufenweise höher integrierten und differenziierten Verwebung von Personen und Gütern zu einfacheren und zusammengesetzteren „Social-Geweben" und „Social-Organen". Aus den letzteren ist endlich das unteilbare Lebensganze der leibhaftigen Gesellschaft, eine Art „sittlicher Organismus" zusammengesetzt.

Indessen treten die Stoffe der anorganischen und organischen Natur als Bestandteile des socialen Körpers in einer ganz neuen Potenz auf. Das organische Reich als solches ist und bleibt mit dem Menschenleib abgeschlossen. Es steigert sich nicht zu noch höheren Gestaltungen organischer Art. Die zum socialen Körper verwachsenden Einzelpersonen verwachsen nicht leiblich. Sie arbeiten zwar mit vereinter Kraft der Nerven und der Muskeln für die sociale Erhaltung, aber dieses vereinte Wirken ist durchaus geistigen Inhaltes. Der äußere sociale Körper ist schlechthin Organ geistig zusammenwirkender Lebensgemeinschaft.

Gerade hierauf beruht die schon hervorgehobene viel höhere Universalität und Geistigkeit des menschheitlichen Personenkörpers der Gesellschaft gegenüber dem isolierten Teildasein aller Exemplare der organischen Schöpfung. Wohl kann der sociale Körper nicht bestehen ohne Leibesunterhalt seines Personalbestandes, aber selbst dieser Leibesunterhalt wird in der volkswirtschaftlichen Ernährung vergeistigt.

Es besteht also zwar eine unleugbare schlagende Analogie der organischen und der socialen Zellen, Gewebe und Organe, aber es besteht nicht minder ein durch die Thatsache universellerer Integration und höherer Geistigkeit bestimmter ungeheurer Unterschied zwischen beiden. Aus dem letzteren wachsen für den Bereich des socialen Lebens ganz neuartige Erscheinungen hervor, denen die organische Natur nichts an die Seite zu stellen hat. Die auf dem Höhepunkt der organischen Entwicklung vom Einzelmenschen erreichte geistige Kraft giebt dem socialen Körper des Personenreichs in allem und jedem das eigentliche Gepräge. Sie ist der neue Einsatz, durch dessen Beihilfe allein soziales Leben aus organischen und anorganischen Stoffen und Bewegungen hervorgeht, wächst und sich erneuert, wie organisches Leben nur unter Kosteneinsatz organischer Keime und organischer Arbeit anhebt und nur durch die assimilierende Arbeit schon bestehender organischer Körper wächst und sich erhält. Durch Opfer persönlicher geistiger Arbeit wächst und mehrt sich das vereinte Personen- und Güterreich der menschlichen Gesellschaft. Die anorganischen und organischen Stoffe und Kräfte, welche in dem Personal und Vermögen der Völker sich darstellen, sind ebenso nur Material für die *social* schöpferischen, geistigen Kräfte, die mit der ersten Menschenhorde auftreten, wie die anorganischen Substanzen sich als Baustoffe für die mit der ersten Zelle gegebene erste organisch schöpferische Kraft darstellen.

1) Ähnlichkeiten und Unterschiede hinsichtlich der *Elemente* der beiderlei Körper.

Es treten schon elementar ganz neuartige Stoff- und Bewegungserscheinungen auf, denen der organische Stoffwechsel überhaupt nichts an die Seite zu stellen hat. Alle Güter, auch die Nahrungsmittel, werden Gegenstand geistig freier Erkenntnis und Würdigung, d. h. *Werte*. Es giebt Güter, welche rein der erkennenden, wert- und willenbestimmenden Privat- und Kollektivthätigkeit des Menschengeistes dienen, die sogenannten *Symbole* (Worte, Schrift, Druck, Kunstwerke, Signale u. s. w.), d. h. Mittel des Ideenausdrucks und der Ideenmitteilung, Ideenaufbewahrung und I.-Verbreitung. Die wirtschaftliche Werterscheinung und die Klasse der Idealgüter sind der Welt natürlicher Stoff-

erscheinungen so durchaus fremd, als sie der begeisteten socialen Welt in weitester Ausdehnung eigen und völlig unentbehrlich sind, wie wir genau darzulegen Gelegenheit haben werden.

Das Volksvermögen, — teils Intercellularsubstanz, soferne es den socialen Verband der Personen zu kollektiver Lebensthätigkeit vermittelt, teils Intracellularsubstanz, soferne die Gütersubstanz inneres Hausvermögen der Familien und der Personen ist — erweist sich in demselben Grad vielseitiger, zweckmäßiger, mehr vergeistigt und gegliedert, als die organische Intercellularsubstanz; jeder Nationalökonom wird dies beim ersten Blick sei es auf das die Produktivkräfte verknüpfende Unternehmungskapital, sei es auf das anstaltliche innere Vermögen des Staates, der Kirche, der Vereine u. s. w. wahrnehmen.

Auch im socialen Körper sind die äußeren Güter nur Material und Werkzeug aktiver Elemente, wie es im organischen Körper die Zwischenzellstoffe für die Zellen und geformten Zellelemente sind. Diese aktiven Träger des socialen Lebens sind die Personen.

Allein die Personen, d. h. die Einheiten der Bevölkerung, sind der vielseitigsten und universellsten Leibesbewegung, Akklimatisierung und Sammlung, und geistig der freiesten, universellsten, vielseitigsten Mitteilung ihrer Gedanken, Gefühle und Willensregungen fähig. Sie sind ausgezeichnet durch die Sprache, können tausend und aber tausend Ideen, Gefühle und Willensbewegungen einander mitteilen und zu Einem geistigen Gesamtwerke verwandeln, sie auch dauernd überliefern und allgemein verbreiten. Nicht bloß die Leibeskraft vermögen sie künstlich (technisch) zu einer unendlich artikulierteren und mächtigeren Gesamtkraft zu vereinigen, sondern alle Stoff- und Kraftarten der Natur zu Mitteln und Werkzeugen ihrer kollektiven Thätigkeit zu machen.

Die organische Zelle ist ein „Zellensystem" (Karsten), ein Elementarorganismus (Brücke). Auch ihr Leben, Fortleben und Fortwirken ist von der inneren Zugehörigkeit der Intracellularflüssigkeit und von dem äußeren Anschluß der Intercellularsubstanz, bezw. vom fortlaufenden Zukommen („Einkommen") der allgemeinen Nahrungsflüssigkeit des Organismus bedingt; diese Flüssigkeit strömt von außen her und das ganze Stoffvermögen der Zelle vererbt sich durch Auflösung der älteren Generationen an die jüngeren Generationen derselben Zelle oder fließt es anderen Teilen des Organismus zu. Die Gewebezelle — der Gewebe stellen sich als in Intercellularsubstanz eingebettete Massen von Zellen der eben angedeuteten und näher beschriebenen Art dar — ist ein Elementarsystem aktiver Glieder (Bläschen) und inaktiver Materie, eine Einheit lebendiger Glieder und eines Ganzen zugehöriger Nähr- und Werkmittel, wie die soziale Einheit Familie und Haus ist. Die Familie hat alle Züge der Gewebezelle. Als sociale Gewebezelle stellt auch sie ein Ganzes von Generationen und Berufspersonen mit einem zugehörigen Gütergantzen (Hausvermögen) dar. Aehnlich ist die Familie einmal „vegetative", d. h. ernährende und fortpflanzende Einheit. In den Millionen Familien erwächst Gene-

ration aus Generation und regelmäßig besteht sie aus Individuen von drei oder vier folgenden Generationen. Sie ist aber nicht bloß Generationsorgan, um in Paarungen und Geburten den durch Tod abgängigen Teil des Personalstandes der Bevölkerung zu ergänzen. Sie ist auch dem Ernährungsprozeß zugewandt, bezieht Einkommen, indem sie eigentümliche Berufsprodukte und Berufsarbeiten eines Teils ihrer Glieder an den socialen Verkehr abgiebt, in welchen sie immerfort eingreift.

Offenbar kehrt jeder Grundzug des Baues und der Verrichtung der organischen Zelle wieder. Jedoch in universellerer und in geistiger Weise! Es sind nicht bloß der physiologische Fortpflanzungsprozeß und die physische Leibespflege in die Familie verlegt, sondern auch die geistige Regeneration, die — Erziehung der Jugend und die geistige wechselseitige Erhaltung und Ernährung, d. h. die Unterhaltung und die Geselligkeit, die an der Familie ebenfalls ihren allgemeinsten Herd haben und sich mit der physischen Erhaltung vielfach verschmelzen (vgl. 2. B.).

2) Aehnlichkeiten und Unterschiede hinsichtlich der einfachen Grundverknüpfungen, der sogenannten Gewebe der beiderlei Körper.

Aus der Familie und durch die Wirkung ihres specifischen Triebes erwachsen die ersten socialen Grundgewebe, s. z. sagen die natürlichen Bindegewebe des socialen Körpers: Verwandtschaft, Stammes-, Volks- und Rassengemeinschaft. Allein diese allverbreiteten Bindegewebe nehmen wieder einen weiteren Inhalt, eine Fülle zartesten Gemütslebens auf und unterliegen einem geistigen Zusammenhalt, namentlich unter dem Einfluß der Sprache.

Die gesellschaftlichen Gewebe differenziieren sich sodann namentlich funktionell (socialphysiologisch) äußerst mannigfaltig.

Diese funktionell verschiedenen Gewebearten der menschlichen Gesellschaft werden später dargelegt werden. Hier genüge es, vorläufig auf einige unter denselben hinzuweisen.

Dem Muskelgewebe der organischen Welt entspricht das Geschäft in der socialen Welt, d. h. die Verbindung von Personen und Gütern zum Zweck der praktischen Ausführung, zum Schaffen (Geschäft); diese geschäftlichen (technischen) Gewebe kehren in allen socialen Organen wieder. Allein im socialen Körper ist das geschäftliche Gewebe weit mannigfaltiger und vielseitiger specificiert, gruppiert und kombiniert. Die massigste Zusammenreihung findet statt in den Heer-, in den Beamten- und sonstigen Arbeits-Körpern, gleichwie im Körper die Muskulatur der animal einheitlichen Bewegung die kompaktesten Massen von Muskelkörperchen vereinigt.

Ein allgemein verbreitetes Socialgewebe sind die Anstalten (Grundeinrichtungen) der geistigen Arbeit, die wir unten psychophysische Gewebe nennen. Sie arbeiten jedoch mit Apparaten und Materialien der Beobachtung, Mitteilung, Wertbestimmung, Beschlußfassung,

Anordnung, Befehlserteilung, Ueberwachung, Kontrolle, Rechnungs- und Buchführung, zu welchem die organische „Neurologie" kein Seitenstück stellen kann. Man könnte diese Einrichtungen, da ein bezeichnender Name fehlt, analog das Nervengewebe der menschlichen Gesellschaft nennen.

Außer den technisch-geschäftlichen Geweben und den psychophysischen Socialgeweben, welche Analoga der sogenannt „animalen" Gewebe der tierischen Histologie (Gewebelehre) sind, giebt es andere eigentümliche Socialgewebe, welche überhaupt keinen Vorgang innerhalb der organischen Natur haben, weil sie dem social entfalteten Vernunftleben angehören. Wir nennen vorläufig einfach die Gewebe der Geselligkeit, die besonderen Personal- und Realeinrichtungen der allgemeinen Bildungsanstalten, die allgemeinen Anstalten der Wertbestimmung (Markt, Geldwesen), der Rechtsbildung und der Rechtspflege, der Wissenschaft, der Kirche.

3) Aehnlichkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Organe oder Institutionen.

Auch im socialen Körper bilden sich die Organe durch Zusammensetzung aus den einfacheren Geweben zu Personal- und Realveranstaltungen.

Allerlei geschäftliche Gewebe der ausführenden, allerlei Gewebe der geistigen Arbeit werden mit wirtschaftlichen Geweben, Schutz- und Niederlassungsvorkehrungen u. s. w. verknüpft.

Je nach der Verrichtung des Organs werden verschiedene Gewebe in bestimmten Quantitäten, Qualitäten und Bewegungsformen vereinigt. Diese Gewebe bestehen aus Personal und Vermögen. Die in ihnen befaßten selbständigen Personen sind mit ihrem Privathaushalt auf die Ernährung aus dem Kollektiveinkommen desjenigen Organes angewiesen, welchem sie eingegliedert sind, ähnlich den organischen Zellen.

Allein bei aller Analogie mit den geweblichen, cellulären und intercellulären Bestandteilen tierischer Körperorgane waltet doch von allem Anfange eine unermeßliche Verschiedenheit in der Konstitution der pflanzlich-tierischen und wieder der socialen Organe. Geistig bewußt und vielseitig, nicht physiologisch gebunden und einseitig verflicht sich ein und dasselbe Individuum nach individueller Berufswahl oder nach dem zwingenden Willen der Gesamtheit in bestimmte Berufsorgane und gehört vielerlei Organen zumal, wenn auch einem einzigen hauptsächlich an. Seine Bewerbung und seine Anwerbung, beziehungsweise Anstellung (Wahl) ist ein Vorgang, welcher in den Naturorganismen nichts seines gleichen vorfindet, das für uns wahrnehmbar wäre.

Völlig neuartige Organe — man denke an die Anstalten der Schule, der Kirche, des Staates, der Wissenschaft und schönen Kunst, — treten

auf, die Folge der universell geistigen Bethätigung des „von Natur gesellschaftlichen“ und sich wirklich verbürgernden (civilisierenden) Menschen.

Selbst jene Socialorgane, zu welchen Aehnliches sich in den organischen Zellengesellschaften des Pflanzen- und Tierkörpers vorfindet, d. h. die Organe der Ernährung, der Sensation und der bewußten Bewegung, zeigen sich durchaus geistig bestimmt, sogar der Stoffwechsel, welcher die eigentümliche Gestalt der Volkswirtschaft annimmt.

Die Muskulatur der tierischen Bewegung ist unmittelbar dem motorischen Nervensystem subordiniert und von den Centren der Willensthätigkeit aus beherrscht. Nach seinen Haupterscheinungen ist der Staat ähnlich, was der Nervenapparat des bewußten Wollens in Verbindung mit den ihm untergebenen Organen der tierischen Bewegung ist. Man erkennt aber auch sofort, daß der Staat nicht bloß mechanisch einer einzigen einfachen Lebensverrichtung zu dienen, daß er auch geistig so viele Zwecke zu verfolgen hat, als es sociale Kollektivinteressen giebt, welche nach kollektiver Willensbestimmung durch die geeinte, über allen Widerstand erhabene Macht der Gesamtheit vertreten werden sollen.

Auch die Bewegung des tierischen Organismus ist nicht durchaus animale Bewegung, sondern der Masse nach unbewußte Reflexbewegung, durch die untergeordneten spinalen und sympathischen Nervencentren vermittelt. Es ist im socialen Körper nicht anders; nur ein Teil aller socialen Geschäftsthätigkeit (Bewegung) fällt in dessen centrale Machtsphäre, den Staat hinein. Die Masse ist zerstreutes Sondergeschäft, unübersehbare partikuläre (private) Technik.

V. Der Grund einer besonderen, nämlich der politischen Aufgabe der Sociologie.

Der eigentümliche Gegenstand der Socialwissenschaft bedingt denn auch — verglichen mit anderen Wissenschaften — besondere Aufgaben.

Die Civilisation ist Zusammenfassung aller Seiten der irdischen Schöpfung. Sie ist ferner die noch im vollen Lauf begriffene höchste Phase „natürlich auslesender Schöpfung“. Die Gesellschaft wird erst, die Intensität der civilen Entwickelung wird noch auf unabsehbare Zeit sich immer mehr steigern. Hier ist das Einzelne auf ein Ganzes angelegt, dieses Ganze aber in Nichts fertig und abgeschlossen. Alles wälzt sich höheren Stufen der Vollkommenheit, Mannigfaltigkeit und Einheit der Teile entgegen. Und wir Menschen sind selbst die berufenen praktischen Werkführer dieser höchsten Schöpfungsphase. Indem

wir Socialwissenschaft treiben, haben wir daher nicht bloß das sociale Sein und Gewordensein festzustellen und zu erklären, sondern auch die intellektuelle Beihilfe für die Ermittelung dessen zu leisten, was erst werden soll, d. h. Politik zu treiben.

Die praktische Teleologie der wissenschaftlichen Politik wird allerdings, um in die Zukunft hinein- und für die Zukunft vorauszublicken, mit Hypothesen des Bewirkbaren sich umfassend abzugeben haben.

Und zwar ganz logisch. „Jede Theorie eines Dinges ist genau in dem Grade richtig, als ihre Regeln die positiven und negativen Bedingungen des Thatsächlichen aufnehmen; eine Vorstellung oder eine Association von Vorstellungen ist in dem Grade keine Theorie, als sie sich von der Wirklichkeit des gegebenen Dinges entfernt. Auch die Praxis ist: Hervorbringung von Thatsachen nach Regeln, welche die positiven und negativen Bedingungen der gegebenen Thatsachen richtig erfassen; eine richtige Theorie kann daher niemals unausführbar sein. Wie die Theorie Assumtion, so ist die Hypothese „Präsumtion" des Ganzen oder eines Teiles der Bedingungen der Wirklichkeit oder der Bewirkbarkeit der Dinge". (Eßhaver.)

Ein armer oder mutloser Geist ist jeder Diener der Socialwissenschaft, der nicht zugleich im Dienste der Weiterführung der civilen Schöpfung arbeitet, der es nicht vermag oder es nicht wagt, von der Kenntnis des Gewordenen und Gegebenen aus wissenschaftliche Gesichtspunkte für die Werkführung des Fortschrittes in irgend welcher Sphäre der Civilisation aufzustellen. Allen Spöttern zum Trotz wird der socialwissenschaftliche Forscher von dem was geworden, nach dem ausschauen, was erst geschaffen werden soll, und seine Mitbürger — von den obersten Werkführern des Gesellschaftsausbaues, den Staatsmännern an — werden in jeder Krisis von ihm praktische Urteile und Vorschläge verlangen und dankbar sein, solche bei ihm zu finden.

Geben kann er solche allerdings nur, wenn er das werden Sollende aus tiefer Kenntnis des Gewordenen und des Bestehenden erschließt.

Das kann aber die Socialwissenschaft leisten und daher der Praxis eine Leuchte sein; denn sie kann aus der Erfahrung über das Gewordene heraus Folgen dessen voraussehen, was jetzt ist oder gemacht werden will.

Die Socialwissenschaft erscheint hienach zur Mitarbeit am praktischen Leben zugleich verpflichtet und befähigt. Sie soll nicht bloß erklären, weshalb das Geschehene geschah, sondern auch die Wirkungen bestimmen, welche für unsere Vervollkommnung aus

den reellen Faktoren der socialen Gegenwart hervorgebracht werden können und sollen. Idealisten dürfen wir als Vertreter der Socialwissenschaft sein, nur nicht Ideologen. Wir werden desto eher dieser Pflicht genügen, je mehr wir die aus dem bisherigen Geschichtslauf resultierende Strömung zur Trägerin der weiteren Vervollkommnung machen, indem wir die Schranken, die das Entwickelungsgesetz zieht, den Idealen gegenüber zur Geltung bringen und die Richtung bezeichnen, in welche der Fortschritt durch die jeweilige Konjunktur der socialen Auslese gewiesen wird.

Dieser Pflicht suchen wir in den einzelnen Hauptabschnitten am Schlusse der entwickelungsgeschichtlichen Ueberblicke Genüge zu leisten. Nicht bloß der Staatsmann hat nach dem Prädikat des Aristoteles zu geizen, daß er „Erforscher des Seienden, Macher des Seinsollenden" sei. Kein Bürger, am wenigsten der Forscher, darf diesen Ehrgeiz fahren lassen. „In der Bewegung der sittlichen Welt die neuen Gedanken zu ahnen, auszusprechen, zu verwirklichen, ist die geschichtliche Größe. Sie besteht darin, Namen zu geben der rollenden Zeit." (Droysen.)

Zweites Buch.

Die Elemente des Gesellschaftskörpers und die physiologisch bestimmte Elementargemeinschaft desselben oder die Familie.

Erste Haupt-Abteilung.

I. Die Umwelt und die Elemente des socialen Körpers im allgemeinen.

Auch das sociale Leben erscheint als einer der großen Wirbel in der unablässigen allgemeinen Bewegung der Welt.

Von der allumfassenden Strömung der Weltbewegung ist der Gesellschaftskörper jeden Augenblick berührt und umfangen. Er zieht zwar nicht alle Stoffe und alle Bewegungen der Natur, aber doch Teile aller an der Oberfläche der Erde zusammentreffenden tellurischen und kosmischen Kräfte, d. h. den im Boden und Klima gegebenen Teil der natürlichen Stoffe und Kräfte in den inneren, unendlich verschlungenen Kreislauf der socialen Lebensbewegung hinein, oder hat er sie da abzuwehren. Alle Socialwissenschaft, nicht bloß die Nationalökonomie, muß daher auch die „Natur", d. h. den durch Boden und Klima bezeichneten Naturfond der nächsten Weltumgebung des socialen Körpers, als die äußere Umfassungssphäre des gesellschaftlichen Lebens in Betracht ziehen.

Die allgemeinste Beziehung zwischen der Substanz des socialen Körpers und seiner nächsten *Weltumgebung* wird vollzogen durch die *Niederlassung*, sei es daß diese in der flüchtigen Weise einer Wanderhorde, oder in der dauernden eines seßhaften Volkes, von statten gehe.

Die Niederlassung bezeichnet die jeweilige Stellung des socialen Körpers und seiner Bewegungen zu der Masse der Stoffe und Bewegungen der umgebenden Natur. Sie entscheidet über seine ganze weitere Entwicklung; denn das Leben des socialen, wie jedes anderen Körpers ist zum einen Teile Erzeugnis der äußeren Wirkung der umgebenden Natur, über die Wechselwirkung mit der „Natur" entscheidet aber die in der Niederlassung vollzogene Weltstellung des socialen Körpers und seiner einzelnen Teile.

Die *eigene Substanz* des socialen Körpers zeigt zweierlei

Elementarbestandteile: Personal- und Güter-Substanz! Die psychischen und die physischen Kräfte beider bilden den Fond, aus welchem der Gesellschaftskörper seine äußerst zusammengesetzte Bewegung schöpft. Sein Inbegriff an Elementen persönlicher Art ist die Bevölkerung; der Inbegriff der äußeren Güter stellt sich für sociale Betrachtungen dar als Volksvermögen.

Die äußere Weltumgebung, die s. g. „freie Natur" umfaßt eine Menge verschiedenartiger Stoffe und Kräfte, welche dem socialen Körper nützlich oder schädlich werden können. Personal- und Gütersubstanz des socialen Körpers dagegen, d. h. Bevölkerung und Volksvermögen stellen Fonde von Kräften dar, welche den Zwecken des socialen Lebens positiv und negativ, zu Nutz und Schutz, bereits angepaßt sind.

Volk und Volksvermögen sind einerseits Massen von persönlichen Arbeitsenergien und Sachgüternutzungen. Andererseits sind sie auch Kostenäquivalente jener Opfer älterer Arbeiten und Güternutzungen, welche der Herstellung und Erziehung der Bevölkerung und des Vermögens gewidmet wurden.

Von den beiden genannten Elementen verhält sich das eine personelle durchaus aktiv, das andere sachliche durchaus passiv; die äußeren Güter sind bloßes Mittel des socialen Lebens in der Hand der Bevölkerung. Virchow behauptet analog dasselbe von den organischen Körpern; in Beziehung auf den funktionellen Unterschied der Zellen und der Zwischenzellstoffe sagt er: „nirgends ist Intercellularsubstanz erregbar, das Leben der einzelnen Teile ist eine ausschließlich cellulăre Eigenschaft." Die äußeren Güter des socialen Organismus verhalten sich ebenfalls sittlich inaktiv, passiv, sie wirken social nur infolge der Anstöße der aktiven Elemente des gesellschaftlichen Körpers. Freilich nur persönliche sociale Aktivität geht den Vermögenssubstanzen ab, wie den Zwischenzellstoffen des Tierkörpers organische Aktivität abgeht. Ihre physikalisch-chemischen Kräfte dagegen, und zwar in jener Zurüstung für persönlich-sociale Zwecke, welche sie durch die Verwandlungen wirtschaftlicher Produktion erfahren haben, treten durch jeden Nutzungsakt der Personen in Thätigkeit.

Sowohl die aktiven als die passiven Elemente zeigen einen Grad der Integration, Differenziierung und Kombinierung des Stoffes und der Bewegung, welchem die untersociale Welt auch nicht von ferne Aehnliches gegenüberzustellen vermag. Diesfalls ist, was die aktiven Elemente betrifft, durch die allbekannten Thatsachen der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, welche nicht bloß dem Stoffwechselgebiet angehören, für jeden Kenner der Gesellschaftslehre Alles gesagt.

In den organischen Körper (den menschlichen Leib eingeschlossen) gehen nur bestimmte Stoffarten in festbestimmten Massen ein. Das Volksvermögen aber zeigt jede Art anorganischer, pflanzlicher, tierischer Kräfte und Stoffe zu einer Stoff- und Kraftmasse zusammengezogen, mit welcher Masse und Bewegung der organischen Intercellularsubstanz kaum verglichen werden kann. Es giebt kaum einen tierischen, pflanzlichen, mineralischen Körper, welcher nicht von mehreren Seiten in den Dienst des socialen Lebens gezogen wäre. Kohle, Baumaterial, Metalle, Holz, Früchte, Fette, Tierprodukte und lebendige Tierkräfte aller Art sind dem Volksvermögen in ungeheuren Massen einverleibt.

Indessen nicht bloß den höchsten Grad der Integration, sondern auch den höchsten Grad der Differentiation, der specifischen Teilung und Gliederung zeigt das Volksvermögen. Wie weit ist man jetzt schon in dieser einander parallelen nutzbaren Integrierung, Differenziierung und Kombinierung aller Naturkräfte fortgeschritten, indem man vom Hammer der Steinzeit bis zum Krupp'schen Dampfhammer, von der Bewaffnung des Wilden zur heutigen Heeresrüstung, vom Handwebstuhl zum Dampfwebstuhl gelangte. Die Fabel vom tausendarmigen Riesen ist ein Kinderspiel gegen die Arbeits- und Schutzgehilfen der Natur, welche der civilisierte Mensch mittelst tausendjähriger Geistesarbeit seines Geschlechtes, in Gestalt seiner stehenden Vermögenseinrichtungen, sich bereit gestellt hat. Aber nur Naturkräfte sind es, die ihm helfen; des Menschen Zuthat ist die Verwandlung sinnlos waltender roher in sinnig waltende vertraute Kräfte durch Anpassung ihrer Bewegungsformen an den persönlich socialen Lebenszweck.

II. Die sociale Umwelt insbesondere oder das Land.

Da nicht die äußere Natur überhaupt, sondern ihre an der Oberfläche unseres Planeten vorhandene Summe nützlicher und schädlicher Bewegungen und Stoffe es ist, worauf das sociale Leben reagiert, so kann man als Naturgrundlage des socialen Lebens auch den Erdrand, das Land, Boden und Klima bezeichnen. An die äußerst schmale Zone auf, ein wenig unter und ein wenig über der Oberfläche — ist der sociale Körper örtlich gebunden.

Das Land hat für den socialen Körper eine doppelte Hauptbedeutung, nämlich erstens als Niederlassungsort, Standort u. s. w., und zweitens als Ort der Bekämpfung der schädlichen, sowie der Aneignung der nützlichen Naturkräfte. Das Land ist Träger des socialen Körpers

und Urquelle, woraus der sociale Stoffwechsel fortgesetzt schöpft und wohin er die Verbrauchsstoffe zurückwirft. Das Land ist allgemein als Standort oder Niederlassung, dieser aber als Schutzort und als Nutzquelle zu betrachten.

Träger des socialen Lebens ist das Land teils für feste Ansiedlung, teils für vorübergehenden Aufenthalt der beweglichen Teile des socialen Körpers, für Bereisung und Verkehr.

Die feste Niederlassung wird vollzogen durch Befestigung eines Teils des beweglichen Vermögens in dem Boden, d. h. durch Bauten, welche teils Schutzbauten, teils Nutzbauten, teils Wohnbauten, teils Betriebsbauten, teils Ansiedlungs-, teils Verkehrs- oder Wegbauten sind. Das Niederlassungs- und Bauwesen ist die unterste Grundlage aller höhern socialen Organisation.

Die jeweilige Weltstellung aller Wesen ist die Folge der bisherigen Weltentwicklung, was für alle Teile des socialen Körpers ebenso, wie für jeden anorganischen, pflanzlichen oder tierischen Körper gilt. Der von der Mutterpflanze abgelöste Pflanzenkeim beginnt sein Leben mit der Gewinnung einer bestimmten der Entwicklung des Samenkorns günstigen festen Lage. Die erste Funktion des tierischen Keimes oder Jungen ist die Behauptung irgend eines Aufenthaltsortes auf oder an der Erdoberfläche durch Stehen, Liegen, Sitzen, Gehen, Schwimmen, Fliegen. Der sociale Körper vereinigt das unbewegliche Verhältnis, das von der Pflanze, und das durchaus bewegliche Verhältnis, welches vom Tier der Erde gegenüber eingenommen wird. Verglichen mit dem Tierkörper ist der civilisierte Gesellschaftskörper ein unbeweglicher Organismus, welcher einen sehr großen Teil seiner Gütersubstanz dazu verwendet, mit Schutz- und Nutzbauten, zerstreuten Siedelungen und netzartig ausgebreiteten Wegen in das Land sich fest einzulassen; nur der Anfang ist auch da tierisch, tierähnlich ist das schweifende Leben des Jägers. Aber verglichen mit dem Pflanzenkörper zeigt die Gesellschaft eine Masse von beweglichen Teilen ihrer Personal- und Vermögenssubstanz, welche nicht bloß so zirkulieren, wie der Saft in dem gleichwohl festwurzelnden Pflanzenkörper, sondern immer unmittelbar neue Beziehungen zum Boden durch wechselnden Aufenthalt, Reisen, veränderte Niederlassung, beziehungsweise Niederlage (Lagerung) gewinnen. Niederlassungs-, Bau-, Wohn-, Aufenthaltswesen, Lageranstalten, Personen- und Güterzirkulation bieten also zwar annähernde Analogieen mit der festen Einwurzelung des unbeweglichen Pflanzen- und mit den Ortsbehauptungen des beweglichen Tierkörpers, aber es sind neuartige, viel zusammengesetztere und differenziiertere Erscheinungen.

Schon die feste durch Bauten vermittelte Verbindung des socialen Körpers mit dem Erdkörper spiegelt die hervorgehobene Doppelbeziehung ab. Die Häuser und Lagerplätze sind die Grundlage der dauernden oder vorübergehenden Ortsfixierung, Aufenthaltsorte der Personen und Niederlagsorte der Güter. Dagegen machen die Wege, Straßen, Eisenbahnen, festen Telegraphenleitungen, Schiffahrtsstraßen u. s. w. den der Ortsveränderung dienenden Teil der festen Niederlassung aus. Wir bezeichnen den Boden in diesem verschiedenen Verhalten zum socialen Körper als Inbegriff der Ansiedelungen und als Inbegriff der Wege (öffentlichen Plätze, Versammlungsorte u. s. w.).

Der bewegliche Tierkörper verwendet einen Hauptteil seiner s. g. „animalen" Bewegung, eine große Summe seiner Kollektivkraft auf die stets neue Behauptung und Gewinnung eines tauglichen Stand- und Fundortes; denn Stehen, Liegen, Sitzen, Gehen, Laufen, Schwimmen sind Hauptformen der s. g. animalen Bewegung und sie alle sind der Behauptung des eingenommenen und der Gewinnung eines weniger schädlichen oder positiv nützlicheren neuen Standortes gewidmet. Nun der sociale Körper vollzieht die Niederlassung allerdings auch einheitlich durch kollektive Willensakte seiner Machtorgane; denn Staat und Gemeinde befassen sich hervorragend mit dem Niederlassungs- und Bauwesen, führen sogar viele Wege selbst aus und übernehmen insbesondere die großen Schutzbauten aus gemeinsamen Mitteln; ja vor der Periode seßhafter Niederlassung bewegt sich der ganze sociale Körper der Nomaden- und Wandervölker unter einheitlicher Führung des Patriarchen, Häuptlings und Herzogs. Allein doch nur ein Teil des Niederlassungswesens wird aus einer Gesamthand, nach Einem Willen durchgeführt; selbst bei socialistischer Organisation könnte es wenigstens nicht absolut und im ganzen Umfang centralisiert, noch viel weniger die selbständige Aufenthaltswahl und Reisebewegung der Teile ausgeschlossen sein.

Soweit die Organe kollektiven Wollens und kollektiver Macht sich wirklich mit dem Verhältnis des socialen Körpers zum Boden befassen, haben sie es teils mit der festen Niederlassung der Ansäßigen, teils mit dem Aufenthaltswechsel der in Bewegung begriffenen Elemente des Gesellschaftskörpers (Fremden- und Verkehrspolizei!), teils mit Schutz-, teils mit Nutzvorkehrungen zu thun [1]).

1) Weitere Ausführungen s. in der 1. Auflage I, 80 f.

III. Insbesondere die Elementarbestandteile und Elementarfunktionen des Gesellschaftskörpers selbst.

Erstens: Der passive Bestandteil der socialen Substanz oder das Volksvermögen und seine einzelnen Güterarten.

1) Die Vermögenserscheinung überhaupt.

Der sociale Körper ist naturgesetzlich auf die Erhaltung durch den Stoffwechsel angewiesen; denn physisch und psychophysisch ist er nur höhere Vereinigung, Gliederung und Zusammensetzung natürlicher Stoffe und Bewegungsformen. Auf dieser Grundthatsache beruht die Erscheinung der äußeren Güter als der universelleren, gegliederteren, durchgeistigten Mittel der socialen Lebenserhaltung. So vielerlei besondere Verrichtungen, so viele Güterarten erscheinen im socialen Körper. Der Boden selbst wird zum Hauptbestandteil des Vermögens; in den Schutz- und Nutzbauten verschlingt er einen großen Teil auch des beweglichen Vermögens.

Die vielerlei Güter zusammen machen die Erscheinung des Volksvermögens aus und dieses gliedert sich selbst in so viele Anstalts-, Gemeinschafts-, Familien- und Privatvermögen, als es innerhalb des großen Ganzen der Gesellschaft besondere Anstalten, Gewebe, Familien und teilweise Selbständigkeiten des Individuums giebt. Das Volksvermögen oder menschheitlich betrachtet das Völkervermögen ist ein unendlich reich gegliederter und weit verzweigter Apparat für den organisch-leiblichen Unterhalt, für die persönliche Einzelnthätigkeit und für die reale Verknüpfung aller Personen zur unendlich verzweigten Gemeinschaft geschäftlichen Zusammenwirkens und geistiger Mitteilung. Es ist Ein großartiger Apparat des äußeren Wirkens und des inneren Verbandes für die Volksgemeinschaft. Je mehr sich die Organe und Verrichtungen des Gesellschaftskörpers im Laufe der Geschichte verzweigen, je vielgliedriger die Funktions- und Berufsteilung wird, desto formen- und gestaltenreicher, und in desto imposanteren gesellschaftlichen Massen, stellt sich das Volksvermögen dar.

2) Die einzelnen Substanzen des Volksvermögens [1]).

Die Substanz des Einen in sich gegliederten Volksvermögens umfaßt eine große Anzahl Güter von verschiedener Art und Menge.

Diese Güter, die hier näher aufzuzählen sind, lassen sich innerhalb des socialen Körpers in zwei gesonderten Phasen ergreifen. Ein-

1) Genaueres in der 1. Auflage I.

mal als Inhalt des progressiven Stoffwechsels, d. h. als Bearbeitungs- und Umsatzgegenstände (Waren), sodann als fertige Güter, welche als Ergebnis vorausgegangenen progressiven Stoffwechsels durch das ganze Gewebe des Gesellschaftskörpers hindurch in allen Sonderhaushalten bereit liegen, um der regressiven Metamorphose oder der Konsumtion und durch Konsumtion dem Unterhalt aller Verrichtungen des socialen Körpers zu dienen; so enthält ja auch der organische Körper einerseits in der Herstellung und im Umlauf begriffene Nährstoffe, andererseits fertige Gewebebestandteile aller Art.

Als die maßgebende Klassifikation der Güter hat wohl die funktionelle, sozusagen physiologische zu gelten; denn sie geht von den persönlich socialen Verrichtungen aus, welchen die Güter als Mittel dienen. Nach diesem Einteilungsgrund ergeben sich folgende Klassen, die sich im weiteren Verlauf dieses Werkes selbst rechtfertigen: 1) Güter der Niederlassung: Grundbesitz mit den Bodenmeliorationen, Gebäude, Weg und Steg, Mobiliar im e. S. als das Band der Verknüpfung der beweglichen Personal- und Vermögenssubstanz mit den unbeweglichen Teilen der Niederlassung; 2) Güter des Schutzes und der Verteidigung, der Bewachung und Aufbewahrung; 3) Güter des Stoffwechsels: teils die erst in der progressiven Metamorphose (Produktion und Umlauf) begriffenen Bearbeitungsstoffe und Waren, teils die der Produktion, dem Umlauf und der Konsumtion dienenden und hiebei selbst konsumierten Hilfsanstalten und Hilfsstoffe (Produktions-, Umlaufs- und Haushaltungs-Anstalten und Vorräte); 4) Güter des nicht der Stoffwechseltechnik angehörenden privaten und kollektiven Gestaltens, d. h. der außerwirtschaftlichen Technik und der Machtübung; 5) Güter der Wahrnehmung und Beobachtung: Apparate im e. S., wissenschaftliche Instrumente, Maße aller Art, Gewichte u. s. w.; 6) Idealgüter oder Symbole im weitesten Sinn, d. h. Güter der Darstellung, Mitteilung, Aufbewahrung und Tradition der Ideen. — Zu diesen 6 Klassen kommen 7) die Güter der leiblich organischen Ernährung und Beschützung.

Diese Güterklassen werden im weiteren Verlaufe der Untersuchung allseitig ins Licht treten. An dieser Stelle ist nur den „Idealgütern" (vorstehend Klasse 5 u. 6) eine Vorbemerkung zu widmen. Ihre Natur und Bedeutung ist nämlich eben so wenig verstanden, als das sociale Leben selbst ohne Verständnis derselben begreiflich zu machen ist.

Die Mittel der Darstellung und Mitteilung erscheinen erst im socialen Leben. Nur der Gesellschaftskörper bedarf reichlich der vermittelnden Symbole für die innerliche Verknüpfung seiner Elemente und

Thätigkeiten, während im organischen Körper die Kommunikation aller Teile durch das Nervensystem eine „unmittelbare" ist; dafür kann die „sociale Nervenströmung" der Ideenmitteilung willkürlicher gehandhabt, geändert, verbreitet, gesammelt und überliefert werden, — durch die Vermittlung der sachlichen Symbole (Schrift, Druck, Litteratur, Denkmale), kann „die von einem Menschen ausgegangene geistige Kraft unbestimmbar lange Zeit aufbewahrt werden, gleich dem Licht und der Wärme, die ein fester Körper absorbiert, Lichtstrahlen im Weltall kommen erst nach Millionen Jahren zu uns, geistige Leuchten alter Völker wie griechische Kunst und Litteratur erhellen nach Jahrtausenden die neue Zeit" (v. Lilienfeld).

Eine besonders reiche Symbolik muß sich im Bereich der die Gemeinschaft verknüpfenden Funktion, d. h. im *Verkehre* — in Tradition, Transport und Handel — entwickeln. In der That die Sammlungs- und Aufbewahrungs-, die Transport- und die Kommunikations-Gewerbe, der Handel jeder Art, entfalten einen großen Bedarf an begleitender *symbolisierender Arbeit* und an *Darstellungsmitteln*; denn Uebertragung der Güter, Personen und Ideen von überallher überallhin im Raum, von einer Zeit in die andere, die Ermittlung der räumlich und zeitlich wohlfeilsten Anschaffungs- und Bezugsquellen, sowie der räumlich und zeitlich stärksten Gebrauchswerte, ferner räumlich und zeitlich vorteilhafteste Preiszahlung im allgemeinen Wertmaß, ist nur möglich durch *vermittelnde Darstellung*, durch Mitteilung, Auswechslung und Verbreitung der symbolischen Verständigungsmittel: es wimmelt von Katalogen, Verzeichnissen, Inschriften, Registern, Lagerscheinen, Prämienscheinen, Policen u. s. w. in Magazinen und Sammlungen nützlicher und darstellender Güter, — von Frachtbriefen, Kartierungen, Stempeln, Konossamenten, Signalen, Fahrtenplanen, Empfangsbescheinigungen, Zeitmessern im Transport, — von Telegrammen, Briefen, Zirkularen, Offerten, Etiketten, Firmen, Marken, Tara- und Gewichts-Bezeichnungen, Deklarationen, „Rechnungen" und Quittungen, Banknoten, Wechseln, Anweisungen und Kontokorrentauszügen, Preisnotierungen u. s. w. u. s. w. im Handel. Lebhafter Verkehr setzt eben vielseitige geistige Verständigung, Gedankendarstellung und Gedankenmitteilung voraus.

Je weiter der Kreis der Kultur im *Raum* sich ausdehnt, je kontinuierlicher und zusammenhängender der *Zeit* nach die Gemeinschaft des Volkslebens sich gestaltet, in desto größerem Umfang bedarf die letztere sachlicher Symbole, dort zum räumlichen Transport, hier zur zeitlichen Tradition der zu übertragenden und zu überliefernden Erkenntnisse,

Werte und Willensbestimmungen; persönliche Dienste zu mündlicher Ueberlieferung und Ausbreitung der Ideen genügen dem geistigen Rapport nur sehr enger und geschichtsloser Gemeinschaften. In der That sehen wir neben Rede, Lied, Sprichwort, Lehrvortrag, mündlicher Ansage und Nachricht, persönlichem Befehlen und Anordnungen immer mehr sachliche Symbole, Schriften und Druckwerke, Litteratur und Bücher, geschriebene Gesetze, Korrespondenz, Sammlungen, also immer dauerhaftere sachliche Darstellungsmittel in die Kulturgeschichte eindringen. Die mündliche Verbreitung der Ideen im Raum und ihre mündliche Ueberlieferung der Zeit nach gestattet höheres allgemeines Wissen, eine weithin gleichartige wertbestimmende öffentliche Meinung, Zusammenfassung zu großer Gemeinschaft des Wirkens nicht. Also gerade in der Form der ansammlungs- und zirkulationsfähigen Sachgüter entfaltet sich ein zunehmender eigentümlicher Verkehr, ein Schatz der Gesellschaft an Symbolen. Den darstellenden Gütern sollten daher selbst jene Oekonomisten ihre Aufmerksamkeit nicht versagen, welche den Gesichtskreis der Nationalökonomie mit dem Bereiche des Sachgütervermögens sich decken lassen.

Sämtliche Symbole besitzen die Eigentümlichkeit, daß ihr geistiger Gehalt, soweit nicht das Verkörperungsmittel Schranken zieht, in der Regel von allen, vielen oder mehreren zugleich angeeignet und von mehreren genutzt werden kann! Der Nutzen der Symbole wächst weiter dadurch, daß ihr wahrer geistiger Gehalt jedem der vielen oder mehreren Benützer ganz zu teil werden kann. Poesien, Kunstwerke, belehrende Schriften, Nachrichten aller Art können und sollen von jedem der vielen Hörer, Leser, Zuschauer ganz genossen und ganz sich zu Nutzen gemacht werden. Der volle Nutzen der Symbole ist allgemeiner Aneignung fähig. Hieran nicht genug: soferne nur das materielle Substrat, die Art der Aeußerung, Veröffentlichung und Gebrauchsdarreichung es gestattet, ist der geistige Gehalt der Symbole von vielen nebeneinander, gleichzeitig zueignungsfähig. Viele Symbole sind der Simultannutzung fähig. Endlich ist der Nutzen aller Symbole, soweit nicht das materielle Substrat durch Gebrauch oder durch Zeitablauf zerstört wird, ein unerschöpflich fortfließender und sich erneuernder, er ist wahrhaft „aere perennius“. Der Geistgehalt der Symbole ist unverbrauchlich, nur ihre Materiatur ist zerstörbar und vergänglich.

Ganz anders als die Symbole verhalten sich in allen diesen Beziehungen die anderen, „materiellen“ Güter, sowohl die s. g. „positiven“, wie Brod u. s. w., als jene, welche man negative Güter (Güter des Schutzes, der Verteidigung, der Gesundheitspflege u. dergl.) genannt

hat. Sie können meist nur von Einer physischen oder moralischen Person, nicht von allen oder vielen zugleich genutzt werden.

Ueberblickt man die vorstehende Erörterung der Ideenzeichen, so erwähren die letzteren wirklich in jeder Hinsicht einen hervorragend socialen Charakter, sowohl was ihre kulturgeschichtlich wachsende Bedeutung, als was ihr innewohnendes Streben nach gesellschaftlicher Hervorbringung, Vervielfältigung, Verbreitung, Vergeltung und Benutzung betrifft. Als geistige Verkehrsmittel sind sie die realen Bänder gesellschaftlicher Verkörperung in Raum und Zeit. Sie gehören der organischen Welt noch nicht an; erst der sociale Körper hat durchaus einen bewußt geistig vermittelten Zusammenhalt. Diese Güterklasse ist als lebendige Sprache, als Schrift, Druck, Bild, Kunstwerk spirituellste, wirtschaftlich mindest kostspielige und doch meist gemeinnützige Stoffgestaltung.

Zweitens. Die aktiven Elemente des sozialen Körpers: das Individuum.

1) Ueberblick.

Der sociale Körper ist auf den ersten Blick eine Vielheit von Einzelnpersonen. Wir wollen hiebei zunächst stehen bleiben und bis auf Weiteres den bereits betonten Umstand außer Acht lassen, daß die einfachste vitale Einheit des socialen Personenreiches (Familie) bereits einen gesellschaftlichen Elementarorganismus darstellt. Wir fassen vorläufig das Individuum allein ins Auge, beziehungsweise die Bevölkerung als eine Vielheit und Mannigfaltigkeit von Individuen.

Körperlich ist der Einzelnmensch ein animalischer Organismus, welcher auf Grundlage des Ernährungsprozesses sich zur Sensation und bewußten Motion, d. h. zu den sogenannten animalen Funktionen erhebt.

Die „vegetativen" Vorgänge des leiblich organischen Stoffwechsels berühren das gesellschaftliche Leben unmittelbar nicht. Anders verhält es sich mit den „animalen" Verrichtungen der Sensation und der bewußten Bewegung. Letztere gehören direkt dem Gesellschaftsleben an; denn durch die Organe für Sinneswahrnehmung, für Denken, Fühlen und Wollen und durch bewußte mechanische Kraftäußerung finden des Menschen universelle sociale Wechselwirkungen statt.

Für die Socialwissenschaft ist von weitaus überragender Bedeutung die geistige Anlage des Individuums.

Einleitende Erörterungen.

Der heutige Standpunkt der wissenschaftlichen Individualpsychologie bietet nun für die zu pflegende Grundlegung socialpsychologischer Ein-

sichten sehr schwere Hindernisse; Fachmänner behaupten, daß in der Psychologie, obwohl sie ein seit Jahrtausenden angebautes Feld der Wissenschaft bildet, doch nur erste Anfänge einer wirklich wissenschaftlichen Behandlungsweise vorhanden seien (F. A. Lange). Auch diese ersten Anfänge sind für die Analyse des kollektiven Geisteslebens, für die Untersuchung der Thatsachen des „Volksgeistes" noch nicht verwertet.

Für die Anknüpfung späterer socialpsychologischer Ausführungen glauben wir dennoch einige An- und Einsichten festhalten zu können, welche sich einer ziemlich allgemeinen Anerkennung immerfort erfreuen, ohne doch künftigen tieferen Einsichten und Begründungen den Weg zu verlegen. Wir fassen sie in folgende Sätze.

Als innerliche (neuerdings sogenannte innenweltliche) Elementarthatsachen stellen sich eigentümliche mit physischen Nervenmolekularbewegungen zwar zusammen vorkommende, aber diesen doch unvergleichliche innere (bewußte) Erregungen dar.

Diese Erregungen entstehen zunächst durch äußere und innere Reize, welche unser Nervensystem, beziehungsweise der sociale Wahrnehmungsapparat, teils von der Außenwelt (äußere Reize), teils von den eigenen Zuständen des Körpers (innere Reize) erleidet. Mit Rücksicht hierauf kann man die eigentümlich psychischen Thatsachen, die Thatsachen innerlicher Erregtheit oder Bewußtheit, überhaupt Empfindungen (Reizempfindungen) nennen, wie jetzt meist geschieht. Die Empfindungen gelten gegenwärtig als das elementare „Material" aller noch so zusammengesetzten („komplexen") inneren Geschehnisse oder „Bewußtseinsthatsachen".

Maßgebend für die empirische, auf Beobachtung gegründete Psychologie ist die Art und Weise, wie die psychischen Erregungen in die äußere Erscheinung treten, wahrnehmbar und meßbar werden. Für jede nach empirischen Methoden arbeitende Psychologie giebt es nun zweierlei maßgebende Erscheinungen des Psychischen. Die psychischen Thatsachen der Bewußtheit oder inneren Erregtheit lassen sich entweder erfassen mittelst der sämtlichen Reize, wodurch sie hervorgebracht werden, d. h. als Sinnes-Empfindungen (Sensationen). Oder sie lassen sich erfassen mittelst der äußeren Bewegungen (Handlungen), deren innere Hervorbringer sie selbst sind, d. h. als Bewegungserregungen, als bewußte Reflexe, als zur Ausführung drängende (exekutive, motorische) Impulse.

Die Sensationen und die Reflexe sind die Elementargrößen, womit die neuere empirische Psychologie rechnet. An jene hat individualpsychologisch die s. g. „Psychophysik", an diese hat socialpsychologisch die Moralstatistik als Methode angeknüpft. In den Sen-

sationen treten uns die psychischen Erregungen nach ihrer Entstehung von außen, in den bewußten Reflexen, bez. Handlungen treten sie uns in ihrer Rückwirkung nach außen entgegen. Auch socialpsychologisch werden wir Sensationen und Reflexe (kollektiver Art) als die faßbaren Elementarthatsachen des „Volksgeistes" vorfinden.

Eine weitere Betrachtung würde vielleicht gestatten, schon den psychischen Elementarthatsachen allgemeinst die Möglichkeit einer dreifachen Färbung oder Intonation zuzuschreiben; sie erweisen sich wenigstens fähig, das Material einer dreifachen (theoretischen, ethischen und ästhetischen) Koordination zu werden, in dreifach verschiedener Form zu größeren inneren Zusammenhängen zusammenzutreten. Für die eine Form dieser inneren Zusammenhänge erscheinen sie nämlich als Vorstellungserregungen oder als Wahrnehmungen; für die zweite Form der Synthese (das Wollen) sind sie motorische Momente, exekutive Erregtheiten, Impulse; für die dritte Form der Bildung und Aufrechthaltung inneren Zusammenhanges zwischen den Stoff- und Bewegungszusammenstellungen lebender Körper, nämlich für das Gefühl, sind sie das psychische Element der Lusterregung, der Befriedigung oder Nichtbefriedigung über Lebens-Förderliches oder Schädliches, über Wert oder Unwert der Vorstellungs- und der Willensinhalte.

Wie man aber auch über eine mögliche dreifache Färbung schon der elementarsten Inhalte des individuellen Bewußtseins denken möge, das ist nicht zu leugnen, daß überhaupt alle zusammengesetzteren Erscheinungen psychischer Art drei verschiedene Weisen inneren Zusammenhanges innerhalb der vitalen Zusammenstellungen und Successionen der animalen (und wie wir sehen werden, noch mehr der socialen) Stoff- und Bewegungsmassen erkennen lassen. Ganze Komplexe psychischer Elementarthatsachen ordnen sich individuell und sozial in drei verschiedenen Bewußtseinsformen, nämlich in den drei inneren Projektions- oder Koordinationsweisen des Denkens, Wollens und Fühlens.

Diese drei Arten innerer Zusammenhänge werden um so inhalts- und beziehungsreicher, je komplexer die Bau- und Bewegungszusammenstellung des lebenden Körpers wird. In steigend höherer Ausbildung tritt auch der äußere materielle Apparat für psychische Zusammenfassung der Sensationen und Bewegungsimpulse auf. Dieser Apparat ist für organische Körper je ihr Nervensystem. Für den socialen Körper werden wir, infolge der viel größeren Komplexheit seiner einer höheren Ordnung angehörigen Gebilde und Bewegungen, zu den individuellen Nervensystemen der gemeinschaftlich arbeitenden Personen noch besondere Zusammenhangsapparate, neuartige Anstalten des innerlichen

Zusammenhaltes, Einrichtungen der socialen Kommunikation und Tradition hinzukommen und hieraus großartigere innere Zusammenhänge des sozialen Körpers und Lebens hervorgehen sehen.

Hier ist zunächst nur die Eigentümlichkeit der drei Koordinationsformen des individuellen Bewußtseins zu charakterisieren. In jeder tritt uns eine besondere Form inneren Zusammenhanges der psychischen Elemente entgegen. Bei der logischen Zusammenfassungsweise des Vorstellens wird von uns durch steigend universellere Zusammenstellung von Merkmalen, Begriffen, Urteilen und Schlüssen ein inneres ideales Abbild der Erfahrungswelt gewonnen. In der zweiten ethischen Synthese des Wollens werden die inneren motorischen Momente, die Bewegungsimpulse, zu Einem inneren Vorbild der auszuführenden äußeren Bewegungen und Unterlassungen zusammengezogen. In der dritten gefühlsmäßigen Form der Koordination werden die psychischen Elemente innerlich in den Brennpunkt der Lebenserhaltung zu unmittelbaren Lustregungen und reflektierten Wertentscheidungen zusammengedrängt.

Die Vorstellungen, Gefühle und Strebungen bleiben nicht nur nicht beständig, sondern sie wechseln in Gegensätzen ab und verdrängen sich, machen einander den Platz in der „Enge des Bewußtseins" streitig. Letzteres ist immer wahrgenommen worden. Die neuere Psychologie aber hat diese Wahrnehmung zu dem besonderen „Gesetz der Kontrastwirkungen" oder der Relativität formuliert.

Nach der nervenphysiologischen Seite wurde Erschöpfung der besonderen je den einzelnen Vorstellungen und Strebungen des Geistes zu Grunde liegenden psychophysischen Substrate als Erklärungsgrund der Kontrasterscheinungen angenommen. Danach würde die specifische „Nervenkraft" jeder Geistesthätigkeit periodisch konsumiert, und die noch frischen unverbrauchten Ströme wären Erreger der in ewigem Wechsel neu auftretenden Geistesrichtungen; wenn man einen ganz rohen Vergleich wählen wollte, müßte man nach dieser Hypothese sagen: es verhalte sich, wie mit der Bodenkraft, welche infolge der periodischen Erschöpfung ihrer specifischen Nährbestandteile zur Wechselwirtschaft dränge. Wir lassen diese Erklärung dahingestellt, da sie eine nicht exakt begründete Hypothese ist. Mag es mit den nervenphysiologischen Begleiterscheinungen des Gesetzes der Kontrastwirkungen sich wie immer verhalten, die Thatsache selbst, der kontrastierende Wechsel unserer Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen ist nicht zu leugnen, und wir werden diese Thatsache social noch entfalteter finden in der Liebe der Völker zum Wechsel, zur Veränderung, zur Neuigkeitskrämerei, zur Mode u. s. w.

Konstatieren wir einfach diese Erscheinung des Näheren! A. Bain[1]) sagt über das „Gesetz der Relativität": „Es ist eine allbekannte Beobachtung, daß eine unveränderte Einwirkung auf unsere Sinne, wenn sie lange angedauert, denselben Einfluß hat, wie gar keine Einwirkung; wir sind uns beispielsweise des Druckes der Atmosphäre nicht bewußt. Das Gefühl der Kälte ist die Folge eines Ueberganges aus der Wärme, die Wahrnehmung des Lichtes ist durch den Uebergang aus der Dunkelheit oder dem Schatten bedingt. Der Uhrmacher hört das Zusammenticken seiner Uhren nicht mehr; stünden sie aber alle auf einmal still, dann würde er die Pause gewiß gewahr werden. Es ist, wie bereits bemerkt, für den Menschen einerlei, ob er immer einen und denselben Gegenstand empfindet oder gar Nichts. Der Uebergang von der Krankheit zur Gesundheit, von der Armut zum Reichtum, von der Arbeit zur Erholung (und umgekehrt) wird am intensivsten empfunden; Shakspeare schon läßt den Prinzen Hamlet sagen: bestünd' das ganze Jahr aus Feiertagen, das Spiel wär' uns so lästig wie die Arbeit. Auch in der schönen Kunst gilt das Gesetz der Relativität. Selbst in der Logik wirkt der Kontrast, indem er als Gegensatz auftritt, so zwar, daß die Erkenntnis immer zwei Seiten hat." Dr. Piderit[2]) weist ebenfalls nach, daß Freude und Schmerz, Glück und Unglück, Arbeit und Anstrengung einander voraussetzen und citiert das für Völker und Individuen gültige Wort: „Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen."

Spiritualismus und Materialismus in der Psychologie[3]).

F. A. Lange[4]) kommt in Begründung einer Weltanschauung, die sich vielleicht passend als monistischer Idealismus bezeichnen ließe, zu folgenden Ergebnissen: „Der einzige Weg, welcher über die Einseitigkeiten des Materialismus hinausführt, geht mitten durch des letzteren Konsequenzen hindurch. Es sei denn also, daß es im Körper einen physischen Mechanismus giebt, welcher die Schlüsse des Verstandes und der Sinne hervorbringt! Dann stehen wir unmittelbar vor den Fragen: Was ist der Körper? was ist der Stoff? was ist das Physische? Und die heutige Physiologie muß uns, so gut wie die Philosophie, auf diese Fragen antworten, daß dies alles nur unsere Vorstellungen sind, notwendige Vorstellungen, nach Naturgesetzen erfolgende Vorstellungen, aber immerhin nicht die Dinge selbst. Die konsequent materialistische Betrachtung schlägt dadurch sofort um in eine konsequent idealistische! Es ist keine Kluft in unserem Wesen anzunehmen. Wir haben nicht einzelne Funktionen unseres Wesens einer physischen, andere einer geistigen Natur zuzuschreiben. Wir sind zwar in unserem Recht, wenn wir für alles, auch für den Mechanismus unseres Denkens physische Bedingungen voraussetzen und

1) Körper u. Geist. Kap. IV. — 2) Theorie des Glückes 1867. Vgl. A. Lange, Arbeiterfrage. 3. Aufl. S. 116 ff. — 3) Vgl. unsere 1. Aufl. I, 103—108 Anm. — 4) Geschichte des Materialismus. 1. Aufl. 1866; 2. Aufl. 1874.

nicht rasten, bis wir sie gefunden haben; wir sind aber nicht minder in unserem Recht, wenn wir nicht bloß die uns erscheinende Außenwelt, sondern auch die Organe, mit denen wir diese auffassen, als bloße Bilder des wahrhaft Vorhandenen betrachten. Auch die sind Vorstellungskomplexe, die zwar eine in sich selbst zusammenhängende Welt bilden, jedoch eine Welt, die über sich selbst hinausreicht. Damit ist kein Materialismus irgend welcher Art mehr zu behaupten; denn wenn auch unsere auf sinnliche Anschauungen angewiesene Forschung mit unvermeidlicher Konsequenz darauf ausgehen muß, für jede geistige Regung entsprechende Vorgänge am Stoff nachzuweisen, so ist doch dieser Stoff selbst mit allem, was aus ihm gebildet ist, nur eine Abstraktion von unseren Vorstellungsbildern. Der Streit zwischen Körper und Geist ist zu Gunsten des letzteren geschlichtet, und damit erst die wahre Einheit des Bestehenden gesichert; denn während es stets eine unüberwindliche Klippe für den Materialismus blieb, zu erklären, wie aus stofflicher Bewegung eine bewußte Empfindung werden könnte, so ist dagegen keineswegs schwer zu denken, daß unsere ganze Vorstellung von einem Stoff und seinen Bewegungen das Resultat einer Organisation von rein geistigen Empfindungsanlagen ist."

Die ganze Auffassung Lange's ist offenbar nicht bloß Zurückweisung des vulgären Materialismus, sondern auch und noch mehr jenes falschen dualistischen Spiritualismus, welcher den Körper, obwohl er diesen als notwendige Klaviatur des Geistes ansieht, dem Geiste entweder als völlig fremd oder als bloßes Nichtich, als bloßes Objekt seiner Selbstbespiegelung gegenüberstellt. Für einen solchen Spiritualismus kann gar keine Thatsache beigebracht werden. Es läßt sich keine geistige Wirkung, der nicht körperliche Vorgänge zur Seite gingen, nachweisen; zahlreiche Thatsachen, die Geisteserkrankung unter körperlichen und die Körpererkrankung unter psychischen Anstößen, die Erschlaffung und Zerstörung der Geistesthätigkeit durch Erschöpfung und Degeneration der Gehirnnerven u. a. vermag der abstrakte psychologische Spiritualismus nicht aus der Welt zu schaffen. Geist frei von dem Körper und ohne Mitarbeit des Körpers kennt wenigstens die Erfahrung nicht.

Merkwürdigerweise sind auch die alten Spiritualisten vielfach Materialisten geworden, indem sie dem Geist die Qualität der Ausdehnung beilegten, die doch nur dem sinnlichen Schein der sog. Materie angehört; denn sie haben in dem Streben, den Geist als Nichtkörper darzustellen, ihn dennoch als „unendlich" und „ewig" im Sinne der Ausfüllung einer unendlichen Reihe von Raum- und Zeitabschnitten aufgefaßt. Diese Unendlichkeit ist materielle „Raumzeitlichkeit" des Geistes in der höchsten Potenz.

Unter allen philosophischen Hypothesen ist für einen Laien — das kompetente Urteil gebührt der Philosophie — der monistische Idealismus vielleicht der annehmbarste. Indem er die Materie als dem Geistigen nicht wesentlich fremd und entgegengesetzt, nicht absolut disparat und ungleichwertig ansieht, mutet er uns weder den logischen Sprung des Materialismus zu, welcher mechanisch Unvergleichbares dennoch als rein mechanisch ansieht, noch läßt er die Wechselbedingtheit physischer und psychischer Thatsachen verloren gehen oder absolut rätselhaft erscheinen.

Er legt selbst die Betrachtung nahe, „daß neben unseren Anschauungsformen der Welt auch unendlich viele andere, ja zahllose andersartige Weltbilder möglich wären, und daß insbesondere unsere Anschauung von Zeit und Raum für das „„Ding an sich"" nicht notwendig giltig ist" [1]).

Rob. Mayer, der berühmte Entdecker des mechanischen Aequivalents der Wärme, sagt (Mechanik der Wärme, 2. Aufl., S. 313): „Ein grober Irrtum ist es,

1) Vrgl. Lange, 497 ff.

wenn man die geistigen Verrichtungen des Individuums und die materielle Cerebralaktion identificieren will. Ein Beispiel wird dies am deutlichsten machen. Bekanntlich kann ohne einen gleichzeitigen chemischen Prozeß keine telegraphische Mitteilung stattfinden; das aber, *was* der Telegraph spricht, der Inhalt der Depesche, läßt sich auf keine Weise als eine Funktion einer elektrochemischen Aktion betrachten. Dasselbe gilt noch mehr vom Gehirn und vom Gedanken."

Die Psychophysik und ihre Methode.

Wie es auch die Philosophie zu stande bringen möge, den Gegensatz von Materie und Geist zu „überwinden", die *empirische* Psychologie wird diesen Gegensatz nie und nimmer verwischen dürfen. In der Erfahrung ist dieser Gegensatz unaustilglich gegeben; deshalb soll die Psychologie die zwei besonderen Reihen von Erscheinungen, die subjektiven (psychischen) und die objektiven (psychophysischen), nicht vermischen. In diesem letzteren Sinne wurden oben (S. 4) Geist und Materie die „anscheinend nicht weiter auf ein gemeinsames Drittes zurückführbaren Thatsachen der Erfahrungswelt" genannt.

Man hat demgemäß, welcher letzten philosophischen Weltanschauung man immer huldige, in der *empirischen* Untersuchung der einzelnen Erscheinungen des socialen wie individuellen Geistlebens die beiderlei korrespondierenden, nervenphysiologischen und geistigen Thatsachen als stets miteinander auftretend, aber auch als völlig eigenartig, als zwei korrelate Reihen nicht zu vermischender Umstände anzusehen.

Nun hat der erfinderische Geist der Neuzeit, welcher schon so viele fruchtbare Erkenntniswege aufgedeckt hat, auch dem Zusammenvorkommen der zwei Reihen relativ disparater Thatsachen, der körperlichen und der geistigen, wichtige Erkenntnisse zu entlocken begonnen. Es ist die „*Psychophysik*", welche individualpsychologisch über das Größenverhältnis zwischen Empfindungen und äußeren Reizen die ersten sicheren Einsichten verschafft hat. Und es ist die *Moralstatistik*, welche socialpsychologisch aus den äußeren Handlungen der Massen die Gesetzmäßigkeit der verursachenden inneren Synthesen oder Seelenvorgänge *quantitativ* zu erforschen bemüht ist. Da der allgemeiner bekannten Moralstatistik schon gedacht ist, sei hier nur von der Psychophysik die Rede.

Die junge Wissenschaft der Psychophysik maßt sich nicht an, aus physischen Vorgängen die Thatsachen der andersartigen seelischen Ereignisse zu erklären, aber sie bestrebt sich, auf die Glieder beider Reihen, welche thatsächlich, obwohl in unbekannter Weise, durch die Weltordnung verkettet sind, genaue Maßbestimmungen anwendbar zu machen und aus den gefundenen zusammengehörigen Wertpaaren das Gesetz ihrer Korrespondenz, ihrer Proportionalität zu entwickeln.

Die von G. Th. *Fechner* begründete Psychophysik [1]) befaßt sich mit den Beziehungen zwischen Leib und Seele, nicht damit, ob der Geist Erscheinungsform der Materie oder diese Erscheinung des Geistes sei.

Nach *Fechner* ist die psychophysische Gesamtkraft jeden Augenblick eine bestimmte Größe. Durch Wachstum, Ernährung, Entwicklung, Bildung kann diese Größe wachsen, beziehungsweise abnehmen, aber sie läßt sich *im gegebenen Augenblick nicht willkürlich mehren oder mindern*. Sie wird erschöpft und muß sich erholen, sobald potentielle Nervenkraft wirklich verbraucht wird. Sie kann — nach einem die Welt durchwaltenden Gesetz der Oekonomik — die verschiedenartigsten Bewegungsformen annehmen, fast ganz in Einer bestimmten

1) Elemente der Psychophysik. 1860, 2 Bde.

Oberwelle konzentriert, oder in mehrere schwache Oberwellen geteilt werden, aber die Stärkung in der einen Richtung kann nicht stattfinden ohne Schwächung der anderen Richtungen, das Gesamtbewußtsein muß an Frische abnehmen, wenn die gegebene Kraft fast ganz für besondere geistige Thätigkeit angestrengt ist. Dadurch erklären sich die „Enge" unseres Bewußtseins, der Kampf verschiedener Ideen um einen Platz im Bewußtsein, der mit Zusammendrängung aller oder Verdrängung einzelner Ideen endigt, und verschiedene andere Seelenerscheinungen.

Viel Aufmerksamkeit ist dem psychophysischen Phänomen der Schwelle zugewendet worden: nicht jeder Reiz, wie schwach er sei, wird bewußt, „dringt über die Schwelle" (des Bewußtseins) und die Stärke der Empfindung, die er erzeugt, ist nicht einfach proportional seiner eigenen Stärke.

Fechner entscheidet sich weiter dafür, daß jede physische Bewegung psychophysisches Substrat werden könne. „Nach jeder Ansicht, die wir hegen mögen, bleibt das Substrat des Psychischen ein durch die ganze Welt verbreitetes und durch allgemeine Kräfte zu einem System Verknüpftes." Jede Bewegungsform an welchem Substrate immer, wenn sie einen gewissen Geschwindigkeitswert übersteigt, gäbe einen Beitrag zu unserem oder anderem oder allgemeinem Bewußtsein. Eine für Tiere und Menschen, ja für die ganze Welt giltige Psychophysik erhebe sich unmittelbar aus der Physik und Mechanik der ganzen Welt. Damit sei psychophysische Eigentümlichkeit jeder Art beseelter Wesen sehr wohl verträglich; denn „jeder Organismus ist eine besondere Art Instrument, das nach den Besonderheiten seiner Einrichtung besondere Arten Bewegung erzeugen kann, die kein anderer erzeugen kann, woran sich auch entsprechende Besonderheiten psychischer Zuständlichkeiten knüpfen.

Alle diese Thatsachen kehren für eine sociale Psychophysik wieder.

In gewisser Hinsicht ist letztere Lehre in viel glücklicherer Lage. Die „innere" psychophysische Bewegung des socialen Körpers, das Spiel der „Unterwellen" und der „Oberwellen", die „Schwelle", der Streit um die begrenzte psychophysische Bewegungsmasse der öffentlichen Aufmerksamkeit, die Spaltung der psychophysischen Gesamtkraft in die geistige Arbeitsteilung und andere Thatsachen können sozialpsychophysisch auf völlig reale Weise, empirisch, unbildlich erfaßt werden. Aber in anderer Hinsicht dürfen wir zunächst nur auf sehr langsame Fortschritte einer exakten Social-Psychophysik uns gefaßt machen. Nur einen Teil der Sinnesreize und Sinnesempfindungen hat man bis jetzt in das psychophysische Maß eingefangen. Im socialen Geistleben spielen aber die äußeren Sinnesreize und die Sinnesempfindungen von außen her verhältnismäßig eine untergeordnete Rolle, viel bedeutsamer sind hier die inneren und reflektierten psychophysischen Thatsachen. Die Betrachtungen über die öffentliche Meinung, in deren Kundgebungen wir Unter- und Oberwellen der socialen Nervenströmung entfaltet vor uns sehen, werden zeigen, wie unsicher die Annahme einer genauen Proportionalität des Volksgefühles und der es vermittelnden publizistisch psychophysischen Bewegung sein würde. Weder den äußeren noch den inneren psychophysischen Beziehungen des socialen Körpers, noch der psychischen Stärke seiner gemeinsamen Vorstellungen, Gefühle und Strebungen scheint mit bestimmten Maßen leicht nahegetreten werden zu können.

Es ist für die Gesellschaftslehre eine leidige Thatsache, daß — unseres Wissens — die Geistlehre noch nicht weiter gekommen ist, als bis zu obigen Einsichten. Aber Erhaschen des Unbekannten führt zu nichts. Wir begnügen uns besser mit demjenigen, was der gegenwärtige Stand der Individualpsychologie einem Laien an die Hand giebt.

2) Die einzelnen Grundformen geistiger Individualthätigkeit.

Je verwickelter die Wechselbeziehung der Teile und Bewegungsformen eines Organismus unter einander und mit der Außenwelt sich gestaltet, desto reicher entfalten sich schon bei den Tieren Wahrnehmung, Empfindung und Trieb. Letztere Erscheinungen steigern sich (allerdings aus der Socialisierung heraus, vgl. 8. Buch) bis zur menschlichen Vernunftthätigkeit, in welcher das Individuum seine eigenen geistigen Thätigkeiten bewußt erfaßt und in vielseitigste Beziehung zu einander setzt. Der ganz gewaltige psychische Fortschritt von der Irritabilität der Urtiere durch den Instinkt und Verstand der Tierseele zu dem vernünftigen Denken, Fühlen und Wollen des seinen eigenen Seeleninhalt verknüpfenden Geistes civilisierter Menschen ist verhältnismäßig ebenso groß, als es der Abstand der zugehörigen Körper in Beziehung auf ihren Reichtum innerleiblicher und äußerer Beziehungen ist. Was auch die Seele an sich sei, zu ihren unverkennbaren Funktionen gehört die Verknüpfung der Zusammenstellungen, des Wechsels und der Auseinanderfolge aller Funktionen des Körpers.

Der Mensch hat nun nicht bloß den größten Reichtum organischer Leibesverrichtungen, sondern er ist auch nach seiner Weltstellung unter die Bedingungen der universellsten Wechselwirkung mit der Natur und mit Seinesgleichen versetzt. Das verknüpfende Prinzip seiner ganzen vielseitigen Lebensthätigkeit äußert sich demgemäß in unvergleichlich entfalteteren Grundformen psychischer Thätigkeit.

Dieser Grundformen sind es die schon genannten drei:

1) die logisch ideelle Verknüpfung aller durch äußere und innere Erfahrung gewonnenen *Vorstellungen*, d. h. das *Denken*,

2) die einheitliche Beziehung aller Erfahrungen des äußeren und inneren Lebens auf den Einen Zweck individueller und socialer Selbsterhaltung, d. h. das *wertbestimmende Fühlen*,

endlich 3) die Regelung der vielseitigsten lebenerhaltenden Reaktionen, welche auf die Außenwelt geübt werden, d. h. das vernünftige *Wollen*, Thun oder Ablassen.

Um das Leben zu erhalten, sind alle drei Arten seelischer Reaktion erforderlich. Das lebendige Wesen muß die Außenwelt nach ihrer nützlichen und schädlichen Seite sich *erscheinen* lassen, Eindrücke denkend überlegen, und zu einem Wissensbilde vereinigen, sodann *fühlend* in Lust und Schmerz entscheiden, was lebensförderlich oder schädlich sei, endlich dem Werturteil seines Gefühles gemäß *wollen*, um diesen Willen in lebensförderliche äußere Wirkungen zu übertragen. *Ver-*

nünftiges Erkennen, Fühlen und Wollen sind nicht bloß thatsächlich wahrnehmbare, sondern auch funktionell notwendige Vorgänge eines menschlichen Wesens. In der That stimmen fast alle Psychologen, wie verschieden sonst ihr Standpunkt sei, darin überein, alle einzelnen Ereignisse des vernünftigen Geistlebens als Aeußerungen des Denkens, des Fühlens und des Wollens zu bezeichnen.

A) Das Vorstellen, Denken, Erkennen[1]).

Von den Sinneseindrücken („Empfindungen", „Wahrnehmungen") sind die Vorstellungen in der bereits bemerkten Weise verschieden. Diese sind logisch bejahte oder verneinte Empfindungen; die Vorstellung ist nicht das, was sie vorstellt, sondern eine Aussage über den Vorstellungsgegenstand: A ist A oder A ist in einer gewissen Beziehung B.

Man pflegt daher am Vorstellen zwei Seiten zu unterscheiden:

den s. z. s. „psychischen Mechanismus" des Vorstellungsverlaufes, wie er in der „Association" und „Reproduktion der Ideen" vor sich geht, dessen Gesetze Gesetze des Bewirktseins durch Objekte sind,

und die subjektive logische Seite des Vorstellens, welche in Begriffsbildungen, Urteilen und Schlüssen verläuft.

Von der ersteren psychisch mechanischen, „objektiven" Seite gilt jedenfalls das, was Tucker[2]) sagt: „Denken und Forschen sind dem Jagen eines Jagdhundes vergleichbar. Sein Laufen und Schnüffeln sind seine eigene Thätigkeit, aber Geruch und Fährte stammen nicht von ihm. Die Seele beginnt bloß einen Gedankengang oder lenkt ihn in eine besondere Bahn. Die Gedanken aber rufen sich nach der Reihe selbst hervor in einer unabhängigen Bewegung, die sie weder von der Seele bekommen, noch auf deren Geheiß einstellen können."

Diese der Seele objektiv eingeprägten Vorstellungen kann man (mit einem allerdings unvollkommenen Ausdruck) das umfassende Material geistiger Arbeit nennen.

Eine große Menge von Vorstellungen werden uns in dem Maße ihrer Eingewöhnung so zu sagen automatisch eigen. Der einmal eingewöhnten Vorstellungen bedienen wir uns, ohne daß erneute Arbeit sie Schritt für Schritt aus dem Gedächtnis dem Bewußtsein wiedervorbringt. Es wird uns hiedurch beim Denken unendlich viel Zeit und Anstrengung erspart. Nur darf man hiebei nicht an „angeborene Vorstellungen" denken; jede unser festes Eigentum gewordene Vorstellung, welche in gleichsam mechanischem Ablauf dem Denken dient, will erworben sein und ist veränderlich, vermutlich unter begleitenden physio-

1) Genauer in der 1. Aufl. I, 117—129. — 2) Light of nature. I, 14.

logischen Aenderungen, Einschulungen und Umbildungen ihrer Nervenorgane. Die der Seele angeeigneten Vorstellungen associieren sich nach bestimmten vom Bewußtsein und Willen unabhängigen Reproduktionsgesetzen, und zwar nicht bloß die inhaltlich ähnlichen, sondern auch die unähnlichen, wenn nur die associierte neue und die alte Vorstellung früher zusammengewesen sind. So fest wird die wechselseitige Ansprache der einmal associiert gewesenen Vorstellungen, daß selbst eine starke angestrengte Denkarbeit ihre „Dissociation" (Zerreißung) nur schwer vollzieht. Je nach individueller Erziehung und subjektiver Eigentümlichkeit gestalten sich die Associationsweisen allerdings sehr verschieden. — In der menschlichen Gesellschaft erfolgt gleichartige Ideenassociation für die Massen und so ergeben sich gleichartige, fest haftende, wahre und falsche Volksvorstellungen. Die Parteien und Preßbureaux, die ihre Sache einzubläuen und die Gegner zu diffamieren suchen, kennen dies!

Die associierten Vorstellungsreihen, liegen nicht alle und für immer in der hellen Beleuchtung des Bewußtseins. Ja die starke Beleuchtung durch Nachsinnen hindert sogar leicht ihre Reproduktion, wie wir wahrnehmen, wenn eine angestrengt im Gedächtnis nachgesuchte Vorstellung nachher plötzlich hervorspringt, als hätte die der Reflexion gewidmete Spannkraft die zur Auslösung der gesuchten Vorstellung erforderliche Gedächtniskraft unmöglich gemacht. „Die Gewalt der Seele über die Aufeinanderfolge ihrer Zustände ist zu unserem größten Glück nur eine sehr beschränkte, ähnlich dem beschränkten Einfluß, den das Individuum auf die Erscheinungen des körperlichen Lebens hat, wo bewußte und unbewußte, freiwillige und unfreiwillige Akte, so innig mit einander vermischt sind" (Maudsley) [1]). Die bewußte geistige Arbeit wird desto mehr für die weitere Entwicklung (Specialisierung und Bereicherung) des geistigen Lebens verfügbar, je vollständiger die einmal kapitalisierten Ideen automatisch ihren Dienst verrichten. Im socialen Geistesleben kann man tausendfach Aehnliches wahrnehmen.

Die Stärke der Reproduktion und Association erscheint nicht bloß durch häufige Wiederholung derselben Vorstellung bedingt, sondern fast noch mehr von der ursprünglichen Lebhaftigkeit des Eindruckes, diese aber von Interesse, d. h. von dem Lust- und Unlustgefühl abhängig, welches ihr Gegenstand erweckt. Was unser Wohl und Wehe angeht, hat eine ganz besondere Dauer in unserem Bewußtsein und drängt sich immer wieder in den Vordergrund. Das Gefühl wirkt also schon hier im mechanischen Bereich des Vorstellens als Regulator; es giebt dem Vorstellungslauf genau jene Richtung, welche dem Leben des Den-

1) „Psychologie u. Pathologie der Seele."

kenden förderlich ist. Wir übersehen dagegen Vieles, was uns nicht interessiert. Die Oekonomie unseres Vorstellens richtet sich so negativ wie positiv nach den Bedingungen unserer Lebenserhaltung.

Die subjektiv logische Verarbeitung, das Denken, ist etwas ganz anderes als die „Association und Reproduktion der Ideen". Die in der Association „zusammengeratenen" Vorstellungen werden durch die Denkarbeit nach ihrer Zusammengehörigkeit verknüpft [1]), was oft nur durch langwierige und schwierige Prozesse der Scheidung associierter Ideen möglich ist. Das Denken ist auf wahre Vorstellungen gerichtet und wahr sind diese nur dann, wenn sie sich nach jenen Beziehungen der vorgestellten Inhalte richten, die für jedes vorstellende Bewußtsein dieselben sind. Zu dem bloßen mechanischen Vorstellungslaufe fügt das Denken eine Vorstellungsverknüpfung nach dem Maße der wirklichen Zusammengehörigkeit hinzu.

Die Formen und Gesetze des Denkens sind aber nicht Sonderbarkeiten der menschlichen Geisteseinrichtung, sondern beständig und durchgehends auf das Wesen des Wirklichen berechnet [2]). „Die gegebene Organisation unseres Denkvermögens führt uns dazu, einzelne Merkmale an den Dingen zu unterscheiden und dasjenige, was in der Natur untrennbar verschmolzen und gleichzeitig ist, subjektiv aufzufassen und diese Auffassung in Urteilen mit Subjekt und Prädikat niederzulegen. Dies Alles ist nicht nur vor der Erfahrung, sondern es ist Bedingung der Erfahrung. Nichts Anderes, als diese ersten Bedingungen aller Erfahrung im Denken und in der Sinnlichkeit aufzusuchen, war der nächste Zweck der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft" [3]). Die seit Kant viel erörterten „aprioriischen Begriffe" sind nicht absolute Wahrheiten", sondern „notwendige" (nicht aus der Erfahrung hereingewirkte) Denkformen unserer geistigen Organisation, deren Bedeutung und Dasein über unser Denken hinaus und für Wesen von anderer Organisation durchaus unwißbar ist; sie sind gegebene Bestandteile unserer psychischen Einrichtung, unserer Stammbegriffe, welche eben darin, daß sie unsere Erfahrung bestimmen, ihre ganze Bedeutung haben. D. Hume hatte Recht in seiner Kritik den übernatürlichen, offenbarungsmäßigen Ursprung dieser Begriffe zu leugnen. Er hatte Unrecht, indem er sie aus der Erfahrung ableitete, da man vielmehr gar nicht „erfahren" kann, ohne von Haus aus zur Verbindung von Subjekt und Prädikat, von Ursache und Wirkung organisiert zu sein" [4]).

Diese Denkarbeit wird bekanntlich von einer besonderen Geist-

1) Lotze, Logik an versch. Stellen. — 2) Lotze, Logik, 1874. (S. 10). — 3) Lange a. a. O. S. 247. — 4) Lange a. a. O. S. 263.

wissenschaft, der Logik, nach zwei Seiten näher verfolgt: formal durch Untersuchung der allgemeinen Denkformen, in welche jeglicher Vorstellungsinhalt logisch gefaßt wird, und real durch Untersuchung der Kunstgriffe, in welchen die logischen Formen auf gegebene Vorstellungsstoffe angewendet werden, um die in diesen Stoffen liegenden Widerstände gegen ihre Unterordnung unter die logischen Grundformen zu überwinden und so für jedes eigentümliche Erkenntnisgebiet inhaltvolle Erkenntnis zu schaffen. Die eine Aufgabe bildet den Gegenstand der „formalen" —, die andere den der „angewandten" (die Methoden der Untersuchung verfolgenden) Logik.

Die Logik für die Socialwissenschaft. Wir gedenken in dieser Anmerkung des Inhalts jener formalen und dieser angewandten Logik hier nur insoweit, als es nötig ist, um die späteren Andeutungen über den social gestalteten Erkenntnisprozeß methodisch zu begründen.

Die erste **formale** Aufgabe der Logik ist die Verwandlung des Sinneseindruckes (Empfindung) in die Vorstellung. Hiebei scheidet sich unser Empfinden von dem Empfundenen; Eindrücke von verschiedenartigen Lichtwellen werden etwa zur Vorstellung rot oder grün umgebildet, rot und grün ist nicht mehr ein sinnlich erlittener Lichteindruck, sondern dauernde selbständige Vorstellung des letzteren.

Durch Setzung, Unterscheidung und Vergleichung der einzelnen Vorstellungsinhalte werden alle für einen bestimmten Erkenntniszweck wesentlichen Beziehungen zu anderen Vorstellungsinhalten aufgefangen. Sie können infolge dessen in Ganze von koordiniert oder subordiniert zusammengehörigen Teilvorstellungen, in bewußt geschlossene Einheiten von zusammengehörigen Merkmalen, d. h. in Begriffe gruppiert werden. Die ersten Begriffe werden in immer allgemeinere Begriffe durch Abstraktion (d. h. teils durch die Ausstoßung, teils durch die Verallgemeinerung einzelner Merkmale) weiter verarbeitet. Der vollkommene Begriff ist sich des Grundes der Zusammenschließung seiner Merkmale und der Ausschließung anderer Merkmale bewußt; er besagt, daß man die im Begriff zusammengefaßten Merkmale als einander bedingend anzusehen Grund habe. Die Verallgemeinerung der Begriffe durch Abstraktion endigt für alle substantiven Inhalte mit dem Allgemeinbegriff des Etwas (Substantiv), für die adjektivischen mit dem der Beschaffenheit (Adjektiv), für die verbalen mit dem des Werdens (Verbum), für die anderen mit dem des Verhältnisses (Präpositionen und andere Relationen).

Wäre die Welt — deren ideales Gegenbild in unseren Geist aufzunehmen und zu Einem zusammenhängenden wahren Wissen zu ordnen Aufgabe alles Erkennens ist, — eine in sich ruhende unveränderliche Ordnung von zusammengehörigen Gruppen, so könnte die Arbeit der Logik mit der Begriffsbildung abschließen. Allein die Welt ist ein wechselndes Durcheinander der mannigfachsten Beziehungen und Verknüpfungen, die sich zwischen den einzelnen Vorstellungsinhalten bald so bald anders gestalten. Das Denken erhält daher die weitere Aufgabe, auch dieses veränderliche Zusammengeraten der Vorstellungen auf Gründe der Zusammengehörigkeit zurückzuführen. Zu diesem Zweck kann das Denken nicht umhin, die schon vollzogenen Begriffsverknüpfungen entweder wieder aufzulösen oder im Falle ihrer Bestätigung sie in neuer, das weiter hinzugetretene Merkmal berücksichtigender Form wieder und wieder zu vollziehen. Dies geschieht durch das Urteil, in welchem der ganze Be-

griff oder ein bleibendes oder bedingendes Glied des letzteren als Subjekt (S) den veränderlichen oder bedingten Begriffsgliedern oder der Summe dieser Teile als seinen Prädikaten (P) gegenübertritt, während die ihre Verbindung erklärende Beziehung beider (S u. P) in der Copula ausgesprochen wird. (Lotze.)

Das Urteil ist entweder bestimmt aussagend („kategorisch") [1]) (S ist P), oder hypothetisch (unter der Bedingung, dem zureichenden Grund Q wird S ein P), oder ein disjunktives Urteil (A ist entweder p^1 oder p^2 oder p^3). Keine dieser drei Urteilsformen steht mit dem logischen Grundgesetz der Identität im Widerspruch, wenn man näher zusieht. Denn: S ist P — meint nicht allgemein vom ganzen S, es sei das ganze P, sondern hat nur die Gleichheiten von S und P im Auge; das hypothetische Urteil: unter der Bedingung Q wird S ein P, wird nur Q zusammen mit dem hinzutretenden S dem P gleich gesetzt, so daß man $S + Q = P$ hat und nicht S allein, sondern $S + Q$ Subjekt ist (Beispiel: „wenn Pulver erhitzt wird, explodiert es", heißt nicht Pulver explodiert, sondern durch Wärme ausgedehntes Pulver explodiert, Explosion ist aber Ausdehnung zu Gas durch Wärme); das disjunktive Urteil giebt seinem Subjekt gar kein Prädikat, sondern schreibt ihm die notwendige Wahl zwischen einer bestimmten Anzahl verschiedener Prädikate vor [2]).

Der Ergründung aller Beziehungen der Welt genügt auch das einzelne — sei es kategorische, hypothetische oder disjunktive — Urteil nicht. Das Denken erzeugt letzte Urteile durch Verbindung zweier Urteile oder einer ganzen Kette von Urteilen. Diese Verbindung mehrerer Urteile zur Erzeugung eines dritten, wesentlich in der Form der Ausstoßung gemeinsamer Mittelbegriffe (M), ist die Denkform des Schlusses oder des Syllogismus, welcher entweder einfacher oder Kettenschluß ist.

Die Grundform der Aristotelischen Syllogistik ist:

M P (Obersatz)
S M (Untersatz)
S P Schluß.

Es ist der Schluß durch Subsumtion, Deduktion, d. h. durch Einordnung eines Begriffes in den Umfang eines anderen. Dieser Schluß reicht nicht hin, so viel als möglich Wahrheit aus den zusammengehörigen Vorstellungen zu erlangen.

Die Induktion giebt ein weiteres an Erkenntnis, indem sie aus der Erfahrung, wonach verschiedenen Subjekten S^1, S^2, S^3 u. s. w. dasselbe Prädikat zukommt, auf ein in allen S_1 u. s. w. gemeinsames S, d. h. auf das schließt, was Grund des gleichartigen Prädikates aller besonderen S^1, S^2 u. s. w. ist.

Allein auch hiemit sind die über den Aristotelischen Syllogismus hinaustreibenden Denkformen nicht erschöpft. Das Denken hat weiter die mathematischen Folgerungen (Schluß durch Substitution, durch Proportion, die konstitutive Gleichung) und die systematischen Denkformen: die in verschiedenen Darstellungsformen stattfindende Klassifikation der Begriffe, die erklärende Theorie als Erweiterung des hypothetischen Urteils entwickelt.

Die letztere Form der Erkenntniskunst, d. h. die erklärende Theorie, gehört der Neuzeit an, die Klassifikation überwiegend dem Altertum und Mittelalter.

Die erklärende Theorie, welche für abgegrenzte Gebiete von Erscheinungen die

---

1) Von κατηγορειν = aussagen. — 2) Vgl. in Wundt's Logik (S. 504 ff.) die ausgezeichnete Erklärung der vier Axiome des logischen Denkens. — Im „Satz der Identität" hält das Denken die Gleichheit, im „Satz des Widerspruches" den Unterschied und im „Satz des ausgeschlossenen Dritten" die Gliederung der Begriffe fest, während der „Satz vom Grund" Axiom für die Abhängigkeit unserer Denkakte von einander ist.

Gesetze aufsucht, ist äußerst fruchtbar für das praktische Leben (vgl. oben S. 24), genügt aber doch nicht dem höchsten Ziel unseres Erkenntnisdranges, die unverbunden nebeneinander bestehende Vielheit empirischer Gesetze auf Einen Obersatz zurückzuführen, der alle Untersätze als die nach seiner eigenen Konsequenz notwendigen und vollständigen Variationen in sich schlösse. Immer noch reagiert auf dieses höchste Ziel eine dritte „Erkenntnis-Methode", die metaphysische Dialektik, die Spekulation (vgl. u. 57 ff.). Wir müssen es überhaupt dahingestellt sein lassen, ob die Bedingungen und Schranken, welche menschlichem Denken gesetzt sind, das Ziel der Spekulation auf streng logischem Wege (ohne poetischen Zusatz) zu erreichen gestatten werden. Es genüge, zwei Thatsachen festzustellen, die als solche von großer socialwissenschaftlicher Bedeutung sind: die Thatsache zahlreicher unglücklicher Dädalusflüge ganzer Zeitalter und Nationen in den Luftballons der spekulativen „Erkenntnis" einerseits, die Thatsache andererseits, daß diese Zusammenfassung aller Erkenntnis in Einen geschlossenen Zusammenhang, die Erklärung der Welt als Inhaltes oder Wiederscheins Eines höchsten Prinzips, als das höchste Ziel menschlichen Denkens doch schließlich allen vorschwebt.

Die **angewandte Logik** hat Schritt für Schritt der formalen Logik zu dem Zweck zu folgen, um deren fruchtbare Anwendung auf den verschiedenen Untersuchungsgebieten sicherzustellen, „Wege zur Wahrheit", **„Methoden"** zu gewinnen.

Sie behandelt demgemäß die konstruktive, deskriptive und definierende Feststellung der Begriffsinhalte und will Regeln für die richtige Begrenzung der Begriffe aufsuchen. Ganz besonders aber beschäftigt sie sich mit dem Beweis der Urteile, mit den Beweisformen, mit der Auffindung der Beweisgründe.

Des Beweises, der Demonstration zugänglich ist nun vorab alles dasjenige, was aus Vorstellungen folgt, die wir selbst verbunden haben und deren Inhalt und Verknüpfungsweise wir deshalb vollständig kennen; aus ihren allgemeinen Wahrheiten steigt die deduktive oder demonstrative Methode zu besonderen Sätzen als Anwendungen herab.

Allein die äußere Welt umgiebt uns mit Verknüpfungen von Erscheinungen, deren allgemeine Zusammenhangsbedingungen sie uns verschweigt, während wir partikuläre Urteile aus der Erfahrung schöpfen können. Für die Erklärung dieser Erscheinungen fehlt der Obersatz, unter welchen subsumiert werden könnte; es muß erst aus partikulären Sätzen der Rückweg zu allgemeinen Sätzen gefunden werden und dies geschieht durch Induktion. Wir finden in der Erfahrung für eine Reihe von Subjekten dasselbe Prädikat und ermitteln aus ihr die allgemeine Bedingung, durch welche es geschieht, daß allen dasselbe Prädikat zukommt. Diese Ermittlung ist die praktisch fruchtbare Denkkunst der induktiven Logik. Ihre Ergebnisse sind praktisch wertvoll, auch wenn es nicht gelingt, alle möglichen Geltungsfälle zu beobachten und streng allgemeingültige Erkenntnisse durch Induktion zu finden.

Das Verfahren der induktiven Logik ist um so leichter, je reiner in jedem der Erfahrungsfälle am Subjekt der bedingende Umstand, am Prädikate die zu erklärende Wirkung hervortritt, oder — je mehr an S und P die beirrenden Nebenumstände ausgeschlossen sind. Wenn der Chemiker bei einem Experiment sicher ist, nur Einen bestimmten Körper durch Ein bestimmtes Reagens zu behandeln, so kann ihm die Wirkung eines einzigen Experimentes volle Gewißheit geben. Nicht so, wenn je an S, S^1, S^2 u. s. w. die bewirkende Ursache (U) mit vielen störenden Koëffizienten, und wenn am Prädikat (P, P^1, P^2 u. s. w.) die Wirkung mit

störenden Koëffekten behaftet ist. Dies aber kommt sehr häufig und in hohem Grade vor, so daß auch die induktive Logik in ihrem Streben, aus Beobachtungen allgemeine Sätze abzuleiten, oft den größten Schwierigkeiten und verführerischen Irrtümern ausgesetzt ist.

In sämtlichen Fachwissenschaften der Gesellschaftslehre, wo die beobachteten Fälle selten gleichartig, die Koëffizienten und Koëffekte vielfältig und in jedem Falle anders gemischt sind, treten dem induktiven Verfahren die größten Hindernisse der eben genannten Art in den Weg. Immer besteht hier die Kunst des gelungenen induktiven Verfahrens darin, aus dem verworrenen Material sociologischer Beobachtungen die störenden Nebenelemente zu eliminieren und hiedurch auf die einfachen Zusammenhänge bestimmter Ursachen und Wirkungen zu stoßen.

Den Naturwissenschaften, nicht aber den eigentlichen Socialwissenschaften, ist für die Regel ein starkes Hilfsmittel induktiver Erkenntniskunst gegeben in dem Versuch, dem Experiment. Das Experiment ist anwendbar, wo eine praktische Einwirkung auf den Gegenstand der Untersuchung möglich ist; — denn es schafft künstlich reine Beobachtungsfälle, in welchen der Reihe nach allen einzelnen Koëffizienten des an sich unreinen Naturvorkommnisses künstlich die besonderen Effekte abgefragt werden. Wo dieses möglich, ist das Experiment das praktische Mittel, sich Beobachtungen in solcher Menge und von solchen Verschiedenheiten und Verwandtschaften zu verschaffen, wie sie uns nötig sind, um durch Elimination der unreinen, unwesentlichen Beimengungen reine Beobachtungsfälle zu schaffen.

Die Zerlegung der Koëffizienten und Koëffekte gelingt jedoch auch in den socialen Wissenschaften annähernd durch eine gute Statistik und durch Aufschließung dieser Statistik („analytische Statistik"). Aber doch nur in entfernter Annäherung und für viele und wichtige Beobachtungsgebiete fast gar nicht. Immerhin ist von der socialen Statistik bis zu einem gewissen Grade eine fruchtbare Induktionserkenntnis zu gewärtigen. Das reine Experiment aber ist hier versagt, da der sociale Körper nie *corpus vile* werden darf, und ist der weitere erschwerende Umstand vorhanden, daß gleichartige Effekte vielerlei Kombinationen von Koëffizienten haben können; das experimentelle Verfahren ist eben nicht nur immer der Beobachtung und Induktion überlegen, sondern in weitem Umfang überhaupt unmöglich.

Das Streben der induktiven Erkenntniskunst ist auf die Auffindung von Gesetzen der Erfahrung gerichtet. Unter diesen sind nicht thatsächliche, sondern allgemeingültige Zusammenhänge zwischen Ursache (U) und Wirkung (W) zu verstehen. In voller logischer Form ist jedes empirische Gesetz ein allgemeines hypothetisches Urteil; denn es spricht aus, daß wenn U gilt oder ist, immer auch W gilt oder ist, und wenn U um dU sich ändert, auch W eine bestimmte Abweichung dW erfährt. (Rechtsgesetze sind ihrerseits ebenfalls allgemeine hypothetische Willensgesetze, welche auf bestimmte Verhältnisse, Handlungen oder Unterlassungen ebenso bestimmte Folgen setzen.)

Ueberall, wo die Zergliederung unreiner Beobachtungen unmöglich, insbesondere das Experiment unanwendbar ist, hat die induktive Logik schweren Stand, allgemein gültige Gesetze zu ermitteln. Die Naturwissenschaften würden daher keine wahre Berechtigung haben, die Gesellschaftslehre und Statistik scheel anzusehen, wenn diesen wegen der Natur ihres Stoffes nicht rasch gelingen wird, was jenen relativ leicht gemacht ist.

Die für die Gesellschaftslehre wertvollste Seite der s. g. numerischen oder statistischen Methode ist wohl darin zu suchen, daß sie überhaupt gleichartige äußere Wirkungen psychischer (moralischer) Ursachen feststellt. Hiedurch wird die Folgerung aus bloßen „inneren Erfahrungen" beseitigt. Die letzteren sind schon

an sich den gröbsten subjektiven Täuschungen ausgesetzt und leiden noch an dem weiteren Gebrechen, als innere Erfahrung des Subjektes gar keiner Kontrolle durch Dritte zugänglich zu sein. Die Objektivität und allgemeinste Kontrollierbarkeit der Methoden sind aber als die hauptsächlichsten Ursachen des Erfolges exakter Forschung auch auf jenen Gebieten anzusehen, in welchen die Wirkungen nicht Erzeugnis „motivierter", moralischer Bewegungen sind. Beide Eigenschaften der Erkenntnismethode sind aber nirgends wertvoller, als im Bereiche der Erkenntnis motivierter, persönlich socialer Bewegungen; denn nirgends führen subjektive Vorurteile, private Interessen, Einseitigkeiten der Erziehung, nationaler Egoismus und nationale Eitelkeit, Klassengeist, konfessionelle Befangenheit und doktrinäre Rechthaberei so leicht teils zur Selbsttäuschung, teils zur Fälschung, als hier. Objektivität und Kontrollierbarkeit der Beobachtungen sind daher für die Gesellschaftslehre doppelt und dreifach wertvoll. Beide Vorteile werden durch die numerische Methode einer unabhängigen, auf gute Elementarerhebungen begründeten Statistik gewonnen; freilich nur durch eine so beschaffene Statistik!

Doch mute man der Statistik nicht zu, was sie ohne eigene Schuld außer Stande ist, zu leisten!

Indem durch Statistik der irgendwie motivierten Bewegungen, d. h. durch die Moralstatistik im weitesten Sinne des Wortes, die Beobachtungen aus der rein subjektiven in die objektive Wahrnehmung übergeführt werden, ist gleichwohl die oben hervorgehobene, aus der ursächlichen Zusammengesetztheit der moralstatistischen Beobachtungsgegenstände herstammende Schwierigkeit für die Entdeckung „socialer Gesetze" nicht überwunden. Diese Schwierigkeit besteht fort und ist für die Statistik vielleicht kaum in jenen wenigen Beobachtungsgebieten zu bewältigen, in welchen ein einziger oder doch nur wenige Hauptkoëffizienten den beobachteten Erscheinungen zu Grunde liegen, — wenn es solche Gebiete überhaupt giebt. Selbst in diesen Fällen werden kaum Gesetze von allgemeinster Bedeutung, sondern nur „empirische" Gesetze entfernterer Ordnungen im Wege der Statistik gefunden werden.

Das s. g. „Gesetz der großen Zahlen" (zuerst von Poisson so genannt) kann nicht im streng logischen Sinn Gesetz genannt werden. Ein Logiker vom Range Lotze's bestreitet entschieden den Gesetzescharakter der großen Zahl. Ein Gesetz sei ein hypothetisches Urteil, das einen Nachsatz als notwendig gültig ausspreche, wenn der Vordersatz gelte; nun könne die Gesetzmäßigkeit, die in der großen Zahl ausgedrückt sein solle, nur aussagen: „wenn alle bekannten und unbekannten Bedingungen (physische und moralische) in der nächsten Zeiteinheit wieder so sind, so wird auch die Reihe aller Folgen, die Summe der bewirkten Einheit, die Zahl wieder so sein." Das sei aber kein Gesetz, sondern triviale Tautologie! Wolle aber der großen Zahl kategorisch, nicht hypothetisch, der Sinn unterlegt werden, daß jene Gleichheit aller bekannten und unbekannten Bedingungen immer wieder stattfinden müsse, so würde dies doch nur sehr eingeschränkt, nämlich im Sinne einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit, durch einen im einzelnen Fall begründeten oder unbegründeten Analogieschluß, behauptet werden können. Groß wird nun diese Wahrscheinlichkeit nur dann sein, wenn wenige und wenig veränderliche Hauptkoëffizienten der Wirkung zu Grunde liegen und die begleitenden Nebenursachen bei den zur großen Zahl vereinigten Einzelnfällen in entgegengesetzter Verteilung wirken, also innerhalb der großen Zahl sich wechselseitig aufheben, mit welcher Aufhebung oder Elimination auch die Momente individueller Freiheit mehr oder weniger wegdestilliert sein mögen. In diesem Falle mag die „große Zahl" zur Entdeckung oder ersten Vermutung eines Gesetzes führen (was unschätzbar wichtig ist), aber sie selbst ist nicht der Aus-

druck eines Gesetzes, sondern der Zahlenausdruck der konstanten (natürlichen oder sittlichen) Verhältnisse, unter welchen eine Gruppe individueller Erscheinungen steht. Die Gesetzmäßigkeiten des einzelnen Falles drückt sie nicht nur nicht aus, sondern hat vielmehr dessen individuelle Natur durch entgegengesetzte Abweichungen der anderen zur Gruppe gehörigen Individualfälle eliminiert. Uebrigens sind die Fälle weniger und wenig veränderlicher Hauptursachen innerhalb der zusammengesetzten Bewegungen des socialen Lebens selten.

Obige Erwägungen wollen übrigens den Wert der numerischen Methoden nicht herabsetzen. Wenn die Statistik gar kein soziales Gesetz, sondern nur Thatsachen bringen sollte, so ist sie wertvoll genug. Die wohl aufgeschlossene (analysierte) statistische Beobachtung ist wie der schwimmende Strohhalm, der uns zeigt, wohin die Strömung des socialen Lebens geht, oder — wenn man lieber will — der feinste Induktionsapparat zur Beobachtung socialer Strömungen. Mit einer guten Tabelle können wir viele veränderliche Koëffizienten als „Reagentien" auf Koëffekte wirken lassen und man erreicht damit, was Napoleon I. von der Statistik haben wollte: *„le budget des choses et sans budget point de salut public."*

B) Die Gefühle und die wertbestimmende Thätigkeit.

Die Gefühle sind die Erregungen der Lust oder Unlust wegen Förderung oder Hemmung des Lebens, Erregungen, welche mit der Richtung, den Bedingungen und der Form der lebendigen Entwicklung harmonierend oder disharmonierend — die Förderungen und Störungen des Lebens dem Subjekte gegenwärtig machen und in weiterer Folge seinen Willen antreiben oder abhalten (Lotze). „Lust ist das Gefühl der Förderung, Schmerz das der Hinderung des Lebens" (Kant). „Ist es eine ursprüngliche Eigentümlichkeit des Geistes, Veränderungen nicht bloß zu erfahren, sondern vorstellend wahrzunehmen, so ist es ein ebenso ursprünglicher Zug desselben, sie nicht bloß vorzustellen, sondern in Lust und Unlust auch des Wertes inne zu werden, den sie für ihn haben, d. h. zu fühlen und sie in Neigung und Abneigung beherrschend für den Willen werden zu lassen. Auf der Allgegenwart der Gefühle beruht ein guter Teil unserer höheren menschlichen Ausbildung; sie ist der Grund der Phantasie, aus der die Werke der Kunst geboren werden und welche das Verständnis aller natürlichen Schönheit eröffnet; denn in nichts Anderem besteht diese schaffende und nachschaffende Kraft, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Wertgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht." (Lotze.)

Auf alle äußeren und inneren Reize ansprechend bringt so das Lebensgefühl Wert und Unwert äußerer und innerer Thatsachen und Dinge für unser Bewußtsein zur Entscheidung. Es ist der begleitende Wächter, der Kontrolleur aller unserer inneren Zustände, „dem man nicht bloß folgen soll, den man vielmehr gar nicht umhin kann zu beachten,

da er sich niemals unbezeugt läßt" (J. H. Fichte). Schon das sinnliche Fühlen — sagt der Letztgenannte — könne man vergleichen „einem stets wachen und höchst erregbaren Schätzer und Messer der Harmonie oder Disharmonie, worin das Subjekt in seinen Wechselwirkungen mit der gesamten umgebenden äußeren Welt jeden Augenblick sich befindet".

Nächstdem, daß der Mensch seinen animal-physiologischen Lebensprozeß auch auf Grund sinnlicher Lust- und Unlustbezeugung durchführt, erfaßt er alle Seiten seines Lebens in vernünftiger Gefühlsthätigkeit, würdigt und erwägt er im Lichte der Vernunft das sittlich Nützliche und Schädliche, das Gute und das Böse, die Güter und die Verderbnisse. Es tritt sittliche Wertbestimmung auf. „Seines Gefühles ursprünglicher Zug ist es, in Lust und Unlust auch des Wertes inne zu werden, den Empfundenes und Vorgestelltes für sein Leben hat" (Lotze).

In der That ist die Erscheinung des Wertes eine ganz neue, nur die Vorkommnisse des menschlichen Gefühlsreiches auszeichnende Thatsache allgemeinster Art. Eben im Leben des socialen Körpers wird die Aeußerung sittlicher Gefühle, die Erscheinung des Wertes auf das Höchste entfaltet. Eine große Reihe socialwissenschaftlich unbeachtet gebliebener Aeußerungen des Volksgefühles werden uns entgegentreten; man hat sie von der wirtschaftlichen bis zur religiösen Werterscheinung zu untersuchen.

C) Wollen und Handeln.

Die dritte Gruppe eigentümlicher Thatsachen der Geisteswelt des Individuums sind die inneren Erregungen, welche man mit dem Kollektivnamen des Willens bezeichnet. Es sind Aeußerungen des Verlangens, und zwar in der doppelten positiven und negativen Richtung auf ein Erlangen und auf ein Vermeiden. Das Wollen ist „Verlangen oder Widerstreben" (Maudsley), eine Summe innerer Anziehungen und Abstoßungen. Die Willensäußerungen sind ebenso die Vorläufer des Handelns, der That, wie die Vorstellungen geistige Nachfolger der Sinneseindrücke sind. Der Wille vermittelt geistig die thatkräftige Reaktion auf die Außenwelt, die praktische Gestaltung der letzteren für unser Leben, während die Vorstellung die geistige Aneignung der in den Empfindungen sinnlich in unser Inneres eindringenden Außenwelt vollzieht. Wir werden daher mit der Betrachtung des Willens die der That als seiner Wirkung verknüpfen, wie wir oben die Betrachtung des Vorstellens mit der Betrachtung des Empfindens als seines Vorläufers verbanden.

Allerdings sind nicht alle Bewegungen des Menschen gewollte. Zahllose Bewegungen erfolgen als sympathische, spinale und sensumotorische Reflexbewegungen ganz unabhängig vom Willen, oder

stehen wie die angelernten automatischen Bewegungen nur im Stadium der Erlernung unter dem Einflusse des Willens, was dem geistigen Fortschritt entschieden förderlich ist. Auch schlagen bewußte Vorstellungen und Gefühle in Reflexbewegungen um: Erröten, Blaßwerden, Weinen, Lachen u. s. w. bei gewissen Vorstellungen und Gefühlen. Man schadet der Würde des Menschen nicht, wenn man die zahllosen unwillkürlichen Reaktionen dieser Art vom Willensgebiet streng geschieden erhält, und unter den Bewegungen des Menschen motivierte und physisch verursachte, von Beweggründen und von äußeren Ursachen bewirkte unterscheidet.

Wie die bewußten, motivierten, sei es positiven, sei es negativen Willenserregungen in äußere Bewegungen, Thaten, Handlungen übergehen, ist unerforschlich. Freilich ist das auch schon der Uebergang der mechanischen Bewegung von einem Billardball auf den anderen. Auf dem Standpunkt idealer Betrachtung auch der Natur, wie wir ihn oben einnahmen, kann uns philosophisch die Korrespondenz und Folgsamkeit physisch mechanischer Bewegung gegen Willensentscheidungen des Geistes keinenfalls beirren. Auf empirischem Standpunkt der Betrachtung aber finden wir beim Wollen, nur in rückläufiger Form, dasselbe, was wir oben im Fortgang vom Reiz zur Empfindung wahrnahmen: bestimmte Korrelationen psychischer und psychophysischer Bewegung; nur scheint hier das Psychische Anfangs-, das Physische dagegen Endglied. Gewiß ist, daß der Thaterfolg dem wollenden Subjekt nur insoweit angehört, als dieses gewollt hat, daß der Thaterfolg eintrete oder ausbleibe; dafür, aber für nicht mehr ist es sittlich und rechtlich verantwortlich. Alles Andere ist Erzeugnis des Mechanismus der leiblichen und sonstigen Außenwelt, der durch seine Zuthaten auch ganz andere als die vom handelnden Subjekt gewollten Erfolge herbeiführen kann. Mehr als den festen durch keine andere Neigung gehinderten Willen kann niemand beitragen, um den Erfolg zu seiner That zu machen. Die That gehört uns dadurch zu, daß wir sie wollen und nicht durch zweideutiges Wollen dem psychophysischen und äußeren Mechanismus des Naturlaufes, der sie aus unserem Willen hervorgehen läßt, Hindernisse bereiten. Im socialen Leben ist der Wille des äußersten Ausläufers des Vollzugspersonals, als letzten Ueberträgers des gesellschaftlichen Willens in gesellschaftliche Wirkungen, so weit verantwortlich, als das unterste Vollzugsorgan an der Willensthätigkeit des socialen Körpers selbständigen Anteil hat.

Auch nach der motorischen Seite der Psychophysik ist nur gewiß, daß bestimmte Bewegungen unseres Körpers auf Geheiß unseres Willens und gewollte äußere Wirkungen auf willensgehorsame Bewegung unse-

res Körpers folgen. Der Mechanismus des Naturlaufes führt die Befehle des Willens aus. Das Wie wird nicht erklärt durch das Daß des Vorhandenseins besonderer Ganglienkerne in der grauen Substanz, von welchen die motorischen Nervenleitungen in den Körper ausstrahlen; denn das erklärt nur, daß ohne besonders angepaßte Nervenorgane besondere Willensregungen nicht in besondere Thatäußerungen umgesetzt werden können, was zu leugnen niemand geneigt sein wird.

Die motorischen Nervencentra des Gehirns, insbesondere des kleinen Gehirns, folgen dem Willen vermöge einer Art mechanischer Gewohnheiten, der sogenannten „Bewegungsanschauungen", welche den Tieren für ihre typisch festen Bewegungen angeboren, von den Menschen dagegen erst durch Uebung zu gewinnen sind. Diese feste nervöse Koordination der vom Willen angesprochenen centralen „Bewegungsorgane" erspart die Wiederholung der Unterwerfung in jedem besonderen Falle. Ohne dieses wäre z. B. die Bewegung der Sprachorgane, als Folge des von den Vorstellungen angesprochenen Willens, in einer dem geistigen Verkehr genügenden Weise vollkommen unmöglich; denn wenn für jedes wiederholt gesprochene Wort wiederholt die komplizierten Sprachorgane exerziert werden müßten, gienge die ganze Willenskraft in Sprachversuchen auf, ohne es zu eigentlichem Sprachverkehr zu bringen.

Seinen bestimmten positiven Inhalt empfängt übrigens der Wille vom Gefühle. Sein Grundgesetz ist es, Schmerz und Unlust zu fliehen, dagegen Freude und Lust gebende Befriedigung zu suchen; denn eine vollkommen gesetzlose (grundlose, unmotivierte), gegen den Inhalt gleichgiltige Freiheit des Willens giebt es nicht. Ich will, was meinem eigenen Wesen angemessen ist, und ob diesem Wesen etwas entspreche oder widerspreche — sinnlich oder sittlich —, entscheidet das sinnlich sittliche Gefühl, welches dargelegter Weise nicht rein passiv sich verhält. Das rücksichtslose Wollen ist Sache gerade der einseitigen Gefühlsmenschen.

Der Wille steht aber auch mit dem Intellekt, den Vorstellungen und dem Denken in innigstem Zusammenhang. Durch Nachdenken wird, wie die Wertbestimmung des Gefühles, so die Willensrichtung verständig. Erst das überdachte Wollen ist zweckmäßiges Wollen. Der Wille muß eine Vorstellung von dem schädlichen oder nützlichen Gegenstand und von den Mitteln seiner Erlangung und Vermeidung in sich aufnehmen, um zweckmäßig zu sein. Des Menschen Wollen, wie Fühlen, hat den unterscheidenden Vorteil der vielseitigsten Verstandesbeleuchtung. Durch das Denken wird die stürmische Macht des Gefühls, welches den Willen mit dem Kopf durch die Wand treiben möchte, gebrochen. Durch Reflexion

werden, wie die Gefühle, so die Begierden geläutert, gezügelt, auf das Maß des Ausführbaren zurückgeführt.

Sehen wir das Erkennen Wahrheiten, die Gefühlsthätigkeit Werte je als ihr eigenstes Erzeugnis hervorbringen, so finden wir als Ziel des Wollens Zwecke, und woferne der Wille wirksam wird, persönliche Wirkungen, d. h. Thaten, Handlungen.

Der Verlauf des vernünftigen Willensaktes zeigt drei Stadien. Das erste ist die vernünftige Erwägung der Zwecke durch Verstandesoperationen und wertbestimmende Gefühlsthätigkeit, Untersuchung und Erwägung des Zweckmäßigen. Das zweite Stadium liegt in der endgültigen Feststellung des Willensinhaltes oder im Entschluß (Beschluß), welcher entweder rein innerlich feststehen bleibt oder aber irgendwie durch Zeichen geäußert wird. Das dritte Stadium ist Uebersetzung des Willens in die That, der Willensvollzug, der auf ein Ablassen oder auf ein Thun (Abweisen oder Aneignen) hinausgeht. Diese drei Stadien des Wollens werden juristisch bedeutsam und gelangen im socialen Willensprozeß zu breiter Entfaltung. Der sociale Willensprozeß wird sich als ein zusammengesetzter Vorgang von Beratungen, Beschlußfassungen und Vollziehungsakten der Körperschaften und der Aemter, der Gesellschaften und der Vereine, der Parteien und der Koterien, der Banden und der Komplotte darstellen.

Wer sämtliche drei Grundformen der unter dem Begriff Geist zusammengefaßten Thatsachen beachtet, muß nochmals (vgl. S. 39) die Grundlosigkeit der materialistischen Auffassung ablehnen. Alle vorstehenden Betrachtungen über Geistwesen zeigten ganz andere Kräfte, völlig abweichende Formen der Kraftäußerung, als im Naturleben wahrzunehmen sind. „Jede einzelne Aeußerung unseres Bewußtseins, sagt Lotze (Mikrok. I, 25 ff.), jede Regung unserer Gefühle, jeder keimende Entschluß ruft uns zu, daß mit unüberwindlicher und unleugbarer Wirklichkeit Ereignisse in der That geschehen, welche nach keinem Maße naturwissenschaftlicher Begriffe meßbar sind. So lange wir dies alles in uns erleben, wird der Materialismus zwar im Bereich der Schule, der so viele vom Leben sich abwendende Gedanken einschließt, sein Dasein fristen und seine Triumphe feiern, aber seine eigenen Bekenner werden durch ihr lebendiges Thun ihrem falschen Meinen widersprechen. Denn sie werden alle fortfahren zu lieben und zu hassen, zu hoffen und zu fürchten zu träumen und zu forschen, und sie werden sich vergeblich bemühen, uns zu überreden, daß dies mannigfaltige Spiel der geistigen Thätigkeiten, welches selbst die absichtliche Abwendung vom Uebersinnlichen nicht zu zerstören vermag, ein Erzeugnis ihrer körperlichen Organisation sei, oder daß das Interesse für Wahrheit, welches die einen, die ehrgeizige Empfindlichkeit, welche andere verraten, aus den Verrichtungen ihrer Gehirnfasern entspringe. Unter allen Verirrungen des menschlichen Geistes ist diese mir immer als die seltsamste erschienen, daß er dahin kommen konnte, sein eigenes Wesen, welches er allein unmittelbar erlebt, zu bezweifeln, aber es sich als Erzeugnis einer äußeren Natur wieder schenken zu lassen, die wir nur aus zweiter Hand, nämlich durch das vermittelnde Wissen eben des Geistes wissen, den wir — leugnen."

D) Das ideal transscendente (übersinnliche, dem Absoluten zugewendete, auch s. g. „aprioriſche") Element in den Thatſachen des menſchlichen Geiſtes.

1) Der transscendentale Hang überhaupt.

Obwohl unſer exaktes Wiſſen nur eine Vielheit beſonderer Beziehungen erfaſſen kann, ſo treibt doch ein unwiderſtehlicher metaphyſiſcher Hang einen Jeden, den Materialiſten, wie den Idealiſten, den Natur- wie den Geiſtforſcher, den Ungebildeten wie den Gebildeten, das Wiſſen von der Welt zu einem Ganzen abzurunden und in ſinnbildlichen Vorſtellungen vom Abſoluten, Realen zu verknüpfen. Es ſind das jene unwiderſtehlichen „Einheitsbeſtrebungen der Vernunft" (im Gegenſatz zum zergliedernden Verſtand), wovon Kant ſo oft redet. Alle tieferen philoſophiſchen Denker heben dasſelbe hervor: „da Metaphyſik ein allgemeines Bedürfnis des menſchlichen Geiſtes iſt, ſo ſind faſt alle unſere Forſcher irgendwo und irgendwie Metaphyſiker wider Willen," ſagen Lange, Schopenhauer, Hartmann faſt übereinſtimmend. Jeder gemeine Mann macht ſich ſelbſt eine Metaphyſik zurecht, wenn er ſie nicht von der Kirche oder ſonſt woher bezieht. Nach einem Gedankenbild des Einen und Allzuſammenhängenden „über die Erfahrung hinaus" (meta physin) [1]) ſtreben ſchon die Gedanken des Geringſten im Volk.

Obwohl ferner unſer nüchterner alltäglicher Gefühlsprozeß nur in mehr oder weniger zuſammenhangsloſen, nebeneinander und nacheinander ablaufenden Luſt- und Unluſtbezeugungen die für das empiriſche Leben erforderlichen Wertentſcheidungen trifft, ſo ſchwingt ſich doch unſere Phantaſie geſtaltend und empfangend in die „höheren Reiche" der ſchönen Kunſt und der Poeſie, welche „abſolute", „ewige" Werte, Ideale in ſchöne Formen gekleidet, uns urbildlich zur Darſtellung bringen. Dieſer ideale Aufſchwung des Gemütes durch Kunſt und Poeſie iſt auf Seiten des Gefühls dasſelbe Hinausſtreben über die gemeine Erfahrungswelt und ihr Stückwerk, wie es die Volks- oder Philoſophenmetaphyſik im Erkenntnisgebiete iſt. Ideale Maßſtäbe werden an die alltäglichen Vorkommniſſe angelegt und in ſchönen Formen wird ſelbſt den geringen Sachgütern ein idealer Schein gegeben.

Obwohl endlich unſer Wille, ſoweit er ſich im praktiſchen Leben bethätigt, eine Vielheit neben- und nacheinander erfaßter Ziele in ſich aufnimmt, hat doch auch er zugleich den Hang, alles Thun und Laſſen nach „höheren" kategoriſchen Imperativen des Gewiſſens

1) μετα φύσιν = „jenſeits" der Erfahrung, über die Erfahrungswelt hinausſtrebend. — Urſprünglich, was in Ariſtoteles Werken nach der Phyſik kommt.

zu bestimmen und schafft er dem Gemüte letzte und höchste Befriedigung nur durch Heiligung für das Gute nach „höheren Maßstäben", durch Hingebung an absolute Zwecke in der „Liebe Gottes und des Nächsten." Selbst die schärfsten Geister unter den Materialisten fahren fort, sich für die Wissenschaft und den Fortschritt der Menschheit zu opfern, für das Wahre, Schöne und Gute sich zu begeistern, und beweisen hiemit, daß auch sie „den wahren Genuß des Daseins doch nur in den stillen Augenblicken des Alleinseins mit Gott und in der lebendigen Liebe, die das Glück Anderer will" (Lotze), suchen und finden. Der wahrlich nicht orthodox angehauchte Lange sagt: „Der Keim zu der Rücksicht auf das Ganze muß wohl vor jeder Erfahrung in unserer Organisation gegeben sein, weil sonst der Anfang des Ethischen gar nicht denkbar wäre."

Diese „Einheitsbestrebungen" unseres Geistes: der metaphysische Hang unseres Denkens, das ästhetisch ideale Bedürfnis unseres Gefühls, der höchste ethische Zug unseres Wollens — sind auch Thatsachen und Mächte, sogar Thatsachen und Mächte ersten Ranges, „Wahrheiten" von unmittelbarster Gewißheit. Als Thatsachen würden sie selbst dann die Beachtung der Wissenschaft finden müssen, wenn sie nur ein dreifaches nichtiges Schattenhaschen bildeten, wozu unsere Natur verdammt wäre; denn sie erzeugen social und weltgeschichtlich die denkbar größten Wirkungen. Indessen werden Viele immerfort der Ansicht sein, daß der ideale Aufflug zum Einen wahrhaft Seienden uns vor dem Versinken in das Tierische bewahre und das Höchste und Beste unserer geistigen Natur darstelle. In diesem idealen Zuge wurzelt das religiöse Leben. Dieses hat in der Weltgeschichte bis auf die jüngsten Tage herab als eine Macht ersten Ranges sich erwiesen und bliebe deshalb für den empirischen Forscher selbst dann von Bedeutung, wenn er persönlich überzeugt wäre, nur Quertreibereien menschlicher Einbildung in der Religionsgeschichte erkennen zu müssen. Die religiöse Drehungsaxe der Geschichte ist heute so stark, wie nur je wahrnehmbar.

Angesichts aller dieser Thatsachen ist das transscendente Element menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens, der Idealismus, ob in religiöser, ob in philosophischer Gestalt, für die Gesellschaftslehre grundwichtig, wenn auch, wie wir finden werden, alle transscendenten Ideen es nicht weiter als bis zum Charakter der Dichtung und zum Grade sinnbildlich symbolischer Wahrheit bringen können. Treten wir denn in diesem Sinne den fraglichen Thatsachen nahe; auch das Spekulative, Dichterische, selbst Schwärmerische ist als sociale Thatsache betrachtet der nüchternen Auffassung fähig. Große Geister haben dieses Reich des Idealen, das in der religiösen Form der Glaube ist, für das bedeu-

tendste Objekt der Weltgeschichte erklärt; Göthe sagt: „das eigentliche, das einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte ist der Konflikt des Unglaubens mit dem Glauben; alle Epochen der Weltgeschichte, in denen der Glaube herrschte, sind glänzend und herzerhebend und Vorbilder für Mit- und Nachwelt; alle Epochen dagegen, in welchem der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verschwinden vor der Nachwelt."

2) Die Symbolik des transscendent Idealen.

Alle unsere Vorstellungen, Gefühle und Neigungen sind in ihrem Ausdruck, ihrer Darstellung an sinnliche Zeichen gebunden. Das liegt in unserer Natur. Bei dem Ausdruck des transscendentalen, an sich „unaussprechlichen" Gehaltes unserer Ideen sind wir dieser Schranke im höchsten Grade unterworfen. Wir können das Uebersinnliche überhaupt nur in Bildern des Sinnlichen, d. h. nur sinnbildlich, nur in mehr oder weniger mysteriösen Symbolen zur Darstellung bringen.

Der profanste Dichter kleidet seine idealen Werte in sinnliche Bilder, der Künstler kleidet sie in sinnliche Formen. Die Wahrheit der Dichtung und der schönen Kunst ist nicht Wahrheit in dem exakten Sinn verstandesmäßig wahrer Formulierung. Jedermann giebt diesen sinnbildlichen Charakter poetisch-ästhetischer Wahrheit zu; vom Künstler und Dichter verlangt die Welt nicht empirisch, sondern symbolisch wahren Ausdruck idealer Wertschätzung und Verabscheuung. Man kann ferner nicht genug betonen, daß selbst die Ausdrücke der trockensten philosophischen Metaphysik es auch nur zu unzureichenden Bildern, zu sinnbildlichen Wahrheiten bringen: die „Idee", das „Reale", das „Absolute", das „Ding an sich", das „Noumenon", „Ewige", „Unendliche", „Höchste", die „ewige Liebe", das „höchste Gut", „Gott" sind Worte für das Uebersinnliche, ohne doch den für den Menschen überhaupt nicht erkennbaren ja unauflösbaren ganzen Inhalt des wahrhaft Seienden vollinhaltlich darstellen zu können. Wir können im sinnlichen Ausdruck unseres idealen Geistesgehaltes, des Uebersinnlichen, nicht über unsere sinnliche Gebundenheit hinwegkommen; geistig so wenig als körperlich können wir über uns hinaus, wie wir uns auch auf die Zehen stellen mögen. Nach unserer gegebenen Sinnlichkeit ist uns auch für das Vorstellen, Fühlen und Wollen des Idealen oder wahrhaft Realen nur „ein Schein des Himmelslichtes" gegeben, „nenn's Glaube, Liebe, Gott! Name ist Schall und Rauch umnebelnd Himmelsglut". (Göthe.)

Man muß dies namentlich festhalten in Beziehung auf die Ausdrucksweise der religiösen Metaphysik, der religiösen Kunst und der religiösen Ethik. Ein kirchlich vollständig voraussetzungsloser Denker, wie A. Lange (a. a. O.

S. 539 ff.) hebt hervor, daß für Kunst und Poesie, philosophische und religiöse Metaphysik das Absolute nur Wert habe als Bild, als Symbol eines jenseitigen Absoluten, das wir (verstandesmäßig) gar nicht zu erkennen vermögen. „Hier liegt der wahre Wert der Vorstellungen in der Form, gleichsam im Styl der Vorstellungsarchitektur und im Eindruck dieser Vorstellungsarchitektur auf das Gemüt. In der empirischen Wissenschaft dagegen sollen alle Vorstellungen im einzelnen, wie in ihrem Zusammenhang materiell (exakt) richtig sein. Der Zusammenhang der Religion mit der Kunst und der Metaphysik wird in nicht allzuferner Zeit allgemein zugegeben sein .. Die Alten sahen den Dichter als einen begeisterten Seher an. Sollte nicht dasselbe Ergriffensein von der Idee auch in der Religion sein Recht haben? ... In den Relationen der Wissenschaft haben wir Bruchstücke der Wahrheit, die sich beständig mehren, aber beständig Bruchstücke bleiben; in den Ideen der Philosophie und Religion haben wir ein Bild der Wahrheit, welches man uns ganz vor Augen stellt, das aber doch stets ein Bild bleibt, wechselnd in seiner Gestalt mit dem Standpunkt unserer Auffassung."

In der Form des geistigen Prozesses, nicht im logisch-historischen Inhalt der einzelnen Anschauungen und Lehren liegt hier das Wesen der Sache. Dieses Wesen ideal religiöser Wahrheit wird verkannt, wenn man den naturwissenschaftlichen Begriff der Materie zur Weltsubstanz vergöttert, aber mindestens ebenso sehr wurde es und wird es bei vielen beschränkten oder egoistischen Kircheneiferern verkannt, wenn sie symbolische Wahrheiten wie empirische Lehrsätze dem Glauben aufzwingen wollten; damit wird nur dem Unglauben Vorschub geleistet und das „Höhere" zum „Sinnlichen" herabgezogen. „Was die Anhänger der falschen Orthodoxie (zu allen Zeiten und unter allen Religionssystemen) „positiv" nennen, ist ein dürrer Pfahlzaun von Formeln gegen den Andrang des geistigen Fortschritts. Ihr innerstes Wesen besteht darin, gegen den Sündenlohn von Orden, Titeln und Gehältern die Wissenschaft, die industrielle Arbeit und die bürgerliche Freiheit zu bekämpfen, um denjenigen Mächten, welche in einer neuen und höheren Ordnung der Dinge keinen Raum mehr finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!"

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht bloß die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrezepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch

heute noch haben die voraussetzungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesetzt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personifiziert und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Es ist selbst von Seiten eines Naturforschers dargelegt worden, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personifikation" bei der materialistischen Substanziierung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraktion von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „„an sich"" überträgt, — diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie".

Uebrigens wäre es irrig, die Form der metaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisierung für gleichgiltig zu halten. In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die wertvollste ansehen, in demjenigem Objekt der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Objekt der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

3) Die reflektierten Aeußerungen der aprioriischen Elemente des menschlichen Geistes.

Auch die spekulativ-philosophischen Weltanschauungen sind Triebkräfte der Weltgeschichte gewesen, indem sie den Dogmen der verbreitetsten und einflußreichsten positiven Religionen teils in innerlich symbolischem, teils in veräußerlicht empirischem Sinne zu Grunde liegen. Sie sind noch heute, halb oder ganz verstanden oder als Autoritätsglaube festgehalten, für hunderte von Millionen das Richtmaß idealer oder antiidealistischer Lebensauffassungen, und haben eine maßgebende Bedeutung für alle großen Heil- und Heilsanstalten der socialen Organisation. Wir sehen aber auch an der „Philosophie" dasjenige bestätigt, was wir diesem Abschnitt voraussandten; denn jede Uebersicht über die verschiedenen Systeme der „Metaphysik" zeigt, daß die „Stammbegriffe" unserer geistigen Organisation und die uns gegebenen Mittel der Versinnlichung des Geistigen keine Möglichkeit geben, wissend und erkennend in das Wesen des Uebersinnlichen einzudringen, es zeigt sich, wie schwer es auch den Besten fällt, die bloß symbolische dichterische Wahrheit, die der metaphyschen Spekulation erreichbar ist, vor veräußerlichender Umprägung in Formeln vermeintlich empirischer Wahrheit zu bewahren und vom „Höchsten" die Verdunkelung durch Erfahrungsbegriffe abzuwehren. So mächtig uns die „Einheitsbestrebungen unserer Vernunft" und die unserer logischen Geistesthätigkeit eingeprägte unmittelbare Ge-

wißheit des Identitätsgesetzes auf den Begriff des Einen, Höchsten, Realen, Göttlichen hindrängen, so giebt es doch keinenfalls metaphysische Erkenntnis, sondern nur ein metaphysisches (über die Natur hinausweisendes) sinnbildliches Vorstellen des „Absoluten und Unbedingten".

4) Die unmittelbare, allgemeinste und volkstümliche Aeußerung des Idealismus oder die Religiosität.

Die Religion hat ihren Ursprung in demselben transscendentalen Element des menschlichen Geistes, wie Spekulation, Poetik und philosophische Ethik. Es ist nur ein anderer, unmittelbarerer Ausfluß, die viel universellere Form der Bethätigung dieses Elementes, vorwiegend in die Sphäre der Gefühlsthätigkeit eingesenkt, was auch hier als das mächtige Zentrum unseres Lebens sich erweist.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich ohne weiteres die Erklärung des Zusammenhanges mit der Kunst und der Poesie, welcher durch jede Stunde Gottesdienstes und durch das Zeugnis der ganzen Religionsgeschichte erwiesen ist; daraus erklärt sich ferner die ebenso allgemeine Thatsache des Unterbaues aller Religionen durch eine volkstümlich dogmatisierte Metaphysik.

Sowenig wir mit der pessimistischen Weltanschauung Hartmann's übereinstimmen, so wird ihm doch zuzustimmen sein, soweit er sagt: „Religion ist Gefühlssache; soweit Vorstellungen für dieselbe als Grundlage der Gefühle unentbehrlich sind, müssen dieselben möglichst wenig abstrakt, begriffsmäßig und deutlich, vielmehr anschaulich und bildlich sein". Daraus erklärt es sich ja, daß, während philosophische Metaphysik, ästhetische Teilnahme am idealen Kunstleben und ideale Moralphilosophie immer nur Wenigen zugänglich sind, „die Religion die einzige Gestalt ist, in welcher der Idealismus dem Volke zugänglich wird". Jede positive Religion ergreift das Volksgemüt und giebt, wenn sie nicht sehr verunreinigt ist, den Massen eine bessere Metaphysik und Ethik, als die Einzelnen solche sich selbst zurechtzulegen vermöchten.

Entsprechend diesem gefühlsmäßigen Ursprung und Wesen bildet den Mittelpunkt des religiösen Lebens die Verehrung Gottes, d. h. öffentliche Wertschätzung und private Anbetung des Höchsten; der nächste Ausfluß dieser religiösen Grundfunktion ist die Anlegung der Wertmaßstäbe des Göttlichen an alle irdischen Lebensverhältnisse, teils um unser Handeln zu höherem, idealem Wert zu erheben, teils um über das Gleichgiltige, Unvollkommene, Ueble, Böse durch die ideale Erhebung zum Höchsten — in symbolischer Form — hinwegzuführen.

Beide Momente, sowohl die positive, verehrungsvolle, freudige und

dankbare Erhebung des für das Wahre, Gute und Schöne begeisterten Menschen zum Uebersinnlichen als dem Ideal alles menschlich Guten und Vollkommenen, wie die negative, abschätzende Abwendung von der Unvollkommenheit, dem Irrtum, der Wertlosigkeit und Willensverkehrtheit menschlicher Dinge, füllen die Sphäre des religiösen Bedürfnisses aus.

Doch bleibt die Religion nicht bloße Gefühlssache, nicht bloße Verehrung Gottes und Verabscheuung alles Ungöttlichen. So gewiß es ist, daß die „Verbindung mit Gott" — und das ist die Religion — der zentralen Gefühlssphäre entstammt, so ist doch ihre Ausbreitung einesteils nach der Seite des Vorstellungskreises in eine religiöse Metaphysik, anderenteils nach der Willensseite in eine religiöse Moral unvermeidlich; wir betonten ja genugsam, daß die Welt unserer Gefühle mit jener unseres Vorstellens und Wollens in einem untrennbaren Zusammenhange steht, so daß die erwähnte Ausbreitung des religiösen Lebens voraus anzunehmen wäre, wenn sie nicht auch durch alle Beobachtung individueller und socialer (kirchlicher) Religiosität längst bestätigt wäre.

Aber das Gefühl ist doch der Mittelpunkt und die Religion nicht bloß dem „Volk" ein Bedürfnis. Nicht eigentlich „Quelle" der Gefühlserregung ist jene einfache Metaphysik des Glaubens zu nennen, sondern unvermeidliche Doppelgängerin des religiösen Gefühls innerhalb der Vorstellungssphäre; und nicht weniger sind die kategorischen Imperative eines gottgefälligen Verhaltens im Leben, d. h. die Gesetze religiöser Moral, als Ausflüsse der religiösen Gemütsstimmung zu betrachten. Von der Gefühlssphäre her breitet sich der transscendente Hang unseres Geistes mit unmittelbarer Macht über den ganzen geistigen Menschen aus, auch sein Denken und sein Wollen bestimmend. Jene idealen Wirkungen, welche von der philosophischen Metaphysik, von Kunst und Poesie und von der spekulativen Ethik nur sehr vermittelt in Wenigen erzielt werden, erreicht die Macht des religiösen Gefühls unmittelbar und für Alle.

Weil die religiöse Metaphysik positiver Religionen wirklich Volksmetaphysik sein muß, so wird denn auch jene schon erörterte Gefahr, die selbst der philosophischen Metaphysik regelmäßig verhängnisvoll wird, im Bereich der religiös-metaphysischen Dogmen in erhöhtem Grade sich einstellen, — wir meinen die Veräußerlichung ihrer Vorstellungssymbole vom Höchsten in empirisch wahr sein sollende Sätze von einem ganz menschlich gedachten Gott, von einem buchstäblich genommenen „Gottesreich".

Soferne diese fast unvermeidliche Gefahr sich verwirklicht, ergiebt sich bei Fortschritten der empirischen Wissenschaft der Konflikt zwi-

schen Wissen und Glauben. Sind die Gläubigen dazu angethan, so vermögen die Priester und Theologen selbst wenn sie es wollen, jener Entartung nicht Einhalt zu thun. Die Phantasie des Volkes verwandelt bloße Sinnbilder des Höchsten in Idole, stattet Gott mit Menschengestalt und Menschenleidenschaften aus; diesem wird namentlich auch menschlicher Zorn, der nur mit Blut und Flammenqual sich Genüge thun läßt, angedichtet. Der Religion hat diese Verkehrung ihrer erhabenen symbolischen Wahrheiten in vermeintlich empirische „Wahrheiten" stets den Konflikt mit der fortschreitenden Wissenschaft gebracht, mit welcher sie (vgl. S. 7) gar nicht in Widerspruch geraten könnte, wenn ihrerseits die Theologie der Dogmatisierung einer empirischen Erkenntnis, die empirische Wissenschaft aber der metaphysischen Pfuscherei mit Fug und Recht sich enthalten würde. Die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe von jeder anderen als bloß symbolischen Auffassung des über alle empirische Natur- und Menschenvollkommenheit hinausreichenden sowohl überpersönlichen als übernatürlichen Gottes wird immer die höchste, im Laufe der Geschichte auch schwierigste Aufgabe einer ächt religiösen Theologie sein müssen. Bei dieser Abgrenzung ist sie unantastbar und erhält sie das unvertilgbare religiöse Gefühl der Völker wach. Die Tragweite dieser Bemerkungen wird später hervortreten.

In diesem Zusammenhange erklärt sich weiter leicht die Thatsache, daß alles religiöse Leben Mysterien hat und ohne solche nicht bestehen kann. Das Verhältnis zum Uebersinnlichen ist seiner inneren Realität nach ewig ein Geheimnis, wissenschaftlich undurchdringlich, nur symbolisch erfaßbar, also mysteriös; daher sind Kultus, Lehre und Moral der Kirche mystisch. Ein starkes mysteriöses Element des Kultus, ein hervortretendes mystisches Element im Dogma kann keiner Religion fehlen; eine Religion ohne Mysterien ist ein hölzernes Schüreisen, eine steifleinene Dogmatisierung empirischer Verstandeseinsichten. So lächerlich uns das Mystische erscheinen muß, wenn es in wißbares Weltliches hineingetragen wird, so hoh dieses auch stehe, in der Religion ist es unmittelbar, in der philosophischen Metaphysik und in der Kunst ist es mittelbar stets vorhanden.

Die Thatsache der Einwurzelung der Religion im unmittelbaren Gefühle erklärt auch den Hergang, wie Religionen entstehen und sich erneuern. Das Gefühl des Volkes müssen die Stifter und Apostel der neuen Religionen erfassen; die Zeit der Religionsstiftung muß einen mächtigen die Massen erfüllenden, dem gemein Sinnlichen abgewandten, tief idealen Zug haben; die endliche Verkündigung der religiösen Wahrheit muß in einer schlichten dem Volk verständlichen Symbolik und Mystik

vorgetragen werden. Professoren, Philosophen, Stubengelehrte, Parlamentsredner werden nie eine Religion oder Kirchenreformation von nachhaltiger Wirkung gründen, vielmehr Fischer und Teppichmacher, welche in einer ideal erregten Zeit selbst mächtig von dem Idealen ergriffen werden; „dieses Ergriffensein ist ja das innerste Wesen des Glaubens seit den Tagen Pauli" (Lange). Auch die „Erneuerung des Christentums" oder eine „Religion der Zukunft", womit jetzt viele hochgesinnte Geister sich befassen, scheint uns nur aus einer das ganze Volk ergreifenden idealen Bewegung heraus, unter Führung mächtiger volkstümlicher Persönlichkeiten bewirkt werden zu können, — dürfte eben deshalb nicht von heute auf morgen zu gewärtigen sein.

Nach allem Bemerkten ist die Religiosität unmittelbare (nicht reflektierte) Beziehung des Sinnlichen auf das Uebersinnliche, sie wird daher richtig auch mit Glauben gleichbedeutend genommen. Nur ist der Glauben nicht ein empirisches Fürwahrhalten, sondern in erster Linie gottbegeistertes Gefühl. Allerdings verlangt dieses Gefühl auch innerhalb des Vorstellungskreises den Unterbau einer metaphysisch, symbolisch einfachen Weltanschauung und verbreitet sich in die Willenssphäre als Liebe, Berufstreue und Richtung auf ideale Vollendung, d. h. als religiöse Moral. Glaube ist Ergriffensein vom Idealen innerhalb aller drei Sphären des menschlichen Geistlebens. Jeder ideal angelegte Mensch wird, selbst bei der entschiedensten Abwendung von positiven Religionen seiner Zeit, einen Rest religiösen Glaubens nach allen jenen drei Seiten unbewußt bewähren oder in den reflektierten Formen der Begeisterung für das Ideale und in einer diese Begeisterung tragenden und bethätigenden spekulativen Metaphysik und philosophischen Moral versteckt halten.

Es dürfte mit der Darlegung der verschiedenartigen Aeußerungen eines idealistischen Grundzuges unserer geistigen Natur genug gethan sein, um ein unbefangenes Verständnis für ein Gebiet neuartiger Thatsachen zu eröffnen und die ungeheuren weltgeschichtlichen Wirkungen begreiflich zu machen, die in allen Zeitaltern vom Idealismus und von der Religion ausgegangen sind. Die empirische Gesellschaftslehre muß so gewaltige Thatsachen bis auf ihre individualpsychologische Wurzel zurückverfolgen. Sie darf, wenn sie wirklich alle Thatsachen ins Auge fassen will, eine so einflußreiche Erscheinung, wie die gesellschaftliche Verkörperung des Volksglaubens in den Kirchen, nicht einfach als nicht vorhanden behandeln oder mit der „Nervenvibrationshypothese" abmachen (vgl. im besonderen Teil 13. Buch).

Laplace hat auf die Frage Napoleon's I., warum in den Werken des ersteren der Ausdruck „Gott" nicht vorkomme, geantwortet: »Sire, je n'ai pas be-

soin de cette hypothèse«. Laplace hat damit Gott nicht geläugnet, sondern nur die Grenze der Wissenschaft gegen das metaphysische Denken, das religiöse Glauben gezogen. Das metaphysische Denken des Glaubens bleibt darum nicht minder berechtigt als das empirische Forschen der Wissenschaft. Eine Berührungsfläche zwischen beiden besteht dennoch. Drei Anforderungen wird das metaphysische Denken zu erfüllen haben: 1) irgend etwas in der äußeren und inneren Erfahrungswelt muß auf das „jenseits" der vollen wissenschaftlichen Erkennbarkeit Liegende hinweisen, da sonst der Glaube leer ist; 2) die einzelnen jenseitigen Ausdeutungen des Diesseitigen dürfen einander nicht widersprechen, müssen in ihren Symbolen zusammenstimmen, da sonst die Dogmen widersprechend sind; 3) Alles, was in der Erfahrung vorliegt, muß ins menschliche Bild vom Jenseitigen aufgenommen werden, da sonst der Glaube unvollständig ist.

Man kann sich bescheiden, das Jenseitige überhaupt erfassen zu wollen, da es seinem Begriffe nach wissenschaftlich unerkennbar (agnostisch) sei: sog. Agnosticismus. Allein den Glauben als solchen verwehren zu wollen, ist so wenig berechtigt, als der Wissenschaft das empirische Forschen irgendwie einzuengen. Irgend ein Glauben fordert für die meisten Gemüter der hervorgehobene transscendentale Hang unseres Geistes.

Zweite Haupt-Abteilung.

Die physiologisch mitbestimmte Elementargemeinschaft der menschlichen Gesellschaft oder die Familie[1]).

I. Allgemeine Nachweisung.

Die Masse aller dem persönlichen Unterhalte dienenden Güter gehört dem Familienvermögen, die Mehrzahl aller einem socialen Beruf hingegebenen Personen gehört einer Familie an. Die Familie umfaßt als tausendfach wiederholte gleichartige Elementargruppe die Masse aller socialen Vermögens- und Personalsubstanz. Sie bildet die Bahn für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens und ist specielle Anstalt für die Erneuerung, die Erziehung und Erhaltung der Bevölkerung. Das Organ der persönlichen Fortpflanzung und Erholung muß überall, wo personelle Kraft thätig ist, in den socialen Körper eingesetzt sein. Die Familie als dieses Organ wiederholt sich in der That im ganzen socialen Gewebe als Zeugungs- und Ernährungs-Elementargemeinschaft sittlicher Art. Die Familie ist die einfachste vitale Einheit des Gesellschaftskörpers, wie die organische Zelle Elementareinheit der organischen Körper ist.

1) Ueber die bisherige Entwicklung der Familie und ihre heutigen Fortbildungsziele vgl. bes. Teil (9. Buch).

Diese einfachste lebensfähige Zusammenstellung, welche in ihrer ursprünglichen Weite der unteilbaren Stammesgemeinschaft auch fähig ist, Keimzelle des ganzen großen socialen Organismus zu werden, ist im socialen Lebensgebiet nicht minder als im organischen bereits Gemeinschaft. Es giebt keine noch einfachere Grundgemeinschaft außerhalb des „socialen Elementarorganismus" der Familie. Nicht der sociologisch arg abgerackerte Robinson Crusoe, sondern die verglichen mit heute viel weitere, hordenmäßige Urfamilie ist Initiale der Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers. Unmittelbar aus der Familie bildet sich denn auch das elementarste Socialgewebe, — das natürliche Bindegewebe der Verwandtschaft und der Abstammung, wie das organische Bindegewebe aus der Wucherung („Proliferation") der organischen Zelle entsteht (vgl. 3. Buch).

II. Der Bau des Familienverbandes.

Anatomisch und morphologisch, d. h. nach Bestandteilen und Formen ihres Baues betrachtet, besteht die Familie aus eigentümlich geformten Verbindungen von Gütern und aus einem eigentümlich gegliederten Ganzen von Personen. Dieses ihr Gütervermögen und ihre personelle Gliederung bilden den nächsten Gegenstand der Betrachtung.

Erstens. Das Familienvermögen.

1) Die Bestandteile der Substanz des Familienvermögens.

Alle oben (S. 32) überhaupt gefundenen Güterarten treten auch als Bestandteile des Familienvermögens auf: Güter der Niederlassung: Haus, Mobiliar, — Güter des Schutzes: Kleidung, Wohnung, Heizung, — Güter des täglichen Haushaltes: Erwerbsmittel und Haushaltungsanstalten, Speiseanstalten und dergleichen Vorkehrungen, — Güter der technischen Bethätigung: Geräte, Werkzeuge, Werkstoffe verschiedener Art, — die Güter der geistigen Arbeit, der geistigen Mitteilung und der Ideenüberlieferung: Mittel der Unterhaltung, der Belehrung, der Erziehung, wie Spielzeug, Korrespondenz, Schriften, Bücher, Familienpapiere, Familienerbstücke, Wappen u. s. w., — Nahrungsmittel. Also Zubehörden aller Güterarten, aus denen Vermögen überhaupt sich zusammensetzt, finden sich auch schon im Vermögen der Familie.

Unter diesen verschiedenartigen Bestandteilen des F.-Vermögens treten jedoch jene besonders hervor, welche dem specifischen Zweck der Familieninstitution entsprechen: die Mittel der Leibesernährung und des körperlichen Schutzes, der persönlichen Pflege und der körperlichen Erholung

einerseits, andererseits die Mittel der Erziehung und des gesellig geistigen Unterhaltes, ferner die zur Deckung dieser beiden Hauptbedarfsarten dienenden Anstalten des Erwerbes und Einkommensbezuges.

2) Das Familienvermögen als Ganzes.

Das Familienvermögen ist socialphysiologisch eine Notwendigkeit. Ohne die einheitlich zusammenfassende Ausstattung mit allen jenen Arten und jenen Mengen von Gütern, wie sie zum Vollzug der Familienzwecke erforderlich sind, kann eben die Familie selbst nicht bestehen, müßte also die millionenfältig elementare Erneuerung, Erfrischung und Erhaltung des socialen Körpers selbst aufhören.

Daher ist die Abschaffung des Familieneigentums und die Abschaffung der Vererbung alles der bestimmten Familie specifisch angepaßten Vermögens als ein naturwidriger Gedanke anzusehen. Die neueren Formulierungen des Socialismus selbst wagen ihn auch nicht mehr offen auszusprechen, haben ihn wohl zum Teil völlig aufgegeben. Die Ansprüche, welche im Namen des Proletariates erhoben werden, können naturgemäßer Weise nicht die allgemeine Beseitigung, vielmehr nur das gerade Gegenteil, die Verallgemeinerung eines menschenwürdigem Familienleben entsprechenden Familieneigentums *auch* für das Proletariat bezielen wollen. Nicht daß die besitzenden Klassen noch Familieneigentum haben, sondern daß ein solches die proletariarisierten Volksschichten teils *nicht mehr*, teils *noch nicht* haben, das bildet den Kern der ökonomischen Seite an der sogenannten „socialen Frage". Nur wenn die specifischen Aufgaben der Familie von der Bedingung des Stoffwechsels überhaupt entbunden oder wenn ein und dasselbe Stück Brot, derselbe Rock, dasselbe Zimmer und Bett, dasselbe Erziehungs- und Erholungsmittel von allen Familien zugleich genutzt werden könnte, wäre „Abschaffung des Sondereigentums der Familie" in dem strengen Begriff, in welchem diese Phrase allein einen klaren Sinn enthält, thunlich! Aber das ist völlig unmöglich, eben weil diese Voraussetzungen einer immateriellen Existenzfähigkeit der Familie nicht zutreffen.

Allerdings erstreckt sich die *absolute Notwendigkeit des Familienvermögens nur auf die Güterbedarfe der eigentlichen Familienfunktionen. Darüber hinaus*reichendes Familienvermögen kann um allgemeiner socialer Interessen willen sachlich wohl begründet und historisch vollkommen berechtigt sein. Seine Berechtigung beruht dann nur nicht mehr im wesentlichen Familienzweck; sie wurzelt in der Zweckmäßigkeitserwägung, daß auch allgemein sociale Funktionen, unter *gegebenen* Verhältnissen relativ am

besten oder gar vollkommen gut, nur dann geleistet werden, wenn sie an das Familieninteresse angeknüpft werden und angeknüpft bleiben.

„Ewig notwendig", „heilig" u. s. w. ist Familieneigentum nur in der Erstreckung auf die besonderen Bedarfe der eigentlichen Familienaufgaben. An den Mitteln socialer Funktionen, auch an den Mitteln des Produktionsprozesses oder dem Kapital, ist Familieneigentum nicht als solches, sondern nur als relativ bester Anknüpfungspunkt für die wirtschaftliche Organisation des socialen Stoffwechsels zu rechtfertigen. Zwischen dem absoluten Familieneigentum an Mitteln der eigentlichen, unumgänglichen Familienaufgaben und dem Familieneigentum an Mitteln solcher Funktionen, welche über die besonderen Zwecke der Familie hinausragen, muß entweder sehr scharf unterschieden werden, oder man läuft Gefahr, daß die kommunistischen Angriffe auf das Eigentum weit über das Ziel hinausschießen und auch das absolute, „ewige" Familien- und Privateigentum antasten. Am allermeisten wird man sich hüten müssen, schrankenlose Absolutie des Kapitals durch die Heiligkeit desselben eigentlichen Privateigentums, welches den Proletariern fehlt, kurzweg und ohne stichhaltige Begründung begründet und gedeckt zu erachten. Man sollte doch daran denken, welches Schicksal Adel und Königtum infolge ähnlicher Verblendung über den wahren Charakter ihres feudalen und patrimonialen Familienbesitzes erfahren haben.

3) Verbindung und Vermischung des Familienvermögens und des Kapitals.

Im Früheren haben wir für die organische Zelle Intra- und Intercellularsubstanz unterschieden und unter der ersteren die dem inneren Zellleben unterlegte plastische Materie, unter der letzteren dagegen die zwischen die Zellen als Bindemittel und Substrat aller Wechselwirkungen gelagerte Substanz organischer Körper verstanden. Aus den soeben gepflogenen Erörterungen geht hervor, daß auch am Familienvermögen zwischen innerem Hausvermögen und jenem äußeren Vermögen, welches der Intercellularsubstanz ähnlich als Mittel des Verbandes der Elemente zu Geweben und Organen dient und daher als Unterlage des socialen Berufes der Familienglieder sich erweist, strenge unterschieden werden muß.

Zu dem zweiten intercellulären Teil des Familienvermögens ist das private Kapital zu rechnen. Andere Teile der socialen Intercellularsubstanz fallen überhaupt nicht ins Familienvermögen, sondern in das Vermögen jener kollektiven Anstalten, Gewebe und Organe, jener Staaten, Gemeinden, Stiftungen, Vereine u. s. w., welchen die Glieder der Familie mit ihrer socialen Berufsarbeit angehören. Das bezeichnendste Cha-

raktermerkmal des Kapitals ist es, daß es nicht bloß Vermögen für die unmittelbaren häuslichen Zwecke der Familie ist, sondern, indem es als Erwerbsvermögen oder Einkommensquelle der Familie dient, zur Unterlage der „Unternehmung" (Uebernahme) socialer Funktionen werden muß, daß es — in organischen Analogieen gesprochen — eine Mischung von cellulärer Intra- und socialer Intercellularsubstanz darstellt. Das Staats-, Gemeinde-, Vereinsvermögen dagegen, mittelst dessen Beamte einen socialen Beruf erfüllen, ist ein diesem Beruf selbständig angeeigneter Teil der socialen Intercellularsubstanz, eine Form selbständigen Anstaltsvermögens.

Diese Betrachtungen bedeuten mehr, als eine lehrhafte Spitzfindigkeit. Gerade die Vermischung von eigentlichem Familienvermögen (Hausvermögen) mit dem Unternehmungskapital macht die Beurteilung der Eigentumsfrage, der Erbrechtssysteme und andere Streitgegenstände überaus schwierig und verwickelt.

4) Die innere Gliederung des Familienvermögens.

Das Familienvermögen hat ursprünglich die Tendenz, sich als ein ununterschiedenes Ganzes aller dem Leben der Familie dienlichen Güter unter rechtlicher Herrschaft des Familienoberhauptes, d. h. als *patrimonium* im engsten Sinne des Wortes, zu gestalten. Die Urfamilie ist noch nicht eine unter Millionen Zellen eines socialen Körpers, sondern ein Ganzes für sich und in sich, sie ist eine abgeschlossene Produktions- und Konsumtionseinheit ohne hohe Individualisierung der Angehörigen, ohne äußere oder innere Möglichkeit eines egoistischen Luxus für das Familienhaupt.

Andererseits läßt sich nicht behaupten, daß die primitive Gütergemeinschaft für die höher civilisierte Familie als naturgemäßer Typus des Familienvermögensrechtes anzusehen sei. Weder die Rechtsgeschichte spricht hierfür; denn sie zeigt einen sich verstärkenden Zug zur Individualisierung und Gliederung des Vermögens innerhalb der Familie. Noch viel weniger spricht hiefür unter den thatsächlichen Verhältnissen der civilisierten Familie — die socialphysiologische Zweckmäßigkeit. Diese Familie ist nicht mehr ein nach außen geschlossener, nach innen solidarischer, im Wechsel der Generationen an dieselbe Scholle gebundener socialer Urkörper für sich. Ihr Haupt tritt in eine unter vielen Millionen socialer Berufsstellungen ein. Bis zu einem gewissen Maße kann auch die Frau eine dem eigentlichen Familienberuf fremde Verrichtung übernehmen. Die Kinder, namentlich Söhne, streben hinaus ins Leben, erwerben für sich, beginnen schon jung den Bau eines „eigenen Nestes" und sprengen in früher Selbständigkeit den festen Familien- und Geschlechter-

verband. Die Heirat, wie der Beruf, ergiebt die vielgestaltigste Mischung einerseits und Lostrennung andererseits. Unter solchen thatsächlichen Voraussetzungen macht sich daher socialphysiologisch notwendig und rechtsgeschichtlich thatsächlich eine Differenziierung des Familienvermögens geltend. An Stelle der ursprünglichen Gütergemeinschaft treten einerseits bestimmt begrenzte Familienpflichten, Alimentationsverbindlichkeiten und Alimentationsansprüche, bestimmt abgemessene und für Familienzwecke ausschließend fixierte Kollektivvermögensbestände, auf der anderen Seite individuelle Sondervermögen des Familienvaters, der Ehefrau und der Kinder. Zwischen den Beiträgen für den gemeinsamen Familienzweck und den Sondernutzungen, zwischen der Mitgift der Frau (dos) und ihrem Sondervermögen tritt eine Scheidung ein, die in den Verhältnissen natürlich begründet ist. Sondererwerb der Kinder wird zugelassen und ihr Sondervermögen (peculium) als solches vom Recht anerkannt und geschützt.

Dieser Gang der rechtsgeschichtlichen Entwicklung ist im ganzen als ein wahrer unumgänglicher Fortschritt anzusehen.

Unsere Zeit hat in der Personalversicherung (Kapital- und Rentenversicherung) das Mittel geschaffen, um den individualisierenden Zug, der aus der Geschichte des Familienvermögensrechtes uns entgegentritt, noch in viel großartigerer Weise zu bethätigen und mit einem fälschlich idealisierten, in der That äußerst rohen und ungeschlachten Kommunismus durch besseres Vermögensrecht gründlich zu brechen. Vielleicht gehört zu den ersten eingreifenden Maßregeln socialer Reformen, zu welchen die Zukunft bei vorkommenden Erschütterungen greifen wird, die Einführung eines allgemeinen Zwanges minimaler Kapital-, Renten-, Alters-, Witwen-, Ausstattungs- und Invaliditäts-Versicherung für Witwen, Waisen, gealterte und verunglückte Personen. Hiedurch würde allen Individuen wieder ein Vermögen gesichert, jedes Familienvermögen nach Zwecken und Personen gegliedert und den Wechselfällen des Leichtsinnes, Ruins und Unglückes des Familienhauptes entzogen werden. Auf diesem Wege würden die Kapitalbildungsprämien allgemeiner Bestandteil der Unterhaltskosten, also des allgemeinen Lohnausmaßes, und jene Versicherungen selbst sociale allgemein ausführbare Institutionen [1]).

Zweitens. Der Personalbestand der Familie.

Jede Familie besteht, im Gegensatz zu den noch umfassenderen geweblichen und gliedlichen Gebilden des socialen Körpers, aus einer durch

1) Ist seitdem eingeleitet. Ueber meine Anteilnahme an der Schaffung der deutschen Arbeiterversicherung vgl. Conrads H.W.B. I, 518.

Thatsachen des organischen Leibeslebens bestimmten Anzahl von Personen. Letztere stehen in einer durch dieselben Thatsachen begründeten eigentümlichen Gliederung. Diese Gliederung umfaßt die Beziehung zwischen Mann und Frau oder die Ehe, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln, die weitere agnatische und die schwägerschaftliche Verwandschaft. In alle diese Verhältnisse wird man hineingeboren oder hineinverheiratet; Thatsachen der Abstammung und Triebe geschlechtlicher Mengung bestimmen jedwede Familienangehörigkeit; die letztere ist völlig einzigartig, „höchstpersönlich", „unveräußerlich". Diese allgemeine Bemerkung muß sehr nachdrücklich vorangeschickt werden. Die organisch natürliche, leibliche Bestimmtheit ist unterscheidendes Charaktermerkmal der Familie, der Grundzug, welchen sie mit keiner anderen Form socialer Gemeinschaft gemein hat, der Quellpunkt der ganzen Eigentümlichkeit ihrer inneren Verfassung, die Wurzel der eigenartigen, öffentlichem und reinem Privat-Recht unvergleichlichen Natur des Familienrechtes.

Die organisch-natürliche leibliche Bedingtheit aller Verhältnisse der Familie stellt den menschlichen Familienverband in die Mitte zwischen rein organischer und rein socialer Lebensgemeinschaft. In das Leben der Familie wird zwar der edelste und zarteste Gehalt sittlichen Lebens allmählich aufgenommen, in demselben auch generationenweise überliefert und vererbt; dennoch kann die Familie die organische Naturseite nie abstreifen, sie behält die Eigentümlichkeiten, welche schon der tierischen Paarung und Jungengemeinschaft zukommen, wenn auch veredelt, bei. Die Familie ist baulich und funktionell der in die organische Natur eingesenkte Keimboden des socialen Körpers und aller seiner rein ethischen Gebilde. Sie ist auch aus diesem Grunde unter allen Formen persönlich-socialer Verbindung zuerst zu erörtern.

Andererseits ist die Lebensbewegung ihrer aktiven Elemente viel freier, als jene der zelligen Bestandteile der organischen Gewebezelle. Die zeugenden und die ernährenden Glieder der Familie gehen socialen Berufen außerhalb der Stätte des Familienlebens nach. Der Mann, häufig auch Weib und Kind tritt alltäglich einige Zeit aus der Familie heraus, um socialen Berufsthätigkeiten aller Art nachzugehen.

Drittens. Die Zusammensetzung der Familie.

Die Familie geht bereits fünferlei Elementarverknüpfungen mit den Sachgütern ihres Vermögens ein. Sie hat häusliche Niederlassung, Schutzveranstaltungen, Haushaltein-

richtungen, technische Ausstattungen, Grundveranstaltungen aller Seiten des geistigen Lebens. Die hauswirtschaftliche Nötigung, welcher die Familie um der Selbsterhaltung willen unterliegt, wird zur ersten und letzten, den Dienst niemals versagenden Gewähr aller socialen Organisationen. Der Erwerbstrieb der Familie tritt nämlich, — sobald nur Familienerwerb zu machen ist, — überall ein, wo andere Beweggründe und Kräfte für die sociale Organisation noch lahm liegen. Derselbe stellt die allgemeinste, stellvertretende Organisationstriebfeder dar, worüber wir jedoch besser in einer besonderen Erörterung am Schlusse der gegenwärtigen Hauptabteilung handeln, da die genaue Erfassung dieses Punktes für wichtigste Zeit- und Streitfragen die einschneidendste Bedeutung hat (vgl. S. 79).

III. Die Funktionen der Familie.

1) Die funktionelle Vielseitigkeit des Familienlebens.

Mit fortschreitender geschichtlicher Entfaltung des socialen Körpers differenziieren sich alle Urfunktionen der Familie zu arbeitsteiligen Sonderverrichtungen, deren jede eine große Anzahl beruflich specialisierter Familien in sich aufnimmt, wie die pflanzlich tierischen Organismen in ihren Gliedern specielle Untergemeinschaften von Zellen ausbilden.

Indessen behält die Familie immerfort einen Rest aller gesellschaftlichen Lebensthätigkeiten bei. Jede Familie bleibt eine Produktionseinheit für Herstellung, Vollendung und Ausbesserung gewisser Produkte. Sie hört nicht auf, Bildungsanstalt, Gemeinschaft geselliger Mitteilung und Unterhaltung, ästhetischer Aufführung, religiöser Erbauung, des Rechtes und der Ordnung zu sein. Die großen socialen Gestaltungen der civilisierten Nationen enden mit ihren letzten Fortsätzen immerfort in die sociale Grundgemeinschaft der Familie aus.

2) Die eigentlichen Funktionen der Familie.

Eine socialphysiologische Funktion bleibt aber immer und ausschließlich der Familie. Es ist analog dieselbe Verrichtung, welche auch der organischen Zelle stets und allein eigen ist, — die Vermehrung, Erhaltung und Fortpflanzung der persönlichen (cellulären) Elemente des socialen Körpers, sowie Bildung und Vererbung des specifischen (dem Familienleben gewidmeten) Gütervermögens. „Die einzelne Familie ist kein Abbild der ewigen Menschheit, aber sie vermittelt die Ewigkeit der Menschheit" (Fricker). Durch Einkommen, Ersparung, Vermögensvererbung in der Familie erhält sich die persönliche Vermögens-

ausstattung der Bevölkerung. Die Familie überliefert ferner durch Erneuerung in jeder Generation einen guten Teil aller zum Gemeingut gewordenen Kenntnisse, Gefühle und Neigungen, die Sprache, das technische Geschick u. s. w.

Nicht bloß durch Hervorbringung neuer Individuen, sondern auch durch die Fürsorge für das leibliche Wachstum und den täglichen Leibesunterhalt, durch Schutz des Körpers und der Gesundheit aller schon vorhandenen Individuen leistet die Familie ihrer Grundaufgabe, dem socialen Körper die Personalsubstanz physisch zu bewahren, volle Genüge.

Die Familie widmet einen sehr großen Teil der weiblichen und dienstbotlichen Arbeitskraft physischer Pflege der Erwachsenen, den Sorgen der Auferziehung der Kinder, dem Dienst am Krankenbette der Angehörigen. Sie schafft Kleidung, Heizung und Betten für den leiblichen Schutz ihrer Mitglieder. Eine Reihe von Reinigungsarbeiten für die Gesundheitspflege finden in ihr statt. Ohne Herd, Küche und Tisch zur leiblichen Stärkung und Erfrischung der Angehörigen ist ein wirklich menschliches Familiendasein heute nicht zu denken.

Die fortpflanzende und ernährende Funktion der F. ist nicht bloß in leiblich-organischem Sinne zu fassen. Der Personalbestand des socialen Körpers will nicht bloß physisch unterhalten und in einer neuen Generation fortgepflanzt sein; derselbe muß auch geistig sittlich erneuert, fortgebildet, unterhalten und ergänzt werden. Das persönliche, sociale Lebensreich unterscheidet sich vom organischen eben durch seine Geistesnatur.

Dieser geistige Unterhalt und diese geistige Fortpflanzung erfolgt durch die sittliche Lebensgemeinschaft der Familie und gestaltet sich zu den intellektuell moralischen Funktionen der Erziehung und zu der geselligen Unterhaltung der Familie. Den wechselseitigen Unterhalt geistiger Art darf man, im echten Geist unserer Sprache, als das Wesen der Unterhaltung und der Geselligkeit ansehen, die einseitig mitteilende geistige Bewährung aber Erziehung, Unterricht, Bildung nennen.

Die Erfahrung zeigt, daß wirklich nicht bloß physische Erzeugung, Auferziehung, Erholung und Leibespflege, sondern auch Unterhaltung, Geselligkeit, Jugenderziehung, Unterricht und Bildung, teils ausschließlich, teils vorwiegend dem Gebiet der Familienverrichtungen angehören.

Eine weitere Grundaufgabe der Familie ist es, daß sie gemäß ihrer Bestimmung als das Organ der leiblich geistigen Erzeugung und Erhaltung der Einzelnen auch den diesem Zweck gewidmeten Teil der Güter erwerbe, anwende, erneure und beim Ableben der älteren Generation an die jüngere als Erbschaft übergebe.

Gegen das Familienerbrecht wären sicherlich die starken Angriffe nie

gerichtet worden, wenn nicht jene schon erwähnte Vermischung und Verwechslung von Familienvermögen und Erwerbskapital stattgefunden hätte, mit der Folge der Ueberfütterung weniger Reichen und der Enteignung der proletarisierten Masse auch am eigentlichen Familienvermögen. Das Familienerbrecht am Hausvermögen gehört zu den absoluten Grundlagen der Gesellschaft, nicht aber die Privatbeherrschung der Mittel socialer Kollektivproduktion, soferne diese Beherrschung zur Enteignung der Massen am natürlichen Besitz, dem Hausvermögen, hinführt. Eine berechtigte Grundforderung socialer Reform ist die allgemeinste Wiedereinsetzung der Masse in ein Familienerbe, in Familienmitgift, nicht Aufhebung der letzteren, geschweige „allgemeine Teilung".

Neben der Vererbung des vorhandenen Vermögens der Verstorbenen ist die Bildung oder Ersparung von Vermögen durch und für alle Familienangehörigen eine naturgemäße Funktion der Familie. Von jeher ist jede besser gestellte Familie der Erfüllung dieser Aufgabe durch Ersparnisse für das Alter, für Krankheitsfälle, für Kinderausstattung, für Witwen- und Waisenversorgung nachgekommen. Das Real- und Personalversicherungswesen der Neuzeit hat diesem Trieb eine vollkommenere Organisation dargeboten. Die Benützung dieser Versicherungssolidarität wird einst vielleicht zur allgemeinen Verpflichtung aller Familien erklärt werden; die Versicherungsprämie würde dann ein allgemeiner Koëffizient des Unterhaltes, also auch des nach den Unterhaltskosten sich richtenden Lohnes werden. (Vgl. m. „Kern- u. Zeitfragen". I, 379 ff.)

Die Vererbung und geregelte Bildung eines allen Eigentümlichkeiten jeder Familie angepaßten Vermögens ist unerläßliche Grundlage für die traditionelle Bewahrung jener individualisierten Kräfte und Fähigkeiten, deren geist-leibliche Forterhaltung Grundaufgabe der Familie ist.

Keine der obigen vier eigentlichen Funktionen der Familie wird jemals beseitigt, sondern jede nur immer ausschließlicher differenziiert werden.

Von der physischen Fortpflanzung versteht sich dies von selbst. Allein auch der Leibesunterhalt und die Leibespflege wird zum allgemeinsten Organ stets die Familie haben. Es mag sein, daß die Familienküche durch die „Volksküche", die Familienkrankenpflege durch das Diakonissenhaus, die Familien-Kinderstube durch die Kleinkinderkrippe zum Teil verdrängt werden; wir unterschätzen diese Gebilde einer neuzeitlichen Geschichtsströmung nicht, doch werden sie nicht allen Unterhalt umfassen und z. T. die Ausnahme sein für Familien, die in abnorme Verhältnisse gerieten, oder eintreten für besondere Krankheitsfälle, deren Bewältigung heute schon nur die größere Pflegevorrichtung der Spitäler

und des Irrenhauses gewachsen ist, oder für bestimmte Zeiten des Tages, in welchen der Beruf die Eltern der Kinderzucht entzieht. Die Masse aller Diakonie, deren die Familienmitglieder — erst die Jungen, dann die Alten — bedürfen, wird der Familie verbleiben; der hiefür erforderliche Grad aufopfernder Hingebung ist ausreichend nur zwischen den Gliedern der Familie zu finden.

Auch der wechselseitige Unterhalt geistiger Art in dem festverbundenen Kreise der Familie, die Familienunterhaltung und die Familiengeselligkeit, entspricht dem unvertilgbaren Bedürfnis der menschlichen Natur. Zwar genügt die Familie nicht für den vollen geistigen Unterhalt, die ganze geistige Erfrischung und Erholung und Ideenmitteilung. Zu ihr muß eine erweiterte Geselligkeit bis zum Umfang großer Nationalfeiern kommen. Allein die Familiengeselligkeit wird doch die unentbehrliche Grundlage des täglichen zwanglosen Geistesunterhaltes bleiben; sie reicht die tägliche unentbehrliche Nahrung des Gemütes und Willens auf die intimste, fruchtbarste, ungezwungenste Weise. Diese tägliche Geistesnahrung ergiebt sich nur aus der Familie; ja aus keiner andern Quelle, als der unteilbaren Lebensgemeinschaft unter Eltern und Kindern kann man sie jemals beziehen; dieselbe quillt nur aus der „individua vitae consuetudo" der Einehe und der Familie. Diese ist der einzig mögliche Boden der Befriedigung des täglichen geselligen Bedürfnisses nach wechselseitiger geistiger Ernährung durch „Unterhaltung".

Die Familie wird aus dem unentfalteten Socialmikrokosmos der Urzeit um so mehr zum Organ der Forterhaltung, der leiblichen und geistigen Erneuerung des Personalbestandes und der Personalausstattung ausgestaltet werden, je mehr der sociale Körper sich auswächst; denn dann bleibt die Funktion, die nur sie verrichten kann, ihr allein ungeschmälert übrig. Alsdann werden aber das Familienleben und der Haushalt der Mehrzahl individualisiert sein. Jedes Haus wird dann seinen socialen Sonderwert empfinden und ausprägen; was in früherer Zeit nur bevorzugten Geschlechtern möglich war, eine besondere Familientradition, der Besitz eigener Laren und Penaten, kann — freilich in ganz anderen bürgerlichen Formen — allgemeiner werden; die abgesonderte Familientradition selbst ist nicht nur nichts verwerfliches, sondern wirklich Ausdruck naturgemäßer Selbstschätzung und ein Mittel der Veredlung, dessen allgemeinste Verbreitung wünschenswert ist.

IV. Die Anknüpfung socialer Berufe an die Familie und ihren Besitz. Beispiele: die Erbmonarchie, die kapitalistische Organisation der Volkswirtschaft.

Durch die Geschichte zieht sich die soeben erwähnte Tendenz der Zurückbildung der Familie auf ihre eigentlichen Funktionen hindurch. Die Familie giebt eine der provisorisch und stellvertretend geübten Funktionen um die andere ab; sie weicht, soweit sie stellvertretend in die Lücke socialer Funktionen eingetreten war, den selbständigen Anstalten für Recht, Ordnung, Macht, Gottesdienst, Unterricht, Technik u. s. w., sobald sich diese Anstalten ausbilden.

Manche ältere Anknüpfung erblicher Berufe an die Familie, z. B. das ganze Kastenwesen ist längst gefallen. Die politische Bevorrechtung der Adelsgeschlechter und ihres Familienbesitzes ist den größten Einschränkungen unterworfen worden und nur in kleinen Resten noch vorhanden. Unterricht und Gottesdienst sind in Schule und Kirche verselbständigt.

Doch liebt es auch die Gegenwart, allgemeine Socialberufe an die Familie und an ihren Besitz anzuknüpfen. Auf dieser Neigung beruhen keine geringeren Erscheinungen als die Erbmonarchie, welche auf der höchsten Höhe der politischen Thatsachen hervortritt, und das Kapital, welches die ganze vegetative Niederung des socialen Lebens beherrscht, indem es die socialen Prozesse der Produktion und des Umsatzes der Güter organisiert und leitet. Die Erbmonarchie knüpft den größten Beruf, die Staatslenkung, vorwiegend an die persönliche Seite, der Kapitalismus knüpft die Führerrollen in der Volkswirtschaft vorwiegend an den Besitz der Familie an. Die Erbmonarchie übergiebt den Socialberuf politischer Führung Einer Dynastenfamilie, die kapitalistische Organisation der Volkswirtschaft überläßt die Gründung und Führung fast aller Produktions- und Umsatzanstalten der progressiven Phase des socialen Stoffwechsels allen besitzenden Familien zu privaten und erwerbsgesellschaftlichen Unternehmungen. Es ist augenscheinlich von höchstem Interesse, den allgemeinsten Zusammenhang dieser Thatsachen socialer Organisation mit dem innersten Wesen der Familie an der tiefsten Wurzel zu erfassen und schon hier von allem Anfange an bloß zu legen.

Der Erbmonarchie begegnen wir auch bei höchstcivilisierten Völkern. Was mag der Grund sein? Uebernatürlichen Ursprunges ist die Erbmonarchie sicherlich nicht mehr, als jede andere sociale Einrichtung. Es ist in einem so nüchtern gewordenen Zeitalter gut für sie, daß sie einen sehr natürlichen Berechtigungsgrund hat. Wir fragen, wie ist es mög-

lich, daß die Völker einer bestimmten Familie, den alles überragenden königlichen Beruf überlassen, vermöge dessen dieselbe Subjekt des Kollektivwillens und der Kollektivmacht jedenfalls formell, großenteils auch thatsächlich bleibt? Für den Anfang erklärt sich dies wohl dadurch, daß „die Gründer der Dynastieen über die Volksgenossen emporragen, wie Hercules über die Menschen" (Aristoteles) und daß sich mit der persönlich hervorragenden Stellung erblicher Familienbesitz als Grundlage dauernder dynastischer Macht verknüpft; dazu kommt dann allmählich die Gewöhnung mit ihrem ganzen mechanisch automatischen Einfluß. Aber es ist dennoch ein weiterer Koëffizient wahrzunehmen, der im Wesen der Familie und nur in der Familie wurzelt. Dieser weitere Koëffizient des Wertes der Erbmonarchie drückt bei steigender Verwickelung der staatlichen Verhältnisse oft mehr mit wachsendem als mit abnehmendem Gewicht in die Wagschale der Erbmonarchie. Eine mit den Geschicken und der Geschichte der Gesamtheit hervorragend verknüpfte Familie erscheint den Völkern als geeignetster Träger jener Kontinuität, Stätigkeit, Autorität und unantastbaren Majestät, deren die Sicherstellung des Rechtes und die Entfaltung der Gesamtmacht des socialen Körpers für traditionelle Politik bedarf. Die Familie als Organ der stetigen Tradition von Geschlecht zu Geschlecht ist eben auch zu stetiger Tradition der Macht, Autorität und Regierungsgrundsätze angethan und so erklärt es sich, daß erbliche Dynastieen, wörtlich Regierungs- oder Machtfamilien, von den Völkern um so mehr anerkannt werden, je älter und ununterbrochener die Machttradition in ihnen ist. Es erklärt sich aber auch, daß die Erbmonarchie, wo sie länger unterbrochen ist und nicht mehr alle großen Traditionen eines Volkes in der Dynastenfamilie vereinigt, kaum mehr zu „restaurieren" ist und noch weniger aus dem Stegreif hergestellt oder gar wie Pökelware importiert werden kann.

Noch tiefer greift das Familienleben als Anknüpfungspunkt socialer Berufe in die volkswirtschaftliche Niederung des socialen Stoffwechsels ein. Hier ist den besitzenden Familien, dem „Kapital", die Zusammenfassung und Führung aller Elemente der Güterhervorbringung und des Güterumsatzes größtenteils überlassen.

Sehen wir näher zu, worin die jetzt viel erörterte „kapitalistische" Organisation besteht.

Die einfache Antwort lautet: in der Ueberlassung socialer Lebensprozesse, insbesondere des socialen Stoffwechsels, an den konkurrierenden Erwerbstrieb des mit Erwerbsvermögen (Kapital) ausgestatteten Teils der Familienhaushalte. Wo das Kapital auftritt, sehen wir den privaten Erwerbstrieb der vermöglichen Personen (Familien)

zum Organisator und Führer socialer Verichtungen erhoben. Die Zusammenfassung von Einzelnkräften, Personen und Gütern, zu socialen Anstalten verlangt Vermögen; Vermögen besitzt jede normal konstituierte Familie. Dieselbe Zusammenfassung verlangt Interesse für die betreffende Leistung; das unvertilglichste und verbreitetste, weil in der organischen Naturseite des Menschen begründete Interesse an socialen Berufen jeder Art, ist das Interesse des Gewinnes und Einkommens aus diesen Berufen für den Zweck der Familien- und Selbsterhaltung. Jede irgend vermögliche Familie ist daher bereit, „unternehmend" in alle sociale Berufsstellungen einzutreten, wenn diese ihren Angehörigen Einkommen, möglichst viel und möglichst leichtes Einkommen in Aussicht stellen und sichern. Vielfach gehen Machtstreben und Ehrgeiz der Familie Hand in Hand mit ihrem unternehmungssüchtigen Erwerbsgeist. Aber Machtstreben und Ehrgeiz können schon stumpf geworden oder niedergebeugt sein, so wird doch immer noch der Erwerbstrieb besitzender Familien mit nie erlahmender Schnellkraft in alle von Gesellschaftswegen nicht ausgefüllten, aber Einkommen versprechenden Lücken socialer Organisation eindringen, und in allen diesen Lücken dem Familienbesitz als solchem eine rechtlich befestigte Stellung zu geben suchen. Aus dem Familienbesitz öffentlicher Macht und Würde ist der Erbadel längst verdrängt; aber ein neuer Besitzadel hat gewinnbringende Privathegemonie in der Volkswirtschaft schrankenloser, denn je hergestellt. Die materielle Sicherung der Familie ist eben einer der stärksten Triebe in uns Allen.

Der Erwerbstrieb der Familie ist die erste und letzte, ersetzend in alle Lücken socialer Organisation eintretende organisatorische Grundkraft.

Allein es ist auch denkbar, daß im socialen Stoffwechsel ebenso, wie im organischen Stoffwechsel, Gewinnung, Zubereitung und Umlauf der Unterhaltsmittel kollektiven Hauptorganen anheimgegeben wäre, und daß aus dem Kollektivprodukt alle übrigen Organe und Gewebe ihr Sondereinkommen direkt bezögen, wie dies durch die Verdauungs-, Umlaufs- und Gefäßsysteme des organischen Körpers besorgt wird; die Staats-, Kirchen- und Schulbeamten haben schon Einkommen, ohne Herren oder Diener des Kapitals zu sein. Doch wird hievon erst in der speciellen Charakterisierung der Volkswirtschaft ausführlich die Rede sein können.

Hier bemerken wir vorläufig nur, daß ein die volkswirtschaftlichen Vorteile des Kapitalismus überbietendes positiv-praktisches Programm des Kollektivismus bis jetzt fehlt! Man darf sich aber auf kapitalistisch-liberaler Seite doch nicht verhehlen, daß das Verlangen kollektiv socialer, statt familienhaft privater Organisation der Stoffwechsel-

funktionen (die Selbständigkeit der inneren Familienwirtschaft steht überhaupt über verständigen Angriffen) — an sich kein Ungedanke ist. Umgekehrt sollte auf socialistischer Seite von Anfang an beherzigt werden, daß es mit der Erhebung der Güterproduktion und des Güterumsatzes aus der privatrechtlichen in die öffentlichrechtliche Organisation allein nicht gethan wäre. Man müßte den ungeheuren Vorteil der bisherigen Produktionsweise, die Interessiertheit des Familientriebes jeder socialen Einheit am socialen Produktionsergebnisse, nicht bloß beibehalten, sondern verallgemeinert und gesteigert dem Kollektivismus dienstbar machen, ehe dieser fruchtbar werden kann. Mit anderen Worten: eine wahrhaft sociale Organisation des Produktions- und Umsatzprozesses müßte ebenfalls das Familieninteresse aller Produzenten dem Kollektivzweck der reichsten Gesellschaftsversorgung und zwar in besserer Weise dienstbar machen. Dann wäre zwar das Verhältnis der jetzigen volkswirtschaftlichen Ordnung geradezu umgekehrt, es wäre der celluläre Unterhalt der Einzelnen als Mittel der Organisation der Gesamtversorgung untergeordnet, aber die große Eigenschaft der kapitalistischen Produktionsweise, Bestellung des privaten Unterhaltsinteresses Aller zum Garanten wirtschaftlichster Durchführung der ganzen Nationalproduktion, wäre nicht nur nicht beseitigt, sondern in höherer Potenz und allgemeinst verwirklicht. Sobald der Socialismus verstehen würde, nicht bloß den Kapitalismus durch Kollektivorganisation zu verdrängen, sondern der letzteren die private Wirtschaftlichkeit gesteigert und verallgemeinert zu bewahren, würde keine Macht der Erde seinen Sieg verhindern. (Ueber die Möglichkeit vgl. bes. Teil, 11. Buch, Schluß).

Wie wenig die vom Socialismus gestellte Frage ein müßiger Einfall der Neuzeit ist, beweist Aristoteles. Seine denkwürdige Analyse über den Umschlag des Hausvermögens in Spekulationskapital, durch welche offenbar auch die epochemachende Marx'sche „Kritik des Kapitals" beeinflußt worden ist, verdient eine Erwähnung. Dieselbe findet sich im ersten Buche der „Politik" [1]).

Der natürliche Teil des Gütergebrauches zum Tausche habe — sagt Ar. — aus sich den unnatürlichen Teil, die Geldspekulation entwickelt. Und zwar mit Notwendigkeit; denn der Naturaltausch habe zur Einführung des Geldes geführt und der Geldgebrauch zur Gelderwerbskunst. Diese Geldspekulation trete zuerst „ganz schlicht auf im Kleinhandel", „später bei vermehrter Erfahrung künstlicher". Alsdann richte sie sich darauf, zu spekulieren, „woher und wie der Umsatz am meisten Profit (κέρδος) bringe". Nun sei nicht mehr die Anschaffung des Hausbedarfs die Aufgabe beim Tausch; dieser sei auf Geld erpicht und „die Kunst geworden zu spekulieren, wo viel Geld herauszuschlagen wäre" [2]). Dagegen der natürliche Reichtum und Gütererwerb sei Hausversorgung und Unterhaltsanschaffung (οἰκονομικὴ, ἡ περὶ τὴν τροφὴν,

1) Kap. 3, 1—23. — 2) A. a. O. 15: διὰ δοκεῖ ἡ χρηματιστικὴ μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι καὶ ἔργον αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσθαι πόθεν ἔσται πλῆθος χρημάτων.

a. a. O. 20), daher durch den Hausbedarf begrenzt; das spekulative Kapital aber, die „Chrematistik", verfolge den Gelderwerb als Selbstzweck: „Geld ist nun Anfang und Ende dieses (kapitalistischen, chrematistischen) Umsatzes und endlose Geldbereicherung Endziel der Kapitalspekulation" [1]). Nur scheinbar sei die Geldspekulation noch Familienerwerb oder Hausversorgung; „sie ist zwar Gebrauch des Familienbesitzes, aber auf eine andere Weise, nicht auf etwas Anderes (die Versorgung des Hauses), sondern auf die eigene Geldvermehrung gerichtet" [2]). Die Folge sei, daß das natürliche Verhältnis, wonach der Reichtum am Hausbedarf seine Grenze hat, in das Gegenteil umschlägt: „die Bedürfnisse der entfesselten, schrankenlosen Leidenschaften werden maßlos, streben nach jeglichen Befriedigungsmitteln des grenzenlosen Sinnengenusses" [3]), und „wenn sich diese durch Spekulation nicht beschaffen lassen, geschieht es auf andere Weise, indem sie bald jedes ihrer Vermögen dazu gebrauchen wider die Natur ... Tapferkeit und Heilkunst hat dann nicht mehr Sieg und Gesundheit, sondern Gelderwerb zum Zweck" [4]). Aristoteles erkennt also sehr genau den Umschlag des maßlosen Hausvermögens in spekulatives Kapital und die Entartung des letzteren in allgemeine Feilheit [5]), in Korruption und Monopolbestreben aller Art [6]). Er schließt daher das merkwürdige dritte Kapitel des ersten Buches mit den Worten: „da der Gütererwerb teils Spekulation, teils für das Hauswesen ist, der letztere zwar als notwendig und lobenswert, jener dagegen gerechterweise als tadelnswert anzusehen ist, — denn das ist nicht naturgemäß, sondern wechselseitige Ausbeutung [7]) —, so wird mit bestem Grund das Wucherhandwerk (ὀβολοστατικὴ) gehaßt, weil von dem Geld selbst Erwerb gezogen, nicht aber sein erfindungsgemäßer Gebrauch gemacht wird; denn Geld ward des Warenumsatzes wegen erfunden, der Geldprofit (Zins) aber vermehrt es (für die Spekulanten), woher sein Name (τόκος, Junges) rührt; denn die Erzeugten sind ihren Erzeugern gleich, der Profit aber ist Geld vom Gelde. Von allen Erwerbszweigen ist daher dieser der naturwidrigste". Im Kerne die ganze moderne „Kritik des Kapitals", d. h. die negative Arbeit der socialistischen Theorien!

V. Die Störungserscheinungen der Familie.

Virchow hat durch seine Cellularpathologie in der medizinischen Wissenschaft bahnbrechend gewirkt, indem er Krankheiten und Heilverfahren auf die Cellularvorgänge zurückführte. Vermöge einer unbewußten Pathologie und Therapie des socialen Lebens haben auch Staatsmänner und Staatsgelehrte die Erkrankungen des Familienlebens von je für die Quelle der tiefsten und allgemeinsten socialen Leiden erklärt. Massenerkrankung von allerlei Familien, z. B. durch Proletarisierung oder Ueppigkeit, Verkümmerung oder sexuelle Ausschweifung ist das Uebelste, was einem socialen Körper begegnen kann. Der ganze Bestand ist schwer bedroht, wenn der sociale Elementarorganismus allgemeiner erkrankt.

---

1) A. a. O. 17 und 18: τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστι .... πάντες γάρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν ἡ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. — 2) A. a. O. 18. — 3) A. a. O. 19. — 4) A. a. O. 19. 20. — 5) μισθαρνία, I, 4, 5 ff. — 6) I, 4, 5 ff. — 7) ἀπ' ἀλλήλων.

In umgekehrter Richtung ist freilich zu bemerken, daß keine einzige große Anstalt ziviler oder militärischer Art, materiellen oder idealen Wirkens erkranken und von Unfällen ergriffen werden kann, ohne daß daraus sekundär Cellularerkrankungen, d. h. Familienleiden aller Art, entstehen. Wird eine Armee geschlagen, so blutet das Familienleben aus tausend Wunden; erliegt ein Gewerbszweig der technischen Revolution, so verkommen ganze Schichten der Bevölkerung; kommt ein weltlicher oder geistlicher Stand herunter, so erkranken die dem Stande angehörigen Familien und viele andere, die mittelbar von demselben beeinflußt sind; in zahlreichen anderen akuten und chronischen Erkrankungsfällen des socialen Körpers werden viele Familien vernichtet oder doch heimgesucht.

Der letzte Ausgang der Krankheiten im socialen Körper und in der Familie ist entweder erneuerte Gesundheit nach Ausstoßung der „*materia peccans*“, oder der geistige und leibliche Tod. Die Vernichtung trifft bald bloß das Vermögen, bald die Personen, bald auch beide, bald einzelne Glieder, bald auch ganze Völker: Verfall des Altertums!

Die Heilprozesse gegen elementare Störungen des sozialen Körpers werden überwiegend durch Einwirkungen auf die Einsicht, das Gefühl und den Willen der erkrankten, ansteckenden und Aergernis gebenden Elemente durchgeführt. Die geistigen Einwirkungen sind nur da überwiegend Zwangseinwirkungen, wo Staat und Gemeinde als Aerzte eingreifen, dagegen freie Einflüsse, wo die Humanität und Religiosität, die öffentliche Meinung und die Standesdisziplin, vereinzelt oder geeint, im Stillen oder durch die Presse, den Kampf gegen die Leiden und Gefahren des Familienlebens aufnehmen. Auch die sociale Therapeutik ist schon der Familie gegenüber ein äußerst zusammengesetztes Verfahren: vereintes Wirken der guten Kräfte der Familie, der humanitär-religiösen Bestrebungen, der Schule und der Kirche, der Gemeinde und des Staates, der Polizei und der Strafjustiz. Die Kirche ist Eine, aber nicht die einzige „Heilsanstalt“.

Störungen im Familienvermögen.

Als eine Quelle nachteiligster sekundärer und tertiärer Folgen für die Gesundheit des socialen Lebens erweist sich die völlige oder teilweise Zerstörung des Vermögens der Familie, d. h. private Verarmung. Die dagegen ankämpfende Therapie tritt uns in der Armenpflege entgegen, deren Geschichte nicht weniger und nicht mehr Verirrungen aufweist, als die Geschichte der medizinischen Heilkunst.

Verlust und Verkümmerung des Vermögens treten teils als individuelle, teils als Massenverarmung der Familien auf. Schon indivi-

duelle Verarmung wird ein Leiden der Gesellschaft. Sie kommt teils von schädlichen Elementarereignissen (Elementarschäden), teils von schädigenden Handlungen einzelner Mitmenschen (Betrug u. s. w.), teils von gesellschaftlichen Gesamtstörungen (Krisen, Revolutionen, Kriegen u. s. w.), teils von individuellem Unglück (Verletzungen) und angeborener Untüchtigkeit, teils von individuellem Verschulden (Leichtsinn, Faulheit, Ueppigkeit u. s. w.) her. Zur Bekämpfung dienen die Realversicherung gegen Vermögensbeschädigung, Polizei- und Justizhilfe, Organisation des Unterstützungswesens, sittliche Einwirkung der Angehörigen, der öffentlichen Meinung, der Kirche; als Heil- und Heilskräfte erweisen sich also, das sieht man schon hier, nicht so sehr physische und äußerliche, als vielmehr psychische und „innere" Mittel.

Weit gefährlicher ist die Massenverarmung der Familien, die das Proletariat als eine sociale Erbkrankheit herbeiführt.

Elementarereignisse, noch mehr Umwälzungen in der Technik und in der Organisation der Volkswirtschaft, schlechte Gesetze und aussaugende Verwaltungssysteme führen diesen Zustand der Entkräftung des Vermögens vieler Familien herbei. Ungünstige entwicklungsgeschichtliche Wendungen in der Verteilung des Volksvermögens, welche den Wenigen, die schon viel haben, auf Kosten aller Uebrigen immer mehr geben, haben namentlich auf den bisher erreichten Höhepunkten der Zivilisation das schwere Elementarübel der Massenverarmung herbeigeführt, und wurden Ursachen des Unterganges der davon ergriffenen Civilisationen. Die sekundären und tertiären Folgeübel, die auch für das Familienleben daraus entstehen, sind dagegen leicht zu konstatieren; sie sind auch von der Statistik bereits sehr eingehend nachgewiesen. Wir nennen: vermehrte Angriffe auf das Eigentum in allen Formen des Eigentumsverbrechens, Vermehrung des Bettler- und Gaunertums, Vernachlässigung der Kinderzucht, Prostitution, intellektuell-ästhetisch-ethisch sociale Verwilderung und Vertierung aller Art, Steigerung der Justizkosten, der persönlichen Unsicherheit, endlich die Erschütterung des ganzen Gesellschaftskörpers durch Klassenkämpfe, sociale und politische Revolution. Die furchtbare Zersetzung der Gesellschaft durch den Pauperismus kann nur durch gründliche Vorkehrungen im Gebiete des Familien- und Wirtschaftsrechtes, verbunden mit hingebender Thätigkeit aller sittlichen Heilsanstalten, verhütet und beseitigt werden.

Störungen in den persönlichen Beziehungen des Familienlebens.

Die gewaltigen Krankheitserscheinungen, welche aus der persönlichen Entartung der Familie — in der Ehe, im Verhältnis zu den

Kindern, in den Wohnverhältnissen, in den Schutz- und Bewahranstalten und in dem Haushalt hervorgehen, brauchen wir nur zu streifen.

Der intellektuell-ästhetisch-ethische Verfall der Familie ist die tiefste Erkrankung, welche dem socialen Körper begegnen kann.

Schon einzelne Familien, welche in dieser Beziehung der Auflösung verfallen, wirken oft in weitem Umkreis zersetzend, und stecken in krebsartiger Wucherung größere Teile der Gesellschaft an, vergleichbar der Wirkung der Vibrionen und Eiterkörperchen, wenn es richtig ist, daß die letzteren pathologische Zellen der Organismen sind. Unendlich schwerer wird das sociale Leiden, wenn die durchschnittliche geistige Lebenshaltung der Familie einer Entartung anheimfällt.

Eine Haupturſache auch dieser Arten von Familienerkrankung ist in der Entartung der Volkswirtschaft zu erkennen. Die Familienatrophie — denn das ist der Pauperismus — raubt dem Proletariat überhaupt die Möglichkeit der intellektuellen, ästhetischen und ethischen Erziehung, Ausbildung und Erholung. Mit kargem Brot und schlechter Wohnung verbindet sich der völlige Mangel des geistigen Brotes, des täglichen geistigen Unterhaltes. Und doch bedarf dessen jeder Mensch und kann er es nur von der Familie ausreichend dargeboten erhalten. Die Folge ist Vertierung, intellektuelle, ästhetische und ethische Verwilderung, Auflösung der nationalen Arbeitskraft, verbrecherischer, gesellschaftsfeindlicher Trieb der so schon im elementarsten socialen Verband verwahrlosten Individuen.

Das andere Extrem, die Hypertrophie des zur Ueppigkeit verführenden Reichtums richtet extensiv vielleicht geringere, aber intensiv stärkere Verheerungen an. In der Erziehung üppiger Familien tritt an die Stelle gründlicher Bildung die Oberflächlichkeit mit feinem Schein, Selbstüberschätzung und Hochmut, welcher den Wert der Familie in sinnlosem Luxus äußerlich ausprägt, der Hang zu Ausschweifungen aller Art, Zerstörung wahrhaft gemütvoller Verhältnisse in Ehe und Familiengeselligkeit, in Folge dessen physischer, geistiger, endlich auch ökonomischer Verfall der Familie in der zweiten oder dritten Generation; von solchen Familien gilt bestenfalls: „der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt." Den echt menschlichen, idealen Gehalt des Familienlebens büßt der extreme Reichtum ebenso leicht ein, als die extreme Armut. Die gesundesten Familienzustände giebt einem Volk der wohlhabende — Mittelstand. Die Gefahren des extremen Reichtums sind in den Gleichnissen Christi gekennzeichnet.

Allerdings nimmt die intellektuell-ästhetisch-ethische Familienentartung nicht immer im Bereiche der Wirtschaft ihren Anfang. Entartungen des Staatslebens, der Kunst, der Litteratur, der Presse können es sein,

welche den Keim der geistigen Auflösung in das arme und in das reiche Familienleben von außen hineintragen.

Je nach der einen oder anderen Ursache sind natürlich auch hier verschiedenartige Heilmittel anzuwenden. Und da sind zur Besserung nicht bloß der rechtlich zwingende und verbietende Staat und die Gemeinden, sondern auch und weit mehr jene Mächte berufen, welche freien Einfluß auf Sitte, Anstand, Geselligkeit, Geschmack des Volkes nehmen.

Drittes Buch.

Erste Abteilung.

Die freien (nicht physiologisch bedingten) Grundverknüpfungen (Socialgewebelehre, Socialhistologie).

Es sind wie in der Biologie die einfachen und die zusammengesetzten Verknüpfungen der Elementarbestandteile des Tierkörpers, die Grundverknüpfungen oder Socialgewebe und die aus den einfachen Grundverknüpfungen in quantitativ und qualitativ großer Mannigfaltigkeit zusammengesetzten Institutionen oder Socialorgane und Socialorgansysteme des Gesellschaftskörpers auseinanderzuhalten.

Wenn wir uns da und dort wirklich der Ausdrücke Socialgewebe und Socialorgane bedienen, so bleiben wir uns dennoch dessen voll bewußt, daß sowohl die einfachen Verknüpfungen (Grundanstalten, Gewebe) als die zusammengesetzten Socialorgane oder Institutionen (Anstalten, Geschäfte, Aemter u. s. w.) lediglich geistig, nicht biologisch durch Personen und Sachgüter — und seien letztere auch nur Symbole — entstehen und bestehen.

I. Die Massen-Grundverknüpfungen.

Der Grundverknüpfungen sind es zwei Arten: die bloß ideell, d. h. durch Symbolgebrauch hergestellten und vollzogenen Massenzusammenhänge oder socialen „Bindegewebe" und die für bestimmte Verrichtungen aus persönlichen Kräften und aus materiellen und symbolischen Gütern hergestellten, d. h. funktionell differenziierten Grundverknüpfungen.

1) Die Massenzusammenhänge oder socialen Bindegewebe[1]) überhaupt.

Landsmannschaft, Nationalität, Standes-, Klassen-, Partei-, Glaubensgenossenschaft sind wirklich Massenzusammenhänge. Auch sie verhalten sich, wie das organische Bindegewebe, oft ganz „indifferent" und sind

1) Virchow erkennt im organischen Bindegewebe „eine Art von indifferentem Sammelpunkt, eine eigentümliche Einrichtung für die innere Verbindung der Teile."

dennoch äußerst wichtige Grundgewebe. Ihre im Ganzen zusammenhaltende, im Einzelnen scheidende und gliedernde, bisweilen auch zersprengende Kraft kann gar nicht genug beachtet werden.

Die Massenzusammenhänge sind zwar teilweise äußerlich veranlaßt, nämlich durch die physiologisch bedingte Familiengemeinschaft und durch die Gemeinschaft der Niederlassung, was den Abstammungszusammenhang, Verwandtschaft und die Landsmannschaft ergiebt. Allein biologische Erscheinungen sind auch diese Grundzusammenhänge nicht; sie entstehen und bestehen durch symbolischen Austausch von Gefühlen, Bestrebungen und Einsichten zwischen geistig gleichgesinnten und in gleicher socialer Lage befindlichen Personen.

Für die übrigen Massenzusammenhänge, wie Klassen-, Standes-, Glaubensverwebungen kommt nicht einmal mittelbar eine biologische Veranlassung in Betracht.

Man mag also Bluts-, Stammes-, National- und Racenverwandtschaft samt der Landsmannschaft die natürlichen, dagegen Stand, Klasse, Konfessions-, Partei-Angehörigkeit, politische Nationalität die künstlichen Bindegewebe des socialen Körpers nennen. Bei der verwandtschaftlichen, stammlichen und landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit ist nämlich das Band unmittelbarster Verwobenheit der Einzelnen in erster Linie organisch natürlich, äußerlich veranlaßt; es gründet in der Geschlechtsverbindung, die Landsmannschaft gründet in der räumlichen Gemeinschaft des Aufenthaltes. Bei den anderen Gattungen unmittelbar gegebener Massenzusammenhänge sind nur Interessen oder Gefühle maßgebend.

Nur möge man sich hiebei sehr vor der weitverbreiteten Täuschung hüten, als ob die stammlichen und landsmannschaftlichen Verwebungen der Bevölkerung ausschließlich oder vorwiegend einen außersittlichen Entstehungsgrund hätten; das organisch leibliche und territoriale Element sind nur Anlaß einer idealen Verwebung. Zu den natürlichen Entstehungsursachen der verwandtschaftlichen Gewebe kommen zahlreiche rein ethische Triebfedern der Anziehung zwischen den Gatten, Eltern und Kindern, Geschwistern, Verwandten, Stammes- und Nationsangehörigen. Die festhaftende Macht der Eindrücke von den die Jugend umgebenden Personen und Oertlichkeiten, die Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse, die Macht der Gewohnheit, die gewaltige Anziehungskraft derselben Muttersprache — diese und andere Einflüsse kommen als idealer Kitt der „natürlichen" Massenzusammenhänge hinzu. Begründet wird ihre feste innere Zusammengehörigkeit nicht bloß durch die Familienhäupter, sondern durch alle Persönlichkeiten, welche in der familiären, stammlichen,

landsmannschaftlichen Geselligkeit den Ton angeben, durch Dichter und Litteratoren, welche volkstümliche Produkte der Prosa und Poesie liefern.

In jedem Falle sind die natürlich angelegten Bindegewebe, die erste und letzte Bürgschaft alles gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Diese Verbände sind von Anfang und bleiben ein Grundgewebe, in welches die wirtschaftliche, gesellige, staatliche, ästhetische, religiöse Verknüpfung zurückläuft. Aus diesen Geweben heraus werden persönliche Kräfte und viele Güter entnommen, um den übrigen Geweben ihr besonderes Berufspersonal und ihre anstaltliche Ausstattung zu geben. In diese Gewebe bleibt alles besondere Berufspersonal immerfort verknüpft; alle ziehen sich täglich vom Beruf in diese Verbände zurück, suchen und finden in ihnen Anregung und Erholung.

Die unmittelbaren, form- und zwanglosen Massenzusammenhänge, aus welchen viele Fäden zur Bildung der übrigen Socialgewebe aufgehoben werden, bilden sich durch alle besonderen Verrichtungen und in allen Sphären des socialen Lebens aus. Mittelst der Ortsgemeinschaft schlägt sich der geistige Kitt der Landsmannschaft nieder; aus der organischen Erneuerung des socialen Körpers geht die unmittelbare Einheit der physischen Stammes-, Nationalitäts- und Racenzusammengehörigkeit hervor; aus den wirtschaftlichen Besitzverhältnissen der Unterschied und der Zusammenhang der (Besitz-)Klassen; aus der politischen Machtverteilung der Unterschied der politischen Klassen; aus der gesellschaftlichen Erkenntnisthätigkeit die Schichtung der „Schulen"; aus der gesellschaftlichen Aktion und Propaganda geht der Zusammenhang und Unterschied der Parteien, aus dem religiösen Leben die universelle Wahlverwandtschaft der Glaubensgenossen, aus der Geselligkeit gehen viele andere Schichtungen: Coterien u. s. w. hervor. Die verschiedenartigen Klassifikationsursachen wirken oft auch zusammen und geben doppelt und dreifach verkittete unmittelbare Massenzusammenhänge oder erzeugen sie doppelte und dreifache sociale Zerklüftungen.

Die Bedeutung der natürlichen und der künstlichen Massenzusammenhänge beruht darin, daß die Einzelnen nicht mehr förmlich gesammelt und organisiert zu werden brauchen, um sich in ihrer Einheit zu fühlen und nach ihrem gleichartigen Interesse und Gefühle im gegebenen Augenblicke auch zu handeln. Doch ist auch bei diesen Geweben die Geisteseinheit nicht übersinnlicher, unfaßbarer „Gemeingeist". Sie ist höchst real erzeugt, indem die Verbundenen in den Familien, im Ortsverband, in derselben Beschäftigung, demselben Kultus sich getroffen haben. Nicht einheitlich wurden sie zusammengeführt; sie übersehen sich nicht alle in einem unmittelbaren Zusammenhang, kennen sich nicht alle per-

sönlich. Dennoch sind sie Ein Ganzes und reagieren gleichzeitig auf gleichartige Reize. Von Teilchen zu Teilchen reicht die Verbindung, hat sich der einheitliche Guß vollzogen, aber das Ganze ist darum doch Eine fest zusammenhängende Masse der National-, Klassen-, Standes- und Glaubenseinheit. So entstehen Massenzusammenhänge von einer Kraft, die der strengsten Abgrenzung des Staatsgebietes spottet. Beispielsweise bilden dieselben Berufsarbeiter (etwa Maschinenbauer, Schriftsetzer, Bauern, Handwerker, Gelehrte, Geistliche, Beamte) einer ganzen Nation, ja mehrerer Nationen, Ein Ganzes, getragen von den gleichen Anschauungen und Gefühlen. So verhält es sich auch bei den Klassen und Kasten, welche durch die Verschiedenheit von Besitz und politischer Berechtigung entstehen, bei den Kapitalisten und den Proletariern, bei dem älteren Adel und dem modernen Bürgertum. Auch, wo es sich gar nicht um den Staat handelt, sind die Bürger desselben Staates eine verschmolzene Masse. Wo der Gottesdienst oder die Mission auch nicht in Frage kommt, sind Katholiken und Protestanten, Christen und Mohammedaner, Buddhisten, Confutseaner und Laotseaner Ein gleichartiges Ganzes, in welchem dieselben Gefühle ruhen. Sind diese Gewebe in ihrem gewöhnlichen Zustande rechtlich formlos und indifferent, so brauchen sie doch von der Staatskunst und von der Parteiorganisation nur geschickt in die Hand genommen zu werden, um ihnen die mächtigste Wirkung zu entlocken, sie in Verbindungen des fruchtbarsten Gemeinsinnes oder in Heerlager des Bürgerkrieges umzuschaffen.

Die Gesellschaftslehre hat merkwürdiger Weise diesen für die Regel indifferenten, in gegebenen Momenten aber äußerst empfindlichen Grundgeweben noch nicht einmal den allgemeinsten Platz im System anzuweisen verstanden, sondern sie mit allen möglichen anderen Dingen auf den Komposthaufen einer angeblich zwischen Staat und Individuum in der Mitte liegenden „Gesellschaft" (vgl. S. 1) geworfen, einer Gesellschaft, welche so kunterbunt in der Wirklichkeit wenigstens nicht besteht.

2) Die Klassifikation der Massen-Grundverknüpfungen

der formlosen socialen Massenzusammenhänge ergiebt sich der Erfahrung entsprechend dadurch, daß man sie an den Unterschied eben jener Gemeinschaften anlehnt, aus welchen die Zusammenhänge erwachsen.

Hienach finden wir:

A) die leiblich organisch mitbestimmte Abstammungsgemeinschaft: Familieneinheit, Stamm, physische Nationalität, Race; sie erwächst aus dem Verband der persönlichen Fortpflanzung und ist getragen von der Erinnerung an das gemeinsame Vaterhaus und an gemeinschaftliche Er-

ziehung und Lehre, stärkt sich durch die tägliche persönliche Gemeinschaft leiblichen und geistigen Unterhaltes im engsten und innigsten Kreise;

B) die Landsmannschaft: sie ist ein aus der örtlichen Niederlassungsgemeinschaft erwachsender Massenzusammenhang, gestützt auf den primitivsten Kunstverband, den der Niederlassung; sie ist getragen vom unauslöschlichen Heimatgefühl, („Vaterlands"gefühl), das noch den Greis sein Grab an der Stätte seiner Wiege aufsuchen läßt;

C) die aus der Gliederung des materiellen Unterhaltes oder der Volkswirtschaft erwachsenden Massenzusammenhänge: die Kundschaft, die internationalen „Handelsbeziehungen", die Einheit desselben wirtschaftlichen Berufes oder Erwerbsstandschaft, und die auf Vermögensgrößen und Vermögensarten gestützte Klassenschichtung;

D) die aus der Gemeinschaft des geistigen Unterhaltes entspringenden „geselligen" Zusammenhänge, die im e. S. s. g. „socialen" Beziehungen und die Freundschaften, beide mit materiellem Unterhalt verbunden in der Gastfreundschaft;

E) die Zusammenhänge aus der Gemeinschaft gleicher Geistesbethätigung: Schulen, — gleicher ästhetischer Neigung: Kunstrichtungen, — namentlich aber derselben praktischen Geistesthätigkeit: politische Parteizusammenhänge;

F) die aus derselben transscendentalen Lebensauffassung entspringenden religiösen, beziehungsweise konfessionellen Massenzusammenhänge;

G) das aus der Einheit derselben materiellen und ideellen Entwicklungsgeschichte erwachsende gleiche historische Volkstum;

H) das aus der gemeinsamen Sprache als dem umfassendsten Symbol geistiger Gemeinschaft erwachsende sprachliche Volkstum;

I) die aus dem Zusammenwirken der obigen Elemente A, B, G und H erwachsende Zusammengehörigkeit der politischen Nationalität (im neuestzeitlichen Sinne letzteren Wortes);

K) die auf der Gemeinschaft allgemein menschlicher Bestrebungen (C, D, E, F) beruhenden internationalen, kosmopolitischen Massenzusammenhänge humanen, berufsständischen, geselligen, klassenhaften, parteimäßigen, konfessionellen Inhaltes.

Die komplizierten (aus A, B, G, H und C, D, E, F aufgebauten) Zusammenhänge I und K umschließen eine gegensätzliche Sammlung oder Polarisierung der einfacheren Zusammenhänge A—H, eine Polarisierung, welche zahllose herüber- und hinüberlaufende Verbindungsfäden übrig läßt. Auch diese gegensätzliche Gruppierung hat, woferne sie sich einigermaßen in einem beweglichen Gleichgewicht zu behaupten vermag, die

wohlthätigste Wirkung. Sie schützt vor den beiden Extremen nationaler Abschließung und kosmopolitischer Verflachung und sichert den allmählichen Fortschritt unseres Geschlechtes zur Höhe einer menschheitlichen Gemeinschaft mannigfaltiger Nationalitäten und Racen.

Sämtliche hier klassifizierten, im Leben überall vorfindlichen socialen Massenzusammenhänge sind ausschließend oder vorwiegend auf geistige, aber rechtlich formlose Art vermittelt. Ein Beweis mehr für die gründliche Verschiedenheit aller Erscheinungen socialer und organischer Anatomie und Physiologie; uns kann es nicht befremden, daß sogleich im Eingang der socialen Histologie diese Initiale geistiger Art sich zeigt. Es sind „im Geist einige", „unsichtbare" Gemeinschaften, die aber fähig sind, plötzlich in den gewaltigsten äußeren Organisationen sich einen energisch wirkenden Körper zu geben. Allerdings umschließen sie eine innere unsichtbare Verbundenheit nicht bloß der Vorstellungen, sondern in viel höherem Grade eine solche der Gefühle und der Bestrebungen.

A) Die Abstammungseinheit. Dieser ursprünglichste, für alle Zeiten unauslöschliche, immerfort urkräftige Massenzusammenhang gründet in der Einheit des Blutes und der Geschlechtsverbindung. Er erwächst aus derjenigen Seite des Volkes, durch welche dieses unmittelbar selbst der Natur angehört, aus der eigenen Leiblichkeit und organischen Natürlichkeit des Gesellschaftskörpers. Die Verwandtschaft wird so naturgemäßer Anfang für die socialhistologische Betrachtung, die erste Erscheinung in der Reihe der socialen Bindegewebe.

B) Die Landsmannschaft. Der zweite physische Veranlassungsgrund socialer Massenzusammenhänge liegt in der Ortslage zur äußeren Natur, nicht in der leiblichen Angehörigkeit der Bevölkerung zur organischen Natur selbst begründet. Die äußere Natur als Weltumgebung des socialen Körpers haben wir Land (Boden und Klima) geheißen, den Inbegriff der thatsächlich vollzogenen Beziehung des socialen Körpers zum Land nannten wir Niederlassung. Die Niederlassungsgemeinschaft ist es, welche nächst der Abstammungsgemeinschaft die ursprünglich festesten und auch noch auf der obersten Zivilisationsstufe höchst bedeutsamen Zusammenhänge erzeugt. Einheit der Heimat (häuslichen und örtlichen Niederlassung), der Landsmannschaft, des Vaterlandes, die Reichs- und Erdteilsgemeinschaft sind hiebei zu nennen. Für alle diese Zusammenhänge wählen wir den mittleren, d. h. die Landsmannschaft, als gemeinsame Bezeichnung.

Es ist natürlich, daß die Einheit der Heimat, wie jene der Abstammung, die größte und einseitigste Macht socialen Zusammenhaltes auf den tieferen Stufen der Civilisation entfaltet; denn auf diesen Stu-

sen überragt physische Gebundenheit durchgängig die freien ethischen Verwebungen. Die Erfahrung bestätigt dies vollkommen.

C) Volkswirtschaftliche Massenzusammenhänge, hauptsächlich die Besitz- und Berufs- oder Klassen- und Standesschichtung. Zu den freien, weder organisch noch sonst äußerlich veranlaßten Massenzusammenhängen geben vor Allem Gebilde der volkswirtschaftlichen Entwickelung den Anstoß.

Der Ernährungs-Prozeß des socialen Körpers, sein Stoffwechsel oder die Volkswirtschaft, bildet den Mutterschoß der Klassen- und überwiegend auch der Standesschichtung, sowie der lokalen und internationalen Handelszusammenhänge oder Kundschaften.

Und zwar entspringt die Klassenschichtung der Gleichheit der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse. Sie wurzelt im Unterschied der Größe und der Art des Besitzes von Einkommensquellen. So wenigstens scheint uns der im Sprachgebrauch etwas unbestimmte Begriff der Klasse gefaßt werden zu müssen. Die Klasse ist wesentlich eine Schichtung nach Unterschieden der Besitzgröße und der Besitzart, beziehungsweise nach dem Unterschied von Besitz und Nichtbesitz; wir stoßen auf die Klasse der Reichen, die Mittelklasse, das Proletariat, auf die Klassen des unbeweglichen und des beweglichen Besitzes. Allerdings wird der Ausdruck Klasse auch in einem allgemeineren, aber dann meist ungenauen Sinne gebraucht. Wir werden ihn für die Regel in dem hier bezeichneten besonderen Sinne anwenden.

Von je hat man die Klasse der Reichen, die Mittelklasse und die Klasse der Besitzlosen (Armen) gehabt. Diese Klassenbildung trug zwar geschichtlich nicht immer dieselben Züge und folgerichtig nicht immer denselben Namen. Sie war auch jederzeit durch andere nicht dem Besitzunterschiede entspringende Momente teils eigentümlich geschärft, teils eigentümlich gemildert. Aber Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der wirtschaftlichen Besitzverhältnisse war für die Klassenbildung immer maßgebend. Auch die Grundaristokratie war doch immer zugleich Klasse und als solche auf hervorragenden Besitz oder auf ein dominium utile an hervorragenden realrechtlichen Einkünften aus ihren Staat und Kirche beherrschenden Privilegien begründet.

Die Besitzart, der Unterschied beweglichen und unbeweglichen Besitzes, war verglichen mit der Verschiedenheit der Besitzgröße, von relativ geringerem Einfluß auf die Klassenbildung, so belangreich immerhin dieser Unterschied ist. Jedenfalls ist dem in der Gegenwart so.

Es giebt Zeiten in der Geschichte der Völker, in welchen die privaten Besitzverhältnisse für die Volksmasse gleichartig sich gestalten, in-

dem eine sowohl den Großbesitz als das Proletariat überwiegende Schichtenfolge von Mittelklassen sich einstellt. Dieser Zustand stellt sich aber nicht von selbst her und ist schwer zu erhalten. Wenn auch nicht Mißbrauch der weltlichen und der geistlichen Gewalt daran arbeiten würde, dieses Besitzgleichgewicht zu zerstören, wenn auch nicht der mächtigste Trieb, jener der Familienerhaltung, darauf aus wäre, maßlose Privatreichtümer durch Wucherung mit dem einmal erlangten Besitzübergewicht anzuhäufen, so würde doch das innewohnende Gesetz der volkswirtschaftlichen Entwicklung, nach welchem der Großbetrieb größere ökonomische Vorteile giebt, den Besitzunterschied ausbilden und auf die wirtschaftliche Zersetzung des Volkskörpers in eine geringzählige Besitzklasse und in ein massenhaftes Proletariat hinarbeiten.

Die Klasse wirkt nun für die Einheit des socialen Körpers ebenso zersetzend im Großen, als verfestend in den besonderen socialen Schichten. Die Reichen werden durch gleiches Besitzinteresse, Herrschaftsprivilegien, ausschließende Geselligkeit, die Nichtbesitzenden durch Solidarität des Lohnkampfes und gemeinsamen Haß gegen den Besitz zusammengehalten. Beide Schichten organisieren sich als Klassen, und nie ist diese Organisation methodischer und großartiger gewesen als in der Gegenwart. Allein es ist die Cohäsion von Heeresmassen zum Kampf im Innern des Gesellschaftskörpers, die Verbindung zu Streitgenossenschaften im Bürgerkrieg ums Dasein.

Die Ständeschichtungen wurzeln in der Angehörigkeit zu demselben bestimmten Beruf.

In diesem Sinne scheiden sich quantitativ die Stände in die zahlreichsten wirtschaftlichen und in die minder zahlreichen nicht wirtschaftlichen Stände. Die wirtschaftlichen Stände sind nicht die einzigen Stände, obwohl sie die Masse des Volkes umfassen.

Die wirtschaftlichen Stände zusammen heißen wohl auch der Nährstand. Der Nährstand gliedert sich unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Geschichtsepoche in die Stände der Urproduktion (Bauernstand), den Handwerker- und Fabrikantenstand, den Handelsstand.

Unter den minder zahlreichen nicht wirtschaftlichen Ständen ergiebt sich eine naturgemäße Abstufung unter funktionellem Gesichtspunkt, wie folgt:

die Stände der socialen Schutzthätigkeit, insbesondere der Wehrstand, Soldatenstand, ärztlicher Stand und andere Stände, deren Beruf in persönlichen Schutzdiensten besteht;

die Stände, welche dem positiven geistigen Unterhalt und der Unter-

haltung dienen: Lehrstand, Berufsarten der Erheiterung durch Kunstaufführung u. s. w.:

die den socialen Verkehr der Güter, der Personen und Ideen besorgenden Stände der Verkehrsberufe;

die politischen Berufsstände: die reinste Erscheinung dieser Reihe ist der Beamtenstand (der Adel entsprang einer Verschmelzung des politischen Berufsstandes mit der Abstammungseinheit, Territorialgliederung und Besitzschichtung, einer Verschmelzung, welche in einer bestimmten mittleren Epoche der Geschichte naturwüchsig ist);

die „liberalen" Berufsstände: Gelehrte, Künstler, Geistliche.

Bei allen Gegensätzen zwischen einzelnen Berufsangehörigen erzeugt doch im ganzen die Gleichartigkeit der socialen Hauptleistung eine überwiegende Gleichartigkeit der Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, Interessen, Sitten, Vorurteile und Einsichten, d. h. beruflichen Massenzusammenhang. Diese Gleichartigkeit ist der Grund der Fruchtbarkeit der Standesgemeinschaft für Gemeinsamkeit der Versicherung und Armenpflege, für Unterricht und Bildung, für Geselligkeit und Parteileben.

Die moderne Gesellschaft atmet in Beziehung auf die Verfassungspolitik einen antiständischen Geist. Man begegnet sogar der Ansicht, „daß es keine Stände mehr gebe" und geben solle. Und doch giebt es Stände, soll und muß es immer Stände geben. Die wirtschaftlichen Berufe sind nur als alte Stände durch den neuzeitlichen Individualismus zersetzt; den Wehr-, Lehr-, Beamten-, Gelehrten-, Künstler- und Geistlichenstand hat auch die Neuzeit nicht aufzulösen vermocht und der Einfluß dieser noch kräftigen Ständeschichtungen läßt sich nicht verkennen.

Selbst für die wirtschaftlichen Berufe verlangen nicht Wenige, darunter liberale Staatsgelehrte wie R. v. Mohl, eine neuständische Gliederung. Das wirtschaftliche Ständewesen stellt eben für die große Masse des Volkes die bedeutsamste Schichtung dar und kann für die Dauer nie beseitigt werden. Wenn gleich das alte wirtschaftliche Ständewesen aufgelöst ist, und zwar aus guten Gründen, wenn gleich eine „neuständische" Gliederung der Gesellschaft zunächst sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, so wird diese natürlichste, der fortschreitenden Differenziierung der socialen Berufsarbeit entquellende Schichtung doch immer ihr Recht geltend machen und den herrschenden Individualismus, dem man die Zertrümmerung der alten Stände als negatives Verdienst gewiß nicht übel anrechnen darf, aller Wahrscheinlichkeit nach überdauern.

Dieselbe Berufsart erfüllt ihre Angehörigen im ganzen Land, ja selbst über die Staatsgrenzen hinüber mit demselben „Geist". Man spricht von „Standesgeist". Etwas anderes ist der „Corpsgeist".

Dieser ist die gleiche Art zu empfinden zwischen den Angehörigen eines und desselben geschlossenen Anstaltskörpers, z. B. eines bestimmten Heeres, der protestantischen Kirche eines Landes, des einheitlich gegliederten katholischen Klerus aller Länder, des Beamtenstandes oder jedes Hauptzweiges von Beamten eines bestimmten Staates, des Arbeitskörpers einer Fabrik.

Während die Standschaft aus dem Betriebe desselben Berufes entspringt, entspringt die Kundschaft aus festen Beziehungen im Vertrieb und Bezug der Produkte und aus Leistungen privater Berufe. Sie gehört also hauptsächlich dem Umlaufsbereich des socialen Stoffwechsels an. Doch erzeugt auch jeder Dienstberuf Kundschaften; die liberalen Dienstberufe benennen ihre Kundschaft allerdings gerne mit einem anderen Namen, dem der Clientel.

Auch die internationalen Kundschaften oder sogenannten Handelsbeziehungen sind ein in der Wagschale der auswärtigen Politik schwer wiegender kosmopolitischer Massenzusammenhang geworden.

D) Freundschaften und gesellige Zusammenhänge. Nächst jenen Massenzusammenhängen, welche aus der Niederlassungs-, Fortpflanzungs-, Besitz- und Berufsgemeinschaft sich ergeben, sind diejenigen zu erwähnen, welche aus der Sphäre des geistigen Volksunterhaltes, der Unterhaltung und Erziehung, der Freundschaft und der Geselligkeit entspringen. Die Freundschaft ist wechselseitige geistige Ergänzung in persönlicher Zuneigung, in Liebe; sie ist der Ehe darin ähnlich, daß sie geistige Ergänzung verschiedener Individuen nach der ganzen Fülle aller Lebensbeziehungen darstellt; sie unterscheidet sich aber von der Ehe durch das Wegfallen alles sinnlich organischen Beisatzes und ist schon deshalb nicht auf natürlich gegebene Personenkreise beschränkt. Der Geselligkeit ist die Freundschaft verwandt durch den Charakter geistigen Gebens und Nehmens in rechtlich formloser und ungebundener Weise; aber an Tiefe, Fülle und Innigkeit wechselseitigen geistigen Unterhaltes ist Freundschaft dem bloß geselligen Bande weit überlegen.

Freundschaft und Gastfreundschaft schlingen durch den ganzen Gesellschaftskörper hindurch ein äußerst zartes und empfindliches Gewebe, welches in innigster Mitleidenschaft aller angenehmen und unangenehmen Ereignisse reagiert. Bei jeder Wahl und Parteibildung kann man die über die unmittelbare Freundschaftsbewährung hinausreichende politische Bedeutung dieses Gewebes, an der „Empfehlung", „Einführung", dem Adressengeben seine gesellige und sonstige Bedeutung einfach beobachten.

Die geselligen Massenzusammenhänge — Kreise, Zirkel,

Salons — sind Stätten der Gütermitteilung (Gastfreundschaft), sie bilden den Boden der Annäherung der Geschlechter, dienen der geistigen Bildung und idealen Mitteilung, sind eine Gelegenheit der politischen Unterhaltung, Kritik, Agitation und Intrigue, nützen der wissenschaftlichen Belehrung und der religiösen Anregung, sind ein Boden für umfassende, ästhetische Produktion durch Musik, Tanz, Spiel, Mimik, Vortrag, sowie für Schaustellung von Schmuck, Ornamenten, Kunstwerken. Der Kreis der Geselligkeit ist schon viel weiter, als jener der Freundschaft, doch die wechselseitige geistige und materielle Mitteilung daselbst weniger universell. Aber es giebt kein menschliches Interesse, welches darin nicht Anregung des einen Interessenten durch andere fände. Selbst für das geschäftliche Leben werden Mitteilungen und Anregungen gesellig empfangen. Doch nur Eine Seite aller Lebensbeziehungen ragt herein; nicht das Arbeiten, Studieren, Belehren, Genießen um seinetselbstwillen ist Inhalt der Geselligkeit, sondern ihre Art ist es, spielend frei die ganze Persönlichkeit zu entfalten und sich an derjenigen Anderer zu bilden, sich dabei zu „unterhalten" und geistig zu erfrischen, seinen eigenen Wert in schöner Form, unter Schmuck und Eleganz, zur gesellschaftlichen Anerkennung zu bringen, seinen schönen Besitz, den Reichtum an Vermögen und die persönliche Virtuosität Andern darzubieten. Geselligkeit ist vielseitiges, aber flüchtiges und spielendes Geben und Nehmen geistiger Güter, eine Form wechselseitigen geistigen Unterhaltes.

Teils durch seine zahllosen Freundschaften, teils durch seine geselligen Zirkel ist der sociale Körper in jedem gegebenen Augenblick eine von ganz bestimmten Wahlverwandtschaften und Antagonismen beherrschte Masse persönlicher Zusammenhänge. Insbesondere bestimmte „Zirkel", „Kreise", Coterien, Klubs, Salons u. s. w. werden der Boden, auf welchem die wichtigsten materiellen und ideellen Bewegungen ihre erste Einfädelung, ihre fortgesetzte Agitation und häufig ihre letzte Entscheidung finden. Oft sind an diesen Wechselbeziehungen die Hebel großer Erfolge einzusetzen, um wirtschaftlichen, staatlichen oder kirchlichen Angelegenheiten eine gute Wendung zu geben. Aus dem Netz gegebener Freundschaften und geselliger Beziehungen lassen sich die Einzelnen nur schwer heraustreiben, in diesem Netz aber fast für Alles einfangen. Man kann von den einzelnen geselligen Kreisen meist ganz bestimmt voraussagen, wie sie sich zu bestimmten Fragen und Ereignissen der Volkswirtschaft, der Politik, der Kunst, der Religion verhalten werden.

Weit über die nächsten Zwecke geistiger Anregung und persönlicher Ergänzung hinaus wirkt also die gesellige Schichtung des Volkes. Sonst begründete Massenzusammenhänge festigen sich gerne durch eine aus-

schließende Geselligkeit, durch Geschlossenheit ihrer Zirkel, wodurch die Festigkeit der betreffenden Massenzusammenhänge verstärkt wird.

E) Kunstrichtungen. Parteien und Schulen. Auch die Gemeinschaft einzelner intellektueller, ästhetischer und ethischer Ueberzeugungen führt zu socialen Massenzusammenhängen hin, welche in guten und schlechten Wirkungen höchst belangreich sind.

Die einer und derselben wissenschaftlichen Richtung, einer und derselben metaphysischen Weltansicht angehörigen Geister bilden Eine Schule und machen ihren Schulstandpunkt überall gleichmäßig geltend. Viele Schulen verrücken gelegentlich nicht nur sich selbst, sondern auch einem ganzen Volk und Staate den Kopf und suchen — *nomina sunt odiosa* A. Lange nennt sie die verschiedenen „—ianer" — die kritische Presse, die Lehrstühle, die Schulleitungen, selbst oberste Staatsämter ausschließlich in ihre Gewalt zu bekommen. Die Unterrichtsminister und Universitätskuratoren haben oft die liebe Not mit den Schulkoterieen. Den tüchtigsten Kräften sperren die verschiedenen Schulkliquen oft sehr lange den Weg.

Aehnlich bilden sich im ästhetischen Volksleben ausschließende Kunstrichtungen, Theaterkoterien mit zugehörigen Claquen. Auch sie drängen dem Publikum irgend eine Gegenwarts- oder Zukunftsmusik auf. Auf dem Kunstgebiete gehen von der Einheit der ästhetischen Richtung bedeutende, den Kreis des künstlerischen Schaffens selbst in ihren Wirkungen weit überschreitende Zusammenhänge aus.

Um so weniger kann dieselbe Erscheinung im Gebiete der socialen Willensäußerung auffallen.

Sie zeigt sich hier in doppelter Weise: einmal als „unsichtbare Gemeinschaft" aller derselben Sitte und demselben Recht unterworfen gewesenen, denselben allgemeinen Gewohnheiten folgsamen Personen, sodann als der Massenzusammenhang aller dieselben besonderen Zwecke erstrebenden Personen, d. h. als Parteieinheit.

Gleichheit des Rechtes, der Sitten und Gebräuche erwächst aus der Gleichheit der äußeren Naturbedingungen, der Abstammung, der Klasse und des Standes. Daher erscheint Einheit der Sitten und Gebräuche zugleich als ein Koefficient der schon erwähnten Landsmannschafts-, Stammes-, Standes- und Besitzzusammenhänge. Sie wird ferner ein Hauptmoment an der „politischen Nationalität"; der Staat ist ja das Volk in einheitlicher Willens- und Machtzusammenfassung. Die politische Centralisation ist nur möglich, wo die Masse des Volkes in Einer Sitte, gleichen Gewohnheiten und Rechtsüberzeugungen verschmolzen ist; Friedrich M. und Napoleon I. haben dieses Moment der politischen Nationalität in ihren bekannten Aussprüchen über politische Nationalität

nachdrücklich betont. Je größer übrigens die Staaten werden, desto weniger ist absolute Gleichheit der Sitten und Gebräuche denkbar.

Von den Parteien wird eindringend erst weiter unten im Buch über den Volksgeist, das sociale Geistleben — bei Darstellung der socialen Willensbestimmung gehandelt werden können. Dort wird sich zeigen, daß freie Vereinigung für den Zweck der Bestimmung des Gesellschaftswillens zu bestimmten Zielen — Agitation — den eigentlichen Inhalt des Parteilebens ausmacht. Je energischer nun ein Volk die Agitationen anfaßt, desto mehr geht durch dasselbe eine Schichtung nach Parteien. Auch diese Schichtung wird für das wirtschaftliche, gesellige, politische und sonstige Gesellschaftsleben ein bedeutender Anknüpfungspunkt. Parteigenossenschaft ergreift auch das gesellige Leben und Unterstützungswesen, zerreißt dagegen oft die zartesten sonstigen Bande. Oft nur zu stark ist die Macht der Partei über das bessere Wissen und Wollen der Einzelnen und leicht kommt es bei unfähiger Gesellschaftslenkung dahin, daß der Parteizusammenhang, ähnlich wie die Klasse, die Glieder des Einen Leibes gegeneinander in Haß und Feindschaft abschließt und das Ganze zerklüftet. Washington hat schon an der Wiege der amerikanischen Union die eindringlichste Warnung gegenüber der Herrschaft der Coterien und Klubs ausgesprochen. Wie mächtig der Kitt und der Antagonismus der Parteienschichtung ist, zeigt sich an der alten Erfahrung, daß die praktische Durchführung oft am glücklichsten den Führern jener Parteien überlassen wird, welche dem siegenden Princip am meisten und längsten widerstanden haben; man beseitigt damit die letzten Widerstände. Zersetzung schädlicher und Bildung fruchtbarer Parteien gehört zu den größten wie schwierigsten Aufgaben derer, welche die Gesellschaft lenken.

F) Die Glaubenseinheit. Die in die Tiefen des Gemütes eingesenkte Macht der transscendentalen Züge des menschlichen Geistes, insbesondere in ihrer unmittelbaren religiösen Aeußerung, ist schon dargelegt. Einheit des religiösen Glaubens begründet so feste, so gefühlskräftige sociale Massenzusammenhänge, wie nur irgend ein anderer Koefficient gesellschaftlicher Vereinigung. Diese Voraussetzung ist in der That durch die Geschichte aller Zeiten vollkommen bestätigt. Eine allzu starke konfessionelle Zerklüftung der Bevölkerung gehört deshalb zu den größten Hindernissen der Centralisation, ja des festen Staatszusammenhanges selbst. Der konfessionelle Zwiespalt wirkt dann förmlich zersetzend, wie der Klassen- und Parteigegensatz. Gleichartigkeit reiner religiöser Ueberzeugung dagegen wird als eine Hauptgrundlage für einheitliche und friedliche Entwicklung sonst gegensatzreicher socialer Körper sich erweisen.

Kluge Politik wird dieses Bindegewebe umsichtig anfassen und nicht unnötig reizen.

G) Die sprachliche Nationalität. Dieser Massenzusammenhang ist eine Frucht geistiger Gemeinschaft und geistiger Volksarbeit. Verglichen mit den schon erwähnten, ebenfalls dem kollektiven Geistleben entspringenden Zusammenhängen ist die Spracheinheit die universellste Projektion geistiger Volkseinheit, nämlich die Projektion in der Richtung des äußeren Mittels alles, auch des volkstümlichen Ideenaustausches. Die Spracheinheit ist sonach zwar ein äußerlicheres Band, als es die Glaubenseinheit ist, aber sie wird in der alltäglichen Arbeit immerfort erneuert, hat eine umfassendere Verkörperung. Die Sprache ist symbolische Kapitalisierung der ganzen historischen Geistesarbeit, das äußere Wahrzeichen geistiger Eigentümlichkeit eines Volkes, und dieses Kapital wird schon auf dem Schoße der Mutter jedem Volksgenossen mitgeteilt. In den Begriffen der Muttersprache erhalten alle dieselben logischen Denkwerkzeuge, in ihren Lauten klingt die Gefühlseigentümlichkeit der Nation und des Stammes an, auf ihre Formeln und Sprichwörter ist der Wille Aller gleich geschult. Die Sprachschätze der profanen Litteratur und der heiligen Schriften gehören dem ganzen Volke an. In der Sprache einer gebildeten Nation wird der Hort seiner geistigen Natur gehütet. Unterdrückung der Sprache wird von jedem Sprachgenossen so empfunden, als würde ihm die Zunge ausgerissen.

So erklärt sich denn, daß die linguistische Nationalität die Abstammungs-Nationalität an Bedeutung für den socialen Zusammenhalt in späteren Entwicklungsepochen weit überragt.

Mischvölker, welche ihre Ingredienzien wirklich verschmolzen haben, bringen eine neue Spracheinheit zustande. Und diese neue Spracheinheit, man denke an Franzosen und Engländer — wird Grundlage intensivsten Nationalgefühles wirklich verschmolzener Mischvölker; Fleisch und Geist verschiedener physischen Volkstümer ist in Einem neuen Guß vereinigt, die organische und geistige Racenkreuzung hat da nicht Bastardvölker, sondern gesunde neue Nationalitäten hervorgebracht. Ein derartiger Verschmelzungsprozeß ist aber nicht willkürlich durch einen Parlamentsbeschluß zu machen. Er kann nur langer Regierungs- und Verwaltungsarbeit, nur unter begünstigenden historischen Umständen, in früheren Stadien der Civilisation gelingen. Ausgebildete Nationalitäten, welche bereits eine durchgebildete Volkssprache und bedeutende Litteratur erlangt haben, können vernichtet, aber kaum mehr in ein anderes Volkstum eingeschmolzen werden. Jeder Amalgamierungsversuch muß unter den letztgenannten thatsächlichen Voraussetzungen mißlingen;

als Versuch geistigen Mordes an selbstbewußten Völkern erzeugt er Aufstände und macht ganze Nationen und ihre Stamm- und Sprachverwandte zu geschworenen Feinden der bedrückenden Staatsverfassungen und Regierungen.

Funktionell erweist sich die Einheit der Sprache besonders fruchtbar für die Organisation der Geselligkeit und für den Unterricht (der in national gemischten Ländern stets Nationalschulen hegen wird), sodann für die Pflege der Sprache und Litteratur, gewisser Künste, namentlich des Theaters, weiter für den Unterhalt von Sammlungen, für die Kriegsverfassung, die Territorialeinteilung und die politische Verwaltung.

H) Die historisch-politischen Massenzusammenhänge — sind nicht zu unterschätzen. Gleiche Traditionen, gleiche Erlebnisse, die Erinnerung an gemeinschaftlich erfahrenes Glück und Unglück, durch die Länge der Zeit bewirkte Gewöhnung an dieselbe Dynastie und dieselben Verwaltungs- und Heereseinrichtungen, zumal wenn diese allen physisch und linguistisch verschiedenen Teilen des Staatskörpers mit gleich wägender Gerechtigkeit entgegenkamen, tragen mächtig zur Stärke dieses socialen Zusammenhaltes bei. Stammlich und sprachlich einheitliche Staatskörper, welchen auch noch dieses historische Volkstum zukommt, werden vollends unzerreißbar. Staaten dagegen ohne stammliche und sprachliche Einheit, welche gleichwohl die verbindende Macht gemeinsamer Traditionen erlangt haben, können kaum eine unglücklichere Politik treiben, als die, welche darin besteht, die historischen Traditionen gemeinsamer Staatsgeschichte unnötig zu erschüttern; sie rauben ihrem Völkerganzen die in Jahrhunderten mühsam gewonnene Zusammengewöhnung.

I) Der nationalpolitische Massenzusammenhang oder die Nationalität im politischen Sinne des Wortes. Auf Grund aller gepflogenen Betrachtungen läßt sich das Wesen und die Entstehung der politischen Nationalität leicht erfassen. Dieselbe ist offenbar kein einfaches Gebilde, sondern je nach dem Maße ihrer Intensität Erzeugnis verschiedenartiger Vereinigungskräfte, Kombination der Staatszusammengehörigkeit mit mehreren Arten der oben erörterten socialen Massenzusammenhänge. Ihr unerläßlicher Einsatz ist eine an Zahl wie an Bildung entschieden überlegene sprachliche Nationalität. Ein staatliches Ganzes, welches dieser Voraussetzung so entschieden entbehrt, wie z. B. Oesterreich, kann nie und nimmer nationaler Einheitsstaat werden, aber die Fähigkeit eines lebensfähigen Reiches kann es vollständig besitzen.

Kommt zur linguistischen auch die physische Nationaleinheit des Blutes und der Abstammung, die Einheit der historischen Tradition, eine

natürliche geographische und volkswirtschaftliche Einheit, Eine Nationalreligion oder Nationalkonfession, so wird aus der fraglichen Bevölkerung die nach innen kompakteste, nach außen exklusivste und sprödeste Nationalität werden.

Dieselbe wird, beim Zusammentreffen aller dieser Hauptkoefficienten nationalpolitischer Einheit, nach innen einen unwiderstehlichen Zug zur politischen Centralisation geltend machen, nach außen aber ihrer Regierung eher eine abstoßende und offensive, als versöhnende und defensive Politik gestatten.

Einen Bruch in die innere Kompaktheit der politischen Nationalität erzeugen folgende Umstände: die Glaubensspaltung, das mächtige Hereinragen einer kosmopolitischen (katholischen) Religion, starke Beisätze anderer physischer und sprachlicher Nationalitäten, ungünstige orographische Scheidewände durch das Territorium hindurch, entwickelte Klassengegensätze, Unterbrechungen in der historischen Entwicklung der Verfassung und in der dynastischen Tradition, dynastische und sonstige Spaltung der politischen Parteien bis zu erbitterter Feindschaft, endlich die Nachbarschaft von Staaten, in welchen diejenigen Elemente in mächtiger Majorität sich befinden, welche den Glaubens-, Nationalitäts-, Klassen-, Partei-, handels- und verfassungspolitischen Minderheiten und den geographisch abgelegenen Gebietsteilen wahlverwandt und zugewandt sind.

Diese Zusätze sind bei mäßigem Umfang dem Frieden mit anderen Völkern und der inneren Entwicklung verfassungsmäßiger Freiheit, durch allseitige Nötigung zu Kompromissen, höchst günstig, hindern die Abschließung gegen humane Interessen, wirken der geistigen Erstickung im despotischen Doppelsumpf der Cäsaropapie entgegen. In starkem Maße beigemischt tragen sie zur Auflösung des Staates als Nationalstaates bei, begünstigen sie auswärtige Einmischungen, oder führen sie aus der centralistischen Nationalstaats- zur decentralistischen Reichsverfassung, welche auf die „Einheit im Notwendigen" sich beschränkt.

K. Die internationalen oder kosmopolitischen Massenzusammenhänge. Große Bevölkerungsmassen können auch ohne stammlich-linguistische Nationaleinheit dennoch einen zu einem glücklichen, namentlich freien und friedlichen Staatsleben vollkommen genügenden Zusammenhang erlangen.

Dieser Zusammenhang wird allerdings zur Decentralisation und defensiven Föderation hinneigen. Derselbe ist namentlich dann gesichert, wenn die störenden Gegensätze mit ihrem absoluten Nationalpartikularismus innerlich überwunden, mit Gegengewichten versehen oder auf partikuläre Agitationsherde eingegrenzt werden. Dies geschieht durch die

natürliche geographische Einheit und die hieraus entstehende innige Solidarität der volkswirtschaftlichen Interessen, durch überwiegende Einheit des Glaubens, durch Entwicklung einer humanen internationalen Verkehrsgemeinschaft, durch das allgemeine Friedensbedürfnis nach Perioden der Eroberung und der aufreibenden Nationalitätskämpfe, durch intensivste Förderung und Erweckung internationaler Interessen auf der Basis des Weltverkehrs, durch das periodische Hervortreten allgemein humaner Interessen in den Vordergund des Völkerinteresses, durch Verteidigung des Friedens gegen Eroberungssucht im allgemeinen Völkerinteresse, durch die historische Macht gemeinsamer Erlebnisse und einer gemeinsamen Dynastie, endlich durch Eingrenzung der inneren nationalen Gegensätze auf ihre lokalen Kreise und durch gerechten Schutz aller sprachlichen und konfessionellen Minoritäten (die dann zusammen immer Majorität sind) gegen Ueberhebungen irgendwelcher Minorität.

Der politische Verband sprachlich verschiedener Bevölkerungsteile kann als solcher natürlich und kraftvoll sein; denn die hervorragendste staatliche Funktion ist vereintes Wollen mit vereinter Macht für gemeinsame Verteidigung, für Schutz des Rechtes, für Anstalten des Verkehres, für volkswirtschaftliche wechselseitige Ergänzung. Die sprachliche Kultureinheit ist nicht so exklusiv, als daß nicht der Verband der politischen Kollektivthätigkeit durch Gebrauch einer Reichssprache oder Mehrsprachigkeit der leitenden Organe dennoch durchgeführt werden könnte. Den Schutz und die Pflege der Minoritätsnationalitäten selbst wird aber nur ein Völkerstaat seinen Gliedern sichern, also wertvoller Hort ihres geistigen Lebens sein. Je mehr er den verbundenen Nationalitäten nach außen Schutz und nach innen gleiches Recht gewährt, je mehr er ihre gemeinsame Wohlfahrt fördert und aus der Vielseitigkeit der Ergänzung Aller jedem eigentümliche Vorteile zuführt, desto größere Kraft der Verteidigung und des Friedens wird ein Reich von mehreren bereits ausgebildeten Völkern bewähren können. Ein solches wird sehr wohl einen verläßlichen politischen Gemeingeist aller seiner Völker, aber nie und nimmer durch Centralisation und Sprachenbedrückung Ein politisches Nationalbewußtsein herbeiführen können. Das Haschen nach dem Schatten des letzteren erweckt nicht nur nicht wahre Nationaleinheit, sondern zerstört dazu auch noch das Reichsbewußtsein.

Das Gleichgewicht der verschiedenen Arten socialer Massenzusammenhänge.

Die physisch und die rein innerlich begründeten socialen Massenzusammenhänge liegen nicht nebeneinander, sondern durchdringen

sich in zahllosen Verschlingungen. Hierauf beruht die dem schwersten Druck und Stoß widerstehende Dichtigkeit und Festigkeit der Verwebung des socialen Körpers.

Die Millionen Individuen, welche Einer Abstammung und Einer Sprache sind, stehen in allen übrigen Beziehungen, was Klasse, Stand, Kundschaft, Glaube u. s. w. betrifft, in äußerst verschiedenartigen Zusammenhängen. Umgekehrt ist dafür gesorgt, daß die Einer Klasse oder Konfession Angehörigen in Beziehung auf physische, sprachliche oder linguistische Nationalität, in Beziehung auf Berufsangehörigkeit, Landsmannschaft u. s. w. unendlich weit und vielfältig auseinandergehen.

Daß dem so ist, begründet offenbar die ungemeine Widerstandsfähigkeit des socialen Körpers gegen die gewaltigsten Erschütterungen, die gefährlichsten Zerreißungsversuche. Von der Einen Seite durch eine auflösende Bewegung erfaßt, sehen sich bestimmte Massen der socialen Substanz bald durch anderweitige Zusammenhänge festgehalten; die unter allen möglichen Winkeln zusammentreffenden andersartigen Kräfte (Interessen) entziehen Teilchen um Teilchen der einseitigen Bewegung. So ergeben sich alsbald bedeutende Hemmungen, die bis zum Stillstand und zur Gegenbewegung fortschreiten. Es kommt daher nicht leicht zu völligen Zerreißungen socialer Körper.

Größte Gefahr für den allgemeinen socialen Zusammenhalt ist vorhanden, wenn die antagonistischen Massenzusammenhänge, statt sich auf tausend Punkten verschiedenartig auszugleichen, einseitig und lange Zeit sich gesammelt und zu schroffen allgemeinsten Gegensätzen gegeneinander gespannt haben. Riß, Bruch, Spaltung ist dann die Folge der endlichen Entladung solcher Spannungen.

II. Die funktionell verschiedenen Grundverknüpfungen.

Diese Verknüpfungen sind Verbindungen bestimmter Arten persönlicher Kräfte und äußerer Güter, die Grundanstalten bestimmter socialer Institutionen (Organe) und Verrichtungen.

Erstens. Die Allgemeinerscheinungen. Uebersicht der funktionell verschiedenen Grundverknüpfungen.

Die erste positive Voraussetzung alles Lebens und Wirkens, wofür eine funktionell eigentümliche Veranstaltung stattfinden muß, ist die Gewinnung eines bestimmten Standplatzes, Schutz- und Nutzortes. Alle Organe haben ihre Beziehung zum Lande zu regeln, ihre Niederlassung zu veranstalten. Die Niederlassung bildet einen und zwar

den untersten Teil, das Fundament, aller socialen Veranstaltung. Gebäude und Wege kommen hiebei hauptsächlich in Betracht, wie bereits nachgewiesen ist.

Die meisten socialen Organe haben zweitens negativ alle schädlichen, sie von außen bedrohenden Einflüsse, ob diese von gesellschaftsfeindlichem Wirken der Natur oder der Menschen herrühren, von sich abzuhalten. Diese Schutzaufgabe wird gelöst teils durch Verhütung (Prävention), teils durch Unterdrückung (Repression) des Schadens. Beide fordern weitverbreitete Schutzanstalten, welche großenteils mit der Niederlassung verwachsen sind. Im socialen wie im organischen Körper haben die Schutzgewebe eine weite Verbreitung, und wie in diesem innere und äußere Schutzgewebe auftreten, so auch in jenem. Zum Gesamtschutz dient die Masse der mechanischen Vorkehrungen im Staat und in den Gemeinden: in Militär-, Polizei- und anderen „Sicherheitsanstalten".

Ausnahmslos trifft man in allen socialen Institutionen eine dritte Art von Geweben, welche den Zu- und Abfluß der Erneuerungs-, beziehungsweise Verbrauchsstoffe zu und aus den Kanälen der Güterproduktion und Güterzirkulation vollziehen, die Sachgüter des Bedarfes enthalten und den geregelten Güterunterhalt aller Elemente des betreffenden Organs oder Organteiles sichern. Diese Veranstaltung ist der Haushalt. Der große sociale Stoffwechselorganismus oder die Volkswirtschaft, Produktion und Zirkulation der Güter, läuft schließlich in so viele Haushalte aus, als der sociale Körper Organe und jedes Organ selbständige Gewebe und Gewebeelemente hat. Da die Erhaltung aller Teile des socialen Körpers auf dem Stoffwechsel beruht, so bedarf jede sociale Veranstaltung eines Haushaltes.

Eine vierte allgemeine Grundeinrichtung fast aller socialen Organisation ist die Veranstaltung der Kräfte und Mittel, um vereinzelt oder mit vereinter Kraft kunstvoll nach außen hin zu schaffen und Macht zu entfalten. Technische Grundeinrichtungen, Geschäfts- und Machtveranstaltungen sind so verbreitet, als im organischen Körper das glatte und das „animale" Muskelgewebe ausgebreitet sind. Auch im socialen Körper sind die bürgerliche und die staatliche Technik das Mittel positiver und negativer Selbsterhaltungsthätigkeit, nicht Selbstzweck.

Eine fünfte äußerst mannigfaltig gegliederte und durch den ganzen socialen Körper ausgebreitete Grundveranstaltung und notwendiger Bestandteil aller socialen Gebilde besteht in den Grundeinrichtungen der geistigen Arbeit. Diese Veranstaltungen dehnen sich durch den Gesellschaftskörper aus, wie das Nervengewebe durch den Tierleib. Sie dienen teils der geistigen Leitung aller socialen Lebensthätigkeit, erwei-

sen sich also als allgemeine Direktionsanstalt; teils dienen sie der Aufnahme der Eindrücke, welche von außen her oder durch Zustände des socialen Körpers selbst veranlaßt sind, erweisen sich also nach dieser Seite als eigentliche Grundlage der Sensation, als socialer Beobachtungs- oder Sinnesapparat; endlich dienen sie der geistigen Verarbeitung durch die sociale Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeit.

Die Niederlassungs-, Schutz-, Haushalts-, Geschäfts- und Machtveranstaltungen, endlich die Grundeinrichtungen der angewandten und reinen Geistesthätigkeit oder die psychophysischen Gewebe bilden die funktionell gesonderten, einfachen Grundveranstaltungen des socialen Körpers. Man braucht sie nur in der zweckmäßigen Art und Menge zusammenzusetzen, um jeder eigentümlichen Lebensverrichtung des Gesellschaftskörpers ihr entsprechendes Organ zu verschaffen [1]).

Die erstgenannten drei Gewebearten kommen nie für sich vor, sondern nur mit den Anstalten, denen sie Domizil, Schutz und Unterhalt gewähren.

Die Geschäfts- und Machtveranstaltungen bedürfen immer einer Organisation für die leitende Geistesthätigkeit, welche Anfang, Ende und Richtung des Schaffens und der Machtanwendung bestimmen. Daher treffen wir die Vollzugsleistung und die wirklichen technischen Ausführungsarbeiten regelmäßig mit einander verbunden, z. B. die Regierung und die Armee durch das Militärkommando.

Umgekehrt trifft man, da alle geistige Thätigkeit mechanische Veranstaltungen nötig hat, die Veranstaltungen geistiger Arbeit mit eigentümlichen technischen Einrichtungen Beobachtungsapparaten: Maßen, Gewichten, wissenschaftlichen Instrumenten, Apparaten u. dgl. künstlichen Hilfsmitteln geistiger Thätigkeit ausgestattet und verknüpft.

Verhältnis der Gewebe zu den Organen.

Die fünf Grundanstalten sind noch keine Organe (relativ selbständig wirkende Institutionen), sondern nur gleichartige Bestandteile der verschiedenartigsten Organe; sie wirken je in allen Organen gleichmäßig, aber in jedem unter verschiedenen Kombinationen und Bedingungen. Sie sind also die elementaren Veranstaltungen und die Träger der elementaren Wirkungen, aus welchen Bau und Leben der großen Hauptveranstaltungen und des ganzen socialen Organismus zusammengesetzt ist. Viele Teilmassen derselben, wie Wege und Stege, vielerlei Anstalten der Technik und der geistigen Arbeit werden gar nicht

1) Biologische Analogie: die Gewebe der Stützorgane (Knochengewebe) und der Schutzorgane (Hüllen), Gewebe der Ernährungsorgane, Muskelgewebe, Nervengewebe.

bestimmten Organisationen ausschließend einverleibt, sondern können von allen in Anspruch genommen werden. Die Gewebe sind eben die elementaren Grundanstalten der socialen Organisation und daher vor dieser zu betrachten.

Durch die verschiedenen Grundveranstaltungen erlangen die Güter, wie die Individuen und die Elementarorganismen (Familien) des Gesellschaftskörpers ihre äußerst mannigfaltige funktionelle Individualisierung, ähnlich wie die organischen Elemente, Zellen und Intercellularsubstanzen in den vielgestaltigen organischen Geweben ihre funktionelle Sonderbestimmung erhalten.

Die socialen Gewebe zeigen baulich wie funktionell die größte Mannigfaltigkeit innerhalb der socialen Institutionen.

Schon ihr quantitatives Auftreten ist äußerst ungleich. Einzelne treten nur an bestimmten Punkten des socialen Körpers auf, andere inselförmig zerstreut, wieder andere als zusammenhängende Gewebe-„Systeme".

Die socialen Grundverknüpfungen sind teilweise einfach und wirken für sich. Meistens sind sie Elemente verwickelter Zusammensetzungen. In letzterem Falle nehmen wir einen Stufengang fortschreitender Zusammensetzung wahr. Die zusammengesetzteren werden allmählich Glieder, Organe.

Es ist im socialen, wie im tierischen Körper schwierig, auf dieser Grenzscheide die Gewebe von den Organen noch zu unterscheiden. Alle Organe sind eben kombinierte Grundveranstaltungen, Zusammensetzungen aus Grundeinrichtungen von verschiedener Art, Masse und Form, mit der Fähigkeit für bestimmte Verrichtungen. Die Organe sind funktionell vollständigere Gewebe-Zusammensetzungen.

Socialgeweblich vielseitige Verwendung desselben menschlichen Individuums und Sachgutes. „Physische Person" und Person im sociologischen Sinne.

Die socialen Gewebe zeigen eine die tierischen Gewebe überragende Mannigfaltigkeit der „anatomischen" und „physiologischen" Erscheinungen. Diese Mannigfaltigkeit steigert sich unendlich dadurch, daß dieselbe Person — umfassend auch dasselbe Sachgut, z. B. ein Gebäude, ein Weg, ein Maß und Gewicht, eine und dieselbe Mitteilung u. s. w. — mit verschiedenen Teilen ihrer Kraft und selbst ihres Familienvermögens in verschiedene sociale Grundanstalten zugleich verwoben sein kann. Diese Erscheinung findet sehr allgemein statt und ist durch die unendlich vielseitigere Natur des persönlich socialen verglichen mit dem zellig-

organischen Gewebeelement ermöglicht. Dasselbe Individuum ist Familienglied, es mag aber zugleich mehreren Produktivgeschäften als Arbeiter oder Gesellschafter angehören, an mehreren gemeinnützigen Vereinen Teil haben, ist überdies Staatsbürger, Gemeindebürger, Kirchengenosse und steckt wohl auch noch in einer größeren Anzahl geselliger „Beziehungen". Sein Privatvermögen und Privateinkommen verteilt es, wenn nötig, auf alle diese Lebensverrichtungen. Je civilisierter das ganze Volk wird, desto vielseitiger wird die socialhistologische Erscheinung jedes Einzelnen, und so ergiebt sich für das Socialgewebe von Anfang an eine viel verschlungenere Durchkreuzung aus zahlreicheren Verbindungsfäden; die „sociale Zelle" ist jedenfalls „multipolar", zeigt viele „Fortsätze" zur mannigfaltigsten geweblichen Verknüpfung.

Unter Person versteht man in der Regel das menschliche Individuum rein für sich, einen begeisteten menschlichen Leib als Träger geistiger Kräfte, juristisch insbesondere als Träger der Willenskraft. Das ist die Vorstellung einer „physischen (d. h. leibhaftigen) Person", wie sie der Gesellschaftslehre, der Staatswissenschaft und Jurisprudenz regelmäßig vorschwebt. Befragt man aber die Erfahrung, so treffen wir wohl Selbstwesen innerhalb des socialen Körpers thätig — die in mannigfaltigster Abstufung absolut oder relativ selbständigen socialen Organe, Gewebe und Gewebeteile —, aber wir finden in sämtlichen socialen Aeußerungen kein einziges Individuum als nackte physische Person wirksam. Auch wo der Einzelne völlig selbständig handelt, handelt er, soferne er social sich äußert, durch einen ärmlichen oder reichen Apparat äußerer Hilfsmittel, d. h. als aktives Element irgend einer komplexeren Veranstaltung; selbst der ärmlichste Fabrikproletarier lebt und wirkt durch eigene und durch überlassene fremde Güter als lebendiger Teil eines aus Personen und Vermögenssubstanz zusammengewobenen Geschäftes; er ist mit seinem Willen u. a. auch ein Willensorgan dieses socialen Kollektivsubjektes, welches nicht bloß physische Person ist. Zu schweigen von jenen äußerst zusammengesetzten Anstalten, die man als Personen „fingiert", d. h. analog unter die physischen Personen eingereiht hat, als da sind: personificierte Vereine, Körperschaften, Stiftungen, Staat, Kirche.

Dieselbe physische Person ist regelmäßig Mittelpunkt mehrerer oder vieler solcher Veranstaltungen oder social selbständigen Einheiten, und in jeder der letzteren wirkt sie dann eigentümlich. Daraus entstand die Notwendigkeit, dieselbe physische Person zum Träger der verschiedenartigsten privat-, öffentlich- und familienrechtlichen „Persönlichkeit" zu erklären; jede dieser vielen Persönlichkeiten desselben Individuums konnte nicht einmal mit allen übrigen in vollem

Einklang gedacht, sondern sie mußten gegeneinander gleichgültig, von einander losgelöst oder gar einander widersprechend angesehen werden, wenn man die Thatsachen der socialen Vielseitigkeit des Individuums juristisch konstruieren wollte. Man kommt auf diesem Wege für jeden Menschen weit über die Trinität hinaus, indem man im Spalten der social differenziierten, „physischen" Person zu Specialpersönlichkeiten als Subjekten der besonderen Berufsäußerungen fortfährt. Man muß eben von der empirischen Thatsache funktioneller Vielseitigkeit aller Individuen ausgehen. Gegeben in der Erfahrung ist für die Gesellschaftslehre nicht die nackte physische Person der Individualanthropologie, sondern eine Person, welche in vielerlei Leistungsverhältnissen, mit anderen physischen Personen oder doch mit äußeren Anstalten verbunden, in vielerlei sociale Wechselwirkungen tritt. In diesen anstaltlichen Stellungen wird sie sociales Selbstwesen, Person im Sinne der Sociologie. Die social und daher auch rechtlich thätige „Persönlichkeit" ist nie die abstrakte rein physische Person, sondern stets eine mit äußeren Mitteln socialen Wirkens ausgestattete, selbständig (privat) oder gliedlich thätige Person, meist eine so dotierte Personenverbindung. Die sociale „Persönlichkeit" ist eine geistiger Wirkungen und daher auch des Handelns fähige sociale Veranstaltung, sociales Organ, oder sociales Gewebe, oder Teil eines socialen Organs, beziehungsweise Gewebes.

Funktionelle Vielseitigkeit derselben Grundeinrichtung.

Jede Art socialer Gewebe ist geeignet, einer Mehrheit, oft einer sehr großen Anzahl verschiedenartiger socialer Zwecke zu dienen. Bei der einen ist dies mehr, bei der andern weniger der Fall. Man könnte hienach universelle, vielseitige, specielle Grundeinrichtungen unterscheiden. Universell war z. B. das ursprüngliche Bindegewebe der Verwandtschaft; es war Grundlage der ganzen patriarchalen Gesellschaftsordnung. Immer specieller werden die Veranstaltungen des entfalteten Gesellschaftskörpers.

Indessen waltet auch auf hoher Stufe der Zivilisation jede große Grundanstalt für verschiedene Zwecke. Und auch diese Thatsache ist dem socialen Körper nicht eigen. Schon in den organischen Körpern löst die Natur die größten Probleme mit den einfachsten Mitteln, auch mehrere Probleme mit derselben organischen Einrichtung; die Bestandteile der Atmungsorgane z. B. dienen zugleich der Feuerung und Ventilation des Körpers und der Mitteilung der Gedanken, der letzteren, indem sie zum wunderbaren musikalischen Instrument des Sprachorgans zusammentreten. Ganz so verhält es sich mit den socialen Geweben; Eine Technik dient mehreren Zwecken.

Dennoch hat diese funktionelle Vielseitigkeit der socialen Gewebe eine bestimmte Grenze. Nicht jedes Gewebe taugt etwa für jede Funktion. Zwischen dem Bau und den Verrichtungen waltet der innigste Zusammenhang ob. Wohl kann ein und dasselbe Gewebe in vielerlei Organe verbaut werden, aber doch nur in alle jene, für deren Funktion es nach den gegebenen entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen eine zweckmäßige Zusammensetzung besitzt. Soweit diese Voraussetzung, technische Gleichartigkeit in den Mitteln verschiedenartiger Zwecke gegeben ist, hat die Vielseitigkeit jeder Anstalt, die das gemeinsame Mittel vieler Zwecke darstellt, keine Grenze. Ein einziger Blick in das Leben zeigt dies. Das geistliche Amt z. B. taugt unter einfachen Verhältnissen nicht bloß zum Gottesdienst, sondern auch zum Unterricht und zur Schulaufsicht, zur Teilnahme an der Sittenpolizei und am Ehegericht, zur Zivilstandsregistrierung; dieselbe Intelligenz, Autorität, gleichmäßige lokale Zerstreuung der Geistlichen diente allen diesen Zwecken. Derselbe Dorfschulze dient fast allen in den Mittel- und Zentralstellen so scharf gespaltenen Verwaltungszwecken aus ähnlichen Gründen. Man muß denn auch den willkürlichen Abgrenzungen der socialen Gewebe und Organe nach ausschließenden funktionellen Zwecken und den Kumulierungen ungleicher Verrichtungen bei demselben Organ gleich sehr mißtrauen. Jene endlosen „Trennungen" und „Spaltungen" solcher gesellschaftlichen Institutionen, welche funktionell und ökonomisch ganz gut mehrere in ihren technischen Ansprüchen verwandte Aufgaben lösen können, darf man nicht unbedingt als „rationell" und „natürlich" betrachten. Je nach Ort, Zeit, Umfang der Verrichtung kann Trennung oder Verbindung von Justiz und Verwaltung, Staat und Kirche, gewebliche Trennung oder Häufung der Verrichtungen am Platze sein. Man wird finden, daß gleichartiges socialés Gewebe je nach den besonderen Umständen verschiedene Funktionen erfüllen kann, aber höchstens nur alle jene bei sich häufen soll, welchen es nach seiner besonderen technischen Anlage gleichmäßig gewachsen ist, und so lange, als es ihnen gewachsen bleibt.

Zusammenhang, Dauer u. s. w. derselben Grundanstalten.

Der Zusammenhang der socialen Gewebe ist nicht von derselben Art, wie jener der organischen Gewebe. Es ist keine ununterbrochene Raumerfüllung durch Personal- und Vermögenssubstanz wahrnehmbar, etwa so wie am organischen Körper Zellen und Zwischenzellstoffteile Einen soliden Körper bilden. Personal- und Gütersubstanzen derselben Verbände sind räumlich meist mehr oder weniger getrennt [1]).

1) Universitates rerum (ac personarum) *distantium*, nicht *cohaerentium!*

Diese Erscheinung kann nicht auffallen; denn nicht Kräfte, welche nur in kleinster Entfernung wirken, wie Kohäsion, Adhäsion, chemische Affinität, bewirken im socialen Körper den Zusammenhang und das Zusammenwirken, sondern geistige Kräfte, welche befähigt sind, durch die physikalischen Kräfte ihres Güterapparates weithin den Zusammenhang geistigen und leiblichen Vereintwirkens zwischen räumlich getrennten Elementen augenblicklich herzustellen und einzugehen.

Uebrigens ist die räumliche Kompaktheit der socialen Gewebe eine sehr ungleiche. Von der losesten und zerstreutesten Form schreitet sie zum koncentriertesten persönlichen Zusammenhang fort, z. B. in der Produktion von der Hausindustrie zum Fabrikbetrieb, im Staatsschutze von der zerstreuten Gensdarmerie zum kompakten Schutzorgane der Armee. Die Koncentration ist teilweise eine dauernde, teilweise eine vorübergehende; das letztere nehmen wir wahr an Versammlungen und Zusammenkünften.

Auch die socialen Gewebe zeigen ferner den von Virchow für die tierischen Gewebe betonten Unterschied der Dauergewebe und der Zeitgewebe, sowie den Unterschied der unveränderlichen Gewebe und der Wechselgewebe.

Zeitgewebe sind die zahlreichen „Provisorien", ferner die Anstalten zur Abhilfe in Fällen außerordentlicher Not, bei außerordentlichem geselligem und sonstigem Menschenzusammenflusse, die Parteiverbindungen aller Art. Zu den Dauergeweben gehören eine Menge Veranstaltungen des Verkehrs, der Schule, der Gemeinde, des Staates, der Kirche.

Ein in alle Organisationen eindringendes flüchtiges Zeitgewebe ist die Versammlung; die letztere ist eine Kunstform der Gesellung für die verschiedenartigsten Zwecke, für Politik und Recht, für Wissenschaft und Technik, für Religion und für Geselligkeit. Sie ist bald flüchtig, z. B. eine vereinzelte gesellige „Zusammenkunft", bald kehrt sie periodisch wieder, z. B. in Festen, Korso's, Promenaden, Märkten, Börsen u. s. w., ähnlich in dem regelmäßigen geselligen Umgang.

Wenn man in der Histologie Wechselgewebe oder „metaplastische" Gewebe diejenigen Dauergewebe nennt, welche unter Veränderung ihres Gewebecharakters für neue Funktionen fortbestehen, so treffen wir Wechselgewebe auch im socialen Organismus. Verschiedenartige Anstalten gehen unter Veränderung der Technik in einander über, die Anstalten der Privaterziehung in kommunale Schulen, theokratische Kirchenanstalten in profane Staatsanstalten u. s. w.

Zweitens. Die einzelnen fünf Grundgewebe.

1) Die Grundveranstaltungen der Niederlassung.

Die Niederlassung stellt sich äußerlich dar in Gebäuden, Wegen und Stegen, Bodenmeliorationen.

Schon jede Familie hat ihre besondere Niederlassung in der Familienwohnung. Ebenso bedürfen auch die allgemeineren Socialveranstaltungen eine besondere Domizilierung. Wie die Familie ihr Haus, so haben der Stoffwechsel seine Scheunen, Fabriken, Transportbauten, der gesellige Zirkel sein „Lokal", die Schule ihre Säle, der Staat seine öffentlichen Gebäude, die Wissenschaft und Kunst ihre Akademien, die Kirche ihre Tempelgebäude.

Die Niederlassung wird veranlaßt durch das allgemeine Bedürfnis eines Standortes, eines Platzes zur Anbringung der Schutzanstalten und zur Ausübung des Berufes. Gegebene klimatische, orographische und hydrographische Verhältnisse bedingen die Art ihrer Durchführung.

Die letztere ist teils Werk der staatlich-kommunalen Kollektivthätigkeit, teils Aufgabe der Privatthätigkeit.

Die Gemeinde und der Staat besorgen grundlegend und topographisch ordnend, was die Privatkräfte übersteigt. Um die geordnete Struktur des privaten Bauwesens bekümmerte sich ursprünglich die Gesamtheit nicht; *„ut fons ut nemus placuit"* findet Niederlassung statt, kein rationeller Plan durchdringt das Siedlungswesen. Ganz anders später; denn der Staat und die Gemeinde mit ihrer Gebietseinteilung, die Baupolizei, das öffentliche Wegewesen, die Stadtpläne, das Verkehrs- und Kommunikationsnetz und die rationelle Kolonisation treten auf.

Die Niederlassung besteht aus zwei Hauptbestandteilen, dem immobilen Teil und dem Mobiliar. Der immobile Teil der Niederlassung hat zu Hauptbestandteilen: Bauplätze (Area), Baukonstruktionen aus Stein, Eisen und Holz, Pflaster, Mauern, Hecken, Gräben und Kanäle, Straßen, Feldwege, Gänge. Der mobile Teil der Niederlassung umfaßt die Gegenstände, welche die Niederlassung der beweglichen Personen und Güter, die Benützung des festen Standortes vermitteln. Es sind die „Haushaltssachen" im engeren Sinne des Wortes: Tische und Stühle, Bänke, Lagerstätten, Kästen, Schränke, Repositorien, Gestelle, Kassen, Sammelbehälter, allerlei Körbe, Herdutensilien, Galerien, Emporen, Schulbänke, Bureaueinrichtung, Werkstättenmobiliar, die zur Benützung der Wege dienenden Fahrparke und Fahrzeuge.

In den Bereich der festen Niederlassung fallen auch die Verkehrs-

(Transport)-Anstalten, jedoch nur mit ihrem festen Körper: Weg und Steg, Straße und Brücke, Ober-, Unter- und Hochbau der Eisenbahn, Telegraphenleitung, Stationsgebäude der Verkehrsanstalten. Die übliche Einreihung der Wege, der Transport- und Kommunikationsanstalten überhaupt, bei den wirtschaftlichen Anstalten ist nicht richtig; denn die Transport- und Kommunikationswege sind nicht bloß die Grundlage des dem Stoffwechsel dienenden materiellen und ideellen Verkehres, sie dienen auch der Ortsübertragung von Personen, von materiellen und von ideellen Sachgütern für alle übrigen Zwecke; sie sind fester Grundbestandteil auch für die geselligen, wissenschaftlichen, religiösen, ästhetischen, pädagogischen, politischen, militärischen Lebensvorkehrungen.

Freilich sind die Zirkulationswege nicht geschlossene Kanäle; denn der Transport der Personen, der materiellen und der symbolischen Güter ist nicht durch physikalischen Umtrieb von Gas- und von Wasserströmen bedingt, wie die Lungenventilation, die Stoff- und Blutzirkulation der organischen Körper. Es sind also hier geschlossene Röhrensysteme nicht nötig. Die Personen und Güter werden individuell verwahrt und so durch Motoren und Fahrzeuge auf den Wegen fortbewegt, welche dem festen Skelett des socialen Körpers angehören.

Wie das Mobiliar der festen Niederlassung als Bindemittel zwischen der beweglichen Substanz des socialen Körpers und seiner unbeweglichen Niederlassung dient, so vermitteln die tragenden Fahrzeuge aller Art, Lastwagen und Lastschiffe, die vorteilhafte Benützung der Verkehrswege für die sich bewegenden Teile des socialen Körpers, d. h. für die Reisenden und die Frachtgüter. Die Zugkräfte und Ladeeinrichtungen dagegen repräsentieren das technisch-motorische Element, die Emballagen und Transportverschlüsse das Schutzgewebe der Verkehrsorgane. An allen diesen Bestandteilen wirkt eine besonders geschulte persönliche Arbeit.

Neben den Grundverknüpfungen des socialen Raumlebens kämen diejenigen des socialen Zeitlebens, die Gebilde der socialen Zeitbeherrschung in Betracht. Es ist kaum eine Person, welche nicht mit besonderen Zeitmessungs- und Zeitmitteilungs-Gütern, sowie mit Zeitübertragungs-(Aufbewahrungs-)Mitteln thätig wäre. (Vgl. übrigens besonderen Teil, 10. Buch.)

2) Die Grundverknüpfungen des Schutzes oder die socialen Schutzgewebe.

Die organischen, insbesondere tierischen Körper sind reich an Schutzgeweben der verschiedensten Art; die äußeren Oberflächen sind mit Haaren, Nägeln und anderem Horngewebe, mit den Epidermalgeweben der Oberhaut —, die inneren Oberflächen des Körpers in den Verdauungs-, Luft-, Harn-, Blutgefäßkanälen sind mit vielen Schleimhautgeweben, mit

Pflaster-, Platten- und anderem Epithel überkleidet. Scheiden, Häute, Säcke und dergleichen Behälter umgeben und decken die verschiedensten Organe und Organteile. Die organische Histologie betrachtet diese Horn- und Schleimhautgewebe, Epidermal- und Epithelialgebilde, die serösen (sackigen) Gewebe und die Netzhäute sehr genau im Einzelnen.

Im socialen Körper kehren analoge Gewebe, jedoch in anderer Ausbildung und in mannigfaltigeren Gestalten wieder. Fast jeder einzelne Vermögensbestandteil hat eigentümliche Schutzmittel: Dach, Bedeckung, Verpackung, Emballage, Ueberzug, Schutzdecke, Firniß, Einband. Magazine, Geschirre, Fässer, Kassen und dergleichen Behälter mit allerlei Verschlüssen dienen dem Schutz größerer Güteranhäufungen. Dazu kommen Schutzzäune, Schutzmauern, Schutzbauten, Scheidewände und Schutzgrenzen aller Art, — Alles zur Verhütung der Beschädigung des Vermögens bei Gefahren, welche durch die anorganische Natur oder durch Pflanzen und Tiere oder durch Menschen beim Beharren oder beim Fortgleiten der Güter entstehen. Zum besonderen Schutz der symbolischen Güter gehören Einbände, Couverts, Mappen, Rahmen, Galerien u. s. w. Zum Schutz des einzelnen Menschen dienen die Kleidung (Privat- und Dienstkleidung), die Heizung, die Bewaffnung, die Außenumfassung des Hauses, der Thürverschluß, der Auswurfkanal, die Schutzplanke, die Warnungstafel, die Bewachung der Kinder und Kranken, und zahlreiche andere Veranstaltungen.

Viele und bedeutende Privatgeschäfts-, Vereins-, namentlich aber Gemeinde- und Staatsanstalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Personen- und die Güterkomplexe gegen Elementarschäden und gegen Gefährdung durch Menschen zu schützen. Die Fabrikwache, Feldwache, das Feuerlöschwesen, die öffentliche Kanalisierung und Desinfektion und andere Anstalten der Gesundheitspflege, die Uferschutzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängnisse, die Bewahranstalten von Geisteskranken, insbesondere die Anstalten des polizeilichen und militärischen Schutzes, Heer und Flotte, Festungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Bestandteilen hieher.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß ein sehr erheblicher Teil der persönlichen Kraft und der unpersönlichen Vermögenssubstanz des socialen Körpers in kollektive und individuelle Schutzgewebe verwendet wird. Diese dienen, wie im organischen Körper, teils zur Sicherung, gegen außen, so namentlich Wohnung, Kleidung, Befestigungswesen, teils zur schützenden Auskleidung der inneren Verkehrswege, teils zur Förderung unbeschädigten Vorbeigleitens, teils zur Ableitung, teils zur Iso-

lierung, teils zur Wiederausscheidung gefährlicher Stoffe, Personen und Aergernisse, die in den socialen Körper eingedrungen sind.

Die Schutzgewebe sind zwar allgemein durch den Gesellschaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zusammenhängendes Gewebesystem, denn als Einsatz in die Organe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Teil treten diese dem Schutz des socialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanspruchen oft besonderes Personal und zugehörige Gütersubstanzen. Die letzteren sind zwar verschiedener Art, aber im allgemeinen hart, fest, zähe, geschlossen und bindig, wie es der Schutzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen sind das vorwiegende Werk- und Funktionsmaterial vieler schützenden Gewebe. Das Berufspersonal der Schutzgewebe muß des derben mechanischen Handels fähig, gewaffnet und schlagfertig sein.

3) Die Grundveranstaltungen des Haushaltes (ökonomische Grundanstalten).

Jedes Geschäft, jede gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt Unterhaltseinrichtungen, ein ernährendes Gefäßsystem, einen Haushalt. Man darf jedoch die Summe der Haushalte auf höhern Kulturstufen nicht dem socialen Stoffwechsel (Güterversorgung) gleichsetzen. Der Haushalt umschließt nur die Akte des Einkommensbezuges, der Konsumtion und der Ausscheidung der Güterstoffe in allen Gewebebezirken, dasjenige, was die organische Physiologie Gewebeernährung (im Gegensatz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunktionen der Verdauung und des Umlaufes) nennt.

Die Haushalte sind teils Familienhaushalte, teils Anstaltshaushalte, Haushalte größerer socialer Organe, Gewebeverbindungen und Gewebeteile.

In jedem Familienkreise sieht man die Hauswirtschaft gewöhnlich zerfallen: in Einkommensbezug, in Erhaltung des „Hauses" (Haushaltung) durch die Anschaffungen aus dem Einkommen, ferner in die Leitung der Verbrauchsakte, weiter in die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, endlich in verschiedene Zwischenumsätze (Versicherung, Anleihe u. s. w.). Man sieht heute noch, daß während mit der Haushaltung vorwiegend der weibliche Teil der Familie und das Gesinde sich befaßt, kocht, reinigt, säubert, repariert, der übrige Teil der familiären Hauswirtschaft hauptsächlich dem Manne zufällt.

Auch in den Haushalten großer und kleiner, produktiver und nicht

produktiver Anstalten treffen wir dieselben Hauptstufen des Haushaltes. Einige Sätze mögen dies am Staat[1]) und an einer Fabrik verdeutlichen.

Im Staatshaushalt vollzieht die Finanz den Einkommensprozeß und die Kreditwirtschaft, wogegen in der staatswirtschaftlichen Thätigkeit der verschiedenen öffentlichen Anstalten die Anschaffung und Verwendung der speciellen Bedarfe, sowie die Beseitigung der verbrauchten Stoffe besorgt wird. Die Finanz hat ihren eigenen Organismus. Die eigentliche Staatswirtschaft findet nur z. Teil besondere Oekonomie: Material-, Haus-Verwaltungen.

Eine Fabrik scheidet aus dem Roherlös zunächst den Kostenbetrag aus, um den Kapitalbestand erneuern zu können. Dies ist die erste Phase des Haushaltes eines Produktionsgeschäftes. Die zweite Phase verläuft als besondere Erneuerung aller Haupt- und Hilfsstoffe, aller Werkzeuge und Werkgebäude; das ist die sehr umfassende eigentliche Haushaltungsthätigkeit eines privaten Geschäftskörpers. Eine dritte Funktion besteht in der fruchtbaren Leitung und Kontrolle des Verbrauchs. Eine vierte Abteilung beschäftigt sich mit der Abfuhr der Abfälle, Verbrauchsstoffe, mit der Ausmusterung der abgenutzten Werkzeuge. Ein letzter Teil der Fabrikökonomie dient etwa der einstweiligen verzinslichen Anlegung überschüssigen, zunächst unverbrauchbaren Kapitals, der Anlage der „abgeschriebenen" Reserven, der Aufnahme von Krediten, der Versicherung u. s. w. Man nehme irgend welches produktive oder nicht produktive Geschäft, eine Erwerbs- oder eine gemeinnützige Anstalt, bei allen wird man Haushaltseinsätze in der bezeichneten Abstufung vorfinden. Besonderes hausökonomisches Berufspersonal oder das allgemeine Personal der Anstalt befaßt sich hiemit.

Die Hauswirtschaft oder die sociale „Gewebeernährung" ist auch den vegetativen (produktiven), nicht bloß den außervegetativen („unproduktiven") Anstalten des Gesellschaftskörpers eigen; denn beide bedürfen fortgesetzt des Unterhaltes, da die produktive wie die außerproduktive Berufserfüllung mit Güterverbrauch verknüpft ist. Wie die Eingeweide und Blutgefäße, obwohl selbst Ernährungsorgane, ernährt werden durch die vasa vasorum, so auch die Produktions- und Handelsgeschäfte, die Geschäftshaushalte und weiter alle cellulären Familienhaushalte ihrer Arbeiter. Jedes Geschäft in Urproduktion, Gewerbe und Handel, jedes öffentliche Geschäft, jeder Verein muß regelmäßige Einnahmen durch spekulativen Erwerb oder Besteuerung oder Widmung und „Subvention" erlangen, hieraus seine Abnutzungen und seinen Verbrauch ersetzen, das Verbrauchte ausscheiden, seine Berufsarbeiter unterhalten. In der That

1) Vgl. meine „Steuern". I. Leipzig 1895.

ist dies im Produktions- und Zirkulationsgebiet, d. h. in den großen progressiven Phasen des Stoffwechsels ganz allgemein.

Aus den Haupteinnahmen der Anstalten (Organe) verzweigt sich das kapillar verteilte Netz der Einkünfte auch zu den Privathaushalten des Personals, aus welchem die Verbände zusammengesetzt sind; die Staatseinnahmen zerfließen in Besoldungen, aus welchen Leben, Bildung und Vermögen der Beamtenfamilien erneuert werden, — die Einnahmen einer Fabrik in die Haushalte der Fabrikarbeiter und des Fabrikherrn. Die Produktions- und Zirkulationsanstalten haben also selbst ein eigentümliches Gefäßsystem, und auch der soziale Produktions- und Umsatzberuf wird bei heutiger Organisation Bedingung und Mittel privater Ernährung der wirtschaftlichen Stände.

Jeder Haushalt hat also wirklich folgende Hauptfunktionen: 1) aus dem Nährstrom des socialen Güterumlaufes den Bedarf seiner Anstalt, bezw. Familie zu schöpfen, das sog. Einkommen zuzuleiten, — gleich der Arbeit der kleinsten tierischen Arterien und Gewebekapillaren, welche den Blutstrom in Millionen Aederchen durch alle Gewebe und Gewebezellen verteilen; 2) diesem fortlaufenden Einkommen an Güterstoffen die letzte Zurüstung für den funktionellen Verbrauch zu geben, hierin vergleichbar der in den einzelnen organischen Geweben stattfindenden Appropriation des aus dem Blut aufgenommenen (eingenommenen) Nährstoffes; 3) die wirtschaftliche Leitung des Stoffverbrauches zu besorgen, die Konsumtion ökonomisch durchzuführen; 4) die funktionell verbrauchten Stoffe wieder auszuscheiden, hierin vergleichbar den aus dem organischen Gewebe kommenden kleinsten Venennetzen, durch welche das verbrauchte oder unverbraucht weiter gehende Blut ausgeschieden und teils den großen Ausscheidungsorganen, teils den Umarbeitungsorganen zur Erneuerung und anderweitigen Anwendung zugeführt wird. 5) Hiezu kommt eine die anderen Vorgänge vermittelnde Haushaltungsfunktion: die Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß zwischen den verschiedenen Einkommensperioden und Bedarfen; wir möchten sie den intermediären Teil des socialen Stoffwechsels nennen.

Der Hauptaufgaben aller Haushalte sind es fünf: der Einkommensbezug, — die Verwandlung des Einkommens in funktionell fertige Güter, — die wirtsch. Leitung des Verbrauches, — die Ausmusterung der verbrauchten und Zurückleitung der unverbraucht bleibenden Einkommensstoffe in den allgemeinen Güterumlauf, endlich der intermediäre hauswirtschaftliche Stoffwechsel (Ersparung, Deficitsdeckung u. s. w.).

So allgemein kehren diese Aufgaben der Hauswirtschaft, wie in jedem socialen Elementarorganismus, so in jedem Organ, bei jeder

Privat- und jeder Kollektivfunktion wieder, daß der besondere Name „National-Oekonomie" zur allgemeinen Bezeichnung des socialen Stoffwechsels werden konnte.

4) Die technischen Grundveranstaltungen: Geschäfts- und Machtanstalten, Kunsteinrichtungen.

Durch den ganzen socialen Körper breitet sich eine vierte allgemeine Art von Grundveranstaltungen aus. Dieselben sind zusammengesetzt aus vollziehenden, ausführenden Arbeitskräften („mechanischer" Arbeit) und aus Werkmitteln, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten, Haupt- und Hilfsstoffen aller Art.

Diese Gewebe sind zu allerlei technisch-praktischen Verrichtungen angethan. Wie verschieden im Einzelnen ihr Personal und Material, ihre Form und ihre Größe sei, so ist doch ihr allgemeiner Zweck immer derselbe, nämlich ein Schaffen und Machen. Die deutsche Sprache nennt sie daher treffend Geschäfte, staatlich Anstalten der Macht. Sie sind Grundeinrichtungen, durch welche alle anderen Verwebungen und Organe erschaffen und gemacht, alle Schäden in technischer Fürsorge verhütet und beseitigt werden. Sie sind die Mittel der Kunst, specifischer Einsatz aller Technik.

Schaffen und Machen ist jedem Socialorgan Bedürfnis. Werkthätige Kräfte und Werkmittel, Geschäfts- und Machtveranstaltungen sind daher ein durch den ganzen socialen Körper sich ausbreitendes Gewebe. Es giebt Geschäft und Mache nicht bloß im volkswirtschaftlichen Bereiche des synthetisch-progressiven, produktiv-kommerciellen Teiles des socialen Stoffwechsels, obwohl hier der zerstreuten „Geschäfte" ebenso Legion ist, wie des glatten Muskelgewebes im vegetativen Bereich des tierischen Organismus. Es giebt auch öffentliche Geschäfte, technische Ausführungsarbeit sogar in der Forschung (Herstellung und Richtung der Apparate), Ministrieren und Administrieren sogar in der Kirche. Es ist ein ganz allgemeines Socialgewebe, was wir an dem technischen Apparat der Geschäfte vor uns haben.

Für den socialen Körper entspricht dem Muskelgewebe des Organismus das Gewebe der praktischen ausführenden Arbeit, das Personal der werkthätigen Kunst mit allen Arbeitshilfsmitteln; auch diese Gewebe der praktischen Werkthätigkeit treten auf die „Nervenansprache" geistiger Kräfte in und außer Wirksamkeit. Sie machen quantitativ einen Hauptbestandteil des socialen Körpers aus. Die einzelnen Geschäfte und Machtanstalten sind in unabsehbar mannigfaltiger Kombination Verbindungen weniger oder vieler Personen, Bündel von Unterverbindungen,

die sich mannigfach ineinander verfasern und ineinander übergehen. Gewaltig sind die Kunstanstalten schon in den großen Fabriken und den Civilstaatsämtern. Ihre gewaltigste neuzeitliche Erscheinung stellt das für die Kollektivbewegung der einheitlichen Macht organisierte „Volk in Waffen", die Armee, das Volksheer, von seiner technisch-mechanischen Seite betrachtet, dar.

Auch das sociale Kunstgewebe scheidet sich, wie das tierische Muskelgewebe, in solche Teile, welche dem einheitlichen Kollektivwillen als Träger der bewußten, kollektiven („animalen") Bewegung dienen, und in solche, welche nicht durch einheitlich kollektive Willensbestimmungen, sondern partikulär aus verschiedenen Teilen der socialen Peripherie ihren Antrieb empfangen. Die erstere Art können wir im e. S. Machtgewebe nennen; die zweite nichtöffentliche Art technischer Gewebe heißen wir Geschäftsgewebe, wobei indessen wohl zu beachten ist, daß auch die privatgeschäftliche Kunst im weiteren Sinne des Schaffens „macht".

Die Hauptbestandteile des hier s. g. Machtgewebes sind Heer und Flotte, Gensd'armerie und Polizei. Der staatlich-kommunale Beamtenkörper, von jenem „obersten Beamten", als welchen sich Friedrich II. von Preußen bezeichnete, bis zum letzten Bezirksbeamten und Dorfschulzen herab, bildet die geistige Innervation dieses Machtgewebes. Der geistigen Arbeit im Staat gehorcht Ein zusammenhängendes, artikuliert in einander greifendes, über den ganzen socialen Körper ausgebreitetes Machtgewebe ausführender Arbeit. Dieses ist vergleichbar jener animal (central) thätigen, über den Tierkörper ausgebreiteten Muskulatur, in welcher der organische Leib mit bewußter und einheitlicher Macht auf sich selbst und auf die Außenwelt praktisch reagiert; der Gesellschaftskörper wendet desgleichen seine einheitlich gesammelte Kollektivkraft als Macht für seine Lebenszwecke an, und zwar in verschiedenen historisch erst allmählich sich aufbauenden Verkörperungen: als örtliche Macht in der Gemeinde und anderen Territorialkorporationen, als umfassendste Macht in Staaten, Reichen, Konföderationen und in Allianzen der gebildeten Staaten. Die staatlich kommunalen Machtanstalten wenden wie jeder lebende Körper die Gesamtkraft an teils in der Technik des Schutzes und der Verteidigung zur Abwehr dessen, was dem Gesamtleben feindlich ist, teils zur Herstellung dessen, was dem Gesamtleben förderlich ist.

Das Objekt beider Thätigkeitsrichtungen ist sowohl die äußere Natur als der Gesellschaftskörper selbst.

Die nichtöffentlichen Geschäftsgewebe sind in den verschiedenen Organen des socialen Körpers zerstreut. In ungeheuerer Masse

arbeiten sie für den Vollzug des Stoffwechselprozesses, als Hauptbestandteile der Produktions- und Umsatzanstalten der nützlichen Kunst; so nimmt auch im tierischen Körper der vegetative Prozeß der Verdauung und des Umlaufes enorme Massen des glatten Muskels in Anspruch, die kompakten Massen namentlich für den Stoffumtrieb. Die Masse alles Schaffens ist eben auch in der bürgerlichen Gesellschaft nicht durch den Kollektivwillen beherrscht, d. h. nicht einheitliche Gesamtarbeit der Machtgewebe, sondern durch den Willen von Privaten und Untergemeinschaften in Bewegung gesetztes Geschäft. Selbst wenn die Zukunft dem Plane der Socialisten stattgäbe, den ganzen Unterhaltsprozeß der Gesellschaft mehr zu konzentrieren (eine völlige Zentralisation halten wir für unmöglich), so bliebe immer noch eine Masse von geschäftlichen Grundanstalten übrig, welche auf den Appell partikulärer Willen wirksam würden oder stille ständen.

Unabsehbar verschieden sind die besonderen Formen, in welchen die Kräfte der organischen und anorganischen Natur dem Schaffen und Machen des Gesellschaftskörpers zu Diensten stehen, aber alle lassen sich auf zwei Hauptgestaltungen zurückführen: stehende Werkmittel und verbrauchliche Funktionsmaterialien. Werkanlagen, Werkzeuge, Maschinen, Apparate — Bearbeitungs- und Hilfsstoffe finden sich in jeglicher Technik, im machtvollen Schaffen des Heeres und des Staatsamtes, wie im Geschäfte produktiver und außerproduktiver Privatarbeit.

Das machtvolle öffentliche, wie das privatgeschäftliche Schaffen verwendet als ersten Einsatz die menschliche Muskelkraft. Es verbraucht immerfort Wärme, welche in mechanische Muskelbewegung sich umsetzt, und Muskelgewebe, d. h. bestimmte Aequivalente von Kohlehydraten und Eiweißstoffen. Die menschliche Muskelkraft ist das Mittel, um überhaupt alle Naturkräfte als Arbeiterinnen in das sociale Geschäftsleben einzustellen. Jegliche physikalische, chemische, organische Kraft ergiebt sich dem Geschäft des socialen Körpers; allein nur um den Preis fortgesetzter Kosten an Arbeitskraft und Kapital, und nur unter der Voraussetzung geistiger Beherrschung der Naturkräfte durch die leitende Arbeit! Daher müssen alle geschäftlichen Grundanstalten fortgesetzt ernährt werden und ausnahmslos von geistiger Arbeit durchdrungen sein, ähnlich wie das tierische Muskelgewebe „vasikuliert" und „innerviert" ist. Ja die Masse alles Ernährungsaufwandes und aller geistigen Arbeit geht im schaffenden Leben auf, ist — „praktisch".

Das Produkt auch des socialen Machtgewebes ist lediglich Bewegung in irgend einer Form, mechanische oder molekuläre Bewegung, Spannkraft oder lebendige Kraft, jedoch in jener geistigen Bestimmtheit,

welche dem persönlich socialen Leben eigentümlich ist. Man kann daher alle Mittel der Geschäfts- und Machtgewebe ansehen als motorische Momente, als Aequivalente einer social nützlichen Arbeitsleistung, welche Widerstände des Lebens schützend und nützend beseitigt.

Als Motoren im weitesten Sinn erweisen sich alle Grundanstalten, durch welche unter dem Einfluß menschlicher Kraftanstrengung Bewegungen und Veränderungen hervorgebracht werden: die Nutztiere und die chemischen Apparate gehören dazu ebenso, wie die Motoren der mechanischen Bewegung, elektrische Motoren und Dampfmaschinen.

Die funktionelle Verrichtung der Macht- und der privattechnischen Anstalten stellt sich selbständig dar in der nützlichen und schönen, gemeinen und freien Kunst. Dieselbe ist Technik im weitesten Sinne des Wortes. Jede Kunst hat ihr eigentümliches Kunstverfahren; ihren besonderen technischen „Prozeß" hat jede Fabrik, wie jeder Zweig der Staatskunst oder des Kirchendienstes.

Wie alle Gewebe, bedürfen auch die der Macht und Technik einer festen Koordination durch die leitende Arbeit, um sicher und wirksam ihren praktischen Dienst zu leisten. Diese praktische Zusammenordnung erfolgt durch die Einübung, Schulung, das Exercitium. Es entstehen so sekundär-automatische Gewöhnungen, erbliche Accommodationen socialer Art; die Sprache hat dafür den schlichten Namen „technische Fertigkeiten", „Ueberlieferungen", „Kunstgriffe".

Wirft man noch einen Blick auf die Verzweigung und Ausbreitung der Gewebe des wirklichen Könnens, der Kunst, Technik, Macht, so finden wir, daß sie allgemeinst als motorischer Mechanismus aller schützenden und nützenden Veranstaltungen wirksam sind.

Schon die Niederlassungen, Wohnungen, Wege und Stege, Bodenmeliorationen sind das Werk machtvoller, geeinter Kunst. Erdarbeit, Arbeit des Maurers und Zimmermanns, Urbarungen, Kanal-, Deich-, Hafen-, Ufer- und andere Meliorationen verlangen zu ihrer ersten Herstellung enorme Massen von Werkarbeit und Werkmitteln. Ihrer Erhaltung und Reparatur sind z. T. ständige technische Personale, Berufszweige und Werkvorrichtungen gewidmet. Der materielle und geistige Verkehr hat in den Betriebsvorrichtungen, Fahrzeugen, Betriebsmaterialien und Betriebskräften des privaten Axfuhrwerkes, der Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Signalvorrichtungen, der litterarischen Vervielfältigungsgewerbe eine täglich wirkende Technik imposantester Art entfaltet.

Nicht minder durchdringt großartige Technik die Bereiche der so-

cialen Schutzthätigkeit. Man braucht nur an die Armatur, das Exercitium, die Taktik, die sogenannten „technischen Waffengattungen" im Verteidigungswesen eines Landes, an die Ausrüstungen und Hilfsmittel der Gensd'armerie und der Polizei zu denken. Im Kleinen bemerkt man die Technik des Schutzes bis zu den Wachdiensten und Kontrolluhren, bis zu den Schutzvorkehrungen oder chirurgischen und anderen Instrumenten der Gesundheitspflege.

Die progressiven Hauptphasen des socialen Stoffwechsels: Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Industrie, Handel sind ein von Technik über und über gesättigtes Gebiet socialen Lebens. Es wimmelt da von Geräten, Apparaten, Maschinen, Werkzeugen, Werkstoffen. Wir müßten die ganze chemische und mechanische Technologie, die ganze Land- und Forstwirtschaftslehre in dieses Werk aufnehmen, um die wirtschaftliche Technik in ihrer ganzen Verzweigung darzustellen.

Der durch Erziehung, Unterricht und Geselligkeit bewirkte geistige Unterhalt der Bevölkerung verfügt in Lehrmitteln, Spielvorrichtungen, musikalischen Instrumenten, Veranstaltungen für „Produktionen" aller Art über eine bedeutsame und höchst eigentümliche Technik.

Auch die eigentlich geistige Thätigkeit, der Kreis der psychophysischen Anstalten ist von technischen Geweben durchsetzt. Die Wissenschaft hat ihre Beobachtungsapparate. Die „schöne Kunst" ist ihrem Namen nach ein Machenkönnen schöner äußerer Symbole für ideale Werte mittelst „nützlicher" Kunst; sie hat ihre Technik. Die geistige Arbeit in Staat, Gemeinde, Kirche, Mission für die Zwecke des Rechtes, der Moral, der Religion ist immer mit einem Zusatz mechanischer Arbeiten und Vorrichtungen versehen bis auf die Schreibwerkzeuge, die heiligen Gefässe und Geräte. Im Staats- und Gemeindedienst ist ein beträchtliches „niedriges", d. h. technisch-mechanisches Dienstpersonal angestellt.

Endlich ist zu bemerken, daß Technik auch der Ausübung der persönlichen Dienste, selbst der idealsten, eigen ist. Immer ist mindestens der menschliche Körper in seinen Organen animaler Bewegung unmittelbares Werkzeug des geistigen Schaffens und als solches kunstfertig zu gestalten und zu üben. Technik ist daher nicht bloß der bildenden, sondern auch der persönlich darstellenden Kunst, dem Gesangsvortrag, der Schauspielkunst, der Beredtsamkeit eigen. Immer ist übrigens auch dabei irgend ein Beisatz sachlicher Kunstmittel wahrnehmbar.

Man ersieht aus dieser allgemeinsten Uebersicht die universelle Verbreitung des technischen Gewebes, den Umfang der Geschäfts- und Machtgrundanstalten im socialen Körper.

5) Die socialen Grundveranstaltungen der geistigen Arbeit oder die psychophysischen Socialgewebe.

Alle Bewegung des Gesellschaftskörpers ist geistig bestimmt; denn das einfachste aktive Element, die Einzelperson, ist es, und das einfachste passive Element, das äußere Gut, ist es ebenfalls. Allerdings nicht alle gesellschaftlichen Lebensvorgänge beruhen auf gemeinschaftlicher Geistesthätigkeit Mehrerer oder Vieler oder aller persönlichen Elemente des socialen Körpers. Nur ein Teil der geistigen Leistungen ist Ergebnis kollektiver Auslösung geistiger Arbeit. Die anderen geistigen Vorgänge verlaufen ohne Kenntnis für ein Kollektivbewußtsein, so wie die Reflex- und sympathischen Nervenwirkungen des organischen Körpers. Den Einzelnen und den engeren Wirkungskreisen sind jedoch auch ihre partikulären Reflexbewegungen bewußt; nicht ganz Deutschland beobachtet, was in jeder Fabrik oder auf jedem Markt oder in jeder Schule an geistiger Arbeit vollzogen wird, aber innerhalb jeder Fabrik, Börse, Schule ist man sich dieser Arbeit voll bewußt.

In Einem Punkte sind aber beide Arten geistiger Ereignisse in der Gesellschaft, die reflektorischen, wie die kollektivbewußten, sich vollkommen gleich. Darin nämlich, daß sie einer psychophysischen Grundlage bedürfen. Auch die psychophysischen Grundveranstaltungen, aus persönlichen Arbeitskräften und symbolischen Gütern bestehend, haben eine allgemeine Ausbreitung in mannigfaltigster Gestaltung. Wir finden geistige Leitung, Vorstandschaften, Direktionen, Behörden, Kommandos durch den ganzen socialen Körper verbreitet und sehen sie mit Hilfe von allerlei Symbolen, von Wort, Schrift, Druck, Signalen ihre Aufgaben vollziehen. Wir finden in der Publicität der Presse und des Parlamentes ein ausgedehntes und verzweigtes psychophysisches Gewebe der öffentlichen Meinung. An den Schulen und Kirchen treten wieder andere Gewebe dieser Art auf. (Das Nähere ergiebt die S. 124 folgende zweite Abteilung.)

Pathologische Erscheinungen an den Grundanstalten:

Alle Arten gesellschaftlicher Grundveranstaltung unterliegen verschiedenartigen **Störungen** und **Entartungen**.

Die Niederlassung ist oft von Anfang verfehlt. Oft wird sie im Laufe der Zeit ungenügend. Von sehr Vielem, was in dieser Beziehung angeführt werden könnte, sei nur Weniges flüchtig berührt! Schon das kleinste Produktionsgeschäft verfehlt oft wiederholt die rechte Niederlassung. Oder muß es die bisher taugliche Niederlassung aufgeben, weil sich störende Aenderungen in der Lage zu den Kommunikationswegen, etwa in Folge der Anlage neuer Straßen oder Eisenbahnen, ergeben. Feuer- und Wasserschaden zerstören dem Privaten Haus und Hof. Der Mangel jeder gesicherten Niederlassung, z. B. für kleine Leute mit offenen Geschäften, ist von Anfang ein an ihrer Existenz zehrender Grundschaden. Die Erkrankung nach der Seite

der Niederlassung und der Transportmittel gilt aber auch für ganze Städte und Länder, für große Teile des socialen Körpers. Geographisch mag ihre Lage unverändert, technisch mag ihr Wohn- und Straßenwesen dasselbe geblieben sein, sie werden dennoch durch ihre Lage und Niederlassung krank, wenn in den übrigen Teilen des socialen Körpers Verschiebungen, Ausdehnungen und Zusammenziehungen stattfanden; die italienischen und oberdeutschen Städte behielten geographisch dieselbe Lage, sie erkrankten dennoch, als der Welthandel mit dem Schluß der Kreuzzüge, mit der Befestigung des Halbmondes in der Levante, mit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien andere Hauptrichtungen einschlug.

Veranstaltungen des Schutzes sind ebenfalls tiefeingreifenden socialpathologischen Störungen ausgesetzt. Man denke an die Vernachlässigung der Wehrmittel, welche Krämerstaaten oft ein jähes Ende bereitet, an die unnatürliche Superfötation derselben Wehrkraft in den verschiedenen Arten der Militärdespotie. Auch Elementarereignisse bringen den Schuzanstalten, an denen sie sich nach dem Zweck der letzteren brechen sollen, oft sehr großen Schaden.

Der Haushalt ist nicht minder pathologischen Störungen ausgesetzt. Mangelnder Absatz bringt alle Geschäfte, in Folge der Unregelmäßigkeiten ihres intermediären Umlaufes, zum Stocken. Stockungen in den Steuereingängen versetzen die ganze Staatsmaschine in Unordnung. In den Anpassungen der Bedarfe und in der Konsumtion kann ein hoher Grad der wirtschaftlichen Ungeschicklichkeit, ein solches Maß der Verschwendung eintreten, daß die ganze Anstalt dem Untergange entgegengeführt wird.

Die Veranstaltungen der Technik und der Macht, welche die vierte der oben erörterten socialen Grundeinrichtungen darstellen, sind nicht weniger dem Verfall ausgesetzt. Ihre Vernachlässigung straft sich mit dem Untergang ganzer Vermögen, ganzer Industriezweige, großer Staaten.

Die Grundveranstaltungen der geistigen Arbeit weisen ebenfalls eigentümliche Krankheitserscheinungen auf. Man vergleiche eine aufblühende und eine verfallende Universität, die Lehrkräfte, Lehrmittel, Institute hier und dort, so hat man alle Thatsachen des Zerfalls der verkommenden Anstalt vor sich.

Störungen im richtigen Verhältnis der Zusammensetzung der Gewebe führen ebenfalls zu mancherlei pathologischen Erscheinungen eigentümlicher Art. Bei der Niederlassung einer Unternehmung wird vom verfügbaren Gesamtkapital oft zu viel in „flotte" Gebäude gesteckt; Fabrikanten und Eisenbahnen bauende Staaten „verbauen" sich. Umgekehrt wurde vielleicht versäumt, rechtzeitig einen eigenen Geschäftswohnsitz zu erwerben, einen dem wachsenden Verkehr genügenden Maßstab beim Ober- und Unterbau der Eisenbahnen anzulegen; dann wird das fragliche Geschäft der gesicherten Basis entbehren, der Staatsbahnbetrieb wird enorme Werte dem Abbruch preisgeben müssen zum Nachteil des Gesamtbetriebes. — Oder wuchert die Schutzveranstaltung, z. B. im Staate der Militäraufwand, auf Kosten aller übrigen Socialgewebe und entzieht der Entwicklung der Schule und Wissenschaft die Mittel. — Im Haushalt der Aktiengesellschaften verschlingt etwa die Besoldung und Ausstattung der Herren Direktoren zu viel, so leidet das ganze Geschäft. Ein Staat mit zu viel Beamtenpersonal und mangelhafter Arbeitskontrolle gefährdet die übrigen Interessen. — Ein Industriezweig, eine Armee haben gutes und reichliches Material, treffliche Arbeitskräfte und Soldaten, vorzügliche Lage der Fabriken, Kasernen und Festungen, guten Haushalt der Unternehmer und der Intendanturen, tüchtige Vorstände und Taktiker, aber es fehlt ihnen ein epochemachendes technisches Geheimnis, die Maschinerie, das Zündnadelgewehr, die bessere Artillerie

ihrer Konkurrenten und Feinde, — so wird der ganze Industriezweig bedroht, die ganze Armee geschlagen und alle hinter Industrie und Armee stehenden socialen Interessen werden Opfer der technischen Revolution oder technischen Nachlässigkeit. — Am meisten Verderben bringt die Uebertreibung wie die Verkommenheit der geistanstaltlichen Grundeinrichtungen.

Zweite Abteilung.

Die geistanstaltlichen Grundverknüpfungen insbesondere.

Diese bilden unter allen fünf Arten funktionell verschiedener Grundveranstaltungen diejenige, welche als hauptsächliche Trägerin und als Grundbewegerin des Gesellschaftslebens sich darstellt. Ihr widmen wir daher ergänzend eine besondere Abteilung.

A) Die Zusammensetzung der psychophysischen Grundveranstaltungen.

Das tierische Nervengewebe findet man aus zwei elementaren Hauptbestandteilen zusammengesetzt, nämlich aus Nervenzellen, bezw. Nervenknoten, und aus den Nervenprimitivfasern, welche selbst wieder aus Röhre, Mark und Achsencylinder bestehen. Die Nervenfasern gehen nicht bloß vom Gehirn aus und zum Gehirn zurück, sondern auch zwischen den Zellen der grauen Gehirnsubstanz hin und her; sie laufen in Strängen, die sich immer mehr teilen, gehen auch wieder streckenweise mit anderen Bündeln in Einer Scheide weiter (anastomosieren) und verästeln sich vielseitig. Die Nervenzellen sind haufenweise als Nervenknoten (Ganglien) in der grauen Substanz beisammen.

Auch der sociale Körper zeigt in den Anstalten seiner geistigen Arbeit zwei Hauptelemente.

Das eine ist den organischen Nervenzellen und Nervenzellelementen ähnlich und besteht aus dem Nerven- und dem Sinnesapparat aller Einzelnpersonen, aus welchen als seinen Elementen der sociale Körper zusammengesetzt ist. Vereinzelt oder zu Gruppen, Kollegien, beratenden und anderen Körpern geistiger Arbeit vereinigt, erweisen sich die persönlichen geistigen Arbeitskräfte als Sammler, Verarbeiter und Versender von Eindrücken und Anregungen, als Träger receptiver und spontaner Thätigkeiten. Einzelne Individuen und ganze Körperschaften, Aemter, Behörden, Versammlungen fungieren als berufsmäßige Erkenntnisorgane in Beobachtung, Forschung, Berichterstattung, Ueberwachung und Kontrolle, — als sociale Gefühlsorgane in Wert-

bestimmungen, Preisfeststellungen, Kritiken, Geschmacksurteilen, Anerkennungen und Verurteilungen —, endlich als Willensorgane in Beratungen und Beschlußfassungen, Befehlen, Anordnungen, Verboten, Agitationen u. s. w. Diese Elemente sind zugleich Darsteller aller jener Beobachtungen, Vollzugsanordnungen, Erkenntnisse, Gefühls- und Willensbestimmungen, welche von ihnen empfangen und erzeugt werden.

Das zweite Element — der organischen Nervenleitung ähnlich — erkennen wir in den äußeren Anstalten der Ideenmitteilung, zumal in den von den Kommunikationsanstalten wirklich mitgeteilten äußeren Darstellungen oder den Symbolen.

Die Thätigkeit der Darstellung selbst, die Symbolerzeugung und die Symbolaneignung gehören den Personen an, welche Träger der Beobachtungs- und der Vollzugs-, der Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit sind. Nur das fertige Erzeugnis dieser Darstellung fällt in den Bereich der Mitteilung. Dieses Erzeugnis besteht in Symbolen aller Art: mündlichen Vorträgen, Geberden, Gesang, Musikproduktionen, Zeichen, Zeichnungen, Schriften, Drucken, Kunstdarstellungen, Schauspiel- und Opernaufführungen, Bildern, Gemälden, Skulpturen und anderen Werken der schönen Künste. Diese mitteilbaren und kulturgeschichtlich mehr und mehr aufbewahrungsfähigen Formen des Ideenausdruckes bedürfen der geeigneten Uebertragungsanstalten. Das Symbol ist nur Träger des Gedankens; der Weg, die Bahn, der Raum, durch welche dieses Gedankenvehikel seinen Lauf und Flug nimmt, müssen in geeignetster Weise als äußere Kommunikations- und Ueberlieferungsanstalten zugerichtet sein.

Mit diesen zwei Grundbestandteilen der socialen Ideenkommunikation, den Symbolen und Translatoren, sind die technischen, ökonomischen, schützenden und baulichen Hilfsveranstaltungen verknüpft. Z. B. eine Bibliothek bedarf außer den Büchern, Katalogen und Bibliothekaren technisch-mechanischer Anstalten und Arbeitskräfte, eines geregelten Unterhaltes, sorgfältiger Schutzvorkehrungen und eines solid gebauten Wohnsitzes. An jedem beliebigen anderen psychophysischen Organe nimmt man dasselbe wahr. Das organische Nervengewebe ist ähnlich von Muskeln, Gefäßen, schützenden Hüllen und festen Knochen durchsetzt und umgeben.

Erstens: die persönlichen (aktiven) Bestandteile oder die geistigen Arbeitskräfte. Die sociale Gesamtleistung an geistiger Arbeit ist eine Summe aus den geistigen Nebenleistungen aller Individuen in ihrer nichtideellen Arbeit und aus den geistigen Berufsleistungen der ideellen, s. g. liberalen Berufsstände, deren Hauptberuf geistige Arbeit

ist. Wir müssen also die begleitende, beiläufige und die prinzipale, berufliche Geistesarbeit unterscheiden.

Jeder Einzelne ist irgendwie *auch* geistiger Arbeiter, gehört daher dem persönlichen aktiven Teile des socialen Nervengewebes an. Jeder stellt mit seiner geistigen Kraft und seinem Gehirn mindestens eine Endzelle der receptiven (sensitiven) oder eine Endzelle der vollstreckenden (motorischen) Innervation des Gesellschaftskörpers, oder, da jedes menschliche Individuum empfindendes und wollendes Wesen ist, sowohl das eine als das andere dar.

Einerseits ist kein Individuum *bloßer* Geistesarbeiter. Und umgekehrt ist der „gemeine" Arbeiter auch nicht bloß mechanischer Arbeiter, sondern mindestens für den Zweck der Auslösung und Stillstellung seiner eigenen mechanischen Arbeit geistig thätig, im geistigen Rapport mit der leitenden Geistesarbeit. Ueberdies nimmt in jedem Volk der Einzelne außerhalb seines mechanischen Berufes irgend einen wenn auch noch so geringen, — und jetzt noch immer viel zu geringen — Anteil am Denken, Fühlen und Wollen des engeren, weiteren und weitesten nationalen menschheitlichen Geistlebens. Dem entsprechend steht denn auch jeder Einzelne durch mehrere, oft durch unzählbare Kommunikationswege mit den Nachbarn, Mitarbeitern und Lebensgenossen überhaupt und mit dem socialen Gesamtleben in vielseitiger, geistiger Verbindung. Er ist immer Knotenpunkt von vielen Kommunikationsfäden, er ist eingesetzt in die sociale Ideenleitung, das Kommunikationsgewebe des ganzen Gesellschaftskörpers; im Maße der Vielseitigkeit seiner geistigen Thätigkeit hat er viele, z. T. zahllose Verbindungsweisen mit den übrigen aktiven Elementen des socialen Geistlebens. Wenn die meisten tierischen Nervenzellen mehr als Einen Fortsatz haben, nicht „unipolar", sondern „bipolar" und „multipolar" sind, so gilt dies in viel höherem Grade von jeder geistigen Einzelnkraft im socialen Körper. Je höher die Civilisation steigt, desto beziehungsreicher wird das Netz der von ihr ausgehenden und in sie zurücklaufenden Fäden geistiger Kommunikation. Jedes neue Buch, das der Einzelne liest, jede Zeitung, die er abonniert, jeder gesellige Kreis, in welchen er eintritt, vermehrt oft mit einem Tage seine Teilnahme um Dutzende und Hunderte von geistigen Verknüpfungen. Mit der Sprache, der er schon in der Kindheit teilhaftig wird, die er in Schule und Leben immer mehr gebrauchen lernt, erlangt er die vielseitigste Fähigkeit der geistigen Beziehung auf das sociale Gesamtleben. Allerdings erlangt nicht jeder den ganzen Sprachschatz seines Volkes, oft nur einen geringen Teil desselben. Dupont behauptet daß Tauben und Hühner zwölf ver-

schiedenartige Töne von sich geben, Hunde fünfzehn, Katzen vierzehn, Hornvieh zwei und zwanzig. Die Zahl der Stammwörter in den Sprachen höher ausgebildeter Völker ist zwar eine sehr geringe; im Chinesischen giebt es ihrer im Ganzen nur gegen 450, im Hebräischen 500, im Sanskrit ungefähr eben so viele; Dorsey giebt an, daß das ganze Wörterbuch des gemeinen Mannes sogar inmitten einer aufgeklärten Gesellschaft aus nicht mehr als 300 Wörtern bestehe. Nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung gewinnt aber die Sprache eine immer größere Zahl von Wörtern. Bei den gebildeten Völkern übersteigt sie meistenteils 30,000, bei den Chinesen geht es bis zu 70,000 Wörtern. Jeder hat die Anlage, den ganzen geistigen Schatz der Sprache seines Volkes aufzunehmen, und er nimmt ihn in dem Maße auf, als er „mit seinen Zielen wächst". Die dem geistigen und materiellen Verkehr mit anderen Völkern zugewendeten Individuen eignen mit den fremden Sprachen vollends die Geistesschätze der übrigen Völker sich selbst an und „übersetzen" sie auf ihr und für ihr ganzes Volk. Endlich ist hier schon anzudeuten, daß jeder Einzelne durch geistige Vererbung nicht bloß eine individuelle, sondern schon eine sociale Art zu denken, zu fühlen und zu wollen besitzt.

Die berufsmäßige geistige Bethätigung ist entweder individueller Art, oder, was häufiger ist, kollektive Geistesarbeit. Die letztere beobachtet man z. B. an Kollegien, beratenden Versammlungen u. s. w. Sie hat ganze Gruppen und Systeme von geistigen Arbeitskräften zur Verfügung.

Die kollektiven Arbeitskräfte sind bald dicht vereinigt, z. B. in Parlamenten, Konzilien, Kollegien, Senaten, Kongressen, Kriegsräten, Direktionssitzungen, Beratungskörpern aller Art, bald systematisch dislociert, z. B. im Netz der leitenden Polizisten und Verwaltungsbeamten.

Zweitens: die Symbole. Wir haben an anderer Stelle (S. 32 ff.) bereits erkannt, daß die Symbole eine der Civilisation, dem gesellschaftlichen Menschen völlig eigentümliche Erscheinung ausmachen, haben auch die Gründe angegeben, welche dies veranlassen. Wir haben ebendort die unendliche Reichhaltigkeit der gesellschaftlichen Symbolik nach Substanzen, Formen und Zwecken, ihr mit der Vergesellschaftung oder Civilisation gleichen Schritt haltendes Wachstum, ihren eminent gesellschaftlichen Charakter scharf betont. Jene ersten Betrachtungen sind an dieser Stelle zunächst weiter zu führen.

Die Symbole oder Idealgüter sind teils persönlicher Art: gesprochene Worte, Töne und Gebärden, Sprache, Gesang und Mimik. Ein anderer Teil ist sachlicher Art: Schriften, Drucke, Signale, Bil-

der, Monumente, Skulpturen. Beiderlei Symbole sind äußere „Schatten" innerer Vorgänge (Shakespeare in Richard II, 4. A. 1. Sc.).

Das aller persönlichen Symbolik gemeinsame Charaktermerkmal ist die äußere Darstellung der Ideen durch das Mittel des eigenen Körpers derjenigen, welche die Idee gesellschaftlich hervorbrachten, sie vorbringen, oder reproducieren. Die Symbolik der Sprache, des Gesanges, der Gebärde, des Tanzes, der Schauspielkunst ist eigenpersönliche Gedankendarstellung. Die Einfachheit dieser Darstellungsweise erreicht den Höhepunkt in dem mächtigsten und einflußreichsten Mittel socialer Ideenmitteilung, in der Sprache. Das gesprochene Wort, dieses ursprünglichste Symbol der Ideen, ist von Anfang und bleibt für immer das immateriellste und nahezu kostenlose, mächtigste Mittel des täglichen geistigen Zusammenhaltes der menschlichen Gesellschaft. Auch im Sinne der Socialwissenschaft gilt: „im Anfang war das Wort" — dieses ist socialer Demiurg.

Die Sprache ist nicht gelegentliches Werk und Mittel der privaten geistigen Arbeit, sondern einerseits Niederschlag der ganzen geschichtlichen Geistesarbeit des Volkes und andererseits gleiches Eigentum aller Mitglieder des Volkes oder der Völker, die sie sprechen. Dieselbe nötigt alle Sprachgenossen, in einer bestimmten gleichartigen Weise zu denken, zu fühlen, zu wollen. Auf dem Mutterschoße schon allen in der Kindheit mitgeteilt, nährt sie alle mit demselben geistigen Gesamterzeugnis tausendjähriger Volksgeschichte. Durch jedes trockene Begriffswort, wie durch Sprichwort, Lied und Sage greift ein und derselbe Volksgeist in die Saiten alles individuellen Denkens, Fühlens und Wollens mit gleichartigem Kunstgriffe ein und bringt er gleiche Widerklänge in allen hervor.

Wie die Sprache und in eigentümlicher Form der Gesang, so ist auch die Gebärde höchst einfacher Ausdruck der Ideen, eine Sprache, die zu dem Auge, statt zu den Ohren gesprochen wird. Das individuelle Wesen der Mimik macht sie höchst geeignet zu künstlerischer Darstellung und Mitteilung idealer Gefühle und Werte. Dieselbe wird daher Grundlage einer psychophysischen Volksanstalt, in welcher das Volksgemüt oft den bezeichnendsten Ausdruck findet, nämlich des Theaters, der Schauspiel- und Darstellungskunst, des Tanzes und der geselligen Mimik in dem ganzen weiten Umfang der letzteren. Verbunden mit Tanz, mit poetisch gebundener und musikalisch harmonischer Rede, mit Poesie und Gesang ist die Schauspielkunst Oper.

An Universalität der Wirkung dagegen bleibt das gesprochene Wort immerfort überlegen. Ein guter Vortrag wirkt nicht bloß auf

das Gemüt, sondern unmittelbar, bestimmt und mächtig auch auf die Einsicht und den Willen.

Die verbal-mimische Symbolik vermittelt teils die Mitteilung von Gedanken und Erkenntnissen, so in der Lehrthätigkeit, teils die einseitige und die wechselseitige Mitteilung von Gefühlen und Wertbestimmungen, z. B. in der meisten Poesie und Musik, soweit beide nicht entweder Lehr- und Zweckkunst werden, teils die Mitteilung und Ausbreitung von Willensbestimmungen, — teils hat sie diesen dreifachen Inhalt in ungleichmäßiger und mehr oder weniger zufälliger Mischung, z. B. bei der gewöhnlichen geselligen Unterhaltung, welche zugleich ein Feld der Belehrung, der Kritik, des Pläneschmiedens und der Intrigue wird. Auch in der Gemeinschaft des Gottesdienstes und in seiner Symbolik finden wir religiöse Lehre, Erbauung des Gemütes, Heiligung des Willens mit einander verbunden.

2) Einen ungeheuren, allgemeinen und speciell volkswirtschaftlichen Fortschritt in der Kultur der Völker bezeichnen das immer stärkere Aufkommen, die immer mannigfaltigere Formgestaltung und der immer allgemeinere Gebrauch und Genuß symbolischer Sachgüter, sachlicher Darstellung, sachlicher Offenbarung und Mitteilung der Gedanken und Erkenntnisse, der Gefühle und der Werte, der Willensbestimmungen und der Entschlüsse. Die sachlichen Symbole sind ansammlungsfähig und weitester Verbreitung fähig.

Die Erfindung und Gebrauchseinführung der Buchstabenschrift, der Druckschrift, der mathematischen Größendarstellung, der chronometrischen Zeitdarstellung und der Eintritt anderer derartiger Darstellungen haben dazu beigetragen, das Menschengeschlecht in der schönen und in der nützlichen Kunst, in der Technik und in der Oekonomik, in der Gemeinschaft der Erkenntnis- und der Gefühlsthätigkeit, des sittlichen und des religiösen Lebens zu der jetzigen Höhe emporzuführen. In Schriften, Drucken, Gemälden, Skulpturen, Zeichnungen verkörpert, sind Kenntnisse, Werturteile und Zwecke allgemeiner Ausbreitung und Annahme, dauerhafter Ueberlieferung und Weiterverfolgung, der Ansammlung und Verbreitung durch Tradition und Transport fähig geworden.

Dem Wort der mündlichen Symbolik entspricht in der sachlichen Symbolik die Schrift, der Gebärdensprache die Bildsprache in Malerei und Skulptur, der Mimik die Graphik. Allerlei Schriftwerke, Druckwerke, Litteratur, Größenzeichen der Mathematik und der Technik, Wertzeichen der Oekonomik, Pläne, Risse, Muster, Modelle u. s. w. treten als sachliche Darstellung bewußter Gedanken, Wertbestimmungen und Willensrichtungen auf.

Auch die sachliche Symbolisierung bringt nicht bloß die Erkenntnisse, sondern auch die Werte und die Entschließungen zu mehr oder weniger dauerndem, mitteilbarem und cirkulationsfähigem Ausdruck. Jede wissenschaftliche Erkenntnis wird durch sachliche Fixierung ansammlungs- und verbreitungsfähig. Durch schriftliche und bildliche Darstellung werden private und gesellschaftliche Wertbestimmungen, Verherrlichungen oder Mißbilligungen, Anerkennungen und Abweisungen traditions- und übertragungsfähig, Willensbestimmungen lassen sich in sachlich fixierten Plänen, Verabredungen, Befehlen u. s. w. allgemein machen und dauernd festhalten.

Bei den sachlichen Symbolen erlangt die Kunst der mechanischen Vervielfältigung den höchsten Grad der Wirksamkeit und der Wohlfeilheit. Das Original tritt hiebei fast auf die Rolle eines Produktionsmittels für die publicistisch gearteten Industrien zurück. Diese Industrieen vervielfältigen als litterarischer Verlag das Manuskript, als artistischer Verlag die Zeichnungen, Dessins, Bilder, Modelle, Stahl- und Kupferstiche und die Bilder der photographischen Originalplatte. Es ist meist von Anfang darauf abgesehen, das Original nur in diesen Nachbildungen zum Konsum zu bringen. Die Kosten der Kunstarbeit, der litterarisch-artistischen Autorschaft, der Applikationsarbeit, desgleichen die Auslagen des in der Technik der Verlagsgewerbe niedergelegten Kapitals sinken mit Ausbreitung der Bildung und mit der Massennachfrage. Diese drückt den Preisschwerpunkt hinunter und hiedurch vervielfältigt sich die Nachfrage selbst. Eben dies ist vielleicht der fundamentalste und der in seiner Konsequenz großartigste Gegensatz der symbolischen und der materiellen Güter, der geistigen Unterhaltungs- und der sinnlichen Unterhaltsmittel: das „geistige" Brot der Menschheit im Gefäße der symbolischen Sachgüter aufgetragen kann fortgesetzt verwohlfeilert und vermehrt werden, nachdem die physische Ernährung bei dichter Bevölkerung bereits mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der geistige Sachgüterbedarf für den Verkehr jeder sinnlich existenzfähigen Bevölkerung findet ökonomisch kaum eine Schranke. Diese fortschreitende Verwohlfeilerung des geistigen Mediums der Gesellschaft wird den Fortschritten der mechanischen Vervielfältigung der Symbole, ganz besonders der litterarisch-artistischen Verlagsindustrie verdankt.

Die Tradition, Sammlung und Aufbewahrung der darstellenden Sachgüter tritt auf in Erinnerungs-Kunstwerken: Monumenten, in Geschichts- und anderen Sammelwerken und in den dazu gehörigen privaten und öffentlichen Sammelanstalten: öffentlichen Bibliotheken, Galerien, Lehrmittelkollektionen, in Privatsammlungen, in

Registraturen und Archiven, in Buchhaltungen u. s. w. Und zwar mit großem volks- und privatwirtschaftlichem Erfolge, in teilweise imponierenden Gestaltungen. Wir haben daran den Apparat einer großartigen socialen Gedächtnisfunktion, nur daß ein Apparat, dessen Mechanismus der Psychologie des Einzelgeistes so dunkel ist, in seiner socialen Gestaltung offen daliegt.

Mit steigender Civilisation sind immer größere Massen von Denk-, Wert- und Willensbestimmungen in weiteste Kreise auszubreiten und in ein dauerndes soziales Gedächtnis aufzunehmen. Die universelle Oeffentlichkeit und die häufige Wiederauffrischung durch soziale Erinnerung, die Publicität und Tradition nehmen zu. Für diese dem weitesten Bewußtsein des socialen Körpers angehörigen öffentlichen Ideen, geistigen Gemeingüter und Ueberlieferungen gestaltet sich in Publicistik, in Litteratur, in Sammlungen ein verschlungenes und fein durchgebildetes geistanstaltliches Socialgewebe.

Die voranstehenden Betrachtungen über Personal- und Realsymbolik haben nun vorbereitend alle Seiten der reichverzweigten äußeren psychophysischen Grundanstalten des Gesellschaftskörpers vorgeführt. Wer diesen Apparat der socialen Ideenleitung nicht in seiner ganzen Großartigkeit und Ausbreitung erfaßt, dem fehlt von Anfang das Verständnis für die wichtigsten Vorgänge des in höherem Grade geistigen Gesellschaftslebens. Man muß es sich im allgemeinsten Ueberblick vergegenwärtigen, daß jeder Einzelne aufnehmend als Adressat und mitteilend als Absender, durch tausende und aber tausende von Kommunikationsfäden täglich und stündlich in den socialen Körper verflochten ist, daß von jedem Einzelnen in gemeinen nüchternen und in ästhetisch idealen Formen, auf zahllosen, socialen Nervenfasern, geistige Wirkungen ausgehen und aus allen Punkten der socialen Peripherie zurückempfangen werden. Die einzige Nervenleitung der Tagespresse, welche die Zeitungsleser verbindet, umfaßt einen ganzen Strang von Leitungsfasern, die zwischen ihrem Publikum endlos verschlungen hin- und herlaufen. Jedes der zahllosen Wörter einer Sprache versetzt mindestens zwei, durch ein gelesenes Blatt oder Buch vielleicht Millionen Menschen in die Gemeinschaft derselben Gedanken, Gefühle und Entschlüsse.

Die technischen, ökonomischen und sonstigen Hilfsanstalten der Ideenmitteilung:

Den Veranstaltungen (Organen) der geistigen Arbeit sind Teile aller anderen Gewebearten beigemengt. Jede psychophysische Thätigkeit bedarf einen Standort, eine Niederlassung. Besondere Bauten: Kirchen, Schulen, Musiksäle, Auditorien, Bibliotheksgebäude, Konversationslokale, Amtszimmer u. s. w. brauchen nur erwähnt zu

werden; ohne Ausnahme sind überdies noch alle anderen Wohnungen nebstbei auch der geistigen Arbeit gewidmet. Mobiliar an Repositorien, Fachwerken, Sitzen, Tischen u. s. w. ist reichlich in allen Niederlassungen geistiger Arbeit zu finden. Schutz- und Bewahranstalten für die Grund-Anstalten der geistigen Arbeit giebt es in Menge. Nicht der geringste Teil ist mit den Wohnsitzen dieser Einrichtungen zu Ausstellungs- und Lesesälen, zu Sammlungen, Galerien, Archiven, Registraturen u. s. w. verbunden; so die Verschlüsse, Feuerung, Ventilation u. s. w. Dazu kommen besondere Vorkehrungen gegen Elementargefahren, Einbände, Mappen, Reinigungsarbeiten u. s. w. u. s. w. Auch alle Stadien eines Haushaltes finden sich: Einkünfte, Dotationen, Subventionen; letzte Zurüstungen, sowie beharrliche Erneuerungen und Ersätze; Fürsorgen für ein Minimum der Abnützung; Ausmusterung verbrauchter Stücke; intermediäre Ausgaben der Realversicherung, Ersparungen; man sehe sich nur den Haushalt irgend einer wissenschaftlichen Anstalt, einer Zeitungsredaktion, einer Gemäldesammlung an! Entfaltet sind endlich die technischen Zusätze der betreffenden Anstalten: akustischer Bau der Auditorien, Theatermaschinerie, Apparate und Demonstrationsmaterial; chemische und mechanische Mittel der Signalisierung, Schiebwerke, postalische und telegraphische Motoren, Botenwesen, Pressen und andere Vervielfältigungsapparate des mit der geistigen Arbeit verbundenen litterarisch-artistischen Verlages, Papier und Druckmaterial, musikalische Instrumente, die ganze Technik der Malerei und Sculptur, alle Utensilien des Schreibtisches, das Sekretariat und Protokoll, die Kanzlei, die Stenographie und allerlei Technik der Berichterstattung! Zusätze aller dieser Elemente verbunden mit dem Personal und den Symbolschätzen der geistigen Arbeit machen die thatsächliche, körperliche Erscheinung der vielgestaltigen Organisation des geistigen Lebens der Gesellschaft aus.

Drittens. Die formelle und die funktionelle Gliederung der Grundanstalten des socialen Geistlebens. Das organische Nervengewebe versetzt alle Teile des Tierorganismus in lebensförderliche Koordinations- und Subordinationsverhältnisse; indem es diesen seinen Zweck erfüllt, ist es selbst Ein beziehungsvolles System selbständig und abstufungsweise zusammenwirkender und kommunizierender Nervencentren. Dasselbe gilt von den geistigen Grundanstalten des socialen Körpers. Durch die geistigen Arbeitskräfte, welche vereinzelt und zusammenwirkend, zusammengehäuft oder zerstreut, im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Einrichtungen beobachten und anregen, denken, Werte bestimmen und entscheiden, sollen die einzelnen Anstalten des socialen Körpers in lebensförderlichen Gang versetzt und systematisch zusammengefaßt werden. Die geistigen Mittelpunkte aller Veranstaltungen treten hiebei selbst unter einander in ein Verhältnis der Wechselwirkung, welches teils Koordination auf dem Fuße der Freiheit (Autonomie, Souveränetät), teils Subordination in hierarchischen Ueber- und Unterordnungen von Ober- und Unterbehörden, höchsten und niedrigeren Instanzen ist.

Das Verhältnis der Koordination treffen wir z. B. vorwiegend im Gebiete des progressiven Stoffwechsels, indem die Leitungen der einzel-

nen Produktions- und Handels-Unternehmungen, in Absatz und Anschaffung mit einander konkurrierend, auf dem Fuße voller Freiheit mit dem kaufenden und verkaufenden Publikum ins Einvernehmen treten. Die ausgebildetste Ueber- und Unterordnung dagegen treffen wir beispielsweise im Staatsdienst. Das Eine und das Andere findet in allen Teilen des socialen Körpers statt. So entsteht die vielseitigste Gliederung koordinierter, sowie über- und untergeordneter Mittelpunkte teils individueller, teils kollektiver Geistesthätigkeit.

1) Die funktionelle Gliederung. Psychologisch unterschieden wir als Anfangs- und Endpunkte geistiger Thätigkeit die sensitiven und die motorischen Funktionen. Zwischen diesen liegen Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeit. Auch die geistige Kollektivarbeit zeigt, wie die selbständige geistige Einzelnarbeit diese verschiedenen Thätigkeitsformen, teils scharf auseinandergehalten, teils ganz vermischt, teils in den mannigfaltigsten Mischungsverhältnissen verbunden.

Die erste, nämlich sensitive Funktion ist Aufnahme von Sinneseindrücken, Wahrnehmung, Beobachtung. Diese finden wir, wo sie Kollektivarbeit ist, bald ganz gesondert, z. B. in der Statistik, bald vermischt mit anderen Funktionen, z. B. in der Polizei. Die selbständige Beobachtungsthätigkeit geht in ihrer Gliederung so weit, daß sie eine förmliche hierarchische Abstufung erfährt: z. B. Beobachtungen, die allgemeines Interesse haben, werden in die übergeordneten Centren durch den Symbolgebrauch der Berichterstattung getragen, während die Masse der Sensation schon in der Peripherie verarbeitet wird, um in sympathische und Reflexbewegungen ohne Ansprache der übergeordneten leitenden Mittelpunkte umgesetzt zu werden.

Die zweite, nämlich motorische Funktion oder die Vollzugsleitung hat ebenfalls teils selbständige, teils gemischte Organisation; reines Vollstreckungsorgan ist z. B. das Kommando einer Armee, das Offizierskorps. Vollstreckendes und zugleich erkennendes, wertbestimmendes und beschlußfassendes Organ ist die Regierung eines Staates. Auch in der motorischen Sphäre, der Bewegungserregung treffen wir sowohl Koordinations-, als Subordinationsverhältnisse. Die Hierarchie des Offizierkorps, der Administrativ- und Polizeistellen zeigt stramme Unterordnung gegen Befehle, Anordnungen, Instruktionen und Weisungen „von oben"; andrerseits sehen wir auch den Mittel- und Unterstellen in lokalen und geringfügigen Sachen selbständige reflektorisch-sympathische Vollstreckung zugeteilt.

Zwischen den Organen der Wahrnehmung (Sensation) und der Uebersetzung des Willens in die That (motorischen Nerventhätigkeit, Be-

wegungserregung) dachten wir uns mitten inne: drittens eine Organisation der Erkenntnisthätigkeit, viertens eine Organisation der Werterwägung, und fünftens eine Organisation der Willensbestimmung. Diese dreifache Thätigkeit, deren näheren äußeren Verlauf die analoge organische Nervenphysiologie nicht verfolgen kann, liegt am socialen Körper in breiter Entfaltung offen vor unsern Augen da. Jedes bedeutendere kirchliche oder weltliche, wirtschaftliche oder außerwirtschaftliche Geschäft giebt seiner geistigen Thätigkeit nach allen drei Hauptrichtungen eine mehr oder weniger verzweigte Grundveranstaltung.

Nicht bloß Einzelne, sondern ganze Gruppen geistiger Arbeit sehen wir dreifach thätig. Jedes größere Erwerbsgeschäft hat ein aus mehreren mitberatenden Köpfen bestehendes eigenes Centrum seiner geistigen Leitung zur Berechnung, Würdigung und praktischen Behandlung der Güter. Aehnliche besondere Anhäufungen leitender geistiger Arbeit sehen wir in allen peripherisch-partikulären, vollends aber in den centralen Organen des socialen Körpers: beratende, urteilende, beschließende Kollegien staatlichen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Charakters, Kriegsräte und Offizierkorps, Parlamente, Ministerräte u. s. w.

Nicht bloß die psychische Verschiedenheit der einzelnen Geistesverrichtungen, auch die Verschiedenheit des Ortes, wo — und der Gegenstände, an welchen sie verrichtet werden, begründet eine Teilung der geistigen Veranstaltung des socialen Körpers. Normaler Weise ist diese „Territorial"- und „Realteilung" nicht planlos und grundlos geordnet. Nach Bedarf finden wir für verschiedene Bezirke und für verschiedene Gegenstände je auch besondere Organe geistiger Arbeit (Lokalgl., Realgliederung). In jeder Gegend des Gesellschaftskörpers wiederholt sich zwar eine in der Hauptsache gleiche Organisation geistiger Arbeit, aber je eine besondere für die Niederlassung, den Schutz und die Sicherheit, das wirtschaftliche Geschäft, den Markt, die Schule, die Kirche, die weltliche Gemeinde, die Justiz, die Polizei, die Geselligkeit; man denke an die zahllosen Behörden, Direktionen, Vorstände, Meister, Verwaltungsräte, Börsenräte, Schulräte, Kirchenräte, Gemeinderäte, Justizämter, Vereinsvorstände u. s. w. Auch sie alle kommunizieren einerseits mit der Peripherie gesondert, sammeln sich andererseits wieder für den Verkehr mit dem Centrum zu selbständigen Hauptsträngen unter besonderen Hauptstellen.

2) Die formale Gliederung (Subordination und Koordination). Auch das sociale Nervengewebe hat Hauptcentren und untere Instanzen. Man denke, um dies sofort unzweideutig zu erkennen, an die Gliederung der beratenden und forschenden, urteilenden und wertbestimmen-

den, beschließenden und kommandierenden Glieder der weltlich-staatlichen und der religiös-kirchlichen Hierarchie vom Kaiser und Minister bis zum letzten Dorfgemeinderat, vom Papst und Konsistorium bis zur letzten Pfarre, vom Oberfeldherrn bis zum Unteroffizier, vom Unterrichtsministerium bis zum Ortsschulrat, von der Centraldirektion einer großen Eisenbahn bis zum einzelnen Zugführer und Stationsbeamten, vom Fabrikdirektor bis zum Kontremaitre, vom Reichsparlament und Weltkongreß bis zur Ortsvertretung und zum Lokalverein. Dazwischen liegen recipierende, verarbeitende und anregende oder weiterleitende Mittelstellen, welche ebenso in aufsteigender centripetaler Verdichtung wie in absteigend centrifugaler Verzweigung die centrale Nervenaktion entweder bloß fortleiten oder sie vorbereitend und ausführend modificieren, oder reflektorisch und sympathisch selbständige, den Centralorganen fremde Aktionen der Autonomie vollziehen. Für alle Gebiete des socialen Lebens ist dies wahrzunehmen: in Kirche, Schule und Volkswirtschaft (z. B. bei der Preisbildung der Weltmärkte, Kreis- und Ortsmärkte), namentlich im Staat mit seinen Central-, Provinzial-, Kreis-, Bezirks-, Ortsbehörden, welche überhaupt beobachtend, richtend, entscheidend und befehlend teils einen selbständigen (autonomen) Wirkungskreis haben, teils vermittelndes Glied sind, teils die höchste Instanz bilden, bald bloß nach oben zu berichten, bald ohne Bericht nach unten zu entscheiden haben. Selbst in der heutigen Volkswirtschaft, welche der einheitlichen Leitung so sehr entbehrt, ist eine geistig vermittelte Koordination lokaler und eine ebensolche Abstufung kleiner, größerer und größter Geschäfte und Märkte gegeben.

Die centralen und mittleren Träger der socialen Geistesarbeit sind in die Residenzstädte, diese Schädel des socialen Organismus, und in die Wirbelsäule mittelgroßer Provinzial- und Kronlandshauptstädte eingeschlossen, von wo sie in weiteren Verzweigungen zur ganzen Peripherie des socialen Körpers ausstrahlen. Auch die politischen Kräfte der Gesetzgebung und Regierung haben in den Hauptstädten ihren geistigen Mittelpunkt. Die Centralstellen der Verwaltung haben in größeren Städten ihren festen Sitz. Die Residenz erscheint ferner als der Centralpunkt für die der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst, der Schule, der Geselligkeit vorstehenden geistigen Kräfte.

Wie die verschiedenen Ganglien der centralen Gehirnteile durch Fasern verbunden sind, so haben die politischen und außerpolitischen Centren untereinander Kommunikation an den Hauptsitzen des socialen Lebens.

Es kommt auf die funktionelle Eigentümlichkeit, den territorialen

Umfang und den Gegenstand der Aufgaben an, um zu entscheiden, ob und wie die Instanzen abgestuft werden sollen.

Strenge Ueber- und Unterordnung fordert die Willensentscheidung und Willensvollstreckung. Was die kollektive Willensentscheidung betrifft, kann das sociale so wenig als das tierisch organische Leben der Ueber- und Unterordnung überhaupt entraten. Absolute Autonomie, Anarchie, gemütliche oder ungemütliche Regierungslosigkeit ist Unsinn. Den Abschluß der psychophysischen Willensorganisation bildet vielmehr die feste Ueberordnung der entscheidenden über die ausführenden Willen, die Herstellung und Sicherstellung von Herrschaft, Regierung, Führung, Obrigkeit, ausschließender Entscheidung.

Dagegen in der Denkarbeit und in der Wertfeststellung, sowie in der den Entscheidungen vorangehenden Beratung ist keine Ueber- und keine Unterordnung möglich und nötig. Die Willensentscheidung und Vollstreckung allein erfordern unbedingt die Bestellung ausschließend entscheidender und vollzugeinleitender Organe und die Folgsamkeit der äußeren exekutiven Glieder der socialen Organisation, d. h. eine feste Ueberordnung aller entscheidenden und bestimmte Unterordnung der ausführenden Kräfte.

Besonders auffallend ist die organische Analogie für jene Veranstaltungen, durch welche die heutigen Volkswirtschaftsfunktionen geleitet werden. Dieselben haben eine der Lage, dem Bau und der Verzweigung des *nervus sympathicus* ähnliche Erscheinung. An der ganzen Wirbelsäule größerer Niederlassungen hin breiten sich in vielseitiger Verteilung die Centralknoten geistiger Leitung der verschiedenen Urproduktions-, Industrie- und Handelszweige aus. Die Märkte sind ein Gürtel von Mittelpunkten der wirtschaftlichen geistigen Arbeit für Beobachtung, Wertbestimmung und Güterbewegung ohne ein notwendiges großstädtisches Hauptcentrum. Die geistige Wechselwirkung der Volkswirtschaft vollzieht sich also nicht als centrale Erhebung, Wertbestimmung und Anordnung aller Produktions- und Umsatzgrößen von Einem Punkte aus, sondern als eine gesellschaftliche Wechselwirkung vieler zerstreuten Specialmärkte mit allen übrigen, vieler Geschäfte und Bedarfe jedes Marktgebietes je unter einander. Selbst ein socialistischer Staat müßte, um auch nur von ferne ausführbar erscheinen zu können, ebenfalls Produktion und Umsatz in verschiedenen Centren umfassen, zwischen diesen die Herstellung des Gleichgewichtes nach Maßgabe der Bedarfe und Vorräte, mit Scheidung der Produktions- und Bedarfszweige vermitteln, überhaupt auf absolute Centralisation des socialen Stoffwechsels verzichten und vielmehr mit jenem analogen Maße centraler Einwirkung

sich begnügen, welchem der vegetative Lebensprozeß des Tierkörpers unterworfen ist; wir werden hiefür in der speciellen Lehre vom socialen Stoffwechsel (2. Band) die Bestätigung ganz ungesucht auffinden.

Sogar die geistige Arbeit der verschiedenen Centralorgane ist keine absolut einheitliche. Der Staat kann mit den geistigen Kräften der Regierung nicht auch die außerpolitische Centralaktion des socialen Körpers durchaus und nach jeder Seite bestreiten. Er kann es nicht, ohne sich selbst zu verwirren, seine einheitliche Symbolik zu verlieren und die Erfahrung des babylonischen Turmbaues zu machen. Er thut es aber auch nicht, wie die Erfahrung selbst in solchen Ländern und Zeiten zeigt, welche von der Nerven- und Geisteskrankheit ruheloser Allesthuerei, staatsomnipotenter Centralisation befallen sind. Wir sehen vielmehr, daß der Staat für seine vorwiegend praktische Thätigkeit und einheitlich mechanische Aktion sich seine besonderen Centralorganisationen geistiger Arbeit als Mittelpunkte der kollektivbewußten Bewegung schafft. Neben ihm besitzen Kirche, Schule, Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit wieder andere Centren. Ja noch mehr! Das eigene Centralorgan des Regierens zerfällt in eine Mehrheit von Ministerien, Centralstellen und Referaten, das Arbeiten des Staatsoberhauptes mit seinem Ministerium ist kein unterschiedslos einheitliches, sondern ein verzweigtes Zusammenwirken mit verschiedenen centralen Organen; selbst die centralste Staatsaktion, die Beschlußfassung in einem vom Staatsoberhaupte präsidierten Ministerrate zeigt dies.

Viertes Buch.

Die einfachen Institutionen (Organe) des Gesellschaftskörpers und deren Herstellung (Organisation).

Erste Abteilung. Allgemeines.

1. Vollständige und unvollständige Organe.

Diese Unterscheidung muß man sich stets gegenwärtig halten.

Die fünf einfachen Grundeinrichtungen ergeben in ihrer weiteren Verknüpfung alle jene zusammengesetzten Anstalten des socialen Körpers, welche für die verwickelten Verrichtungen des socialen Lebens bestimmt sind: die Organe und Organsysteme des Stoffwechsels, der Geselligkeit, des Unterrichtes, des Verkehrs, der kollektiven Willensbestimmung und der Machtübung, des kirchlichen Lebens u. s. w. Die Betrachtung der Organisation des socialen Körpers wird daher auf die Vorgänge der Zusammensetzung einfacher Gewebe zu Organen, auf die Zusammenfassung der einfachen Organe zu zusammengesetzten und gegliederten Hauptveranstaltungen („Organsystemen") gerichtet sein müssen.

Die einfachen Organe, d. h. einfachen Kombinationen der verschiedenen Gewebe treten nun keineswegs stets als vollständige Ganze von Teilen aller fünf Gewebearten und keineswegs nur in geschlossenen Hauptveranstaltungen, sondern auch schon vereinzelt wirkend und folgerichtig auch rechtlich als selbständige sociale Einheiten, als „Personen" auf. Das allerdings ist undenkbar, daß irgend eines der genannten Gewebe mit gar keinem der vier übrigen in funktioneller Verbindung stehe. Niederlassung, Schutzanstalten, Haushalte, Geschäfts- und Machteinrichtungen, Veranstaltungen der geistigen Arbeit können nicht je für sich allein eine sociale Bestimmung erfüllen, so wenig als die analogen organischen Gewebe je für sich und außer aller Wechselwirkung miteinander sich organisch lebendig bethätigen können. Auch ein jegliches der einfachen Or-

gane, völlig losgerissen vom lebendigen Zusammenwirken mit den andern, ruht oder ist tot, stellt einen inaktiven Vorrat oder ein totes Glied, eine verlassene, bald dem Ruin anheimfallende, vom socialen Körper auszustoßende Masse dar.

Etwas anderes bedeutet die Frage, ob die einfachen Organe *nur* als Teile eines zusammengesetzteren, sie ganz in sich befassenden und sie völlig sich unterordnenden Ganzen ihre socialen Wechselwirkungen äußern, oder ob sie auch schon als einfache Gliedmaßen in einfacheren Arten der Zusammensetzung selbständige sociale Wirkungen üben, folgerichtig für das Recht selbständige Personen werden können. Die Antwort auf diese Frage lautet: beides findet statt, gliedliche Stellung in einem selbständigen höheren Ganzen *und* selbständige einfache Wechselwirkung mit anderen Anstalten.

Freilich nicht bloß einfache Organe (Geschäfte, Aemter u. s. w.), sondern auch *binäre, tertiäre, quaternäre Zusammensetzungen* der einfacheren Organe treten in einer geradezu unzählbaren Menge von Kombinationen als selbständig wirkende Anstalten oder Institutionen auf. Jede der fünf Gewebearten kann mit allen andern, und zwar je in binärer, tertiärer, quaternärer Weise verbunden, eine selbständige sociale Einheit darstellen, zu schweigen von der nicht hieher gehörigen Thatsache, daß Organe, die aus allen fünf Geweben zusammengesetzt sind, mit weiteren ebenso zusammengesetzten Organen oder mit ganzen Gruppen ebenso zusammengesetzter Anstalten durch privates und öffentliches Recht, durch Vertrag und Gesetz zu social selbstständigen Einheiten zusammengefaßt werden.

Nachdrücklich ist weiter die Thatsache hervorzuheben, daß *keine einzige* der fünf Arten socialer Grundanstalten mit ihrer *Gesamtmasse* zu *einem* geschlossenen Ganzen zusammengezogen ist. Nie hat eine Civilisation bestanden und nie wird eine bestehen, in welcher das ganze Wohnungs-, oder Schutz-, oder Haushalts-, oder technische oder psychophysische Gewebe oder gar mehrere dieser geweblichen Gesamtmassen zu einem vollständig in sich geschlossenen Ganzen vereinigt wären. Diese höchste Potenz der Einheit ist im socialen Körper so wenig, als in den Körpern der organischen Natur anzutreffen. Vielmehr sind die Gesamtmassen der einfachen Gewebe und der Gewebezusammensetzungen in zahlreiche, selbständig wirksame Einheiten verteilt, Einheiten, welche von den kleinsten bis zu den größten Teilmassen in fast unübersehbarem Stufengange aufsteigen. Vom großen, weit verzweigten und zusammenhängenden System öffentlicher Kommunikationsbauten bis zum kleinbürgerlichen Geschäftslokal, von der großstädtischen Mietskaserne bis zur Wohnung des

Kleinhäuslers auf dem Dorf, von den Entrepots großer Hafenstädte bis zum Zimmermannsplatz, vom Staatshaushalt bis zur *fabrica ecclesiae* einer Dorfkirche, von der technischen Ausrüstung eines Volksheers bis zur bescheidenen Hermandad einer kleinen Stadt, von Krupp's Fabrik bis zur Nagelschmiede der Waldgebirge, vom geistigen Arbeitskörper einer Reichsuniversität bis zur Privatlehranstalt — welche quantitative Verschiedenheit der selbständig reagierenden und daher rechtlich selbständig personificierten Teilmassen jeder Gewebegattung und jeder Art von Zusammensetzung mehrerer Gewebegattungen! Die größte und die kleinste Gewebemasse kann als selbständige Anstalt, als besonderes Subjekt, als Person auftreten. Noch der herabgekommenste ärmste Fabrikarbeiter, welcher nur das Arbeitskleid in die Fabrik bringt, der er als „freier" Arbeiter, nicht mehr als sachliche Zubehör angehört, ist ein im Arbeitsvertrag social selbständig reagierendes Teilchen der Gesamtmasse technischen Gewebes, eine selbständige sociale Einheit, Person im sociologischen Sinne des Wortes; das moderne Wirtschaftsrecht hat durch rechtliche Freilassung der proletarisierten Lohnarbeit einerseits, durch ungeheure technische Kapitalanhäufung andererseits den quantitativen Abstand unter den selbständig wirkenden socialgeweblichen Teilmassen sehr vergrößert.

In der Regel erweisen sich allerdings nicht einzelne, nicht kleinste Teile socialer Gewebe, sondern zusammengehörige Personenganze wie Kollektivanstalten als Träger bedeutsamer socialer Wirkungen. Die vollständigen überwiegen an Umfang und Bedeutung die unvollständigen Organe, gleichviel im Familien-, im Privat- und im öffentlichen Rechte.

Zu eigentümlichen und mannigfaltigen Leistungen werden die zahllosen socialen Einheiten, gleichsehr die unvollständigen und die vollständigen Organe dadurch befähigt, daß sie auf eine durch ihre Funktion bedingte Weise je besondere Gewebearten in einzelnen eigentümlichen Abarten, Massen und Zusammensetzungsformen hauptsächlich hervortreten lassen. Durch dieses specifische Hervortreten einzelner Grundgewebe wird jeder zusammengesetzten Anstalt ein eigentümlicher Typus verliehen. In der Industrie z. B. hebt sich das technische Gewebe der Stoffbearbeitung, im Staat die Grundeinrichtung kollektiver Willensbestimmung und kollektiver Machtübung charakteristisch hervor, je nach Maßgabe der zu leistenden besonderen Funktionen.

II. Die Triebfedern der Organbildung.

Weder ein einziger Mensch oder eine Menschenklasse, noch eine einzige der Triebfedern, welche das menschliche Herz bewegen,

noch eine einzige Art äußerer veranlassender Ereignisse führt die sociale Organisation herbei, noch erfolgt die letztere in Einem Akte und plötzlich. Die verschiedensten Einzeln- und Gruppenbestrebungen, edle und unedle Beweggründe, die verschiedenartigsten in der Natur und in der Geschichte begründeten Thatsachen und Ereignisse wirken zusammen. Man muß also durchaus die Vorstellung aufgeben, als ob nach einem Plan, durch eine Kraft, von einem Hebelpunkt aus oder durch einen Mechanismus die Teile des socialen Körpers in ihr Gefüge gebracht wären.

Nicht einmal, nachdem der sociale Körper einen hohen Grad der Organisierung und hiemit auch des einheitlichen Bewußtseins schon erreicht hat, findet die fortschreitende Organisierung und Erneuerung auf solche Weise statt. Die in irgend einem wissenschaftlichen Kabinett gemachte Entdeckung, die von irgend einem Erfinder erdachte technische Neuerung, die anfangs unscheinbarste Thatsache, jede große in der edlen Gesinnung eines unbekannten Individuums aufkeimende neue Rechtsidee kann die totale Umgestaltung des socialen Körpers nach sich ziehen. Kein Staatsmann kann verhindern, daß ein Berthold Schwarz, ein Guttenberg, ein Galilei, ein Watt, ein Stephenson, ein Morse in seinem Versuchs- oder Studierzimmer die sociale Welt aus den Angeln zu heben beginnt. Oft ist die Umwälzung schon sicher eingeleitet, ehe man sie beachtet oder ahnt. Selbst die Religionsstifter, die Schriftsteller und großen Parteiführer, deren kühner Geist einer bisher trägen Volksmasse Bewußtsein einhaucht, kann die größte Macht der Welt nicht unterdrücken, so wenig, als jene mit einem Schnitt „den Schlepp der Thatsachen einer tausendjährigen Geschichte" abschneiden können. Die folgenreichsten Umwälzungen haben die unscheinbarsten Anfänge, und jeder Zeit treffen nicht dagewesene Kombinationen neuartiger Faktoren aus verschiedenen Regionen des socialen Körpers zusammen. Nur im allgemeinsten ist die Diagonale berechenbar, welche aus diesen Parallelogrammen verschiedenartiger und wechselnder Anstöße für geschichtliche Thatsachen und neue Ideenströmungen hervorgeht und die maßgebende Richtung der socialen Gesamtbewegung in die Zukunft hinein bezeichnet.

Nicht ausschließlich machen sich die *selbstischen* Motive als organisatorische Triebfedern geltend. Als solche wirken *alle* den menschlichen Geist bestimmenden Beweggründe, von der idealsten Gottes- und Nächstenliebe bis zur natürlichen Familien- und gemeinen Eigenliebe, von der freiesten Begeisterung für das Gute, Schöne und Wahre bis zur niedrigsten Eitelkeit. Selbst der wirkliche oder sog. Egoismus arbeitet umfassend für das Gemeinwesen; v. *Thünen* sagt über den privatwirtschaftlichen Trieb: „während der Mensch nur seine eigenen Vor-

teile zu verfolgen wähnt, arbeitet er ihm selbst oft unbewußt an dem großen und künstlichen Bau des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft."

Lotze, der die Organisierung der Gesellschaft betrachtet, um sie als eine Analogie für das ursprüngliche Zusammenschießen der organischen Elemente aus dem Chaos zu benützen, sagt ungesucht die volle Wahrheit über die Art und Weise, wie der dem socialen Keim schon entwachsene sociale Körper sich organisiert, indem bemerkt wird: „weder eine Reihe äußerer Anstöße fügt aus dem Stegreif augenblicklich die Vielen in zufriedenstellende Formen des Verkehrs zusammen, noch findet ihr eigener innerer Trieb ohne Umwege die passende Ordnung ihres Zusammenseins heraus, in der sie ruhen könnten; eben so wenig endlich ist die Organisation der Gesellschaft das Werk einer bewußten künstlerischen Absicht, die von Anfang an planmäßig wirkend, außer und über den Einzelnen schwebend, sie in die ihnen zukommenden Stellungen gerückt hätte. Jede Berührung zufälligen Ursprunges erregt in denen, die ihr ausgesetzt waren, Eindrücke und Rückwirkungen, die zunächst nur atomistisch eine Befriedigung der augenblicklich entstandenen Wünsche und Bedürfnisse suchen und in diesem Suchen teils die äußere Lage der Umstände verschieben, teils selbst neue Gefühle von den Vorteilen und Nachteilen der erfolgten Verschiebung erhalten. Häufig in Widerspruch unter einander, bedingen diese inneren Bewegungen der Einzelnen manche vorübergehende gesellige Einrichtung, deren Gewinn und Druck immer von neuem wieder auf die ganze verbundene Vielheit und auf jeden Einzelnen in ihr zurückwirkt, bis endlich nach vielen Wandlungen sich haltbarere Formen des Zusammenlebens festsetzen, in denen wie in jedem Organismus die Bedürfnisse der Teile in Einklang mit den Daseinsbedingungen des Ganzen gesetzt sind. So verband eine zufällige Berührung das innere Leben der Geister zu einer Wechselwirkung, in deren Fortgang ohne die organisierende Absicht eines Einzigen, wohl aber durch das Zusammenwirken der Elemente vernünftiger Thätigkeit, die von jedem Einzelnen ausgingen, allmählich das Unzweckmäßige von selbst sich ausschied und eine Gleichgewichtslage erreicht wurde, in der die Verbundenen ruhen, sei es, daß jedes befriedigt ist, oder daß die Nichtbefriedigung Einzelner durch irgend einen Gegendruck wenigstens die Kraft zur Erregung neuer Unruhe eingebüßt hat."

Zweite Abteilung.

Die subjektive und die objektive Seite der socialen Organisation (Social-Personenlehre — Social-Veranstaltungslehre).

Die socialen Anstalten (Organe, Institutionen) sind teils nach der Form, in welcher sie als sociale Selbstwesen oder Personen thätig sind, teils nach der verschiedenen Weise ihrer Veranstaltung abgesondert ins Auge zu fassen. Die eine Betrachtungsweise ergiebt die Lehre der Organisationsformen, die Socialpersonenlehre, die andere führt zu einer Socialveranstaltungs- oder Socialorganisationslehre.

I. Die Socialpersonenlehre.

1) Gliederung der Subjekt- oder Organisationsformen überhaupt.

Erstens. Uebersicht der verschiedenen Formen und Bedeutung der Formunterschiede.

Die Organe des socialen Körpers zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Form, insbesondere auch der rechtlichen Form.

Die Wahl der einen oder anderen Form für jedes Organ ist nicht zufällig, sondern durch die Natur des Inhaltes, den es fassen, oder der Lebensverrichtung, der es dienen soll, mit bedingt.

Der fundamentalste dieser Unterschiede wurzelt in dem Gegensatz leiblich organisch begründeten und freien ethischen Zustandekommens. Natürlich bedingte und rein künstliche Socialveranstaltungen unterscheiden sich auch morphologisch zuerst und sehr wesentlich.

Zu den ersteren gehören die notwendig an eine Familie angeknüpften Institutionen.

Die Masse der socialen Organe sind jedoch künstliches Erzeugnis, freie Gestaltungen. Diese sind entweder von Individuen begründet und beherrscht, Individual-Veranstaltungen, oder sind sie gemeinsame Veranstaltungen, Kollektiv-Institutionen (Verbände).

Die Kollektivveranstaltungen scheiden sich weiter in zwei große Gruppen. Sie sind nämlich entweder selbständige, d. h. vom Privatbelieben und dem Leben ihrer Angehörigen unabhängige Anstaltsverkörperungen, öffentliche Anstalten, Körperschaften, oder Anstalten freier Privatverbindungen.

Wir finden rechtsgestaltlich drei Grundformen kollektiver Veranstaltung: 1) Familienanstalten, 2) Anstalten der Privaten und Privatverbindungen und 3) verkörperte Verbände, Körperschaften, öffentliche Anstalten. Diese drei Grundformen lassen sich nicht weiter auf einander zurückführen. Rechtsgeschichtlich scheiden sie sich langsam (vgl. unter der allg. Entwickelungslehre).

Die familienrechtlich bestimmten Organe erlangen keine weitere Hauptverzweigung. Sie sind sämtlich Verwandtschaftserscheinungen. Anders bei den nicht familienrechtlichen, „freien" Institutionen.

Hier bildet der Gegensatz der Körperschaften und der freien Verbindungen den fundamentalsten Unterschied, der an der Persönlichkeit (im allgemein sociologischen und daher auch juristischen Sinn des letzteren Wortes) gemacht werden kann. Eine Körperschaft hat als ein selbstständiges Ganzes über ihren Teilen notwendig andere Struktur, als

ein Verein, welcher nur die Verstärkung der privaten Persönlichkeit aller Genossen zum Ziele, die private Willensvereinbarung der Genossen zur Voraussetzung der Entstehung, des Fortbestandes und der Auflösung hat. Der Einzelne handelt im Verbande einer Körperschaft als unter- und eingeordnetes Glied eines Ganzen. In der Einheit einer dauernden oder flüchtigen freien Verbindung oder Verkehrswechselwirkung handelt er als selbständiger Privater, welcher frei gewisse Beschränkungen übernimmt, um in der Regel noch mehr private Verstärkung und Ergänzung dafür zurückzunehmen. Als Angehöriger einer Körperschaft (oder des Staates als der Korporation der Korporationen) bleibe ich durchaus das Glied eines über mir selbständigen, eines eben deshalb öffentlichen socialen Selbstwesens, und als solches unterliege ich dem öffentlichen Rechte, während ich als Teilhaber einer freien Verbindung oder Verkehrsberührung durchaus in privatrechtlichen Beziehungen beharre. Nach außen tritt wohl auch eine Körperschaft auf dem Fuß vollständiger Selbständigkeit anderen ebenso selbständigen socialen Selbstwesen (Personen) gegenüber — ja die Korporation hat für dieses ihr privatrechtliches Auftreten eo ipso und selbstverständlich die juristische Persönlichkeit, weil sie ohne Fiktion ein selbständiges Wesen für sich wirklich ist. Allein für inneres korporatives Leben können die ihr angehörigen Personen nur als Glieder eines selbständigen Ganzen, als öffentlichrechtliche, nie als privatrechtliche Subjekte auftreten. Diese Unterschiede liegen in der unausfüllbaren Tiefe der Kluft zwischen einer selbständig verkörperten und einer freien privaten Verknüpfung von Personal und von Vermögen begründet.

Die freien Verbindungen stufen sich weiter ab, nicht bloß nach dem Zweck, sondern auch nach ihrer formell juristischen Gestaltung.

Im Stufengang dieser Sondergestaltung erhebt sich die freie Verbindung allmählich vom Charakter einer den Individualanstalten („Privat"-Geschäften) ähnlichen und nächststehenden Privatinteressen-Gesellschaft bis zu einer Vereinigung Privater zur Vertretung allgemeinster gesellschaftlicher Interessen, d. h. bis zu gemeinnützigen Vereinen, welche im Geiste und Zweck, wenngleich nicht in der Form und der Dauer, sich neben die Korporationen stellen können. Wir müssen hienach heute folgende Arten freier Verbindung auseinanderhalten:

1) reine Privatinteressen-Gesellschaften, insbesondere Erwerbsgesellschaften: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, offene Gesellschaften;

2) Interessengesellschaften (hauptsächlich erwerblichen und hauswirtschaftlichen Zweckes), mit innerer Solidarität der Gesellschafter unter

sich, sog. „Genossenschaften", d. h. Erwerbs-, Wirtschafts-, Versicherungsgenossenschaften;

3) Vereine für Vertretung von Gemeininteressen, ohne Rücksicht, wenigstens ohne Beschränkung auf das ausschließliche (private oder solidarische) Interesse bloß der Gesellschafter oder Genossen.

Die erstere Klasse freier Veranstaltungen ist weiterhin kurzweg als Gesellschaft, die zweite als Genossenschaft, die dritte aber als Verein im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet. Der deutsche Sprachgebrauch, wie er sich in neuerer Zeit allmählich herausgebildet hat, dürfte solcher Auffassung sich anschließen. Wenigstens ist ausschließliches Privatinteresse der Entstehungsgrund der Gesellschaften; nach innen solidarisches, nach außen ausschließendes Kollektivinteresse ist Triebfeder der Genossenschaften; nur ein über das private und kollektive Sonderinteresse der Glieder mehr oder weniger hinausgreifendes Streben ist eigentliches Merkmal der Vereine. Will man jedoch die hier vorgeschlagene Fixierung der Namen Gesellschaft, Genossenschaft, Verein nicht annehmen, da der Sprachgebrauch immerhin noch ein fließender ist, so wird man jedenfalls den sachlichen Unterschied dieser drei Hauptarten der freien Grundformen socialer Verbände festhalten müssen.

Der Unterschied genannter drei Arten freier Verbindung ist namentlich für das Recht äußerst tiefgreifend.

Sowohl das Auftreten im socialen Verkehr nach außen, als die Durchführung des Verbandszweckes nach innen nimmt notwendig grundverschiedene Gestaltung an, je nachdem einer Vereinigung entweder bloß die Förderung des Privatinteresses aller Verbundenen pro rata des Beitrages, oder ein zwar solidarisches, doch nach außen ausschließendes Kollektivinteresse der Genossen, oder ein irgendwie gemeinnütziger Trieb als maßgebendes Motiv innewohnt. Das subjektive Handeln, die Formen der Organisation, das Uebergewicht der Teilhaber über die Verwaltungsorgane oder das der letzteren über die Masse der Teilhaber, gestalten sich auf jeder der drei Hauptstufen freien Verbandes notwendig ganz verschieden. Die irgendwie gemeinnützigen Vereine werden den Schwerpunkt ihrer Existenz naturgemäß in ihren Regierungs- und Verwaltungsorganen haben, ähnlich wie die Körperschaften, während bei Genossenschaften und Gesellschaften weit mehr das Privatinteresse der einzelnen Teilhaber maßgebend auftreten wird.

Angesichts dieser Thatsachen wird man es nicht als wünschenswert betrachten können, daß irgend ein Vereinsgesetz etwa auch die oben sog. Gesellschaften und Genossenschaften kodifizierend in seinen Bereich hereinziehe. Es war und es ist auch wirklich ein natürlicher Trieb der Gesetzgebung, Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften besonders und zwar wesentlich als Teile der Privatrechts-Gesetzgebung eigen-

tümlich zu behandeln; denn in beiden begegnen sich Private und Private auf dem Fuß der vollkommenen Selbständigkeit und Interessiertheit; auch als Einheiten treten die Gesellschaften und die Genossenschaften nach außen so auf; ihre ganze Entstehung, Haltung, Struktur ist von Hause aus privater Natur. In den mehr oder weniger gemeinnützigen Vereinen treten dagegen andere Gebilde auf mit dem gemeinsamen Grundzug, mindestens nicht ausschließend nur das Privatinteresse der Glieder zu verfolgen; dies macht ihre sociale Bedeutung, ihre Organisation, die Art ihres Auftretens von Grund aus eigentümlich; sie sind daher auch für die Gesetzgebung ein eigentümlicher Gegenstand.

Auch funktionell haben je die Korporationen und die Verbindungen, unter letzteren wieder die Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine für besondere Aufgaben besondere Anwendbarkeit. Wir geben hierüber einige erste Andeutungen.

Was den Wert der Körperschaften betrifft, so mag gerne zugegeben werden, daß die früheren Standes- und Berufskorporationen unwiederbringlich dahin sind. Sie setzten einer neuen Zeit hartnäckig ihre alte Gestalt, d. h. lokale Engherzigkeit, Ausschließlichkeit und Mangel an arbeitsteiliger Specialisierung entgegen. Sie wurden hiedurch unbrauchbar und daher vom Geist einer neuen Entwickelung notwendig zersprengt; man kann auf die alte Innung und Standeskorporation nicht mehr zurückgehen, wenn man auch wollte. Nur ist damit noch lange nicht entschieden, daß feste Verkörperungen von Berufen, Geschäften und Anstalten im Geiste und in den Formen des öffentlichen Rechtes einer neuen Zeit unmöglich, daß Körperschaften auch für alle Folgezeit beseitigt und unbrauchbar seien. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß jede ideelle oder materielle Funktion des socialen Lebens immer auch solche Seiten hat, für welche eine dauerhafte, nachhaltige, autoritative, den objektiven Gemeinsinn über der subjektiven Individualwillkür befestigende Veranstaltung, d. h. Verkörperung nötig ist. An Gemeinde, Staat, Kirche zeigt sich dies. Weil zahllose sociale Interessen zwar ein körperschaftliches Bedürfnis haben, dasselbe aber in den herrschenden Formen der Privat- und Vereinsveranstaltung nicht befriedigen können, lehnen sie sich selbst auf Gefahr des Verlustes ihrer natürlichen Selbständigkeit an die einzigen übriggelassenen (oder vielmehr schon fertig neugebildeten) Korporationen, den Staat und die Gemeinde an. Es ist fraglich, ob dieser Zustand ein gesunder ist, ob er dem socialen Gleichgewicht dient und der Ehre der bei Staat und Gemeinde in Kost gehenden idealen Gesellschaftsanstalten von nachhaltiger Bedeutung entspricht, ob nicht vielmehr fast auf jedem Socialgebiet der die nachhaltigen Interessen vertretende Teil der Organisation selbständig zu verkörpern wäre, um eine wahrhaftige Ordnung und Autorität, einen

Halt der Einzelnen an einem festen Ganzen und einen Halt dieses Ganzen gegen die Willkür der Einzelnen wieder zu gewinnen. Mit anderen Worten: es ließe sich fragen, ob nicht die Zukunft ihren Ausweg aus den enge zusammenhängenden Erscheinungen der individualistischen Zerfahrenheit und der übertriebenen Staats- und Gemeindeallmacht in Form einer vielseitigen, aber neuzeitlichen Berufskorporierung suchen wird. Gewiß ist wohl das Eine, daß die alten Formen der Korporation völlig untauglich sind, den neuen Most in sich aufzunehmen, nicht aber das andere, ob nicht weiter angelegte biegsamere und specialisiertere Formen für die sociale Korporierung objektiver, nachhaltiger, gesellschaftlicher Zwecke einst in der Not (z. B. als Ausweg zwischen der Scylla der Proletarisierung und der Charybdis der staatskommunistischen Gestaltung der Volkswirtschaft) werden aufgefunden werden.

Aber auch jede Form der Privatverbindungen hat ein *specifisches* Anwendungsgebiet. Für die Erwerbsgesellschaften und die Genossenschaften habe ich dies an anderer Stelle [1]) zuerst nachgewiesen. Hier möge dasselbe auch für den *Verein* dargethan werden.

Der Verein ist nicht ein unvermeidliches Uebel, welches man etwa beschränkt zulassen müßte, weil man es nicht ganz vermeiden kann, sondern eine allgemein notwendige, im Haushalt der socialen Organisationsformen unentbehrliche und höchst wohlthätige Gestalt vereinten Wirkens von Personen und von Vermögen. Alle ideellen und alle materiellen Interessengebiete des socialen Lebens haben irgend einen Bereich besonderer Aufgaben, welche weder durch Spekulation der Privatinteressen, noch durch Macht und Zwang der öffentlichen Körperschaften zu der wünschenswerten und notwendigen Lösung gebracht werden können. Ihnen allen ist sowohl die Vereins-, als auch die private und körperschaftliche Veranstaltung ein Bedürfnis. Ja es gibt sehr viele Seiten an jeder socialen Grundaufgabe, welche von Sonderinteressen nnd von körperschaftlichen Mächten geradezu verkümmert, unterdrückt und zertreten werden. Es ist daher von allgemeinem Nutzen, wenn die sich berufen erachteten *idealgesinnten* Kräfte vereint mit anderen Gleichgesinnten diese ungedeckte Seite aller socialen Funktionsgebiete übernehmen und dem Egoismus von Privaten und Korporationen gegenüber zur Geltung bringen können.

Auch der *politische* Verein ist ein Bedürfnis, und ist es unnötig, daß in einem Vereinsgesetz zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen unterschieden werde. Politisch ist doch wohl jeder Verein, wenn er auf Bildung und Bethätigung des vom Staat getragenen Kollektiv-

1) „Ges. System" 3. Aufl. § 211 ff.

willens moralischen Einfluß zu nehmen sich vorbehält, sobald der besondere Vereinszweck an einer bestimmten staatlichen Kollektiväußerung des Gesamtwillens und der Gesamtmacht beteiligt ist. Welcher noch so unschuldige Verein wird nicht gelegentlich diese Einflußnahme sich wirklich erlauben müssen?! Dagegen kann kein Verein je in dem Sinne politisch sein, daß er unmittelbar dem Staatsorganismus selbst angehörte; denn dann wäre er nicht mehr Verein, sondern inkorporiertes Glied des Staatsorganismus. Jene mittelbare politische Einwirkung legaler Vereine auf das Staatsleben ist aber gut, mindestens unschädlich für einen gesunden Staat, bedenklich nur für einen verdorbenen, idealerem Streben unzugänglichen Staatszustand. Wir wüßten nicht, welchen Grund ein gesundes, freies und verständiges Volk haben könnte, dem Einfluß der idealeren Privatkräfte auf das politische Leben zu wehren und seinem Staatsleben das Sicherheitsventil einer gerichtsförmlich geschützten Vereinsfreiheit zu entziehen.

Alle bisher genannten Grundformen gesellschaftlicher Organisation nehmen vom Inhalt jeder socialen Grundfunktion einen *eigentümlichen Teil* in sich auf; denn jede dieser Formen paßt für irgend eine Seite des Stoffwechsels, für irgend eine Seite der persönlichen Erhaltung, Ausbildung und Regeneration des Volkskörpers und seines gesellig geistigen Verkehrs, für irgend einen Teil der kollektiven Machtaufgabe, für irgendwelche Seite des socialen Erkenntnis-, Gefühls- und Willensprozesses.

Selbst im Gebiete der *Machtorganisation* besteht eine „organische Konkurrenz" von Verein und eigentlicher Körperschaft. Das Verteidigungswesen z. B., ob Miliz oder nicht, ist als zwingende Vereinigung der wehrfähigen Gesellschaftselemente schlechterdings nur durch den Staat als Kollektivinstitution möglich, kann nie Vereinsanstalt sein, *soweit* es Bildung, namentlich Anwendung mechanischer Kollektivgewalt — und dies ist die Hauptsache daran — umfaßt. Ein Verein kann die mechanische Staatsmacht nicht organisieren, noch viel weniger den kollektiven Schutzzweck, wofür diese eintritt, entscheiden; denn er ist freie Verbindung „zufällig" zusammenstrebender Kräfte, welche weder die Kollektivkraft des Ganzen anstaltlich zusammenfassen, noch der über den Kriegsfall entscheidenden Kollektiventscheidung als Organ dienen können. Allein selbst an dieser der Vereinsnatur innerlich fremdesten Socialfunktion des Kollektivschutzes giebt es doch Seiten, welche der Verein allein gut verrichtet: die Hilfe für die zurückgelassenen Soldatenfamilien, die Organisation der Wohlthätigkeit gegen Verwundete, Gefangene u. s. w., in Spitälern und auf dem Felde, die Erhaltung eines patriotischen

Kriegergeistes in der Gestalt einer militärischen Geselligkeit, welche der Vereinsform specifisch zugewendet ist und Aehnliches läßt sich in dieser Hinsicht nennen.

In jedem anderen Funktionsbereich wird man leicht eine ähnliche inhaltliche Gliederung des Anteils der Vereins- und desjenigen jeder anderen Gesellschaftungsform wahrnehmen.

Zweitens. Einzelne den Formunterschied bestimmende Umstände.

Man stiftet eine große Verwirrung, wenn man die Formunterschiede der socialen Veranstaltung mit absoluten Funktionsunterschieden sich gedeckt denkt. Von den verschiedenen Funktionen wird je derjenige Teil ihres Inhaltes, für den die bestimmte Form funktionell die tüchtigste ist, in diese Form gefüllt; die Gesamtheit aller Seiten derselben zusammenhängenden, eigenartigen Grundaufgabe zeigt sich auf eine Vielheit formell verschiedener Anstalten verteilt. So sehen wir an dem socialen Stoffwechsel Individuen, Familien, Gemeinden, Korporationen, Gesellschaften u. s. w. nebeneinander beteiligt. Für Geselligkeit, Unterricht, Erziehung desgleichen. Das politische, wissenschaftliche, religiöse, ästhetische Leben vollzieht sich nicht bloß in Korporationen, sondern in der letzten Familie und in zahllosen Vereinen.

Diese Thatsache hindert nicht, einen Einfluß des überwiegenden Funktionsinhaltes auf die Hauptform jedes besonderen Organs anzuerkennen. Eine Spekulationsgemeinschaft formt sich notwendig anders als eine gesellige Gemeinschaft, diese anders als ein Bildungs- oder Forschungsverein, eine politische Partei anders als ein Musikverein. Ebenso hat eine öffentliche Geselligkeitsanstalt, z. B. ein öffentliches Fest, andere Formen, als eine öffentliche Verkehrsanstalt, und eine öffentliche Schule wählt andere Organisationsformen als eine Gerichts- oder Polizeianstalt. Die morphologische Einteilung der Anstalten wird daher von der funktionellen Verschiedenheit derselben nicht ganz absehen.

2) Die einzelnen Formen.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes.

Den Individualveranstaltungen, gewöhnlich im e. S. Privatanstalten genannt, sind z. T. die wichtigsten und idealsten Verrichtungen der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes zugewiesen und überlassen. Einzelne besonders befähigte und berufene Individuen werden Organ der gesellschaftlichen Veranstaltung ihrer Ideen. Die Religionsstifter und Apostel, welche in die Welt gehen, ohne zu wissen, wo

sie ihr Haupt hinlegen sollen, die ersten Entdecker und Erfinder, die größten Forscher erwiesen sich in einsamer Höhe rein individuell als Träger ewig erlösender und fruchtbarer Socialverrichtungen. Sie speisen Millionen in allen Zeiten mit ihren 7 Broten. Aber auch im Kleinsten erweisen sich in flüchtigen Gestaltungen solche individuelle Berufsträger schöpferisch. Doch ist es hier unmöglich, alle Modifikationen in der Anwendung der Individualveranstaltung einzeln zu verfolgen.

Auch die Individualanstalten wirken nicht bloß durch die nackte Persönlichkeit ihrer Träger, sondern zugleich durch äußeres Berufsvermögen. Die Individualanstalten sind schon sehr zusammengesetzte Komplexe verschiedenartiger Socialgewebe. Ein einsam forschender Gelehrter wird „für die Wissenschaft" thätig mit Hilfe seines Wohnsitzes, seiner Kleidung, seiner Instrumente, seines geregelten Einkommens, seiner Excerpte und Aufzeichnungen, mit Hilfe von Büchervorräten, Zeitschriften, Korrespondenz; manches dieser in seinen wissenschaftlichen Organismus eingreifenden Niederlassungs-, Schutz-, Bewegungs-, Haushalts- und geistanstaltlichen Gewebe setzt ein ausschließend oder mitwirkend beschäftigtes Hilfspersonal voraus. Selbst sein Berufsvermögen mag ein Privateigentum sein; jahraus, jahrein werden private Vermögen auf Entdeckungen und Erfindungen verwendet.

Als Triebfedern zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Individualanstalten wirken: angeborene Neigungen und Talente, Ehrgeiz, Ruhmsucht, Patriotismus, sehr umfassend der Erwerbsbetrieb, welchen wir zahllose Privatunternehmungen veranstalten sahen.

Die Individualveranstaltung ergiebt von selbst die Form einer privaten, Dritten nicht verpflichteten Herrschaft und Leitung der vom Privaten gestifteten Anstalt, ob diese Herrschaft bloß thatsächlich oder auch rechtsförmlich sich darstelle.

Das ergiebt viele Vorzüge der Privatveranstaltung, nämlich ungeteiltes Interesse und ungeteilte Verantwortlichkeit, Einheit des Willens, Entschiedenheit und Schlagfertigkeit des Handelns. Andererseits heften sich deshalb an die Privatveranstaltungen auch leicht der Geist der selbstsüchtigen Ausbeutung, der Unterdrückung und der Härte gegen die dienenden Glieder der Anstalt, ihre Sklaven oder Mietlinge, Hochmut, Unzugänglichkeit für fremden Rat, Mangel an Einsicht mit höherem Alter des Privatherrn, Verflechtung der Anstalt in alle Zufälligkeiten des Vermögens und der Erbteilung, des Familienverbrauches, der Gesundheit und der geistigen Entwicklung des leitenden Individuums. Die Individualanstalt ist mehr oder weniger prekär; denn sie steht auf zwei Augen. Der Privaterbe oder sonstige Rechtsnachfolger kann aller phy-

sischen, moralischen und intellektuellen Eigenschaften, vor allem des ungeteilten Vermögens entbehren, um die Anstalt glücklich zu leiten, zu behaupten oder auszudehnen.

Man kann daher nicht wohl behaupten, daß für jene socialen Bedürfnisse, deren Anstalten dauernd, gleichmäßig und reich entfaltet, von individuellen Zufälligkeiten unabhängig und mit frei gesinntem Ausführungspersonal versehen sein sollen, private Organisation sich besonders empfehle.

Dagegen ist Privatveranstaltung unbedingt die beste Organisationsweise für jene Socialeinrichtungen, in welchen höchst persönliche moralische, intellektuelle, ästhetische oder leibliche Eigenschaften maßgebend sind, ohne daß sie gleichzeitig eine über das Vermögen des Privaten hinausgreifende Güterausstattung voraussetzen. Die Leistungen der Litteratur, der schönen Kunst, der ersten reformatorischen Anstöße, des Erfindungsgeistes, der persönlichen Diakonie, der inneren Mission, der ärztlichen Behandlung, des individuellen Unterrichtes, der einfacheren Produktionen in jeder Kunstgattung, der mit einfachen Mitteln arbeitenden Wissenschaften, kurz die höchst persönlichen Leistungen des Geistes und des Leibes gehören hieher. Jede sociale Organisation, welche die Freiheit individueller Veranstaltung auf den eben genannten Gebieten ausschließen wollte, würde gerade die wertvollsten ewigen Schöpfungen der höchstpersönlichen Talente in Frage stellen. Für Leistungen, die der besonders begeisterte und geistig erweckte Mensch der Menschheit und dem Nächsten erweist, ist der Privatberuf nach der ewigen Natur der Dinge stets am Platze. Die individuelle Freiheit für das schöpferisch religiöse, ethische, ästhetische und intellektuelle Wirken, ob dieses isoliert arbeite oder an der Spitze von freien Vereinen einhergehe, die individuelle Freiheit dieser „höchst persönlichen" Einwirkung muß sichergestellt sein in jedem System der gesellschaftlichen Organisation. Die genannten Leistungen leiden auch insgesamt nicht unter den natürlichen Schwächen der Individualveranstaltung; denn für sie kommen Selbstsucht des Herrn oder die Gefahren der Zufälligkeit in seinem individuellen Entwicklungsgange oder die Beschränktheit seines Privatvermögens nur in dem überhaupt nicht ausschließbaren geringen Maße in Betracht.

B) Die Kollektiv-Institutionen.

a) Anstalten der Privatverbände.

Sämtliche Arten der Privatverbindung — Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, nennen wir sie zusammen Associationen — tragen das

Merkmal an sich, daß bei ihnen die Teile vor dem Ganzen sind. Die gemeinschaftliche Veranstaltung ist keine selbständige sociale Einheit für sich, welche den Kollektivzweck der Anstalt unabhängig verfolgt, wie es bei der Korporatiom der Fall ist. Die Bildung des privaten Verbandes geht von den Mitgliedern aus und die Association ist nur *Mittel der Verstärkung des interessierten oder solidären oder gemeinnützigen* Zweckes, den die Gesellschafter, Genossen oder Vereinsglieder verfolgen.

Diese Grundeigentümlichkeit beherrscht auch das Recht und die Verfassung dieser Verbände. Vertrag, nicht Herkommen oder Gesetz, bildet die Form ihrer Entstehung. Ihr rechtliches Willensorgan ist eine im Namen und Auftrag der Gesellschaft thätige Vorstandschaft.

Die freie Art des Verbandes besitzt große Elasticität; man findet diesen bald als flüchtige Privatverbindung zweier Personen für einen gemeinsamen Sonderzweck mittelst Vertrags gestiftet, bald als formlose aber inhaltsvolle sittlich-geistige Gemeinschaft zweier Freunde oder eines engeren geselligen Zirkels, bald als nationalen und internationalen, ja kosmopolitischen Verein von Klassen, Ständen, Berufen. Die freien Verbände sind ihrer Elasticität wegen ein specifisches Gewebe für alle Funktionen der Propaganda, der geselligen Ideenverbreitung und der idealen Mitteilung, der kosmopolitischen Spekulation, der Agitation, Mission.

In Statuten und Verträgen nehmen sie wohl einige positivrechtliche Richtlinien auf, aber in lösbarer Weise. Einige dieser Gemeinschaften entbehren jedoch überhaupt der positivrechtlichen Verfestung, so die Freundschaft, die gesellige Verbindung.

Gemeinnützige *Vereine* stehen in ihrer funktionellen Bedeutung der Körperschaft am nächsten und werden bei einiger Dauer ihres Zweckes auch wohl förmlich inkorporiert. Im gemeinnützigen Verein tritt das leitende Organ als Träger des gemeinnützigen Zweckes vor den Vereinsgliedern hervor. Der Verein besteht, wenn es sein Zweck erheischt, lange Zeit, unabhängig vom Wechsel seiner Angehörigen.

Die nur nach innen unselbstischen, auf gegenseitiges Geben und Nehmen, auf solidarische Förderung und Sicherung gerichteten *Genossenschaften* zeigen eine vielfache Abstufung: von der absoluten rechtlichen Formlosigkeit der Freundschaft bis zur feinst ausgemessenen Verfassung eines gegenseitigen Versicherungsvereins, von der bloßen Herrschaft des Anstandes und Tones hier bis zur formellsten Rechtsvorsicht dort, von der engsten lokalen Begrenzung aber reichsten Fülle des Zweckes (z. B. in der Freundschaft) bis zur nationalen und internationalen Ausdehnung bei größter Specialität der Aufgaben (z. B. in nationalen und

internationalen Gewerkvereinen, in strike-Genossenschaften und in Veranstaltungen gemeinsamer Förderung des Klasseninteresses), vom nicht rechnenden persönlichen Sichmitteilen in Geselligkeit und Freundschaft bis zur schärfsten Prämien- und Kapital-Abrechnung in den solidarischen Wirtschafts- und Versicherungs-Genossenschaften. Und so weite Abstände in allen diesen Beziehungen müssen zwischen den verschiedenen Anwendungen der solidarischen Gegenseitigkeit immer obwalten; denn inhaltlich, funktionell ist auch die genossenschaftlich solidäre Organisation äußerst vielseitig.

Die Gesellschaften bilden den der Individualanstalt nächstverwandten Flügel in der Reihe der Kollektivanstalten. Ihre Form ist sehr verschiedenartig, wie sich ergiebt, sobald man die offene, die stille und die Aktiengesellschaft mit einander vergleicht. Ihre Anwendung fällt zwar vorwiegend, doch nicht ausschließend in den Bereich der wirtschaftlichen Spekulation. Schon mehrere Familien, die einen gemeinsamen Hauslehrer halten oder zu einer Unterrichtsstunde zusammenstehen, die Aktientheater, Badunternehmungsgesellschaften, Musikbanden und Kapellen, die um Geld spielen, gehören ebenfalls dieser Organisationsform an.

Vergl. hiezu §§ 212—223 meines gesellschaftlichen Systems. 3. Aufl.

b) Die öffentlichen Anstalten.

Bei der Korporation kommt und steht das ganze vor und über den Teilen. Alle Glieder können bei freier Korporationsverfassung sehr wohl den größten Einfluß auf die Führung aller Geschäfte nehmen, aber nicht als Einzelne aus privatem Interesse, sondern als verpflichtete und berechtigte Glieder der selbständig verkörperten Anstalt, und nur nach einem verfassungsmäßigen Rechtsanspruch und Gehorsam, — eine Erscheinung, die im Privatrecht überhaupt nicht vorkommen kann.

Während den Associationen eine Direktion vorsteht, welche Vollmachtträgerin und Interessenvertreterin aller einzelnen Gesellschafter ist, haben die Korporationen Aemter, welche Organ der Körperschaft als solcher sind. Das innere Leben der Körperschaft fällt in die Sphäre des öffentlichen Rechtes; denn in ihr ist eine selbständige Gemeinschaft vorhanden, nicht eine private Interessengesellschaft, deren Recht nicht minder richtig dem Privatrecht eingereiht ist.

Die rechtliche Entstehung der Körperschaft verlangt eine öffentlich-rechtliche Konstituierung, durch welche die personelle und anstaltliche Selbständigkeit der Körperschaft als des Ganzen über den Teilen festgestellt wird. Dies kann entweder unmittelbar durch Zwang geschehen, z. B. wenn eine legislativ befugte Territorialkorporation die neue Kor-

poration ins Leben ruft und der letzteren Verfassung und Besteuerungsbefugnisse verleiht. Oder kann eine Gemeinschaft, die sich als Körperschaft konstituieren will, ihre Anerkennung als Körperschaft beim Staate nach den bestehenden Rechtsvorschriften erwirken, ein Rechtsvorgang, welchen wir *Inkorporierung* nennen. Wir unterscheiden Zwangskorporationen und inkorporierte Anstalten. Immer muß ein auf Selbständigkeit des Anstaltsverbandes gerichteter Kollektivwille in Formen des öffentlichen Rechtes sich bewegen, damit eine Körperschaft entstehe.

Der Fortbestand der Körperschaft und ihrer Anstalten ist von dem privaten Belieben der Mitglieder unabhängig.

Eine Körperschaft handelt rechtlich durch ihre Aemter, ohne Rücksicht auf Zahl und Namen der Körperschaftsgenossen. Die Körperschaft selbst ist es, die gegen außen privatrechtliche Befugnisse und Verpflichtungen erlangt, sie ist daher ihrer Natur nach gegen außen eine privatrechtlich selbständige Person, sie hat selbstverständlich die juristische Persönlichkeit.

Die Korporation ist ein Bedürfnis *aller Zeiten*, auch der Gegenwart und der Zukunft. Nur hat sie in jeder Geschichtsepoche besondere Formen, heute andere, als sie im Mittelalter gegeben waren. Die Thatsache, daß die Korporation nicht in zeitgemäßer Form genügend wiedergewonnen ist, erklärt wohl einen ziemlichen Teil heutiger Zersetzung in Volkswirtschaft, Erziehung, Staat, Wissenschaft und Kirche, sie beweist aber gar Nichts für die Entbehrlichkeit der Korporation in unserer Zeit. Immer hat die Korporation aus jedem Kulturgebiet, *je in zeitgemäßer Form*, den einer selbständigen, dauernden, nachhaltigen Vertretung bedürftigen Kollektivgehalt herauszuschöpfen, um ihn in sich zu hüten und zu bergen.

Im Anfang sind Familie und Stamm ein Ersatz der Korporation; denn sie stellen einen festen, innigen, selbständigen Körper von innen und nach außen dar. Aber die Korporation wächst aus der natürlich organischen Grundform menschlicher Gesellung, aus Familie und Stamm heraus. Die Abstammungseinheit kann nicht dauernd als Grundform der Gesellung genügen. Mit dem Uebergang von der Nomadie zur Seßhaftigkeit gewinnt teils die Gemeinschaft des Ortes und *Landes*, teils die Gemeinschaft des *Berufes* eine weit überragende Bedeutung für die Gliederung des Volkskörpers.

Die korporativen Einrichtungen eignen sich zwar vorwiegend für einen universellen Kollektivzweck, doch bedürfen auch spezielle Arten öffentlicher Interessen feste selbständige Veranstaltungen. So entstehen neben *Universal-* auch *Specialkorporationen* verschiedener Art.

Universelle Korporationen erkennen wir in der Orts-, Bezirks-,

Kreis-, Provinzial-, Staats- und Reichsgemeinschaft. Inhaltsvolle vielseitige Gemeinschaft kollektiver Interessen wird nämlich durch die Einheit des Territoriums — des Etters, der Markung, des Bezirkes, des Gaues, des Landes, des Reichsgebietes — hervorgerufen. Mit steigender Kultur gewinnt dieselbe an Tiefe und Bedeutung immer mehr. Die Universalkorporation können wir deshalb auch schlechtweg Territorialkorporation nennen. Die Territorialkorporation ist dauernd und vielseitig. Mindestens faßt sie alle denkbaren Lebensbeziehungen aller Individuen, Familien, Gewebe und Organe an ihrer untersten Basis, an ihrem dauerhaften Vereinigungspunkt, nämlich nach der Seite der Niederlassung, zusammen. Ortsgemeinschaft erlangt daher leicht jene vom privaten Belieben und Leben unabhängige Selbständigkeit der Verkörperung.

Diese anstaltliche Verkörperung inhaltreichster und nachhaltigster Raumgemeinschaft wird dann auch naturgemäß zum Organ der kollektiven Willens- und Machtbethätigung, d. h. zum haltgebenden politischen Kern für das Gesamtleben des socialen Körpers und für dessen vom Reich und Staat zur Ortsgemeinde herabsteigenden einzelnen Glieder. In der Lokalgemeinde, in Bezirk, Kreis, Staat, Reich sammelt sich dauernd die Masse aller einheitlichen Bestrebungen und Machtäußerungen, in ihnen wird aus diesem Grunde die politische Organisation, d. h. die Organisation des Kollektivwillens und der Kollektivmacht ausgestaltet. Die Territorialkorporation ist das natürlich gegebene Organ der kollektiven Willens- und Machtbethätigung; sie ist politischer Körper. Zwar giebt es noch andere politische Körperschaften, aber dieselben setzen als festen Stamm einen Territorialkörper voraus, sobald die geschichtliche Periode der Geschlechtergliederung zurückgelegt ist.

Wir brauchten daher kein Bedenken zu tragen, die universelle Territorialkorporation in ihrer ganzen Entfaltung vom Reich und Nationalstaat bis zum System der Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Ortsgemeinden schlechtweg die politische Verkörperung der bürgerlichen Gesellschaft zu nennen. Indessen möchte dies Mißverständnisse erwecken, weil auch einzelne Specialkorporationen, namentlich Berufskorporationen, als Träger politischer Verrichtungen auftreten, obwohl es unter Anlehnung an Staat und Kommunen geschieht. So finden wir die Handels- und Ackerbaukammern; ehedem bestanden die Zünfte und Adelskorporationen. Der Begriff der politischen Körperschaft hat also doch einen weiteren Sinn.

Auch der Begriff des Zwangsverbandes deckt sich nicht genau mit dem der Territorialkorporation. Eine bloße Privatverbindung kann erzwungen sein, ohne deshalb eine Körperschaft zu bilden; damit sie Korporation werde, ist nötig, daß der legale Zwang sie als ein auch

nach innen unteilbares Vermögen und als einen selbständigen der Privatwillkür aller Genossen entrückten Personalkörper konstituiere. Umgekehrt kann eine Körperschaft entstehen, ohne daß Zwang angewendet wird, durch Inkorporationsgesuch nämlich, und fortbestehen, ohne daß sie Zwang zum Beitritt übt. In der Regel ist allerdings die Korporation für alle jene Personen zwangsverbindlich, welche in den Lebensbeziehungen sich befinden, die den Gegenstand des Handelns der Korporation ausmachen. Zumal die Territorialkorporation tritt mit innerer Notwendigkeit zwangsverbindlich auf und verpflichtet selbst Fremde als Einwohner.

Die für *specielle* Verrichtungen verkörperten Anstalten treten uns entgegen in den ehemaligen *Zünften*, *Gilden* und *Adelskorporationen*, jetzt in den verschiedenen *Kammern*, z. B. den Handels- und Gewerbekammern, sowie in den Kirchengemeinden und religiösen Orden und in vielen aus Stiftungen oder gemeinnützigen Vereinen hervorgewachsenen dauernden Veranstaltungen der Gegenwart. Innerhalb der Territorialgemeinde selbst erwachsen besondere, steuerbefugte Körper für Armenunterstützung, Schulzwecke, Verschönerung u. s. w.; das neuere englische Recht war es namentlich, was in üppigem korporativem Trieb viele derartige Specialkorporationen in die Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde hineingesetzt hat.

Die älteren Special- insbesondere *Berufskorporationen* sind von der individualistischen Neuzeit fast ganz aufgelöst worden, weil sie für die Voraussetzungen der neuzeitlichen Entwicklung an zwei Gebrechen litten. Das eine davon lag im Mangel einer Gliederung, welche mit der fortschreitenden Arbeits- und Berufsteilung Schritt hielt. Das andere Gebrechen bestand in der fortdauernden lokalen Enge und Ausschließlichkeit gegenüber einer nun Länder umfassenden Solidarität der Berufe und Stände, der Produktion und des Bezuges, und gegenüber einer große Bevölkerungsmassen mobilisierenden Freizügigkeit. Meines Dafürhaltens ist die Berufskorporation nicht überhaupt unzweckmäßig, noch für alle Zukunft beseitigt, sondern nur die für ihre Aufgabe zu wenig specialisierte, in ihrem Umfang zu kleine, zu sehr lokalisierte, in ihrem Zusammenschluß zu engherzige und spröde mittelalterliche Form der Berufskorporation ist nicht mehr brauchbar und daher nicht restaurierbar. Die Berufskorporation an sich hat die schätzbarsten, durch bloße Interessenassociation nicht völlig zu ersetzenden Vorteile der Zucht, der Sicherung, der Selbständigkeit.

In *Roscher's* Geschichte der deutschen Nationalökonomik (während des Druckes dieses Werkes erschienen) findet sich eine übereinstimmende Ansicht. Roscher nennt die vielfach noch unklare und streitige Neubildung von Korporationen auf einem der

wichtigsten Gebiete des ganzen Volkslebens (dem der Volkswirtschaft) eine Frage, „deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist" (S. 1044).

II. Die Socialorganisationslehre.

1) Die Zusammensetzung der einzelnen Organe aus den Grundeinrichtungen.

Die sociale Organbildung ist zweckgemäße Zusammensetzung von Teilen verschiedener Gewebearten zu einem wirkungsfähigen Werkzeug gesellschaftlicher Verrichtungen. Jede Aenderung in der socialen Organisation ist Aenderung dieser Zusammensetzung, sei es nach der Menge, sei es nach der Form, sei es nach der Mannigfaltigkeit der Bestandteile.

Dieselben Grundgewebe, aus Personal- und Gütersubstanz gebildet, kommen in allen Socialorganen vor. Doch sind in dem einen Organ mehr Arten als in dem andern, oder die gleichartigen Gewebe von verschiedenartiger Verknüpfung, Form, Lagerung und Menge. Durch letztere Umstände entsteht die bauliche und funktionelle Verschiedenheit der verschiedenen Socialorgane. In den Geselligkeitsorganen z. B., welche auf Stiftungen und Beiträgen beruhen, sind sehr wenig Rechtseinrichtungen enthalten; sie bedürfen der steifen Gliederung und Ordnung nicht. Andere Organe entbehren der festen Niederlassung, z. B. manche Parteiorganisation. Dritte engagieren vorwiegend geistige Arbeitsorgane, theoretische oder kritische oder agitatorische Elemente. Wieder andere lassen die technischen Gewebe vorwiegen, wofern sie auf praktische Zwecke gerichtet sind.

Die Organisierung beginnt bald mit dem einen, bald mit dem andern geweblichen Grundbestandteil. Bald ist es die Niederlassung, welche durch Neubegründung oder durch Rechtsnachfolge zuerst erworben wird. Bald ist umgekehrt das erst vorhandene eine leitende geistige Kraft, welche andere Personen für ihre Idee gewinnt, das erforderliche Vermögen aufbringt und dann ihr Material organisiert; oft gehen sehr langwierige Bemühungen voraus, bevor die Initiative dieser, die Idee beitragenden geistigen Kraft zur Organisation jener langsam erworbenen Mittel, zur „Konstituierung" schreiten kann. In dritten Fällen beginnt die Organisation mit der Sicherstellung des Einkommens (z. B. in der Stiftung), d. h. mit der Bildung der hauswirtschaftlichen Seite der Organisation. In weiteren Fällen drängen nicht beschäftigte technische Anstalten zur Gründung anderer Anstalten hin.

Je nach der Form und Bestimmung des fraglichen Organs erfolgt die Zusammensetzung vorwiegend nach Familien- oder nach Privat- oder nach öffentlichem Recht.

a) Die Domizilierung der socialen Organe.

Die Niederlassung ist ein Bedürfnis und Bestandteil aller Organisationen. Sie besteht darin, daß irgend ein Teil der Erdoberfläche mit den dort zusammentreffenden und fixierten Naturkräften und Naturstoffen für die betreffende Anstalt durch Vermittlung von Bauten und Mobiliar besetzt wird. Die Niederlassung ist Zueignung von Teilen der nutzbaren Erdoberfläche für bestimmte Teile und Verrichtungen des socialen Körpers. Die praktischen Mittel der Niederlassung sind Bauten und Mobiliar. Im weitesten Umfang ist für das ganze Volk die Niederlassung mit dem Uebergang von der Wanderung zur Seßhaftigkeit entschieden. Für einzelne Individuen, Familien, Gewebe und Organe des socialen Körpers ändert sie sich aber noch später durch Auswanderung, durch Uebersiedlung innerhalb des Landes, durch Neubauten, Urbarungen und neue Kolonisationen.

Die Niederlassung setzt die Mitwirkung der verschiedenartigsten Socialorgane voraus. Für die Niederlassung haben die kollektiven Willens- und Machtorgane, Staat und Gemeinde, durch Grenzregulierung, Landes- und Bezirkseinteilungen, durch öffentliche Bauten, namentlich Weg- und Kommunikationsbauten, durch ein öffentliches Niederlassungs- und Baurecht Sorge zu tragen. Erst wenn diese Kollektivarbeit der Niederlassung gethan ist, kann die Privatniederlassung frisch an's Werk gehen; man betrachte nur den Gang der Entwicklung einer Stadt gegen die Peripherie hin. Wo die öffentliche Niederlassung einmal in der Hauptsache beendigt, eine Militär-, Handels- oder Missionskolonie einmal fertig ist, geht es mit den übrigen Niederlassungen rasch vorwärts, die gegebene öffentliche Niederlassung ist der Krystallisationspunkt einer anschwellenden Masse von Niederlassungen anderer Art.

Jeder Zeit stellt die Masse der bereits vollzogenen Niederlassungen ein System von Städten, Quartieren, Stadtstraßen, Dörfern, Gehöften, Landmeliorationen, Eisenbahnen, Landstraßen und Wegen dar.

Diese schon vorhandenen Niederlassungsmassen sind von bestimmendem Einfluß auf die weiteren Niederlassungen. Die schon vorhandenen Niederlassungsmassen üben auf die ferneren Niederlassungen eine Anziehungskraft, die größten am meisten. Große Städte haben, könnte man sagen, für alle weitere Niederlassung eine Attraktion, welche (bis zu einem gewissen Grade der Bodenrentensteigerung) direkt wächst wie das Quadrat ihrer bereits erreichten Masse, und abnimmt wie das Quadrat der Entfernung der angezogenen Personen und Güter. Das Verkehrs-

wesen hebt die der Koncentration entgegentretenden örtlichen Hemmungen, z. B. die der gesteigerten Bodenrente wieder auf.

Die Domicilierung ist entweder *fest* oder *vorübergehend* (Wandergewerbe, Hausierhandel, Nomadie u. s. w.), *dauernd* oder *flüchtig*, *ständig* oder *unterbrochen*. Auf höherer Kultur bildet feste, dauernde, ständige Niederlassung weitaus der meisten Anstalten und Gewebeteile des socialen Körpers die Regel. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung „fluktuiert" noch, wandert aus, wandert umher, schwärmt periodisch, reist u. s. w. Wenigstens die größeren Anstalten haben ständige, feste, dauernde Domicile selbst dann, wenn ihre Elemente, namentlich die Massen der Lohnarbeiter stärker fluktuieren.

Auch für die fluktuierende Bevölkerung sind *Unterkunftsanstalten* zu schaffen. Dies erfolgt durch das Herbergwesen, durch öffentliche Lokale, Plätze, Städte, Versammlungsorte, durch Gastfreundschaft und Asylwesen, Mutterhäuser. Auch die Kasernen, die schwimmenden Häuser der Kriegsmarine u. A. sind eine Lösung dieser Aufgabe.

Das Niederlassungs- und Wohnbedürfnis kann sowohl durch Eigentum an der Niederlassungsstätte, als durch Gewährung eines Berufswohnsitzes von dritter Hand oder durch Miete befriedigt werden.

Das hitzige Bestreben des *Kapitals*, Niederlassungs- und Wohnwesen *mietweise* zu seinem Ausbeutungsgegenstand zu machen, hat naheliegende Erklärungsgründe. Das Niederlassungs- und Wohnbedürfnis ist nächst dem organischen Unterhalt das dringendste Bedürfnis, es giebt also gute Ausbeute. Die Vermietung (gar die Verpachtung nackter Land- und Baugründe ohne Haus auf längere Zeit, wie in England) verursacht verhältnismäßig wenig Mühe, weshalb die mit der Last eigener Verwaltung ringenden Großvermögen gerne die Anlage in Zinshäusern und Pachtlatifundien suchen. Endlich steigt der Wert der Boden- und der Häuserkapitale mit der Grundrente bei wachsender Bevölkerung. Aus diesen Umständen erklärt es sich vollkommen, warum die Niederlassungen und Bauten beliebtes Objekt der Privatspekulation werden, weshalb gehäuftes Latifundien- und Häuservermögen zu specifischen Erscheinungen jeder plutokratischen Gesellschaftsentwicklung und zu einer Hauptquelle der *Korruption* in der *Kommunalverwaltung* werden.

b) Die Organisation der Schutzeinrichtungen.

Jedes sociale Organ bedarf schützender Anstalten teils gegen Schädigungen der Natur, teils gegen solche Gefahren, welche von anderen Gliedern des socialen Körpers und aus den eigenen inneren Bewegungen hervorkommen.

Während die Niederlassung eine positiv nützliche Verknüpfung mit der Natur darstellt, ist der Schutz eine negative Vorkehrung gegen schädigende Einflüsse, welche von der Natur und aus der Gesellschaft heraus der geschützten Anstalt drohen.

Die einzelnen Mittel und Formen dieses Schutzes sind bereits namhaft gemacht (S. 112 f.). Ein Teil dieser Mittel wird zugleich mit der Niederlassung hergestellt, wie denn jedes Gebäude zugleich Schutzmittel des Personals, des Materials und der Werkzeuge der betreffenden Anstalt ist. Zu den von Staat und Gemeinde herzustellenden Voraussetzungen privater Niederlassung gehören öffentliche Schutzbauten für Lebens-, Gesundheits- und Vermögensbewahrung. Ein anderer Teil der Schutzanstalten ist aber nicht mit Niederlassung und Wohnung unmittelbar verwoben; man denke an Hüllen, Verschlüsse, Wächterthätigkeit, Arbeit der sittlichen Bewahrung.

Schutzanstalten kommen für alle materiellen und für alle ideellen Veranstaltungen der Gesellschaft vor. Im Gebiete des socialen Stoffwechsels z. B. finden sich Umfriedigungen, Umhüllungen, Verschlüsse, Ueberzüge, Anstriche, Wasserabzüge und andere Kanäle, Uferschutzbauten, Vorkehrungen zur Verhütung und Unterdrückung des Tierschadens, des Angriffes von Menschen, Wachdienst u. s. w. Die Familie unterhält die Kleidung und Heizung und verwendet viel auf die sittliche, wie leibliche Bewahrung ihrer Angehörigen, namentlich der Kinder. Es ist leicht, die Schutzorganisation in alle oft genannten Hauptgebiete des socialen Lebens zu verfolgen. Selbst die ideellste Gemeinschaft ästhetischer oder religiöser Art verlangt noch persönliche Schutzvorkehrungen, z. B. gesicherte Unterkunft in Kirchen, Musikfälen und anderen Lokalen.

Die Kollektivorgane des Schutzes, Staaten und Gemeinden, sind vor Allem selbst von beweglichen und unbeweglichen Verteidigungsmitteln umgeben. Dieselben widmen dem *Schutze* der Gesellschaft auch eine Reihe Verwahranstalten für gefährliche *Personen*: Gefängnisse, Korrektionshäuser, Irrenhäuser.

Besonderen Schutz verlangen die im Transport befindlichen Güter und Personen. Die Transportanstalten desgleichen. Auch die Aufbewahrungs- und die Lageranstalten, d. h. die Anstalten für die Uebertragung der Güter in der Zeit, sind zu einem erheblichen Teil ihres Bestandes Schutzveranstaltung.

Es giebt gar keine Anstalt, welche nicht für Personal und für Vermögen, gegen Naturschaden und gegen Socialschaden, nach allen Seiten ihrer Verrichtungen der Schutzveranstaltung bedürfte.

Einen Teil der Schutzveranstaltung leistet jede sociale Anstalt sich

selbst aus freier Einsicht oder zufolge Zwangs (z. B. der Fabrikpolizei). Einen anderen empfängt sie durch die Specialvorkehrungen des Schutzes, welche in Staat und Gemeinden Seitens der Gesamtheit getroffen werden. Wir erwähnen Bau- und Feuer-, Feld- und Waldschutz, öffentliche Warnungen und Sicherheitsbauten, Gesundheitspolizei, Sittenpolizei, Strafjustiz. Auch die Schutzorganisation ist also nicht in jeder Anstalt ausschließlich thätig. Als Ganzes ist dieselbe Ergebnis verschiedenartiger Wechselwirkungen zwischen Privaten und Gemeinschaften.

So thöricht es hienach ist, alle Schutzausgaben zu verwerfen und als „unproduktiven" Aufwand anzuklagen, so natürlich ist das Streben und so erhaben die Aufgabe, diese negative Seite der socialen Organisation möglichst zu vereinfachen und zu verwohlfeilern.

Dem Naturschaden gegenüber ist dies nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Gegen Frost und Hitze, Wind und Wetter, Wasser- und Feuerschaden läßt sich nur aufkommen durch Kleidung und Wohnung, Heizung und Kellerung, Schutzbauten u. s. w. Durch vereinte Kraft ist allerdings große Oekonomie auch im Elementarschutz möglich.

Den Gefahren und Schädigungen, welche dem socialen Körper durch Personen, innere und äußere Feinde drohen, wird begegnet durch die Wehreinrichtungen, durch die inneren Sicherheitsveranstaltungen der Polizei und Justiz, durch die privaten Schutzmittel der Güterbewahrung, der Verschlüsse, der Kontrolle gegen Arbeits- und Materialunterschlagung.

c) Die Haushalts-Organisation.

Jede sociale Anstalt unterliegt in allen ihren Geweben immerfort dem Gesetze des Stoffwechsels; Bauten und Mobiliar, die Schutzeinrichtungen, die besonderen Vorkehrungen für den Haushalt selbst, dann die technischen Werkzeuge, Stoffe und Werkmittel, die geistigen Arbeitsmittel nützen sich fortwährend ab und verlangen fortgesetzten Ersatz. Jede Anstalt bedarf daher eines Haushaltes. Aufgabe des letzteren ist es, die Anstaltsbedarfe als „Einkommen" dem allgemeinen Nährstrom der Gütercirkulation regelmäßig zu entnehmen, sodann das Einkommen in alle Gewebeschichten der Anstalt zu verteilen und nach funktionellem Verbrauch (Konsumtion) den verbrauchten Stoff wieder auszuscheiden. Analog ernähren auch die Leibesorgane durch das Netzwerk ihrer arteriellen, kapillaren und venösen Gefässe fortgesetzt ihr ganzes lebensthätiges Gewebe, indem die zuführenden Hauptarterien jedem Organ ein Einkommen aus dem allgemeinen Blutstrom, in den dieselben einmünden, stets von Neuem zuführen.

Die ökonomische Organisation der unproduktiven wie der produktiven Anstalten umfaßt alle Seiten der wirtschaftlich durchzuführenden „Gewebeernährung", die wir früher (S. 116) kennen lernten: 1) die Zuleitung eines Einkommens. — 2) die Anschaffungen aus dem Einkommen und die Fertigstellung der Anschaffungen zum Gebrauch, — 3) die wirtschaftliche Leitung der funktionellen Verwendung der Güter, — 4) die Wiederausscheidung der verbrauchten Güterstoffe aus dem Haushalt, endlich 5) den intermediären Stoffwechsel zur Ausgleichung der Defizits und der Ueberschüsse durch Kredit, Ausleihung, Ersparung, Versicherung, Vorrathaltung. Alle fünf Seiten der im e. S. ökonomischen Einrichtungen oder des Haushaltes zeigen Eigentümlichkeiten der Organisation.

Die Art, wie die „Ableitung" des Einkommens für den Unterhalt der außerwirtschaftlichen Berufsanstalten aus dem Erwerb der produktiven erfolgt, ist eine verschiedene, und teils normal, teils abnorm.

Die normale Ableitungsweise ergiebt weiter verschiedene Wege, nämlich teils staatliche Besteuerung und vom Staat verliehene Steuerbefugnisse, — teils entgeltliche Benützung des Vermögens und der Rentenquellen Dritter durch Leihe, Kredit, — teils freiwillige Gaben aus den Erwerbseinkünften der Privaten: Liberalität, Freigebigkeit, Schenkung, Unterstützung, freien Beitrag, Stiftung, Subskription, Subvention u. s. w.

Abnormes Einkommen, Ausbeutung erfolgt durch Schwindel, Diebstahl, Raub, „Korruption", Erpressung, Betrug, Unterschlagung, auf Kosten des Privateigentums und der normalen Einkünfte Dritter und mit Verderbnis der eigenen Sittlichkeit.

Durch vielseitige freie Beiträge, welche durch ein organisiertes Sammlungs- und Subskriptionswesen zusammengebracht werden, oder durch Freigebigkeit Einzelner entstehen die i. e. S. fundierten Anstalten. Wenn die Vermögenswidmung, wodurch die Gründung (Fundierung) einer Anstalt ermöglicht wird, durch Private oder durch Familien erfolgt, so nennen wir sie Stiftung; Fonde sind die von öffentlichen Körperschaften (Staat, Gemeinde u. s. w.) ausgeworfenen Vermögen zur Gründung und Erhaltung bestimmter Anstalten. Beide, auf Grundlage ihrer Gründungsdotation als selbständige Anstalten eingerichtet, und hiedurch in die Reihe der übrigen Korporationen eingeführt, bilden fortan selbständige Subjekte, welche durch Betrieb von Erwerbsgeschäften oder durch fortlaufende Schenkungen oder durch öffentliche Subventionen fortgesetzt ein Einkommen beziehen. Aber das Charakteristische der fundierten Anstalten, der Stiftungen und der Fonde,

liegt darin, daß die Dotation den Organisationsanfang bildet und zwar Dotation durch Freigebigkeit; widmende Privatpersonen, Körperschaften, Familien beschränken sich darauf, den Zweck, für welchen sie Vermögen auswerfen, rechtsgültig festzustellen, wogegen die Erfüllung des Gründungszweckes mittels des Widmungsvermögens durch eine stiftungsgemäß gestaltete, vom öffentlichen Recht gehütete Verwaltungsorganisation erfolgt. Stiftung und Fundierung ist Begründung einer selbständigen Anstalt durch Dotation Seitens Privater oder Familien oder Körperschaften, deren Wille für die Verwaltung der selbständig zu verkörpernden Anstalt nur durch die erste Bestimmung des Zweckes und durch die dabei gegebenen Organisations- und Verwaltungsvorschriften fortwirkt.

d) Die technische Einrichtung oder Geschäfts- und Machtveranstaltung.

Jede Anstalt, ob dem Schutz oder den positiven Leistungen gewidmet, bedarf einer eigentümlichen technischen Einrichtung für ihre Ausführungsarbeit, eine Kunstausstattung für ihr Machen und Schaffen.

Geschäftsveranstaltung trifft man äußerst umfassend im mechanischen Teil der Staatsorganisation, sowie in der Urproduktion, Fabrikation und Umsetzung der Güter, aber sie fehlt selbst dem spirituellsten Berufe nicht. Die Masse aller produktiven Arbeit ist technisches Gestalten. Noch die Schule, Wissenschaft, Kunst, Kirche haben in ihrem niederen Dienst einen Körper ausführender mechanischer Arbeit. Selbst der Dichter, der die Feder eintaucht, der Lehrer, der vor der Schultafel mit Schwamm und Kreide steht, benutzt für sein besonderes Schaffen technische Hilfsmittel. In den Machtanstalten und in den Anstalten der nützlichen Kunst tritt immerhin die mechanisch und chemisch technologische Seite der Organisation am bedeutendsten hervor.

Meist besorgt und entwickelt jede Anstalt selbst allmählich ihre eigentümliche Technik. Auch in ihrer technischen Ausbildung ist die Gesellschaft nicht als das Werk Einer Hand und eines Augenblickes, sondern als Produkt der verschiedensten organisatorischen Antriebe und als Werk der verschlungensten Wechselwirkungen während einer längeren Geschichtsentwicklung anzusehen.

Jede Anstalt bedarf für ihre Technik andere Kunstkräfte und besondere Kunstmittel. Die Apparate etwa eines wissenschaftlichen Institutes sind andere als die einer chemischen Fabrik. Deshalb kann man kaum allgemeine Grundsätze der technischen Organisation aufstellen; die industrielle Technologie und etwa die technische Seite des Staatslebens lassen sich nicht unter dieselben Gesichtspunkte bringen.

Die Werkmittel in der Technik der einzelnen Anstalten sind: Werkmaterialien und stehende Werkvorrichtungen. Die ersteren sind teils Bearbeitungsmaterial (Hauptstoffe), teils Hilfsmaterial (Hilfsstoffe).

Die Werkvorrichtungen bilden, verbunden mit Niederlassungsbauten und Schutzvorkehrungen das Geschäft und bestehen in Werkzeugen, Apparaten und Maschinen. Die Maschinen sind teils Werkzeugmaschinen, teils Bewegungsmaschinen. Die Bewegungsmaschinen sind teils Kraftmaschinen zur Lieferung der mechanischen Bewegung an Ort und Stelle (unbewegliche oder lokomobile), teils Transportmaschinen (Lokomotiven). Alle Werkmittel gilt es in Ein technisches, wirkungsfähiges Ganzes, nach den besonderen Aufgaben jeder Anstalt, zusammenzuziehen.

Die zweite Grundaufgabe der technischen und der militärischen Organisation ist die Koordination und Subordination der Arbeitskräfte des ganzen Körpers zu einem mechanisch-automatisch zusammenwirkenden Ganzen. Beim Heer besorgt dies in der Kaserne und auf dem Exerzierplatz das den Heerkörper durchdringende Gewebe der leitenden geistigen Arbeit, d. h. der Kommandokörper. In den Anstalten der bürgerlichen, mechanischen und chemischen Technik ist Einschulung der Arbeiter ebenfalls eine Hauptaufgabe der Organisierungsarbeit; „Uebung macht den Meister". Eine schon vorhandene militärische und technische Schulung und Tradition unterstützt die Lösung dieser Aufgaben in unschätzbarer Weise; die Geschäftsniederlassung entscheidet sich daher örtlich oft durch Rücksicht auf anzutreffende, bereits geschulte Kräfte.

Die technische Organisation besteht sonach in wirkungsfähiger Ausstattung und Zusammenfassung der Arbeitskräfte, der Bearbeitungsstoffe, der Hilfsstoffe, der Umsatzmittel, der stehenden Werkzeuge, der Werkvorrichtungen, der chemischen Apparate, der Trieb- und Transportmaschinen, der Waffen und sonstigen Schutzwerkzeuge zu Einem kunstfertigen Körper.

So mannigfaltig aber auch die technischen Einrichtungen je der verschiedenen öffentlichen und privaten Anstalten sind, so bilden doch alle ein Ganzes von Kunst- und Machtmitteln, in welchem die Leistungsfähigkeit jedes Bestandteiles von der entsprechend guten Einrichtung aller übrigen und vom Zusatz der anderen Grundeinrichtungen bedingt wird.

e) Die Organisation des geistigen Volkslebens.

Keine Anstalt kann eines Einsatzes psychophysischer Gewebe, äußerer Veranstaltungen der geistigen Arbeit, entbehren.

Wir haben das ganz allgemeine Vorkommen dieser Gewebegattung schon kennen gelernt. Ein eigentümliches Kommunikations-, Korrespon-

denz-, Aufzeichnungs-, Traditionswesen muß jede Anstalt erhalten, um nach innen und gegen außen jene geistige Kollektivwirkung auslösen zu können, welche ihre Verrichtungen vermitteln. Wenn irgendwo, so möchte im „materiellen" Bereich des Stoffwechsels eine äußere Veranstaltung für die geistige Arbeit als entbehrlich oder doch untergeordnet vorausgesetzt werden; ein Blick auf die Thatsachen der Erfahrung beweist jedoch selbst hier das Zutreffen des Gegenteils. Wie umfassend ist die Veranstaltung zur Feststellung, Mitteilung und Aufbewahrung wirtschaftlicher Vorstellungen, Werte und Entscheidungen in der Geschäftskorrespondenz, in der volkswirtschaftlichen Presse, in den Kursberichten, in den Buchhaltungen, in den Anstalten und Mitteln der Marktpreisbestimmung und der Wertmessung, in der Abstufung der Oberleitung und der Aufsichtsstellen, in der Planentwerfung und der Kalkulation, in Kontrollen und Rechnungslegungen! Steigt man aber von der Volkswirtschaft zum Staat, zur Wissenschaft, zur Schule und zur Kirche auf, so hat man in der Regierung, der Armee und den Civilämtern, in der Ausstattung der Lehrkörper und der Gelehrten ein steigendes Maß psychophysischer Veranstaltungen des inneren Zusammenhaltes und Zusammenhanges wahrzunehmen.

Die Organisierung schon der äußeren Anstalten geistiger Wirksamkeit ist nicht immer leicht; die Ausbildung beispielsweise eines guten Schreib-, Kanzlei-, Registratur- und Berichterstattungswesens im Staatsdienst ist eine Frucht längerer Uebung, Erfahrung und Einschulung. Aber viel schwieriger, als die äußere Ausstattung für die den betreffenden Anstalten notwendige Geistesarbeit ist die Entwicklung des inneren Kollektivzusammenhanges, des Kollektivbewußtseins und der geistigen Kollektivkraft selbst.

Bei einer irgend zusammengesetzteren Anstalt ist die Zusammenziehung, Schulung, Verschmelzung der einzelnen geistigen Arbeitskräfte zu Einer ebenso gut geteilten als vereinten Kollektivkraft, die Herstellung eines anstaltlichen Gemeingeistes, sowie die Gewinnung fester geistiger Beziehungen zu dem Publikum der Anstalt, eine äußerst vielseitige und regelmäßig auch sehr langwierige Aufgabe.

Die Ausbildung jedes kleinsten und jedes größten Organs socialen Lebens muß auf Ausbildung Eines im Denken, Fühlen und Wollen zusammengestimmten Gemeingeistes aller Angehörigen, auf lebensgemäßen Zusammenhang aller inneren Erregungen gerichtet sein.

Auch diese Arbeit ist nicht das Werk des Augenblicks, noch die ausschließende That der leitenden Organe, sondern Produkt vielseitiger Wechselwirkung und Zusammengewöhnung aller der Anstalt angehörigen

Individuen. Jeder Mensch ist ein selbstthätiges Element der geistigen Kollektivkraft, selbst der gemeine Soldat mit seiner Einzelausbildung im neuesten Volksheer, mit seiner persönlichen Bravour im alten Volksheer. Das untergeordnetste persönliche Element muß daher für die Gesamtaufgabe geschult, mit den andern Elementen zu Einer Gesamtkraft zusammengebracht und in Ein Denken, Fühlen und Wollen mit diesen verschmolzen werden. Es ist eine mehr oder weniger langwierige Koordination und Subordination zahlreicher Elemente erforderlich. Hinzukommen muß die Ausstattung des Organs mit den übrigen (nichtgeistanstaltlichen) Grundeinrichtungen.

Der große Fehler so vieler „Organisationen", aber auch der einfache Erklärungsgrund ihres Mißlingens, liegt darin, daß man glaubt, es genüge eine neue Direktion, ein anderer Vertretungskörper, ein neues Ministerium, eine Gesetzes- und Verfassungsänderung, um große sociale Schichten im Handumdrehen anders zu organisieren. In diesem Wahne wird „organisiert" und „organisiert", bis schließlich überall Desorganisation des Alten, aber keine Neuorganisation vorliegt. Man übersieht dabei Eines, daß der wichtigste, nämlich geistige Teil der Organisation nicht bloß auf Anstößen von oben nach unten, sondern auf tausendfältiger Rückwirkung von unten nach oben und zwischen allen persönlichen Elementen des betreffenden Körpers, sowie zwischen diesem und dem Publikum beruht. Das organisierende Direktorium oder Ministerium ist gewiß sehr wichtig; denn ist es ebenfalls untauglich, dann ist alles Organisieren von Haus aus verfehlt. Allein noch unendlich viel muß zu der Leistung von oben hinzukommen, damit irgend ein socialer Körper sicheren inneren Zusammenhang seines Denkens, Fühlens und Wollens in sich und nach außen hin erlange. Die zartesten und edelsten Socialgebilde, z. B. Freundschaft, Geselligkeit kommen überhaupt ohne dominierenden Krystallisationspunkt zu Stande und bleiben Zeitlebens ein geistiges Geben und Nehmen, bei dem alles Herrschen und Dirigieren fehlt. Aber auch da, wo der formelle Anstoß der Organisation von einem bestimmten Subjekt vollzogen wird — selbst diesem Anstoß geht oft eine unübersehbar vielseitige Vorarbeit von großen Volksmassen voraus, — ist diese Arbeit doch erst der Anfang des Anfanges der Organisation. Die angezogenen Kräfte reagieren gegen die Anstoß gebende Kraft, verschmelzen sich langsam unter sich und mit den Unterleitungen. Schon in einem Produktionsgeschäft gilt dies. Wie viel zusammengesetzter ist die Jahrhunderte lange Arbeit der Verschmelzung großer Völker in Einem politischen Geist! Nie und nimmer darf man sich irgend eine Seite socialer Veranstaltung, sei es rechtlich oder moralisch oder intellek-

tuell, bloß als fortwirkenden einseitigen Anstoß oder als Ausstrahlung aus einem Mittelpunkt denken, sie ist ein Produkt vielseitigster Wechselwirkung aller Elemente und Glieder, wie es auch die Entstehung und Ausbildung organischer Körper ist. Die Volksbildung und die Schule können diese Koordination erleichtern helfen, aber niemals ersetzen.

2) Die allgemeinen Grundvorgänge des Organisationsverfahrens.

Die Gründung, sowie Erhaltung, Veränderung und Auflösung aller Bestandteile socialer Organe stellt sich, auf die einfachsten Elementarvorgänge zurückgeführt, dar als Einsatz (Ersatz, Veränderung und Entfernung)

erstens der einzelnen Güter und

zweitens des Personals

in jeden kleinsten Teil jeder einzelnen Veranstaltung; denn aus Personen und aus Gütern ist jedes sociale Organ zusammengesetzt.

a) Die Güterzueignung.

Jede sociale Anstalt bedarf ausschließend zugeeigneter Sachgüter.

Der Güterbestand, den jede sociale Anstalt ausschließend zu nutzen berechtigt ist, bildet deren Eigentum. Das letztere ist nach dem subjektiven Unterschied der Anstalten: Familieneigentum, oder Privateigentum (individuelles oder kollektives, letzteres: Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereinseigentum), oder öffentliches Eigentum.

Das Eigentum ist in allen soeben bemerkten Abstufungen eine notwendige Voraussetzung der socialen Organisation.

Jede der eben genannten Eigentumsarten ist an ihrem Platze berechtigt, so unentbehrlich, wie das zu ihr gehörige Eigentumssubjekt. Diese ausschließende Aneignung von Gütern durch Familien, Private, (Individuen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine), endlich durch Korporationen läßt sich in ihrer natur- und socialgesetzlichen Notwendigkeit mit wenigen Worten nachweisen.

In den unvermeidlichen Bedingungen des Stoffwechsels (Sachgüterunterhaltes) liegt leicht ersichtlich die Notwendigkeit des Eigentums überhaupt begründet; denn ihnen zufolge ist für sociales Sein und Wirken die ausschließende Verfügung der Subjekte über die Gütersubstanzen unumgänglich.

Hieraus ergeben sich dreierlei Einsichten:

erstens, daß das Sondereigentum an Sachgütern nicht nur nicht aufgehoben, sondern allgemein hergestellt und erhalten werden muß;

zweitens, daß das Vermögen an Sachgütern nach Maß und Art

der Verrichtung des Berufssubjektes zu regeln, für verschiedene Berufe also nach Größe und stofflichem Inhalt verschieden zuzumessen ist;

endlich drittens, daß das Sondereigentum nicht bloß in dem Sinne des Individualeigentums begründet ist, wonach nur physische Personen, („Privatpersonen") Güter im Eigentum haben könnten, daß vielmehr jede Person, jedes sociale Gewebe und Organ, überhaupt jede wesentliche sociale Einheit ein quantitativ zureichendes und qualitativ geeignetes Gütervermögen zur Verfügung haben muß. Kollektiveigentum, — sei es Eigentum einer körperschaftlichen Person über ihren Angehörigen, sei es privates Miteigentum mehrerer Teilhaber zu idealen Anteilen — ist durchaus ebenso begründet, wie Individualeigentum, je ebenso naturnotwendig und unvermeidlich wie dieses.

Die verschiedenen Rechtssubjekte sind in Erfüllung ihrer socialen Verrichtungen nicht auf die Nutzung ihres Eigentums beschränkt.

In Form dinglicher Rechte wird unmittelbare, — in Gestalt von Forderungsrechten wird eine durch ein Thun oder Gestatten oder Unterlassen des dritten Eigentumssubjektes bedingte mittelbare Verfügung über die Substanz und die Nutzung fremder Güter in mannigfachster Gestalt ermöglicht.

Verfügungsrechte der letzteren Art, s. g. Forderungen entstehen, wie die Gliederung des Privatrechtes nachweist, aus den verschiedensten Veranlassungsgründen: aus Verträgen, aus Versprechungen, aus privater Geschäftsführung, aus familienrechtlichen und vormundschaftlichen Akten, selbst aus Handlungen, die dem öffentlichen Rechte angehören, insbesondere aus eigenen Delikten und aus unerlaubten Handlungen Dritter, sowie aus der öffentlichen Präventivfürsorge für den Schutz des Eigentums und des Lebens; Handlungen, welche in erster Linie als gliedliche Funktionen, als Rechte oder Pflichten innerhalb öffentlicher Anstalten oder als stellvertretende Akte der Familienversorgung erscheinen, schließen ja nicht aus, daß das handelnde Subjekt an seinem eigenen Vermögen privatrechtlich mitergriffen und festgehalten werde.

Durch die dinglichen Rechte, namentlich aber durch die Obligationen des privaten Vermögensrechtes wird eine fast unbegrenzte Möglichkeit geschaffen, über die in zahllose Eigentumskreise verteilten Bestandteile des gesamten Volksvermögens nach den wechselnden Bedürfnissen und Ansprüchen aller besonderen Aufgaben der socialen Lebenserhaltung zu verfügen. Der Sicherstellung aller „materiellen" Bedürfnisse des socialen Lebens wird durch diese (allerdings meistens entgeltliche) Verfügung eine außerordentliche Elasticität und Beweglichkeit verliehen.

b) Die Personalbestellung: Prüfung, Anstellung und Schulung.

Die Gewinnung und Erhaltung des Personals für jede soziale Anstalt setzt gesichertes Einkommen und Vermögen voraus; denn die Anstalt, welche nicht regelmäßig aus ihrem Anstaltshaushalt allen ihren Berufsarbeitern zum Entgelt den Privat- und Familienbedarf in Geld- oder Naturalform reichen kann, findet keine Arbeiter, ist lebensunfähig.

Bei Bestellung des aktiven Personals selbst kommen zwei Dinge in Betracht: *Prüfung der persönlichen Eigenschaften*, welche zur Erfüllung des zu besetzenden Berufes erforderlich sind, sodann die *Akte* der Gewinnung des Personals durch *Anstellung* und *Einschulung*.

Erstens. Das Prüfungswesen. Die Untersuchung geistiger und leiblicher Berufseigenschaften findet unter dem Namen der *Prüfungen* später wirklich statt.

Eine unmittelbare, subjektive Prüfung wird überall am Platze sein, wo besondere theoretische oder praktische, wissenschaftliche oder technische Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufspersonals erfordert werden. Das Prüfungswesen, formlos z. B. in der *Wahl-Kandidatur*, förmlich in den *Fachprüfungen* aller Art finden wir in der That sowohl bei den idealen, als bei den praktischen Kunstberufen. Ein theoretisches und praktisches Examen bestehen die ständigen Träger des geistlichen Amtes, der Erziehungskunst (Lehrer), der Staats- und Verwaltungskunst (Staatsbeamte), der Heilkunst, der Baukunst; Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen durchdrangen früher das ganze Gebiet der Personalbestellung in den gewerblichen Künsten, und seitdem dieses Prüfungsverfahren aufgehoben ist, ringt man nach Ersatzmitteln und findet diese in Zeugnissen der Fachschulen, in Prämien-, Auszeichnungs- und Medaillenerteilungen u. s. w.

Wo moralische Eigenschaften für einen Beruf noch wesentlicher sind, als intellektuelle Fähigkeiten, wird in gewissen Fällen *Wahl* die Vertrauenswürdigsten leichter ausfindig machen, als Ernennung, — Ernennung über *Kollegialvorschlag* besser taugen als *bureaukratische* Ernennungsweise. Doch kommt Alles auf das Wesen des zu bestellenden Berufes und auf den Geist der Anstellenden an.

Für die Verrichtungen im Dienste der Religion, der Wissenschaft, der Kunst ist es teilweise wünschenswert, daß die beruflich tauglichsten Individuen sich *selbst berufen* und berufen dürfen. Der individuelle und ideale Charakter dieser Dienste drängt wirklich hiezu und die öffent-

lichrechtlich gewährleistete Freiheit der religiösen Propaganda, der Forschung, der Kunstübung sichert der Gesellschaft diese Möglichkeit tüchtiger Selbstberufung. Die „Freiheit" wirkt da mehr als alles Examinieren und Censieren, mehr als Sittenpolizei und Zeitungskritik, als gemachte öffentliche Meinung und Ostracismus des geselligen Abderitentums.

Immerhin darf nicht vergessen werden, daß außer dem förmlichen Examinieren auch das freie Examinieren durch jene zahlreichen Organe und Formen der Kritik und der öffentlichen Meinung, welchen ihre Stellung für das Leben der Gesellschaft im nächsten Buche zugewiesen werden wird, außerordentlich tiefe Bedeutung hat.

Zweitens. Die wirkliche Anstellung — erfolgt auf verschiedene Weise: nach Erbrecht, durch anwerbenden Dienstvertrag, durch Los, durch Ernennung und Wahl.

Selbst die an die Familie anknüpfende Gestaltung eines Berufs zum Erbamt ist geschichtlich und funktionell so lange und da begründet, so lange und soweit die erblich berufene Familie dem Amte die besten Berufskräfte durch Sorgfalt der Erziehung, Tradition, Ansehen, Ersparung erschütternder Wahlkämpfe, Beseitigung von Bestechung u. s. w. sichert.

Die der organischen Seite des socialen Lebens angehörige Thatsache der Geburt entscheidet über die Berufsstellung sehr umfassend in den Anfängen der Civilisation; die patriarchale Ordnung beruht hierauf, immerfort ist dieselbe maßgebend für die Stellung innerhalb des Familienlebens. Sonst ist Erblichkeit bei mehr fortgeschrittener Entwicklung nur noch für wenige Berufe oder Aemter gültig; zwei bedeutende Fälle der Erblichkeit, die Erbmonarchie und die Kapitalherrschaft, sind bereits beurteilt (S. 77 ff).

Das Auslosen aus Listen von objektiv qualificierten Personen ist ebenfalls nicht absolut zu verwerfen. Es kann einer Funktion die verhältnismäßig besten Kräfte sichern. In der modernen Gesellschaft finden wir das Los thatsächlich verwendet: für die Gerichtsorganisation (Auslosung der Geschworenen), für die Bildung der parlamentarischen Abteilungen, für die Entscheidung bei Stimmengleichheit, für Ausscheidung aus Vertretungskörpern, welche durch partielle Neuwahl ergänzt werden. Durch das Los wird an Stelle der Geburt oder der freien Auswahl dem Zufall die zweckmäßigste Personalzusammensetzung socialer Organe überlassen. Man möchte ihm deshalb abgeneigt sein. Gleichwohl wird Los-Entscheidung des Eintritts und Austritts in den und aus dem Berufsdienst unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen am Platze sein. Wo es Personalleidenschaft und Parteigeist aus einem Bereiche zurückzudrängen gilt, in welchem parteilos gerechte Entscheidung

erstes Interesse, aber parteiisch ungerechte Entscheidung und Korrumpierung der Organe von oben oder von unten nach gegebenen moralischen Schwächen hauptsächlich zu befürchten steht, da kann das Los die relativ beste Bestellungsweise sein; auf idealem Standpunkt mag es allerdings auch dann als ein notwendiges Uebel erscheinen.

Ernennung und Wahl äußern sich nur zum geringsten Teil als Zwangsverfahren. Das Zwangsverfahren ist begrifflich ausgeschlossen für die Begründung des Familienverhältnisses, der Freundschaft, der geselligen Zirkel, der gemeinnützigen solidären oder interessierten Vereine, selbst für einzelne Berufskorporationen, in der Hauptsache selbst für die Besetzung der politischen Berufe. Der Zwangseinstellung widerstreitet mit Recht der wahre Freiheitssinn, der nicht zu einem der Persönlichkeit widersprechenden Amte sich pressen lassen will. Die Freiheit kann zwar nicht darin bestehen, überhaupt jeden socialen Beruf ablehnen zu dürfen; denn einen solchen zu erfüllen liegt in der social angelegten Natur des Menschen, irgend einen Beruf seiner eigenen Natur gemäß selbst auszuwählen, ist wahre Freiheit. Nur daß die individuelle Natur mit dem besondern Berufe harmoniere, verlangt der echte Freiheitsbegriff. Sich zu jenem socialen Beruf selbst bestimmen zu dürfen, für welchen man individuell am meisten angelegt ist, erscheint daher als vollkommen berechtigte Forderung, als eine Forderung, mit welcher Zwangseinstellung sich in den meisten Berufsgebieten nicht verträgt.

Und doch ist in einem bestimmten Fall Zwangsbeistellung, Konskription mit der Freiheit verträglich. Da nämlich, wo es sich um Zusammenfassung aller Tauglichen zur einheitlichen Kollektivkraft, zur mechanischen Macht, im Interesse der Erhaltung und des Schutzes der Gesamtheit handelt. Allein beim Licht betrachtet, ist das eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt; denn jeder kräftige Mann ist hiezu fähig und berufen, und die Machtorganisation des Gesamtkörpers heischt Zwang.

Die freie Bestellung durch bewußte individuelle Auswahl erfolgt selbst wieder in drei verschiedenen Formen, entweder als Anstellung i. e. S., Ernennung durch ein höheres Berufsorgan (Staatsoberhaupt, Minister, Bischöfe, Schulbehörde, Geschäftsherrn) oder als Zuwahl des Berufspersonals, innerhalb dessen eine Stelle zu besetzen ist, sogen. Kooptation, oder endlich als Wahl Seitens jener Volkskreise, auf welche, durch welche, für welche in der fraglichen Stellung zu wirken ist.

Die Zuwahl (Kooptation) stellt sich sachgemäß leicht ein bei Erweiterung schon gebildeter geselliger Kreise, bei Erweiterung von Körpern, welche einseitiger Verstärkung durch Intelligenz und moralisches Ansehen bedürfen, bei technischen und wissenschaftlichen Anstalten, welche

über ihr Personalbedürfnis und über die Befähigung der Beamten oder der zu Berufenden allein richtig urteilen können, und in analogen Fällen. Im Allgemeinen ist die kooptative Form der Ergänzung und Verstärkung aristokratische Bestellungsweise. In politischen Aristokratien gelangt sie denn auch zur umfassendsten Anwendung.

Das eigentliche Wahlverfahren ist überwiegende Bestellungsform für die Aemterbesetzung in allen demokratischen Organisationen; denn sie bringt das Prinzip der „Souveränetät des Volkes" in Beziehung auf die Aemter wenigstens mittelbar zur Geltung.

Aber auch außerhalb der demokratischen Organisation schickt sich eigentliche Wahl für jenes Personal, durch welches der geistige Rapport der Autoritäten mit der Einsicht, dem Gefühl (Vertrauen) und der Neigung der Massen hergestellt werden soll. Sie paßt namentlich für die Bestellung der Vertretungs- und Kontrollierungs-Körperschaften; im monarchisch konstitutionellen Staat, in der Gemeinde, selbst in der Kirche, geschweige in der Organisation der Erwerbsgesellschaften sehen wir nach dieser Seite das Wahlverfahren sich von selbst einschieben.

Freie wechselseitige Wahl ist die einzig denkbare Ergänzungsform, wo die Anstalt auf freie persönliche Gegenseitigkeit gegründet ist. Jeder Gewählte muß hier zugleich Wähler, jeder Wähler zugleich Gewählter sein. So im Ehe- und Freundschaftsschluß, bei Bildung geselliger Zirkel.

Man hat viel gestritten, ob das Ernennungs- oder das Beiwahl- oder das eigentliche Wahlsystem, und welche besondere Form des letzteren den Vorzug verdiene. Die Frage, so gestellt, kann überhaupt nicht beantwortet werden. Es fehlt bis jetzt überhaupt an einer universell gepflogenen echt socialphysiologischen Untersuchung der wirklichen und der möglichen Arten der Personalberufung. Eine solche Untersuchung müßte für alle socialen Lebensbereiche, vom Stoffwechsel- und Geselligkeits- bis zum Staats- und Kirchenleben, die empirisch vorkommenden Arten der beruflichen Anziehung und Abstoßung historisch-statistisch erheben und die gemachten Erfahrungen mit der Natur je der besonderen socialen Verrichtungen, wofür eine jede Form Anwendung gefunden hat, sowie mit den besonderen Voraussetzungen, unter denen eigentümliche Modifikationen und Kombinationen auftraten, genau vergleichen; erst dann wäre diese praktisch ungemein wichtige Materie socialphysiologisch ins Licht zu setzen. Bis jetzt ist diese Untersuchung nicht gepflogen. Nur für die politisch-kommunale Personalbestellung sind Untersuchungen, meist von vorgefaßten, einseitigen Standpunkten aus, angestellt worden; aus solchen von Haus aus gegensätzlichen Fragestellungen konnten nur widersprechende Antworten hervorgehen.

Die Aemterverleihung durch das Volk wie durch das Staatsoberhaupt ist in so weit begründet, als dem Amte selbst dort die Wahl, hier die Ernennung besser frommt. Das Eine und das Andere trifft zu.

Schon für die entscheidenden und vollziehenden Berufe, d. h. Aemter aller Art, ist *Wahl* in weiter Ausdehnung geeignet, fähige Arbeitskräfte zu bestellen; Vorstands- und Beamtenwahl ist im geselligen und kommunalen Leben vielfach am Platze und findet sich in diesen Gebieten auch umfassend vor. Weniger ist dieselbe bei anderen, namentlich staatlichen Aemtern geeignet. Wahl eignet sich wenig für die Justiz wegen der Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Gerichts von parteiischen Leidenschaften der Wähler; auch nicht für politische Verwaltungsstellen, welche der verantwortlichen Regierung bestimmt gehorsam sein müssen. Schul- und Kirchenämter werden zur Zeit wenigstens kaum gut durch Massenwahl besetzt; die Massen haben da entweder kein Urteil über die Befähigung, oder keine Rücksicht auf die Erfordernisse des Berufs, oder widerstreben sie der oft unangenehmen Strenge, welche des Amtes eigentliche Aufgabe ist. Die Offiziere von den Gemeinen oder von den Volksmassen wählen zu lassen und zwar bis zu den höchsten Chargen hinauf, hat selbst demokratischen Republiken meistens nicht gut geschienen. Uebrigens läßt sich für keine Klasse von Stellenbesetzungen eine absolute Behauptung aufstellen. Vieles kommt auf den Geist des Volkes, die Grundlagen der Verfassung, die Bedeutung der besonderen Stellen an.

Das einseitige *Ernennungsrecht* wird auf Gebieten, deren Natur der Wahl widerstrebt, durch Ablehnungsbefugnisse der mit den Ernannten zu versehenden Lebenskreise oder durch Beschränkung des Ernennenden auf Auswahlvorschläge oder durch Verlegung der Ernennung in erlesene Kollegien und Behörden sehr zweckmäßig modifiziert werden können.

Die Gewinnung der tüchtigsten Personen für alle Berufe ist und bleibt der oberste Gesichtspunkt *aller* Anstellungsweisen.

Nur wo der ganze Aufbau der socialen Organisation in festen und zeitgemäßen Gliederungen aller Lebens- und Berufszweige besteht, ist ein mannigfach kombiniertes Wahl-, Zuwahl- und Ernennungsverfahren im Stande, den Aemtern — jedem in seiner Art — zugleich Autorität, Gerechtigkeit, Vertrauen und Volkstümlichkeit, Einsicht und Verantwortlichkeit der Berufsträger zu sichern. Wo dieser Aufbau fehlt oder wo er falsch und zeitwidrig aufgeführt ist, werden *alle drei Systeme und alle Kombinationen aus ihnen angefochten sein*, abwechselnd versucht werden, aber immer Mißerfolge aufweisen.

Drittens. Die Einschulung. Im organischen Körper fanden wir die Erscheinung der automatischen und sekundär automatischen Bewegungen (S. 53 f.). Der sociale Körper zeigt dieselben in noch höherer Potenz und in größerer Mannigfaltigkeit.

Es bedarf zuletzt einer Zusammengewöhnung der Einzelnen mit ihren Berufsausstattungen zu gemeinsamer Thätigkeit und zu dieser an einem bestimmten Platze, in Ueberordnung über die Einen und in Unterordnung unter die Anderen, damit ein Organ leistungs- und die Vorstandschaft leitungsfähig werde. Auf die „Einlebung" in bestimmte Geschäfte, an bestimmten Orten, in verschiedener Instanz, auf die Bewahrung der Tradition jedes besonderen Körpers kommt im socialen Leben so viel an, als im tierischen Körper auf Gewinnung automatisch sicherer Bewegung. Einschulung, Exerzieren, Durchbildung, Praxis, Tradition der Geschäftsgewandtheit, Korpsgeist, Genossenschaftsbewußtsein, Autorität nach unten, williger Gehorsam gegen oben, das alles ist im socialen Körper notwendig und nur als Frucht einer langen und mühevollen organisatorischen Koordinations- und Ueberordnungsthätigkeit zu pflücken. Ohne daß diese Arbeit gethan, das Personal überall in den Dienst geschult und an gegliedertes Zusammenwirken mit dem Gesamtkörper wie an seine zweite Natur gewöhnt wurde, ist der sociale Körper so unfähig sich zu bewegen, als ein Kind, welches springen will, ehe es das Stehen und Gehen gelernt hat.

Auch im socialen Körper beruht die Sicherheit des Erfolges darauf, daß ein großer Teil regelmäßiger Thätigkeiten aus ursprünglich mühseliger und unbeholfener, den Geist ganz in Anspruch nehmender Bemühung in sekundär automatische Bewegung verwandelt wurde, wodurch das Bewußtsein für die wechselnden besonderen Aufgaben des Berufes frei ist, wenigstens frei sein kann. Die bestgemeinten Reformen im Gesellschaftsleben, die neu eingeführten Heer-, Verwaltungs-, Schul-, Wirtschaftssysteme scheitern oft daran, daß man der Einübung und Einlebung ins Neue nicht die nötige Zeit, Kraft und Sorgfalt gönnt. Die sorgfältigste koordinierende und überordnende Einschulung und Zusammenschulung der Einzelnen zu einem geistig festgefügten System socialer Berufskräfte ist eine Hauptvoraussetzung gesellschaftlicher Kraft, Grundbedingung fester „socialer Nervenkonstitution". Jeder besiegte Staat, welcher sich Zeit nimmt, die neue Organisation seiner Militärmacht gründlich durchzuschulen, hat dieser Einsicht gehuldigt. Das Exerzitium, die Lehrlingschaft, das Aspiranten- und Praktikantenwesen im öffentlichen Dienst, die Ausbildung einer Partei sind ebenfalls hieher gehörige Erscheinungen.

Wenn man neuerdings annimmt, daß eine bestimmte Koordination und Subordination der Elemente des tierischen Nervengewebes z. T. vererbt werde, so ist Aehnliches auch im socialen Körper wahrzunehmen. Doch ist in diesem die kollektive Bewegung regelmäßig erst durch Uebung zu erlernen. Viele mechanisch automatische Berufsthätigkeit, welche ererbt scheint, ist doch erlernt und Ergebnis der praktischen Schule, welche im frühesten Alter der Sohn beim Vater, die Tochter bei der Mutter, der Standesangehörige innerhalb seines Standes durchmacht.

Dritte Abteilung.

Die Hauptinstitutionen oder socialen Organsysteme.

Diese Hauptinstitutionen sind im gegenwärtigen allgemeinen Teil nur zur Uebersicht zu bringen. Der besondere Teil wird sich mit denselben beschäftigen.

Eine oberste Uebersicht ergiebt:

erstens: Organsysteme des außenweltlichen (materiellen, äußeren) Volkslebens:

A. Niederlassungswesen, — B. Schutz- und Sicherheitswesen, — C. Technik, — D. Volkswirtschaft.

zweitens: Die Organsysteme des innenweltlichen (ideellen) Volkslebens:

A. Geselligkeit, — B. Bildungs- und Erziehungswesen, Schule, C. Wissenschaft, — D. schöne Kunst, — E. Religionsleben, Kirche;

drittens: Organsysteme einheitlichen Wollens und Handelns für das Gesamtvolksleben oder die Organsysteme des Staats- und Kommunalwesens.

Wenn wir die vergleichende Anatomie nach den zusammengesetztesten baulichen Einheiten der organischen Welt, den „Organsystemen" und „Organapparaten", fragen, kommen wir auf fünf Organsysteme. Gegenbauer wenigstens zählt als solche auf: Stützorgane (Skelett und Verwandtes), Integumente (Haut, Schale, Panzer und andere verhärtete s. g. „chitinisierte" Abgrenzungsmassen), Lokomotionsorgane (mit dem quergestreiften Muskelgewebe als charakteristischem Bestandteil) Organe der Empfindung und des Reflexes (mit dem Nervengewebe als charakteristischen Einsatz), Organe der Ernährung, der Fortpflanzung [1]); Leydig unterscheidet die „Organsysteme" in vegetative (d. h. Haut und innere Höhlen, Skelett- und Ernährungssystem) und in animale (d. h. Muskel- und Nervensystem), während er als einfachere Organe (d. h. als nächsthöhere Zusammensetzungen über den „Geweben") die Drüsen, die Muskeln und die Nerven auffaßt.

1) Vgl. K. Gegenbauer, Grundzüge der vergleichenden Anatomie. 1859.

Fünftes Buch.

Das sociale Geistleben (Socialpsychologie).

Erste Abteilung: die Grundthatsachen.

I. Teilung und Vereinigung der geistigen Gesamtarbeit.

Nicht als ein bloßes Nebeneinander individueller Geistesäußerungen, sondern als ein ineinander greifendes System gegliederter geistiger Kollektivarbeit der Völker kehren die Wirkungen des individuellen Geistes im socialen Körper wieder.

Wohl hat jedes Individuum, jede Familie, jede sociale Grund- und Hauptanstalt Verstandes-, Gemüts- und Willenskräfte, aber in jedem Bezirke des socialen Körpers sind diese „Seelenvermögen" anders individualisiert und gruppiert. Die besonderen Specialisierungen und Gruppierungen ergeben zusammen eine einheitliche Gesamtwirkung. „Es sind vielerlei Gaben, aber es ist ein Geist. In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nutzen."

Die Volkswirtschaft, die Geselligkeit, die Erziehung, die bürgerliche Technik, die Wissenschaft, die schöne Kunst, die Kirche, der Staat nehmen je besondere geistige Kräfte individueller und kollektiver Arbeit in Anspruch. Hiebei prägt sich die allgemein menschliche Begabung für besondere Berufe eigentümlichst aus. Aber alle diese differenziierten Geisteskräfte machen gleichwohl, in einer den ganzen socialen Körper durchdringenden Teilung, Gliederung und Verknüpfung der geistigen Arbeit, zusammen Eine geistige Kollektivkraft aus, welche die geistige Gesamtleistung des Einzelmenschen weit überragt. In den verschiedenen Schichten dieser Kollektivorganisation sind die eigenartigsten Spannkräfte als besondere Erfahrungen und Einsichten, Gefühle und Wertanschauungen, Bestrebungen und Fertigkeiten niedergelegt, um in ihrer täglichen Auslösung die lebendige Geistesarbeit des Volkes zu unterhalten.

So wenig ist die geistige Volksthätigkeit bloßes Nebeneinander von geistigen Individualthätigkeiten, daß sich umgekehrt sagen ließe, der Einzelne sei auch in seiner geistigen Privatthätigkeit vom kollektiven Geistleben maßgebend beeinflußt.

Indem jeder in den von der Sprache verdichteten Begriffen *denkt*, so „begreift" oder betastet er alle Erkenntnisgegenstände mit den Denkwerkzeugen und mit den Mitteln einer Erkenntniskunst, welche von der sprachbildenden Geistesarbeit des ganzen Volkes ausgebildet ist.

Wie mit dem Erkennen verhält es sich mit dem *Fühlen* und *Wollen*. Kein eingebürgertes Individuum entzieht sich in seinen Privatthätigkeiten, bei Feststellung der Werte und der Entschlüsse, dem Einfluß des öffentlichen Geschmackes und der allgemeinen Sitte, geschweige dem des positiven Rechtes. Ueberall ist gegliederte geistige Arbeit des Untersuchens, des Wertbestimmens, des Beratens und Beschließens, des Befehlens und der Vollzugsleitung wahrzunehmen; nicht bloß in Staat und Gemeinde, sondern auch in der Familie, Volkswirtschaft, Geselligkeit, Schule, Wissenschaft, Kunst, Kirche!

Wir kennen die *Art* der Verteilung und Verknüpfung nicht, durch welche die einzelnen Thätigkeiten des individuellen Geistes zu einem Ganzen sich ergänzender Sonderthätigkeiten verbunden sind; über den „psychischen Mechanismus" des „Vorstellungslaufes" ist wohl bildlich vieles bemerkt, aber weniges exakt nachgewiesen. Wir wissen auch nicht, wie die einzelnen Akte und Richtungen des einzelmenschlichen Geistes nach ihrer psychophysischen Grundlage auf die einzelnen Teile des organischen Nervensystems verteilt sind; was die „empirische" Psychologie über die Nervencentren einzelner Seelenthätigkeiten, über den „Nervenstrom" und die „Ausbreitung" des letzteren sagt, ist auf genaue Weise schwer erweisbar, vielfach noch vage Hypothese, z. T. reine Phantasievorstellung. Im socialen Körper aber haben wir beides, sowohl die Teilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit, als den psychophysischen Mechanismus derselben, klar und ausgebreitet vor uns. Wir sehen, daß die einzelnen Individuen, Familien, Grundanstalten, Verbände und Organe zwar je zu besonderen geistigen Berufsarbeiten sich bestimmen, daß sie aber doch Ein Ganzes bilden, dessen Teile durch die Nervenströmungen der mannigfaltigsten Symbolik zu Einem geistigen Gesamtwerk verbunden sind, und daß jedes Glied dieses geistigen Arbeitskörpers die Empfänglichkeit für die Leistungen aller anderen Glieder behält.

II. Rückblick auf die psychophysische Veranstaltung der socialen Geistesarbeit.

Die über den socialen Körper verteilte geistige Kollektivkraft verfügt über eine unendlich reiche und rationell systemisierte psychophysische Organisation, die wir schon kennen gelernt haben (S. 124 ff.). Auch diese psychophysische Organisation hat wahrhaft sociale Gestaltung.

Da ist zunächst eine zwar zu Dialekten schattierte, aber doch einheitliche Symbolik in der Volkssprache gegeben. „Der Mensch denkt ursprünglich fast nur in Gesellschaft und Denken ist für den Urmenschen Sprechen" (Steinthal).

Der Sprache selbst dient ein entsprechender äußerer psychophysischer Mechanismus von gewaltiger Leistungsfähigkeit. Wir nennen wenige Worte: Presse, Post, Telegraph, artistisch-buchhändlerische Publizität!

Es ist aber nicht bloß für die gleichzeitige, sondern auch für die zeitlich successive Gemeinschaft des Geteslebens, für die Erinnerung und das sociale Gedächtnis, für die Festhaltung der wertvollen Geisteserrungenschaften ältester Zeit, für das Bewußtbleiben aller Thatsachen einer planvoll ablaufenden Aktion des civilisierten Geteslebens ein äußerst entfalteter Apparat vorhanden. Und zwar ist in großen öffentlichen Anstalten von Gesellschaftswegen für seine Herstellung und Erhaltung gesorgt. Wir brauchen bloß an die schönen Litteratur- und Kunstschätze der großen öffentlichen Sammlungen, an das in Schrift und Volksmund, in Gesetzen und in Sprichwörtern angehäufte Kapital von Moral- und Rechtsgesetzen, an die Archive, Registraturen, Buchhaltungen zu erinnern.

Der individualpsychologisch so dunkle Apparat des Gedächtnisses und der Ideenreproduktion ist somit social vor den Augen der Wissenschaft in den Anstalten der Tradition offen ausgebreitet.

In den Beobachtungsinstrumenten, Meßapparaten, Observatorien, allen Formen organisierter Berichterstattung über Gesellschafts- und Naturereignisse ist ferner ein socialer Sinnesapparat konstruiert, welcher den organischen Sinnesapparat der Gesellschaftsglieder unermeßlich verstärkt.

In den Organisationen des militärischen Kommandierens und civilen Befehlens, in den zahllosen Formen des Appells an den öffentlichen Willen durch Adressen, Programme, Manifeste, Aufrufe u. s. w. erkennen wir leicht eine mächtige Erweiterung des motorischen Nervenapparats unserer organischen Leiblichkeit.

Im Journalismus, im Versammlungswesen, an der Tribüne und Kanzel und an anderen Veranstaltungen der Publicität sehen wir ganz klar die Leitungsbahnen und Ausbreitungswege des „socialen Nervenstroms". Auch ihr Studium braucht keine hypothetischen Notbehelfe, wie etwa die organische Nervenphysiologie in den Erörterungen über das „Gesetz der Ausbreitung" des organischen Nervenstroms deren bedarf.

III. Quantitative Bestimmtheit der geistigen Volkskraft.

Die kollektive Geistesarbeit verfügt jeden Augenblick über ein bestimmtes Maß physischer Kräfte. Die letzteren bestehen nicht bloß aus der Nervenkraft der Personen, sondern auch aus äußeren Hilfsmitteln. Der elektrische Strom der Telegraphie z. B., die mechanischen Hilfsmittel der Vervielfältigung und der raschen Verbreitung der Drucksachen u. s. w. kommen zur organischen Nervenkraft und Stimmbegabung hinzu. Hiedurch ist der Umfang der psychophysischen Hilfsmittel kollektiver Geistesthätigkeit, folgerichtig die Wirkungsfähigkeit der letzteren selbst, in der mächtigsten Weise gesteigert.

Man darf dennoch nicht außer Acht lassen, daß für dieses gesteigerte Maß socialpsychophysischer Kraft die Fechner'sche Annahme, wonach die psychische Leistung an die jeder Zeit genau bestimmte Größe der psychophysischen Gesamtkraft gebunden ist (vgl. S. 41 f.), ebenfalls gelten muß.

Wir fanden nach Fechner, daß die Größe des psychophysischen Substrates aus lebendiger und aus potentieller Kraft zusammengesetzt ist, und daß je größer jene, desto kleiner diese ist und umgekehrt. Durch lebendigen Gebrauch der psychophysischen Kraft erfolge Erschöpfung, und jener Teil der Gesamtkraft, welcher zur Verstärkung der einen Geistesthätigkeit verwendet werde, müsse einer anderen Geistesthätigkeit entzogen werden.

Nun — diese Bemerkungen gelten nicht minder vom psychophysischen Substrat der socialen Geistesarbeit. Nach den täglich zu machenden Erfahrungen ermattet der „öffentliche Geist" bald. Er muß sich wieder „sammeln", d. h. die verbrauchte Kraft ergänzen. Wendet sich derselbe intensiv Einer Richtung zu, so werden die anderen Richtungen vernachlässigt; seine Kraft reicht nicht aus, alle verschiedenen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten, deren die sociale Erhaltung bedarf, gleichzeitig in intensivster Weise durchzuführen.

Die geistige Fassungskraft des socialen Körpers ist eine beschränkte, d. h. in jedem Augenblick eine gegebene Größe (vgl. S. 41 f.). Sie kann wohl abwechselnd koncentriert und in dieser Koncentration auf die verschiedensten Angriffspunkte geworfen werden, aber nie ganz auf alle

zugleich. Sie kann umgekehrt in schwachen Strömungen auf viele Gegenstände verteilt werden, aber nicht auf die vermehrten Gegenstände zugleich in früherer Stärke einwirken. Will man größere, machtvollere, vielseitigere Leistungen der socialen Geistesarbeit, so muß die Quantität des social-psychophysischen Substrates gemehrt, müssen die Mittel der geistigen Arbeit durch Schulung und Uebung der geistigen Arbeitskräfte, müssen das Kommunikationswesen, die Korrespondenz, die Presse, die Elementarbildung des Volkes entwickelt werden.

Diese Entwicklung ist allerdings wegen der hervorgehobenen viel größeren Mannigfaltigkeit der Elemente, aus welchen der psychophysische Mechanismus der socialen Geistesarbeit besteht, und wegen der Masse latenter Geisteskräfte in viel höherem Grade möglich, als bei der einzelnmenschlichen Seelenthätigkeit. Die letztere ist an ein weit mehr beschränktes und stabiles, der periodischen Ergänzung bedürftiges, also nur unterbrochen wirkendes Maß organischer Nervenkraft als an ihr psychophysisches Substrat gebunden. Der sociale Körper dagegen verfügt in der vielgestaltigsten, ununterbrochenen Symbolik und in den Anstalten für Kommunikation und Tradition der Ideen über ein der höchsten Steigerung und ununterbrochenen Wirksamkeit fähiges materielles Substrat seiner geistigen Thätigkeit.

Indem der sociale Körper nicht bloß Nervenmolekularbewegung, sondern auch einfachste Elektrizitäts- und Lichtwirkungen und allerlei mechanische Kräfte zu Trägern der Ideenkommunikation macht, bestätigt er wenigst für sich selbst in merkwürdiger Weise den Fechner'schen Satz, daß *jede* Bewegungsform der Natur psychophysisches Substrat werden könne.

IV. Das „Schwellenphänomen" im Geistesleben der Gesellschaft.

Im socialen Geistesleben ist das Schwellengesetz der Individualpsychologie (S. 42) analog wahrnehmbar. Nicht jede Idee tritt ins allgemeine Bewußtsein d. h. ins Bewußtsein der centralen Kollektivorgane oder gar in das Bewußtsein aller Individuen. Nur ein sehr kleiner Teil aller geistigen Ereignisse des socialen Lebens wird den Centralorganen bewußt.

Dagegen ist zu bemerken, daß jede Art von Ereignissen des socialen Lebens in *besonderen Fällen* auch über die sociale Bewußtseinsschwelle treten *kann*. Es bedarf nur einer ausnahmsweisen Steigerung der diese Vorkommnisse begleitenden psychophysischen Bewegung, allarmierender Zeitungsartikel, besonderer Hilferufe, erregter Demonstrationen, außerordentlicher Berichterstattungen, um Erregungen und Bewegungen, welche sonst nicht über die Schwelle des Kollektivbewußtseins treten, in

das allgemeine Bewußtsein des Volkes einzuführen und bewußte Reaktionen der staatlichen und sonstigen Centralorgane da herbeizuführen, wo sonst nur reflektorische Rückwirkungen (außerhalb der Sphäre kollektiv bewußter centraler Aktion) einzutreten pflegen. Wir treffen also nicht bloß überhaupt im socialen Körper den Unterschied central unbewußter und central bewußter Reaktionen, wir finden an ihm auch jene gelegentliche ausnahmsweise Ausbreitung aller Reize ins centrale Bewußtsein, die im Tierkörper anzutreffen ist.

Als Träger dieser Ausbreitung sind ebenfalls ausnahmsweise Verstärkungen der dem organischen Nervenstrom analogen Ideenkommunikation wahrzunehmen. Psychophysische Bedingung des einzelnseelischen Bewußtwerdens ist nach A. Bain[1]) eine intensive Steigerung und eine weite Ausbreitung der organischen Nervenströme des Gehirnes, hinreichend, um das kombinierte System der ausführenden Nerven zu afficieren. Im socialen Körper erfolgt diese Affektion durch Verstärkung und Erweiterung der Ideenmitteilung für das allgemeine Bewußtsein, d. h. durch verstärkte Oeffentlichkeit und Mitteilung. Wenn das Centralbewußtsein des Volkes zugleich von allen jenen zahllosen Sinneseindrücken und Thatanstößen erregt würde, welche im ganzen Umkreis des Gesellschaftslebens vorkommen, so würde dasselbe im höchsten Grade verwirrt werden. Durch die Reizschwellen wird es nun gegen zahllose äußere und gesellschaftliche Reize gesperrt.

Die Thatsache der Schwelle erweist sich allerdings nicht bloß für die Träger des centralen Bewußtseins, sondern auch für die Sicherheit jener geistigen Volksarbeit selbst, welche außerhalb der Kreise des centralen Bewußtseins stattfindet, äußerst vorteilhaft. Wenn jede neu auftauchende Idee und die sie tragende „Bewegung", d. h. ihr socialpsychophysisches Substrat, sofort den Centralorganen der herrschenden Geistesrichtung bewußt würde, dann wäre der geistige Fortschritt, das Eintreten neuer großer Ideen in die geschichtliche Bewegung gegen herrschende feindliche Gewalten, unmöglich. Die neuen Ideen würden von den herrschenden Interessen und Meinungen im Keime erstickt werden. Nun aber breiten sie sich langsam außerhalb der Schwelle des centralen Bewußtseins aus, machen hier ihren Gährungs- und Klärungsprozeß zuerst im Stillen durch, stauen sich, ohne daß es die herrschenden Gewalten wahrnehmen, vor der Schwelle des Volksbewußtseins an, um endlich im gegebenen Augenblick, wenn sie schon unwiderstehlich geworden, — entweder durch kleinsten weiteren Bewegungszuwachs oder durch das Einsinken der bisherigen Schwellenhöhe (Unempfindlichkeit) etwa unter dem Einflusse von

1) Geist und Körper ch. IV.

Kontrastwirkungen, — mächtig und unaufhaltsam ins allgemeine Bewußtsein überzutreten. Hat die Sammlung vor der Schwelle den Höhepunkt ihrer Stärke erreicht, so bedarf es dann oft nur des leisesten Anstoßes, um aus einer Spannkraft lebendige Kraft von unwiderstehlicher Wirkung auszulösen. Es giebt dann keine Aufgabe, welcher die Intelligenz, die Gefühls- und Willenskraft des Volkes sich nicht gewachsen zeigte; die größten weltgeschichtlichen Entladungen der geistigen Volksenergie erfolgen unerwartet, plötzlich, überraschend, Aschenbrödel unter den Völkern, Ständen, Klassen, Familien werden plötzlich Riesen, „die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten". Oberflächlicher Betrachtung der „kleinen Ursachen großer Wirkungen" mag es dann scheinen, als ob der letzte zündende Funke allein veranlaßt hätte, was eine lange Arbeit der „Sammlung" vor der Schwelle, d. h. der Sammlung geistiger Spannkraft ganzer Völker, Stände, Klassen vorher schon potentiell hergestellt hatte. Für das erste Werden neuer geistiger Richtungen ist also die Thatsache der Schwelle ebenso vorteilhaft, wie sie für die Sicherstellung der herrschenden Centralkräfte gegen die Verwirrung und Beunruhigung durch zahllose noch unklare und unkräftige Anstöße günstig wirkt.

Beim gesellschaftlichen Schwellenphänomen braucht sich übrigens die sociale Psychologie mit dem bloßen Bilde der Schwelle und mit der Vorstellung eines über die Bewußtseinsschwelle hinüberbrandenden „Oberwellen- und Unterwellenschlages" u. s. w. nicht zu begnügen. Real liegt der Vorgang zu nüchterner Betrachtung vor ihren Augen. Was in das centrale Bewußtsein etwa einer Regierung oder eines Kirchenregimentes oder des Heerkommandos übertreten soll, das ist durch die Abstufung der Kompetenzen, durch Abzweigung selbständiger Wirkungskreise der unteren Instanzen, durch Instruktion der mit der Beobachtung der öffentlichen Vorgänge betrauten Beamten, durch die Berichterstattungspflichten, durch die Geschlossenheit der geselligen Cirkel, durch Zeremoniell u. s. w. bestimmt geordnet. Die „Höhe der Schwelle" ist mit klarem Bewußtsein künstlich bestimmt. Jedermann weiß, wie stark und wie beschaffen der Reiz sein muß, durch den man in die centralen Bewußtseinsphären konstituierter Gewalten einzudringen vermag, welche Register zu ziehen sind, ob etwa vorher Gold hinübergeworfen werden muß. Beim öffentlichen Massenbewußtsein ist der Vorgang ebenfalls klar ersichtlich. Es bedarf bestimmter Massen von Reklame und Publizität in bestimmten Zeitungen, um über die Bewußtseinsschwelle eines bestimmten socialen Kreises vorzustoßen; goldene Keile werden auch da oft angewendet. Das „Gewelle" der Bewegungen, durch welche das

öffentliche Bewußtsein erregt oder ausgeebnet wird, besteht in ganz bestimmten Arten, Massen und Formen des Symbolgebrauches.

Immer aber vermag das Bewußtsein eines socialen Kreises zu gleicher Zeit nur bestimmte Massen geistiger Arbeit zu bewältigen, d. h. über seine „Schwelle" zu heben.

V. Die Ausbreitungskreise des socialen „Bewußtseins". Die Oeffentlichkeit.

Die Physiologie und die Psychologie organischer Körper kennen nur den Gegensatz central bewußter und unbewußter Nervenvorgänge. Es ist ein für unsere Phantasie möglicher, vielleicht sogar ein wahrscheinlicher Gedanke, daß unterhalb der centralen Bewußtseinsschwelle des Gehirns in immer tieferer Abstufung noch mehrere Bewußtseinskreise engeren Umfanges und tieferer Lage sich befinden. Die Sociologie kann exakt eine unendliche Stufenreihe besonderer, koncentrischer und sich schneidender Bewußtseinskreise beobachten. Im socialen Körper findet man wirklich eine gewaltige Menge einander schneidender, berührender oder koncentrisch ineinanderliegender, aber stets veränderlicher Kreise, welche im gegebenen Momente je von denselben Gedanken, Gefühlen und Neigungen erfüllt sind. Der Weite nach treffen wir eine mannigfache Abstufung von der umfassenden Bewußtseinsform centraler Regierungsorgane bis zum engsten Lokalbewußtsein der Organe der Ortsverwaltung, von der Teilnahme des Volksbewußtseins an den großen Welt- und Nationalfragen bis zur schildbürgerlichen Erhitzung für kleinste Lokalinteressen.

Sodann zeigen sich für jede besondere Art socialer Verrichtungen, welche durch Geistesarbeit in der Einheit der socialen Selbsterhaltung befangen bleiben sollen, besondere Bewußtseinskreise. Ein staatlicher, kirchlicher, ästhetischer, geselliger, volkswirtschaftlicher „Geist" umfaßt die zusammengehörigen Berufselemente.

Die neueren Individualpsychologen, z. B. A. Bain, vermuten unter dem Namen „Ausbreitung" verschiedene Weiten der Verbreitung des Nervenstroms über die verschiedenen Bezirke des Nervensystems und nehmen an, daß das einzelmenschliche Bewußtsein physisch von dem Eindringen starker Nervenströmungen in die centralen Nervenorgane bedingt sei. Im socialen Körper ist die „Ausbreitung" ein in allen Einzelnheiten wahrzunehmender Prozeß der Auswechslung von Symbolen in engeren oder weiteren Kreisen des Volkes. Für ihre einzelnen Erscheinungen haben wir den Namen Oeffentlichkeit.

Ein „Selbstbewußtsein", welches alle neben und nach einander vorkommenden geistigen s. g. innenweltlichen Ereignisse des socialen Körpers vollkommen einheitlich, dem Inhalt und der Zeitfolge nach, in sich zusammenfaßte, ist auch im socialen Körper nicht wahrzunehmen. Aber jede Art von Lebensvorgängen kann erforderlichen Falls ins centrale Bewußtsein empordringen.

VI. Das socialpsychologische Gesetz des Kontrastes.

Wir bemerken an dem socialen, wie an dem individuellen Geistesleben (S. 38) eine kontrastierend abwechselnde Hebung und Senkung besonderer „Geistesströmungen" über und unter die Bewußtseinsschwellen sowohl der centralen als der partikulären Bewußtseinskreise.

Die verschiedenen Aeußerungen des Volksgeistes zeigen einen fast rhythmisch regelmäßigen Wechsel, fortgesetztes Schwanken in Kontrasten und selbst zwischen Extremen. In der Wissenschaft, der Kunst, der öffentlichen Moral und dem Recht bemerken wir viele äußerste Gegensätze der einander ablösenden Schulen, Geschmacksrichtungen, „Prinzipien" und „allgemeinen Tendenzen". Die ganze Masse des Volkes unterliegt damit nicht weniger als der Einzelne dem psychischen Gesetz des Kontrastes.

Keine Richtung des socialen Geistlebens wird mit beharrendem Interesse verfolgt. Der Fluch der Langeweile [1]) trifft die besten Richtungen und ewig neuerungssüchtig und veränderlich [2]) verhält sich das Volk in Kirche, Schule, Wissenschaft, schöner Kunst, nützlicher Kunst und Mode. Staatskünstler rechnen nur zu oft mit Glück auf die baldige Abstumpfung des Volksgeistes für Maßregeln, deren erster Vorschlag Stürme der öffentlichen Entrüstung hervorgerufen hatte. Die einzelnen Parteibestrebungen warten förmlich auf die günstigsten Zeitpunkte im Wechsel der geistigen Dispositionen des Publikums. Sie spekulieren auf das Gesetz des — Kontrastes. Sie kämpfen vor der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins mit allen Kräften der Reklame und Bestechung, indem sie in den der Neuerungssucht gefälligsten Formen die Aufmerksamkeit des öffentlichen Geistes ihrer Sache zuzuwenden und von anderen Gegenständen abzulenken streben [3]).

Die Herrschaft des Kontrastgesetzes vereinigt mit vielen Nachteilen und Entartungen, die sich daran hängen, auch den überwiegenden Vor-

1) Vergleiche hiezu schon G. Leroy bei *Auguste Comte*, cours de phil. positive, 1839 (47. Vorlesung). Derselbe preist die Langeweile als Haupthebel des Fortschrittes. — 2) *Vulgus variabile ac semper volubile.* — 3) *„Vulgus vult decipi, ergo decipiatur!!"*

teil, vor geistiger Stagnation zu bewahren, die Verknöcherung der Völker in einzelnen Richtungen zu hindern, namentlich aber die Maßlosigkeiten einseitiger Richtungen über kurz oder lang sicherem Untergang entgegenzuführen. Hienach erscheint die socialpsychologische Kontrastwirkung ebenfalls als ein wesentliches und wichtiges Stück in der ganzen Oekonomie des geistigen Volkslebens.

VII. Autorität und Anhängerschaft.

Ohne Schichtung um geistige Schwerpunkte — die, indem sie unter einander selbst in geordnete Wechselwirkung treten, die Massen des socialen Körpers in eine geordnete geistige Gesamtbewegung zu versetzen vermögen, — ist nur das Chaos, eine heillose Verwirrung des Volksgeistes, eine allwechselseitige Störung alles Volkslebens denkbar.

„Wahre Anhänglichkeit Vieler an den Hervorragenden ist das Prinzip der Sicherheit des Bestehenden. Nun giebt es aber notwendig mehrere Hervorragende in verschiedener Hinsicht. Diese müssen untereinander in Harmonie sein; wo nicht, so bereitet sich eine andere Zukunft vor. Ferner muß jeder Hervorragende seine Anhänger unter einander in Harmonie halten. Die Unruhestifter dagegen gießen ihr Scheidewasser auf die Anhänger, um sie zu trennen, dann loszureißen, dann die Hervorragenden zu entzweien und endlich zu stürzen." (Herbart, G.W. IX, 445 f.) — „Im Staate wie im menschlichen Geiste weicht die Masse der schwächeren Kräfte dem Uebergewichte einiger verhältnismäßig stärker Hervorragenden." (Derselbe a. a. O.) — „Ein großer Mann, der seinem Volke die Ordnung vorschreibt, deren es bedarf, hat sich selbst erhoben aus der Mitte der Uebrigen; seine Gedanken sind ursprünglich entnommen aus der allgemeinen Gedankenmasse; darum passen sie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der Anderen, sonst könnten sie keinen Einfluß gewinnen und am wenigsten nach seinem Tod sich erhalten." Herbart a. a. O.

Die geistige einheitliche Koordination und Subordination aller Bezirke des socialen Körpers fordert eine doppelte Betrachtung. Dieselbe hat nämlich zwei Seiten: geistige Führung und Beherrschung der den leitenden Elementen zugewandten Massen, d. h. die aktive Seite der Autorität, und als Kehrseite die geistige Reaktion der Massen auf die führenden Elemente, die Resonanz der Massen gegen leitende Elemente, d. h. die passive Seite der Autorität, die Anhängerschaft.

Die Autorität oder geistige Führung erscheint nur als Eine Seite an der geistigen Gliederung des socialen Körpers. Die geistige Führung der Massen ist nicht einseitiges geistiges Geben der Führer ohne Beeinflussung und Unterstützung durch die geführten Massen. Vielmehr bedarf auch das erste Genie an der Spitze socialer Massenbewegungen der beharrlichen Anregung, Erfrischung und Erneuerung aus dem Geiste der von ihm geführten socialen Schichten. Das führende Individuum

muß die letzteren seinen Ideen, sich selbst der Fassungskraft seines Publikums anpassen. Es muß „Fühlung" mit dem letzteren haben und mit der geistigen Disposition der Gesamtheit rechnen, beziehungsweise eine mit den Ansichten, Werturteilen und Zielpunkten des Führers übereinstimmende geistige Stimmung herbeiführen. Die Masse des socialen Körpers verhält sich weder bloß passiv (todt) zum geistigen Führer, dem sie vielmehr mit ihrer Einsicht, ihrem Vertrauen, ihrem Willen Aufklärung, Zuversicht und Nachdruck verleihen muß, noch darf sie sich zu den Ideen und Zielen der Führung gleichgiltig verhalten, wenn die Führung erfolgreich sein soll. Geistige Trägheit der Massen, vollends ihr positives Widerstreben gegen die Ansichten, Werturteile und Ziele der geistigen Führung wird zur Quelle unausbleiblichen Mißerfolges; dem socialen Körper fehlt dann jene Macht eines gesammelten und vorbereiteten Volksgeistes, welche durchschlagende Erfolge zu erringen vermag. Der geistigen Führung muß daher eine fortwährende geistige Anpassung zwischen den führenden Kräften und den geführten Massen zur Seite gehen.

Shakespeare (König Heinrich IV., 2. Teil, 5. Aufz. 1 Sc.) legt seinem Falstaff, beim Anblick des Friedensrichters Schaal und dessen Bedienten, die Worte in den Mund: „Es ist ein wunderliches Ding, den gegenseitigen Zusammenhang zwischen dem Geist seiner Leute und dem seinigen zu sehen: sie, indem sie ihn beobachten, betragen sich wie alberne Friedensrichter; er wird durch den Umgang mit ihnen in einen friedensrichterlichen Bedienten verwandelt; ihr Wesen ist durch den geselligen Verkehr so mit einander vermählt, daß sie sich immer einträchtig zusammenhalten, wie ein Haufen wilder Gänse. . . . Es ist gewiß: sowohl weises Betragen als einfältige Aufführung nimmt einer vom andern an, wie Krankheiten anstecken: deswegen mag sich jeder mit seiner Gesellschaft vorsehen!"

1) Die Autorität.

Sowohl die Erkenntnis-, als die Gefühls- und Willensvorgänge des socialen Lebens verlaufen als symbolisch vermittelte Wechselwirkungen leitender und geleiteter Personen. Die ersteren bilden die Minderzahl.

Die Thatsache einer Geltung führender Geister ist an sich selbst gesichert. Der sociale Körper umfaßt zwar in jeder seiner Schichten weit mehr zur Führung befähigte Subjekte, als wirklich zu leitender Stellung gelangen; der Spruch: „viele sind berufen, aber wenige werden auserwählt", ist eine Grundwahrheit auch der Gesellschaftslehre. Dennoch bilden in jedem Entwicklungszustand der Gesellschaft die zur Führung befähigten begabteren Individuen die Minderzahl und diese Minderzahl ist natürlich berufen und berechtigt, die leitenden Stellungen einzunehmen. Die „Aristokratie des Geistes" ist namentlich keine Verletzung

der minder begabten Massen, bedeutet vielmehr Beteiligung der letzteren an den Früchten der besonderen Begabungen. Wo wirklich die „Aristokratie des Geistes" gilt, verwirklicht sie einen Kommunismus der höchsten idealen Güter; nicht die Vorherrschaft des Geistes, sondern die des Nichtgeistes, d. h. Herrschaft intellektuell beschränkter, gefühlsroher und willensverdorbener oder willensschwacher Individuen, die Entartung der natürlichen Autoritätsgrundlagen ist es, wogegen das Freiheitsbewußtsein allein mit Grund sich auflehnt.

Der Autoritätsglaube ist nicht Glaube im metaphysisch-religiösen Sinne des Wortes; denn er ist nicht Annahme von etwas empirisch Unbeweisbarem und Unwißbarem, sondern Annahme des Wißbaren wie des Unwißbaren ohne weiteren Beweis, unmittelbare Ueberzeugung von der Wahrheit, dem Wert und der ethischen Berechtigung dessen, was die Autorität meint, urteilt oder will, eine gewisse Zuversicht auf Wahrheit, Wert und Sittlichkeit ungeprüft angenommener fremder Ansichten, Wert- und Willensbestimmungen. Allerdings ist auch die Ausbreitung und Befestigung des religiösen Glaubens durch die Erkenntnis-, Gefühls- und Willensüberlegenheit apostolischer und kirchlicher Autoritäten vermittelt.

Die Träger der Autorität sind teils Individuen, teils Familien, teils Stände und Klassen, teils Berufsanstalten.

Um die Entstehung der Autorität und des Glaubens zu erklären, ist es nicht notwendig, auf einem ursprünglich äffischen Nachahmungstrieb des Menschen gegen hervorragende Individuen zurückzugreifen [1]). Die Autorität stellt sich so allgemein ein, weil nicht Jeder alle Seiten der menschlichen Geistesarbeit gleich sehr zu beherrschen vermag. Selbst wenn Alle wirkliche Talente wären und wenn demzufolge Jeder in irgend einem Gebiete Autorität sein würde, so würde doch jede Autorität in allen ihr fremden Bereichen geistiger Arbeit zu den anderen besonderen Autoritäten in das Verhältnis des Glaubens geraten. Die Erfahrung bestätigt dies, indem je die höchste Autorität im einen Fach den Autoritäten fremder Fächer folgt.

Daher steigt die Autorität mit dem Umfang der menschlichen Geistesthätigkeit, mit dem Grade der geistigen Arbeitsteilung; denn die Schwierigkeiten der Beherrschung weiterer Gebiete des geistigen Lebens wachsen hiemit für alle Einzelnen.

Nur die Blindheit und der Zwangscharakter des Autoritätsglaubens nimmt mit steigender Civilisation ab.

Die Verdrängung der Autorität aus der Gesellschaft ist nicht nur

1) Hauptgedanke bei W. Bagehot, Ursprung der Nationen.

nicht wünschenswert, sondern unmöglich; denn das „Glauben" ist einfach Ausdruck der wechselseitigen geistigen Abhängigkeit Aller von Allen, d. h. der unvermeidlichen geistigen Arbeitsteilung der Gesellschaft. Es ist eine notwendige Voraussetzung für die Bewegungsfähigkeit der Massen des socialen Körpers. Nur davon kann die Rede sein, daß schlechte Autoritäten von besseren Autoritäten, unvernünftiger, blinder, zwingender Glaube von vernünftigem, soweit möglich kritischem und freiem Glauben ersetzt werden, und daß nirgends die Kritik irgendwelchen Glaubens gehemmt sei. In letzterer Beziehung findet unläugbar ein unaufhaltsamer und äußerst wohlthätiger Fortschritt statt. Die Geistesfreiheit ist selbst wesentlich Freiheit, neue Autorität zu werden, alten Glauben zu prüfen, um neuen Glauben hervorzurufen. Autoritätsglauben überhaupt ist immer. Der Glaube breitet sich sogar aus, da der Bereich der selbständigen Kritik über Wahrheit, Wert und Zweckmäßigkeit der unermeßlich wachsenden socialen Geistesthätigkeiten, für den Einzelnen verhältnismäßig immer kleiner wird.

Die Erhebung der besten und vielseitigsten Geisteskräfte zu Trägern der Autorität, unter kritischer Geistes- und Glaubensfreiheit Aller, bezeichnet den wahren Weg, um echten Glauben gegen Unglauben und Aberglauben zu nähren. Das gilt nicht bloß von religiösem, sondern auch von profanem Glauben, nicht bloß von der Autorität im Wissen, sondern auch von der Autorität für Gefühl und Geschmack und für das praktische Handeln.

Die bloß negative Auflockerung irgend einer das Erkennen, Fühlen und Wollen der Massen bestimmenden Autorität muß die der geistigen Kollektivwirkung des socialen Körpers notwendige Koordination der Elemente erschüttern, sie unsicher machen und beirren, daher eine geordnete Kollektivbewegung selbst beeinträchtigen; denn irgend einer Autorität auf den der eigenen positiven Einsicht verschlossenen Gebieten zu folgen, ist das Bedürfnis Aller. Stürzt man daher bloß alte Autoritäten, ohne neue und bessere aufzurichten, so tritt Rat- und Thatlosigkeit und Verwirrung ein, wie im organischen Körper bei Auflösung der festen Innervation. Oder aber macht sich eine Vielheit zufälliger, vielleicht schlechterer neuer Autoritäten breit, die man nur als Notbehelf adoptiert und bald wieder verläßt; diese schismatischen Lückenbüßer der Autorität werden aber nicht nur nicht unter sich harmonieren, sondern nur zu oft als Rückfälle in alten schlechteren Glauben, als bis zum Aber- und Köhlerglauben gehende Personen- und Dogmenverehrungen sich darstellen. Die bloß negative Erschütterung der Autorität, die bloße Ausbreitung des Unglaubens ist daher meistens ein Unglück, im Gebiet des Wißbaren, wie des Unwiß-

baren, des Weltlichen, wie des Religiösen, und endet regelmäßig mit dem Aber- und Köhlerglauben an Afterautoritäten und Afterdogmen auf den Gebieten des Wissens, der Wertbestimmung und des Wollens. Jede fruchtbare profane oder kirchliche Glaubensumwälzung muß mit wertvollerem neuem Glauben und besseren neueren Autoritäten gewappnet sein. Sonst zerstört sie die feste geistige Koordination und Subordination der Massen im Prozeß der geistigen Gesamtbewegung.

2) Die geistige Reaktion der Massen auf die Autorität: Oeffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespresse.

Innerhalb des geschlossenen Kreises socialer Anstalten und Verrichtungen stehen die Leitungen, Vorstände, Direktoren, Vorgesetzten, Regenten, Kommandeure, Präsidien u. s. w. mit den übrigen Elementen des fraglichen Kreises in regelmäßiger Berührung. Sie erhalten sich, um wirken zu können, in fortlaufender „Fühlung" mit der Masse des Anstaltskörpers.

Bei jener umfassendsten Organisation, welche für das kollektive Wollen und Ausführen den ganzen Volkskörper in sich hereinzieht, beim Staate nämlich, ähnlich bei der Gemeinde, finden, um den ganzen Volkskörper regelmäßig zu beteiligen, förmlich organisierte periodische Rückbeziehungen der leitenden Organe auf die politischen Einsichten, Gefühle und Willensrichtungen des ganzen Volkskörpers statt. Eine Rückbeziehung der leitenden politischen Gewalten, ein politisches Fühlungnehmen der letzteren beim Volke ist es doch, was einen und zwar nicht den unwesentlichsten Teil der Bedeutung aller politischen Wahlen ausmacht. Diejenigen, welche die Wahlen nur als Vorgang der Bildung des Volkswillens oder als den in vielen Fällen tauglichsten Weg zur Bestellung von Berufsämtern behandeln, sagen nicht die ganze und volle Wahrheit. Die Wahlen haben eine tiefe Bedeutung in der Erweckung des Massenbewußtseins für herrschende geistige Strömungen, in der Kräftigung und Erfrischung der Berufsautoritäten durch die Einsicht, das Gefühl, die Zustimmung und das Vertrauen des zugehörigen politischen Körpers.

Wir haben jedoch an dieser Stelle nicht die geistige Wechselwirkung innerhalb geschlossener besonderer Wirkungskreise, sondern nur jene rechtlich formlose Reaktion der Massen oder einzelner Schichten des socialen Körpers, wie sie in der öffentlichen Meinung uns vor Augen tritt, des Näheren zu betrachten. Hiebei können wir allerdings nicht umhin, die Oeffentlichkeit überhaupt, auch das Publi-

kum und die „Organe" der Oeffentlichkeit und öffentlichen Meinung, hauptsächlich die Tagespresse in Betracht zu ziehen.

Der gesonderten Betrachtung dieser Erscheinungen schicken wir jedoch einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Die Macht der geistigen Kollektivwirkung, welche aus der wechselseitigen Beeinflussung leitender Elemente und zugeordneter Massen hervorgeht, ist nicht bloß ein Produkt der Tüchtigkeit der ersteren, sondern auch der geistigen Lebendigkeit der Massen, sowie des Umfanges, der Stärke und der Geschicklichkeit der Hilfsmittel, womit auf die Reaktion des Massengeistes eingewirkt wird.

Geistig toten Völkern, Ständen und Klassen lassen sich durch die raffiniertesten Künste galvanischer Erregung keine großen zustimmenden oder abweisenden Reaktionen entlocken. In Zeiten der Gefahr sind deshalb Despotien, welche den Volksgeist abstumpften und versumpfen ließen, keiner außerordentlichen Leistung fähig, während Demokratien oft mit Einem Schlag riesige Kräfte aus dem Boden stampften. Man beachte hiebei wohl, daß die Gesamtsumme geistiger Volkskraft im gegebenen Augenblick teils lebendig, teils latent ist, und daß die lebendige Kraft koncentriert auf neue Angriffspunkte geworfen werden kann. Die Koncentration lebendiger Kraft auf neue Angriffspunkte, verbunden mit der Auslösung ungeheuerer Reserven von Spannkraft, erklärt uns so ungeheuere Erfolge, wie die der Athener gegen die Perser oder der ersten französischen Revolution gegen die Invasionen. Stumpfe, geistig unbehilfliche, glaubens- und begeisterungslose Volksmassen wären solcher Kraftentwicklung unfähig gewesen. Aber lange können diese ungeheuren Erregungen nicht dauern.

Es kommt aber auch auf den Umfang und die Hilfsmittel der Massenerregung an. Bei heutiger Innigkeit des internationalen Verkehrs, bei jetziger Vollendung der publizistischen Technik sind Massenerregungen möglich geworden, die noch vor einem Menschenalter als Utopie gelten mußten. Die internationale Sammlung des vierten Standes z. B., die socialistische Propaganda, war ehedem undenkbar.

Es kommt aber auch auf die Geschicklichkeit der Massenerweckung, auf die Wahl der rechten Angriffspunkte des Volksgeistes an. Die offizielle und die oppositionelle Presse von heute zeigen, daß die Kunst der Erweckung und Leitung der Massenreaktionen eine z. T. raffinierte Ausbildung gefunden hat.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen fassen wir die Erscheinungen der Oeffentlichkeit, des Publikums, der öffentlichen Meinung und der Tagespresse näher ins Auge.

Alle diese Erscheinungen bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Was ist die viel erörterte Oeffentlichkeit anders, als die symbolisch durch Wort, Schrift und Druck vermittelte geistige Offenheit socialer Erkenntnisakte, Wert- und Willensbestimmungen für die Masse des Volkes oder wenigstens für die interessierten besonderen Kreise? Was ist das „Publikum" anderes, als eine gegen die Organe der socialen Geistesthätigkeit offene, empfängliche und reagierende, mitwissende, mitwürdigende und mitwollende sociale Masse? Was die öffentliche Meinung, wenn nicht der Ausdruck der Ansichten, Werturteile und Willensneigungen des allgemeinen oder irgend eines speciellen Publikums? Und endlich die Presse, — ist sie nicht die eigentliche Leitung für die geistigen Wechselwirkungen zwischen den führenden Organen der socialen Geistesthätigkeit und dem Publikum?

Die öffentliche Erörterung für das und durch das Publikum in der Tagespresse und die daraus hervorgehende öffentliche Meinung gehören weder bloß dem Erkennen, noch bloß dem Würdigen, noch bloß dem Wollen und der Beschlußfassung an, sondern umfassen a l l e Seiten der Geistesthätigkeit: Beobachtung, Berichterstattung über die beobachteten Thatsachen, logische Verarbeitung, Würdigung, Akte des Lobes und Tadels, Willenskundgebungen und Willenseinwirkungen, Aufforderungen und Warnungen. Man kann dies an jedem Zeitungsblatt studieren. Ein großes Journal erweist sich auf den ersten Blick als eine Zusammenstellung von Mitteilungen, fähig zu weiter Verbreitung unter das Publikum. Sieht man dieses Konglomerat näher an, so findet man, daß es allen drei Hauptrichtungen geistiger Thätigkeit einen gesellschaftlich wirksamen Ausdruck verleiht. Im Haupttext und in den Annoncen finden wir Beobachtungen und Thatsachen angemerkt und mitgeteilt, Schlüsse daraus gezogen, Einsichten, Kenntnisse, Wissen verbreitet. Wir finden aber mehr. Das Blatt dient dem Ausdruck des öffentlichen Gefühles, als kritisches Organ, es teilt Lob und Tadel aus oder beschönigt und schmäht. Um z. B. die Preise und Kurse zu beeinflussen, muß das Journal auf die wirtschaftlichen Wertanschauungen des Publikums wirken, und thut das in Anzeigen wie in Artikeln; mit Hilfe des Blattes werden Schwindelpreise und Verrufspreise gemacht. Auch den Willen des Publikums beeinflußt es durch Agitation in allen Formen ungestümer Aufforderung, mittelbarer Verhetzung, schwarzsehender Warnung, sanguinischer Darstellung und entschiedener Abschreckung. Die Tagespresse beeinflußt offenbar das Verständnis, das Gefühl u n d den Willen, erzeugt und beseitigt Einsichten, Werturteile u n d Neigungen. Bevor sie positiv in allen drei Richtungen einwirkt, betastet sie die „Stimmung"

des öffentlichen Geistes, sie provoziert unbekanntes Wissen, ruft ein Echo der im Gesellschaftskörper verborgenen Gefühle und Neigungen hervor. Der herrschende Sprachgebrauch nennt diese Betastung bezeichnend „Fühler" („ballons d'essai"). Und kein einziges der sachlich verschiedenen socialen Lebensgebiete bleibt von der Presse unberührt. Jedes größere Journal behandelt religiöse, politische, wissenschaftliche, pädogische, ästhetische, technische, gesellige, volkswirtschaftliche, familiäre Angelegenheiten. Nichts, was jeweilen die öffentliche Meinung oder einzelne Kreise geistig bewegt, ermangelt, in irgend einer wenn auch noch so bescheidenen Ecke des „Spiegels der öffentlichen Meinung" zu erscheinen. Der Presse so wenig, als der öffentlichen Meinung, für welche sie als Organ dient, kann man universellste Bedeutung für alle Seiten und Gebiete socialer Geistesthätigkeit absprechen. Jene ist noch universeller, als die öffentliche Meinung, da sie selbst die partikulärsten privaten Lebensbeziehungen, welche auch nur noch mit einem einzigen Faden in das geistige Gesamtleben oder in anderes Privatleben hineinwirken, also Dinge von geringster socialer Bedeutung, zum öffentlichen Ausdruck bringt. Es wäre daher verfehlt, die Presse und die Oeffentlichkeit entweder nur einer der drei Hauptrichtungen geistigen Gesellschaftslebens dienstbar zu erklären oder nur der Politik zuzuweisen. Sie haben eine universelle Bedeutung für alles Geistesleben.

Man würde einen wissenschaftlichen Fehler begehen, wenn man beide nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung erfassen, nicht an dieser Stelle des Systems der Gesellschaftslehre erörtern würde.

A) Die Oeffentlichkeit — ist für den socialen Körper dasselbe, was die Physiologie des organischen Körpers die „Ausbreitung" des Nervenstroms zu nennen liebt [1]). Sie ist schon in den Urzuständen der Gesittung vorhanden, aber anfänglich einseitig durch persönliche Symbolik vermittelt. In unserer Zeit gebietet sie über Schrift und Druck, Post und Telegraph, und umschließt sociale Gedankenströme von gewaltiger Breite, Schnelligkeit und Länge.

Im engeren Sinn ist die Oeffentlichkeit eine Ausbreitung social wirksamer Ideen über die Grenze jenes Kreises hinaus, welcher berufsmäßig die betreffende geistige Arbeit durchzuführen hat; Mitteilung in einer geheimen Sitzung des Parlamentes bloß an die Parlamentsmitglieder, überhaupt Mitteilung zwischen Gliedern geschlossener Kreise irgend welcher Art gilt nicht als Oeffentlichkeit, sondern als heimliches Verfahren. Oeffentlichkeit im engeren Sinne ist also Ausbreitung socialer Ideenströme über geschlossene Kreise geistiger Berufsarbeit hinaus,

1) Vgl. A. Bain; Geist und Körper, 4. K. Vgl. S. 408.

Oeffnung der letzteren für weitere und weiteste Kreise des socialen Körpers und Reaktion dieser letzteren Kreise auf jene Berufsarbeit. „Oeffentliche" Mitteilungen werden nicht jedermann bekannt und bewußt, aber sie müssen jedem, der sich für sie interessiert, bekannt werden können. Oeffentlichkeit setzt Offenheit voraus, d. h. ein Offensein, eine Möglichkeit der Ausbreitung von Ideen über geschlossene Kreise geistiger Berufsarbeit hinaus.

Die Oeffentlichkeit zieht ihren Kreis, den Kreis des sog. „Publikums" enger oder weiter, je nachdem die Erkenntnis-, Gefühls- und Willensakte engerer oder weiterer Kreise anzuregen sind oder anregend wirken.

Allerdings denkt man, wenn von Oeffentlichkeit gesprochen wird, regelmäßig nur an die Oeffentlichkeit in weitesten Kreisen, wie sie durch die Tagespresse vollzogen wird. Allein schon die Tagespresse hat selbst nur einen örtlich und persönlich beschränkten Kreis für ihre „Publizität". Die Oeffentlichkeit in dem bezeichneten Sinn, der hier in Frage steht, bedarf aber überhaupt nicht notwendig der Presse. Dieselbe wird auch durch bloße mündliche Mitteilung in geselligen Kreisen, Versammlungslokalen u. s. w. oder durch handschriftlichen Verkehr vollzogen. Sie verläuft ebenso in engen Kreisen, welche aus wenigen Personen bestehen, wie in den weitesten, die Staatengrenzen überspringenden Zonen. Es kommt lediglich auf den Gegenstand und das Interesse an, worüber eine geistige Wechselwirkung zwischen Wenigen, Vielen oder Allen stattzufinden hat.

Im eigentlichen Sinn ist die Oeffentlichkeit geistige, durch *Symbolaustausch bewirkte Offenheit zwischen größeren oder kleineren Massen des socialen Körpers.*

Eine gute Verfassung des Gesellschaftskörpers sichert durch förmliche *Rechts*bestimmungen die naturgemäße Oeffentlichkeit. So für das politische Leben, an dessen Leitung ja Alle ohne Ausnahme ein Interesse haben, oder für das Gerichtsverfahren, für welches die Oeffentlichkeit zugleich Mittel der Kontrolle des Gerichtes und Mittel der Sühne sowie der Ausbildung des Volksgefühles ist. Die *Grundrechte* der Preßfreiheit, der Freiheit der Mitteilung in Volksversammlungen, auf dem Wege der Adresse und der Petition, der Publizitätszwang für Parlaments-, Gerichts-, Kommunalverhandlungen, für Rechenschaftslegungen aller Art in den Kapitalassociations- und vielen anderen Angelegenheiten — finden hier die einfache Begründung ihres tiefen Sinnes und ihrer hohen Bedeutung. Es handelt sich bei allen diesen Grundrechten und Publikationsvorschriften darum, die Leitbahn für die geistige

Wechselwirkung mit den Massen des socialen Körpers frei und offen zu halten, und dem letzteren für jede Lebensverrichtung die geistige Kraft auch des kleinsten Teilchens zur Verfügung zu stellen. Ohne das wäre geistiges Wirken socialer Art, also soziales Leben selbst, Unmöglichkeit.

Auf diesem Standpunkte der Betrachtung wird es leicht, sowohl die Mißachtung der Oeffentlichkeit, als die Ueberschätzung und Uebertreibung der Oeffentlichkeit zurückzuweisen.

Die Beseitigung der Oeffentlichkeit ist ungefähr mit der Aufgabe zu vergleichen, welche in der Forderung einer Entfernung aller die seelische Koordination und Superordination der Körperteile vermittelnden Nervenbahnen aus dem organischen Körper ausgesprochen wäre, d. h. sie bedeutet — außerordentliche Notlagen von kurzer Dauer ausgenommen — eine unausführbare Thorheit, eine vollständige geistige Verstümmelung des socialen Körpers. Eine solche Thorheit hat man bis jetzt nur im Bereich des Staats- und Kirchenlebens, immer ohne Erfolg versucht.

Die Ausschließung der Oeffentlichkeit erschiene gewiß auch dem Aengstlichsten unnatürlich, wenn dieser etwa Handel ohne Preismitteilungen und Geschäftsberichte zu treiben gezwungen würde. Und doch wäre diese Zumutung keine größere Thorheit, als wenn auf irgend einem anderen Gebiete die Oeffentlichkeit beseitigt oder verstümmelt werden will. Die Folge ist immer dieselbe: nämlich Schwächung der geistigen Volkskraft, Beseitigung einer unzerreißbaren geistigen Einheit zwischen leitenden Elementen und geleiteten Volksmassen, folgerichtig geistige Ohnmacht, Untergang unter allgemeiner Teilnahmlosigkeit des entgeisteten Volkes, Unfähigkeit, in Krisen unwiderstehliche Kollektivwirkungen des Volksgeistes auszulösen. Die Oeffentlichkeit ist eine über alle gesetzgeberische Willkür erhabene socialpsychologische Volksnotwendigkeit, daher eine unverzichtbare Grundforderung des öffentlichen Rechtes. Historisch sind nur die Mittel und Formen ihrer Ausübung verschieden.

Andererseits ist, gegenüber gewissen Uebertreibungen der Publizität, auch die natürliche Begrenzung der Oeffentlichkeit auf dem hier eingenommenen Standpunkte klar gegeben. Nicht Allen soll Alles zu jeder Zeit gleichmäßig offen sein. Die Oeffentlichkeit ist naturgemäß auf jene geistigen Wechselwirkungen zu beschränken, welche die betreffende Funktion selbst verlangt. Die Vorgänge z. B. der Ehe und des Familienlebens sind zwischen zwei oder wenigen Personen beschlossen; Oeffentlichkeit hat sich nicht über die intimen Familienangelegenheiten zu erstrecken, das Gesetz beschränkt mit Recht die frivolen Antastungen des Familienlebens durch die Presse, es erzwingt nicht nur nicht Bloßstellung der Keuschheit und Schamhaftigkeit, sondern unterdrückt allen geschlechtlichen Skandal und

bestraft jene unsittlichen Publikationen, welche zum öffentlichen Aergernis erwachsen, z. T. mit schweren Strafen.

Aber selbst innerhalb jener Funktionen, welche geistige Massenreaktion heischen, ist es nicht naturgemäß, immerfort eine wechselseitige Offenheit, eine ununterbrochene, niemals geschlossene Strömung von geistigen Rückwirkungen des Publikums aufrecht zu erhalten. Ein allgemeines lautes Denken aller noch unfertigen Gedanken, ein unausgesetztes Lärmmachen mit seinen Gefühlen, ein fortgesetztes Proklamieren von Neigungen, Wünschen, Planen ergäbe einen geradezu unerträglichen Gesellschaftszustand, einen Zustand vollständiger Geistesverwirrung des Gesellschaftskörpers und der einzelnen gesellschaftlichen Kreise. Daher ist selbst bei jenen socialen Verrichtungen, welche Allen von Interesse sind und ihrer Natur nach mit der ganzen Masse der Bevölkerung in Verkehr zu treten haben, nur in gewissen Stadien und Zeitpunkten die öffentliche Mitteilung im Gang. Weder Regierungen, noch Parlamente, noch Gerichte, noch Parteien, noch selbst die Zeitungsredaktionen arbeiten wie öffentlich aufgestellte Maschinen unter Glasverschluß, noch stellen sie sich jede Minute ans Telephon, um unaufhörlich laut zu denken, zu fühlen, zu sinnen und zu trachten.

B) Das Publikum. Im weitesten Sinn bezeichnet das Wort „Publikum" irgend eine Bevölkerungsmasse, näher eine solche, welche öffentlich sich zeigt, sei es auf der Straße, sei es an öffentlichen Verkehrsanstalten, sei es in Versammlungen oder sonstwo. In einem beschränkteren Sinn ist das Wort Publikum die Bezeichnung für Personenmassen, welche ohne rechtsförmliche und äußere Organisation eine gleichartige geistige Wechselwirkung mit bestimmten Personen unterhalten; in diesem Sinne ist das Publikum eine Art geistiger aber zwangsloser Klientel für bestimmte leitende Kräfte. Hiebei tritt das Moment der kompakten öffentlichen Erscheinung am Begriff des Publikums mehr oder weniger zurück, wie denn z. B. das „Lesepublikum" eines Schriftstellers, das Publikum einer bestimmten Mode als kompakter Körper „öffentlich" gar nicht erscheint; dagegen stellt das Publikum hier gleichartige Massenempfänglichkeit für Bildungs- und Geschmackseinflüsse dar.

Wesentlich gehört aber zum Begriff des Publikums zwangloses, freies Befaßtsein der als Publikum bezeichneten Volksmasse in demselben Kreise geistiger, vorwiegend empfänglicher Wechselwirkung mit leitenden und führenden geistigen Kräften.

Genauer betrachtet giebt es nicht ein einziges Publikum, sondern so viele Male ein besonderes Publikum, als es verschiedene

sociale Verrichtungen, Klassen, Stände, Zirkel, Bezirke, überhaupt social-gewebliche Einheiten und Organe socialer Verrichtungen giebt.

Auch die Erscheinung des Publikums ist in allen ihren Spielarten eine dem geistigen Volksleben notwendig zugehörige Thatsache; denn alle erfolgreiche geistige Arbeit in der Gesellschaft ist nicht bloß That berufsmäßiger Leiter von organisierten, aber in ihrer Masse toten socialen Gemeinschaften, sondern Erzeugnis eines viel weiter ausgreifenden, in rechtlicher Hinsicht formlosen Ideenverkehres zwischen führenden Kräften und Massen geistverwandter freier Klientelen, deren Mitglieder irgendwie für und durch die fragliche geistige Leistung interessiert sind. Ein Publikum in diesem Sinne einer freien Klientel hat der Gelehrte, der Schriftsteller, der Dichter, der Redner, der Agitator, der Prediger, die Zeitungspresse, der Parteiführer.

Das Publikum ist in erster Linie passiv, empfänglich, d. h. Gegenstand der geistigen Bearbeitung. Aus dieser Passivität erhebt es sich aber, jedoch nur bis zu einer gewissen Resonanz, deren Ton die Stimmung anzeigt. Mit dieser Stimmung haben die beeinflussenden Elemente zu rechnen, auf dieselbe pflegen alle Diejenigen sorgfältig zu achten, welche gewisse Einsichten, Wertanschauungen, Neigungen des Gesellschaftskörpers hervorbringen, ändern, beseitigen und irgendwie benützen wollen. Der Volksredner, der aktive Politiker, wie der „lancierende, emittierende" Spekulant, untersucht zuerst die „Stimmung". Das Publikum reagiert also. Gleichwohl ist es vorwiegend das passive Element, nicht der erregende, sondern der zu erregende und zu stimmende Teil des socialen Körpers.

Beide, die einseitige Empfänglichkeit und wieder die relativ selbstständige Rückwirkung, laufen unberechenbar durcheinander; daraus u. A. entsteht der von Rückert[1]) satyrisch gezeichnete, sehr widerspruchsvolle Charakter des Publikums.

C) Die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung ist Reaktion des Publikums, des Volksverstandes, Volksgemütes, Volkswillens auf bestimmte leitende Ansichten, Urteile und Neigungen. Diese Reaktion erfolgt entweder zustimmend oder ablehnend.

Ohne die und gegen die öffentliche Meinung läßt sich augenblicklich nur schwer eine sociale Wirkung erzielen, welche durch die allgemeine

---

1) Das Publikum, das ist ein Mann,
Der alles will und gar nichts kann;
Das Publikum, das ist ein Weib,
Das alles will zum Zeitvertreib.
u. s. w. u. s. w.

geistige Teilnahme des Volkes oder eines bestimmten gesellschaftlichen Kreises bedingt ist. Insofern ist die öffentliche Meinung, obwohl von den Weisen gering geschätzt seit Heraclit, ein ungemein wichtiger Faktor aller gesellschaftlichen Aktion.

Der Wert der öffentlichen Meinung und ihres wirksamsten Organs wird bald überschätzt, bald unterschätzt. Die öffentliche Meinung hat dadurch noch gar keinen inneren Wert, daß sie überhaupt die jeweilige Meinung der Massen ist, sondern nur dadurch, daß in ihr der Inhalt der geistigen Gesamtstimmung selbst wahr, werthvoll und gut, daß sie mit dem wahren Lebensbedürfnissen und der eigensten Natur des socialen Körpers in Uebereinstimmung sei. Allerdings ist es notwendig, daß jede Aktion von allgemeiner Bedeutung durch die öffentliche Meinung „getragen" sei. Eine gute Meinung, die öffentliche Meinung ist, hat wirklich Macht, nicht so dieselbe gute Privatmeinung. Regelmäßig kann also eine sociale Wirkung nicht „ohne das Volk für das Volk", sondern nur „durch das Volk für das Volk" erzielt werden. Ist doch der sociale Körper das geistig zu belebende Werkzeug alles socialen Wirkens. Allein der häufig so jähe „Umschlag der öffentlichen Meinung", die heute Hosiannah jauchzt und morgen steinigt, beweist, daß der Inhalt der öffentlichen Meinung als solcher weder wahr noch falsch, weder nützlich noch schädlich, weder gerecht noch ungerecht, weder gut noch böse ist; er kann das eine oder das andere sein, und ist sehr häufig nicht wahr, nicht nützlich, nicht gerecht, nicht gut, und dann schädlicher, als eine schlimme Individualstimmung. Es kommt meist auf denjenigen an, welcher den Ton angiebt, die geistigen Strömungen erzeugt, die „öffentliche Meinung" macht und führt. „Der Name ist der Gast des Realen, doch die große Menge rennt nach dem Namen ohne Aufhören", — wußte Laotse schon vor 2600 Jahren.

Wer wirken will, muß unter allen Umständen mit der öffentlichen Meinung rechnen, eine künstlich gemachte und gefälschte durch eine natürliche, breit volkstümliche, gesunde öffentliche Meinung zu ersetzen trachten. Etwas anderes ist es, die öffentliche Meinung für unfehlbar halten, etwas anderes sie als nicht vorhanden betrachten. Das letztere heißt soviel, als die Natur der socialen Geistesvorgänge für nicht bedeutsam erklären; denn die sociale Bewegung ist bedingt durch Versetzung der gesellschaftlichen Massen in bestimmte gleichartige oder überwiegende geistige Erregungen, durch welche der sociale Körper und einzelne seiner Schichten allein in vollkräftige Wirksamkeit versetzt werden können. Die öffentliche Meinung kann also in einer bestimmten Richtung gemacht und höchst verwerflich sein, an und für sich ist sie eine notwendige Er-

scheinung des geistigen Volkslebens, Agitation des Volksgeistes durch — und Reaktion des Volksgeistes auf die leitenden Kräfte des Gesellschaftskörpers. Die ganze Aufgabe besteht darin, sie in den dem wahren Lebensinteresse der Gesellschaft entsprechenden Bahnen zu erhalten und dem unabsehbaren Unheil ihrer Verwirrung möglichst kräftige Schranken zu setzen.

Die Bedeutung der öffentlichen Meinung wird dadurch nicht verringert, daß sie bis zu einem gewissen Grad unfaßbar oder unmeßbar ist. Nur desto mehr wird nach dem Schein, daß man sie für sich habe, gehascht.

Die öffentliche Meinung ist überhaupt nicht eine einheitliche Strömung, sondern eine Vielheit besonderer Strömungen, welche einander oft völlig entgegengesetzt sind. Teilweise gleichen sich diese verschiedenen Schichtenströmungen durch eine Art Diffusion aus, teilweise aber auch nicht. Bei tiefer Spaltung der Klassen, Konfessionen und Nationalitäten mischen sich dieselben nicht und können sich nicht einmal zu einer mittleren Richtung vereinigen. Der sociale Körper stellt alsdann in seiner geistigen Agitierung und Reaktion durch und gegen alle seine leitenden Elemente weder ein einheitlich, noch ein allseitig ergriffenes Publikum dar. Die Möglichkeit, öffentliche Meinung sich und Anderen zur Täuschung vorzugaukeln, wächst hiedurch ins Grenzenlose.

Indessen — ob gemacht oder ächt, ob wertvoll oder schlecht, ob gespalten oder nicht, stets umfaßt die öffentliche Meinung und ihr Ausdruck in der Presse nicht so sehr die leitenden und schöpferischen Akte des geistigen Volkslebens, sie repräsentiert weit mehr den Chor im gesellschaftlichen Drama.

Die öffentliche Meinung greift nur Gegenstände auf, welche in Folge vorausgegangener Entwicklungen bereits vor der Schwelle des allgemeinen Bewußtseins sich festgesetzt haben. Die große geistige Arbeit, welche öffentlichen Erregungen vorbereitend vorausgieng, ist außerhalb der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins schon vollzogen. Die Massen kennen in der Regel entweder gar nicht oder nur vom Hörensagen die vorausdenkenden, prometheischen Geister, welche unbekümmert um den Pöbel ihrer Zeit neue Wege der Forschung, der Kunst und der ethischen Bestrebungen eingeschlagen haben. Jene Parademenschen, welche ältere Verdienste bejubeln und großen Leistungen nachträglich Monumente setzen, sind häufig dieselben, welche idealen Bestrebungen ihrer eigenen Zeitgenossen mit Gleichgiltigkeit oder Haß gegenüberstehen; in demselben Augenblick, da sie älteren Märtyrern des Fortschrittes Kränze zuwerfen, haben sie oft in der andern Hand Steine für die ringenden Geister der eigenen Zeit. Regelmäßig ist die öffentliche Meinung und ihr Chorführertum nicht berufen und befähigt, das erste Anklopfen

neuer Ideen an der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins richtig aufzufassen. Und ein Glück für die Menschheit ist es, daß die „Schwelle" überhaupt eine Ansammlung neuer bahnbrechender Ideen ohne Verunreinigung durch die öffentliche Agitation gestattet (S. 180 f.).

D) *Die Tagespresse.* Die machtvollste psychophysische Veranstaltung, durch welche die geistige Strömung zwischen dem Volk und seinen führenden Geistern hin und hergeht, tritt uns für die *Neuzeit* in der *Tagespresse* entgegen.

In die journalistische Hauptleitung der socialen Ideenströme sind zwar auch aktive Elemente eingesetzt, die Redaktionen und alle ihre Mitarbeiter. Aber bei aller glänzenden Begabung vieler dieser Arbeitskräfte erweisen sie sich doch weniger als die eigentlich schöpferischen und leitenden, vielmehr als modifizierende und anpassende Organe der geistigen Reaktion und der Agitation der Volksmasse gegen und durch die Parteien, gegen und durch die leitenden Kräfte jeder socialen Sphäre. Die schöne Kunst und die verschiedenen Wissenschaften fördern die geistigen Barren zu tage; die Tagespresse besorgt mit zum Teil glänzender Formgewandtheit die Ausprägung in allgemein kursierende kleine Münze. Je weiter hinaus in seine Peripherie, desto mehr ermangelt der Journalismus der schöpferischen Teilnahme an der großen geistigen Arbeit der Nationen.

Dem entspricht die Erfahrung, daß die Presse nach allen Seiten an die Urheber der geistigen Strömungen, deren Konduktor oder Kondensator sie ist, an die Regierungen, die Parteien, die Vereine, die Spekulantensippen sich anlehnt.

Die Anlehnung an die geistigen Centren stellt aber nur die Eine Seite der Verwebung der Tagespresse in die geistigen Arbeitskörper des Volkes dar. Auf der entgegengesetzten Seite, nämlich beim *Publikum*, sucht sie ebenfalls Fühlung. In letzterer Beziehung kommen namentlich die *populären Massenkundgebungen* in Betracht, welche von der Agitation regelmäßig hervorgerufen werden: die Beschlüsse von Volks- und Fachversammlungen, Resolutionen, Adressen, Petitionen.

Der Leitartikel einflußreicher Blätter mag Tag um Tag große Wirkungen nicht bloß im Publikum, sondern auch an leitenden Stellen erzeugen; es genügt an der bloß journalistischen Kundgebung dennoch nicht. Dem Artikel des einen Blattes widersprechen Urteile anderer Blätter, und wenn auch jedes Journal sich anstellt, als hätte es „die Mehrzahl des Volkes", oder der „Intelligenz", oder mindestens der Biedermänner und „Gutgesinnten" in der Tasche, so hört man wohl die Botschaft,

doch es fehlt oft mit Recht der Glaube. Das Publikum hinter den Journalen ist eine unmeßbare Größe, die von Zeit zu Zeit auf die öffentliche Wage sich begeben muß. Die Journale selbst drängen auf solche zähl- und meßbare Massenkundgebungen. Die Zeitungen bedürfen der letzteren, um auf das Volk, die Massen, die Mehrheit, oder wenigstens die Namen, die man nicht zählt, sondern wägt, für eine Zeit lang sich berufen zu können. Insbesondere die Wahlen bieten Gelegenheit, zur periodischen öffentlichen Ausmessung der für die Regel unsichtbaren Massenmeinung in allen Fragen, wo es sich um Willensentscheidungen, Machtfragen und praktische Bestrebungen handelt. Die Tagespresse aller Richtungen bemüht sich, diese Kundgebungen in Scene zu setzen und in ihrem Sinne zu beherrschen.

Der Apparat der Tagespresse regt nicht bloß geistige Massenströmungen an, sondern fängt sie auch auf als ein großes Netz von Territorial- und Fachjournalen. Vom kleinsten Lokalblättchen bis zum Weltjournal, von den Erbauungs- bis zu den Witzblättern ist die Tagespresse Ein großes zusammenhängendes geistig sammelndes und wiedergebendes Gewebe, und als solches „Organ der öffentlichen Meinung".

Die Presse ist allerdings nicht das einzige Organ dieser Art. Tribüne, Kanzel, Katheder, Bühne, Vereinsdebatte, Volksversammlung dienen auch der Fortleitung maßgebender Strömungen in das Publikum sowie der Sammlung und Zurückleitung der Massenströmungen in die führenden Schichten. Allein die Wirkung dieser Publizitätsanstalten ist keine so allgemeine, nicht so regelmäßig, trifft nicht so sicher je das bestimmte Publikum. Deshalb beschäftigen wir uns wesentlich mit der Presse, als dem Hauptorgan der öffentlichen Meinung und der Publizität.

Die Kraft der Presse zur Bestimmung und Aufnahme der jeweiligen geistigen Strömung unter den Massen erwächst wesentlich durch die Unaufhörlichkeit ihrer in kleinsten Zwischenräumen wiederholten und der Fassungskraft bestimmter Volksmassen angepaßten Einwirkung, durch das alltägliche Herantreten an ein großes Publikum. Rednertribüne, Kanzel, Katheder erreichen weder ein so großes Publikum, noch ihr kleineres so regelmäßig, so vielseitig, so faßlich, so packend, so einschmeichelnd. Von sehr geringem Einfluß auf die wissenschaftliche Geistesarbeit, sehr wenig fruchtbar an großen neuen Ideen, wird so dennoch die Tagespresse unstreitig die mächtigste Kraft der täglichen geistigen Erregung und Beschwichtigung des socialen Körpers in allen seinen Teilen, für alle Gegenstände seiner Erkenntnis, seiner Wertschätzung und seines Strebens. Ihrer muß sich daher bedienen, wer herrschende Strömungen der öffentlichen Meinung zu beseitigen sucht,

neue An- und Einsichten, Wertanschauungen, Neigungen und Abneigungen erwecken, hinderliche Einsichten, Urteile und Bestrebungen umwenden oder nicht in Wirksamkeit treten lassen will. Ihrer muß sich bedienen, wer das Volk belehren oder belügen, öffentliche Anerkennung oder öffentliche Verurteilung herbeiführen, terrorisieren oder beschmeicheln, anfeuern oder abschrecken und die Massenansicht, das Massengefühl und den Massenwillen überhaupt in irgend welche Bahn lenken will.

Auf die Presse werfen sich denn auch alle Parteien mit ihren guten und mit ihren schlechten Bestrebungen, die Politik wie die Börsenspekulation, die religiöse, wie die irreligiöse Propaganda. Durch die Presse „macht" man die öffentliche Meinung wenigstens für den Tag.

Als „Macherin" der öffentlichen Meinung oder als Mittel, diese zu machen, ist die Presse nicht „die sechste", sondern die erste Großmacht; denn von der Beherrschung der Anschauungen, Urteile und Neigungen der verschiedenen socialen Massen und Schichten hängt am Ende der Erfolg alles socialen Machens, das Gelingen aller Machtbestrebungen ab. Weit mehr durch die Presse, als durch Tribüne oder Volksversammlung oder Kanzel oder Katheder oder unmittelbare amtliche Belehrung geht die Leitung aller besonderen geistigen Strömungen, welche den socialen Körper mächtig erregen und bewegen. Regierungen kaufen heutzutage Zeitungen und nähren die Preßkorruption z. T. in internationalem Maßstab. Börsenkonsortien erwerben und zahlen sie. Jede Partei, welche einen Erfolg erzielen will, muß ihre Organe in der Presse unterhalten. Wer den Marktpreis und Kurs profitieren will, muß durch die Presse auf die Kostenwerts- und Gebrauchswertvorstellungen der Massen, aus welchen der Tauschwert hervorgeht, nachdrücklichst einwirken. Nur durch Vermittlung der Presse wird augenblickliche geistige Massenwirkung erzielt. Der Wohlthäter und Erretter eines Volkes ist an diesen Apparat allgemeinster Innervation des socialen Körpers ebenso gebunden, wie der gewaltigste Dämon, der sein Volk in den Abgrund der Despotie und der Pöbelherrschaft, des Bürger- und des Völkerkrieges, der moralischen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Entartung hinabreißt.

Alle Leitbahnen der öffentlichen Meinung und alle Formen öffentlicher Massenkundgebung sind in hohem Grad den Gefahren der Korruption und der Fälschung ausgesetzt.

Pathologisches. Insbesondere die Bedrohung des Volksgeistes durch den Terrorismus der öffentlichen Meinung und durch die Preßkorruption.

Die Störungen in der geistigen Kollektivthätigkeit der Völker zeigen mindestens so vielerlei Krankheitsformen des Volksgeistes, als sie die Individual-Psychia-

trie für den persönlichen Geist nachweist. Sie jetzt schon zu systemisieren, da noch nicht einmal der Pathologie des individuellen Geistes eine anerkannte Gliederung der Geisteskrankheiten gelungen ist, wäre jedoch überhaupt ein gewagtes Unternehmen. An dieser Stelle ist ein solcher Versuch jedenfalls zu unterlassen.

Immerhin darf bemerkt werden, daß die Formen der Erkrankung des Volksgeistes, ob diese partiell oder allgemein stattfinde und ob sie in letzterem Falle epidemisch oder endemisch auftrete, vielerlei Analogien darbieten zu den allbekannten Formen individueller Geistesstörungen. Wir treffen blödsinnartige, allgemeine und durch Generationen vererbende Abstumpfungen des Willens, des Gefühls und des Intellektes ganzer Völker und Volksschichten, periodisch ausbrechende Verrücktheiten im intellektuellen Urteilsvermögen, tobsüchtige Losreißung des Willens von allen Schranken vernünftiger Verstandes- und Werterwägung, Völkerhochmut und Völkerverzweiflung, Wahn aller Art, was das Gefühl, die Werturteile und den Geschmack betrifft.

In Beziehung auf die Ursachen dieser geistigen Störungen wird auch eine socialpsychiatrische Aetiologie sowohl psychische, als physische Momente auffinden, die Verkehrtheit des Willens und des Gefühls und des Intellektes als Grund langer und allgemeiner socialer Geistesverwirrung ansehen müssen. Die blödsinnige Verdummung und Versumpfung des öffentlichen Geistes kann ebenso von der Entartung der Autoritätsverhältnisse herkommen, wie die tobsüchtige Manie durch eine Entartung der öffentlichen Meinung beim Abhandenkommen aller natürlichen Autorität in Wissenschaft, Kunst, Staat, Kirche eintreten mag. Die denkbaren ätiologischen Möglichkeiten socialer Geistesstörung sind überhaupt zahllos.

Zahlreiche und gefährliche Störungen kommen von der Entartung und unnatürlichen Emporschraubung der Tagespresse.

Nicht erst ein Lassalle, schon ein Göthe, Schelling, Hegel haben auf die bedenklichen socialpathologischen Erscheinungen hingewiesen, welche ihren Herd in der öffentlichen Meinung und in der Tagespresse haben.

Lassalle, welcher von der „gewerbsmäßigen Unwissenheit" der Journalisten redet, führt Schellings Wort von 1803 an: „Die Erhebung des gemeinen Verstandes zum Schiedsrichter in Sachen der Vernunft führt ganz notwendig die Ochlokratie im Reiche der Wissenschaften und mit dieser früher oder später die allgemeine Erhebung des Pöbels herbei. Da scheint aller Widerstand um so unmöglicher, als es im Namen der Freiheit und Sittlichkeit ist, daß diese stupide Tyrannei gegen ein namenlos betrogenes Volk ausgeübt, die Zuchtrute dieses Cliquen-Monopols geschwungen und die Kränze einer falschen Popularität verteilt werden. Dieser großen Hure von Babylon stolz und gebieterisch entgegenzutreten und ihre Lügenaltäre zu zerschmettern, — darin besteht alle Mannheit und alle Ehre unserer Periode." „Wirbelwind und trockner Kot, laß sie drehn und stäuben", sagt Goethe. „Laß sie drehn und stäuben!" — in der That, wie leicht das nicht wäre, wenn man sich nur noch heute, wie zu Goethes Zeit, in die Bildung der eigenen Individualität einschließen und von dem Zustand der Nation abstrahieren könnte!" (Lassalle).

Durch die Tagespresse geht der Weg zum Verständnis und Beifall, Thun und Lassen der Volksmassen. Diesen Weg suchen die unlauteren Bestrebungen am eifrigsten zu occupieren, auf ihm werden die leidenschaftlichsten Kämpfe um die Schwelle des socialen Bewußtseins und mit allen Mitteln geführt. Das muß beachtet werden, wenn man es begreifen will, daß schon mit dem ersten großen Aufschwung der Presse eine in der Geschichte fast unerhörte Korruption verbunden war. Und wenn sich mit dieser letzteren Erscheinung an Ekelhaftigkeit kaum eine andere vergleichen läßt,

so muß man der hochgradigen Entartung auch den unvergleichlichen Grad der Versuchung, welchem die Tagespresse unterliegt, als mildernden Erklärungsgrund gegenüber stellen.

Der sociale Organismus muß wohl gefügt, die zusammengehörigen Schichten müssen naturgemäß organisiert sein, damit in jedem Kreis eine gewisse geistige Widerstandskraft gegen die Attentate bestehe, welche der schlechte Journalismus gegen den Verstand, die Sitte die Ueberzeugung und den Beutel seines Publikums sich erlaubt. Eine Hauptsache der Preßverderbnis liegt nicht in politischen, sondern in volkswirtschaftlichen Fehlern der herrschenden socialen Organisation. Die eigentlich einflußreiche großstädtische Tagespresse ist größtenteils in die Hände des Spekulations-, sogar des Börsen- und Bankkapitals gelangt, und in erster Linie Erwerbsmittel geworden. Da bedarf es nicht vieler Schritte, bis die Presse Erpressungsanstalt wird und bis der ganze Leitungsapparat täglichen Denkens, Fühlens und Wollens aller Völker und Stände derjenigen Klasse ausgeliefert wird, welche die spekulative Geldmacht in Händen hat, und bis die Regierungen selbst verleitet werden, die Presse durch Geld zu gewinnen.

Am allermeisten leidet bei dieser Mißbildung die eigentlich geistige Arbeit des Journalistenstandes selbst; denn dieser wird zur heillosesten Gattung des Proletariats degradiert und feiler geistiger Arbeitssklave des Zeitungskapitals und des die Zeitungen ausnützenden Agrar- wie Bankkapitals. Allerdings kann dieses Grundübel schwerlich durch Centralisation des Annoncenwesens in Staatsintelligenzblättern gehoben werden, wie Lassalle vorschlug. Es müßte eine allgemeine volkswirtschaftliche Reform sein, welche den wichtigsten Apparat zur Anregung und Aeußerung des Volksgeistes von der Umstrickung durch Spekulationskapital und von der Annoncenausbeutung frei erhielte. Reinigte sich die Volkswirtschaft in diesen Punkten, so würden auch die Presse und der Journalistenstand von der Korruption frei. Weit weniger die Schuld des letzteren, als die Entartung der Volkswirtschaft hat das Uebel sehr gesteigert. Das Heilmittel kann unter keinen Umständen in einer staatlichen Centralisation des Journalismus gesucht werden. Diese wäre selbst ein noch größeres Uebel, was wir schon hier nachdrücklich bemerken!

Nicht den geringsten Teil der Schuld an der Entartung des Journalismus trägt wohl der unvollkommene Zustand der socialen Wissenschaft. Hätte diese nur annähernd so sichere positive Einsichten zu bieten gehabt, wie sie von den Naturwissenschaften erlangt sind, so wäre dem Charlatanismus in der Staatskunst, dem Phrasenkultus in der Presse, der Täuschung des Publikums, der Verunreinigung des Journalistenstandes mit der gemeinsten Litteraten-Hefe, der bezahlten Sophistik und Rhetorik ein mächtiger Riegel vorgeschoben.

Ueber den intellektuellen Wert oder vielmehr Unwert der öffentlichen Meinung von heute urteilt Eßhaver, wie folgt: „Oeffentliche Meinungen sind mehr oder weniger illegitime Generalisationen jenes rohen Induktionsverfahrens, welches die technische Sprache der Logik Inductio per enumerationem simplicem nennt; es findet nämlich weder eine wahre Vergleichung der beobachteten Fälle, noch ein Eliminationsverfahren statt, ganz abgesehen davon, daß die Kunst zu beobachten nicht allgemein ist, daß Beobachtung und Folgerung von der Mehrzahl der Menschen noch immer vermengt wird. Insoweit öffentliche Meinungen der getreue Ausdruck beobachteter Thatsachen sind, haben dieselben einen Wert, weil die fraglichen Thatsachen in der Regel auf andern Wegen gar nicht, oder nicht in ihrer spontanen Darstellungsform zu erhalten sind. Insoweit jedoch öffentliche Meinungen Urteile über die beobachteten Thatsachen sind, nur höchst einfache etwa ausgenommen, sind sie der

Gefahr, Fehlschlüsse zu sein, in noch höherem Grade unterworfen als individuelle Urteile. — Daß die Anzahl der Personen, welche im gegebenen Falle urteilen, nicht die mindeste Garantie für die Richtigkeit des Urteilsaktes bieten, beweist die Geschichte mit einer wahrhaft demonstrativen Evidenz. Die Gefahr fehlerhaften Schließens ist eben für das öffentliche Urteil deshalb ernstlicher und stärker, weil Massen als solche zu dem Geschäfte genauer Beobachtungen und systematischer Denkoperationen unfähig sind; die Beobachtungen mögen ein schätzbares Material sein, um dasselbe zum Nutzen socialer Zwecke einem streng methodischen Verfahren zu unterwerfen, aber die daran von den öffentlichen Meinungen geknüpften Urteile werden in der Regel wertlos sein. Wir dürfen daher sagen: öffentliche Meinungen sind fähig, social bedeutsame Thatsachen zu konstatieren und haben daher den vollsten Anspruch gewürdigt zu werden, d. h. die Organe der praktischen Lebensgebiete, in welche die konstatierten Thatsachen gegebener Art einschlagen, sind berufsmäßig verpflichtet, den Einfluß der gegebenen Thatsachen auf sociale Einrichtungen zu untersuchen und die Untersuchungsresultate praktisch zu verwerten; aber einen legitimen Anspruch auf Beachtung ihrer Urteile können öffentliche Meinungen aus den entwickelten theoretischen Gründen nicht erheben."

Die sogenannte öffentliche Meinung ist übrigens keine sociale Erscheinung der Neuzeit, wie etwa die Tagespresse oder noch neuere Erscheinungen; zufolge geschichtlicher Beobachtung bildet sich in und mit dem gesellschaftlichen Leben beständig ein allgemeines oder öffentliches Meinen im Gebiete aller theoretischen und praktischen Bestrebungen, welche jeweilig bei den verschiedenen Völkern wirksam sind. „Bekannt sind die Ansichten der Griechen über den Nomos, und in anspruchsvoller Weise bezeichnet Pindar in seinen Gesängen (Fr. 146) den Nomos als „„die allgemeine Meinung, die Königin Aller, Sterblicher und Unsterblicher"". Aber der scharfsinnige griechische Geist unterschied, auf eine die heutige Zeit nahezu beschämende Weise, Thatsache und Folgerung in den öffentlichen Meinungen sehr treffend; Heraclit tadelt in sehr harter Weise die öffentlichen Meinungen seiner Mitbürger und bezeugt, daß das Mißverhältnis der Thatsachen zu den Folgerungen ein der Natur öffentlicher Meinungen innewohnendes ist". Eßhaver urteilt hiemit über den Autoritätswert der jetzigen ö. M. nicht unrichtig, aber er erschöpft den Gegenstand socialpsychologisch nicht (vgl. S. 203) und giebt die Bedingungen einer edleren Entwickelung der ö. M. nicht an!

Man täuscht sich stark, wenn man glaubt, die geistige Korruption auf dem Gebiete der Publizität sei eine durchaus neuzeitliche Erscheinung. Ein fast von allen Höfen bezahlter geistreicher Journalist war schon Pietro Aretino († 1556). J. Burckhard (die Kultur der Renaissance in Italien 1869), der dies nachweist, zeigt weiter, daß schon im 16. Jahrh. die Masse der Humanisten ein verachtetes Literaten- und Schulmeister-Gesindel geworden war (S. 202—220). Martial trieb jedem Bezahler zu Gefallen seinen Pegasus durch allen Schmutz, von den griechischen Sophisten und von den römischen Rhetoren der nachhadrianischen Kaiserzeit zu schweigen (vrgl. Friedländer, Sittengesch. III, 344, 359 ff.)

Tiefe Blicke in das Wesen, die Schäden und die Zukunft der Presse in Proudhon's majorats littéraires (Tome XVI der oeuvres compl.)

v. Hellwald (Kulturgesch.) sagt über die heutige Tagespresse: „Wie die Dinge liegen, ist die Presse ein einfaches, auf möglichsten materiellen Gewinn abzielendes Geschäft, bei dem der Satz: Vorteil treibt das Handwerk, volle Geltung besitzt. Seltsam bleibt nur, daß von den Halbwissern an den Redaktionstischen, welchen das ewig rollende Rad der Zeit übrigens beim besten Willen nicht die Muße gönnt,

sich in die Fragen zu vertiefen, worüber sie ihrem Leserkreise Belehrung schulden, die Aufklärung in die Massen strömen soll. . . . Der Mißbrauch ist in der Publizistik um so größer, als er nirgends leichter ist als eben hier. In ganz unverkennbarem Zusammenhange mit den modernen socialen Zuständen steht die geistige Prostitution des männlichen Geschlechtes, die ihre Gedanken in der Gestalt ihrer Feder dem Meistbietenden verkauft und das wichtigste Aufklärungsmittel, die Presse, mit geringer ehrenwerter Ausnahme, zu einem feilen Werkzeuge der Parteileidenschaft, der Demoralisation, kurz der Volksverdummung, d. h. in ihr Gegenteil verkehrt hat. Man sagte mir, die feilen Federn gebe man mir preis; sie verkauften sich aber „bekanntlich" nicht der Freiheit oder sonst einem Ideal welches nicht wechselfähig zu sein pflege, sondern irgend einer reaktionären, von ihrem Volke gehaßten Regierung, die über einen großen Dispositionsfond verfüge. Daß diese Behauptung der Wahrheit ins Gesicht schlägt, bedarf wohl für keinen Kenner der wirklichen Verhältnisse einer besonderen Versicherung. Nicht wechselfähige Ideale sind dermalen überhaupt nicht vorhanden, denn jedes Ideal vertritt zugleich ein positives Interesse und die wahrhaft „unabhängigen" Blätter, was alle zu sein vorgeben, sind mit höchst seltenen Ausnahmen noch allemal zu Grunde gegangen. Die Journale, welche nicht im Dienste einer Regierung, gleichviel ob liberalen oder reaktionären, ob vom Volke geliebten oder gehaßten stehen, schreiben im Solde irgend einer Partei, sind also eigentlich ebenso wenig „unabhängig" wie die offiziösen. Die großen Blätter darunter gehören in der Regel reichen Gesellschaften und arbeiten daher im Interesse des großen Kapitals. Diese Blätter treten mit rücksichtsloser Schärfe allem dem entgegen, was dem großen Kapital nur irgendwie hinderlich, lästig, unbequem ist, denn das große Kapital sieht sich heute als den fast ausschließlich den Ton angebenden Faktor in der Gesellschaft an, und *noli me tangere* ist seine Devise. Daß es leicht und angenehm ist, unter dieser Fahne zu dienen, das ist klar; wer mit Millionen umgeht, kommt dabei selten zu kurz. Ein Prinzip als solches streng zu wahren, wenn es dem Geldsacke irgendwie abträglich werden könnte, fällt Niemanden ein, man will ja eben ein gutes, ein großes Geschäft machen, und da muß der Geschäftsmann, für den der „große" Zeitungsunternehmer sich ansieht, vor Allem wissen, welchen Nutzen er hat, wenn er sich zu Gunsten des A oder als Gegner des B erklärt; bringt der Vorteil des Blattes es mit sich, so werden in aller Ruhe über Nacht die Rollen gewechselt". Dieses scharfe Urteil wird weithin, doch nicht ausschließlich gelten und die nicht kapitalistische Presse läuft auch in den Tretmühlen und im Solde der Parteien.

Zweite Abteilung.

Die einzelnen Grundrichtungen des socialen Geistlebens.

Den socialen Körper, welcher im Volksgeist bewußt ist, sehen wir ebenso, wie den im Einzelgeist beseelten organischen Körper des Individuums,

erstens in einer doppelten Wechselwirkung mit der Außenwelt (zu welcher nicht bloß die außersociale Natur, sondern auch die äußeren Anstalten der Gesellschaft selbst gehören),

und zweitens in einer dreifachen „innenweltlichen" Geistesthätigkeit begriffen.

Jene doppelte Wechselwirkung ist Sinneswahrnehmung, welche die Außenwelt sinnlich in den Geist aufnimmt, und Bewegungsanstoß (Vollzugseinleitung), welche den Willen in äußere lebensförderliche Folgen übersetzt; die eine bedient sich eines sensitiven (Perceptions- und Apperceptions-, Sinnes-)Apparates, die andere eines motorischen (exekutiven) Apparates äußerer psychophysischer Mittel.

Die „innere", Geistesarbeit des socialen Körpers aber stellt Systeme kollektiver Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeiten dar, welche das sinnliche Material durch die Leistungen der socialen Sinneswahrnehmung empfingen und mit der Willensbildung praktische Rückwirkungen auf die natürliche und sociale Außenwelt vorbereiten. Ohne diese dreifache Thätigkeit — erstens der innerlich logischen Zusammenordnung der Empfindungen, sodann der gefühlsmäßigen (im w. S. ästhetischen) Beurteilung des Wertes unter dem Gesichtspunkt menschlichen Nutzens und Schadens, endlich der Feststellung von Willensinhalten für ein dem socialen Leben förderliches Thun und Lassen — ist überhaupt das Leben des Gesellschaftskörpers so undenkbar, als jenes des einzelnen Menschen. Was diesfalls von letzteren bemerkt wurde (S. 35 f.), gilt ähnlich auch vom Gesellschaftskörper.

I. Die sociale Beobachtungs- und die sociale Exekutiv-Thätigkeit, mit den Veranstaltungen der socialen Wahrnehmung und Bewegungserregung.

Individuelle Beobachtung und Vollzugleitung genügt der Entwicklung und Erhaltung des socialen Körpers nicht. Beide, die sensitive und die motorische, die beobachtende und die vollziehende Thätigkeit, werden im socialen Körper zu einer vielgliedrigen Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, die sich in Zeit und Raum ausbreitet.

Schon in der Wetterbeobachtung genügt die Arbeit des Einzelnen nicht für die geringste Erkenntnis der meteorologischen Wissenschaft oder für praktische Zwecke; viele Generationen hindurch und an vielen Orten fortgesetzte Beobachtungen gestatten allein, eine eigentliche Wissenschaft der Meteorologie zu erzeugen! Die Beobachtungen des Venusdurchganges durch die Sonne an verschiedenen Orten, die von 1874 und jene, welche im 21. Jahrhundert stattfinden wird, sind für den künftigen Astronomen Grundlage weiterer Forschung. Was wäre die Bevölkerungsstatistik ohne das ausgebreitetste Civilregisterwesen in allen Ländern und ohne gene-

rationenlange Fortsetzung der Civilregistrierung in jedem kleinsten Dorfe!? Wie könnte die Sicherheitspolizei ihres Amtes der Beobachtung und Wachsamkeit walten ohne eine gleichmäßige bezirksweise Ausbreitung über das ganze Gebiet und ohne internationale Hilfeleistung der Polizeistellen verschiedener Länder!? Wir brauchen keine weiteren Beispiele anzuführen, um die Thatsache großartigster socialer Gestaltung schon der socialen Sinneswahrnehmung festzustellen.

Es ist nicht anders mit der Exekutive, d. h. der socialen Bewegungserregung (motorischen, reflektorischen Socialthätigkeit). Ohne die Ausbreitung des Armeekommandos von der Regierung aus durch den Generalissimus und das Offizierkorps auf das noch umfassendere Unteroffizierkorps wäre militärische Machtvollstreckung, Verwandlung des Volkes ins Volksheer, wäre Verteidigung des Vaterlandes unmöglich. Dasselbe bemerkt man bei der Vollzugsleitung durch die Regierung und alle Instanzen der Civilverwaltung. Auch in der Zeit muß einheitliches Zusammenwirken der Vollzugsorgane stattfinden, um große nachhaltige Erfolge zu erringen.

Räumlich und zeitlich erweisen sich also sociale Beobachtung und Exekutive als kollektive Geistesarbeit.

1) Die sociale Beobachtung.

Die Beobachtung aller für das sociale Leben nützlichen oder schädlichen Gegenstände, Sachen und Ereignisse, Personen und Handlungen ist verhältnismäßig ebenso umfassend, absolut noch umfassender, als jene vielseitige Sinneswahrnehmung, durch welche beseelte organische Körper äußere Umstände und eigene körperliche Zustände in ihr Bewußtsein aufnehmen.

Der Apparat der socialen Sinneswahrnehmung hat zum specifischen Einsatz die organischen Sinnesvermögen der Bevölkerung: Auge, Gehör, Geruch, Geschmack, Tastsinn des ganzen in den verschiedenen Berufsstellungen thätigen Personals. Die Bevölkerung ist ja das aktive Element dieser, wie aller übrigen gesellschaftlichen Lebensveranstaltungen. Zu diesem organischen Einsatz kommen aber angepaßte Teile des Volksvermögens [1]). Diese stellen teils äußere Verlängerungen und Verstärkungen der individuellen Sinneswerkzeuge, teils Veranstaltungen vereinter Sinneswahrnehmung dar. Wir nennen optische Instrumente, akustische Hilfsmittel, chemische Reagentien, Meßinstrumente, Gewichte, Probierapparate aller Art, Uhren, mechanisch automatische Sicherheitssignale, sodann die Einrichtungen gemeinsamer Beobachtung

1) Vgl. die Güterklassifikation auf S. 32 f.

mittelst Aufstellung netzartig ausgebreiteter meteorologischer, statistischer und sonstiger Observatorien, und die Anstalten zur Ueberlieferung älterer Beobachtungen, zur Festhaltung der beobachteten Thatsachen.

Der Verlauf und die Verzweigung der Beobachtung — erfolgt in drei Stadien.

Sie geht den Gegenständen der Beobochtung voraus, indem sie die letzteren erwartet. Sie begleitet ihr Dasein und ihre Entwicklung, indem sie dieselben fort und fort auffaßt. Sie folgt ihren Spuren nach, nachdem sie bereits vorübergegangen sind.

In den Kreis der ersten Art von Beobachtungen fallen alle Akte vorbeugender Wachsamkeit. Dem zweiten gehört das fortlaufende Beaufsichtigen im Gang befindlicher Bewegungen an. Beobachtungen der dritten Art erkennen wir im nachträglichen Prüfen, Revidieren, Kontrollieren, Untersuchen, Entdecken stattgehabter Vorgänge.

Beobachtung durchdringt alle Gattungen socialer Lebensverrichtungen, die partikulären, welche nur einzelne Kreise angehen, wie die kollektiv centralen, welche bewußte Gesamtverrichtungen des ganzen Gesellschaftskörpers sind. In der Familie, in Produktion und Umsatz, in Geselligkeit und Erziehung, in der Wissenschaft, in der Kirche, im Staate werden Minute für Minute zahlreiche Beobachtungen vorgenommen und mitgeteilt. Es ist überflüssig, sie im Einzelnen zu beschreiben. Man denke nur wieder an das internationale Netz meteorologischer Beobachtungsstationen oder an das internationale Zusammenwirken der Expeditionen zur Beobachtung astronomischer Ereignisse, oder an die Geschäftskorrespondenzen, Kursberichte u. s. w.!

Die einheitlich bewußte, kollektive Beobachtung im Interesse der socialen Gesammterhaltung übt der Staat. Um vernünftigen Kollektivwillen hegen und mit kollektiver Macht bethätigen zu können, was des Staates eigentliche Aufgabe ist, muß man vor Allem die Thatsachen beobachten, welche dem Gesamtleben schädlich oder nützlich sind. Um zu rechter Zeit in eine zusammenhängende Staatsaktion zu treten, muß der richtige Augenblick erspäht und durch Berichterstattung die Schlagfertigkeit festgestellt werden. Schon Cicero erklärte die Beobachtung der Thatsachen zur ersten Voraussetzung der Politik: „*primum est, nosse rempublicam!*“ In der That sehen wir die Beobachtungsthätigkeit des Staates umfassend entfaltet: dieselbe wird vollzogen durch die Ueberwachungs-, Aufsichts-, Ermittelungs- und Berichterstattungsthätigkeit aller civilen Verwaltungsbehörden, welchen hiefür der äußere Polizei- und Gensd'armeriedienst zur Verfügung steht, ferner durch die höhere Sicherheitspolizei, die gerichtliche Polizei, die richter-

liche Untersuchung, weiter durch die Beobachtung und Berichterstattung der Gesandtschaften und Konsulate, endlich durch die Civilregistrierung, durch die amtliche Statistik und durch die offiziellen „Enquêten". Allerdings sind nicht alle staatlichen Anstalten, welchen Beobachtung aufgetragen ist, bloß Beobachtungsorgane; wir finden selbst bei der amtlichen Statistik, soferne sie ihren Stoff — als „analytische Statistik" — aufschließt, eine sehr wertvolle Thätigkeit wissenschaftlicher Verarbeitung.

2) Die Exekutive oder die Vollzugsleitung (Bewegungserregung, motorische Geistesarbeit) im socialen Körper.

Wenn man die Beobachtung als den Anfang jener bewußten Thätigkeit betrachtet, durch welche die Außenwelt innerlich vom Geiste angeeignet wird, so kann man die motorische Thätigkeit der Vollzugsleitung oder die Exekutive als den letzten Ausläufer jener bewußten Arbeit betrachten, welche dazu bestimmt ist, Reflexe in die praktische Wirklichkeit durch gebieterischen Aufruf der Ausführungsmechanismen zu übertragen. So regt auch im tierischen Leib der Wille durch die motorischen Nervencentren die animale Bewegung der Muskeln an.

Mittelst Vollstreckung geht der Wille in die äußere Wirklichkeit über, während mittelst Beobachtung die äußere Welt in die Welt der Vorstellungen hineingetragen wird.

Da alles Leben Wechselwirkung mit der Außenwelt ist, so ist auch allen socialen Veranstaltungen eine Einrichtung der Uebertragung des Willens in äußere Wirkungen, ein motorisch-exekutives Element ebenso eigentümlich, wie auf dem Gegenpol Elemente socialer Sinneswahrnehmung unfehlbar in sie verwoben sind. Vollzugsleitung, Exekutive ist der hauptsächlichste Teil jener geistigen Berufsarbeit, welche *Macht-* und *Kunst*veranstaltungen zu leiten hat. Beim Staat tritt denn auch in den Organen der Exekutivgewalt — am reinsten in den militärischen Kommandos — dieses Element in selbständiger Gestaltung auf. Doch auch jede größere Unternehmung beschäftigt ihre Direktoren und Unterdirektoren vorzugsweise mit exekutiv motorischer Geistesarbeit.

Die äußere Veranstaltung der socialen Exekutiv-Thätigkeiten kommt zuerst in Betracht.

Den aktiven Einsatz aller exekutiven, vollzugleitenden Anstalten bildet der motorische Teil des organischen Nervengewebes der Bevölkerung.

Der leiblich organische Einsatz der motorisch-exekutiven Gesamtveranstaltung des socialen Körpers zeigt sich aber außerdem, in ähnlicher Weise wie der organische Sinnesapparat, *künstlich* verlängert und

verstärkt. Er ist verbunden mit künstlichen Apparaten des Befehlens und Anordnens, verfügt über civile und militärische Manövriersignale, über telegraphische und handschriftliche Befehlserteilung, Weisungen, Aufrufe, Manifeste, Ordonnanzen. Er benützt eine äußerst zusammengesetzte und formenreiche Symbolik zur Ausbreitung kollektiven Willens in technisch-mechanische Gesamtbewegung.

Die Gliederung und gegenständliche Verzweigung der exekutiven Geistesarbeit. Insbesondere die Regierung (Direktion) als Knotenpunkt der Beschlußfassung und der Bewegungserregung.

In aller Exekutive kehrt gleichmäßig eine Gliederung wieder, die wir vor allen anderen beachten müssen, da sie den Kern der systematischen Stellung ausmacht, die der Vollzugsleitung innerhalb der socialen Geistesthätigkeit überhaupt zukommt, die Direktion.

A) Die Regierung (Direktion, Vorstandschaft) als Knotenpunkt der Beschlußfassung und Vollzugsleitung und die Exekutivorgane der Regierung. Die exekutive Thätigkeit ist das Bindeglied zwischen den Funktionen der reinen Willensbestimmung (Beschlußfassung) einerseits, und der reinen technisch-mechanischen Ausführungsthätigkeit anderseits — so, wie im organischen Körper zwischen der „inneren" Entscheidung und der äußeren Muskelbewegung die motorische Nerventhätigkeit als Bindeglied mitten inne liegt! Alle exekutive Thätigkeit entspringt central innerhalb der Sphären der Willensbildung und endigt centrifugal in der Peripherie der Ausführungsanstalten.

Zwischen jenem centralen Ausgangs- und diesem peripherischen Endpunkt können noch besondere Mittelpunkte reiner Bewegungserregung in der Mitte liegen. Z. B. das Armeekommando, welches von der Regierung als dem Mittelpunkte der Beschlußfassung den ersten Vollzugsanstoß erhält, um den Regierungswillen in die Peripherie der ausführenden Subalternoffiziere und der Mannschaften zu übersetzen.

Alle drei Stufen: erste Uebersetzung des Entschlusses in die Ausführung oder Vollzugseinleitung, sodann Weiterleitung des Vollzuges durch Mittelstellen reiner Vollzugsleitung, endlich letzte Uebersetzung des geistigen Bewegungsanstoßes in äußere technisch mechanische Wirkungen können auch in demselben Organ sich vereinigen, z. B. bei einem Privatunternehmer, welcher den ersten Befehl giebt, den Vollzug leitet und an der Ausführungsarbeit selbst Hand mit anlegt. Wir betrachten jedoch die drei Stufen gesondert.

Die erste Uebersetzung des Willensinhaltes in den Vollzug oder die Vollzugseinleitung bringt es mit sich, daß alle Exekutivthätigkeit in die reine Willensfeststellung hineinreicht, oder, was von einem anderen Standpunkt der Betrachtung dasselbe ist, daß die reine Thätigkeit der Willensbestimmung und Beschlußfassung einen geregelten und sicheren Zusammenhang mit den reinen Exekutivveranstaltungen haben muß. Wenigstens ein Teil der an der Willensentscheidung beteiligten Organe muß mit den rein exekutiven Organen in Verbindung stehen, und zwar in der ganz bestimmten Verbindung des Befehls über gehorsame Organe der reinen Ausführung. Dies ist denn auch ganz allgemein der Fall.

Wir sehen beim Staat an der Bildung des Kollektivwillens, z. B. an der Gesetzgebung öffentliche Meinung, Parlament, Parteiagitationen, Sachverständige neben der Regierung beteiligt, mit entscheidend wie mit beratend. Aber die Regierung hat ausschließlich die erste Uebersetzung des konstitutionell oder autokratisch zu Stande gekommenen Kollektivwillens in die Bahn der Ausführung zu besorgen. Sie allein hat den reinen Exekutivorganen civiler und militärischer Art denjenigen Bewegungsanstoß zu geben, welcher dem Kollektiventschluß entspricht. An der reinen Willensfeststellung ist immer auch die Regierung beteiligt, und zwar ebenfalls in einheitlich leitender Funktion, die Vollzugseinleitung aber hat sie ganz allein.

Man wird in der Staatslehre die Stellung der Regierung nur dann richtig begreifen, wenn man sie einerseits als wesentliches, leitendes Glied der reinen Bildung des Kollektivwillens, aber zugleich als ausschließende Spitze der Exekution des Kollektivwillens betrachet. Die Regierung gehört beiden Sphären an. Und zwar funktionell notwendig; sie allein ist geeignet, das unentbehrliche Bindeglied zwischen der reinen Willens- und der reinen Ausführungsthätigkeit abzugeben, einerseits an der Spitze aller Willensentscheidungen, andererseits an der Spitze der ganzen exekutiven Macht zu stehen.

Wegen dieses Mehr, welches die Regierungsbefugnisse, gegenüber dem bloß gesetzgebenden Kollektivwillen mitentscheidender Körperschaften, kennzeichnet, ist die Regierung vom Sprachgebrauch auch ganz richtig Vollzugsgewalt, „Exekutive" schlechtweg genannt worden, obwohl sie weder bloß die exekutive Arbeit, noch die letztere ganz leistet. Ihre Stellung an der Spitze der Vollzugsleitung ist eine Stellung schlechthinigen Befehls, widerspruchsfreier Zwangsautorität, sicherer Verfügung über unbedingt gehorsame Vollzugsorgane. In diese Stellung darf kein Riß durch eine Nebenobrigkeit und Nebenregierung kommen. Im Staats-

leben hat dies Alles, was sich uns hier als socialpsychologische Notwendigkeit offenbart, ohne alle wissenschaftliche Reflexion wirklich so sich gestaltet.

Allein dasselbe Verhältnis ist nicht bloß politisch, sondern ganz allgemein giltig und notwendig. Was am Staatsleben so eben hervortrat, läßt sich ausnahmslos *innerhalb aller Funktionsbereiche* des socialen Körpers, je auf der Seite ihrer Willens- und Vollzugsthätigkeit wahrnehmen. Bei der Willensbildung einer weltlichen oder einer kirchlichen Gemeinde, eines Landesschulorganismus oder einer wissenschaftlichen Akademie, eines Fachkongresses oder eines Parlamentes, eines geselligen Zirkels oder eines gemeinnützigen Vereins, einer Aktiengesellschaft oder einer Privatunternehmung, nehmen wir neben berufsmäßigen Beratungs- und Beschlußfassungsorganen, neben Generalversammlungen, Sachverständigen, Kommissionen, Enquêten und agitierenden äußeren Parteien weiter wahr die Gemeinden- und Kirchen-Regierungen (Behörden), die Präsidien der Akademien, der Kongresse und Parlamente, die Vorstandschaften der Vereine, die Direktionen der Gesellschaften. Diese „leitenden" Vorstandschaften haben auch Anteil und die Führerschaft bei der Beschlußfassung, aber sie allein leiten den Vollzug ein und bringen die Willensentscheidungen zur wirklichen Durchführung.

Ganz allgemein ist also zwischen der reinen Willens- und der reinen Ausführungssphäre ein in *beide* Bezirke verflochtenes leitendes Direktionsorgan eingeschaltet, welches in dem Stadium vor dem Willensabschluß allerlei Einflüsse erträgt und Mitentscheidung reiner Willensorgane zuläßt, dagegen in allen Vollzugsstadien (nach der Entscheidung) eine unbedingte Befehligung der reinen Vollzugs- und Ausführungsorgane ausübt, ob nun der Gehorsam der letzteren ein freiwilliger oder erzwingbar und erzwungen sei. Diese so allgemeine Thatsache scheint an den Erscheinungen des motorischen Nervensystems eine vollkommene organische Analogie zu besitzen.

Unterhalb der Direktionsorgane, — welche zugleich an der Spitze der Willensbildung und an der Spitze des Vollzuges stehen, um dort das Zustandekommen einer Entscheidung, hier den Uebergang der Entscheidung in die stramme Ausführung sicher zu stellen, — pflegen nun aber weiter, bei allen umfassenden Kunst- und Machtveranstaltungen,

B) *Organe reiner Vollzugsleitung* — eingeschoben zu sein.

Die letzteren leisten gegen die Regierungen und Direktionen selbst unbedingten Gehorsam und fordern für sich unbedingte Folgsamkeit von den Organen der mechanischen Ausführung. So findet man ja auch im organischen Körper eine strenge Unterordnung mehrfach abgestufter motorischer Nervencentren gegen die obersten Anstöße des Willens, die

aus dem großen oder kleinen Gehirn kommen; der Wille kann in s. g. „animale" Bewegung nur durch fest subordinierte motorische Centren übersetzt werden, die letzteren aber können ohne Leitung des Willens keinen selbständigen lebensförderlichen Erfolg erzielen.

In der That treffen wir nicht bloß am Offizierskorps der Armee, sondern auch an den civilen Organen der von den Ministerien eingeleiteten Exekution, an den Mittel- und Unterstellen der Administration mehr oder weniger ausgebildete Anstalten reinen Vollzuges. Auch bei der Durchführung eines neuen Gesetzes nehmen wir solche Veranstaltungen vorübergehender Art, besondere „Einführungsbehörden" wahr. Immerfort sehen wir Justiz- und Administrativbehörden den für alles bürgerliche Handeln maßgebenden Kollektivwillen des Gesetzes rein durchführen, wo er im Leben nicht frei befolgt wird. Aber auch in jeder größeren Unternehmung finden wir zwischen der Direktion und dem Körper der ausführenden mechanischen Arbeit Mittelstellen eingeschaltet, welche nicht bloß als Aufsichtsstellen der Beobachtung, sondern auch als Unterbefehlshaber der reinen Ausführungsarbeit den erhaltenen höheren Aufträgen dienen.

C) Die ausführende Arbeit und der Vollzugsdienst. Das Ende liegt in der Willenssphäre und den motorischen Nerven der unmittelbar ausführenden Arbeitskräfte, des untersten Dienstpersonals im Staate, des „gemeinen" Soldaten im Heer, des „gemeinen" Arbeiters in einer industriellen Anstalt. Das kann nicht auffallen. Sahen wir doch, daß der „gemeine", „mechanische" Arbeiter noch Träger geistiger Kraft (s. z. s. Nerven- nicht bloß Muskelzelle) ist. Ohne Beihilfe der „Gemeinen" ohne Gehorsam der mechanischen Ausführungsarbeit ist die Ueberführung socialer Willensbestimmungen in äußere Erfolge so unmöglich, als lebensförderliche „animale" Bewegung organischer Körper ohne feste Koordination des Muskelgewebes durch die Muskelnerven und ohne Gehorsam dieser gegen die höheren motorischen Nervencentren denkbar ist.

Der Erfolg ist hienach in der privaten Kunst- und in der staatlichen Machtübung von drei Bedingungen abhängig: von dem Dasein eines kräftigen dirigierenden Mittelpunktes, der Exekutive (Regierung), vom Dasein völlig gehorsamer und geübter reiner Vollzugsstellen (Verwaltung), endlich vom sicheren Gehorsam der mechanisch ausführenden Arbeit gegen Regierungs- und Verwaltungsstellen. Die Frage, wie diese Bedingungen für die Bildung und Ausführung des kollektiven Willens herzustellen seien, ist nichts Geringeres, als die Frage der politischen Machtbildung. Die Frage, wie dieselben Bedingungen für jede andere praktische Socialthätigkeit hergestellt werden, ist gleichbe-

deutend mit der Frage des praktischen Erfolges aller socialen Organisation überhaupt. Diese Fragen sind aber nicht schon hier zu erledigen.

Verhältnis der Vollzugsleitung zur Beobachtung. Auch die sociale Wahrnehmung hat dieselben drei Stadien, wie die Vollzugsarbeit. Aber die Reihenfolge dabei ist die entgegengesetzte. In der *Peripherie* der socialen Anstalten ist es, wo die Aufnahme zahlloser Reize, also die Thätigkeit der Beobachtung *beginnt*. Diese Elementarbeobachtungen sammeln sich allmählich in den mittleren Stellen socialer Sinnesthätigkeit, um endlich in die centralen Bewußtseinskreise überzutreten. Während in der motorischen Exekutivthätigkeit die Reaktion eine centrifugale ist, ist sie in der Wahrnehmungsthätigkeit eine centripetale.

Darin aber sind die Veranstaltungen der sensitiven und der motorischen Thätigkeit des socialen Körpers ähnlich, daß sie peripherische Verbreitungen, überleitende Mittelorgane und centrale Anknüpfungen an die Organe der Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeit besitzen.

Die letztgenannten Sphären sind es, in welchen die Sinneswahrnehmungen in Bewegungen umschlagen, wie im organischen Körper die Eindrücke in den Centren des Nervensystems in Bewegung umgesetzt werden. Irgend ein Bericht in einem Geschäft, die Mitteilung einer Thatsache an eine Staatsregierung ist oft unversehens in den Bewußtseinsformen des Verstandes, Gefühls und Willens verarbeitet, und schlägt in äußere Gegenwirkungen, in motivierte Bewegungen um.

Daß es dabei nicht durchaus der Fortleitung der Wahrnehmungen bis in die *centralsten* Bewußtseinssphären bedarf, ist schon bemerkt. Auch sociale Bewegungen werden durch Wahrnehmungen schon in tieferen Sphären ausgelöst. Die Thatsache der sog. Reflexbewegungen gilt auch vom socialen Leben. Die Masse aller Wahrnehmungen schlägt in Nutz- und Schutzbewegungen der Unter- und der Mittelstellen um, ohne den Centralstellen bekannt gegeben zu werden. Namentlich wird die Mehrzahl aller volkswirtschaftlichen Ausführungsthätigkeit unterhalb der centralen Bewußtseinssphären des socialen Körpers durch entsprechende Reize ausgelöst.

Auch die Bewegungserregung verlangt nicht durchaus gesonderte Anstalten. Die Organe anderer geistiger Verrichtungen können *zugleich* mit der geistigen Arbeit des Vollzuges betraut werden.

Vielfach ist der psychophysische Mechanismus der Beobachtung zugleich Mechanismus der Exekutive. Als Beobachtungsorgan sammelt derselbe die Reize, um sie den in den drei Bewußtseinsformen thätigen Empfindungs- und Reflexkoordinationen zuzuleiten. Eben hiedurch ist er schon die Bahn auch für die entgegengesetzte Strömung, welche im

Centrum Bewegungsanstöße empfängt und diese in die Peripherie zu praktischen Einwirkungen auf die Außenwelt ausbreitet. So sehen wir schon in Privatanstalten Aufsichts- und Exekutivstellen zusammenfallen. In großem Umfang findet dasselbe im Staat und in der Gemeinde statt; die Polizei ist Beobachtungs- und Exekutivorgan.

Nur ist nicht immer dieselbe Stelle zugleich dem Dienst der Beobachtung und jenem der Vollzugsleitung gewachsen. Die Beobachtung erheischt bedächtige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, die Vollstreckung ungebrochene und energische Stoßkraft; Beobachtung und Exekutive werden schon deshalb sehr häufig durch ganz verschiedenartige Organe geübt werden müssen. Jene ist in der Peripherie ausgebreitet und sammelt sich in centripetaler Richtung durch Berichterstattung; die Exekutive geht in Einem Stoß vom Centrum aus und verbreitet sich über die Peripherie. Auch da, wo dasselbe Organ beobachtet und ausführt, sind es doch zwei ganz verschiedene Formen seines Auftretens. Die höhere Polizei z. B. erscheint ganz anders, so lange sie ein Staatsverbrechen beobachtet, als wo sie die Unterdrückung eines Aufstandes leitet oder doch einleitet.

Gegenstände und Richtungen des Vollzuges. Nach den Gegenständen ist die Vollstreckung äußerst mannigfaltig gegliedert. Alle möglichen Bestandteile und Bewegungen der Natur, alle denkbaren Bestandteile und Verwendungen des Volksvermögens, alle Personen und Handlungen der Bevölkerung werden Gegenstand besonderer exekutiver Geistesarbeit. In der Urproduktion, wie in der Bekämpfung des Elementarschadens, in der Benützung wie in der Beschützung des Volksvermögens, in der Verwendung nützlicher Arbeit, wie in der Abwehr schädlicher Personen und Handlungen geht viele Vollstreckungsarbeit auf.

Die geistige Arbeit der Vollzugsleitung äußert sich schon in der Familie, erfüllt die Geschäfte des materiellen Unterhaltes, durchdringt den geistigen Unterhalt der Geselligkeit und beseelt die Technik der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der Kirche. Die großartigste Gestaltung erlangt die exekutive Geistesarbeit im Bereiche des Staates (Regierung, Administration, Ausführung); ist doch der Staat Organ der kollektiven Willensbildung und zugleich Träger der kollektiven Macht!

Die öffentliche Vollstreckungsthätigkeit tritt für partikuläre Angelegenheiten unterstützend und ergänzend ein. Umgekehrt freilich helfen auch die exekutiven Arbeitskräfte privater Anstalten den specifisch staatlichen Exekutivzwecken z. B. Direktoren der Aktienbahnen für den Truppentransport, Vorstände von Universitätskliniken für das Kriegssanitätswesen, Privatingenieure für die Civil- und Militärbauten des Staates u. s. w.

II. Der sociale Erkenntnis-, Gefühls- und Willensprozeß.

Nicht direkt von außen angeregte Reizempfindungen, noch direkt nach außen gerichtete Reflexbewegungen, sondern innere Zusammenordnungen der Empfindungen und Erregungen machen den vielgestaltigen Inhalt des socialen Erkenntnis-, Gefühls- und Willensprozesses aus.

Mit dem ersteren „theoretischen" Vorgang macht sich der sociale Körper alle sein Leben bedingenden äußeren Umstände und Gesetze des Welt- und Gesellschafts-Zusammenhanges, nach Maßgabe ihrer Zusammengehörigkeit, in inneren Vorstellungsreihen gegenwärtig. In den Aeußerungen zahlloser wertbestimmender Gefühlsthätigkeiten würdigt er sodann alle Sachen und Bewegungen, Personen, Handlungen und Ereignisse unter dem Gesichtspunkt des Schadens und Nutzens für sein Gesamtleben und für das Leben seiner Glieder; es ist ein umfassendes „ästhetisches" Urteilen im w. S. Endlich in den Willensbestimmungen ordnet er geistig, unter dem „ethischen" Doppelgesetz des Rechtes und der Moral, seine Reaktionen auf die Außenwelt, seine motivierten Bewegungen in lebensförderlicher Weise.

Theoretische, wertende und ethische Akte sind drei für die sociale Erhaltung und Entfaltung gleich wesentliche Thätigkeitsformen des Volksgeistes und alle drei stehen im innigsten Zusammenhang.

1) Die auf das Wissen gerichtete Seite der geistigen Kollektivarbeit oder das intellektuelle Leben des socialen Körpers.

Wir können, sagt Lotze, keinen der drei Stämme der menschheitlichen Geistesarbeit einzeln verfolgen, ohne Verzweigungen zu begegnen, mit denen jeder in die des andern eingreift. „Eine gewisse bevorzugte Stellung nimmt indessen doch in der Geschichte der Entwicklung des ganzen Geistes die Entwicklung des Wissens ein. Welches auch die eigentümlichen Wurzeln sein mögen, aus denen die schöpferischen Triebe der Kunst, die sittlichen Ueberzeugungen, der religiöse Glaube entspringen: sie alle sind in dem Reichtum und der Sicherheit ihrer Entfaltung teils von der Ausdehnung abhängig, in welcher das Wissen die Wirklichkeit ihrem beherrschenden Einfluß unterordnet, teils von der Klarheit, mit der es über sich selbst, seine Aufgaben und seine Mittel sich verständigt hat." Ihm, als der allgemeinen Form, in welcher alle Thätigkeiten des Geistes einander wechselseitig prüfen, sich auf sich selbst besinnen und ihre Ergebnisse zur Ueberlieferung zusammenfassen, muß der Anfang auch dieser Betrachtungen gewidmet sein.

Viele intellektuelle Arbeit ist überhaupt kollektiv. Die Gesellschaft führt ihre intellektuelle Arbeit zwar nur durch die logischen Kräfte der ihr angehörigen Individuen, nach den Regeln der formalen und mit dem Scharfsinn der Methoden angewandter Logik durch. Gleichwohl ist diese Arbeit nicht bloß eine Summe logischer Einzelnthätigkeiten und isoliert betriebener Künste ohne Zusammenhang, sondern Eine große historische Gesamtleistung, Ein großes arbeitsteiliges System besonderer praktischer und theoretischer Erkenntnisakte, auf Grund ununterbrochener Tradition und allseitiger Kommunikation der einzelnen Vorstellungen.

Diese Kollektivarbeit verfügt über einen großen, dem Volksvermögen angehörigen Reichtum äußerer Güter, welche sich als specielle Symbolik und Tradition des intellektuellen Volkslebens zu erkennen geben.

Die formale Logik selbst ist Erzeugnis einer gemeinsamen Erkenntnisarbeit, welche (vgl. 9. Buch) Jahrtausende brauchte, um die mythologisierende Erkenntnisthätigkeit der Phantasie zum wirklichen scharfen Denken herauszuarbeiten und auch nur bis zur Aristotelischen Syllogistik zu gelangen. Zwei Jahrtausende nach Aristoteles ist die Erkenntniskunst weder wissenschaftlich abgeschlossen, noch ein sicheres Gemeingut auch nur der Mehrzahl der Gelehrten geworden. Der angestrengtesten Kollektivarbeit bedurfte es, bis von Männern wie David Hume und Immanuel Kant in unsterblichen Entdeckungen jene allgemeinsten Einsichten der Erkenntnistheorie gewonnen wurden, die mit Recht als kopernikanische That gepriesen worden sind.

Die Methoden der angewandten Logik wären ohne jene Gesamtarbeit, worüber die Geschichte der Logik Bände zu schreiben hat, nicht nur nicht errungen worden, sondern sie sind größtenteils nur für eine kollektive Erkenntnisthätigkeit anwendbar. Dieselben stellen vielfach sehr komplizierte Kunstgriffe dar. Es sind Fangnetze der Wahrheit, welche großenteils vom Einzelnen so wenig ausgeworfen werden können, als die Maschinerie einer großen technischen Anstalt in der Hand des isolierten Arbeiters brauchbar ist. Ohne das wissenschaftliche Zusammenarbeiten Vieler in jedem Wissenszweige wären jene ersten Schritte, welche zur Auffindung fruchtbarer Hypothesen und Theorien, zur Entdeckung von Gesetzen führen: Sammlung und Zergliederung der Merkmale, Beschreibung, Klassifikation, synoptische Darstellung u. s. w. — geradezu unmöglich; ohne Zusammenarbeiten Vieler ist selbst auf dem Felde angewandten Wissens Nichts zu erreichen; ohne tausenderlei Elementarerhebungen an verschiedensten Orten zur selben Zeit, ohne Fortführung der Tabellen wäre keine Statistik möglich; ohne Kollektivarbeit

der Zeitungsberichterstatter und der Redakteure der Welt kann keine große Zeitung hergestellt, ohne rechnungsmäßiges Zusammenwirken aller Behörden kann kein Staatsvoranschlag vorgelegt, ohne vereinte Untersuchungen der Polizei und des Gerichtes, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung, der Zeugen und der Sachverständigen kann keine gerichtliche Wahrheit erlangt werden.

Der Theoretiker, wie der Praktiker schöpft Minute um Minute viel weniger Einsicht aus den Sätzen, Maximen und Erkenntnisprincipien, die er selbst gewonnen hat, als aus dem reichen Schatz allgemeiner An- und Einsichten, welche durch die ganze geschichtliche Erkenntnisarbeit als praktische Erfahrung und als wissenschaftlicher Gemeinbesitz angehäuft sind.

Die Anlehnung Aller an die gesellschaftliche Erkenntnisarbeit ist nicht immer förderlich; denn die von außen übermittelten Sätze werden nur zu oft zu falsch angewendeten Glaubenssätzen. Aber selbst die gemeinsamen Verirrungen ganzer Zeitalter zeugen ihrerseits für den kollektiven Charakter menschlichen Erkennens. Noch mehr! Es wird die genaue dogmengeschichtliche Kenntnis der Verirrungen, die in der Geschichte jedes Zweiges menschheitlicher Erkenntnisarbeit stattfanden, selbst wieder eines der mächtigsten Förderungsmittel, eine sichere Leuchte auf dem weiteren Wege zur Wahrheit. Der objektive sociale Besitz an wahren Erkenntnisprincipien ist jedenfalls ein alle Macht kollektiver Irrtümer überbietendes fruchtbares Kapital des Volksgeistes.

Aller Fortschritt des Wissens beruht auf der Teilung und Vereinigung der Erkenntnisarbeit, was keiner Erläuterung bedarf.

Der intellektuellen Arbeit des Gesellschaftskörpers steht auch in der gelehrten Litteratur eine Art socialen Gedächtnisses von mächtigster Wirkung zu Gebot. Vermöge desselben kann Jedermann nicht bloß die eigenen Vorstellungen, sondern auch alle von früheren und jetzigen Denkern mitgeteilten Vorstellungen Anderer wiederherstellen und mit seinen eigenen neuen Ideen verknüpfen. Es ist eine gewaltige „Ideenreproduktion" und „Ideenassociation", welche weit über die individuelle Ideenerneuerung und Ideenverbindung hinausgeht. Und hiezu kommt noch weiter, daß die falsch associierten Vorstellungen des Einen durch die kritischen Kräfte Anderer aufgelöst und vernichtet werden. In der Litteratur, in den öffentlichen und privaten Bibliotheken, in den Archiven und Registraturen, in den Buchhaltungen und Urkunden findet jene Anhäufung und Tradition des gesellschaftlichen Schatzes thatsächlicher Beobachtungen und grundsätzlicher Aufstellungen statt. Die öffentliche Kritik aber zersetzt mit ihrem logischen Scheidewasser tagtäglich in umfassender journalistisch-

litterarischer Arbeit eine Menge falscher, falsch reproduzierter und falsch associierter Vorstellungen.

Die Arbeit selbst, worin die kollektive Erkenntnisthätigkeit besteht, stellt sich dar als Erörterung und als Diskussion unter Mehreren oder Vielen. Sie ist ein vielgliedriger Streit der Ansichten über zahllose „Fragen", auf die Jeder antworten darf, ein Streit, in welchen die Ansichten großer Geister, die vor Jahrtausenden gelebt haben, noch immer eingreifen können. Gleichsam Ein lautes Denken Vieler miteinander und für einander findet statt, vermittelt durch mündliche Debatte, durch Einziehung von Gutachten, durch Hinausgabe von Ansichten zur öffentlichen Beurteilung in der Presse, in Zeitschriften, Monographien und Büchern.

Wie die Thätigkeit des Erkennens selbst, so stellt auch ihre Frucht, das Wissen, einen durch den socialen Körper ausgebreiteten, aber sich ergänzenden Schatz besonderer Kenntnisse, Erfahrungen, Traditionen und theoretischer Grundsätze dar. Einzeln wären sie Stückwerk, aber sie lösen sich in vielseitigstem Verkehr zu einer allen Zeitaufgaben gewachsenen Kollektivmacht des Wissens aus. Wohl wird die Masse der wirklich gewonnenen Einsichten nicht geistiger Allgemeinbesitz; nicht Alle können Alles wissen und denken. Gleichwohl ist die Masse der im engeren Kreise beschlossenen Denkthätigkeiten und Kenntnisse geistige Arbeit durch und Wissen für die Gesamtheit.

2) Die wertbestimmende Thätigkeit des Volkes.

Der sociale Körper erfüllt und entwickelt sein Leben ebenfalls durch die Vermittlung einer allen positiven und negativen Lebensaufgaben zugewandten Gefühlsthätigkeit.

Die letztere äußert über zahllose schädigende oder förderliche Sachen und Bewegungen, Personen und Handlungen, Stunde um Stunde Lust- und Unlustbezeugungen, abweisende und anerkennende Werturteile. Auch das sociale Leben hat das wertbestimmende Gefühl im weitesten Sinn des Wortes zum eigentlichen und entscheidenden Mittelpunkt, ähnlich wie wir dies für das Individualgefühl organischer Körper, zuhöchst des Einzelnmenschen bereits nachgewiesen haben.

Auch die Gefühlsthätigkeit des Volkes ist nicht denkbar ohne eine eigentümliche Symbolik. Die letztere vermittelt den socialen Austausch der Gefühle und der Wertanschauungen. Innerlich zurückgehaltene, weder durch Geberde und Wort, noch durch Schrift und Druck geäußerte Gefühle erlangen keine gesellschaftliche Wirkung. In der That sieht man die Symbolik, welche der Feststellung der Werte und der Verbreitung

der letzteren dient, mit der steigenden Civilisation sich immer reicher entfalten. Dem wirtschaftlichen Ausdruck des Kosten- und des Gebrauchswertes, sowie jenes Tauschäquivalentes, bei welchem auf dem Markte durch das Aneinanderdrängen der individuellen Kosten- und Gebrauchswerte das Gleichgewicht von Nachfrage und Angebot sich herstellt, dient das Geld und die Preisnotierung in Geld; das Geld ist als Wertmaß ein eigentümlicher Bestandteil volkswirtschaftlicher Wertsymbolik. Dem Wertausdruck in der Geselligkeit gilt die zeremoniale Symbolik der Ehrenbezeugung. Dem Wertausdruck in der Erziehung dienen Prämien, Zeugnisse, Auszeichnungen. Der öffentlichen Anerkennung im Namen der Gesamtheit dient das Titel-, Insignien- und Ordenswesen. Dem moralischen Werturteil dienen Anerkennungen und Verweise, Lob und Tadel zum Ausdruck.

Die in die gebundene Sprache der Dichtung und in die schöne Form der edlen Künste gekleideten Werte, Poesieen und schöne Werke, sind ein äußerst wirksamer Ausdruck idealer Wertbestimmungen. Sie sind zwar Produkt individueller Phantasie, dienen aber als Mittel der gesellschaftlichen Ausbreitung idealer Werte.

Unter Benützung dieser und anderer Darstellungs- und Mitteilungsformen trifft die gesamte Gefühlsthätigkeit des socialen Körpers die umfassendsten zustimmenden und abweisenden Wertentscheidungen.

Der Prozeß der Erwägung des Wertes ist oft äußerst tumultuarisch und verworren. Verschiedenartige Gefühlsstimmungen streiten, demonstrieren und diskutieren gegen einander. Man beobachte nur den wirtschaftlichen Wertkampf einer Börse, das Gewimmel eines Marktes oder den Verlauf einer Parlamentsdebatte, einer Parteiversammlung, eines Meeting.

Das ganze Volk, Jeder in seinen Kreisen, nimmt an den vielseitigen zustimmenden und abweisenden Gefühlsäußerungen Teil, welche nötig sind, um die zahllosen nützlichen oder schädlichen Sachen und Personen, Naturbewegungen und Handlungen, in ihrem Wert und Unwert für das Leben des socialen Körpers und seiner einzelnen Glieder festzustellen. Aber diese umfassende Kollektivarbeit der Wertbestimmung durch die socialen Lebensgefühle ist nicht in sich geschlossen, noch centralisiert und einheitlich geordnet. Die Gefühlsarbeit heischt so wenig als die Erkenntnisarbeit einheitlichen Schluß der wertbestimmenden Funktion. Vielmehr Oeffentlichkeit und Offenheit der Wertentscheidung für allgemeine Mitwirkung Vieler ist im höchsten Grade wünschenswert, damit die Werturteile nach allen Seiten dem socialen Lebensinteresse gemäß ausfallen. Die letztere Wirkung wäre durch Centralisation aller

Wertbestimmung für alle verschiedenartigen Socialfunktionen bei Einer Stelle nicht zu erzielen.

Die öffentliche Meinung ist wohl auch ein theoretisches Meinen, aber doch schon mehr nach der kritischen Seite. Sie ist ferner, und zwar umfassend, Willensbestimmung und Agitation. Aber sie ist doch weder bloß theoretischen, noch bloß ethischen Inhaltes, sondern zugleich umfassendste Wertbestimmung über Sachen, Personen, Handlungen, Ereignisse. Ihre Hauptorgane, die Presse, die Tribüne, die geselligen Zirkel bis zum kannegießernden Biertisch, ergehen sich mit Geist oder Medisance in Wertbestimmungen oder Werturteilen, „kritisieren", „kriteln".

Ehre und Auszeichnung, Schmuck und Dekoration:

Gegenstand der socialen Wertschätzung werden alle Handlungen der Personen und alle Bewegungen der äußeren Natur, soweit sie zum Volksleben in irgend eine materielle oder ideelle Beziehung treten. Auf alle bezieht sich, in weiteren oder engeren Kreisen, anerkennend oder abweisend das sociale Lebensgefühl, insbesondere in der Form der öffentlichen Meinung und der allgemeinen „Teilnahme". Wir können uns jedoch mit diesen zahllosen Objekten in ihrer besonderen Erscheinung hier nicht befassen. Es muß genügen, festzustellen, daß schon jede sociale Einheit und in ihr jedes Individuum, sowie jeder Güterkomplex und jedes Güterstück des Vermögens Träger eines vom Volksgefühl zugebilligten socialen Wertes wird, eines Wertes, welcher für die Personen in den Formen der persönlichen Verehrung, für die Sachen in anderen Formen äußeren Ausdruck findet.

Der sociale Wert, dessen Träger einfache und kollektive Personen sind, macht die Erscheinung der Ehre (Individual- und Kollektiv-Ehre) aus. Dagegen wird der sociale Wert, welcher durch Sachen dargestellt, in die Sachen hineingelegt wird, an ihnen in der Weise manifestiert, in welcher allein das sociale Gefühl in der Sachenwelt Ausdruck finden kann, in der Symbolik der volksüblichen schönen Formen, im Schmuck und in der Dekoration der Güter.

Das Individuum macht seinen Wert social geltend durch eine seinen Wert äußerlich unterscheidende und hervorhebende Art gewählter und anmutiger persönlicher Erscheinung, durch Schmuck und Putz, wovon weitere Rede nicht nötig ist. Die Familie führt ihre Wappen und Titel. Die Zunft, der Stand und Beruf, die Nation, der gesellige Kreis heben sich selbst hervor durch Fahnen, Banner, Insignien, Embleme, Farben, Bänder, Kokarden u. s. w., und der Einzelne, der jenen Gemeinschaften angehört, wiederholt in seinen äußeren Erscheinungen das Sinnbild des socialen Kollektivwertes auch dann, wenn dieses nicht als Erkennungs-, sondern nur als Anerkennungs- und Zubekennungszeichen einen Sinn hat.

Diese Symbolisierung, in welcher sich das Ehrgefühl selbst kundgiebt, hat noch den Sinn einer subjektiven Schautragung eigener Würde. Die wirkliche sociale Geltung findet aber ihren Ausdruck erst dann, wenn die Gesellschaft den bei ihr erhobenen Anspruch auf socialen Wert selbst honoriert. Von den subjektiven muß man daher die objektiv gesellschaftlichen Ehrsymbole trennen. Diese sind mannigfaltig und zahlreich: Auszeichnungen, Ehr- und Achtungsbezeugungen im Verkehr, Insignien, Orden, Medaillen, Titel, Prämien, Adressen, Ehrendiplome u. s. w. Diese Symbole des socialen Wertes sind nicht vom Träger der Ehre selbst angenommen, sondern von der Gesellschaft in formellem oder formlosem Verfahren

verliehen. Der subjektive Wert ist in ihnen social objektiviert, äußere Würde (im objektiven Sinn) geworden.

Den höchsten Grad subjektiven Hervorragens und objektiver Auszeichnung bildet der Nachruhm der großen Männer, wie er nicht bloß in Monumenten und Gedenktafeln, sondern umfassender und wärmer in Mund und Herz des Volkes und der Menschheit fortlebt. Der Nachruhm wird nur solchen zu Teil, welche selbst im Volk aufgegangen sind, und mit denen umgekehrt, da sie nach ihrem Geist den Volksgeist bestimmt haben, die folgenden Generationen eins geworden sind. Es sind die geistigen Bildner, Muster und Vorbilder der Völker, die bahnbrechenden und erlösenden Geister. Ihre Ehre ist nicht beschränkt auf die Kreise der Bekanntschaft, wie die gewöhnliche bürgerliche Ehre, nicht auf ihre Lebenszeit, in dieser sogar häufig nicht anerkannt. Sie tritt in weiteren Kreisen und immer stärker vor der Nachwelt hervor. Von Geschlecht zu Geschlecht wird sie durch das ganze Volk selbst als dessen eigener Ruhm empfunden, überliefert und eifersüchtig gehütet. In der Ehre nehmen die Einzelnen am Wert der Gesamtheit Teil, im Ruhm verschmilzt die Ehre des Ganzen mit jener der berühmten Männer.

Ueber Ehre und Nachruhm, über die Aeußerungen des Ehrgefühles und über die äußeren Ehrenbezeugungen Dritter, über das Streben nach und das Gewähren von Auszeichnungen wird oft abschätzig gesprochen.

Jedermann kennt die materialistische Verhöhnung der Ehre durch Falstaff: „Kann man davon leben? Wer hat sie? der vorigen Mittwoch starb? Ehre ist ein gemalter Schild zum Leichenbegängnis?“ Man wird wirklich zugeben müssen, daß das subjektive Verlangen und das gesellschaftliche Geben socialer Anerkennung eine Menge hohler Aeußerlichkeit, heuchlerischen Scheins, gemachter Größe, künstlicher Bemäntelung von Schurkereien, einen Schweif von Schmeichelei und Terrorismus nach sich zieht, und daß es diese Verunreinigungen kaum ferne zu halten vermag.

In Wahrheit ist Ehre ein wesentlicher Bestandteil der geistigen Atmosphäre der Gesellschaft. Niemand, der Wert hat, läßt sie sich von Anderen bestreiten, als von Solchen, die an Wert tief unter ihm sind, oder von Solchen, die seinen Wert entweder aus Verstandesschwäche oder aus Gefühlsroheit nicht fassen. Auf die Anerkennung des rohen oder polierten Pöbels wird kein edler Mann Wert legen; dieselbe ist ihm gleichgültig und kann in seinen Augen den eigenen Wert weder ersetzen, noch aufheben. Aber verächtlich erschiene sich Jeder, wenn ihm die Antastung im *judicium parium* gleichgiltig wäre, wenn er sich selbst wegwirft, wenn er cynisch (wie ein Hund) auf allen idealen Wert in den Augen der Urteilsfähigen und Selbstwürdigen Verzicht leisten würde. Der Reichtum kauft sogar äußere Ehre durch den Aufwand, der ihm die Augen des Volkes zuwendet, oder durch Freigebigkeit oder auch bei zugänglichen Ordenskanzleien. Das subjektive Streben nach Ehre und die objektive gesellschaftliche Erteilung von Ehren sind in der That eine vollkommen begründete und unumgängliche, notwendige Aeußerung des Volksgefühls und des Gefühls der von Natur social angelegten Individuen. Die Unehre wird mit äußerem Schmuck zugedeckt. Die Ordensraubritter der Neuzeit! Hofdame in Heinrich VIII: „Der Ehre Schlepp ist länger als ihr Vorderkleid“.

3) Das ethische Volksleben.

A) Allgemeines.

Die dritte Grundform kollektiver Geistesarbeit ist auf die Ordnung der socialen Bewegungsimpulse gerichtet. Diese tägliche Geistesarbeit der

Völker hat die Bestimmung, lebensförderliche äußere Bewegungen zum Schutz und Nutzen des socialen Körpers vorzubereiten.

Die Fähigkeit, welche die Triebe äußerer lebenerhaltenden Kollektivbewegung ordnet, gilt uns, wenn sie ruhend, als Spannkraft gedacht wird, als sociale Willenskraft. In ihrer Aeußerung, d. h. als lebendige Kraft, ist sie das sociale Wollen. Das sociale Leben erweist sich Minute um Minute als ein unübersehbar vielseitiges System von Willens-Akten, die sociale Willenskraft als ein ebenso vielseitiges System ausgebildeter partikulärer und kollektiver Willenskräfte aller socialen Einheiten.

Die Willensthätigkeit des socialen Körpers stellt sich als geistige Vorherbestimmung (Präformation) seiner Kollektivbewegungen, seines Handelns dar; alle Bewegungsimpulse der aus äußeren und inneren Reizen hervorgegangenen kollektiven Erregung werden in der Form kollektiver Willensentscheidungen zu Einem Plane für das Handeln zusammengezogen.

Dieses einheitliche Ordnen der motorischen Erregungen betrifft sowohl das symbolisierende, als das praktische Handeln, sowohl das Ablassen, als das positive Thun.

B) Der wesentliche Unterschied und die maßgebende Abhängigkeit des socialen Handelns vom Wollen, vom Gefühl und von der Intelligenz des Volkes.

Zwischen dem subjektiven inneren Erkennen, Fühlen und Wollen und dem äußeren socialen Handeln besteht ein wesentlicher Unterschied. Widerstreitende innere Ansichten, Wertanschauungen und Absichten können nebeneinander bestehen — „leicht bei einander wohnen die Gedanken". Dagegen äußere Handlungen und Unterlassungen dürfen nicht widerstreiten, ohne den socialen Körper und die harmonische Bewegung seines Lebens mehr oder weniger stark zu erschüttern; denn — um auch den zweiten Teil des Dichterwortes (aus Wallenstein's Mund) zu wiederholen — „hart im Raume stoßen sich die Sachen". Den Raum, welchen die eine Richtung beansprucht, kann nicht auch die andere haben; denn „wo Eines Platz nimmt, muß das Andere rücken" — so fährt das citierte Wort des Dichters fort.

Deshalb muß im Bereiche des socialen Handelns, d. h. des ganzen wirklichen Lebens der Gesellschaft, schon die Befugnis der Willensentscheidung über das, was zu geschehen oder zu unterbleiben hat, genau und ausschließend bestimmt sein. Auch müssen die objektiv gesellschaftlichen Grundsätze, welche für das Handeln maßgebend sind, eine positive Gestalt annehmen, die leitenden Autoritäten an der Spitze

der praktischen Socialbewegungen müssen als positive Autoritäten auftreten, endlich müssen jene positiven Grundsätze oder Gesetze und diese positiven Autoritäten oder Obrigkeiten und Vorstände ganz bestimmt festgestellt sein. Ohne solche Gestaltung der Entscheidungsbefugnisse, der Gesetze und der Autoritäten wird das sociale Handeln immerfort Anarchie oder ist es wenigstens immerfort von der Anarchie, d. h. von wechselseitiger Hemmung aller Lebensbewegungen durcheinander bedroht.

C) Die sociale Bewegung als System geistig beherrschter Naturbewegungen.

Im Wollen und im Wirken des socialen Körpers sehen wir die geistanstaltlichen Unterlagen der motorischen Geistesthätigkeit zu einem umfassenden, reich gegliederten System befehlender, aufmunternder, warnender, vollzugleitender Arbeitskräfte mit einer dazu gehörigen äußerst mannigfaltigen Symbolik, sowie zu einem ungeheuren Kunstapparat von äußeren Anstalten der Schutz- und Nutzthätigkeit gestaltet. Diese schon nachdrücklich bezeichneten Thatsachen bedürfen hier nur der einfachen Rückerinnerung.

Die alles sociale Handeln tragende physische Bewegung ist jedoch in der Bewußtseinsform des Willens zusammengehalten. Dieser ist es, was die Naturbewegung zu einem Handeln macht.

Das Handeln ist nicht bloß von Naturkräften verursachte (naturursächliche), sondern in der Form der Bewußtheit für bestimmte Zwecke der socialen Selbsterhaltung ausgelöste, d. h. gewollte *motivierte* Naturbewegung. Die motivierte Bewegung des wirklichen Gesellschaftslebens kann allerdings auch vom Willen nicht improvisiert werden. Der letztere muß, um sie hervorzubringen, die Arbeit der Naturkräfte aufrufen, die organischen Kräfte der Personen, der Tiere und der Pflanzen und die anorganischen Naturkräfte der unterorganischen Körper so ansprechen, wie dieselben teils im Vermögen künstlich zugerichtet, teils im Boden und Klima kunstlos dargeboten zur Verfügung stehen. Die natürliche Verursachung der socialen Lebensbewegung kann vom Willen nicht umgangen, aber sie muß (unter der Beihilfe des Verstandes und des Gefühls) ethisch in die dem Gesellschaftsleben förderlichen Bahnen gelenkt werden. In diesem Sinne ist alles sociale Handeln geistig bestimmte, gewollte Naturbewegung.

Das sociale Handeln bedarf der geistigen Beherrschung natürlicher Kräfte im höchsten Maße. Noch mehr als das individuelle erfordert das sociale Leben Einklang seines in Massen, Formen und Richtungen *unendlich zusammengesetzten* Systems von Bewegungen, eine

lebensgemäße Auseinanderfolge und eine lebensgemäße Zusammenstellung der letzteren. Diese Zusammenstellung kann nicht dem Zufall des günstigen Zusammentreffens der Naturkräfte überlassen bleiben, sondern nur durch ein System regelnder, auf Lebenserhaltung zielender geistiger Direktionsakte bewerkstelligt werden; die sociale Lebensbewegung entfaltet den höchsten Grad eigentümlicher Differenzierung und Integrierung, sie bedarf deshalb auch der entfaltetsten geistigen Kraft für ihre Lenkung.

D) Das Ideal der „socialen Mechanik". Kompromiß, Opposition.

Das ideale Ziel der aus dem Zusammentreffen aller partikulären Bewegungen resultierenden socialen Kollektivbewegung würde dann erreicht werden, wenn jede Teilbewegung, mit einem Minimum Verlust an eigener Kraft und unter minimalster Störung aller anderen Bewegungen, das Maximum zur lebensförderlichen Kollektivbewegung beitragen würde.

Diesem idealen Ziel sind wir noch unendlich ferne, aber wir dürfen doch nicht verzweifeln ihm nahezukommen, wenn wir die Bahn überblicken, welche unser Geschlecht von dem Zustand des allgemeinen Antagonismus aller socialen Einheiten, von dem Chaos der Völkerzerrissenheit aus, bereits zurückgelegt hat. Das Gauß'sche Grundprinzip der Mechanik wird auf geistig vermittelte Weise wohl auch für die Mechanik der Gesellschaft annähernd Wirklichkeit werden können. Dieses Grundprinzip lautet (nach Lotze): „Ein System materieller, wie auch immer unter einander verbundenen Punkte, deren Bewegungen an was immer für äußere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich jeden Moment in möglich größter Uebereinstimmung mit der freien Bewegung oder unter möglich kleinstem Zwang, indem man als Maß des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeitteilchen erleidet, die Summe der Produkte aus dem Quadrate der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes und aus dessen Masse betrachtet." Offenbar ist diese Formel auch die Formel eines vollendeten Rechts- und Moral-, d. h. eines vollendeten socialen Freiheitszustandes.

Thatsächlich ergiebt sich die Kollektivbewegung durch verschiedenartigste Kombination aller in socialer Wechselwirkung zusammentreffenden subjektiven Willenskräfte und Bestrebungen.

Das Zusammentreffen der letzteren geschieht nun bald in derselben Richtung ohne Verdrängung: alsdann ergiebt sich die ganze Summe der Einzelnkräfte als ungeschwächte kollektive Willenskraft, als Wirken mit vereinten Kräften.

Bald stoßen die partikulären Bewegung enin entgegenstehender Richtung auf einander: dann erfolgt Stillstand, Hemmung oder Zurück-

werfung. Und hiebei giebt es verschiedene Fälle. Die Richtung ist sich gerade entgegengesetzt: so wird bald die schwächere Bewegung (Minorität) aufgehoben, aber zugleich die stärkere geschwächt um den Betrag der lebendigen Widerstandskraft, die von ihr aufgehoben wurde, — bald sind die entgegengesetzt auf einander stoßenden Kräfte gleich stark: so stellen sich beide still, es erfolgt Bewegungslosigkeit. In einem zweiten Hauptfall treffen verschiedene Kräfte in nicht völlig widerstrebenden Richtungen zusammen. Alsdann wird die sociale Gesamtbewegung oft eine mittlere Richtung annehmen, welche als die Diagonale des socialen Kräfteparallelogramms sich kennzeichnet.

Diese mittlere Bewegung ist jedoch im socialen Leben keine bewußtlose, sondern bewußt herbeigeführt. Sie ist einer jener zahllosen Kompromiße, in welchen die Masse aller Politik resultiert, weil in den wenigsten Fällen die zusammentreffenden Bewegungen entweder genau dieselbe oder eine genaue entgegengesetzte Richtung haben.

Der Zusammenstoß der socialen Willenskräfte in ungleichen Richtungen ist eine alltägliche Erscheinung und führt den allbekannten Namen der Opposition. Die Opposition ist nicht immer eine diametrale. Alsdann entstehen eben jene mittleren Bewegungen in der Diagonale des Parallelograms der zusammentreffenden Bewegungsrichtungen und Bewegungsstärken, es werden gemeinsame Weiterbewegungen durch Kompromißentscheidungen vereinbart, in denen die divergierenden socialen Bewegungsmassen auf einander Rücksicht nehmen. Die Kunst der Leitung aller zusammentreffenden socialen Bestrebungen in neue gemeinsame und mittlere Richtungen mit geringstem kollektivem Widerstand und Kraftverlust gehört zum Wesen aller kleinen und großen Politik.

Durch beharrliche Veränderung in den Kräftepaaren der Parallelogramme der socialen Mechanik ergeben sich auch beharrliche Aenderungen der Kollektivbewegung des socialen Körpers. Diese Aenderungen größerer oder kleinerer Teilmassen der socialen Lebensbewegung gehen bald langsam und im Wege der sog. stetigen „Reform" vor sich, bald unter scharfen Umstößen und Rückstößen im Wege der „Revolution" und „Reaktion". Ob das Eine oder das Andere stattfinde, ist wesentlich abhängig von der Stärke und Richtung der einzelnen in die sociale Bewegung neu einfallenden Kräfte, ferner von den Umständen, welche den sich ansammelnden Spannkräften den Eintritt in die lebendige sociale Bewegung erleichtern oder erschweren, endlich von der Kunst und Einsicht, womit die Gesellschaftslenker mittlere Bewegungen in der gemeinsamen Richtung des geringsten Widerstandes rechtzeitig einzuleiten oder

die Kräfte aus ihrer einseitigen Richtung auf andere entgegenstehende Bestrebungen hinüberzulenken wissen.

E) Der Prozeß der socialen Willensbestimmung in seinen verschiedenen Stadien.

Die sociale Willensbestimmung zerfällt, wie die individuelle Willensbestimmung, in zwei Hauptstadien: in die Vorbereitung der Entscheidungen und in die formelle Feststellung der Entscheidungen selbst. Auf die letztere folgt erst das Stadium der Vollzugseinleitung, d. h. die schon erörterte Geistesarbeit der Exekutive (Bewegungserregung).

Beide Akte der Willensentscheidung (Beschlußfassung), die Vorberatung und die wirkliche Entschließung, sind das vereinigte Werk der Wechselwirkung zwischen leitenden Elementen und einem Publikum behufs einheitlicher Zusammenfassung der socialen Willenselemente. Doch ist der Hergang dieser Wechselwirkung auf beiden Stufen verschieden.

Im Stadium der Vorbereitung ist die Wechselwirkung zwischen den berufenen Organen der Willensentscheidung und ihrem Publikum durchaus frei, rechtlich formlos und unbeschränkt, während die formelle Entscheidung, woferne sie nicht überhaupt rein autokratisch oder rein bureaukratisch erfolgt, formelle Abstimmungen des unmittelbar oder durch Vertreter zur Mitentscheidung berufenen Publikums umschließt. Das erste Stadium äußert sich also wesentlich in Arbeiten der freien Erwägung und der Agitation, welche bestimmte Entscheidungen durch Verstandes- und Werturteile vorbereiten, beraten, erwägen, warnen, ermuntern, einschüchtern. Der zweite Akt verläuft dagegen in formell bestimmten Synthesen der Willenselemente durch Wahl, Abstimmung, Gutheißung, Beschlußfassung und sonstige Formen der Entscheidung.

Erstens: die Vorbereitung der Beschlußfassung. Die Agitation und das Parteiwesen.

Ob Entscheidungen von privaten oder von öffentlichen Anstalten, ob sie im Familien- oder im Staatsleben, in Vereinen oder in Korporationen zu treffen sind, so geht regelmäßig der Beschlußfassung eine Ueberlegung, Berechnung und Wertschätzung voraus. Sogar in der absoluten Monarchie ist eine sehr zusammmengesetzte Organisation der Beratung des entscheidenden Monarchen durch den Geheimrat, die Ministerien, einen Senat oder sonstige referierende und vorschlagende Kollegien wahrzunehmen.

Dazu kommt aber der Einfluß des Publikums auf die Vorbereitung von Entscheidungen. Er äußert sich in förmlicher Organisation

als Agitator der Parteien. Man ist gewöhnt, das Agitations- und das Parteiwesen als eine nur der Politik angehörige Erscheinung zu bezeichnen. Dem ist jedoch bei näherer Beobachtung nicht so. Ueberall, wo es Entscheidungen gilt, dringt auch die Parteiagitation ein; die letztere ist ein wesentlicher Teil socialer Willenshervorbringung und umschließt den Anteil des Publikums an der Vorbereitung der Entscheidungen. Allerdings gehen die großen politischen Entscheidungen das ganze Volk an und daraus erklärt es sich, daß die politische Parteiagitation vor anderen hervortritt. Das Endziel ist die Gewinnung des Uebergewichtes bei den entscheidenden Organen, beziehungsweise die Erlangung der Mehrheit, die Versetzung der Gegenpartei in die Minderheit. Alle sociale Willensbildung ist Ergebnis des Ringens der Parteien um die Mehrheit: die Mehrheit im Volk, die Mehrheit in den Versammlungen, die Mehrheit in den beschließenden Körperschaften, um eine selbst dem Autokraten imponierende Majorität der Bevölkerung.

Es gehören das Parteileben und die Agitation in der Hauptsache offenbar der socialen Willensbestimmung und zwar dem ersten Stadium der Sammlung der Willenselemente an. Wo immer Entscheidungen zu treffen sind, ist auch Parteiagitation, bekämpfen sich offen oder hinter den Kulissen die Parteien. Schon in jeder Unternehmung, jedem Verein, jeder Körperschaft, jeder Gemeinde, vollends in jedem Staat, auf volkswirtschaftlichem, geselligem, pädagogischem, rechtlichem, wissenschaftlichem, kirchlichem Boden herrscht Parteileben überall und herrschte es immer. Nur die Form, in welcher es sich ausdrückt, die Art, wie es auftritt, der Ton, den es anschlägt, die Mittel, mit denen es die socialen Entscheidungen herbeiführt, sind verschieden, wechseln, ändern sich. Die Geschichte beweist dies, und Nichts ist so falsch, als das Parteileben nur für eine staatliche Erscheinung zu erklären. Es umfaßt einen notwendigen Teil vom Prozeß aller gesellschaftlichen Willensbildung innerhalb eines jeden gesellschaftlichen Lebensgebietes. Es mag wie immer, durch Massenabstimmung oder durch beschränkte Wahlbefugnisse oder durch Autokraten, eine social giltige Willensentscheidung getroffen werden, stets rührt sich vorher der „Parteigeist" und auch der mächtigste Herrscher kann sich ihm nicht entziehen; denn gegen die Natur des socialen Lebens kann auch kein Autokrat dauernd sich auflehnen. In freien Staaten sichern die Verfassungen das Parteileben durch die Grundrechte der Preß-, Petitions- und Versammlungsfreiheit. Diese Freiheiten sind ihrer wahren Bedeutung nach die grundgesetzlichen Gewähren für die Möglichkeit der Parteiagitation, für die Beteiligung des Massenwillens an den socialen Entscheidungen.

Man kann sagen, daß die Einleitung aller gesellschaftlichen Bewegung die Parteibildung zum Anfang, den Parteikampf zum Inhalt und die Gewinnung einer siegreichen, unwiderstehlichen Uebermacht des socialen Wollens zum bestimmten Ziele habe. Kundgebung wirklicher oder gemachter Zustimmung des Volkes ist daher eine Hauptäußerung der Parteiagitation, über deren entfaltete Taktik vor und nach Bentham sehr viel Treffendes in der politischen Litteratur aller Völker gesagt worden ist.

Am nachdrücklichsten macht sich die Parteiagitation geltend unmittelbar vor den Beschlußfassungen der entscheidenden Organe und aus Anlaß der Bestellung der letzteren, insbesondere vor Wahlen und vor Besetzungen einflußreicher Stellen.

Es wäre ein großer Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß der im Parteileben sich vollziehende Einfluß des Publikums nur den central organisierten Willensentscheidungen zugewandt sei. Es giebt gesellschaftliche Entscheidungen, welche nicht einheitlich durch Berufsorgane getroffen werden und doch eine Parteiagitation zur Seite haben. Ueberall ist eben im socialen, wie im organischen Körper eine Reaktion aller interessierten Teile der Masse Vorläuferin von Willensbestimmungen, durch welche sociale Bewegungen entschieden werden. Beispielsweise mag der Vorgang bei der Preisentscheidung auf den großen Märkten angeführt werden: ein verhältnismäßig kleines Börsenpublikum trifft Preisentscheidungen für jede Gattung von Gütern, nach welchen der sociale Stoffwechsel sich richtet, die Preisbestimmung ist keine einheitliche Feststellung der Tauschäquivalente durch Ein gesellschaftliches Berufsorgan, sondern ein Ergebnis der auf einander drückenden privaten Kaufs- und Verkaufskonkurrenzen; aber der Markt hat doch jeden Tag seine Parteilager, Hausse- und Baisse-Umtriebe, und diese Parteiorganisation ist beeinflußt durch die Nachfrage und das Angebot des großen Publikums; also eine Parteiorganisation für die Beeinflussung der täglichen Tauschentscheidungen findet in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Massen (Kundschaften) statt.

Es giebt jeder Zeit so viele Parteien, als große Fragen zur Entscheidung vorliegen und aufgestellt sind.

Ein Parteiunterschied kehrt in der wechselvollen Scenerie des Parteilebens gleichmäßig wieder. Es ist der Unterschied der erhaltenden, beziehungsweise auf das Alte reagierenden Parteien und der Parteien der Neuerung, der Reform oder des sogenannten Fortschrittes. Die Rollen der Konservativen und der Progressisten, der Reaktionäre und der Revolutionäre sind jeder Zeit deshalb unvermeidlich, weil alle

Entwicklung aus dem Kampf des Entstehenden mit dem Bestehenden hervorgeht.

Zweitens: der formelle und ausschließliche Charakter des Beschlußfassungs-Aktes. Organisation des letzteren.

Das zweite Stadium der Zusammenordnung der socialen Willenselemente ist die formelle Entscheidung, die Beschlußfassung.

So offen und öffentlich die Einflußnahme auf die Vorbereitung der Entscheidungen sein mag, so unzulässig ist es, die Befugnis zu irgend einer Entscheidung, welche in die That übergehen soll, offen und unbestimmt zu lassen; denn es kommt entweder zu keinem Handeln oder es käme zu widerstreitendem Handeln, wenn nicht ausschließende Befugnisse der Entscheidung, sei es durch Sitte und Herkommen, sei es durch stillschweigende Zustimmung, oder durch Vertrag, oder durch Gesetz- und Familienrecht festgestellt und förmlich geordnet sind. Fachgutachten und Parteiagitationen reichen bis zur Schwelle der Entscheidung heran, aber nicht über dieselbe hinüber.

Ein Anderes ist die Frage, ob ein Einzelner oder Wenige oder Viele oder die Massen formell berechtigt sein sollen, die Entscheidung zu treffen. Das Eine oder das Andere kann in verschiedenen Fällen am Platze sein, aber in keinem Falle, in welchem Entscheidungen mit exekutiver Wirkung zu treffen sind, darf es zweifelhaft gelassen sein, wer zu entscheiden hat und wie viel die Berufenen zu entscheiden haben.

Das regelmäßige thatsächliche Verfahren ist Entscheidung durch Wenige, die eine entscheidende Körperschaft, ein Kollegium, einen mit „Decisivvotum" ausgestatteten „Rat" bilden, oder durch einen Einzigen.

Es wird wirklich nur für ziemlich wenige Fälle unmittelbare Volksabstimmung, für mehrere Fälle Entscheidung durch eine Körperschaft, sehr umfassend aber Entscheiduug durch einen Einzigen (Monarchen, Amtsvorstand, Oberbefehlshaber u. s. w.) sachgemäß sein. Ein absoluter Vorzug der einen oder anderen Art formeller Ordnung der Entscheidung für alle Fälle, läßt sich aber nicht behaupten; es kommt auf die Natur der zu entscheidenden Fragen, auf den privat- oder familien- oder öffentlichrechtlichen Charakter des Falles, auf den Bildungszustand des Volkes, auf das Verfassungsprincip und auf andere Umstände an.

Mitentscheidung kann auch und soll für viele Fälle den beteiligten Massen nach Maßgabe ihrer funktionellen Gliederung, sei es in der Form direkter Zustimmung und Ablehnung (Veto), sei es in der Form der Zustimmung oder Ablehnung durch ihre Vertreter, eingeräumt sein. In der Regel jedoch nur insoweit, als es sich um

Aufstellung des Zieles, nach dem die Bewegungen gehen, des Gesetzes, nach welchem sie stattfinden, und der Mittel, durch welche das Ziel erreicht werden soll, handelt. Die innerhalb des Vollzugslaufes sich ergebenden Entscheidungen, namentlich unaufschiebliche, sind den Vollzugsbehörden, unter ihrer ausschließlichen moralischen und (für Abweichungen vom Recht) auch unter ihrer alleinigen rechtlichen Verantwortung zu überlassen.

Für die Leitung der vorbereitenden und der formell abschließenden Beschlußfassungsthätigkeit muß eine zusammenhaltende Autorität bestellt sein. Als beste Autorität hiefür erweist sich regelmäßig dieselbe Kraft, welche auch an der Spitze der Vollzugsleitung steht. Die vollzogene That ist ja der in äußere Wirkung umgesetzte, äußerlich gewordene Willensinhalt. Um nun den Entschluß so herbeizuführen, wie ihn die äußeren Umstände heischen, und um den Willensinhalt unter den die Ausführung bedingenden Umständen in die That zu übersetzen, ist beide Male dieselbe Stelle nötig, welche sowohl alle äußeren Bedürfnisse und Ausführungsbedingungen, als die Elemente der Willensbildung und den wahren Sinn der Willensentscheidung, — jene als Leitung des Vollzugs, diese als Direktionsorgan der Willensbildung — einheitlich übersieht. Hiemit kommen wir abermals bei der Einsicht an, die uns schon im Abschnitt I in der Lehre von der Exekutive entgegentrat: die Zusammenlegung der Vollzugs- und der Beschlußfassungs-Leitung in Einem dirigierenden Organ ist notwendig. Dieses Organ ist im Staat die Regierung.

Ueber den Grund der Befugnis zu socialen Entscheidungen. Volkssouveränetät. Volkswahl.

Seit Rousseau ist die Souveränetät des Volkswillens als maßgebende Einflußnahme der Massen auf sociale Entscheidungen ebenso einseitig gefordert wie hartnäckig bestritten worden. Beide Ansichten haben zum Teil recht, zum Teil unrecht. Die Begründung weder der einen noch der anderen hat den entscheidenden Gesichtspunkt vorangestellt, keine von beiden besitzt daher die volle Wahrheit.

Irgendwelche sei es für das ganze Volk, sei es für einzelne Volksschichten allgemein gültige Entscheidung hat in erster Linie zur Aufgabe, den für die fraglichen Interessen richtigen, social lebensförderlichen Inhalt der positiven Entscheidung zu gewinnen, das „Richtige zu treffen", wie man sagt.

Nun mag sowohl die einstimmige Volksmasse, als der genialste Alleinherrscher sachlich verfehlte Entscheidungen treffen. Ja die reine Ochlokratie und die reine Despotie werden dieser Gefahr so ziemlich in gleichem und in hohem Grade ausgesetzt sein.

Der gleiche Wille aller, die *volonté de tous* Rousseaus, ist zwar überhaupt nur in den seltensten Fällen zu stande zu bringen; besten Falles bringt man es zu einer erheblichen Majorität des ganzen Volkes, da ja nie alle stimmen dürfen, noch wählen wollen. Aber auch wenn man das Unmögliche leisten und alle individuellen

Ueberzeugungen immer unter Einen Hut bringen könnte, wäre für den Wert der Entscheidung damit noch gar keine Bürgschaft gegeben, wäre der Wille aller nicht der wahre Socialwille *(volonté générale)*. Vielmehr wäre ein Wollen, dem alle zustimmen, wohl meist ein verwaschener Kompromiß oder ein Akt der augenblicklichen Leidenschaft. In allen jenen Fällen — und es werden immer weitaus die meisten sein —, in welchen der entscheidende Summenwille der Masse zur Entscheidung unfähig oder das Wahlverfahren untauglich wäre, könnte dennoch eine gesellschaftsschädliche, die Majorität dupierende, die Minorität knechtende, der Wahrheit und der Freiheit hohnsprechende Entscheidung getroffen werden. Umgekehrt kann das richtige Wollen von wenigen gefunden werden und ihre Entscheidung wird dann von allen oder doch von vielen als die richtige, gemeinnützigste auch anerkannt und befolgt werden.

Auch darf man nicht vergessen, wie wenig der Begriff „allgemeiner" oder „Volkswille", bei Licht besehen, seinen Namen verdient. Betrachtet man ihn unter der günstigsten Voraussetzung, nämlich unter der Annahme seines Ausdruckes im allgemeinen Stimmrecht! Das allgemeine Stimmrecht beruft alle reifen und unbescholtenen Männer zur Abstimmung. Zählen wir Kinder und Bescholtene gar nicht, so ist in diesem „allgemeinsten" Stimmrecht höchstens die Mehrzahl der Männer zum Wählen berechtigt; die Hälfte aller Einzelnwillen kann sich geltend machen. Nun stimmen aber im Durchschnitt vielleicht nur $^2/_3$ der Berechtigten wirklich ab; die wirklich Wählenden sind also bereits nur $^1/_2 \times {}^2/_3 = {}^2/_6 = {}^1/_3$ des „mündigen Volkes!" Nun betrage weiter die wirkliche Wahlmehrheit wieder $^2/_3$ der wirklich Wählenden; alsdann ist „Votum" oder Wahl des Volkes ein „Ausdruck" (?) von $^1/_3 \times {}^2/_3$ oder $^2/_9$ des mündigen Volkes! Nehmen wir weiter an, bei jeder Abstimmung einer so gewählten Vertretung seien $^2/_3$ Vertreter anwesend und der Beschluß erfolge auch mit $^2/_3$ Mehrheit, so haben wir $^2/_9$ mit $^2/_3 \times {}^2/_3$, d. h. mit $^4/_9$ zu multiplizieren, um den in dem gefaßten Beschluß vertretenen Teil des Volkes zu finden. Nun ist $^2/_9 \times {}^4/_9 = {}^8/_{81} = {}^1/_{10}$. Also, bis es zum Beschluß kommt, ist selbst bei allgemeinem Wahlrecht der Urquell des Rechtes, der „allgemeine" Mehrheitswille, bereits auf das repräsentative Wollen von $^1/_{10}$ des mündigen Volkes eingeschmolzen! Dies ändert sich nicht durch die Annahme, daß die Nichtstimmenden und Nichtanwesenden „gewiß" der Mehrheit beigestimmt hätten. Sie haben es nicht gethan und hätten auch das Gegenteil thun können.

Dazu kommt weiter, daß es eine Vertretung des Willens nicht giebt. Es giebt Ausführung bestimmter Aufträge, aber keine Vertretung des Willens für Handlungen, deren Gegenstand dem Willen des zu vertretenden Wählers noch ganz unbekannt war. Was aber die Gewählten zu beschließen und zu behandeln haben werden, ist wirklich den Wählern zur Zeit der Wahl großenteils unbekannt gewesen; die Wahlprogramme waren meist so dehnbar, daß sie für die nachherigen Beschlußgegenstände nicht bindend sind, und sind sie bindend, so weiß der Gewählte nicht einmal, ob er wegen oder trotz diesem Specialpunkt seines Programms entweder Stimmen gewonnen oder Stimmen verloren hatte. Die Stimmen der Minderheiten darf der Teilhaber des Vertretungs-Mehrheitsbeschlusses keinesfalls sich zurechnen.

Endlich bedenke man, wie der Wählerwille durch wenige Leithämmel gemacht, durch Wahlkünste und Lügen, Einschüchterung, Bestechung, Drohung beirrt, gefälscht und im Nebel erhalten wird, wie andere Ereignisse kommen, welche den Volkswillen umstimmen, oft plötzlich ins Gegenteil verkehren! Wenn die „Wahlsysteme", die „Repräsentationen" und Referendumgesetze nur diese Rechtfertigungsweise hätten, so

wären sie keinen Pfennig wert, ganz abgesehen davon, daß auch einstimmiger Volkswille bei naturwidrigem Inhalt der Entscheidungen naturwidrig bleibt!

Das Wählen *hat* jedoch eine innere Rechtfertigung, für verschiedene Funktionen in verschiedener Gestaltung. Wo durch die Wahl die für Vertrauensstellungen besten Organe socialer Funktionen gewonnen werden, ist Wahl am Platze und jene Wahlform die beste, welche für jede Bestallung die besten, autoritätvollsten Organe liefert. Ohne Zweifel ist nach diesem Princip bei Vertretungen, bei denen das „Vertrauen" der Massen eine Hauptsache ist, Wahl, Wahl sogar auf „breitester Grundlage", ein wohlberechtigter Modus der Bestallung sittlicher Funktionen des Gesellschaftslebens. Hienach erklärt sich der Wert und die Thatsache der Wahl kontrollierender, steuerverwilligender und gesetzgebender Repräsentativorgane der konstitutionellen Monarchie. Als eine Form der Zusammenordnung des Massenwillens, wie des Massengefühls und der Masseneinsicht, um die leitenden Mittelpunkte der socialen Bewegung will das Wählen gewürdigt sein.

Die Abgeschlossenheit vom Fühlen und Wollen der zugehörigen Kreise macht die entscheidenden Gewalten selbst schwach. Auch der führende Wille muß, nach dem bereits erörterten allgemeinen Gesetz, im Willen seines Publikums Resonanz haben. Ohne Wechselwirkung mit seinem Publikum und seinen Untergebenen entbehrt er nicht bloß der Einsicht des Volkes und des Schwunges der Volksbegeisterung, sondern auch der Mäßigung durch den allgemeinen Willen, der Kontrolle, des Zügels gegen zudringliche Egoisten, namentlich aber des Massengehorsams, des Massenvertrauens und des Massenrückhaltes beim Vollzug. Lebensgemäße Syntheſe der socialen Empfindungselemente und der Bewegungsimpulse zu kollektiven Entscheidungen und Bewegungen ist verhindert.

Im Lichte dieser Thatsache tritt erst die Bedeutung der *Volkswahlen und der Volksvertretung* und ihres Eingreifens in die öffentlichen Entscheidungen hervor. Ohne Mitwirkung des Volkes lassen sich oft richtige, vielleicht bessere Entscheidungen geben, aber sie lassen sich nicht ebenso gut und nachdrucksvoll ausführen. Selbst dann, wenn absolute Gewalten immer den Willen und die Einsicht hätten, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das wahre Wohl des Volkes zum Maßstab ihrer Entschließungen zu nehmen (statt in die Selbstsucht der Despoten und Oligarchen zu verfallen), so würden sie doch für den Vollzug ihrer Entscheidungen auf die unschätzbare Kraft eines mit Ueberzeugung zustimmenden Volkes verzichten.

Was von der staatlichen, gilt aber mehr oder weniger von allen anderen Arten socialer Willensentscheidung, von der Leitung eines Aktiengeschäftes, eines geselligen Zirkels, eines gemeinnützigen Vereins, einer Gemeinde. Die Entscheidung kann wohl von Autoritäten herbeigeführt, aber ohne Wechselwirkung mit den interessierten Volksschichten nicht allseitig gereift, noch viel weniger machtvoll durchgeführt und aufrechterhalten werden. Die Autorität selbst hat dann keinen inneren Halt und Bestand.

Allerdings wird unter der hier hervorgehobenen maßgebenden Rücksicht der Wert verschiedener Wahl- und Vertretungssysteme ein sehr verschiedener sein. Einsicht und Zustimmung der Massen wird den politischen oder sonst führenden Autoritäten der Entscheidung um so reiner, verläßlicher und kräftiger zugeführt werden, je tüchtiger die Massen für die Ausübung ihrer politischen und sonstigen Wahl- und Vertretungsbefugnisse *gegliedert* sind. Die politischen Gewalten, welche in neuerer Zeit abwechselnd unter jeder Form des Wahl- und Vertretungssystemes über Nacht zusammenbrachen, erreichten entweder durch die Ausschließung der Massen von einem den Geldsack privilegierenden Vertretungssystem den Kern des Volkes nicht, und konnten dann folgerichtig auch die Einsicht, das Gefühl und die Thatkraft des Volkes nicht auf

ihrer Seite haben. Oder sie erreichten den Kern des Volkes nicht in packender und festhaltender Weise, weil sie zusammengetriebene unverbundene Wählerhaufen, nicht auch beruflich gegliederte Massen an sich zogen. Der letztere Fehler ist gewiß der hauptsächliche Grund der Täuschungen aller neuesten Wahlsysteme.

III. Recht und Moral insbesondere.

A) Im allgemeinen.

Wir stießen schon auf die Frage, wie es denn geschehe und überhaupt möglich sei, daß die zahllosen Bewegungen der zahllosen Subjekte oder Einheiten des socialen Handelns in eine dem socialen Lebenszweck entsprechende harmonische Gesamtbewegung versetzt werden. Ohne harmonische Kollektivbewegung müßte, das ist ohne Weiteres offenbar, der sociale Körper in seine Teile zerfahren, die einheitliche Lebensbewegung würde zerrissen werden und die Gesellschaft dem Untergang verfallen. Günstigen Falles würde doch ein aufreibender Kraftverlust, teils durch Unzulänglichkeit isolierter Bemühungen und durch Mangel an geeinter Kraft, teils durch allseitige wechselseitige Hemmung und Sperrung der besonderen Bestrebungen eintreten. Widerstrebende Ansichten und Gefühle können, so sahen wir, zur Not und in ihrem latenten Zustande innerhalb des socialen Körpers „beieinander wohnen", ohne den letzteren zu zerreißen, aber nimmer können die äußeren Handlungen, in welchen diesen Gegensätzen des Gefühls thatsächliche Folge gegeben wird, „auf einander stoßen", ohne den socialen Körper zu zerrütten. Widerstrebende gegensätzliche Handlungen, welche dem harmonischen Gesamtsystem der socialen Lebensbewegung sich widersetzen, hemmen einander und stören das Gesamtleben des Gesellschaftskörpers.

Diese früher zurückgestellte Betrachtung muß nun zu eingehender Behandlung wieder aufgenommen werden.

Wie ist es möglich, daß die millionenfältig sich kreuzenden kollektiven und privaten Sonderwillen gleichwohl zu harmonischer Gesamtbewegung sich vereinigen? Die Antwort ergiebt sich leicht.

Nicht bloß die Ausbildung, auch der Fortbestand des socialen Körpers beruht sowohl auf der Hingebung aller Elemente für einander, als auf der Selbständigkeit aller gegen einander, sowohl auf Gemeinsinn, als auf Privatinteresse.

Beide Tendenzen ergänzen und erwecken sich im ganzen Verlauf der socialen Selbsterhaltung. Ohne daß die allwechselseitige Neigung zu einander und der Selbständigkeitstrieb jedes Einzelnen als zwei gleich wesentliche Kräfte einander spannen und fortwirken würden, könnte der

sociale Körper so wenig fortbestehen, als der organische Körper ohne fortgesetzte Wechselwirkung und Selbstbehauptung der Zellen. Der Mensch entfaltet beide Richtungen zu realen Kräften geschichtlich allmählich, aber sicher, aus seiner innersten Natur heraus.

Beide ethischen Grundtriebe widersprechen einander nicht; denn die Teile und das sociale Ganze sind gleichwertig, wie es auch die einzelnen Zellen und das ganze Zellenreich des organischen Körpers gegen einander sind. Weder das Ganze darf und will dem Einzelnen seinen gliedlichen Selbsterhaltungstrieb wehren; denn der letztere ist die Bedingung der Erhaltung des Ganzen, da keine Gesellschaft ohne Individuen, kein Individuum ohne (individuellen) Selbsterhaltungstrieb bestehen kann. Noch kann das Individuum der Bethätigung für das Ganze, der gliedlichen Berufsarbeit im Ganzen, sich entziehen; denn absolute Selbstheit ist wider seine Natur. Vom ersten Anfang ist der Mensch Socialwesen, seine Existenz ist Sein in der Gemeinschaft, zunächst in der Gemeinschaft der „Volkszeit", dann in den immer weiter ausgreifenden Gemeinschaften, die aus der Urform entspringen und fortschreitend weitere Macht über die in ihr begriffenen Individuen erlangen; es giebt ja gar kein absolut für sich seiendes Individuum, so wenig als im Leibe eine Zelle für sich.

Die vorstehende Auffassung scheint auch der christlichen Moral nicht zu widersprechen. Die letztere stellt als das „königliche Gesetz" der Ethik auf: „liebe deinen Nächsten" aber mit dem Beisatz „als Dich selbst". Das königliche Gesetz verschmelzt sogar die beiden Seiten socialen Wollens, Liebe und berufliche Selbsterhaltung in Eine Formel.

Die moralische und die rechtliche *Selbstbehauptung* ist eine absolute Forderung wahrhafter Ethik. Heißen wir sie Interesse oder Selbstliebe, so sind Interesse und Selbstliebe in diesem Sinne ethisch begründet und so unerläßlich, wie es physikalisch die Abstoßung ist. Und zwar auch um des Ganzen willen! Die moralische und rechtliche Selbstbehauptung jedes besonderen Subjektes ist ja nicht bloß Mittel seiner eigenen Selbsterhaltung, sondern Bedingung seiner Berufsleistung für die Gemeinschaft, d. h. eine Pflicht gegen die letztere selbst. Vollkommen sittlich und gerecht sind Einzeln- und Kollektivpersonen nur dann, wenn sie den socialen Beruf und die Selbsterhaltung vollkommen solidarisch gestalten und einander decken lassen. Wenn das einzelne Subjekt nach der ihm verliehenen Gabe einen besonderen Beruf für das Ganze erfüllt, erhalte es sich sowohl um des Ganzen, als seiner selbst willen! Indem es sich selbst menschlich erhält und entfaltet, leistet es dem Ganzen den besten Berufsdienst. Umgekehrt handeln die Gemeinschaften sittlich,

indem sie ihre Selbsterhaltung mit der individuellen Erhaltung und Entfaltung aller in ihrem Dienst stehenden Berufsarbeiter in vollen Einklang setzen. Die allgemeinste Forderung des Ethischen, der Moral wie des Rechtes, ist von der einen Seite gesehen: höchste individuell menschliche Selbstentfaltung durch höchste sociale Berufsleistung, von der anderen Seite gesehen: höchste Gesamtentwicklung unter Entfaltung alles wahrhaft Menschlichen in den individuellen Trägern der Kollektivberufe. Jener Satz ist die Formel der wahren Privatmoral, dieser dagegen bildet die Formel der öffentlichen Moral. Beide Formen aber drücken ein und dasselbe ethische Grundprinzip echt menschlicher Entwicklung nur von zwei verschiedenen Seiten her aus: jene aus dem Verhältnis des Einzelnen zu der Gemeinschaft, diese aus dem Verhältnis der Gemeinschaft zu den Einzelnen.

Jenes erste Streben nun, welches urkräftig aus dem Innern der Individuen und der socialen Gruppen hervorbricht, um in jedem besonderen Bereiche socialen Lebens das ächt Menschliche zu verwirklichen ist die Erscheinung der Moral (der subjektiven Sittlichkeit und der Sitte), wogegen die äußere und verbindliche Willensreaktion Aller auf Alle zum Zweck der Erfüllung des Guten, die Erscheinung des Rechtes ausmacht. Moral und Recht sind also nur zwei besondere Formen der Bestimmung aller gesellschaftlichen Sonderwillen zum Einen Guten, d. h. zur allseitigen Verwirklichung des wahren Inhaltes unserer menschlichen Natur innerhalb der Gemeinschaft.

Unmittelbar haben beide nur Willensbestimmungen zum Inhalt. Die Moral hat es mit der Selbstbestimmung, das Recht mit der Bestimmung fremden Willens und durch fremden Willen zu thun.

Offen ersichtlich sind Recht und Moral die Grundlagen aller großen Leistungsfähigkeit der gesellschaftlichen Kräfte.

Beide führen dem Ideal der socialen Mechanik zu. Indem sie die Einzelnen teils von innen heraus, teils von außen her in wesensgemäße und in harmonische Gesamtaktion versetzen, geben sie der socialen Bewegung positiv viele Kraft und ersparen ihr negativ unendlich viele Hemmung. Ebenso durch Vereinigung verschiedener Kräfte in Einer Richtung, wie durch Sicherstellung eigentümlicher Sonderwirkungen dienen sie einer Verwirklichung des Gauß'schen Grundprinzips der Mechanik in sittlich socialem Sinn. Man mag dem utilitarischen Rechtsprinzip Spinoza's widersprechen; darin hatte der Letztere doch das Richtige getroffen, daß er das Recht auch als ein Mittel der Macht und des höchsten socialmechanischen Nutzeffektes pries, welches die Macht stärke, indem es die Eintracht so stifte, „daß Aller Geister und Leiber gleichsam

Einen Geist und Einen Leib bilden, so daß Alle zusammen nach dem gemeinsamen Nutzen Aller streben."

Moral und Recht leben nicht als eine von Anfang an fertige Macht in den Einzelnen und in den Gemeinschaften, sondern sie entwickeln sich aus ihrem Keim mit innerer Notwendigkeit im Lauf der Geschichte des Einzelnmenschen und der Gesellschaft (vgl. u. „allg. Entwickelungslehre").

Das Sitten- und das Rechtsgesetz zeigen für jegliches gesellschaftliche Lebensverhältnis einen doppelten Inhalt, eine negative und eine positive Seite. Hier heißt es: *neminem laede*, „was du nicht willst, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht", — dort: „gieb Jedem das Seine" und „wirke mit ihm in vereinter Kraft zusammen", *„viribus unitis!"* „liebe deinen Nächsten als dich selbst".

Die gleichartigen Forderungen des Rechtes und der Moral — *neminem laede* und *viribus unitis*, „was du nicht willst ꝛc." und „liebe deinen Nächsten ꝛc." — sind die unmittelbarsten Forderungen einer Gemeinschaft auf Ergänzung angewiesener, dabei doch gleichwertiger und selbständiger Personen. Eine solche Gemeinschaft kann nur leben, wenn jedes Glied moralisch und rechtlich sowohl dazu verpflichtet ist, Niemanden in der eigensten ausschließenden Berufssphäre anzutasten, als auch dazu, Allen und dem Ganzen in positivem Verkehr das zu leisten, worin diese auf des Anderen eigentümliche Kraft angewiesen sind.

Diese doppelte Erscheinung von Moral und Recht ist von den tiefsten Rechts- und Moralphilosophen in der allgemeinsten Weise erkannt worden. So sagt Leibnitz: *„non nobis tantum nati sumus, sed partem nostri sibi alii vindicant, Deus totum"*. Krause erkennt sehr gut, daß schon die „Freiheitsbeschränkung nur Mittel zu bejahender Gewährung des Freiheitskreises ist"; er findet die vom Recht geschaffene äußere Bedingtheit in der „Beziehung eines Wesens zu einem anderen Wesen außer ihm, mit welchem es selbst wesentlich zugleich ist und daher ohne Selbiges selbst nicht ist". Moral und Recht sind bei diesen Denkern durchaus nicht bloß auf Wahrung der Selbstheit in —, sondern auch auf positive Ergänzung der Individualität durch Gemeinschaft, auf das *viribus unitis*, wie auf das *suum cuique* gerichtet. Die Moral fordert ebenso sehr Lassen des Bösen, als Thun des Guten in allen Lebensverhältnissen, das Recht vollzieht ebenso sehr äußere Verbindung und Verstärkung, als Beschränkung und Sonderung der individuellen Thätigkeiten. In dieser doppelten Aeußerung von Moral und Recht kehrt dasselbe wieder, was im anorganischen Naturreich die Doppelerscheinung der Anziehung und der Abstoßung ausmacht. Beide Seiten sind gleich wesentlich; denn das Leben der Gesellschaft ist Werk des

selbständigen Wirkens der Teile in ihrem Sonderkreise, aber auch tausendfältig kombinierten Vereintwirkens. Daher müssen Alle moralisch die Selbständigkeit Anderer achten, aber auch mit ihnen in positive Wechselwirkung treten.

B) Insbesondere die Moral.

Die subjektive Sittlichkeit. Die Ethiker heben übereinstimmend hervor, was auch alle Erfahrung bestätigt, daß die Sittlichkeit als die eigentlich erhaltende und vorwärtstreibende Kraft des socialen Wirkens anzusehen sei. Nur wenn die Subjekte innerlich von ihrem Beruf ergriffen und für ihre socialen Verrichtungen begeistert sind, d. h. nur bei allgemeiner Verbreitung und Intensität der Moral, ist die Erhaltung und Entwicklung der Gesellschaft gesichert. Nicht das äußere Recht, obwohl es unentbehrlich, sondern die Moral ist die erwärmende Grundkraft des gesellschaftlichen Lebens. *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* ruft der alte Dichter.

Ihrem Wesen nach ist die Sittlichkeit mit seltener Uebereinstimmung als die aus dem Inneren der handelnden Subjekte hervordringende Richtung des Willens auf das Gute, als ächt menschlicher Gehalt des Wollens aufgefaßt worden. Zwar unendlich verschieden ist der besondere Inhalt der einzelnen Sittengebote. Das Eine Moralgesetz: „wolle das Gute in freier Gesinnung um des Guten willen", gliedert sich objektiv in viele besondere Gesetze. Das Individuum hat frei das Gute zu erstreben in allen besonderen Lebensbeziehungen: in seinem Verhältnis zur Natur, bei der Behandlung seiner eigenen organischen Naturseite, d. h. des Leibes, bei der Durchbildung des eigenen Geistes zu einer Harmonie aller Verstandes-, Gefühls- und Willenskräfte, endlich in dem beziehungsreichen Verhältnis zu den Mitmenschen, zur menschlichen Gesellschaft — immer gilt es, den Einen Willen rein und frei je auf das besondere Gute zu richten.

Nicht bloß einzelne Individuen, sondern ganze Gemeinschaften müssen subjektiv von sittlichem Geiste durchdrungen sein, damit das sociale Leben die wahre echte menschliche Gestaltung erlange. Die leitenden Willensorgane solcher Gemeinschaften sind berufen, dem sittlichen Gemeingeist dieser kollektiven Subjekte des Handelns Pflege und maßgebenden Ausdruck zu leihen. Die Regierungen z. B. sind als die ersten Vertreter der öffentlichen Moral, die Offiziere als erste Träger des Mutes der Armee anzusehen.

Jedoch wieder nur als Führer, als erste Vertreter! Denn die subjektive Sittlichkeit von Körperschaften ist geistiges Gesamtwerk, Produkt

der Wechselwirkung der leitenden Autoritäten mit den geleiteten Massen. Eine Gewerkschaft, ein Arbeitskörper, ein geselliger Verein, ein Klerus, eine Beamtenschaft, ein Parlament, eine Armee muß durch und durch von gutem Geiste durchdrungen sein, um das höchste zu leisten. Die gute Gesinnung der Führer ohne entsprechenden Widerhall in den zugehörigen Massen vermag nicht die ganze Fülle des Guten zu reifen. Die beste Regierung wird entarten, wenn das politische Publikum schlecht ist; daraus erklärt sich ja die Erfahrung, daß die Völker auf die Dauer nur jene Regierungen haben, die sie selbst verdienen. Und dieser Satz gilt vom Wert der leitenden Stellen aller öffentlichen und aller privaten Kollektivveranstaltungen. Der sittliche Gemeingeist gebiert gutes und schlechtes Handeln der zusammengesetzten Subjekte socialer Bewegungen.

Sitte und Sittengesetz. Unmittelbar erscheint als ein sittliches Handeln nur dasjenige, welches frei aus dem eigenen Innern auf das Gute hindrängt. Durch Zwang, Furcht, Lohn bestimmtes Handeln hat, wenn es objektiv noch so lebensgemäß ist, doch subjektiv, moralisch keinen Wert.

Daher ist das von jedem Individuum sich selbst gegebene Gesetz des guten Handelns die unmittelbare, wesentliche Gestalt der moralischen Norm. Wir nennen sie den moralischen Grundsatz. Ein sittlicher Mensch ist ein Mensch von Grundsätzen.

Die subjektiven Moralgrundsätze sind gleichwohl mittelbar dem objektiven sittlichen Einfluß der Gesellschaft unterworfen. Aus den Grundsätzen einzelner, aus vielen Eigengesetzen individueller Sittlichkeit schlägt sich eine allgemein maßgebende sittliche Gewohnheit des Volkes und einzelner Volksschichten nieder, entsteht die Sitte.

Die Sitte wird das fast unbewußte, bald reine, bald unreine Gesetz des Handelns der Einzelnen, die gesellschaftliche Richtschnur der subjektiven Sittlichkeit in den tausenderlei Bethätigungen des täglichen Lebens. Weder der ganze sociale Körper ist sich dieses Gesetzes central bewußt, noch denken die Einzelnen, die ihm folgen, stets an seine Bedeutung. Wie die in ällmählicher Uebung erster einzelner Fälle erworbene sekundär automatische Bewegung des organischen Körpers wird auch das gewohnheitsmäßige Handeln nach Maßgabe zahlreicher Volksgewohnheiten, Volksgebräuche und Volkssitten allmählich fast mechanisch. Der mechanische Gehorsam gegen sie ist es aber nicht, was dem subjektiven Handeln sittlichen Wert giebt, sondern die bewußte freie Unterwerfung unter die Sitte, die Ueberführung der Sitte in sittliche Grundsätze des Subjektes.

Neben der unbewußt durchdringenden Sitte machen sich bewußte, reflektierte Sittengesetze geltend.

Sie stellen sich zur Seite der Sitte, wie die Gesetzesrechte zur Seite des Gewohnheitsrechtes. Je höher die Civilisation steigt, desto bewußter werden die gesellschaftlichen Prinzipien sittlich guten Handelns, desto mehr breitet sich namentlich in den Moralgesetzen der positiven Religionen, in den Disziplinarvorschriften der Körperschaften, in den sittlichen Prinzipien einer unverfälschten öffentlichen Meinung ein Stamm bewußter Moralgesetze aus, wie unter derselben Voraussetzung das rationelle Gesetzes- neben dem „unmittelbaren" Gewohnheitsrechte sich erweitert.

Allein auch das Sittengesetz hat gleich der Sitte nur dadurch moralischen Wert, daß es in freier Aneignung durch die Subjekte socialen Handelns zum subjektiven Moralgrundsatze wird. Das Sittengesetz ist dann für die subjektive Sittlichkeit zwar ein äußerer Halt am ethischen Geist der Gesamtheit, doch ohne den inneren Trieb der subjektiven Sittlichkeit aufzuheben. Werden Sitten und Sittengesetze äußerlich zwingend, so verlieren sie überhaupt ihren moralischen Charakter und gehen unvermerkt in Rechtssatzungen über. Sitten und Sittengesetze dienen als Bildungsmittel der wahren individuellen Moral, aber das sittliche Handeln selbst als solches ist freie Selbstbestimmung zum Guten von innen heraus, Handeln nach sittlichen Grundsätzen.

Mittelbar sind die Sitten und die öffentlichen Sittengesetze allerdings von unschätzbarem Wert für die moralische Haltung eines Volkes. Sie sind ein unermeßlich wichtiger, objektiv gesellschaftlicher Halt für die individuelle Sittlichkeit der schwachen Individuen. Sie werden dies nicht am wenigsten dadurch, daß sie in den besonderen konkreten Lebensverhältnissen dem individuellen Wollen den auf universeller Erfahrung ruhenden Schatz bewährter Einsichten und Wertschätzungen leihen.

Die aus dem gesellschaftlichen Schatz der Moralgesetze schöpfende Sittlichkeit wird innerste freieste Willensbestimmtheit sein können. Ihr Mehr gegenüber einem individuellen sittlichen Grundsatz ist nur die Uebereinstimmung der subjektiven Sittlichkeit mit der Volkssitte.

Für den Sociologen freilich ist letzteres das Wichtigste! Volks-, Standes-, Klassensitte sind eine ungeheure Macht für die Durchführung des gesellschaftlichen Processes; denn die Sitte wirkt als ein objektiver, socialer Regulator der individuellen Sittlichkeit in jeder einzelnen Richtung ethischer Bethätigung.

Wir heben die gesellige Sitte besonders hervor. Sie erscheint in den Gewohnheitssatzungen des Anstandes. Der Anstand hat bei aller seiner Aeußerlichkeit eine ungemein wohlthätige Wirkung. Er verhindert die Störung des geselligen

Zusammenhanges durch Ausstoßung und Abwehr individueller Roheiten. Dies gilt auch von dem bewußten und förmlichen Umgangssittengesetz der Etikette, von welchem noch kurz die Rede sein wird.

Die Sitten und die Sittengesetze werden nicht durchaus in Formeln ausgedrückt. Vielfach sind sie in die Gebräuche der Ehrenbezeugung und der socialen Verehrung, also in die Socialästhetik eingeschlossen. Den Grund haben wir schon angegeben; das Wollen in Gesellschaft kann sehr wohl seine Regelung durch die Formen der äußerlichen Wertbezeugung finden.

Die Thatsache selbst tritt in den Regeln des geselligen Anstandes, hauptsächlich aber in Zeremoniell und Etikette hervor. Die bestimmten Formen und Gebräuche äußerer Achtungserweisung werden hier das Mittel, um auf den Willen zu wirken und gemeine Antastungen, rohe Berührungen hintanzuhalten. Man wird Anstand, Zeremoniell, Etikette nicht ausschließlich und primär als regulative Gesetze des Willens ansehen dürfen; denn das Mittel der Geltendmachung der Willensnorm ist dabei charakteristisch, dieses Mittel aber ist anderer Natur, Gebundenheit äußerer Formen.

Das Wesen der Etikette ist nicht einfach zu bestimmen. Vom Anstand unterscheidet sie sich wesentlich formell dadurch, daß sie eine ausdrücklich festgestellte Regel, Sittengesetz, nicht bloße Gewohnheit ist. Gegenständlich dadurch, daß sie nicht bloß für gesellige Begegnung eine Regel bildet, sondern allen möglichen Leistungen einen feierlich geregelten Impuls sichert. Funktionell dadurch, daß sie zugleich den Wert des von der Etikette umgebenen Gegenstandes in einer über alle subjektive Anerkennung hinwegtragenden Objektivität äußerlich bezeugt; nach der letzteren Seite geht die Etikette vielfach in eine rechtlich verhärtete Zeremonie über. Die frühere Kultur erzeugt viele Etikette, teils um das Betragen der Geringeren gegen Höhere zu regeln, teils um im gewöhnlichen Umgang die Verletzung des Selbstgefühls durch Zudringlichkeiten zu verhüten und zu erschweren, teils um die Erfüllung von Pflichten, auf welche das Volk aufmerksam ist, gegen Indolenz und Formlosigkeit sicher zu stellen. Später läßt die Kultur diese steiferen Formen der Sitte mehr oder weniger fallen und vertraut dem freien Takt und Geschmack.

Die Zeremonie hat in vieler Hinsicht gleichen Sinn, gleiche Formen und gleiche Bestimmung wie die Etikette. Doch tritt in ihr weit mehr die gesellschaftliche, öffentliche und feierliche Geltendmachung des Wertes von Ereignissen und Personen hervor. Sie ist in höherem Maße ästhetische, weniger ethische Funktion. Aber der ethische Sinn und Zweck fehlt ihr doch nicht ganz.

Reaktion der Gesellschaft für die Moral. Die Sitte und das Sittengesetz sind nicht leere Wortgebote, ohne daß dafür reale gesellschaftliche Kräfte eintreten. Sie bleiben nicht machtlos in der Luft schweben, sondern sociale Veranstaltungen treten für die Geltendmachung der Richtlinien ein, durch welche das Subjekt in Sitte und Sittengesetz moralisch angeregt wird.

Für die Sitte reagiert wenigstens formlos die öffentliche Meinung, für das Sittengesetz wirken auch noch förmliche Veranstaltungen weltlicher und kirchlicher Disziplin.

Der Macht der einen und der anderen unterliegt der Einzelne selbst dann, wenn die öffentliche Meinung und die Anstalten der Disziplin

selbst tief verdorben sind. Zu den allerschwersten Kämpfen, die der Einzelne zu kämpfen hat, gehört der Widerstand gegen den Sittenzwang einer ethisch mißleiteten und dennoch moralisch schulmeisternden öffentlichen Meinung, die Behauptung besserer subjektiver sittlicher Ueberzeugungen gegen eine mißleitete öffentliche Moral. Die Härte dieses Kampfes ist so ergreifend als wahr geschildert in der Ankündigung der Leiden, welche Christus seinen Jüngern bei der Erteilung ihrer apostolischen Mission in Aussicht stellte: „sie werden euch überantworten vor ihre Rathäuser und geißeln in ihren Schulen".

Förmliche Sittenpflege nehmen wir wahr in der Familienzucht und in der Schuldisziplin, in der Zucht, welche von geselligen Vereinigungen und von Korporationen geübt wird. Der Staat sogar berücksichtigt in der Gesetzgebung und in der Rechtspflege die unsittlichen Motive des Handelns und nimmt in den Strafvollzug den Besserungszweck auf; er verhütet und unterdrückt sittliches Aergernis.

Ganz besonders wird die sociale Anstalt des religiösen Lebens, die Kirche, eine tief eingreifende sittliche Heilsanstalt; denn sie erhebt die Heiligung des Willens auch für die weltlichen Pflichten zu einer ihrer Hauptaufgaben und führt sie mit dem wirksamsten Mittel, mit der Beziehung der moralischen Pflichten auf ihren letzten idealen Grund durch.

Die vielfachen Einwirkungen der Gesellschaft auf die individuelle Sittlichkeit sollen jedoch nur mittelbare Haltpunkte der letzteren sein und bleiben. Sie sollen nicht auf Ersatz der unmittelbaren, tief innerlichen Sittlichkeit gerichtet und beschränkt bleiben.

Die von irgend welcher Sittenzucht angewandten Mittel dürfen nur auf die freie innere Willensbeeinflussung gerichtet sein. Eine Sitte, welche bloß als äußerer Zwang wirkt, ertötet die wahre Moral. Eine kirchlich religiöse Erziehung zum Guten, die den sittlichen Geist mechanisiert, stumpft die Volksmoral ab.

C) Insbesondere das Recht.

Das Wesen des Rechtes. Das eigentliche Wesen der Willensbestimmung durch das Recht ist nicht Selbstbestimmung zum Guten von innen heraus, sondern unmittelbares Bestimmen des Willens Anderer nach außen hin und unmittelbares Bestimmtsein durch den Willen Anderer von außen her. Schon Aristoteles sagt in der Nicomachischen Ethik (V, 3), Gerechtigkeit und Tugend seien wohl dasselbe, aber in verschiedener Form: „die Tugend auf Andere bezogen, ist Gerechtigkeit"; die letztere sei „Tugend als fremdes Gut", als Anspruch dritter Personen.

Zwar ist die rechtliche Willensbestimmtheit mittelbar auch durch die Moral befördert und gefestigt. Was ich rechtlich verbunden bin, zu thun und zu lassen, gemäß einer Bestimmung, wodurch mein Handeln ein Anspruch Anderer ist, das thue und unterlasse ich doch auch, indem ich aus dem Recht eine Tugend der Rechtlichkeit mache, d. h. aus freier Liebe zum Recht als einem der wesentlichsten sittlichen Güter der Menschheit. Ohne die rechtliche Gesinnung ist der bloß buchstabentreue, äußerlich erzwungene Rechtsgehorsam nicht fest begründet und gesichert. Wenn der Mord nur unterbliebe, weil das Gesetz ihn verbietet, nicht aus innerem Abscheu vor dem Mord, nicht unter dem Einfluß des Gewissens, welches der Gewalt am Bruder Abel voraus das innere Kainsmal aufdrückt, so wäre es um allmähliche Beseitigung des Einzeln- und Massenmordes schlimm bestellt. Allein unmittelbar ist das Handeln ein rechtsgemäßes oder ein rechtswidriges doch nur durch Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit einer positiven äußeren Feststellung für meinen Willen, durch welche mein Thun oder Lassen ein Anspruch Anderer oder der ganzen Gesellschaft wurde.

Die empirische Gesellschaftslehre kann diese Idee des Rechtes nur in das Reich der socialen Thatsachen verfolgen.

Die Dichter und die tiefsten Rechtsphilosophen haben sie weiter gefaßt. So sagt einer der ersteren (Schiller): „Gerechtigkeit ist der Bau der Welt, wo Eines Alles, Alles Eines hält, wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt", offenbar ein weltumfassender Ausdruck der das Wesen des Rechtes ausmachenden abwechselseitigen, negativen und positiven Bestimmtheit (Beschränkung und Stützung) aller endlichen Wesen durch alle anderen zu einer Gemeinschaft! Unter den Philosophen hat schon Leibnitz, dann Karl Christian Friedrich Krause in allgemeinster Weise für das Universum, wie für die Gesellschaft das Wesen des Rechtes ähnlich bestimmt. „Das Recht ist die allgemein wesentliche Form der Verhältnisse aller Wesen gegen Alle, nach welcher in der Gemeinschaft aller Wesen jedes Einzelne in seiner eigenen Natur vollendet und die Harmonie aller wirklich ist und wird. Wenn die Wesen in Gemeinschaft treten, so erleiden sie wechselseits Beschränkungen (äußere Anziehungen und Abstoßungen). Die Summe aller Beschränkungen, welche ein Wesen durch alle Andere, mit denen es in Gemeinschaft kommt und durch das ganze Weltleben selbst erleidet, kann dieses Wesens Weltbeschränkung heißen. Auch diese beschränkenden Verhältnisse sind so zu bestimmen (bestimmt), daß die Natur jedes Wesens, des beschränkenden und des beschränkten, und ihre Harmonie dabei bestehe; auch sie gehören in den Einen Organismus des Rechtes. Die Idee des Rechtes ist also eine göttliche Weltidee, sie erstreckt sich auf alle Wesen, nicht bloß auf den Menschen. Der Grund des Einen Rechtes, sowie der darin enthaltenen Rechte jedes einzelnen Wesens und jeder Gemeinschaft der Wesen, ist zuhöchst nur Gott, dann die jedem Wesen von Gott verliehene eigene Natur und die Natur der von Gott gestifteten Harmonie aller Dinge. Jedes Wesen fordert daher auf Gott gebaut sein Recht, und seine Gerechtigkeit ist ein Teil der Einen Gerechtigkeit Gottes. Gott hat jedem Leben einen unvertilglichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit eingepflanzt. Je reicher und lebendiger ein Wesen und je inniger und vielfältiger es mit anderen verflochten ist,

desto weiter und vielseitiger ist seine Rechtssphäre. Daher ist die Menschheit mit allen ihren inneren Ganzen bis zum einzelnen Menschen herab die größte und erste Rechtsperson auf Erden. Der Gerechte betrachtet kein Wesen eigennützig, sondern er erkennt es an als freies Mitwesen in Gott, als Mitgenossen des Lebens und der Welt. Da die Menschheit zuhöchst Eine Menschheit ist und in sich selbst in immer engeren Ganzen bis zum Individuum herab als Ein Organismus lebt, so giebt es zuhöchst nur Ein Menschenrecht und Eine Gerechtigkeit; allein das Eine Recht teilt sich in bestimmte den einzelnen Gemeinschaften und jedem einzelnen Menschen eigene Rechtssphären. Die Idee des Menschenrechtes spiegelt sich zuerst nach ihrer ganzen Fülle und Schönheit in dem reinen Gemüte hellsehender Menschen; von ihnen wird sie als eine Kunstidee empfangen, von ihnen verbreitet sie sich allmählich über das ganze Geschlecht. Die Menschheit dieser Erde soll einst einen Organismus des Rechtes bilden, zu dem sich die Völker, wie jeder einzelne Mensch zu seinem Volke, als einzelne charaktervolle Volksstaaten zum Weltstaat verhalten. Aber bevor dies der Fall, so lange verdanken die Völker ihren Rechtszustand ihrer allseitigen überlegenen Kraft oder einem gemeinsamen Interesse oder der wohlthätigen Vormundschaft verwandter Völker". — So Chr. Fr. Krause. Universeller wird man die Idee des Rechtes nicht bestimmen können. Wir finden die hier an die Spitze gestellte Definition des Rechtes auch social vollkommen wahr. Eine allwechselseitige äußere Reaktion aller Einzelnwesen, beziehungsweise aller socialen Subjekte und Körper, nicht bloß zum Zweck der Beschränkung, sondern auch zur harmonischen Ergänzung, wird richtig als Wesen des socialen, wie des kosmischen Rechtes an die Spitze gestellt und dieser Kern des Rechtes auf die Gemeinschaft aller Wesen in Gott zurückgeführt. Das wahre menschliche Recht ist wirklich, wie wir gesehen haben, „die allgemeine wesentliche Form" wechselseitiger Beschränkung und Unterstützung aller Personen und Personenvereine gegen alle, „nach welcher in der Gemeinschaft aller Personen und Vereinigungen jede einzelne ebenso nach ihrer eigenen Natur vollendet, als die Harmonie Aller wirklich ist und wird" —, es entsteht durch allwechselseitiges „Ansprechen" und besteht in „Ansprüchen".

Die Ergänzung der moralischen durch die rechtliche Willensbestimmtheit. Man wird zunächst fragen, weshalb denn die Hingebung an das Gute aus freier innerer Gesinnung, weshalb die moralische Bestimmtheit des Handelns nicht schon allein genüge, wozu es noch der Rechtsbestimmung des Willens bedürfe? Diese Frage ist so rasch beantwortet, als gestellt.

Dem Einzelnen ist fruchtbare Bethätigung für das Ganze und Selbsterhaltung nur erreichbar durch abwehrende oder anziehende Rückwirkung aller Anderen und auf alle Anderen, denen er oder die ihm hinderlich oder förderlich werden können. Es nützt nichts, daß er in selbstloser Liebe und Hingebung das Gute für Alle erstreben helfe, er findet den rechten Weg dazu nur durch die äußere Gegenwirkung und Mitwirkung der Anderen. Eine Gesellschaft von Tugendhelden, die aber noch Menschen wären, bedürfte dennoch des Rechtes, um bestehen zu können. Das Einzelnwirken für Andere und das Wirken der Anderen für uns, d. h. Leben einer Gemeinschaft, ist nur denkbar unter Reaktion der Vielen auf das sie betreffende Handeln des Einzelnen und unter Rück-

wirkung des Einzelnen auf das ihn betreffende Handeln der Anderen. Ohne dieses wird keine sittliche Kraft die richtige Sphäre ihres Wirkens, die rechten Schranken und die rechten Verbindungen finden. Die allwechselseitige äußere Bestimmtheit aller sittlichen Einzelnbestrebungen durch einander in der Form des Rechtes hat also eine wesentliche Bedeutung in der Oekonomie des socialen Lebens, das ohne sie undenkbar ist. Sie gibt nämlich den einzelnen sittlichen Lebensverrichtungen allgemein die für das Ganze und für den Einzelnen ersprießliche „Richt"ung, sie macht die Gemeinschaft in Organisation und Bewegung zu einer allseitig wohl einge„richt"eten Gemeinschaft des Lebens und heißt darum in bezeichnender Weise selbst das — „Recht". Zu der sittlichen Bestimmung des Willens von innen heraus muß eine Bestimmung oder Mitbestimmung von außen her durch Andere und gegen Andere hin kommen. Ohne allseitige äußere Reaktion der Einzelnwillen auf einander oder des Gesamtwillens auf die Einzelnen vermag auch die höchste individuelle Tugend weder die Grenzen des socialen Berufes zu finden und zu wahren, noch eine fruchtbare sociale Berufsthätigkeit in Gemeinschaft mit Anderen durchzuführen. In der socialen Gemeinschaft findet so — jedoch in geistiger Potenz — dasselbe statt, was in der Gemeinschaft der organischen Zellenreiche zu sein scheint: jedes Element und jedes Glied wirkt nicht bloß von innen heraus mit der unmittelbaren Kraft seines specifisch menschlichen Triebes, sondern alle wirken von außen auf einander ein. Indem sie so ihre Sphäre wahren oder ihre Kraft vereinigen und austauschen, strengt sich der ganze sociale Körper an, alle in der „rechten" Gliederung, Abgrenzung und Gemeinschaft zu erhalten.

Wir nennen das Recht eine allwechselseitige äußere Willensbestimmung, um auszudrücken, daß kein sociales Selbstwesen bis zu dem letzten Individuum herab unbeteiligt oder bloß passiv der socialen Rechtsarbeit gegenübersteht.

Wir nennen andererseits das Recht allwechselseitige Willensbestimmtheit, weil — selbst bei den s. g. einseitigen Rechtsgeschäften und in der Gesetzgebung — auf die rechtliche Ansprache von der einen Seite doch immer eine Gegenäußerung des angesprochenen Teiles erfolgt. Es wird ja nicht ein toter Körper, sondern der Wille socialer Selbstwesen durch das lebendige Recht angesprochen. Die kennzeichnende Aeußerlichkeit der Willensbestimmung wird wirklich auch bei solchen Rechtsakten, deren Anstoß nur von Einer Seite ausgeht, doch erst durch irgend eine Rückwirkung des ergriffenen zweiten oder dritten Willens vollkommen, nur so wird aus der bloß sittlichen eine rechtliche Bestimmung; wenn z. B.

bei der Schenkung der Beschenkte zum *animus donandi* des Schenkers sich abweisend verhielt, so wird das Rechtsgeschäft der Schenkung rechtlich nicht vollkommen. Die wesentlich äußere Rechtsbestimmtheit des Willens socialer Selbstwesen ist nie bloß Werk der einseitigen von außen kommenden Einwirkung Anderer oder der Gesamtheit auf ihren Willen, sondern auch Produkt einer Gegenwirkung ihres Willens auf Andere und auf die Gemeinschaft. Keines der rechtlich bestimmten Glieder des socialen Körpers verhält sich lediglich passiv. Nur wenn Alle zugleich nach außen ihre eigenste berufliche Lebenssphäre wahren oder für jeden Kollektivberuf, dem sie als Glieder dienen sollen, Andere berufsmäßig zu positiver Wechselwirkung heranziehen, ist ein allseitig wohl eingerichteter Zustand der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Handelns denkbar. So ist auch im organischen Körper keine Zelle absolut passiv, sondern Trägerin selbständiger abstoßender und anziehender, bez. ausgleichender Reaktionen, die auf andere Zellen und Zellenterritorien ausgeübt werden.

Das Recht ergiebt hienach die allseitig harmonische Richtung der socialen Gesamtbewegung auf das Gute durch eine Art mechanischen äußeren Druckes Aller auf Alle. Es ist staatlich geschützt der formelle äußere Halt, der „Mechanismus der civilisierten Ordnung" (Lotze), und hilft auch der socialen Kollektivbewegung den höchsten Nutzeffekt sichern. Dieser äußeren Mechanik bedarf die Summe der moralischen Antriebe, um den rechten Weg zum Guten zu finden und einzuhalten. Auch das Moralische muß sich zu seiner Verwirklichung dieses „Mechanischen" bedienen. Ohne die festgezogenen äußeren Leitkurven des Rechtes verlöre sich selbst das beste moralische Streben in einem socialen Chaos ungeordneter, einander anrennender Einzelnbestrebungen. Als wesentliche und geistig gesetzte Bedingung socialer Verwirklichung des Guten hat denn auch das Recht Teil an höchster ethischer Würde.

Die Rechtsnorm, verglichen mit dem sittlichen Grundsatz und dem Sittengesetz. Der Rechtssatz — gleichviel ob private Satzung oder Gewohnheitsrecht oder Gesetz — ist nie ein Grundsatz, an welchen das Subjekt nur durch sich selbst gebunden wäre. Stets berechtigt und verpflichtet der Rechtssatz das eine Subjekt gegen ein anderes oder gegen den Staat als rechtlichen Vertreter der Gesamtheit. Das Recht ist vielmehr „Tugend als ein fremdes Gut" (Aristoteles).

Das unterscheidet den Rechtssatz, in welcher Form er auftrete, vom moralischen Grundsatz und vom Sittengesetz. Der sittliche Grundsatz ist eine vom Handelnden frei angenommene Richtschnur; selbst wo er durch Sitte und religiöse Moral veranlaßt ist, ist er doch frei an-

genommen. Dagegen eine geltende Rechtsnorm des Willens macht mein Thun oder Lassen „verbindlich", d. h. zu einer Verpflichtung gegen Andere, und Thun und Lassen Anderer zu meinem Anspruch. Dieser charakteristische Grundunterschied liegt allen besonderen Eigentümlichkeiten des Rechtslebens zu Grund.

Erstens ergiebt sich hieraus, daß das Rechtsgesetz nur das in die That übergehende Wollen, das Handeln oder Ablassen angehen kann.

Eine zweite Folge aus dem hervorgehobenen Grundwesen des Rechtes als einer äußeren Bestimmtheit des bestimmten Thuns und Lassens ist die Positivität seiner Normen. Zu der Positivität des Rechtes gehört namentlich, daß nicht zwei widersprechende Rechtsnormen für dasselbe Rechtsobjekt am selben Orte und zur selben Zeit mit gleicher Kraft neben einander bestehen dürfen. Der moralische Grundsatz erträgt eine unbestimmte Formulierung und unterliegt seinem Wesen nach der freien einseitigen Abänderung; aber dem Recht als einer äußeren Willensbestimmung zum Guten ist es notwendig eigen, in strengen, unzweideutigen, ausschließlich gültigen Normen für den Willen aufzutreten.

Aus dem Grundcharakter des Rechtes erklärt sich leicht ein drittes Merkmal desselben: seine Neigung zu Durchschnittsregeln, mittleren Größen, bloßen Grenzbestimmungen und allgemeinen Festsetzungen[1]). Diese Eigenschaft tritt am Rechte um so mehr hervor, je mehr es von der vertragsmäßigen und von der autonomen Normierung engster und engerer Lebenskreise zu gesellschaftlichen Regelungen, zu Umschränkungen und Einrichtungen von umfassender Gültigkeit für weiteste Kreise aufsteigt. Das Recht hat das im Auge, was gewöhnlich geschieht[2]), was man von dem mittleren, durchschnittlichen, gewöhnlichen Menschen in fraglichen socialen Lebensstellungen zu erwarten und zu befürchten hat. Daneben pflegt es „Spielräume" und „Rahmen" der freien Regulierung offen zu lassen. Das lebensgemäße Thun und Lassen im engeren und innersten Lebenskreise kann es eben mit Ruhe der freien Sittlichkeit anheimstellen, es der Gewissenspflicht der Organe aller Gesellschaftsanstalten, sowie der Individuen anheimgeben. Dahin reicht ja noch mächtig die von innen heraus kommende moralische Bestimmung zum Guten und das Interesse, die eigenen Angelegenheiten zu ordnen; innerhalb dieser Zone gewähren je die Berufseinsichten noch den rechten Sinn und bestes Verständnis.

Würde das Recht von außen zu weit nach innen dringen, so würde

1) Die Herrschaft der gleichmäßig durchgreifenden Regel über die individuellen Bedürfnisse ist der Grundcharakter des Rechtes" (Puchta, Pand. § 21). — 2) *Id quod plerumque fit!*

es gerade wegen seiner Positivität die Leistungen der innigeren Kräfte der Moral aufheben, den Spielraum der Sittlichkeit einengen, damit aber den sittlichen Geist schwächen, den geistig sittlichen Tod des Volkes begünstigen, überall Prokrustesbetten aufstellen, welche unnatürlich strecken und verkürzen, überhaupt aber Widernatürliches, Unnötiges und Unausführbares aufstellen. Solche Fehler werden wohl von Zeit zu Zeit durch übertriebene Staatsbevormundung und Vielregiererei versucht, enden aber, ohne an das Ziel gelangen zu können, mit socialer Geistesverwirrung und Erschlaffung. Es ist gefehlt wenn man der sittlichen Freiheit in der Bewältigung äußerer Widerstände Unmögliches zutraut und zumutet. Aber verfehlt ist auch das entgegengesetzte Extrem, welches von außen her das Recht zu tief in die innere Domäne der in sich selbst sicheren sittlichen Berufsthätigkeit hineinschiebt und dem sittlichen Geist zu wenig zutraut.

Treten außerordentliche Fälle ein, für welche das auf das Mittlere und Durchschnittliche gerichtete Recht nicht anwendbar ist, dann müssen Billigkeit (aequitas) und Gnade, als biegsamere Rechtsfinderinnen, dem formellen Recht das materiell und konkret Rechte in entsprechenden Institutionen abgewinnen können.

Alle hervorgehobenen Eigentümlichkeiten einerseits der Rechtsnormen, andererseits der Sittengebote sind offenbar folgerichtige Ausflüsse je des eigensten Charakters beider Formen socialer Willensbestimmtheit.

Dritte Abteilung.

Die höhere Wiederholung der Organisation des individuellen Geistlebens in der Organisation des socialen Geistlebens. Zwanzig Thesen.

1) Nach den Annahmen der neueren Nervenphysiologie [1]) über die physiologische Mechanik des Gehirns charakterisiert sich die organische Nervenmaterie als ein Aggregat lose gefügter, aber sehr zusammengesetzter chemischer Verbindungen, welche als Produkt großer Massen „Disgregationsarbeit" [2]) selbst eine große Masse „vorrätiger Arbeit" in sich aufgestapelt haben. Dieselben halten ihren physikalischen „Arbeitsvorrat" für die Zwecke der sensorischen und der motorischen Erregung bereit; sie haben hohe „Verbrennungswerte", d. h. sie vermögen durch Reduktion auf feste und einfache chemische Verbindungen große Mengen lebendiger Kraft, „wirklicher Arbeit," frei zu machen; insbesondere gel-

1) Vgl. W. Wundt, physiologische Psychologie, 6. Kap. — 2) Die für Distanzänderung der Molekule verwendete Arbeit.

ten jetzt die oft erwähnten Nervenzellen und Ganglien als Mittel der Anhäufung von „Arbeitsvorräten" (sog. „innerer" Molekularbewegung), sie sind Sammel- und Stapelplätze künftiger wirklicher Arbeit (lebendiger Bewegung). Dieses nervenphysiologischen Arbeitsvorrates bedient sich ausnahmslos auch der socialpsychologische Prozeß. Dieser kann aus keinem anderen Quell die materielle Grundlage seiner psychischen Erregungen schöpfen. Er verfügt jedoch über *größere Vorräte*, weil mit der Civilisation die Hirn- und Nervenentwicklung sich hebt. Und er verfügt *freier* über diese Vorräte, da er die Nervenkraft vieler Personen vereinigen und vielseitigst kombinieren kann.

Diese freiere Kombination der individuellen Nervenkräfte zu einer kollektiven Nervenkraft, zu einem verbundenen Nervensystem Vieler beeinträchtigt gleichwohl in Nichts die Grundthatsachen der individuellen Nervenphysiologie, sondern giebt ihnen nur eine höhere Bedeutung. Die vier nervenphysiologischen Prinzipien der „Verbindung der Elementarteile", — der „Indifferenz der Funktionen", — der „stellvertretenden Funktion", — der „lokalisierten Funktion" treten nicht nur nicht außer Geltung, sondern erweisen sich selbst als Voraussetzung für die Zusammensetzbarkeit und für die einheitliche Wirksamkeit auch der kollektiven Verbindungen individueller Nervenkräfte.

W. *Wundt* (a. a. S. 231) faßt die Thatsachen der centralen Funktionen des menschlichen Nervensystems in folgenden 4 nervenphysiologischen Prinzipien zusammen:

1) dem Prinzip der *Verbindung der Elementarteile* („jedes Nervenelement ist mit anderen Nervenelementen verbunden und wird erst in dieser Verbindung zu physiologischen Funktionen befähigt");

2) dem Prinzip der *Indifferenz der Funktion* („kein Element vollbringt specifische, d. h. absolut eigenartige Leistungen, sondern die Form seiner Funktion ist von seinen Verbindungen und Beziehungen abhängig");

3) dem Prinzip der *stellvertretenden Funktion* („für Elemente, deren Funktion gehemmt oder aufgehoben ist, können andere die Stellvertretung übernehmen, soferne sich dieselben in den geeigneten Verbindungen befinden" — Konsequenz aus Satz 2);

4) dem Prinzip der *lokalisierten Funktion* („jede bestimmte Funktion hat einen bestimmten Ort im Centralorgan, von welchem sie ausgeht, d. h. dessen Elemente in den zur Ausführung der Funktion geeigneten Verbindungen stehen").

Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß die symbolisch vermittelte arbeitsteilige Vereinigung der Nervenkräfte mehrerer Personen nicht nur an diesen nervenphysiologischen Grundthatsachen selbst Nichts ändert, sondern die letzteren zur Voraussetzung hat. — Wir finden dagegen dieselben vier Prinzipien auch noch in „höherer", socialpsychophysischer Potenz analog wiederkehren; denn keine sociale Einheit kann ohne socialpsychophysische *Verbindung* mit anderen Einheiten psychische Kollektivwirkungen auslösen, keine ist absolut *eigenartig* und ihre relative Eigenartigkeit

1) Vgl. S. 142 ff.

(Individualisierung) beruht auf ihrer eigentümlichen Verbindung, ihrer Beziehung zu anderen socialen Einheiten, insbesondere zu den obersten Instanzen.

2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen, obwohl elementar aus individualpsychischen und nervenphysiologischen Momenten zusammengesetzt, sind nicht einfache, elementare Widerholungen der letzteren, sondern ausnahmslos höhere Komplexe und Synthesen psychophysischer und psychischer Elemente des individuellen Lebens. In demjenigen Stadium, in welchem diese Elemente in den Prozeß der geistigen Kollektivarbeit eingehen, sind sie sogar selbst schon in die Synthesen der individuellen Bewußtseinsformen eingegangen. Nur als eingeordnete Elemente individueller Vorstellungen, Gefühle und Willensbestimmungen, nur mittelst der psychischen Zusammenhänge des individuellen Bewußtseins, gehören individuelle Empfindungen und Bewegungserregungen dem Zusammenhang kollektiver Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit an. Nicht in ihrer formlosen Zerstreutheit werden die elementaren Empfindungen und Bewegungsimpulse der kommunizierenden Individuen an die Projektionsformen der kollektiven Geistesarbeit zu socialer Koordination abgegeben. Vielmehr Resultanten vorausgegangener Zusammenfassungen von Empfindungs- und Reflexelementen, vollzogen im individuellen Bewußtsein — sind es, welche durch sociale Kommunikation und Tradition einer noch höheren und weiteren Zusammenordnung zugeführt und dem socialen Spiel bewußter Wechselwirkungen ausgesetzt werden. Die höchsten Thatsachen innerhalb organischen Lebens, individuell bewußte Reizaufnahme, individuell bewußte Reaktion nach außen, Zusammenhang und Verbindung der einzelnen Empfindungen und Reflexe im individuellen Bewußtsein, bilden die nirgends fehlende, bedingende Vorstufe sowohl der einfachsten, als der zusammengesetztesten Thatsachen des kollektiven Bewußtseins, der kollektiven Zusammenordnung der Empfindungen, der kollektiven Reaktion gegen die Außenwelt und der kollektiven Koordination der sensorischen und motorischen Erregungen in der dreifachen theoretisch-ästhetisch-ethischen Projektionsform des Kollektivbewußtseins. Das höchste Bildungsprodukt der niedrigeren Stufe erscheint auch hier als allgemeiner Einsatz der nächst höheren Stufe zusammengesetzter Erscheinungen.

Schon die sociale Beobachtungsthätigkeit ist nicht einfache Reizempfindung, sondern „höhere" Analogie der individuellen Reizempfindung. Auch die sociale Exekutivthätigkeit ist nicht einfacher motorischer Reflex, obwohl wir sie zur individuellen Bewegungserregung und Reflexthätigkeit in verdeutlichende Parallele stellen durften. In beiden treten nicht Elementarerscheinungen sensorischer und motorischer

Art, sondern bereits Produkte der erkennenden, wertenden und wollenden Zusammenordnung individueller Empfindungs- und Reflexelemente auf. In der That sahen wir die sociale Beobachtung und Bewegungserregung aus der Verarbeitung der Reiz- und Reflexelemente, aus den zusammenfließenden individuellen Denk-, Wert- und Willensbestimmungen des socialen Beobachtungs- und Exekutiv-Personals, mit Hilfe der socialen Beobachtungs- und Vollstreckungsapparate, hervorgehen.

Selbst die äußeren psychophysischen, den socialen Menschen auszeichnenden Thatsachen der Symbolik, der Kommunikation und der Tradition, durch welche wir eine Art socialer Nervenleitung sich herstellen sahen, sind durch die beim Menschen kulminierende Schärfe des individuellen Bewußtseins bedingt. Der Mensch hat die Mimik und die Lautsprache nur deshalb zu artikulieren verstanden, weil er mit unvergleichlicher Schärfe jede Vorstellung in den „inneren Blickpunkt der Apperception" (Wundt) zu heben vermag; die der Apperception der Vorstellungen zu Grunde liegende motorische Innervation vermochte so bei ihm unvergleichlich artikuliertere Ausdrucksbewegungen hervorzubringen. Den Tieren fehlt ja nicht überhaupt die Ausdrucksbewegung, sondern jene innere Artikulation des individuellen Bewußtseins, welche Voraussetzung sprachlicher Artikulation und menschlicher Symbolik ist.

3) Das individuelle Bewußtsein ist *Synthese* von und *Relation zwischen inneren Zuständen*. Es ist in niedrigerer Gestaltung Koordination derselben Art, wie sie in höherer Ordnung und Kompliciertheit an den kollektiven Beobachtungs-, Exekutiv-, Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeiten uns entgegentrat; die letzteren haben wir durchaus als Akte der Synthese, der Koordination, der Herstellung innerer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Teilen des socialen Körpers kennen gelernt. In seinen beiden Formen, individuell und social, ist das Bewußtsein wesentlich *Zusammenhang* innerer Zustände.

Schon vom individuellen Bewußtsein sagt W. *Wundt* a. a. O. S. 825 f.: „Bewußtsein ist *durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände*. Die inneren Zustände eines Wesens, das einen Reiz mit augenblicklicher Bewegung beantwortet ohne weitere Folgewirkung, kann man im Grunde mit nicht mehr Recht Empfindungen oder Vorstellungen nennen, als die inneren Zustände aller Materie. Es giebt nur einen einzigen Fall, wo der innere Zustand zur Empfindung wird: dieser ist eben dort verwirklicht, wo die zeitlich getrennten Empfindungen in einen Zusammenhang treten." Hiebei sind jedoch die inneren psychischen Reize ebenso wie die äußeren Sinnesreize „eingeschlossen im Zusammenhang der Naturwirkungen". Schon die einfachste Vorstellung des menschlichen Individuums bildet einen Komplex innerlich zusammenhängender Empfindungselemente, jede psychische Thatsache scheint in einer Synthese zu bestehen.

Die empirische Individualpsychologie hat in der Nachweisung des Gesetzes der

Relativität oder des Kontrastes[1]) dargethan, daß ohne Beziehung von psychischen Elementen auf einander kein Denken, Fühlen und Wollen ist, und das Fechner'sche Grundgesetz der Psychophysik erweist dasselbe von der materiellen Seite her. Wir können (vgl. Wundt a. a. O. S. 421) das Weber-Fechner'sche Gesetz „nach seiner psychologischen Bedeutung ein allgemeines Gesetz der Beziehungen nennen; denn es dünkt uns, daß unsere Empfindung kein absolutes, sondern nur ein relatives Maß der äußeren Eindrücke giebt."

An den Thatsachen der Empfindlichkeit des socialen Körpers sahen wir nun dasselbe hervortreten, was die Psychologie vom individuellen Empfinden sagt; d. h. „wir empfinden die Reize nach ihrem Verhältnis zu anderen Reizen, die gleichzeitig einwirken, bezw. früher einwirkten", — es ist eine ursprüngliche Eigentümlichkeit des Bewußtseins, durch seine Empfindungen und überhaupt durch seine inneren Zustände in einer Weise bestimmt zu werden, die sich zwischen Gegensätzen bewegt. (Wundt a. a. O.).

4) Uebrigens verbleiben die im individuellen Bewußtsein schon vollzogenen Koordinationen der Empfindungs- und Reflexelemente nicht unverändert, wenn sie nun als Bestandteile in die höheren socialen Zusammenhänge durch kollektive Geistesarbeit übergehen. Vielmehr geht, sobald der sociale Ideenstrom durch Symbolaustausch geöffnet wird, die umfassende Modifikation der individuellen Ideen, unter dem Einfluß ordnender Wechselwirkungen, von Statten. Erst hiedurch wird eine sociale Zusammenstimmung der individuellen Bewußtseinsinhalte und psychophysischen Mechanismen vorbereitet.

5) Die Modifikation der individuellen Bewußtseinsinhalte ist übrigens nicht die einzige Folge ihrer socialen Wechselwirkung. Als völlig neues Produkt der letzteren ergiebt sich eine unabsehbare Mannigfaltigkeit bestimmter Beziehungen, Verbindungen und Zusammenhänge der individuellen Bewußtseinsinhalte verschiedener Personen unter einander, ein ununterbrochener innerer Kollektivzusammenhang des socialen Körpers. Vermöge dieses Zusammenhanges können die Teile einerseits bei aller ihrer psychischen und psychophysischen Gleichwertigkeit (These 1) die ganze Mannigfaltigkeit besonderer Berufsleistungen, woraus die geistige Kollektivarbeit besteht, bewältigen, andererseits einander darin vertreten und zu geistigem Gesamtwerk sich ergänzen. Es hat sich ein socialer Zusammenhang der successiven und gleichzeitigen inneren Zustände, Kollektivbewußtsein, Volksgeist, Gemeingeist gebildet.

Damit erst wird Kollektivwirksamkeit überhaupt, Verfügung führender Individuen über die kollektive Kraft socialer Massen möglich.

Reizend weiß Shakespeare diese neuartige Grundthatsache der socialen Psychologie zu versinnlichen. In Heinrich VI. (II, 3) sagt Talbot zu der Gräfin, die den Nationalfeind auf ihrem Schloß gefangen zu haben glaubte:

— — — ich bin mein eig'ner Schatten nur,
Ihr seid getäuscht, mein Wesen ist nicht hier.

1) S. 38 f.

(Giebt seinen Soldaten ein Signal, die von außen in das Schloß eindringen. Fortfahrend):

Was sagt Ihr, Gräfin, seid Ihr überzeugt,
Daß Talbot nur sein eig'ner Schatten ist?
Die sind sein Wesen, Sehnen, Arm und Stärke,
Womit er Euch empörte Nacken beugt,
Die Städte schleift, und Eure Vesten stürzt.

6) Dieser innere Kollektivzusammenhang — obwohl eine neue, höhere Ordnung bewußter Sammlung, Ausgleichung und Zusammenstellung der Elemente menschlicher Empfindung und Bewegungserregtheit — ist samt seinem Personal und Kommunikationsapparat in sich selbst ebenso abgestuft, wie der individuelle Zusammenhang der Empfindungen und Bewegungsimpulse. Wir trafen eine vielstufige Uebereinanderstellung socialer Reflex- und Reflexhemmungs-Instanzen, vom Dorfschulzen bis zum Ministerium, vom Landpfarrer bis zum Bischof, von der Ortsschule bis zur Landesschulleitung, von dem Lokal- bis zum Weltmarkt u. s. w. Innerhalb der socialpsychophysischen Zusammenordnung der Empfindungs- und Reflexelemente kehren also analog alle Nebenordnungs- und Unterordnungsverhältnisse organischer Nervencentren wieder. Die psychischen Thatsachen und die psychophysischen Mittel der geistigen Kollektivarbeit fanden wir auf allen Instanzen in gleichartiger Natur und Gestaltung vor.

Die Psychologie neuester Zeit scheint auch die cerebralen Centren bewußter Vorstellungs-, Gefühls- und Willens-Thätigkeit nicht dem Wesen nach von den tieferen, s. g. „reflektorischen" Centren verschieden zu erachten, sie vielmehr als höchste Reflexinstanzen des animalen Körpers anzusehen, von tieferen Centren nur durch Mannigfaltigkeit, Universalität und Centralität der im Uebrigen gleichwertigen Funktionen verschieden. Nach unserer speciellen Analyse des socialen Geistlebens ist die analoge Annahme der Socialpsychologie keine Hypothese, sondern unumstößliche Gewißheit. Mit vollster empirischer Evidenz tritt an den Ordnungs- und Hemmungsinstanzen der socialen Geistesarbeit die Thatsache hervor, daß die Direktionsorgane des lokalen Lebens dem Wesen nach bereits dieselben Funktionen kollektiver Untersuchung, Werterwägung und Beschlußfassung ausüben, wie die höchsten centralen Direktionsorgane in Staat, Kirche, Schule, Volkswirtschaft u. s. w. Alle Instanzen (socialen Reflexcentren) stellen dem Wesen nach psychophysisch gleichartige Regulierungsapparate dar; die Gemeinde ist im Kleinen der Staat, die Schule ist schon ein Bild der Universität, der Lokalhandel ein Gegenbild des Großhandels. Aber die Gliederungen der socialpsychischen Funktionen und socialpsychophysischen Veranstaltungen sahen wir allerdings allmählich vom Kleinsten ins Größte sich steigern.

7) Socialpsychologisch, wie individualpsychologisch ist es gleichsehr unmöglich, die drei Bewußtseinsformen des Vorstellens, Fühlens und Wollens zu abgesonderten „Seelenvermögen" im Sinne der älteren Psychologie zu substanziieren.

8) Gleichwohl sind sämtliche drei Projektionsformen auch des so-

cialen Bewußtseins nicht mehr auf eine einzige derselben reduzierbar, so viel sie auch — namentlich in der allen zukommenden Relativität ihrer Inhalte — gemeinsam haben.

Wir fanden, daß die dreifache Projektionsweise auch der socialen Wahrnehmungen und Bewegungsimpulse zweckgemäß der gegebenen Weltstellung socialer, wie einzelnmenschlicher und tierischer Körper entspreche. Der sociale, in geringerem Grade auch der animale Körper ist eine äußerst komplexe Zusammenstellung von Stoffen und Bewegungen, ein System, welches den sein „Leben" ausmachenden Cyclus gleichzeitiger Komposition und Dekomposition, in unaufhörlicher Wechselwirkung mit einem komplexen System äußerer Medien vollzieht. Für diese Wechselwirkung sind die lebendigen Körper mit Sensibilität und Bewegungsreizbarkeit ausgestattet. Die Empfindungsmassen finden ihre Koordination in der Bewußtseinsform der Vorstellung, die Bewegungsimpulse in der Bewußtseinsform des Willens, beide finden diese Ordnung auf lebensgemäße Weise durch Reflexion auf das der Selbsterhaltung Nützliche und Schädliche, d. h. durch Projektion in das anerkennende und verwerfende, annehmende und abweisende Gefühl. Je verwickelter und wechselvoller die Lebensbedingungen werden, desto mehr entfaltet sich der Koordinationsvorgang dieser drei Bewußtseinsformen, am höchsten, wie wir in der That fanden, im socialen Körper. Aber die drei Formen selbst als solche sind, unter den gegebenen Lebensbedingungen zusammengesetzter animaler und socialer Körper, so wesentlich, daß man die Begriffe Vorstellen, Fühlen und Wollen nicht als biologische und sociologische Willkürvorstellungen ansehen kann.

Hienach gehören auch teleologisch betrachtet alle drei Projektionsformen der socialen wie der individuellen Bewußtheit zusammen; denn sie dienen — in Regelung aller Wechselwirkungen des lebenden Körpers mit seinen Medien, sowie aller Wechselwirkungen seiner Teile — alle und jede in ihrer Art der Lebenserhaltung.

9) Die erste der drei socialen Bewußtseinsformen, d. h. das Vorstellen, gebietet über den Mechanismus der Ideenassociation und Ideenreproduktion der Individuen; dieser Mechanismus ist von dem aktiven Appercipieren, logischen Scheiden und Verknüpfen wohl zu unterscheiden.

Die sociale Ideen-Association und Ideen-Reproduktion verfügt aber nicht bloß über die persönliche nervenphysiologische Associations- und Reproduktionskraft ihres intellektuell thätigen Personals, sondern auch über unermeßliche äußere Komplexe zusammengehöriger Vorstellungszeichen. Letztere sind in der Litteratur und in den Samm-

lungen sonstiger Symbolschätze angehäuft. Die in der Litteratur angesammelten Massen zusammengehöriger Vorstellungszeichen reproducieren sich durch die Reizempfindungen, welche in der Lektüre u. s. w. ausgelöst werden, um sich mit jenen Vorstellungskomplexen zu verknüpfen, welche innerlich in den reproducierenden Personen associiert und angehäuft sind. Die der socialen Ideenreproduktion dienenden Symbolschätze sind als latente Reizmassen anzusehen, die so associiert sind, um durch ihren physiologischen Reiz auf die Sinne zusammengehörige Vorstellungsmassen wieder ins Bewußtsein emporzuheben. Immer aber ist es auch da erst die appercipierende Aufmerksamkeit der Gesellschaft, durch welche die von Reizverknüpfungen auszulösenden Vorstellungskomplexe in den inneren Blickpunkt des Bewußtseins wiedererhoben werden, um hier logische Disjunktionen oder Zusammensetzungen zu erfahren.

Auch die Individualpsychologie faßt neuerdings die Zusamenhänge, aus welchen die Reproduktion bestimmt associierter Vorstellungen hervorgeht, nicht mehr als „latente Vorstellungsreihen" oder als „Vorstellungsreste", sondern als Zusammenhänge von physiologischen Reizdispositionen, welche durch die Wirkung verwandter und zusammen vorgekommener früherer Vorstellungen sich ausgebildet haben. — Wundt bemerkt a. a. O. S. 795: „Darin gerade liegt die vorherrschende Bedeutung der Centralorgane, daß in ihnen vermöge ihrer Strukturanlage eine Disposition zurückbleibt, frühere Sinneserregungen zu erneuern, und zwar in den Verbindungen, in die sie durch Verwandtschaft und (associative) Gewöhnung versetzt sind. Nicht sowohl die Fähigkeit der Empfindung, als die Eigenschaft, Empfindungen in den Verbänden, in die sie einmal gebracht sind, wieder erneuern zu können, ist aber die physiologische Grundlage des Bewußtseins". — Die in den gesellschaftlichen Symbolschätzen angehäuften Reizmassen enthalten auch nicht zufällige Reizmassen, sondern litterarisch festgefügte Zusammenhänge von Reizen.

Der auf den geringsten Reiz oder Anschlag des Bewußtseins fortspielende Mechanismus der Ideenassociation bildet auch die Grundlage der Phantasie. Die letztere unterwirft nur diesen Mechanismus einem geringeren Maße bewußter Hemmung (appercipierender Aufmerksamkeit). Durch sociale Ideenassociation erhält die Phantasie der Künstler und Dichter eine unschätzbare Materialbereicherung.

10) Die zweite Projektionsform des Bewußtseins, das Gefühl nämlich, sahen wir innerhalb der Grundthatsachen geistiger Kollektivarbeit eine centrale Stellung einnehmen.

In den kollektiven Wertentscheidungen empfangen die Erregungen des Gesellschaftskörpers einen inneren Zusammenhang besonderer Art, eine Zusammendrängung in den Brennpunkt der kollektiven und gliedlichen Selbsterhaltung. Auf Selbsterhaltung in der That sahen wir nach der leiblichen Seite die Lust- und Unlustbezeugung des sinnlichen Gefühls, auf dasselbe Ziel sahen wir die „höheren" (idealen, ästhetischen) Wertbestimmungen und die Wertbestimmungen des praktischen Lebens reagieren.

Das Volksgefühl geht, wie das individuelle Gefühl, vielfach in Leidenschaft, in Affekte oder Gemütsbewegungen über.

Der Affekt ist socialpsychologisch, wie individualpsychologisch, ein solcher Zustand und Grad der inneren Erregung, bei welchem im Subjekt die Ueberlegung nicht mehr aufkommen kann, die Intelligenz gehemmt und folgerichtig auch jede verständige Koordination der Bewegungsimpulse gestört wird. In diesem Sinne kann man social- wie individualpsychologisch die Gemütsbewegungen als „Rückwirkungen des Gefühls auf die Vorstellungen" auffassen.

Gemütsbewegungen oder Affekte des Volkes entstehen namentlich dann, wenn für plötzliche dem Kollektivbewußtsein sich aufdrängende Vorstellungen die Aufmerksamkeit der betreffenden Schichten noch nicht angepaßt ist. Ueberrumpelung und Ueberraschung des Kollektivbewußtseins ist Voraussetzung einer hochgradigen Steigerung der Volksleidenschaften. Ist dagegen die Aufmerksamkeit vorbereitet, so verläuft die Gefühlsthätigkeit als verständige Werterwägung, social wie individuell. Auch von den individuellen Affekten sagt Wundt: Affekte entstehen, wenn „Vorstellungen, für welche die Aufmerksamkeit nicht adaptiert ist, sich in den Blickpunkt unseres Bewußtseins drängen".

Mit den Leidenschaften auch des Volkes geht die Auslösung fast unwillkürlicher, meist sehr lärmender und tobender Ausdrucksbewegungen Hand in Hand. Wie sich die individuelle Gemütsbewegung in Freuden- und Schmerzbewegungen, Weinen und Lachen, in dem Ausdruck von Zorn und Haß kundgiebt, so manifestiert sich kollektive Gemütserregung in socialen Ausdrucksbewegungen der Leidenschaft, in „Demonstrationen" aller Art, überschwänglichem öffentlichem Lob und Tadel. Die zu Grunde liegenden Affekte sind Zustände gesteigerter positiver oder negativer Erregtheit des Lebensgefühls, seiner Verletztheit oder seiner Befriedigung.

Unter den neueren Psychologen hat namentlich Lotze die Funktion des Gefühls so gefaßt, wie bereits bemerkt worden ist.

Man hat gegen ihn bemerkt, daß er hiemit denselben Fehler begehe, den Leibnitz und die englische Psychologie begangen haben, den Fehler nämlich, die Gefühle auf eine Vorstellung, ein Wissen vom Nutzen zurückzuführen. In Wahrheit sei aber das Gefühl nicht ein besonderer Vorstellungsinhalt, sondern ein eigentümlicher Ton, eine besondere Färbung der Vorstellung im subjektiven Bewußtsein.

Wenn wir Lotze richtig verstanden haben, so trifft ihn dieser Vorwurf nicht; denn eben die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf das Ich, auf die individuelle und kollektive Selbsterhaltung des gefühlsmäßig reagierenden Subjektes macht nach Lotze des Gefühles eigentümliches, nicht aus dem Wesen der Vorstellung ableitbares Charaktermerkmal aus. Er gerade verlegt das Wesen des Gefühles in die subjektive Bewußtsein-„Intonation". Ihm zufolge hält das Bewußtsein in der Gefühlsfunktion den die Empfindungen objektivierenden Vorstellungsprozeß an der „subjektiven Form des Bewußtseins" fest, um dem Vorstellungsinhalt Beziehung (Bedeutung) für das

Subjekt zu bewahren. In den entfalteten Erscheinungen des socialen Gefühlsprozesses scheint mir dieser wertbestimmende Charakter des letzteren volle Bestätigung zu finden.

Daß die Vorstellung der Gegenstände, deren Wert beurteilt wird, den Gefühlsprozeß begleite, ist selbstverständlich. Das Gefühl wird darum nicht Vorstellen; die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf den Wert für das Subjekt ist und bleibt das der Vorstellung Fremde.

11) Die dritte Projektionsform des Bewußtseins erweist sich als Zusammenordnung der psychischen Elemente in einen inneren Zusammenhang motorischer Uebereinstimmung. Diese Projektionsweise gestaltet sich socialpsychologisch zu den verschiedenen Formen der kollektiven Willensentscheidung, der Beschlußfassung.

Wir haben gefunden und es liegt s. z. s. in der Natur der Sache, daß diese Art inneren Zusammenhanges der psychischen Elemente, da sie für den Zweck der lebensgemäßen Rückwirkung auf die Außenwelt da ist, sowohl von Wahrnehmungen und Vorstellungen, als von Reaktionen des wertbestimmenden Gefühls begleitet sei. Auch den socialen Willensentscheidungen sahen wir beide zur Seite gehen.

Die Emanation des Willens aus dem Gefühl hat auch die Sprache richtig herausempfunden, indem sie dieselben Worte für Affekt, Gefühl und Begehren hat; „Lust" bedeutet nicht bloß sinnliches Gefühl, sondern auch Lust zu etwas, d. h. Verlangen.

Ueber Recht und Moral als die zwei sich ergänzenden Formen socialer Koordination der Bewegungsimpulse in der Richtung echt menschlicher Kollektivbewegung ist in diesem Rückblick nichts hinzuzufügen.

12) Keinerlei sociale Wechselwirkungen fanden wir ohne Anwendung der Synthesen des individuellen Bewußtseins vor sich gehend. Aber weitaus die Mehrzahl derselben sahen wir ohne die Beteiligung der Centralorgane des Kollektivbewußtseins und ohne allgemeine Anregung des Bewußtseins des ganzen Volkes verlaufen. Daher müssen partikuläre und centrale (allgemeine) Bewußtseinsvorgänge unterschieden werden.

Doch sahen wir beide nicht abstrakt getrennt, sondern fast fließend in einander übergehen. Nicht bloß an den praktischen Bewegungen als Aeußerungen des Willens nahmen wir dies wahr, sondern auch an der Emporhebung und Versenkung partikulärer Gefühls- und Erkenntnisprozesse über und unter die centralen (öffentlichen) Bewußtseinsschwellen.

Für die Individualpsychologie bemerkt Wundt (S. 820, cf. 830 f.): „Die von unserer Selbstbeobachtung erfaßbaren Bewegungen aus innerem Antriebe gehen ohne bestimmte Grenze in jene anderen über, die ohne unser Wissen entstehen oder ablaufen. Diese nahe Beziehung der bewußten und der unbewußten Bewegungen verrät sich hauptsächlich in zwei Erscheinungen: „Zunächst ist uns fast immer nur ein kleiner Teil des Bewegungsaktes wirklich bewußt; die Regel ist es durchaus, daß

wir nur im Allgemeinen das Ziel im Auge haben, die Ausführung im Einzelnen aber einem angeborenen oder eingeübten Mechanismus überlassen. Ferner können Bewegungen, denen ursprünglich eine bewußte Absicht zu Grunde lag, nach häufiger Wiederholung auch ohne solche, vollkommen unbewußt ausgeführt werden" (oder so, daß nur noch der erste Anstoß oder die fertige Wirkung uns bewußt wird). 831: „Auch bei der Apperception folgt der Wille nicht Schritt für Schritt dem Gedankenlaufe, sondern er begnügt sich insgemein, demselben seinen ersten Anstoß zu geben und dann da und dort leise regulierend in ihn einzugreifen; im Uebrigen verläßt er sich, wie bei der motorischen Erregung auf den Mechanismus der kombinierten Bewegungen, so hier auf den Mechanismus der Association und Reproduktion!" — Man kann hier auch Kant's Bemerkung anführen: „Auf der großen Karte unseres Gemütes sind nur wenige Stellen illuminiert; die klaren Vorstellungen enthalten die unendlich wenigen Punkte, die dem Bewußtsein offen liegen".

13) Die innere Wechselbeziehung bestimmter Verbindungen psychischer Elemente, d. h. das Bewußtsein der höheren und allgemeineren Instanzen sahen wir auch social nur insoweit eintreten, als die Koordination und Subordination der untergeordneten Verbindungen noch nicht Uebung geworden ist, und insoweit, als bestehende Zusammenhänge psychischer Elemente — unter neuen Bedingungen des Lebens — der Modifikation bedürfen. Insoweit sind Reflexhemmungen aus höheren Instanzen auch im socialen Körper nötig. Die gleichartige Wiederholung ausgebildeter, noch so komplexer Verrichtungen erscheint dagegen schon von der psychophysischen Seite, durch das Gesetz der Trägheit (in seiner Anwendung auf die bereits akkommodierten eingeübten Nerventeile), gesichert.

Nach W. Wundt (a. a. O. S. 271) ist die nervenphysiologische Grundlage der individuellen Akkommodation an bestimmte Funktionen darin zu suchen, daß mit der wiederholten Reizung desselben Nerven eine Umwandlung der Nervensubstanz vor sich geht, wobei diese die Eigenschaft einbüßt, eine gewisse ursprüngliche mit der Restitution der inneren Vorratsarbeit verbundene hemmende Wirkung auszuüben, welche vorzugsweise den centralen Elementarteilen zukommt.

Der Erfolg der socialen Einübung beruht in weiterem Sinne ebenfalls auf der Beseitigung ursprünglicher Hemmungen.

Auch im organischen Körper können außergewöhnliche Hemmungen regelmäßiger Reflexe nur aus höheren Reflexcentren oder Subordinationsinstanzen eintreten. W. Wundt sagt (a. a. O. S. 175): „Der Mechanismus der Reflexhemmung dürfte überall ein übereinstimmender sein. Reflexe werden gehemmt, wenn die sensorischen Zellen, welche ihre Erregung auf motorische übertragen sollen, gleichzeitig von anderen sensorischen Gebieten her Einwirkungen empfangen. Doch müssen diese Einwirkungen den reflexauslösenden sensorischen Zellen in einer bestimmten Richtung zufließen, wenn diese Hemmung stattfinden soll; diejenigen sensorischen Elemente, welche in gleicher Höhe und auf derselben Seite liegen, verstärken, wenn sie mit erregt werden, den Reflexvorgang, allen anderen kommt in höherem oder geringerem Grade die hemmende Wirkung zu".

14) Wie der Instinkt eine biologische —, so ist Volksgewohn-

heit oder Sitte eine sociologische Erscheinung des Beharrungsgesetzes. Wenigstens nach der psychophysischen Seite.

Das Gesetz der Beharrung in den psychophysischen Dispositionen der socialen Einheiten ermöglicht es, daß auch die komplizierten Bewegungen der Anstalten sich wiederholen ohne neue Anstrengungen (Ordnungs- und Hemmungseingriffe) des kollektiven Bewußtseins. Die central bewußten Akte sind Akte der Reflexhemmung oder Modifikation an den gewohnheitsmäßigen Reflexen nach neuen Lebensbedingungen; aber instinktiv läuft die Mehrzahl der organischen, gewohnheitsmäßig läuft die Masse der socialen Bewegungen nach dem Gesetze des Beharrens ab, ohne daß bewußte auf Modifikationen gerichtete neue Hemmungen stattfinden müßten. Instinkt und Gewohnheit sind, wenn dem so ist, eine Erscheinung des Beharrungsvermögens.

Jeden Augenblick steht die Menge bewußter Regulierungs-, Rektifikations-, Wiederherstellungs- und Modifikationsbewegungen, die seitens der höheren socialen Reflexinstanzen vollzogen werden müssen, weit zurück hinter der Masse der gewohnheitsmäßigen Wiederholungen hergebrachter Bewegungen, die auf herkömmliche Reizungen eintreten. Das ist in jeder Werkstätte, wie am Staatsleben wahrzunehmen; die gewohnheitsmäßigen Wiederholungen überwiegen auch innerhalb der übrigen Bewußtseinsbereiche die bewußten Modifikationen. Dasselbe soll von den „unbewußten Vorstellungen" des Individuums im Verhältnis zu dessen bewußten Vorstellungen, von den unwillkürlichen Reflexen gegenüber den Reflexhemmungen, vom „Instinkt" des Tieres gegenüber seiner verstandesmäßig reflektierten Bewegung gelten.

Psychisch leistet die Bewußtheit eines großen und gerade des zusammenhaltenden und modifizierenden Teils der socialen Funktionen dem Beharren der gegliederten socialen Gesamtbewegung Vorschub. Jene bewußte, planmäßige Akkomodation der dem socialen Körper einverleibten natürlichen Stoffmassen und Bewegungen, welche durch die Produktion der Güter erfolgt ist, die Abwehr störender Natureinflüsse durch Schutzanstalten, die Anpassung der organischen Gewebe, insbesondere der Nerven, durch bewußte Uebung, Exerzitium und Erziehung, die Tradition und Einlernung von ständigen Arbeitsberufen, die Ueberlieferung und Bewahrung gleichartiger Koordinationsprinzipien für die Ordnung der socialen Reizempfindungen und Bewegungserregungen (in den hergebrachten Grundsätzen des Wissens, der Wertbeurteilung, des Rechtes und der Moral) sind Vorgänge, welche das Beharren socialer Bewegungen herbeiführen.

Absolut wird mit dem Aufsteigen von den einfachen zu den zusammengesetzteren

animalen Körpern, von diesen zu den einfacheren, endlich zu den höchst civilisierten Gesellschaftskörpern die Zahl der bewußten, regulierenden und modifizierenden Bewegungen immerfort größer; die „Domäne der Vernunft erweitert sich". — Relativ aber, d. h. mit Rücksicht auf die dort einfachen und konstanten, hier sehr komplizierten und variabeln Lebensbedingungen — scheint die Sitte gegenüber den bewußten Socialthätigkeiten, das individuelle Gewohnheits- gegenüber dem individuellen Vernunfthandeln, der tierische Instinkt gegenüber der tierischen Reflexion in gleichem Maße zu überwiegen. In allen drei Verhältnissen stehen beharrende ältere Akkommodationen neuen Bewegungsmodifikationen gegenüber. Die letzteren wachsen aufs Neue durch ihr Beharren dem Instinkt, der individuellen Gewohnheit, der socialen Sitte zu, bis neue Modifikationen nötig werden. Der französische Physiologe Blainville sagte: *l'instinct est la raison fixée, la raison est l'instinct mobile.* Die bewußte Bewegung wird wieder inert; die inerte wird durch bewußte Akte in neue Richtungen umgesetzt. Im socialen Körper pflegen nicht immerfort alle Bewegungen ins centralere Bewußtsein zu dringen, aber stets die einer neuen Modifikation bedürftigen; mit der Hemmung der gewohnheitsmäßigen Reflexe von einem übergeordneten Centrum aus ist in der Gesellschaft unzweifelhaft Einwirkung der centraleren Instanzen, sowie des größeren Publikums, seines Gemeingefühls und gemeinen Willens verbunden. Derselbe socialpsychophysische Mechanismus arbeitet bald beharrend ohne höhere Erregungen, bald modifiziert unter Erregung seitens des centralen und kollektiven Bewußtseins.

15) Uebrigens giebt es kein Element des socialen Körpers, welches nicht wiederholt der Modifikation in seinen Verhältnissen zu allen anderen, also des hemmenden und fördernden Eingriffes höherer Koordinationsinstanzen, und zwar vielseitigst bedürftig wäre. Jeder Teil auch des socialen Körpers bedarf daher der vielseitigen Vertretung in den centralen Koordinationsapparaten. Diesem Bedürfnis vielseitiger Vertretung in den Centralsphären sehen wir auch wirklich umfassend Genüge gethan. Jede sociale Einheit kann die Centralstellen der verschiedenartigsten Kulturverrichtungen unmittelbar oder durch „Vertreter" ansprechen und von denselben angesprochen werden.

16) Die höheren socialen Koordinationsinstanzen selbst vereinigen, je höher und centraler sie liegen, desto mehr Bestimmtheit und Sicherheit mit vielseitigster Beweglichkeit ihres zusammenpassenden und neu anpassenden Regulierens. Politische und nichtpolitische Centralinstanzen des kollektiven Bewußtseins gelten in der That als um so vollkommener, je mehr sie diese Eigenschaften vereinigen, je mehr sie Bestimmtheit und Klarheit mit geschmeidiger Akkommodation an wechselnde Umstände zu vereinigen verstehen.

In höherer socialer Analogie gilt also, was W. Wundt individualpsychologisch bemerkt (S. 829): „Die centrale Nervensubstanz vereinigt mechanische Sicherheit und anpassungsfähige Veränderlichkeit der Bewegungen".

17) Die Gesellschaft ist auf geistig bestimmte Weise das komplexeste aller Systeme von Teilmassen der Stoffe und Bewegungen.

Die an der Himmelsmechanik längst beobachtete Thatsache der Verträglichkeit besonderer Bewegungen der Teile eines zusammengesetzten Systems von Körpern mit gemeinsamer Bewegung des ganzen Systems gilt auch in der Mechanik des socialen Lebens und erreicht hier die höchste Steigerung. Der sociale Körper ist das zusammengesetzteste Teilsystem bewegter Körper, das sociale Leben die universellste Verknüpfung einer Gesamtbewegung mit zahllosen Sonderbewegungen der Teile.

Je komplexer nun Bau und Verrichtung eines lebenden Körpers ist, desto mehr sind die ihm angehörigen Erscheinungen der Modifikation fähig und bedürftig. Demzufolge steigt das Bedürfnis bewußter Regulierungen, der Reflexhemmungen und der Modifikationen aus höheren Bewußtseinsinstanzen her. Im socialen Körper, dem kompliziertesten Bau- und Funktionszusammenhang, sehen wir denn auch die Bewußtheits-Phänomene extensiv und intensiv den höchsten Grad der Zusammensetzung und der Entfaltung erreichen (vgl. 14. Buch).

Von A. Comte sehr nachdrücklich betont! — Comte will auf das Gesetz der Mechanik, das er das Galileische nennt, selbst die Mechanik der beim Denken stattfindenden Hirnbewegung zurückführen.

Auch Shakespeare's Intuition schwebt die sociale Bewegung als eine unter vielen Verwirklichungen des erwähnten Bewegungsprinzips vor. In Heinrich V. (1. Akt, 2. Sc.) heißt es:

— — — — Drum teilt der Himmel
Der Menschen Stand in mancherlei Beruf,
Und setzt Bestrebung in beständ'gen Gang,
Dem als zum Ziel Gehorsam ist gestellt.
So thun die Honigbienen. — — —
— — — Ich folg're dies,
Daß viele Dinge, die zusammenstimmen,
Zur Harmonie, verschieden wirken können,
Wie viele Pfeile da und dorther fliegen
Zu Einem Ziel;
Wie viel verschied'ne Weg' in eine Stadt,
Wie viele frische Ström' in Einen See,
Wie viele Linien in den Mittelpunkt
An Einer Sonnenuhr zusammenlaufen:
So, erst im Gang, kann tausendfaches Wirken
Zu Einem Zweck gedeih'n, wohl durchgeführt
Und ohne Mangel...

Vorzüglich hat A. Comte den obigen Satz entwickelt, daß die „Modifikabilität" des Baues und der Funktion lebender Körper im geraden Verhältnis der Komplikation ihrer Struktur und ihrer Funktion zu- und abnehme. Nur die einfachsten und allgemeinsten Stoff- und Bewegungserscheinungen seien unwiderstehlich und unveränderlich. Die socialen Phänomene, als die komplexesten von allen, seien am meisten modifizierbar nach der Seite ihrer zusammengesetzten Faktoren, andererseits dem scheinbaren „Zufall" am meisten ausgesetzt nach der Seite der unberechenbar

vielseitigen Kombination ihrer so zahlreichen einfachen Bedingungen. Diese hochgradige Modifizierbarkeit lasse die Erziehung der Bürger möglich —, die Zurechenbarkeit des civilen Handelns gerechtfertigt erscheinen.

18) Ist die Modifizierbarkeit der socialen Einrichtungen relativ viel größer, als die Variabilität irgend welches anderen Gebietes der Erfahrungswelt, so ist sie doch nicht „unbegrenzt", wenigstens nicht nach der Seite der einfachsten und allgemeinsten Koeffizienten socialer Erscheinungen. Folgerichtig zeigen auch die entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen des socialen Lebens (vgl. 2. Haupt-A.) Regelmäßigkeit. Die Grenzen ihrer Variation sind zwar relativ die weitesten, aber es bestehen doch überhaupt Variationsgrenzen der gesunden und der krankhaften Gesellschaftsentwicklungen, innerhalb deren die geschichtlichen Prozesse verlaufen. Demzufolge kann sich auch der bewußte Eingriff der kollektiven Willens- und Machtorgane in den socialen Evolutionsprozeß, d. h. die Politik, nur innerhalb dieser Grenzen socialer Vitalität „frei" bewegen; die Politik ist in der Auswahl ihrer Mittel und in ihren Modifikationsakten nicht völlig unbeschränkt.

Auffallend ist der Vorwurf von H. Spencer gegen Comte, dahin gehend, daß Comte nicht „unbegrenzte" (indefinite), sondern nur eine gewisse (certain) Modifizierbarkeit der Socialerscheinungen annehme (vgl. H. Spencer, study of sociology 1873, p. 329). Die Bemerkung ist so ungenau, als jene anderen Bemerkungen Spencers über Comte, die J. St. Mill gerügt hat; denn nicht eine „gewisse", sondern die relativ höchste Modifizierbarkeit schreibt Comte der Socialwelt zu (C. IV, 287—470). Daß er den Ausdruck „unbegrenzt" vermeidet, ist sachlich wohl begründet. Wie wenig Comte des weiten Blickes für die Evolutionsprozesse entbehrte, zeigt das lebhafte Interesse, das er für die Lamarck'sche Hypothese lange vor Darwin hatte (III, 557 ff.).

19) Auch die pathologische Aenderung, d. h. die krankhafte Modifizierbarkeit lebender Körper, erlangt im Verhältnis ihrer zunehmenden anatomischen und physiologischen Zusammengesetztheit einen immer weiteren Spielraum. Umgekehrt erlangt ihn aber auch die Wiederherstellung normaler Gleichgewichtszustände oder die Heilung.

Mit dieser relativ höchsten Steigerung der pathologischen und therapeutischen Modifizierbarkeit steht nun die Steigerung der bewußten Geistesthätigkeit im socialen Körper ebenfalls im Zusammenhang.

Von den pathologischen Erscheinungen der Gesellschaft scheint im Allgemeinsten das Gleiche zu gelten, wie von den organischen Krankheiten.

Die organischen Krankheiten stellen keine dem normalen Leben durchaus fremde, völlig neuartige Thatsachen dar, sie sind vielmehr Ausdehnungen der anatomischen und physiologischen Normalerscheinungen über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus (Brous-

sais); die Heilung erfolgt durch Rückgang in diese Grenzen, die Zerstörung durch Verharren außer derselben und durch immer weitere Entfernung von denselben. So groß die organischen Entartungen sein mögen, so findet doch keine pathologische Neubildung statt, die nicht an einem physiologisch Gleichartigen im gesunden Körper einen Typus hätte, sondern dem gesunden Organismus völlig fremd wäre (Virchow). Diese Grundverhältnisse der organischen Pathologie sehen wir auch an den socialen Krankheitserscheinungen wiederkehren. Aktive und passive Elemente der Gesellschaft, die Personen und die Güter, die Familie, die gewöhnlichen Grundformen der socialen Verwebung und Organisation sind überall auch Gegenstände und Formen der krankhaften Gesellschaftsbildungen. Der zerstörende Wucher z. B. bleibt immer Handelsfunktion, aber er überschreitet die ordentlichen Variationsgrenzen des normalen Handels. Die Zerstörung des Mittelstandes durch die Plutokratie bewegt sich in den Formen der normalen Kapitalbildung und Unternehmungsweise, ist aber Uebertreibung und Schrankenlosigkeit der korrelaten volkswirtschaftlichen Normalanstalten und Normalverrichtungen, Ueberschreitung der gesunden Variationsgrenzen. Die Cäsaropapie der Militärdespoten benützt noch die kirchlichen Formen und ist nur eine Uebertreibung des staatlichen Einflusses auf die Kirche über die ordentlichen Variationsgrenzen des Normalverhältnisses von Staat und Kirche hinaus; umgekehrt verhält es sich mit der Papocäsarie geistlicher Gewalten, welche die weltliche Herrschaft usurpieren und dazu der staatlichen Formen, sogar priesterlicher Puppenkönige sich bedienen. Aehnliches ist in allen Gebieten socialer Pathologie wahrzunehmen; selbst noch im Gaunertum erkennt man ein entartetes Gegenbild der ordentlichen Gesellschaft. Ueberall sind die socialen Entartungen Ausdehnungen der Normalgebilde und Normalfunktionen über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus.

Allerdings muß sich hiebei die sociale Pathologie den großen Unterschied der socialen und der organischen Variationsgrenzen, den wir früher andeuteten, nachdrücklichst vergegenwärtigen. Die Variationsgrenzen des socialen Normalzustandes *selbst* sind schon in kürzeren Perioden *viel variabler, beweglicher, abänderungsfähiger*, als jene der organischen Gebilde. Es sind nicht typisch feste Grenzen, die selbst in langen Zeiträumen für merkbare Veränderungen unzugänglich wären; sie sind historisch wechselvoll und innerhalb kürzerer Zeiträume stärkeren Aenderungen unterworfen. Wir erkennen dies schon an dem scheinbar unveränderlichsten, weil allgemeinsten und einfachsten Gesellschaftsbilde, an der Familie. Die letztere durchläuft historisch, von dem Zeitpunkt,

da sie als der Urkeim socialen Lebens alle noch unentfalteten Spezialfunktionen umschließt, bis zur tausendfach differenziierten Berufsfamilie hoher Civilisationsstufen, eine große Zahl verschiedenartigster Variationsgrenzen, innerhalb deren sie sich in jeder Periode gestalten muß, um lebensfähig zu bleiben; eine Indianerfamilie, auf den Boden der Civilisation verpflanzt, entartet und stirbt aus. Bei unserer ausführlichen Betrachtung über die Entartung des Familienerwerbs zur Plutokratie — im Uebergang von der kleinbürgerlichen zu der großbürgerlichen, von der isolierten zur kollektiven Produktionsweise[1]) — werden wir wahrnehmen, wie stark die Variationsgrenzen normaler Gestaltung der volkswirtschaftlichen Produktivorganisation und infolge dessen auch des Familienhaushaltes sich historisch verschoben haben. Dem Bereich der socialpathologischen Erscheinungen ist sonach weiter die Thatsache eigen, daß eine Menge Erkrankungen, vielleicht die schwersten und verbreitetsten Socialkrankheiten, *nicht aus der Ueberschreitung, sondern aus der Aufrechterhaltung* der bisherigen aber historisch überlebten *Variationsgrenzen*, d. h. aus dem Mangel der Anbequemung an die *historisch veränderten Grenzen* der Lebensfähigkeit hervorgehen. Man denke eben an den Verfall des kleinbürgerlichen Mittelstandes, an die große Zeitkrankheit des Pauperismus, an das Absterben der kleinen Staaten und Dynasten; nicht weil der Kleinbürger schlechter und anders producierte, als sein Urgroßvater, ging er zu Grunde, sondern weil er genau so fortproducieren wollte, obgleich die „gesellschaftlich möglichen", d. h. absatzfähigen Form-, Qualitäts-, Quantitäts- und Kostenverhältnisse der Produktion ganz andere geworden waren. Er erlag, wie die kleinen Fürstentümer, dem Unvermögen der Akkommodation an die geschichtlich veränderten Variationsgrenzen der socialen Vitalität.

Indessen erreicht im socialen Körper nicht bloß die Veränderung der Vitalitätsgrenzen, sondern auch die Fähigkeit und Leichtigkeit der Akkomodation an die sich ändernden Spielräume der Selbsterhaltung den Höhepunkt. Und diese relativ höchste Fähigkeit der Akkomodation wird wiederum nicht gehindert, sondern geradezu bedingt durch höchste Steigerung der *bewußten* Eingriffe regulierender Centren, durch vielseitigere, theoretisch, ästhetisch und ethisch reflektiertere Hemmungen und Modifikationen an jenen mechanisch, instinktiv und gewohnheitsmäßig verharrenden socialen Empfindungs- und Reflex-Koordinationen, die in früheren Entwicklungsphasen entstanden waren.

Erst im socialen Körper tritt mit der *Politik die bewußte*

1) Vgl. 2. Band.

Einflußnahme des ganzen Volkskörpers auf die entwicklungsgeschichtlichen und pathologischen Veränderungen der Vitalitätsgrenzen auf.

20) Die außerordentliche Gradation in der Stoffzusammenstellung und in der Bewegungssuccession, sowie die hieraus folgende Modifizierbarkeit, Modifikationsbedürftigkeit und Bewußtheit der Gesellschaftserscheinungen, schließt gleichwohl einen gewissen Grad von geschichtlicher Gesetzmäßigkeit für den Verlauf der socialen Entwicklungen innerhalb der viel weiteren Variationsgrenzen nicht aus. Dieselbe macht nur die Ueberschauung der komplexen Ursachen und die genaue Voraussicht der komplexen Wirkungen schwieriger.

Diese Schwierigkeit wäre praktisch unüberwindlich, wenn die Socialwelt nicht bloß veränderlich, sondern wirklich der ruhelosen und unausgesetzten Veränderung ausgesetzt wäre. Dem ist aber nicht so. Die Gesellschaft hört trotz der vielen Modifikationen nicht auf, jeder Zeit ein ziemlich konsolidiertes System von Anstalten und Bewegungs-Kombinationen darzustellen, welches mit einem relativ großen Maße thatsächlichen Beharrens und mit vielen Schranken gegen willkürliche Ausschreitungen der Teile versehen ist. Die relative Beharrlichkeit aller Einflüsse, die der sociale Körper und der Einzelne in diesem erleidet, erzeugt für jede Epoche der Geschichte bestimmte Richtungen der Bewegung und eine gewisse Regelmäßigkeit der bewußten Koordinationen. Der Volksgeist selbst wird in seinen nächstkünftigen Aenderungen berechenbar; „die Gegenwart, sagt Leibnitz, ist mit der Zukunft schwanger". Die letztere ist daher innerhalb der relativ weiten Variationsgrenzen der komplexen Gesellschaftsbewegung vorhersehbar, und wird es in desto höherem Maße, je mehr mit der Erstarkung der wahren, beruflichen Freiheit, mit der Herrschaft eines positiven Realismus in aller socialen Entwicklungsarbeit, mit der Einschränkung der anarchischen und despotischen Volks-, Aristokraten- und Monarchen-Willkür und mit dem Verlassen der experimentierenden Politik, der innerhalb der Grenzen der socialen Vitalität gegebene Spielraum der Modifikation wirklich im Geiste normaler Entwicklung ausgenützt wird.

Hiemit langt die Untersuchung bei der socialen Entwicklungslehre an.

Sechstes Buch.

Die Grundfragen der allgemeinen Entwickelungslehre: natürliche und sociale Schöpfung; naturwissenschaftliche und socialwissenschaftliche Entwickelungslehren; Entwickelungshöhe, Entwickelungstypus, Entwickelungsrichtung, Entwickelungsanfang und Entwickelungsziele.

Erste Abteilung.

Der Stufengang der natürlichen und der socialen Schöpfung.

I. Erster Ueberblick.

Nach dem Ergebnis der im Folgenden zu pflegenden Untersuchungen ist das Gesetz der socialen Entwicklung im Grunde dasselbe, welches nach der Ansicht der naturwissenschaftlichen Selektionstheorie dem Fortschritte der ganzen natürlichen (untermenschlichen) Schöpfung zu Grunde liegt. Die folgende Untersuchung kann nicht zu dem Schlusse gelangen, daß die sociale Lebewelt einem völlig anderen Gesetze der Entwicklung unterworfen sei, als demjenigen, welches die selektionistischen Naturforscher der organischen Schöpfung unterlegen. Sie wird aber eine die eigentümlichen Voraussetzungen und Triebkräfte der höchsten — civilen — Schöpfungsphase umsichtig erwägende, wirklich sociologische, nicht etwa zoologische Formulierung des Gesetzes der vervollkommnenden Auslese aufstellen und die Eigenartigkeit der die sociale Auslese vermittelnden Variations-, Anpassungs-, Vererbungs- und Streit-Erscheinungen vollauf zu berücksichtigen bemüht sein.

Beschreibend haben wir nun bereits nachgewiesen, daß der Gesellschaftskörper und sein Leben eine höhere Gradation der anorganischen und organischen Welt, eine äußerlich viel universellere und innerlich viel beziehungsreichere, dennoch aus der Natur, jedoch rein geistig aufgebaute Zusammenstellung wechselwirkender Teile darstelle. Diese höhere Gradation kann, als Ergebnis ununterbrochen fortschreitender Evolution,

als Produkt einer „natürlichen", d. h. durch siegreiches Ueberleben vermittelten Schöpfung angesehen werden, welche von der Zeit an, da das Chaos sich schied, bis zur Höhe der heutigen Civilisation, als Eine Linie realer Entwicklung und als Eine große Kette der Differenzierung gleichartiger und der Vereinigung ungleichartiger Einheiten sich hindehnt. Auch genetisch erscheint dann die Civilisation wahrhaft als Krone, kausalistisch gedacht als Endergebnis, teleologisch gedacht als Endziel der bisherigen Schöpfung auf Erden.

Bevor der Mensch auftrat und mit ihm wie der Geologe Dana [1]) sagt, die noch nicht Abend gewordene „Sabbathperiode" der geistigen Arbeit begann, hatten unabsehbare Zeiträume geologischer Differenzierung erst die Erdoberfläche zur Heimstätte für ein mannigfaltiges und formenreiches Pflanzen- und Tierleben, endlich zum Boden der Civilisation umgeschaffen. An ihrer Oberfläche erreicht die Erde und mußte sie den höchsten Grad der Differenzierung erreichen [2]), konnte und mußte sie die Bildungsstätte der Civilisation werden. Aus einer einzigen oder aus öfter wiederholter Erzeugung organischer Urkeime (Protisten, Plastiden) erhob sich sodann — sei es durch Summierung unendlich kleiner Variationen und Anpassungen in unendlich langen Zeiträumen, sei es durch sprungweise Umbildungen aus Anlaß besonderer geologischer Ereignisse — Stufe um Stufe der Formenreichtum der Pflanzen- und der Tierwelt, im Maße der fortschreitenden Differenzierung der Erdrinde. Wenigstens für die höheren Tierorganismen, also auch für den menschlichen Leib, ist die Entstehung durch „Transmutation" die wahrscheinlichste Annahme, nicht bloß nach Darwin oder Häckel, sondern auch nach der Ansicht ihres bedeutendsten naturwissenschaftlichen Gegners, K. E. von Baer [3]). Die Civilisation endlich hat sich in einem durchaus realen Entwicklungsprozeß, nicht bloß nach einem ideellen Schöpfungsplan, aus den hordenähnlichen Anfängen (S. 268 ff.). des Menschengeschlechtes Stufe um Stufe erhoben. Sie setzt in „höherer" geistig bestimmter Potenz die Richtung der Gesamtschöpfung fort.

Nach der Ansicht der Paläontologie, z. B. Dana's, ist Kopfbildung (cephalisation), Entwickelung des Gehirnes und steigende Unterordnung der übrigen animalen und vegetativen Funktionen unter die Hirnthätigkeit, als die charakteristische Richtung anzusehen, in welcher nach den steinernen Urkunden der Geologie die Schöpfung von den älteren zu den jüngeren Formen fortschritt; Dana nennt diesen Fortschritt geradezu ein „System fortschreitender Verhirnung der animalischen Struktur."

1) Manual of geology 1874. — 2) Bernhard v. Cotta, die Geologie der Gegenwart. 1866, S. 178, 331 und sonst. — 3) Reden, 2 Bde. 1876.

Die Civilisation ist nun in ihrem weiteren, immer noch andauernden Fortschritt wirklich nur eine höhere Fortsetzung derselben Schöpfungsrichtung. Nicht bloß daß der civile Mensch durch seine Kunstthätigkeit sogar die Stoffe der äußeren Natur noch mehr scheidet und zweckmäßig wiedervereinigt, um sie vernünftigem Leben dienstbar zu machen, — der ganze Inhalt höherer Civilisation überhaupt ist fortschreitende, und fortschreitend geistigere Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, Gliederung und Gesellung, Unterordnung der mechanischen unter die geistigen Verrichtungen, Ausbildung des kollektiven Geistlebens und geistigerer Gemeinschaft. In der „allgemeinen Formen- und Funktionenlehre" trat uns als Inhalt der Civilisation ein Reichtum an Anstalten geistiger und mechanischer Kollektivarbeit, an social-psychischen Ausstattungen und Funktionen des Volksgeistes entgegen. Die eigentümlichen Besitztümer der Civilisation, die jene allgemeine Lehre in systematischer Analyse schon vorgeführt hat, — was sind sie genetisch Anderes, als eine höhere Fortsetzung des organischen Schöpfungsfortschrittes.!? Die Richtung auf „Cephalisation" (Dana) hat zwar nicht überhaupt aufgehört, sie hat aber eine neue Richtung — nämlich die gesellschaftsbildende Richtung möglichster Vereinigung der geistigen und mechanischen Kräfte eingeschlagen.

Für Comte besteht die sociale Entwickelung in der Hervorbildung der höchsten Stufe animalischer Funktionen, in der überwiegenden Entwickelung des Hirnes und der Geistesthätigkeit. Vergleiche hiemit E. du Mont (der Fortschritt im Lichte der Lehren Schopenhauers und Darwins 1876, S. 52. 56): „Weshalb sollte man nun jenen, welche durch ein geistiges Uebergewicht ihrer Zeit immer voraneilen, nicht den Namen einer künftigen höheren Wesenreihe, der mutmaßlichen Hyperkephalen, beilegen dürfen? . . . Mit dem gräßlichen Feldgeschrei der öffentlichen Meinung fällt die Durchschnittsarmee über die Hyperkephalen her und zerreißt sie in 1000 Stücke."

II. Die untermenschlichen Gesellschaftungen, insbesondere die Tiergesellschaften [1]).

Die Entwickelung der menschlichen Socialwelt, die Civilisation, nimmt ihren Anfang bei dem Zustand der „Völkerschaft", „Horde" oder „Urfamilie". Nun giebt es schon außerhalb der menschlichen Gesellschaft sociale Erscheinungen, d. h. rein psychisch bewirkte, durch Zeichen und Kunsttriebe vermittelte Lebensgemeinschaften

1) Vgl. Espinas, Die tierischen Gesellschaften (deutsch von W. Schlößer 1879). Dieser Naturforscher, zugleich vorzüglicher Kenner der politischen Theorien und der Psychologie, stimmte meiner Auffassung der socialen Thatsachen und meiner Analyse der Formbestandteile und Funktionen ausdrücklich zu (S. 128). Diese Zustimmung wiegt für mich allein schon alle Schulmeisterangriffe auf.

organischer Individuen. Aus der Reihe der höchsten dieser Erscheinungen, aus den Herden und „Völkerschaften" der Säugetiere, hat sich stärkster Wahrscheinlichkeit nach die durch welche Vorgänge immer bevorzugte und emporgekommene menschliche Völkerschaft zu unvergleichlich hoher geistiger Gemeinschaft, zur Höhe der heutigen Civilisation erhoben. Die Natur zeigt auch hier keinen Sprung und unvermittelten Uebergang.

Espinas unterscheidet zwei große Klassen von Tiergesellschaften, solche mit Abhängigkeit des Lebens zwischen Individuen verschiedener Art und solche mit Abhängigkeit zwischen Individuen derselben Art — „heterogene" und „homogene" Tiergesellschaften.

1) Die heterogene Tiergesellschaftung: Parasitismus, Kommensualismus, Mutualismus.

Der Parasitismus, welcher übrigens auch der Pflanzenwelt umfassendst angehört, das Verhältnis zwischen ausgebeutetem Wirt und ausbeutendem Schmarotzer, bedarf hier einer Erörterung nicht.

Der Kommensualismus, in welchem zur Lebensgemeinschaft verbundene Individuen der einen Art den Individuen einer zweiten Art nützlich werden, z. B. als Aufesser von Ungeziefer und Vertilger von schädlichen Substanzen, nimmt den ersten Anlauf zum Mutualismus, doch noch kein Gegenseitsbewußtsein verbindet die Individuen der beiderlei Arten.

Viele Tiere, u. a. gewisse Kruster, leben von den Auswurfsstoffen der Fische und säubern das Wasser von diesen Verunreinigungen, ähnlich wie manche Insekten die Erde von den Exkrementen der Säugetiere reinigen. Die größte Zahl der Kommensualen findet man bei den Vögeln. Bekannt sind unter den Flußvögeln die Raubmöven, welche den kleineren Möven, Seeschwalben, Tauchhühnern, Sturmschwalben nachstellen und ihnen ihre Beute abjagen; ebenso macht es der Fregatvogel mit dem Tölpel. Der Schmarotzerweih lebt von den Resten der Mahlzeit des Falken, und dieser wird wieder der Frucht seines Fanges durch den weißköpfigen Adler beraubt. Die Elfenbeinmöve ist der treue Kommensuale der Robben.

Der Mutualismus führt vom zuerst direkten, dann indirekten Kampfe ums Dasein zur Verbindung für den Zweck des Daseins. Hier tritt etwas Neues auf, indem das durch den Parasitismus und Kommensualismus in verschiedenen Graden getrennte Bewußtsein mehrerer Individuen durch die Identität der Vorstellungen sich vereinigt, welche ihrerseits die Gemeinschaftlichkeit der Furcht und Hoffnung nach sich zieht. Daraus folgt aber, daß letztere Erscheinungsgruppe mit einiger Dauer nur bei höheren Tieren vorkommen kann, welche schon hoher geistiger Operationen fähig sind. Der Mutualismus tritt einmal auf zwischen Tierarten, welche einen gemeinsamen Feind haben, aber einander selbst nicht fürchten müssen; die Elstern mit

Raben und Krähen, die Ammern mit den Lerchen; einem Fuchs gegenüber stoßen Elstern, Amseln und Häher zugleich einen Schrei aus und warnen einander. Die Domestikation wird die höchste Form der Gegenseitigkeit.

Die Domestikation stellt einen Zustand der Abhängigkeit der domestizierten Individuen von der domestizierenden Art dar. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird für die weitere Entwickelung des domestizierten Tieres entscheidend. Der Hund wird der intelligente Freund des Menschen, das Rind künstlich vegetatives Melkvieh.

Der Mutualismus wird in der Domestikation bereits ein rein psychisch vermitteltes, obgleich unfreies Socialverhältnis.

Domestikation der menschlichen Haustiere bildet nur den Hauptfall der Erscheinung; dieselbe erhebt sich innerhalb des menschlichen Socialreichs als Tierzucht zu einem großen Hauptberufe der Volkswirtschaft. Der andere höchst interessante Fall ist die Domestikation der Blattläuse durch die Ameisen. — Die Domestikation hat zur Voraussetzung die geistige Ueberlegenheit und Macht der domestizierenden Art, die Furcht, Beschränktheit, rasche Unterwerfung und Unterhaltsbequemlichkeit des domestizierten, an der täglich vollen Krippe sich befriedigenden Tieres.

2) Die homogene Tiergesellschaftung.

Espinas nennt solche Gesellschaften artgleiche „normale", deren Glieder streng genommen ohne die Hilfe der anderen nicht existieren können. Das Zusammenwirken ist hier ein wechselseitiges, insofern die sich vereinigenden Wesen in Wahrheit ein einziges Leben in mehreren entfalten. Der Wirt des Parasiten vermag ohne seinen unwillkommenen Besucher zu leben, und der Parasit ohne seinen Wirt, ob er ihn gleich wechseln würde. Zwei Kommensualen können sich ohne große Unzuträglichkeiten trennen, und falls nur der Uebergang ein allmählicher wäre, würde auch das Verhältnis des Mutualismus sich lösen lassen, ohne daß dies den Tod eines der Kontrahenten zur Folge haben würde. Zwei Wesen derselben Art dagegen, welche eine der zum Leben uotwendigen Funktionen gemeinschaftlich vollziehen, werden einander unentbehrlich.

Da die zur Existenz unbedingt notwendigen Lebensfunktionen vegetativer Art in Ernährung und Fortpflanzung bestehen, so könnte es scheinen, daß man dem entsprechend nur zwei Klassen normaler Gesellschaften annehmen dörfte. Doch bilden auch die Funktionen des animalen Lebens das Band einer dritten Art, welche Espinas unter dem Namen Völkerschaften über die häuslichen Gesellschaften stellt. „In ihnen wird in der That durch gegenseitige Dienstleistungen für die Sicherheit und den Schutz des Lebens gesorgt, vor-

nehmlich deshalb, weil alle Glieder der Völkerschaft mit einander durch die Bande des Blutes verbunden sind, wenn auch nicht in der Gegenwart, so doch als Nachkommen derselben Vorfahren in der Vergangenheit und als mögliche Glieder häuslicher Gesellschaften in der Zukunft." Innerhalb der Gruppe können die verschiedenen Geschlechter eheliche Verbindungen eingehen und gehen solche auch wirklich ein: nur selten werden bei den Tieren außerhalb der Herde Vereinigungen geschlossen, wie ja auch in der Menschheit die Ehen unter demselben Volke unverhältnismäßig häufiger sind, als unter zwei verschiedenen. Und ebensowenig ein Haufen Menschen von verschiedener Abstammung eine zusammenhängende organisierte Gruppe bildet, ehe nicht diese disparaten Elemente durch Bündnisse verschmolzen sind und die Anhäufung eine Rasse zu bilden angefangen hat (die Yankees in den Vereinigten Staaten), ebensowenig verdient eine aus Tieren verschiedenen Ursprungs gebildete Herde den Namen Völkerschaft oder zeigt die dieser Art der Gesellschaften eigentümliche Organisation.

Die Familie und die Völkerschaft sind einander leicht entgegen. Die abgeschlossene Familie und die Monogamie stehen der Entwickelung des völkerschaftlichen Zusammenseins im Wege. Daß der Mensch, welcher in der Wildheit als polygame Völkerschaft lebt, in der Civilisation zur intensiven Entwickelung des monogamen Familienlebens kommt und damit dennoch den allgemeineren socialen, völkerschaftlichen Zusammenhalt verknüpfen kann, ist eines der auszeichnendsten Merkmale dieser königlichen Art, ein Hauptunterscheidungszeichen der civilen und der tierischen Völkerschaft.

Mehr noch als beim Menschen muß bei völkerschaftlichen Tieren die Beimischung des Blutes einander ähnliche Organismen erzeugen, die ausgerüstet sind mit gemeinsamen Fähigkeiten und Neigungen, und muß die Führer bezeichnen, welche entweder alte Männchen oder erfahrene Weibchen sind. Aber die Gesellschaft der Fortpflanzung beruht wieder auf der Gesellschaft der Ernährung und schließt sich eng an diese an. Eine auf die Teilung des animalen Lebens gegründete normale Gesellschaft erhebt sich also auf einer organischen Grundlage und setzt unter ihren Mitgliedern eine wirkliche Gemeinsamkeit oder ein Entsprechen der Organe voraus. Keine einzige der abnormen zufälligen Gesellschaften zeigt dieses Merkmal, weil selbst die einheitlichsten von Wesen gebildet werden, welche nicht zu derselben Art gehören und folglich auch unter einander nicht jene physiologischen Bündnisse eingehen können, welche aus einer Gesellschaft ein einziges Lebewesen im vollen Sinne des Wortes machen.

Erst auf den höchsten Stufen des Tierreiches tritt diese Gemeinschaft in rein psychischer Vermittelung mit einer Art Drang der Tierstimme zur Sprache, als wirkliches reines Socialverhältnis auf: in den Völkerschaften der Vögel und der Säugetiere. Unterhalb der Vogel- und Säugetier-Völkerschaft steht die halb psychisch, halb physisch vermittelte Gemeinschaft der Fortpflanzung als Familie.

Unterhalb des ehelichen und häuslichen Verhältnisses tritt die rein physiologisch entwickelte, also auch nicht halb sociale Ernährungsgemeinschaft auf. Man unterscheide daher mit Espinas folgende drei Stufen normaler Tiergesellschaft: die rein physiologischen (biologischen) Gemeinschaften der Ernährung, — die organisch und psychisch bewirkten Gemeinschaften der Fortpflanzung mit Unterscheidung der bloßen Begattungsgemeinschaft oder Ehe von der unter mütterlicher oder unter mütterlicher und väterlicher Fürsorge für die Jungen sich ausbildenden häuslichen Gemeinschaft (Mutterfamilie, Vaterfamilie) — drittens die Völkerschaften, welche rein psychisch bewirkte, daher für ganze Generationsreihen umfassungsfähige dauernde Gesellschaften darstellen!

A) Die Ernährungsgesellschaft — tritt besonders bei den Infusorien, Cölenteraten, Tunicaten und Würmern auf. Dieselbe ist rein physiologisch (biologisch organisch) vermittelt, sei es durch Gefäßverbindung, sei es ohne solche durch bloßes Zusammenwachsen: Polypen, Molluscoideen, Würmer und Hydromeduſen. An den Siphonophoren-Stöcken unterscheidet Leuckart „poliferierende", „nutritive" (jagende), „chilomotorische" (Nahrung verteilende), „lokomotorische" (rudernde), tastende, verteidigende und dirigierende Individuen.

B) Die Fortpflanzungsgesellschaften, die Ehen und die Familien (Mutterfamilien — Vaterfamilien). Wenn bei den Ernährungsgesellschaften nur erste Anklänge auftreten, welche auf einen Anteil des Bewußtseins an der Vermittelung der Gemeinschaft hindeuten, so sehen wir dagegen schon auf der zweiten Stufe tierischer Socialphänomene eine psychische Vermittelung der Gemeinschaft neben dem rein biologischen Zusammenhang der Geschlechtsgemeinschaft auftreten. Es liegen also halbsociale Erscheinungen im eigentlichen Sinne des Wortes vor. Espinas will drei Arten von Fortpflanzungsgesellschaften bezw. Tierfamilien unterscheiden: die Ehe, die mütterliche Familie, die väterliche Familie.

1) Die eheliche Gemeinschaft ist so allgemein verbreitet, als die Individuen geschlechtlich unterschieden sind.

Die Paarungs- oder eheliche Gemeinschaft ist aber bei einer großen Zahl von Arten niederer Tiere auf die Begattungszeit beschränkt, ohne daß Männchen und Weibchen nach ihrer Trennung Aussicht hätten, je einander wieder zu finden. Wie bei vielen Insekten stirbt das Männchen sogar nicht selten nach der Begattung. Damit eine dauernde Gesellschaft sich bilden könne, muß selbstverständlich nicht nur das Männchen die Begattung überleben, sondern auch das Weibchen nach der Eiablage genügend lange leben, um seine Nachkommenschaft aufwachsen zu sehen und mit ihr längere Zeit vereinigt zu bleiben. In diesem Falle werden beide Eltern an der Erziehung der Jungen sich beteiligen können und dadurch die wirkliche häusliche Gesellschaft begründen. Diese ist teils von der Mutter, teils von dem Männchen bestimmt.

2) Die Familie unter dem Einfluß der Mutterliebe — tritt bei gewissen Insekten auf, namentlich bei den Hymenopteren (Bienen) und bei den Ameisen. Das Prinzip dieser Gemeinschaft ist die Brutpflege, die Jungenliebe; die Ernährungs-, Bau- und Schutzthätigkeit sind das Hinzukommende, aber dieser Zusatz ist merkwürdig entfaltet.

Espinas bestreitet nachdrücklich den Staatencharakter der Bienenstöcke und den Städtecharakter der Ameisenhaufen; keine Herrschaft, lediglich Brutpflege sei die Funktion dieser Vereinigungen. „Die vermeintliche Königin ist nicht eine Königin, sondern eine Mutter, und die Arbeiterinnen sind in Beziehung auf sie nicht Unter-

thanen, sondern Hilfsmütter oder Erzieherinnen (éleveuses); jede andere Benennung ist vom socialen Gesichtspunkt zu verwerfen, nur die Poesie kann davon Gebrauch machen." Der Brutpflege ist auch der beginnende Kunsttrieb untergeordnet. Ueber den vom Standpunkt der Civilsociologie so merkwürdigen Beginn des Kunsttriebes, welchen schon gewisse Tierarten erreichen, sagt Espinas vom zoologischen Standpunkte Folgendes: „Nicht daß Erscheinungen dieser Art etwas den Gesellschaften Eigentümliches wären; jedes lebende Wesen, wie einsiedlerisch es auch leben mag, kann im Notfalle sich eine Umhüllung bauen; und das ist der Beginn der Kunsttriebe, falls dieser nicht in der Bildung des Organismus selbst sich findet. Die Erzeugnisse der socialen Kunsttriebe dagegen sind aus Stoffen erbaut, welche der Substanz des Künstlers immer fremder sind und äußerlich durch immer ausschließlich mechanische Mittel verarbeitet werden. Daraus folgt, daß der lebende Körper nicht mehr so unmittelbar an der Erhaltung seines Werkes interessiert ist; daß er dessen Bau fast ins Unendliche abändern, ausbessern und wieder aufbauen kann; kurz, daß dieser vom Organ immer mehr zu einem Werkzeuge wird. Das war das unausbleibliche Resultat des animalen Lebens, welches, wesentlich übertragungsfähig und einen Verkehr mehrerer getrennter Wesen voraussetzend, notwendig über die äußere Materie sich erheben und sie den Zwecken des Lebens gemäß organisieren mußte."

Die geistig und technisch fortgeschrittenste Mutterfamilie entwickeln die Ameisen, weil sie nicht fliegen. Sie setzen sogar völkerschaftliches Territorialeigentum an. Was den Ameisen diese Ueberlegenheit verschafft, ist ihr Leben auf der Erde. Diese anscheinend paradoxe Behauptung Espinas' wird verständlicher, wenn man berücksichtigt, welche außergewöhnlichen Vorteile für die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten die Erde vor der Luft voraus hat. „Ohne Hindernis und fern von mannigfaltigen Gegenständen durchmißt das Tier in der Luft weite Strecken, unbeständig umherschweifend, seiner selbst und der Dinge vergessend. Jede Bewegung auf der Erde dagegen, ist auch zugleich Berührung und hat eine genaue Belehrung zur Folge; jeder Marsch hinterläßt seine Erinnerung, und bei der Beschränktheit der Bewegungen muß notwendig ein Teil des in Besitz genommenen Bodens mit seinen Hilfsmitteln und Gefahren der Phantasie des ihn unaufhörlich durchstreifenden Tieres sich einprägen. Der Verkehr mit der Außenwelt ist deshalb viel unmittelbarer und inniger. Ferner ist die Verwendung des Stoffes für das auf der Erde lebende Tier bedeutend leichter als für das in der Luft lebende. Dieses muß entweder, wie die Biene das Stopfwachs, das Material zum Bau seiner Wohnung absondern, oder, wie die Wespe die Stoffe zu ihrem Papier, es weit herholen. Das auf der Erde lebende Tier dagegen hat alle Materialien zu seiner Arbeit immer zur Verfügung, und da diese sehr verschiedenartig sind, so wird auch sein Bau es sein. Die Ameisen verdanken ihre sociale und industrielle Ueberlegenheit also wahrscheinlich ihrer Wohnung, und wenn eine Ameise zuerst auf den Gedanken gekommen wäre, ihre Flügel sich abzudrehen, um leichter auf der Erde arbeiten zu können, so würde sie ihrer Rasse einen unsterblichen Dienst geleistet haben; doch ist es unwahrscheinlich, daß die Sache so sich zugetragen hat. Die Ameisen liefern uns das erste Beispiel von Eigentum. Während die niederen Tiere nur den Boden besitzen, auf dem sie angewachsen sind, eignen die Ameisen ihn sich an durch ihre unaufhörlichen, über weite Strecken ausgedehnten Streifereien, ohne ihn dauernd zu besetzen. Dieses Gebiet gehört ihnen, weil sie auf ihm ansässig sind und ihre Wohnung haben."

Häusliche Gemeinschaft unter Mitwirkung des männlichen Tieres — diese dritte Grundform der Fortpflanzungsgesellschaft oder die

„väterliche häusliche Gesellschaft", findet sich auf den höheren Stufen des Tierreiches, bei den Fischen, Reptilien, Amphibien, Vögeln und Säugetieren.

Da baut der Fisch nicht selten ein kompliziertes Nest, treibt das Weibchen hinein, bewacht die Eier noch lange Zeit nach ihrer Befruchtung, erzeugt um dieselben immerfort Ströme frischen Wassers. Mehrere Batrachier helfen dem Weibchen die Eier aus der Kloake austreiben. Bei den Vögeln hilft das Männchen beim Nestbau und sorgt für Unterhaltung des Weibchens. An der Erziehung der Jungen nimmt es den lebhaftesten Anteil.

Der anhaltenden Fürsorge für die Jungen entspricht die hohe Entwickelung der Kunsttriebe bei den Säugetierfamilien. Männchen und Weibchen bauen zwar nicht Ein Nest wie die Vögel. Aber sie bauen nebeneinander. Man kann unter den Säugetieren nistende, bauende und grabende unterscheiden. Eines der niedlichsten Kunstwerke ist das Nest der Zwergmaus, äußerst zweckmäßig jenes der Eichhörnchen. Die Höhlen der Biber, Füchse, Dachse sind sehr differenzierte Wohnungskasernen. Bei keinem Tiere sind die Kunsttriebe höher ausgebildet als bei dem Maulwurfe. Nur eine Abbildung kann eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der zu einem einzigen Bau gehörenden Gänge geben und vor allem von ihrer labyrintischen Verwirrung in der Umgebung des Kessels; dazu kommt noch ein Brunnen, oder wenn das Wasser zu fern ist, eine Cisterne zum Sammeln des Regenwassers. (Espinas.)

3) Die tierischen Völkerschaften.

Bei allen drei Formen der Fortpflanzungsgesellschaft bleibt das physiologische, geschlechtlich-generative Moment herrschend und mitbestimmend. Daher ist die Fortpflanzungsgesellschaft vielfach nicht von Dauer. Keinesfalls erzeugt sich eine die Generationen umfassende und überdauernde, von Espinas s. g. „konsekutive" Gesellschaft.

Es hebt jedoch eine solche an, indem unter Zurücktreten des monogamen Fortpflanzungstriebes rein psychisch, ohne physische Kommunikation der Gewebe und ohne allgemeine Begattungsgemeinschaft, größere nur auf dem Konsens der Hirnbewegungen und auf geistigen Wechselwirkungen beruhende Gesellungen auftreten. Das sind die schon erwähnten Völkerschaften. „Je höher wir, sagt Espinas, in der Stufenleiter der Gesellschaften aufsteigen, desto vollkommener geht die physiologische Thätigkeit in der psychischen auf, desto mehr ist der organische Konsensus dem Bewußtsein untergeordnet. Dieses hat bald die Initiative und den Schutz der Kollektivindividualitäten übernommen, deren Endzweck die Funktion der Fortpflanzung war, und hat eine Menge von Gewohnheiten und Trieben erzeugt, welche schließlich um ihrer selbst willen, unabhängig von ihren Folgen, gepflegt sind. Zu diesen gehören auch die beiden Triebe, ohne welche keine vollständige häusliche Gesellschaft möglich ist: die Sympathie und der doppelte Instinkt der Herrschaft und der Unterordnung."

Die Völkerschaften sind teils zufällig und unfreiwillig, so die

durch Temperatur und Strömungen zusammengeführten Anhäufungen vieler Seetiere. Andere sind zwar freiwillig, aber nur von kurzer Dauer, so die Flugvereinigungen vieler Vögel und verschiedener Insekten, die Abendversammlungen der Krähen; es sind namentlich die jungen Vögel, die gerne Schwärme bilden.

Die für die civile Socialwissenschaft bedeutendste Erscheinung der Völkerschaft ist jene sowohl dauernde als freiwillige Vereinigung, welche in den Schwärmen verschiedener Vögel und am vollkommensten in den Trupps und Herden der höchst organisierten Säugetiere vorkommt. In diesem Socialverhältnis muß zwar das Paarungsbedürfnis ebenfalls zur Befriedigung kommen. Allein letzteres ist nicht der die Völkerschaft bildende Trieb. Die streng monogamen Tiere bringen es vielmehr nicht zur dauernden Völkerschaft; die Eifersucht des Männchens vereitelt dies und die Lockerheit vieler Ansammlungen beruht auf der Zerstreuung durch die alljährliche Einsiedelei abgesonderter Paare. Nicht die Zärtlichkeit der Eltern zu einander und zu den Jungen, sondern die *Vereinigung der Jungen mit einander* ist nach Espinas das eigentlich schöpferische Moment, der Keim der wahren Tiervölkerschaft.

Bei den *Säugetieren* steht die Organisation der Völkerschaft etwas höher als bei den Vögeln, jedoch nicht bei den Arten, bei welchen die Familie selbst organisiert ist. Die großen Raubtiere leben niemals gesellig. Die meisten wilden Hunde dagegen leben in Meuten, und gerade sie sind es, deren Geschlechter nur auf Augenblicke sich paaren.

Die rein psychisch bewirkte und durch Ausdrucksbewegungen vermittelte Gemeinschaft kann nur dann dauernd bestehen, wenn sie ihre Geselligkeit auch über die Zeit der thätigen Kooperation hinaus zu unterhalten vermag. Spiele, gleichzeitige Bewegungen, friedliches Genießen der sympathischen Stimmungen sind für die Entwickelung der Völkerschaft unerläßlich. Wie können aber diese Bedingungen da erfüllt sein, wo jedes Individuum sich nicht zeigen kann, ohne Nachstellungen befürchten zu müssen? Neben der menschlichen Gesellschaft kann daher nur diejenige bestehen, welche der Mensch absichtlich schont. Deshalb finden die wilden Völkerschaften der Wiederkäuer, Pferde, Affen sich nur in den ungeheuren Gebieten Asiens, Afrikas und Amerikas, wo die Menschen noch nicht sehr zahlreich sind.

In den Rinderherden, die aus vielen Weibchen und Jungen, sowie einigen Männchen bestehen, treten nach heftigen Kämpfen *Führer* auf, welche über die Sicherheit der Völkerschaft wachen, und denen die schwächeren Individuen ohne weiteres gehorchen. Die Leiter üben hier keinen sehr merklichen unmittelbaren Einfluß auf ihre Untergebenen aus; ihre

Initiative scheint sich darauf zu beschränken, denjenigen ihre Uebermacht fühlen zu lassen, der nach derselben Gewalt strebt; die übrigen bilden das Gefolge des Siegers. Indes wird die Führerschaft auf lange Zeit nie ohne Streit behauptet, und in den Jungen und Stärkeren entstehen den alten Leitbullen Nebenbuhler, welche den Kampf mit ihnen aufnehmen können. Ist dieser zu ihren Ungunsten entschieden, so sondern sich die Alten, welche sich unter die Herrschaft, die sie selbst so lange ausgeübt haben, nicht zu beugen vermögen, von der Herde ab, leben für sich und werden dann dem Menschen sehr gefährlich.

Die höchste Völkerschaft mit voller Solidarität und ausgebildeter Subordination bildet das Tier, welches die vollkommenste Ausdrucksbewegung erlangt, der der sinnigsten Geberde fähige Affe.

Was die Herden der Affen vor denen anderer Tiere auszeichnet, ist erstens das Zusammenwirken, welches jedes Individuum dem anderen entgegenbringt, oder die Solidarität ihrer Glieder; zweitens der Gehorsam, den alle, selbst die Männchen, einem einzigen Führer leisten, welcher für das gemeine Wohl zu wachen hat, oder die Subordination.

Wenn diese Kollektivindividualitäten lebende Wesen sind, so müssen sie auch in ihrer Dauer beschränkt sein und verschiedene Phasen der Entstehung, des Wachstums, des Verfalls zeigen. Dies ist der Fall.

Wird bei den Affen eine Völkerschaft zu zahlreich, so „sondert sich unter der Führung eines inzwischen stark genug gewordenen Mitbruders ein Teil vom Haupttrupp ab und beginnt nun für sich den Kampf und den Streit um die Oberherrschaft in der Leitung der Herde und in der Liebe. Man darf deshalb sagen, die neuen Völkerschaften oder Kolonien (das Wort müßte auf diese Bedeutung beschränkt bleiben) bilden sich, wie die Kolonien der Polypen durch Epigenese: d. h. aus einer nicht organisierten Masse entstehen nach einander und verbinden sich die verschiedenen Teile eines neuen Organismus, welcher aber niemals sogleich vollständig gebildet auftritt, sondern selbst für seine Organe allmählich Sorge tragen muß. Die dynamische Entwickelung des zusammengesetzten Individuums geht also nach demselben Gesetze vor sich, wie die des einfachen Individuums; es verdankt seine Einheit nur sich selbst; die ersten Stoffe, aus denen seine Substanz sich aufbaut, wie den leitenden Impuls, ohne welchen diese Stoffe es nicht zu bilden verstehen würden, empfängt es von einem früheren Organismus." (Espinas.) Eine Haupterscheinung der Epigenese im menschlichen Völkerleben wären Völkermischungen und die Kolonisationen. (Vgl. weiter unten, 7. Buch.)

Je mehr man — schließt Espinas a. a. O. S. 507 ff. — „von den Anfängen des Lebens sich entfernt, desto mehr sieht man die Gruppierungen lebender Wesen nicht mehr durch die Wirkung physikalisch-chemischer Kräfte oder physiologischer Reize sich vollziehen, sondern durch immer deutlicher bemerkbare Triebe und immer deutlicher erkennbare Neigungen. Unmerklich gelangt man von außen nach innen, von einem

Spiel mehr oder minder komplicierter Bewegungen (und was ist das Leben Anderes?) zu einem *Entsprechen von Vorstellungen und Wünschen*, zum *Bewußtsein*. Stufenweise wird der organische Consensus Solidarität, die im Raume abgebildete organische Einheit unsichtbares Bewußtsein, die Kontinuität wird Ueberlieferung, die Spontaneität der Bewegung Erfindung von Ideen, die Spezialisierung der Funktionen erhält den Namen Arbeitsteilung, die Koordination der Elemente verwandelt sich in Sympathie, ihre Subordination in Achtung und Verehrung, die Bestimmung der Erscheinungen selbst wird Entschluß und freie Wahl. So erhält alles ein neues Aussehen; aus dem materiellen Organismus entsteht eine neue Welt, beherrscht von denselben Gesetzen, wie jener, aber von ihm durchaus verschieden; eine wirklich besondere Welt, weil in ihr Ideen oder Vorstellungen die Figuren ersetzen und die Wünsche die Rolle der Bewegung spielen. Und diese Welt ist die Gesellschaft. Das animale Leben entwirft ihre Umrisse; wo auch immer Wesen Eindrücke austauschen können, ist für die Gesellschaft Raum; und umgekehrt, wo auch immer eine Gesellschaft entsteht, findet ein Austausch von Vorstellungen statt. Eine Gesellschaft ist daher ein lebendes Wesen, unterscheidet sich jedoch von den anderen dadurch, daß es vor allem durch ein Bewußtsein gebildet wird. Eine Gesellschaft ist ein lebendiges Bewußtsein, ein Organismus von Ideen."

Fügen wir bei, daß das Charakteristische der tierischen Socialerscheinungen nicht bloß nachhaltige, die Individualbewußtseine umspannende und überdauernde Ideengemeinschaft ist. Ein Zweites, was Espinas nicht betont, kommt hinzu: die Steigerung des *Individualbewußtseins in der formellen Schärfe der Apperception* und in dem *gegenständlichen Umfang des Ideenkreises aus der Socialentwickelung heraus* (vgl. 8. Buch). Die *Individualpsychologie* und die *Socialpsychologie* sind schon bei den *socialen Tieren nicht zu trennen*. Die Gesellschaft ist es, welche höhere ästhetische Gefühle und Kunsttriebe erweckt. Die Gesellschaft erzeugt mehr Bewußtsein des anderen im individuellen Ich, mehr Sympathie. Die Gesellschaft ruft eine Verschmelzung des individuellen Ichbewußtseins mit dem Bewußtsein eines Wir hervor, welches selbst von dem umsichtigen Agassiz als „Tiermoral" bezeichnet worden ist. Nur lege man nicht die auszeichnenden Qualitäten des civilisierten menschlichen Geistes in die Seele des socialen Tieres! Die Entfaltung der menschlichen Gesellschaft von der Kopfzahl einer Säugetiervölkerschaft zu einer civilisierten Kulturnation hat formell und inhaltlich eine Schärfe und einen Umfang des Vorstellens, Denkens, Fühlens und Wollens, der

Kommunikation und des gemeinsamen Schaffens erzeugt, welchen selbst in der Affenvölkerschaft Nichts gleichkommt. Nur die eine Annahme wird nicht abzuweisen sein, daß auch der individuelle Geist des civilen Menschen in seiner so unvergleichlich überragenden Höhe ein Produkt der menschlichen Socialisierung, der Civilisation ist, daß die Wissenschaften vom Geiste des menschlichen Individuums nach der Seite der Erklärung in der Socialpsychologie wurzeln. Im übrigen überragt die Schärfe und der Umfang des Bewußtseins civilisierter Menschen an logischem und an intellektuellem, an ästhetischem und an ethischem Gehalt, an Beobachtungs- und Vollzugsvermögen alles sociale Geistesleben der Tiere unendlich weit.

Vergessen wir nicht, dem Espinas'schen Resumé weiter beizufügen, daß das Socialpsychische zur Ausbildung und zur Stütze zweier äußerer Mittel bedarf, der durch äußere Medien hindurch wirkenden Ausdrucksbewegungen und der Kunstschöpfungen. Beide treten auf, die Geberde namentlich beim Affenvolk, der Hausbau bei den Insekten, den Vögeln und den Säugetieren. Aber wo ist etwas, wie die Sprache des civilen Socialwesens, wie die Schrift, die Litteratur, die Nachrichtenbestellung, das ästhetische Kunstwerk, das Kommando oder die bewußte mechanische und chemische Technik?! Ueber den tiervölkerschaftlichen Affen ist eben schon der empirisch gegebene „Urmensch" unendlich weit hinausgelangt. Aristoteles, dessen Klassifikation sich durch Espinas bestätigt findet, nennt deshalb den Menschen mit Recht: „mehr gesellschaftlich als jede Bienengemeinschaft und als jedes andere Herdentier"[1]).

Ob dann die menschliche Völkerschaft nur einmal und an einem Ort — „monogenistisch" — oder mehrmals und an verschiedenen Orten — „polygenistisch" — entstanden sei, muß noch immer dahingestellt bleiben.

Die monogenistische Ansicht, welche alle Rassen aus Einem Schöpfungscentrum (nicht notwendig von Einem Paar) ausstrahlen läßt, fand neuestens mächtige Unterstützung; denn diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn die ausbreitenden Daseinskämpfe als lange dauernd, und wenn die Menschen als sehr akklimatisations- und wanderungsfähig nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis ist geliefert und der Mensch ist sehr alt.

Entwickelungsgesetzlich möglich ist also die monogenistische Meinung. Sie gilt nach dem jetzigen Stande der Forschung Vielen sogar als die wahrscheinlichere Ansicht. Logisch zwingend ist sie nicht, da die Rassen-Näherung erst später sich ergeben haben kann und eine mehrmalige Wiederholung gleichartiger Bedingungen zur Hervorbildung des Menschen aus seiner unbekannten Schöpfungsvorstufe immerhin denkbar ist. Auch ist es falsch, die polygenistische Ansicht als schlechthinige Autochthonentheorie zu verwerfen. Auch sie hat nicht nötig, jede Insel vom „Saatwurf des

1) Polit. I, 1, 10: πολιτικὸν ὁ ἄνθρωπος ζῶον πάσης μελλίτης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον.

Schöpfers" treffen zu lassen (Peschel); auch sie kann für die Pluralität ihrer Urstämme Wanderungen und Ausbreitungskreise annehmen.

III. Der Stufengang der socialen Entwickelung [1]).

Weit über der Affenherde steht schon die *Horde* des Menschen, welcher es vielleicht eben deshalb, weil der Mensch — gleich der Ameise (s. oben S. 273) — *auf der Erde* ohne den Greiffuß des Affen zu leben gezwungen war, sich unvergleichlich weit über jede Art tierischer Gesellschaft emporhob.

Allein bei der Horde bleibt die menschliche Gesellschaft nicht stehen. Der Mensch allein baut vom Hordenzustand aus stufenweise eine *neue civile Schöpfung* auf.

Als Stufen dieser letzteren Schöpfung sind, wenn man sie nach ihrer staatlichen *Einheits*erscheinung benennt, bis jetzt erreicht:

1) die stammlich begründete „Völkerschaft" (i. e. S.) bis zur patriarchalen Ordnung der alten Volkszeit hinauf,
2) die ständische oder feudale Gesellschaft,
3) das bürgergemeinschaftliche (stadt-staatliche) Gemeinwesen,
4) die Landesgemeinwesen der Territorialzeitalter,
5) die National- und Nationalitäten-Gemeinwesen der neuestzeitlichen Gesellschaft.

Diese fünf Stufen erhalten ihren *einheitlichen* Ausdruck im Staate (vgl. Bd. II), welcher nacheinander als Völkerschaftsstaat, Feudalstaat, Stadtstaat (πολις, civitas), Territorialstaat, endlich als moderner Staat sich darstellt.

Jede höhere Stufe der Gesellschaftsentwickelung wiederholt auch in ihrem *inneren* Aufbau und Leben für jedes ihrer Hauptorgansysteme dieselbe Stufung: Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes-, National- oder Centralorgane erheben sich nicht bloß im Staats- und Kommunalwesen, sondern auch in allen auf dem Boden der Ueber- und Unterordnung aufgebauten Organsystemen, namentlich in der Kirche, zusammenwirkend übereinander.

Weltgeschichtlich sowohl als *volksgeschichtlich* erheben sich die fünf Stufen in großen Zeitaltern nacheinander: alte Volkszeit, ständisch-feudale Zeit (vorklassisches Altertum, christliches Frühmittelalter), stadtstaatliche Zeit (klassisches Altertum, christliches Spätmittelalter), Territorialzeit, neueste Zeit.

---

1) Auch dieser Abschnitt III ist neu eingefügt. Der Gedanke selbst ist schon in der 1. Aufl. (Bd. I Schluß) ausgesprochen.

Jede von einer höheren Entwickelungsstufe aus gepflanzte junge Gesellschaftsbildung muß kolonialgeschichtlich denselben Stufengang abgekürzt wiederholen, wovon weiter unten genauer die Rede sein wird.

Umgekehrt ist jede allgemeine und jede besondere Rückbildung der Gesellschaften, der s. g. Verfall, ein schrittweiser Rückgang in Bau und Leben der Völker auf die vorherige Stufe, zuletzt auf einen Hordenzustand, — Alles jedoch als Krankheitserscheinung. So fiel z. B. das spätere griechische und römische Altertum zurück.

Die von Anfang an ungesunden Gesellschaftsbildungen, wie die ganz eigentümliche Gesellschaft des Gaunertums bringen es über die erste pathologisch hordenartige Stufe — das Bandenwesen u. s. w. — überhaupt nicht hinaus.

Geographisch und ethnographisch liegen heute noch alle Stufen der Gesellschaftsentwickelung nebeneinander und durcheinander vor. Ein großer Teil der Menschheit hat es heute noch nicht über die zweite Stufe (chinesischer Aemterstaat!) hinausgebracht und selbst die neuesten großen Kolonialnationen, so gewaltig sie schon ihr Städtewesen entfalten, haben die volle Territorial- und Einheitsstaatsentwickelung erst noch vor sich, wie am Schlusse dieser allgemeinen Entwickelungslehre weiter gezeigt werden wird.

Schon in der ersten Ausgabe (I. B. 833 f.) habe ich auf die Analogien aus Häckels „genereller Morphologie des Pflanzen- und Tierreiches" aufmerksam gemacht, und (1875) bemerkt: „Abgesehen von gewissen primitivsten Gebilden, in welchen Pflanzen- und Tiercharakter noch ununterscheidbar ist (den „Protisten"), lassen sich sowohl für das Pflanzen- als für das Tierreich verschiedene „Abstufungen" oder „Ordnungen" von Individualitäten aufstellen, welche je eine selbständige Formstufe oder morphologische Einheit, beziehungsweise eine selbstständige „physiologische", funktionelle oder „Lebens-Einheit" ausmachen.

„Die Autoritäten der Naturwissenschaften scheinen zwar noch nicht darüber einig zu sein, wie viele Formeinheits- und Lebenseinheits-Ordnungen zu unterscheiden und wie ihre Grenzen zu ziehen seien, um alle lebenden Wesen vom „Plasmaklümpchen" der „Monere" und von der Zelle bis zum Pflanzenstock und Thierstaat morphologisch, physiologisch und entwicklungsgeschichtlich (embryologisch, „ontogenetisch" und paläontologisch) auf das Beste unterzubringen. Darüber scheint indessen vollständiger Einklang der Ansichten vorhanden zu sein, daß schon die Tierzelle ein „kleines Tier" (Leydig) darstelle, daß jede höhere Ordnung des Organischen als ein Reich von Einheiten der nächstvorhergehenden Ordnungen zu betrachten sei, daß daher jeder Organismus durch verschiedene Stufen absteigend in ein Reich von eigentümlich differenziierten und gruppierten Einheiten der ersten Ordnung, d. h. in Zellen, bezw. „Plasmaballen" sich auflösen lasse. Häckel unterscheidet: 1) Plastiden, d. h. die einfachsten Einheiten, teils Plasmaballen ohne erkennbare Struktur (»cellinae« „Cystoden"), teils eigentliche (geformte) Zellen, — 2) Organe, in der mehrfachen Abstufung und Reihenfolge von „Zellenhäufungen", „einfachen Organen", „Organsystemen" und „Organapparaten", — 3) „Antimeren" oder „Gegen-

stücke", d. h. Vereinigungen mehrerer Gewebe, Organe oder Organapparate zur zusammengesetzteren Einheit (innerhalb der höheren Tiere z. B. die Rippenpaare), — 4) die „Metameren" oder „Folgestücke", d. h. Vereinigungen von Gegenstücken (z. B. zur Einen Wirbelsäule), — 5) „Personen" („Prosopen") d. h. Individuen im engsten Sinne des Wortes, wie die höheren Tiere und die Pflanzensprossen.

„Jede spätere unter diesen Ordnungen unteilbarer organischer Form- und Lebenseinheit ist (nach Häckel) eine Gemeinschaft von Einheiten jeder nächstvorhergehenden Ordnung, also schließlich eine Gemeinschaft von Einheiten der ersten Ordnung, d. h. ein Reich von tierischen und pflanzlichen Zellen, beziehungsweise Protoplasmaeinheiten.

„Dies gilt (nach Häckel) nicht bloß morphologisch (anatomisch) und physiologisch („biontisch"), sondern auch entwicklungsgeschichtlich und paläontologisch; in seiner individuellen Entwicklungsgeschichte (d. h. embryologisch, „ontogenetisch") und in der Entwicklungsgeschichte seines ganzen Stammes (phylogenetisch) würde jedes erwachsene tierische oder pflanzliche Individuum höherer Ordnung durch die niedrigeren Stufen hindurchgelaufen sein. Die individuelle (embryologische) Entwicklung aller höheren Tiere beginnt in der That mit der Keimzelle und die Erhaltung jedes Individuums höherer Ordnung beruht auf der Erhaltung, beziehungsweise Erneuerung der ihm einverleibten Gebilde aller niedrigeren Ordnungen, schließlich auf dem Unterhalt und den Regenerationen der Zellen."

Hieran schloß ich (1. A. S. 839 ff.) folgende weitere Bemerkungen über einen Stufengang in der menschlichen Völkerentwicklung:

„Es kann sich eben Niemand der überwältigenden Thatsache entziehen, daß der sociale Körper gemäß seiner größeren Zusammengesetztheit durch solche Thatsachen kollektiver wie individueller Geistesarbeit vermittelt ist, welche es unmöglich erscheinen lassen, die menschliche Gesellschaft in dieselbe Reihe mit den Pflanzenstöcken und Tierstaaten zu stellen, vielmehr nötigen, mit ihr eine ganz neue Reihe von Ordnungen aggregativer Art, ein neues Reich und „höhere" (überorganische) Stufenreihe der Erfahrungswelt beginnen zu lassen." Und weiter: „Der sociale Körper ist nicht ein gemeiner und „eigentlicher" Organismus der fünften oder sechsten Ordnung Häckel's. Derselbe ist Wiederholung der höchsten organischen Form vorsocialer Individualisierung, des Stockes oder Tierstaates, in einer neuen höheren Potenz. Er ist eine höhere Stufenreihe, aber allerdings durchaus Stufenreihe von Gesellungen. In demselben kehren die organischen Stufen der Zusammenstellung von Stoff und Bewegung wieder, aber in viel höherer Steigerung des Umfanges und der Intensität der Gemeinschaft. In der Stufenfolge der Familien, Geschlechter und Stämme, dann der socialen Berufsveranstaltungen einfacherer und zusammengesetzterer Art, ferner in der bezirksweisen, der kreisweisen, der provinziellen, weiter in der nationalen, endlich der internationalen Form- und Lebenseinheit wiederholt die sociale Erscheinungswelt in höherem, physisch zusammengesetzterem und daher innerlich zusammenhangsreicherem (geistigerem) Gegenbild die nach der Art Häckel's oder sonstwie abzustufende organische Individualisierungsreihe.

„Was organologisch Häckel's Individualitäten dritter und vierter Ordnung, die s. g. Gegenstücke [1]) und Folgestücke [2]) sind, das wären etwa die bezirks- und provinzweisen Zusammenstellungen von Organen zu weltlichen Individualitäten dritter und vierter Ordnung. In der politischen Organisation z. B. ist ein aus Gemeinden bestehender Bezirk eine radikale Zusammenstellung gleichartiger Organe,

1) Antimeren, „Homotypen" (Bronn). — 2) Metameren (Häckel), Homodynamen.

ein „Antimer". Ein Kreis oder eine Provinz wäre „metamer" eine Aneinanderreihung von Bezirken. Was aber von der politischen Organisation gilt, gilt auch von der pädagogischen, kirchlichen, militärischen, volkswirtschaftlichen oder agitatorischen (Partei-) Organisation: aus lokalen Anhäufungen von Anstalten, Gemeinden werden Bezirke, wie im organischen Körper aus Organen, Organsystemen und Organapparaten (nach Häckel) Antimeren, aus diesen Metameren werden. Und auch dabei findet wieder fortgesetzte bezirks- und provinzweise Differenziierung (Polymorphie) der zugehörigen Berufsanstalten und Berufsfamilien, d. h. der nächstniedrigen Individualitäten (2. und 1. Ordnung) statt. Die socialen Einheiten dritter und vierter Ordnung treten nicht bloß funktionell als selbständige Einheiten auf, sie werden auch unteilbare sociale Formeneinheiten und waren entwicklungsgeschichtlich im Municipal- und Territorialstaat selbständige Bionten („autark" nach Aristoteles, „souverän" nach der Sprache des Völkerrechtes). Was organologisch die Individualitäten fünfter Ordnung, die „Personen" oder „Individuen" (im engsten Sinne des Wortes) sind, das wären als sociale Individualitäten die jetzt völkerrechtlich souveränen Staaten und Reiche, sowohl in ihrem Gesamtbestand, als mit ihren Organsystemen (der Volkswirtschaft, Schule, Kirche Kunst u. s. w.). Staaten aber bestehen als Gemeinschaften wieder aus differenziierten socialen Individualitäten erster bis vierter Ordnung; denn die einem souveränen Volk angehörige Organisation stellt ähnlich eine Gliederung von Provinzial-, Bezirks-, Berufsanstalts- und Berufsfamilien-Massen dar, wie das tierische Individuum eine Zusammenstellung von „Metameren", „Antimeren", Organen, Zellen (Plastiden) darstellt.

„Die souveränen Socialeinheiten der heutigen Geschichtsepoche treiben jedoch volkswirtschaftlich, politische, wissenschaftlich, kirchlich u. s. w. noch höheren Einheiten entgegen. Zum Teil sind Vorstufen hiezu schon erreicht.

„Die Hervorbildung der socialen Aggregation war schon in ihren elementarsten Wurzeln eine überorganische Art der Gesellung. Die unterste wie die oberste Stufe menschlicher Gesellung ist Gesellung höherer Ordnung; denn schon das niedrigste Gemeinschaftsleben, das der Wilden, überragt als geistig bewirkte Lebensgemeinschaft den pflanzlichen und tierischen Stock. Die neueren verdienstlichen Untersuchungen über das Leben der Wilden von Waitz, Tylor, Lubbock stellen es außer Zweifel, daß bei den Wilden der Stammverband den Eltern- und Kinderverband der engeren Familie an Kraft und Bedeutung weit überragt. Lubbock z. B. gelangt zu dem Resultat, daß die Kinder im wildesten Zustand dem Stamm, erst später der Mutter und ihrer „Sippe", noch später dem Vater, endlich erst der Elterngemeinschaft angehören.

„Auch die Erhaltung jeder höheren Stufe socialer Verkörperung setzt, wie die organische Erhaltung, eine gesicherte Regeneration, Fortpflanzung und Erneuerung aller sie zusammensetzenden Teile, die den tieferen oder einfacheren Ordnungen angehören, notwendig voraus. Die socialen „Plastiden" oder Berufsfamilien erhalten und mehren sich in beharrlichem Generationswechsel. Die Berufsanstalten aller Art werden reorganisiert und vermehrt. Neue Bezirke, Kreise, Provinzen wachsen zu und vermehren ihre innere Organisation unter fortgesetztem Unterhalt der einmal gegründeten Anstalten. Endlich besteht auch das menschheitliche Völkerleben nur fort durch Verjüngung der Nationen, durch Hervortreten neuer Völkerkreise an Stelle verfallender Völker und Nationalkulturen, deren Personal- und Vermögensreste wieder in jugendliche Völker oder Völkermischungen eingeschmolzen werden. Jeder Kolonialstaat wiederholt von den ersten Familienhäufungen aus, die am Rand der Savanne und des Urwalds stattfinden, stufenweise alle socialen Aggregationsstufen von der

einfachsten bis zur komplexesten Vereinigungsform. Also völlige Analogie, aber in der Potenzierung einer höheren Ordnung!

„Die Zusammenziehung aller socialen Einheiten in Einen Gesellschaftskörper erfolgt allerdings nicht schon im Anfang, sondern wird nach ihrer vollendeten Gestalt erst dem Höhepunkt der Menschheitsgeschichte angehören.

„Je weiter zurück, desto mehr leben die angedeuteten tieferen Ordnungen der menschlichen Gemeinschaft — nämlich die Stammgemeinschaften (Patriarchien), dann die Berufsgemeinschaften, Priester-, Krieger-, Handels-, Industrie-, Ackerbaugemeinschaften, weiter die Provinzial- (Territorial-) Gemeinschaften von Stadt- und Landgemeinden und Gemeindebünden, ferner die National- und Reichsverbände, zuletzt noch die Racen- und internationalen Agglomerationen — selbständig und abgeschlossen für sich. Auch die socialen Individualitäten tieferer Ordnung treten also — darin den organischen Ordnungen ebenfalls ähnlich — in früheren Stadien der Entwicklung als selbständige Lebenseinheiten oder mit Häckel zu reden als „aktuelle Bionten" auf. Sie sind in gewissen Perioden sich selbst genügende Körper, autarke Gemeinschaften (Aristoteles), souverän.

„Allein es bleibt die völlig eigenartige Thatsache übrig, daß die bauliche und die funktionelle Selbständigkeit der tieferen Ordnung nur transitorisch (entwicklungsgeschichtlich, historisch) auftritt; dieselbe geht mit jeder höheren Stufe der Entwicklung in baulich und funktionell mehr differenziierte Gliedschaft an nächst höheren, heute schon nationalen und z. T. internationalen, zuletzt wahrscheinlich menschheitlichen Gemeinschaften über.

„Ein allgemeines, geschichtlich allmähliches, gleichwohl sicher und mit progressiver Geschwindigkeit fortschreitendes (jedoch bewußt und technisch vollzogenes) Verwachsen aller Exemplare und Varietäten einer Species zu Einer geschichtlichen und geographischen Einheit, zu Einem universellsten Individuum, ist in der organischen Welt nirgends wahrzunehmen. Vielmehr scheinen sich dort die Individuen derselben Species im Maße ihrer fortschreitenden Individualisierung eher zu isolieren. Offenbar ist es ein charakteristischer Grundzug menschlicher Entwicklung, daß diejenige Art des Wachstums und der Weiterentwicklung, welche im organischen Reiche eine sehr untergeordnete Rolle spielt, nämlich die „Konkrescenz" oder „Verwachsung" [1]), für sociales Wachstum eine hohe allmählich überragende Bedeutung gewinnt: als Allianz und Föderation, als Eroberung, als Völkermischung, als „Union" der Staaten, als „Fusion" tritt sie in ausgebreitete und großartige Wirksamkeit."

Zweite Abteilung.

Die naturwissenschaftlichen und die socialwissenschaftlichen Theorien einer „natürlichen" Schöpfung.

I. Uebersicht.

Die naturwissenschaftlichen Schöpfungstheorien der neueren Zeit treten unter dem Namen der „Descendenz"-, „Entwickelungs"- oder „Evolutions"-, „Transmutations"- und „Selektions"-Lehre auf; denn ihr gemeinsamer Grundgedanke ist das reale Hervorgehen der höheren

1) S. Häckel a. a. O. II, S. 147.

organischen Formen aus einer oder mehreren einfachen Urformen im Wege der Umwandlung (Transmutation), Abstammung (Descendenz), der langsamen Umbildung (Evolution), und der Auslese des Passendsten (Mächtigsten) im Kampfe ums Dasein (Selektion).

Im übrigen ist diese Grundansicht in den fraglichen Theorien verschieden durchgeführt. Gemeinschaftlich ist fast nur der Gedanke, daß Aenderung, Variabilität, den Prozeß der fortschreitenden Um- und Höherbildung vermittelte. Die fraglichen Theorien weichen aber von einander ab in der Frage nach der Beschaffenheit der die Entwickelung vermittelnden Variationen und in der Vorstellung von dem Naturmechanismus oder Naturregulativ, wodurch die höheren Formen zur Geltung kamen und erhalten wurden.

Indem Darwin und Häckel eine langsame Summierung unendlich kleiner Variationen in unendlich langen Zeiträumen als die Grundlage der „natürlichen Schöpfung" annehmen, begründen sie eine Theorie der „allmählichen Entwickelung", die „Evolutionstheorie" im engeren Sinne des Wortes. Indem sie alle organischen Arten aus jener einzigen Stammform durch Vererbung der angehäuften Anpassungen hervorgehen lassen, wird ihre Theorie eine Theorie der einheitlichen Abstammung, „Descendenztheorie" im vollsten Sinne des Wortes. Indem sie annehmen, daß die den Unterhaltsspielraum überschreitende Fortpflanzung der Organismen einen allgemeinen Kampf ums Dasein und um die Mittel des Daseins entzünde, in welchem die unpassenden Variationen, namentlich die Mittelformen vertilgt oder zu divergenter Anpassung genötigt werden, dagegen die passendsten weil mächtigsten Variationen überleben, in den ausschließenden Besitz der Fortpflanzungsfunktion gelangen und so sich ausbreiten, vererben und befestigen, — wird die Darwin-Häckel'sche Descendenz- und Evolutionslehre in ihrer genaueren Modifikation zur Selektionstheorie oder zur Lehre von der „natürlichen Zuchtwahl"; denn im Kampf ums Dasein (struggle for life) wurden und werden nach dieser Vorstellung die passendsten Variationen „von der Natur" unbewußt ungefähr so auserlesen, wie von der künstlichen Züchtung bewußt die passendsten Variationen zur Fortpflanzung und Rassen-Entwickelung auserlesen werden. Indem Darwin und Häckel endlich annehmen, daß der Kampf ums Dasein zu abweichender Anpassung (sei es negativ zu ausweichender Divergenz, oder positiv zu wechselseitig nützlicher Abweichung oder Arbeitsteilung) hinführe, und daß hiedurch das Maximum an Leben wie an Mannigfaltigkeit auf einem gegebenen Teil der Erdoberfläche ermöglicht werde, wird ihre Lehre eine Divergenztheorie. Darwin's Lehre ist also das Mal-

thus'sche Prinzip des Daseinskampfes, mit den Gedanken der Häufung, Vererbung, Auslese und Differenzierung lebensfähigster Variationen zu einem Ganzen verwoben, um den Hergang allmählicher Hervorbildung der Arten aus einfachsten Urkeimen zu erklären.

Man kann einzelne Momente dieser Erklärung in Abrede stellen oder auch andere dafür einsetzen, welche die Entstehung der Arten etwa vorstellbarer machen. Man mag die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl etwas einschränken (v. Baer). Man mag neben oder statt einer einmaligen Urzeugung der Protisten mehrmalige Urzeugung und mehrere Stammlinien annehmen (M. Perty, v. Baer). Man mag neben oder statt der allmählichen Häufung kleinster Abänderungen in größten Zeiträumen auch sprungweise Variationen (etwa mit chemischen Keim-Metamorphosen) annehmen, indem man behauptet und paläontologisch oder embryologisch zu begründen sucht, daß die Erde in früheren Perioden eine größere „Bildungskraft" besessen haben müsse (v. Baer). Durch diese Annahmen wird die Entwickelungslehre und genetische Naturerklärung doch nur im Einzelnen abgeändert, im Ganzen aber nicht in Frage gestellt. Natürliche Zuchtwahl mag zwar nicht Alles bewirkt haben, was man ihr zugeschrieben hat, und manche Variation wird sprungweise stattgefunden haben, so können natürliche Zuchtwahl und allmähliche Umbildung doch überhaupt die mächtigste Rolle auf gewissen Schöpfungsstufen gespielt haben, während es auf anderen „der Natur" leichter war, sprungweise Variationen zu bewerkstelligen, als Mittelglieder zu bilden und unter letzteren langsame Auslese zu halten. Findet doch selbst v. Baer den Darwinismus als Hypothese schlechtweg „sehr beachtenswert" [1]).

Merkwürdig ist, daß in ihrer individuellen Entwickelung auch die höchsten Organismen ihren Lebenslauf mit der einfachsten Form, der Keimzelle, anheben. Häckel sucht nachzuweisen, daß die Reihen der embryologisch, sodann der paläontologisch, und endlich der systematisch-anatomisch einander folgenden Formen mit einander übereinstimmen. Aus dieser dreifachen Uebereinstimmung folgert er, daß die abstammungsgeschichtliche („phylogenetische") Einheit der Arten Ursache der embryologischen Aufeinanderfolge der Formen sei; die individuelle Entwickelung der „Ontogenese" rekapituliere — nach dem Gesetz der Vererbung — in abgekürzter Weise den langen Entwickelungsgang der Artenentstehung oder die Stammesgeschichte („Phylogenese"). Dieser dreifache Parallelismus sei nur nach der Theorie Darwins erklärbar und ein Hauptbeweis für die Wahrheit der letzteren.

Weder Darwin noch Häckel behaupten, daß der Affe unser Stammvater und nicht vielmehr ein entarteter Vetter sei. Gleichgültig ist es für die Sociologie, ob alle und welche Stufen des Häckel'schen Schöpfungsstammbaumes sich werden aufrecht erhalten lassen oder nicht, ob die Ascidie und das Lancettfischchen die Bedeutung für die Entwickelungslehre haben, welche Häckel ihnen zuschrieb; wenn sie gar keine Bedeutung hätten, kann doch die Entwickelungslehre richtig sein.

1) Reden II. 282.

II. Psychogenetische und psychologische Lückenhaftigkeit heutiger Formulierungen der Entwickelungslehre.

Eine vollständige Ergründung der Entwickelungsvorgänge erheischt mehr, als bis jetzt geleistet ist, und seien wir sogleich gerecht genug es zu sagen — als bis jetzt geleistet werden konnte.

Es gilt, das Werden nicht bloß der Formen, Körper und Anstalten (die „Morphogenese"), sondern auch das Werden der Verrichtungen oder Funktionen zu erklären. Nun klagt gerade Häckel, daß „die Funktion der Entwickelung und die Entwickelung der Funktionen" von der Physiologie fast ganz vernachlässigt sei. Die Gesellschaftslehre mag darin im Einzelnen mehr gethan haben, im Ganzen hat auch sie auf diesem Gebiet bis jetzt nur wenig Methodisches aufzuweisen.

Es gilt ferner, nicht bloß die mechanische äußere, sondern auch die psychisch innerliche Seite des Lebens der Organismen und der Civilisationen genetisch nachzuweisen, mit anderen Worten, es ist nicht bloß ihre „Physiogenese", sondern auch ihre „Psychogenese" zu erklären (vgl. u. 8. Buch).

Es mag sein, was Darwin sagt, daß die geistig beste Anpassung im Kampf ums Dasein überlebe und daß die natürliche Zuchtwahl ein bedingendes Regulativ auch der geistigen Entwickelung sei; wir glauben sogar hieran und sind überzeugt, daß die wunderbare Vielseitigkeit der innerlichen Synthesen menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens mit den Verhältnissen des menschlichen Kollektivkampfes bedingungsweise zusammenhängen und daß der Reichtum menschlichen Geistlebens zur Geistesarmut niederer Organismen ungefähr in demselben Verhältnis steht wie der Reichtum und die Vielseitigkeit der kollektiven Lebensarbeit der menschlichen Gesellschaft zur Dürftigkeit der Lebensthätigkeit der niedrigen Organismen. Allein damit ist doch nur gesagt, daß die natürliche Zuchtwahl und die besondere Beschaffenheit der den einzelnen Lebewesen-Arten auferlegten Daseinskämpfe an der Auslösung des geistigen Lebens Anteil hat, keineswegs aber positiv erwiesen, daß die innerliche Entwickelung und der Stufengang der Psychogenese auf Erden „nur mechanisch" verursacht, daß er schon erklärt sei, wenn die äußeren Bedingungen und Mittelursachen desselben untersucht oder vielmehr wie bis jetzt bloß angedeutet sind. Gestehe man es doch offen, daß wir sicher noch nichts darüber wissen, wie die Psyche des Menschen oder die des Vogels geworden und ob jene bloß von den äußeren Lebensbedingungen und Leibeseinrichtungen des Menschen, diese bloß von den Lebensmedien und von der Organisation des Vogels abhängig sei.

Eine andere wesentliche Aufgabe der Entwickelungslehre, die umfassende Heranziehung der psychologischen Erklärung ist ebenfalls noch weit entfernt von der Lösung. Nicht bloß, wie die verschiedenen Psychen entstehen, sondern wie die gegebenen Psychen auf die Entwickelung der Formen und der Funktionen selbst eingewirkt haben, wäre umfassend und methodisch zu untersuchen, bevor in ferner Zeit von einer vollständigen Lösung der Aufgaben der Entwickelungslehre wird die Rede sein können. Nachdem bestimmte Formen des Bewußtseins, gewisse Arten des Vorstellens, des Empfindens und des Trieblebens als psychogenetische Schöpfungsergebnisse in der Seelenart der verschiedenen Tiere und Menschen sich festgesetzt hatten, so müssen diese Psychen und ihre inzwischen wieder untergegangenen Mittel- und Uebergangsformen auch ihrerseits auf die Variation, Anpassung, Vererbung, Kampferregung, Kampfentscheidung und Siegeswirkung im Prozeß der natürlichen Auslese mächtig zurückgewirkt haben. Man muß mit ihnen rechnen, so wie sie bekannt sind; bekannt sind sie aber als rein mechanische Produkte nicht. Für unser Erkenntnisvermögen ist vielmehr der Daseinskampf in seinen Zusammenstößen und in seinen Wirkungen des Ueberlebens der Passendsten, nicht bloß Erzeugnis physikalisch-chemischer Kräfte, sondern auch Produkt innerlicher vielgestaltiger Entbindung und Entgegensetzung eigenartiger Vorstellungen, Wertbestimmungen und Willensentscheidungen, Inhalt bestimmter Formen einer mannigfaltig abgestuften individuellen und volklichen Seelenthätigkeit.

Die empirische Psychologie muß deshalb umfassend in der Entwickelungslehre angewendet werden. Die rein mechanische (physikalisch-chemische) Erklärung reicht nicht aus. Und in der That operieren selbst die angeblich „streng mechanischen" Entwickelungstheoretiker fast auf jedem Blatt mit psychologischen Hypothesen, denen alle und jede Zurückführung auf rein mechanische Ursachen fehlt.

Sobald man nämlich von den zoologischen zu den sociologischen Entwickelungsthatsachen sich erhebt, drängt sich die Notwendigkeit der psychologischen Erklärung auf Schritt und Tritt auf. Das tierische Leben können wir nicht ganz durchdringen; durchschauten wir es bis zur Empfindung des Protoplasma herab, so würden wir als Innenseite der mechanischen Kausation vielleicht eine Fülle eigentümlicher Motivation erkennen. Die innerlichen Vorgänge der socialen Entwickelung sind dagegen Vorgänge in unserer eigenen menschlichen Seele. Damit ist die psychologische Erklärung des socialen Werdens so viel zugänglicher und ist psychologische Erklärung in der sociologischen Entwickelungslehre auch unumgänglich. Kein Satz der Nationalökonomie

oder der Staatslehre ist ohne sie möglich. Nur durch Berücksichtigung der besonderen inneren Triebfedern ist es thunlich, die für verschiedene Lebewesen verschiedenen Arten und Ergebnisse des Daseinskampfes richtig und klar zu erfassen. Nur so erlangt man auch Einsicht in das unterscheidende Wesen des menschlichen Daseinskampfes, dessen näherer Betrachtung wir uns alsbald zuwenden werden.

III. Veränderung (Variation) und Entwickelung. Kausalität und Finalität in der organischen und in der civilen Entwickelung.

Die Mittelursache aller Entwickelung ist die Veränderung. Der Variationsbegriff ist denn auch der Ausgangspunkt jedweder Entwickelungstheorie. Entwickelung setzt ein Geschehen von Veränderungen voraus, durch welche die Entwickelung getragen wird. Metaphysisch ist die Veränderlichkeit unbegreiflich. Die Thatsache selbst aber ist unleugbar und der erfahrungsmäßige Hergang der Veränderungen durchaus erkennbar. Empirisch erweisen sich alle Veränderungen als Folgen der allgemeinen Wechselwirkung zwischen den einfachsten und den zusammengesetzten Teilen des allgemeinen Naturvereins, einer Wechselwirkung, die sich physikalisch als Gravitation, Wärme- und Lichtstrahlung, chemische Wahlverwandtschaft, biologisch und sociologisch als Nervenarbeit, Sprache, Verkehr u. s. w. äußert. Diese allgemeine und vielseitige Wechselwirkung hört niemals auf, folglich ereignen sich unaufhörlich auch die Veränderungen, »πάντα ῥεῖ«. Die Veränderungen sind die Grundlage der anorganischen, der organischen und der socialen Entwickelung. Indem Veränderungen auf Veränderungen sich häufen und die Aenderungsergebnisse der älteren Zeit immer wieder als Aenderungsursachen wirken, steigt die Mannigfaltigkeit ändernden Geschehens und die Möglichkeit der socialen, wie der organischen und der geologischen Entwickelung. Die Grundlage für die Entwickelung der organischen Welt und die der Civilisation erweist sich nicht als eine Ausnahme, sondern nur als eine besondere Modifikation der allgemeinen, die ganze Erscheinungswelt beherrschenden Weltthatsache der Veränderung.

Wenn nun Entwickelung ohne Variabilität undenkbar ist, so ist doch keineswegs ausgemacht, daß die Variabilität allein schon Entwickelungen notwendig nach sich ziehe. Wenn sie es nicht thut, dann wäre auch die reine und ausschließliche Erklärung der Entwickelung aus den das Naturgeschehen kausal regierenden Gesetzen der bloßen Veränderung, wäre eine rein mechanische Kausalerklärung der Entwickelung mit Ausschließung aller Finalität, alles Zielstrebens, nicht leicht anzunehmen.

Dieser Punkt ist für die Grundlegung der sociologischen Entwickelungslehre von hoher Bedeutung.

Nun hat nicht bloß die Theologie und die Moralphilosophie, sondern in der Person von K. E. von Baer neuestens auch die streng naturwissenschaftliche Entwickelungswissenschaft in bedeutsamer Weise gegen die Erklärung der Entwickelung aus der bloßen Veränderung und gegen die ausschließlich mechanische Erklärung der organischen Entwickelung Protest eingelegt. Daß die sociale Entwickelung zweckbewußte centrale Eingriffe in den Gang der Ordnung bedingt, haben wir schon in der socialpsychologischen These 19 (oben S. 263 f.) nachdrücklich hervorzuheben gehabt.

v. Baer verwirft zwar ebenfalls die Annahme einer anthropomorphisch gedachten Schöpfungsabsicht, aber er nimmt eine „Zielstrebigkeit" (Entelechie) in der Schöpfung an, ein bestimmtes Wozu? oder Wohin? neben dem unverbrüchlichen Wodurch?, und hält es für unmöglich, daß ohne diese innewohnende Tendenz, die er mit dem Mechanismus der Schöpfung auf eine und dieselbe unbekannte Weltsubstanz oder Gott zurückführt, die Veränderungen zu einer Kette der Entwickelung führen könnten. v. Baer stellt nicht in Abrede, daß die Entwickelung durch einen Mechanismus unverbrüchlicher Naturgesetze vermittelt werde, indem auch er die Kausalerklärung für die reine Hauptaufgabe der Naturwissenschaft hält, er behauptet aber, daß die unverbrüchliche Kausalität in der natürlichen Welt mit einer der Welt innewohnenden Finalität oder Zielstrebigkeit nicht bloß logisch vereinbar sei, sondern daß ohne Annahme einer solchen Zielstrebigkeit das Auslaufen der geologischen und organischen Aenderungen in wirkliche Entwickelungsreihen nicht erklärt werden könne. v. Baer will nichts gemein haben mit der alten Teleologie, welche vor jeder neuen Aufgabe den Schöpfer seine eigenen Naturgesetze durchbrechen läßt, oder ihn zum Konfusionsrat von tausenderlei unzusammenhängenden Zwecksetzungen degradiert, aber er findet doch ein dieser Verkehrtheit entgegengesetztes Extrem darin, daß man in der Kausalität die Finalität oder Zielmäßigkeit des Naturgeschehens völlig untergehen lasse. Dies sei „Teleophobie". Er nennt es eine sonderbare Ansicht, daß Notwendigkeiten nicht auch Mittel zu einem Ziele (Mittelursachen für Endursachen) sein können; „wer kann denn, ruft er aus, dafür, daß die Herren von einer so dürftigen Ansicht ausgehen und die Naturgesetze nicht als die Willensäußerungen eines schaffenden Prinzips betrachten." Wer könne dafür, daß sie, da sie anthropromorphische (menschengestaltliche) Maßstäbe der Zweckmäßigkeit anlegen, ein Zielstreben im Naturgeschehen überhaupt unbegreiflich finden. Niemand

leugne, daß ein menschliches Kunstwerk eine Idee verwirkliche, obwohl es „streng mechanisch kausalistisch" durch Nerven- und Muskelarbeit, durch Hammerschläge und Meißelführungen zu Stande gekommen; Niemand stelle in Abrede, daß der Jäger ein Ziel im Auge habe, wenn er durch mechanische Kraft der Pulvergase seine Beute erreiche. Ebenso könne der ganze Komplex der physikalisch-chemischen Kräfte der Natur unverbrüchlich gesetzlich und doch als ein Ganzes zusammengesetzter Kräfte Mittelursache für eine Endursache, und für ein Ziel wirksam sein, ein Ziel in sich haben. Nach der streng mechanischen Fassung der Descendenzlehre wäre die Entwickelung das Ergebnis von für einander zufälligen Abänderungen, also Ergebnis vielfachen Geschehens, welches mit vielfachem anderem Geschehen zusammentrifft, ohne mit diesem in demselben ursächlichen Zusammenhange zu stehen. Für sich selbst könne aber ein Vorgang kein Zufall sein, sondern nur für etwas Fremdes. Wenn nun die einzelnen „absoluten Notwendigkeiten" oder kürzer gesagt, die Kräfte der Natur nicht von einem gemeinschaftlichen Grund ausgingen, so ständen sie unter einander nur in dem Verhältnis des Zufalles und könnten nur zerstörend oder wenigstens einander hemmend wirken. Wenn aber die Kräfte etwas gestalten, dann sind sie sicher abgemessen und mit den übrigen Verhältnissen, in und durch welche sie wirken sollen, in Harmonie gebracht. Sie sind abgemessen nach den Zielen oder Aufgaben, welche sie erhalten. Der Bildungstypus wird durch Notwendigkeiten erreicht, sagt man. Gut, ich glaube es gern. Aber führen diese Notwendigkeiten in den Organismen nicht zu einem Ziel? und muß ich nicht eben deshalb glauben, daß sie für dieses Ziel da sind? .. Zu erfassen, wie in zielstrebigen Notwendigkeiten und notwendig verfolgten Zielen das Naturleben besteht, erscheine als die wahre Doppel-Aufgabe der Naturforschung. Zielstrebig sei ein Vorgang, dessen Resultat vorherbestimmt sei. Der Organismus nun, weit entfernt „Zufall in unendlicher Potenz" zu sein, sei Maschine und Maschinenbauer, Laboratorium und Laborant zugleich, ein zielstrebiger Werkmeister in jedem neuen Momente seiner Entwickelung. Auch in der Gesamtheit der Natur „können die einzelnen Vorgänge nur bestehen und fortgehen, wenn sie zu einander in einem geregelten Verhältnisse stehen. Der Zufall kann nichts Fortgehendes schaffen (nicht entwickeln), sondern nur zerstören." (A. a. O. 228. 232.)

Diese Argumentation wird in der That nicht so leicht aus dem Felde zu schlagen sein.

Zwar ist es schwer, sich von einer jedem Maßstab menschlicher Zweckfetzung überlegenen Zielstrebigkeit in der Natur eine positive, exakt-

wissenschaftliche Vorstellung zu machen, aber nicht leichter ist die Vorstellung, daß aus einem zielloſen Variieren Entwickelung hervorgehen könne und müsse. Gewiß ist die Beschränkung auf mechanische Erklärung der Schöpfung wissenschaftlich fruchtbarer, als die gottesunwürdige Vorstellung der alten Teleologie, welche ihren Gott jeden Augenblick an den von ihm selbst gesetzten Naturgesetzen zum Verbrecher werden ließ, nur um der Denkfaulheit möglichst großen Vorschub zu leisten. Doch ist deshalb die Ansicht des anderen Extrems nicht erwiesen, welches zwischen Kausalität und Finalität, zwischen Naturgesetzen, durch welche Entwickelung erfolgt, und Zielen, auf welche die Entwickelung gerichtet ist, einen unversöhnlichen Gegensatz behauptet. Logisch mindestens so gut begründet ist der Satz v. Baer's (II, 234): „das bisher vom Wissen Errungene und Geahnte läßt erkennen, daß alle Notwendigkeiten und Nötigungen zu Zielen führen und daß alle Zielstrebungen nur erreicht werden durch Notwendigkeiten und Nötigungen."

Näher betrachtet fehlen nun den Entwickelungstheorien *selbst* teleologische Elemente nicht. Auch sie haben das Zielstreben nicht durchaus eliminiert. v. *Baer* behauptet, daß die „Anpassung" an die äußeren Lebensmedien und die Vererbung der einmal erworbenen Anpassungen ein Ziel in sich habe, Entelechie nicht ausschließe. Anpassung und Vererbung sind aber Hauptstücke der Darwin'schen Lehre[1]).

Gewiß ist, daß das Streben nach Vermehrung, Wachstum, Verbesserung und der Kampf ums Dasein, der dadurch herbeigeführt wird, Aeußerungen einer Zielstrebigkeit sind. Selbsterhaltung und Selbstentfaltung, welche uns als allgemeines Bestreben aller Lebewesen entgegentreten, bilden nicht bloß die Ursache davon, daß Kampf entsteht, sondern sind auch das nie fehlende *Motiv*, den Kampf aufzunehmen und möglichst erfolgreich durchzuführen. In der Entwickelung der Civilisation wird der Selbsterhaltungstrieb sogar wirkendes Motiv für vorsorgende Machtbildung und Machterhaltung, ein Beweggrund der Anpassung für den Kampf und der Tradition siegesfähiger Anpassungen. Nun liegt auch bei Darwin dem natürlich züchtenden Daseinskampfe die allgemeine Thatsache des Selbsterhaltungstriebes als Hauptvoraussetzung zu Grunde und das Hauptstück seiner Lehre ist ebendeshalb nicht antiteleologisch. „Teleophobisch" aber ist der Darwinismus nicht seinem Wesen nach, sondern nur in seiner Verwertung für eine materialistisch-

1) A. a. O. S. 436: „Die Anpassung ist doch nichts anderes als das Bestreben, die bestehenden Zustände für die Erhaltung des Lebens zu benützen." II, 332: „Das Ziel der Ziele ist immer, daß der organische Körper den Verhältnissen der Erde, ihren Elementen und Nahrungsstoffen angepaßt wird."

atheistische Richtung der Metaphysik. Diese Richtung kann man ablehnen, man kann dem Glauben die volle Freiheit vindizieren, einen Zusammenhang der civilisatorisch aufeinander wirkenden Geister in Gott und hiemit eine göttliche Ordnung der socialen Welt anzunehmen, ohne daß man deshalb nötig hätte, im Widerspruch mit offenbaren Thatsachen die Darwin'sche Lehre im Kern zu verwerfen. Und die Thatsachen des socialen Lebens sprechen für sie. (Vgl. S. 262 These 19.)

Auch die „ausschließlich mechanische" Welterklärung hat übrigens ihr Gutes. Sie erschüttert die äußerlichen Vorstellungen vom wirkenden Grund der fortdauernden Schöpfung und weist auf die Notwendigkeit hin, die inneren Entwickelungstriebe der organischen und socialen Welt — durch psychogenetisch-psychologischen Ausbau der Entwickelungslehre — zur Geltung zu bringen. „Die Elimination des äußeren Schöpfers hat dem Darwinismus den Sieg verliehen; man suche das Schaffende in jedem Organismus, so läßt es sich nicht heraustreiben. Das zeigt ja das Darwin'sche System, indem es die Anpassung (anpassende Variation) nicht entbehren kann." (v. Baer a. a. O. II, 480.)

Wir werden im Folgenden von dem Triebe individueller und kollektiver Selbsterhaltung, bez. Selbstentfaltung ausgehen. Damit besitzen wir zwar nicht das Geheimnis der Innenseite aller Entwickelungstriebe, welches jetzt überhaupt noch nicht zu enträtseln ist, aber wir halten uns damit doch an eine so allgemeine wie unleugbare Thatsache der organischen und der civilen Entwickelung und nötigen uns, für die innerlichen Kräfte, welche der Selbsterhaltung dienen, im Maße der fortschreitenden psychogenetischen und psychologischen Erkenntnis das Auge offen zu halten.

IV. Die natürliche Zuchtwahl als Ergebnis des Triebes der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung.

Nicht verständlich ist der Widerwille der teleologischen Weltbetrachtung gegen das der Darwin'schen Entwickelungslehre eigentümliche Moment der „natürlichen Selektion" oder des züchtenden Daseinskampfes.

Die Hauptsache, daß das Leben fortgesetzter Kampf ist, daß der Fortschritt durch den Kampf hindurchgeht, läßt sich nicht leugnen. Es ist eine Erfahrungsthatsache, der Göthe Ausdruck giebt, wenn er sagt:

„Du mußt steigen oder sinken,
Du mußt herrschen und gewinnen
Oder dienen und verlieren,
Leiden oder triumphieren,
Ambos oder Hammer sein.
— — — — — — — —

Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei."

Es beweist Nichts, daß unser Gefühl gegen eine Weltordnung, deren wesentlicher Mechanismus Kampf ist, sich auflehnen will. Die Thatsache bleibt. Gegen Anderes, wie z. B. das Dasein des Uebels, des Todes, des Verbrechens, sträubt sich unser Gemüt nicht weniger.

Der auslesende Kampf als regulativer Apparat der organischen und der socialen Weltentwickelung widerstrebt auch nicht der Annahme eines zielsetzenden Weltgrundes; denn dieser Apparat kann ja auch zu den Mittelursachen gehören. In der Civilisation nimmt der Mensch sogar an der Regulierung dieses Apparates selbst Anteil, indem er durch die Einheitsorgane des Volkes Rechts- und Moralgesetze schafft, — Gesetze, welche sich ihrer wesentlichen Bedeutung nach als entwickelungsgeschichtlich fortschreitende gesellschaftsmäßige Ordnungen des Streites, als die Umschränkungen der Arena des socialen Daseinskampfes darstellen.

Die unleugbarste und allgemeinste Aeußerung der Zielstrebigkeit, der Selbsterhaltungstrieb, ist es in Wahrheit, welche jenes allgemeine Spiel von Wechselwirkungen, durch welches auch das organische und sociale Leben vermittelt wird, zu Wechselwirkungen des Streites und des Kampfes gestaltet. Er ist es, der Siegesentscheidungen herbeiführt, durch welche aus bloßer Veränderung durch Wechselwirkung auch Entwickelung, Fortschritt, hervorgeht und es geschieht, daß unter den durch die universellen Wechselwirkungen ausgelösten Veränderungen die relativ passendsten als maßgebende Typen der Weiterentwickelung ausgelesen und zur Geltung gebracht werden. Um so unverständlicher wäre es, wenn man gerade im Gedanken der natürlichen Zuchtwahl „Teleophobie" wittern wollte. Die Thatsache, daß das Spiel der Wechselwirkungen und der daraus hervorgehenden Veränderungen wenigstens in der socialen Welt Entwickelung erzeugt, ist schlechterdings dem Umstand zuzuschreiben, daß hier die Wechselwirkung auf Selbsterhaltung und Selbstentfaltung gerichtet, d. h. zielsetzlich oder motiviert ist.

Indem das Selbsterhaltungsstreben sich zum Vermehrungstriebe erweitert, so wird die Wechselwirkung der Organismen und der socialen Einheiten unter sich und mit der äußeren Natur zu bewußtem Streit um die Bedingungen des notdürftigen, beim Menschen auch um die des bevorzugten und verbesserten Daseins, zu einem alle Seelenkräfte erweckenden und beteiligenden Daseinskampfe. Und dieser auf Seite der

(Organismen und der) Gesellschaftseinheiten zugleich innerlich erregende Selbsterhaltungskampf erteilt durch das Ueberlebenlassen der zur Selbsterhaltung best angepaßten Streitparteien, den organischen und den socialen Veränderungen eine bestimmte Richtung, nämlich die Richtung auf die größtmögliche Vervollkommnung, bez. möglichst geringe Rückbildung, er sichert ihnen den Charakter der Entwickelung.

Die Ursachen genau zu beleuchten, welche die individuelle und die sociale Selbsterhaltung zum Daseinskampf und den letzteren zum Träger eines vervollkommnenden Ganges der Entwickelung gestalten, die näheren Umstände, Formen und Ergebnisse dieser natürlich züchtenden Selbsterhaltungskämpfe darzulegen, das macht eben die Aufgabe unserer allgemeinen Entwickelungslehre (vgl. 7. Buch) aus.

Beim Menschen kommen zur Wirkung des ihm mit den Tieren gemeinsamen Vermehrungstriebes zwei andere streiterregende Triebkräfte hinzu: einerseits der unersättliche eigennützige Hang des Voraus- und Mehrhabenwollens, das Streben nach bevorzugtem Dasein (die Pleonexie), andererseits der zwar gemeinnützige aber ruhelose idealistische Verbesserungs- oder Reformtrieb. Beide Triebe lassen die Wechselwirkungen der socialen Einheiten unter einander und mit der Natur in verstärktem Maße zu millionenfältigem Interessenkampf, zu Krieg und Wettstreit aller Art ausschlagen. Selbst wenn die Menschen sich und ihre rivalisierenden Einrichtungen der Zahl nach nicht vermehren, will doch Jeder eine möglichst große und angenehme Portion von den beschränkt vorhandenen Bedingungen und Gütern des Lebens, und schon frühe fehlt es nicht an Idealisten, welche Allen ihre Weltverbesserung aufzuerlegen suchen. So entsteht in der Gesellschaft Streit, doppelter und dreifacher Streit.

Allerdings ist nicht alle Wechselwirkung lebender Wesen Streit; die Nötigung zu gemeinsamem Daseinskampf erweckt allein schon Liebe und Hingebung. Streit überhaupt kann aber weder in der socialen noch in der organischen Welt völlig aufhören. Ruht auch der Streit der Eigenmacht, so erhebt sich desto mehr ein Ringen in Verträgen und ein Wettkampf um die Gunst dritter auslesender Parteien. Durch den Charakter erweiterten Daseins- und Interessenkampfes, welchen die Wechselwirkung der socialen Einheiten annimmt, wird nun bewirkt, daß die Umbildung der Civilisation konsequent die Richtung größtmöglicher Vervollkommnung einschlägt und einhält und so in einem spezifischen Sinne Entwickelung wird. Der Streit verschafft den relativ passendsten Parteien den Sieg. Die verhältnismäßig vollkommensten Organismen, Personen und Gesellschaftseinrichtungen,

erlangen mehr oder weniger ausschließlich Geltung, während die unpassenden Feinde und Rivalen unterdrückt oder zu abweichender Anpassung genötigt werden; das Passendere kommt zur Fortpflanzung, zur Ueberlieferung und Nachahmung. Auch wenn die Anpassung absolut betrachtet zurückgeht, in Perioden des Zerfalles, so erlangt doch und behält das relativ Passendere, das, was im geringsten Maße entartet, Uebermacht und Geltung. Dadurch, daß die sociale Wechselwirkung allgemein unter die Bedingungen notwendiger Entstehung des Streites gestellt ist, wird der Entwickelung der Civilisation eine bestimmte Richtung, die Richtung relativ größter Vervollkommnung aufgedrängt und erhalten. Es ergiebt sich, so lange in jeder neuen Periode absolut vollkommenere Anpassungen stattfinden, ein positiver Fortschritt. Sofern aber entweder durch subjektive Schuld der ringenden socialen Einheiten oder durch äußere Zufälle die absolut passendsten Träger der Entwickelung verschwinden, bestimmt sich die Veränderung doch immer noch nach den relativ passendsten unter den übrig bleibenden Streitparteien. Denn diese relativ Passendsten bleiben obenan.

Nicht alle Aenderungen sind *passend*. Eine Anzahl derselben ist sogar unzweckmäßig, ihre Träger werden daher im Daseinskampf zu Grunde gehen; durch Unterliegen wird selbst Verschlechterung herbeigeführt, wenn der Besiegte auf niedrigere Lebenshaltung herabgedrückt wird. Auch der Sieg bringt gerade in der Civilisation oft Verbildung, Verschlechterung und Ansteckung durch die Laster des Siegers *und* des Besiegten. Die äußeren und inneren Bedingungen günstiger Abänderung können überhaupt abhanden kommen. Somit ist ein weiter Spielraum der *Verbildung* und des Verfalls, der von E. Häckel sogenannten dysteleologischen (unzweckmäßigen) Veränderungen geöffnet. Nur das nach Zeit und Umständen (relativ) Lebensfähige, nicht das absolut Vollkommene, nicht das Vollkommenere, was zu anderen Zeiten da war oder an anderem Orte sich befindet, überlebt und giebt den Typus der Weiterentwickelung ab.

Deshalb kann auch die wissenschaftliche Begründung der sociologischen Entwickelungslehre auf den Kampf ums Dasein weder überraschen, noch kann sie irgend ein berechtigtes Gefühl verletzen, wofern nur die *charakteristischen Unterschiede* zwischen dem tierischen und dem civilen Existenzkampf beachtet werden und der Streit nicht als allgemeiner Endzweck, sondern als allgemeiner *Regulator* und *Durchgangspunkt der Entwickelung* aufgefaßt wird.

Heraclit läßt den Krieg Allvater sein (πόλεμος πατὴρ πάντων) und die Harmonie aus dem Streit hervorgehen (Arist. Nicom. Eth. VII. 2 sagt ihm nach:

ἐκ τῶν διαφερόντων καλλίστην ἁρμονίαν καὶ πάντα κατ' ἔριν γίγνεσθαι). Herder, der in seinen „Ideen ꝛc." der Einsicht in das Entwickelungsgesetz von vielen Seiten merkwürdig nahe gekommen ist, sagt: „Alles ist im Streit gegeneinander, weil alles selbst bedrängt ist; es muß sich seiner Haut wehren und für sein Leben sorgen. . . . Jede Gattung sorgt für sich, als ob sie die einzige wäre; ihr zur Seite steht aber eine andere da, die sie einschränkt und nur in diesem Verhältnis entgegengesetzter Art fand die Schöpferin das Mittel zur Erhaltung des Ganzen. . . . Der Mensch tritt auf eine mit Geschöpfen erfüllte Erde und mußte sich durch seine Götterkunst der List und Macht einen Platz seiner Herrschaft auswirken. Wie er dies gethan habe? ist die Geschichte seiner Kultur, an der die rohesten Völker Anteil nehmen."

V. Die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre für die Sociologie.

Die Entstehung der organischen Arten mag zwar [und wird wohl] so vor sich gegangen sein, wie Darwin annimmt. Der unmittelbaren Beobachtung ist die Artenentwickelung doch nicht zugänglich. Sie würde sehr große Zeiträume der Beobachtung erfordern, und wenn v. Baer's nicht unmögliche Annahme begründet wäre, so ließe sich eine wirkliche Artenbildung überhaupt nicht mehr unmittelbar beobachten, da die „Bildungskraft" hiefür nicht mehr vorhanden wäre. Die biologische Theorie der Artenentstehung bleibt daher mit bloßen Vermutungen behaftet. Die sociale Entwickelung ist ein rasch ablaufender, unmittelbar erkennbarer Vorgang. Auch ist sie im Ergebnis nicht Artenspaltung, sondern Differenzierung (Arbeitsteilung) verbunden mit Gemeinschaftsbildung, und zwar ist sie dies nach Gesetzen der natürlichen Zuchtwahl notwendig, wie wir zeigen werden. Unter diesen Umständen bietet die Lehre von der Entstehung der organischen Arten einer sociologischen Entwickelungslehre keine besonderen Hilfsmittel dar.

Größer ist für uns die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Lehre von der individuellen Entwickelung der Organismen. Diese Entwickelung ist ebenso, wie jene des Gesellschaftskörpers, fortschreitende Differenzierung ursprünglich homologer Elementargebilde verbunden mit steigend größerer Solidarität und Gemeinschaft der Glieder.

Leider ist die individuelle Entwickelung der Organismen genetisch selbst noch nicht erklärt, wenigstens nicht auf eine Weise, die von Gegenautoritäten nicht widersprochen wäre.

Während Häckel die individuelle Entwickelung für den erblichen Nachklang der Artentstehung in jedem Individuum derselben Art erklärt, bestreitet dies v. Baer und spricht bestimmt aus [1]): „es ist ein Vorurteil, das kann ich nicht nachdrücklich genug sagen, wenn man glaubt, bei den Vorgängen während der Entwickelung

1) A. a. O. II, 233.

wären die notwendigen Wirksamkeiten, das Wodurch der Entstehung offenbar. Es ist vielmehr das Wozu sehr leicht erkenntlich, das Wodurch aber nicht!" Selbst dann, wenn die Annahme der kurzen Wiederholung der Stammesgeschichte durch die individuelle Entwickelung richtig ist, wäre gleichwohl das Spiel der mechanischen und der seelischen Kräfte, durch welche Stufe um Stufe die zugleich differenzierende und integrierende Bewegung der individuellen Entwickelung bewirkt wird, im einzelnen nicht durchsichtig. Für die genetische Erklärung der socialen Entwickelung wird eben deshalb auch die organische Ontogenese kaum sichere Anhaltspunkte darbieten. Doch soll die Annahme, wonach der Mensch in der individuellen Entwickelung des Nervensystems kurz alle Stufen der Artenentstehung und alle niederen Civilisationsstufen der Vorzeit kurz wiederholt, unbestritten bleiben.

Nichts destoweniger ist das biologische Wissen von der Individualentwickelung für die Gesellschaftslehre bedeutsam. Die Sociologie hat jedenfalls ein Interesse, die naturwissenschaftlichen Begriffe der Evolution, der Transvolution und der Involution zu erfassen und die Vorgänge sich zu vergegenwärtigen, in welchen die individuelle Entwickelung der Organismen von homologen Teilen aus — durch physiologische Anleihe, durch Verschiedenheit der Lagerung, durch Zahländerung, Maßveränderung und Verschmelzung — zur Mannigfaltigkeit der Gebilde des Organismus gelangt (Milne Edward'sche Gesetze „der Sparsamkeit in den Grundformen" und der „Vervielfältigung der Mannigfaltigkeit"). Auch die Entwickelung des socialen Körpers kann man ja auf denselben Wegen größte Mannigfaltigkeit aus der Homologie heraus erlangen sehen [1]).

Die individuelle Entwickelung jedes Organismus durchläuft regelmäßig drei Stadien: die „Aufbildung" (evolutio, anaplasis), die Reifebildung (transvolutio, metaplasis), endlich die Rückbildung (involutio, kataplasis, Verfall, Senilität, Decrescenz).

Im Ganzen läßt sich die Evolution als Periode des ersten extensiven und numerischen Wachstums bezeichnen, wie wir dies ganz ähnlich auch in der Geschichte der Civilisation wahrnehmen.

Die Umbildung ist die Periode der beginnenden und sich vollziehenden Reife. Sie ist intensive Ausbildung, die Zeit der Gliederung und Differenzierung (divergentia, Arbeitsteilung, Polymorphie), indem sie aus gleichartiger Grundlage ungleichartige Teile oder Glieder hervortreten läßt (s. u.). Ihr gehört auch die aktive Zeugung, die Abgabe des Zeugungsstoffes zu Neubildungen an. Auch in der Civilisation werden wir auf das extensive ein intensives Wachstum und die Gründung von Filialen, Kolonien u. s. w. folgen sehen.

Die Involution oder Kataplase, — ist die Periode der Entbildung einzelner Teile, der Rückbildung und Ausscheidung, der Entartungen, Erweichungen, Verhärtungen und des Verlustes der Bildsamkeit. Das Ende ist Vernichtung durch Selbstteilung oder Tod. Unter den organischen Bionten fällt nur die Ordnung der Stöcke nicht notwendig in die Kataplase.

---

1) Litter.: Milne Edwards (introduction à la Zoologie générale. 1851). Bronn (Morphologische Studien. 1858). E. Häckel (generelle Morphologie 1866).

In allen drei Stadien ist die Entwickelung innerlicher, wie äußerlicher Art, geistiges wie leibliches Wachsen und Vergehen. „Eine Schwangerschaft wird zwar keine Geistererscheinung genannt, obwohl sie eine und allein eine ist" (Autenrieth) Häckel nimmt an, daß jede tierische Zelle für alle psychischen Funktionen des ganzen Organismus angelegt sei.

In allen drei Stadien scheint die individuelle Entwickelung des Organismus auf zwei Grundvorgängen zu beruhen: einerseits auf der Vermehrung und auf dem Wachstum (bez. Verminderung und Verkümmerung) homologer Individuen tieferer Stufen, andererseits auf passender, beziehungsweise unpassender Aenderung vorhandener Bestandteile. Das organische Individuum höherer und niedriger Ordnung, vom Stock und Tierexemplare bis zur Zellenanhäufung einfachster Gewebe, entwickelt sich und reift durch extensive und numerische Zunahme von Zellen, Geweben, Organen u. s. w. und durch das intensive Wachstum der abweichenden Anpassung oder Arbeitsteilung dieser Einheiten. Der Organismus verfällt durch Abnahme in Masse und Zahl der Teile, sowie durch Rückbildung der Teile und ihres Zusammenhanges.

Der erstere Vorgang, die Vermehrung homologer Teile (Zellen, Gewebe, Antimeren, Metameren) ist ein Fortpflanzungsprozeß, durch welchen von einem Teil desselben Körpers auf den anderen gleichartige Konstitution vererbt. Der ganze Organismus bleibt somit ein Verein gleichartiger Einheiten.

Der zweite Vorgang, die abweichende Anpassung (Divergenz, Arbeitsteilung) wird erklärt aus der Wechselwirkung mit veränderten äußeren Lebens- insbesondere Ernährungsbedingungen.

Mit Milne-Edwards müßten wir die zwei Richtungen des bildenden und des gliedernden Wachstums auf das „Gesetz" der Sparsamkeit oder der Wiederholung homologer Teile und auf das „Gesetz" der Vervielfältigung der Mannigfaltigkeiten zurückführen[1]). „Die Natur", sagt Milne-Edwards, „vervielfältigt die Verschiedenheiten in riesigem Maße, indem sie mit den Bildungsteilen und mit der Art, sie in Thätigkeit zu setzen, so wenig als möglich wechselt, sie ist sparsam und verschwenderisch zugleich, indem sie wenig neue Bildungsformen einführt, aber die wenigen verschwenderisch wiederholt." — „Neue Leistungen werden zunächst den schon vorhandenen Formen zugewiesen (Gesetz der physiologischen Anleihen), wobei nur leichte Abänderungen an den schon vorhandenen Formbestandteilen vor sich gehen." In die Theorie Darwin's übertragen, ist dieses „Prinzip der Entlehnungen" Nichts anderes als die divergente Anpassung in ihren Anfängen, der Beginn der Entwickelungsübergänge.) — Ein zweites Mittel ist die Abänderung durch verschiedenartige kreisförmige oder bilaterale oder spirale Lagerung der homologen Teile. — Ein dritter Weg, Mannigfaltigkeit der Formen zu erzielen, besteht in der bloßen Aenderung der Anzahl der homologen Teile. Abänderungen in den Zahlen der homologen Bestandteile können gewisse Werk-Glieder zu neuen Verwendungen geschickt machen. Soll die Wirbelsäule am Hinterende des Körpers ein Bewegungs- oder ein Greiforgan werden, wie bei Fischen, Känguruh und Affen, so wächst die Wirbelzahl dort an; und bei gewissen Tieren, da die Zehen den wich-

1) Bronn a. a. O. unterscheidet 6 Entwickelungsgesetze: 1) Differenzierung der Funktionen und Organe, 2) Reduktion in der Zahl gleichnamiger Organe, 3) Lokalisierung der Funktionen und Organe, 4) Lokalisierung und Centralisierung der Organsysteme, 5) Internierung der edelsten Organe, 6) größere räumliche Ausdehnung. Alle zusammen bilden sein Gesetz der „progressiven Entwickelung".

tigsten Teil einer Flosse bilden sollen, wie bei den Walen, vermehren sich durch einen ähnlichen Vorgang die Phalangen von drei bis auf acht und selbst zehn. — Ein vierter Weg zur Erzielung größerer Mannigfaltigkeit ist die Abänderung der Maß- und Größenverhältnisse. So besteht an dem langen und beweglichen Hals der Giraffe das Knochengerüste aus den nämlichen Stücken, wie die kurze und fast unbewegliche Halsgegend am Körper des Meerschweines. — Wenn ein Teil des Organismus eine ansehnliche Größe erlangt oder sich durch Wiederholung seiner Bildungsteile zu einer höheren Stufe entwickelt, so zeigt sich oft eine entgegengesetzte Erscheinung in irgend einem anderen Teile des tierischen Gliedergebäudes, als ob die Lebenskräfte den Anforderungen des Bildungstriebes in dem so begünstigten Körperteile nur zu genügen vermöchten, indem sie sich aus anderen Teilen zurückzögen, deren Entwickelung dann träge und unvollständig bleibt. Es ist dies das Streben, welches Geoffroy St. Hilaire Gesetz des organischen Gleichgewichts genannt hat. — Ein fünfter Weg der Erzeugung von Formmannigfaltigkeit ist die Nebeneinanderlagerung, die Verwachsung und die Verschmelzung. Die Abänderungen in dem Bau der nach einem Plane gebildeten und aus einerlei Bestandteilen zusammengesetzten Tiere hängen in der That sehr oft nur von einer einfachen Näherung der sonst von einander entfernt liegenden Teile ab, und diese Entfernung ist im allgemeinen ein Zeichen der Unvollkommenheit. Die Vereinigung durch „Löthung" oder Verwachsung veranlaßt zahlreiche Abänderungen in den nach derselben Grundform gebildeten Tieren.

Bringt etwa die zoologische Selektionslehre mehr Anknüpfungspunkte für die Grundlegung einer sociologischen Entwickelungslehre? Anscheinend nicht, da die tierwissenschaftliche Selektionslehre den Schlußstein ihrer eigenen Theorie vielmehr aus der Gesellschaftslehre entlehnt! Darwin schreibt an E. Häckel in einem Brief, d. d. 8. Oktbr. 1864: „Dadurch, daß ich vielfach die Lebensweise und Sitten der Tiere studiert hatte, war ich darauf vorbereitet, den Kampf ums Dasein richtig zu würdigen: und meine geologischen Studien gaben mir eine Vorstellung von der ungeheuren Länge der verflossenen Zeiträume. Als ich dann durch einen glücklichen Zufall das Buch von Malthus „Ueber die Bevölkerung" las, tauchte der Gedanke der natürlichen Züchtung in mir auf." Und Häckel sagt: „Darwin's Theorie vom Kampfe um das Dasein ist gewissermaßen eine allgemeine Anwendung der Bevölkerungstheorie von Malthus auf die Gesamtheit der organischen Natur." Dieses Anlehen des Malthus'schen Gedankens hat die Zoologie indessen mit reichen Zinsen heimgezahlt. Die Verbindung mit den Begriffen der Anpassung und der Vererbung, welche sie diesem Gedanken gegeben hat, ist auch für die Gesellschaftslehre höchst fruchtbar. Mit Rücksicht hierauf haben wir die naturwissenschaftlichen Entwickelungstheorien im Eingange dieser Abteilung genauer vorgeführt.

VI. Die charakteristischen Merkmale der socialen Selektions-Vorgänge.

So dunkel die ersten Anfänge der Civilisation sind, so betritt die Selektionslehre mit den empirisch bekannten Gesellschaftsthatsachen einen günstigeren Boden. Weder mit bloßen Hypothesen über Artenbildungen, die auf ungeheure Zeiträume sich erstrecken und hiedurch der raschen Feststellung durch unmittelbare Beobachtung sich entziehen, hat es die sociologische Entwickelungslehre zu thun. Noch sind die Dimensionen der Vorgänge, die sie zu beachten hat, von unfaßbarer sinnlich unwahrnehmbarer Kleinheit. Noch entschlüpft ihr das Werden der geistigen Bildung des Gesellschaftskörpers. Noch sind ihr die innerlichen Vorgänge unzugänglich, welche in die Entwickelung der Civilisation eingreifen. Vielmehr läuft der gesellschaftliche Fortschritt und Rückschritt — zumal in unserer Epoche — rasch vor unserem Auge ab; es bedarf nicht der Jahrtausende und der Jahrhunderttausende für die wirkliche unmittelbare Beobachtung. Die Entwickelungs-Vorgänge sind nicht mikroskopischer Art, obwohl sie nach ihrer komplexen Natur eigentümliche Methoden der Beobachtung, z. B. die Statistik, erheischen. Die wirkenden seelischen Triebfedern sind Eigenschaften der Seele auch des Forschers. Die Civilisation ist die vergeistigtste Sphäre der Schöpfung und schon länger auch psychogenetisch beobachtet worden; das Werden der geistigen Bildung überragt ja von je für den Kulturhistoriker an Bedeutung den Werdeprozeß der mechanischen Kunst und der äußeren Macht. Die sociologische Entwickelungslehre findet daher bedeutende Vorarbeiten für die psychogenetische Erklärung der Civilisation.

Die sociale Entwickelung erfolgt allerdings ebenfalls durch Sieg, Emporkommen, Vererbung und Ueberlieferung der für den menschlichen Daseinskampf best angepaßten verschiedenartigsten socialen Einheiten. Allein der civilisierende Daseinskampf zeigt sofort eigentümliche Subjekte, Ordnungen, Ziele, Waffen, Kampfweisen, Anpassungs- und Vererbungsformen, eigentümliche Arten und Folgen der Entscheidung des Daseins- und Interessenkampfes.

Was die Subjekte betrifft, so kämpfen ihn nicht bloß menschliche Individuen, sondern geschlossene Familien und Familienzusammenhänge, ferner private und öffentliche Verbände von verschiedenartiger Form und wachsendem Umfange: Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine, Korporationen, Gemeinden, Staaten, alle S. 143 ff. erörterten socialen Einheiten. Subjektiv betrachtet ist der menschliche Existenzkampf überwiegend ein Kampf mit vereinten Kräften, Streit in ge-

schlossener Gesellschaft, Wechselwirkung von Kollektivpersonen mit der Natur und mit menschlichen Gegnern, kurz Kollektivkampf. Und zwar notwendig; denn größte Macht, wie sie zur Behauptung an der Spitze der Schöpfung und gegen menschliche Gegner nötig ist, setzt Zusammenlegung der vereinzelten Kräfte, extensive und intensive Ausbildung der Gemeinschaft voraus. Inniger, fester und dauernder Zusammenschluß der Angehörigen ist für die „herrschendste" Art der Lebewesen unerläßlich. „Von Natur" (Aristoteles) — d. h. jetzt mit entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit — social oder civil mußte jene Art von Wesen werden, welche an der Spitze der Entwickelung sich behaupten soll. Der Mensch wurde dieses Wesen. Dieses eminent gesellschaftliche Wesen bewerkstelligte seine allen übrigen Wesen überlegene Machtsteigerung durch die Ausbildung jener Fähigkeit, welche schon Aristoteles als dessen auszeichnende Gabe angesehen hat, d. h. durch die Ausbildung der Sprache oder des objektivierten Geistes. Geist-, Sprach- und Gesellschafts-Bildung setzen einander voraus. Wenn es zuerst der Kampf gegen die Raubtiere gewesen sein mag, was den Menschen von der losen Paarungs- und Herdengemeinschaft zu den Anfängen festerer und inhaltsvollerer bürgerlicher Gesellschaft, etwa zum Anfang des Stammverbandes der heutigen Wilden gelangen ließ, so war es später teils die Nötigung zu intensivem Ringen um Unterhalt mit der kargen Natur, teils der Zwang zur Steigerung der Kräfte gegenüber menschlichen Feinden und Unterdrückern von überlegener Macht, was zum Kollektivkampf in höherem Maße, zur ausgedehntesten Arbeitsteilung und Machtvereinigung hinführte; diese aber mußte Apperception, Sprache, Ideenaustausch bringen. So tritt uns unter dem Gesichtspunkt der Selektionstheorie sofort die Thatsache der Gesellschaft selbst und mit dieser die Vernunft- und Sprachbegabung des civilisierbaren Menschen als entwickelungsgesetzliche Notwendigkeit entgegen. (Genaues hierüber im 8. Buch.)

Ein spezifisches Attribut menschlicher Führung des Daseinskampfes ist die dem letzteren durch Recht und Moral gegebene gesellschaftliche Ordnung. Wir werden die Bedeutung dieser eigentümlichen und gewaltigen Erscheinung und ihre Fortbildung im Kampf mit der individuellen Freiheit alsbald darzulegen haben.

Der gesellschaftliche und daher sprachfähige Mensch führt seinen überwiegend kollektiven Daseinskampf auch mit eigentümlichen Waffen, steigend mit den Waffen des Geistes. Er setzt einen unvergleichlich höheren Grad der Intelligenz, des wertbestimmenden Gefühles und der Willenskraft in das Spiel der Wechselwirkung mit der toten Natur, mit Pflanzen und Tieren, mit menschlichen Feinden und Rivalen ein.

Zu zeigen, wie er zu dieser höheren geistigen Befähigung gelangte, ist die, wie schon erwähnt, sehr schwierige Aufgabe der allgemeinen Psychogenetik. Gewiß hat zu dieser geistigeren Art der Führung der Daseinskämpfe nicht bloß die vermehrte Hirnbildung (durch Kopfstellung des menschlichen Embryo im Mutterleib kletternder Ahninnen? G. Jäger), sondern die intensivere Zusammendrängung zum Daseinskampf beigetragen, durch welche mit der Sprache eine inhaltsvollere und beziehungsreichere Zusammenstellung innerlicher Empfindungen und Impulse in den drei Formen des Denkens, Fühlens und Wollens befördert werden mußte. Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß nicht bloß Mehrung der Gehirnmasse der Höherbildung des Geistes Vorschub leistete, sondern daß auch umgekehrt ein mit der Gemeinschaftlichkeit und Vielseitigkeit des Daseinskampfes steigender Reichtum centraler innerer Wechselbeziehungen zur Ausbildung des Gehirnes beitrug; daß der civilisationsfähige Mensch durch bessere geistige Bewaffnung zur Herrschaft über die gefährlichsten Tiere gelangte, daß geistige Ueberlegenheit die höheren über die niedrigeren Völker, Stände, Klassen, Familien, Individuen stellt, ist keinem Zweifel unterworfen und ereignet sich täglich unter unseren Augen. Nicht bloß der Gebrauch unseres Nervensystems für die inneren Synthesen des Vorstellens, Fühlens und Wollens ist unvergleichlich höher entwickelt, es ist auch der Gebrauch der Bewegungsorgane, insbesondere der Hand, dem Geiste mehr untergeordnet und durch den erfindenden Geist mit Werkzeugen und anderen Hilfsmitteln „rationell" bewaffnet worden. Mit der höheren Civilisation, mit welcher immer schwierigere Aufgaben des Daseinskampfes sich erheben, findet einerseits immer mehr Vereinigung, Gliederung und Centralisation der geistigen Arbeitskräfte, anderseits immer mehr rationelle Ausrüstung und Beherrschung der äußeren Mittel kollektiver Technik und Machtorganisation statt. Die Aenderung, Anpassung und Vererbung, wodurch diese charakteristische Vergeistigung der innerlichen und der mechanischen Kollektivarbeit vermittelt ist, wird selbst immer mehr rationell, bewußt, mit vereinter Kraft durchgeführt: in der Pflege der Bildung, der Erziehung, der geistigen Kommunikation und Tradition. Jene menschlichen Gemeinwesen, welche den höchsten Grad der Willenskraft, die feinste Intelligenz, die richtigste Wertschätzung, die beste Organisation der Wahrnehmung und Vollziehung, die reichste Ausrüstung und sicherste Verfügung über Mittel der Technik und Macht erlangten, kamen — so bezeugt es mit tausend Beispielen die Geschichtschreibung — durch die natürliche Auslese des Daseinskampfes oben an, und die steigend höheren Anforderungen des letzteren veranlaßten und veran-

lassen heute noch zur intensiven und extensiven Steigerung der Gemeinschaft, der geistigen und mechanischen Kollektiveinrichtungen und Kollektivverrichtungen, zur Ausbildung insbesondere der Organe und Funktionen innerlicher geistiger Synthese und Wechselbeziehung unter den socialen Einheiten, zur Entwickelung der Sprache.

Auch die Objekte oder *Interessen*, nicht bloß die Subjekte und die Mittel des socialen Daseinskampfes lassen den letzteren beziehungsreicher erscheinen. Zwar wird zuerst und zuunterst auch um des Leibes Notdurft und um geschlechtliche Gunst gekämpft, aber nicht bloß um diese Vorteile wird gerungen und um sie selbst nicht bloß in tierischer Weise. Mehr und mehr wird auch um Ueberfluß an äußeren Gütern, um Ehre, um äußere Macht und Herrschaft, um Ueberlegenheit an Wissen und Bildung, um Geltung und Ausbreitung der Ideen gestritten; selbst die Befriedigung des Hungers und die geschlechtliche Bewerbung kommen über die gemeine tierische Lust hinaus. Je höher die Civilisation steigt, desto mehr tritt das Ringen um die „höheren" Güter hervor und der gemeine Charakter des Kampfes um tierische Lustbefriedigung zurück. Diese Sätze werden alsbald eingehendste Nachweisung finden.

Eigentümlich sind ferner die *Formen* des socialen Daseinskampfes. Der letztere ist nicht bloß feindlicher Zusammenstoß, welcher die Entscheidung durch rohe Vergewaltigung volksangehöriger oder fremder Gegner sucht, Krieg in allen Formen, sondern auch *Wettstreit*, *Rivalität*, Bewerbungskampf, Konkurrenz, wobei die bevorzugende Wahl einer dritten umworbenen Partei den Ausschlag für den Sieger giebt. Im Bereiche der Civilisation nimmt die natürliche Auslese auch bewußte und unparteiische Auswahl des Passendsten unter die Formen ihrer Entscheidung auf, und zwar in steigendem Maße. Die Entscheidung der Kämpfe mit der äußeren Natur geschieht ausschließlich durch Eigenmacht, physische Vergewaltigung oder seelische Berückung, durch Gewalt oder List. Die Entscheidung der Daseinskämpfe unter Menschen wird dagegen nur teilweise durch Eigenmacht herbeigeführt, in welchem Falle der Streit *Krieg* (Selbsthilfe) und der Gegner ein Feind ist, ein auswärtiger Feind, wenn er ein Fremder, ein innerer, wenn er ein Mitbürger ist. Innere Daseinskämpfe werden eben auch noch anders und menschlicher entschieden. Sie sind nämlich weiter teils *Glücks*- (Spiel-) Kämpfe, worin mit Bewußtsein dem Zufall —, *Vertragskämpfe*, worin der beiderseitigen Vereinbarung —, *Wett*- oder Rivalitätskämpfe, worin der Gunst einer dritten privaten oder öffentlichen Urteilsinstanz die Entscheidung übertragen ist.

Endlich ist der sociale Daseinskampf eigentümlich und beziehungs-

reicher, was seine möglichen Folgen betrifft. Er endet nicht bloß mit Vernichtung oder mit Verdrängung und Spaltung, auch nicht bloß mit ausweichend divergenter Anpassung, sondern mit wechselseitig nützlicher Divergenz, d. h. mit Arbeitsteilung und Verschmelzung, mit Union des Siegers und des Besiegten, sei es in den Formen der Freiheit und Ebenbürtigkeit, sei es in den Formen der Unterwerfung und der Ausbeutung. Schließlich überwiegt immer mehr die freie und wechselseitig nützliche Anpassung. Der Fortschritt der organischen Schöpfung erreicht nach einem Hauptsatze Darwin's durch die wechselseitig indifferente Divergenz und Artenspaltung das örtliche Maximum von Leben; denn je weniger die zusammenlebenden Arten in ihren Existenzbedingungen, beziehungsweise Bedürfnissen gleich sind, desto mehr vertragen sie sich, weil sie einander nicht im Wege stehen; immerhin ist schon die Verträglichkeit der Glieder von Tierkolonien und der Zellen von Tierkörpern eine Differenzierung begleitet von positiver Kooperation. Arbeitsteilung mit Arbeitsvereinigung verknüpft bringen nicht Verträglichkeit durch Herausfallen von mittleren Arten, sondern positive integrierende Gemeinschaft von Individuen und Varietäten derselben Art. Die Civilisation greift in der wechselseitig nützlichen Anpassung noch weiter aus und erzeugt universelle Gemeinschaft der Menschen unter einander und mit den im Volksvermögen vereinigten nützlichen Gütern. Der Fortschritt der Civilisation gipfelt in positiv nützlicher und steigend universeller Gemeinschaft der leblosen und der lebendigen Wesen unter der Herrschaft der zu größeren Körpern zusammentretenden Angehörigen der Species homo sapiens. Der beschreibende Teil dieses Werkes hat dies an der Analyse des socialen Körpers und seiner zwei Grundbestandteile, des Volksvermögens und der Bevölkerung, bereits hinreichend nachgewiesen. Während vom natürlichen Stammbaum der organischen Schöpfung (nach Darwin-Häckels Darstellung) nur die äußersten Ausläufer erhalten bleiben und auch diese keine allgemeine Gemeinschaft der Artgenossen vollziehen, bildet umgekehrt die Geschichte der Civilisation einen Stamm, an welchem die Hauptäste höher gekräftigt, die partikulären Seitenauswüchse überwachsen und nur schwächliche Zweige ganz beseitigt werden. Kommt dort nur die Tendenz steigender Differenzierung, so kommt hier zugleich die Richtung positiver Integrierung arbeitsteilig sich ergänzender Glieder Einer universellen Lebensgemeinschaft, Gesellschaftsbildung, Civilisation zur Geltung. Diese erscheint nur als höchstes und letztes Produkt der entwickelungsgesetzlichen Notwendigkeit! Denn nur diese Form der Organisation ergiebt die größtmögliche Macht zum Kampf der Selbsterhaltung und ermöglicht

das Obenankommen und die Erhaltung an der Spitze der irdischen Schöpfung. Und sie ist möglich durch die mit dieser beziehungsreichen Organisation erwachsenden Vernunftfähigkeiten der Menschen.

Wenn man so die Eigentümlichkeiten der socialen Selektion wirklich würdigt, so kann es nicht fehlen, das Selektionsprinzip in der Geschichte der Civilisation viel umfangreicher verwirklicht zu finden, als selbst Darwin annimmt, und dasselbe auf diesem Gebiete folgerichtiger durchzuführen, als er es thut. Gestützt auf die Arbeit von Galton [1]) und W. R. Gregg [2]) hat Darwin zwar viele und wichtige Vorgänge socialer Art ins Licht der Zuchtwahltheorie gerückt. Er erklärt das Vorhandensein vieler Schwächlinge und Schwachsinnigen in der Civilisation als Wirkung der Humanität, welche die natürliche Ausmerzung des Lebensunfähigen aufhält. Er findet in den Opfern des Krieges eine unnatürliche Beseitigung der kräftigsten Träger der Fortpflanzung. Er würdigt Besitz, Primogenituren, Familienfideikommisse in ihren günstigen und ungünstigen Wirkungen für den Fortschritt. Er weist nach, daß geistige Ueberlegenheit und Vererbung von Besitz auf wenige Kinder zum Sieg und zur erblichen Oberherrschaft der gebildeten und der besitzenden Klassen über das kinderreiche Proletariat hinführen müsse. Er erkennt, daß die Kriminaljustiz, die Unmäßigkeit, der Selbstmord, die Seuchen Formen der negativen Auslese darstellen. Er erklärt den beispiellosen Aufschwung der amerikanischen Union durch das Zusammenströmen energischer, fleißiger, glaubensstarker, wagehalsiger Elemente aus allen Gebieten der alten Civilisation. Alle diese Ausführungen, mit Thatsachen reich belegt, sind nun für die Gesellschaftslehre gewiß anregend und fruchtbar. Aber es sind doch nur Bruchstücke einer soziologischen Entwickelungslehre, die selbst nicht beanspruchen, eine erschöpfende und systematische Darlegung des socialen Entwickelungsgesetzes zu sein.

Darwin hat nämlich, wie es dem Zoologen nahe liegt, vorwiegend die den physischen Entwickelungsgang des Individuums beeinflussenden Thatsachen des menschlichen Daseinskampfes hervorgehoben und hiedurch mit der Lehre von der „Bevölkerungsbewegung" anregende Fühlung genommen. Die höhere moralische Entwickelung dagegen stellt er in geradezu bedenklicher Weise aus dem Bereich der Wirkungen der natürlichen Zuchtwahl hinaus, indem er „Sympathie", Nachahmung, Billigung als vermeintlich fremdartige Erklärungsgründe heranzieht, während diese selbst Momente an der socialen Entwickelung sind. Er gefährdet hiedurch die ganze Konsequenz seiner Lehre, die viel weiter

1) Hereditary genius 1870. — 2) Fraser's Magazine 1868.

reicht. Sodann behandelt er nicht die Entwickelung der zusammengesetzten socialen Einheiten, unterscheidet überhaupt nur sehr unvollständig die vergleichsweise vielgestaltigeren Objekte, Subjekte, Mittel, Entscheidungsformen und Folgen der natürlich züchtenden Einzel- und Kollektivkämpfe ums menschliche Dasein.

Unannehmbar ist für die Entwickelungslehre seine Einräumung: „bei hoch civilisierten Nationen hängt der beständige Fortschritt in einem untergeordneten Grade von natürlicher Zuchtwahl ab; denn derartige Nationen ersetzen und vertilgen einander nicht so, wie es wilde Stämme thun." Genauer wäre es, zu sagen: der Fortschritt wird auch in der Civilisation allgemein durch natürliche Zuchtwahl bewirkt; aber unter einer anderen weiteren Verkettung der äußeren Daseinsbedingungen und unter dem treibenden Einfluß höherer körperlicher und geistiger Kräfte führt der sociale Daseinskampf über den Vertilgungskrieg hinaus zu gewaltloser Streitführung und er hat zur Folge wechselseitig nützliche Anpassung, Gesellschaftsbildung, Civilisation. Damit fügen sich alle Vorgänge der socialen Entwickelung unter das Zuchtwahlgesetz.

VII. Die Formulierung des Gesetzes der socialen Entwickelung.

Für die spezielle Darlegung des Gesetzes gesellschaftlicher Entwickelung kommen nun folgende Momente in Betracht: die von der Gesellschaft gesetzte Ordnung der socialen Wechselwirkungen (Moral und Recht), die an der socialen Entwickelungsarbeit beteiligten Subjekte, dann die Erscheinungen der Variabilität, der Anpassung und Vererbung (d. h. Uebertragung und Ausbreitung des bewährten Passenden), weiter die Triebfedern der Streitentstehung, die Streitinteressen, ferner die Arten der Streitführung, die Faktoren und die Formen der Streitentscheidung, endlich die Streiterfolge und die Entwickelungsergebnisse der auslesenden Daseinskämpfe.

Diese wesentlichen Momente des allgemeinen Entwicklungsvorganges werden sofort (7. Buch) der Reihe nach einzeln vorgeführt werden.

Aus ihrer Darlegung wird sich schließlich Folgendes als das Gesetz der socialen Entwickelung ergeben:

„die fortschreitende Gesellschaftsbildung (Civilisation) ist das höchste Ergebnis der vervollkommnenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe;

„genauer gesagt — ist sie das unausbleibliche Produkt aller Daseins- und Interessenkämpfe,

„welche von den socialen Einheiten jeder Entwickelungsstufe (S. 279)

teils unter sich, teils gegen die äußere Natur, mit den wachsenden Mitteln der menschlichen Geistes-, Körper- und Vermögensausstattung und innerhalb einer durch Recht und Sitte gesetzten Streitorganisation ausgekämpft,

„durch den Trieb individueller und kollektiver Selbsterhaltung, durch den organischen Vermehrungstrieb, durch den Eigennutz, durch gemeinnützige Verbesserungsbestrebungen erweckt und in immer höherem Grade erneuert,

„um die Befriedigung nicht bloß der sinnlichen Notdurft, sondern mehr und mehr um ein steigendes Maß höherer materieller und ideeller Lebensansprüche geführt,

„durch Zufall, durch Spiel, durch äußeren und inneren Krieg, durch freien Austrag und durch vielgestaltige Urteilsinstanzen des Wettstreites entschieden werden,

„und notwendig dahin führen: daß im Einzelnen die relativ besten Anpassungen sowohl angeregt als zur Herrschaft, Ausbreitung und Ueberlieferung gebracht, dagegen die relativ schlechtesten Anpassungen, die Entartungen und fremdartigen Bildungen vernichtet, abgestoßen, oder zu besserer Anpassung genötigt werden,

„und daß im Ganzen ein wachsendes Maß ideeller und materieller Kräfte für die kollektive Führung des menschlichen Daseinskampfes sich anhäuft, daß immer mehr Gesellschaftsbildung, das heißt immer mehr Gliederung und Vereinigung der geistigen und physischen Arbeitskräfte, sowie der zugehörigen Güterausstattungen stattfindet."

Die vorstehende Formulierung, welche die Quintessenz der Ergebnisse aller folgenden Einzeluntersuchungen wiedergibt, dürfen wir wirklich als den Ausdruck des Gesetzes der socialen Entwickelung ansehen.

Das so formulierte Gesetz der socialen Entwicklung läßt sich auch in Form eines hypothetischen Urteils (oben S. 51) ausdrücken, etwa so: wenn Lebewesen (Bionten) von verschiedenen Graden der Anpassung im Kampfe um Selbsterhaltung und Selbstentfaltung auf einander stoßen, so kommt unter mehreren, den äußeren Naturwiderständen überhaupt gewachsenen biontischen Einheiten die geschichtlich und nach Umständen passendere, lebensfähigere, mächtigere, schließlich als mächtigstes Lebewesen, als kräftigst durchgebildete, bestens gegliederte und geeinigte Kollektivkraft, die bürgerliche Gesellschaft oder die Civilisation obenan. Nun trifft der Vordersatz dieses hypothetischen Urteils immer zu; die socialen Kämpfe zusammen mit der Variation, Anpassung und Vererbung sorgen für die immer wiederholte Entstehung ungleicher Kräfte.

In diese Form eines hypothetischen Urteils gekleidet, erweist sich das fragliche Gesetz nur als eine besondere Aeußerung des Weltgesetzes der Herrschaft der stärkeren Kraft.

Wir lassen gern dahingestellt sein, ob die Entwicklung des Tierleibes Ergebnis von angeblichen „Zellenkämpfen" ist und haben uns nicht mit der Frage zu befassen, ob die Differenzierung des Kosmos durch einen „Kampf ums Dasein am Himmel" erfolgt ist [1]). Die sociale Entwickelung dagegen läßt sich wirklich als das Ergebnis einer unzähligen Reihe von Uebergewichts- und Gleichgewichts-Herstellungen zwischen unbeseelten und belebten Kräftemassen nachweisen. Das Ringen der letzteren ist der „Kampf", das Uebergewicht der einen Kraft „Sieg", die Folge des Sieges Herrschaft, die der Niederlage Vernichtung, Ausbeutung, Dienst, Verdrängung, divergente Anpassung.

Unsere sociologische Formulierung des Entwickelungsgesetzes läßt aber die sociale Auslese als besondere, irdisch höchste Form der Aeußerung des Weltgesetzes der Herrschaft des Stärkeren erscheinen und entzieht sich der einfachen Unterstellung unter die zoologische Formel der natürlichen Auslese zwischen den Bestien.

Neuartige Kräfte, Variations-, Anpassungs- und Vererbungsvorgänge, Entscheidungsweisen und Siegesfolgen treten im Getriebe der socialen Auslese und daher in der Geschichte der Civilisation auf. Immer mehr entfernt sich der sociale Kampf von der Natur bestialen Gewaltkampfes und geht in die Richtungen vertragsmäßigen Ringens und des Wettstreites über. Seine Folge wird immer mehr wechselseitig nützliche, nicht ausweichende Anpassung, Gemeinschaftsbildung, nicht Artenspaltung, Einheit neben der Teilung der Arbeit.

Dritte Abteilung.

Höhe, Typus, Richtung, Anfang und Ziel der Entwickelung.

I. Raum und Zeit im Verhältnis zur Entwickelungshöhe.

Die Entwickelung ist selbst ein Nacheinander von Veränderungen und von auseinander hervorgehenden Zuständen. Sie ist außerdem eine Wirkung von nebeneinander wirkenden Kräften. Sie beruht auf Veränderungen, und diese gehen aus der Wechselwirkung zwischen einander erreichbaren, auseinander folgenden und nebeneinander bestehenden Kraft-

1) K. du Prël, Der Kampf ums Dasein am Himmel, 1876.

sphären hervor. Zeit- und raumlose Entwickelung ist Nicht-Entwickelung, eine Vorstellung ohne Sinn.

Wir können dabei von der metaphysischen und erkenntnistheoretischen Auffassung der Begriffe Raum und Zeit absehen. Diese mögen nur subjektive, der inneren Technik unseres Geistes eigene Anschauungsformen sein, durch welche wir in unserem Denken und für unsere Zurechtfindung in der Erfahrungswelt die nebeneinander und nacheinander auf uns eindringenden inneren und äußeren Reize, die Thatsachen des Nacheinander und des Miteinander aufnehmen und ordnen. Es mag ihnen keine objektive Wirklichkeit außer uns zukommen. Die Unendlichkeit, die wir ihnen zuschreiben, mag nur der Ausdruck davon sein, daß sie allgemeine Begrenzungs- und Ordnungsformen für alle Folge- und Mit-Erscheinungen sind, die wir wahrnehmen. Für die Entwickelungslehre haben sie dennoch fundamentale Bedeutung; denn sie ergeben uns den subjektiven Ausdruck der objektiven Thatsache gewaltiger Unterschiede des Zusammen- und Nichtzusammentreffens, des verschiedenartigen Zusammentreffens und Sichablösens jener kosmischen, tellurischen und socialen Kräfte, aus deren Wechselwirkung Veränderung und Entwickelung hervorgeht. Zeit und Raum sind Auffassungsrahmen für die Größe, die Richtung, den Zusammenhang, das Zusammentreffen der uns erscheinenden realen Koeffizienten des Geschehens, also auch der socialen Entwickelung. Die Gesellschaft giebt sich selbst Zeit- und Raum-Einrichtungen, die wir in einem der folgenden Bücher näher betrachten werden.

Reale Bedeutung für die sociale Entwickelungslehre hat allerdings nur jene Zeitfolge und Raumgenossenschaft, welche eine Vorstellung über das Nacheinander und Nebeneinander sich wirklich ergreifender und erregender Kraftsphären ist, und nur jene Zeitgenossenschaft, welche eine Vorstellung über die wirkliche Verknüpfung von Vorgängen giebt; reale Bedeutung hat nur jenes Lageverhältnis und jene Zeitfolge, welche eine bestimmte Ordnung des Zusammenbestehens der Kräfte und des Aufeinanderfolgens und Auseinanderfolgens der Wirkungen anzeigen. Vor Columbus waren die Azteken und die Spanier für die sociale Entwickelung nicht Raum- und nicht Zeitgenossen, sie waren nicht für einander vorhanden, und erst nach der Eroberung Mexiko's konnten aztekische und spanische Dynasten älterer Jahrhunderte als Zeitgenossen und geographische Koexistenzen vorgestellt werden. Ohne die Mittel, die Zeitgenossen durch Verkehr und Mitteilung zu erreichen, Nachkommen durch Ueberlieferung zu erfassen, sie auf einander wirken, materiell und ideell sich beeinflussen zu lassen, sind Nachbarschaft und Zeitgenossen-

schaft, geographischer und zeitlicher Zusammenhang unmöglich, ist Nebeneinander- und Nacheinandersein real nicht vorhanden (noch nicht einmal in einem vorstellenden Subjekt), jedenfalls sind sie bedeutungslos für die Entwickelung.

Jeder Fortschritt in der menschlichen Kunst, Körper überhaupt einander zu nähern und sie geschwinder auf einander wirken zu lassen, Ideen und Güter zu überliefern, verschiebt die realen Raum- und Zeitbedingungen der socialen Entwickelung. Für diese sind sich San Francisco und New-York, seitdem es Schnellzüge giebt, im Raum und in der Zeit näher, als St. Petersburg und eine Stadt im Ural, zwischen denen keine Lokomotive fährt; beide sind sich im Sommer und im Winter ungleich nahe.

II. Die Formerscheinungen der socialen Entwickelungsfolge.

Der Inhalt des Entwicklungsgesetzes darf nicht verwechselt werden mit dem allgemeinen Formcharakter der Entwicklungserscheinungen.

Die drei Formcharaktere der Entwickelung sind Gradation, Mehrung und Verstärkung, sodann Sonderung oder Mannigfaltigkeit (Teilung), endlich einheitliche Zusammenfassung und Wechselwirkung besonderer Organe und Verrichtungen. Die rückschreitende Entwickelung äußert sich als Schwächung, Nivellierung, Auseinanderfallen der besonderen Glieder einer lebendigen Gemeinschaft. (Vgl. S. 297 f.)

Mag nun der merkwürdige dreifache Parallelismus fortschreitender Häufung, Sonderung und Wechselbeziehung besonderer Kräfte und Formen noch so sicher als eine schlechthin allgemeine Thatsache für alle Entwickelungsvorgänge des Himmels und der Erde, der leblosen und der belebten Natur, der geistigen und der materiellen Welt sich nachweisen lassen, so ist er doch nicht „das" Gesetz der Entwickelung selbst, sondern nur allgemeiner Formcharakter der Fortschritte der Entwickelung. Diese Form- und Organisations-Erscheinungen müssen sich selbst aus dem Entwickelungsgesetz erklären lassen. Und für die sociale Welt liegt es nahe genug, wie sie sich aus demselben erklären. Häufung, Vermannigfaltigung und Zusammenfassung der Organe, der physischen wie der geistigen Kräfte schafft überlegene Kollektivkraft, wie in der Lehre von der Anpassung hervorgehoben werden wird. Der auslesende Daseinskampf regt sie daher an, bringt sie jedenfalls wo sie sich finden zur Geltung, unter Ausmerzung der ihre Ausbildung, Differenzierung und Integrierung versäumenden Lebewesen.

III. Die Höhengrade der socialen Entwickelung.

Für die Höhe der Entwickelung stellen die Naturforscher den Grad der Differenzierung voran. Doch kommt es, wie wir fanden, auch auf die Reintegrierung und auf die Einheit, außerdem auf die Tüchtigkeit, selbst die Masse, Größe und Zahl der besonderen Teile an. Nur darf auch letzteres Moment nicht einseitig betont werden; nicht bloß die Zahl, auch die innere Zusammensetzung, die Mannigfaltigeit der zu einer Einheit verknüpften Teile giebt einen Maßstab für die Vollkommenheit eines organischen Produktes, eine Seeanemone, die 6450 Millionen gleiche Nesselkapseln haben soll, gilt nicht als ein hochentwickelter Organismus.

Unter zwei in irgend einer der drei Richtungen unvollkommenen Organisationen derselben Art Lebewesen ist sociologisch wie organologisch jene die höhere, welche unter denselben gegebenen Lebensbedingungen die höhere Lebensfähigkeit herstellt.

Der Rückschritt ist durch Verkümmerung in den genannten drei Richtungen, der Stillstand durch ein Gleichbleiben bezeichnet.

Es giebt kein unendliches, unbegrenztes Fortschreiten; denn weder die Anpassung, noch die Vererbung, noch die Anregung des Daseinskampfes ist einer unendlichen Steigerung fähig. In einzelnen Weltgegenden und Landesteilen tritt sogar bald die absolute Grenze ein. Man denke an die Polarvölker! Die den Fortschritt bedingenden Ursachen steigern und schwächen sich nicht immerfort, nicht gleichzeitig, nicht überall in demselben Grade.

Man darf deshalb weder einen allgemeinen und allgemein gleich starken Verfall des Menschengeschlechtes sei es im Sinne de Maistre's [1]), sei es im Sinne Vollgraff's annehmen, noch einen geradlinigen, unendlichen und allgemeinen Aufflug zur Sonnenhöhe vollendeter Civilisation, noch eine gleichmäßige Annäherung zu einem Idealzustand nach dem bekannten Bilde des Fortschrittes in der Spirallinie. Möglich ist ein von verschiedenartigen Rückschlägen unterbrochener, für verschiedene Länder und Völker ungleichmäßiger Fortschritt, der besser unter dem Bild einer trotz vieler Senkungen dennoch aufsteigenden Kurve vorgestellt werden könnte.

Die Erfahrung zeigt, daß die Kulturentwickelung der einzelnen Völker nicht in einem stetigen Fortschritt begriffen ist. Es treten Perioden des Stillstandes, auch des Rückganges ein, so bei den Römern,

1) Soirées de St. Petersbourg.

Griechen, Aegyptern, den Bewohnern der Euphratländer ꝛc. Aber auch beim Fortschritt im Ganzen gehen einzelne Fertigkeiten und Künste zurück, wie wir selbst nicht mehr die zeiteigenen Dome bauen wie das Mittelalter und hinter diesem in der Malerei, hinter den Griechen in der Plastik zurückstehen, die Chinesen nicht mehr das herrliche Porzellan erzeugen wie früher (Perty). Im Ganzen geht aber die Entwickelung doch vorwärts und in noch unabsehbarer Höhe und Ferne liegt ihr Scheitelpunkt. „Unsere unermeßlichen Fortschritte rechtfertigen gewiß eine unermeßliche Hoffnung" (Reclus). Wenn selbst ein Leibnitz sich so sehr täuschte, schon vor 200 Jahren „das Greisenalter der Welt angebrochen" sehen zu wollen, so kann man sich nicht genug hüten, den absoluten Verfall oder den beharrlichen Fortschritt zu behaupten.

Vollgraff läßt die Civilisation von der Spitze herab absterben, was insofern richtig ist, als die geistige Blüte, die Einheit und die Organisation der Wechselbeziehungen zuerst verfällt. Aber nicht die ganze Menschheit durchläuft diese Absterbeordnung. — Von den 4 „Völkerstufen" Vollgraff's wäre die erste (die der „Humanitätsvölker") schon völlig abgestorben, und selbst in der dritten wäre der Verfall schon über die Romanen hinaus und an den Germanen die Reihe; die Civilisation wäre also seit dem Verfall der Brahminen-Herrschaft in Indien (I. Stufe, 1. Klasse Vollgraff's) unausgesetzt im Absterben begriffen! (Vollgraff's letztes Hauptwerk ist der „Versuch einer Begründung der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie" Bd. I—III. 1851, 1853, 1854; vgl. seine „Systeme der abendl. Politik" I—IV.) Göthe sagt mit Recht von den absoluten „Perfektibilisten", „sie scheinen unter dem Gesetz der Entwickelung das entsprechende Gesetz des Verfalles zu übersehen"; die Pessimisten machen den umgekehrten Fehler. Im übrigen finden sich bei Vollgraff (Begr. d. a. Ethnologie) z. T. sehr tüchtige Bemerkungen. Er unterscheidet: künstlich getriebene und rasch verfallende (hybride), gewaltsam verschnittene und von ihrer Natur abgelenkte widernatürlich gekreuzte („verbasterte"), absterbende, überlebt fortvegetierende Civilisationen.

IV. Die „Lebensalter" der Civilisation.

Die Steigerung und die Abnahme der socialen Entwickelung zeigen — bis jetzt wenigstens — keine absoluten Höhepunkte und keinen regelmäßig ablaufenden Cyclus von Fort-, Um- und Rückbildungen.

Zwar ist unzählige Male der Gang der socialen Entwickelung dem Lebensgang der Organismen verglichen und hiemit die Folge von Jugend, Reife, Greisenalter und Tod der Civilisationen behauptet worden. Die entwicklungsgeschichtliche (historische) und die dogmatische Behandlung der Gesellschaftslehre wimmelt von wissenschaftlich fruchtbaren und unfruchtbaren Vergleichungen in dieser Richtung. Und ein hohes Maß von Aehnlichkeit organischer und socialer Entwickelung ist wirklich nicht zu verkennen. Die drei verschiedenen Richtungen der orga-

nischen Entwickelung: Evolution, Transvolution und Involution finden an den „Jugend"-, „Reife"- und „Verfalls"-Perioden der Civilisation ein Gegenbild; Evolution und Transvolution machen den „Fortschritt" aus, Rückschritt stellt die Involution dar. Dennoch ist der Vergleich sehr hinkend. Man darf von Anfang nicht vergessen, daß schon wegen der Eigentümlichkeit socialer Anpassungs- und Vererbungsvorgänge der Entwicklungsgang der Civilisation von dem des tierischen Organismus weit abweichen muß. Die Geschichte zeigt, daß er auch thatsächlich sehr weit sich davon entfernt.

Nehmen wir daher die Thatsachen der socialen Evolution, Transvolution und Involution, so wie sie an sich sind! In ihren Ursachen sind sie durchsichtiger als die entsprechenden organischen Vorgänge; sie können durch letztere keine Aufklärung finden.

Die Evolution, die s. g. „Kindheit" und „Jugend" der Civilisation erweist sich als Mehrung und als Wachstum der socialen Einheiten tieferer Ordnung (Familien, Geschlechter, Stände, Klassen, Gemeinden u. s. w.), ohne höhere Grade der Differenzierung und Verschmelzung. Die Ursache hiervon ist das Uebergewicht der Vermehrung sowie des bloßen Ausweichens in verdrängenden Daseinskämpfen. Mit der Annäherung an die Reife tritt dagegen das numerisch-extensive Wachstum mehr und mehr zurück vor einer intensiven Entwickelung, welche durch höhere Grade der Arbeitsteilung, der Verschmelzung und der Organisation von Verkehrs- und sonstigen Wechselbeziehungen charakterisiert wird.

In dieser Periode der „Transvolution" wirken höchst anregend die Dichtigkeit der Bevölkerung, die größere Macht aller Arten von Gegnern, die Höhe und Allgemeinheit der Lebensansprüche, der weiterblickende Gemeinsinn und der rationellere Verbesserungstrieb. Diese Triebkräfte erzeugen hochgradige Arbeitsteilung, Lebhaftigkeit der Cirkulation oder materiellen Wechselbeziehung im Tausche, universellen materiellen Zusammenhang der Kollektivarbeit durch reiches Kapital, größten Umfang, höchste Mannigfaltigkeit, stärkste Innigkeit der innerlichen Zusammenhänge des Gesellschaftskörpers und vollste Ausbildung der Sprache, Litteratur, Kommunikation, Tradition, — alles charakteristische Züge der Reife.

Umgekehrt ist der beginnende Rückschritt oder *Verfall* zu erkennen an der Abnahme der geistigen Kraft und inneren Einigkeit der Civilisationskreise, an der Veräußerlichung und Zerstreuung des Volksgeistes. Mit weiterem Fortschritt des Verfalles beginnen auch die Bande der Macht und des Verkehrs sich zu schwächen. Dem Abschluß eilt der Ver-

fall eines Civilisationskreises entgegen, wenn die durch Abnahme der Arbeitsteilung und Einheit entgliederten Teile den Zusammenhang verlieren und in alle Formen des vernichtenden und zerreißenden inneren Krieges zurückfallen.

Der Verfall ist analytisch so schon charakterisiert worden. Seine Merkmale *erklären* sich nun aber auch genetisch. Veranlaßt durch Schwächung der Anregungen des Daseinskampfes, durch Schwinden des Humanitätsstrebens, der religiösen Nächstenliebe, des Patriotismus, des rationellen Wissens, durch Herabsetzung der Lebensansprüche, durch Entvölkerungen macht dieser Gang der Geschichte rückwärts wieder die unpassenderen Existenzen, die geringeren Grade der Arbeitsteilung und der Wechselbeziehung bei unvollkommenerer Sitte und schwächerem Recht lebensfähig, Vernichtungskämpfe roher und verschmitzter Art können wieder Platz greifen. Fortschreitender Auflösung ist Raum gegeben.

Die Geschichte der Civilisation ist also „ontogenetisch" nicht generationenweises Zeugen, Wachsen, Reifen, Altern und Sterben des ganzen Gesellschaftskörpers, „phylogenetisch" nicht ein Fortschritt der Artenspaltung. Sie stellt vielmehr ein nur von teilweisen Rückfällen und Zerstörungen unterbrochenes, den Wechsel der Volksgenerationen überlebendes *Verwachsen* zu universeller menschheitlicher Gemeinschaft dar. Und zwar notwendig wegen des der Socialauslese entspringenden machtreichen Umschlages der ausweichenden in wechselbezügliche Anpassung! Zurückgebliebene Teile der Menschheit sterben zwar den Racentod, weil sie nicht rechtzeitig den Durchbruch in den allgemeinen Strom der Völkerentwickelung bewerkstelligen; andere, welche bereits Glieder der Civilisation waren, erleiden durch die Konjunktur und durch unverschuldetes Zurückbleiben periodische Verkümmerungen. Doch völlig gerät kein Entwickelungsergebnis in Verlust; wir bauen heute auf den Grundlagen weiter, die die altorientalischen und die antik mittelländischen Kulturkreise schufen; sprachlich untergegangene Völker leben physisch und in ihren Werken geistig fort; selbst die verachteten „Naturvölker" haben zum heutigen Besitz der allgemeinen Civilisation Scherflein beigetragen. Und Alles ist menschliches Gemeingut geworden.

V. Das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade.

Innerhalb jeder Gattung socialer Einrichtungen und Verrichtungen finden wir im Einzelnen verschiedene Grade der Differenzierung und der Wechselbeziehung verwirklicht. Gebilde von ungleicher Höhe der Entwickelung bestehen *nebeneinander zu gleicher Zeit*.

Nebeneinander finden wir extensivste und intensivste Produktion, wenn wir von den Bevölkerungsmittelpunkten gegen die Grenzen der Wildnis fortschreiten. Vom Palast der Großstadt bis zur Sennhütte, von Vielweiberei bis zu zarter Einehe, von der Hauptstraße einer Weltstadt bis zum Güterweg eines entlegenen Dorfes, von der Sklaverei bis zur Arbeiterinnung europäischer Großstädte ist ein großer Entwickelungsabstand! Vom Winterpalast des Czaren bis zur Hütte eines sibirischen Nomaden, von der Produktion der Kirgisen bis zur flandrisch englichen Landwirtschaft, von der Zaubertrommel und Gebetsmühle des Buddhisten bis zu Kultusmitteln der christlichen Kirche, von der Dorfpolizei bis zur Moltke'schen Armee, — wohin wir blicken, *nebeneinander* stehen Entwickelungsgrade, die kulturhistorisch lange *nacheinander* entstanden.

Dieses Nebeneinander stellt sich nicht als ein zufälliges Durcheinander, sondern als ein System regelmäßiger Lagerungsverhältnisse dar.

Von den Mittelpunkten bis zu den Grenzen der Civilisationskreise — der kleinsten wie der größten — folgen sich in der Reihe vom Vollkommensten bis zum Unvollkommensten, vom Jüngsten bis zum Aeltesten und Veraltetsten die verschiedenen Bildungsstufen; nicht bloß für die Volkswirtschaft gilt die Gesetzmäßigkeit der Intensitätszonen, obwohl sie an ihr durch v. Thünen's „isolierten Staat" besonders gut hervorgehoben worden ist. Der intensivste Charakter der Civilisation zeigt sich in der Großstadt, der extensivste am Rande der unbesiedelten Wildnis; an der Grenze des großstädtischen Etters und der großstädtischen Markung finden sich zwar Bauten, Niederlassungen, Betriebe, Schul-, Kirchen-Verwaltungs-Anstalten, welche weit niedriger stehen, als die Bauten, Straßen, Geschäfte, Gymnasien, Kathedralen, Ministerien im Innern der Großstadt, sie stehen aber meist doch viel höher als die vergleichbaren Einrichtungen eines entlegenen Dorfes. Gebilde von gleicher Entwickelungshöhe lagern sich in bestimmten Abständen um die Civilisationsmittelpunkte.

Wie ist nun die vielfache Abstufung der neben einander vorhandenen Entwickelungsgrade zu erklären?

Nicht bloß dadurch, daß der Verlust der „Plasticität" und die „abortive Zurückbildung" ein Zurückbleiben auf tieferen Stufen bewirken. Warum erhalten sich dann — müßte man fragen — die niedrigeren Grade der Entwickelung? Abzusehen davon, daß die niedrigeren Gebilde ebenso oft Primitiv- als Abortiv-Rudimente sind. Die Primitivgebilde bestehen nicht deshalb, weil sie in der Entwickelung erstarrten; vielmehr weil unter besonderen Orts-, Zeit-, Lage-Verhält-

nissen die Bedingungen höherer Entwickelung absolut fehlen oder jetzt noch nicht gegeben sind, setzen sie ihre ursprüngliche Daseinsweise fort. Es giebt historisch oder absolut unüberschreitbare Grenzen der Entwickelungshöhe; die Jagd- und Renntiernomaden der polarischen, die Gemsjäger und Sennen der alpinen Eiszone führen Jagd- und Viehzucht ähnlich fort, wie sie vor Jahrtausenden unsere Vorfahren betrieben, obwohl sie durch Tauschhandel und durch Mission zu Extremitäten des socialen Körpers geworden sind; sie wären vielleicht bildsam genug für weiteren Fortschritt, wenn nur die äußeren Voraussetzungen nicht fehlten. In Südrußland, in Australien, den Vereinigten Staaten treffen wir die Urproduktion auf Stufen, die wir längst hinter uns haben; es fehlt aber jetzt noch an den Bedingungen des Fortschrittes zu unserer intensiven Wirtschaft. Viele dieser „primitiven" Zonen der Weltwirtschaft werden rasch und weit ihre jetzige Stufe überschreiten. Jede Außenzone einer Dorfmarkung kann rasch zur Stadt werden, wenn ein Stern von Eisenbahnstrahlen dorthin zusammenschießt. Ebenso sind zahllose niedrige Religionsanschauungen innerhalb und außerhalb des Kreises der civilisierten Welt nur jetzt noch primitiv.

Der Existenzkampf in seinen verschiedenen Richtungen wird — das ist die Erklärung — nicht an jedem Ort und zu jeder Zeit gleich heftig geführt. Die Schranken der Lage, der Verkehrshemmung, des Rechtes, welches den Starken vom Schwachen trennt, sind bald leicht, bald gar nicht zu überspringen. Am einen Ort ist schon die intensivste Führung des Daseinskampfes mit vereinter Kraft nötig, während am anderen Ort nur einfache Mittel allein lohnen. Das Nebeneinander niedriger und hoher Entwickelungsgrade ist also nicht bloß aus versteinerungsartigem Ueberleben älterer Entwickelungsstufen, sondern aus dem Fortdauern der Anregungen und Bedingungen extensiver neben denen der intensiven Führung des Daseinskampfes zu erklären. „Passend" ist ein relativer Begriff. Von verschiedenen Entwickelungsgraden irgend einer socialen Einheit mögen die niedrigeren noch für ein weites Anwendungsgebiet vollkommen passend sein, während der höchste, differenzierteste bereits in einzelnen Fällen praktisch ist. Die Ausbreitung und Anpassung kann daher ebenso wenig gleichmäßig als auf einmal von Statten gehen. Residenzpaläste können nicht das Vorbild für die Sommerniederlassung des Sennen abgeben, die Gemüsegärtnerei in der Nähe einer Hauptstadt kann nicht im Küchengarten einer bäuerlichen Einödewohnung wiederkehren, das Archiv eines auswärtigen Amtes kann nie Muster für die Registratur eines Dorfschulzen werden u. s. w. Es giebt keine allgemein überlieferungs- und ausbreitungsfähigen Fort-

schrittsgrade. Innerhalb eines und desselben Organsystems finden sich daher auch am Gesellschaftskörper verschiedene Entwickelungsgrade neben einander vor. Wie in den Organismen ist auch in den Institutionen der Gesellschaft das Wachstum eine stete Wiederholung der tieferen Individualisierungsstufen. Eine wachsende Großstadt wiederholt immerfort in den Vorstädten das Dorf und die Kleinstadt, die Mission einer großen Kirche die exponierten Pfarren, die Ausbildung des Schulorganismus die Elementarschulen.

Das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade durchzieht die ganze Schöpfung.

Die Weite des Abstandes zwischen den gleichzeitigen höchsten und niedrigsten Entwickelungsgraden und die Zahl der Uebergangsstufen ist *absolut* sehr groß, *relativ* aber um so geringer, je *primitiver* die Gesamtentwickelung ist und je mehr bei hoher Civilisation die *entwickelten Kräfte* mit den *schwachen* in den *Kampf* eintreten.

VI. Entwickelungstypen.

Die Civilisations-Unterschiede sind nicht bloß Grad- sondern auch Typen-Unterschiede; denn das Ergebnis der Socialauslese ist nicht bloß hohe, sondern auch *eigentümliche* Entwickelung.

Verschiedenheit der äußeren Lebensbedingungen und der socialen Wechselwirkungen hat die äußere Gestalt und geistige Anlage des Einzelnen, der Familie, der Grundeinrichtungen und der Hauptinstitutionen eigentümlich ausgeprägt. Denselben Typus tragen sociale Einheiten, Individuen, Familien, Anstalten, freie und öffentliche Verbände, soferne sie denselben oder doch gleichartigen natürlichen und geschichtlichen Entwickelungsbedingungen unterworfen waren.

Die Größe der Typenunterschiede steht ebendeshalb im geraden Verhältnis zur Verschiedenheit, Stärke und Dauer eigentümlicher äußerer Lebensbedingungen und eigentümlicher socialer Wechselwirkungen, sowie zur Schwierigkeit der Uebertragung und des Austausches der Eigentümlichkeiten. Absolut kann nun der typische Unterschied nicht maßlos wachsen, oder kann er doch in seiner Stärke, Schärfe und Reinheit sich nicht dauernd erhalten. Nach entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit nimmt die Abhängigkeit von der Natur und die Höhe der Verkehrsschranken relativ ab, abgeschlossene Civilisationen treten als individualisierte Glieder in menschheitlichen Wechselverkehr ein. Ihre Individualisierung kann also nicht zur vollen Entfremdung fortschreiten. In der That ist der körperliche, geistige, konstitutionelle, endlich der sprachliche

Typus aller bekannten Völkerkreise innerhalb der Grenzen verblieben, welche die wechselbezügliche Anpassung bei ihrem allmählichen Auslaufen in humane Gemeinschaft übrig läßt. Vom Standpunkt der Entwickelungslehre könnte man wohl annehmen, daß der Existenzkampf selbst durch Vernichtung der verkehrsunfähigen Elemente es bewirken half, die verschiedenen Glieder der „Völkerfamilie" in kreuzungsfähiger Leibes- und Geistesverwandtschaft zusammenzuhalten. Die dem Menschen eigene Erweiterung der Anpassungs- und Uebertragungsfähigkeit *kann* die „Einheit des Menschengeschlechtes" über die Mannigfaltigkeit der Typen hinweg herbeigeführt haben.

Das Bestehen typischer Unterschiede ist der menschheitlichen Civilisation sehr *förderlich*, nicht schädlich. Dieselben sind Ausdruck und Grundlage von vielerlei eigentümlichen, mehr Leben ermöglichenden Anpassungen, vermöge deren die Racen und die Civilisationskreise in nützlichen Güter- und Ideenaustausch treten können. Die körperlichen Typen (Racen) sind lebensfähige Anpassungen an Boden und Klima, welche den Erfolg im Kampf mit der äußeren Natur sichern und die Ueberrennung durch höhere Entwickelungsgrade nicht acclimatisierter fremder Racen hindern. Die typischen Eigentümlichkeiten stellen einen die Weiterbildung sichernden festen Stamm charakteristischer Ergebnisse einer uralten Entwickelung dar. Sie erleichtern den *inneren Zusammenhalt der Angehörigen desselben Typus*, leisten daher der Erhaltung der Gemeinschaft unter wesensgleichen Elementen Vorschub, sie erschweren das Eindringen fremdartiger oder störender Elemente, ohne die Möglichkeit reger Wechselbeziehung auf die anderen Typen auszuschließen. Verschiedene Typen lernen von einander, können einander geben und sich zu einem neuen Mischtypus von höherer Lebensfähigkeit verschmelzen.

Man denkt gewöhnlich nur an persönliche Typenunterschiede der Völker, namentlich an Race und Sprache. Allein auch das Vermögen und alle Institutionen gewinnen typische Eigentümlichkeit. Religiös ist der Mohammedanismus ein anderer Typus, als das Christentum, der Katholicismus ein anderer als der Protestantismus. Für die Regierungsform sind Monarchie, Aristokratie, Demokratie verschiedenartige politische Typen. In der Kunstform ihrer Erzeugnisse sind die russische, türkische, japanesische, italienische, französische, deutsche, englische Industrie typisch verschieden. Stadt- und Landgemeinden, Stadt- und Landschulen, Stadt- und Landcharaktere überhaupt sind zu typischen Unterschieden ausgeprägt. Die Typenverschiedenheit reicht bis zu den einfachsten socialen Einheiten herab; ausgeprägte Familiencharaktere sind überall zu finden.

Sonach fassen wir den Typenbegriff weiterhin in den aphoristischen Bemerkungen über die civilen Kreuzungsvorgänge im weitesten Sinn als befestigte, doch nicht unverwischbare Eigentümlichkeit irgend einer socialen Einheit.

Die größte Typen-Verschiedenheit der Civilisation und ihrer einzelnen Bestandteile gestattet nicht den Schluß auf Gradverschiedenheiten oder Höhen-Unterschiede der Entwickelung.

Kaum 600 Jahre sind es, seitdem die chinesische der germanischen Civilisation überlegen war; heute ist es umgekehrt, aber die typische Verschiedenheit ist geblieben. Meist und z. T. abwechselnd haben verschiedene Civilisationen auch ungleiche Höhe der Entwickelung, ungleiche Grade der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, aber nicht wegen der typischen Verschiedenheit, sondern wegen ungleicher Anregungen des züchtenden Daseinskampfes. Die Eitelkeit und der Chauvinismus selbst der Kulturnationen vergessen dies nur gar zu leicht. Ebenso verstößt die Parteitendenz leicht gegen diese Einsicht, indem sie die Ungleichheit in der Form der Zusammenstellung der Teile, z. B. den Unterschied der demokratischen, aristokratischen und monarchischen Staatsverfassung — für einen absoluten und durchgreifenden Gradunterschied der Civilisation ausgiebt, während doch bald unter der Monarchie, bald unter der Republik die durchschnittliche Entwickelungshöhe größer war oder nach der einen Seite (Macht) die Monarchie und Aristokratie, nach einer anderen (Bildung, Wohlstand) die Demokratie höhere Entwickelung zeigte. Die Sociologie muß hierin die Unbefangenheit des Naturforschers sich aneignen, während die Parteitendenz fortfahren wird, typische und graduelle Verschiedenheit der Entwickelung in Täuschung und Selbsttäuschung durcheinander zu werfen.

VII. Entwickelungstypen und Entwickelungsgrade

sind auseinander zu halten.

Erstens: mehrere sociale Einheiten haben *denselben Typus* und *denselben Grad der Entwickelung*, z. B. mehrere Landgemeinden oder Landschulen, Betriebe desselben Gewerbes u. drgl. Sie können einander nicht brauchen, stören sich sogar, werden zur Unterdrückung neigen, können die Unterordnung des Gegners nicht erzwingen. Bei diesem Zustand ergiebt sich entweder nach vielseitigem Kampfe neue Anpassung durch ausweichende und wechselseitige Anpassung, oder ergiebt sich ein indifferentes Nebeneinander, wechselseitige Abstoßung, die Koordination sowohl in der Ortslage als auf der Leiter der socialen Hierarchie. Gleichartige und gleich entwickelte Existenzen, Geschäfte,

Schulen, Aemter, Gemeinden u. s. w. verteilen sich örtlich, jedoch in gleichen Abstandsverhältnissen von den centraler gelegenen höheren und den mehr peripherisch gelegenen niedrigeren Entwickelungsgraden; soweit sie in anderen Beziehungen sich ergänzen, verkehren sie auf dem Standpunkt der Koordination.

Zweitens: mehrere sociale Einheiten haben gleichen Typus, aber verschiedene Höhe der Entwickelung, etwa der kleine Landschlosser und die Schlösserfabrik, der Kleinhändler und der Grossist, ungleich entwickelte Staaten derselben Nationalität, höhere und niedrigere Konfessionen derselben Religion. In diesem Falle werden die höheren Entwickelungsgrade dem Centrum der Welt- und National-Kultur näher liegen und eine unentreißbare, aber beneidete, beargwöhnte und oft bestrittene Führerschaft und Herrschaft einnehmen, z. B. Vorstaaten, Vororte derselben Nation. Es ergiebt sich Ueber- und Unterordnung, Hierarchie zwischen gleichartigen, in einem Centralorgan zusammenlaufenden Einheiten. Immerhin ist Einholung des vorangeschrittenen Entwickelungsgrades mit oder ohne Ablenkung vom gemeinsamen Typus als letztes Ergebnis des Durchgangs durch Unterdrückungs- und Bevormundungskämpfe möglich.

Drittens: mehrere sociale Einheiten haben verschiedenen Typus, aber gleiche Entwickelungshöhe, z. B. eine Handels- und eine Fabrikstadt von gleicher Volkszahl und Blüte, zwei verschiedenartige Nationen von gleicher Höhe der Gesittung, Großindustrie und Großhandel. In diesem dritten Falle wird sich positive arbeitsteilige Koordination, reger Güter- und Ideenverkehr, Handelsfreiheit, wechselseitige Ergänzung und Zusammenwirken, bei verschiedener Ortslage und gleicher Unabhängigkeit Freundschaft und Allianz einstellen, z. B. zwischen verschiedenartigen Nationalitäten und Ländern der europäischen Gesittung.

Viertens: mehrere sociale Einheiten haben verschiedenen Typus und verschiedenen Grad der Entwickelung, etwa China und England, der Kleinhandwerker und der Großhändler, das kleine Unternehmen und das große Staatsamt. Hieraus ergiebt sich die positive Ueberordnung des höher entwickelten Typus, im besten Fall vormundschaftlich pflegende, meist ausbeutende Herrschaft, in beiden Fällen möglicher Weise Erziehung des weniger entwickelten Typus.

Selbstverständlich hat dasselbe Maß von Freiheit sehr verschiedenen Wert und Erfolg, je nachdem der eine oder andere der vier Fälle der Berührung vorliegt. Daher u. A. kommt die Verschiedenheit der Ansichten über Nutzen oder Schaden des Freihandels, der Freizügigkeit u. s. w., daher erklärt sich die Abneigung der niedrigeren Entwickelungs-

stufen gegen die Mischung, wie das Mischungs- und Verkehrsstreben der höheren Stufen.

VIII. Verhältnismäßigkeit und Zeitgemäßheit in den Richtungen der Civilisation.

Nicht die einseitige Entwickelung eines einzigen socialen Organsystems, etwa des Erziehungswesens, oder der Volkswirtschaft, oder der militärischen Machtorganisation, sondern die verhältnismäßige Ausbildung aller Glieder des Organismus ist ein Kennzeichen gesunder Entwickelung. In Folge allgemeiner Wechselbedingtheit der verschiedenartigen gesellschaftlichen Organsysteme giebt nur sie den höchsten Grad der Kraft im Daseinskampf. Familien, Stämme und Völker, Gemeinden und Staaten, die in Einer Richtung virtuos, aber nur darin und deshalb einseitig ausgebildet sind, werden früher oder später unfähig werden, den äußeren und inneren Kampf um die Existenz siegreich zu bestehen. Ein Staat ist nicht sicher, wenn er eine gute Armee und schlechte Finanzen oder gute Finanzen, aber eine schlechte Armee hat. Mit der bloßen Intelligenz kann ein Volk zu Grunde gehen, wenn die anstaltlichen Grundlagen der Moral in Familie, Schule, Kirche, Geselligkeit verdorben sind. Vom Standpunkt der Gesamterhaltung eines Gemeinwesens ist daher auf das verhältnismäßige Wachstum sämtlicher Richtungen der Civilisation ein großes, vielleicht das größte Gewicht zu legen. Die Vertretung der proportionalen Zunahme des socialen Körpers bildet für die Staatskunst vielleicht den höchsten Gesichtspunkt ihrer wesentlich entwickelnden Hilfsthätigkeit (vgl. 14. B.).

Zur Verhältnismäßigkeit gehört auch die Zeitgemäßheit.

Es giebt nicht ideal und absolut vollkommenen, sondern nur entwickelungsgeschichtlich oder historisch passenden Fortschritt. Das Ideal paßt nicht, bevor seine Zeit gekommen ist; das verfrüht Kommende ist ungeeignet, bevor die vorausgehenden Entwickelungsstadien zurückgelegt sind; das für gesunde Zustände Taugliche ist schädlich für kranke Gesellschaftskörper.

Die Verhältnismäßigkeit und Zeitgemäßheit der Entwickelung ist deshalb gefordert, weil die verschiedenen Bestandteile und Verrichtungen der Civilisation sich neben einander voraussetzen und nur in einer bestimmten Zeitfolge nacheinander entwickeln können. Sie sind physiologisch und entwickelungsgeschichtlich correlat.

Die Verhältnismäßigkeit und die Folgerichtigkeit correlater Entwickelung ist jedoch durch den Wechsel einseitiger Entwicke-

lungen vermittelt. Die Leistungen, welche dem jetzt „dringendsten Bedürfnis" abhelfen, sind die gesuchtesten. Der Wettstreit richtet sich auf dieselben, weil hier den leistungsfähigen Subjekten der größte materielle oder ideelle Vorteil winkt. Die von einem Existenzgebiet Verdrängten suchen die unausgefüllten Lücken socialer Berufsleistung auf. Erst durch Gleichgewichtsstörungen und unter dem Einfluß des Kampfes der nach Erhaltung und nach Vorteil strebenden socialen Einheiten kommt eine verhältnismäßige, stets neue Verteilung der Personen und Güter über alle Anstalten und Funktionsgebiete der Gesellschaft in der passendsten Masse und Stärke, Lage und Richtung, Gliederung und Kooperation zu Stande. Der diese Verteilung begleitende, vermittelnde und regulierende socialpsychologische Prozeß der Wertbestimmung ist bereits dargestellt.

Die Gesamtentwickelung besteht aus verschiedenen besonderen Richtungen der Entwickelung, s. g. Zeitrichtungen, die einander ablösen.

Im Großen werden besondere Völker hauptsächliche Träger der einen oder der anderen dieser Richtungen. Das geistige Ergebnis derselben wird aber zum Gemeingut. Der Wechsel der welthistorischen Führerrollen hindert nicht die Miterhebung aller Völker.

Allerdings kann eine besondere Entwickelungsrichtung auch zu ihrer Zeit die Entwickelung in allen übrigen Richtungen nicht völlig ausschließen; denn das sociale Leben beruht auf dem Zusammenwirken aller Organe. Die Juden waren nicht bloß ein theologisches, sondern ein wirtschaftliches, die Athener nicht bloß ein ästhetisches, sondern auch ein kommerzielles Volk. Umgekehrt hört mit dem Niedergang einer Richtung der Entwickelung die letztere nicht völlig auf. Ihr Ergebnis wirkt fort. Die Neuzeit ist weder so hervorragend Epoche der Kunst, wie die Zeit der Griechen, noch der Jurisprudenz, wie die spätere Kaiserzeit Roms. Aber in der ganzen civilisierten Welt wirkt die griechische Kunst, das römische Recht fort. Auch unser Zeitalter der „materiellen Interessen" wird, wenn sein Streben vor einem neuen Aufschwung des Idealismus relativ zurücktreten wird, mit seinen Ergebnissen Gemeinbesitz bleiben.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß partielle Höhepunkte einseitiger Entwickelung frühe, vielleicht in einer der späteren Civilisation nicht mehr möglichen Klassicität erreicht werden, so die theokratische Religiosität der Juden, die klassische Kunst der Griechen. Es sind aber nur partielle Höhepunkte, bestimmt, ihr Licht einer allgemeineren und vielseitigeren Universalcivilisation leuchten zu lassen. Man darf durch ihren Glanz das historische Urteil nicht blenden lassen. „Es ziehet sich — sagt Herder[1]) treffend — Eine Kette der Kultur in sehr abspringen-

1) A. a. O. XV, K. 3.

den krummen Linien durch alle gebildeten Nationen. In jeder derselben bezeichnet sie zu- und abnehmende Größen und hat Maxima aller Art. Manche von diesen schließen einander aus oder schränken einander ein, bis zuletzt dennoch ein Ebenmaß im Ganzen stattfindet, so daß es der trüglichste Schluß wäre, wenn man von Einer Vollkommenheit einer Nation auf jede andere schließen wollte. Weil Athen z. B. schöne Redner hatte, durfte es deshalb nicht auch die beste Regierungsform haben und weil Sina sich vortrefflich moralisiert, ist sein Staat noch kein Muster der Staaten. Die Regierungsform beziehet sich auf ein ganz anderes Maximum, als ein schöner Sittenspruch oder eine pathetische Rede, obwohl zuletzt alle Dinge bei einer Nation, wenn auch nur ausschließend und einschränkend sich in einem Zusammenhang finden. Kein anderes Maximum als das vollkommenste Band der Verbindung macht die glücklichsten Staaten; gesetzt das Volk müßte auch mancherlei blendende Eigenschaften dabei entbehren. Auch bei Einer und derselben Nation darf und kann nicht jedes Maximum ihrer schönen Mühe ewig dauern: denn es ist nur Ein Punkt in der Linie der Zeiten. Glücklich, wenn ihre Muster alsdann nur Regel anderer Zeiten bleiben. . . An den ruhigen Gang einer Asymptote war bei der Entwickelung der Menschheit nicht zu gedenken. Ueberhaupt zeigt der ganze Gang der Kultur auf unserer Erde mit seinen abgerissenen Ecken, mit seinen aus- und einspringenden Winkeln fast nie einen sanften Strom, sondern vielmehr den Sturz eines Waldwassers von den Gebirgen; dazu machen ihn insonderheit die Leidenschaften der Menschen. Offenbar ist es auch, daß die ganze Zusammenordnung unseres Geschlechtes auf dergleichen wechselnde Schwingungen eingerichtet und berechnet worden. Wie unser Gang ein beständiges Fallen ist zur Rechten und zur Linken und dennoch kommen wir mit jedem Schritt weiter: so ist der Fortschritt der Kultur in Menschengeschlechtern und in ganzen Völkern. So gehet, wie in der Maschine unseres Körpers, durch einen notwendigen Antagonismus das Werk der Zeiten zum Besten des Menschengeschlechtes fort und erhält dessen dauernde Gesundheit. . . Ein und dasselbe Gesetz strecket sich von der Sonne und von allen Sonnen bis zur kleinsten menschlichen Handlung; was alle Wesen und ihre Systeme erhält, ist nur Eins: Verhältnis ihrer Kräfte zur periodischen Ruhe und Ordnung!"

Aus dem Bemerkten geht weiter hervor, daß die Ordnung korrelativer Entwickelung für verschiedene Civilisationskreise und Hauptepochen der Entwickelung nicht genau dieselbe sein kann. Wohl giebt es gewisse Reihenfolgen, die sich nicht ändern; die klassische Periode der Wissenschaft z. B. kann nicht vor der klassischen Periode der Kunst, das

technisch rationelle Zeitalter der materiellen Interessen nicht vor der einseitig religiösen Entwickelung kommen. Aber im Einzelnen führt die Verschiedenheit der Natureinflüsse, die Ungleichheit in der Berührung mit anderen Völkerkreisen, die ganze Summe eigentümlicher Voraussetzungen des Daseinskampfes sehr erhebliche Abweichungen im Gange der korrelativen Entwickelung herbei. Und selbst die verschiedenen Seiten jeder besonderen Funktion — z. B. für den Stoffwechsel Urproduktion, Industrie und Handel — halten nicht immer dieselbe Reihenfolge des Fortschrittes und des Rückschrittes ein, was gegen Fr. List von Hildebrand trefflich nachgewiesen worden ist.

Nicht einmal eine allgemeine Regel dafür, wie die verschiedenen Seiten der immateriellen und der materiellen Gesittung — sei es in ihren einmaligen klassischen Höhepunkten, sei es in ihren Fortentwickelungscyklen — der Zeit nach einander folgen oder sich begleiten, ist bis jetzt gewonnen worden, noch kann beim jetzigen Stande unseres Wissens eine solche Regel mit einiger Bestimmtheit angegeben werden. Die bis jetzt gemachten Versuche, eine derartige Regel zu formulieren, sind nicht befriedigend; war die Formel speziell, so widersprachen ihr zahllose Thatsachen der Geschichte, war sie sehr allgemein, so ergab sie keinen wertvollen Inhalt. A. Comte hat das den Geschichtslauf bestimmende Gesetz in der Ablösung der theologischen durch die metaphysisch-dialektische und der metaphysisch-dialektischen durch die empiristische oder „positivistische" Weltanschauung erblickt; damit hat er aber nur die thatsächliche Richtung des Fortschrittes in der intellektuellen Ausbildung des Volksgeistes bezeichnet; aus seiner eigenen Geschichtsphilosophie geht die unendlich verschlungene und sich immer neu wiederholende Wechselwirkung zwischen der intellektuellen und der ästhetischen, ethischen, materiellen Entwickelung der Kultur hervor. Comte's sonst so treuer Schüler Littré ist anderer Meinung. Nach ihm herrscht zuerst die Richtung auf sinnlich-materielle Bedürfnisbefriedigung, dann die auf moralisch-religiöse, weiter die auf ästhetische, endlich die auf intellektuelle Entwickelung; allein auch diese Behauptung ist nicht erwiesen und ihrem Inhalte nach zu allgemein. Dasselbe ist von den vier „Hauptgedanken" zu sagen, die Buckle aus der Geschichte der Civilisation herausgelesen hat.

Die weiter folgenden Erörterungen werden zwar andeuten, daß jede Sphäre der Kultur besondere Bedingungen ihrer Blüte hat, sie werden aber auch zeigen, daß alle Seiten der Civilisation sich wechselseitig beeinflussen. Wenn überhaupt ein allgemeiner Satz sich erweisen läßt, so wird es der sein, daß, je höher die Civilisation steigt, desto

weniger Einseitigkeit einzelner Entwickelungsrichtungen Platz greifen kann, und daß dafür desto mehr Mannigfaltigkeit im Wechsel und in der Kombination relativ vorherrschender Richtungen und desto mehr Allgemeinheit der cyklisch erneuerten Blüte verschiedener Kulturrichtungen sich einfinden muß. Als die letzte Vollendung wäre gleichmäßige Blüte aller Seiten der Kultur anzusehen. Dieser Zustand würde das einzige „Maximum" Herder's, nämlich „vollkommenstes Verbundensein", volle Socialisierung, Gemeinschaft oder Civilisierung, das höchste Maß geistiger und physischer Lebenskraft, in sich schließen.

IX. Die ersten Ansätze innerer Differenzierung und Integrierung in den ältesten Zeiten der Völkerentwickelung.

Das primitive, extensive und zerstreuende Wachstum mag ungezählte Jahrtausende angedauert haben, an deren Schluß jene Autochthonen übrig blieben, die uns für die langsam fortschreitenden Civilisationssphären der Erde z. T. erst in der Gegenwart bekannt geworden sind. Die erste Periode der Anhäufung gleichartiger Stammesmassen gleicht der ersten Periode des organischen Embryonalwachstums; denn die Vermehrung gleichartiger Familien und Familienanhäufungen entspricht dem ersten Wachstum des Organismus, welches in Proliferation der Zellen und Bindegewebe aus den Keimzellen heraus besteht. Die wilden Stämme sind innerlich wenig differenzierte Stammes-Massen, ähnlich den ersten embryonalen Zellanhäufungen, welche durch Furchung aus der Keimzelle hervorgehen, und ähnlich den niedrigsten Formen mehrzelliger Organismen, welche Häckel Plastidengemeinden nennt.

H. sagt: „Sehr viele Protisten bilden Staaten (?) von Plastiden. Die Bürger dieser Plastidengemeinden bleiben sehr gleichartig und vermögen daher ebensowenig ihren staatlichen Organismus zu höheren Leistungen zu befähigen, als etwa die Wilden Neu-Hollands dies im stande sind."

Wie die primitiven Zellenanhäufungen der organischen Gebilde entstehen, wissen wir nicht, die ersten Stammesanhäufungen und Stammesverzweigungen der menschlichen Familien können (vgl. 7. Buch) als Erzeugnis des Vermehrungstriebes, der Unterhaltsnot und der Unterhaltskämpfe in Folge der Vermehrung, endlich der Wanderungen, welche durch diese Notstände und Kämpfe herbeigeführt wurden, erkannt werden.

Schon in dieser Periode homologer Wiederholung der natürlichen Zusammenhänge, der Urvölkerschaften und der Stämme, treten jedoch abweichende Anpassungen auf. Die letzteren mußten stärker und früher eintreten, wo die Bedingungen einer größeren Verdichtung der Bevölkerung frühe gegeben waren. Wo diese nicht da gewesen sind, wo die

Natur zu karg, das Klima zu rauh, die Fauna und Flora zu arm waren oder den Fleiß zu wenig anregten (Amerika, Australien), da blieb die Horde ein ungegliederter Menschenhaufen. Wo aber eine dichtere Bevölkerung sich ansammeln konnte, da führte der Bedarf der sich mehrenden, steigend anspruchsvolleren und verbesserungslustigen socialen Einheiten, zum Kampf und zur Rivalität mit der Folge der ausbeutenden Unterwerfung und der ersten nützlichen aber unfreien Arbeitsteilung. Ein höherer Grad der Differenzierung und der gewaltsamen oder freiwilligen Verschmelzung stellte sich als notwendige Folge ein, wo jene Bedingung gegeben war.

Einzelne Völkerkreise (Chinesen, Egypter, Inder) gelangten auf diesem Wege früher, andere später zu schärferer Gliederung und inniger Wechselwirkung der socialen Einheiten, d. h. zu der nächst höheren Stufe der Entwickelung.

Die erste Schichtenbildung durch Unterwerfung schuf im Innern der primitiven Familien-Zusammenhänge (Stämme) die natürliche Ueberlegenheit der Familienhäupter.

Der Kampf um die Existenz war fast nur Kampf mit natürlichen und menschlichen Feinden in Jagd und Krieg. Die Familienhäupter führten ihn. Sie wurden überlegen und steigerten zuerst ihre Ansprüche. Ihre Kriegs- und Jagd-Gewöhnung widerstrebt dem Fleiß für nützliche Zubereitungen und Dienste. Diese Arbeit wird den Frauen und bevogteten Familiengliedern, bald auch den in Sklavenstellung versetzten Kriegsgefangenen auferlegt. Hiemit waren zwei Schichten gegeben, eine obere Schichte streitbarer zugleich herrschender und einigender und eine Schichte arbeitbeladener, dienender Personen, eine Schichte schützender und eine Schichte nützender Personen. Diese Schichtung ist das Ergebnis des Daseinskampfes, wie er in den ersten Anfängen der Gesellschaftsbildung herrscht. Naturvölker, welche über diese Form des Daseinskampfes, über Unterhalt durch Jagd und Krieg nicht hinauskommen, bringen es zu einer höheren Gliederung überhaupt nicht.

Diese niedrigste Form innerer Gesellschaftsgliederung gruppiert noch nicht ganze Familien zu Berufsfamilien, sondern scheidet innerhalb jeder Familie freie (herrschende) und unfreie (dienende) Personen. Der Zusammenhang aber beruht fortwährend auf der väterlichen Gewalt und auf der gleichen Stellung der Familienhäupter innerhalb der Geschlechtergemeinde; denn es giebt keine Unterordnung als für Kriegsdauer, keine Herrschaft außer der Führerschaft.

Bei der individuellen Entwickelung der Organismen folgt auf die erste Periode der Zellen-Anhäufung die Spaltung in die zwei primi-

tiven Keimblätter, animales — vegetatives Keimblatt, Ektoderm — Entoderm. Das animale Primitivblatt geht weiter auseinander: in das Hautsinnesblatt, aus welchem weiter Oberhaut (Epidermis) und Centralnervensystem (Markrohr) hervorgehen, und in das Hautfaserblatt, aus welchem die Lederhaut, die Rumpfmuskelmasse, das Innenskelett mit der Wirbelsäule, das Epithel der Leibeshöhle hervorwachsen. Aehnlich ist die erste ständische Differenzierung innerhalb der Civilisationen beschaffen. Aus der ersten den Rahmen der Familie noch nicht zersprengenden Schichtung innerhalb der Geschlechter- und hernach der Gaugenossenschaft entwickelt sich durch Steigerung der Existenzkämpfe, unter dem Einfluß des fortwirkenden Vermehrungstriebes und Eigennutzes, eine Scheidung der Familien und Geschlechter desselben Volkes in zwei wirkliche Gesellschaftsschichten. Die ständische Ordnung beginnt. Größere Anteile der Führer und Tapferen bei der Eroberung, größeres Geschick in der Ausbeutung der dienenden Familienglieder und Sklaven, Beweise überlegener Schlauheit und Tapferkeit im Krieg und auf der Jagd, priesterliche Autorität heben allmählich einzelne Familien als reich, darum „besser" (ἄριστοι, Aristokratie) hervor. Ihnen fällt durch die erste Autorität, zu der sie sich aufgeschwungen, immer mehr Herrschaft und Recht zu; die übrigen Familien liegen überwiegend dem Unterhalt ob, gehorchen, leisten und opfern. Es sind die ersten der Form der Familiengliederung und Familienherrschaft entwachsenen ständischen Schichtungs- und Herrschaftsverhältnisse im Innern der Gesellschaft entstanden.

Diese primitiven Schichten, die ersten Keimblätter des socialen Embryo, spalten sich weiter.

Die obere herrschende, kämpfende und genießende Schicht wird zur Krieger- und Priesteraristokratie. Sie organisiert sich als militärischer Berufsstand und als Priesterstand. Zu beidem ist sie durch physische Uebermacht, durch ihre Autorität, durch ihren Reichtum und ihre ganze zur Muße und zum Kultus befähigende Stellung angelegt. Mit ihren festen Niederlassungen, Burgen, Residenzen, Kultusstätten giebt sie der Gesellschaft auch die ersten Anfänge eines Innenskelettes, einen gegliederten Stützorganismus. Wie aus dem animalen Keimblatt das Nerven-, Muskel- und Knochen-Gewebe hervorgehen, so aus der oberen Primitivschicht der Gesellschaft die Organsysteme der Gesamtbewegung, des einheitlichen Wollens und der Regierung, der geistigen Centralthätigkeit, der Niederlassung. Daß die obere Schicht auch die Geistesaristokratie aus sich hervorgehen läßt, ist unschwer zu erklären. Die obere sociale Primitivschicht hat die Mittel, die Stellung und das Interesse, die

äußeren, das Gesamtleben beeinflussenden Reize aufzunehmen, zu verarbeiten und in Reflexbewegungen des Schutzes und des Angriffes umzusetzen. Sie wird der beobachtende, nachdenkende, wunderthätige, gottvertraute, entscheidende, befehlende und vollstreckende Stand, aus welchem in weiterer Folge die wissenschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Berufsanstalten herauswachsen können. Zu allererst aber scheidet sich der obere schützende, herrschende und führende Stand in militärische und priesterliche Elemente, die noch lange Zeit solidarisch mit einander verwachsen und trotz vieler Gegensätze durch ihre solidarischen Herrschaftsinteressen als aristokratische Stände verknüpft sind. Einige Völkerstämme haben die Entwickelung nicht so weit getrieben, um eine besondere Herrschafts-, Krieger- und Priesterschichte abzuzweigen; innerhalb des Wehrstandes ragen Einzelne politisch nur als primi inter pares und religiös nur als priesterliche Angehörige des Adels hervor; so bei den Indianern. Bei anderen Völkerkreisen kommt es wenigstens zu einer förmlichen Unterscheidung von Königtum oder hohem Adel einerseits und niederem Adel andererseits, während das Priestertum ein Anhängsel der oberen Stände ist; so finden wir noch jetzt die socialen Schichtungen durch Polynesien und Innerafrika. In einem dritten Fall scheiden sich nicht nur politische Herrscher, sondern auch Priester selbständig ab. Wie weit diese Spaltung der nach außen reagierenden oberen Schichte des werdenden Gesellschaftskörpers gedeihen könne, hängt davon ab, wie sich die äußeren und inneren Daseinskämpfe gestalten und entscheiden. Je häufiger, in je größerem Maßstab und je länger die Kriege zu führen sind, desto eher hebt sich eine oberste Herrschaftsschichte über und aus dem Kriegerstand als Dynastentum ab. Je intensiver bei dichterer Bevölkerung die Reibung des Kampfes mit der Natur wird, desto weiter gedeiht die Naturbeobachtung, desto eher kann sich die Schichte der Wissenden und Gott-Vertrauten entwickeln. Endlich hängen die weiteren Differenzierungen der oberen Ständeschichten davon ab, daß im Innern der Gesellschaft die Volksmasse im Unterhaltskampf unterworfen und zu einer steuernden und dienenden Klasse herabgedrückt werde; denn der Bezug von Einkünften aus Ueberschüssen des Nährstandes ist die unerläßliche Bedingung für die Entwicklung und die Existenz der dem Regiment, der Verteidigung, der Naturbeobachtung und dem Götterkultus hingegebenen Schichten. Nun ergiebt sich wirklich diese Ausbeutung aus der Thätigkeit der oberen Klassen. Diese bereichern sich im Krieg, sie besitzen die physische, politische und priesterliche Gewalt zur wirtschaftlichen Ausbeutung der unteren Schichten, sie unterwerfen in den Eroberungskriegen ganze Völker zu dienenden und steuernden Kasten

und Klassen, zu welchen auch die untere Schichte des erobernden Volkes, der Gemeinfreie, hinabsinkt. Sie lernen als Eroberer höhere Bedürfnisse kennen, die Pleonexie der herrschenden Stände wächst. Die letzteren mehren sich nicht proletarisch, da sie in vielen Kriegen ihre Ueberzähligen verlieren, und haben es leicht, ihre höhere Kaste zu behaupten. Offenbar liegen in jenen Gestaltungen des socialen Existenzkampfes, wie sie in den früheren Entwickelungsperioden sich einstellen, Motive genug, um das obere Keimblatt des werdenden socialen Körpers weiter zu differenzieren und u. A. besondere ständestaatliche Organe des einheitlichen Zusammenhaltes und der Herrschaft auszubilden.

Auch für die untere Primitivschichte des werdenden Gesellschaftskörpers, das innere Keimblatt der urwüchsigen Civilisation, ergeben sich aus den ursprünglichen Anlässen und Formen des Daseinskampfes die verschiedenartigsten Anstöße weiterer Differenzierung.

Die Sklavenbevölkerung nimmt im Wege der Kriegs- und der Schuldgefangenschaft, d. h. des äußeren und inneren Krieges zu. Die Herren führen selbst die Arbeitsteilung unter ihren Sklaven ein, halten Haus-, Feld-, Industrie-, Handelssklaven, und ziehen die besten geistigen Kräfte als Erzieher ihrer Kinder, als Vermögensverwalter und Beamte (Ministerialen), als gelehrte Unterhalter, als Künstler und Belustiger heran. Der Wettkampf der Herren um Macht und Glanz führt zur wirtschaftlichen Differenzierung der Sklavenarbeiten, später zur Arbeitsteilung der an Bischofs- und Herrensitzen angesiedelten Leibeigenen. Durch Eroberung fremder Länder und durch Hinabdrängung der plebejischen Angehörigen des erobernden zum Niveau des eroberten Volkes entstehen Massen dienender und steuernder Klassen, welche durch nützliche Arbeit sich selbst und ihre Herren unterhalten müssen. Die produktiven Volksschichten mehren sich relativ. Sie mehren sich auch absolut durch den ihnen innewohnenden geschlechtlichen Vermehrungstrieb. Damit entzündet sich aber auch immer mehr ein innerer Unterhaltskampf, welcher durch weitere nützliche Arbeitsteilung zu einem Maximum von Lebensspielraum führt. Der Löwenanteil des Ertrages ist zwar zunächst an die herrschenden Stände abzutragen, was den Unterhaltskampf nur desto stärker anfacht. Die Macht der herrschenden socialen Einheiten hängt von dem höchsten Maße produktiver Arbeitsteilung unter ihren Unterthanen, Hörigen und Hintersaßen ab. Erste Antriebe einer Volkswirtschaftspflege erwachsen aus der Rivalität der „nichtproduktiven" Interessen um die meisten und besten Wehrleute, Steuerzahler und Religionsanhänger. Es ist schon nach diesen aphoristischen Andeutungen nicht schwer, die stufenweise Differenzierung auch der innern ernährenden

Keimschichte ursprünglicher Civilisation zu Urproduktion, Gewerbe, Handel und nützlichen Diensten und weiter die Spaltung dieser vier Schichten in zahlreiche besondere Gliederungen aus den verschiedenen Impulsen, Formen, Subjekten, Objekten, Entscheidungsweisen des socialen Daseinskampfes heraus ungezwungen zu erklären.

Aus der ersten reicheren Gliederung, die sich in der Periode der Unfreiheit befestigt hat, gehen endlich in fortgesetzten Emancipationskämpfen (s. 7. B.) noch höhere Grade freier Arbeitsteilung hervor. Aus der privatrechtlich feudalen Gesellschaftsverfassung wächst in der bürgerschaftsstaatlichen, der territorialistischen und modernen Zeit eine Ordnung des Daseinskampfes nach dem Grundsatze freien Austrages und Wettstreites, bei formaler Gleichberechtigung aller Klassen heraus. Auf dem Boden der Gleichberechtigung nähern sich die ständischen Differenzierungsprodukte beider Primitivschichten der Gesellschaft immer mehr und gewinnen den gleichmäßigen Charakter öffentlicher Berufsorgane eines bürgerschaftlich städtischen Körpers (3. Stufe S. 279 ff.). Es ist eine Reihe von Stände- und Klassenkämpfen, welche dahin führt; auch diese höheren Grade der Gliederung und divergenten Anpassung sind ein Ergebnis natürlicher, allerdings steigend komplexer Zuchtwahlvorgänge.

Zwar verfolgen wir hier den Differenzierungs- und Integrierungsprozeß genetisch noch nicht über die erwähnten frühesten Stadien hinaus, doch ist es gewiß, daß auch die späteren und höheren Stufen sich aus dem Gesetze der natürlichen Auslese erklären lassen. Die natürliche Auslese verändert sich immer mehr in der Weise, um die der höheren Civilisation eigentümlichen Merkmale der Entwickelung erklärlich finden zu lassen.

X. Die fortschreitende Tendenz zu menschheitlicher Civilisation aller Völker in Einem Gesellschaftskörper.

Die Anfänge der Gesellschaft, wie wir sie bruchstückweise durch die Völkerkunde, Archäologie und Geschichtschreibung uns noch vergegenwärtigen können, sind durch eine große Gleichartigkeit und Selbständigkeit vieler aneinander gelagerten Horden und Völkerschaften bezeichnet.

Gleichartig mußten diese werden, weil alle im Grunde dieselben ersten Lebenshindernisse annähernd durch dieselben Mittel kollektiver Führung des Daseinskampfes überwinden mußten. Diese Gleichartigkeit läßt sich als Analogie erklären, weil dieselben Funktionen allen diesen kleinen Kreisen auferlegt waren. Sie würde sich aber auch als „Homologie" erklären, wenn alle Horden von Einer Wurzel ausge-

gangen sind und soweit sie mehr oder weniger die Künste der Selbsterhaltung in feindlichem und friedlichem Verkehr einander mitteilten.

Selbständig, in sich geschlossen und unabhängig, sind die vielen ersten gesellschaftlichen Anhäufungen. Auch dies kann uns keineswegs überraschen. Die sociale Auslese läuft, so finden wir, je weiter zurück, desto mehr in ausweichende statt in wechselbezügliche (gliedernde und einende) Anpassung aus. Die Selektionstheorie erklärt die Thatsache des ersten extensiven Wachstums der Menschheit, ihre prähistorische Ausbreitung über die Erde, die Entstehung einer großen Anzahl nebeneinander gelagerter, aber noch gleichartiger Völkerkreise, wovon einige in ihrem noch unentwickelten Zustande übrig sind. Der Vermehrungstrieb häufte immer mehr Familien, Geschlechter und Stämme an, welche im Kampf um die kargen Unterhaltsquellen zur Ausbreitung durch Wanderung genötigt wurden. Die tüchtigeren erhielten sich in definitiven Niederlassungen unter beharrlichem Kampfe mit Nachbarstämmen, die weniger tüchtigen wurden vertilgt und an die Grenzen der bewohnbaren Erde verdrängt.

Die erste Form der socialen Auslese wirkt abstoßend, zerstreuend und spaltend; ursprünglich ist ja (vgl. das 7. Buch) der Daseinskampf unter Menschen jenem unter Tieren noch sehr ähnlich. So konnte es geschehen, daß die Menschen selbst dann in eine ursprünglich überaus große und heute noch beträchtliche Zahl von Völkerschafts- und Völkerkreisen auseinanderfiel, wenn sie nicht etwa schon von Anfang an gespalten war, nicht aus verschiedenen Wurzeln und Schöpfungsmittelpunkten ausging. Vielleicht haben die physischen Völkermerkmale in der prähistorischen Zeit eines vorwiegend abstoßenden und isolierenden Existenzkampfes ihre Ausbildung ganz oder teilweise erfahren. Die vorgeschichtliche Zeit und die ältesten Perioden der geschichtlichen Zeit müssen die Menschheit relativ am meisten gespalten und zerstückt zeigen. Von Einem socialen Körper der Menschheit kann da noch nicht die Rede sein. Die spätere Einheit der menschheitlichen Civilisation mußte aus vielen, ursprünglich selbständigen Entwickelungskreisen erwachsen, welche mit dem Hordenzustand als einem Analogon der organischen „Plastidengemeinde" beginnen konnten. Selbst die Glaubensansicht, welche die Menschheit durch Sünde und Uebermut in Verfall geraten ließ, kann die Thatsache der Zerstreuung und Zerreißung nicht leugnen.

Aber bei diesem Zustand konnte es nicht bleiben und ist es nicht geblieben.

Der menschliche Daseinskampf führt — so sahen wir — zur Zusammenballung der gleichartigen Urgemeinschaften, er bringt und heischt

Differenzierung und Integrierung zu immer stärkeren und besser gegliederten Kollektivkräften. Unter Mehrung der Familien und Völkerschaften entstehen gegliederte Gesellschaftskörper immer höherer Art. Erst mit ganz einfachen Grundanstalten der Niederlassung, des Schutzes, des Stoffwechsels, der Technik und der geistigen Berufsarbeit. Diese ersten gegliederten Gemeinwesen werden weiter an- und ineinandergedrängt, hiebei zu höheren Formen der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung genötigt, folgerichtig zu großen Ketten und Nebeneinanderlagerungen jeder Art socialer Institutionen umgestaltet. Aus dem einfachen, wenig differenzierten Grundorganismus einfacher Völkerschaften sind jetzt schon große nationale und internationale Organsysteme geworden. Die Tendenz der Verwachsung — begleitet von immer höheren Graden der Sonderung, Mannigfaltigkeit und Einheit der Teile — wird immer stärker, wirkt immer umfassender und führt endlich in unseren Tagen zu ersten wahrhaft menschheitlichen Wechselbeziehungen und Verknüpfungen.

Diese steigende Verwachsungstendenz auf allen Seite 279 näher bezeichneten Durchgangsstufen ist die Folge des notwendigen Ueberganges der socialen Auslese zu immer höheren Graden der wechselbezüglichen Anpassung. Sie bezeichnet den Weg, auf welchem für Wesen von der Art des höher gebildeten Menschen das Maximum des Lebens möglich ist.

Während nun in der organischen Natur Bionten aller Ordnungen — einzellige und mehrzellige Lebewesen, einfache Organismen, Körper mit mehr oder weniger entfalteten Organ-Systemen (Antimeren, Metameren), Stöcke — neben einander für sich fortdauern, haben die niedrigen und typischen Socialgebilde als selbständige Socialkörper nur eine vorübergehende geschichtliche Existenz, sie gehen unvermeidlich der Zusammenfassung zu Einem durch geistigen und materiellen Verkehr immer mehr verwachsenden menschheitlichen Körper entgegen. Die Selbstständigkeit im Sinne der Isolierung geht vorüber. Die Geschichte bestätigt dies und die besonderen Erörterungen der Entwickelungstheorie erklären es genügend.

Geschichtlich allerdings bestehen die einfacheren Gesellschaftskörper ziemlich lange Zeit fort, ehe sie in höhere Gemeinschaften, endlich in die letzte menschheitliche Gemeinschaft übergehen. Die einfachsten Gebilde verlieren ihre Selbständigkeit zuerst, die zusammengesetzteren erst später. Anfangs überwiegt die Form der Horde und der Völkerschaft; sie verschwindet aber auch zuerst. Dann blüht die ständische Gesellschaft (Theokratie, Kriegerstaat, Mandarinenstaat), weiter die Stadt-

staats-, die Landschaftsstaats-, endlich die moderne Gesellschaft u. s. w. Die jetzigen, in sich abgeschlossenen Völkerkreise — genau genommen giebt es völlig isolierte Sondercivilisationen schon jetzt kaum mehr — sind große Ganze, in welchen Socialgebilde tieferer und geschichtlich älterer Ordnung zu Gliedern ungemein reicher, in sich sehr differenzierter Organsysteme ausgewachsen sind. In diesen Nationalstaats- und Reichs-Anhäufungen der Civilisation sind jene socialen Lebensformen, die nicht selbständig bestehen konnten, Familienanhäufungen Stämme, Landschaften, Provinzen, Staaten und Städte aufgegangen. Auch die einfachsten Gebilde sind noch da, aber nicht mehr als selbstständige Socialgebilde, nicht mehr als sociale „Bionten" eigener und einfacherer Ordnung, sondern als differenzierte und wieder zu höherer Einheit verbundene Elemente, Gewebe, Glieder und Organteile einer nationalen und internationalen, schließlich menschheitlichen Gesellschaft. Diese früher angedeutete Thatsache hat sich jetzt erklärt. Sie ist die Wirkung des entwickelungsgesetzlich notwendigen Ueberganges der socialen Auslese von den vernichtenden und zerstreuenden zu den wechselbezüglich anpassenden, gliedernden und einenden Formen des menschlichen Daseinskampfes.

Am Schlusse unseres zweiten Bandes werden wir in einem Ueberblick über sämtliche Geschichts- und Naturvölker den Fortschritt von der Vielheit sich fremder und wenig verschiedener Völkerkreise zur verkehrs- und hilfsreichen Einheit menschheitlicher Civilisation, soweit derselbe bis jetzt vollzogen ist, anschaulich zu machen suchen. Mit dem innerhalb der vielen Civilisationsherde wahrnehmbaren Prozeß *erster* Gliederung gesellschaftlicher Anstalten und Verrichtungen haben wir uns in Abschnitt IX bereits beschäftigt.

Siebentes Buch.

Die einzelnen Grundthatsachen der socialen Entwickelung.

Erste Abteilung.

Recht und Sitte als Entwickelungsordnungen.

I. Der allgemeine Wert von Recht und Sitte für die sociale Entwickelung.

Den nächsten Gegenstand der Untersuchung bildet der Einfluß, welchen das ganze Gemeinwesen

teils durch die innerlich überwältigende Uebermacht des Volksgeistes und der leitenden Autoritäten über die Einzelnen,

teils durch die geschichtlich gegebenen Träger des äußerlich zwingenden Kollektivwillens, unmittelbar und mittelbar auf das Spiel der socialen Wechselwirkungen und hiedurch auf den Gang der socialen Entwickelung ausübt. Durch eine solche Untersuchung werden die bisher bloß analytischen Ausführungen über Recht und Sitte (S. 234 ff.) genetisch vervollständigt, Recht und Sitte selbst entwickelungsgesetzlich voll verstanden und als reale Kräfte ganz gewürdigt.

Die Organe des Kollektivwillens und der Kollektivmacht greifen teils unmittelbar und positiv, teils mittelbar und regulativ in das Spiel der Erhaltungs- und Entwickelungskämpfe ein. Unmittelbar und positiv, indem dieselben den Schutz gegen äußere und innere Feinde und gegen die Gefahren der Natur in kriegerischen und sicherheitspolizeilichen Maßnahmen selbst vollziehen oder notleidende Glieder des Gemeinwesens durch Unterstützung stärken. Dieselben Organe erscheinen aber noch vielseitiger in mittelbarer Weise bei den natürlich züchtenden Daseinskämpfen beteiligt, indem sie regulativ auftreten und die Vorgänge der Organisation von Individual- und Kollektivkräften, die Vorgänge der Anpassung, Vererbung, Streitführung, Streitentscheidung, sowie die Streitfolgen gebietend und verbietend ordnen.

Die Gesellschaft setzt sich in der That eine vielgestaltige Streitordnung in ihren Selbsterhaltungs- und Selbstentwickelungskämpfen durch die jeweiligen Träger eines allgemein geltenden Ansehens und überlegener Macht. Innerhalb der Schranken dieser Ordnung wird teils von den Machtorganen der Gesamtheit selbst, teils und namentlich von einzelnen Parteien und Interessen der Kampf der Selbsterhaltung geführt.

Recht und Sitte regeln — jenes äußerlich, diese innerlich zwingend — die Organisation und den Zusammenhalt der kollektiven und individuellen, öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen socialen Einheiten, die Anwendung und die Gebrauchsgrenzen der verschiedenen Subjektformen, die Handlungsfähigkeit, den Machtgebrauch der Subjekte. Die Variationsvorgänge sodann unterliegen dem Einfluß von Recht und Sitte, soweit sie willkürlich sind und nicht von der äußeren und gesellschaftlichen Konjunktur erzeugt werden. Weiter ist die Anpassung zum Daseinskampf ein Gegenstand der Fürsorge von Recht und Sitte, z. B. in der Regelung der Erziehung und des Lehrlingswesens, in der Ordnung der militärischen Ausbildung des Volkes, in der Sicherung und Erschließung von Mitteln und Wegen der Bildung. Recht und Sitte regeln auch die Behauptung, Ueberlieferung, Mitteilung und Ausbreitung materieller und geistiger Güter, die Tradition und Kommunikation der Ideen, d. h. die Vererbung. Sie schließen gewisse Streitmittel, Gewalt, Bedrückung, Selbsthilfe aus und ordnen im Vermögensrecht den Gebrauch der materiellen Macht. Sie drängen auf Verständigung, Vertrag und Verträglichkeit, auf Entscheidung vor dritten unbefangenen Instanzen des Wettstreites und auf Bestellung solcher Instanzen hin. Sie schließen gewisse Folgen des Sieges, Vernichtung und Ausbeutung aus und stellen die Erfolge eines mit Loyalität und Moral durchgeführten Kampfes sicher, wodurch aus Machtverhältnissen überhaupt erst Rechtsverhältnisse werden, Rechtsansprüche, Rechtsverpflichtungen, rechtssichere Gewalten und Besitze entstehen.

Wie lange fragt man schon: Was ist Recht? was ist Sitte? Normen des Handelns, hieß es. Aber was ist das reale oder materiale „Prinzip" von Recht und Sitte, des rechtlichen und des moralischen Handelns?

Volles Licht scheint uns durch die Entwickelungstheorie und durch eine dynamische Begründung der Gesellschaftslehre gebracht zu werden.

Recht und Sitte sind gesellschaftlich gesetzte, nach den geschichtlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Gesamterhaltung bemessene, aus der Erfahrung über Wohl und Wehe gewonnene, von den geschichtlich gegebenen Trägern der Macht äußerlich und von der Macht

des Volksgeistes innerlich erzwungene, durch Vererbung und Gewohnheit befestigte Ordnungen des subjektiven Thuns und Lassens, Ordnungen der Subjekt- und Machtbildung, Ordnungen der Veränderung, Anpassung und Vererbung, Ordnungen der fruchtbaren erhaltenden und entfaltenden Führung wie der Entscheidung der Interessen- und Daseinskämpfe, Ordnungen der Sicherstellung und Begrenzung der Folgen von Sieg und Niederlage in diesen Kämpfen, kurz gesellschaftliche und aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Erhaltung geschöpfte Ordnungen der socialen Wechselwirkungen und hierdurch der socialen Entwickelung. Bei dieser Auffassung wird die unermeßliche praktische Bedeutung von Recht und Sitte, ihre wohlthätige Wirkung, ihr historisch wechselnder Inhalt und ihr die historischen Systeme der positiven Ethik überdauerndes allgemeines Prinzip, ihre treibende Kraft vollkommen einleuchtend, und zwar mit Ausschluß aller Erschleichung oder Mystik und unter Erprobung der ethischen Theorien durch die Erfahrung. Die idealistische Rechts- und Moralphilosophie hat allerdings von je einer solchen Anschauung widerstrebt [1]). Die Auffassung des Rechtes und der Sitte als gesellschaftlicher, auf Erhaltung und Entfaltung des Gemeinwesens und seiner integrierenden Teile gerichteter Ordnungen der im Innern der Gesellschaft geführten, nie aufhörenden sowohl ideellen als materiellen Interessenkämpfe und der Anpassungen hiefür, behagt der Spekulation nicht. Sie hascht nach einem transscendentalen Quell und Maßstab des Rechtes und der Sitte. Auch erscheint es derselben als eine ketzerische Anschauung, wenn man eben dem Recht und der Sitte nicht die Ausschließung alles Kampfes und Streites zur Aufgabe stellt. Dennoch giebt in beiden Hinsichten die Erfahrung der entgegengesetzten Auffassung Recht. Soweit die Erfahrung reicht, ist es lediglich das Interesse der individuellen und kollektiven Selbsterhaltung, was Recht und Sitte ins Leben ruft, schützt, befestigt und nach den geschichtlichen Umständen jeder Periode wechselnd regelt. Die Erfahrung beweist, daß die Rechts- und Moralideen im Kampfe ums Dasein erwachen und sich befestigen und daß aus den empirischen, geschichtlich wechselnden Bedingungen der socialen Selbsterhaltung die positiven „Materialprinzipien" der Ethik geschöpft werden. Die Erfahrung widerstreitet auch der schlechthinigen Identifizierung der Idee des Rechts und der Moral mit der Idee reiner Socialharmonie und absoluten Friedens. Der legale und moralische Gesellschaftszustand ist nur ein Zustand legal und mo-

1) Vgl. meine „Kern- u. Zeitfragen" I.

ralisch geführter Daseinskämpfe, ein Zustand des geregelten, aber nicht des aufgehobenen Streites. Man denke an die Erwerbskonkurrenz, die Bewerbungskämpfe, den Parteienhader, die Rivalitäten im letzten Winkel der civilisierten Gesellschaft, das Völkerkriegsrecht!

Streitlosigkeit haben die wertvollsten Moralsysteme der Geschichte auch gar nicht erstrebt, zu schweigen von den Systemen des positiven Rechtes, welche umfassend genug selbst Errungenschaften der Gewalt und List schützen. Sie hinderten nicht den heftigsten Interessenstreit um Erwerb, Glauben, staatliche Geltung, Ehre, Wahrheit, sondern belebten ihn vielfach. Christus selbst brachte nicht Frieden, sondern Streit. Jeder große Reformator, Staatsmann, Denker, Entdecker hat ihn gebracht; der Fortschritt ist nur möglich durch den Sieg der mächtigen Ideen, dem Sieg muß aber Kampf vorausgehen. Die christliche Moral gebietet den Streit für die höchsten Güter bis zur Selbstaufopferung und auf Gefahr des Martyriums, sie predigt nicht jene Liebe, welche den letzten Funken anregenden Wettstreites auslöscht und dem Nebenmenschen das Faulbett zuschiebt, sondern die Liebe, welche durch Vereinigung und durch Begeisterung für Gemeinschaftsinteressen stark macht zum Streit, die Liebe, welche vom vernichtenden und ausbeutenden Kampf zum wechselseitig nützlichen Wettstreit emporhebt, welche durch Unterstützung streit- und lebensfähig macht für legale und moralische Führung eines vervollkommnenden Daseinskampfes.

Kann es denn aber zu gesellschaftlichen Ordnungen der fraglichen Art kommen und wie kommt es dazu? Die geistig, ökonomisch und leiblich stärksten Kräfte, welche in den socialen Daseinskämpfen als Sieger übrig bleiben, sind auch im Stande und haben mehr oder weniger das Interesse, den einzelnen socialen Einheiten, welche in das Spiel der socialen Wechselwirkungen verflochten sind, ein Gesetz zu geben, Pflichten vorzuschreiben; denn sie besitzen eine innerlich überwältigende und äußerlich zwingende Uebermacht, und sind die obersten Interessenten der Gesamterhaltung.

Daß die stärksten Subjekte und der zustimmende Wille des Volkes sich als Gesetzgeber wirklich erheben, kann gar nicht ausbleiben; denn Recht und Sitte gehören zu den vornehmsten Quellen der Kraft der Selbsterhaltung des ganzen Gemeinwesens und seiner integrierenden Glieder. Die Erfahrung zeigt dem ganzen Volk, was die Voraussicht weiser Männer zuerst frei durchschaut, daß das Spiel der socialen Wechselwirkungen und Kämpfe gewisse Regelungen aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Gesamterhaltung finden müsse. Der Selbsterhaltungstrieb der Gesamtheit und die Macht der leitenden Personen

tritt daher mit überlegener Kraft für entwickelungsgeschichtlich zweckmäßige Rechtsnormen und Sittengesetze, für ihre Geltendmachung und Fortbildung ein.

Die hergebrachten Theorien der Ethik erklären höchste Vervollkommnung aller menschlichen, namentlich der den Menschen auszeichnenden geistigen Kräfte, ferner die gliedliche Berufstreue und gesicherte Berufsstellung (suum cuique), die Bewährung für die Gemeinschaft und alle „Nächsten" als Glieder dieser Gemeinschaft — für die drei obersten Gebote des Rechtes und der Moral [1]). Sie irren damit nicht, aber sie sind nicht wissenschaftlich. Sie schießen diese obersten „Prinzipien" der Ethik gleichsam aus der Pistole und erklären weder ihre Entstehung, noch ihre Geltung. Auch wir konnten sie im 1. Hauptabschnitt zunächst nur hinstellen, ohne sie schon genetisch erklären zu können. Nun aber, im Lichte der Entwickelungslehre, ist ihre Entstehung und ihre Geltung vollkommen erklärlich geworden. Die Macht kollektiver Selbsterhaltung ist bedingt durch höchste Vervollkommnung, durch gliedliche Mannigfaltigkeit (Eigenartigkeit, Teilung), endlich durch inniges Zusammenwirken aller besonderen Kräfte. Der Selbsterhaltungstrieb und die Lebenserfahrung der menschlichen Gesellschaft kann daher nicht verfehlen, die Ideen der Vervollkommnung, des suum cuique und des viribus unitis zur Entwickelung zu bringen und für immer ihre Geltung zu sichern, ihnen eine immer reinere, an erhaltender Kraft reichere Auslegung zu geben. Diese Grundsätze sind nur das zu ethischen Gesetzen formulierte Machtgeheimnis der vollkommenen Ausbildung, der Teilung und der Vereinigung besonderer Kräfte, nur der für alle Richtungen der Lebensarbeit gültige Inbegriff lebensfähigster Anpassung und der Ausdruck der der Selbsterhaltung förderlichsten Organisation von Kollektivkräften des socialen Selbsterhaltungskampfes.

Die ethischen Prinzipien der Vervollkommnung, beruflichen Sonderbewährung und einheitlichen Zusammenwirkung aller in ihrer Selbsterhaltung von einander abhängigen besonderen Kräfte ergeben aber für *verschiedene Stufen der Entwickelung* sehr verschiedenartige „*Materialprinzipien*" der Moral und des Rechts. Die geschichtlichen, positiven Systeme des Rechtes und der Sitte sind ihrer Zeit eigentümlich und der Weiterbildung unterworfen, also weder „heilig" noch „ewig" im strengen Sinn des Wortes. Die Rechtsprinzipien viribus unitis und suum cuique, die Moralprinzipien der Nächstenliebe

1) Nach *Ulrici*, Naturrecht, ist das Uebel das „Unvollkommene", das Böse das „Widervollkommene", das Gute „objektiv die Verwirklichung, subjektiv die Erstrebung der Vollkommenheit."

und der beruflichen Selbstbehauptung sind „ewig", „unumstößlich", „unverbrüchlich" nur in dem Sinn, daß die Rechts- und Sittengeschichte auf sie als höchste Ziele unfehlbar lossteuert, weil ihre vollkommenste Geltung den höchsten Grad der Kraft zur kollektiven und individuellen Selbsterhaltung verleiht. Nicht willkürlich gemachte und zufällige Grundsätze sind sie, aber doch nicht ewig in dem Sinne, daß sie ursprünglich fertig wären, daß sie in geschichtsloser Weise zur Anerkennung gelangen könnten, aus einer anderen Welt in unser Gewissen plötzlich hereingerufen, oder daß sie dem verschiedenen Inhalt verschiedener Entwickelungsperioden gegenüber, stets denselben konkreten Gehalt haben müßten. Solcher „Ewigkeit" von Recht und Moral widerspricht die Erfahrung der ganzen Rechts- und Sittengeschichte.

Sobald man zu der Einsicht gelangt, daß der menschliche Daseinskampf in immer höherem Maße kollektiv, mit vereinten Kräften, geführt werden muß, ist auch die Thatsache der Befestigung moralischer Gefühle, die der Selbstsucht entgegenarbeiten, erklärlich. Es ist dann nicht nötig, die Ethik mit Strauß auf die Behauptung zu begründen, „daß die „„menschliche Natur"" auf die Herrschaft der Vernunft über die Triebe eingerichtet sei und daß der Mensch vermöge dieser Vernunft sich als Teil der Welt, insbesondere als Glied der Gemeinschaft vernünftiger Wesen verpflichtet erkenne, nicht sich allein, sondern dem allgemeinen Besten zu leben." Strauß erhascht hier mit der angeblichen ursprünglichen und allgemeinen Vernunftherrschaft das, was er erst zu beweisen gehabt hätte, aber nicht hätte beweisen können. Die vernünftige Natur stellt sich erst geschichtlich für Einzelne und für Völker ein, sie ist nicht schon in der Kindheit gegeben, überhaupt aber eine vielseitig unbekannte und unfaßbare Größe, mit der man daher nur ein x für ein y einschaltet, ohne etwas zu erklären. Auch das ist nicht nötig, die Entstehung ethischer Grundsätze bloß auf die Sympathie oder auf die — Achtung zurückzuführen, wodurch Nichts gewonnen ist, da das Mitleid eine stark egoistische Wurzel in der Vorstellung ähnlichen eigenen Leidens hat und dasselbe auch völlig absterben kann, die Achtung Anderer und für Andere aber selbst erst der Erklärung bedarf. Dagegen ist klar, daß die Nötigungen des Selbsterhaltungskampfes, wie ihn der Mensch zu führen hat, Vereinigung der Kräfte, hiemit Moral und Recht erwecken müssen. Schon die früheste Erfahrung unter den einfachen Lebensbedingungen der Horde stellt größere oder geringere Gemeinschaft zwischen den Interessen der Einzeln- und der Gesamterhaltung her. Selbst dem geringsten Hordengenossen wird der Wert, nein die Notwendigkeit des Grundsatzes „Einer für Alle und

Alle für Einen" klar. Diese Erfahrung ergiebt als Ertrag ein moralisches Grundkapital, das im Laufe der Geschichte, unter dem Einfluß der weiteren Erfahrung über Selbsthingebung und Berufstreue als Grundbedingungen der allgemeinen Selbsterhaltung, sich häufen und ausbilden kann.

Die utilitarisch-sensualistische Erklärung von Recht und Sitte ist nur einseitig, nicht durchaus unrichtig. Einseitig wurde sie hauptsächlich dadurch, daß sie atomistisch vom Individuum, nicht von der Gesellschaft ausging und die Abhängigkeit aller menschlichen Einzelerhaltungen von der Gemeinschaft und der Gesamterhaltung übersah. Hätte sie dies nicht übersehen, dann brauchte sie den Rechtsgehorsam und die moralische Pflichterfüllung nicht als eine gefoppte, betrogene und närrisch gewordene Selbstsucht auszulegen. Die Utilitarier haben sich für ihre Sache eines sehr ausgiebigen Vorrates von Gründen dadurch begeben, daß sie das ethische Individuum nicht als Glied des Gesellschaftskörpers handeln ließen, mit dessen Bestand und Gedeihen es selbst fortbesteht und gedeiht. Als Glied der Gesellschaft wird ein handelndes Subjekt, zumal bei höherer Einsicht, eine Menge Handlungen nützlich finden, die auf den ersten Blick mit seinem (des Handelnden) Nutzen nichts zu thun zu haben scheinen. Der ärmliche Bentham'sche Kalkül des „größten Glücks der Mehrheit" der Individuen ist alsdann nicht das letzte Wort der utilitarischen Moralphilosophie. Der geistreiche Volney ist der richtigen Einsicht viel näher gekommen, als Bentham[1]).

Auch die Thatsache der teilweisen Fälschung aller positiven Systeme des Rechtes und der Sitte durch die Selbstsucht der Recht und Sitte erzeugenden und schützenden Interessen erklärt sich jetzt einfach. Das Recht verlangt den Rückhalt der zur Zeit herrschenden mächtigsten Interessen; diese aber sind nur zu sehr geneigt, die allgemeine Ordnung, mit welcher der sociale Interessenkampf umschränkt wird, nach ihrem Sonderinteresse zuzuschneiden, das positive Recht als stärkste Waffe der eigenen Uebermacht zu gebrauchen, es zu fälschen und als Maske für schnöden Egoismus herzurichten. Keine Zeit entgeht in ihrer Rechtsbildung völlig dieser Gefahr, da es nie absolut selbstlose, bloß auf den Gesamtnutzen sehende Träger der Macht für das Recht giebt. Die herrschende Partei nimmt auch jetzt vorweg, wie der Hordenfürst,

1) *Catéchisme du citoyen* 1793, ch. 4, gibt Volney folgende Definitionen: *Vertu:* c'est la pratique des actions utiles à l'individu *et à la société.* Resumé: Conserve toi! Instruis toi! Modère toi. Vis *pour tes semblables, afin qu'ils vivent pour toi! Vice* c'est la pratique des actions nuisibles à l'individu *et à la société.* Dagegen: »La foi et l'esperance sont les vertus des dupes au profit des fripons« (p. 299)!!

der pater familias, der Lehensherr, der Eupatride und Kalokagathe Athens, wie der mittelalterliche Stadtmagistrat, die Kirche, der absolute Monarch. Alle haben „einen großen Magen", ihre schmarotzenden Genossen den größeren. Weder die Absolutie des Königs, noch die einer Parlamentsmehrheit läßt, beim Hang der Mächtigen zum Mißbrauch schrankenloser Gewalt, den möglichsten Grad vollkommener Rechts- und Sittenbildung erreichen. Sei man also historisch billig und gewahre man stets des Balken im eigenen Auge!

Würde nicht die Rechtsverbildung durch Gewaltmißbrauch schwächend wirken und auch die herrschenden Gewalten mit dem Untergang bedrohen und heimsuchen, so wäre von einer Rechtsordnung, welche die Arena der socialen Interessenkämpfe auch nur annähernd aus dem Gesichtspunkt der Gesamterhaltung absteckt, gewiß noch weit weniger die Rede.

Aehnlich verhält es sich mit den herrschenden Systemen der gesellschaftlichen Sitte, mit welcher subjektive Sittlichkeit nicht zu verwechseln ist.

Andererseits kann auch die Thatsache eines von Rückfällen nur unterbrochenen Fortschrittes sowohl des Rechtes als der Moral entwickelungsgesetzlich leicht erklärt werden. Die „natürliche" Auslese ist es, welche auch diesen Fortschritt sichert. Recht und Sitte als gesellschaftliche, äußerlich zwingende und innerlich ergreifende Regelungen der Interessenkämpfe, als sociale Streitordnungen, unterliegen nämlich selbst dem allgemeinen Gesetze der socialen Entwickelung. Sie sind entwickelungsgesetzlich notwendige und notwendig fortschreitende Ergebnisse der natürlichen Auslese. Die Daseinskämpfe führen gesetzmäßig das Ergebnis herbei, daß jene Gemeinwesen überleben, welche durch Recht und Sitte ihrem inneren und äußeren Ringen die am meisten und raschesten vervollkommnende, d. h. kräftigste, angriffs- und widerstandsfähigste Organisation geben und durch sie das Maximum aller die Lebensfähigkeit des Gesellschaftskörpers bedingenden Kräfte erreichen. Hiedurch kommt langsam zwar, aber sicher ein mehr und mehr vollkommenes Rechts- und Sittengesetz mittelst Ueberlieferung zur Geltung. Nach einem solchen wird aber auch mehr und mehr gestrebt, um im inneren und äußeren Ringen der Völker oben zu bleiben. Die Selbsterhaltungsfähigkeit heischt immer mehr Kraft. Diese wird nur erreicht, wenn auch Recht und Sitte immer mehr veredelt werden, wenn diese der höheren Ausbildung und machtvolleren Vereinigung der Kräfte mehr als bisher Vorschub leisten, wenn sie die zeitgemäße Umformung und Stärkung aller überlieferten Besitze begünstigen, wenn sie die An-

regungen weitertreibender Ringkämpfe im Einzelnen verstärken und im Ganzen regeln, wenn sie zerstörende und erbitternde Eigenmacht aus der Entscheidung der inneren Daseinskämpfe ausschließen, den Tüchtigsten Erfolg und den Schwächsten Antriebe und Mittel zu lebensfähigerer Anpassung geben. Recht und Sitte erwachsen so notwendig in dem und durch den auslesenden Daseinskampf, da sie selbst ein wesentlicher Bestandteil der Kraft kollektiver Selbsterhaltung sind.

Nicht bloß das innere Recht, auch das Recht für den auswärtigen Krieg, das Völkerkriegsrecht schreitet fort!

Somit ist die Entstehung, Befestigung, Erhaltung, Umbildung und Geltung des Rechtes und der Sitten selbst dem Entwickelungsgesetz unterworfen. Dies zeigt sich auch darin, daß Recht und Sitte selbst nur durch Kampf für das Recht und für die Sitte zur Geltung kommen können. Der Aufstellung und Vollziehung ihrer Normen gehen Kämpfe voran und zur Seite; für ihren Schutz tritt die Macht des Staates und die Reaktion der öffentlichen Meinung ein. Und dieser „Kampf ums Recht" und um die Sitte erlangt selbst eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung, eine Regelung durch Recht und Sitte; der Selbsthilfe und der Lynchjustiz wird, auch wenn sie für Recht und Sitte eintreten, gesteuert und die Entscheidung des Rechtsstreites der Parteien auf freien Austrag, endlich auf das Urteil öffentlicher Instanzen oder der Gerichte verwiesen. Die Justiz selbst ist nicht Unterdrückung des Rechtsstreites, sondern geregelte Führung und Schlichtung desselben durch Urteils-Instanzen. Und nur weil das Gericht eine ausschlagende Macht der Streitentscheidung ist, wird es stets im Stande sein, Recht zu bilden und abzuschaffen.

Von selbst versteht es sich für die hier vertretene Auffassung, daß die Sitte von den stärksten Mächten erzeugt, entwickelt und gehütet wird und daß als das auszeichnende Machtattribut der Rechtsordnung der Zwang auftritt. Recht und Sitte bedürfen der geschichtlich gegebenen Träger überlegener Macht. Daß Macht der Zeit nach vor dem Rechte da ist, werden wir allerdings zuzugeben haben; denn ein Recht ohne eine Kraft, die es zur Geltung bringt, ist undenkbar. Dagegen wird nicht Gewalt für das Recht gehen, d. h. an Stelle des letzteren gesetzt werden dürfen, ohne die Entwickelung in Anarchie untergehen zu lassen.

Recht und Sitte werden als Machtelemente, als Kräfte und Postulate der socialen Selbsterhaltung gewöhnlich nicht gewürdigt. Nur Spinoza hat sie als solche voll bewertet. Er hält für gut und recht, was Kraft und Freiheit zur Bethätigung des eigensten Lebens (potentia, libertas) verleiht. Uebel und Böses ist, was machtlos macht, sein Wesen (Esse, suum utile) zu bethätigen, also »impo-

tentia« erzeugt. Ihm zufolge wird jene Macht erlangt durch Freiheit von Leidenschaft und von Furcht, von Rücksicht auf Lohn und Strafe, durch Freiheit von Knechtschaft gegen den feisten Bauch [1]), namentlich aber durch Gemeinschaft des Handelns, durch Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft.

Zweite Abteilung.

Die bei der socialen Entwickelung beteiligten Subjekte.

In den Daseinskampf wider die Natur und wider menschliche Gegner sehen wir als Subjekte verflochten die ganze Menschheit und ihre Rassen, alle großen und kleinen Völker, innerhalb jedes Volkes alle Klassen und Stände, alle Staaten und Kommunen, alle Familien, alle Individuen, alt und jung, männlich und weiblich.

Nicht Alle kämpfen mit Allen, sondern Einzelne mit Einzelnen, Gruppen mit Gruppen.

In den Anfängen der Civilisation und innerhalb der uncivilisierten Welt kämpfen einzelne Völkerkreise den Kampf des Daseins für sich und deshalb hat die Civilisation der Menschheit vielerlei Ausgangspunkte und mancherlei besondere Herde der Entwickelung. Allein die großen streiterregenden Triebkräfte: der Vermehrungstrieb, welcher den „Ellenbogenraum" der Völker allmählich aneinanderrückt, Eigennutz, Habsucht, Herrschsucht, Ehrgeiz, welche alle Grenzen überschreiten, endlich der Idealismus, welcher den Apostel und den Forscher alle Völkerscheidewände übersteigen läßt, — diese Kräfte bringen es dahin, daß schließlich alle besonderen Entwickelungskreise einander schneiden, alle socialen Einheiten oder Subjekte auf einander wirken.

Die Subjekte betreffend, betrachten wir hier zwei Dinge näher, einmal die Entwickelung der verschiedenen Arten socialer Einheiten oder die Geschichte der Formen für Bildung und Anwendung streitfähiger socialer Kräfte, sodann die Geschichte der Freiheit und Gleichheit der ringenden Subjekte selbst.

I. Die socialen Subjekt- oder Machtformen und ihre Entwickelung.

Unsere analytischen Erörterungen haben die in der jetzigen Epoche der Civilisation herrschenden Formen der Organisation socialer Streitkräfte bereits nachgewiesen und dieselben auch schon dynamisch nach den Bedingungen und Gebieten ihrer Anwendbarkeit gewürdigt (S. 143 ff.).

1) Venter distentus.

Wir fanden Kollektiv- und Einzeln-Veranstaltungen, Personen des öffentlichen, des privaten und des Familien-Rechtes.

Die Machtformen des öffentlichen Rechtes zerfallen weiter in Socialkräfte von mehr anstaltlichem Charakter und in Personal-Körperschaften, deren Gesamtpersönlichkeit dem Körperschaftspersonal selbst innewohnt, statt daß ein gebietender Anstaltszweck über dem letzteren waltet.

Die Privat-Veranstaltungen sahen wir in einzelpersönliche und in verbandschaftliche Kräfte auseinandergehen, die letzteren weiter in Gesellschaften, in Genossenschaften und gemeinnützige Vereine zerfallen.

Es ist hier sogleich darauf aufmerksam zu machen, daß man weiter einer buntscheckigen Reihe von Kombinationen und Ineinanderschiebungen dieser Subjektformen begegnet. Wir treffen öffentlichrechtliche Machtträger in familienrechtlicher Gestaltung z. B. Dynastien. Wir treffen sociale Institutionen, die von Personalkörperschaften durchsetzt sind, Körperschaften anstaltlich zugespitzt und zu socialen Institutionen objektiviert. In den inkorporierten Vereinen treffen wir Privatverbände in öffentliche Verbände hineingeschoben. In mittelalterlichen Bünden und modernen Allianzen sehen wir Reiche und Einzelnstaaten, Körperschaften, Innungen und Zünfte lose aneinandergedrängt und halbverschmolzen.

Alle diese Subjektformen finden wir als Mittel der Specifikation, Koncentration und Sammlung von Kräften der Erhaltung für die verschiedenartigsten Zwecke verwendet. Sie dienen zur Behauptung und Gewinnung von Erwerb, Macht, Ehre. Sie sind angewendet zur Ausübung der Gewalt gegen die Natur und gegen menschliche Feinde, wie zum inneren Krieg, und sind zu diesem von der Polizei und Justiz gegen die Verbrecher, von den Verbrechern gegen die Gesellschaft benützt. Sie sind aber auch angewendet, um im gewaltlosen Wettstreit zu siegen, z. B. in der Kapitalassociation, Parteiagitation u. s. w.

Es genügt aber nicht, die einzelnen Machtformen der Gegenwart allein zu vergegenwärtigen und die Bedingungen ihrer specifischen Anwendbarkeit, wie bereits geschehen ist (S. 146 ff.), zu würdigen. Man muß einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelungsreihe dieser Formen zu erlangen trachten und dabei fragen, ob es wohl möglich sei, diese Machtformen-Reihe selbst als einen Ausdruck des Entwickelungsgesetzes zu erklären. Das von der Geschichte und von der Ethnographie gesammelte Material gestattet wenigstens einen Versuch erfahrungsgemäßer Lösung dieser Frage [1]).

1) Einen Versuch, welchem wir jedoch an dieser Stelle nicht näher nachgehen können. (Vgl. I. Aufl. II S. 83 ff.)

Die jetzt herrschenden Subjektformen der wirkenden socialen Kräfte sind noch sehr jung, in der Hauptsache Kinder unseres Jahrhunderts, die schon rasch alt werden. Vor ihnen bestanden ganz andere, weniger entfaltete und geschiedene Subjekt-Formen. Auch diese muß man kennen, wenn man geschichtlich richtig denken und erklären will. Man muß den Weg übersehen, auf dem wir bis zu den heutigen Gestaltungen social wirksamer Kräfte vorgedrungen sind. Allerdings haben viele Völker unsere Höhe der Organisation nicht erreicht. Nicht alle haben den gleichen Weg zurückgelegt, nicht alle haben durchaus gleiche Formen ausgebildet. Den Gang der Organisation der meisten kennen wir nicht. Die ältere Rechtsgeschichte ist lückenhaft und beginnt erst jetzt durch die ethnographisch vergleichende Heranziehung lebendiger Völker tieferer Stufe erhellt zu werden. Dennoch ist es nicht unmöglich, skizzenhaft die Epochen der Entwickelung bis zur Gegenwart anzudeuten.

Erst der Neuzeit (S. 143 f.) eigen ist die vollständige Verselbständigung je der familienrechtlichen, der öffentlichrechtlichen und der privatrechtlichen Subjektformen.

Dies hatte bis dahin nicht stattgefunden. Denn auch die durch Besitzverleihungen und Leistungspflichten verknüpfte Feudalzeit war nicht privatrechtlich im modernen Sinne des Wortes verwoben; in der Gutsherrlichkeit, Lehensherrlichkeit und Innung waren Privatrecht und öffentliches Recht noch nicht geschieden, das private und das gliedliche Handeln ging nicht auseinander. In der absolutistischen Periode wurde der Individualismus zwar gezeugt, aber noch nicht entbunden, die reine Familie als Spießbürgerfamilie herausgeschält aber nicht zur Kapitalisten- und Arbeiterfamilie zersetzt. Noch im späteren Mittelalter, selbst bis an die Schwelle der Gegenwart tritt keine scharfe Spaltung rein privatrechtlicher und rein öffentlichrechtlicher Subjektformen hervor. Die Territorialkorporation der mittelalterlichen Stadt ist aus Personalkorporationen der Berufe und Stände aufgebaut und von Genossenschaften durchwoben. Die freie Genossenschaft ist noch nicht scharf von der Korporation und von öffentlichen Anstalten geschieden, zu schweigen davon, daß sie nicht in die specialisierenden Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine der Neuzeit auseinandergegangen war. Das Individuum ging in einer Innung oder Korporation mit allen seinen Lebensbeziehungen nahezu ganz auf, statt wie jetzt in viele private und öffentliche Verbände mit einem besonderen, scharf begrenzten Teil seiner Kraft und Habe eingelassen, sonst aber völlig frei und selbstthätig zu sein. In der vorfeudalen patriarchalen gau- und blutsverwandtschaftlichen Epoche sind Individualität, Genossenschaft und Körperschaft mehr oder weniger vom

weiteren Familienverband der Horde, Sippschaft, Clanschaft umfangen, und zwar desto mehr, je weiter man vom Stammleben der ersten Niederlassung zur Hirten- und Jägerhorde der Vorzeit zurückgeht.

Leider ist weder von der Rechts- und Kulturgeschichte, noch von der vergleichenden Ethnographie hinreichendes und hinreichend gesichtetes Material herbeigeschafft, um eine eingehende Geschichte der subjektiven Organisationsformen mit Ausscheidung des geographisch und ethnographisch Zufälligen liefern zu können. Doch gestattet Dasjenige, was wir auf diesem Gebiet wissen, den zweifellosen Schluß, daß bei den verschiedenen nordischen Völkern die Entwickelung der Subjekt- oder Machtformen im Ganzen eine gleichmäßige und in den früheren Stadien dieselbe war, wie wir sie bei den jetzt noch im Hordenzustande der Wildheit, im gaugenossenschaftlichen Zustand des Barbarentums und im mittelalterlichen Zustand der Feudalität zurückgebliebenen Natur- und Halbkulturvölkern antreffen. Es ist auch kein Zweifel, daß die Geschichte der Subjektformen ein Prozeß fortschreitender Specifikation, Scheidung und Reintegration eigenartiger, einfacher und zusammengesetzter socialer Einheiten gewesen ist; an unserer deutschen Entwickelung ist dies mit Hilfe des vorhandenen Materials leicht nachzuweisen, für den ganzen Gang der Ausbildung der Verbände von der ersten noch gentilicisch gebauten Niederlassungsgenossenschaft der Centene und des Gaues, durch die Herrschaftsverbände, Einungen und Staatskörperschaften des Mittelalters hindurch, bis zu den Erwerbsgesellschaften, Zweckgenossenschaften, Specialvereinen, Körperschaften und öffentlichen Anstalten des neuesten Rechtes. Auch genügt das vorhandene geschichtliche und völkerwissenschaftliche Material zur zweifellosen Begründung der Annahme, daß die Subjektformen der heutigen Civilisation als Ergebnisse der natürlichen Auslese in einer unendlich langen Kette von Interessenkämpfen anzusehen sind und daß das wachsende Bedürfnis der Selbsterhaltung sowohl die individualistische Freiheit der Bethätigung der Einzelnkräfte, als die Verbindung derselben zu Kollektivkräften in den Formen der verschiedenen privat- und öffentlichrechtlichen Verbandschaften herbeigeführt hat. Die unter unseren Augen vor sich gehende große Bewegung der Kapitalassociationen, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der Unterstützungs- und der gemeinnützigen Vereine, das Streben nach körperschaftlichem Schutz, die Vertiefung des Kommunal- und Staatslebens, die Regsamkeit der religiösen Vereine, — alle diese Erscheinungen sind offen ersichtlich das Ergebnis heißen, steigend höhere Machtansprüche erhebenden kollektiven Ringens um die materiellen und ideellen Güter des Daseins. Die Erwerbs- und Spe-

kulationskonkurrenz zwingt zur Ausdehnung der Kapitalkraft durch privaten und genossenschaftlichen Kredit; die untersinkenden kleinbürgerlichen Existenzen suchen sich durch die Wirtschaftsgenossenschaften über Wasser zu halten und ihren Untergang hinauszuschieben; das Proletariat sucht durch Gewerkschaft und Koalition den Lohnkampf zu seinen Gunsten zu wenden; das Kapital erstrebt das Monopol und stärkt sich in Konsortien und Preiskoalitionen.

Diese individualistisch-associative Machtbildung und Kraftanwendung hat auch neue Formen. Wir sind auf einer Stufe der Entwickelung angelangt, wo Lebensfähigkeit und Macht nur noch durch hohe Grade der Individualisierung, der Sonderung und Specifikation der Bestrebungen, sowie durch großartige Vereinigung besonderer Kräfte auf allen Gebieten des Daseins errungen und behauptet werden kann. Daher die bekannten, unsere Zeit charakterisierenden Eigentümlichkeiten der Subjektformen von der freien Rechtspersönlichkeit des Individuums an bis zu der Erwerbsgesellschaft, der Kommune und dem Staate der Neuzeit. Zusammen sind sie nur eine höhere Gradation des Formgesetzes der Entwickelung (S. 306 f.). Zeigte doch schon die Analyse des ersten H.-A., daß jede besondere Art subjektiver Organisation eigentümlicher Leistungen fähig ist. Der Daseinskampf nötigt dazu, jede auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu bringen und sie dann auf den besonderen Gebieten anzuwenden, auf welchen die Voraussetzungen dieser Leistungsfähigkeit gegeben sind. Die höchste Kraft entsteht aber in der subjektiven Organisation durch Koncentration, Sonderung und Reintegration von Massen besonderer Kräfte; heutiges Verkehrswesen erlaubt dies. Die dynamische Auffassung und das Gesetz der natürlichen Auslese wird sich, wenn einst das Material spruchreif sein wird, wahrscheinlich glänzend auch an dieser neuesten Wendung in der Geschichte der Subjektformen bewahrheiten und zwar für alle Eigentümlichkeiten, welche der modernen Privatunternehmung, der Erwerbsgesellschaft, der Genossenschaft, dem Verein, dem konstitutionellen Staat und den Organen der Selbstverwaltung angehören.

Unsere Zeit gilt mit vollem Recht als das Zeitalter der individuellen Freiheit, auch der freien Bewegung der Privatverbände. Sie heißt sich liberal.

Die praktische Bedeutung der individuellen Freiheit unserer Zeit liegt eben darin, daß jedes einfachste Element der persönlichen Kollektivkraft des Volkes sich so ändern, anpassen, streiten und Streiterfolg einheimsen dürfe, daß die höchste Kraft und der höchste Erfolg der Selbsterhaltung erlangt wird. Die Kraft des Individuums ist das Ele-

ment aller zusammengesetzten socialen Kräfte. Je höher und allgemeiner das Individuum sich seiner Anlage und seinen äußeren Lebensbedingungen gemäß ausbilden kann, desto größer wird seine Macht, sich und die Gemeinschaften, denen es angehört, zu erhalten, desto höhere Erfolge gehen aus der Zugänglichkeit aller Kampfplätze für die tüchtigsten und für die gebildetsten Individuen hervor. Je allgemeiner verbreitet und je höher die individuelle Tüchtigkeit ist, desto größer kann die Gesamtkraft des Volkes werden (woferne die freien Individualkräfte nur nicht einander zerstörend in den Weg treten), desto größere Leistungen werden aus den zahllosen Wettkämpfen hervorgehen, desto rascherer Fortschritt der Civilisation wird aus den höheren Energieen des auslesenden Daseinskampfes erspriessen. Lerne man doch auch die echte Freiheit des Individuums, wie der Kollektivkräfte, dynamisch schätzen und als Machtfaktor würdigen. Ohne Freiheit der Variation, der Anpassung, des Gebrauches überlieferter Machtmittel, des Zutrittes zu allen Kampfplätzen legalen Streites und zum Genuß aller Erfolge höherer Tüchtigkeit ist ein höheres Maß der Selbsterhaltungsfähigkeit für das Ganze und für die Einzelnen schlechterdings nicht zu erreichen. Die Freiheit ist ein Machtbedürfnis, und als solches muß sie in immer höherem Grade auch zur Verwirklichung gelangen, da nach einem weiter unten zu begründenden Lehensatze des Entwickelungsgesetzes immer stärkere Kräfte hergestellt werden müssen, wenn man die immer schwierigeren Kämpfe will überleben können. Den Verächtern der Freiheit, welche Gewaltanbeter sind, den schlechthinigen Verächtern des Liberalismus kann diese Einsicht zur Bekehrung, den Freunden der individuellen Freiheit zum Troste dienen.

Die zusammengesetzten Anstalten selbst verlangen individuelle Freiheit. Sie bestehen aus Vereinigungen individueller Kräfte. Ihre Macht und Lebensfähigkeit wird um so höher steigen, je mehr in ihnen jedes Individuum besondere Tüchtigkeit erlangen, bewähren und verwerten kann. Das höchste Maß der Entbindung individueller Kräfte ist so Grundbedingung höchster Lebensfähigkeit auch der Privatverbände, der Körperschaften und der Institutionen des öffentlichen Rechtes. Die Erfahrung bestätigt es durchaus, daß je mehr die öffentlichen, die Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschafts-Geschäfte auf allgemeine Zugänglichkeit der Aemter, auf Stellenbesetzung, Löhnung und Besoldung, Wahl und Auszeichnung nur nach dem Princip der erwiesenen und bewährten individuellen Tüchtigkeit eingerichtet werden, desto mehr Erfolg erzielt wird. Das ist offenbar ein Sieg des vielgelästerten Individualismus selbst innerhalb der Funktionen, welche den

Kampf gegen Natur, Feinde und Rivalen mit großen Gesamtkräften durchzuführen haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb es nicht gelingen sollte, auch innerhalb größerer Körper der Kollektivproduktion das Princip des Individualismus einst zu noch höherer und allgemeiner Geltung zu bringen, als es jetzt in der kapitalistischen Volkswirtschaft der Fall ist, und hiedurch Ausbildung, Ausrüstung, Bewährung und Erfolg der individuellen Tüchtigkeit mächtig zu steigern.

Für alle Untersuchungen über Subjektformen auf dem langen Weg von der Horde bis zur modernen Gesellschaft — vergesse man also nie den dynamischen Gesichtspunkt!

Es handelt sich nicht zuerst um logische und juristische Werte, sondern um Kräfte für kollektive und partielle Selbsterhaltung, um Ausbildung, Gliederung und Reintegrierung besonderer Kräfte nach den jederzeitigen Forderungen und mit gegebenen Mitteln der Selbsterhaltung; denn die Subjektformen sind Kraftformen.

Hält man dies fest, so wird man auch begreifen, weshalb „Ueberlebsel" aller älteren Subjektformen sich erhalten konnten; denn nicht überall und nicht zu gleicher Zeit stellen sich die neuen Kraftbedürfnisse ein.

Man wird dann weiter begreifen, weshalb die jeweilig stärksten Subjekte — seien es Häuptlinge oder Grundherren oder absolute Dynastieen oder Lehensherren oder Einungen oder Allianzen (Bünde) oder öffentliche Anstalten und Körperschaften oder Individualveranstaltungen — in die Funktion des obersten Willens- und Machtorgans der Gesellschaft selbstberechtigt oder vicarierend einrücken.

Man wird begreifen, weshalb äquivalente Verrichtungen zu verschiedener Zeit und an verschiedenem Ort in völlig abweichende und oft rasch abwechselnde Organisationsformen sich werfen.

Man wird sich aber auch hüten, für irgend welche Form unterordnender oder koordinierender Bildung von Kollektivkräften die Erklärung auf der Eitelkeits- und Eselsbrücke der „nationalen Uranlage" zu suchen, womit ja eben den Völkern, welche höhere Machtformen erstmals gefunden haben, ihr wirkliches Verdienst um die Menschheit streitig gemacht wird.

Man wird sich hüten, jene Kollektivkräfte, welche durch Gewalt, durch Besitz- und Kapitalübermacht, durch Ueberlegenheit des Geistes, durch Autorität und Stellung, durch Familienansehen erzeugt, verschmolzen, erhalten worden sind, an sich für geringer anzusehen, als die durch freie Vereinigung entstandenen. Auch Zwang, Gewalt und Autorität bilden vollkommenere Kollektivkräfte, gerade dann, wenn zur

freien Verbindung die Einsicht in die Solidarität der Interessen und freier Verkehr unter den zu einenden Elementen fehlen. Die Zukunft wird noch weit hinaus durch Eroberung, Annektierung, Revolution große neue Machtgebilde entstehen sehen und periodisch immer wieder neben den Freiheits- zu den Gewaltformen der Machtbildung greifen.

Man wird den Traum aufgeben, daß irgend einmal eine einzige Art der socialen Organisation allen Bedürfnissen genügen werde. Selbst im Innern der Staaten wird die Zwangsorganisation von Staatswegen nie aufhören, ein Bedürfnis zu sein; Proudhon's „gemütliche Anarchie" eines reinen Vertragsgewebes für die gesamte Organisation der Gesellschaft ist so wenig realisierbar, als das Ideal eines absolut streitlosen Zustandes der Menschheit überhaupt.

Die Selbsterhaltung der Gesellschaft und in der Gesellschaft verlangt mit jeder höheren Stufe der Entwickelung größere Kräfte; denn die Daseinskämpfe hinterlassen fortschreitend stärkere Sieger auf den Streitplätzen und Alle müssen nun nach den höheren Maßen selbsterhaltungsfähiger Kraft (Macht i. w. S.) streben; wir werden schon in der nächsten Abteilung von dem Gesetz der wachsenden Macht-, Streit- und Organisations-Maßstäbe als einem Lehnsatz des Entwickelungsgesetzes näher zu handeln haben. Diese höhere Macht kann nur erreicht werden, wenn jede Kraft und Organisationsform der Aufgabe entgegentritt, für deren Bewältigung sie specifisch geeignet ist, wenn sie ferner mit anderen Kräften freiwillig oder unter öffentlichem Zwange zu einer Häufung gleichartiger Kräfte oder zu einer gegliederten Kollektivkraft sich vereinigt, endlich wenn jede Kraft ohne Unterschied und ohne Hemmung durch Andere sich anpassen und im Streit sich geltend machen kann, d. h. wenn geordnete Rechtsgleichheit und Freiheit besteht. Das langsam, aber unvermeidlich wachsende Machtbedürfnis führt zur allmählichen Verwirklichung dieser Bedingungen höherer Streitkräfte der Selbsterhaltung, damit aber auch zur specifischen Ausbildung aller späteren Hauptgattungen von Subjektformen, einer jeden für ihr eigentümliches Anwendungsgebiet und in der entwickelungsgeschichtlich zweckmäßigen Abart und Verbreitung. Die Erörterungen der nächsten Abschnitte werden über diesen Kardinalpunkt der Lehre von den subjektiven Organisationsformen weitere Aufklärung geben.

Auch in die Zukunft hinein hat man sich vor der Stereotypierung der heutigen Organisationsformen und vor den täuschenden Verwirrungen zu hüten, die hiemit zusammenhängen. Man kann namentlich von allem Anfang nicht genug betonen, daß der geschichtliche Fortschritt

in der Individualisierung der wirkenden socialen Einheiten nicht bloß ein Fortschritt der Differenzierung des Einzelnmenschen und der Privatverbindungen ist. Er ist nicht minder fortschreitende Differenzierung auch der Geschlechtsgemeinschaft selbst; an der modernen Familie haben wir dies schon dargethan (I, 73). Er ist ferner fortschreitende Differenzierung auch der öffentlichen Verbände, Individualisierung der Reiche, der Nationalstaaten, der Provinz-, Kreis-, Bezirks- und Lokal-Gemeinden, der Berufskörperschaften, sowie der Genossenschaften und gemeinnützigen Vereine. Die Thatsachen sprechen laut. Der Anblick heutiger Staats- und Gemeindeeinrichtungen zeigt einen Grad von Differenzierung in der öffentlichrechtlichen Organisation, welcher der Individualisierung des Privatlebens und der Privatverbände mindestens gleichkommt. Die Zeit des indiskreten Kommunismus der archaischen Geschlechtsgenossenschaft ist für immer dahin, aber nicht um bloß einem atomistischen Individualismus und der schrankenlosen Freiheit der Einzelnen und der Privatverbände, sondern auch um einer hochgradigen Individualisierung der öffentlichrechtlichen und familienrechtlichen Organisationen Platz zu machen. Diese Grundthatsache ist von Anfang an um so mehr zu betonen, je häufiger jetzt in allen Formen der wissenschaftlichen Erörterung, durch plumpe Verwechselung, die bloß privatrechtliche Individualisierung an Stelle der allgemeinen Individualisierung als „das" Geschichtsgesetz hervorgehoben werden will. Jede der drei Hauptformen socialer Machtbildung und Machtanwendung hat ihre specifische Aufgabe und der sociale Daseinskampf, welcher immer größere Machtbildungen herbeiführt und herbeinötigt, bringt auch die Bildung gegliederter Kollektivkräfte in den Formen des öffentlichen Rechtes sicher zur Geltung. Das Gesetz der „wachsenden Staatsthätigkeit" ist so giltig, wie das Gesetz der wachsenden Individualisierung der Privatthätigkeit. Familien-, Privat- und öffentlichrechtliche Machteinheiten müssen nebeneinander, je nach ihrer specifischen und historischen Tauglichkeit, in das Spiel der socialen Daseinskämpfe eingesetzt werden und gehen aus diesen als die passendsten siegreich hervor. Nur auf abgelebte, archaische oder mittelalterliche Formen indiskreter und nicht individualisierender Gemeinschaft darf ein Volk, sofern es fortschreiten will, nicht zurückkommen.

Das periodische Hervortreten der einen, das Zurücktreten der anderen Bethätigungsweise, die ursprüngliche geschlechtsgenossenschaftliche und gaugenossenschaftliche Enge und Festigkeit, wie die spätere Universalität und Biegsamkeit der subjektiven Formen socialer Organisation, das Ueberwiegen erst der familiären und stammlichen (gentilicischen), weiter der beruflich-ständischen und der territorialen Form der Gemeinschaft,

erst der kapitalistischen und individualistischen, dann der kollektivistischen (associativen und öffentlichen), erst der engen kommunalen, dann der staatlichen Veranstaltungen — alle diese Erscheinungen beruhen auf der Verschiedenheit der Voraussetzungen, Mittel und Anforderungen des Daseinskampfes in verschiedenen Perioden der Entwickelung und für verschiedene Zwecke der Selbsterhaltung.

Die Formen der Bildung von Kollektivkraft gehören zu den meist charakteristischen Merkmalen der einzelnen Epochen der Civilisation; denn diese ist fortschreitende Gesellschaftsbildung, die Gesellschaft eine Vereinigung von Kräften. Deshalb wird man bei Einzeluntersuchungen die hier nachgewiesenen Stufen subjektiver Organisation vielfach als epochale Daten verwerten dürfen.

II. Die notwendige Entwickelung der Freiheit und Gleichheit.

Die großen Prinzipien subjektiver Handlungsfähigkeit, Freiheit und Gleichheit, sind Rechts- und Moral-Grundsätze über Maß und Ausdehnung der Befugnis zur Anwendung der verschiedenen Subjektformen, zur Anpassung und zur Anwendung der subjektiven Kräfte für die Kämpfe und in den Kämpfen der kollektiven und gliedlichen Selbsterhaltung der socialen Einheiten.

Die Bedeutung dieser Grundsätze, welche historisch nur allmählich durchdringen, wird durch die Beziehung derselben auf die Grundanschauungen der Entwicklungstheorie gründlich aufgeklärt.

Der Inhalt der genannten subjektiven Rechts- und Moralgrundsätze erschließt sich näher als ein dreifacher. Dieselben verlangen: erstens die gleichmäßige Berechtigung zur formellen Organisation, Abänderung und vollkommenen Ausbildung der Kräfte durch Einzelnanpassung, beziehungsweise durch Gliederung und Einigung und durch Benützung der von der Gesamtheit überlieferten geistigen und materiellen Bildungsmittel, — zweitens die gleichmäßige Berechtigung zu voller Bethätigung der wirklichen Kräfte unter Zugänglichkeit aller socialen Berufsstellungen nach der Rangordnung der nachgewiesenen Tüchtigkeit, — drittens die gleichmäßige Berechtigung zur Einheimsung des Erfolges überlegener Tüchtigkeit, — Alles innerhalb der im Interesse der kollektiven Selbsterhaltung gezogenen Schranken gemeinen Rechtes und gemeiner Sitte.

Diese dreifache Forderung der allgemeinen und gleichen Freiheit zur Kraftentfaltung im Interesse der kollektiven und individuellen Selbsterhaltung schließt auch die im Vordergrund der „liberalen" Anschau-

ungen stehenden Rechte der freien Berufs- und Ortswahl, der Niederlassungs-, der Auswanderungs- und der Gewerbefreiheit unmittelbar in sich; denn die Ausbildung, Anwendung und Verwertung der individuellen Kraft ist heute ohne Freiheit der Orts- und Berufswahl undenkbar.

So formuliert sind nun offenbar die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit lediglich Prinzipien der Bildung, Bewährung und Verwertung subjektiver Kraft für die, in den und durch die socialen Ringkämpfe, Prinzipien der Bildung lebensfähiger Macht, Prinzipien fruchtbarer Gestaltung der socialen Auslese.

Die „Ungerechtigkeiten", gegen welche ein nicht abzuweisendes Freiheitsgefühl sich auflehnt, bestehen nicht darin, daß das Recht der Privatwillkür überhaupt Schranken setzt, nicht einmal darin, daß es Jeden nötigt, bestimmte positive Leistungen an die Gesamtheit zu machen, sich zu tüchtiger Berufsthätigkeit heranzubilden, sich besteuern, in das Heer einreihen zu lassen, von der Eigenmacht sich fern zu halten, überhaupt allgemein verbindliche Beschränkungen und Eingliederungen im Interesse der Gesamterhaltung und des Gesamtfortschrittes sich aufzuerlegen. Beschränkungen der Freiheit, welche dem beschränkten Teil und dem beschränkenden Gemeinwesen mehr Kraft und Lebensfähigkeit verschaffen, werden „natürlich" gefunden und ertragen. Ein unabweisbares Freiheitsgefühl widerstrebt aber dem Versuche, der Naturordnung zum Trotz jede Selbstthätigkeit der Subjekte zu binden und den Kräften der Selbsterhaltung, auch wo ihrer das Subjekt nach den historisch gegebenen Existenzbedingungen bedarf, das Wirken zu verbieten. Das Freiheitsgefühl trotzt der rechtlichen und thatsächlichen Ausschließung von der tüchtigsten Ausbildung und wirksamsten Vereinigung, von der berufsthätigen Bewährung und von der Anerkennung und Vergeltung der Tüchtigkeit für den und durch den gesellschaftlichen Daseinskampf. Das Freiheitsgefühl reagiert dagegen, daß ein Subjekt durch das Recht über den Personenstand und über das Eigentum gehindert sei, seine eigenste Kraft für irgendwelchen Beruf bis zur geschichtlich lebensfähigen Höhe auszubilden, die ausgebildeten Kräfte in irgendwelchem zugehörigen Beruf auch wirklich zu bewähren, endlich für bewährte Leistungen nach Verdienst verhältnismäßigen Anteil an den ideellen und materiellen Gütern des Lebens zu erlangen. Weder zum Vorteil dritter Privatparteien, noch durch die jede Selbstthätigkeit des Subjektes ausschließende Willkür öffentlicher Gewalten will sich der Freigesinnte von der innerhalb eines gemeinen Rechtes möglichen Ausbildung (Anpassung), berufs-

mäßigen Bewährung und verhältnismäßigen Verwertung seiner Kräfte im allgemeinen Daseinskampf ausschließen lassen.

Aehnlich sträubt sich unser innerstes Gleichheitsgefühl nicht dagegen, daß die für die Gesamtunterhaltung nützliche Uebermacht und daß die tüchtigere Kraft obenan kommen könne, auch nicht dagegen, daß es die verschiedenartigsten Gebiete berufsmäßiger Bewährung gebe, sondern nur dagegen, daß nicht jede tüchtige Kraft denselben Bedingungen und Beschränkungen, wie jede andere von gleicher Tüchtigkeit unterworfen sei, wenn sie strebt, sich für den socialen Daseinsstreit auszubilden, sich in ihm zu bewähren und zu verwerten. Das Gleichheitsgefühl verlangt allgemeine Zugänglichkeit der Streitbedingungen und Streiterfolge für gleich tüchtige, nicht für ungleich tüchtige Parteien.

Freiheit und Gleichheit sind nicht bloß ethische Prinzipien, nicht bloß Grundsätze der Regelung des socialen Daseinskampfes, *sie kommen durch diesen mit Notwendigkeit auch zu steigender Geltung*. Das Entwickelungsgesetz erklärt auch sie genetisch, begründet und begrenzt sie *in der jeder Periode angemessenen Weise*.

Das Fortwirken der civilisierenden Auslese bringt eine Steigerung der Maßstäbe lebensfähiger Macht und der Selbsterhaltungsfähigkeit mit sich, da es immer stärkere Sieger hinterläßt. Diese größere Lebenskraft kann nur gewonnen werden, wenn die einzelnen Subjekte und wenn alle Subjekte in gleichem Maße, von den Kräften, die unter den wachsenden Ansprüchen des Daseinskampfes benützt werden müssen, freieren Gebrauch machen können und dürfen. Die Selbsterhaltung des Ganzen fordert daher mehr und mehr den allgemein freien Gebrauch aller Kräfte innerhalb einer gemeinrechtlichen Ordnung. Recht und Sitte müssen der Freiheit und Gleichheit Bahn brechen, denn letztere entbinden die höchste mögliche Summe von Kräften kollektiver Selbsterhaltung. Je mehr das Recht vor störenden Eingriffen Dritter, je mehr die Moral vor eigener und fremder Leidenschaft bewahrt, je mehr beide die Anwendung aller Kräfte anregen, desto mehr wird die Macht (Lebensfähigkeit) vergrößert. Die Selbsterhaltung nötigt, weil sie immer mehr Macht braucht, mehr und mehr dazu, das Prinzip der Kollektivbewegung unter kleinstem Zwang der zusammenwirkenden Einheiten (vgl. S. 225) durch Recht und Moral zur Verwirklichung zu bringen, negativ durch Fortschaffung von Hemmungen, positiv durch einträchtiges Zusammenfassen und durch allgemeine Freimachung der wirksamsten Kräfte. Die wachsende Civilisation fordert wirklich den wachsenden Widerständen der äußeren Natur und der steigenden Macht menschlicher Gegnerschaften gegenüber — immer stärkere Entbindung, immer mehr freie Bewegung

aller Kräfte der ringenden Parteien, gleiches Recht Aller zur tüchtigsten Bewährung der Kraft. Freiheits- und Gleichheitsrechte, welche die Lebenskraft stärken, brechen daher unaufhaltsam durch, sobald der wachsende Maßstab lebensfähiger Organisation eine gewisse Höhe erreicht hat. Freiheit ist jetzt die Bedingung für die Selbsterhaltung, weil Bedingung unerläßlicher Machtsteigerung. Es genügt dann nicht mehr, wenn nur Einzelne Freiheit besitzen. Alle, hiemit die Tüchtigsten, jeder an seinem Platz, müssen Bestandteile der Kollektivkraft werden können, je mehr der Maßstab lebensfähiger Anpassung steigt; d. h. mit der Freiheit muß die Gleichheit wachsen.

Die Socialtheoretiker begehen meist den Fehler, Freiheit und Gleichheit als „Prinzipien" zu heischen, oder sie in das 18. und 19. Jahrhundert als „Ideen" hereinfallen zu lassen, statt sie dynamisch zu erklären und ihr geschichtliches Wachstum schrittweise zu verfolgen.

Ungleichheit ist dem Rechtsgefühl nicht anstößig, sofern sie Mannigfaltigkeiten und *Unterschiede* überhaupt zuläßt, sondern nur insofern, als sie die auf der gegebenen Entwickelungsstufe notwendige Anpassung, Vererbung und Streitführung dem Einen vorenthält, dem Anderen aber gewährt, als sie die Einen in der Entfaltung ihrer Kraft hindert, um den Anderen ein Faulbett zu bewahren. Sogar Geburts-, Standes- und Klassenvorrechte, Primogenitur und Fideikommiß sind früher als Verletzung der Gleichheit gar nicht empfunden, solange sie die Massen nur an der Entwickelung solcher Kräfte hindern, deren allgemeine Entbindung noch keine Existenzfrage ist, solange sie vielmehr als die einzigen Mittel zur Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung, zur Verhütung von Anarchie und Faustrecht, zur Deckung volkswirtschaftlicher Bedürfnisse sich erweisen. Darwin sagt: „Irgend eine Regierung ist besser als gar keine".

Wie Recht und Moral im allgemeinen, so sind auch die Rechte der Freiheit und Gleichheit nicht unverlierbare „Urrechte", vielmehr sind sie *nur allmählich gewinnbare Ergebnisse* der Geschichte der Civilisation.

Freiheit und Gleichheit so aufgefaßt, wie es oben geschah, sind zwar in gewissem Sinn absolute Postulate. Insofern nämlich, als das erste Recht und die erste Pflicht kollektiver und individueller Selbsterhaltung verlangt, daß die Machtbildung, die Machtbethätigung und die Machtverwertung so ungebunden und allgemein sei, um den tüchtigsten Subjekten die Selbsterhaltung und der ganzen Gemeinschaft die zur Behauptung der Lebensfähigkeit erforderliche Entwickelung in dem jeweiligen entwickelungsgeschichtlich geforderten Ausmaße zu sichern.

Freiheit und Gleichheit sind in diesem Sinn, nach der gegebenen Grundordnung unseres Daseins, absolute Bedingungen der Selbsterhaltung. Nach der gegebenen Weltordnung ist das sociale Leben ein System der Wechselwirkung zahlloser Privat- und Kollektivkräfte. Diese Kräfte erzeugen und vollziehen den socialen Lebensprozeß. Der sociale Körper müßte ein Automat sein, der von außen her durch eine Kurbel alle besonderen Bewegungen mitgeteilt erhielte, wenn seinen Teilen alle Freiheit zur Bethätigung der eigenen Kräfte sollte entzogen werden können. Er ist aber dieser Automat nicht. Er erlangt sein Leben durch die Kräfte seiner Teile. Die entwickelungsgeschichtlich notwendigen Maße seiner Kraft der Selbsterhaltung kann er daher nur durch allgemeine Sicherung entsprechender Maße der Freiheit erlangen, gewisse Maße der Freiheit und der Gleichheit sind absolute Macht- oder Lebensfähigkeitsbedingungen.

Falsch ist nur die Ansicht, daß der höchste Grad der Gleichheit, das höchste Ausmaß der Freiheit Bedürfnis aller — der frühesten, wie der spätesten — Entwickelungsperioden sei, daß Freiheit und Gleichheit als ethische Axiome, nicht vielmehr als Ergebnisse der Rechts- und Sittengeschichte Geltung erhalten. Das Bedürfnis und die Geltung der Freiheit und der Gleichheit wechselt, es steigt im Allgemeinen während des Laufes der Entwickelungsgeschichte. Nur jenes Maß und die Form von Freiheit und Gleichheit, welche nach den besonderen historisch gegebenen Bedingungen für lebensfähige Machtbildung, Machtentfaltung und Machtverwertung unerläßlich sind, können als „unveräußerlich", weil zur Selbsterhaltung unentbehrlich angesehen werden. Für ein höheres Maß ist eine frühe Zeit in der Regel gar nicht empfänglich; sie empfindet nicht das Bedürfnis, die Kräfte noch freier anspannen zu dürfen. Da kann selbst eigenmächtiger Zwang von Seite der Mächtigen mit dem für diese Zeit unentbehrlichen Maß von Freiheit und Gleichheit verträglich sein und sogar den einzig möglichen Durchgangspunkt zu allgemein höherer Anpassung und zur Ausbildung höherer Maße individueller Freiheit und Gleichheit darstellen. Die „Unfreiheit" des Mittelalters war nicht absolute Freiheitsberaubung, sondern ein geringeres Maß von Freiheit, das erträglich wurde, insoferne es innerhalb abgeschlossener Kreise der Grundbesitzherrschaft den der Bildungsstufe unentbehrlichen und zur Selbsterhaltung unerläßlichen Spielraum der Bethätigung gerade noch offen erhielt.

Die erträgliche, sagen wir relative Unfreiheit und Ungleichheit kann sich so lange erhalten, bis die Lebenserhaltung in Folge der Wirkungen der natürlichen Auslese höhere Kraftansprüche, d. h. freiere und allge-

meinere Anspannung der Kräfte, sowie Erweckung und Verwendung aller Tüchtigen ohne Unterschied verlangt. Erst wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, wird die bisherige Ordnung unerträglich, aber auch unhaltbar. Der Emancipationskampf beginnt und alle an der Kollektiverhaltung beteiligten Elemente, Machthaber, idealistische Reformatoren und die Unterdrückten zusammen, arbeiten für ein höheres Maß relativer Freiheit und Gleichheit. Die Freiheit und die Gleichheit ist daher keine konstante, sondern eine variable entwickelungsgeschichtlich wechselnde Größe.

Nicht weniger als die Entstehung der Unfreiheit und der Ungleichheit waren die nachmittelalterlichen Emancipationen entwickelungsgesetzliche und unvermeidliche Vorgänge.

Nur die stufenweise Beseitigung der Unfreiheit entbindet so starke psychische Kräfte und gestattet so mächtige Vereinigungen, als jetzt nötig sind, um der Gesamtheit und den Gliedern die Selbsterhaltung zu ermöglichen. Das lebensfähige Maß der Freiheit und Gleichheit, weil der Macht und Energie, ist im Steigen begriffen. Das commercium und connubium, die Zugänglichkeit aller Erwerbsgebiete, Niederlassungsorte, Berufe und Aemter, die allgemeine Freiheit, einzeln oder vereint um jede Gattung sei es ideeller sei es materieller Interessen innerhalb der gemeinnützig bemessenen gemeinrechtlichen Schranken zu ringen, — sie müssen unvermeidlich zum Durchbruch kommen. Das Machtbedürfnis der Landesherrn und des modernen Staates heischt diese Freiheiten. Sie verwirklichen sich aber in Begleitung einer nationalen Verschmelzung, welche den Rückfall der „Freiheit" in Zügellosigkeit oder faktische Unfreiheit verhindert. Und sie kommen erst ziemlich spät, weil sie früher kein Bedürfnis der Selbsterhaltung, keine Forderung lebensfähiger Macht sind. Allgemeine Freiheit des Glaubens, des Denkens, der politischen Diskussion war ehedem weder verlangt, noch war sie ein gesellschaftliches Bedürfnis. Die uneingeschränkte Geltung der Meinung Einzelner (Autoriät) und die nach außen unduldsame und dem Fremden unzugängliche Zusammenfassung in der Einheit des Glaubens, der Sitte, des politischen Gehorsams ergaben größere Stärke, schufen innerlich einige Kollektivkräfte von mäßigem Umfang. Die allgemeine Entfesselung subjektiver Freiheit des Glaubens, Forschens, Propagandamachens, Politisierens war noch kein Machtbedürfnis, und hätte, wenn sie gekommen wäre, ohne ein Machtbedürfnis gewesen zu sein, vielleicht eher geschadet. Die individuelle Freiheit der Diskussion setzt eine unzerreißbar gewordene innere Volkseinheit voraus; sie kam im liberalen Staat genau nach der Zeit der Ausbildung dieser Einheit.

Die Unfreiheit und Ungleichheit jeder Periode wird aber immer erst dann drückend und schließlich unerträglich, wenn die fortgeschrittene Entwickelung erhöhte Maßstäbe lebensfähiger Macht gebieterisch fordert. Diese können nur durch noch freiere und allgemeinere Anregung und höchste Anspannung aller tüchtigen Kräfte verwirklicht werden. Werden sie nicht durchgesetzt, so droht schließlich dem ganzen in unerträglich tiefer Unfreiheit und Ungleichheit verharrenden Gemeinwesen der Untergang. Dann ist eben die Unfreiheit nicht „Durchgangsstadium", sondern Hemmnis der Weiterentwickelung. Daher auch bei aufsteigender Staatsentwickelung überall der endliche Durchbruch der Demokratie. (14. B.)

Andererseits leitet verfrühte Emancipation leicht den Zerfall ein, namentlich dann, wenn der Abstand der Freien und der Unfreien groß und wenn letzterer durch die vereinte Wirkung der Rassen- und Religionsverschiedenheit befestigt ist. Höhere Freiheit, „Reform", führt da entweder zum Untergang der herrschenden Schichte (Türkei), oder entzieht sie, wenn die herrschende Schichte weit überlegen ist, den bisherigen Unfreien den Schutz und wirft sie aus einer Stellung, die das Leben für den Preis der Freiheit sicherte, in das Schicksal des vernichtenden Daseinskampfes zurück. Wo Abgabendruck herrscht, da ist die Unfreiheit unter dem Krummstab ein Mittel des Schutzes; noch in neuerer Zeit ergab sich Allod der Rayah in den Schutz des türkischen Kirchengutes, wie im Mittelalter das Allod der Altfreien der Kirche und den Großen sich „commendierte"; die Emancipation von der Kirche ist (war) da nicht reif.

Man fragt besorgt nach den „Garantien" der Freiheit und Gleichheit, welche vor dem Rückfall in die Sklaverei sichern. Es giebt nur eine einzige: die Behauptung jener Stufe der Civilisation, mit welcher Unfreiheit und Privileg nicht verträglich sind. Sinkt man unter dieses Niveau, so kehren auch Unfreiheit und Ungleichheit stufenweise und unvermeidlich wieder ein. Giebt es denn aber eine bessere Garantie der Freiheit und Gleichheit, als den Selbsterhaltungszwang der höheren Civilisation?!

Halten wir hienach Dreierlei fest. Erstens, daß das Maß der Freiheit und der Gleichheit, welches Bedingung der Selbsterhaltung ist, von dem Maß der Macht abhängt, welches entwickelungsgeschichtlich für die Kollektiverhaltung erforderlich ist. Zweitens, daß die Kraft kollektiver Selbsterhaltung nicht bloß ein Aggregat freier Einzelkräfte, sondern auch gegliederte Einheit der letzteren fordert; die Freiheit schafft daher allein noch nicht das höchste Maß von Macht, sie ist elementare Voraussetzung der letzteren, soweit bestimmte Arten von Kraft als

Machtmaterial entbunden werden müssen. Drittens ergiebt sich, daß die durch natürliche Auslese vermittelte Bewegung des socialen Fortschrittes nie bei voller thatsächlicher Gleichheit anlangen kann; der Sieg in den vielseitigen Interessenkämpfen endigt mit immer neuer Begründung geistiger, ökonomischer und körperlicher Ueberlegenheiten von Völkern, Ständen, Klassen, Familien, Individuen.

Für ein künftiges Reich der Freiheit und Gleichheit in dem Sinne der höchsten Steigerung besonderer Kräfte und der allgemeinen Befugnis ihrer Ausnutzung nach der Rangordnung ihres wahren Wertes giebt hienach das Entwickelungsgesetz die besten Verheißungen. Nicht so dafür, daß jemals Alle wirklich zur Vollentfaltung ihrer Kräfte und zur quantitativen, geschweige qualitativen Gleichheit des Kräftestandes kommen werden. Es wird immer übermächtige Subjekte geben, immer wird ihnen der Sieg zufallen, so daß sie herrschen. Voller faktischer Gleichstand der Kräfte würde zu allgemeinem absolutem Gleichgewicht führen, dieses aber wäre Stillstand und Tod der Civilisation. Daß dies nicht geschehe, dafür sorgen vollständig zwei Umstände: die Vererbung persönlicher Ungleichheiten und die stets neue Ungleichheit der äußeren Konjunkturen.

Nach einer Anzeige der ges. Werke des Grafen St. Simon in der Rev. des deux M. (1876) war der Freiheitsbegriff des Vaters des Socialismus der folgende: la liberté n'est ni un but, ni un moyen; elle est *un effet*, elle résulte du développement progressif de l'humanité. Chacun est *plus libre, qu'il est plus puissant et qu'il a plus de moyens d'action sur la nature* (Oeuvres t. XXI, p. 14).

Auch Ch. Dunoyer (la liberté du travail) sagt richtig, die Freiheit sei nicht ein Attribut des Menschen, sondern ein Attribut der Civilisation. Doch hält er diesen Standpunkt weder strenge fest, noch kennt er seine entwickelungsgesetzliche Begründung, noch berücksichtigt er in genau bestimmter Weise den entwickelungsgeschichtlich begründeten Anspruch jeder Zeit auf bestimmte Maße der Freiheit und Gleichheit.

Vortrefflich ist Spinoza's dynamische Würdigung der Freiheit: *„Finis ergo reipublicae revera libertas est."* Im Staate sei der vernünftige Mensch freier, als in der Einsamkeit, wo er nur sich selbst gehorche, weil er dort selbsterhaltungsfähiger werde. (Eth. IV, 73: »homo, qui ratione ducitur, magis in civitate, ubi ex communi decreto vivit, quam in solitudine, ubi sibi soli obtemperat, *liber* est.«) Ochlokratie und Anarchie seien Zustände der Unfreiheit und der impotentia.

Kant war betroffen von der Wahrnehmung der Paradoxie der Thatsache, daß der geschichtliche Weg der Freiheit durch die Unfreiheit hindurchführt. Ges. W. VII, 1. 153: „Im Gang menschlicher Dinge ist', wenn man ihn im Großen betrachtet, fast alles paradox. Die Regierung findet endlich es ihr selbst zuträglich, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln!"

About (progrès): »Les *vaincus de la grande bataille humaine*, après avoir été rôtis comme des *moutons*, ont été attelés comme des *chevaux*. Ils ont obéi au plus *fort*, en suite au plus *noble*, et finalement *au plus riche*. Il me semble,

qu'on commencera bientôt à non plus obéir à personne. Car ce n'est pas obéir, que de se conformer *aux lois*, qu'on a faites, de remplir ses engagements *envers les chefs qu'on a choisis: c'est se commander à soi même!*"

Dritte Abteilung.

Sociale Variabilität, Anpassung und Vererbung.

I. Die Variationserscheinungen.

Wir betrachten die socialen Variationserscheinungen zunächst rein für sich; ob sie und welche derselben passend oder unpassend, wertvoll oder nachteilig sind, wie die einen befestigt, die anderen beseitigt werden, geht uns hier noch Nichts an.

Die Thatsache der Veränderung ist gegeben. Der Veränderung unterliegt die sociale Welt am meisten und in einem geschichtlich steigenden Maße; „könnte, sagt Macaulay, England aus dem Jahr 1685 uns durch magische Wirkung vor Augen gestellt werden, keine einzige Landschaft würden wir mehr erkennen; Alles ist umgewandelt; Alles würde fremd für uns sein." Das kann nicht überraschen. Der Gesellschaftskörper ist das zusammengesetzteste System von Stoffeinheiten und Kräften. Er ist an äußeren und inneren Wechselwirkungen reicher, als jeder organische Körper. Je mehr er sich entwickelt, desto vielseitiger wird diese Wechselwirkung. Schon diese Voraussetzungen gesteigerter und zunehmender Variabilität erklären namentlich die relativ größere Raschheit der civilen Entwickelung gegenüber der Entwickelung der tierischen Arten, den relativ rascheren Gang der späteren Civilisation, das zeitliche Vorankommen der Civilisation im Mittelpunkt der alten Kontinente, wo die stärksten und zahlreichsten Ursachen der Variation gewirkt haben.

Die Zeit, „des Weltlaufes Zeugin" (Shakespeare), sieht die Veränderung immer stärker, die Mannigfaltigkeit immer größer werden. Die Rassenunterschiede z. B., welche in vorhistorischer, die Civilisationsunterschiede, die in geschichtlicher Zeit sich entwickelt haben, sind teils dauernde, teils flüchtige Ursachen neuer Variationen. Je dicker der historisch angehäufte Stamm ethnischer und civiler Unterschiede bereits geworden ist, desto massenhafter die Variation, desto größer die mögliche Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit weiterer Entwicklung. Bedeutsam ist aber schon die kleinste Variation; Pascal hat gesagt: „wäre die Nase der Cleopatra kleiner gewesen, so wäre das Aussehen der Erde ein anderes geworden."

Betrachtet man die socialen Veränderungen zuerst in Beziehung auf ihre Ursache, so finden wir die Störung bisheriger Kräftegleichgewichte, worauf die Veränderung beruht, herbeigeführt durch Zustandsänderungen teils jeder socialen Einheit selbst, welche Veränderungen erleidet, teils der äußeren Umgebung, mit welcher Wechselwirkung stattfindet. Insofern das Eine oder das Andere der Fall ist, halten wir innere und äußere Veränderung auseinander.

Zunächst kommt die innere Veränderung der geistigen Zustände in Betracht.

Großenteils sind die wichtigsten Aenderungen geistiger Art, sie sind aber kausal nicht oder noch nicht erklärbar. Sie ereignen sich und sind in bestimmten Augenblicken als Thatsachen gegeben; daß sich weltumgestaltende Folgen an sie anknüpfen, wissen wir, nicht aber, wie sie entstehen. Zwar sind Innerlichkeits-Aenderungen wohl immer an Nervenzustands-Aenderungen gekettet, aber Niemand kann erweisen, daß die geistige Aenderung durch die Nervenzustands-Aenderung bewirkt werde. Nur dies steht fest, daß einzelne Geister durch die in sie eingefallenen neuen Lichtstrahlen der socialen Welt ein anderes Gepräge gegeben haben; es sind die Menschen, von welchen gilt: „Einer allein streut eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus" (Schiller). Religionsstifter, Staatsmänner, Gelehrte, Dichter, Entdecker befinden sich erleuchtet und bald ist es die Mitwelt. Diese innere Zustandsänderung kann gewiß nicht eintreten, geschweige allgemein wirken, ohne begünstigende äußere Umstände des Ortes und der Zeiten und ohne Empfänglichkeit des Volkes. Nicht minder als der Fortschritt, kommt der Verfall aus innerlichen Veränderungen, welche Einzelne, namentlich mächtige Persönlichkeiten und größere Volksmassen erleiden.

Manche Aenderungen innerer Art gestatten allerdings psychologisch, physiologisch und morphologisch eine mehr oder weniger vollständige Feststellung.

Wir nennen die Aenderungen durch Gebrauch und Nichtgebrauch, die in der sociologischen, wie in der organologischen Variabilitätslehre von höchster Bedeutung sind. Der erstere ruft bei günstigen Unterhalts-Bedingungen eine der Entwickelung günstige Aenderung hervor, während der Nichtgebrauch Aenderungen veranlaßt, die der Verbildung und Rückbildung günstig sind. Nur dann erstarkt eine Anstalt durch Gebrauch, wenn die Ordnung des Unterhaltes so beschaffen ist, daß ihr auch Einkommen im Verhältnisse ihrer höheren Leistungen zufließt. Dies wird dann der Fall sein, wenn der Wert dieser Leistung — z. B. einer Armee in Kriegsperioden — geschätzt ist. Erstarkung durch

Gebrauch ist socialpsychologisch durch die Funktion der Wertschätzung, die Verkümmerung in Folge des Nichtgebrauches ist durch Abschätzung vermittelt.

Eine andere Art innerer Aenderungen von größter Bedeutung kann hier ebenfalls nur festgestellt, nicht erschöpfend behandelt werden. Wir meinen das Mitvariieren, die Veränderung durch Veränderungen in der Psyche, der mechanischen Kraft und dem Bau korrelater (mitgliedlicher) Socialeinheiten. Für die organologische Variabilitätslehre hat Darwin dem Mitvariieren korrelater Teile bekanntlich große Aufmerksamkeit geschenkt. Sociologisch gehört das Mitvariieren zu den Thatsachen von allgemeinster Bedeutung. Die scheinbar entgegengesetztesten Einrichtungen und Verrichtungen eines socialen Ganzen bedingen einander; Mahomed's Glaube und der türkische Eroberungsstaat, das alte Transportsystem und die alte Militärorganisation sehen wir mit einander stehen und fallen; jede Straße einer Stadt ist in ihren Aenderungen von den Aenderungen anderer Stadtteile abhängig; die mechanische Spinnerei Englands erschütterte die deutsche Hausindustrie.

Wichtiger, als jede Einzelnveränderung oder partielle Mitveränderung ist die Veränderung des Verhältnisses sämtlicher Teile eines Gesellschaftsganzen zu einander. Jede einseitige Aenderung eines Teils verschiebt dieses Verhältnis.

Zerreißung, Teilung, Auflösung — innerlich im Geiste, mechanisch in der Entgegensetzung der Kräfte, baulich in der Separation und dem Abfall bisheriger Mitglieder treten ein.

Widmen wir einige aphoristische Betrachtungen nun auch den hauptsächlich von außen her bewirkten Gesellschaftsveränderungen! Veränderungen dieser Art werden teils von Menschen, Fremden und Feinden, teils von der Flora, Fauna und anorganischen Natur hervorgerufen.

Die Entwickelung keiner einzigen Nation ist verständlich, wenn man nicht die Fremden, mit denen sie erst feindlich zusammenstieß, dann vielleicht in Verkehr trat oder gar sich verschmolz, für jede Periode genau untersucht. „Der Gesetzgeber muß, sagt Aristoteles[1]), nicht bloß auf das Land und seine Bewohner, sondern auch auf die Nachbarorte sehen." Die Geschichte eines ganzen Volkes ist zu einem wesentlichen Teile Geschichte seiner Nachbarschaften. Das ganze Volkstum erleidet Veränderungen durch die Nötigung zur Abwehr gegenüber neuen Nachbarn, noch mehr durch Kreuzung mit den fremden Elementen, die es als Sieger ansaugt oder als besiegter und ausgebeuteter Teil verstärken hilft.

1) Pol. II, 3. 4.

Ueberhaupt sind es die großen Entscheidungen im feindlichen Daseinskampf der Völker und die von ihnen herbeigeführten Schicksalswendungen, Wanderungen, Unterjochungen, Völkermischungen, Staatentrennungen, Kolonisationen, Kriegsverheerungen, Handelsveränderungen, welche rückwirkend Variations- und Entwickelungsursachen von gewaltigster Wirkung werden. Der Völkerkampf bringt Vernichtungen, Verdrängungen, Unterwerfungen, Kreuzungen, Verschmelzungen, durch alle diese Folgen Variationen.

Mehr als die äußerlichen Aenderungen durch Berührung mit Fremden und Feinden sind längst jene Aenderungen beachtet worden, welche von der anorganischen und von der organischen „Natur", d. h. vom unpersönlichen Teil der Welt, ausgehen.

Boden, Land, Klima (S. 28 f.), in welchen das Ganze der die Gesellschaft beeinflussenden anorganischen Kräfte und Stoffe sich darstellt, sind selbst das Ergebnis einer sehr langen geologischen Entwickelung. Insoferne war mit ihnen die mögliche Höhe und die geographische Verteilung der Civilisation schon vor dem wirklichen Beginn der letzteren vorherbestimmt; „als die Erdachse, sagt der Nestor der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre, K. v. Baer, ihre Neigung erhielt, als das feste Land vom Wasser sich schied, als die Berghöhen sich hoben und die Ländergebiete sich begrenzten, war das Fatum des Menschengeschlechtes vorausbestimmt, die Weltgeschichte ist nur die Erfüllung dieses Fatums". Verschiedenheiten der Polhöhe, der Höhe über dem Meer, der mineralischen und chemischen Zusammensetzung des Bodens, der Konfiguration von Land und Meer, von Berg und Ebene, der Wasser- und Windströmungen kommen hiebei besonders in Betracht. Alle diese Koeffizienten wirkten auf divergente Anpassung, auf Mannigfaltigkeit der Civilisation hin. Sie sind „wahrhaft große und charakteristische Lineamente für die Völkergeschichte jeder Zone in ihren Eigentümlichkeiten" (Ritter).

Indessen waren auch die Variationseinflüsse der anorganischen Natur nicht unabänderlich ein für allemal gegeben, bevor der Mensch erschien. Die geologisch-klimatologische Differenzierung ist seit den Anfängen des Menschengeschlechtes weiter fortgeschritten und ist noch immer nicht abgeschlossen; diese Aenderungen wirken ändernd auf die Gesellschaft zurück. Die Hebungen, Senkungen und Gebirgsfaltungen der Erdrinde haben binnen neuerer geologischer Perioden den entscheidendsten Einfluß auf die Civilisation ganzer Erdteile geübt; die australischen und amerikanischen Autochthonen sollen durch ihr „geologisches Mißgeschick" hinter der Civilisation der viel anregenderen alten Konti-

nente zurückgeblieben sein. Auch die kleinste tägliche Arbeit, welche der Zahn der Zeit und der fallende Tropfen leistet, bringt mit der Summierung ihrer Wirksamkeit Aenderungen des Mediums des socialen Körpers, hiemit Aenderungen des letzteren selbst hervor.

Allbekannt ist der große Einfluß, welchen Flora und Fauna auf den Gang der Civilisation ausgeübt haben. Je mannigfaltiger und anregender Flora und Fauna des Landes sind, desto höher und früher wird das letztere in der Civilisation emporkommen können. Nach Perty kommen von den 770 Nahrungspflanzen der Erde 566 auf die östliche, 205 auf die westliche Halbkugel. Die rohen Feuerländer haben die pflanzenärmste Heimat. Pflanzen und Tiere wandern und verschieben durch ihre Schicksale und durch die großen Ereignisse ihrer Daseinskämpfe die äußeren Lebensbedingungen auch der Civilisation.

Allgemeinste und unmittelbare Bedeutung hat der ändernde Einfluß der äußeren Natur für den socialen Stützorganismus, für das Schuzwesen und für den Stoffwechsel des Gesellschaftskörpers; denn dieser faßt im ersten festen Fuß, im zweiten erwehrt er sich der schädlichen Natureinflüsse, im dritten ernährt er alle seine Anstalten aus der Natur. Insbesondere ist es der Ernährungsprozeß (Volkswirtschaft), durch welchen die äußere Natur mittelbar alle gesellschaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen beeinflußt. Jedermann schreibt dem Himmel und Boden Griechenlands einen Einfluß auf die klassische Umprägung hamitischer Kulturüberlieferungen zu. v. Baer[1]) weist nach, daß der rauhe Norden allein die Schule für die allgemeine Arbeitsgewöhnung der Menschen werden konnte. Oft ist bemerkt worden, daß die frühe Geschlechtsreife unter den Tropen der höheren Ausbildung Abbruch thue und der Sinnlichkeit Vorschub leiste. Es wäre ein Leichtes, diese Winke zu vermehren und zu erweisen, daß die unmittelbar auf die Natur gerichteten Thätigkeiten des Gesellschaftskörpers, Niederlassung, Schutzwesen und Stoffwechsel, nicht die einzigen von der äußeren Natur beeinflußten Socialfunktionen sind.

Die äußeren Naturbedingungen bezeichnen die Grenze der möglichen Civilisation, die inneren Veränderungen durch subjektive Leistungen aber entscheiden die wirkliche Entwickelung, welche örtlich und zeitlich erreicht wird. Auf diese hat der menschliche Geist den mächtigsten Einfluß. „Höher als alle Umrisse von Land und Meer, als das höchste sogar, müssen wir die That verehren" (Peschel).

Nicht bloß die Bevölkerung, sondern auch das Volksvermögen variiert ununterbrochen; wir können Personal- und Material-

1) A. a. O. S. 28.

Veränderungen unterscheiden. Beide gehen z. T. regelmäßig und ununterbrochen vor sich. Volk und Volksvermögen sind materiell selbst Vorräte natürlicher Stoffe und Kräfte. Beide hören daher nicht auf, den Aenderungen des allgemeinen Naturlaufes zu unterliegen; durch Geburt, Wachstum, Reife, Altern und Sterben wird die Bevölkerung, durch das Naturverderben wird das Volksvermögen, durch Unterhalt und Neuanschaffungen werden beide täglich verändert. Beide unterliegen ferner der stündlichen Veränderung durch Konsumtion im Dienste ihrer Bestimmung (nützliche Konsumtion); durch Arbeit und durch Güternutzung fallen sie in den regressiven Stoffwechsel.

Die personellen Aenderungen drücken sich aus teils in der äußeren Erscheinung und in der Art sich zu äußern, *physiognomisch* und *sprachlich*, teils in der veränderten Art zu denken, zu fühlen und zu wollen. Auch Physiognomie, Sprache und Geist der einzelnen socialen Einheiten, sowie ganzer Völker sind einer beharrlichen Veränderung unterworfen. Zwar kann diese Veränderung nur eine allmähliche sein; denn sie tritt zurück gegen den Stamm von geistigen und physignomischen Volkseigentümlichkeiten, welche sich im Laufe der Jahrtausende und schon zur Zeit der Rassenbildung befestigt haben; die Variationseinflüsse einer kurzen Spanne Zeit sind immer verhältnismäßig unbedeutend gegenüber der Summe aller schon wirksam gewesenen Einflüsse der ganzen bisherigen Entwickelungsgeschichte. Die Umbildung des Volksgeistes und des Volkscharakters geht übrigens von gesellschaftlichen wie von natürlichen Variationsursachen, von veränderten Nachbarschaften und neuen Erziehungssystemen wie von veränderten Naturumgebungen aus. Die vermittelnden Vorgänge der Umbildung des Volksgeistes, s. z. s. den socialpsychologischen Mechanismus seiner Weiterentwickelung haben wir als ein Spiel von Wechselwirkungen zwischen gefallenden, tonangebenden Führern und beistimmenden nachahmungssüchtigen Massen bereits kennen gelernt.

Die Abänderungen sind entweder absichtlich herbeigeführt, oder sind sie es nicht.

Mit dem Fortschritt der Civilisation wächst die Fähigkeit und die wirkliche Arbeit willkürlicher Aenderung der socialen Einheiten und ihrer äußeren Lebensbedingungen. Durch *Bildung*, *Erziehung*, Uebung, durch Reorganisation am Personal und Material der Gesellschaftseinrichtungen werden immer mehr Aenderungen bewußt herbeigeführt. Immer mehr wirkt der Mensch rationell auch auf Boden, Land, Klima, Flora und Fauna, hiemit auch auf die gesellschaftlichen Einrichtungen ein, denen er besseren Schutz und reicheren Unterhalt

zuführt. „Weit mehr als jeder andere Organismus hat der Mensch umgestaltend, zerstörend und neubildend auf die Tier- und Pflanzenbevölkerung der Erde eingewirkt" (Häckel). Durch das steigende Uebergewicht der willkürlichen Abänderungen ergiebt sich für spätere Perioden der Civilisation die Grundlage rascheren Fortschrittes und Verfalles. v. Baer fügt seinem obigen Wort bei: „In der physischen Beschaffenheit der Wohngebiete ist das Schicksal der Völker und der gesamten Menschheit gleichsam vorgezeichnet. Zur Entwickelung kommt dieses Schicksal freilich nur durch die dem Menschen eingeborenen Triebe und Fähigkeiten."

Recht und Sitte sind der Veränderung und Neuerung bald günstig, bald ungünstig. Sie sind „ultraradikal", wenn sie die Ausreißung der historischen Wurzeln der Entwickelung begünstigen. Sie sind ultrakonservativ, wenn sie aller Veränderung und Neuerung den Weg zu verlegen suchen. In den Anfängen der Civilisation herrscht verhältnismäßig die größte Zähigkeit des Rechtes, später immer mehr Veränderungssucht.

Jede Aenderung läßt sich sowohl psychologisch und physiologisch, als morphologisch betrachten. Obwohl man diese drei Seiten der Betrachtung nicht bei jeder Gelegenheit getrennt zu halten braucht, ist es doch zweckmäßig, sich gegenwärtig zu halten, daß die vollständige Erklärung der Variationen und aller ihrer Folgen sämtliche drei Seiten der Untersuchung erheischt. Man darf namentlich nicht vergessen, daß die Veränderungen in Bau und Form von Veränderungen in der innerlichen und in der mechanischen Wirkungsweise mitbedingt sind und umgekehrt. Die Untersuchung führt also von der Betrachtung der Masse- und Formänderungen zur Betrachtung der Funktionsänderungen, und umgekehrt. Man darf vielleicht folgende Sätze aufstellen: die morphologische Veränderung, d. h. die Aenderung in Masse, Form, Gliederung der socialen Institutionen ist teils von der veränderten Gegenwirkung und Mitwirkung der äußeren Naturkörper sowie der korrelaten Gesellschaftseinrichtungen, teils von der Veränderung ihrer eigenen Art zu wirken (von der Zunahme oder Abnahme des Gebrauches und Nichtgebrauches, vom Wechsel in der Art des Gebrauches, von dem Auftreten und Verschwinden mechanischer und physischer Kräfte) abhängig. Umgekehrt ist die physiologisch-psychologische Veränderung (in der Stärke, Art und Richtung der Leistungen) abhängig teils von Veränderungen in den äußeren Naturbedingungen und in den korrelaten Gesellschaftseinrichtungen, teils von Veränderungen in der Form und im Material der betreffenden Anstalten selbst. Beispielsweise ändert

sich die Organisation einer Armee, weil von dieser mehr oder weniger anders als bisher Gebrauch gemacht wird, weil die korrelaten anderen Gesellschaftseinrichtungen, etwa die Transportanstalten, anders fungieren, endlich weil der Feind eine andere Art der Kriegführung annahm. Umgekehrt ändert die Armee ihre Leistungsfähigkeit und ihren Geist, weil sie selbst nach Form und Material, Führern und Soldaten andere Organisation erlangt hat, durch andere Verwaltungs- und Transport-Einrichtungen besser unterstützt ist und weil die Organisation des Feindes oder die äußeren Bedingungen des Angriffes und der Verteidigung andere geworden sind. Im ersteren Fall ergiebt sich eine neue militärische Strategik, weil Personal und Bewaffnung der Armee und weil der Feind und die äußeren Bedingungen und Hilfsmittel des Krieges andere geworden sind; im zweiten Fall wird Personal und Material der Armee geändert, die letztere reformiert oder reorganisiert, weil die eigene Kriegführung und die Kriegführung des Feindes, beziehungsweise die Mitwirkung „civiler" Gesellschaftseinrichtungen und die Gebietsverhältnisse andere geworden sind. Aehnlich bedingen sich auf allen anderen Gebieten bauliche und funktionelle Veränderungen. Stoff und Kraft, Mechanisches und Innerliches, Subjekt und Medium der Entwickelung sind in der Wirklichkeit immer mit einander vorhanden und von Einfluß auf einander. Hält man dies fest, so wird man in den einzelnen Untersuchungen leicht von der einen zu der anderen Seite der Betrachtung übergehen und hiedurch zu erschöpfender Behandlung gelangen können.

II. Die Anpassungserscheinungen.

Die Aenderungen werden zu Grundlagen der fortschreitenden oder der rückschreitenden Entwickelung nur dann, wenn sie die im Spiele der äußeren und inneren Wechselwirkungen zu bewährende Kraft der Selbsterhaltung, d. h. die Lebensfähigkeit, Streitkraft, Macht im weitesten Sinne des Wortes steigern, bezw. mindern, wenn sie als Anpassungen, bezw. als Verbildungen sich erweisen. Nun sind die socialen Veränderungen nach ihrer Bedeutung für die Kraft der Selbsterhaltung wirklich bald Anpassungen, bald Verbildungen, in wieder anderen Fällen weder das Eine noch das Andere.

Die Anpassung ist Herstellung und Ansammlung von Kräften der Selbsterhaltung. Sie besteht in den Vorgängen, welche den verschiedenen socialen Einheiten eine den äußeren und den socialen Lebenswiderständen gewachsene Personal-Ausbildung und Vermögens-Ausstattung

verschaffen und erhalten; Ausbildung des Personals ist die eine, Ansammlung (Ersparung) und Zurüstung von Vermögen ist die andere elementare Seite dieser Vorgänge.

Zahllose Anpassungen und Verbildungen in der Gesellschaft ereignen sich ohne Bewußtsein und Zuthun der socialen Einheiten, die denselben unterliegen, oder doch ohne Bewußtsein und Zuthun der einheitlichen Organe der Gesamterhaltung. Dazu gehören namentlich auch viele Anpassungen und Verbildungen durch Ideen, welche unvermerkt vom Auslande her eindringen. Die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft kennzeichnet es jedoch, daß sie in steigendem Ausmaß auf bewußter Anpassung beruht. Die socialen Anpassungen, die im Kampf um's Dasein emporkommen, sind jedenfalls nicht lediglich dem „Zufall" zuzuschreiben. Ob auch den Aenderungen der Organismen ein anpassendes Zielstreben innewohne, wie v. Baer annimmt, können wir dahingestellt sein lassen. Die Veränderungen der ringenden socialen Kräfte sind jedenfalls teilweise von einem Anpassungsbestreben beherrscht, welches zusammen mit der negativen Auslese des Unpassenden im Daseinskampf vollkommen hinreicht, um die Möglichkeit einer fortschreitenden Entwickelung zu erklären; diese Möglichkeit wird zur Wirklichkeit werden, sobald die Macht der anpassenden Wirkungen größer wird, als jene der Kräfte bewußter oder unbewußter Verbildung.

An der bewußten Anpassung sehen wir jede Gattung socialer Subjekte: Familien, Individuen und Privatverbände, Körperschaften und Anstalten, Kommunen, Staaten, Kirchen Anteil nehmen. Allerdings nicht von Anfang an; denn erst allmählich im Maße des zunehmenden Dranges der Daseinskämpfe steigt die bewußte „vorsorgliche" Anpassung; aber Fürsorge, Vorbildung und Vorrat-Sammlung entsteht doch unvermeidlich, sie ist eine Seite an dem allgemeinen Vorgang socialer Anpassungen.

Ein Blick ins tägliche Leben zeigt uns Individuen, die sich selbst und Andere physisch und geistig anpassen, indem sie das ganze Leben für sich lernen oder der „Reform" socialer Einrichtungen ihre Bestrebungen zuwenden, — Familien, welche ihre Angehörigen bilden und mit den veränderten Lebensverhältnissen immer neue Fühlung nehmen, — Privatverbände jeder Art, welche sich fortgesetzt „reorganisieren", ihr Personal schulen und ihr Material verbessern, ferner die gemeinnützigen Vereine, welche die lebensfähige Anpassung verschiedenster Teile des Gesellschaftskörpers oft als ihren eigensten Zweck verfolgen. In größter Vielseitigkeit und weitem Umfang sorgen Gemeinden und Staaten für Erziehung, Unterricht, Reformen, Neuerungen, Reorganisationen, um sich und die Angehörigen lebensfähig zu er-

halten. Eine Hauptaufgabe weiser Verfassungspolitik ist es, dem Staate selbst die Anregungen einer ebenso beharrlichen als im Einzelnen umsichtigen Reformthätigkeit zu sichern und ihm hiemit die „zeitgemäße" Anpassung zu erhalten.

Der Erfolg fortschreitender Anpassung ist das Werk führender Geister und reagierender Volksmassen und daher auch ihr gemeinsames Verdienst. Wir unterschätzen jedoch den Wert der ersteren nicht. Herder hatte nicht völlig Unrecht zu sagen: „Alle, die eine gelernte Sprache gebrauchen, gehen wie in einem Traum der Vernunft umher, sie denken in der Vernunft Anderer und sind nur nachahmend weise. Aber Der, in dessen Seele sich eigene Gedanken erzeugen, er ist der eigentliche Mensch, und da er selten erscheinet, ein Gott unter den Menschen... Er war ein Mann und vielleicht sind Jahrhunderte nach ihm wiederum Kinder.... Mit Wissenschaften und Künsten ziehet sich hienach eine neue Tradition durchs Menschengeschlecht, an deren Kette also nur wenigen Glücklichen etwas Neues anzureihen vergönnt war; die Andern hangen an ihr wie treufleißige Sklaven und ziehen mechanisch die Kette weiter. Zwar waren immer nur Wenige, die dem großen Haufen vorangingen und als Arzt ihm heilsam aufzwangen, was dieser noch nicht selbst zu erwählen wußte; eben diese Wenigen aber waren die Blüte des Menschengeschlechtes, unsterblich freie Göttersöhne auf Erden. Ihre einzelnen Namen galten statt Millionen."

Inhaltlich ist die Anpassung ein zweiseitiger Vorgang. Nach der einen Seite ist sie Anbequemung des Subjektes, d. h. der verschiedenartigen socialen Einheiten, an die gegebenen äußeren Bedingungen seiner Selbsterhaltung, subjektive Anpassung; sie schwebt in der Regel allein vor, wenn von Anpassung die Rede ist. Geisteskultur, Erziehung, Bildung, Unterricht, Gymnastik, Exerzitium, Einschulung jeder Art machen den bewußten nur dem Menschen eigenen Anteil subjektiver Anpassung aus. Eine zweite Seite der Anpassung besteht darin, nicht das Subjekt den äußeren Bedingungen und den korrelaten socialen Einheiten, sondern umgekehrt diese beiden letzteren einem bestimmten Subjekte anzupassen. Man kann dies die objektive, gegenständliche Anpassung nennen. Diese Anpassung, welche den Inhalt der materiellen Technik ausmacht, erfolgt teils durch Melioration, d. h. durch anpassende Einflußnahme auf die gegebenen äußeren Lebensbedingungen und korrelaten Gesellschaftsglieder, teils durch Einführung und Beseitigung, indem die unpassenden Objekte durch neue aus der Fremde ersetzt werden.

Befragt man die Erfahrung, so treten sämtliche soeben erwähnte Arten der Anpassung in größerer oder geringerer Entfaltung hervor.

Zunächst die Anpassung durch *Wanderung*, womit übrigens persönliche Veränderung als sekundäre Folge immer mehr oder weniger verbunden ist. Durch die heutige bürgerliche Auswanderung suchen Viele im fremden Lande, durch den Zug innerhalb Landes suchen noch Mehrere außerhalb der Ortsheimat, doch innerhalb des Heimatlandes günstigere äußere Existenzbedingungen auf. Die Anpassung durch Wanderung ist in Art, Richtung und Ausdehnung abhängig vom Recht über Aus- und Einwanderung und über Freizügigkeit, von der Sitte, welche fremde Elemente abstößt oder anzieht, Angehörige festhält oder leicht entläßt, von den Transportmitteln, von der Not und dem Drang des Existenzkampfes in der Heimat, von der teils im wandernden Subjekt, teils in der verlassenen Heimat begründeten Verträglichkeit oder Unverträglichkeit der Heimat und mit der Heimat, von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, sich durch subjektive Anpassung in der Heimat lebensfähig zu erhalten, von der subjektiv oder objektiv begründeten Unfähigkeit, die heimatlichen Lebensbedingungen zu reformieren und zu meliorieren, von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein reicher Naturschätze. *Der Trieb der migratorischen Anpassung steht im umgekehrten Verhältnisse zur Leichtigkeit der Selbsterhaltung* durch subjektive (äußere und korrelative) und durch *ortsständig objektive Anpassung* in der Heimat und im *geraden Verhältnis zur subjektiven und objektiven Leichtigkeit* der Aus- und Einwanderung, der Versetzung und Verpflanzung in die Fremde. Dieser Satz erklärt ebenso die Zunahme der Migration in der Zeit der Eisenbahnen und Dampfschiffe, als die Wanderung religiöser und politischer Dissidenten, ebenso die geringe Migration der Völker mit schwachem Freiheitstrieb, als die Kolonisationsarbeit der von individuellem Freiheitstrieb erfüllten Germanen, ebenso das Stocken der Auswanderung in Zeiten großer inländischer Meliorationen, als das Ausschwärmen großer Völkerzüge in den frühesten Perioden von geringer und stabiler Technik, ebenso die Seßhaftigkeit der Volksmassen in der Neuzeit, welche zur subjektiv besseren Anpassung und örtlichen Melioration höchst geschickt und an Hilfsmitteln sehr reich ist, als das ewige Wandern und Umherziehen der technisch unfähigen, all' das Ihrige bei sich tragenden Wilden und Barbaren.

Wanderung ist die bedeutendste *primitive* Form der gesellschaftlichen Anpassung, die Grundlage des ersten extensiven, ausbreitenden Wachstums der menschlichen Gesellschaft; der Mensch ist ursprünglich unstät wie das Tier. Beim Mangel an der zur intensiven Bodenausnutzung erforderlichen Arbeitsgeschicklichkeit und Kunstausstattung treibt

jedes Mißjahr, jede Erschöpfung der Jagd- und Weidegründe, jede kleine Volksverdichtung die Menschen an neue Orte. So gering die Wanderungsmittel sind, die Zeit zum Wandern fehlt nicht und die fast unglaubliche Entbehrungsfähigkeit der Urzeit kommt dem primitiven Wanderdrang zu Hilfe. Der neue Standort verlangt zwar auch subjektive Anpassungen; der Mensch ist aber im höchsten Grade akklimatisationsfähig und neuer Gewöhnung zugänglich.

Eine zweite und dritte, je objektive Art von Anpassungen besteht in der Einführung äußerer Hilfsmittel und in Meliorationen innerhalb des bisher gegebenen Standortes. Hier kommt in Betracht die Akklimatisierung neuer Nutzpflanzen und Nutztiere, wovon in vielen Ländern neue Epochen der Civilisation datieren, die Meliorationen des Bodens in allerlei Gestalt, die Einführung neuer Gütergattungen und vermehrter Gütermassen aus dem Ausland, wodurch es möglich wird, die Schätze des Inlandes zu heben.

Kommen wir auf die allgemeinen Formerscheinungen der Anpassung und der Verbildung zurück! Wir finden, daß die fortschreitende Anpassung durch drei korrelate Formerscheinungen charakterisiert ist: durch quantitative (numerische) und qualitative (intensive) Häufung der socialen Kräfte, durch Sonderung eigentümlicher Einzeln- und Kollektivkräfte für besondere Aufgaben, endlich durch Wiederverknüpfung des Zusammenwirkens fähiger Specialkräfte untereinander sowie mit den meist günstigen Hilfsmitteln und mit den mindest ungünstigen Widerständen der äußeren Natur. Mit anderen Worten: Anpassung oder Machtbildung erfolgt durch den dreifachen Parallelvorgang eines harmonischen Fortschrittes erstens der häufenden, zweitens der s. g. divergenten, und drittens der verschmelzenden Anpassung, durch Einzelverstärkung, Teilung und Vereinigung oder durch Konzentrierung, Differenzierung und Reintegrierung besonderer Kräfte. Die Entbildung und Schwächung dagegen besteht formell in Verminderung, Nivellierung und Zerreißung zusammenwirkender besonderer Kräfte.

Die häufende Anpassung erfolgt teils durch Zusammenlegung vieler gleichartiger Arbeitskräfte und Güter, teils durch qualitative Steigerung oder durch Ausbildung der gegebenen Kräfte. Der auslesende Daseinskampf ist es, durch welchen wir den Fortschritt beider Arten von häufender Anpassung gesichert finden werden.

Die Macht wächst ferner durch Ausbildung besonderer Kräfte jedem besonderen Lebenswiderstande gegenüber, mit a. W. durch „divergente Anpassung", wie die Naturforscher, durch Arbeitsteilung, wie längst die Nationalökonomen es nennen. Die divergente oder ab-

weichende Anpassung ist doppelter Art. Sie tritt uns nämlich in der Erfahrung als negative, ausweichende und als positive, wechselbezügliche, spezialisierende Arbeitsteilung entgegen.

Durch die ausweichende Arbeitsteilung wird Macht zu leben im Wege der Umgehung vorhandener Gegner und Lebenswiderstände erreicht, in der Form der Wahl einer anderen Lebensweise oder der Wanderung. Wir haben die Vorteile der ausweichenden Anpassung schon angedeutet; sie gestattet durch Indifferenzierung der Bedürfnisse das Maximum von Leben in einem gegebenen Gebiete. Ausweichende Divergenz charakterisiert namentlich die älteren Epochen des gesellschaftlichen Lebens, wie denn auch sie es ist, welche die Entwickelung des Tierreiches beherrscht und die Zerklüftung in Arten auf Kosten der Gemeinschaftsbildung begünstigt haben dürfte. Der Natur gegenüber ist da die Schutz- und Angriffskraft noch eine geringe, man muß den mindest gefährlichen und leichtest zu bebauenden, von schädlicher Flora und Fauna freiesten, an leicht zu pflückenden Gaben des Pflanzen- und Tierreichs ergiebigsten Boden aufsuchen. Auch unter Menschen bricht bei geringer positiver Produktivkraft und beim Mangel der Einsicht und der Mittel für Arbeitsteilung frühe ein Kampf auf Tod und Leben aus, der nur mit Vernichtung oder mit dem Ausweichen der schwächeren Teile endigen kann.

Das Mittel des Ausweichens ist entweder die Wanderung oder der Austrag an Ort und Stelle über das Zusammenleben. Recht und Sitte begünstigen auch später noch durch die Freiheit der Wanderung und des Zuges, durch die Normen über Verträge, durch die Einräumung der Teilungsklage, durch Liquidationsvorschriften und Konkursverfahren, durch die Pflicht der Verträglichkeit die Auseinandersetzung.

Das Auszeichnende der socialen Anpassung der Menschen ist es jedoch, daß sie mehr und mehr wechselbezüglich spezialisierende Anpassung, Arbeitsteilung wird, indem sie mit Bewußtsein auf wechselseitigen Nutzen sich richtet, Verkehr und Gemeinschaft erzeugt. Einem Wesen von der geistigen Entwickelungsfähigkeit des Menschen war statt der ausweichenden die wechselbezügliche Anpassung möglich und — sollte es sich an der Spitze der Schöpfung behaupten — mehr und mehr notwendig. Die wechselseitig nützliche Anpassung ergab Machtbildung durch Arbeitsteilung mit Verkehr und gegliederter Gemeinschaft. Ohne wechselseitig nützliche Anpassung würde die Menschenwelt in der Richtung der gleichgültigen oder feindlichen Koexistenz der Arten des Tiereiches sich entwickelt haben. Höhere Gesellschaftsbildung, Civilisation wäre unmöglich gewesen.

Die dritte formale Seite der socialen Anpassung ist von der positiven Arbeitsteilung, die ohne sie wertlos wäre, unzertrennlich. Es ist die Arbeitsvereinigung, d. h. Reintegrierung der besonderen Kräfte zu einer gegliederten Gesamtkraft und die Verknüpfung der letzteren mit den günstigsten äußeren Lebensbedingungen. Das Problem der Arbeitsvereinigung hat einen dreifachen Inhalt. Es fordert System in der Zusammen-, Ueber- und Unterordnung der besonderen Kräfte; es heischt ferner die Herstellung der Organe der Wechselbeziehung oder des Verkehrs, der Kommunikation, des Transportes, der persönlichen Zusammenkunft, des Austausches der Güter und der Ideen; es verlangt endlich Einheitsorgane, einheitliche Zusammenfassung und Leitung der Kollektivkräfte. Nicht bloß äußerlich, sondern innerlich muß systematische Wechselbeziehung real hergestellt werden, wenn ein hoher Grad von Kollektivkraft erreicht werden will. Zu den höchsten Aufgaben der Anpassung gehört es, innere Reibungswiderstände zwischen zusammenwirkenden Teilen aus dem Wege zu schaffen und positiv die innerliche Einigkeit des idealen Strebens, des Wollens, der Gefühle, der Einsichten, der Sitte und des Herkommens, der Rechtsüberzeugung, des Gehorsams, sowie Festigkeit der exekutiven Subordination und Koordination herbeizuführen und aufrecht zu erhalten. Die Einigkeit wird zu verschiedener Zeit verschieden bewirkt. Immer aber zieht sie gleich schwer in der Wagschale der Macht. „Einigkeit macht stark", „concordia parvae res crescunt", „omne regnum in se divisum desolabitur", sind die Sätze, welche dieser Thatsache politischen Ausdruck gegeben haben. Die geschichtliche Erfahrung erteilt ihnen die großartigste Bestätigung durch den Untergang aller Schöpfungen, welche Macht nur auf dem Wege der quantitativ-numerischen Häufung, nicht auf dem Wege der innerlichen Verschmelzung und harmonischen Durchbildung erstrebten und mehr verschlangen, als sie „verdauen" konnten. Vergrößerung über das Maß der Assimilationskraft hinaus ist eine Haupturſache der Schwächung, eine Hauptform der Verbildung. Plötzliche und starke Mischungen von Elementen, welche einander zu fremd sind, um sich annehmen zu können, vollends wenn sie keine Zeit haben, sich anzunehmen, sind Ursache der größten Verfalls-Erscheinungen in der Geschichte der Civilisation; die Elemente solcher Mischungen geben einander ihre Laster, rauben aber einander, was sie einzeln stark gemacht hat: die Begeisterung für ideale Ziele, die Festigkeit der Sitte, den Glauben. Weltreiche, die zu Völkerkonglomeraten wurden, gingen daher regelmäßig zu Grunde und lösten sich wieder in Staaten von gleichartiger Nationalität und Kultur auf. Und wie im Großen mit den Weltreichen

verhält es sich im Kleinsten; fremdartige Ideen und Personen, stark und plötzlich zugemischt, verderben schon jede Geschäftsunternehmung.

Abermals ist es der Trieb der Selbsterhaltung in der Not der kollektiven Daseinskämpfe, welcher die innerlichen Zusammenhänge des Gemeingeistes und die äußeren Zusammenhänge des Verkehrs in immer größerem Maßstabe und in unwiderstehlicher Weise zur Geltung bringt. Es ist also ein und derselbe Drang, welcher Divergenz und Konvergenz der Anpassung, Differenzierung und Reintegrierung der socialen Kräfte sichert. Die Teilung und die Vereinigung der Arbeit sind, wie Revers und Avers der Münze, zwei gleich wesentliche und zwei gleich unvermeidliche Seiten aller, nicht bloß der volkswirtschaftlichen Anpassung.

Die Reintegration kann in doppelter Weise erfolgen: entweder durch Koordination oder durch Ueber- und Unterordnung der Teile. Die koordinierende Vereinigung wird sich mit Vorliebe der privatrechtlichen und freiheitlichen, die subordinierende aber der öffentlichrechtlichen und herrschaftlichen Organisationsformen bedienen.

Die Koordination wird oft als höhere Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit mehr geschätzt, als die hierarchische Einheitsform. Sie ist aber nicht immer und für alle Socialfunktionen gut, vielmehr häufig auch nicht, namentlich da, wo freiwillige Zusammenschaarung auf gleichem Fuß Gleichheit der Teile, also einen geringeren Grad der Differenzierung zur Voraussetzung hat. So wenig etwa die Nesseltierchen des Meeres deshalb die höchste Organisation sind, weil sie Millionen gleicher Nesseln nebeneinander aufweisen, so wenig sind es lose Aggregate gleichartiger Teile, wie die Horden der Urzeit oder das Staatenschachbrett der Republik einer jungen Ackerbaukolonie oder das Nebeneinander der naturalwirtschaftlichen Hausproduktionen.

Die Unterordnung erfolgt teils durch Zwang, teils durch freie Vereinigung, teils durch die Macht der Blutsverwandtschaft. Der Zwang privater Herrscher bildet namentlich die hierarchisch abgestuften Kollektivkräfte älterer Zeit. Doch ist auch freiheitliche Subordination möglich; wir treffen sie bei der Bestellung leitender Organe für Genossenschaften und Vereine. In der großen anstaltlichen Organisation des Staates ermöglicht das für Alle gleiche öffentliche Recht Ueber- und Unterordnungsverhältnisse bei vollkommener Freiheit und Gleichheit des Zutrittes nach Verhältnis des Verdienstes und der Würdigkeit. Das Prinzip der Ueber- und Unterordnung darf daher auch nicht als schlechthin freiheits- und gleichheitswidrig angesehen werden.

Den höchsten Grad der Reintegration bildet die Zusammenfassung der Spitzen aller Glieder zu einem enge verschmolzenen Central-

organismus. Eine solche Verschmelzung findet sich im Einheits-Staat mit seinen Centralorganen der Regierung und Vertretung, die wieder in einander übergehen, auch in der Kirche, wogegen die moderne Volkswirtschaft ohne Einheitsorgane ist und nur den Zusammenhang tausendfacher Sonderverkehrsakte zwischen koordinierten, aber allerdings differenzierten Teilen des Produktions- und Umsatz-Systems besitzt.

Die Centralisation ist aber nur dann vorzuziehen, wenn sie die Spitzen (Centralstellen) der Teilsysteme von Kräften verschmilzt, ohne diese zu verschlingen, lahm zu legen und zu verkümmern. Was man heute als Centralisation preisen hört, ist oft das genaue Gegenteil der starkmachenden Centralisation von echter Farbe. Die organologischen Parallelen der guten Centralisation sind schon hervorgehoben.

Die Durchbildung, die Differenzierung und die Reintegrierung der Glieder sowohl des ganzen Gesellschaftskörpers, als der Bestandteile einzelner socialer Einrichtungen, schreitet vom Nullpunkt ursprünglicher Zerstreuung, Gleichartigkeit und Einheitslosigkeit zu immer höheren Graden der Zusammenfassung und Durchbildung des Gleichartigen (Großbetrieb, Großmacht), zu immer höheren Graden inniger Verbindung, lebhaften Verkehrs, vielseitigen Ideen- und Güteraustausches, reicher Tradition, zu immer höheren Graden der Specialisierung korrelater Glieder und Funktionen fort. Alles dies, namentlich die Thatsache, daß die Anpassung auch in der Civilisation vom Nullpunkt der Gleichartigkeit homologer Elementarbestandteile ausgeht und zu einem Gliedbau von höchster Mannigfaltigkeit sich erhebt, daß die Vervielfältigung der Mannigfaltigkeiten im socialen Körper ähnlich wie nach Milne-Edwards im organischen Körper von einer Vielheit gleichartiger Einheiten ausgeht, läßt sich in wenigen Sätzen wenigstens andeuten.

Zuerst werden gegenüber neuen Anforderungen einzelne der zunächst gleichartigen Organe ein wenig abgeändert; neuen Aufgaben werden nicht völlig neue Organe entgegengestellt, sondern mit derselben Sparsamkeit, die wir dem organischen „Gesetz der physiologischen Anlehen“ (oben S. 298) zu Grunde liegen sahen, werden auch im Fortschritt des socialen Wachstums die ursprünglich homologen Teile verschieden angepaßt. Nur durch fortschreitende Summierung eigentümlicher Variationen ursprünglich gleicher Institutionen geschieht es, daß schließlich Organe dastehen, welche völlig eigenartig zu sein scheinen. Die Großstadt erscheint dem Dorfe unvergleichbar; sie ist aber doch ursprünglich dorfähnlich oder eine Mehrheit von Dörfern gewesen. Das Handwerk und die Gutswirtschaft von heute erscheinen völlig verschieden; ihre ersten Anfänge lagen doch in Betrieben, in welchen Land-

wirtschaft und Hausindustrie verbunden waren, wie heute noch etwa in den Karpathen; die ursprünglich verbundenen bäuerlich-gewerblichen Wirtschaften differenzierten sich erst allmählich einerseits zur Bauernwirtschaft, andererseits zum Handwerk. Die vielerlei Niederlassungen, die als Handels-, Industrie-, Universitäts-, Bischofs-, Residenzstädte so weit von einander abstehen, waren ursprünglich homolog. Und diese fortschreitende Mannigfaltigkeit vollzieht sich allmählich durch ähnliche Prozesse, wie die fortschreitende organische Anpassung. Durch Verschiedenheit in der Form der Zusammenstellung, durch quantitativ verschiedene Entwicklung je eines besonderen Teiles ursprünglich gleichartiger Anstalten oder durch „Abänderung der Maßverhältnisse", ferner durch örtliche Näherung und Entfernung erwächst aus ursprünglicher Gleichförmigkeit schließlich — am raschesten bei stärkerer Verdichtung der Bevölkerung — eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit der socialen Bildungen. So erhält jede Stadt schon durch Lage, Boden, Terrain, Volksmischung ein eigenartiges Straßennetz, eine besondere wirtschaftliche, militärische, gesellige, wissenschaftliche, politische, kirchliche Organisation, indem aus dem im Allgemeinen homologen Bau eines Gemeindekörpers je verschiedene Teile einseitig sich hervorheben und zu ganz eigenartiger Durchbildung gelangen. Ebenso werden ursprünglich gleichartige Unternehmungen durch Verschiedenheit der Lage, der Bezugsquellen, der mechanischen und chemischen Hilfsmittel, des Bevölkerungscharakters und der Volksbildung allmählich zu ganz divergenten Institutionen des Stoffwechsels. Und so in jedem besonderen Bereiche socialer Institutionen!

Als formelle Kennzeichen gesteigerter Anpassung ergeben sich höhere Grade der Häufung und der Differenzierung und der Reintegrierung der besonderen Einzelnkräfte. Nicht die Häufung allein; barbarische Massenheere bezeichnen einen niedrigeren Grad der Organisation, als in sich mannigfaltig gegliederte kleine Berufsheere. Auch nicht die Differenzierung allein; der Alexandrinismus bezeichnet keine höhere Stufe wissenschaftlicher Anpassung, als die durch fruchtbare Generalisationen zusammengehaltene Einheit der wissenschaftlichen Bestrebungen. Auch nicht die Einheit allein; denn die nivellierende Centralisation kann, wie schon angedeutet ist, eine Hauptursache der Schwäche werden und niedrige Organisation anzeigen. Jede Periode der Entwickelung bedarf eigentümlicher Kräfte, fordert also einen eigentümlichen Grad der Häufung, Sonderung und Zusammenfassung der Kräfte zugleich.

Der Fortschritt der Anpassungen, auf welchen die sociale Entwickelung beruht, erfolgt teils stetig, teils sprungweise.

Die Masse aller Fortbildungen geschieht wohl auch in der Civili-

sation langsam durch Summierung zahlloser kleinster Aenderungen während größerer Zeiträume. Die Unmöglichkeit des Fortschrittes in Siebenmeilenstiefeln und das Verunglücken übereilter Reformen ist hienach zu erklären. Bis ganze Völker neue innere und äußere Anpassungen, bezw. Verbildungen annehmen, braucht es Generationen, ja Jahrhunderte; es müßten denn erschütternde Schicksalsschläge plötzliche Wendungen bringen, die aber selbst nur vorübergehend bestehen können, wenn sie umfassende Nerven-, Leibes- und Vermögens-Umbildungen voraussetzen. Daher ist Fortschritt, Verfall und Wiedererhebung der Völker im Ganzen ein sehr langsamer Vorgang. Selbst wo er plötzlich eintritt, ist er dies meist nur scheinbar. Der letzte Durchbruch zum Guten oder Schlimmen ist doch gewöhnlich das Ergebnis langer aufbauender oder zerstörender Vorarbeit.

Doch kann man nicht in Abrede stellen, daß etwas, wie die „sprungweise Anpassung" und die „Keimmetamorphose" der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre auch auf socialem Gebiet wahrzunehmen ist. Wir erkennen dies, wenn wir an das stoßweise Emporspringen technischer Fortschritte, an Armeereformen nach unglücklichen Kriegen, an die völlige Ablenkung des Volksgeistes durch große historische Ereignisse, an neue Organisationen und Lehrziele der Jugendbildung denken. Ob der Mensch selbst in jener Schöpfungsepoche, da er noch nicht weit über das Tier emporgekommen war, seinen Vorrang durch sprungweise Anpassungen und durch Stoßmetamorphosen (bei Erdumwälzungen, Hebungen, Senkungen, Fluten u. s. w.) erreicht habe, wie einige Naturforscher immer noch gegen Darwin annehmen, das ist natürlich nicht von der Sociologie zur Entscheidung zu bringen.

Der Gang der Anpassung oder Machtbildung schreitet in der Richtung von kleinsten zu größten Kräften, von Zuständen der Ununterschiedenheit der Teile zu höchster Teilung und Vereinigung besonderer Kräfte fort. Und zwar mit entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit. Wir sind berechtigt, *ein Gesetz des Wachstums der Maßstäbe lebensfähiger Anpassung*, ein Gesetz der Gradation in der Koncentrierung, Unterscheidung und Vereinigung besonderer Kräfte anzunehmen. Auf diesem Gesetz beruht die Zunahme des Großbetriebes, die wachsende Ausdehnung der Staaten und aller öffentlichen Anstalten, die fortschreitende Verknüpfung der Individuen zu Gesellschaften und Vereinen, der Lokalgemeinden zu Bezirks-, Kreis-, Provinzial- und Reichsverbänden, die Bildung des Großkapitals, endlich die Steigerung aller Bedarfe (standards of life), da auch die Anpassungsansprüche für die Leistungen des Einzelnen steigen. Dieses Gesetz der wachsenden

Macht ist Lehnsatz des allgemeinen Gesetzes der Entwickelung durch auslesenden Daseinskampf. Ist es doch die regelmäßige Wirkung der fortschreitenden Entwickelung, daß sie immer stärkere Kräfte als jüngste Sieger auf den Ringplätzen hinterläßt. Nach den Postulaten des socialen Entwickelungsgesetzes, wie nach der täglichen Erfahrung behaupten die stärkeren Kräfte den Platz, unter ihnen selbst unterliegt immer mehr das Kleine dem Großen. So wird der Maßstab siegesfähiger Macht auf allen Lebensgebieten immer größer. Die Richtung zum Großbetrieb und zur Großstaatbildung sind zwei empirische Belege dieser entwickelungsgesetzlichen Notwendigkeit. Letztere hat auch religiös ihre Formel gefunden: „Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber wenig hat, dem wird auch genommen, was er hat." Dieser Spruch ist durchaus wahr, und zwar als Lehnsatz des allgemeinen Entwickelungsgesetzes. Man könnte ihn die Regel der wachsenden Organisationsmaßstäbe nennen. Das „Gesetz der wachsenden Staatsthätigkeit" ist nur eine Seite des Wachstums der socialen Organisationsmaßstäbe, soferne der Rahmen des Familienrechtes und der Privatvereinbarung immer weniger genügt, große Streitkräfte der Selbsterhaltung zu bilden, und daher immer mehr Organisation in den Formen des öffentlichen Rechtes stattfinden muß. Die Erfahrung zeigt in der That eine fortschreitende Bildung öffentlicher Kollektivkräfte.

Das Gesetz der wachsenden Organisationsmaßstäbe *erscheint* grausam. Man vergesse aber nicht, daß es der Zukunft allgemein den Fortschritt sichert, indem es das Schwache ausmerzt, und daß Diejenigen, die verlieren, was sie haben, durch bessere Anpassung das Bessere gewinnen können, was sie nicht haben und was ohne ihre eigene Schuld Anderen früher zufiel. Wenigstens kann — bei Verhütung der Uebervölkerung und bei zunehmender Ausschließung der Eigenmacht — für die Individuen das Leiden der Ueberführung in die siegreichen Bildungsformen und Gemeinschaften beseitigt werden. Der Spruch der Bibel wäre bei besserem Willen der Gesellschaft nicht notwendig todverheißend für alle Armen und Schwachen.

Noch sind einige bisher zurückgestellte Fragen zu erörtern.

Wie kommt es zu *Verbildungen*? Nicht jede Aenderung ist auch schon Anpassung. Viele Variationen sind unpassend. Eine große Zahl von Kräften innerlicher und äußerlicher Verbildung *kann* nicht bewältigt werden. Nicht einmal die höchste Civilisation beseitigt die unvorhersehbaren und unbeherrschbaren Verbildungen. Die einzelnen äußeren Bedingungen des Daseins können durch unabwendbare Ungunst des Geschehens sich verschlechtern: je jünger die Civilisation, desto

eher wirken Fluten, Mißwachs, Unwetter, Aenderung der Weltstraßenzüge vernichtend oder zurückwerfend, und sogar der hochcivilisierte Mensch kann solcher Wirkungen sich nicht völlig erwehren.

Durch Lässigkeit erfolgen viele Verbildungen namentlich unmittelbar nach Siegen im Daseinskampfe und nach Vernichtung der stärksten Gegner. Mit der Spannung der Daseinskämpfe erschlafft der Trieb, passender zu werden und die Besten obenan zu stellen. Dies erklärt, weshalb so oft der Verfall sich unmittelbar an den höchsten Erfolg anknüpft. Man hört auf weiter zu streben, hält sich für unfehlbar und unbesiegbar, wird im Genuß der erlangten Vorteile träge und üppig, vertauscht den vorwärtstreibenden Idealismus mit sinnlichem Streben, mißbraucht den Reichtum und die Herrschaft, die der Sieg gegeben hat, verliert durch Einverleibung fremdartiger Elemente, durch Lockerung des bisherigen Zusammenhanges in Glauben, Sitte und Herkommen, durch Wahl unfähiger Günstlinge den alten festen Guß der Macht und Einheit. Darum verfallen Militärstaaten so leicht; schon Aristoteles bemerkt, daß der Staat von Blut und Eisen bald rostig und schartig werde. Tausendfältige Verbildung kam mit dem Sieg über die welterobernden Nationen und konnte um so länger fortwuchern und um so stärker sich anhäufen, je länger von dem angehäuften Machtkapital heruntergezehrt werden konnte, bevor man zum Niveau des nächst starken Feindes herabgesunken war. Was in dieser Beziehung vom Staate gilt, gilt auch von mächtigen Korporationen, Gesellschaften und Individuen. Fortgesetzte Erneuerung der Anregungen durch ebenbürtige Gegner ist nötig, um vor fahrlässiger Entartung zu bewahren.

Ein guter Teil der Thätigkeit der Familie, des Staates, der Schule, der Kirche, des Vereinslebens ist auf die „Bewahrung" vor Entartungen gerichtet.

Der Fortschritt wie der Rückschritt führt zur Entstehung von Formbestandteilen, welche noch nicht oder nicht mehr vollkommene Brauchbarkeit haben. Erstere sind primitive, letztere abortive Rudimente. Erste unvollkommene Ausführungen neuer Ideen gehören zu den primitiven Rudimenten; Einrichtungen höherer Civilisation, die des allgemeinen Rückschrittes wegen herabkommen — etwa Venedigs Werften, Kanäle, Paläste — sind dagegen Abortiv-Rudimente des Verfalles. Die rudimentären Gesellschaftsgebilde sind nicht notwendig Verbildungen. Sie können auch gesunde Bildungsanfänge oder naturgemäße Reduktionen vorheriger Anpassungen sein.

Viele Abortiv-Rudimente finden sich in Civilisationskreisen des stetigen aber allmählichen Fortschrittes. Gerade die fortschreitende Civili-

sation umschließt absterbende, abgelebte, unbrauchbar gewordene, weil überholte Einrichtungen. Diese sind also das notwendige Ergebnis des stetigen, gemäßigten Fortschrittes. Je mehr der Fortschritt Vollkommeneres in den Kreis der Civilisation einführt, desto mehr müssen ältere überholte Gebilde außer Gebrauch kommen, von innen heraus absterben und endlich abgestreift werden, wie die Larvenhülle oder das Deckblatt der Knospe. Diese Rudimente sind Produkte einer fortschreitenden Metamorphose. Civilisationen, welche die Amputation und das radikale Ausrotten weniger lieben, als das stetige Bessern, werden nicht geneigt sein, das unbrauchbar Gewordene plötzlich und völlig zu beseitigen. Sie werden es an sich behalten, auch wenn die innere Bedeutung und selbst das Verständnis für den ehmaligen Wert einer Einrichtung völlig verloren gegangen ist. Stetig fortschreitende Völker schleppen daher in leeren Formen und entgeistetem Ceremoniell wirklich eine ziemlich große Bagage abortiver Rudimente, Schnörkel und Ueberbleibsel, überflüssige Einrichtungen und Sinekuren eine weite Strecke auf dem ferneren Fortschrittswege mit sich fort. Andererseits sind nicht alle Rudimente Ausmusterungs-Produkte des Fortschrittes. Es giebt Rudimente, welche Ergebnisse des Verfalles einer einst höheren Entwicklung sind. Man könnte sie mit Häckel kataplastische Gebilde nennen.

Einrichtungen, Ueberzeugungen und Gebräuche, die einst ein Fortschritt waren, irren jetzt als unverständliche Gespenster, welchen kaum noch die scharfsinnigste kulturhistorische Forschung den ersten Grund und ursprünglichen Sinn abzufragen vermag, durch die immer mehr sich lichtenden Reihen der Abergläubigen, sie sind überständische Gebilde. Solche „Ueberlebsel" (survivals) hat namentlich Tylor in seinem kulturgeschichtlichen Werke aufgedeckt.

Von der socialen Rückbildung gelten dieselben allgemeinen Sätze, welche die Naturwissenschaft für die organische Rückbildung ausspricht. Von dieser sagt Gegenbaur in seinem Lehrbuch der vergleichenden Anatomie: „Das Resultat der Rückbildung oder Reduktion ist an sich das Gegenteil des Resultates der Differenzierung. Letztere liefert Komplikationen des Organismus, die Reduktion dagegen Vereinfachungen, und läßt damit Organe oder Organismen wieder auf relativ niedere Stufen zurücktreten. In Beziehung auf den Gesamtorganismus und das Verhalten desselben zu anderen leistet die Reduktion jedoch Aehnliches wie die Differenzierung, indem sie zur Mannigfaltigkeit der Formzustände beiträgt. Wenn durch die Reduktion im Ganzen eine Vereinfachung der Organe und damit auch des Organismus hervorgerufen wird, so ist dadurch noch keine den Organismus auf eine absolut tiefere

Stufe führende Erscheinung gegeben. Vielmehr kann die Reduktion, ähnlich wie sie bei Entfernung der Larvenorgane eine höhere Differenzierung möglich macht, auch für ganze Reihen von einander abstammender Organismen höhere Formen schaffen, indem sie das übrig bleibende sich selbständiger entwickeln läßt. Hier gilt wieder die Reduktion als Vorbereitung der Differenzierung. Vorwiegend betrifft sie die Zahlenverhältnisse der Teile, die mit der Verminderung sich individuell vervollkommnen. Da die Rückbildung als ein allmählich sich äußernder Prozeß erscheint, treten die davon betroffenen Organe uns in verschiedenen Stadien entgegen. Diese rudimentären Organe werden für die vergleichende Anatomie zu bedeutungsvollen Fingerzeigen für den Nachweis verwandtschaftlicher Beziehungen, und lehren zugleich, wie ein Organ auch ohne die ihm ursprünglich zukommende Funktion, ja sogar häufig ohne eine für die Zwecke des Organismus verständliche Bedeutung sich noch längere Zeit forterhält, ehe es völlig verschwindet. Die Rückbildung kann jedes Organsystem treffen, und an jedem Bestandteil eines solchen sich kundgeben. Sie äußert sich ebenso an der Form wie am Volumen und der Zahl der Teile, und trifft nicht minder die Texturverhältnisse. Die Bedingungen dazu sind zunächst in Verhältnissen zu suchen, die ändernd auf den Organismus einwirken. Je nach der Summe der betroffenen Organe wird die Reduktion mehr oder minder am ganzen Organismus sich kundgeben."

Wie ist es möglich, daß aus einem Chaos separater Anpassungen und Verbildungen konsequente Entwickelung der ganzen Gesellschaft hervorgehen kann? Wir antworten: das was bei der Einheitslosigkeit separater Anpassungsbestrebungen und bei der Unmacht der einheitlichen Willensorgane noch nicht gesichert ist, Geltendmachung der relativ besten und auch der Gesamterhaltung dienlichen Anpassungen, das bringt der auslesende Daseinskampf zu Stande, oder vielmehr thut es eine Reihe von Daseinskämpfen, welche abwechselnd alle Seiten der Anpassung auf die Probe stellen und zur Erhaltung erlangter Tüchtigkeiten, zum fortgesetzten Anpassen nötigen.

Die Anpassung jedes Gliedes verlangt nicht bloß gegen eines der Schöpfungsmitglieder, gegen welches Abstoßung oder Anziehung im Interesse der Selbsterhaltung stattzufinden hat, sondern gegen alle mitexistierenden Kraft- und Stoffeinheiten die entsprechende einerseits widerstands-, andererseits entwickelungsfähige Vollendung. Die ganze Reihe vielseitiger Daseinskämpfe regt diese vielfältige Anpassung an. Die letztere ist ein Produkt der ersteren in der socialen, wie in der organischen Welt.

Von dem allwechselseitigen Zusammenhang der Anpassungen in der organischen Natur sagt Darwin (E. d. A. K. 3): „Die Struktur eines jeden organischen Gebildes steht auf die wesentlichste aber oft verborgene Weise zu der aller anderen organischen Wesen in Beziehung, mit welchen es in Konkurrenz um Nahrung oder Wohnung kommt, oder vor welchen es zu fliehen hat, oder von welchen es lebt. Dieses erhellt ebenso deutlich aus dem Baue der Zähne und der Klauen des Tigers, wie aus der Bildung der Beine und Krallen des Parasiten, welcher an des Tigers Haaren hängt." Dies gilt unstreitig von der noch weit vielfältigeren wechselbezüglichen Anpassung der socialen Einheiten. Die sociale Auslese vielseitigsten Interessenkampfes ist es aber auch hier, was das Gleichgewicht der Anpassungen sichert.

III. Die Vererbungserscheinungen socialer Art. Tradition und Propaganda.

Nachhaltiger Fortschritt und Rückschritt der Form- und der Funktions-Entwickelungen ist nur denkbar, wenn gewisse Anpassungen und Verbildungen dauernd erhalten, d. h. von einer Zeit und Generation auf die andere *übertragen* und wenn sie mehr oder weniger ausschließend gemacht, möglichst *allgemein verbreitet* werden. Es gilt, daß nicht bloß neue Anpassungen erworben, sondern daß erworbene Anpassungen fortgesetzt erhalten werden und allgemein zur Geltung kommen. Das *konservative Prinzip der Vererbung* muß neben dem *progressiven Prinzip der Neu-Anpassung oder Fortbildung* Verwirklichung finden.

Der organologischen Schöpfungserklärung im Geiste der Entwickelungslehre gilt als die Brücke zur reproduktiven Erhaltung und ausschließenden Verbreitung einmal entstandener Anpassungen die Vererbung. Nach dem Vererbungsprinzip erklärt sich — sagt die fragliche Theorie — „streng kausalistisch" die Forterhaltung überlebender (weil überlegener) Anpassungen. Das „Teilstück" des elterlichen Organismus, aus welchem neue Organismen hervorgehen, enthält die elterlichen Eigenschaften, es vermittelt für alle Angehörigen der Art eine auf Einheit der Abstammung begründete Gleichartigkeit, s. g. Homologie. Der Umstand aber, daß die best angepaßten Lebewesen den Sieg im Daseinskampfe davontragen, erklärt weiter, daß das Passendste sich ausbreitet und den ausschließenden Typus für die nächstfolgende Weiterentwickelung abgiebt. Die Vererbung wäre hienach für die organischen Wesen nach rückwärts das verwandtschaftliche Band, welches die ganze „phylo-

genetische", „ontogenetische" und anatomisch-systematische Formenreihe der Arten real verknüpft, nach vorwärts wäre sie die Grundlage einer nie strauchelnden Konsequenz ferneren Fortschrittes in bestimmten Richtungen. Sie ist die Voraussetzung der ausschließlichen Ausbreitung bewährter Anpassungen oder zeitweilig übermächtiger Verbildungen. Sie erklärt Erhaltung und Homologie, das Ueberwiegendwerden und die Ausbreitung siegreicher Artcharaktere. Mit der Organisation werden auch die seelischen und physischen Funktionen erblich gedacht, die psychologisch-physiologische Seite der Erhaltung und Ausbreitung erscheint mit der morphologischen gegeben.

Auch die Entwickelung gesellschaftlicher Einrichtungen und Funktionsweisen heischt, da Entwickelung die Fortbildung von Gegebenem und aus Gegebenem in bestimmten Richtungen begrifflich in sich schließt, zu ihrer Erklärung Vorgänge und Kräfte, welche die Erhaltung des schon Gebildeten bis zur Grenze der neuen Variationen sowie das Herrschendwerden und die Ausbreitung gegebener Anpassungen und Verbildungen verursachen. Es gilt, denkbare Prozesse und Kräfte dieser Art aufzufinden, sie womöglich in der Wirklichkeit nachzuweisen. Dieselben lassen sich in der That für die Oekonomie der gesellschaftlichen Entwickelung aus der Erfahrung klar erkennen. In breiter Entfaltung treten sie vor unser Auge, wenn wir auf die täglichen Erscheinungen des Gesellschaftslebens hinblicken.

Wir finden da zunächst das konservative Streben nach Forterhaltung der bisher erreichten Bildungsformen in drei Grundvorgängen: in der physischen Fortpflanzung der körperlichen Anlagen (einschließlich der das geistige Leben bedingenden Nervenorganisation), in der Tradition der Ideen, endlich in der Vererbung des materiellen Gütervermögens.

Wir finden zweitens einen nahe verwandten Vorgang wirksam, um eine bis zu einem gewissen Maß ausschließende Ausbreitung eingetretener Anpassungen und Verbildungen herbeizuführen. Dieses Streben äußert sich in der Thatsache der vorwiegenden Besorgung des physischen Fortpflanzungsgeschäftes durch das Personal der siegreichen Parteien des Daseinskampfes, — in der Ausbreitung bewährter Produkte und Konsumtionsrichtungen durch Verkehr aus Anlaß der Erneuerung privat- und gemeinwirtschaftlicher Güterbestände, endlich in der Ausbreitung oder Kommunikation herrschender Ideen durch Propaganda und durch Verfolgung seitens der führenden Kräfte, durch Nachahmung und durch Abfall seitens der rezeptiven Massen.

In der zweifachen Parallelreihe dieser sechs gewaltigen Erschei-

nungen des Gesellschaftslebens sehen wir einen erweiterten Prozeß der „Vererbung" ablaufen. Die Erhaltung wie die Ausbreitung der Anpassungen und der Verbildungen, die Kontinuität der Entwickelung, wie das Durchdringen bestimmter Entwickelungsrichtungen beruht auf diesen Vorgängen. Die Verbildungen erlangen, wie die Anpassungen, auf diesem Wege Dauer und Verbreitung, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht, wie diese, Aussicht haben, durch weitere Steigerung für alle Zukunft sich zu erhalten; sie gehen vielmehr dem Schicksal der Vernichtung entgegen und dieses Schicksal geht mit der Zukunftsstunde in Erfüllung, da mächtigere Anpassungen ihnen im Daseinskampfe gegenübertreten; behält man dies im Auge, so ist mit der Forterhaltung und Ausbreitung der Anpassungen auch jene der Verbildungen erklärt.

Die drei ersten Vorgänge ließen sich der „konservativen", die drei letzten der „progressiven Vererbung" Häckels an die Seite setzen.

Betrachten wir nun zunächst die leibliche Forterhaltung und Ausbreitung der Anpassungen.

Da ist zu beachten, daß die sociale Forterhaltung und Ausbreitung der leiblichen Anpassungen nicht bloß das Werk physiologischer Prozesse ist. Die physische Erziehung jeder neuen Generation und die Einschulung in die leiblichen Fertigkeiten der Eltern, beziehungsweise Voreltern kommt als eine gewaltige Arbeit zur geschlechtlichen Fortpflanzungsthätigkeit hinzu. Diese Arbeit, die physische Seite der Pädagogik, ist wohl bei den Tieren in Anfängen vorhanden, innerhalb der Civilisation erreicht sie aber eine unvergleichlich höhere Bedeutung. Die physische Ausstattung durch Zeugung und Geburt bleibt ein toter Schatz, wenn nicht die Schule des Lebens und eine oft langwierige bewußte Arbeit der Erziehung den Schatz angeborener Leibesanlagen zu heben bestrebt ist. Dies kann nicht genug gewürdigt werden. In diesem zweiten Akte werden körperliche Anpassungen erlangt, die den eigenen Eltern fremd waren. Auf dem Turn- und Spielplatz, in der Lehrlingschaft, durch Exercitium werden körperliche Eigenschaften übertragen, welche vom entferntesten Mitglied der Volksgemeinschaft erstmals erlangt sein mögen. Diese Erweiterung des Vererbungsprozesses ist wesentlich daran beteiligt, daß die civile Entwickelung der Menschen wirklich in Gemeinschaftsbildung, nicht in Artenspaltung ausläuft. Andererseits tritt oft ein Mangel günstiger Umstände für die Ausbildung der Leibesanlagen, namentlich für die Ausbildung des Nervensystems ein; er verursacht es, daß eine Menge tüchtiger Elemente einer neuen Generation das nicht leisten, was sie mit den von den Eltern ererbten Naturanlagen der Gesellschaft zu leisten sonst im Stande gewesen wären. Aller-

dings ist es die Not der kriegerischen und der unkriegerischen Daseinskämpfe, was auch die erzieherische Erhaltung und Ausbreitung leiblicher Anpassungen immer mehr vervollkommnet.

Die zweite Seite der Forterhaltung und Ausbreitung des Passenden betrifft die materiellen Güter, das Vermögen.

Die materielle Seite der Macht wird dauernd erhalten durch die Ueberlieferung (traditio) der Vermögenssubstanzen von einer Generation auf die andere, von einem Subjekt auf das andere. Dies geschieht durch Vererbung i. e. S., durch Intestat- und Testaments-Erbgang unter Privaten und Familienmitgliedern, durch entgeltlichen Verkehr und durch Schenkung.

Weiter erfolgt materielle Ueberlieferung durch Aufrechterhaltung der anstaltlichen Vermögensausstattungen für den Anstaltszweck, wodurch dem wechselnden Anstaltspersonal die äußeren Mittel des beruflichen Wirkens erhalten werden; diese letztere Form der Ueberlieferung materieller Güter wird in der Regel viel zu wenig beachtet.

Die dritte Seite des Vererbungsvorganges, die Ueberlieferung und Ausbreitung der innerlichen Anpassungen, erreicht im Bereiche des Gesellschaftslebens eine Entfaltung, welcher die Vererbung der Seeleneigenschaften von einer Tiergeneration auf die andere Gleiches nicht an die Seite zu stellen hat.

Die Forterhaltung innerlicher Anpassungen oder die „Tradition", „Ueberlieferung" im engern Sinne ist eine Summe von Akten der Uebertragung einfacher und wechselbezüglicher innerlicher Anpassungen jener Individuen, aus welchen das Personal der fraglichen socialen Einheiten zusammengesetzt ist.

Die Tradition hat in ihren Elementarvorgängen die Vererbung und Mitteilung von Nervenanpassungen zur Voraussetzung; denn ohne diese läßt sich der innerliche Zustand weder forterhalten, noch ausbreiten. Die geistige Ueberlieferung ist aber keineswegs damit abgethan, daß durch Zeugung und Geburt die betreffenden Nervenanpassungen übertragen werden. Abgesehen davon, daß wir gar nicht wissen, wie innerliche Anpassung selbst zur Vererbung kommt, so ist auch in Betracht zu ziehen, daß die angeborenen Geistesanlagen weiter ein Lehren und Lernen, Erziehung, Ausbildung in Schule und Haus bedürfen. Schon in den Individuen erhält sich dieselbe innerliche Anpassung nur um den Preis der Ausbildung der angeborenen Geistesanlagen.

Je höher die Civilisation steigt, desto mehr erlangt jede sociale Einheit Geistesschätze, die den leiblichen Eltern ihres Personals fremd waren, und jede giebt eigene Ideen an Dritte ab.

Für die sociologische Entwickelungslehre ist die individuelle Vererbung der geistigen Anpassungen nur ein vermittelnder Elementarvorgang sehr verwickelter Thatsachen kollektiver Ueberlieferung.

Nicht bloß der Geist des Individuums, sondern der Geist großer Gemeinschaften unterliegt der Vererbung. Von Generation zu Generation eines großen Personals, zuhöchst eines großen Volkes, sind die erreichten inneren einfachen und wechselbezüglichen Anpassungen zu übertragen. Alle socialen Einheiten, Familien, Privatverbände, Körperschaften haben fortgesetzt eine Arbeit eigentümlicher Tradition zu besorgen.

Diese Tradition umfaßt nicht bloß das Wissen und den Geschmack, die Verstandes- und die Wert-Anschauungen, sondern auch den Charakter und bestimmmte Gewohnheiten des Thuns und Lassens, nicht bloß realistische, sondern auch idealistische Geistesrichtungen. Analytisch haben wir diese äußeren Anstalten und die geistigen Arbeiten der Ueberlieferung bereits kennen gelernt, indem Traditionsmittel, Sammlungen u. s. w., sowie das Herkommen, Sitte und Gewohnheit im I. H.-A. gewürdigt wurden. Ihre entwickelungstheoretische Bedeutung konnte erst hier ins Licht gesetzt werden.

Neben der Ueberlieferung geht die Ausbreitung, neben der „konservativen" die „progressive Vererbung" der geistigen Anpassungen her. Sie erfolgt durch die vielen, analytisch bereits untersuchten Veranstaltungen der Ideenmitteilung oder der Kommunikation. Und die Traditionen selbst, nicht bloß neue Ideen werden Gegenstand der Ausbreitung durch Litteratur, Presse, Konversation, Rede, geselligen Verkehr, Kunstdarstellungen aller Art.

Die Ausbreitung aller dieser innerlichen Anpassungen und Verbildungen erfolgt im Weg jener schon zergliederten Wechselwirkung zwischen Autoritäten oder geistigen Führern und folgsamen Anhängerschaften. Von jenen geht hauptsächlich die Propaganda der eigenen und Verfolgung der gegnerischen Ideen aus, in diesen aber wirkt der allgemeine Trieb zur Nachahmung des Mächtigen und zum Abfall vom Untergehenden, und dieser Trieb unterstützt den Vorgang ebenso der Ausbreitung aufstrebender, wie der Eliminierung untergehender Geistesrichtungen.

Die Propaganda mit der Kehrseite der Intoleranz und Verfolgungssucht ist der Ausdruck eines Wachstums- und Vermehrungsstrebens geistiger Art. So wenig wir diesem Trieb gänzlich auf den Grund sehen können, so gewiß ist es, daß er allen socialen Einheiten ebenso inne wohnt, wie der physische Vermehrungs und materielle Bereicherungstrieb.

Er ist genauer definiert eine Aeußerung des Triebes geistiger Selbsterhaltung, ein Streben geistiger Vergrößerung und Ausbreitung.

Die Nachahmungssucht der Massen, ihre Zuwendung zu den aufkommenden und ihr Abfall von den sinkenden Geistesrichtungen läßt sich ebenfalls als eine Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes, näher des Strebens nach Teilnahme an den Vorteilen wirklich oder vermeintlich bester innerlicher Anpassung auffassen. Beides, dort das Streben nach Führerschaft und Autorität und Vorbildlichkeit, hier die Nachahmungssucht, wird mächtig gefördert durch die Nötigungen des auslesenden Daseinskampfes; denn beide sind Mittel des Emporkommens und des Ueberlebens in den Interessenkämpfen, und werden durch diese wach erhalten.

Das Los der hervorragenden Geister, eine stets gähnende Tiefe neben ihrer schwindelnden Höhe zu haben, ist vortrefflich bei Shakespeare gezeichnet. Er sagt von den Völkern und den Königen:

. . . gewahren sie
Den kleinsten Stoß an eurem Glück, sie rollen
Wie Wellen von Euch fort, nur wiederkehrend,
Euch zu verschlingen.

(Heinrich VIII., II. 1.)

Ein schwindlicht und unzuverlässig Haus
Hat der, so auf das Herz des Volkes baut.

Flücht'ge Gnade sterblicher Geschöpfe,
Wonach wir trachten vor der Gnade Gottes!
Wer Hoffnung baut in Lüften eurer Blicke,
Lebt, wie ein trunkener Schiffer auf dem Mast,
Bereit, bei jedem Ruck hinabzutaumeln
In der verderbenschwangern Tiefe Schoß!

(Richard III., 3. 4.)

Wenn wir die vorstehenden Erörterungen überblicken, so macht der Begriff der Vererbung, in seiner sociologisch notwendigen Erweiterung zur Forterhaltung und Ausbreitung einmal erfolgter Anpassungen und Verbildungen, die entwickelungsgesetzliche Bedeutung einer Reihe der eingreifendsten und häufigsten Socialerscheinungen klar, vom Lehren, Lernen und Erziehen an bis zur Tradition und Kommunikation, Propaganda und Nachahmung, Verfolgung und Erfolgsanbetung. Dazu bedurfte es aber der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Begriffes der Vererbung. Allerdings nicht der Erweiterung ins Unbestimmte hinein, sondern nur der Erstreckung auf jene Vorgänge und Triebkräfte, welche im socialen Leben Dauer und Ausbreitung erfolgter Anpassungen bewirken. Diese beiden Wirkungen scheinen bei der Entstehung der organischen Arten fast bloß durch sinn-

liche Fortpflanzung vermittelt zu sein. In den socialen Vererbungen gesellt sich hiezu eine Fülle nichtphysiologischer Ueberlieferungs- und Ausbreitungs-Vorgänge. Diese sociologische Erweiterung des Vererbungsvorganges wird nicht bloß von den Thatsachen der täglichen Erfahrung bestätigt, sondern macht auch die eigentümliche Richtung der menschlichen Entwickelung auf Gemeinschaftsbildung erklärlich. Das Mehr des sociologischen Vererbungsbegriffes besteht ja darin, daß nicht bloß von den Eltern auf die Kinder, sondern von jeder socialen Einheit auf alle übrigen Tradition und Kommunikation der materiellen, leiblichen, namentlich aber der geistigen Anpassungen stattfindet.

Die viel größere Freiheit im Vorgang der Ausbreitung und der Forterhaltung passender Abänderungen hebt gleichwohl nicht den Zusammenhang zwischen früheren und späteren Entwicklungsstadien auf. Der sociale Fortschritt muß historischen Boden haben, er läßt sich nicht improvisieren, sondern nur durch Zurücklegung des Weges, der zu ihm führt, gewinnen; abgekürzt kann dieser Weg werden, völlig erspart wird er auch nicht der spätesten Periode der Neubildung und Reproduktion. Keine der obigen Bemerkungen stellt daher die Bedeutung historischer Ausreifung der gesellschaftlichen Institutionen in Abrede.

„Ohne Tradition", sagt Herder (a. a. O. IX. Bd., 1. Kap.), „giebt es keine Geschichte der Menschheit. Sowohl die Perfektibilität als die Korruptibilität unseres Geschlechtes beruhet hierauf, die Geschichte der Menschheit wird eine Kette der Geselligkeit und bildenden Tradition vom ersten bis zum letzten Gliede. Die Philosophie der Geschichte, welche die Kette der Tradition verfolgt, ist die wahre Menschengeschichte. Die Kette der Bildung allein macht aus den Trümmern der einzelnen Weltbegebenheiten ein Ganzes, in welchem zwar Menschengestalten verschwinden, aber der Menschengeist unsterblich und fortwirkend lebet. . . Goldene Kette der Bildung also, die die Erde umschlingt und durch alle Individuen bis zum Thron der Vorsehung reichet, seitdem ich dich ersah und in deinen schönsten Gliedern, den Vater- und Mutter-, den Freundes- und Lehrer-Empfindungen verfolgte, ist mir die Geschichte nicht mehr, was sie mir sonst schien, ein Greuel der Verwüstung auf einer heiligen Erde! . . Das Maschinenwerk der Revolution irret mich nicht mehr: es ist dem Geschlecht so nötig, wie dem Strom sein Wogen, damit er nicht versumpfe."

Den Umfang der socialen Vererbung betreffend, hat man gewöhnlich unrichtige Vorstellungen. Die Masse dessen, was wir von sehr alter Zeit überkommen haben, ist gewaltig; weit mehr, als wir uns träumen lassen, haben wir von den ältesten Kulturvölkern überkommen. Mit Recht sagt About[1]): „Es giebt auf deinem Tische keine Frucht, kein Gemüse, kein Getränke, das nicht Gegenstand für eine Erfindungs-, für eine Einführungs- und für hunderttausend Verbesserungspatente hätte werden können." Man muß mit Hilfe eines Brugsch, Wilkinson und Anderer die Ergebnisse der neueren ägyptologischen und assyrologischen Studien heranziehen, um zu ermessen, wie viel durch viertausendjährige Vererbung namentlich aus dem Orient auf uns gekommen ist. Im Altertum treffen wir schon viele Grundbe-

1) Le progrès, 4 ed. p. 24.

ſtandteile unſeres Hausrates, unſeres Handwerkszeuges, unſerer Land-, Vieh- und Gewerbewirtſchaft, unſerer Unterhaltungsmittel, unſerer bürgerlichen Einrichtungen, unſerer praktiſchen Kenntniſſe, unſeres Beſitzes an Nutzpflanzen und Nutztieren.

IV. Verhältnis zwiſchen der Erhaltung und der Fortbildung der Anpaſſungen. Kampf zwiſchen dem Erhaltungs- und dem Fortſchrittsprinzip. Ideal der Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen Erhaltung und Fortbildung.

Fortſchritt und Rückſchritt, Entwickelung, wäre undenkbar, wenn die einmal erreichten Anpaſſungen unverändert in alle Zukunft hinein reproduciert werden würden. Nun iſt es aber nicht bloß möglich, daß mit der Reproduktion der alten Formen eine teilweiſe Neuanpaſſung (Neuerung, Reform) ſich verknüpfe, ſondern es iſt unmöglich, daß dies nicht geſchehe. Durch die einzelnen Perſonal- und Materialänderungen bei der Reproduktion geſchieht es, daß das Erneute von der Stammform bis zu einem gewiſſen Grade abweichen kann, ja abweichen muß. Abſolute Erhaltung iſt nicht denkbar und in der Erfahrung nirgends nachzuweiſen, weil die Vorausſetzungen der erſten Anpaſſung bei keiner Erneuerung vollſtändig wiederkehren. Umgekehrt kann die Reproduktion, durch welche die Selbſterhaltung aller Geſellſchaftseinrichtungen bedingt iſt, vom Stamm, aus dem ſie hervorgeht, ſich nicht völlig entfernen; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, das Erneuerte bleibt bis zu einem gewiſſen Grade immer und notwendig Abbild der Stammform.

Hienach iſt das Verhältnis zwiſchen Erhaltung und Neuerung nie und nirgends ein ausſchließendes, keine der beiden Richtungen kann die andere aufheben: *conservatio continua creatio* und umgekehrt!

Es giebt jedoch außerordentlich viele Abſtufungen ihres Verhältniſſes von der weit überwiegenden Erhaltungs- bis zur weit überwiegenden Neuerungstendenz, von einem der Stabilität nahe kommenden Konſervieren bis zum entwurzelnden Radikalismus. Im Allgemeinen findet mit dem Fortſchritt der Civiliſation eine verhältnismäßige Stärkung der Neuerungs- und Reformtendenz ſtatt. Und zwar notwendig; denn mit der Civiliſation ſteigen die Reize und die Kräfte neuer Anpaſſungen und die ſtärkere Hitze des Daſeinskampfes drängt allſeitig zu Reformen, durch welche die Kraft der Selbſterhaltung qualitativ und quantitativ geſteigert wird; die kräftigeren Neuerungen kommen durch den Sieg obenan.

Der uralte Kampf zwiſchen Erhaltung und Neuerung, zwiſchen Konſervativen und Progreſſiſten iſt regelmäßig ein Kampf zwiſchen be-

festigten Interessen, welche gesiegt haben und neuen Interessen, welche den Sieg erstreben. Das „ewige Recht auf das Werden" kann die Fahne vor „dem Recht des Gewordenen" nicht einziehen. Die Einen wollen Nichts aufgeben, die Anderen möglichst viel erringen; der Konservative beschuldigt den Progressisten des *ôte toi afin que je m'y mette*, der Progressist nennt mit gleichem Recht die ehrsamen Konservativen *beati possidentes*, welche nicht vom Alten lassen wollen, weil es sie begünstige. Daraus entsteht der Kampf zwischen Erhaltung und Fortschritt.

Nützlich ist auch hier der Kampf. Die einsame Höhe, auf der das Neue steht, ist selten nebelfrei; sie wird geklärt, indem das Neue sich der Mitwelt zeigt, sich dieser im Kampfe anbequemt und annehmbar macht; wenn es ohne solchen Kampf siegen würde, würde es umstürzend wirken. Der Kampf macht aber nicht bloß die Neuerungen für die Zeit, sondern auch die Zeit für die Neuerungen reif.

Auch der Konservatismus hat hohes Verdienst. Sein Widerstand für die alten Anpassungen gegen die Neuerungen erhält bis zu einem gewissen Maße wirklich stark; denn er rettet die überlieferten Macht-Elemente, die zusammen für die Selbsterhaltung wohl immer mehr beitragen, als die beste einzelne Neuerung. Besonders machten in frühen Epochen Stabilität und Unifomität der Sitten und Anschauungen, Festigkeit der Ueberlieferung und Unverbrüchlichkeit des Herkommens ein Volk stark. Der starre Konservatismus älterer Zeit darf daher nicht nach den Begriffen einer Civilisation bemessen werden, welche die freie Diskussion ohne Schaden für die geistige Einheit erträgt, Fremdes und Neuartiges sich leicht verähnlicht und bei viel rascherer Zunahme des Maßstabes der lebensfähigen Anpassungen auch häufiges und eingreifendes Reformieren für ihre Selbsterhaltung nötig hat. Auch der starre Konservatismus in der Jugend der Völker hindert nicht allen Fortschritt; die Sprengkraft des gewaltthätigen Daseinskampfes sorgt dafür, daß die konservativsten Gebilde periodisch in den Schmelztiegel der Geschichte geworfen und mit Fremdem und Neuem vermischt werden.

Betrachtet man die Einrichtungen und Leistungen irgend einer Civilisation in einer bestimmten Zeit, so findet man alte Ueberlieferung und neue Anpassung untrennbar verwoben. Noch mehr, man findet, daß jede neue Anpassung Ueberlieferung, Ueberlieferung dagegen neue Anpassung zur Voraussetzung hat.

Diese Wahrnehmung ist geeignet, den Hochmut sowohl des altbegründeten Besitzes, als der jüngsten Fortschrittsarbeit zu dämpfen. Man soll nach dem Wort Göthe's in Tasso sich sagen:

„Was man ist, das blieb ich Andern schuldig,
Auch hab ich nie
Als Rang und als Besitz betrachtet, was
Mir Natur, was mir das Glück verlieh."

Die Arbeit der Jahrhunderte ist das Fideikommiß jeder neuen Generation, die es allerdings durch ihre Tüchtigsten sich ganz zu eigen machen soll.

Vierte Abteilung.

Der Verlauf des gesellschaftlichen Daseins- und Interessenkampfes.

I. Die Begriffe Ruhe, Frieden, Streit, Krieg.

Immer gab es Ansichten, welche Ruhe und Frieden überschätzten oder falsch schätzten, Streit und Krieg aber unbedingt verurteilten und der Utopie ihrer völligen Beseitigung nachjagten. In neuerer Zeit ist man in das andere Extrem verfallen, in der socialen und in der nicht socialen Welt nur Streit und gar nur Eigenmachtskampf oder Krieg finden zu wollen. Mit beiderlei Einseitigkeiten muß gebrochen werden, wenn der auslesende Daseinskampf für das Gebiet der gesellschaftlichen Erscheinungen soll richtig gewürdigt und genau verfolgt werden können.

Unzweifelhaft giebt es Zustände der Ruhe, d. h. eines zeitweiligen Aufhörens zwar nicht aller, aber doch bestimmter Wechselwirkungen zwischen den socialen Einheiten. Jede Nacht stellt die Masse aller socialen Wechselwirkungen Stille. Jahrzehnte lang ruhen gewisse Arten der Wechselwirkung, und nicht alle thatsächlichen Wechselwirkungen sind Streit, da sie auch Streitgemeinschaft und Befestigung gegebener Anpassungen bezwecken können. Ruhepausen sind erforderlich. Nach heftigen Erregungen ersehnen und finden Einzelpersonen und Staaten Ruhe. Aber eine allgemeine und dauernde Einstellung aller Wechselwirkungen, eine absolute Ruhe kommt innerhalb der ganzen Erscheinungswelt nicht vor.

Mit der Ruhe ist der Frieden nicht identisch. Der Begriff des äußeren und des inneren Friedens schließt das Stattfinden lebhafter und unruhiger Wechselwirkungen, selbst gewisse Formen des Streites nicht aus. Der Friede nach außen und innen umfaßt Streit in Menge und in allerlei Gestalt, Streit zwischen Parteien, welche durch freien Austausch oder nach dem Willen dritter Instanzen sich ineinander schicken, Wettstreit in allen Formen und um allerlei Güter. Nicht ein streitloser, sondern ein unkriegerischer, d. h. eigenmachtsfreier Zustand

ist der Friede. Er setzt nur voraus, daß Entscheidung der Interessenkonflikte durch gewaltthätige und berückende Eigenmacht ausgeschlossen sei, nicht aber, daß kein Ringen um Interessen und kein Siegen des Lebensfähigeren oder Tüchtigeren im Streite stattfinden könne. Die Regierungen verschiedener Staaten legen oft Streitigkeiten von gewaltiger Tragweite „friedlich", im Wege neuer Anpassungen und in der Form des Austrages bei. Die internationale und die nationale Erwerbskonkurrenz zeigt bei äußerem und innerem Frieden den heftigsten Wettstreit und Kampf um materielle Interessen. Vor dem Forum der Gesetzgebung und der Regierung ringen im hitzigsten Parteikampfe die höchsten idealen Interessen um den Sieg. Jeder gesellige Kreis hallt von aufeinander platzenden vielseitigen und lebhaften Gegensätzen wieder.

Somit ist zwar nicht alle gesellschaftliche Wechselwirkung Streit, noch ist sie ein solcher ununterbrochen, weder mit der Natur noch mit den Gliedern der Gesellschaft stehen wir stets auf dem Fuße des Kampfes, vielmehr auch auf dem der Freundschaft und Zuneigung, des gemütlichen Verkehrs, der Mitteilung und der Hilfsgenossenschaft. Andererseits ist der Zustand äußeren und inneren Friedens nicht durchaus und immer vom Streite frei. Der Friedenszustand ist weder ein Zustand absoluter Ruhe — diese wäre gar der Tod, weil sie Abwesenheit lebendiger Wechselwirkungen wäre —, noch ein Zustand allemeiner Liebe und Freundschaft, wie es Plato als das ethische Ideal vorschwebte. Des Streites kann die friedlichste Civilisation nicht entbehren; denn sie bedarf desselben zum Fortschritte und zur Vervollkommnung, zur Ausscheidung des Verkommenen und Fremdartigen, zur bessernden Anregung des Verkommenden, da auch ihre Entwickelung auf den Vorgang der natürlichen Zuchtwahl begründet ist. Ohne Streit liebt' unser Geschlecht sich bald die unbedingte Ruh; d'rum ist ihm der „Geselle" Streit dazu gegeben, dessen einzelne Triebfedern übrigens nicht durchaus egoistischer Art sind.

Hienach ist es verfehlt, jedenfalls unpraktisch, den Streit schlechthin zu verwünschen. Auch das Recht hat nicht die Maxime: „es soll kein Streit sein" (Herbart), sondern nur den Grundsatz: die eigenmächtige und berückende Streitentscheidung, d. h. der äußere und innere, offene und verdeckte Krieg soll ausgeschlossen sein. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, den Frieden als einen Zustand absoluter „ewiger" Streitlosigkeit zu bezeichnen oder zu ersehnen; denn einen solchen Frieden gab es nie, wird es in der Welt der Veränderung nie geben; könnte es ihn geben, so würde er das Aufhören des socialen Lebens, des Spieles der Wechselwirkungen, des Fortschrittes, würde er nur das Glück des

ewigen Schlafes, der trägen Indolenz bedeuten. Vielmehr ist der Friede voll von innerem Streit.

Bis zu einem gewissen Maße ist er sogar nur ein scheinbarer Friede, da unter seinem Deckmantel Streitentscheidungen durch Vergewaltigung und Berückung der Gegner fortdauern. Auch dies soll man nicht übersehen; denn der Scheinfriede umfaßt oft das Zehnfache jener Vergewaltigung, Unterdrückung und Zerstörung, welche ein reformierender Bürger- oder Völkerkrieg mit sich bringt. Das Elend der Niederlage in den friedlichen Erwerbskämpfen würde, wenn es sich erheben ließe, wahrscheinlich sich viel entsetzlicher darstellen als aller periodische Jammer des Krieges. Halte man den real dynamischen Standpunkt der Gesellschaftsbetrachtung fest!

Der Streit ist der offene Gegensatz beseelter Einheiten, das Seitenstück der Entgegensetzung unbeseelter Kräftemassen in der anorganischen Natur. Der Sieg ist die Entscheidung des Uebergewichtes eines beseelten Wesens über das andere, das als die schwächere Kraft sich erweist. Ruhe, Frieden, Streit, Sieg und Niederlage, sowie die Folgen der letzteren sind biostatische und biodynamische Begriffe.

II. Die Streiterregung. Ihre objektiven Anlässe und ihre subjektiven Triebfedern.

Der Streit geht teils von der äußeren Natur, teils von den socialen Einheiten aus. Das Klima, die Bodenbeschaffenheit, Charakter und Verbreitung der Flora und Fauna legen dem Menschen eine Fülle des Kampfes auf. Und auch dieser Kampf ist ihm zum Heil und reißt ihn nach oben, da er die Kräfte erweckt und die Vereinigung zu gemeinschaftlicher Schuz- und Nutzungsarbeit wider die Natur veranlaßt. Die Stärke der subjektiven Streiterregungen als konstante Größe vorausgesetzt, ist die sociale Entwickelung um so mehr begünstigt, je mehr stark anregende und doch nicht erschöpfende Angriffskräfte und Nuzungswiderstände der Natur vorhanden sind, welche nur im Maße der Erreichung höherer Vervollkommnung, Teilung und Vereinigung der menschlichen Kräfte besiegt werden können. Zwei Verhältnisse äußerer Streitanregung sind der gesellschaftlichen Entwickelung ungünstig: auf der einen Seite ein Grad der Gefährlichkeit und der Unfruchtbarkeit von Boden, Klima, Flora und Fauna, welcher keine Verdichtung der Bevölkerung gestattet, keinen Raum für bevorzugtes Dasein zuläßt, und für ideale Bestrebungen keine Kraft übrig läßt; auf der anderen Seite eine allzugroße Sicherheit und Freigebigkeit der Natur, welche dem

Menschen zu wenig Arbeit auferlegt. Die äußeren Verhältnisse sind der Civilisation da am günstigsten, wo die Natur dem Menschen starke Angriffskräfte entgegenstellt, aber auch reiche Gaben bereit hält, die sie ihm um den Schweiß der Arbeit verkauft. Da führt der Daseinskampf über die Folgen der Vernichtung und Verdrängung hinaus zur zwangsweisen und freiwilligen Arbeitsteilung, zum Ringen um bevorzugtes Dasein und um höhere irdische Güter.

Die Erregung von Streit geht aber tausendfältig von den Menschen aus, welche mit einander und mit der Natur um das Dasein kämpfen.

Die ursprünglichste und hauptsächlichste Ursache der Streiterregung ist die Gefährdung des Unterhaltes durch die Volksvermehrung.

Dieses Motiv ist der biostatische Grundgedanke, welchen die Lehre Darwin's bei Malthus entlehnt hat. Das vollkommener Angepaßte, besser Ausgestattete überlebt im Kampfe ums Dasein. Dieser aber ergiebt sich durch eine den natürlichen Unterhaltsspielraum überspringende Aeußerung des Fortpflanzungstriebes. Die geschlechtliche Tendenz zur Uebervölkerung ruft wirklich ein Zuviel von Lebewesen hervor, dieses Zuviel nötigt den Selbsterhaltungstrieb zum Vernichtungskampfe, welcher durch Krankheit, Galgen, Schlachtentod, leibliches und moralisches Elend u. s. w. den Untergang der „am Gastmahl der Natur überzählig erschienenen Gäste" herbeiführt. So lehrt Malthus. Und Darwin hatte wirklich nicht nötig, die Malthus'sche Theorie anders als in ihrem ursprünglichen beschränkten Sinn anzunehmen, wonach der Geschlechtstrieb Uebervölkerung, diese den Vernichtungskampf ums Dasein herbeiführt. Er hatte damit die in der organischen Natur waltende Ursache der Streiterregung erfaßt. Der Vernichtungskampf in der organischen Natur hat wirklich seinen Grund hauptsächlich in der Thatsache, daß von allen Pflanzen und Tieren eine Masse überzähliger, d. h. nicht ernährbarer Keime erzeugt und daß infolge dessen eine Unzahl individueller Lebensbahnen eingeleitet wird, zu deren voller Entwicklung die Unterhaltsmittel nicht ausreichen; Pflanzen und Tiere setzen ihrem „natürlichen" Fortpflanzungsvermögen nicht die „präventive Gegentendenz" eingeschränkter Fortpflanzung entgegen.

Die menschlichen Daseinskämpfe werden aber nicht bloß durch den Antagonismus des Fortpflanzungstriebes und des Unterhaltsspielraumes erzeugt und wach erhalten, sie werden zweitens durch das Streben nach bevorzugtem Dasein, nach einem Voraus an materiellen und ideellen Gütern, und drittens durch das gemeinnützige Streben nach allgemeinen socialen Verbesserungen ins Leben gerufen. Neben dem Vermehrungstrieb führen auch der übervorteilende Eigennutz

und der vorwärtstreibende Gemeinsinn immer wieder gegensätzliche Spannungen herbei, deren Entladung in zahlreichen und vielgestaltigen Daseinskämpfen die Wirkung hat, daß das besser Angepaßte siegreich überlebt und maßgebender Typus weiterer Entwickelung wird.

Matthäi 10, 34 f. sagt Jesus: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert; denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur wider ihre Schwieger".

Der Vermehrungstrieb hat in der animal-organischen Natur des Menschen seine Grundlage, während die beiden anderen streiterregenden Triebkräfte dem individualistischen und dem gemeinnützigen Pole seiner geistigen Natur entsprechen. Alle drei sind Ausflüsse des menschlichen Strebens nach individueller und kollektiver Selbsterhaltung.

Die drei Triebfedern wirken nicht immer und überall mit gleicher Macht und auf dieselbe Weise. Der Egoismus, welcher materielle und ideelle Vorteile erstrebt, wie der Idealismus, welcher nach Entsündigung oder Vervollkommnung ringt, sind selbst Ergebnisse der geschichtlichen Entwickelung des Volksgeistes. Die sociale Entwickelung befestigte erst nach Jahrtausenden tierähnlichen Bedürfens den Trieb nach Bevorzugungen, das Vorteils- und Uebervorteilungsstreben, den aristokratischen Egoismus in einer Periode der Unfreiheit, der Ausbeutung und Privatherrschaft. Nur allmählich gewann der Egoismus höhere Ziele über das Streben nach Vorzugsportionen im Nahrungs- und Geschlechtsgenuß hinaus. Der Idealismus beginnt als religiöses Abhängigkeitsgefühl und Erlösungsbedürfnis und wirkt social zuerst mehr als Fanatismus. Als verständiger nationaler und humaner Gemeinsinn und ethisch fruchtbarer Vervollkommnungstrieb befestigt er sich, wie ein späterer Gedankengang nachweisen wird, erst sehr spät. Man hüte sich also wohl, die drei Triebfedern socialer Streiterregung als geschichtlos ursprüngliche Kräfte und als beständige Größen anzusehen. Zuerst überwiegt der animale Vermehrungstrieb. Die Herausbildung des individuellen Egoismus verschiedensten Inhaltes, sowie die Erstarkung des reformierenden Gemeinsinnes erlangen erst später eine sehr große Bedeutung. Schon die spezifisch menschlichen Triebfedern der socialen Streiterregung sind ein Ergebnis der Entwickelung über halbtierische Anfangszustände hinaus.

Alle drei Arten subjektiven Antriebes zum auslesenden Daseinskampfe setzen den Fortschritt, den ihre Streiterregung zur Folge hat, nicht durchaus als bewußtes Ziel. Die sociale Gesamtentwickelung, die sie hervorbringen, ist von den streiterregenden Subjekten meist nicht beabsichtigt. Das eben kennzeichnet die Triebkräfte der socialen Streit-

erregung als einzelne Momente eines Vorganges „natürlicher" Auslese (S. 284). Die Masse der Menschen *will* nicht einmal den Fortschritt sondern verharrt in Trägheit; sie will die gewohnten Geleise nicht verlassen. Schon bei Ausübung des Vermehrungstriebes denken die Menschen nicht daran, daß sie unbehagliche Daseinskämpfe herbeiführen. Die Mehrzahl der Individuen, Familien, Gesellschaften, Vereine, Korporationen würde an den Fortschritt gar nicht denken, wenn nicht Einzelne durch Streben nach überlegener Sonderstellung und nach allgemeiner Reform die Kämpfe entzünden würden, durch welche die Verharrenden entweder dem Untergange oder dem Fortschritte entgegengetrieben werden. Bei dichterer Bevölkerung hört selbst die Proliferation bei Vielen auf, um die Behaglichkeit des Daseins zu bewahren. Endlich sind äußere Notstände, d. h. Steigerungen des Widerstandes der nichtmenschlichen Glieder des Naturvereins gegen das menschliche Selbsterhaltungsstreben erforderlich, damit die Massen aus der Trägheit aufgerüttelt werden; so der Mißwachs, Elementarschäden, Seuchen u. s. w.

Man darf sich also die subjektiven Triebfedern der vervollkommnenden und erhaltenden Streiterregung weder allgemein, noch immer, noch überall als bewußt und planvoll wirksam denken. Vielmehr bleibt die Macht des Beharrens in der Mehrheit der socialen Einheiten bestehen und nicht bloß unbewußt, sondern auch partikulär, lokal und bloß zeitweilig sind die meisten Akte der socialen Streiterregung und der auf ihnen beruhenden Entwickelung der Civilisation.

Auch beherrscht die Trägheit nicht bloß einzelne Personen, sondern die größten Institutionen. „Die meisten Menschen und noch mehr die großen Staatskörper sind sehr hart, eiserne Tiere, denen die Gefahr nah ankommen muß, ehe sie ihren alten Gang ändern."

Die objektiven Bedingungen durch Land und Klima als gleich vorausgesetzt, wird von der subjektiven Seite her die Entwickelung um so rascher sein, *je stärker die lebensfähigen Existenzen sich mehren, je höher und allgemeiner die Ansprüche an bevorzugtes Dasein sich steigern und je mehr, stärker, vielseitiger und bewußter der Gemeinsinn und der Idealismus der Bevölkerung werden.* Nicht bloß Entvölkerung, nicht bloß die Abstumpfung der Lebensansprüche, auch der Verlust des Gemeinsinnes und des Idealismus tritt dem Fortschritte der Civilisation entgegen.

Allerdings wirkten nicht alle drei Arten subjektiver Anstöße zum natürlich züchtenden Daseinskampf stets zusammen, noch wirkten sie überall und immer mit gleicher Stärke. Die Entwickelung ist daher

weder immer und überall gleich gesund oder krankhaft, noch gleich stark und rasch. Wo alle drei Triebfedern sich abschwächten, Entvölkerung, Stumpfheit, Monopol und niedrige Gesinnung zur Herrschaft gelangten, trat immer der Verfall ein. Die Aufrüttelung aus dem Verfall gelingt umgekehrt oft dadurch, daß man die Trägen in das Gewühl eines viel heftigeren Daseinskampfes hineinwirft; Völker konnten oft nur durch die Schule der Fremdherrschaft hindurch besser werden; die verlorenen Söhne, welche Europa nach den Vereinigten Staaten sendet, müssen entweder sterben oder sich ermannen.

Der einheitliche Kollektivwille kann durch Recht und Sitte die Triebkräfte des Streites erwecken und dämpfen, hiedurch Sporen und Hemmungsräder in den Mechanismus der natürlichen Zuchtwahl einsetzen, aber die Triebkräfte fruchtbarer Streiterregung nicht überhaupt ausmerzen oder aus dem Stegreif herstellen.

1) Der Vermehrungstrieb, Proliferation und Gründung. Das „Bevölkerungsgesetz" vom Standpunkt der Entwickelungslehre[1]).

Die sociale Streiterregung reicht immer in die animalische Natur des Menschen zurück und geht von dieser aus. Dem socialen Körper ist für immer eine Masse anregenden Daseinskampfes durch das organische Fortpflanzungsstreben seiner elementaren Einheiten, durch die vom Geschlechtstrieb der physisch reifen Bevölkerung bewirkte Volkszunahme gesichert.

Fortpflanzungskraft und Fortpflanzungslust innerhalb ständiger oder vorübergehender Geschlechtsgemeinschaften sind so stark, um den Kampf um Nahrung mit der Natur immer stärker zu entzünden, den ganzen lokal- und entwickelungsgeschichtlich erreichten Unterhaltsspielraum auszufüllen und darüber hinaus unter den Menschen selbst den Kampf um zureichende Portionen aus dem beschränkten Fond der erreichbaren Unterhaltsmittel anzuregen. Das Wachstum in der Form der Vervielfältigung homologer Einheiten (S. 297 f.) ist, bis zur Grenze der Unterhaltsfähigkeit, bez. Produktivität der Arbeit, auch dem socialen Körper fundamental durch die „Proliferation" in seinen Elementargemeinschaften so gesichert, wie es jedem organischen Körper durch wuchernde Zellmehrung gesichert ist.

Die Vermehrung der organischen Wesen überhaupt ist nach H. Spencer um so stärker:

---

1) Malthus, essay on population 1798. — H. Spencer, biology, § 315 bis 379. — „Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft" (anonym), 13. englische, 3. deutsche Ausgabe. — Roscher, Volksw.-L. I. Bd.

1) je geringer die Vernichtungen durch natürliche und menschliche Feinde, d. h. je geringer die Gefahren von außen und je größer die Mittel der passiven Selbsterhaltung (Farbe, Behaarung, Geschwindigkeit u. s. w.), sowie der aktiven Selbstverteidigung (Körperstärke, Geschicklichkeit, List) sind;

2) je größer die leibliche Fortpflanzungsfähigkeit ist, welche abhängt

von der Dauer der Fortpflanzungskraft,

von der Kürze der Erzeugungsperioden,

von der Brutzahl,

von dem Verbrauch des elterlichen Organismus und Haushaltes für Brut und Jungenernährung;

von der Einfachheit im Baue des Organismus (Zellenvermehrung im Körper, Fruchtbarkeit der einzelligen Protophyten, — protococcus nivalis rötet in einer Nacht durch seine Vermehrung weite Strecken von Schnee);

von dem Bedarf für die Entwickelung des Organismus (der Elefant wirft im 30. Jahr das erste Junge);

von der Kraft und Fülle der Nahrung und von der Geringfügigkeit des Bedarfes für die außervegetative, also Muskel- und Nervenarbeit (Unfruchtbarkeit der antiken Athleten und der geistig überarbeiteten Männer, Abnahme der Kinderzahl der gebildeten Klassen, Unfruchtbarkeit geistig überreizter und überbildeter Weiber, dagegen Fruchtbarkeit aller Pflanzen, sowie der tierischen und socialen Parasiten, — die Königin der afrikanischen Termiten legt 80 000 Eier in 24 Stunden);

3) je geringer die Neigung ist, der Fortpflanzung zu entsagen oder die Folgen des Geschlechtsverkehres zu hindern. Das letztere Moment kommt nur beim Menschen in Betracht.

H. Spencer erklärt aus 1 und 2 die relativ geringe Fruchtbarkeit des Menschen im Verhältnis zu Pflanzen und niedrigen Tieren. Er erklärt so den Umstand, daß die höhere Civilisation absolut mehr Menschen ernähren kann als die niedrige, da sie über größere Mittel gegen äußere Gefahren und über mehr Unterhaltsmittel verfüge. Er erklärt daraus aber auch die Thatsache, daß die relative Zuwachsrate der Bevölkerung mit der Civilisation abnimmt; denn der Kampf ums Dasein bedinge mehr geistige Anstrengung, also eine größere Dauer der Bildungszeit und mehr Muskel- und Nervenverbrauch.

Der Mensch ist fähig, der Vermehrung durch Enthaltung und unsittliche Mittel Schranken zu setzen, weshalb er allein zum Gleichgewicht der Bevölkerung zu gelangen im Stande ist und dem Vernichtungskrieg als einer unumgänglichen Folge der Uebervölkerung entgehen kann. Doch bleibt natürliche Kraft und sinnliche Lust der Fortpflanzung auch beim Menschen innerhalb geregelter und ungeregelter Geschlechtsgemeinschaft stark genug, um der Civilisation bis zu ihrem noch fernen Höhepunkt wachsende Anregungen des Unterhaltskampfes zu sichern und erst spät nach voller Besetzung der Erde mit höchst gebildeten Völkern einen Rückfall der Fortpflanzungskraft auf den bloßen Ersatz der Verstorbenen erwarten zu lassen. Erst als letztes Ergebnis kann das von Spencer deducierte Gleichgewicht denkbarer Weise erreicht werden.

Der persönlichen Vermehrung des Volkes durch Fortpflanzung geht ganz allgemein eine homologe Vervielfältigung und Ausdehnung

der Anstalten durch Gründung und Vergrößerung zur Seite. Neben der Zunahme überzähliger, innerhalb der lokal und historisch gegebenen Unterhaltsspielräume nicht ernährbaren Individuen, d. h. neben der Uebervölkerung läuft Uebergründung her. Auch diese erregt Streit.

Die Gleichartigkeit der vermehrten Einheiten steigert den Gegensatz der Interessen; denn gleichartige Lebewesen haben gleichartige Bedarfe. Die Vermehrung homologer Socialeinheiten ist daher für die Frage der Streiterregung eine besonders bedeutsame Thatsache.

Neben der numerischen und der extensiven Zunahme homologer Einheiten läuft allerdings schon von allem Anfang an eine Differenzierung her, es entstehen und häufen sich abweichende Anpassungen. Indessen bleiben im Ganzen die vermehrten, nebeneinander gelagerten Teile: Familien, Geschlechter, Stämme, Nationen sowohl als Einheiten nach außen, wie in der Gesamtanlage ihrer inneren Veranstaltung mehr oder weniger homolog und bewahren durch Vererbung diese über die summierten Anpassungscharaktere übermächtige Homologie. Auch den divergent angepaßten Einheiten bleibt das Streben homologer Wiederholung eigen, so weit für diese ein Spielraum gegeben ist; jedes Geschäft sucht Ueberschüsse in Filialen anzulegen, jede Kirche macht ihre Propaganda, jedes Mutterland will kolonisieren, jeder Stand seine vermehrten Angehörigen behalten, bis ablenkende Einflüsse thätig werden.

Fortpflanzung und Neugründung sind die Folge eines Grades der Anhäufung von Ueberschüssen an personellem und äußerem Bildungsmaterial, welcher die Grenzen des Wachstums der elterlichen Organismen und Institutionen übersteigt. Diese Ueberschüsse streben nach dem Gesetz der Beharrung zunächst in neuen Organismen und Einrichtungen gleicher Art Verwertung zu finden. Der Selbsterhaltungstrieb der Eltern und Mutteranstalten verwendet sie durch Fortpflanzung und durch Gründung hiezu (über Kolonisation s. u. vorletzte Abteilung).

Die Anhäufung von Zeugungsstoffen in dem reifen Teil der Bevölkerung ist so stark, daß in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit die ganze Erde dicht bevölkert sein würde, wenn es gelänge, für den Kampf mit der äußeren Natur sich vollkommen anzupassen und in der Gewinnung der ergiebigen Unterhaltsquellen ununterbrochen bis an die absolute Grenze des äußeren Unterhaltsspielraumes fortzuschreiten. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Schon frühe entsteht der Kampf um den Unterhalt. Dieser Streit hat je nach den thatsächlichen Umständen sehr verschiedenartige Folgen: entweder Migration (Ausweichen) des Schwächeren, oder Anpassung der streitenden Parteien durch produktive Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, oder Vernichtung. Wir werden

zum Schlusse dieses Abschnittes die möglichen Folgen des Vermehrungs-, bez. Gründungstriebes besonders betrachten. Hier ist nur zu bemerken, daß durch lokale und berufliche Divergenz der Anpassung in positiver Weise, durch Vernichtung der unpassendsten Ueberzähligen dagegen in negativer Weise der socialen Entwickelung Vorschub geleistet wird, und daß jede vermehrte Existenz, welche durch produktive Divergenz der Anpassung keinen Unterhalt mehr findet, auf verbrecherische Vernichtungskämpfe hingedrängt wird, wenn sie die eigene Vernichtung nicht ohne Rettungsversuch hinnehmen will.

Fragen wir nun nach dem Grade der durch Vermehrung bewirkten Streiterregung (unter vorläufiger Beiseitelassung der mächtigen Beeinflussungen durch Recht und Sitte), so finden wir: die so hervorgebrachte sociale Spannung ist um so größer: 1) je zügelloser der geschlechtliche Fortpflanzungstrieb wirkt (Proliferationsgrad); 2) je größer der durchschnittliche Bedarf jeder der um Selbsterhaltung ringenden socialen Einheiten wird (Grad des Bedarfes oder Lebensanspruches); 3) je zahlreicher und größer die Bevorzugungs-Portionen sind, welche durch erfolgreiches Ringen um bevorzugtes Dasein dem Fonde der gesamten Unterhaltsmittel entnommen werden (Grad der Ungleichheit); 4) je geringer gegenüber der äußeren Natur die Kraft des schützenden Widerstandes und des produktiven Angriffes noch ist, und je weniger dieselbe durch abweichende Anpassungen produktiver Art gesteigert werden kann (Unproduktivität der Arbeit); 5) je stärker der Widerstand ist, welchen Natur und Zufall dem Selbsterhaltungsstreben einer an Kopfzahl und an Institutionen zunehmenden Civilisation entgegenstellten (Unergiebigkeit des Landes und Gefahren der Konjunktur).

Proliferation — herrscht relativ mit größter Stärke in den Anfängen der Civilisation und innerhalb der höheren Civilisation auf dem Lager der niedrigsten Volksschichten. Dem sinnlichen, bei vorwiegend vegetierendem Leben starken Vermögen und Verlangen übermäßiger Vermehrung tritt allda weder die Einsicht in die furchtbaren Folgen der Proliferation, noch raffinierte „Vorsicht", noch die Sorge um die Zukunft der Eltern und der Kinder entgegen. Auch die durchschnittliche Geringfügigkeit der persönlichen Lebensansprüche und die äußerste Rohheit der primitiven Einrichtungen sind dem Walten der Proliferation günstig. Bei ziemlicher Gleichheit der Lebensansprüche wird aus dem gemeinsamen Unterhaltsfond wenig vorweggenommen; den kleinen Existenzen wird nicht durch die großen viel Unterhaltsspielraum versperrt. Relativ, d. h. im Verhältnis zu den gegebenen Unterhaltsmitteln ist also die Proliferation am größten im Anfange und

sie bleibt es in der Niederung der Civilisation; sie sichert dem „Urzustand" Streiterregung genug.

Sie ist aber da nicht auch absolut am größten; denn die Produktivität der Arbeit, mit ihr der Unterhaltsspielraum, ist klein, da der produktiven Anpassung Unwissenheit, Trägheit, Sitte, Armut entgegenstehen und die ergiebigsten Unterhaltsquellen noch nicht angebrochen werden können.

Bei relativ starker Vermehrung und absolut geringer Ernährungsfähigkeit beginnt also frühe und dauert lange das Drücken und Drängen von Existenzkämpfen, welche überwiegend mit Vernichtung und Verdrängung, Tod und Entfremdung endigen und gestählte aber „wilde" Stammesgenossenschaften hinterlassen. So erklären sich die charakteristischen Bevölkerungs-Kennzeichen der niedrigen Civilisation: große relative Proliferation bei absolut geringer Volksdichtigkeit, große Gleichheit, chronische Vernichtung oder Zerstreuung der überzähligen Zuwüchse durch alle Formen gewaltthätigen tierähnlichen Daseinskampfes. Von den heutigen Barbaren, Wilden und Halbwilden wird in der That dasselbe berichtet, was Tacitus von den alten Deutschen sagt: numerum liberorum finire, flagitium habetur; ... nec arare terram aut exspectare annum, tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri. Die früheren abergläubischen Vorstellungen von einer vormals dichten Population des Nordens (vagina nationum nach Jornandes!) sind berichtigt von Malthus (I. Ch. 6. Vgl. Roscher, Volksw. Bd. I, S. 244).

Nächst der Proliferation kommt die Größe der persönlichen Lebensansprüche (standard of life) und des anstaltlichen Organisationsmaßstabes in Betracht.

Der Durchschnitt der persönlichen Lebensansprüche und der Maßstab für die Anlage der verschiedenen socialen Institutionen steigen mit der Civilisation. Und zwar notwendig. Die Ansprüche, welche der Selbsterhaltungstrieb an die Kraft und Bildung der Ueberlebenden stellt, bedingen auch Anhäufung stärkerer Vorräte an Kraft in jeder mitwirkenden Person und eine umfassendere anstaltliche Ausstattung. Daß der Maßstab für die Anlage der socialen Institutionen und der persönliche Standard of life wachsen, das ist im großen Ganzen nur eine unausbleibliche Folge der wachsenden Dimensionen des socialen Daseinskampfes, nicht Ergebnis der willkürlichen Bedürfnisse und Machtsteigerungen. Nur das Starke, Mächtige, Gebildete ist sieges- und selbsterhaltungsfähig. Die Steigerung der Lebensansprüche auch der Dienenden, die Tendenz auf den Großbetrieb im Gebiete des socialen

Stoffwechsels sind nur einzelne Wirkungen einer viel allgemeineren regelmäßigen Tendenz, welche in dem schon erwähnten Gesetze der fortgesetzten Vergrößerung in den Dimensionen der Daseinskämpfe ihren Grund hat. Relativ vermehrt sich daher bei höherer Civilisation die Stärke der Streiterregungen bei gleichem zahlenmäßigem Wachstume.

Die höhere Civilisation zeigt weiter auch das numerische Wachstum homologer Anstalten eingeschränkt. In ihr bethätigt sich — durch Vernichtung und Unterdrückung im Daseinskampfe, wenn nicht durch vorbeugende Umsicht — die Tendenz, der Vielheit zerstreuter und kleinlicher Institutionen ein Ende zu machen, Liliputgebilde zu beseitigen, die vielen geringen und isolierten in wenige aber große und vollkommen ausgerüstete Anstalten zusammenzuziehen. Die Kleinstaaterei weicht dem größeren Staatsverband, die selbständige Parzellar- der Bezirksgemeinde, der agrikole gewerbliche und kommerzielle Kleinbetrieb der Großunternehmung, die Masse kleiner Befestigungen wenigen großen Nationalverteidigungssystemen. Die spätere Civilisation äußert nicht zerstreuende, sondern integrierende, sammelnde Tendenz. Wenige große Anstalten für jedes besondere Bereich socialer Funktionen leisten für eine größere Bevölkerung mehr, als die vielen kleinen aber schwächlichen Lokal- und Sonderanstalten der älteren Zeit. Die Heftigkeit des späteren Daseinskampfes zwingt alle Einheiten — staatliche wie geschäftliche — zu dieser Konzentration und Vergrößerung. Die Masse kleiner Existenzen verschwindet, indem die Pleonexie der relativ kräftigsten unter ihnen die schwächeren absorbiert. So haben wenige Dynastien Tausende von Dynastien der Feudalperioden, wenige große Städte die zahllosen mittelalterlichen Residenzen, wenige Nationalarmeen die Lokalmilizen, wenige Großbetriebe die gewerblichen Kleingeschäfte, wenige Hauptfestungen die Stadtmauern der Landstädtchen, wenige Eisenbahnen die ungezählten Fuhrwerke der Landstraßen verschlungen. „Der Große frißt den Kleinen und der Größte frißt den Großen" (Scheffel). „Wer da hat, dem wird gegeben". Jedes der übrig bleibenden Geschäfte hat seine überschüssigen Kräfte zu eigener Einrichtung auf höherem und besserem, d. h. siegesfähigem Fuße zu verwenden.

Allgemein darf hienach gesagt werden, daß in jeder späteren Periode eine Masse socialer Vernichtungskämpfe mit all' ihrem Elend und Jammer weniger aus übermäßiger Gründung nach zeitgemäßem Maßstab, als aus dem Ueberzähligwerden und aus der eintretenden Lebensunfähigkeit der zu kleinlichen Anstalten älterer Entstehung hervorgeht. Wir haben hiebei nicht bloß an den Untergang der kleinen Meister und Bauern, sondern auch der kleinen Staaten, Dynasten,

Parlamente, Residenzen, Landeskirchen, Armeen u. s. w. zu denken. Auch die politische Mediatisierung ist nur ein einzelner Ausdruck einer viel allgemeineren entwickelungsgeschichtlichen Tendenz.

Uebrigens ist mit dieser relativen Abnahme der Zahl homologer socialer Einrichtungen Abnahme der Kopf- und Familienzahl eines Civilisationskreises wenigstens nicht notwendig verbunden, und Volkszunahme ist mit Anstaltenabnahme und Großbetriebszunahme sehr wohl verträglich. Die wenigeren, aber größeren Anstalten beschäftigen ein größeres Berufspersonal, und die Angehörigen der verkommenen Anstalten und Geschäfte können in den erweiterten Räumen der siegreichen Rivalen durch bessere Arbeitsteilung untergebracht werden.

In den Anfängen der Gesittung ist dagegen die Tendenz zur Vergrößerung der Organisationsmaßstäbe und zur Erhöhung der durchschnittlichen Lebenshaltung eine schwache. Die Gründe hiefür liegen nahe genug. Hier ist Vernichtung, Verdrängung, Wanderung, Entfremdung der besiegten Ueberzähligen die vorherrschende Wirkung der Daseinskämpfe, nicht die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, welche doch allein größere Erfolge und größeren Maßstab des Kampfes mit der äußeren Natur und mit socialen Gegnern gestattet.

So ungleich aber auch in verschiedenen Entwickelungsperioden der Civilisation die Steigerung des durchschnittlichen Personal- und Anstalten-Bedarfes sich verhält, so bleibt doch immer der Satz stehen, daß jede Steigerung der Bedarfs- und Organisationsmaßstäbe der lebensfähigen Vermehrung Schranken entgegensetzt und — alles Uebrige als gleichbleibend angenommen — die innere Spannung der Gesellschaft, ihre Erregbarkeit für Daseinskämpfe steigert.

Ein weiterer wichtiger Umstand für die streiterregende Wirkung der Vermehrung ist die Ungleichheit der Lebenslagen.

Die lebensfähige Vermehrung steht, da der Bevorzugte einen größeren Teil des allgemeinen Unterhaltsspielraums wegnimmt, im umgekehrten Verhältnis zur Stärke und Ausbreitung der thatsächlichen Ungleichheit in der Gesellschaft. Mit dieser steigt die sociale Erregbarkeit für Daseinskämpfe ebenfalls.

Das Streben nach materiell bevorzugtem Dasein wird ein allgemeines; denn es ist der Ausfluß des höher strebenden Selbsterhaltungstriebes. Materielle Ueberlegenheit ist ein hauptsächliches Mittel, auch im Uebrigen obenan zu kommen und zu bleiben.

Dieses tief und allgemein im Selbsterhaltungstriebe wurzelnde Streben kann sich allerdings unter verschiedenen Voraussetzungen und in verschiedenen Perioden der socialen Entwickelung nicht in gleichem

Grade geltend machen, am wenigsten in armen Ländern und auf niedrigen Kulturstufen, am meisten in natürlich reichen und thatsächlich dichtbevölkerten Ländern. Nur in den letzteren ist Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, hiemit reicher Ertrag der Nationalarbeit, hiemit die Vorwegnahme von Vorzugsportionen für Wenige aus der großen Schüssel der Vielen möglich. In den ersteren dagegen ist nur für Wenige der gleiche absolute Notbedarf erreichbar. Erst bei einiger Verdichtung der Bevölkerung beginnt der innere sociale Daseinskampf zu divergenter Anpassung oder zur Arbeitsteilung zu führen, die letztere aber bevorzugtes Einkommen und Produktion für feinere Bedürfnisse zu ermöglichen. Zur lokalen Verdichtung und folgerichtig zur Arbeitsteilung führen aber die primitiven Daseinskämpfe nicht hin. Diese beginnen zwar frühe, da die Natur karg ist; aber ihre Wirkung ist Verdrängung in andere Gegenden, Wanderung, Entweichen, nicht divergente Anpassung der unterliegenden schwächeren Bevölkerungsteile zu werkthätigen dienenden und steuernden Klassen, welche erst den Herrschenden, später nach ihrer socialen Befreiung sich selbst größere Bedürfnisse ermöglichen. Erst nachdem die Länder allgemein eine dünne Bevölkerung erfahren haben und auch das Entweichen der Besiegten unmöglich geworden ist, nimmt der sociale Existenzkampf im Kleinen und Großen den Ausgang des Zwanges der Unterworfenen zur nützlichen geteilten Arbeit im Dienste der herrschenden Schichten. Nun erst findet Verdichtung der Bevölkerung, Steigerung der Bedürfnisse von den höheren Gesellschaftsschichten aus statt, bildet sich mit der Unfreiheit Ungleichheit, findet die Pleonexie der überlegenen Bevölkerungselemente reichlichen Spielraum der Befriedigung und verallgemeinern sich höhere Bedürfnisse. Im Anfang der socialen Entwickelung und in den zurückgebliebenen Schichten und Kreisen der Gesellschaft erhält sich die Gleichheit der Armut und mit ihr Gleichgiltigkeit und Indolenz.

Die Heftigkeit socialer Daseinskämpfe wird durch jede Verstärkung der fünf Momente notwendig gesteigert, soferne nicht die Steigerung des einen derselben durch Abschwächungen der vier anderen wieder ausgeglichen wird. Nun pflegt wirklich die Steigerung des einen größeren oder geringeren Druck auf die vier anderen Momente auszuüben. Bei einer Steigerung der Zuwachsrate entstehen Bestrebungen, den Durchschnittsbedarf herabzusetzen, die Ungleichheit zu vermindern, eine produktivere Technik einzuführen, ergiebigere inländische oder ausländische Produktionsquellen zu erschließen. Umgekehrt übt die Steigerung des Durchschnittsbedarfes, der Ungleichheit, der Unproduktivität der Arbeit, des Produktionskostendurchschnittes einen Druck gegen

die Vermehrung der Bevölkerung und der socialen Institutionen. Da nun in Wirklichkeit mehr und mehr der Durchschnittsbedarf steigt, die Ungleichheit nur bis zum Verhältnis des wirklichen Wertunterschiedes der verschiedenen Dienstleistungen sich herabsetzen läßt, die relative Produktion der Arbeit und die relative Ergiebigkeit des Bodens aber Grenzen hat, so fällt ein immer stärkerer Druck auf den ersten Faktor. Die Zuwachsrate der Bevölkerung und das Vermehrungsverhältnis lebensfähiger Neugründungen muß daher zurückgehen, sei es im Wege der „präventiven", sei es im Wege der „repressiven Gegentendenzen".

Nur insoweit durch produktive Anpassung für die vermehrten Existenzen weitere Spielräume eröffnet oder unnötige Bedürfnisse beseitigt oder Ungleichheiten aufgehoben oder technische Fortschritte gemacht oder geringere Naturwiderstände aufgefunden werden können, darf in der Volksvermehrung ungestraft weiter gegangen werden. Darüber hinaus stellt sich der Zerstörungskampf unter überzähligen Existenzen ein, die durch Niederlage in offenen und verdeckten Vernichtungskämpfen zum Todeskontingent ausgemustert werden. Es giebt kein Mittel, dem Mißverhältnis zwischen dem Vermehrungstrieb einerseits und der endlichen Abnahme des Bodenertrages andererseits zu entgehen, als indem das Gleichgewicht durch Einschränkung des Vermehrungstriebes auf die mögliche Ausdehnung der Produktionsmittel bewahrt wird. Entweder Verhütung überzähliger Existenzen aus Furcht vor den Vernichtungsfolgen der Uebervölkerung, d. h. — „Vorbeugung", oder wirkliche Vernichtung, Repression der Ueberzähligen — es giebt kein Drittes. Kein Dispens von diesem Malthus'schen Dilemma läßt sich finden. Nur auf Gefahr chronischen Massenelendes und ewig wiederholten Vernichtungskrieges kann sich der Mensch der Proliferation im Maße der Anhäufung der Zeugungsstoffe hingeben. Vermehrt er sich wie das Tier, so leidet er auch den Vernichtungskrieg, den der tierische Vermehrungstrieb herbeiführt.

Für den Fortschritt in edler Civilisation ist es nun nicht gleichgiltig, in welchem Maße Vernichtungskämpfe angeregt werden. Sehen wir deshalb im Anschluß an Malthus die repressiven, „positiven" und die „präventiven Gegentendenzen" gegen Uebervölkerung des Näheren an! Wir stoßen sofort auf eine Reihe socialer Leidensthatsachen, welche nun von Gesetzen beherrscht erscheinen oder vielmehr einige Seiten am Prozeß der socialen Auslese darstellen.

Als „präventive" Gegentendenzen sind anzuführen:

Vielweiberei und Vielmännerei, insbesondere die Prostitution,

Vorgänge, welche eine Masse männlicher und weiblicher Zeugungskraft unfruchtbar machen und einen entsprechenden Teil zurückgedrängter Männer (Weiber) in geschlechtliche Inaktivität versetzen;

freiwillige „moralische Enthaltsamkeit", *moral restraint* des Malthus, d. h. Verzicht auf jenen geschlechtlichen Umgang, welcher mehr als die ernährbare Nachkommenschaft herbeizuführen droht, bewirkt durch freiwilligen Verzicht, noch mehr durch den Zwang der socialen Verhältnisse, welche Ehelosigkeit und späte Heiraten herbeiführen;

die erzwungene Enthaltsamkeit (Eheverbot neben Unzuchtsstrafen);

„präventiver Verkehr", d. h. künstliche Unfruchtbarkeit des natürlichen Geschlechtsumganges, praktisch bei ganzen Nationen (Frankreich) und bei ganzen Ständen („Zweikindersystem" der Hofbauern, geringe eheliche Fruchtbarkeit in den höheren Klassen) weit verbreitet, neuerdings gar als „geschlechtliche Religion" angepriesen und in seinen Methoden beschrieben [1]).

die unnatürlichen Laster, wozu Malthus und die herrschende Moral auch den präventiven Verkehr rechnet und wozu jede Moral die Onanie, die Päderastie, das lesbische Laster u. s. w. rechnen muß.

Die „positiven" Gegentendenzen, die sich in den Worten Verarmung, Elend und frühzeitiger Tod zusammenfassen lassen, bestehen:

teils in solchen Vernichtungen von Leben und Vermögen, welche unmittelbar von den Unbilden der Natur an den ungenügend unterhaltenen Volksbestandteilen vollzogen werden: Krankheit, Aufreibung durch harte Arbeit, besonders in den Perioden gesteigerter Unproduktivität der Arbeit, bei Mißwachs, Teurung, Hungersnot, —

teils in solchen Vernichtungen, welche durch die vom Hunger und Elend entzündeten Unterhaltskämpfe unter Menschen, also durch äußeren und inneren Krieg, Konkurrenzniederlage, vertragsmäßige Uebervorteilung vermittelt werden (Ueberarbeitung der Weiber, Aussetzung und Verwahrlosung der Kinder, Abrackerung der Sklaven, Lohnarbeiter, Dienstboten, der „gemeinen" Arbeiter überhaupt, Tötung und Verwahrlosung der Greise, Tod in Raub- und Bevölkerungskriegen, auf Völkerwanderungen und Abenteurerfahrten, Mord, Raub, Diebstahl, Betrug, Wucher und zahllose andere Formen des socialen Schmarotzertums).

Obige zwei Reihen von Gegentendenzen sind der konkrete Aus-

1) S. die in 13 (!) englischen und verschiedenen deutschen Auflagen erschienene Schrift: „Grundsätze der Socialwissenschaft".

druck der Alternative: Beschränkung auf produktive Volkszunahme entweder aus Furcht vor dem Elend oder durch das Mittel des Elends.

Wie die überzähligen Individuen, so gehen auch die überzähligen Anstalten notwendig der Auflösung, Verwahrlosung, Zertrümmerung, Verkümmerung, dem Bankerott u. s. w. entgegen, wenn numerische und quantitative Uebergründung nicht verhütet wird.

Sämtliche oben genannten positiven und präventiven „Gegentendenzen" sind, seitdem das Menschengeschlecht besteht, in Wirksamkeit. Sie walten mit der Notwendigkeit eines unbeugsamen „Natur"-Gesetzes, oder wie wir fortan besser sagen, mit der Notwendigkeit des Entwickelungsgesetzes.

Und zwar so, daß um so mehr die positiven Gegentendenzen vorwiegen, je weniger Vorbeugung herrscht,

so, daß von der Gesamtarbeit der vorbeugenden und vernichtenden Herstellungen des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und Unterhaltsmitteln jeder einzelnen sei es positiven sei es präventiven Gegentendenz ein um so größerer Anteil zufällt, je weniger die übrigen Formen dort der Vernichtung, hier der Vorbeugung leisten,

so, daß die Summe aller Gegentendenzen um so stärker wirkt, je stärker die unproduktive Volkszunahme vor sich geht.

Diese drei grundwichtigen Sätze sind logische Folgerungen aus dem Bevölkerungsgesetz, das selbst ein Moment des Gesetzes der natürlichen Auslese darstellt. Sie finden in der Erfahrung volle Bestätigung.

Im allgemeinen hat die Menschheit entwickelungsgeschichtlich einen langsamen Fortschritt von dem Ueberwiegen der positiven zu dem der präventiven Gegentendenzen zurückgelegt und sich in blühenden Zeitaltern dichterer Civilisation mehr der „moralischen" als der „unmoralischen" Formen der Einschränkung bedient. Man hat Völkerschaften noch in der Neuzeit angetroffen, welche sich in wilder Vermengung fortpflanzen, die keuschen Barbaren — Germanen des Tacitus, heutige Papuanen — lassen in der Ehe der *»inexhausta vis generandi«* die Zügel schießen; aber beide, unkeusche und keusche Barbaren, erleiden überwiegend den Gegendruck der Vernichtung durch Kannibalismus, Menschenopfer, Entmannung der Kriegsgefangenen (Emasculation bei den heutigen Galla's), Mißhandlung der Sklaven, Kinder, Weiber, Greise, durch Tod in zahllosen Fehden und beim stets erneuerten Ausschwärmen der Raubhorden.

In blühenden Zeiten höherer Civilisation kommt Prävention durch freiwillige Enthaltsamkeit und durch späte Ehen immerhin zu größerer Ausdehnung.

Zu Zeiten des Verfalles höherer Civilisation waltet die „lasterhafte Vorbeugung" als Polyandrie, gewerbsmäßige Unzucht, Päderastie, Abtreibung in einem sogar entvölkernden Maße.

Immer aber kommen mehr oder weniger alle Formen der vernichtenden und der vorbeugenden Gleichgewichtsherstellung neben einander vor und die s. g. „blühenden" Zeitalter sind nicht bloß reich an lasterhafter Prävention (an Prostitution und, wenn man die „eheliche Vorsicht" des „präventiven Verkehrs" lasterhaft zu nennen hat, an dieser), sondern auch an Elend und Armut, Verkümmerung und frühzeitigem Tod in vernichtenden, mit der Natur und mit den Mitmenschen geführten Daseinskämpfen.

Täglich und stündlich können wir das Gesetz beobachten, daß je weniger die vorbeugenden Tendenzen wirken, desto stärker die vernichtenden zur Geltung kommen und daß von den einzelnen Formen der beiderlei Gegentendenzen jede um so stärker wirken muß, je schwächer alle übrigen werden, und um so mäßiger, je mehr alle übrigen gleichmäßig mitwirken. Alle diese Gegentendenzen sind Formen gesetzlicher Gleichgewichtswiederherstellungen.

Für den Erfolg der socialen Auslese, für den Gang und die Richtung der socialen Entwickelung, ist es nun nicht gleichgültig, ob die vernichtenden und welche der vorbeugenden Gegentendenzen zur Geltung kommen.

Selbst wenn man sich vom Standpunkt der zoologischen Formulierung der Theorie natürlicher Zuchtwahl zu jener wahrhaft pessimistischen Resignation entschließen will, welche Leiden und Elend als notwendige Durchgangspunkte der Vervollkommnung hinnimmt und auf Beseitigung derselben verzichtet, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß nicht bloß Glück und Leiden in Frage steht. Jede der vernichtenden Gegentendenzen ist geeignet, der socialen Gesamtentwickelung, dem Gang der natürlichen Auslese eine mehr oder weniger bestiale Richtung zu geben. Nicht bloß einzelnmenschliches Wohl, sondern der Zweck höheren civilisatorischen Erfolges und die Sicherstellung eines wahrhaft veredelnden und möglichst vervollkommnenden Ganges der gesellschaftlichen Entwickelung fordern es, daß die vernichtenden Gegentendenzen möglichst zurückgedrängt werden und die verhütenden Gegenwirkungen moralischer Art zur Geltung kommen. Dies zu erweisen, ist eine unerläßliche Aufgabe des gegenwärtigen Abschnittes.

Man kann ja wohl zugeben, daß auch der Vernichtungskampf in seinen vielerlei Abarten zur Züchtung körperlicher Stärke und männ-

lichen Mutes, zur ersten geschlechts- und stammesgenossenschaftlichen Zusammendrängung, zur Ausbildung des Gemeinsinnes, zur Schaffung der ersten Regeln von Recht und Moral anfänglich unerläßlich sei. In seinen letzten Folgen wirkt er da günstig, indem er zur Vereinigung und Mischung der Völker, zur Ausbildung größerer Gemeinwesen und zu einer ersten, wenn auch unfreien Ordnung innerhalb dieser beiträgt. Die Proliferation der menschlichen Anfänge, welche die eigenmächtigen Zusammenstöße, das Ausschwärmen, das Wandern bewirkt, hat daher für die älteren Perioden der Entwickelung Lichtseiten und man darf vielleicht sagen, daß malthusianische Vorsicht, wenn sie für diese Periode überhaupt denkbar wäre, nicht einmal vorteilhaft für die Erhaltung der Gattung sein würde. Der Mensch erleidet da durch die Tücken der Natur und der Feinde außerordentliche Vernichtungen; wenn die starken Lücken durch die Proliferation rasch wieder gefüllt werden, ist die Gattung um so mehr gesichert. Es ist aber dafür gesorgt, daß malthusianische „Vorsicht" diese frühere Entwickelung noch nicht beeinflußt, und kein Verständiger könnte es für möglich halten, daß die positiven plötzlich und völlig in die repressiven Gegentendenzen umschlagen. Auch hier giebt es keine absolute, sondern nur historisch giltige Forderungen.

Zu den letzteren aber gehört das Zurücktreten der Uebervölkerung und des Vernichtungskampfes in höheren Stadien der Civilisation. Die positiven Gegentendenzen, der Reihe nach besehen, beeinflussen die höhere Entwickelung in ungünstiger Weise, sie sind ihr als Anregungen wenigstens entbehrlich.

Sterblichkeit und Kränklichkeit, Armut und Elend als chronische Massenzustände sind notwendige aber schädliche Folgen der Proliferation. Die enorme Sterblichkeit der ehlichen und unehlichen Kinder des Proletariats bedeutet die nutzlose Vergeudung großer Erziehungskapitale und umschließt Massen namenlosen Schmerzes; und doch ist sie notwendige Folge der durch die Armut herbeigeführten Gleichgiltigkeit und Unterhaltsunfähigkeit; auch in der christlichen Gesellschaft, die auf die altgriechische und neuchinesische Gegentendenz der Kinderaussetzung verzichtet hat, wütet diese Folge der Proliferation. Bei näherer Betrachtung ist das Elend von Kindern, die von den Eltern und von der Findlingspflege vernachlässigt werden, vielfach ein noch grausameres Sterbenlassen, als die Kinderaussetzung und der Kindermord bei Wilden. Wenn man aber auch unsägliches Leiden der unschuldigen Progenitur außerehlicher Verbindungen vergessen wollte, so kann doch Niemand verkennen, daß auch die glücklich Ueberlebenden,

die wohlhabenden Familien ihren Kindersegen durch einen Daseinskampf erkaufen, der im Grunde doch nur den Familienegoismus züchtet.

Der äußere Krieg ist, je weiter zurück, desto häufiger. Er ist unter den Wilden wie unter den Tieren die Folge des Nahrungsmangels, der Uebervölkerung. Die Menschenvernichtungen der ewigen Kriege, der Völkerwanderungen, der Beute- und Eroberungszüge erklären sich, wie teilweise noch die späteren Handelskriege und die Ausrottungen der Kolonialrassen, als That der aus den Mutterländern verdrängten Ueberzähligen, d. h. als Wirkungen der Uebervölkerung. Nun wird ohne Zweifel Manneskraft und Mut durch die natürliche Zuchtwahl des äußeren Krieges gehoben, manche gute moralische Eigenschaft kommt durch kriegerische Bewährung zum Erstarken. Ist aber der Krieg ein Zuchtmittel edelster Menschlichkeit? Züchtet er nicht vielmehr auch sehr schlimme Eigenschaften und ist er nicht oft eine Quelle allgemeinen Rückfalles, des Siegers wie des Besiegten gewesen, wenn sich in ihm zwei verschieden angepaßte und zur Vereinigung der Arbeit berufene Civilisationen zerfleischten?!

Der innere Krieg sodann, insbesondere der vielgestaltige Unterhaltskrieg in Form des Eigentumsverbrechens, der Uebervorteilung in Verträgen, des Betrugs, der ruinösen Erwerbskonkurrenz, des Wuchers, Schwindels u. s. w. erklärt sich ebenfalls vielfach als ein durch Uebervölkerung und Uebergründung herbeigeführter Daseinskampf, in welchem jedes Mittel angewendet wird, welches notdürftige Selbsterhaltung oder bevorzugtes Dasein verspricht. Daß aber in diesen Formen inneren Vernichtungskampfes die reine Veredlung des Körpers und des Geistes bewirkt und nicht vielmehr auch Gemeinheit, List, Verschlagenheit, Hartherzigkeit, alle Niedertracht vielköpfiger Erbsünde gezüchtet worden sei, das wird kaum Jemand behaupten.

Der „Dünger der Weltgeschichte", der in diesen Vernichtungskämpfen fabriziert wird, ist somit durchaus nicht frei von Gefahren für die beste Entwickelung der Ueberlebenden, die Wirkung der Vernichtungskämpfe ist nicht höchstmögliche Veredlung der Menschheit. Es wird keine Form vernichtenden inneren Daseinskampfes gefunden werden können, welche nicht neben der relativ vollkommeneren Anpassung, der sie dient, neben der Vernichtung der Verkommenen, auch an den Ueberlebenden Verbildungen und Unvollkommenheiten begünstigte, welche bei Vermeidung des vernichtenden Daseinskampfes entfallen würden. Durch vernichtende Daseinskämpfe wird eine Masse Leben und Vermögen nutzlos vergeudet. Noch viel schlimmer ist es, daß fortgesetzt zahllose Menschen fast nur um die tierische Notdurft zu ringen haben, so daß der Gesichtskreis

der Massen bloß mit den Interessen der Hungerstillung und der Geschlechtsliebe ausgefüllt bleibt.

Man wird es daher vom Standpunkt der Entwickelungslehre zwar begreiflich finden, daß im Anfang der Gesittung — je näher dem Tierzustand desto mehr — Vernichtungskampf der Träger der natürlichen Zuchtwahl sei, aber man wird denselben nicht auch in den höheren Entwickelungsstadien der Gesittung als den unentbehrlichen Träger der Vervollkommnung anzusehen haben. Uebervölkerung und Uebergründung, die Ursache vernichtender Daseinskämpfe, wird da nicht bloß vom Standpunkt des Mitgefühls für Wohl und Wehe der Mitmenschen, sondern auch mit Rücksicht auf die edlere Gesamtentwickelung als verderblich angesehen werden dürfen.

Auch die präventiven Gegentendenzen haben, was ihren Einfluß auf Vermeidung verbildender und auf Begünstigung veredelnder Daseinskämpfe betrifft, — sehr verschiedenen Wert. Bald wirken sie zu schwach, um die Uebervölkerung überhaupt verhüten zu können, bald gehen sie so weit, um Entvölkerung herbeizuführen und hiemit die anregenden Daseinskämpfe zu schwächen, bald führen sie Mißstände neuer Art herbei, welche für die physische, geistige und moralische Entwickelung mehr oder weniger schädlich sind.

Die Vorbeugung (man könnte auch sagen Repression) durch Abtreibung wird mit gutem Grund von jeder christlichen Civilisation als Verbrechen behandelt. In dichtbevölkerten Ländern (China), in Gegenden des geschlossenen Gutsbesitzes ist sie dennoch verbreitet. Im Altertum empfahl sie selbst ein Aristoteles; Bilder, welche die Venus einen Fötus zertretend darstellen, beweisen die dortige Uebung dieser Gegentendenz.

Das Eheverbot gegen die Armen mit gleichzeitiger Bestrafung des außerehlichen Verkehrs als „Unzucht" ist mit Recht verlassen worden; denn es legt der Armut allein das ganze Opfer auch der geschlechtlichen Liebe auf und ist, weil es Uebermenschliches fordert, erfolglos.

Die Vielweiberei, die legale und die illegale, ist überall ein Privilegium der wenigen Reichen auf Kosten der ärmeren Männer, welche keine feste Geschlechtsverbindung finden, und auf Kosten der Weiber, welche im Harem oder in der Privatwohnung ein unbefriedigtes Leben führen. Diese Form der Prävention hat nur Schattenseiten. Sie verhängt über Einzelne die Last der Enthaltung, wird die Quelle der abscheulichen Haremslaster, sie liefert durch späteren Uebergang der „ausgehaltenen" Frauen in die Reihen der Venus vulgivaga

regelmäßig ein Prostitutions-Kontingent und ist doch nicht genügend, um der Uebervölkerung ausreichend vorzubeugen. Sie ist eine Giftpflanze, welche aus der allzugroßen Vermögensungleichheit hervorgeht.

Ein ferneres Mittel der — unabsichtlichen — Prävention ist die gewerbsmäßige Unzucht, eine wilde Vielmännerei, welche die Fruchtbarkeit einschränkt. Dieses uralte Uebel stellt sich gesetzmäßig und erfahrungsmäßig um so stärker ein, je schwächer die übrigen präventiven Gegentendenzen wirken und je weiter die Volksverdichtung fortgeschritten ist. Man findet folgerichtig die Prostitution da am stärksten verbreitet, wo regelmäßige Geschlechtsverbindungen durch Unstetigkeit des Berufes, Unzulänglichkeit des Einkommens, vorsichtige Furcht vor den Lasten und Pflichten des Familienlebens ausgeschlossen sind und doch „moralische Enthaltung" nicht erzwungen werden kann. Matrosen, Soldaten, vornehme Hagestolze, reisende Berufe, die Nachgeborenen reicher Familien sind aktive Träger der Prostitution; einen Teil ihres durch ehliche Ausgaben nicht belasteten Einkommens verwenden sie, um einen verhältnismäßig unfruchtbaren Geschlechtsgenuß bei der weiblichen Armut zu erkaufen. Die Politik hat die Prostitution von je dazu benützt, um Reisende herbeizulocken und Gewaltthaten an anständigen Frauen zu verhüten (phönicische Städte, solonische Regulierung im Piräus). Die Priester der Göttinnen der Fruchtbarkeit, namentlich unter den Hamitosemiten und jetzt noch unter den Negern, haben die Prostitution für den Kultus und ihr Einkommen zu verwerten gewußt. In Großstädten, namentlich solchen, welche großen Fremdenverkehr haben, sind die obengenannten Voraussetzungen der Prostitution am meisten gegeben; man denke an die babylonische Hure der Bibel. Die Prostitution ist unvermeidlich, wo weder gezeugt werden will, noch andere Formen der Prävention in Wirksamkeit stehen. Unter diesen Umständen ist sie ein Kompromiß zwischen der „vorsichtigen" Sinnlichkeit und der weiblichen Armut (paupertas meretrix!) auf Kosten der geschlechtlichen Fruchtbarkeit und auf Kosten des von den ausschweifenden Männern vernachlässigten Teils der weiblichen Bevölkerung. Sittenzucht, Polizei und Kriminaljustiz kämpfen vergeblich gegen die massenhafte Erneuerung dieses Kompromisses an, wo nicht entweder die ehliche und unehliche Proliferation begünstigt wird, deren vielfach stärkere Uebel abzuwenden den relativen Vorteil der Prostitution ausmacht, oder wo nicht andere Formen der Prävention die Prostitution schwächen, oder durch gleichmäßige Verteilung der Last der „moralischen Enthaltung" die letztere wirklich durchgesetzt wird. Dem Gesetze, daß die Prostitution im umgekehrten Verhältnis der Leichtigkeit des Nahrungsspielraums und der Stärke der

übrigen Präventivtendenzen steigt und fällt, ist nicht zu entrinnen. Die Statistik und die Polizeierfahrung beweisen, daß dichtbevölkerte Länder mit geringer ehlicher und unehlicher Proliferation bei mäßiger Verbreitung der übrigen Präventivtendenzen eine unausrottbare Prostitution entwickeln. Die geringe unehliche Fruchtbarkeit von Ländern, in welchen ehliche Proliferation oder lasterhafte Prävention herrscht, erklärt sich hienach leicht und ist kein absolutes Zeichen guter Zustände.

Trotz aller anscheinenden Staatsmoral haben denn auch die „praktischen" Gesetzgeber, Moralisten und Polizisten von Solon bis auf Ludwig den Heiligen, die Päpste [1]) und die heutige Großstadtpolizei zur „Toleranz" und „Regulierung" geraten und zurückgegriffen. Die Prostitution läßt sich nicht durch Moralpredigt allein, sondern nur durch Verbreitung besserer Präventivmittel oder durch das social noch furchtbarere Uebel proletarischer Vermehrung beseitigen. Trotzdem ist sie physisch, moralisch und politisch eine Pest der menschlichen Gesellschaft, so daß sich echte Civilisation nicht damit beruhigen wird, sie als bevölkerungsgesetzliche Notwendigkeit hinzunehmen. Die „Toleranz" verwendet als Mittel populationistischer Gleichgewichtsherstellung arme und leichtsinnige Mädchen, um der Gesellschaft einen Teil der noch furchtbareren Leiden der Uebervölkerung zu ersparen, und läßt die Mädchen, nicht ihre Zuläufer, mit Schimpf überhäufen, mit Kontrollen plagen. Die „regulierte" Prostitution raubt den Dirnen die moralische Würde mindestens ebensosehr, wie die nicht regulierte; nach ein paar Jahren greifen viele Lustdirnen aus Eckel an sich zum Selbstmord, verfallen der Trunksucht, viele enden mit frühem Tod, andere werden als Kupplerinnen und Gehilfinnen des Verbrechens dauernd gemeinschädlich. Die Lustdirnen gehören zu den gefräßigsten und durch den Bund mit dem Gaunertum (vgl. 14. Buch) gefährlichsten Gesellschaftsschmarozern. Und zwar nach den später erörterten Lebensbedingungen des socialen Parasitismus mit Notwendigkeit; erwerbsunfähige weibliche Armut begegnet durch die Hilfe der Kupplerinnen dem durch Ehelosigkeit zahlungsfähigen und zahlungswilligen Teil der männlichen Bevölkerung, wahre Treibhausbedingungen des socialen Parasitismus! Für die Männer ist der Umgang mit Lustdirnen die am meisten tierische Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses. Da die gesundheitspolizeiliche Regulierung die „besseren" Dirnen am wenigsten „konskribieren" kann, so bleibt die Prostitution eine hauptsächliche Trägerin der am Lebensmark des Volkes zehrenden syphilitischen Krankheiten. Auf die nicht prostituierten Frauen, namentlich der höheren Klassen, welche keine Männer finden, wirft sie den

1) S. die Werke des italien. Moraltheologen Patuzzi.

ganzen Druck geschlechtlicher Nichtbefriedigung und die hiemit verbundenen Leiden. Bei alledem vermag sie der Proliferation innerhalb ausschließlicher Geschlechtsverbindungen nicht ausreichend zu steuern. Die Prostitution, die sich unter gewissen Voraussetzungen als eine Notwendigkeit und unter mehreren Uebeln als das geringere darstellt, ist somit keinesfalls im absoluten Sinne des Worts als eine unbedenkliche Erscheinung anzusehen.

Die vierte Art präventiver Gegentendenzen ist die von Malthus empfohlene „moralische Beschränkung", d. h. Enthaltung von allem ehelosen Geschlechtsumgang und Beschränkung des ehelichen Verkehrs auf das Maß der ernährbaren Nachkommenschaft.

Teils freier Entschluß, der die Folgen des „Kindersegens" für die erzeugende und für die erzeugte Generation fürchtet und die Schande der unehelichen Erzeugung vermeiden will, teils der Zwang der socialen Verhältnisse, Beruf und Stand — Cölibat der Priester, Nonnen, Soldaten, Reisenden u. s. w. — bewirken diese Enthaltung. Leider ist sie weder so wirksam, um die übrigen Gegentendenzen überflüssig zu machen, noch ist sie frei von Nebenwirkungen sehr schlimmer Art. Sofern sie nur einem Teil der Gesellschaft, insbesondere den aus Sittlichkeit oder aus Furcht vor Schande keusch bleibenden ehelosen Frauen und den Ueberzähligen der höheren Klassen sich aufdrängt, ist sie eine ausschließliche Belastung Einzelner mit dem vollen Opfer der geschlechtlichen Liebe. Sie kann deshalb nicht durchgesetzt werden; denn so starke Instinkte lassen sich nicht völlig unterdrücken. Der volle Verzicht auf geschlechtliche Liebe ist für die Meisten ein ebenso großes Leiden, wie der Mangel an Nahrung und Muße. Er wird daher nicht ertragen; soferne nicht durch Prostitution und geheimen Umgang natürliche Entschädigung gesucht und gefunden wird, geschieht es auf unnatürlichem Wege durch gewisse Laster, welche am Mark der „enthaltsamen" und „vorsichtigen" Klassen zehren; Onanie[1]), Päderastie sollen in Hellas und in Persien (Anakreon und Hafis gestehen sie) entvölkernd gewirkt haben. Diejenigen aber, welche das Opfer der vollen Keuschheit bringen, sind sexuellen Leiden — Bleichsucht, Hysterie, Menstrualleiden, Entartung der Geschlechtsorgane u. s. w. — in einem, wie es scheint, sehr hohen Grade ausgesetzt. Moralische Heuchelei, sexuelle Krankheit, unnatürliche Sünden treten also gerade in den Schichten, denen der volle Verzicht auf Geschlechtsliebe zugemutet ist, als — verhehle man es sich nicht — unvermeidliche Uebel hervor, mit welchen Moral und Kriminal-

1) Nach dem S. 406, Anm. erwähnten englischen Buch „der moderne Moloch des menschlichen Geschlechts!"

justiz so lange nicht fertig werden können, als nicht durch die sociale Organisation, durch das Recht und die Sitte Alle genötigt werden, sich in die Last der geschlechtlichen Enthaltung zu teilen. Wo diese Voraussetzung fehlt — und bisher fehlte sie immer —, da wird die Enthaltung den Armen vergeblich gepredigt und in den wohlhabenden Schichten nur teilweise und um den bedenklichen Preis der unnatürlichen Laster oder geheimen Sünden, der Heuchelei und der körperlichen Sexualleiden erreicht. Der medizinische Verfasser der „Grundsätze der Socialw." behauptet: „Die Unkenntnis der Notwendigkeit des geschlechtlichen Verkehrs für die Gesundheit und Tugend der Männer wie der Frauen ist ein Grundirrtum der Philosophie, der Medizin und der Moral. So klar Malthus auch das Gesetz der Bevölkerung erkannte, so erkannte er es doch nicht in seiner ganzen Furchtbarkeit, denn er erkannte nicht genug das Uebel einer seiner drei notwendigen Beschränkungen. . . . Das wirklich zu lösende Problem ist: die beiden alternativen Uebel des Gesetzes der Bevölkerung, die präventiven wie die positiven, zu beseitigen."

Eine letzte Form der Einschränkung des Vermehrungstriebes auf das erreichbare Maß der Unterhaltsmittel ist der „präventive Verkehr", d. h. geschlechtlicher Umgang mit künstlicher Verhütung der die ernährbare Kinderzahl überschreitenden Fruchtbarkeit.

Diese Art der Prävention, gestattet allerdings beide Uebel zu vermeiden, das Elend der Ueberbevölkerung, welche verhütet, und die so eben geschilderten Folgen der unnatürlichen geschlechtlichen Enthaltsamkeit, welche überflüssig gemacht werden würden. Der „präventive Verkehr" hat denn auch unter den wohlhabenden Klassen — bis zu den Bauern des „Zweikindersystems" herab — in der Praxis eine weite Verbreitung gefunden, obgleich er in der theoretischen Moral derselben Klassen allgemeiner Verurteilung begegnet. Allem Anschein nach hat an jener „Vorsicht" höherer Stände, welche auch Roscher als Hauptursache des Obenanstehens auf der socialen Stufenleiter bezeichnet, der Präventivverkehr erheblichen Anteil; und die geringe eheliche Fruchtbarkeit Frankreichs, die ohne Zuschuß der unehelichen Geburten und der Einwanderung nicht einmal mehr hinreichen würde, den regelmäßigen Bevölkerungsabgang zu ersetzen, scheint wesentlich aus der Ausbreitung des Präventivverkehrs bis in die Reihen der armen Kleinbauern herab erklärt werden zu müssen. Auch in der Theorie hat der Präventivverkehr wiederholt Vertretung gefunden. Neuestens ist er von daher sogar als ein Hauptstück der „natürlichen Religion", als das

Hauptmittel gleicher und allgemeiner Austeilung „des Wohlstandes, der Liebe und der Muße" mit Enthusiasmus verkündigt worden.

Leider ist die Frage viel verwickelter, als der citierte medizinische Schriftsteller sich denkt. Man kann dahingestellt sein lassen, was eine umfassende medizinische Enquête, die sehr wünschenswert wäre, über seine Ansichten sagen würde. Man kann auch darüber hinwegsehen, daß der Anwalt des Präventivverkehrs in die Theologie pfuscht und eine Religion aus der Uebung seines Heilmittels macht, indem er unversehens den Begriff der Natur — trotz der Warnung des von ihm verehrten A. Comte [1]) — selbst vergötzt. Mancher mag vielleicht zugeben, daß die herkömmliche Moral in diesen delikaten Fragen den maßgebenden „naturgesetzlichen" Thatsachen nicht vorurteilslos ins Auge sah, so daß sie mit den Folgen der Proliferation, wie mit den „unnatürlichen" Praktiken der moralischen und der unmoralischen „Enthaltsamkeit" seit Jahrtausenden einen vergeblichen Kampf zu führen verurteilt blieb und selbst die Heuchelei zu züchten mitgeholfen hat. Immerhin verlangt der Gegenstand Umsicht wie kaum ein anderer, auch für denjenigen, welcher an denselben mit vollster Unbefangenheit und mit der felsenfesten Ueberzeugung herantritt, daß Massen physischen und moralischen Elends mit der Art seiner Erledigung stehen bleiben oder fallen. Der Mediziner allein kann diese Frage nicht allseitig entscheiden.

Wir begnügen uns, drei zutreffende Punkte hervorzuheben, welche der erwähnte Autor teils übersehen, teils unrichtig beurteilt hat. Die Gefahr der Entvölkerung, die Notwendigkeit der Ehe für eine unbedenkliche Regelung des Präventivverkehrs selbst, endlich den Zusammenhang auch dieser Frage mit der Verteilung des Nationaleinkommens, mit der ganzen Organisation der Volkswirtschaft.

Der erwähnte Schriftsteller übersieht, daß bei einiger Schlaffheit des Volkes aus dem Präventivverkehr leicht Entvölkerung, hiemit Schwächung der Anregungen des Daseinskampfes, Verfall hervorgehen kann. Diese Gefahr droht wirklich und in hohem Grade, wenn nicht zugleich für eine bessere Verteilung des Volkseinkommens gesorgt wird. Der durch Deduktion gewonnene Satz H. Spencer's, Proudhons und noch älterer Schriftsteller, wonach die Nervenkonsumtion einer allgemeinen Hochkultur der Menschheit den Vermehrungstrieb mit dem Unterhaltsspielraum ins Gleichgewicht setzen werde, mag richtig sein, die Zeit seiner vollkommenen Erfüllung ist noch weit entfernt. Bis dahin ist es von größter Wichtigkeit, daß die wirkliche Vermehrung nicht um

1) „Natur" werde zu „Metaphysik über Metaphysik" mißbraucht.

einen einzigen Kopf hinter der Zahl zurückbleibe, für welche durch vereinte Arbeit der privat- und öffentlichrechtlich organisierten Kräfte weiterer Existenzspielraum geschafft werden kann. Der größte Teil der Erde gehört noch Barbaren, kolossale Naturschätze sind noch tote Werte, non-valeurs, wie sie About nennt; daß durch technische Fortschritte und durch Kolonisation der Spielraum des Unterhaltes noch unendlich erweitert werden kann und daß die etwaige der Uebervölkerung ungünstige Nervenorganisation so erreicht werden müßte, ist einleuchtend. Deshalb ist es ein menschheitliches Hauptinteresse, daß eher etwas mehr als die produktiv aufsaugbare Größe des Bevölkerungszuwachses noch lange sich einstelle, um nach allen Seiten aus dem Ringen um Existenz die Verfeinerung und Weltausbreitung der Civilisation hervorgehen zu lassen. Ein Stillestehen oder Zurückgehen der Bevölkerung schon im jetzigen äußerst jugendlichen Stadium der Menschheitsgeschichte würde das Verschwinden der allgemeinsten Triebkraft für die Erreichung der noch ausstehenden größeren Hälfte menschlicher Civilisationsarbeit bedeuten. Bevölkerungsstillstand und Entvölkerung würden den Rückschritt der Civilisation schon im „Jünglingsalter" einleiten. Wir gestehen deshalb offen, daß wir einen Rückfall zur Proliferation, mit allen seinen Folgen von Elend und frühem Tod, dem *frühen Hinwelken durch rationelle Selbstbefleckung ganzer Nationen* vorziehen würden; denn jene verbürgt stärkere Triebkräfte weiterer Entwickelung. Allerdings brauchen wir weder so starken Zuwachs wie die unerschöpflich fruchtbaren Barbaren, noch wie die weltherrschenden Römer, denen ein Metellus zurief: „Römer, heiratet, wenn nicht zu eurem Vergnügen, so doch zum Wohle des Vaterlandes"; auch nicht, wie es immer wieder für die Bauern und Kleinbürger zutraf, denen stets Dezimierung durch Mißwachs und Kriege und Seuchen drohte.

Der fragliche Schriftsteller geht sodann viel zu weit, wenn er die *Abschaffung der Ehe* fordert. Was er fälschlich für eine wesentliche Konsequenz seines Prinzips ansieht, ist im Lichte der Entwickelungslehre vielmehr unhaltbar. Die Ehe wäre gerade bei Präventivverkehr ein Postulat der Kollektiverhaltung und der sittlichen Würde. Nur in der Ehe kann der so gepriesene präventive Verkehr oder die Malthus'sche Enthaltsamkeit einerseits der Uebervölkerung Schranken setzen, weil für Eheleute die zwei stärksten Vorbeugungsmotive, dauernde Erziehungslast und die Sorge für die Zukunft, am vollkommensten wirksam sind, andererseits würde bei der Nachhaltigkeit des ehelichen Geschlechtsverhältnisses die Vermehrung nicht leicht in Entvölkerung ausarten, da für dauernd verbundene Paare mehr als für vorüber-

gehende Verbindungen der Wunsch vorhanden ist, die nach dem gesellschaftlichen Nahrungsstand zulässige und ernährbare Durchschnittszahl von Kindern wirklich zu erlangen, also die Prävention nicht über die Schranken des unerläßlichen Unterhaltsmaßes hinaus zu üben. Mit der Ehe ist es denkbar, daß der „Präventivverkehr" hinreichend angeregt würde, um die schädliche Proliferation zu verhüten, ohne durch Scheu vor der Last der Nachkommenschaft zu weit getrieben zu werden. Zu schweigen davon, daß das für das moralische Gefühl Anstößige des Verfahrens noch am ehesten gemildert wird, wenn der Präventivverkehr nicht der Erleichterung der Wollust, sondern dem Wohlstand der Kinder und der Familie dient. Der Verfasser vertraut auch zu sehr auf den Erfolg der „erwerbsfähig" zu machenden Frau, die ihre Kinder ernähren könne, auch wenn der Vater sie verlasse. Bei prekären Geschlechtsverbindungen würde, so dünkt uns, das schwächere Weib leicht verlassen und der Gefahr der Prostitution, dem Druck repressiver Tendenzen preisgegeben, oder würde um der vorbehaltenen „Freiheit" der Verlassung und des Wechsels willen der lastenlose Präventivverkehr Regel, statt bloß als wohlthätige Schranke zu wirken. Auch würde beim allseitigen Eintritt des „freien" Weibes in die Erwerbskonkurrenz die natürliche geschlechtliche Arbeitsteilung verunstaltet. Die Aufhebung der regelmäßig unlösbaren Ehe als herrschender Form des Geschlechtsverhältnisses ist daher nicht bloß keine notwendige Konsequenz des Präventivverkehrprinzips, sondern wäre gerade von diesem aus in erhöhtem Grade bedenklich.

Nicht eine Abschaffung der Ehe, sondern allgemeine Ermöglichung derselben vom völlig reifen Lebensalter an, mit Einschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit auf das Maß der Produktivität der nationalen Arbeit durch die Sitte und unter Erfüllung des Begriffes der individuellen Keuschheit mit dem Bewußtsein einer ungeheuren Verantwortlichkeit des Fortpflanzungsrechtes der ganzen Gesellschaft gegenüber, — das ist die Richtung, in welcher die Erlösung der Menschheit von den größten und ältesten Massenleiden und die edlere Richtung natürlich züchtenden socialen Daseinskampfes gesucht werden muß und anscheinend allein gefunden werden kann.

Wie immer das unvorgreifliche Ergebnis der vereinten Untersuchungen der Mediziner und der Moralisten, betreffend die „moralische Enthaltung" und den „präventiven Verkehr" ausfallen möge, ob der letztere von der Moral für immer verworfen werden müsse oder nicht, so ist noch ein Drittes hervorzuheben. Der Gegenstand ist nicht bloß eine geschlechtliche, sondern auch eine ökonomische Frage. Eine

zugleich ausreichende und maßvolle, von beiderlei Folgeübeln freie Einschränkung kann auf den zwei Wegen der „Enthaltsamkeit" und des „Präventivverkehrs" nur dann erreicht werden, wenn zugleich eine gute rechtliche Organisation der socialen Güterproduktion und der socialen Einkommensverteilung erstrebt und durchgeführt wird. Selbst angenommen, daß die moralische Enthaltsamkeit nicht die Leiden erzeugen würde, welche der medizinische Landsmann von Malthus annimmt, so ist doch gar nicht daran zu denken, daß ohne die soeben ausgesprochene Voraussetzung die Vorbeugung ausreichend genug angeregt und gleichmäßig genug verteilt werden würde, um der Uebervölkerung vollständig und nachhaltig zu steuern. Bei ungleicher Verteilung des Nationaleinkommens trifft der moralische Verzicht auf die Ausübung eines der stärksten Triebe *nur die Armen und sie ganz*. Ebendeshalb wird von den Massen entweder gar keine Enthaltung geübt oder allgemein der unmoralischen Vorbeugung gehuldigt werden. Nur wenn die Last der Enthaltsamkeit gleich verteilt, d. h. wenn jedem Paar eine mäßige Nachkommenschaft erreichbar wäre, ist es denkbar, daß Alle es freiwillig unterlassen oder es sich vorschreiben lassen, vor der völligen Geschlechtsreife zu heiraten. Nur dann ist es denkbar, daß sie in der Ehe auf das ernährbare Maß der Nachkommenschaft sich beschränken, ist es denkbar, daß die Sitten gegen das überzählige Kindererzeugen als eines der größten Verbrechen wider die Gesamtheit verdientermaßen weit stärker reagieren würden, als sie seit Jahrtausenden gegen die Unzucht, die Prostitution und die unnatürlichen Laster reagiert haben. Die gleiche Verteilung der Enthaltsamkeit ist aber nur dann durchführbar, wenn die Organisation der socialen Güterproduktion und der Einkommensverteilung Allgemeinheit und größere Gleichmäßigkeit des *Familieneinkommens* und des Familieneigentums vom Alter der vollen Geschlechtsreife an sicherstellen würde.

Man sollte meinen, daß man von je eindringendst mit der Frage der Prävention sich beschäftigt habe. Merkwürdigerweise ist man aber dieser Grundfrage scheu aus dem Wege gegangen. Man verspottet und verketzert bis auf den heutigen Tag Diejenigen, die sie in voller Schärfe zu stellen und den wahren Ursachen socialen Elendes fest ins Angesicht zu schauen wagen. Dagegen ist eine ganze Reihe von Phrasen und Palliativen ersonnen worden, durch welche man dem Problem *auszuweichen* sucht, weil man die der Anerkennung des unerbittlichen Bevölkerungsgesetzes entgegenstehenden Leidenschaften und Klasseninteressen über die Wirkungen dieses Gesetzes hinwegzutäuschen wünscht.

Blickt man auf sämtliche Erörterungen der Bevölkerungslehre zu-

rück, so ist es klar, daß dem materiellen und dem sexuellen Elend zugleich nur durch Prävention, innerhalb geregelter und allgemein erreichbarer Geschlechtsverbindungen, auf Grundlage eines verbesserten Volkswirtschaftsrechtes und einer wesentlichen Verstärkung des bürgerlichen Pflichtgefühls im sexuellen Verhalten — zu entrinnen ist. Außerdem entflieht dem einen und anderen immer nur der Einzelne, niemals unser ganzes Geschlecht. Außerdem schöpft die angestrengteste Armen- und Gesundheitspflege in ein Sieb. Außerdem ist die Freiheit ein Phantom; denn Massen haben kein Brot, despotische Gewalt zu ihrer Bändigung ist so unentbehrlich, als ihre eigene Empfänglichkeit für die höheren Bestrebungen und ihre freiheitliche Mitarbeit unmöglich ist. Außerdem ist die sexuelle Heuchelei und Ungerechtigkeit nebst ihren moralischen und physischen Leiden nicht zu tilgen. Außerdem fehlt es nie an Massen von Proletariern, welche unter jeder Bedingung arbeiten müssen und kann daher eine freiheitlichere und menschenwürdige Organisation der socialen Arbeitsgemeinschaft auch nicht annähernd Bestand haben. Außerdem bleibt die Civilisation ein Gut nur für wenige Bevorzugte, geschminkte Barbarei für die Massen. Außerdem muß die beide Geschlechter entwürdigende Prostitution als notwendiges Uebel walten. Außerdem wird alles eheliche Glück der Einen durch sexuelles Leiden der Andern, wird der materielle Wohlstand dieser mit dem Elend jener Schichten erkauft, wird die stärkste Quelle des in tausendfachen Formen geführten inneren Krieges nimmer verstopft werden. Außerdem muß alles Gute notwendig sein volles Aequivalent an Uebeln hervorbringen und alles Glück auf fremdes Elend begründet bleiben. Außerdem muß die durch den Vermehrungstrieb bewirkte Summe von Streiterregungen dem Gang der natürlichen Auslese immer wieder eine schiefe Richtung auf Züchtung unedler Eigenschaften geben.

Die bisherige Darstellung dürfte die sociale Gesetzmäßigkeit, nicht die Unvermeidlichkeit der socialen Erbübel: der Massenarmut, des frühzeitigen Todes, der Ausschweifung, der unnatürlichen Laster, der geschlechtlichen Leiden, der Hunger- und Elends-Krankheiten nachgewiesen haben. Es ist aber auch klar geworden, daß sämtliche positiven Gegenwirkungen und die unzweifelhaft lasterhaften unter den präventiven Gegentendenzen in sehr ungünstiger Weise wenigstens auf die höhere sociale Gesamtentwickelung einwirken. Daher war es denn vom Standpunkt der Entwickelungslehre vollständig am Platze, sich mit allen diesen Erscheinungen genau zu befassen.

Das einzige denkbare Mißverständnis, das etwa vom Standpunkt der Entwickelungslehre entstehen könnte und zu Gunsten eines zügel-

losen Uebervölkerungsrechtes auch wirklich aufgetreten ist, muß vor der tieferen Einsicht weichen. Wenn man nämlich einwenden wollte, daß mit der Einschränkung der Vermehrung auf das lokal und geschichtlich erreichbare Maß der Unterhaltsmittel auch der vervollkommnende Daseinskampf und mit ihm der Fortschritt gänzlich aufhören müsse, so wird nicht beachtet, daß keine „Anregung" über das durch wechselseitig nützliche Anpassung erreichbare Lebensmaß hinaus irgend welchen Nutzen bringen kann, daß dagegen Vermehrung bis zu dieser Grenze hin durch Prävention nicht ausgeschlossen wird. Es wird nicht beachtet, daß auch bei stationärer Civilisation in jeder neuen Bedarfsperiode alle Anregungen des Unterhaltskampfes in alter Stärke sich erneuern, und daß hiebei nur diejenigen Existenzen überleben, welche sich auf der Höhe lebensfähiger Anpassung behaupten. Endlich wird — und dies führt zum Nächsten hinüber — nicht beachtet, daß für die Civilisation der Vernichtungskampf um den Unterhalt nicht die einzige Art auslesenden Daseinsstreites darstellt. Auch bei stationär gewordener Bevölkerung kann sich die anregende Spannung noch steigern, da nun um höhere Güter und Genußmaße der Kampf entbrennt und dieser Kampf durch Eigennutz und Gemeinsinn wach erhalten wird. Eine Bevölkerung, die so weit käme, der Uebervölkerung durch ihre Sitte und gesellschaftliche Organisation vorzubeugen, müßte allgemein von höheren Lebensansprüchen erfüllt sein; für die fortgesetzte Spannung der Interessenkämpfe wäre also gerade bei ihr gesorgt. Unterlasse man es daher, die Uebervölkerung als ein notwendiges Uebel aus der Selektionstheorie heraus zu rechtfertigen! Durch Hunger und durch Liebe allein, durch Vernichtungskampf um Nahrung und Geschlechtsbefriedigung, erhält sich das Getriebe der natürlichen Zuchtwahl doch nur unter Tieren und unter den Menschen nur in den älteren Zeiten tierähnlichen Daseinskampfes.

Aus obiger Gesamterörterung geht hervor, daß Malthus ein einzelnes Moment der Entwickelungstheorie richtig erfaßt hat, weshalb er auch im stande war, Darwin anzuregen. Seine Theorie ist aber einseitig; denn es wird nicht bloß um Unterhalt und Geschlechtsliebe, sondern auch um andere Interessen, und es wird nicht bloß von Einzelnen, sondern von Gemeinschaften der Kampf fürs Dasein im Innern der Gesellschaft geführt. Die Lehre von Malthus ist ein Beitrag zur Erkenntnis des Entwickelungsgesetzes, aber auch nicht annähernd eine vollständige Theorie der socialen Entwickelung.

Ueber Bevölkerungstheorien des Altertums s. Aristoteles Pol. II. 3, 7; II. 4, 3; II. 9, 7; VII. 14, 10.

2) Streiterregung durch Bedürfnissteigerung und Uebervorteilung (Pleonexie).

Eine weitere streiterregende Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes ist die „Pleonexie". Der Mensch begnügt sich auf die Dauer nicht damit, ein bestimmtes Maß sinnlicher Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Er erhebt sich im Maße seiner steigenden Erfolge über das tierische Bedürfen, über das Verlangen nach Speise, Trank und geschlechtlichen Umgang. Selbst die rohen Naturvölker, die wir durch die Völker- und Altertumskunde kennen, haben einen erweiterten Kreis von Bedürfnissen. Je höher die Civilisation zeigt, desto mannigfaltiger, umfangreicher und feiner werden die Lebensansprüche.

Güter für Prunk, Eitelkeit, Ueppigkeit — Edelsteine, Edelmetalle, Bernstein, Perlen, Luxusgewänder —, sodann Güter für bessere Waffen, wie Kupfer, Zinn, Eisen — sind Magnete, die seit Jahrtausenden Erdteile gegeneinander gezogen und den Wettstreit des Handelserwerbes wach erhalten haben; ihre ungleiche Verteilung über die Erde hat der Civilisation unberechenbar genützt.

Nicht bloß materieller Reichtum, auch Ehre, Ansehen, Herrschaft, Bildung werden geschätzte Güter.

Der fragliche Trieb geht teils auf absolute, teils auf relative Erweiterung der Güter und Genüsse des Lebens.

Jeder will immer mehr. Auf absolute extensive und intensive Steigerung, auf Ausdehnung und Verfeinerung der Bedürfnisse ist der menschliche Trieb der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung gerichtet.

Dazu aber kommt ein Streben nach relativer Steigerung, das Voraushabenwollen Anderen gegenüber, der aristokratische Trieb nach vorzüglicher Beteiligung an den Gütern des Lebens, das Jagen nach Vor-Teilen, dessen Bedeutung für das Gesellschaftsleben schon einem Aristoteles im Begriff der Pleonexie, d. h. des Mehrhabenwollens und der Uebervorteilung gut bekannt war. Dieses im Tierleben kaum in Anfängen vorhandene Streben nach relativem Emporkommen, nach ungleichem größerem Lebensgenuß, wächst immer mehr an und erreicht schließlich riesige Dimensionen und eine außerordentliche Vielseitigkeit. Die Hypertrophie einzelner Zellen und Gewebe, eine Hauptursache von Erkrankungen (Virchow), ist eine organologische Analogie der socialen Pleonexie.

Je mehr der Mensch zu Plan, Voraussicht und Vorsorge in der Arbeit seiner Selbsterhaltung sich erhebt, erfüllt ihn das Streben, nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, sogar für die

fernste Zukunft der Familie, der Nation und der Berufsangehörigen Vorteile anzuhäufen und sicherzustellen. Die Steigerung und Ausbreitung des Geistes der Vorsorge und Voraussicht ist selbst ein unausbleibliches Bildungsergebnis der fortschreitenden Entwickelung.

In Beziehung auf materielle Güter äußert sich der Trieb nach Entfaltung und Emporkommen, nach absolutem und relativem Wachstum der Anteile als Gewinnstreben, als Sucht nach Reichtum, als Habsucht und Raubsucht. In der Richtung auf andere Güter nimmt die Pleonexie die Gestalten der Eroberungssucht, der Glaubenspropaganda, der Herrschsucht, der Machtsucht, der Ruhmsucht, des Ehrgeizes, der Eitelkeit, des Ansehens an. Es giebt keine Gattung menschlicher Güter, auf die nicht das Mehrhabenwollen gerichtet wäre.

Keine Art socialer Einheiten ist frei von diesem Streben nach eigener absoluter und relativer Entfaltung, das ein Seitenstück zum Fortpflanzungstrieb und wie dieser nur eine besondere Erscheinung des Selbsterhaltungstriebes ist. Das einzelne Individuum jagt nach Reichtum, Ehre, Macht u. s. w. Die Familie ist gegen außen rücksichtslos egoistisch, hab-, herrsch- und ehrsüchtig. Stämme, Nationen, Rassen, Klassen und Stände streben durch Gewalt und List nach vermehrtem Lebensgenuß und bevorzugter Lebenslage. Innerhalb jedes Volkes ist bei jeder socialen Institution ein Streben nach einseitigem Wachstum wahrnehmbar; der Wehrstand sucht auf Kosten des Nährstandes, die Kirche ohne Rücksicht auf den Staat und umgekehrt emporzukommen. Jede Hauptgruppe socialer Institutionen verfällt, wo sie kein Gegengewicht findet, einem einseitigen Vergrößerungs- und Erhöhungsstreben, welches oft bis zum förmlichen Parasitismus am Gesellschaftskörper fortschreitet. Innerhalb jeder besonderen Gattung von Institutionen suchen sich gleichartige Anstalten einseitig zu vergrößern. Eine Unternehmung, eine Gemeinde, eine Dynastie, eine Kirche strebt die andere zu überwachsen. Im größten Maßstab organisiert sich gegenwärtig der Kampf um bevorzugtes Dasein in den Klassenkämpfen.

Das fragliche Streben, das wir kurzweg *Eigensucht* nennen mögen, erhöht offenbar die Reize des *Streites* in der menschlichen Gesellschaft. Während der Vermehrungstrieb dafür sorgt, daß eine große Zahl um die Güter des Lebens sich bewirbt und schließlich balgt, steigert der Eigennutz die Hitze der Daseins- und Interessenkämpfe, soferne Jeder eine absolut und relativ große Portion von dem gesamten Schatze der Lebensgüter zu erreichen trachtet. Der Eigennutz ist eine zweite streiterregende Macht von gewaltigster Wirkung, eine Kraft zum Schlimmen und zum Guten, aber immer ein mächtiger Hebel der so-

cialen Entwickelung, weil eine Hauptursache des auslesenden Daseinskampfes. Herrschsucht und Ehrgeiz der Fürsten haben weltgeschichtliche Ereignisse herbeigeführt. Göthe's „Fürstenregel" lautet: „Wollt Ihr den Menschen wahrhaft nützen, So müßt ihr sie scheeren und sie beschützen." Doch darf man das Wort Plutarchs „von der angeborenen Herrscherkrankheit der Pleonexie" [1]) nicht in beschränktem Sinne nehmen. Die Pleonexie ist eine allwaltende Kraft, die von den Hütten her, wie aus den Palästen tausendfältigen Interessenkampf entzündet. Jeder Unternehmer und jeder Arbeiter sucht täglich Anderen den Vorrang abzulaufen. Zu keiner Zeit war das Emporstreben so allgemein, stark und vielseitig, wie in der Gegenwart. Und im Streben nach socialer Reform, nach Hebung der Volksmassen liegt, wenn es richtig geleitet wird, die Kraft zu einer bisher beispiellosen Höhe der Entwickelung.

Die streiterregende Wirkung des Eigennutzes und sein Einfluß auf die Entwickelung ist sehr verschieden je nach der Stärke, Verbreitung und Richtung des Strebens nach Vorteilen.

Der Anfang der Civilisation bietet dem Eigennutz nur wenig und einförmige Nahrung dar; die Gleichheit allgemeiner Armut charakterisiert auf materiellem, die Gleichheit des Rechtes und der Ehre jeder Familie kennzeichnet in anderer Hinsicht die roheren Völkerschaften. Zwar in der patria potestas, in der hervorragenden Beutebeteiligung der Starken und in der Führerschaft treten auch hier schon Ansätze starker Ungleichheit hervor. Doch erst da, wo die Ergiebigkeit des Landes einen höheren Grad der Volksverdichtung gestattet hat, kann sich das Streben nach bevorzugtem Dasein weitere und mannigfaltigere Geltung verschaffen. Durch Führerschaft im Krieg, Eroberung, Versklavung, Schuldknechtschaft, Auszehntung, Tributauflegung, Frohnzwang, Bindung an die Scholle, Abgabenerpressung, Ausbeutung des Aberglaubens geschieht es, daß einzelne Familien, Stände, Nationalitäten bevorzugt und herrschend über ausgebeutete und dienende Volksmassen aus den Daseinskämpfen hervorgehen. Ueberall treffen wir in der Rechts- und Staatsgeschichte älterer Entwickelungsperioden diese Formen der Pleonexie als in hohem Grade wirksam an; bei den Negern, den Polynesiern, den asiatischen Eroberungsnomaden können wir dieselben mit Hilfe der neuesten Völkerkunde noch in aller Lebensfrische uns anschaulich machen. Mit dem Umfang nimmt auch die Vielseitigkeit und Verfeinerung der höheren Lebensansprüche zu; den Adel, die Geistlichkeit, die Fürstenhöfe finden wir überall als die Träger der ersten Verfeinerung des Lebens.

Das Maß, die Stärke und die Richtung des eigennützigen Vor-

1) Pyrrh. 7: τὸ σύμφυτον νόσημα ταῖς δυναστείαις ἡ πλεονεξία.

wärtsstrebens sind weder zufällig, noch hängen sie ausschließlich von der subjektiven Willkür der Streber ab. Die Gefahren des Zurückbleibens im Daseinskampfe nötigen auch dem Trägsten gewisse Ansprüche und einen bestimmten standard of life auf; andererseits kann der riesigste Ehrgeiz seine Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen. Oertlich und entwickelungsgeschichtlich gegebene Voraussetzungen bestimmen ein statthaftes Maximum und Minimum dessen, was höchstens erreicht werden kann und — will man im Maße der wachsenden Organisationsmaßstäbe, im Maße der steigenden Vitalitätsbedingungen lebensfähig bleiben — mindestens erreicht werden muß.

Betrachtet man die unmittelbaren Folgen der Pleonexie näher, so lassen sich verschiedene Ergebnisse der von ihr erregten Daseinskämpfe bemerken.

Bald bildet wechselseitige Aufreibung, noch häufiger einseitige Vernichtung der Schwächeren den Ausgang der vom Eigennutz entzündeten Daseinskämpfe; täglich fallen Opfer der Habsucht und der Herrschsucht.

Doch endet nicht alles Ringen um Vorteile und Vorzüge mit Vernichtung. Dieses Ringen giebt oft ganzen Schichten höheren Schwung zu abweichender Anpassung und führt zur Einfügung der schwächeren Kämpfer in die siegreiche größere Institution. Die meisten vom Egoismus angeregten Eroberungen, Handelsabenteuer, Völkerverschmelzungen, Spekulationen laufen später in einen höheren Grad nationaler und internationaler Arbeitsteilung, „Union", „Allianz", „Fusion" aus. Als eine hauptsächliche Triebkraft der vollkommeneren Anpassung, der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung wurde der Eigennutz sich selbst unbewußt ein Hebel der fortschreitenden Civilisation. Häufig selbst dann, wenn Gewalt und Ueberlistung seine entscheidenden Waffen waren. Individuen, Familien, Stämme, Völker, Stände, Klassen ziehen die Ausbeutung ihres schwächeren Gegners seiner Vernichtung vor. Der Besiegte seinerseits erduldet lieber Dienstzwang als Vernichtung. Um aber Dienste und Tribut leisten zu können, müssen sich die unterworfenen Klassen abweichend anpassen, zu produktiverer Arbeit übergehen. Die herrschenden Klassen fesseln die dienende Bevölkerung an den Boden und fördern so aus Eigennutz eine für die Gesamtentwickelung günstige Verdichtung der Bevölkerung.

Eigennutz der Starken bereitet durch Zwang zur Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung einer höheren Civilisation den Weg. Und lange nachdem auch die dienenden Klassen sich emanzipiert haben, bewirkt der Eigennutz abweichende Anpassung; denn das Emporkommen ist bedingt durch besondere Leistungen, durch glückliche und zeitgemäße Berufsan-

passung. Der Eigennutz ist somit eine hauptsächliche Triebkraft auch der freien Arbeitsteilung; nur das zügellose Streben nach bevorzugter Existenz wird eine Ursache des Zerfalls, indem es bei Ausbeutenden und Ausgebeuteten zur geistigen und physischen Verbildung hinführt.

Der letzte mittelbare Erfolg, welchen die durch Recht und Sitte mehr und mehr fruchtbar regulierten Streiterregungen des allwaltenden Eigennutzes für die sociale Gesamtentwickelung haben, ist ein günstiger. Der anfänglich von Wenigen vollzogene Fortschritt wird für spätere Zeit zum Zielpunkt der allgemeinen Entwickelung und das Jahrhunderte lang fortgesetzte Drücken und Drängen der eigennützigen Bestrebungen bewirkt, daß allmählich und in Abstufungen jenes Maß der Lebenshaltung und jene Höhe der Organisationen erreicht wird, welche bei gegebenen Widerständen der äußeren Natur (Fruchtbarkeit, Lage, Klima) und nach der historischen Stufe der Entwickelung überhaupt erreicht werden kann. Der Eigennutz ist ein Hauptfaktor des Wachstums der Organisationsmaßstäbe. Das Emporsteigen führt dahin, daß die absolut und entwickelungsgeschichtlich mögliche Steigerung der Lebensansprüche auch wirklich erreicht wird. Der durch die Stärkeren veranlaßte Daseinskampf vernichtet die zurückgebliebensten Elemente, er schlägt die untersten Sprossen der socialen Leiter ab, während er oben immer höhere einsetzt, solange die Möglichkeit des Fortschrittes überhaupt gegeben ist. Muß doch der Kampf mit wachsender geistiger, körperlicher und ökonomischer Macht geführt werden, wenn man innerhalb dieser absolut aufsteigenden Entwickelung auch relativ oben bleiben will. Dies drängt einerseits zur Vergrößerung, andererseits zur wirksamsten Durchbildung aller Arten socialer Anstalten, drängt vom Klein- zum Großbetrieb, von der Klein- zur Großgemeinde, vom Klein- zum Großstaat, kurz zur Ausdehnung und inneren Durchbildung der an Zahl relativ, vielleicht sogar absolut abnehmenden socialen Anstalten hin. Eine Militärorganisation z. B., die einem Staat zu großen Siegen verholfen hat, muß von allen Rivalen nachgeahmt oder überboten werden; ein auf großen Fuß gelangtes Geschäft spornt alle Konkurrenz-Unternehmungen an, dieselbe Ausdehnung zu erreichen. Das Streben nach möglichster relativer Vergrößerung entzündet also nicht bloß allgemein und jeder Zeit den Kampf, aus welchem das Passendste als Sieger hervorgeht, sondern stellt selbst steigend höhere Ziele der Entwickelung auf. Das Wachstum der Organisationsmaßstäbe, welches in der Erfahrung fortschreitender Perioden seine vollkommene Bestätigung findet, ist offenbar eine notwendige Wirkung der vom allgemeinen Eigennutz bewirkten Daseinskämpfe, ein innewohnendes Gesetz der aufsteigenden socialen Ent-

wickelung. Die historische Veränderung der Vitalitätsgrenzen, der wir analytisch schon begegnet sind, wird hier auch genetisch klar. Ohne das Streben nach bevorzugtem Dasein ist höhere Entwickelung undenkbar. Es steckt der socialen Gesamtentwickelung schrittweise höhere Ziele und sichert in der Person der tüchtigsten und glücklichsten Kämpfer allen Richtungen des socialen Fortschrittes die Führer, Herrscher und Autoritäten. Es wirkt als konstitutives Prinzip der socialen Hierarchie.

Man darf jenes Streben andererseits nicht schlechthin verherrlichen, darf ihm nicht völlige Schrankenlosigkeit eingeräumt wünschen; denn es greift, wo ihm Recht, Moral, Religion oder Dummheit die Zügel schießen lassen, zu den gemeinschädlichsten Mitteln: zur Aufstellung von Vorrechten und zur Schaffung von thatsächlichen Monopolen, es schreitet zur moralischen, ökonomischen und persönlichen Vernichtung gefährlicher Gegner, d. h. zur Verhinderung weiterer Entwickelung, zum Mißbrauch der Gewalt, zur Ausbeutung und zum Parasitismus in tausenderlei Formen. Es waltet dann nicht mehr als eine allgemein anregende und vorwärtstreibende Kraft, sondern als eine grausam zerstörende Macht, mit der Folge, daß Einzelne in den Schoß des höchsten Reichtums emporgeschnellt, die Massen in ihrem Anteil an ideellen und materiellen Gütern verkürzt, die Mittellagen der socialen Hierarchie herausgebrochen werden. Mit anderen Worten: Emporkömmlinge hemmen dann künstlich das Emporstreben der Zurückgebliebenen, während ihre eigene Kraft zum Fortschritt abnimmt. Bei dieser Entartung legt der Eigennutz der Emporgekommenen den Eigennutz der Anderen als Triebfeder des socialen Fortschrittes lahm und der Rückschritt ist unausbleiblich.

Der Eigennutz erzeugt eine entwickelungsgeschichtlich veränderliche Hierarchie von Bedürfnisgraden, eine Stufenleiter von Lebenshaltungen oder standards of life für die verschiedenen Stände, Klassen, Schichten der Gesellschaft. Er ist die bildende Kraft der Ungleichheit und der Aristokratie, in seiner Entartung die Quelle der Oligarchie, des Privilegs und des Monopols im weitesten Sinne des Wortes. In seinem aristokratischen Charakter ist er aber nicht unfruchtbar für den Fortschritt; der Anfang ist aristokratisch, die Wirkung kann demokratisch sein. Die Obenangekommenen bilden bald den Maßstab für das Streben der unteren Schichten; das anfänglich bevorzugte Dasein kann allgemein höhere Lebensansprüche und Organisationsmaßstäbe nach sich ziehen. Indem immer wieder neue Steigerungen der Lebensansprüche entstehen, rückt der Lebensanspruch in jeder Schichte und Stufe schrittweise immer höher hinauf, in den unteren wie in den oberen Klassen, welche einander darin nichts vorzuwerfen haben, da

sie in Distanzen beide dasselbe thun. Selbst wo der relative Abstand der höchsten und der niedersten Stellungen abnimmt, kann doch allgemein ein absolutes Steigen der Lebenshaltung bis zu einem gewissen Grade eintreten. Der Gesamtfortschritt besteht zunächst in dieser absoluten Steigerung der verschiedenen standards of life. Die relative Annäherung der unteren an die höheren Stufen der Lebenshaltung ist nur dann eine gesund demokratische Entwickelung, wenn hiemit absolute Verbesserung der verschiedenen Lebenslagen verbunden ist; Ausgleichung der Unterschiede durch Rückfall der oberen Entwickelungsgrade auf ein niedrigeres Maß erfüllbarer Lebensansprüche — z. B. im gemeinen Kommunismus — ist Wiederannäherung an die armselige Gleichheit und Gleichförmigkeit der primitiven Entwickelung.

Der aus den anspruchsvolleren Lebenslagen Verdrängte verstärkt die Reihen Derjenigen, die um die nächst niedrigen Lebensansprüche ringen, was so lange fortgeht, bis die niedrigste historisch noch lebensfähige Lebenshaltung angenommen ist. In dieser untersten Lage wird von der größten Mehrzahl um die geringste Lebensbefriedigung gestritten; dort ist die Schädelstätte des teuer erkauften Fortschrittes.

Die Verteilung der streitenden Parteien über die vielen Abstufungen socialer Kampfplätze wird im einzelnen stark von dem Zustande der Volksbildung und durch Verteilung von Vermögen und Macht beeinflußt. Je mehr die Massen zurückgeblieben sind, desto einsamer und unzugänglicher sind die höchsten Lagen des socialen Daseins; im umgekehrten Fall strebt Alles nach Anteil an den höchsten Lebensgütern.

Dem Bellarius (Cymbeline III, 6) legt Shakespeare das Wort in den Mund:

Verderben würd' und sterben Fleiß und Ordnung,
Errängen sie nicht Vorzug.

Vgl. auch Machiavell's Gedicht über Ehrgeiz und Habsucht: beide haben „vier Gesichter und acht Hände (quattro volti con otto mane), damit können sie dich fassen und halten, wohin du dich wendest. Mit ihnen kommen der Neid, der Müßiggang, der Haß, der Stolz, die Grausamkeit, die Hinterlist; sie machen, daß der Eine steigt, der Andere sinkt, hieraus entstehet ohne Gesetz und Recht der Wechsel aller irdischen Dinge. Sie machen zu Anderer Unglück bereit, wenn nicht das Gesetz uns zähmet oder eine größere Stärke (se legge o maggior forza non ci affrena)."

Kant hat in seinen „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (1784) die wohlthätige Wirkung der Pleonexie erkannt. Sein 4. Axiom lautet: „Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwickelung aller ihrer Anlagen zu stande zu bringen, ist der Antagonismus in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird." Die „ungesellige Geselligkeit" findet er fruchtbar. „Ohne Begierde zum Haben oder zum Herrschen würden alle vortrefflichen Naturanlagen ewig unentwickelt schlummern." Diese Begierde habe beim ersten Menschen einen vierfachen eigentümlichen Inhalt gewonnen, die Erweiterung des Nahrungsinstinktes, Permanenz

der Geschlechtslust, Erwartung eines Künftigen, Setzung des Menschen als Endzweckes der Natur.

3) Streiterregung durch das Streben nach allgemeiner Verbesserung (Gemeinsinn, Idealismus).

Nicht bloß Liebe und Hunger, Uebervorteilung und Eigennutz, auch das gemeinnützige Streben und der Idealismus sind (vgl. 5. Buch über Recht und Moral) Triebkräfte des Fortschrittes in der Gesellschaft.

Neben dem Vermehrungstrieb und dem Eigennutz erregt der Gemeinsinn nüchtern reflektierend oder idealistisch schwärmend gewaltige Kämpfe, aus welchen die Gesellschaft höher entwickelt hervorgeht.

Selbst die Utopie, welche Ideale aufstellt, ist fruchtbar; Laurent nennt sie ein Ideal, das Realität wird, sobald es den allgemeinen Gedankenkreis erfüllt; Lamartine heißt sie das „Ideal auf Distanz". Eine Civilisation, welcher der allgemeine Verbesserungstrieb, das Reformstreben, der Idealismus abhanden kommt, kann nicht so schnell fortschreiten wie eine andere, in welcher dieses edle Feuer glüht. Gerade „in Zeitaltern großer Revolutionen sind es die hervorragenden Charaktere und nicht die schlauen Köpfe, welche den Gang der Begebenheiten bestimmen." (Heeren.)

Große Beispiele der Erfahrung machen alles dies leicht klar. Die Chinesen stehen zwar nicht seit Jahrtausenden stille, aber sie schreiten langsam vor; der Mangel an Idealismus, an Begeisterung für Forschung und Wissenschaft, der sie kennzeichnet, erklärt das wenigstens teilweise. Wie sind die von buddhistischem Pessimismus erfüllten Asiaten von den mit christlichem Idealismus erfüllten rastlos vorwärts strebenden Europäern überflügelt worden! Die fruchtbare, der Civilisation günstige Wirkung des Christentums war dadurch bedingt, daß die bekehrten Barbaren, die zu Anfang der christlichen Zeitrechnung herrschende Weltscheu und Weltflucht einer abgelebten Zeit nicht teilten. Die neuere Zeit schreitet fort, weil die Völker den buddhistischen Quietismus und den antik orientalischen Pessimismus mit einem gewissen Fortschritts-Optimismus vertauschten. Die Devise des Altertums: *nos pejor tulit aetas mox daturos prolem vitiosiorem* erfüllt die modernen Völker nicht. Mit dem egyptischen Glauben an die ewig gleiche Rückkehr der Entwickelungscyclen der Weltenjahre wären die Europäer nicht so weit gekommen. Als Buddhisten wären die Mongolen Dschingiskhans nicht zur Gottesgeißel geworden, nicht als Wettersturm über Europa dahingebraust. Was von Völkern, gilt von Einzelnen; der Idealismus ist Begeisterung für Vollkommeneres. Die größten Männer haben die Welt

nicht bloß durch Gewalt weitergebracht, sie waren mehr oder weniger Idealisten, wie schon Cicero bemerkt hat [1]). Die bahnbrechenden Fortschritte verdankt man den Idealisten.

Den Idealisten wird ihre Zeit selten gerecht; mit Ehren werden sie zu Lebzeiten nicht überhäuft; About ruft mit Recht aus: ouvriers du progrès, gent fort peu galonnée! „Die Wenigen, die was davon erkannt, die thöricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten, hat man von je gekreuzigt und verbrannt" (Göthe). Jeder Verbesserungsbestrebung, ob sie auch aus utilitarischer Berechnung des gemeinen Nutzens hervorgehe, tritt das Schlechtere, das bisher herrschte, entgegen. Das Letztere findet sich bedroht und sucht das Bessere zu unterdrücken. Und diese Opposition ist oft genug eine solche, welche nicht mehr mit geistigen Waffen, sondern mit den Mitteln eines Fanatismus kämpft, der steinigt, mordet, verläumdet. Der technische Verbesserer, wie der religiöse Erlöser, der politische Reformer, wie der wissenschaftliche Forscher haben gegen Unterdrückung und Verfolgung jener alten Interessen und überlebten Ideen zu kämpfen, welche bis dahin obenan waren. Würden ihre Bestrebungen nicht dadurch einige Kraft zum Kampf sammeln können, daß sie eine Zeit lang unbemerkt vor der Schwelle des socialen Bewußtseins sich anhäufen (S. 180 f.), so würden sie sogar regelmäßig unterdrückt werden. Der Besten sind genug gekreuzigt und verbrannt worden. Stets treffen sie auf irgendwelchen Widerstand von Rivalen und Feinden.

Einmal erstarkt erlangen aber neue Ideen rasch die Mehrheit und die Herrschaft, während das Lager der veralteten Ideen sich leert. Der mächtige Reiz der Neuheit und das dem Nachahmungstrieb zu Grunde liegende Streben nach einem Anteil an den Vorteilen der besten Anpassung bringen schließlich die Wagschale der besseren Idee rasch zum Sinken. Veredelungsbestrebungen, welche trotz ihrem inneren Werte nicht zum Siege zu gelangen vermögen, haben dies Schicksal entweder der Rivalität noch passenderer Verbesserungen oder dem Umstande zuzuschreiben, daß sie schlecht vertreten werden oder einer unreifen oder kranken Zeit gepredigt werden. Nicht bloß ist das Bessere des Guten Feind, auch das Schlechtere siegt oft für einige Zeit über das unreife Bessere. Wenn aber das siegreiche Schlechte seine volle Wirkung gethan hat, wird die mit ihm behaftete Civilisation verdorben werden. In Folge dessen wird letztere im Kampfe mit dem weniger Verdorbenen zu Grunde gehen. Der endliche Sieg des Passenderen, die schließliche

1) De nat. Deor. II, 66: nemo vir magnus sine aliquo afflatu divino unquam fuit.

Aneignung des letzteren für den allgemeinen Fortschritt durch natürliche Auslese ist dennoch gesichert.

Der Kampf ist den idealsten Trägern menschlichen Fortschrittes am wenigsten erspart. Im Streit müssen sie sich erst bewähren, durch Ausdauer und Aufopferung die Einsicht in ihren Nutzen und in ihren Wert verbreiten. Die edelsten Reformatoren mußten für ihre Person Märtyrer werden, um ihrer Sache zum Sieg zu verhelfen. Nur durch Kampf bis in den Tod besiegten sie die schlechteren Einsichten, Wertanschauungen und Bestrebungen. Jahrhunderte lang haben oft die Kämpfe gedauert, bis unter streitenden Ideen die eine als die passendste sich erwies und allgemein bestimmend wurde, und neue Jahrhunderte, bis auch von ihnen wieder abgefallen und neuer Verfall eingeleitet wurde. Das Ueberleben des Passendsten im Ringkampf, wie in blutigsten Vernichtungskämpfen, ist die allgemeine Ordnung, in welcher die Fortschrittsideen jeder Art zur Geltung kommen. Auch der Idealismus überwindet die Welt eben im Durchgang durch den Weg natürlicher Auslese. Das Wahre, Schöne und Gute gewinnt nur durch einen unaufhörlichen Prozeß natürlicher Zuchtwahl an Bestand und Reinheit. Von mehreren Ideen siegt endgültig die der socialen Erhaltung passendste; denn der von ihr erfüllte Civilisationskreis überlebt im Kampfe ums Dasein. Die geschichtliche Erfahrung, die dies durch tausend Thatsachen bestätigt, erweist hiemit den Verbesserungstrieb nicht als eine außerhalb, sondern innerhalb der natürlichen Selektion wirkende Triebkraft.

Auch der Erfolg der dritten streiterregenden Triebkraft ist durch Recht und Sitte mächtig beeinflußt. Beide erweisen sich auch an ihr als Funktionen der Regelung und Sicherstellung vervollkommnenden Daseinskampfes. So haben Glaubensfreiheit, Redefreiheit, Vereinsfreiheit, Freiheit der Forschung, Preßfreiheit, Zugänglichkeit aller Berufsstellungen für die Tüchtigsten und andere Institutionen des öffentlichen Rechtes, ihren großen Wert nicht bloß für das Privatinteresse der Einzelnen, sondern für das allgemeine Interesse. Sie haben die Bahn des Fortschrittes für alle fruchtbaren Ideen frei zu machen und frei zu erhalten. Politische und religiöse Toleranz schließen zwar Vergewaltigung, aber nicht den Streit aus; denn sie begünstigen den Streit um Ideale und Reformen. So steht denn auch hier die Entwickelungslehre mit der Sache wahrer Freiheit in vollkommenem Einklang.

III. Die Streitinteressen.

Die socialen Daseinskämpfe drehen sich um alle besonderen Güter, durch deren Besitz und Genuß Leben und Glück der Gesellschaft und

aller ihrer Glieder bedingt ist. Wir nennen die materiellen Interessen des Erwerbes, den Besitz von Grundstücken, Häusern, Schutzmitteln, Nahrungsmitteln, Werkzeugen, Ausstattungen der Geistesbildung und der Geistesarbeit. Wir erwähnen ferner das persönliche Interesse der geschlechtlichen Zuneigung Anderer, das Interesse der Muße als eines größeren Maßes der Freiheit von der Arbeit. Wir haben zu erinnern an die ideellen Güter, an die Existenz der Familienangehörigen, an Liebe und Freundschaft, an die gesellige Geltung, an Ehre, Ruhm und Auszeichnung, an Macht- und Herrschaftsbesitz, an Namen und Autorität auf dem Gebiete des Wissens, des Glaubens, des Geschmackes, der Beratung und der Entscheidung, an das persönliche Glänzen in der Gesellschaft, selbst an das persönliche Interesse des Glückes im Unterhaltungsspiel. Darwin brauchte seine „Ausnahmen" vom Zuchtwahlgesetz nicht zuzulassen, wenn er die viel größere Vielseitigkeit der civilen Streitinteressen erfaßt hätte.

Für jedes Subjekt und in jedem Beruf müssen — innerhalb gemeinrechtlicher Schranken — alle Interessen als Triebfedern fruchtbaren Ringens harmonisch ins Spiel gesetzt werden, wenn allseitige und echt menschliche Civilisation aus den socialen Daseinskämpfen hervorgehen soll. Anteile an den verschiedenen Gütern des Lebens — nicht notwendig Vorteile — soll jede Existenz erhalten, beziehungsweise ihren Angehörigen gewähren. Aus Hunger und aus Liebe, um Nahrung und um geschlechtliche Befriedigung wird zwar immer gekämpft werden, diese Reize würden aber doch nur tierische Weiterentwickelung sichern; alle jene Volksschichten, welche nur durch Hunger und durch Liebe zur Ertragung der Plackereien des Lebens bestimmt werden, sind roh und müssen es bleiben. Die Befriedigung, der Seinigen Zukunft gesichert zu wissen, ist oft das überwiegend ideelle Moment schon am Erwerbstrieb, und als solches birgt sie eine unschätzbare Kraft der Volksveredlung in sich.

Der echte Fortschritt der Civilisation bringt eine verhältnismäßige Stärkung der ideellen und persönlichen Interessen. Beobachtet man die nicht vorwiegend durch den materiellen Erwerbstrieb beherrschten Organisationsgebiete, den Staat, die Kirche, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst, die Geselligkeit oder die wirklich civilisierten Schichten der Gesellschaft, so wird zwar überall auch um ein „anständiges" und standesmäßiges Einkommen, aber daneben überwiegend um Ehre, Ansehen, Macht, Herrschaft, Autorität, Würde, Liebe und Zuneigung Anderer, um Geistesbildung und, was nicht zu vergessen, um Muße des Geistes gerungen. Alles reine Tonangeben der bloßen Habsucht ist

auf diesen Gebieten widerwärtig. Der Großbesitz, welcher seine materiellen Mittel bloß zu sinnlichem Lebensgenuß verwendet, ist nicht bloß verächtlich, sondern in sich selbst unbefriedigt. Eine Reform der Volkswirtschaft, welche den Massen vielleicht nur mäßigen Einkommenszuwachs, aber Allen Sicherheit, Ehre, Würde, Selbstachtung sichern würde, wäre schon von unschätzbarem Wert.

IV. Die Faktoren der Streitentscheidung. Zufall und Macht. Der Erfolg.

Herder, welcher unter den Geschichtsphilosophen die tiefste Intuition für das sociale Entwickelungsgesetz gehabt hat, bemerkt: „Wer hat dem kultivierten Europa seine Regierungen gegeben? Der Krieg. Horden von Barbaren überfielen den Weltteil: ihre Anführer und Edeln teilten unter sich Länder und Menschen. Die Eroberer waren im Besitz, und was seit der Zeit in diesem Besitz verändert worden, hat abermals Revolution, Krieg, Einverständnis der Mächtigen, immer also das Recht des Stärkeren entschieden. Das Recht der erblichen Regierung, sowie beinah jedes andern erblichen Besitzes hängt an einer Kette von Tradition, deren ersten Grenzpfahl das Glück oder die Macht einschlug und die sich, hie und da mit Güte und Weisheit, meistens aber wieder nur durch Glück und Uebermacht fortzog. Nachfolger und Erben bekamen, der Stammvater nahm; und daß Dem, der hatte, auch immer mehr gegeben ward, damit er die Fülle habe, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Oft trat ein Fuchs an die Stelle des Löwen und so war der Fuchs der Mächtigere: denn nicht Gewalt der Waffen allein ist Stärke; Verschlagenheit, List und ein künstlicher Betrug thut in den meisten Fällen mehr als jene." An dieser Auffassung ist nicht bloß wahr, daß in der Geschichte der Fuchs oft mächtiger war als der Löwe, daß die geistige Eigenmacht die mechanische Gewalt noch überbot. Es ist auch wahr, daß Glück und Uebermacht zusammen den Ausschlag für den Sieg in den socialen Daseinskämpfen geben.

Doch ist hiebei Uebermacht nicht bloß im Sinne jener Eigenmacht zu nehmen, die durch rohe Gewalt und Ueberlistung die Oberhand gewinnt. Diese entscheidet ausschließend im tierischen Daseinskampf und in den Anfängen der menschlichen Entwickelung. Neben der Entscheidung durch das Faustrecht und die List gilt mehr und mehr auch diejenige nach dem Wert, welcher sich Achtung im Wege des Vertrags oder Anerkennung bei dritten zur Entscheidung berufenen Parteien verschafft.

Nur wenn die Uebermacht nicht bloß als Ueberlegenheit in der Eigenmacht oder Selbsthilfe verstanden wird und wenn man ihr als stärkste Kompensationsmacht die Macht des Staates beizählt, welcher die Parteien zwingt, durch Vertrag und Urteilsinstanzen Entscheidung zu suchen, ist es genau richtig, zu sagen, daß aller Besitz, alle Kampferrungenschaft ein Ergebnis teils des Glückes, teils der Uebermacht sei.

Wirklich nicht bloß der subjektiven Uebermacht, sondern auch des Glückes! Die Wahrheit dieses Satzes ergiebt sich schon daraus, daß das sociale Leben nicht Produkt einer einzigen Anstoß gebenden Kraft, sondern Ergebnis der verwickeltsten Wechselwirkung zahlloser in der Erscheinungswelt vereinigter Natur- und Gesellschaftskräfte ist. Wenn dem wirklich so ist, so muß der einzelne Erfolg bedingt sein teils durch die äußere Gunst der ganzen Verkettung der Wechselwirkungen, d. h. durch das Glück, teils durch die subjektive Tüchtigkeit der siegreichen Partei, sei es daß die letztere durch äußere Uebermacht, sei es daß sie durch den freien Eindruck ihrer Tüchtigkeit und durch die Macht überzeugender Gründe die Gegenpartei überwinde.

Nicht bloß die Macht des Subjektes, auch die Gunst und Ungunst seiner Konjunkturen, sein Glück und Unglück ist hienach als ein *Kraftbegriff* aufzufassen. Die günstige Konjunktur macht stärker, die ungünstige schwächt. Sowohl die Einwirkung dritter socialer Einheiten, als jene der äußeren Natur, d. h. die *sociale* wie die *äußere* Konjunktur giebt oder entzieht Macht. Die Machtverstärkung durch das Glück geht teils als zufällige Wegräumung von Hemmungen, teils als Zusatz positiver Kräfte von statten; ein günstiges Jahr z. B. räumt etwa Produktionswiderstände aus dem Weg, eine günstige politische Konjunktur beseitigt Gegner und schafft neue Anhänger. Immer ist Machtverstärkung oder Machtschwächung die Form, in welcher die Konjunktur mitentscheidender Faktor der socialen Daseinskämpfe wird.

Das Glück wirft nicht bloß materielle, sondern auch geistige Machtelemente seinen Günstlingen zu. Dazu gehört namentlich die *Stimmung der Volksmassen* für leitende Ideen.

Die *subjektive* Uebermacht besteht aus der geistigen, körperlichen und ökonomischen Macht des Subjektes und seiner Anhängerschaft.

Wenn man die Macht nicht bloß als Staatsmacht, geschweige als bloße Thatkraft der subjektiven Vergewaltigung, sondern als eine Summe durch das Subjekt und durch die Konjunktur vereinigter Kräfte ansieht, so kann der Satz, daß der entscheidende Faktor der socialen Entwickelung die Macht (potentia) sei, in keiner Weise angefochten und anstößig befunden werden. Wer ihn bestreiten oder beklagen wollte, müßte

leugnen oder beklagen, daß die Weltentwickelung durch Uebergewichte und Gleichgewichte von Kräften hindurch vor sich gehe.

Plutarch (Leben des Camillus 17) spricht durch den Mund des Galliers Brennus aus: „Das älteste aller Gesetze, welches von Gott an bis auf die Tiere hinabreicht, giebt den Stärkeren die Herrschaft über die Güter der Schwächeren." Dionys von Halic. spricht ebenfalls das Machtprinzip aus, aber nicht mehr als bloßes Gewaltprinzip (sempiterna et communi omnium lege receptum est, *inferiores* parere *praestantioribus*). — Gegenüber der Ideologie Rousseau's vertrat mit Recht Ludwig v. Haller für die Staatslehre das „Gesetz der Natur, daß der Ueberlegene, der Mächtige herrsche." Doch wollte er nicht der Anwalt der rohen Gewalt sein, er vertrat das Prinzip der nützlichen Macht (potentia), nicht der schädlichen Gewalt (vis). — Ein anderer großer Geist, der englische Mathematiker und Philosoph Hobbes, knüpft richtig an das Naturgesetz der Forterhaltung durch Uebermacht an und weiß die Friedensbewahrung und den Schutz gegen außen, wie sie von der riesigsten Kollektivkraft, dem „Leviathan" Staat, geübt werden, richtig als Uebermachtsfunktionen zu würdigen. Total falsch ist nur die Meinung, daß stets absolute Gewalt die größte Macht gebe (vgl. unser 14. Buch), und daß die absolute Macht durch ursprüngliche Unterwerfungsverträge entstanden sei, zu welchen man aus Reflexion auf den Nutzen der absoluten Gewalt gekommen sei; das sind Irrtümer des royalistischen Parteimannes und des Zeitgenossen von Hugo Grotius! S. de cive (1646) und Leviathan (1651). — Spinoza, dessen beim Verhältnis zwischen Recht und Macht gedacht wurde, hat erkannt, daß die größte Gesamtmacht durch innerliche Gewinnung aller Bürger, also durch Teilnahme Aller am Staatsleben — bei größter Befreiung der Machtträger wie der Unterthanen von der Leidenschaft — gewonnen werde. Seinen Machtbegriff als sittlich gleichgiltig zu bezeichnen, ist daher nicht statthaft. Er gewann einen sittlich reinen Machtbegriff aus seiner religiösen Grundanschauung: „Die Macht der Naturdinge, wodurch sie da sind und wirken, ist die Macht Gottes selber" (tr. pol. c. 2 § 3).

1) Die Konjunktur. — Macht und Unmacht durch Zufall.

Ein Teil der Macht fällt von außen zu. Nicht als ob es absoluten Zufall geben könnte, als ob Wirkungen ohne Ursachen denkbar wären. Der Begriff des Zufalles schließt nicht Wirkungen in sich, die keinen treibenden Grund hätten, sondern Einwirkungen, die nicht durch das Subjekt, das sie erleidet, verursacht sind. Zufall erleiden die einzelnen Subjekte, da sie nicht die ganze Verkettung von Kräften, wovon sie abhängen, beherrschen.

Jede sociale Einheit steht nun in einem unendlich vielseitigen Spiel der Wechselwirkungen und bildet ein Glied in einer großen Verkettung socialer und natürlicher Einheiten, von welchen sie Einwirkungen erfährt. Ein Teil dieser Einwirkungen ist vorhersehbar, läßt sich nach dem Wert für die Selbsterhaltung schätzen, vom Willen und von der physischen Macht des Subjektes beherrschen; diese sowohl beherrschbaren, als schätzbaren und wißbaren Einwirkungen, welche das Subjekt er-

leidet, sind nicht als Glücksfälle und Unfälle anzusehen, da sie der Machtsphäre des Subjektes nicht entzogen sind. Die Summe der unwißbaren, unschätzbaren oder doch unbeherrschbaren äußeren Einwirkungen, welchen jedes wirkende Subjekt in einem gegebenen Augenblick ausgesetzt ist, bildet den Inbegriff des Zufalls, des Glücks, bezw. Unglücks (conjunctio rerum, συμπλοκή, der „orphischen Kette" des griechischen Fatums).

Somit ist jede Entscheidung der Daseinskämpfe teilweise eine Wirkung der Konjunktur, des Zufalles, Glückes, Ergebnis unwißbarer, unschätzbarer und unbeherrschbarer Nebenumstände, zum anderen Teile Verdienst oder Schuld, Ergebnis der Tüchtigkeit oder Verkommenheit. Die Konjunktur ist von Einfluß nicht bloß für die Wertentscheidungen der Volkswirtschaft, sondern ebenso für den Sieg ringender Glaubensansichten, für den Erfolg der wissenschaftlichen Forschung, für die Entscheidungen des Krieges und der Politik, für die Herrschaft der Parteien auf jedem Gebiete des Lebens, für die Erfolge der Technik. Diese Behauptung ist die strenge Folgerung aus der Thatsache, daß die sociale Entwickelung — nach ihrer empirischen Erscheinung für die menschliche Erkenntnis — nicht als Ausfluß eines einzigen und einheitlichen alles bewegenden Triebes und Willens, sondern als Produkt der Wechselwirkung zahlloser einander beharrlich ändernder Teile eines unendlich zusammengesetzten Systems anorganischer, organischer und persönlicher Einheiten überall sich darstellt. Jede dieser Einheiten wirkt auf jede andere, aber keine beherrscht auch nur die größere Hälfte der Veränderungen, durch welche die Ereignisse sich vollziehen. Neben den wißbaren, schätzbaren und beherrschbaren Faktoren des Erfolges steht ein größerer oder geringerer Einfluß unwißbarer und unbeherrschbarer, für das einzelne Subjekt zufälliger Faktoren der Entscheidung. Lassalle's Satz von der volkswirtschaftlichen Konjunktur, welche die Preise mitbestimmt, gilt viel allgemeiner: „die Summe der nicht wißbaren Umstände überwiegt jederzeit (?) die Summe der wißbaren Umstände." Das „ganze Zusammenwirken lebendiger Kräfte in ihrer bestimmtesten Individualität entscheidet wie über alle Erzeugungen der Natur, so über alle Ereignisse im Menschenreiche" (Herder). Folglich kann auch auf keinem Gebiet des socialen Daseinskampfes Sieg oder Niederlage reines Verdienst oder ganze Schuld sein. Auch kann der Spielraum des Glückes und Unglückes, der Konjunktur unter gar keinen Umständen auf Null herabgesetzt werden.

Unwißbar, unschätzbar und unbeherrschbar bis zu einem gewissen Grade sind die Einflüsse der äußeren Natur, die „äußere" Kon-

junktur. Unwißbar, unschätzbar und unbeherrschbar ist aber auch der Einfluß der mitwirkenden socialen Einheiten, die sociale Konjunktur. Keiner Spekulation wird die absolute Voraussicht, keiner Macht die absolute Beherrschung der Natur- und der Geschichts-Ereignisse möglich werden. Kein Bewerber um Wertzuerkennungen durch die öffentliche Meinung, durch die Parteien, Wählerschaften, politischen Gewalten, Autoritäten, Käufer und Verkäufer kann seinen Erfolg sicher berechnen oder den letzteren mit Ausschließung jeder Möglichkeit der Störung seiner Zirkel sicherstellen. Dem menschlichen Leben läßt sich in keinem Bereich das Moment des Zufalles völlig benehmen, nicht im Größten und nicht im Kleinsten.

Doch scheint sich im Verlaufe der socialen Entwickelungsgeschichte das Verhältnis zwischen der Stärke der äußeren und jener der socialen Konjunktur umzukehren. Die äußeren Einflüsse werden vorhersehbarer und lenkbarer, weil die Civilisation Wissen und Macht verstärkt, während die Gesamtmacht der äußeren Natur über das sociale Leben sich nicht in demselben Maße steigert. Dagegen wird die Verkettung der Faktoren des socialen Lebens immer verwickelter, und nur jene socialen Einheiten, welche mindestens im Verhältnis des allgemeinen Wachstums des socialen Körpers selbst größer, wissensmächtiger, stärker, in der Organisation durchsichtiger, öffentlicher werden, können einem relativ steigenden Einfluß der socialen Konjunktur sich entziehen; das Individuum, die individuelle Anstalt wird einer verhältnismäßig stärkeren Konjunktur gegenüberstehen. Mannigfaltiger werden die unwißbaren und unbeherrschbaren Einflüsse der socialen Mitwelt unter allen Umständen mit der höheren Entwickelung der Gesellschaft. Eine völlige Ausschließung des Zufalls, Glückes oder Unglückes, aus der Entscheidung der menschlichen Daseinskämpfe kann daher nicht gelingen, nicht einmal den Konjunkturen des äußeren Naturlaufes, den Einflüssen der Elemente, des Klimas, der Flora und Fauna, geschweige den persönlich socialen Zufällen gegenüber.

Die geistvollsten Machthaber sind durch die Erfahrung zu dieser Ansicht bekehrt worden. Friedrich der Große spricht von „Seiner heiligen Majestät, dem Zufall". In der Jugend hatte er an Voltaire geschrieben[1]: »Le hasard est un mot vide de sens.« 22 Jahre später sagt er: »Plus on vieillit, plus on se persuade, que sa sacrée Majesté le Hazard fait les trois quarts de la besogne de ce misérable Univers.« Napoleon I. hat erklärt, er sei nie im stande gewesen, auch nur ein einziges Ereignis hervorzubringen. So abhängig waren diese Mächtigsten von der objektiven Ordnung des Entwickelungsgesetzes. Aehnlich schreibt auch Machiavell dem Schicksal die Hälfte oder mehr als die Hälfte des Einflusses bei den

1) Brief vom 26. Dez. 1737.

großen Ereignissen zu (giuidico, la fortuna sia arbitra della metà delle azione nostre). Nach ihm ist das Schicksal wie der Bergstrom, welcher die Länder verwüstet, die zu rechter Zeit vergessen haben, Wehren und Dämme anzulegen. „Es wendet seine Angriffe dahin, wo es weiß, daß keine Dämme und Schutzwehren zum Widerstand errichtet sind." Nicht bloß im Buch vom Fürsten, auch in seinen Gedichten beschäftigt ihn das Problem des Zufalls. Er sagt: „Zeus selbst fürchtet Fortunas Macht. Ihr Sitz ist ein Palast von allen Seiten offen; den Eingang wehrt sie keinem, doch der Ausgang ist ungewiß. Es drehen drinnen sich so viele Räder, als es verschiedene Wege giebt zu den Dingen, worauf Alle, die leben, ihr Ziel setzen. Nicht bei Tag und nicht bei Nacht ruhen diese Räder; es ist des Himmels unabänderlich Gebot, daß Müßiggang sie dreht und Not."

Mit einem Mehr oder Weniger von Umsicht und Tüchtigkeit kann der Kampf unter günstigeren oder ungünstigeren Verhältnissen aufgenommen werden. Es ist nicht ganz, aber es ist doch mehr oder weniger wahr, daß Jeder seines eigenen Glückes Schmied sei. Nur die völlige Unfähigkeit des Verstandes, des Werturteils und des Willens überliefert die Parteien der absoluten Macht des „Zufalles", der Konjunktur, des „Schicksals", und bindet sie willenlos an die „orphische Kette" des Fatums. Der geistig fähige Kämpfer ist sich z. T. selbst Schicksal, er „schickt" sich insoweit sein Los selbst und schickt sich in dasselbe, umgeht eine besonders ungünstige und erwartet die möglichst günstige Konjunktur. Die h. Katharina von Siena sprach die männlichen Worte: „Dem Tapferen sind glückliche und unglückliche Ereignisse wie seine rechte und seine linke Hand, er gebraucht beide". Das gilt ganz gleichmäßig vom Producenten, der mit dem Wetter kämpft, von dem Techniker, der feindliche Elemente bändigt, vom Käufer, Verkäufer, Spekulanten, vom Parteiführer, der die Wendung des öffentlichen Geistes abwartet (S. 184), vom Staatsmann, der zurückhält oder losschlägt, vom Heerführer, der den Zeitpunkt des Krieges und den Ort der Schlacht wählt, vom Schriftsteller, der die Zeit der Ausgabe gut oder schlecht bestimmt, von allen denkbaren Parteien des vergewaltigenden Krieges, des Streitaustrages und des buhlenden Wettstreites. Nur die völlige Ausschließung der unwißbaren, unschätzbaren und unbeherrschbaren Faktoren der Entscheidung ist unmöglich.

Nach der Seite der selbständig mitwirkenden dritten Faktoren wird die Macht des Zufalles offenbar um so größer, je *größer* die *Zahl* der einander bestimmenden Einheiten wird; denn desto mehr unwißbare, unschätzbare und unbeherrschbare Einflüsse treten in Wirksamkeit. Die Nationalökonomie dürfte deshalb Recht haben, zu behaupten, daß mit der Ausbreitung atomistischer Arbeitsteilung der Spielraum der Konjunktur wachse. Aehnlich wird beim allgemeinen Stimmrecht der Wahlausfall weniger berechenbar. Auch die Stärke und Raschheit der Ver-

änderung in den mitbestimmenden Faktoren ist von größter Bedeutung. Dies gilt namentlich von allen von der Witterung abhängigen Ereignissen, von der Macht der volkswirtschaftlichen Konjunktur bei großen und plötzlichen Umwälzungen in der Technik und in den Verkehrsmitteln, von der „Ungewißheit der politischen Lage" beim plötzlichen Herausfallen alter und beim Auftauchen neuer Machtfaktoren des völkerrechtlichen „Konzertes", von der Macht des Zufalles über Wissen und Forschung in Zeitaltern der Entdeckung und Erfindung.

Nicht zu unterschätzen ist endlich der von der Staatsverfassung, dem Recht, der Komunikationstechnik, der Bildung und Erfahrung bestimmte höhere oder niedrigere Grad der Erkennbarkeit, Durchsichtigkeit und Oeffentlichkeit der mitwirkenden Umstände. Mangel an Wissen und an Mitteilung, Begünstigung der Geheimthuerei, Beschränkung der Oeffentlichkeit, also auch die Isolierung und Zusammenhangslosigkeit der Producenten und der Käufer, erweitern das Uebergewicht der unwißbaren und unbeherrschbaren Konjunktur über die wißbaren und beherrschbaren Faktoren der Entscheidung. Der Diplomat und der Börsenspekulant kennen dies; beide suchen Staats- und Geschäftsgeheimnisse zu entziffern.

Von außerordentlichem Einflusse ist endlich die Form der rechtlichen Organisation. Diese kann den Spielraum des Zufalls in hohem Grade erweitern oder einengen. Daß das Recht als Versicherungsrecht die ökonomische Widerstandsfähigkeit gegen schon eingetretene Unfälle mächtig beeinflußt, ist ohnehin klar.

Da die Coefficienten der Konjunktur, wie die des bewußten Eingreifens sich ändern, jene in Beziehung auf Stärke, Dauer, Offenkundigkeit, örtliches und zeitliches Erscheinen ungleichmäßig auftreten, so zeigt die Gunst der Konjunktur ein ungeregeltes Schwanken. Eine regelmäßige Kompensation und Ausgleichung der guten und der schlechten Konjunkturen läßt sich nicht behaupten. Es treten nicht periodisch dieselben, sondern jedesmal veränderte Faktoren in das Spiel der Wechselwirkung zwischen den socialen und den unpersönlichen Kräften ein.

Mit obigen Aphorismen über die Konjunktur müssen wir uns begnügen. Es lohnte der Mühe, dem ungemein wichtigen Gegenstand eine eingehende monographische Bearbeitung zu widmen, die ihm bisher fehlt.

2) Die Entscheidung durch subjektive Uebermacht.

Nächst der Konjunktur ist eigene Macht der handelnden Subjekte für Behauptung und Sieg im Daseinskampf und für die nächstfolgende Richtung der natürlichen Auslese entscheidend. Soweit nicht die Kon-

junktur verdrängend wirkt, siegt und steigt der Mächtigere, unterliegt und sinkt der Schwächere.

Die Bildung subjektiver Uebermacht erfolgt durch Anpassung und zwar durch Aufpfropfung der besten Neuanpassung auf den geschichtlich angehäuften Besitz der ideellen und materiellen Machtfaktoren. Entscheidende Uebermacht läßt sich nicht aus dem Stegreif herstellen, sie ist das Ergebnis einer längeren Arbeit, der Niederschlag bisheriger Erfolge im Daseinskampf.

Wenn im Folgenden von der Entscheidung durch subjektive Uebermacht die Rede ist, so handelt es sich wieder nicht bloß um übermächtige Individuen, sondern um übermächtige Subjekte jeder Art, um Verbands- wie um Einzelkräfte, um Subjekte des öffentlichen Rechtes wie um solche des Privatrechtes.

Die Uebermacht, stets ein Ergebnis erworbener und ererbter Anpassungen und Siegeserfolge, besteht aus verschiedenartigen Elementen. Wir nehmen hauptsächlich wahr:

Uebermacht durch öffentliche Autorität irgend welcher Art, durch Berufs- und Amtsbefugnisse und deren Machtmittel,

Uebermacht durch materielles Vermögen,

Uebermacht durch persönliche Ueberlegenheit an Ansehen (Geburt), geistiger Bildung und körperlicher Stärke.

Erfolge durch Autorität errang der Priesterstand, erringen die Träger politischer Macht, die Vertrauensmänner von Parteien. Der Sieg durch überlegenes Vermögen erfolgt täglich und tausendfach direkt auf dem Markt, sodann durch Niederrennen kapitalschwacher Konkurrenten, mittelbar durch das Ansehen und den Kredit, welchen der materielle Besitz verleiht. In den Bewerbungen aller Art siegt, oder sollte doch siegen der persönlich Tüchtigere. Stärke des Körpers siegt noch jetzt in der Konkurrenz um gewisse Arbeiten, die Schönheit in den geschlechtlichen Bewerbungskämpfen.

Der Gebrauch der Uebermacht erfolgt entweder im Kampf mit einem Gegner, welcher mit dem übermächtigen Subjekte nicht in Rechts- und Sittengemeinschaft lebt, oder innerhalb gemeinsamen Verbandes. Im letzteren Fall wird von der Uebermacht Gebrauch gemacht entweder gegen Recht und Sitte in Form der physischen Vergewaltigung und geistigen Ueberlistung oder innerhalb der durch Recht und Sitte gestatteten und geschützten Grenzen des Gebrauches thatsächlicher Uebermacht, also auf rechtliche, bez. moralische, bez. rechtlich-moralische Weise.

Niemals wird der Gebrauch der drei Arten von Uebermacht, nie sogar der widerrechtliche, geschweige widersittliche Gebrauch der Ueber-

macht aufhören; die natürliche Auslese läßt in immer neuen Formen Uebermacht und Ueberlegenheit zurück. Doch läßt sich behaupten, daß das Bedürfnis der socialen Selbsterhaltung und die Einsicht der Ausgebeuteten immer mehr darauf hindrängen, den Mißbrauch der Autorität, der Berufs- und Amtsgewalt für unlautere Nebenzwecke auszuschließen und zu begrenzen, der persönlichen, namentlich geistigen Ueberlegenheit in Erfüllung socialer Berufe den Sieg zuzuweisen, die Vermögensübermacht auf die Erwerbspriorität bei Anschaffung subjektiver Güterbedarfe (Gebrauchsgüter) einzuschränken, endlich Gewaltthätigkeit und rücksichtslose Ueberlistung durch Uebermacht immer mehr zurückzudrängen. Freilich ist der Fortschritt in allen diesen Richtungen äußerst langsam, von vielen und starken Rückfällen unterbrochen, und stets das Ergebnis schwerer Kämpfe mit den im Besitz der Uebermacht befindlichen Individuen, Familien, Ständen, Klassen und Institutionen.

Das Recht wird erst durch den Staat äußerlich zwingende Macht. Der Staat ist aber Uebermacht nicht bloß für das Recht nach innen und außen. Er ist auch Träger kriegerischer Eigenmacht gegen Fremde, oft genug gegen das Recht. Er nimmt ferner an der Anpassung und Uebertragung unmittelbaren Anteil (vgl. unser 14. Buch). Ein großer Teil seiner Thätigkeit besteht in der gesetzgeberischen Normierung positiv gültigen Rechtes. Dazu kommt noch als eine weitere Hauptaufgabe desselben die Ausbildung einer Macht, welche den Angriffen der Natur, den äußeren und den inneren Feinden desselben überlegen ist, und die wirkliche Einsetzung dieser Macht für die Bekämpfung der Elemente, für die äußere Kriegführung, für die innere Kriegführung der Justiz und der Sicherheitspolizei, für den Zwang zu Verbesserungen, für die Wegräumung von Entwickelungs-Hindernissen, für die Aufmunterung im Namen der Gesellschaft und für die materielle Unterstützung mit den Mitteln der Gesamtheit und für andere Aufgaben der Verwaltung. Wir haben bereits die Bedeutung der Thatsache hervorgehoben, wonach der Staat an Stelle zahlloser privater Eigenmachtsübungen einziger Depositar einer vom ganzen Volk getragenen gemeinnützig anzuwendenden Zwangsgewalt wird. Ohne seine überlegene Macht, welche für die Interessen der Gesamterhaltung eintritt, müßten die zahllosen inneren Daseinskämpfe in einen Krieg Aller gegen Alle ausarten, Gesellschaftsbildung, Civilisation könnte aus denselben nicht hervorgehen. Wird freilich seine überlegene Macht Sonderinteressen dienstbar, indem sie dem schrankenlosen Parteitreiben zur Waffe wird, so gestaltet sie sich zur zerstörendsten aller Mächte. Durch Nichts vollzieht der Gesellschaftskörper rascher seinen Selbstmord als durch

schrankenlos parteiischen Mißbrauch der Staatsgewalt auf der einen und der Sittenzucht-Gewalten auf der anderen Seite. Die Erfahrung bestätigt dies tausendfach.

3) Die Art der Entscheidung und des Erfolges durch Uebermacht.

Die Entscheidung wird gesucht:

1) durch völligen oder wenigstens teilweisen Verzicht auf Messung der Kräfte, d. h. durch bewußte Anrufung der Entscheidungen des Zufalles, durch Spiel, Los, Spekulation;
2) durch eigenmächtigen Gebrauch: äußere Vergewaltigung und geistige Berückung, Selbsthilfe im weiteren Sinn;
3) durch zweiseitige Verständigung, welche rechtsförmlich vollzogen den Weg des Vertrages, den Austrag ergibt;
4) durch Instanzierung dritter familien- oder privat- oder öffentlich-rechtlicher Subjekte zu Wahl- und zu Urteilsinstanzen zwischen den um ihre Gunst sich bewerbenden (rivalen) Parteien, was das umfassende Gebiet der Wettstreit-Entscheidungen ergiebt.

Mehrere dieser Verfahrungsweisen oder taktischen Methoden können verknüpft werden und in Wirklichkeit wird namentlich der Austrag mit der Auslese unter Rivalen verknüpft. Diese Kombination beherrscht z. B. unser ganzes heutiges Erwerbsleben, indem Verkäufer im Wettstreit sich um die Gunst der Käufer bewerben und mit dem in diesem Wettlauf ermittelten günstigsten Verkäufer ein Vertrag abgeschlossen wird. Bei öffentlichen Anstellungen und Wahlen können die drei Verfahren 1, 3, 4 kombiniert sein; der Staat schreibt einen Konkurs aus, die Bürgerschaft wählt zwischen mehreren Bewerbern, zwischen gleich Tüchtigen läßt man das Loos entscheiden. Der heute vorkommenden und geschichtlich dagewesenen Kombinationen sind es viele.

4) Der Erfolg der Machtentscheidungen für die weitere Entwickelung.

Der Erfolg ist ein entschiedener oder bleibt er unentschieden.

Auch im letzteren Falle dient der Streit der neuen Befestigung des Gleichgewichtes unter lebensfähigen Parteien.

Der entschiedene Erfolg besteht im Sieg der einen und in der Niederlage der anderen Partei.

Der Sieger setzt sich in den Besitz der Vorteile, welche streitig waren. Für ihn ist der Erfolg Machtbildung, Anpassung. Die herrschende Macht wird bis auf Weiteres ein maßgebender Typus der Weiterentwickelung.

Für den unterliegenden Teil ergiebt sich: Vernichtung, — gänzliche oder teilweise Verdrängung, — ausweichende Anpassung, — Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung auf Grund ein- oder zweiseitig, gleich oder ungleich vorteilhafter Anpassung: entweder durch Unterwerfungszwang, oder durch wechselseitig nützliche Vereinigung auf freiem gleichem Fuße mit gleichen oder ungleichen Anteilen am Nutzen der Gemeinschaft.

Man muß diesen verschiedenen Arten des Streitausganges zunächst einige allgemeine Betrachtungen widmen.

Der Kampf endet oft unentschieden, oder ist Sieg und Niederlage nur vorübergehend, indem Gleichgewichtswiederherstellung stattfindet. Dieser erste Fall des Streitausganges ist äußerst häufig. Er ist möglich, weil der Uebermächtige leicht immer mehr dritte Interessen verletzt oder doch bedroht, von diesen Dritten aber, die eine Masse von unverbundenen Kräften darstellten, immer mehrere zu gemeinsamem Streit zusammenstehen. Es kommt so auch im socialen Körper auf allen Gebieten zu jenem rythmischen Wechsel von Sieg und Niederlage, Uebergewichten und Gleichgewichten, Uebermacht und Machtverlust, Aktion und Reaktion, den wir nach Spencer's Ansicht als ein allgemeines Weltgesetz betrachten sollen [1]). Weiter kommt in Betracht, daß der Schwächere selbst durch den stärkeren Gebrauch und durch neue Verteilung der eigenen Kräfte das Machtgleichgewicht wiederherstellt; jeder Kapitalist, der in der Bedrängnis Luxusgüter verkauft, jeder Staat, der zur allgemeinen Wehrpflicht übergeht und in drohender Zeit den Militäretat erhöht, giebt Belege hiefür. Schon dieser unentschiedene Ausgang großer und kleiner Erhaltungskämpfe ist durch die Anregungen, die er giebt, fruchtbar für die sociale Entwickelung. Er sorgt dafür, daß das Fortbestehen eine fortwährende Selbstbehauptung, nicht Fäulnis und Versumpfung wird.

Jene Gesellschaften, in welchen der Daseinskampf überwiegend den Charakter des tierischen Vernichtungskampfes an sich trägt, können kein hohes Maß der Stärke erreichen. Sie erliegen im Kampf mit jenen Gesellschaften, welche durch nützliche Divergenz der Anpassung zu überlegener Macht gelangen. Die Tiere erlangen durch ihren Kampf so wenig Gemeinschaft, weil ihr Ringen ums Dasein überwiegend Vernichtungskampf bleibt; die Naturvölker erreichen aus demselben Grund nur Anfänge der Gesellschaft. Den Vernichtungskampf zu verhindern, ist erste Tendenz der Rechtsentwickelung. Diese schließt im Innern Eigenmacht jeder Art immer mehr aus. Selbsthilfe hat meist Vernich-

1) First principles.

tung des Gegners durch Gewalt und List zur Folge. Die Ergebung des Schwächeren ist übrigens nie eine allgemeine geworden; das Verbrechen, der Betrug, der Schwindel, die Ausbeutung und die Schmarotzerei gehen in übervölkerten und übersetzten Civilisationen nicht aus. Gleichwohl ist nicht zu fordern, daß die Gesamtheit als Machthort des Rechtes jemals aufhöre, Eigenmacht auszuschließen und die Verbrecher zu bestrafen. Nur die Pflicht ist begründet, durch die entsprechende Gesellschaftsorganisation jenen Ursachen der Anhäufung Ueberzähliger vorzubeugen, welche die Vernichtungskämpfe des Verbrechens zur unvermeidlichen Folge haben.

Fruchtbar wird eine zweite Folge der Niederlage, die Verdrängung auf andere Subsistenzgebiete im Wege der Auswanderung und des Niederlassungswechsels. Auch da sehen sich die Verdrängten und Herabgedrückten durch Recht und Sitte, wie durch den Stand der Bildung und der Transporttechnik, bald gefördert, bald unterstützt. Das Auswanderungsrecht, das Abzugsrecht, das Freizügigkeits- und Niederlassungsrecht, deren Bedeutung immer gefühlt, aber selten klar gewürdigt worden ist, treten hier wieder in den Rang wesentlicher Teile eines Rechtes ein, welches die socialen Daseinskämpfe fruchtbar zu organisieren, inner- und internationale Arbeitsteilung zu erleichtern, Anhäufungen homologer Teile zu zerstreuen und der Vernichtung überzähliger Existenzen entgegenzuwirken hat. Nur soll man weder glauben, daß vieles Auswandern und Fluktuieren der Bevölkerung an sich ein Zeichen guter Zustände bilde, noch viel weniger, daß die Freizügigkeit und die Auswanderung ein unfehlbares Heilmittel proletarischer Gesellschaftszustände sei. Die ungeregelte Migrationsfreiheit kann Uebel erzeugen, selbst wenn keine Uebervölkerung vorhanden ist. Wenn diese stattfindet, kann jene den Uebeln der letzteren nur insoweit steuern, als sie verbesserte Anpassung und hiemit größere Produktivität der Nationalarbeit fördert. Doch tritt dies Ergebnis nicht mit Sicherheit ein. Vielmehr kann Verbildung statt der Anpassung stattfinden, z. B. wenn die Landarbeiter das wilde und ungenierte Wanderleben vorziehen lernen und während sie in der „Menschenwüste der Großstädte" verschwinden, in ihrer Heimat ländlichen Arbeitermangel hinterlassen. Ueberdies erleichtert schrankenlose Zuzugsfreiheit leicht schädlichen und fremdartigen unassimilierbaren Elementen den Einlaß. Da unter Voraussetzung der Uebervölkerung Freizügigkeit den Parasitismus in der Form des Vagierens, der Bettelei, des Spielens und Abenteuerns, der Abschiebung der Armenunterstützungslast auf fremde Gemeindebudgets begünstigt, so legten der Geltung der Freizügigkeit

oft auch das Polizeirecht und das Gemeinderecht Schranken auf. Freizügigkeit ist nur dann ungefährlich, wenn Uebervölkerung verhütet wird; diese wird aber geradezu gezüchtet, wenn nicht den Arbeitern und Arbeitgebern durch allgemeine Organisation des Hilfskassen-, Spar-, Versicherungs- und Ausstattungszwanges, sondern den Gemeinden oder (nach neueren Vorschlägen) gar dem Staate die Armenlast auferlegt wird.

Die übrigen Entwickelungsfolgen, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung werden an sich und in ihrem Verhältnis zum Rechtssystem erst im Folgenden volle Würdigung finden. Hier genüge die allgemeinste Bemerkung, daß, während die tierischen Daseinskämpfe mit Vernichtung und Verdrängung endigen, die civilen Daseinskämpfe in Häufung, Durchbildung, Gliederung sowie in Vereinigung besonderer Kräfte zu höherer Kollektivkraft auslaufen. Darauf, daß dem Menschen diese Arten der Aufhebung der Lebenswiderstände möglich wurden, beruht die umfassendste Gesellschaftsbildung, d. h. die Civilisation selbst.

V. Die einzelnen Arten socialer Streitentscheidungen und Streiterfolge.

1) Los, Spiel, Spekulation.

Der Zufall muß nicht bloß ertragen werden als mitentscheidende vis major übermächtiger Verkettung des äußeren und des socialen Weltlaufes, er wird auch als Richter angerufen, obwohl er auf dem Auge der Gerechtigkeit und der Werterwägung blind ist, ja weil er dies ist. Dies geschieht durch Loos, Spiel und Spekulation. Der Konjunktur gegenüber verhalten sich die Parteien rein leidentlich, die Macht der Konjunktur fällt auf sie widerstandslos herein. Dagegen wird in Spiel, Loos und Spekulation die Konjunktur als entscheidende Macht mit Bewußtsein aufgesucht und angerufen. Ein Minimum subjektiver Zuthat greift allerdings in diese Entscheidung ein, wäre es nur durch den Entschluß und den Griff des Hazardspielers, und dies unterscheidet das Spiel vom reinen Zufall. Deshalb ist man im Recht, Loos, Spiel, Spekulation unter die subjektiven Formen der Entscheidung einzureihen. Soll aber das Spiel seinem Begriffe entsprechen, so muß es einerseits dem Zufall mitentscheidende Macht einräumen, und dies mit Bewußtsein thun. Dies geschieht selbst beim Hazardspiel. Die unberechenbare Verkettung der physischen und physiologischen Kräfte, welche den Fall eines Würfels, das Einsetzen der Roulettekugel, die Mischung der Karten, den Zug aus der Urne bestimmt, dann die sociale Verkettung der Preis-

bestimmungsursachen und jede Art gesellschaftlicher Konjunktur sind es, was als entscheidende Instanz zwischen widerstreitenden Interessen bestellt wird. Man will durch Zufall, was mehr oder weniger auch durch überlegenes subjektives Zuthun erlangt werden könnte. Durch Los und Glücksspiel erweiterte man absichtlich den Spielraum des Zufalles für den Zweck der Entscheidung menschlicher Interessenstreite.

Der Wert des Loses ist die Sicherheit unparteiischer Entscheidung. Diese wird durch die das Loos kennzeichnende Ausschließung subjektiver Uebermacht erzielt.

Beim Spiel und bei der Wette kann die Erholung durch die Ergötzlichkeit der Zufälle und durch angenehme Darlegung der persönlichen Gewandtheit das Hauptinteresse bilden; das Eine und Andere trifft bei Unterhaltungsspielen zu. Die eigentümlich spannende Beobachtung der Laune und des Wechsels in den Zufällen des reinen Hazard- oder des von der Berechnung der Spieler mitabhängigen Unterhaltungsspieles ist es gerade, was den Zweck dieser Art von Spiel, die Unterhaltung und die Erholung von der reinen Verstandesthätigkeit der Alltagsbeschäftigung — nach dem Gesetz der Relativität der Empfindungen — erreichen hilft. Selbst beim reinen Unterhaltungsspiel scheiden sich aber die Spieler in Parteien mit gegensätzlichem Interesse der Unterhaltung durch Spielzufall.

Meist treibt das materielle Interesse, welches arbeitslosen Gewinn sucht, allein oder vorwiegend zum Spiel. Die Lust zu solchem Spiel treffen wir daher bei solchen Parteien, welche gewohnt sind, arbeitslosen Erwerb durch Eigenmacht zu finden und ihn nun auch „unter Brüdern" und Mitbürgern durch den Zufall zu erlangen suchen. Die Barbaren, Gauner, Abenteurer, Schmarozer und Faulenzer aller Art haben die Leidenschaft des Gewinnspieles. Die berüchtigsten Venusverehrer des Altertums, die Lydier, sollen auch das Glücksspiel erfunden haben. Auch unsere faulenzenden Ahnherrn liebten das Spiel leidenschaftlich und setzten Freiheit und Person auf den letzten Wurf, sogar im nüchternen Zustande, worüber sich Tacitus nicht genug wundern kann [1]).

Zum Gewinnspiel gehört auch das Börsen- und sonstige Spekulationsspiel, dessen Eigentümlichkeit in der Anrufung der besonderen Zufälle der Marktkonjunktur verbunden mit subjektiver Beeinflussung der Preisbewegung (Agiotage) besteht.

Die Folgen des Gewinnspiels sind regelmäßig höchst nachteilige.

1) German. c. 24. Spiel und Wette wurden im deutschen Reich erst seit dem 13. Jahrhundert erschwert.

Beide Parteien verspielen und vergeuden abwechselnd Teile des Vermögens. Beide verfallen einer unpassenden Lebensrichtung; durch das Spiel in die Reize arbeitslosen Lebens eingeführt, verlassen sie dieses nicht mehr. Die subjektive Thatkraft wird durch das Spiel nach dem innersten Wesen des letzteren zurückgedrängt, die Arbeitslust und die umsichtige Fürsorge erstickt. So gebiert das Spiel notwendig die bekannten Untugenden des Spielers. Der letztere ergiebt sich dem „leichten" und „freien" Leben des Abenteuerns, des Vagabundierens, des Schwindels, der Gaunerei, dem Eigentumsverbrechen, dem Schmarotzen. Schwer ist es für ihn, den Weg zur nützlichen Berufsthätigkeit zurück zu finden.

Dazu kommt eine andere schlechte Wirkung, die ebenfalls dem innersten Wesen des Spiels entspringt. Das Spiel verleitet zum Betrug. Gestattet es doch unter dem Schein der Anrufung des unparteiischen Zufalles leicht eine verdeckte subjektive Ueberlistung. Die Schattenseiten überwiegen am Gewinnspiel. Dieses ist zwar nicht Eigenmacht, aber statt der Eigenmacht ruft es nicht die Vernunft, sondern den Zufall als Gönner und Richter an; hiedurch wird es teils ein ebenso großes, teils ein größeres Uebel, als die Eigenmacht.

Hienach erklärt sich leicht, weshalb Recht und Sitte wenigstens vom späteren Mittelalter an teils überhaupt das Spiel bekämpfen, teils den betrügerisch eigenmächtigen Gebrauch desselben, die vielfachen Spielbetrügereien zu verhüten und zu verfolgen gesucht haben. Auf jenem Gebiet freilich, wo das Spiel die größte Ausdehnung gewonnen hat und den meisten Schaden anrichtet, in der Gewinn-Spekulation auf die Preiskonjunkturen des Waren- und des Kreditmarktes, ist dieses Ankämpfen fast erfolglos gewesen und wird selbst bei strengerer Reaktion des Rechtes und der Moral insoweit erfolglos bleiben, als es nicht durch eine geschlossenere Organisation der Großproduktion und des Großverkehrs und durch Einschränkung des unproduktiven Kredites gelingt, die Zufälle der Preiskonjunktur und die einseitige Beeinflussung der Preisbestimmung (durch Geldübermacht und Börsenmanöver) einzuengen oder ganz auszuschließen.

2) Eigenmächtiger Daseinskampf: äußerer und innerer Krieg.

Die Eigenmacht äußert sich

teils als physischer Zwang wider den Gegner, d. h als Gewalt, teils als psychische Berückung desselben, als Ueberlistung, Einschüchterung, Gefühlsbethörung, Korruption, Willensverderbnis, Verführung. Die eine und die andere Form der Eigenmacht wendet sowohl materielle als persönliche Mittel an. Das Vermögen giebt die Macht der

besseren Bewaffnung, der Abfindung, der Bestechung. Geistige Eigenschaften befähigen zur Ueberlistung, Beschmeichelung, Verführung. Körperliche Eigenschaften (Schönheit) dienen der Verführung.

Unter Eigenmacht verstehen wir demgemäß für die Regel den bewußten und positiven Gebrauch materieller, körperlicher und geistiger Ueberlegenheit über Dritte, um irgend welches streitige Interesse unmittelbar oder mittelbar denselben abzuringen.

Eigenmacht läßt sich aus dem menschlichen Kampf ums Dasein nie ausschließen. Am stärksten waltet sie in der ältesten Zeit. Die Wilden und die Barbaren stehen noch in der Periode der Gewaltthätigkeit, wie des Spieles. Sie sind gegen alle Feinde ebenso verschlagen und listig, als gewaltthätig. Auch unsere Vorfahren machten davon keine Ausnahme, wenn der Römer Recht hatte, von ihnen zu sagen: „in summa feritate versatissimi natumque mendacio genus“. Gewalt und List sind die zwei Seiten einer Art der Selbsterhaltung, die für uns in den Bereich der Kriminalität und Unsittlichkeit gefallen ist, aber in der früheren Zeit Regel war.

Ein Teil des Kampfes der Selbsterhaltung, der äußere Daseinskampf mit der Natur, kann nach dem Wesen des Gegners für immer nur eigenmächtiger Art sein. Nur Gewalt und List führen da zum Ziel. Umgekehrt üben anorganische Kräfte und Organismen nach den in ihnen liegenden Mitteln der Selbsterhaltung Eigenmacht, sie walten dem Menschen gegenüber ihrer Natur gemäß gewaltthätig und listig, sie können sich nur so erhalten.

Selbsthilfe findet aber auch im socialen Kampf, d. h. im Kampf unter den socialen Einheiten selbst statt. Hier auftretend ist die Selbsthilfe äußerer Krieg oder feindliche Eigenmacht. Krieg kennzeichnet die tierähnlichen Anfänge der Gesittung. Mit der höheren Civilisation wird der Krieg weniger häufig, aber mit größeren technischen, körperlichen und geistigen Mitteln geführt.

Nicht bloß zwischen souveränen Staaten dauert die eigenmächtige Entscheidung durch Krieg neben jener durch Austrag und Urteilsinstanzen fort, sondern auch im Innern jedes Staates werden wir einen vielgestaltigen inneren Krieg des Verbrechens und der schmarotzerischen Ausbeutung, der Verleumdung, des Betruges, der List und der Bethörung kennen lernen.

Die steigende Ausschließung des eigenmächtigen Kraftgebrauches unter Menschen ist ebenfalls Ergebnis der vom Interesse der kollektiven Selbsterhaltung durchgesetzten Rechts- und Sittenbildung, nicht ein Rest paradiesischen Urzustandes. Selbst dem Recht und der Sitte höherer

Civilisation gelingt die Ausschließung der Eigenmacht nicht vollständig. Im Verhältnis von Staat zu Staat bleibt Krieg als äußerste Form der Selbstbehauptung übrig. Und auch im Innern der Staaten behauptet sich mehr oder weniger Selbsthilfe offensiver wie defensiver Art. Gegen die Feinde des Rechtes führt der Staat selbst mit überlegener Eigenmacht Krieg. Gewisse Arten der Eigenmacht seiner Angehörigen kann er überhaupt nicht treffen; besonders entschlüpfen den Maschen des Gesetzes viele Arten der Ueberlistung, der Bethörung und Verführung; das „Faustrecht", nicht aber die Berückung durch den geistig Stärkeren kann der Staat vollständig erdrücken. Endlich ergeben sich immer wieder überzählige Existenzen, die lieber im Krieg mit der Gesellschaft das Leben fristen, als sterben und darben wollen.

Das Höchste, was erreichbar ist, ist die allgemeine Ersetzung der für Sonderinteressen eingesetzten Eigenmacht oder der Selbsthilfe durch die Eigenmacht der Gesamtheit, die im Staat organisiert ist und die Selbsthilfe aller Parteien zu unterdrücken vermag. Die Kräfte und Triebe der Eigenmacht verschwinden nie, sie sind im vollendeten Friedenszustand lediglich durch die größere Gegenmacht des Staates gefesselt. Dieser muß deshalb, was der richtige Hauptsatz der Aristotelischen Politik ist, die Masse der bürgerlichen Kräfte für sich haben [1]). Dann ist die Eigenmacht des Staates die allein herrschende Kraft, von der für das Ganze, leider aber auch für Sonderinteressen Gebrauch gemacht wird.

A) Daseinskampf gegen die äußere Natur.

Ein Kampf wird teils von der Natur gegen den Menschen erhoben, durch die Gefahren, die sie ihm droht, und durch den *Schaden*, den sie ihm bringt. Teils geht der Kampf vom Menschen aus, welcher die Natur zwingt, Gehilfin seines Lebens zu werden, ihm materielle Güter, äußeren *Nutzen* zu gewähren. Dorthin führt der Mensch einen Verteidigungs-, dahin einen Angriffskrieg.

Der Kampf mit der äußeren Natur ist die Grundlage aller übrigen Daseinskämpfe. In einem doppelten Sinne. Einmal in defensiver Hinsicht; denn keine sonstige Lebensthätigkeit, kein sonstiger Erfolg kann errungen werden, wenn nicht die Angriffe der Natur durch Schutzthätigkeit und Schutzeinrichtungen abgewehrt werden, und erste *Sicherheit* gegen Naturgefahr und Naturschaden gegeben ist. Nach seiner agressiven Seite, als *produktiver* Angriff, bildet der äußere Daseinskampf in noch höherem Grade die Unterlage aller gesellschaftlichen

1) Pol. V, 7, 7.

Entwickelung; denn davon hängt der Unterhalt (Sachgüterverzehrung, Stoffwechsel), die Ernährung aller Teile des Gesellschaftskörpers ab.

Die Subjekte des Schutzes und des produktiven Angriffes. Die in den Kampf mit der Natur eingesetzten Kräfte werden im engsten Sinn Arbeitskräfte genannt. Ihre Arbeit ist Kampf mit der Natur. Auch für diese gilt das Weltgesetz des Sieges der Stärkeren; sie muß übermächtig sein, wenn sie Erfolg haben will.

Das Streitinteresse ist Sicherheit gegenüber den Angriffskräften, Güterertrag oder materieller Nutzen gegenüber den Produktionswiderständen der Natur. Beide werden erkauft durch Aufopferung eines Teiles der Arbeitskraft — nicht die ganze Arbeitskraft geht im Schutz und in der Produktion auf — und eines Teils des Volksvermögens. Diese Opfer sind die Schutz- und Produktions-Kosten.

Die Anregungen — zum Schutz- und Nutzkampf mit der Natur gehen teils von der Natur aus, welche Leben, Gesundheit und Vermögen des Menschen angreift, teils und namentlich vom Menschen in Folge seines Vermehrungs-, Bereicherungs- und Verbesserungstriebes. Diese Triebfedern wirken unaufhörlich. Die anorganische Natur, unter deren Einfluß der Mensch steht, hört nie auf, durch die Aeußerung ihrer Kräfte die Lebensinteressen des Menschen zu gefährden. Auch die Pflanzen und Tiere machen schon in Folge ihres Vermehrungstriebes dem Menschen den Spielraum der Existenz als tierische und als pflanzliche Schädlinge streitig. Umgekehrt stellt sich auf Seite der Menschen ein wachsender Angriff zum ausnützenden Antrieb auf die Natur ein. Zu solchem Antrieb zwingt ihn die Vermehrung der Köpfe, Familien, Anstalten, wodurch der aus der Natur zu entnehmende Güterbedarf steigt. Dazu treibt ihn auch die Habsucht, namentlich auf Seite der Mächtigen, Reichen und Wissenden, welche bevorzugtes Einkommen durch dienende Klassen dem Boden abnehmen lassen. Dazu führt ihn weiter der Trieb zu allgemeiner Verbesserung der materiellen Lage und der anstaltlichen Ausstattungen.

Die stärkste Anregung empfängt die sociale Entwickelung vom äußeren Daseinskampf unter der doppelten Voraussetzung, daß die Natur weder zu leichte Widerstände darbiete, noch die ganze Kraft des Menschen erschöpfe. Ohne die erste bleibt die Civilisation zurück, weil nur unvollkommene Anpassung erfolgt; Mangels der zweiten ließe der äußere Daseinskampf kein Mittel für die Geisteskultur übrig. Dort hält das dolce far niente, hier — etwa bei Eskimos und Feuerländern — die karge und harte Natur allen höheren Aufschwung zurück. Australische und amerikanische Naturvölker sehen wir zum weit zurückgebliebenen

Nachtrab der Civilisation herabgesunken, weil die Naturwiderstände zu groß waren.

Die Widerstandskraft der „Natur" — erscheint unermeßlich. Es kann nicht daran gedacht werden, daß auch nur 1/10 aller organischen und aller nichtorganischen Naturkraft die Gestalt menschlicher Arbeits- und Kapitalkraft annehme. Die Summe aller Kräfte der äußeren Natur bleibt der Macht der Civilisation gegenüber immer unendlich viel größer. Dennoch ist produktiver Sieg des Volkes und Volksvermögens nicht ausgeschlossen. Viele Kräfte der Natur stehen dem Menschen, der sich selbst aus ihrem Spiel herausentwickelt und eine ihnen konforme Organisation gewonnen hat, hilfreich bei, ohne daß er sie durch das Opfer der Arbeit gewinnt, so Licht, Sonnenwärme, Regen, Atmungsluft, alle s. g. „freien Güter". Dazu kommt, daß immer nur ein Teil der äußeren Naturkräfte Widerstand erhebt. Die Gesamtsumme der natürlichen Widerstände löst sich jedem einzelnen menschlichen Bedürfnis gegenüber in eine große Reihe ungleicher Widerstandsmassen — mehr oder weniger ergiebiger und gelegener Produktionsbedingungen, mehr oder weniger großer Naturgefahren — auf. Nicht alle diese gegnerischen Kräfte werden zugleich in Angriff genommen und als lebendige Widerstandskraft herausgefordert, sondern diejenigen, welche nach dem Stande der menschlichen Einsicht und nach den jeweiligen Umständen dem produktiven Angriff den mindesten Widerstand, dem Schutz die geringste Angriffskraft entgegenstellen. Die Natur setzt also jeder Zeit der Civilisation nur einen kleinen Teil und — mit dem Wachsen wirtschaftlicher Einsicht und Sicherungskunst des Menschen — stets schwächeren Teil ihrer Widerstandskräfte entgegen. Die geistig überlegene Gesellschaft sucht die günstigsten Widerstands- und Angriffspunkte für sich heraus. Hiedurch können sich für den Menschen günstige Erfolge ergeben. Doch muß dies nicht der Fall sein; der wirkliche Sieg und die Niederlage des einen oder anderen Teiles hängt von dem Machtverhältnis der beiderseitigen — wirklich in den Streit gestellten Angriffs- und Widerstandskräfte ab.

Praktisch lautet also die Machtfrage des äußeren Daseinskampfes: bis zu welcher Höhe kann der sociale Körper der Natur gegenüber Uebermacht zum Schutz und Trutz erlangen? oder, was dasselbe ist: wo liegen die Grenzen, von wo die Ueberführung natürlicher Kräfte in menschliche Arbeits- und Vermögensmacht keine Kraftüberschüsse mehr liefert? von wo an kostet die schützende Ablenkung feindlicher Naturkräfte mehr sociale Macht, als sie Lebenshemmnisse beseitigt? Das sind die einfachen, aber großen Macht-

verhältnisfragen des produktiven Angriffs- und des Sicherungskampfes zwischen der Gesellschaft und den übrigen Mitwesen des allgemeinen Wesensvereines der Natur.

Betrachtet man zunächst die Grenzen der Ueberwindung natürlicher Produktionswiderstände, so findet man, daß verschiedene Richtungen der socialen Lebensthätigkeit mit ihrem materiellen Bedarf an Arbeitsvorräten sehr ungleichen Graden von Widersetzlichkeit der äußeren Natur begegnen.

Wir können in dieser Beziehung zwei Hauptkategorien materieller der äußeren Natur abzuringender Güter unterscheiden: die Güter zur Darstellung und zum Austausch der Ideen und die Hilfsmittel der mechanisch-chemischen Technik, sodann die Güter zur Befriedigung der sinnlich-leiblichen Bedürfnisse, insbesondere die Mittel des Leibesunterhaltes und des Leibesschutzes, der Nerven- und der Muskelernährung. Die ersteren lassen sich der Natur in dem Maße leichter abgewinnen, als mit steigender Verdichtung der Bevölkerung der absolute Bedarf wächst. Die Ursachen hievon haben wir an anderer Stelle näher entwickelt, wo wir zu dem Resultate gelangten: nur die Güter des physisch-sinnlichen Unterhaltes sind schließlich wirtschaftlicher Weise nicht mehrbar, nachdem eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung erreicht ist, dagegen ist das in den Gütern der Darstellung und Mitteilung der Ideen immer reichlicher aufgetragene sittlich geistige Brot noch lange mehrbar und nun erst recht fähig, Tausende zu speisen. Durch dieses Verhältnis ist die geistige Richtung des civilen Schöpfungsfortschrittes wesentlich vermittelt.

Uebrigens ist das Wachstum des Naturwiderstandes auch bei Produktion der sinnlich-leiblichen Unterhaltsmittel kein ununterbrochenes; der Widerstand ist auch nicht auf einmal da, wie der Widerstand einer plötzlich aufstoßenden „unbeweglichen Mauer"; auch nicht stetig wachsend, wie der Widerstand eines zwar nachgiebigen, aber doch immer stärker widerstrebenden elastischen Bandes; besser vielleicht läßt sich sein Gang durch cyklische Hebungen und Einsenkungen einer Kurve bezeichnen, welche durch relative Steigungsmaxima und Senkungsminima hindurch schließlich in große Höhe sich erhebt. Nachdem der Naturwiderstand durch die unter den Anregungen des Daseinskampfes ersonnenen technisch und wirtschaftlich besseren Kampfmethoden („Verbesserungen") zeitweilig vermindert ist, stellt sich periodisch den noch weiter steigenden Bedarfen ein noch stärker wachsender Widerstand entgegen, die Durchschnittskosten jeder Ertragseinheit steigen aufs neue. Je stärker die Bevölkerung sich verdichtet und die Ansprüche wachsen, desto rascher und

spröder tritt gegenüber den periodischen Siegen der Technik und Oekonomik das relative Uebergewicht des Naturwiderstandes wieder auf. Mit dem Punkte, wo der vermehrte Angriff auf die Natur — d. h. der stärkere Zusatz an Arbeit und Kapital — nicht mehr einen dem Produktionsaufwand entsprechenden Ertrag gewinnt, ist der äußerste historisch mögliche Sättigungspunkt der wirtschaftlich zulässigen Produktionsvermehrung erreicht. Diese Sättigungspunkte wechseln zwar entwickelungsgeschichtlich, sie sind der Zeit nach veränderlich, aber sie stellen sich doch unvermeidlich ein, am schroffsten bei sehr dünner und bei sehr dichter Bevölkerung.

Die Ursache der schwankungsweisen Steigerung der Naturwiderstände gegenüber dem wachsenden Lebensbedarf einer steigenden Bevölkerung ist leicht zu erkennen. Der organisch-leibliche, physische Unterhalt des Menschen ist auf die wenigen Koncentrationsprodukte der pflanzlich-tierischen Lebensarbeit der übrigen Organismen — man kann glauben für immer — angewiesen. Die in den Geweben, namentlich in den Muskel- und Nervengeweben angehäuften Arbeitsvorräte, welche durch die Nahrungszufuhr pflanzlich-tierischer Samen und Gewebe unterhalten werden, stellen äußerst zusammengesetzte Kombinationen von Stoff und Kraft (S. 248) oder „hohe Verbrennungswerte" dar, welche nur langsam und spärlich in der Werkstätte des Lebens der Nutztiere und der Nutzpflanzen zu stande kommen. Dagegen stellen die Kräfte anderer nützlicher Güter, welche für andere Zwecke als die des sinnlichen Unterhaltes verwendet werden, viel einfachere Vorräte socialer Lebensarbeit dar: die Brennmaterialien, die Kapitalmassen der Werkzeuge und Maschinen, die Kommunikationsmittel sind Kraftvorräte, welche rasch und in großen Massen ausgeschieden und koncentriert werden können. Die der menschlichen That dienenden Kraftvorräte können also nicht über ein gewisses Maß hinaus ohne progressive Kostensteigerung vermehrt werden, sie verhalten sich anders, als jene in den mechanischen Arbeitsmitteln angehäuften Nutzvorräte. Desgleichen verhalten sich die dem menschlichen Geistesleben dienenden Arbeitsvorräte des Nervengewebes anders, als die Mittel der äußeren Mitteilung und Ueberlieferung der Gedanken. Gehirn, Nerven und Muskeln des Personals des Gesellschaftskörpers sind das höchste Koncentrationsergebnis der materiellen Welt, letztes und feinstes Edukt des organischen Lebensprozesses auf Erden. Die Schwierigkeit und Umständlichkeit ihrer Herstellung ist die eigentliche Ursache der wachsenden Widerstände, die der Erzeugung des sinnlichen Unterhaltsbedarfes entgegenstehen. Die letztere kann nur so lange noch

weiter gesteigert werden, als die Möglichkeit besteht, daß Nutzpflanzen und Nutztiere durch die produktive Arbeit des Menschen den nutzlosen Organismen weiteren Boden abgewinnen. Diese Möglichkeit findet ihre Grenze. Wächst die Bevölkerung weiter und weiter, so tritt immer wieder ein Wendepunkt ein, von wo an steigendem Bedarf ein noch rascheres Steigen der Produktionswiderstände entgegentritt, und so fort, bis die Widerstände immer stärker, zuletzt unendlich groß werden.

Auch die Angriffskräfte der Natur wachsen wenigstens teilweise, z. B. unter den Polen, in einem viel stärkeren Verhältnis, als die socialen Schutzkräfte. Manchen Schaden durch Insekten, Pflanzen, Elementarereignisse nimmt deshalb der Mensch hin, weil die Abwendung ganz unmöglich oder unverhältnismäßig kostspielig wäre. Manchem weicht er ganz aus, z. B. dem der Polarkälte und der Sumpfluft. Doch würde manche Schwankung des Verhältnisses zwischen menschlicher Schutz- und natürlicher Angriffskraft nicht durch die besagte Kurve ausgedrückt werden können; viele Naturgefahren sind nur im Anfang, nicht auf dem Höhepunkt der Kultur unüberwindlich, d. h. $= \infty$. Durch das generationenlange Anpassungsverfahren der Akklimatisation des menschlichen Organismus verschwinden sie zum Teil.

Die Produktions- und Schutzwiderstände sind unregelmäßig auch wegen der Konjunktur. Günstiges Wetter vermindert, schlechtes steigert immer anders die Widerstände, die der Ackerbau bei der Produktion und bei der Abwehr des Tierschadens zu überwinden hat.

Nun kann auch die Grenze der Anhäufung socialer Produktiv- und Schutzmacht der Natur gegenüber bestimmt werden. Die Vermehrung der socialen Produktionskraft durch natürliche Fortpflanzung erreicht ihre unüberschreitbare Grenze mit der Erschöpfung der fruchtbaren Produktionsquellen; denn nur aus der äußeren Natur können die in der Arbeitskraft und in dem Kapital des Volkes angehäuften Naturkräfte bezogen werden. Mit dem Punkte, von wo an die Produktion nur noch mit einem ihren Ertrag erreichenden Kostenaufwand ausgedehnt werden kann, vermag die Ausdehnung der Produktion der socialen Produktivkraft nicht mehr zurückzugeben, als sie derselben entnimmt. Eine weitere Steigerung der Produktivkraft in Gestalt der Bevölkerung und des Vermögens ist nur noch durch Zuschüsse aus der nicht produktiven Arbeit und Habe möglich, diese Zuschüsse aber können — außer durch Beseitigung von Vergeudungen — immer nur auf Kosten der Muße oder (und) der außerwirtschaftlichen Civilisationsarbeit vollzogen werden. Die nun unproduktive Volksvermehrung kann nur bis zu der Grenze fortgehen, welche der Möglichkeit der Deckung

uneinträglicher Produktion aus Einschränkungen des nicht der Produktion dienenden Socialaufwandes gesteckt ist. Da aber das Gesellschaftsleben nicht bloß Produktion ist, finden diese Einschränkungen bald eine Grenze. Und so tritt früher oder später ein Punkt ein, mit welchem der sinnliche Bedarf einer steigenden Bevölkerung an der Grenze seiner Deckung anlangt. Mit dem Punkte, *von welchem an der Reinertrag aller verfügbaren Produktivkraft nur noch die unerläßlichen Arbeitsvorräte an nicht produktiver Bevölkerung und an nicht produktivem Vermögen ersetzt*, ist dem weiteren Wachstum der Produktivkraft der Gesellschaft ein Halt geboten, dessen Nichtbeachtung unvermeidlich zur Vernichtung von Bevölkerungs- und Vermögensteilen, zum socialen Niedergang durch frühzeitigen Tod und durch Angriff auf die Vermögensstämme hinführt.

Das *Machtverhältnis* der Produktionskräfte und der Produktionswiderstände erweist sich hiemit als die fundamentalste Relation der Gesellschaftslehre. Die Nationalökonomie hat dies immer empfunden, indem sie der dreifachen Unterscheidung der unvermehrbaren oder doch nur mit unverhältnismäßigen Kosten vermehrbaren, der mit gleichen Kosten vermehrbaren, der zu sinkenden Kosten vermehrbaren Güter den höchsten Wert beilegte. Das Machtverhältnis *ändert* sich aber unaufhörlich. Indem beide Größen absolut sich ändern, verschieben sie auch ihre Machtverhältnisse und treiben neuen Gleichgewichtszuständen zwischen der socialen Produktivkraft und dem gesamten Widerstand aller in Angriff genommenen äußeren Produktionsbedingungen entgegen.

Nunmehr läßt sich die in der Bevölkerungslehre zurückgestellt gebliebene Frage des Verhältnisses der *Produktivität* zur Bevölkerungsbewegung *wirtschaftlich* beantworten. Wir sagen: die Volkszunahme ist nur dann wirtschaftliche *Uebervölkerung*, wenn mit ihr die durchschnittliche Produktivität der Nationalarbeit verhältnismäßig abnimmt; sie ist aber ein wirtschaftlich gesundes Wachstum des socialen Körpers, wenn durch sie die Produktivität nicht gemindert oder gar erhöht wird, *Untervölkerung* besteht da, wo durch Volkszunahme die Produktivität gesteigert werden kann. *Entvölkerung* ist jede Volksabnahme, welche die durchschnittliche Produktivität der Arbeit und der Produktionsmittel notwendig schwächt. Ein *normaler* Bevölkerungszustand ist gegeben, wenn das historisch zureichende —, ein idealer Bevölkerungszustand wäre gegeben, wenn das absolute Maximum der Produktivität ermöglicht würde. Man darf daher weder die Volkszunahme, noch die Volksabnahme, sondern nur

den mit relativ steigender Produktivität verbundenen Zuwachs an wohlhabender Bevölkerung als Erstarkung bezeichnen. Allein der Kampf mit der Natur ist nicht bloß Produktionskampf, sondern auch Schutzkampf, und zum Kampf mit der Natur kommen sociale Kämpfe. Diese anderen Kämpfe beeinflussen ebenfalls die Bevölkerungsbewegung, letztere ist keine rein wirtschaftliche Frage.

Der Ausgang der äußeren Daseinskämpfe. — Betrachtet man zunächst den Schutzkampf gegen die gefährlichen und schädlichen Naturgegenstände, so tritt einer der folgenden Fälle ein. Entweder siegt die Uebermacht der schädlichen Natureinflüsse oder siegt der Mensch über die ihn bedrohenden leblosen und belebten Naturkräfte.

Im ersteren Falle wird der Mensch vernichtet oder zum Ausweichen gezwungen oder muß er sich den schädlichen Einflüssen anpassen. In der That findet fortgesetzt Vernichtung menschlichen Lebens, menschlicher Gesundheit und menschlichen Vermögens durch außerordentliche und chronische Natureinflüsse statt; der Mensch weicht gefährlichem Klima und schädlichen Organismen aus; er paßt aber auch durch Akklimatisation, Abhärtung, Gewöhnung u. s. w. das Personal, durch geeignete Zurüstung der Güter das Volksvermögen der schädlichen Naturumgebung an.

Ein großer Teil jener Vernichtung menschlichen Lebens, die infolge der innergesellschaftlichen Unterhaltskonkurrenz unter den Voraussetzungen des Malthus'schen Gesetzes eintreten muß, erfolgt dadurch, daß den Zurückgesetzten keine andere Wahl bleibt, als die für Leben und Gesundheit schädlichsten Posten des Gesellschaftskampfes mit der äußeren Natur zu übernehmen und hier plötzlich das ganze Leben oder durch langsame Aufreibung stückweise das Leben zu verlieren. Die Ungebildeten und die Proletarier müssen die lebensgefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten auf sich nehmen. Bei Bauten aller Art, bei Leistung von Schutzvorkehrungen, bei Reinigungsanstalten, in gesundheitsschädlichen Chemikalienfabriken, bei lebensgefährlichen mechanischen Verrichtungen und auf sonstigen Außenposten vollzieht sich im Kampfe mit der Natur die Zerstörung des verkommensten Bevölkerungsteiles um so schneller, je geringer die Intelligenz, je schwächer die körperliche Kraft, je kleiner das Vermögen ist, je weniger sich die anererbte Konstitution den rauhen Aufgaben dieser „gemeinen" Arbeit gewachsen zeigt. In den Darlegungen der Malthus'schen Theorie wird meist nicht genügend hervorgehoben, daß der vernichtende Existenzkampf innerhalb der civilisierten Gesellschaft zum nicht geringen Teile in den äußersten Laufgräben der socialen Verteidigung ge-

gen Unbilden und Gefahren der Natur die letzten Todesstreiche führt. Allerdings rafft auf anderen Schlachtposten, in anderen als Unterhaltskämpfen der Existenzkampf auch die gebildetsten und edelsten Elemente dahin; auch die Politik, die Wissenschaft, die Pflege der Humanität und des Fortschrittes zeigt Menschenopfer. Jene „Ueberzähligen", die auch dem Hunger und der Blöße zum Trotz in der Gesetzlichkeit ausharren, indem sie der eigenmächtigen Selbsterhaltung im Wege des inneren Krieges sich enthalten, gehen durch die Angriffe der Natur auf ihr Leben zu Grunde. Man verhehle es sich nicht, daß dieses Ende von der heutigen Civilisation Vielen aufgenötigt und noch Mehreren zugemutet ist und, wo Uebervölkerung herrscht, immer wieder neuen Hekatomben zugemutet bleiben wird.

Das Loos der Zerstörung erleiden massenhaft die gefährlichen und widerstrebenden Naturgegenstände. Namentlich schädliche Pflanzen und Tiere werden zerstört und getötet.

Die Vernichtung ist entweder völlige und dauernde Ausrottung, ein Loos, das der Mensch seinen nächsten Konkurrenten, den Raubtieren, mehrfach bereitet hat, oder teilweise Vernichtung für kürzere oder längere Zeit.

Was dem Menschen im Wege steht und doch der Vernichtung entgehen will, muß ausweichen oder eine Anpassung ertragen, durch welche es der Civilisation unschädlich wird. Viele schädliche Tiere und Pflanzen entweichen vor dem Menschen über die immer weiter hinausgeschobenen Ränder der Civilisation in die Wildnisse, um nicht wiederzukehren oder unter begünstigenden Bedingungen in verstärkter Zahl und zu neuem Vernichtungskampf sich wieder zu sammeln. In weitem Umfang erhält die anorganische Natur durch Schutzbauten, Kanalisation, Vorkehrungen gegen Feuersgefahr, Entsumpfung, Wasserregulierung, Abzüge und Ableitungen ihrer schädlichen Kräfte eine andere Gestalt und Richtung, in der sie für den Menschen für immer oder doch für einige Zeit unschädlich wird. Durch Vernichtung oder durch Verdrängung, oder durch abweichende Anpassung der schädlichen Mitwesen giebt so die Civilisation ihrer äußeren Umgebung eine andere Gestaltung.

Namentlich die abweichende Anpassung ist wieder das Mittel, wodurch die höhere Civilisation den Zweck aller Schutzthätigkeit, Sicherheit, in immer höherem Maße erreicht. Da der Mensch bei zunehmender Bevölkerung den Naturgefahren immer weniger ausweichen kann und Sicherheit gegen tägliche Störungen von außen her immer mehr zur Voraussetzung der Selbsterhaltungsfähigkeit wird, so nimmt entwickelungsgesetzlich und erfahrungsmäßig die Arbeit der schützenden

Naturanpassung, mit ihr die Sicherheit immer mehr zu. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß nicht unverhältnismäßig starke Gefahren — etwa durch Besiedlung absolut unwirtlicher Gegenden — herausgefordert wurden.

Der produktive Angriff des Menschen auf die Natur endigt, je nachdem jener oder diese durch Uebermacht und Glück begünstigt ist, mit der Bewältigung der natürlichen Produktionswiderstände oder mit Einbußen für den Menschen. Unterliegen die nutzbaren Stoffe und Kräfte der Natur, so ist ihr Loos teils Vernichtung und Verdrängung, teils — und dies ist das positive Ziel aller Produktion — nützliche Unterwerfung zu Gehilfen des menschlichen Lebens. Die Endabsicht aller Produktion ist nützliche Anpassung, wodurch die natürlichen Brauchbarkeiten erst zu Gütern, zu dienenden Bestandteilen der Civilisation, zu Elementen des Volksvermögens werden. Die Aufnahme der nützlich angepaßten Güter in das Vermögen ist Bildung einer Art wechselseitiger nützlicher Gemeinschaft zwischen dem Menschen und der übrigen Natur. Selbst die leblosen Vermögensgegenstände werden geschont, gehütet, erhalten, den Nutzpflanzen und den Nutztieren wird Schutz und Pflege zu Teil.

Während die aus dem Krieg unter Menschen hervorgehende wechselbezügliche Anpassung von Ausbeutung und Knechtschaft später zur Freiheit eines Vereins ebenbürtiger Glieder fortschreitet, bleiben die Güter Mittel und Werkzeug, dienende und abhängige Gehilfen, Sachen des herrschenden Menschen; sie finden Pflege, Schutz und zum Teil Sympathie, wie sie der Sklave und Hörige in knechtischen Gemeinschaftsverhältnissen zwischen Menschen findet. Das Verhältnis der Vermögensgegenstände zum menschlichen Eigentümer ist und bleibt notwendig eine Lebensgemeinschaft schlechthiniger Unterwürfigkeit und Unfreiheit gegenüber einem Herrn. Aber dort wie hier ist die wechselseitig nützliche Unterwerfung ein großer Schritt zur Entfernung vom reinen Vernichtungskampf, Ausbildung und Spezifikation besonderer Kräfte mit Reintegration zum Volksvermögen und gegliederten Volk. Der planlose Kampf aller Elemente und Organismen, welcher die Natur ursprünglich durchtobte, ist nun nicht mehr bloß innerhalb der organischen Körper in eine regelmäßig ablaufende motivierte Wechselwirkung erhaltender Lebensgemeinschaft verwandelt; auch den Nutzpflanzen und Nutztieren dienen unter der Pflege des Menschen die anorganischen Stoffe und Kräfte, der Mensch beherrscht beide als Güter, als leblose und belebte Gehilfen. Ausnutzung und Ausbeutung, mit

Pflege des Ausgenutzten verbunden, ist an Stelle der reinen Vernichtung, rationeller Anbau an Stelle des Raubbaus getreten.

Reinertrag und Reichtum — bilden das unerläßliche Ziel des produktiven Angriffskrieges auf die Natur; die Auswahl der mindesten Produktionswiderstände und der stärksten Produktivkräfte oder die Wirtschaft ist der Weg zu diesem Ziele. Unerläßlich ist das Absehen auf Reinertrag nicht etwa deshalb, weil die in den Kosten vertretene produktive Angriffskraft nicht ebenso groß oder größer sein könnte, als die im Ertrag angehäufte neue Masse vorrätiger Lebensarbeit; das eine und das andere kann der Fall sein, weil dieselbe Menge materiellen Nutzens, je nach der Ergiebigkeit der äußeren Produktionsquellen und des Produktionsverfahrens, der Anpassungsarbeit des Menschen größten wie kleinsten Widerstand entgegensetzen kann. Reinertrag muß die normale Produktion deshalb zu erzielen suchen, weil derselbe das unerläßliche Mittel ist, nicht bloß für die Erneuerung der Produktionsakte selbst, sondern auch für alle übrigen Funktionen der Civilisation, für die regelmäßige Wiederholung der übrigen Berufsthätigkeiten den erforderlichen Betrag vorrätiger Lebensarbeit (in Gestalt der materiell unterhaltenen persönlichen Arbeitskraft und der Vermögenssubstanz) zu erneuern. Das sociale Leben ist relativ höchste Hervorbringung der außerorganischen auf Grund der organischen Funktionen, die Gesellschaft braucht Arbeitskraft und Vermögen für nicht produktive aber dennoch unumgängliche Verrichtungen der Selbsterhaltung; nicht geringe Beträge persönlicher und materieller Gütermacht gehen sogar in sterilen Verrichtungen unvermeidlich auf. Die Folge hievon ist, daß der sociale Körper seinen produktiven Angriff auf die Natur nicht auf Naturwiderstände ausdehnen und nicht mit Produktionsmethoden arbeiten darf, bei welchen bloß noch ein dem Angriffsaufwand (Kostenbetrag) gleicher oder sogar die Kosten nicht einmal deckender Ertrag abgewonnen werden kann. Die Nationalproduktion als Ganzes muß im Angriff auf die natürlichen „Produktionsquellen" und in der Anwendung der technischen Methoden so verfahren, daß sie einen für die nötige Muße und für die nichtproduktive Lebensarbeit verfügbaren Reinertrag, d. h. durch das Ganze aller Produktionsakte möglichsten Wohlstand und Reichtum erzielt.

Ueberblickt man alle Bemerkungen über die Entwickelungsfolgen des äußern Produktions- und des ihn notwendig begleitenden inneren Einkommenskampfes, so findet man als dessen letztes Ergebnis einen wachsenden Reichtum nützlicher Anpassung der Natur für die Zwecke der Gesellschaft und einen steigenden Grad wirtschaftlicher

Anpassung des der Produktion gewidmeten Teiles des Volkes und Volksvermögens. Durch Vernichtung, Verdrängung, Armut hindurch oder mit mehr oder weniger glücklicher Umgehung der letzteren setzt die Civilisation langsam aber sicher ihren Weg in der Richtung steigenden Wohlstandes und höherer Arbeitsteilung fort, tritt immer mehr persönliche Produktions- und Verkehrs-Gemeinschaft unter Menschen und immer mehr Hilfsgenossenschaft der Natur für den Menschen in Gestalt des wachsenden Volksvermögens ein. Das Land selbst als der Inbegriff der natürlichen Brauchbarkeiten erhält durch den Fortschritt der Volkswirtschaft ein völlig verändertes Aussehen; Kultur und Melioration tritt an Stelle der Wildnis. Umgekehrt verhält sich dies Alles in Perioden des verschuldeten oder unverschuldeten Rückschrittes, welcher durch eine Veränderung des Machtverhältnisses zum Nachteil der socialen Produktivkraft eingeleitet wird; Verwilderung, Verwüstung und Ruinen bezeichnen den Niedergang der menschlichen Sieghaftigkeit der äußeren Natur gegenüber.

Wenn Reichtum und produktive Wirtschaftlichkeit aus dem produktiven Angriff auf die Natur hervorgeht, so ist *Sicherheit* und *Vorsicht* das notwendige Ergebnis langer Schutzthätigkeit. Aus der Erfahrung und aus dem Entwickelungsgesetz läßt sich auch dies nachweisen. Doch dürfen wir hier auf eine Einzelausführung verzichten, welche der Leser mit Hilfe des Bisherigen leicht selbst finden wird.

Die Herrschaft des Menschen über die Elemente, über Kraut und Gras des Feldes und die Bäume des Waldes, über wilde und zahme Tiere, über den Boden und das Land ist Frucht der Siege, welche unsere Gattung in Jahrtausenden über die Natur errungen hat. Viele Individuen, Geschlechter, Stämme, ja Völker sind in der langen Reihe dieser Kämpfe auf der Wahlstatt geblieben. Die kräftigsten, best angepaßten überlebten und nahmen für ihre Nachkommenschaft den Boden in Besitz. Noch heute gelangen diejenigen Völker zur höchsten Entfaltung und zur weitesten Ausbreitung, welche in der Technik der Schutzanstalten und in den Künsten des Produzierens den Unbilden und den Widerständen der leblosen und belebten Natur die größte Macht und List entgegenzustellen vermögen. Das Gesetz vom Ueberleben des für den Existenzkampf Passendsten findet also in der durch Jahrtausende hindurch befestigten Herrschaft des Menschen über die Natur, in der Ausbildung der Sicherheit, der Arbeitskraft und des Vermögens volle Bestätigung.

Ein großer Teil der den Menschen auszeichnenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten ist in diesem rauhen und erfindungsreichen

Kampfe für die höheren Civilisationsstufen gewonnen worden. Dieser Entwickelungsprozeß dauert noch heute fort.

Schutz gegen die Elemente, Kampf gegen Verwüstung durch Wasser und gegen Feuerschaden *vereinigt* immer mehr menschliche Kraft. Die Gemeinde- und Staatenbildung verdankt man großenteils dem Machtbedürfnis der äußeren Daseinskämpfe. Die für die Entwickelung des Menschengeschlechtes wichtigste Wirkung des Existenzkampfes mit der äußeren Natur besteht in der Steigerung und Erweiterung der *Gemeinschaft* selbst. Aeußerer Kampf ist die erste Hauptnötigung zur Gesellschaftsbildung.

Mit „vereinten Kräften" wird der Natur Trotz geboten, Widerstand geleistet. Die steigende Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, welche zum Zweck wirtschaftlichster Durchführung des menschlich socialen Stoffwechsels zwischen allen vom Handel berührten Völkern hergestellt wird, ist ein Produkt der wachsenden Einsicht in die Vorteile kollektiver Führung des Existenzkampfes gegen die schädliche und karge Natur. Anfänglich hat die Schutzgemeinschaft gegen die Raubtiere und die Nutzgemeinschaft der Jagd, des Fischfangs und der Viehzucht am meisten zur Entwickelung der Gesellschaft beigetragen. Später ist es die Kampfgenossenschaft gegen die „Elemente", die Gesundheitspflege, die Ausbeutung des Mineralreiches, die Herstellung von Bewässerungen und die Ausbreitung der nützlichen Vegetation in Wald und Feld, was die Menschen zu wachsenden arbeitsteiligen Kampfgenossenschaften in der Form der Familienunterhaltes, der Unternehmungen und der korporativen Verbände zusammenballt. So einleuchtend dies ist und so alltäglich es klingt, so haben wir doch auf diesem Felde einen der bedeutendsten, vielleicht den mächtigsten Faktor der Gesellschaftsbildung, mittelbar einen der stärksten Hebel vollkommener Anpassung und der Vervollkommnung durch Ueberleben des Passendsten zu erkennen. Wie der Trieb der Selbsterhaltung Herden und Tierstaaten zum Existenzkampf zusammenführte und fortwährend in der Schutz- und Nutzgenossenschaft erhält, vermögen wir nur sehr unvollkommen zu erkennen. Der Mensch, der einmal die ersten Strahlen des Verstandes empfangen hatte, konnte nicht verfehlen, schon durch *kollektiven* Existenzkampf mit der Natur ein immer mehr gesellschaftliches Wesen zu werden.

Recht und *Sitte* organisieren auch diesen Teil der socialen Selbsterhaltungskämpfe. Und zwar in zweifacher Hinsicht. Einmal leisten sie der Teilung und Vereinigung der *Schutz-* und *Nutzarbeit*, der Kapitalassociation, der Herstellung kommunaler Schutz- und Produktivthätigkeit, dem Ineinandergreifen der produktiven Kräfte in Tausch

und Verkehr, dem Fleiß und der Wirtschaftlichkeit, der Vorsorge und der Ansammlung produktiver Kräfte hundertfachen Vorschub. Zweitens wird die Schonung der Produktionsquellen durch Recht und Sitte gefördert. Mit Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der Abwehr und der Nutzung werden Bestimmungen gegen Raubbau in Bergwerken, gegen Verwüstung des Bodens, gegen Devastation der Wälder, gegen Ausrottung der nützlichen Tiere gegeben.

B) Selbsthilfe unter menschlichen Gegnern. Krieg.

Eigenmächtiger Gegner ist auch der Mensch dem Menschen, Feinde sind einander auch die socialen Einheiten selbst. Wird der Kampf mit socialen Gegnern durch Eigenmacht ausgekämpft, so ist er Krieg, der Gegner ein Feind. — Der Krieg ist auswärtiger (äußerer) Krieg, wenn der Gegner nicht demselben willenseinheitlichen Gemeinwesen angehört, innerer Krieg, wenn der Feind ein Mitbürger oder Glied desselben Gemeinwesens ist.

Beide Arten des Krieges sind Anwendungen sowohl der geistigen Eigenmacht in der Form von List, Betrug, Berückung, Verführung, als der rohen physischen Gewalt und der Vermögensübermacht.

Erstens. Der auswärtige Krieg:

Die Voraussetzung — für die Möglichkeit dieses Krieges ist die Nachbarschaft, beziehungsweise die Berührung durch Verkehr. Interessenzusammenstoß, Ringen um die Bedingungen des Lebens ist sonst nicht denkbar. Nachbarvölker, Nachbargauen, Nachbarstädte, Nachbardynastien sind sich durch eine Jahrhunderte durchziehende Kette von Kriegen gar „Erbfeinde" gewesen, während der übernächste Nachbar durch Gemeinschaft des Gegensatzes gegen den gemeinsamen nächsten Nachbar ein „natürlicher Freund und Bundesgenosse" war.

Die kriegführenden Subjekte. Die Behauptung des Daseins im Krieg mit äußeren Feinden verlangt für die Regel ein Aufgebot von Gesamtmacht durch das centrale Willensorgan der angreifenden und der angegriffenen Gemeinschaft. Die Kriegführung ist daher, das Subjekt betreffend, regelmäßiges Attribut des einheitlichen Macht- und Willensorgans, später der organisierten Staatsgewalt, zuerst des Häuptlings oder der Versammlung der Familienhäupter. Die reguläre Staatsgewalt politisch selbständiger (souveräner) Gemeinwesen ist nach einem Hauptsatz des s. g. Völkerrechtes Trägerin der „subjektiven Kriegsberechtigung".

Die Triebfedern des auswärtigen Krieges. Alle

Triebkräfte, welche überhaupt socialen Daseinskampf erwecken, führen feindlichen Zusammenstoß zwischen Fremden, auswärtigen Krieg herbei. Die Uebervölkerung als Wirkung des physischen Vermehrungstriebes, die Anhäufung von Führern und Gefolgen, welchen die Heimat zu enge ist, dann der Eigennutz in seinen vielgestaltigen Aeußerungen als Beute-, Eroberungs-, Herrsch-, Ehr- und Ruhmessucht, weiter der fanatische Idealismus, welcher dem Fremden den eigenen Glauben und die heimische Staatsform aufzwingen will, endlich das Streben nach allgemeiner Verbesserung — kurz jeder der drei streiterregenden Beweggründe und jeder in seinen verschiedenartigen Abarten entzündet auswärtige Kriege.

Die Kriegs-Interessen. Um alle Güter des Lebens, ideelle und materielle, wird Krieg geführt. Um Geld und Gut in Raub- und Beutekriegen zu Land und zur See; um Niederlassung und Gebiet in Eroberungskriegen; um Ehre und Ruhm in den Kriegen, die wegen Verletzung des Selbstgefühls der Könige und der Völker entstehen und durch abenteuernde Heerführer und chauvinistische Völker begonnen werden; um Herrschaft und Macht in den Feldzügen unersättlicher Dynastien; um den religiösen und politischen Glauben in den Religionskriegen und in den Kriegen der Intervention für fremde Partei-, Standes- und Klassengenossen. Oft bildet eine Kombination dieser verschiedenartigen Interessen den Gegenstand des auswärtigen Krieges. Bald sind es Sonderinteressen, bald die Bedingungen der Gesamterhaltung, welche kriegerisch ertrotzt oder verteidigt werden.

Viel zu eng ist die nationalökonomische Zurückführung des Krieges auf bloßen Unterhaltskampf. Immerhin wiegt auf der niedrigsten Stufe der Gesittung, in der Periode des chronischen Uebels der Uebervölkerung und der Uebersetzung, der Krieg um Hab und Gut, Wald und Feld, um Waidegründe und Niederlassung vor. Um die materielle Existenz drehen sich die meisten Zusammenstöße. Ueberzählige Elemente werden durch Raubzüge, Seeräuberei, Abenteurerzüge, Ausschwärmen von Heergefolgen, durch Verdrängung der Nachbarn abgesetzt oder erhalten. Ihre innere Absorption durch Arbeitsteilung ist noch nicht möglich. Die Barbaren von heute, wie die Barbaren des Tacitus erwerben durch Blut den Existenzspielraum, den sie durch Arbeit weder suchen wollen, noch finden können. Der Unterhaltstrieb armer Völker ist auch Ursache jener Raubkriege, wovon einzelne Völker durch Jahrhunderte leben, wie namentlich die Steppen- und Wüstennomaden Hoch- und Vorderasiens.

Die Faktoren der Entscheidung — sind auch beim auswärtigen Krieg Glück und Uebermacht.

Die absolute Größe der Kriegsmacht steigt, da die internationalen Daseinskämpfe notwendig immer größere Dimensionen annehmen. Der Teil, welcher hinter der siegesfähigen Größe der militärischen Anpassung mit seiner „Kriegsmacht" zurückbleibt, hört auf, ein beständiger Faktor des internationalen Gleichgewichtes zu sein. Das Volk, welches weder durch verhältnismäßige Stärkung der eigenen Kriegsmacht, noch durch Gewinnung weiterer oder mächtigerer Allianzen, noch durch militärische Fusion mit dritten Staaten, noch durch Teilung der Feinde das Machtgleichgewicht wiederherzustellen vermag, ist mit dem Untergange oder mit der Aufsaugung bedroht. Eine Hauptaufgabe der Staatskunst ist es, Uebermacht und Machtgleichgewicht durch Ausdehnung der inneren Wehrorganisation und durch Eingehung oder Sprengung äußerer Allianzen zu erlangen. Wir müssen uns mit vorstehenden Sätzen begnügen, deren Rahmen mit reichen Erfahrungsbelegen auszufüllen nicht schwer fallen kann.

Der Ausgang und die Entwickelungseinflüsse des Krieges. Der Ausgang ist entweder Behauptung des Machtgleichgewichtes oder Niederlage der einen und Sieg der anderen kriegführenden Partei. Jeder dieser Fälle wirkt eigentümlich auf die sociale Entwickelung ein.

Kriege mit *unentschiedenem* Ausgang mögen als „reine Menschen- und Vermögensvergeudungen" immer bedauert werden. Da wir aber einmal in eine Welt des Streites gesetzt sind und wir ohne Streitanregung träg werden, so kann man zugeben, daß auch diese Kriege eine erhebende und anregende Kraft äußern *können*. Sie verweisen auf Ausbildung der Kraft und führen zu neuer wechselseitiger Achtung. Auch werden immer wenigstens untergeordnete Streitpunkte und Entwickelungsschranken von beiden Parteien einander zum Opfer gebracht, bisherige Hemmnisse wechselseitig nützlicher Anpassung beseitigt werden; in ehrenvollem Frieden und billigem Vergleich finden nützliche Anpassungen statt, und werden Reibungsursachen beseitigt.

Andere Kriege führen zu *Waffenstillstand* oder zu bloß *vorübergehender Niederlage*. Ein zweiter oder dritter Krieg stellt das Gleichgewicht her. Die Folgen sind dann ähnlich, wie in dem so eben erwähnten ersten Fall. Dem Gemeinwesen, das anfänglich unterlag, ist der zeitweilige Niedergang zum Anlaß der Reform und zum Ausgangspunkt erhöhter Macht und Selbständigkeit für die Zukunft geworden. Solcher Krieg giebt oft den Ausschlag für die endliche Wiederherstellung internationaler Machtgleichgewichte von längerer Dauer; er war vielleicht vermeidlich, aber er sicherte doch als äußerstes Mittel

der vervollkommnenden Auslese das Zustandekommen der Entwickelung überhaupt.

Regelmäßig ist das Absehen der kriegführenden Parteien darauf gerichtet, daß der Krieg mit dem *entschiedenen Siege* und voller Bewältigung des Feindes endige. Geschieht dies, so benützt der Sieger die Uebermacht entweder zur Vernichtung des Gegners, oder zur Verdrängung des letzteren, oder zu seiner Schwächung und Beugung unter Erlangung von streitig gewesenen partiellen Vorteilen und von Garantien für die Zukunft, oder zur ausbeutenden Unterwerfung des Feindes, oder zur Einleitung von volkswirtschaftlicher, politischer und sonstiger Gemeinschaft auf dem Fuße der Gleichberechtigung (Verkehr, Verschmelzung, Vergrößerung).

Vernichtungskriege sind seltener, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Zwar ist jeder Krieg mit Vernichtung von Menschen und Gütern verbunden, insbesondere soferne er als Repressivmittel gegen Uebervölkerung eintreten muß. Allein gänzliche Vernichtung eines friedlichen Gemeinwesens scheint nicht einmal unter Wilden und Barbaren die Regel zu sein; haben doch neuestens selbst die gutverleumdeten Vandalen ihren Ehrenretter gefunden. Manche scheinbare Vernichtung besiegter Völker war bloße Verschmelzung; unsere Archäologen und Anthropologen haben den Nachweis begonnen, daß jede heutige europäische Kulturnation Reste ältester Autochthonenschichten bewahrt hat, über welche der Huftritt verschiedener Attilas dahingegangen ist, ohne sie spurlos auszutilgen. Immerhin gehören Vernichtungskriege mehr den früheren Entwickelungsstufen an, welchen die Einfügung des Besiegten zu einem nützlichen Gliede des siegenden Gesellschaftskörpers noch nicht möglich ist. Assyrer, Meder, Perser, Römer (Zerstörung Carthagos), Araber, Türken haben teilweise den Vernichtungskrieg geführt; zu den scheußlichsten Vernichtungskriegen gehört die Ausrottung der Canaaniter durch die Juden. Wahrhaft barbarische Vernichtungskriege hat die neueste Civilisation in den Kolonien verübt; ganze Völker sind dort teils schon ausgerottet, teils dem Untergang nahe gebracht.

Die Vernichtung durch Krieg traf oft nur *einzelne Stände*, welche aus dem Krieg ihren Beruf machten. Das als Adel fortherrschende Eroberervolk wird durch Jahrhunderte des Krieges und der Fehde geschwächt. Diese Vernichtung leistete in alten und neuen Zeiten dem Wiederhervortreten der unterworfenen bürgerlichen Elemente Vorschub. Die Selbstvernichtung des exklusiven Militäradels dient dem späteren Siege des demokratischen Geistes. Das Urvolk tritt wieder

in den Vordergrund, sobald die Kriegslust seinen Eroberungsadel aufgerieben hat. Der letztere kann allmählich in eine ganz andere Stellung kommen. In Ostindien z. B. sind kriegerische Stämme an die Stelle der alten Kriegerkaste oder Kriegerrasse getreten, während diese Rasse jetzt eine Handelskaste ist. „Denken wir uns, sagt ein Anthropolog, daß der preußische Landadel, welcher so ziemlich eine Kriegerkaste repräsentiert, durch zahllose Kriege so dezimiert würde, daß die Offiziere endlich nur aus dem Bürgerstande genommen werden müßten, daß die hinterbliebenen Töchter der adeligen Kriegerkaste ihre Ehen mit Bürgerlichen schlössen, so könnte mit der Zeit das Blut der ehemaligen Landedelleute wieder in Urenkeln unter der Stadtbevölkerung aufleben, und es wären die Rollen ehemaliger Stände vollkommen vertauscht. Die Rassen wären mit geringer Mischung beide erhalten, die Geschicke des Landes und jedes der beiden Stände könnten von dem Momente an eine andere Bahn einschlagen."

Proudhon's Paradoxon (in La guèrre et la paix): „Die Irokesen wußten gerade deshalb, weil sie ihre Gefangenen fraßen, mehr vom Völkerrecht als Montesquieu" — ist nur für den Krieg unter Wilden und Barbaren richtig. Die Anthropologen verlassen mehr und mehr die Annahme völliger Ausrottung der „Aboriginer" durch einwandernde Eroberer. Vgl. Huxley bei v. Hellwald, Kulturg. 1. Aufl. S. 426.

Eine fernere Wirkung des auswärtigen Krieges ist das ausbreitende Wachstum durch Völkerwanderung. Die Niederlage veranlaßt ausweichende Anpassung, unfreiwillige Räumung der Heimat durch die Besiegten. Uebervölkerung, welche Schwärme neuer Brut aussendete, oder Eroberung einer übermächtigen Völkerschaft, welche einen Nachbar verdrängt, oder Kolonisation, welche die „Autochthonen" aus ihrer Heimat vertreibt, giebt den Anstoß zu Völkerwanderungen. Häufig blieb es nicht bei einer einfachen Wanderung.

Einmal irgendwo in größerer Masse eingeleitet setzt sich diese Migration lange fort. Ist das Land, wohin ein Volk abgedrängt wird, bereits bewohnt, so werden wieder die etwa schwächeren Autochthonen verdrängt und so weiter. Jene speciell s. g. „Völkerwanderung" der Germanen, welche das römische Reich zertrümmerte, erstreckte ihren Druck durch Jahrhunderte von Hochasien bis Nordafrika. Heute noch soll die vor Jahrtausenden begonnene Abdrängung der Hamiten aus Südwestasien nach Afrika zu verspüren sein; Afrikas Völkerwanderung hält jetzt noch an. Durch Jahrtausende dauern die großen Völkergeschiebe, bis allgemeine und dauerhafte Völkeransiedlung erreicht ist. Die definitive Verteilung der Völker über die Erde erfolgt so, daß die schwächsten Völker am weitesten in unwirtliche Gegenden abgedrängt

werden. Die Polarnomaden und Feuerländer sind solche Randmenschen (ἔσχατοι ἀνδρων, Homer.)

Die „Völkerwanderung", eine Erscheinung der ausweichenden Anpassung, darf man sich nicht als eine Zahl von Fliegenschwärmen denken, welche den Süßigkeiten der hesperischen Halbinsel zuflogen. Sie war eine Summe vielseitigster Stöße und Rückstöße zwischen verschiedenen einander bedrängenden Völkerkreisen unter dem Einfluß der Uebervölkerung, des teilweisen Ausschwärmens von Abenteurern und Soldlustigen, der Niederlage auf entfernten Kriegsschauplätzen. Von Hochasien bis tief nach Afrika pflanzte sich ihr Drücken und Stoßen fort. Die Zertrümmerung des römischen Reiches war nicht das bewußte Ziel der Wanderung, sondern das Ergebnis der Aufnahme barbarischer Kolonisten und Soldaten in ein national buntscheckiges Völkerkonglomerat, welches politisch seinen stadtstaatlichen Ursprung nie völlig abzustreifen vermocht und daher keine kräftige Einheit erlangt hatte.

Eine weitere Form der durch Krieg bewirkten ausweichenden Anpassung ist die Zusammendrängung auf einen engeren Bezirk der Heimat. Die Behauptung eines Teils der letzteren ward oft durch die Bodenbeschaffenheit und dadurch begünstigt, daß das eroberte Gebiet für den Eroberer zu groß war. Die Ureinwohner behaupteten sich mehr oder weniger, wurden später nicht selten wieder übermächtig. In zwei- und dreifacher Uebereinanderlagerung sollen sich ethnisch verschiedene Elemente in natürlich geschützten Gebirgsgegenden finden. Die Papuas im Innern der Inseln des ostasiatischen Archipels, die Dravidas im Süden Ostindiens, die Basken in Biscaya, die wallisischen Kelten, die Arnauten, die Bergvölker des Kaukasus, die Ainos in Japan, die fremdartigen Physiognomien in mitteleuropäischen Gebirgsthälern sind Belege einer beschränkten Behauptung der Heimat. Solche Volksreste mögen infolge ihrer moralischen Wiedererhebung später auch den alten Boden wiedergewinnen. Lange werden sie auch den Nachbar des fruchtbaren Hügel- und Tieflandes zur Bewahrung kriegerischer Tugenden nötigen und so der natürlichen Auslese Vorschub leisten. Endlich wenn sie dem Schicksal der Einverleibung in einen überlegenen Staatskörper und dem Verkehr sich nicht mehr entziehen können, werden sie ein in seiner abweichenden Anpassung geschätztes, militärisch oder wirtschaftlich oder sonst tüchtiges Glied eines größeren Gesellschaftskörpers abgeben. Unfruchtbar ist auch bei solchem Ausgang der Völkerkrieg nicht.

Ist ein Entweichen unmöglich oder (und) Schonung durch den Sieger wahrscheinlich, so findet Unterwerfung mit der Folge wechselbezüglicher Anpassung statt.

Die Unterwerfung ist allerdings oft nur scheinbar. Der im äußeren Krieg Unterworfene geht zum inneren Kriege über; chronische Meuterei und Gährung, periodische Insurrektion, Bildung von Räuber- und Freibeuterhorden, Hinwendung des Unterdrückten zum Betrug,

Wucher und jeder Form der Gaunerei, Verstärkung der Reihen des Verbrechens stellen sich ein. Meist wird wenigstens ein Teil des besiegten Feindes den inneren Krieg aufgreifen, nachdem er durch Niederlagen im äußeren Krieg zur Unterwerfung gezwungen worden ist.

Eine wirkliche Arbeitsteilung findet statt und für die gesellschaftliche Entwickelung ist es günstig, wenn die Unterworfenen zu größerer Anstrengung im Dienste des Siegers genötigt werden. Der Letztere herrscht und gewährt Schutz. Der Unterworfene arbeitet produktiver zum Vorteil des Herren, aber auch zur eigenen Selbsterhaltung. Wo Barbaren siegreich in Gebiete höherer Civilisation eintreten, war wechselbezügliche Anpassung unfreier Art die regelmäßige Folge. Auch die Barbaren der Völkerwanderung wollten nicht vernichten, sondern herrschen. Weder Vernichtung, noch die Auswanderung, noch die Zusammendrängung bietet dem siegreichen Starken so viele Vorteile, wie die Unterwerfung eines besiegten Kultur- oder Halbkulturvolkes zum Zwecke der Ausnutzung und Ausbeutung. So wurden Klassen, Stände, ja ganze Völker von Assyrern, Babyloniern, Römern zu Sklaven und Leibeigenen, zur contribuens plebs gemacht; so die unteren Kasten Indiens und wahrscheinlich auch Egyptens. Die neuere historische, ethnographische und linguistische Forschung hat fast überall die Unterwerfung älterer Einwohner als die historische Grundlage für die Ausbildung der erblichen niedrigen Stände ergeben. Wie die Sklaverei — diese erste Grundlage höherer Arbeitsteilung — im Altertum (in Afrika noch heute) hauptsächlich aus der Kriegsgefangenschaft hervorging, können wir Schritt für Schritt verfolgen. Auch die Schichtung des altrömischen Volkes in Patrizier und Plebejer hat wahrscheinlich in ethnischen Unterschieden ihre Grundlage. Die aristokratische Erhebung des Weißen in Neuspanien — todo blanco es caballero! — beruht auf Unterwerfung zum Zweck der Ausbeutung der „Eingeborenen". Die Türkei bildet heute noch in Europa ein Lager, von wo aus Eroberungsnomaden den Tribut unterworfener, aber nicht vernichteter Völker einholen. Der fränkische, normannische und deutsche Adel hat Kelten und Slaven unterworfen. (Vrgl. A. Thierry und Fr. Palacky.) Die Keilinschriften haben uns denselben Vorgang aus altsemitischer Zeit enthüllt.

Die Unterwerfung des Schwächeren zum dauernden Objekte der Ausbeutung wirkt social integrierend. Sie bahnt Gesellschaft in größerem Maßstab an, leistet der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung Vorschub. Der Krieg wird dabei zwar Hauptursache ständischer Unfreiheit, aber er drängt doch überhaupt größere Volksmassen zusammen, bringt eine plötzliche Volksverdichtung hervor, welche

zur zwangsweisen, unfreien Arbeitsteilung führt, indem die siegreichen Eroberer ihrer Pleonexie die Zügel schießen lassen, die überzähligen Besiegten aber die Dienstbarkeit dem Tode vorziehen. Grausam ist dieser Weg des socialen Fortschrittes, aber ein entwickelungsgeschichtlich unvermeidlicher Durchgangspunkt zur höheren Civilisation ist auch der Krieg der Unterwerfung älterer Einwohner zu dienenden Ständen. Diese werden doch überhaupt erhalten, statt ausgerottet zu werden [1]). Die Unterwerfung wird da, wo der Kasten- und Klassenunterschied sich nicht zu erhalten vermag, leicht zum bloßen Durchgang für eine neue Emanzipation des Unterjochten von seinem numerisch schwächeren und im parasitischen Nichtgebrauch seiner Kräfte bald verkommenden Gegner. Die „orientalische Frage" der Gegenwart hat einen Fall dieser Art zum eigentlichen Kern.

Aus der ausbeutenden Unterwerfung wird mehr und mehr *Kreuzung* und *Verschmelzung*. Leicht entstehen lebensfähige, talentreiche Mischvölker. Die Mongolen sind wiederholt in der chinesischen, die Azteken sind in der toltekischen, gallische und germanische Barbaren sind in der römisch-griechischen Kultur aufgegangen; die Besiegten siegten nochmals durch ihre Kultur, sie starben geistig nicht und wurden physisch erfrischt. Vielfach nützt die Verschmelzung beiden Teilen, der eine bringt junges Blut, der andere alte Bildung. Fast alle Kulturnationen Europas sind mehr oder weniger Mischvölker, nicht bloß die Romanen, auch die Engländer, die Preußen und andere.

Die Verschmelzung der Völker ist nicht die einzige Wirkung des Krieges in der Richtung höherer Arbeitsvereinigung. Der Krieg führt zur Gemeinschaft auch durch die Handelsverbindungen, die er hinterläßt, durch den *Verkehr*, dem er die ersten Thore aufsprengt. Er erzwingt die Ausbreitung.

Sonach wird selbst der äußere Krieg ein Mittel *fortschreitender Gesellschaftsbildung*; am Existenzkampf der Natur trat uns schließlich dieselbe Wahrnehmung entgegen. In der Entgegensetzung gegen den Fremden sind die ersten Formen der Nächstenliebe, Familienliebe, Stammessinn, Nationalpatriotismus erstarkt. Die für den äußeren Krieg entscheidendste Eigenschaft patriotischer Hingebung und militärischer Selbstaufopferung findet man schon bei den Wilden am meisten geschätzt. Selbst der private Ehrgeiz erobernder Dynastien, die Habsucht von Handels- und Industrievölkern, die Herrschsucht von Aristokratien dienen oft durch Kriege einem höheren Zwecke und be-

1) La caste est le premier asyle pour les vaincus. Laurent, droit d. gens. XVIII. p. 381.

wirken Differenzierung, Sammlung und Wechselwirkung der zerstreuten Glieder der Menschheit. Alexander, Hannibal, Cäsar, Napoleon, die Kreuzzüge, englische und russische Eroberung dienten in ihrer Weise dem Fortschritt zu menschheitlicher Civilisation. Aber nicht bloß sammelnd und integrierend, sondern auch stärkend, aufrüttelnd, reformierend sehen wir Kriege wirken. Sie sind nicht das einzige mögliche, aber das sichere äußerste Mittel, der Reform, der Wegfegung parasitischer innerer Herrschaftsschichten, — und wenn das Volk dafür schon zu sehr verdorben ist, die äußerste Form des verdienten Gerichtes.

Ueberblickt man alle gewaltigen Einflüsse des Krieges, so kann man zwar dem humansten Idealisten zugeben, daß den Motiven nach die meisten späteren Kriege Scheußlichkeiten waren, daß in Perioden höherer Civilisation viele derselben sich hätten vermeiden lassen, und daß ihr Erfolg auch im Wege der Verständigung und internationalen Arbeitsteilung zu gewinnen gewesen wäre, — wenn die Menschen anders wären. Was man aber nie und nimmer zugeben kann, ist die Meinung, daß der Krieg überhaupt keinerlei günstigen Einfluß auf die Entwickelung unseres Geschlechtes geübt habe, oder daß er die einzige Form des Völkerstreites darstelle, oder daß er bei der gegebenen Anlage des Menschen und bei den gegebenen Bedingungen der socialen Entwickelung völlig zu vermeiden gewesen wäre. Dem metaphysisch spekulierenden Idealismus mag Plato's Ansicht gefallen, wonach Himmel und Erde, Götter und Menschen durch Freundschaft und Liebe verbunden wären. Richtig ist diese Ansicht vom Standpunkt der empirischen Erkenntnis aus nicht. Den Thatsachen entspricht weit mehr die Meinung Heraclits, den Lucian deshalb allerdings einen „nicht irenischen" Mann nennt; Heraclit erklärte den Streit für die „Vorbedingung der Harmonie und der Einigung" und verherrlichte die im Krieg Gefallenen [1]). Erfüllt mit den Streit erregenden Triebkräften und durch Jahrtausende hindurch der vorhistorischen Zerstreuung, Entfremdung und babylonischen Sprachverwirrung preisgegeben, mußten die Völker in die kriegerische Form des Daseinskampfes, in Raufluft und Chauvinismus verfallen, also durch Krieg zu dem sehr relativ zu fassenden inneren Friedenszustand einer durch Recht und Moral eingeschränkten Rivalität hindurchgehen. Die Anfänge der Kultur sind stabil und ausschließend; der Krieg ist da nötig, um flüssig zu machen und zu mischen.

Und weiter zeigt die Erfahrung, daß der Krieg mehr und mehr sich selbst vernichtet. Der Kopf des Janus vereinigt

1) Αρηιφάτους οἱ θεοὶ τιμῶσι καὶ ἄνθρωποι.

das Gesicht des Krieges und des Friedens. Das Ergebnis, welches der Krieg hinterläßt, ist einerseits steigende Arbeitsteilung, andererseits Ausbildung von einheitlichen Willens- und Machtorganen, welche die Kraft und das Interesse haben, nach innen die eigenmächtigen Entscheidungen der Daseinskämpfe auszuschließen und die Grenzen der Landfriedensbereiche, innerhalb deren nur der eigenmachtlose Streit zulässig ist, immer weiter hinauszurücken. Je weiter die nationale und internationale Arbeitsteilung fortschreitet, desto größer ist der Schaden, den beide Parteien vom Kriege haben. Je stärker die Macht, mit ihr die Kriegskunst wird, je unberechenbarer die Gunst aller Kriegskonstellationen sich gestaltet, je gewagter und größer der Einsatz ist, je schwerer der Sieg über arbeitsteilig angepaßte Völker zu behaupten ist, je mächtiger die defensive Wehrorganisation großer und individualisierter Völkerkreise wird, desto mehr Hindernisse treten der eigenmächtigen Entscheidung des Völkerkampfes entgegen. Sofern nun der Krieg selbst ein hauptsächliches Mittel ist, die eben genannten Voraussetzungen in immer höherem Maße herzustellen, setzt er sich selbst Schranken, werden viele, kleine, rohe, durch wenige große, völkerrechtlich geregelte Kriege ersetzt. „Der Verfolg der Geschichte zeigt, — sagt Herder (XV, 2) — daß mit dem Wachstum wahrer Humanität auch die zerstörenden Dämonen des Menschengeschlechtes wirklich weniger geworden sind; und zwar nach inneren Naturgesetzen einer sich aufklärenden Vernunft und Staatskunst. Je mehr der Streit eine durchdachte Kunst des Krieges wurde, desto mehr ward die Leidenschaft einzelner Personen und ihre wilde Stärke unnütz. . . . Die Kriegskunst hat den Krieg einem Teile nach vertilgt. . . . Muß nicht, wenn die Riesen der Erde vertilgt sind, Herkules selbst seine Hand an wohlthätigere Werke legen?" Der Franzose Proudhon bemerkt dasselbe, indem er mit gewohntem Sarkasmus den kriegerischen Königen Gottes Hilfe wünscht [1]).

Die Vermeidung des Krieges als Notmittels internationaler Erhaltung setzt zwei Bedingungen voraus: erstens wechselbezügliche Anpassung oder internationale Arbeitsteilung, welche die Völker zu gegenseitig nützlichen Gliedern einer Völkerfamilie macht und deshalb die Gegensätze durch die Gegenseitigkeit schon in den Völkerherzen überwindet; zweitens die Ausbildung überlegener Wehrkraft, welche jeden Angreifer abschreckt. Die erwähnten zwei Voraussetzungen für die Vermeidung des Krieges sind am wenigsten vorhanden, so lange die ver-

1) Ordre dans l'humanité, Oeuvres compl. III, 311: »la plus utile besogne des rois, comme des propriétaires, est de se détruire par la concurrence et de ne laisser à leur place que des producteurs. *Que la Providence leur soit en aide!*«

schiedenen Civilisationskreise gleichartig, klein und zahlreich sind; also in der durch extensives und zerstreuendes Wachstum, durch Proliferation und Vervielfältigung homologer Teile charakterisierten Kindheit und Jugendperiode der Civilisation. Viele Stämme, Nationen, Gemeinden, Dynastien u. s. w. sind da nebeneinander gelagert ohne Arbeitsteilung und Verkehr, einander fremd, und ohne daß Gewalten vorhanden und möglich wären, welche über ein weites Gebiet die Ausschließung der Eigenmacht, den Landfrieden herzustellen und zu erhalten vermöchten; Zersplitterung in kleine, einander feindselige Stammes-, Berufs- und Lokalgemeinschaften ist der charakteristische Zustand. Dies setzt sich in gewissem Grade bis ins Mittelalter der Völker fort; Dynasten, Bistümer, Städte, Landgemeinden, zwischen welchen nur wenige und primitive Arbeitsteilung besteht, liegen nebeneinander; selbst eine nationale Kaiser- oder Königsgewalt ist unfähig, den Krieg und die endlose Fehde zwischen ihnen auszuschließen. Ein „ewiger Landfriede" setzte erst spät der Eigenmacht des feudalen Faustrechtes ein Ziel; großenteils durch die Folgen vorausgegangener Kriege entstand erst das große Gebiet und die starke Macht, welche im Innern den eigenmächtigen Daseinskampf ausschließt. Der seltene, kunstvolle, große Krieg hatte noch nicht den kleinen, rohen, häufigen verschlungen. Aber mehr Zersplitterung in kleine, einander fremde, rohe Gemeinschaften, zwischen welchen keine höhere Gewalt die eigenmächtige Entscheidung ausschließt, treffen wir doch bei Wilden und in der ersten Dämmerung historischer Zeit; die vorhistorische Zeit extensiver Ausbreitung unseres Geschlechtes über die Erde, die erste Niederlassung früherer Wanderhorden hatte eine Masse stammlich und lokal abgesonderter, einander fremder Civilisationsansätze hinterlassen. In der höheren Civilisation verhält es sich umgekehrt. Für sie wird der Krieg seltener, und so weit er vorkommt, Anpassungs-, nicht Vernichtungsmittel. Siege, welche von einer großen Kulturnation über die andere davongetragen werden, führen da regelmäßig weder zur völligen Vernichtung, noch zu gänzlicher Unterjochung und Zersprengung des Besiegten. Das erklärt sich weniger durch die moderne „Humanität", sondern in weit höherem Grade durch die Thatsache abweichender Anpassung ganzer Nationen. Darin wurzelt die Unmöglichkeit nachhaltiger Niederwerfung hochgebildeter Nationen von anderem Typus und die internationale Solidarität z. B. der europäischen Civilisation, aus welcher kein großes Glied herausgeschnitten werden kann, ohne alle übrigen und den Sieger selbst schwer zu schädigen. England, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland kann man erobern, aber kein Sieger kann sich darin

behaupten; wollte er ein solches Volk vernichten, so wäre der Schaden für den Sieger größer als der Nutzen, und die civilisierte Welt würde um ihrer eigenen Sicherheit willen gegen den Barbaren koalieren. Nicht einmal die politische Zersprengung kompakter Nationen, ihre „Teilung" gelänge dem Besieger; sofort begänne mit unwiderstehlicher Stärke der Trieb der Re-Union zu wirken.

Die wenigeren Kriege der späteren Entwickelungsperioden nahmen desto größere Dimensionen an. Schaudernd erlebt unsere Zeit die Steigerung der Kriegsmittel. Wie weit ist in der Reihe der Bekrieger Frankreichs der Abstand von Talbot bis Moltke geworden! Die Rettung vom „Militarismus" in der jetzigen höchsten Potenz kann aber doch nur auf demselben Wege erfolgen, auf welchem der erste Landfriede erwachsen ist, nämlich durch weiteren Fortschritt in der Bildung einer dem Friedensbruch entgegentretenden Macht und in der wechselseitig nützlichen Anpassung. Der Weg zur Rettung vom „Militarismus" geht wahrscheinlich mitten durch den letzteren hindurch. Infolge der großen Kriege entstehen große, charakteristisch ausgeprägte Staaten; höchste Steigerung der Wehrkraft auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, Arbeitsteilung im größten Maße unter dem Druck der Finanznot und unter der Herrschaft der freien Konkurrenz, stellt sich in weiten Gebieten ein. Die Einsicht, daß einer so kolossalen Wehrmacht bei solcher Arbeitsteilung eine defensive Anwendung gesichert werden muß, wird um so rascher durchdringen, je rascher der Militarismus seine höchste Steigerung erreicht und allen Völkern peinlichst fühlbar macht. Die gewaltigsten Priester des Mars werden wieder einmal am meisten thun, ihren Gott zu fesseln. Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in ganz Europa muß schließlich in den Völkern ein Gefühl der Interessensolidarität wachrufen stark genug, den ungeheuren Militärapparat der Nationalheere absolutistischer Willkür zu entziehen. Dann wird nicht notwendig die Stunde jeder Monarchie, aber sicherlich die alles Militärabsolutismus geschlagen haben. Soweit eine Annäherung an den dauernden und allgemeinen Völkerfrieden alsdann eintreten kann, wird es aber nur auf dem Wege einer noch stärkeren und bewußteren nationalen Gliederung, internationalen Arbeitsteilung und koalierenden Defensivorganisation freier, reicher, unbesiegbar eigentümlicher und wehrhafter Nationen geschehen können. Dann erst wäre der Krieg ein ungeheures Wagnis, die Behauptung des Sieges ungeheuer schwer.

Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die moralische Macht der öffentlichen Meinung allein ohne höchste Ausbildung der defensiven Wehrkraft und ohne gute wechselseitige Anpassung und Ab-

grenzung aller Glieder einer Völkerfamilie den „ewigen Frieden" herbeiführen werde. Die Triebkräfte des Krieges, Uebervölkerung und Uebersetzung, das Streben nach Macht, Ehre, Ruhm, Reichtum, der Fanatismus des weltlichen wie des religiösen Idealismus werden vor einer öffentlichen Meinung, die weder äußere Macht noch solide Völkerinteressen hinter sich hat, die Waffen der Eigenmacht nicht strecken. Vergesse man nicht, daß nicht bloß Fürsten, sondern auch Völker vom Geist des Krieges sich leicht verführen lassen, wenn keine gewachsene Macht für den Frieden gegenübersteht. Der Krieg hat in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit eine viel zu große Rolle gespielt, als daß die kriegerische Leidenschaft nicht durch Tradition in den Völkern als ein mächtiger Trieb nachzittern würde. Wie schwach sind auch die Völker, wenn es sich darum handelt, ohne Schwertstreich Vorurteile abzustreifen und veränderten Bedingungen der internationalen Entwickelung sich anzupassen!

Der äußerst vielseitigen Wirksamkeit des Krieges für das Spiel der socialen Auslese glauben wir im Vorstehenden gerecht geworden zu sein. Seine Aufgabe ist spezifische Ausbildung der politischen Einheit und der militärischen Macht, die Erzwingung des materiellen und ideellen Völkerverkehrs, die Zersprengung der partikulären Widerstände gegen internationale Arbeitsteilung, die Nötigung zu nationaler und menschheitlicher Gemeinschaft, die Beugung egoistischer Gewalten, welche die Entwickelung des besiegten Volkes hemmten, die Durchführung neuer veränderten Wachstumsverhältnissen entsprechender Machtgleichgewichte. Wir sahen auch, daß der Verkehr, den er herbeiführt, die Mischung der Personen, Güter und Ideen, die er zurückläßt, mittelbar auf alle Seiten der Civilisation im Wege neuartiger Anpassungen und Vererbungen, bez. im Wege der Verbildungen des Siegers wie des Besiegten, gewaltig zurückwirkt.

Das Hauptergebnis des Krieges ist Sicherheit vor Feinden, Beseitigung innerer Entwickelungswiderstände, politische und militärische Machtbildung, Anregung zu erweiterter Arbeitsteilung, Reaktion gegen Verweichlichung, Erziehung zu Mut und Tapferkeit. Seine schlimmste Wirkung ist die Ausbildung und lange Vererbung der „Raubtiertriebe". Seine beste Folge ist seine stufenweise Selbstvernichtung im Maße der Annäherung an die menschheitliche Arbeitsteilung.

Daß der Krieg regelmäßig die Wirkung des Friedenszustandes ist, finden wir klar ausgesprochen und begründet bei Funk-Brentano. In seinem lichtvollen Werke »lois de civilisation« sagt er: »la guerre en général est une conséquence de l'état de paix.« Der Abschnitt des genannten Buches, p. 368 ff., gehört zum

Besten, was über die Bedeutung des Krieges geschrieben ist. Vgl. auch desselben précis du droit des gens 1876.

Das „Kriegs-Völkerrecht" und seine Entwickelung. Die Ausschließung der Eigenmacht im Verhältnis von Völkern zu Völkern ist — unter den nachgewiesenen Bedingungen — nur auf demselben Wege möglich, wie im Verhältnis von Volksgliedern zu Volksgliedern, nämlich durch Herstellung gewachsener Gegenmacht, die für das Recht einsteht.

Eine überlegene dritte Macht, welche stark genug wäre, für alle Völker Gesetze zu geben und zu schützen, läßt sich aber nicht herstellen. Die Macht zur Unterdrückung partikulärer Eigenmacht und Selbsthilfe kann nur von den Gliedern des „völkerrechtlichen Konzertes" oder von den Parteien selbst, also nur im Wege der Selbsthilfe angewendet werden. Es giebt daher für absehbare Zeit einen gesicherten internationalen Rechtszustand nur insoweit, als die durch Verträge und Gewohnheit vorgeschriebenen Normen internationaler Wechselwirkung eine übermächtige Vertretung durch die Macht der für diese Normen thatsächlich eintretenden Staaten finden. Solche dem internationalen Vertrags- und Gewohnheitsrecht zugewandten Machtübergewichte sind jedoch höchst veränderlich und zerbrechlich, das „Völkerrecht" ist daher höchst labil und vom Rückfall in den Nichtrechtszustand der Selbsthilfe bedroht, ja es ist aus diesem Zustand eigentlich nie völlig und definitiv emporgetaucht.

Stoße man sich daran nicht zu sehr! Wenn wir nur immer im Auge behalten, daß durch List und Gewalt auch die innere Friedensmacht des Staates das Uebergewicht periodisch verliert, daß auch sie dem Umsturz, ja dem Mißbrauch für Sonderzwecke unterliegt und abwechselnd zu verdeckter Eigenmacht selbstsüchtiger Interessen in der Form zahlloser legaler Vergewaltigungen, offener Ungerechtigkeiten herabsinkt, wenn wir bedenken, daß nur der Streit unter Privaten im inneren Staatsleben vollständig auf den Weg des Rechtes gedrängt werden kann, nicht aber auch der Kampf der großen Gewalten, Interessenkomplexe und Parteien, so sinkt die innere verglichen mit der äußeren Rechts- und Friedensbürgschaft von der erhabenen Stellung, die man ihr zugeschrieben hat, relativ weit herunter. Beides, äußere wie innere Eigenmacht, die Möglichkeit äußeren wie inneren Krieges ist gegeben durch die Grundthatsache, daß die menschliche Gesellschaft, wie die ganze Natur, ein Ganzes von Wechselwirkungen veränderlicher Kräfte ist, zwischen denen nie ein ewiger Gleichgewichtszustand, sondern nur eine Reihenfolge von Gleichgewichtsstörungen und Gleichgewichtswiederherstellungen möglich ist. Die sociale Entwickelung ist wie die Entwicke-

lung des Organismus und wie die Differenzierung der anorganischen Natur an diesen Wechsel der Gleichgewichtszustände unabänderlich gebunden. Gewiß können mehr und mehr die Störungen friedlich enden; aber auch der Krieg ist begreiflich: „das Recht ist bestreitbar, die Uebermacht aber ist erkennbar und unbestreitbar, und da man somit nicht machen kann, daß das, was Recht ist, stärker sei, macht man das was stark ist, zum Recht" (Pascal).

Das „Recht des Stärkeren" kann jedes völkerrechtlich selbständige Subjekt der internationalen Wechselwirkungen, nämlich jeder souveräne Staat anrufen, aber nicht aus dem Rechte, sondern weil er eine selbstständig wirkende Machteinheit ist. Als solche kann aber die friedlichste Staatsgemeinschaft zur Gewalt durch unverzichtbare Interessen der Selbsterhaltung sogar genötigt sein; denn der souveräne Staat ist nicht isoliert, sondern wird vom Thun und Lassen dritter Staaten tief berührt. Aber auch wenn sein Krieg Gebot der Selbsterhaltung ist, übt er doch Selbsthilfe und übt er nicht Rechtspflege, kann er Abhilfe nur im Wege bisher versäumter besserer internationaler Anpassung, d. h. auf dem Wege finden, der bei gutem Willen und rechtzeitiger Einsicht der Parteien auch ohne Krieg durch Vertrag oder Urteil einer unparteiischen Instanz zum einzig ersprießlichen Ziele führen würde. So unterließen wir es denn, den Krieg ein „äußerstes Rechtsmittel" des souveränen Staates zu nennen; er ist so sehr äußerstes Mittel, daß er über den gewaltlosen Rechtsgang des Friedens ganz hinaus ist.

Im formellen Sinn des Wortes giebt es keinen einzigen gerechten Krieg. Im materiellen Sinn des Wortes ist aber ein Krieg gerecht (justum, pium bellum), wenn er die zur Erhaltung und Entwickelung der streitenden Teile notwendige wechselbezügliche oder ausweichende Anpassung — Mangels der Möglichkeit friedlicher Erreichung — mit dem Minimum von Vernichtung zu erzwingen und eine der Gesamterhaltung der Völkerfamilie schädliche Art der internationalen Wechselwirkung dauernd zu beseitigen sucht. „Ungerecht" im materiellen Sinn des Wortes ist der Krieg dann, wenn er das Gegenteil des soeben Bemerkten erstrebt. Um der nachhaltigen Selbsterhaltung willen an den Krieg als äußerstes Mittel der Selbsthilfe und Selbsterhaltung zu appellieren, nachdem die Vernunftgründe vergeblich angerufen worden oder wirkungslos verhallt sind, kann nicht bloß als erlaubt, es muß als Pflicht gelten. Dieses Recht und diese Pflicht hat ein Volk durch die Thatsache seiner virtuellen Existenzfähigkeit. Nur der bestimmte Krieg, nicht irgend eine Gattung von Kriegen (Defensiv-, Offensiv-Kr.) ist sittlich verwerflich oder gerechtfertigt. Der Krieg überhaupt ist in be-

stimmten Fällen berechtigt als das äußerste Mittel der Selbsterhaltung selbständiger Völker, als die unter gewissen Konjunkturen der Entwickelungsgeschichte einzig mögliche Form neuer und höherer Anpassung, besserer Gliederung und Gemeinschaft. Es giebt kein unbedingteres Recht, als das Recht der Selbsterhaltung.

Geschichtlich findet der Krieg durch das „Völkerrecht", durch die Völkersitte, durch Gewohnheiten und internationale Verträge mehr und mehr eine bestimmte Regelung in der Richtung möglichster wechselseitiger Schonung und Gesamterhaltung. Die Entwickelung des s. g. „Völkerrechtes" geht in der Richtung steigender Einschränkung und Milderung des äußersten Mittels der Völkerselbsthilfe vor sich. Weshalb dies erfolgt, ist schon durch die bisherigen Erörterungen deutlich geworden. Als reiner und maßloser Zerstörungskrieg wird die Völkerselbsthilfe selbst ein immer größeres Uebel für den Sieger, wie für den Besiegten; der Einsatz wird immer gewagter, das Interesse des Sieges verhältnismäßig immer geringer, die Behauptung unterdrückender Herrschaft über eigentümlich entwickelte Nationen immer schwieriger; die beiderseitige Störung der Friedensinteressen durch Krieg wird immer gewaltiger, das Bedürfnis friedlichen Verkehres immer stärker, der Vorteil des internationalen Friedens durch die Erfahrung von den Segnungen des Landfriedens immer einleuchtender. Das „Völkerrecht" wird deshalb nach entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit „humaner", das s. g. jus pacis gewinnt an Ausdehnung, das jus belli bringt immer mehr Einschränkungen auf die unerläßlichen Mittel und Fälle der Selbsthilfe. In der That sehen wir das jus pacis immer mehr auf Beförderung von Frieden und Verträglichkeit abzielen: durch wechselseitige Beschickung, gütliche Versuche und Kompromißanregungen, Schiedsgerichte und Kongresse, welche der freien Verständigung und der Entscheidung durch Urteil die Bahn frei machen und frei erhalten sollen. Auch das „Völkerkriegsrecht" erweist sich mehr und mehr als eine Streit-Ordnung (s. 1. Abt.). Durch die Grundsätze über die Formalitäten des Kriegsanfanges, über die Beschränkungen des subjektiven Kriegsrechtes, über erlaubte Kriegsmittel, über die Rechtlosigkeit der Freibeuter und Corsaren, über Kriegsgefangenschaft, über Schonung des Privateigentums, Recht der Neutralen, Postliminium verneint es den Krieg nicht, sondern ordnet es ihn und sucht es denselben knapp auf seine Rolle des äußersten Mittels der Völkerselbsterhaltung durch Herbeiführung besserer wechselseitiger Anpassung einzuschränken. Auch das „Völkerrecht" erweist sich als ein Inbegriff von Normen für die Durchführung internationaler Interessenkämpfe.

Bleibe man sich klar darüber, daß allgemeine Erhebung von der internationalen Selbsthilfe zu internationalen Austrägen und Wettstreitentscheidungen auch steigende Gliederung und Individualisierung der Völker zu wechselseitig nützlichen Genossen menschheitlicher Lebensgemeinschaft voraussetzt. Hiernach ist der epochemachende Uebergang aus der Periode des mechanischen Machtgleichgewichtes und der mechanisch häufenden Machtbildung in die Periode der äußeren Abgrenzung und innerer Gliederung der Staaten nach Nationalitäts- und Sprachgebieten — trotz dem Mißbrauche der Nationalitätsschwärmerei — wirklich, da er Fortschritt in der Richtung natürlicher wechselbezüglicher Anpassungen der Nationen bedeutet, als ein Weg zu mehr Frieden für spätere Zeit anzusehen.

Ohne die realen Unterlagen internationaler Friedenszustände wird auch der Vorschlag des internationalen Schiedsgerichtes nie lebensfähig werden. Dieser Gedanke ist an sich nur eine besondere Anwendung des in der ganzen Geschichte wahrnehmbaren, auf immer weitere Landfriedenskreise sich ausdehnenden Prinzips der Entscheidung durch wertschätzende Instanzen statt durch brutale Gewalt. Erst wenn einst die Nationen politisch befriedigend gegliedert sein würden, könnte es gelingen, ihre nur partiellen Konflikte dem Schiedsgericht zu übergeben; so lange jedoch hinter diesen Konflikten nationale Existenzfragen versteckt sein werden, — nicht. Nur in dem ersten Falle werden immer die vereinten Interessen der Humanität, der Finanzen, des Rechtsgefühles, des Handels und der Volkswirtschaft eine zwingende Macht in jene Wagschale werfen, in welcher die Schiedssprüche eines wohlorganisierten internationalen Friedenshofes liegen mögen. Alsdann werden wir aber schon im Anfang einer neuen universaleren Staaten-Bildung stehen.

Seinem Begriffe nach kann nämlich das Völkerrecht nicht zur Ausschließung aller Kriegsberechtigung sich erheben, ohne als Völkerrecht aufzuhören und zum Staatsrecht eines allgemeinsten Landfriedens-Reiches zu werden. Es kann „positives" Völkerrecht von der Stärke der Ausschließung aller Eigenmachtsentscheidungen nicht geben. Denn entweder wird der das Völkerrecht charakterisierende Mangel Eines Gesetzgebungs-, Gerichts- und Vollziehungs-Organes überwunden, dann hat das Völkerrecht dem Staatsrecht Platz gemacht; oder bleibt die kriegerische Selbsthilfe als äußerstes Mittel des internationalen Daseinskampfes mit der Existenz souveräner Staaten vorbehalten, dann fehlt ihm der Charakter jenes alle Eigenmacht ausschließenden positiven Rechtes, wie es für das innere Leben der Staaten sich gestaltet hat.

Fremde und „Barbaren" sind noch nicht abweichend angepaßte Glieder Eines

großen Civilisationskreises und dies ist der Erklärungsgrund alles Fremdenhasses in früheren Zeiten. Daher die antiken Anschauungen (Livius 31, 9): »cum alienigenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est eritque. Natura enim, quae perpetua est, non mutabilibus in Diem causis hostes sunt.« Eurip. Hel. 283: τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πάντα. Isocrat. de Permut.: „Die Griechen stehen über den Barbaren, wie die Menschen über den Tieren!" Plato's Ansicht, der den Krieg unter Griechen verabscheut, aber Feindschaft als das natürliche Verhältnis zwischen Griechen und Barbaren betrachtet!" Nach Plutarch (Alex. I, 6) hätte Aristoteles seinem Schüler Alexander geraten, „den Griechen als Führer, den Barbaren als Despot sich zu erweisen, die einen als Freunde und Hausgenossen, die anderen wie Tiere und Pflanzen zu behandeln"; Alexander erwies sich aber als Staatsmann, als er trotz der Anfeindungen durch die Griechen nach der Eroberung die Perser mit den Griechen zu verschmelzen strebte. Auch den Römern galt „Fremder" und hostis als gleichbedeutend. Ueber die anfänglichen Grundanschauungen des Völkerrechtes s. Müller-Jochmus, Gesch. des V.-R. im Altertum. § 17—27.

Zweitens. Der innere Krieg:

Der Landfrieden innerhalb einer Staatsgemeinschaft läßt sich weder was die Rechtsnormen, noch was die vorbeugenden Rechtsschutzmittel betrifft, zu einer vollkommenen Beseitigung der Selbsthilfe ausbilden; denn nicht vor jedem geschützten Recht läßt sich eine ausreichende Macht der Vorbeugung aufstellen und manche Arten geistiger Berückung schlüpfen unfaßbar durch die Maschen auch der feinst ausgebildeten Rechtsbestimmungen. Daher bleibt dem Krieg unter Bürgern ein weiter Spielraum. Berückung und physische Gewalt zum Zwecke der Selbsterhaltung, des eigensüchtigen Emporkommens und der allgemeinen Reform wird in größerem oder geringerem Maße geübt. Eigenmacht ist auch hiebei im weitesten Sinne zu verstehen, wonach sie nicht bloß als absichtliche Verletzung, sondern auch als gleichgiltiges Sichgehenlassen und als böswillige Passivität ohne Rücksicht auf Dritte sich äußert.

Die Subjekte des inneren Krieges. — An der wechselseitigen direkten und indirekten Vergewaltigung und Ueberlistung beteiligen sich alle Arten socialer Einheiten, Einzelne, Familien, Privatverbände, Korporationen. In der Form der Parteiorganisation, die den Umsturz vorbereitet, terrorisiert, verleumdet, lügt, täuscht, wird von Vereinen Krieg gegen widerwärtige Personen und Gewalten offen und geheim geführt, endlich Revolution gemacht. Die Träger der öffentlichen Macht erheben ihn durch tyrannischen Gebrauch ihrer Gewalt.

Die oberste Macht der inneren Kriegführung ist der Staat selbst in der Rolle der Justiz und der Sicherheitspolizei; diese Eigenmacht ist jedoch wohlthätige Unterdrückung partikulärer Eigenmacht. Indem er dem Unrecht vorbeugend und unterdrückend durch formale

Vorsichten, Zwang, Strafpein und Einschüchterung begegnet, schließt er Gewalt und Berückung, Bosheit und Fahrlässigkeit, die unmittelbare und die unter dem Scheine des Vertrages und des Wettstreites verhüllte mittelbare Vergewaltigung und Ueberlistung aus.

In der Civilrechtspflege verweist der Staat die um ihr Recht streitenden Privatinteressen vom Wege der Selbsthilfe auf den Weg des Vertrages und des Wettstreites um ein günstiges Urteil der Gerichtsinstanzen. In der Verwaltungsrechtspflege nötigt er Obrigkeiten und Bürger vor Gerichtsinstanzen. In allen Aeußerungen der Strafjustiz wendet er von Polizei und Exekutionsorganen unterstützt, physischen und moralischen Zwang zur Unterdrückung jener Handlungen und Unterlassungen an, die sich als eine der gesellschaftlichen Gesamterhaltung schädliche Gestaltung der inneren Wechselwirkungen und Daseinskämpfe darstellen.

Böswillige und nachlässige Verletzung durch Eigenmacht läßt sich eben auf keine andere Weise, als durch eine im Interesse der Gesamterhaltung und nach dem Willen der Gesamtheit waltende überlegene Eigenmacht des physischen Zwanges und der Einschüchterung (mit Nachteilen an Leben, Leib, Ehre, Freiheit und Vermögen) verhüten und beseitigen. Der staatliche Rechtsschutz ist Krieg gegen Kriminal- und Civilunrecht, d. h. gegen innere Feinde der Gesamterhaltung und der rechtlichen Ordnung des Zusammenlebens. Nur, weil er dies ist, kann er alle Formen der partikularen Selbsthilfe ausschließen, indem er ein viel besseres Surrogat derselben darbietet.

Durch diese Auffassung werden Justiz und Polizei in die Reihe der Erscheinungen des Daseinskampfes einbezogen, ohne in ihrer Würde irgendwie herabgesetzt zu werden. Nur dem civilisierten Menschen ist es gegeben, den Kollektivkampf der Rechtspflege gegen die Eigenmacht im Innern der Gesellschaft zu erheben und ihn als unvergleichlich wirksamere Form des vervollkommnenden Streites zur Entwicklung zu bringen.

Nicht bloß äußerlich zwingend durch Rechtspflege — „Recht ist Tugend als fremdes Gut" —, auch innerlich ergreifend wirkt der Kollektivwille, um die Eigenmachtssünden aus dem inneren Leben der Völker auszuschließen. Es geschieht durch Sitte und Sittenzucht und durch deren Organe, die Kirche, Presse, öffentliche Meinung.

Dieser das Innere der Subjekte erfassende Kampf vermag auch jene Eigenmacht zu treffen, welche der Gesetzgeber weder zu Civil- oder Kriminalunrecht stempeln, noch der Richter und Polizist packen kann, ohne die nützlichen Wechselwirkungen der socialen Einheiten zu stören. Insbesondere fahrlässiges und böswilliges Waltenlassen der

Ueberlegenheit, negligentia, mala fides, dolus, wird von der Sittenzucht eindringlicher verfolgt, als von der Justiz.

Die von Justiz und Moral verbotenen Eigenmachtsanwendungen bilden den Hauptstamm alles Unrechtes und aller Sünde. Der Verbrecher und der Sünder sind die dem Recht und Sitte pflegenden Kollektivwillen gegenüberstehenden feindlichen Subjekte.

Die Triebkräfte des inneren Krieges — sind der Vermehrungstrieb, der Eigennutz und der Gemeinsinn. Ueberzählige Existenzen wollen nicht gelassen sterben, sondern suchen sich durch Gewalt und List den Unterhalt zu verschaffen, welchen sie im Wege des gesetzlichen Erwerbes nicht finden können. Schon Mirabeau bemerkte: man kann in der Gesellschaft nur leben entweder als Dieb oder als Bettler oder als Bezahlter. Habsucht, Ehrsucht, Herrschsucht, Eitelkeit, Neid, Rachsucht vergreifen sich — mit Verletzung oder Umgehung des Rechtes — an der Person, am Leben, an der Ehre, am Vermögen dritter Personen. Der Gemeinsinn greift bald aus Fanatismus, bald aus Verzweiflung an der Möglichkeit des gesetzlichen Reformierens zu Gewalt, Einschüchterung, List und Bethörung. Stets sind tausende von Federn gespannt, welche beim Wegfallen entgegenstehender Hemmungen inneren Krieg erregen. Auch an Hochverrat und Aufruhr haben alle drei Streiterregungsursachen Anteil; diese Formen inneren Krieges treten erfahrungsmäßig am meisten auf, wo und wann es die größte Zahl überzähliger und deklassierter erwerbs- und berufsloser Existenzen, hab-, herrsch- und ehrsüchtiger Streber, leidenschaftlicher Idealisten und Fanatiker giebt; die letzteren finden in Zeiten der Not und in Krisen die Masse des Volkes zum Aufruhr am leichtesten bereit.

Interessen des inneren Krieges — giebt es so viele, als es Güter giebt, welche für den Menschen Wert haben, als es Aufgaben sind, an deren Erfüllung die zugehörigen Organe gehindert werden können. Um reine Glaubensmeinungen sind die furchtbarsten Bürgerkriege entbrannt, um ein dogmatisches Jota haben die athanasianischen und die arianischen Christen des römischen Kaiserreiches gestritten. Um den Besitz der Herrschaft und Macht, um Vorrechte und Freiheitsrechte entbrennt der politische Bürgerkrieg in den Formen des Staatsstreiches und der Revolution, der Erzwingung und der Erschleichung rechtswidriger Entscheidungen. Bald ist der Besitz von Macht und Herrschaft Selbstzweck, so in den Kämpfen zwischen verschiedenen Dynastenfamilien und Parteiführern; zahllose politische Bürgerkriege, Aufstände und Staatsstreiche sind durch die Herrschsucht entzündet worden.

Bald sind es andere materielle oder ideelle, eigen- oder gemeinnützige Bestrebungen, welche die Staatsgewalt als Mittel für ihren Zweck sich anmaßen; die Habsucht des Geldadels, der Fanatismus der Geistlichkeit, der Hunger des Proletariats, der Haß der Konfessionen, die sittliche Empörung über Tyrannei und Gewaltmißbrauch greifen gerne zur politischen Revolution als Mittel. Innere Kriege anderen Inhaltes werden daher sekundär leicht politische Bürgerkriege; man denke an den dreißigjährigen Krieg, an die Kriege der Ligue in Frankreich, an die neueren parlamentarischen Staatsstreiche der herrschenden Bourgeoisie.

Um Ehre und Ansehen entbrennt unter Einzelnen, Familien, Genossenschaften und Körperschaften tausendfacher Krieg, der oft ebenso wütend als widerlich mit den Waffen der Verleumdung, der Injurie und dergl. geführt wird.

Die ergiebigsten Quellen inneren Krieges sind die materielle Not und die Genußsucht. — Ein ganzes Heer von Verbrechen und von Lastern gehört hierher. Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Erpressung, Gründungs- und Börsenschwindel, Erbschleicherei, Ausbeutung der Arbeiter durch den Arbeitgeber und umgekehrt, Steuerbetrug und Steuerdruck, Wucher mit allen anderen Formen des socialen Parasitentums, Unzuchtserwerb, Ergaunerung von Sinecuren und Konzessionen durch parlamentarische Korruption, Entwendung technischer Geheimnisse, Warenfälschung, Markenfälschung, Verleumdung der Konkurrenten, Verruf von Waren und von Kreditwerten — sind insgesamt Formen inneren mit Gewalt und List geführten Unterhaltskampfes. Die Sklavenkriege, die „liberalen" Emanzipationskämpfe des dritten Standes, die socialistischen Bestrebungen des vierten Standes gehören z. T. dahin. Auch der Idealismus des volkswirtschaftlichen Reformtriebes verschärft in unserer Zeit die Spannungen materieller Klassenkämpfe. Bis jetzt ist es nie auch nur annähernd gelungen, der Uebervölkerung und der ungerechten Verteilung des Nationaleinkommens insoweit zu steuern, als nötig wäre, um die genannten und andere Formen des inneren Unterhaltskrieges zu beseitigen. Dieser Krieg wird von den Ueberzähligen aus Not, von Anderen deshalb begonnen, weil der Reichtum Staffeln zu allen übrigen Gütern und Genüssen des Lebens baut.

Unter allen Erscheinungen des inneren Krieges sind verhältnismäßig am besten untersucht die gemeinen Verbrechen, besonders die Eigentumsverbrechen und das Gaunertum.

Vgl. A. von Oettingen, Moralst. II, 671 ff. G. Mayr, Statistik der gerichtlichen Polizei 1867, Guerry's und A. Wagner's moralstat. Arbeiten. A. Corne, sur la criminalité (1868). Avé Lallemant, Das deutsche Gaunertum (vgl. über letzteres 14. Buch; über den socialen Parasitismus unten I, 490 ff.).

Konjunktur und subjektive Uebermacht im inneren Kriege. — Erfolg und Niederlage sind auch im inneren Krieg das Ergebnis sowohl der Konjunktur als der Uebermacht.

Auch für Erfolge des Verbrechens ist die Konjunktur entscheidend. Dem Eigentumsverbrecher ist die Erschütterung der bürgerlichen Ordnung eine günstige Konjunktur. Er wählt Jahrmärkte, Menschengetümmel, stürmische lange Nächte (die „goldene Choschech". oder Finsternis der Gauner!) als die für sein Thun günstigen Gelegenheiten und Zeitpunkte. Zur Revolution ermuntert der durch schlechtes Wetter erzeugte Notstand des Volkes. Dem Staatsstreich ist eine Verkettung der Umstände günstig, welche den freiheitlichen Geist des Volkes ermattet hat. Die durch eine zufällige Gewaltthat geschaffene Stimmung hat es oft ermöglicht, einen Tyrannen zu stürzen. Dem Wucher leistet die Not Vorschub. An Dutzenden von Beispielen ließe sich des Weiteren nachweisen, daß die Verkettung der natürlichen und socialen Zustände mächtig auf den Erfolg jeder Art inneren Krieges einwirkt.

Der andere Faktor ist das günstige Verhältnis der subjektiven Macht. Der Staat als die stärkste innere Macht ist das sieghafteste Organ des Krieges gegen die inneren Feinde des Rechtes. Subjektive Uebermacht für den Erfolg in inneren Eigenmachtskämpfen wird nun durch verschiedene Faktoren erlangt: durch überlegene Körperstärke (so für die gewaltsamen Eigentumsverbrechen) oder Körperschönheit (Prostitution), — durch überlegenen Verstand, welcher überlistet: so für Betrug, Fälschung, Wucher, Anschwärzung aller Art, schmarotzende Schmeichelei, — durch überlegenes Vermögen: so für Bestechung der Aemter und Journale, für tausendfältige Korruption, für ruinöse Erwerbskonkurrenz, für die Vorbereitung von Aufruhr, Revolutionen und Staatsstreichen.

Durch Vereinigung der persönlichen und der materiellen Mittel des inneren Krieges, durch Verschwörungen, Komplotte, Chawrussen (Gaunerbanden, Chabrufe), Spiel- und Gründungskonsortien erlangt die verbrecherische und unsittliche, durch Zusammenwirken aller Staats- und Kommunalämter erlangt die staatliche Macht inneren Krieges überlegene Stärke. Man sieht auch hier, wie einfach sich uralte und allgemeine Erscheinungen des Gesellschaftslebens nach der Entwickelungslehre erklären. Je stärker die zu überwältigende oder zu berückende Gegenmacht ist, desto mehr wird jede Partei auf Gemeinschaft hingedrängt; die schon geschilderte Kriegsorganisation des Gaunertums ist ein so interessanter Beleg hiefür, wie die Staatsgemeinschaft des Rechtsschutzes.

Die schlimmste und zugleich gewaltigste Vermehrung der Macht zu innerem Krieg erfolgt durch eigensüchtige Anmaßung der öffentlichen Gewalt, sowie durch raffinierten Mißbrauch der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Regierung, der sittlichen Autoritäten und der Organe der öffentlichen Meinung, zur Fälschung der Rechtspflege, der Sittenzucht, der Volksvertretung für allerlei Zwecke der Unterdrückung, der Ausbeutung, der Verfolgung und der Intoleranz. Auf diesem Wege wird an den materiellen und ideellen Lebensinteressen ganzer Nationen, Stämme, Landschaften, Klassen, Stände, Konfessionen empörender, oft himmelschreiender Zwang und Betrug geübt. So gefälscht und verunstaltet kann die Rechts-Organisation der Daseinskämpfe nicht den Fortschritt, sondern nur den Verfall herbeiführen. Diese legale Vergewaltigung der Unterdrückten und Entrechteteten durch die Herrschaft des Scheinrechtes und des Vorrechtes ist doppelt widerlich, wo die vergewaltigenden Herrscher die Maske der „Freiheit" und der „verfassungstreuen" Volkstümlichkeit vorhalten, wie es heuchlerische Minoritäten gerne thun. Nichts spornt mehr zur Verübung von Gegenunrecht, nichts verstärkt mehr den Antrieb zum gewaltsamen Sturz der Tyrannei und der Völkerausaugung: Revolutionen und Staatsstreiche können nicht ausbleiben. Früher oder später kommt der Zeitpunkt, dessen günstige Konjunktur der allmählich erwachsenen Macht der Opposition den Sieg über despotische, oligarchische und demagogische Tyrannei verleiht. Die „wachsende Unzufriedenheit" giebt der Sache des in legalen Formen unterdrückten Volkes die Uebermacht oder geht der ganze Staat zu Grunde; denn die notwendige Folge eines solchen Zustandes ist das centrifugale Streben aller vergewaltigten Teile, um einem solchen legalen Vergewaltigungszustand und dem Staate der ihn duldet, zu entfliehen. Die Fälschung der rechtlichen Ordnung führt so zur raffiniertesten Organisation der politischen Selbstauflösung. Sie ist Staats-Selbstmord.

Eine große Täuschung wäre es, zu glauben, daß mit der Herstellung einheitlicher Staatsgewalt der Krieg auch nur aus dem Innern der Staatsgesellschaft verschwinden könne. Durch verfrühte Herstellung und falsche Organisation der einheitlichen Staatsgewalt kann sogar ein ungewöhnliches Maß verdeckten, aber dauernden Bürgerkrieges herbeigeführt werden; helotisierte Nationalitäten, türkische Rayahs und unterworfene Kolonialvölker von heute, geknebelte Klassen und Stände erfahren dies ebenso, wie die ausgesaugten Provinzen des römischen Reiches oder indische Kasten es erfahren haben. Es ist ein Glück, wenn die völkerrechtliche Souveränität und die Koordination autonomer

Befugnisse, wodurch die ringenden Gemeinwesen auf den Weg des Vertrages verwiesen werden, nicht schon zu einer Zeit verschwindet, da ebenbürtige Eingliederung in ein weit größeres Gemeinwesen unmöglich ist.

Wie das Recht, so kann die Moral gefälscht, wie die Rechtsgewalten, so können die zur Volksbildung und Moralisierung berufenen Gesellschaftseinrichtungen: Kirche, Schule, Presse, Litteratur mißbraucht werden, um in verdeckter Weise der Eigenmacht, nicht der vernünftigen Werterwägung die Entscheidung zu lassen; man denke an den despotisch-kirchlichen Mißbrauch der Schamanenkünste, Augurien, Orakel, Weissagungen, an das polynesische Tabu, welches übrigens vom Schamanentum der Gründungs- und Beteiligungs-Journalisten mittelst ihres hic sacer, hic niger est! noch übertroffen wird. Selbstverständlich wird das Herrschende, welches dabei obenankommt, nicht das Passendste und Wertvollste sein. Der social züchtende Daseinskampf wird durch diese Korruption von seiner vervollkommnenden Tendenz abgelenkt und vermittelt den Verfall der Völker. Auch diese Entartung ruft erschütternde Gegenbestrebungen hervor. Ist ein Volk zu verkommen, um solche noch zu erzeugen, so ist sein Untergang schon entschieden.

Unzählig sind ebendahin zielende Aussprüche alter und neuer Dichter: Shakespeare sagt:

„Der darf auf Schand und Frevel pochen,
Der auf Mitschuldigste sich stützen kann."

In Heinrich IV., 1. Tl. (II, 1) sagt der Gauner Gadshill auf Prinz Heinrichs Schutz pochend: „Sie (die großen Herren) beten beständig zu ihrem Heiligen, dem gemeinen Wesen, oder vielmehr, sie nehmen es ins Gebet, denn sie gerben ihm das Leder, und machen sich Stiefeln daraus!" —

Falstaff zu Heinz (1. Teil, I, 2): „Du stammst nicht aus Königlichem Blut, wenn du nicht das Herz hast, nach ein paar Kronen zuzugreifen."

In Lear, IV. A. 6. Sc., sagt Lear:

Der Wuch'rer hängt den Gauner,
Zerlumptes Kleid bringt kleinen Fehl ans Licht,
Talar und Pelz birgt alles. Hüll' in Gold die Sünde
Und harmlos bricht der starke Speer des Rechts!

Ausgang und Entwickelungsergebnisse des inneren Krieges. — Nicht immer endigt der Versuch offener oder verdeckter Vergewaltigung und Verückung mit einem entschiedenen Erfolg. Der Angegriffene widersteht dem Angriff oder macht ihn fernerhin ungefährlich, indem er Vorsicht übt oder durch andere Anpassung seine Blößen deckt. Selbst in diesem Fall ist also die Wirkung des inneren Krieges für die sociale Entwickelung nicht verloren.

Vielfach endigt der Angriff mit dem Erfolg des einen und mit

der Niederlage des anderen der beiden Feinde. Die Wirkung hievon ist bald Vernichtung, bald Verdrängung und Zerreißung, bald abweichende Anpassung durch Zwang oder freien Entschluß. Die Vernichtung scheidet das relativ Unpassendste aus, die übrigen Folgen führen zur Ausbreitung, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung.

Fälle der Vernichtung sind: blutige Revolutionen und Staatsstreiche, Ausrottung einer Dynastie durch eine andere, politische Hinrichtungen, Vernichtungen der Verbrecher durch die Justiz, wucherische Auszehrung der wirtschaftlichen Anstalten und Personen durch ihre Schmarotzer. Fälle der ausweichenden Anpassung, Verdrängung und Zerreißung sind: Einsperrung, Auswanderung ausgebeuteter und unterdrückter Volksklassen, Verbannung, Flucht, Abfall mißhandelter Provinzen, Spaltung von Staaten durch Bürgerkriege u. s. w.

Als Fälle der ausbeutenden Unterwerfung lassen sich sodann nennen: Begründung dauernder Dienst- und Abgabepflichten, Schuldknechtschaft infolge wucherischer Umstrickung, Proletarisierung der unterdrückten Klassen.

Auch wechselseitig nützliche Anpassung erfolgt. Zum Teil durch freien Entschluß, indem in zahlreichen Fällen durch Wahl einer neuen ordentlichen und mehr sichernden Lebensweise dem inneren Feinde ausgewichen wird. Die neue Lebensweise kann auch dadurch eintreten, daß der Unterliegende selbst dem inneren Krieg als Verbrecher oder Parasit sich zuwendet, oder dadurch, daß er dem Zufall sein Fortkommen anvertrauend Spieler und Abenteurer wird.

Der vom Eigennutz entzündete innere Krieg führt auch zur Entwickelung, sogar zu einer virtuosen, raffinierten Ausbildung des Eigennutzes selbst. Ueberwiegend ist dieser innere Krieg eine hauptsächliche Ursache und eine sehr allgemeine Form socialen Verfalles und Unterganges. Die Künste der Gaunerei, des Betruges, der Schmarotzerei, der Schmeichelei und Verleumdung, der Fälschung des öffentlichen Urteils und der Freiheitsrechte, Korruption und Sophistik, Servilismus und Verschmitztheit auf der einen, Grausamkeit und Ungerechtigkeit auf der anderen Seite werden förmlich gezüchtet. Der innere Krieg erzeugt in viel höherem Grade alle Verbildungen des äußeren Krieges, ohne die guten Früchte des letzteren an Gemeinsinn, Mut, Tapferkeit, Machtbildung, Einheit und Einigkeit, ohne ein wachsendes Maß nützlicher Arbeitsteilung herbeizuführen. Nur ist es weniger die Form der Brutalität, als die der Verschmitztheit, in der er Unmoral züchtet.

Der innere Krieg wird einerseits eine Hauptursache der Zer-

störung, zuerst vielleicht der absolut guten Elemente, welche bei einer allgemein verkehrten Richtung der socialen Entwickelung relativ unpassend sind, dann aber auch der Zerstörung der bis zum Raffinement gesteigerten schlechten Kräfte. Er steigert Unzufriedenheit und Haß, erzeugt Mißtrauen und Uneinigkeit. Durch Bürgerkrieg, Ausbeutung, Gewaltmißbrauch, Verleumdung der Rivalen, durch Wucher und Parasitismus aller Art wird das nützliche Zusammenwirken, die gesunde Verteilung von Besitz und Macht aufgehoben, eine Menge der besten Kräfte zerstört oder wenigstens neutralisiert, äußeren Feinden eine tödliche Blöße dargeboten, die produktive Volkskraft von der unproduktiven erstickt.

Aber auch als eine Hauptform der Zerstörung erweist sich der innere Krieg. Die Zustände einer Gesellschaft, in welcher die erwähnten Arten inneren Krieges eine größere Ausdehnung gewinnen, sind oft vorher schon unheilbar krank gewesen, waren zum Untergang reif. Die Schmarotzer hängen sich an das Verkommene und Lebensunfähige. Völker, Stände, Klassen, Individuen, welche z. B. dem Wucher erliegen, sind häufig wert zu Grunde zu gehen. Die Vernichtung durch den Schmarotzer ist hier wirklich nur eine negative Form der natürlichen Auslese, Vorgang der langsamen und grausamen Ausmusterung aus der Reihe des Lebensfähigen. Oft führt der innere Krieg und die Abschüttelung der Schmarotzer zu einer entscheidenden Krisis, welche einem tief sitzenden Uebel plötzlich ein Ende macht; verrottete Kirchen-, Staats-, Rechts- und Wirtschaftszustände werden hiebei zerstört, um den Boden für eine gesunde Neubildung zu düngen. Dem Untergange verfällt hier, was zum Untergange reif ist.

Der richtig verstandenen Selektionstheorie widersprechen diese Thatsachen offenbar nicht. Soweit der innere Krieg Verkommenes zerstört, ist er nur negative Aeußerung der züchtenden Auslese. Soweit er die schlechten Eigenschaften in einer schlechten Zeit steigert, läßt er das in dieser Zeit relativ Passendste überleben, während der Sieg des Unmoralischen schließlich doch in Selbstvernichtung des letzteren umschlägt. Die im inneren Krieg gezüchtete Macht der List und der Gewalt erliegt schlimmsten Falles dem äußeren Krieg; in großen auswärtigen Katastrophen gehen derartige gesellschaftliche Bildungen ganz oder mit ihren krankhaften Bestandteilen und Rechtsordnungen zu Grunde. Aeußere Katastrophen heilen entweder durch Feuer und Schwert den inneren Schaden, oder sie führen zum Untergang durch den besser organisierten Feind, welcher in der natürlichen Auslese als letzter Sieger überlebt und nun zum Träger der weiteren Entwickelung wird. Wenn man nur

die ganze lange Kette von Ursachen und Wirkungen überschaut, so wird man schließlich immer natürliche Auslese des relativ Passendsten wahrnehmen.

Der innere Krieg wird indessen nicht bloß vom Eigennutz, sondern auch vom idealistischen und gemeinnützigen Reformstreben entzündet. Bei längerer und weit verbreiteter Verderbnis der Civilisation pflegt der reformierende Idealismus an die echten, d. h. auf Gesamterhaltung und Gesamtentwickelung gerichteten Pflichten gegen Staat, Stand, Klasse, Familie, Freunde und die eigene Ehre zu apellieren. Er empfiehlt alsdann die äußersten Mittel zur Verbesserung von Zuständen, die auf legalem Wege nicht zu verbessern sind. Es kann zwar nie ein positives Recht zum Bruch positiver Gesetze geben; der Retter und Erlöser seines Volkes hat die Strafe der Auflehnung und des Aufruhres zu wagen. Es giebt aber eine hohe sittliche Pflicht zum Aufstand, zur Abschüttelung des Fremdenjoches, zur Revolution und zum Staatsstreiche, zum Sturz der Tyrannen, — und dazu gehören parlamentarische Parteiregierungen, Konvente, Adelscliquen gerade so gut wie monarchische Despoten —, dann nämlich, wenn dieselben ihre Macht berufswidrig zum Vernichtungskrieg gegen ihr eigenes Volk, sei es durch direkte Gewalt, Betrügerei und Ueberlistung, sei es in der noch schlimmeren Form der heuchlerischen Legalität und der freiheitlich verbrämten Korruption mißbrauchen, dann, wenn kein gesetzlicher Weg zur Rettung vom nahen Untergang mehr offen ist. Die Befreier, welche im äußersten Notstand gegen solche Tyrannei die Gewalt anrufen, sind von den Völkern immer und mit gutem Grund gepriesen worden. Ihnen wurden auch Kreuz und Schaffot nicht zur Schande, sondern zur Märtyrerkrone, und siegten sie, so wurden sie bekränzt. Sie erregten in passivem und aktivem Widerstand inneren Krieg, aber den Krieg der Selbsterhaltung und Veredlung gegen verderbende innere Feinde. Es giebt kein positives Recht, aber äußersten Falles eine ganz zweifellose sittliche Pflicht zur eigenmächtigen Beseitigung verderblicher innerer Feinde; die Zumutung, sich und das Gemeinwesen durch offene und verschmitzte Tyrannei ruhig zu Grunde richten zu lassen, widerstreitet der obersten aller Pflichten, der Pflicht der kollektiven und individuellen Selbsterhaltung. Von solchen Befreiungsthaten datiert die Wiedererhebung ganzer Völker noch am Abgrund des Unterganges. Sie gehören zu den fruchtbarsten Erscheinungen des vervollkommnenden Daseinskampfes. Zu den Befreiern gehören nicht bloß Staatsmänner, sondern auch religiöse Reformatoren, freie Denker, überzeugte Glaubensmärtyrer, Denker und Redner.

Der innere Krieg im Verhältnis zu Recht und Sitte, zu Rechtspflege und Sittenzucht. — Das Recht hat zu einer seiner wesentlichsten Aufgaben, absichtliche Anwendung oder nachlässiges Waltenlassen der Eigenmacht, Gewaltthat und Berückung aus den inneren Daseinskämpfen auszuschließen, und die Rechtspflege stellt selbst eine umfassende Macht inneren Krieges gegen Selbsthilfe dar. Allerdings geht nicht der ganze Zweck des Rechtes in der Ausschließung der Selbsthilfe im Streit unter Bürgern auf, wie oft behauptet wird; denn das Familien-, Privat- und Staatsrecht organisiert auch die positive Verbindung zur Gemeinschaft, die Streitgenossenschaft der kollektiven Daseinskämpfe, es organisiert die Vertrags- und die Urteils- und Wahl-Entscheidungen der socialen Interessenkämpfe. Nichtsdestoweniger ist und bleibt die Verhinderung inneren Krieges und seine Umlenkung in Austräge und Wettstreitentscheidungen friedlicher Art eine Hauptaufgabe des Rechtes und der Rechtspflege. Die Privatrechtspflege verweist den privaten Rechtsstreit selbst auf die Entscheidung durch öffentliche Urteilsinstanzen und schließt hiemit zwar nicht den Streit, der im Klage- und Prozeßrecht vielmehr organisiert wird, desto mehr aber die Eigenmacht der Streitentscheidung aus.

Nimmt man den nächsten besten Strafkodex zur Hand, so wird man nur wenige Verbrechen auffinden, deren Wesen nicht Auflehnung gegen die Bedingungen der Gesamterhaltung des Gemeinwesens ist, deren Bestrafung nicht auf Ausschließung der gegen das Gesamtwohl rücksichtlosen Eigenmacht innerhalb der inneren Daseinskämpfe gerichtet wäre. Und zwar wird nicht bloß direkte Vergewaltigung und Berückung physischer und moralischer Personen (Mord, Notzucht, Verführung, Raub, Diebstahl, Betrug, Aufruhr, Hochverrat u. s. w.), sondern auch jener mittelbare und verdeckte innere Krieg niedergehalten, welcher die Entscheidung durch berufenes Werturteil eigenmächtig vereitelt, indem er entweder den Rivalen in seinem socialen Werte herabsetzt (z. B. durch Ehrbeleidigung, Verleumdung, durch Angriff auf die Würde anerkannter Genossenschaften), oder dessen Wert sich anmaßt (Führung fremder Marken), oder die zur Entscheidung berufenen Organe täuscht, einschüchtert, besticht (Drohung, Urkundenfälschung, Meineid, Bestechung aller Art u. dgl.) Wir sehen ferner solche Handlungen berufener Urteils-Instanzen strafrechtlich verfolgt, worin diese ihre Stellung zu eigenmächtiger Führung des Daseinskampfes, zu listiger Uebervorteilung selbst mißbrauchen oder hiezu sich mißbrauchen lassen. Eine Menge von Strafandrohungen sucht ausschließlich oder doch zugleich diese Form der Desorganisation des inneren Daseinskampfes zu treffen;

z. B. verschiedene unter den Amtsvergehens-Strafen, die Strafen auf Vergehen von Markt- und Börsen-Obrigkeiten, Preßvergehen u. s. w.

Ebenso fällt eine Masse moralisch verworfener Handlungen in den Bereich der eigenmächtigen Führung des inneren Daseinskampfes und in den Bereich der Desorganisation seiner durch freie Uebereinstimmung und durch Urteilsinstanzen zu treffenden gerechten und unparteiischen Entscheidung. Auch die Verachtung unmoralischer Handlungen — bis zu den Kunstgriffen des Börsen- und Gründungsschwindels und bis herab zu der Annahme der Schweig-, Lob- und Verleumdungs-Trinkgelder durch die Tagespresse — läßt sich so deuten. Und mit Grund. Lüge und Verleumdung sind Erzfeinde der gesellschaftlichen Erhaltung. Shakespeare sagt:

„Ihr Wort fährt auf dem Sturmwind, und belügt
Jedweden Erdstrich: Kaiser, Königinnen,
Fürsten, Matronen, Jungfrauen; ja in Grabes-
Geheimnis wühlt das Natterngift Verleumdung" [1]).

Hienach ist nicht bloß der innere Krieg selbst ein Gemenge von allerlei Verbrechen und Sünden und die fruchtbarste Brutstätte der Unsitte, sondern er erzeugt auch die gesellschaftliche Reaktion gegen Verbrechen und Sünde, die Bildung und Pflege von Gericht, von Recht und Moral.

Exemplifikation des inneren Krieges am socialen Parasitismus.

Der sociale Parasitismus ist vielleicht die grausamste, verbreitetste und entwickelungsfeindlichste Form des inneren Krieges. Dennoch ist er bis jetzt weder umfassend genug beobachtet, noch in seinen charakteristischen Merkmalen erklärt worden. Zwar konnte er, da er Krieg um die materielle Existenz ist, in einer „Zeit der materiellen Interessen" der Kritik nicht völlig entgehen. Allein bis jetzt sind doch nur einzelne Formen des Parasitismus, namentlich jene, welche das Verbrechen und die geschlechtliche Unsittlichkeit als Mittel des Mitunterhaltes in der Wirtschaft dritter Existenzen benützen, z. B. das Schmarotzertum der gemeinen Gaunerei und der Prostitution, genauer beachtet worden.

Unter socialen Parasiten oder Schmarotzern verstehen wir Subjekte, welche Anderen durch Gewalt und (oder) List einen Teil der materiellen Mittel entziehen, ohne dem Bewirtenden Gegenleistung zu geben, Mitesser. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei sogleich bemerkt, daß wir jene Arbeit, welche nützliche Gegendienste leistet, ohne die Produktion der materiellen Güter zu besorgen, nicht dem Schmarotzertum zuzählen; „Nichtproduktivität" und Parasitismus sind durchaus nicht gleichbedeutende Begriffe. Ferner sind nicht Alle, welche ohne regelmäßigen privaten oder amtlichen Beruf mehr oder weniger reichliches Einkommen beziehen, deshalb schon Parasiten. Soweit sie aus freien Stücken der Politik, der Wohlthätigkeit, der Wissenschaft, der Kunst, kurz dem freien gemeinnützigen Wirken sich hingeben, sind sie nütz-

1) Pisanio in Cymbelin III, 4.

liche, oft die allernützlichsten Glieder der Gesellschaft. Wir sind daher weit entfernt, alle Personen mit freiem Einkommen und ungebundener Lebensstellung zu den Schmarotzern zu stellen.

In der Pflanzen- und Tierwelt sind es fremdartige Organismen, welche den Organismus des Wirtes ausbeuten. In der socialen Welt sind die schlimmsten Parasiten nicht Fremde, sondern Mitbürger der Wirte und Mitglieder der ausgebeuteten Gemeinschaft. Immerhin werden *ethnisch fremde Elemente am ehesten Eroberungs-, Wucher- und Gaunerei-Schmarotzer.*

Subjektiv sind die Schmarotzer und ihre Wirte sehr verschiedener Art. Jede Form socialer Einheiten kann schmarotzend auftreten. Bald schmarotzen einzelne Individuen und Familien, bald Stände und Klassen, bald große Organe des Gesellschaftskörpers, bald ganze Horden und Eroberungsvölker.

Herrschende Aristokratien, welche die Welt ausbeuten (römische Patricier) und Demokratien schmarotzen; Athen hatte schließlich 6000 bezahlte Richter bei 10000 Vollbürgern. Auch in Rom nahmen 200000 Proletarier durch Brot und Spiele, durch Schmarotzen am Raub der Großen Anteil; Cäsar speiste 20000 Arme zu politischen Zwecken; „das Volk lebte von den Verbrechen seiner Großen" (Mommsen)[1]. Aber auch die herrschenden Klassen der christlichen Zeit, bis zur ersten französischen Revolution Geistlichkeit und Adel, haben z. T. ohne Gegendienst reich gelebt. Jedes Zeitalter hat fruges consumere nati. Shakespeare's *Timon* sagt (IV. A. 3. Sc.):

Ich dank Euch,
Daß offen Dieb Ihr seid und nicht in heil'gen
Gestalten wandelt; *denn unendlich ist,*
Was jeder Stand mit Ehren stiehlt.

Schmarotzer ist ein fauler Beamtenstand, eine üppige Priesterkaste, ein aussaugendes Militärwesen, ein wucherischer Spekulationshandel. Wiederholt sind ganze *Nationen*, wie ein Raubbienenschwarm, in fremde Volkskörper erobernd und räuberisch oder schleichend und listig eingedrungen, um vom fremden Volkskörper Unterhalt zu ziehen, ohne irgend etwas oder doch ohne Nützliches und Genügendes zum Entgelt zu geben. Die Raubnomaden Asiens sitzen noch jetzt in schönen Teilen Europas und haben begabte Völker ausgesaugt und in jeder Weise durch ihr Schmarotzen heruntergebracht. Die Spanier haben Jahrhunderte Amerika ausgebeutet. Andere Eroberungsvölker sind nach ursprünglichem Parasitenleben in eine nützliche Gemeinschaft mit den Eroberten übergegangen, ebenso Teile wuchernder Handelsnationen.

Als Schmarotzer treten aber auch einzelne *Stände* und *Berufe* auf, welche ihre geistliche und weltliche Gewalt als Hilfsmittel zum arbeitslosen Mitessen am Tische der arbeitsamen Volksgenossen mißbrauchten und sich in den ausschließenden Besitz der Rentenquellen setzten. In der Kirche, im Staat, im Parteileben, in der Kunst und Wissenschaft, wie in der Geselligkeit, in Privatgeschäften und in den Privathaushalten bohren sich Schmarotzer fest.

Ebenso verschieden sind die den Parasitismus erleidenden Subjekte, die Schmarotzer *wirte*. Das ganze Gemeinwesen wird ausgebeutet oder sind es einzelne Anstalten, einzelne Klassen und Stände, einzelne Individuen, welche der sociale Schmarotzer mit der zoologisch nachgewiesenen Findigkeit tierischer Parasiten aufzuspüren versteht. Die Ausbeutung der Gesamtheit durch einzelne Stände und Individuen

1) Vgl. auch Tac. Ann. I, 2.

findet namentlich im Gebiete der Staatswirtschaft, in den Formen des Steuerdruckes und der öffentlichen Zwangsdienste, statt. So z. B. stellt ein orientalischer Despot einen politischen Parasiten dar, welcher im Wege der Gewaltherrschaft ein ganzes Volk ausbeutet. Der Staat ist reines Ausbeutungsfeld für die Schmarotzersippschaften der Oligarchie, aus welchen oft nur einige wenige politisch und sonst verdienstvolle Individuen als Ausnahmen hervorragen, während die Masse in Form der Sinekuren, Versorgungen, überreichen Gehalte, des alleinigen Grund- und Kapitalrentenbezuges ein unnützes, müßiges Leben fristet. Spaniens parasitischem Adel und Beamtentum mußten eine Zeit lang die Völker zweier Welten als Wirte dienen. Auch in der heutigen Kolonialherrschaft sind ganze Völker Schmarotzerobjekte, indem der Organismus ihrer Beherrschung, die Kolonialadministration, in einem System von Haft-, Bohr- und Saugwerkzeugen besteht! Das Ausschmarotzen einzelner Klassen und Stände durch andere Klassen oder durch Individuen läßt sich gut beobachten in Zeiten, wo der Bauern- und Handwerkerstand die misera contribuens plebs bildet oder die Volksmasse zum Proletariat degradiert, auf Hungerlohn und Sklavenarbeit gesetzt von wenigen Plutokraten ausgebeutet wird. Das Drohnenleben auf Kosten der Arbeitsbienen, das Faulenzen der Raubameisen auf Kosten ihrer Sklaven kehrt hiemit social wieder. Auch zur parasitischen Ausbeutung einzelner Unternehmungen, Familien, Individuen geben Not, Leichtsinn, Unwissenheit, Verschwendung, Eitelkeit, Geselligkeit, Gastfreundlichkeit viele Gelegenheit; jedem, der das Leben beobachten will, zeigt die tägliche Erfahrung Beispiele genug.

Ein hauptsächlicher Wirt ist in der socialen Welt wie in der organischen Natur der primäre für den sekundären, dieser für den tertiären Parasiten. Der zweite Schmarotzer lebt vom ersten, der dritte vom zweiten u. s. w. Das sekundäre Schmarotzertum wird sich überall einstellen, wo der Hauptschmarotzer viel Unterhalt leicht gewinnt. Der Hehler findet den Stehler, der Wucherer die Dirnen, der Gründungsschurke den Parlamentsschurken. Am Hofe eines Despoten, der seine Einkünfte nicht in den öffentlichen Nutzen zurückwendet, stellt sich stets eine ganze Hierarchie von Schmarotzern ein, von den Fürstenmaitressen bis zur „ausgehaltenen Frau" des letzten Höflings herab. Um die nichtsnutzige jeunesse dorée der Plutokratie sammelt sich eine Rabenschar von lüderlichen Mitessern und faulen Umtreibern. Um die Gauner schart sich der Wucherer, der Diebshehler und die Prostitution. Wie gewonnen, so zerronnen! gilt von den parasitisch erworbenen Unterhaltsmitteln fast immer. Eine Gesellschaftsschichte, welche von der Ausbeutung der Mitbürger sich erhält, eine Stadt, die von der Auswucherung und Ausschwindelung des Landes lebt, findet bald den Satz: „Leben und Lebenlassen!" vielmehr ins „Stehlen und Stehlenlassen!" umgewendet.

Weiter sind objektiv die verschiedenen Arten, Bestandteile und Vorgänge der ausgesaugten Wirtschaften zu unterscheiden.

An jede Art der Gemein- wie der Privatwirtschaft hängen sich Zecken. Die Ausbeutung öffentlichen Haushaltes durch Parasiten beobachtet man z. B. an fetten Pfründen und Aemtern, die keine Arbeit und Sorge machen, an der Korruption und Bestechlichkeit der Beamten, an der Fütterung fauler Existenzen durch Staat und Kirche, wo keine wirksamen Kontrollen bestehen, an der Uebertragung von öffentlichen Stellen an unfähige Parteigänger, an der Ausbeutung des öffentlichen Parteilebens für arbeitslosen Privatgewinn. Der Parasiten ist hier geradezu Legion. Auch das Gebiet der Wohlthätigkeits- und Gemeinnützigkeits-Haushalte, Armenverwaltungen, gemeinnützige Vereine, Wohlthätigkeitsanstalten ist von Schmarotzern, faulen Bettlern, Simulanten, Hochstaplern und Gaunern jeder Sorte heimgesucht. Jedermann kennt

dies. Luther hat es im liber vagatorum schon vortrefflich dargestellt. In jeder Familie und Verwandtschaft leben schmarotzerische Glieder, welche den fleißigen Angehörigen aussaugen. Das außereheliche Geschlechtsleben nährt die Schmarotzergestalten der Konkubinen, der femmes entretenues, der Gassendirnen, der Bordellhälter. In Privatgeschäften giebt es eine Menge schmarotzender Faulenzer, welche den Herrn und die Mitbediensteten ausnützen. Zu schweigen vom Privatschmarotzertum in Form der geselligen Umhertreiber, Zechbrüder, Schmeichler und Belustiger. An den eigentlichen Hauswirtschaften ernährt sich endlich der gewerbsmäßige Tafelschmarotzer, für welchen der ursprünglich edle Begriff Parasit in Griechenland zuerst seine üble Nebenbedeutung erhielt.

An dem Objekt hat man weiter zu unterscheiden zwischen dem persönlichen und dem sachlichen Faktor der ausgebeuteten Wirtschaft.

Bald hängt sich der sociale Parasit an die persönliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung des Wirtes, bald an dessen Vermögenssubstanz und dessen Vermögensnutzungen. Die ganz oder teilweise unvergoltene Ausnützung fremder Arbeitskraft findet gegen Sklaven und Leibeigene statt; auch die Zoologen kennen den Helotismus. Aber auch im „liberalen" Staat findet Arbeitsausbeutung statt. Bis in die höchsten Regionen des materiellen und des geistigen Volkslebens giebt es immer Fälle genug, in welchen unfähige Hohlköpfe und Intriguanten Erfolge einheimsen, die eigentlich jenen zurückgedrängten stillen Arbeitern gebühren, deren Kraft der freche Schmarotzer ausnützt. Manche Vermögen, auch der Neuzeit, führen auf die Ausnützung der Erfindung eines um seine Erfindung betrogenen Arbeiters zurück.

Das Vermögen eines Andern greift hauptsächlich ein allbekannter Parasit, der Wucherer, an. Die Eigentümlichkeit des Wuchers besteht darin, daß der Schmarotzer als Mittel der Aussaugung selbst Vermögen anwendet, um in irgend einer Art von Güterverkehr, in Kauf- und Leihgeschäften fremde Not, Leichtfertigkeit, Unwissenheit, Sinnlichkeit auszubeuten. Die Substanz des Vermögens wird weiter von den Haus- und Geselligkeitsschmarotzern angeeignet.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Klassifikation der Thatsachen des socialen Parasitismus ist das Stadium, in welchem die Wirtschaft vom Schmarotzer ausgenützt wird. Die ausgebeutete Wirtschaft durchläuft die Stadien des Erwerbes und des Konsums. In der Ausbeutung des letzteren besteht das eigentliche Schmarotzertum der reinen „Mitesser". Der Erwerb beherbergt jedoch mehr Schmarotzer. Der Erwerb der Privaten erfolgt bekanntlich teils durch Beteiligung an der Urproduktion, sowie an der gewerblichen Bearbeitung und an der kommerziellen Umsetzung der Sachgüter, teils durch entgeltliche Dienstleistungen. An allen diesen Formen des Erwerbes, insbesondere aber am Handelserwerb, am Darlehen und an der Dienstmiete wird umfassende Schmarotzerei getrieben. Das heutige Wohnmiet-, Kredit-, Vorschußwesen strotzt z. T. von Parasiten. Nicht bloß vom Arbeitgeber wird an dem Arbeitnehmer, sondern durch Unterschlagung von Material und Arbeitszeit wird auch vom Arbeitnehmer am Arbeitgeber Schmarotzerei getrieben. Das erste Stadium der Erwerbsgesellschaft auf Aktien, die Gründung, wird zu der schmachvollen Gründungs-, das letzte zu der fast noch schändlicheren „Entgründungs-", Liquidations- oder Auflösungs-Ausbeutung mißbraucht.

Einige der wichtigsten Erscheinungen des socialen Parasitismus würden außer Acht gelassen werden, wenn man annehmen würde, daß nur unmittelbar an dritten Haushalten Schmarotzerei betrieben werde. Es giebt keine Seite der socialen Existenz, welche nicht als Mittel und Einsatzpunkt der parasitischen Ausbeutung dienen müßte. So wird namentlich der Ruf und die Ehre von Seite der Schmarotzer angegriffen,

um Erpressung zu üben. Das Altertum hatte hiefür Rhetoren und Sophisten, wir haben ein ungeheures Parasitentum an jenem unsäglich feilen und leider weit verbreiteten unsauberen Journalismus, dessen Redaktionsbureaus sich selbst prädizieren als „Gewölbe, wo man Publizität verkauft".

Der Erfolg des Schmarotzertums hängt teils von der Konjunktur, teils von der geistigen und materiellen Ueberlegenheit über den Wirt ab.

Günstige Konjunktur bietet z. B. jede Spekulationsepoche, jede Erschütterung der Rechtsordnung, jede allgemeine Aufregung, welche das Volk der Schmeichelei besonders zugänglich macht.

Die Uebermacht des Schmarotzers beruht teils auf seiner Kunst der Zudringlichkeit, teils auf der Thorheit, Leichtfertigkeit und ökonomischen Schwäche des Wirtes. Auch hier ist das Machtverhältnis das Entscheidende.

Die Macht des Schmarotzers, seine Bewaffnung und Technik, hat vielerlei Elemente. Zu diesen gehört schon die religiöse Autorität; wie der Schamane, Medizinmann und polynesische Tabupriester heute noch den Aberglauben zu parasitischen Zwecken ausbeuten, kann man aus der Völkerkunde kennen lernen. Es giebt aber auch Parasiten der Politik, welche Herrschaft und Macht zu einem ihren Leistungen nicht entsprechenden Einkommen ausbeuten, Verwaltungsratstantièmen und andere Vorteile ertrotzen. Hier sei nur daran erinnert, daß oft der ganze Einfluß politischer Parteien durch die Schmarotzer, die sich dreist anhängen, gefährdet wird. Der heutige Parlamentarismus ist hiedurch in verschiedenen Staaten kernfaul geworden. Die römische Klientel war im Kaiserreich in ein faules Bummlertum verwandelt, welches keinen anderen Zweck hatte, als dem äußeren Auftreten des Patrons Eclat und Relief zu geben und daher den Ertrag der Provinzen auszuschmarotzen [1]).

Wissenschaft, Litteratur, Presse, Kunst, prostituieren sich nur zu oft, indem sie ihr Wissen und ihren Reiz um großen und leichten Einkommens willen schmarotzerisch verwerten; das Wort „Parasit" wurde schon im Altertum für mitessende Künstler, Gelehrte, Philosophen, Rhetoren und Sophisten üblich. Auch heute schmarotzen diese Klassen nicht bloß für ihren Bauch an den Tafeln der Reichen und Mächtigen, sondern auch und viel ergiebiger für ihre Bereicherung bei Gründungen, „Emissionen" und „Konsortien" [2]).

Ein hauptsächliches Mittel, um ohne berufliche Gegenleistung sich Anteile am Nationaleinkommen zu verschaffen, liegt im ausschließenden Besitz der äußeren Produktions- und Erwerbsmittel der immobilen und mobilen Renten-Quellen. Diejenigen Rentner, welche ihr arbeitsloses Einkommen bloß als Mittel privaten Genusses, nicht als unabhängige Bestallung für irgend welche freiwillig übernommene politische oder wissenschaftliche oder sonstige Berufsleistung behandeln, wird man zu den Parasiten der Gesellschaft zu zählen haben. Die an Bummlern aller Art reichen Großstädte und Vergnügungsplätze erweisen eine leidig große Ausdehnung dieses Parasitentums.

Die Stärke des Parasiten beruht aber auch auf der Thorheit, Unwissenheit, Leichtfertigkeit, Eitelkeit, Zugänglichkeit, Notlage des Wirtes. Den ausgebeuteten Wirt in diese Stimmungen und in ökonomische Notlagen durch Schmeichelei, Betrug, Verführung und verstrickenden Kredit zu versetzen, ist bekanntlich die Taktik der Schmarotzer, namentlich der Wucherer. Die Jugend und die Not sind ihnen

1) Man lese über diese Sorte politischen Schmarotzertums die Ausführungen in Friedländers Sittengeschichte Roms. — 2) Ueber Beteiligungswesen s. m. Aufs. „Der Krach von 1873", Tüb. Zeitschr. 1874, 1. Heft.

besonders zugänglich. Allgemeine Auflösung sichernder Verbände haltgebender Genossenschaft, die den Leichtsinn niederhält und der Not durch vereinte Mittel steuert, macht dem Wucher die Bahn frei; alle Wucherer sind deshalb für atomistische Organisation der Volkswirtschaft. Es erklärt sich aber auch, weshalb Belebung des genossenschaftlichen Kredites dem Wucher entgegenarbeitet.

Das Interesse des Schmarotzers ist arbeitsloser Unterhalt.

Die Triebfedern liegen in der Not und in dem Streben nach bevorzugtem Dasein. Die naturwissenschaftliche Erklärung der Entstehung des organischen Parasitismus scheint noch nicht abgeschlossen zu sein. Der sociale Parasitismus läßt sich genetisch wohl mit ziemlicher Sicherheit auf zwei entgegengesetzte Ausgangspunkte zurückführen: einerseits auf das Unterliegen der ungenügend angepaßten oder unbildsamen Ueberzähligen im Daseinskampf, andererseits auf den Uebermut der glücklichsten Existenzen. Jene verkommenen Existenzen sehen sich zur Ergreifung parasitischer Waffen gegen die glücklicheren Glieder der Gesellschaft genötigt, der Selbsterhaltungstrieb drückt ihnen die Waffen in die Hand. Die Reichen und Mächtigen werden dazu verführt, ein Uebermaß von Besitz und Macht zur Sicherstellung arbeitslosen Einkommens zu gebrauchen. Beiderlei Ursachen des Parasitismus steigern sich fortgesetzt; denn mit den Nichtgebrauch der Organe ordentlichen Erwerbes kommt Lust und Fähigkeit zum Erwerb des Unterhaltes durch nützliche Gegenleistungen an die Gesellschaft mehr und mehr abhanden, für die schmutzigen Parasiten der bettelnden und gaunerischen Armut ebenso, wie für die Faulenzer der vornehmen Stände.

Die Erfahrung giebt Thatsachen genug an die Hand, welche beweisen, daß wirklich Diejenigen, welche durch das Recht, das Vorurteil, die Sitte, die Armut von der Ausbildung für nützliche Arbeit und Berufsthätigkeit ausgeschlossen worden sind, das Hauptkontingent zum socialen Schmarotzertum stellen. Erwerbsunfähige, Deklassierte, Verwahrloste aller Art, Angehörige verkommener Berufszweige werfen sich der Gaunerei, dem Schwindel und der Prostitution in die Arme. Unterdrückte und verfolgte Nationalitäten suchen sich im inneren Krieg des Parasitismus zu erhalten, indem sie durch Wucher, Handelsbetrug, Bettel, Diebshehlerei, Ausbeutung des Aberglaubens auf Kosten ihrer inneren Feinde einen durch nützlichen Gegendienst nicht vergoltenen Unterhalt ziehen.

Die Erfahrung zeigt aber auch, daß selbst bei den Nachkommen von Eroberern und übermäßig Bereicherten die parasitischen Charaktere sich befestigen. Sie verlieren bei Ueberlegenheit an Besitz und Macht Lust und Fähigkeit zu nützlicher Berufsthätigkeit. Von Generation zu Generation steigt die Verkümmerung der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit, während die specifischen Künste und Lüste des Schmarotzers sich immer stärker ausbilden.

Wie immer das Machtverhältnis sich stelle, im Wesen beibt der Parasitismus stets dasselbe. Selbst ein Produkt teils des Unglückes teils des Ueberglückes in früheren Daseinskämpfen, ist er innerer Unterhaltskrieg zwischen dem Wirte und dem Schmarotzer, geführt mit räuberischer Gewalt, mehr noch mit einschmeichelnder, verführender und bethörender List.

Der Ausgang dieses Krieges ist sehr umfassend die Vernichtung, sei es des Wirtes, sei es des Schmarotzers. Bankerott, Selbstmord, Elend und Armut ist das Los, welches die Opfer des Wuchers und der Ausschweifung trifft. Auch diese Vernichtung des Leichtsinnes durch den Schmarotzer erscheint als eine negative Funktion des natürlich züchtenden Daseinskampfes; der Schmarotzer zerstört ökonomisch und sittlich kranke Existenzen. Vernichtung trifft aber auch die Schmarotzer; die letzteren müssen spätestens zu Grunde gehen, nachdem sie ihre letzten Wirte vernichtet haben. Der

Wirt vernichtet aber seine Schmarotzer oft lange, bevor das Anwachsen der Parasiten das höchste mögliche Maß erreicht hat; Aufstände gegen eingedrungene Eroberer, Erhebungen der berufsthätigen Klassen zur „Drohnenschlacht" gegen die berufslosen Klassen, Abschaffung von Monopolen und Privilegien, Volkserhebungen gegen Steuerdruck und Wucher, die Arbeit der Kriminaljustiz gegen die Eigentumsverbrechen und zahlreiche andere Vorkommnisse sind Akte des Vernichtungskrieges der Gesellschaft gegen ihre Schmarotzer.

Nach kurzem Bestand der „Wucherfreiheit" sucht man jetzt dem Wucher auch kriminalistisch auf den Leib zu rücken.

Nicht wenige der Schmarotzer werden durch sekundäre Schmarotzer ruiniert, reiche Nichtsthuer z. B. durch die sich an sie hängenden Kreditwucherer. Unter den Schmarotzern derselben Art erhebt sich ein Existenzkrieg, worin der Große den Kleinen vertilgt.

Man sagt einer großen Börsenfirma nach, daß sie Jahre lange Börsenspekulanten tieferen Ranges hebe, um sie später plötzlich zu ruinieren und dann als die „aufgestellten Sparbüchsen des Hauses — so nennt dieses seine Schröpfköpfe — auf einmal zu leeren".

Eine andere Wirkung ist Verdrängung des Schmarotzers, der nach der Leerung der fremden Schüssel eine enorme Wanderungsfähigkeit bethätigt.

Wieder in anderen Fällen erfolgt abweichende Anpassung, sei es parasitischer Art, indem mit neuen Waffen neue Aussaugungsfelder erschlossen werden, sei es nützlicher Art, indem die Parasiten gezwungen oder freiwillig ordentlicher Berufsarbeit sich zuwenden. Da am wenigsten die Parasiten die Resignation haben, ohne Gegenwehr unterzugehen, so mußte wie bei den Schmarotzern der organischen Schöpfung ihre Wanderungs- und Accomodationsfähigkeit, ihre Spürkraft und ihre Findigkeit für neue Ausbeutungsbezirke in außerordentlichem Grade sich entwickeln. Will man den socialen Parasitismus beseitigen, ohne die Parasiten entweder zu vernichten oder zur Verfeinerung zu veranlassen, so muß man verstehen, sie zur nützlichen Berufsarbeit zu ermuntern und den Weg zu jeder Art parasitischen Fortlebens zu verlegen. Das hat jene Politik und Sittenpflege nicht verstanden, welche den Parasiten selbst durch Recht und Vorurteile die ehrliche Berufsthätigkeit und produktive Arbeit erschwerte (ältere Behandlung der Zigeuner).

Die Entwickelung der Parasiten geht in einer doppelten Richtung vor sich. Auf der einen Seite verkümmern durch Nichtgebrauch alle Organe, Fähigkeiten und Tugenden der Berufsarbeit, auf der anderen Seite erhöhen sich durch den Gebrauch, den der Schmarotzer von seinen Kräften machen muß, um seinen Wirt zu erreichen, ihn zu bestricken, sich an ihm festzuhalten, rasch und möglich viel zu arbeitslosem Lebensgenuß aus ihm herauszusaugen, ihn nach erfolgter Ausbeutung wieder zu verlassen, — jene ekelhaften Fertigkeiten, die den socialen, wie den organischen Parasiten kennzeichnen, zur Virtuosität. Bekannt ist die Kunst, die der sociale Schmarotzer besitzt, den Ausbeutungsgegenstand mit nicht abzuschreckender Zudringlichkeit zu erreichen, sich an ihm durch Schmeichelei festzuhalten, abenteuernd nach ihm zu suchen, sich überall anzuheften, aber auch einen ausgesogenen Wirt im rechten Augenblick zu verlassen, unter neuen Verhältnissen einen anderen Gegenstand der Ausnutzung aufzusuchen und die Nachkommenschaft auf allerlei Wegen auf neue Ausbeutungsfelder zu versetzen. Der Betteladel und die Wucherer aller Länder lieferten hiefür Belege. Die Migrationsfähigkeit der Räuberbanden, der Gaunerbanden, der Raubnomaden, der Piraten, der mittelalterlichen Abenteurer, der „fahrenden" Schüler, der Wucherfirmen, der Industrieritter, der Dirnen, der käuflichen Journalisten ist

bekannt. Die socialen Schmarotzer müssen, um sich zu erhalten, mehr oder weniger „Vagabunden" und Zudringlinge, zuletzt abtrünnig werden. In König Richard II, IV. A. 1. Sc. sagt Bolingbroke:

Gehn Eurer Einige, nehmt ihn mit zum Turm;

und darauf spricht Richard:

Mitnehmen? Gut! Mitnehmer seid ihr alle,
Die ihr so steigt bei eines Königs Falle.

Man betrachte unter den Typen des socialen Schmarotzertums, welche man immer will, vom Günstling und von der Favoritin eines Fürstenhofes bis auf die Bordelldirnen, vom Pfandwucherer bis zum Gauner, — so wird man wahrnehmen: unverschämte Zudringlichkeit, Migrationsfähigkeit und Accomodation an wechselnde Lagen und Launen des Wirtes, charakterloses und gemütloses Verlassen des ausgebeuteten Wirtes, die eindringendste Aussaugekunst, höchst elastische Sprungfähigkeit zur Erreichung eines neuen Wirtes, die Kunst, sich überall einzunisten und festzusetzen, die besten Stellen wegzuschnappen, ausbeutungsfähige Schuldenmacher, Schlemmer, Hochmutspinsel herauszufinden und zu verführen, mit Rabensinn das Aas zu wittern. Diese Fertigkeiten finden sich sogar als erbliche Volkscharaktere ausgebildet.

Eine sehr charakteristische Eigentümlichkeit der organischen Schmarotzer ist das enorme Uebergewicht der Konsumtions- und Fortpflanzungsthätigkeit, man findet tierische Schmarotzer, welche fast nur noch Mund und Eierstock oder Hoden sind; diese Gefräßigkeit und sexuelle Vergeilung erklären sich nach der Transmutationstheorie leicht: die reichliche, leichte Nahrung hat keine umfassende Bewegungs- oder Nerventhätigkeit zu unterhalten, sie geht in Gewebe und Bildungsmaterial des Sinnenlebens und der Fortpflanzung über; dazu überleben die Nachkommen der fruchtbarsten Individuen in den für die Schmarotzer unendlich verstärkten Gefahren des Daseinskampfes. So peinlich es ist, diesen Gegenstand zu verfolgen, so läßt sich doch kaum in Abrede stellen, daß Schlemmerei, sexuelle Vergeilung, Vergeudung für Erreichung des Sinnengenusses den socialen Parasiten ebenso charakterisiert, wie jenen der organischen Natur. Die sexuelle Lüderlichkeit in der menschlichen Gesellschaft wurzelt, was den verführten Teil betrifft, hauptsächlich in der Armut, was den verführenden Teil betrifft, großenteils in der Arbeitslosigkeit und im Müssiggang arbeitslos übernährter Individuen. Ein Erwerb, welcher entweder gar keine Arbeit oder nur Arbeit des Auflauerns, Raubens, Greifens, Beiseiteschaffens, Verführens, Umstrickens, Hehlens und Stehlens bedingt, nimmt weder Nerven-, noch Muskelthätigkeit gleichmäßig in Anspruch. Lust zu geistiger und mechanischer Arbeit erzeugt er nicht. Ausstattung für die eine oder andere heischt er nicht. Aufwand für geistige und leibliche Ausbildung fordert er wenig. So kann es nicht anders kommen, als daß die betreffenden Schmarotzer der Schlemmerei und der sexuellen Thätigkeit ihre persönliche Kraft und ihr Einkommen zuwenden. Nach dem früher erwähnten Gesetz der „Kompensation" ist dies unausbleiblich. Die Schmarotzer können zwar den Ueberschuß auch der Vermögensanhäufung zuwenden; durch mehrere Generationen geschieht dies oft ununterbrochen in den Wuchererfamilien. Die Anhäufung dient aber schließlich doch nur in erhöhtem Maße der vegetativen Sinnlichkeit der erbenden späteren Generationen. Bei Parasiten, welche keinerlei sichere Existenz gewinnen können, z. B. bei Gaunern und Prostituierten, geht das Einkommen sofort in Luxus und Sinnengenuß auf. Viele Parasiten ruinieren sich in letzterem, andere gewinnen eine Fruchtbarkeit, vor welcher dritte Familien und Volksklassen so lange weichen müssen, bis

sich für weitere Ausbreitung der Parasiten keine Wirte oder Ausbeutungsobjekte mehr finden oder bis Emanzipationskämpfe der Ausgebeuteten dem Schmarotzen ein Ende machen.

Auch die Wirtlichkeit des *ersten Schmarotzers* für einen zweiten und dritten Schmarotzer begreift sich. Bei der Scheu gegen ernste Berufsthätigkeit, bei der Leichtigkeit des Erwerbes, bei der Sinnlichkeit der Lebensrichtung, bei dem Bedürfnis der Vereinigung zu gemeinsamer Ausbeutung eines Dritten erklären sich die Zugänglichkeit der ersten Parasiten für Parasiten zweiter und dritter Ordnung, die Umgebung reicher Faullenzer mit nichtsnutzigem Gesindel, der allgemeine Bund der Gaunerwelt mit der Prostitution sehr leicht.

Durch Auseinanderhaltung der vorstehend aufgestellten Gesichtspunkte wird sich ein ziemlich vollständiger Ueberblick über die in allen Perioden der Geschichte weit ausgebreitete Erscheinung des gesellschaftlichen Schmarotzertums gewinnen lassen. Die Ausdehnung und auszeichnende Vielseitigkeit des gesellschaftlichen Schmarotzertums erklärt sich leicht aus der größeren List und der Vermögensanhäufung des Menschen, aus der größeren Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsführungen, die als Ausbeutungsfelder dienen können, endlich daraus, daß der menschliche Schmarotzer mit seinem Wirte Glied einer und derselben, ihm ebendeshalb zugänglichen Gemeinschaft ist.

Der *wuchernde Teil* des *Judentums* ist Parasit, und zwar ein höchst gefährlicher. Daß er es ist, erklärt die auf Thatsachen seiner Geschichte angewendete obige Theorie der Entwickelung der Parasiten. In „Salathiel oder Memoiren des ewigen Juden" soll es heißen: „Sie sind von Allen bedrückt und bedrücken doch Alle; sie bluten aus tausend Wunden und bleiben doch unbeschädigt; sie sind beraubt und beherrschen den Reichtum aller Völker; sie leiten ohne Namen (?,? jetzt mit Namen) die Räte aller Fürsten; bewohnen alle Königreiche ohne eine eigene Stadt; sind in alle Welt zerstreut und halten doch zusammen wie Felsen; sind durch Schwert, Ketten, Hunger und Feuer vertilgt worden und dennoch unvergänglich."

3) Die Entscheidung durch *freie Verständigung* (Vertrag).

Eine unzählige Masse von inneren Interessenstreiten findet bei höherer Civilisation ihre Entscheidung durch rechtsförmlichen oder rechtsformlosen Austrag. Sind es doch ebenbürtig neben einander gestellte, selbständig und frei wirkende Einheiten, zwischen welchen die Masse aller socialen Wechselwirkungen stattfindet. Träger solcher vertragsmäßigen Ausgleichung sind die souveränen Staaten des Völkerrechtes und die Parteien im inneren und internationalen Privatverkehr. Für das Völkerrecht und für das Privatrecht hat der Vertrag hervorragende Bedeutung.

Die vertragsmäßige Streitentscheidung bildet den hauptsächlichen Hort der subjektiven Freiheit gegen Vergewaltigung durch die koexistierenden Parteien. Selbst die größte Gewalt, der Staat, sucht seine Souveränetät zu wahren, indem er anderen Staaten gegenüber auf dem freien Fuße des Vertrages stehen bleibt. Andererseits ist es im Interesse seiner Angehörigen, daß selbst der Staat mit seinen Gliedern

wie ein Privater mit Privaten in manchen Dingen sich verträgt. Jede „freie" Verfassung verweist die Staatsgewalten sehr umfassend auf den Vertragsweg.

Die vertragsmäßige Entscheidung fördert Freiheit, Unabhängigkeit, allseitig rücksichtsvolle Billigkeit. Nicht zufällig herrscht die freie Verständigung im internationalen Völkerverkehr, im Verkehr der individualistisch organisierten Volkswirtschaft, im Verhältnisse der Ehegatten, der Freunde, der Geselligkeitsgenossen u. s. w. Sie erweist sich hier überall wesentlich als Forderung und Gewähr der Unabhängigkeit, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der gleichen Würde Aller, der reifen und vielseitigen Erwägung. Wo es gilt, diese letzteren Rücksichten geltend zu machen, z. B. zum Schutze nationaler Minoritäten in unserer Zeit, da muß dem Vertragsprinzip selbst das öffentliche Recht einigen Spielraum lassen; wenn nicht, so hat man den inneren Krieg unter dem heuchlerischen Deckmantel der Legalität. Nur dem vernünftigen Menschen, nicht dem Tier, nicht dem Bildungszustand fesselloser Leidenschaftlichkeit ist der Vertrag als Weg zu einer an ausweichender und wechselbezüglicher Anpassung höchst fruchtbaren Form der Streitentscheidung möglich.

Selbst da, wo die Eigenmacht angerufen wird, ist das Siegel des Vertrages dem Sieger erwünscht, weil es seinen Erfolg mindestens durch den Schein freier Zustimmung des Feindes sichert. Für den Uebergang in einen neuen Friedenszustand, der auf dem Fuße der privatrechtlichen Gleichberechtigung und der völkerrechtlichen Souveränetät zwischen zwei Parteien wieder eintreten soll, ist der Vertrag, bezw. Vergleich ein unerläßlicher Durchgangspunkt.

Allerdings kann der freie Austrag niemals die ausschließende Form socialer Streitentscheidungen werden. Die Ursache seiner fruchtbaren Wirkung ist auch die Ursache seiner Schwäche. Unverträglichen Parteien macht der Vertragsweg es möglich, jede Streitentscheidung zu verhindern oder ins Endlose hinauszuschieben. Manche und zum Teil die wichtigsten Interessen verlangen aber eine baldige, einige eine augenblickliche Entscheidung, manche sind zu einem vertragsmäßig nicht mehr zu entwirrenden gordischen Knoten verschlungen. Für sie wird entweder zur Eigenmacht zurückgegriffen, Gewalt und List als Entscheidungsmittel angewendet, das zerhauende Schwert der entwirrenden Hand substituiert, was Alles unter Völkern und Mitbürgern oft genug geschieht, oder wird das Los angerufen, oder werden Dritte über den Streitparteien stehende Instanzen zur Entscheidung bestellt. Wo rascher Entschluß und entschiedenes Handeln im Interesse einer Gemeinschaft

nötig ist, um die letztere die Daseinskämpfe bestehen zu lassen, da kann die Entscheidung nicht auf die freie Verständigung mehrerer oder zahlloser Einheiten gestützt werden; das die Gemeinschaften gliedernde öffentliche Recht muß für alle solche Fälle verschiedene im Namen der Gesamtheit handelnde Instanzen bestellen. Die Existenz eines Staates selbst kann nicht auf kündbaren Vertrag gesetzt werden. Die Bestellung von „Obrigkeiten", das Rechtsinstitut der Majorisierung, die „Unauflösbarkeit" auch des ursprünglich etwa paktierten Staatsverbandes, und andere, namentlich dem öffentlichen Recht angehörige Erscheinungen gehören in das Gebiet der der vertragsmäßigen Lösung entrückten Entscheidungsweisen.

Immerhin ist auch das öffentliche Recht „freier" Staaten darauf bedacht, unparteiische Obrigkeits- und Majoritätsentscheidungen zu sichern, vor jeder nicht absolut dringlichen Entscheidung erst alle Parteien zu hören und Austragsversuche vorangehen zu lassen. Das dualistische Prinzip der Repräsentativverfassung, welches für die Gesetzgebung, z. T. selbst für Regierungs- und Verwaltungszwecke freie Uebereinstimmung mehrerer politischer Gewalten fordert, ist durchaus eine Erscheinung des Austrags selbst innerhalb der großen Entscheidungen der kollektiven Selbsterhaltung. Auch das öffentliche Recht hat Platz für die Vereinbarung, und an manchen Stellen ist ein liberum veto, ist Kurienabstimmung, Konkurrenz mehrerer Gewalten und Magistrate (Rom) wohl angebracht. Der „Dualismus" ist da eine sehr wohlthätige, der Freiheit günstige Erscheinung, und zwar als Ausdruck des Vertragsprinzips. „Absolute" Obrigkeiten und absolute Majoritäten werden so leicht das Mittel der Vergewaltigung an den „Unterthanen" und an den „Minoritäten" unter dem Scheine des Rechtes, Schlupfwinkel unerträglicher Unverträglichkeit, legale Zwangsjacken der Freiheit, Mittel ebenso heuchlerischer als zerstörender Eigenmacht.

Die Organisation der Streitentscheidung durch freie Verständigung hat somit specifische Licht- und Schattenseiten. Sie empfiehlt sich für gewisse Fälle vorzüglich, ist aber nicht für alle Streitenscheidungen anwendbar.

Die Subjekte der freien Verständigung. — Als solche treten alle Gattungen socialer Einheiten, vom Individuum und der Familie bis zu den Genossenschaften und Staaten auf. Alle erstreben Streitentscheidung auch auf dem Fuße des freien Austrages. Zusammengesetztere Einheiten suchen nicht bloß Dritten gegenüber nach außen, sondern auch zwischen ihren Mitgliedern nach innen der freien Verständigung einen größeren oder geringeren Raum offen zu halten.

Selbst der „freie" Staat thut dies, wie bereits bemerkt ist; fast sein ganzes Civilpersonal, fügen wir hinzu, gewinnt er durch Anstellungs-, sein Material durch Kaufverträge. Innerhalb der Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften schließt das öffentliche Recht für gewisse Fälle jede oder doch die einfache Majorisierung aus.

Ein Blick in das tägliche Leben der modernen Civilisation, namentlich in die zahllosen Transaktionen des socialen Stoffwechsels, läßt den heutigen Umfang der Entscheidung durch Vertrag erkennen. Aber diese heutige Allgemeinheit des Vertragsschlusses war nicht von jeher vorhanden. Sie ist geschichtlich eine ziemlich späte Erscheinung; denn ihre Voraussetzung, die subjektive Freiheit der Bewegung, ist ein Ergebnis fortgeschrittener Entwickelung. Bei Maine[1]) ist nachgewiesen, wie schwer selbst im älteren Rom die Verträge und die geschmeidigeren Formen des Vertragsschlusses sich Bahn brachen; von der Entscheidung durch die Thatsache der Geburt bis zur freien Vereinbarung[2]) war auch in der römischen Rechtsbildung ein langer und schwieriger Weg zurückzulegen. Den Vertrag in die Urzeit zu verlegen, war eine Fiktion des Naturrechtes, die zwar der Freiheit im 18. Jahrhundert günstig war, aber dem Gesetze der socialen Entwickelung und den Thatsachen der Geschichte gänzlich zuwider ist.

Die erregenden Triebkräfte der freien Verständigung. — Als erregende Triebfedern auch der vertragsweisen Schlichtung der Interessenstreite wirken der Vermehrungstrieb, der Eigennutz und der Gemeinsinn. Im Wege der freien Verständigung lassen sich jene wechselbezügliche und ausweichende Anpassung und jenes Gefüge erreichen, welche dem Bevölkerungszuwachs die Existenz, Einzelnen neue Vorteile, dem Ganzen allgemeine Verbesserung bringen.

Der streitigen Interessen — die ausgetragen werden, sind es so viele, als es materielle und ideelle Güter des Lebens giebt. Die Wirtschaftsinteressen werden durch Vertragskämpfe zwischen Käufern und Verkäufern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Anstellern und Angestellten, zwischen Gläubigern und Schuldnern, Vermietern und Mietern ausgetragen; über Grund und Boden werden auch unter Staaten Abtretungs- und Grenzberichtigungsverträge geschlossen; selbst der Socialismus müßte für den Verkehr mit auswärtigen Produktionsanstalten an der privatrechtlichen Form des Tausches festhalten, die Arbeiter des Inlandes durch Anstellungsverträge in die „industrielle Armee" einreihen, den Austausch der Produkte gegen die Leistungen müßte er auf öffentlich-rechtliche Formen der Taxvereinbarung stützen. Der ge-

1) Ancient law, ch. 5. — 2) Maine sagt: »from status to contract«.

schlechtlichen Verbindung gehen jetzt persönliche Verständigungen und Eheverträge der Nupturienten und ihrer Familien voraus; denn der Natur der Ehe widerstreben jetzt Gewalt, Los oder Zwang dritter Personen. Politische Interessenstreite finden im internationalen und innernationalen Leben, wie schon bemerkt, vielfachst eine Erledigung durch Ausgleich. Selbst den einseitigen Entscheidungen gesetzgeberischer Gewalten gehen in jedem Zeitalter Parteiverständigungen, „Kompromisse" voran. Das öffentliche Leben giebt weit mehr, als man gewöhnlich annimmt, dem Prinzip der Verständigung Raum. Auf weiteren Gebieten hat dieses ebenfalls in gewaltigem Umfang Geltung. Die Ehrenhändel endigen mit verabredeten Erklärungen. Selbst über Dogmen haben Kirchengemeinschaften sich verständigt.

Zufall und subjektiver Einfluß beim freien Austrag. — Auch bei der vertragsmäßigen Entscheidung spielt der Zufall mehr oder weniger einflußreich mit. Alle Kaufverträge kommen unter dem Einfluß der Konjunktur zu stande. Großstaaten warten Generationen, bis die „Zeit" sie für Vertragsschlüsse begünstigt.

Im übrigen sind die Klugheit, die Macht der Gründe der Zweckmäßigkeit und Billigkeit, die Wohlhabenheit, welche warten kann, bis ein Vertrag zu stande kommt, die Kenntnis der Umstände, die Voraussicht der Folgen einer Verständigung — das, was als subjektive Uebermacht schwer in der Wagschale der Vertragsschlüsse wiegt.

Erfolg der freien Verständigung. — Die Folge des freien Austrages ist nicht immer eine für alle Teile nützliche.

Selbst Austräge können Vernichtung und Verdrängung bringen. Die „enorme Läsion" durch „Löwenverträge" aller Art ist bekannt; Drohung, List, Dummheit, Not bringen sie zu stande. Punische, römische, englische Staatsverträge haben ganzen Nationen den Ruin gebracht. Der Wucher erstickt seine Opfer in den Schlingen der Leihverträge. Der Hunger zwingt den Proletarier auch zu ruinösen Dienstverträgen, zum Risiko des Lebens, zum gewissen Ruin der Gesundheit. Wir fanden bereits, daß bei Uebervölkerung selbst lammhafte Verträglichkeit und steifste Legalität den Untergang der Ueberzähligen im Wege schädlicher Verträge nicht verhindern können; Vernichtungen infolge der Vertragsschlüsse müssen da stattfinden.

Eine andere Wirkung der Verträge ist die ausweichende Anpassung. So in allen „auseinandersetzenden" Verträgen, Scheidungsverträgen, Liquidationsabschlüssen, Teilungsverträgen, Grenzberichtigungen, Kompromissen u. s. w.

Eine dritte Folge ist Arbeitsteilung und Arbeitsver-

einigung. Und zwar zunächst die auf Unterwerfung beruhende und auf Ausbeutung hinzielende unfreie Arbeitsteilung. Im Mittelalter hatten sich selbst Freie massenhaft ergeben und sind in die unfreie Arbeitsteilung der Feudalverbände eingetreten. Unter der Uebermacht des Besitzes bequemt sich in ein ähnliches Verhältnis noch heute das Proletariat und das im Konkurrenzkampf erlegene Kapital. Besiegte Völker sind zu allen Zeiten durch Verträge in Abhängigkeitsverhältnisse gekommen und Ausbeutungsobjekte geworden.

Die Ausschließung der Eigenmacht durch thatsächliche oder rechtliche Nötigung zum freien Austrage der verschiedenartigsten Interessenstreite wird überhaupt dadurch möglich, daß die Parteien sich eigentümlich anpassen, je ihrer Individualität gemäß sich ineinander finden. Durch individualisierende Divergenz der Anpassung, durch häufende und gliedernde Vereinigung schicken sich die Parteien in einander. Der Vertrag, ob er Einigungs- oder Teilungsvertrag ist, wird selbst nur möglich durch das Gesetz, wonach Maximum von Leben durch Maximum divergenter Anpassung der koexistierenden (bei Gleichartigkeit sich bedrängenden, bei Divergenz einander fördernden) Einheiten erreicht wird.

Umgekehrt kann gesagt werden, daß, je divergenter die Anpassung bereits geworden ist, desto mehr der Austrag erleichtert wird. Wenigstens gewinnt der Austrag, die freie Uebereinstimmung mit der Arbeitsteilung fortschreitender Civilisation immer mehr Boden und ein relativ steigendes Uebergewicht über eigenmächtige Entscheidung, namentlich über vernichtende Eigenmacht. Der frei ausgetragene Austausch der Güter und der Dienste, das Zusammenstehen verschiedener Kräfte zu vereintem Wirken ist erleichtert, weil die Verständigung nun klar erkennbares Interesse verschiedenartig entwickelter Parteien ist. Zur Einsicht in die Vorteile des freien Austrages treten die Einsicht in die Schädlichkeit der Vernichtung von Parteien, deren Eigenart dem bisherigen Gegner nützlich wurde, und die Unmöglichkeit, Gewalt und Ueberlistung über andere individualisierte Kräfte dauernd ausüben zu können. Auch hält die wachsende Gefahr, die mit dem Würfelspiel des Faustrechtes und des Krieges sich verknüpft, davon ab, an die Eigenmacht zu appellieren; je eigentümlicher jedes Volk wird, desto mehr läßt sich, wie wir sahen, der Krieg vermeiden. Der Vertrag wird daher mehr und mehr die herrschende Form internationalen Streitaustrages und der „Weltrechts"-Bildung.

Recht und Sitte — greifen regelnd auch in die vertragsmäßige Streitentscheidung ein. Sie ordnen die subjektive Vertragsfähig-

keit, erleichtern und hemmen die Wirkung der zu Austrägen anregenden Triebfedern, schließen gewisse Interessen von der Regelung durch Vertrag aus, hindern oder heilen enorme Verletzung, verlegen dem Einschleichen verdeckter Gewalt und List, der Einschüchterung und dem Betrug, dem dolus und der mala fides den Weg. Namentlich das öffentliche Recht „freier" Staaten eröffnet dem Austrag weiten Spielraum, soweit nicht Gefahr im Verzuge ist. Auch für die privaten Interessenkämpfe wurde der Austrag förmlich organisiert. Man denke an Friedensgerichte, Einigungsämter, Versöhnungsinstanzen, an das prozessualische Ausgleichsverfahren, an die Markt- und Börsenpolizei, an die Registrierung der Verträge und die Vertragsförmlichkeiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, an die Ausgleichung kollidierender Nachbarschafts-, Gemeinde-, Provinzialinteressen durch die Verwaltungsämter der Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten.

Vor allem giebt der Staat durch Justizschutz des Vertragsrechtes allen freien Verständigungen festen Halt. Nicht daß Verträge nur durch Rechtsschutz Geltung erlangten; das wechselseitige Aufeinanderangewiesensein rät klugerweise die Vertragstreue. Dennoch wird das bloß labile Gleichgewichtssystem der endlosen, die Gesellschaft durchziehenden Vertragsketten erst durch den staatlichen Vertragsschutz stabil. Dieser schließt die Behauptung der Vertragserrungenschaften durch ehedem zahllose Akte der Selbsthilfe aus.

„*Verträglichkeit*" in allen Dingen, ohne Selbstpreisgebung und ohne Feigheit, wird von aller *Moral* gepredigt. Diese ist andererseits ein sittengeschichtliches Ergebnis der auf den Weg der freien Vereinbarung geleiteten Entscheidung gesellschaftlicher Interessenkämpfe.

Recht und Sitte erweisen sich also auch hier als ein Stück gemeinnütziger Streitorganisation durch den Kollektivwillen. Und auch Recht und Sitte der Verträge ist nichts, was willkürlich gemacht wäre, sondern ein entwickelungsgesetzlich notwendiges Ergebnis der Civilisation.

Worauf beruht die „*bindende Macht der Verträge*?" Diese Frage ist in der Jurisprudenz, wie *Schloßmann*[1]) behauptet, durch die Tautologie beantwortet worden: „Verträge binden, weil sie verbinden." Wir antworten: die förmliche Verbindlichkeit des Vertrages beruht auf dem Rechtszwang, aber ein vollkommen zureichender Beweggrund für die Bekleidung des Vertrages mit dem staatlich gesicherten Rechtszwang ist die Erwägung, daß der innerhalb der Ordnung des Vertragsrechtes zu stande gekommene Vertrag, indem er die fried-

1) Der Vertrag. 1876.

liche Ausgleichung gleichberechtigter Subjekte schützt, eine im ganzen höchst fruchtbare Form der socialen Streitentscheidung sicherstellt. Es ist die Erwägung, daß der Vertragsschutz einer millionenfältigen und im ganzen höchst befruchtenden Arbeit ausweichender und wechselseitig nützlicher Anpassung Vorschub leistet.

Nur dürfen wir dabei nicht vergessen, daß der Austrag selbst, welchen der legale Vertrag schafft, Folge der Messung von Kräften ist. Er schließt den Interessenstreit nicht aus, sondern ab. Dieser Abschluß ist Ergebnis der Konjunktur ebenso wie der Einsicht und der materiellen Macht der sich vertragenden Subjekte.

Wir dürfen endlich nicht vergessen, daß erst jene verhältnismäßig späte Zeit der Entfesselung individueller Freiheit so das Bedürfnis wie die Fähigkeit starken Vertragsverkehrs im Innern besitzt, da jetzt erst die der Gesamt- und der Gliedererhaltung dienlichen Anpassungen durch Privatverträge gewonnen werden wollen und können. Die geschichtliche Thatsache der relativ späten Ausbreitung des Vertragsprinzips erklärt sich hienach für uns auf einfache Weise.

4) Der Wettstreit (Rivalität, Konkurrenz, Nebenbuhlerschaft).

Die letzte logisch noch denkbare und erfahrungsmäßig angewendete Form friedlicher Schlichtung socialen Interessenstreites ist die Entscheidung durch maßgebendes Urteil dritter Instanzen, um deren Gunst die streitenden Parteien sich bewerben, also Entscheidung unter Rivalen durch maßgebende Wertbestimmungen einer dritten Instanz.

Der Wettstreit entbrennt zwischen Fremden und zwischen Staatsgenossen. Wir können auswärtige und innere Rivalitäten unterscheiden.

Auswärtige Rivalität besteht nicht bloß zwischen Privaten und auf volkswirtschaftlichem Gebiete, etwa als Konkurrenz der Franzosen und Engländer auf dem überseeischen Markte, sondern auch unter Staaten und um außerwirtschaftliche Interessen. Beispielsweise rivalisieren die Diplomaten zweier Mächte um die politische Unterstützung eines dritten Staates, nicht bloß um materielle Vorteile. Die auswärtige Rivalität umfaßt also, was die ringenden Subjekte betrifft, eine größere Mannigfaltigkeit von Fällen. Gleichwohl fassen wir im Folgenden nur die innere Rivalität ins Auge; von ihr aus lassen sich die Fälle der auswärtigen Rivalität leicht überschauen und beurteilen. Schon die innere Rivalität bietet ein buntes und vielseitiges Spiel von Interessenstreitigkeiten dar.

Anrufung und förmliche Organisation der Entscheidung durch un-

parteiisches Werturteil dritter Instanzen kann selbst unter Menschen erst mit der auf höheren Stufen gezeitigten Geistesentwickelung auftreten, wird aber dann durch das Machtinteresse am inneren Frieden immer mehr durchgesetzt.

Ebendeshalb charakterisiert der Rivalitätskampf nicht die ältesten Entwickelungsperioden, sondern die spätesten. Er dürfte relativ erst nach der Vertragsperiode größte Ausbreitung gewinnen; denn er ist dem öffentlichen Recht hauptsächlich eigen, soferne für den ganzen Ausbau des letzteren die Bestellung öffentlicher Bestätigungs- und Entscheidungsinstanzen, welche Verträge solennisieren und über rivalisierenden Interessen und Parteien entscheiden, einen Grundpfeiler darstellt. Unter Anderem über dem Rechtsstreit aus Verträgen waltet die öffentliche Instanz der Privatrechtspflege.

Absolut betrachtet werden zwar heute weit mehr Verträge geschlossen, als in der angeblich „rein privatrechtlichen" Aera der Feudalzeit, welche nächst dem Faustrecht den Vertrag zur Entscheidung anrief. Relativ ist aber der Wettkampf vor maßgebenden dritten Urteilsinstanzen doch in der späteren Zeit mehr emporgekommen. Die Verträge des Mittelalters schützte die Selbsthilfe mehr, als jetzt, wo das Gericht als einzige Urteilsinstanz über Vertragsstreite bestellt ist. Auch die Korporationen, die sich jetzt miteinander vertragen, verständigen sich nicht als Souveräne, wie im Mittelalter, sondern als konkurrierende Gewalten, über welchen bestätigend oder entscheidend öffentliche Instanzen bestellt sind. Der Urzeit ist der Wettstreit fremd, selbst beim Eheschluß, der auf Raub (raptus) oder auf Vertrag der Mundschaftsberechtigten (coemtio, Brautkauf) beruhte und bei vielen Barbaren darauf noch beruht.

Durch die auf Urteile unabhängiger dritter Parteien gestützte Entscheidung des — eben hiemit zur Rivalität umgesetzten — Daseinskampfes wird die vervollkommnende Wirkung der socialen Zuchtwahl unvergleichlich gesteigert, wenn die entscheidende Instanz wirklich nach dem wohl berechneten Werte entscheidet und die Rivalen den Sieg nur durch den Einsatz höheren Wertes erlangen können. Der Mensch ist ein schlechter Richter in eigener Sache und ist stets geneigt, Vorteile eigenmächtig durch physischen Zwang und geistige Berückung durchzusetzen. Wird er nun in seiner Existenz abhängig entweder von der freien Zustimmung des Gegners oder von den Entscheidungen dritter, physischer oder juristischer Personen, so ist er genötigt, Rücksicht auf Andere zu nehmen und durch seinen Wert zu siegen. Dies wenigstens dann, wenn die zwischen den Rivalen wählende Instanz

den Wert der Personen und Leistungen, Anstalten und Güter zu beurteilen die Fähigkeit, den Mut, den Willen oder das Interesse besitzt.

Wenn es überhaupt denkbar wäre, daß jeder Produzent durch die Eigenmacht seiner Leibesstärke oder seiner List die Waren Dritten aufdrängen könnte, so würde gewiß weder das Passendste, noch wohlfeil erzeugt werden; indem statt dessen die Produzenten vor dem am hohen Gebrauchs- und niedrigen Kostenwert meist interessierten Käufer die Entscheidung suchen müssen, führt der Erwerbskampf in der Gestalt der Konkurrenz, aus welcher Gewalt und Betrug auch durch das Recht und die Moral auszuschließen gesucht werden, zu einem sehr viel höheren Maße vervollkommnender Auslese infolge zweckmäßigerer Organisation des Werturteiles.

Die wechselseitige Umwerbung der Geschlechter ermöglicht eine passendere Gestaltung des Familienverhältnisses, als die Entscheidung durch Eigenmacht in der Gestalt des Brautraubes oder Sklavinnenkaufes.

Die Zulassung der Rivalität aller fähigen Bewerber um öffentliche Anstellung und die Bestellung passender Prüfungs- und Anstellungsinstanzen sichert dem öffentlichen Dienste passendere Organe, als Anmaßung, Erschleichung und Kauf der Stellen.

Der große Segen freier Institutionen wird dadurch gesichert, daß die mit einander ringenden Interessen und Reformbestrebungen vor Instanzen, die nach ihrer Organisation zu richtigem Werturteil befähigt sind, vor Regierungsgewalten, Vertretungs- und Wahlkörpern den Sieg durch das Gewicht guter Gründe, unter geistiger Mitarbeit der besten Geister und unter Teilnahme der öffentlichen Meinung zu erlangen vermögen und zu erlangen genötigt sind.

Die Rivalität ist in vorzüglichem Sinne eine Form des auslesenden Daseinskampfes. Je vollkommener sie durch Recht, Moral und Bildung des Volkes organisiert wird, desto mehr wird vernünftige Wertschätzung der Hauptfaktor der Auslese, desto mehr wird die Leistung des Wertvollsten durch bestmögliche Anpassung allgemein zur Bedingung des Sieges; denn der Wettstreit führt bewußte Wertentscheidungen als maßgebenden Faktor in den Mechanismus der vervollkommnenden Zuchtwahl ein und nötigt alle Rivalen, welche infolge der Ueberzähligkeit, des Eigennutzes oder des Verbesserungsstrebens einander bekämpfen, durch den höheren Wert, durch möglichst gute Leistung zu siegen. Der Wettstreit sichert hiedurch einen viel stärkeren Trieb rationeller Anpassung und bringt die Mittel zu wirklicher Befriedigung der höheren Lebensansprüche, die den Wettstreit entzünden, selbst hervor, soweit der Möglichkeit erhöhter Leistungen nicht absolute Schranken entgegenstehen.

Der Wettstreit hat somit als eine äußerst wirksame und rationelle Form der vervollkommnenden Auslese zu gelten. Den Fortschritt der Civilisation charakterisiert auch wirklich das steigende Uebergewicht des Wettstreites, wie des Austrages über Spiel und Selbsthilfe. Der eigenmächtige Kampf wird durch physische Gewalt gegen die anorganische Natur und die Pflanzen, durch Gewalt und List gegen die Tiere und gegen äußere Feinde und gegen Verbrecher geführt. Die civile Gemeinschaft schließt Eigenmacht unter den Bürgern und des Staates gegen Bürger aus und ersetzt den Kampf auf eigenmächtige Entscheidung immer mehr und in immer mehr vollkommener Weise durch Rivalität um die Gunst dritter, zum Werturteil befähigter, privater und öffentlicher Wahl- und Bestellungs-Instanzen. Der Friede im Innern der Staaten bedeutet also auch hier nicht Aufhebung des Daseinskampfes zwischen den dem Staat angehörigen socialen Einheiten, sondern nur die Ausschließung seiner eigenmächtigen Entscheidung.

Allerdings hat die Rennbahn des Wettstreites neben sich Abgründe gefährlichsten Rückschrittes. Die Urteilsinstanzen können von falschen Wertanschauungen erfüllt sein. Dann wird dem Unpassenden und Schlechten der Vorzug gegeben. Das Letztere kann wuchern, bis der Drang der Selbsterhaltung wieder dem Passenderen den Vorzug zu verleihen zwingt. Die Thatsache, daß das Unpassende und der Verfall in der socialen Welt einen Spielraum transsitorischer Geltung behalten, findet auch nach dieser Seite aus den Grundsätzen der Selektionslehre volle genetische Erklärung. Die Zeit muß reif sein für den Wettstreit, für das Urteil über die Rivalitäten, für die Unparteilichkeit der Bestellung und der Arbeit der Urteilsinstanzen und für das Vertrauen zu solchen Instanzen! Sie wird es erst. Wundere man sich daher nicht darüber, daß diese Art der Streitentscheidung im Ganzen spät und für die verschiedenen socialen Lebensgebiete nicht gleichmäßig Fuß faßt.

Der Wert der politischen „Freiheit" der Neuzeit besteht zum größten Teil darin, daß jetzt alle Interessen und Bestrebungen den Wettstreit mit sachlichen Gründen Angesichts der entscheidenden politischen Instanzen und unter Anrufung der Oeffentlichkeit führen dürfen, die politische Gerechtigkeit darin, daß die von den streitenden Teilen umworbenen Instanzen unparteiisch und sachlich entscheiden. Der Fortschritt des Rechtes und der Moral ist ein um so größerer, je mehr durch ihn die Freiheit der Rivalität und die Gerechtigkeit der Entscheidung zwischen den Rivalen — mit der Waffe und auf Grund der Uebermacht des wahren Wertes der Personen, Güter und Institutionen — erreicht wird.

Leider kann diese Aufgabe nicht vollkommen gelöst werden; denn nie vermag man die Entscheidung des Rivalitätskampfes dem Einflusse der Ueberlistung und der rohen Gewalt vollständig zu entziehen. Durch Verleumdung der Rivalen und durch Täuschung der umworbenen Käufer, Wähler, Staatsgewalten, Preisrichter, der Organe der öffentlichen Meinung kommt es dazu, daß mittelbar die Eigenmacht das maßgebende Urteil herbeiführt. In Wahlschlägereien, im politischen Meuchelmord, im Mißbrauch der politischen Gewalt zu Vorrechten und ungerechten Entscheidungen, in der Bestechung, in der Unterstützung einer alle Rivalen erdrückenden Vermögensübermacht durch verderbliche Privatrechtssysteme, in Einschüchterungen aller Art macht sich mittelbar noch die Eigenmacht geltend. Am meisten wird in der verdeckten Form der Usurpation und der einseitigen Besetzung oder der Bestechung der entscheidenden Instanzen, heutzutage z. B. im Weg der despotischen oder der parlamentarischen Parteiregierung, der gefälschten Wahlsysteme, der Korruption in Regierung, Verwaltung, Gericht, Parlament und Presse, eigenmächtige Entscheidung geübt. Alle diese Entscheidungen sind Fälschungen der Formen unparteiisch-sachlicher Entscheidung der Rivalitätskämpfe, thatsächlich eigenmächtige Entscheidungen verdeckter Art.

Was im öffentlichen Leben, findet auch mit den Wertentscheidungen des Warenmarktes, mit dem Terrorismus der öffentlichen Meinung im Gebiete der ästhetischen, wissenschaftlichen und sonstigen Kritik statt. Das Werturteil wird durch Einschüchterung, Täuschung, Bestechung der umworbenen und wertschätzenden Instanzen gefälscht. Das Heiligste hat diesem Mißbrauch nicht widerstanden; für den heillosen Mißbrauch des „Gotteswillens" durch die Priester im Interesse herrschender Klassen weiß auch die Ethnographie heute noch lebendige Beispiele vorzuführen. Die Folge ist dann socialer Verfall; denn statt des Passendsten kommt das Unpassende zum zeitweiligen Siege.

Fast noch mehr als Gewalt und List führt die Korruption der privaten und öffentlichen Wertschätzung zu Verbildungen.

Die unparteiisch sachgemäße Konstituierung der Entscheidungen des Rivalitätskampfes durch Recht und Moral ist zwar die fruchtbarste Gestaltung des Vorganges der natürlichen Auslese; aber die Mißleitung derselben durch Preßbestechung, durch Berückung der Werturteile des Publikums ist auch eine fast verderblichere Verunstaltung der allgemeinen Ordnung natürlicher Züchtung, als es direkte Eigenmacht in dem von Gewalt und List bewegten Kriege unter menschlichen Feinden ist.

Recht und Moral haben sonach nicht bloß die Aufgabe, den Eigen-

machts- durch den des Menschen würdigeren und unendlich fruchtbareren Vertrags- und Rivalitätskampf im Inneren des bürgerlichen Gemeinwesens zu ersetzen, sondern aus dem inneren Rivalitätskampf die mittelbare Eigenmacht — zur Vergewaltigung und zur Berückung einerseits der Rivalen, andererseits der Urteilsinstanzen, — d. h. nicht bloß den offenen, sondern den noch viel schädlicheren und gehässigeren verdeckten Bürgerkrieg auszuschließen. Die praktische Freiheit besteht wesentlich in der allgemeinen Zugänglichkeit der Wettkämpfe für alle fähigen Bewerber, die Gerechtigkeit in der Bevorzugung des tüchtigsten Rivalen.

Die Instanzen der Wettstreitentscheidung. — Die Instanzierung des Wettstreites ist teils durch das Familienrecht geordnet, beruht also auf der Thatsache der Ehe und Geburt, teils durch das öffentliche Recht (Bestätigungs-, Wahl-, Entscheidungs-, Anstellungs- und Gerichts-Instanzen), teils durch freie privatrechtliche oder rechtlich formlose Verständigung. In letzterem Falle sind die Instanzen, welche zwischen den Rivalen entscheiden, von diesen oft selbst bestellt, so die Privatschiedsgerichte. Häufiger sind sie von den rivalisierenden Parteien unabhängig, so bei der geschlechtlichen Rivalität, bei der Erwerbskonkurrenz, welche allein dem Käufer die Entscheidung überträgt, zu schweigen von den durch öffentliches Recht zur Bestätigung berufenen Wählerschaften, Vertretungskörpern, Aemtern und Regierungsgewalten.

Indessen, ob die den Wettstreit entscheidenden Instanzen von den kämpfenden Parteien abhängig oder unabhängig seien, ob sie durch ihr bloßes Ansehen oder durch das Recht die Kraft besitzen, wirksame Entscheidungen zu treffen, ob ihre Urteile erzwingbar seien oder nicht, ob sie kraft Familien- oder Privat- oder öffentlichen Rechtes fungieren, — die beste Organisation social züchtender Auslese durch Wettstreit ist jene, welche die zum Werturteil und zur Wahl bestbefähigten Instanzen beruft, welche die Rivalen zur tüchtigsten Anpassung und wertvollsten Leistung spornt und dem Verfahren der Auslese unter den Rivalen eine unparteiische und gerechte Mitwirkung der besten geistigen Kräfte des ganzen Volkes sichert.

Der Umstand, daß Private als Private — Warenkäufer, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, gesellig ansprechende Personen, einflußreiche Autoritäten u. s. w., zu umworbenen Urteils- und Auswahl-Instanzen werden, kann die Folge sein einer Vereinbarung unter den Rivalen (z. B. beim Schiedsgerichte), oder der Eigenschaften einer Partei, um deren Gunst gebuhlt wird. Im letzteren Fall mag die bestimmende Eigenschaft materielle Vermögensmacht sein, z. B. bei der Erwerbskonkurrenz um die Gunst der Käufer, oder ein den Rivalen sich auf-

drängendes geistiges Uebergewicht, das Ansehen, die Autorität, der innere Wert der um die Entscheidung angegangenen Instanz; man denke an die unsichtbare Instanz der öffentlichen Meinung, an die die patria potestas überschreitende Autorität des Familienvaters über Rivalitäten der Angehörigen, an die Berufung auf Preisgerichte, an den persönlichen Wert der um Freundschaft und Geselligkeit umbuhlten Personen.

Für das Verfahren ist weiter zu unterscheiden, ob die privaten Instanzen des Wettstreites nur Organe des Urteils sind, z. B. Schiedsgerichte, Preisrichter, oder ob sie den Vorteil, um welchen gerungen wird, selbst verleihen, wie z. B. der Käufer, die um Anerkennung angegangene „öffentliche Meinung", die um Freundschaft angegangene Person, der um Entscheidung angegangene Vereinsvorstand oder Parteiführer, das um Unterstützung der Parteien gebetene Journal, der um Empfehlung angegangene Protektor.

Uebrigens können auch öffentlich-rechtliche Personen als Privatinstanzen des Wettstreites auftreten, z. B. ein Fürst als Schiedsrichter, ein öffentlicher Lehrer als Preisrichter, nicht bloß als Kritiker oder als Examinator in öffentlichen Konkursprüfungen.

Schon die private Instanzierung des socialen Wettstreites umschließt eine Mannigfaltigkeit von Erscheinungen. Wir dürfen sie jedoch nicht weiter verfolgen.

Hauptformen öffentlichrechtlicher Instanzierung des Wettstreites stellen dar: die Wahlkörper über den Kandidaten und Parteien, die öffentlichen Prüfungs- und Anstellungskommissionen, die um Recht angegangenen Gerichte, die von den Parteien umworbenen gesetzgebenden und verwaltenden Vertretungskörper, Regierungsgewalten und Aemter, die öffentlich bestellten Sachverständigen, die Schätzungsbehörden, die mit Preistaxierungen und Tarifierungen beauftragten Organe.

Die Bestätigungs-Instanzen sind teils Organe, welche Verträge bekräftigen, teils zweite Urteilsinstanzen in Wettstreiten, die in erster Instanz durch Private oder durch öffentliche Organe (Unterbehörden, Wählerschaften, Vertretungskörper) entschieden wurden.

Der Rechtsstaat, die staatsrechtliche Organisation der Neuzeit ist recht eigentlich durch umfassendste Anwendung der öffentlichen Instanzierung des Wettstreits rivalisierender Ideen und Interessen charakterisiert. Die Zukunft wird darin noch viel weiter gehen können.

Beide, private und öffentliche Rivalität sind sich darin gleich, daß die Entscheidung zwischen den Rivalen durch das Werturteil einer dritten Partei, bez. des Volksgefühles getroffen wird. Besonders haben wir darauf aufmerksam zu machen, daß auch die öffentlichrechtlich bestimmte

Auslese unter Rivalen durch entscheidende Machthaber, beschließende Versammlungen, Wählerschaften, Körperschaften, Anstellungsberechtigte auf Wertentscheidungen beruht. Je vielseitiger und richtiger die ausdrückliche oder die in Willensentscheidungen mitenthaltene Wertentscheidung vorher erwogen ist und erwogen werden kann, desto vervollkommnender wirkt die öffentliche Auslese unter Rivalen. Darin unterscheidet sich die öffentliche Form der Wettstreitentscheidung von der privaten, etwa von der Wahl der besseren und wohlfeileren Ware auf dem von der Privatkonkurrenz beherrschten Markte, im Grunde nicht. Der Unterschied liegt darin, daß dort in privatrechtlicher Freiheit, hier nach öffentlichrechtlicher Pflicht Auslese gehalten werden darf (soll). Richtigkeit der Werterwägung, welche der Entscheidung vorausgeht, soll in beiden Fällen gesichert sein. Die ausdrückliche oder die in Willenskundgebungen mittelbar gegebene Wert-Entscheidung muß allerdings im einen wie im anderen Falle als ausschließende Befugnis auftreten; in der That ist so im öffentlichen Recht, wie im Privatrecht (Gesellschaftsrecht) die Entscheidung geordnet, indem Einzelne oder Kollegien oder Majoritäten unter rivalisierenden Parteien maßgebend wählen.

Das Werturteil privater und öffentlicher Träger der Auswahl zwischen Rivalen ist der Täuschung und Fälschung unterworfen, kann rein und richtig oder unrein und falsch sein, im ersteren Falle zum socialen Fortschritt, im letzteren zum Rückschritt hinführen. Und nicht wenig kommt darauf an, daß dort das öffentliche Recht, hier das Privatrecht auf richtige Entscheidungen zwischen Rivalen hinwirke; die Ordnung des politischen Wahlverfahrens hier, die Ordnung der Privatauslese auf dem Markte dort ist nicht gleichgiltig. Auch das Verwaltungsrecht, die Justizgesetzgebung, das Verfassungsrecht, die Geschäftsordnung u. s. w. haben an der Organisation der Instanzierung des socialen Wettstreites Teil.

Beide Arten der Instanzierung des Wettstreites sind weder absolut vollkommen, noch universell anwendbar. Die eine oder die andere wird in besonderem Fall die Auslese des Vollkommneren besser sichern und die anderweitige Anpassung der in der Konkurrenz unterliegenden Teile strenger veranlassen.

Beide sind auch des Mißbrauches fähig. Die private Entscheidung des Wettstreites ist, wie ein Blick auf die Vorgänge des Marktes und der öffentlichen Meinung zeigt, oft sehr unvollkommen. Aber auch die öffentliche Organisation des Wettstreites ist der größten Entartung fähig. Sie läuft besonders Gefahr, die Entscheidung einer wenig einsichtigen öffentlichen Gewalt zu überlassen, welche nicht die Tüchtigsten unter

den Konkurrenten, sondern irgend welche Günstlinge auslieſt (Nepotismus, Simonie, Bestechung u. s. w.).

Der einen und der anderen Entartung können allerdings Schranken gesetzt werden. Für den einen Fall zieht die Verfassungs-, Polizei- und Strafgesetzgebung durch Organisations- und durch Prozeßnormen der Täuschung, Korruption und dem Gebrauch schlechter Waffen Grenzen. Für den andern Fall wird vom öffentlichen Recht Auslese des Tüchtigsten (unter Kontrolen des Präsentationsvorschlages, der Oeffentlichkeit u. s. w.) vorgeschrieben. Auf volkswirtschaftlichem Gebiet ist es eine Hauptaufgabe, die Fälschung des Werturteils durch Verruf, falsche Marken, Börsengerüchte, falsche Preisnotierungen u. s. w. — „illoyale Konkurrenz" — zu verhindern. Diese gesetzgeberische Aufstellung von Schranken der einen und der anderen Art ist ein Akt des Selbsterhaltungstriebes des Gemeinwesens, ein wesentliches Stück der Herstellung einer guten gesellschaftlichen Streitordnung.

Eine dritte Form der Rivalitäts-Entscheidung ist durch das Familienrecht bestimmt. Der Vater, der Senior ist entscheidende Instanz. In den Hausgesetzen regierender Dynastien hat sich diese familienrechtliche Instanz in sehr ausgedehnter Geltung erhalten.

Die rivalisierenden Parteien. Es ringen Individuen gegen Individuen in der geschlechtlichen Bewerbung, wie in öffentlichen Wahl- und sonstigen Kandidaturen, indem sie gegen einander um Freundschaft und Ehre, um Macht und um Stellung buhlen. Individuen ringen aber um private und öffentliche Entscheidungen auch mit ganzen Verbänden, privaten wie öffentlichen, Individualgeschäfte mit Aktiengesellschaften, Privat-Lehrinstitute mit öffentlichen Schulen u. s. w.; Familien ringen mit anderen Familien, mit Privaten, Vereinen, Kommunen, — Kapitalistenfamilien rivalisieren unter einander um Reichtum und Macht; Dynastien, Stände, Klassen buhlen um die Wahlgunst der Völker.

Schon aus diesen höchst aphoristischen Andeutungen ersieht man, wie auch nach der Persönlichkeit der Rivalen die inneren Ringkämpfe äußerst mannigfaltig sich gestalten.

Die einzelnen Momente der subjektiven Seite der Rivalität brauchen wir nicht im Einzelnen zu untersuchen. Aus der täglichen Erfahrung lassen sie sich leicht ermitteln.

Ueber die Organisation des der Entscheidung der Rivalität vorausgehenden Parteienkampfes ist bereits gehandelt.

Die Triebfedern der Rivalität — liegen teils in dem Vermehrungstrieb, teils in dem Eigennutz, teils in dem Gemeinsinne.

Die zu starke Anhäufung homologer socialer Einheiten, bez. die

daraus hervorgehende Not ruft die Masse aller Ringkämpfe, so namentlich die Konkurrenz der Arbeitermassen um Beschäftigung hervor. Das eigennützige Streben nach Vorteilen, nach Vergrößerung des Besitzes und Genusses, der Ehre und des Ruhms, der Herrschaft und der Macht stiftet auch unter emporgehobenen Gesellschaftselementen Rivalität. Das Streben nach allgemeiner Verbesserung und Veredlung ruft andere Ringkämpfe, namentlich große Parteikämpfe hervor. In allen drei Richtungen ist der menschliche Selbsterhaltungstrieb als die nie versiegende Triebkraft thätig, welche den socialen Existenzkampf auch in der Form tausendfältiger Rivalität hervorruft und wach erhält. Not, Eigennutz, Gemeinsinn wirken bei der Erregung des Wettstreites häufig zusammen.

Die Interessen des Wettstreites — sind äußerst mannigfaltig. In die Wette wird gerungen um alles, was dem Menschen zur Selbsterhaltung nützlich und notwendig ist und dem Leben Reiz giebt.

Dazu gehören nicht bloß sinnlich geschlechtlicher Genuß, Nahrung und Unterhalt, Wohnung und Kleidung, sondern auch Vermögen an allen übrigen Gütern, äußere Macht, Wissen, Herrschaft, Ehre, Glauben. Dem tierischen Daseinskampf steht der sociale Wettkampf inhaltlich nur in einigen seiner Ziele noch nahe, nämlich als geschlechtliche Rivalität und als Nahrungskonkurrenz. Selbst diese sind nicht ausschließlich auf sinnliche Befriedigung und auf Stillung von Durst und Hunger gerichtet. Es kann nicht genug betont werden, daß zum socialen Ringkampf nicht bloß das materielle Interesse des Unterhaltes (Einkommens), sondern auch jedes ideale Interesse menschlichen Daseins den Anstoß geben kann. Für die Erklärung der socialen Entwickelung durch Ueberleben des geistig Stärkeren und moralisch Tüchtigeren reicht die Beschränkung auf die Malthus'sche Nahrungskonkurrenz nicht aus. Allerdings gewinnen andere Konkurrenzen sofort an Heftigkeit, wenn ein Land wirtschaftlich übervölkert ist und um Nahrung und Notdurft heftiges Ringen entsteht. Die Unterhaltskonkurrenz vieler deklassierter Gesellschaftselemente ergießt sich sofort in das Gebiet jener anderen Kämpfe.

Die geschlechtliche Auswahl äußert sich nicht bloß als Verständigung, sondern auch als Bewerbung um Bevorzugung für die geschlechtliche Vereinigung. Diese Bewerbung entscheidet sich bei höherer Civilisation durch die Gunst des umworbenen Geschlechtes.

Die menschliche Rivalität um geschlechtliche Gunst ist nicht bloß Wettstreit der Männer um die Weiber, sondern auch umgekehrt ein mit Raffinement betriebener Kampf der Weiber um die Männer. Bei-

derlei Kämpfe werden allerdings nicht immer und auch heute noch nicht bloß durch die Macht des persönlichen Eindruckes im Wettstreit, sondern durch Raub, Ringkampf (Ritterromantik), Kaufvertrag (Brautkauf, Geldheirat), Berückung, Vergewaltigung des Rivalen entschieden.

Auf die geschlechtliche Zuchtwahl führt Darwin eine Reihe somatischer Sexualcharaktere auch des menschlichen Mannes und Weibes zurück. Auf sie deuten auch die psychischen Geschlechtscharaktere mehrfach hin; die Eitelkeit und Gefallsucht des Weibes, die Galanterie des Mannes. Ein großer Teil der Aesthetik des Gesellschaftsverkehres wurzelt höchst wahrscheinlich in der geschlechtlichen Bewerbung.

Unter den Menschen erlangt auch die geschlechtliche Zuchtwahl eigenartigere Gestaltung und vielseitigere Wirksamkeit. Die fortbildenden und die rückbildenden Wirkungen der menschlichen Ehewahl erstrecken sich über alle Institutionen und Funktionen des Gesellschaftskörpers. Nach der Seite der Ausstattung wird der Eheschluß eine „Stoffwechsel"- oder Haushaltsfunktion von tiefstem Einfluß auf die Verteilung des Nationalvermögens und auf alles, was daran hängt. Als Machtheirat unter Dynastien und in einflußreiche Familien hinein wird er ein politisches und geselliges Prinzip von der gewaltigsten Tragweite; tu felix Austria nube! In der standesmäßigen Ehe (Ebenbürtigkeit, connubium) ward er ein staatsrechtlich entscheidendes Standes- und Klassenprinzip. In der rechtlichen und thatsächlichen Einschränkung auf Auswahl unter Glaubensgenossen wird er ein konfessionelles Prinzip. Ebendeshalb kann es geschehen, daß menschliche Ehen wirtschaftlich, politisch, ästhetisch, religiös vervollkommnend oder entartend wirken und den Anstalten, welchen die fraglichen Familien angehören, Stärke oder Schwäche bringen, daß sie dem Ganzen nutzen oder schaden, obgleich die Nachkommenschaft persönlich ausstirbt, verfällt oder aufblüht. Schmarotzerfamilien gedeihen zum Schaden des Ganzen, geniale Männer, welche dem Ganzen nützen, haben oft keine oder schlechte Nachkommen hinterlassen [1]).

Mit dem Eheschluß beginnt der Wettkampf um die Familienexistenz.

Die Sicherung und Emporbringung der aus der Ehe erwachsenden Familie ist ein Hauptgegenstand der Rivalität und die letztere ein allgemeinster Hebel des socialen Fortschrittes. Auch der heftige Wettkampf der regierenden und aristokratischen Häuser um Stellung, Herrschaft, Amt, Macht, Ehre empfängt sein Feuer vom Familiensinn. We-

1) Ueber den Sohn eines berühmten französischen Naturforschers ist gesagt worden: c'est le plus pauvre chapitre de l'histoire naturelle de son père.

niger um sich allein, als um Weib und Kind, Haus und Herd kämpft der Mann den schweren Kampf des Berufslebens. Er führt diesen Kampf nach außen durch Ringen um Einfluß und Einkommen, Macht und Ansehen der Familie. Besitz und Einkommen sucht man dauernd an die Familie zu ketten durch Anhäufung unteilbaren und unzerreißbaren Familienvermögens, in Zeitaltern der Ständeprivilegien durch erbliches Einrücken in einen bevorzugten Stand, später durch Erwerb und Erheiratung von Kapital. Aber auch im Innern der Familien entbrennt der Kampf um die Familienexistenz, zum Teil in unlauteren Formen; Bevorzugung seitens der Eltern wird erstrebt, Erbschleicherei getrieben, der Bruder durch ein Linsengericht um das Erstgeburtsrecht betrogen. Für die Familienexistenz allein wirkt dieser Kampf oft erhaltend, während er den Untergang des Gemeinwesens beschleunigen hilft; das sauve qui peut der geldmachenden Kasten bei plutokratischen Gesellschaftszuständen steigert vorübergehend den Glanz einzelner Familien, während es die Zersetzung des ganzen Volkes befördert. Führt aber der Kampf um die Familienexistenz zur Auslese der besten Individuen für die Paarung, zur sorgfältigen Erziehung der Jugend, zur gleichmäßigen Anhäufung von Vermögen, zur reichen Tradition aller Intelligenz, Bildung und Erfahrung, so ist er Grundlage der Erhaltung und Vervollkommnung des ganzen Volkes.

Auch um die Niederlassung und die Schutzmittel, ferner um den Besitz technischer Hilfsmittel entbrennt der Wettstreit. Obenan kommt, wer die beste Lage seiner Niederlassung von dem Grundeigentümer oder der Baupolizei erreicht, sich am besten kleidet, die gesundeste Wohnung erwirbt, die besten Arbeiter engagiert, die zeitgemäßen technischen Einrichtungen sich anschafft oder gar epochemachende Erfindungen erwirbt. Die „Grundrechte" des Grundbesitzerwerbes und der Freizügigkeit, die zeitliche Beschränkung der Patente und Erwerbsprivilegien, die Handelsfreiheit organisieren staatsrechtlich auch diese Rivalitäten.

Einen wesentlichen Gegenstand der Rivalität bildet ferner der politische Einfluß, Herrschaft und Macht. Einzelne, Familien, Klassen und Stände ringen danach vor dem Forum der Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung. Die politischen Freiheitsrechte organisieren staatsrechtlich diese vielgestaltige Rivalität.

Um den Anhang der Gläubigen rivalisieren Kirchen und Konfessionen, um die Anerkennung des Publikums die wissenschaftlichen Schulen, die Künstler, die Schriftsteller.

Eine Masse der alltäglichen inneren Wettkämpfe dreht sich um

die Geltung bei den Mitbürgern, um Ehre und Anerkennung, um die Anweisung der ersten Plätze im Diesseits durch das wertbestimmende Volksgefühl, um Verdienst für das Jenseits.

Eine förmliche Organisation erlangt die Entscheidung dieser Wettstreite im staatlichen Ordens- und Auszeichnungswesen, in den Prämien und Belobungen der Schulen, im Ausschreiben von Konkursen, in der Bestellung von Preisgerichten für wissenschaftliche, ästhetische, technische Leistungen, in der öffentlichen Kritik (Ausstellungsjuries). Der Sieg in diesem Kampf ist teils Selbstzweck für den Ehrgeiz der Einzelnen, für das „Familienbewußtsein", für den „Corpsgeist" und für das Standesgefühl, teils und zugleich ist er Mittel des Emporkommens und der Selbstbehauptung auf anderen Feldern des socialen Daseinskampfes. Die gemeinnützigen Vereine sehen wir daher diese Hebel und Schrauben des Fortschrittes ansetzen. Unter allen Umständen ist auch diese Organisation der Rivalität ein bedeutendes Mittel des Fortschrittes.

Von größter Ausdehnung ist die Rivalität um die größte Portion bei Verteilung der Unterhaltsmittel, der Wettstreit um Erwerbs- und Besoldungs-Einkünfte. Die Träger der verschiedenen Bedarfe ringen mit einander um die Gunst der Käufer, aus deren Zahlung sich ein Einkommen ziehen läßt, um die Gunst der Regierungen und Vertretungskörper, welche Einnahmen und Ausgaben feststellen, um die Gunst der anstellenden Gewalten. Dieser Wettstreit findet u. a. durch den auswärtigen Handel eine weltwirtschaftliche Ausdehnung; „Merkur" wirft seinen goldenen Stab zwischen die mit einander kämpfenden, sich umwindenden und dann in Eintracht verbundenen Schlangen.

Der Wettstreit um Einkünfte sichert tüchtige Leistungen auch in den außerwirtschaftlichen Berufsgebieten. Er soll daher nirgends ausgeschlossen werden; der besonderen Tüchtigkeit soll auch ein höheres Einkommen zufallen. Der Socialismus könnte den Sporn höheren „Verdienstes" nicht bloß nicht beseitigen, sondern er müßte diesen Reiz allgemeiner und besser durchführen. Doch ist Erwerbsgewinn und Besoldung nicht das einzige Reizmittel für tüchtige Berufsleistung. Noch andere Interessen erregen fruchtbaren Wettstreit, besonders da, wo dieselben nicht käuflich sind. Was wir hierüber im 12. Buch zu sagen haben, findet im gegenwärtigen Zusammenhang erste Begründung. Die Rechtfertigung der atomistischen Erwerbswirtschaft durch die Unentbehrlichkeit materiellen Gewinnreizes beruht teils auf Einseitigkeit, teils ist sie petitio principii einer materialistischen Zeit.

Einem anderen allgemeinen Irrtum ist schon hier entgegenzutreten, der Meinung nämlich, als ob der Streit um die materielle Existenz nur

die Form der heutigen Erwerbskonkurrenz haben könne. Die jetzige Erwerbskonkurrenz ist weder die einzige noch eine unvergängliche Form der Gestaltung des Wettstreites um das materielle Dasein. Selbst dann, wenn etwa eine kollektivistische Zukunfts-Organisation des socialen Stoffwechsels die Erwerbskonkurrenz als wesentliche Form des wirtschaftlichen Rivalitätskampfes erfolgreich beseitigen sollte, würde doch die Rivalität um Einkommen nicht verschwinden, sie müßte erst recht organisiert und entzündet werden. Wettstreit um Prämien, Wettstreit um Anstellung und Einkommen in bestimmten öffentlichen Stellungen — heutigen Verwaltungsämtern oder etwaigen künftigen öffentlichen Fabriken — wäre eben auch Rivalität, vielleicht schlechter, vielleicht auch besser, als die „freie Konkurrenz" ist, aber Wettstreit um Einkommen wäre sie dennoch und ohne Wettstreit wäre wirtschaftliche Gestaltung des socialen Stoffwechsels, d. h. die Volkswirtschaft unmöglich. Die Erfahrung und das sociale Entwickelungsgesetz widerstreiten gleichsehr zwei extremen Standpunkten, jener Ansicht, welche meint, nur die private Erwerbskonkurrenz sei eine fruchtbare Form des Unterhaltsstreites und könne deshalb allein das populäre Siegel der Darwin'schen Theorie für sich in Anspruch nehmen, aber auch jenem Glauben an die Möglichkeit der Erfindung einer volkswirtschaftlichen Organisation, bei welcher überhaupt alles Drücken und Drängen des Unterhaltskampfes — d. h. aller Streit, nicht bloß der innere Krieg völlig beseitigt, bei welcher der Fortschritt in der Volkswirtschaft ohne die natürliche Auslese, ohne den Wander-, Differenzierungs- und Vereinigungszwang des Unterhaltsstreites gesichert werden könnte. Das kapitalistische Konkurrenzsystem ist nicht das einzige, wahrscheinlich nicht einmal das erreichbar beste. Aber auch der Kollektivismus müßte den Stachel der Unterhaltsrivalität durch irgendwelche Prämiierung der social nützlichsten Leistungen und durch entsprechende Zurücksetzung der Faulen, durch gesicherte Zubilligung der vorteilhaftesten und ehrenvollsten Stellen des kollektiven Produktionssystems an die tüchtigsten Rivalen walten lassen; denn dieses Mittel der Vervollkommnung ist ein allgemeines und unerläßliches auch für den socialen Stoffwechsel. Der Socialismus müßte eine neue Form des direkten Wettstreites um Unterhalt und um die Ehre der leitenden Stellungen auf dem Stoffwechsel-Gebiet Platz greifen lassen, wohl derjenigen ähnlich, welche auf dem Gebiet der politischen und kirchlichen Aemterbesetzung schon allgemein eingeführt ist; Wettstreit aber wäre auch da gegeben. Die verfassungsmäßig garantierte Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für die tüchtigsten Rivalen ist eben auch nur eine Rechtsform der Rivalität um Unterhalt, Ehre, Macht, Herrschaft zu-

gleich, und die Wahl des tüchtigsten Amtswerbers ist öffentliche geregelte Entscheidung im Rivalitätskampfe. Wettstreit homologer Teile, Sieg der Passendsten in diesem Kampfe und Abdrängung der weniger Passenden zum Ortswechsel, zur Gemeinschaft oder zu besserer anderweitiger Anpassung (Berufswechsel) ist das allgemeine Gesetz friedlicher socialer Entwickelung, dem sich kein Hauptinstitut des socialen Körpers, auch der sociale Stoffwechsel nicht, entziehen kann. Zwischen privater und öffentlicher Organisation des socialen Stoffwechsels steht nicht dies in Frage, ob überhaupt Wettkampf stattfinden soll oder nicht, sondern dies, welche Rivalitätsform sich historisch als vorteilhafter und lebenskräftiger erweist. Socialismus ohne Rivalität wäre der Tod des Fortschrittes. Aber auch jener Kapitalismus, welcher weder unter den Unternehmern, noch unter den Arbeitern gute Auslese hält, sondern mit dem Tod aller gesunden Konkurrenz im Monopol endet, muß entwickelungsgesetzlich den Verfall der Volkswirtschaft herbeiführen. Er würde weniger taugen, als eine etwaige Kollektivorganisation der Arbeit und des Kapitals, bei welcher in den Formen öffentlicher Bewerbung die Prämiierung alles Verdienstes stattfände und so eine relativ wirtschaftlichere Herstellung und Verteilung der Güter gesichert würde. Der Staatsdienst ist nicht kapitalistisch organisiert, hat aber Triebfedern auch der materiellen Rivalität (vergl. hiezu 2. Band. 12. Buch.).

Von einer absoluten Freiheit, allgemeinen Giltigkeit und uralten Dauer der Erwerbskonkurrenz weiß schon bis jetzt weder die Geschichte zu erzählen, noch ist eine solche im geltenden Recht vorhanden. Das letztere schließt bereits Fälschung der Ware, Nachahmung der Firmen, alsbaldige Ausbeutung fremder Erfindungen, Verruf fremder Ware, Betrug, ruinöse Vernachlässigung der Lohnarbeiter u. dergl. aus. Die Sitte rügt nicht weniger die zahlreichen Ausschreitungen der Erwerbskonkurrenz.

Die Entscheidung der Wettkämpfe — hängt teils von der Konjunktur, teils von der Haltung der Rivalen und der Wettstreitsinstanzen ab.

Auf die Entscheidungen der zahllosen Wettkämpfe übt die Konjunktur einen bedeutenden, häufig den weitaus überwiegenden Einfluß aus. Und zwar sowohl von der Seite der werbenden als der umworbenen Subjekte her. Auf Seite der Rivalen gehen unablässig Veränderungen passender und unpassender, physischer und geistiger Art vor sich. Die Einen verlieren, die Anderen steigen im Wert. Neue Nebenbuhler mit besserer Kunst und größeren Mitteln der Reklame treten auf den Plan. Durch Aenderungen der Lage, der Transportwege, der

Technik, der Strategie, der Erziehung, durch den regelmäßigen Wechsel der Generationen verschieben sich immerfort die Verhältnisse des Wertes der rivalisierenden socialen Einheiten. Selbst wenn der Eine sich absolut gleich bleibt, steigt oder fällt er relativ im umgekehrten Verhältnis des absoluten Steigens und Sinkens der Nebenbuhlerschaften. Ein großer Teil aller dieser Veränderungen ist je für die anderen Rivalen so wenig wißbar, als beherrschbar. Venedig fiel und die atlantischen Staaten stiegen durch die unabwendbare That Colons und Vasco de Gama's, durch die Türkenherrschaft in der Levante. Aehnliches wiederholt sich ins Kleinste. Für den geringsten Gewerbsmann, für jeden Parteiführer ändert sich immerfort die Konjunktur, er kann relativ steigen und fallen, wenn er sich absolut gleich bleibt, zurückkommen, weil er nicht soweit fortschreitet, wie andere, oder steigen, obwohl er schlechter wird, indem die Rivalen in noch stärkerem Maße sich verschlimmern.

Die andere Hälfte der unwißbaren und unbeherrschbaren Faktoren der Konjunktur betrifft die Aenderungen in den *Wertanschauungen* der umworbenen auslesenden Parteien: der Käufer, der Gläubiger, der politischen wie der moralischen, ästhetischen, wissenschaftlichen Meinung des Publikums. Die verschiedenartigsten Gründe können diesem Umschlag der maßgebenden Wertanschauungen zu Grunde liegen. Nach Richtung, Größe und Zeit sind sie mehr oder weniger unberechenbar; denn in millionenfachen Verschlingungen laufen die zahllosen Fäden, aus welchen die Konjunktur sich bildet, am sausenden Webstuhl der Zeit durcheinander und erzeugen den Wechsel der Wertanschauungen ebenso mannigfaltig. Gewiß ist nur nach dem allgemeinen Gesetz der Relativität darauf zu rechnen, *daß immer wieder Umschläge* in den Wertanschauungen eintreten und daß sie mit der Zahl und Vielseitigkeit der in Wechselwirkung tretenden Einheiten häufiger werden. Ihre Richtung und Stärke ist nicht vorhersehbar. Auch die volkswirtschaftliche Konjunktur beruht nach allgemeinem Zugeständnis auf Wechseln der Wertanschauung der wählenden Käufer, die sich in Preisumschlägen äußern; diese Wert-Veränderungen hängen selbst mit Aenderungen der Eigenschaften auf Seite der rivalisierenden Subjekte zusammen. Wir haben aber genügend hervorgehoben, daß die Konjunktur eine ganz allgemeine Erscheinung ist und nicht bloß der Volkswirtschaft angehört.

Der *subjektive* Anteil der Wettstreitinstanzen und der wetteifernden Parteien besteht in der maßgebenden Fällung des Werturteils durch die entscheidende Instanz, um deren Gunst geworben wird, und in den Bemühungen der Rivalen, das Werturteil der wählenden Partei zu gewinnen.

Auf einem besonderen Gebiet der Rivalität, dem volkswirtschaftlichen, giebt Besitzübermacht große Vorteile; auf anderen Gebieten, z. B. bei der Bewerbung um gesellige Gunst, um Freundschaft, um Macht und Herrschaft, um politische und religiöse Anhängerschaft sind mehr oder weniger persönliche Vorzüge und der innere Gehalt der vertretenen Ideen entscheidend.

Ausgang und Ergebnisse des Rivalitätskampfes. — Der Erfolg im Wettkampf ist, wie der Erfolg im inneren Kriege, häufig ein unentschiedener, sei es, daß von Anfang die Rivalen durch gleiche Anstrengung gleicher Kräfte sich das Gleichgewicht halten und einander in die Schranken ihrer besonderen Leistungsfähigkeit zurückweisen, sei es, daß nach kurzer Bedrängung der Zurückgekommene sich wieder aufrafft und dem Rivalen die Spitze bietet. Im einen wie im anderen Fall ist auch dieser Streitausgang fruchtbar für die sociale Erhaltung und Entfaltung; denn er läßt nur dasjenige überleben, was auf der Fortschrittslinie sich erhalten hat oder auf diese rasch wieder sich emporschwingt, oder was vor dem Verfall sich hütet, relativ am wenigsten verkommt oder aus der Verkommenheit am frühesten sich wieder emporrafft. So zeigte sich ja auch der Ausgang von Kriegen, welcher die beiden Feinde überleben läßt, dennoch fruchtbar. Ein neues Gleichgewicht zwischen den Rivalen ist gewonnen, beide haben sich angespornt, die Rivalität aber bleibt und kann höheren Zielen entgegentreiben.

Eine andere Folge ist Vernichtung. Die Vernichtung aller Rivalen, d. h. die Aufhebung aller Rivalität selbst kleidet sich in die Formen des Monopols und des Privilegs. Dadurch muß aber Versumpfung und Verfall, Unterdrückung der Freiheits- und Gleichheitsrechte eintreten. Unterliegt der eine Rivale, so ist es für die sociale Erhaltung und Vervollkommnung unerläßlich, daß ein zweiter und dritter die Wahlstatt behaupten oder ein vierter und fünfter neu und kräftiger erstehen könne.

Ein rivalitätsloser Zustand leitet die Fäulnis und den Verfall ein. Somit kann gesagt werden, daß diejenige Rivalität, welche mit der Aufhebung aller Rivalität endigt — z. B. die ins Monopol auslaufende Erwerbskonkurrenz, der absolutistische Ausschluß des politischen Parteikampfes, jede etwa die Rivalität ausschließende Form einer kommunistischen Arbeitsorganisation dem socialen Fortschritt schadet. Behauptung vieler Rivalen auf der höheren Stufe der Vervollkommnung, zu welcher sie sich wechselseitig angespornt haben, und die Erweckung neuer und höherer Formen der Rivalität bilden ein höchst wichtiges Ziel des Fortschrittes. Das Auslaufen in stets anregendere Formen

des Wettstreites ist Ideal der von den Nationalökonomen gepriesenen Erwerbskonkurrenz. Sie wäre auch ein Ideal für die vom Socialismus jetzt erstrebte öffentlichrechtliche Organisation des volkswirtschaftlichen Wettstreites, wenn die kapitalistische Konkurrenz als Erzeugerin von Monopolen sich erweisen sollte und beseitigt werden würde.

Die Wettstreitentscheidung ist meistens Sieg und Niederlage eines Rivalen, ohne daß die Rivalität selbst aufhört. Die Niederlage hat für den unterliegenden Teil nicht immer Vernichtung sondern Verdrängung oder divergente Anpassung zur Folge.

Der Untergang tritt dort ein, wo Uebervölkerung und Unbildsamkeit (versäumte Anpassung) zur Unterhaltslosigkeit führen. Man darf nicht glauben, daß die Rivalität, weil sie ihrem Begriffe nach Gewalt und Berückung vermeidet, auch nicht mittelbar zum Vernichtungskampfe sich gestalten könne. Das Gegenteil findet alltäglich statt; die Sterblichkeit des im Existenzkampf unterliegenden, von moralischen und physischen Leiden, von Elend heimgesuchten Teiles der legalen Armut ist noch heute eine große. Der Untergang im inneren Rivalitäts- und Konkurrenzkampf ist allerdings keine Folge gewaltthätiger Vernichtung, sondern der Preisgebung an Not, Elend und Jammer. Doch ist er darum nicht weniger leidensvoll, als der Untergang durch Feinde. Auch unter nächst verwandten Tieren und im Innern der Tiergesellschaften scheint das Verkommenlassen mehr als die positive Ausrottung die Form des Unterganges der Ueberzähligen, Verkommenen und Schwächlinge zu sein. In der menschlichen Gesellschaft erfolgt die Vernichtung des Rivalen durch Verkümmernlassen, durch Preisgebung an physisches und moralisches Elend, durch Vorwegnahme der Existenzbedingungen, durch Verdrängung aus der Laufbahn, in vielen Fällen durch Abschreckung und Verleumdung. Der so um die Existenz gebrachte Rivale wird rein seinem Schicksale überlassen; selbst die Armenpflege reicht ihm nur für physische Not den kümmerlichsten Unterhalt und verlängert häufig nur sein sociales Absterben, statt es zu hindern.

Wie bei der inneren geht es bei der auswärtigen Rivalität. Die gebildeten Nationen, welche wirtschaftlich, technisch, intellektuell, ästhetisch, religiös, völkerrechtlich in einer viel zu innigen positiven Wechselwirkung stehen, um nicht als Glieder eines in Verwachsung begriffenen gesellschaftlichen Ganzen angesehen werden zu müssen, führen ihren Existenzkampf innerhalb der civilisierten Welt weniger durch offene und gewaltsame Vernichtungskriege, als durch Vorwegnahme von Kolonieen, durch Handels- und Schiffahrtsmonopole, durch Erlangung von Marktprivilegien, durch Besetzung bevorzugter Produktions- und Handels-

plätze, durch Erlangung von Zollbevorzugungen. Wir bemerken dies, um ein für alle Mal zu konstatieren, daß die sociale Thatsache verkümmernden Rivalitätskampfes von der Teilnahme am „völkerrechtlichen Konzert" der civilisierten Welt bis zum Wettlauf der geringsten Proletarier um Brosamen gegen das Hungersterben herabreicht.

Die Vernichtung von Bevölkerungs- und Volksvermögensteilen im Gedränge der Rivalität rührt nicht bloß von der Unterhaltskonkurrenz her, wie es in mancher Formulierung der Malthus'schen Theorie bisher behauptet worden ist. Hunger und Haushaltselend stoßen zwar eine Masse Bevölkerung im Drücken und Drängen der Konkurrenz über die Brücke des Lebens hinab; aber nicht allein das ökonomische Verkommen ist Ursache der Menschen- und Vermögensvernichtungen. Im Leben der Kirche, des Staates, der Kunst, der Wissenschaft, der bürgerlichen Technik, im Familien- und Geschlechtsleben werden eine Menge Menschen zu Grunde gerichtet und Familien ins Elend gestürzt, Güter vergeudet und Anstalten verwahrlost, ohne daß Hunger auch nur sekundär als Würgengel ins Spiel käme; selbst wo das Verkommen schließlich in Unterhalts- und Unterstandslosigkeit übergeht, ist oft seine primäre Ursache eine außerökonomische. Wie viele Existenzen werden geknickt durch die Gemeinheit des politischen Parteikampfes, wie viele wissenschaftliche Talente durch Intriguen unfähiger Konkurrenten ins frühe Grab gebracht, wie viele Künstler durch Neid und Kliquenwesen verkümmert! Und von Personen und ihren Familien zu schweigen, wie viele gute Anläufe religiöser, ästhetischer, ethischer Richtung werden vom Gegner in der Schlinge der Legalität durch Gewaltmißbrauch erwürgt und erstickt. Was z. B. der innere Nationalitätenstreit in dieser Beziehung destruktiv zu leisten vermag, dafür kann jeder unbefangene Beobachter in Conglomeratstaaten, durch unparteiische Aufnahme des Thatbestandes aus dem Munde der entgegengesetzten Parteien, wahrhaft erschreckende Belege beibringen. Zu anderen Zeiten wurden wegen der Religion Länder zu Wüsten. Es ist also falsch, die Malthus'sche Formel zur Erklärung aller Verluste an socialer Substanz, Bevölkerung und Vermögen, ausreichend zu halten. Bis einst eine weit vollkommenere Gesellschaftsorganisation erreicht sein wird, kann man auf allen Seiten des großen Wettstreitfeldes Verstümmelte und Tode auflesen.

Uebrigens ist Vernichtung nur eine mögliche, nicht die regelmäßige Folge der Niederlage im socialen Wettkampfe. Der Unterliegende rettet sich wo immer möglich vor völliger Vernichtung.

Verführerisch ist es, dem Zufall oder dem inneren Krieg seine Existenz zu überlassen. Aus verkommenen Subjekten, Berufen, Klassen

rekrutieren sich die Reihen der Hazardspieler, Börsenspieler, Gauner, Dirnen, Bordellhalter, Schwindler, Betrüger, Wucherer, Glücksritter u. s. w. Eine andere sehr häufige Wirkung ist das Zurückweichen in ein auswärtiges Existenzgebiet, die Loslösung von der Heimat, die Migration in fremde Länder und in andere Gebietsteile des Heimatstaates. Die Wanderung zieht Bevölkerungsüberschüsse, die dem Wettkampf nicht die Spitze bieten können, nach anderen Gebieten. Die Niederlage im socialen Ringkampf wirkt hiemit zerstreuend, aber auch ausbreitend; die abgestoßene Bevölkerung kann später wieder in engere Verbindung mit der Heimat treten, von der sie karg behandelt wurde. Die Auswanderung ist aber nicht bloß Folge des Unterhaltsmangels. Sie erfolgt häufig auch durch Rivalität unverträglicher Individuen, die einander die Herrschaft streitig machen, unduldsamer Politiker und Kirchengewalten. Ungerechte Entscheidungen durch politische Gewalten führen zu großen Spaltungen und Ausscheidungen. Diese Massenausscheidung vom Ausschwärmen der Nomaden bis zur Emigration politischer und religiöser Dissidenten hat mächtig in die Geschichte der Civilisation eingegriffen. Unruhige Köpfe und herrschsüchtige Individuen, welche zu Hause nicht aufkamen, stellten sich an die Spitze ausschwärmender Massen.

Die Rivalität endet mit der Auswanderung nicht bloß von Seite derjenigen, welche schon unterlegen sind, sondern auch jener, welche vom Unterliegen erst bedroht sind. Die überzähligen kinderreichen Familien der unteren Mittelklassen, des Proletariats, des Taglöhnerstandes u. s. w. suchen im Ausland eine neue Existenz zu gewinnen. Die Kolonisation der neuen Weltteile hat großenteils aus diesen Elementen der europäischen Civilisation, unter dem Druck des mutterländischen Konkurrenzkampfes, ihre Bevölkerung geschöpft.

Die Verdrängung der unterliegenden Gesellschaftselemente nimmt jedoch nicht immer die Form der Auswanderung aus dem Vaterlande an. Auch innere Wanderung absorbiert die Existenzlosen. Innerhalb Landes werden günstigere Bedingungen der Rivalität aufgesucht. Die Verdrängung wird zur inländischen Fluktuation der örtlich überschüssigen und konkurrenzunfähigen Bevölkerung. Hierher gehört namentlich der Abzug der ländlichen Bevölkerungsüberschüsse in die Städte; dies geschieht massenhaft dort, wo der Bauernstand der Latifundienbildung unterliegt.

Ein drittes Schicksal ist auch bei unterlegenen Rivalen die Einengung innerhalb des bisherigen Existenzgebietes. Während der siegreiche Rivale die besten Existenzbedingungen sich aneignet, zieht sich der

Geschlagene auf einen engeren Spielraum des Unterhaltes, auf eine kümmerliche Existenz in die unteren Regionen des betreffenden Berufsgebietes zurück. An dem Herunterkommen des Handwerks zum Flickbetrieb gegenüber der Großindustrie hat man ein lehrreiches Beispiel für dieses Schicksal unterlegener Rivalen.

Die weitaus wichtigste und häufigste Folge der Niederlage in Wettkämpfen ist divergente Anpassung, Uebergang zu einer anderen, der Individualität des Unterliegenden besser zusagenden, daher konkurrenzfähigeren Berufsstellung. Und diese abweichende Anpassung in wechselseitig nützlichen Richtungen oder die Arbeitsteilung, ist die wohlthätigste Folge der Rivalität auch für die streitunfähig gewordenen Nebenbuhler. Von mehreren Rivalen, die nicht mehr nebeneinander und miteinander bestehen können, passen sich alle oder mehrere anders oder besser an. Durch individualisierende Divergenz in der Entwicklung eines Jeden oder durch Arbeitsteilung wird Raum für Alle, ja neue wechselseitig nützliche arbeitsteilige Zusammenpassung, ergänzende Lebensgemeinschaft, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung hervorgebracht; ältere, weniger diskrete Mittelformen der Anpassung kommen hiebei in Abgang. An Stelle der Vernichtung überzähliger oder zurückgedrängter Elemente und der Zerstreuung durch Migration und Verdrängung wird durch arbeitsteilige Anpassung allgemeines intensives Wachstum gesetzt.

Namentlich ist es eine einigende Anpassung — völlige Verschmelzung, Verwachsung, Kreuzung gleichartiger Einheiten, Fusion, Union, Association, Koalition, Kooperation, kurz Herstellung einer stärkeren Gesamtmacht derselben Art, in was sehr häufig auch die Rivalität und Konkurrenz ausläuft. Nicht bloß durch Teilung in verschiedene Berufe, sondern auch durch Vereinigung gleichartiger Berufskräfte leistet die Rivalität der Gesellschaftsbildung Vorschub. In unserer Zeit der Association und der Fusion, der privaten und der öffentlichen Verschmelzung bisher rivalisierender Anstalten, der einheitsstaatlichen und bundesstaatlichen Einigung, der nationalen und internationalen Organisation der Vereine, der großen Völkerallianzen bedarf dieser Fall keiner weiteren Bezeichnung; ihn erschöpfend zu behandeln, ist aber an dieser Stelle unmöglich.

Verhältnis zu Recht und Sitte. Daß es eine der hauptsächlichsten Aufgaben von Recht und Sitte ist, auch in den Bereich des Wettstreites durch gemeinnützige Regelungen einzugreifen, dürfte aus den vorstehenden Erörterungen bereits vielseitig hervorgegangen sein.

Die fortschreitende rechtlich-moralische Vervollkommnung und Ver-

edlung des Wettstreites selbst ist ein *Ergebnis* der Civilisation, und zwar ein unausbleibliches Ergebnis. Jenes Gemeinwesen, welches den Wettstreit am vollkommensten organisiert, kommt oben an, und um oben zu bleiben, muß man alle Reize geregelter Rivalität machtvoll entwickeln. Daß dies geschieht, beweist die Geschichte bis auf unsere Zeit der entfesselten Freiheit des Wettkampfes auf allen Gebieten. Auch der weitere Fortschritt kann nicht dadurch bewerkstelligt werden, daß man den Wettstreit lahmlegt, sondern nur dadurch, daß man ihn allgemeiner, edler, vielseitiger, stärker und mit mehr Gleichheit wirken läßt, dagegen den Mißbrauch der atomistisch freien Konkurrenz und das Auslaufen ihrer Siege in den Zustand der Nichtkonkurrenz oder des Monopols vollkommen abschneidet. Jenes Gemeinwesen, welches zuerst eine allgemeinere und stärker anregende, den Mißbräuchen mehr wehrende Form des wirtschaftlichen Wettstreites für die entwickelungsgeschichtlich zur Kollektivorganisation geeigneten Wirtschaftszweige verwirklichen würde, könnte die größte Stärke erlangen und alle rivalen Staaten zwingen, auch ihre Organisation der Wettkämpfe durch entsprechende Reformen des privaten und öffentlichen Rechtes und der Sitte zu vervollkommnen. Was von den wirtschaftlichen, gilt von allen anderen Arten des Wettstreites.

Aber auch *Hindernisse* der fruchtbaren Gestaltung des Wettstreites liegen oft genug in Rechtssatzungen. Verbot der Auswanderung und Zurücksetzung der Fremden, die Ausschließung der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit, die Niederlegung der wirtschaftlichen Konkurrenz durch Zunftbann und Monopole, die absolute Fixierung der Berufsthätigkeit in starr abgeschiedenen Kasten und Ständen, die Unzugänglichkeit der öffentlichen Aemter für die niedrigeren Klassen, die Ausschließung der freien Diskussion und des Vereinigungsrechts, die politische Unduldsamkeit gegen andere Glaubensbekenntnisse — alle diese Rechtsformen des Bannes und der Ausschließung haben für *unsere* Epoche den gleichartigen Nachteil, die Anpassung an den richtigen Beruf zur rechten Zeit und am rechten Ort zu hemmen, die günstigen Wirkungen der Rivalität und Erwerbskonkurrenz zu vereiteln, die Zerstreuung übermäßig vermehrter homologer Teile im Wege der divergenten Anpassung unmöglich zu machen und hiemit Verkümmerung der partiellen Bevölkerungsüberschüsse hervorzubringen, die Vereinigung der Kräfte zu hindern und der gewaltlosen Fortentwickelung der Wissenschaft, des Staates, der Religion, der Volkswirtschaft durch bloß geistigen Kampf den Weg zu verlegen. Es sind insgemein Hindernisse der vervollkommnenden, den Umständen sich anschmiegenden Anpassung,

die in jenen Ausschließungen und Einschränkungen liegen. Sie gehören zu den größten Hemmungen socialer Entwickelung, zu den Hauptfesseln der Kraftentfaltung, zu den Hauptquellen der Spinoza'schen servitus impotentia, der Verarmung und des Krieges, sobald der sociale Körper in die Periode des drückenden intensiven Wachstums und der raschen Veränderung eingetreten ist. Die Wanderungs- und Niederlassungsfreiheit, die Freizügigkeit, das Privilegienverbot, die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte, die allgemeine Zugänglichkeit der Aemter, die Toleranz der wissenschaftlichen und religiösen Meinungen, das Vereinsrecht, diese und andere Freiheiten haben nicht bloß Wert für den Einzelnen, sondern bilden die rechtliche Voraussetzung für die Entfaltung der günstigen Wirkungen der Rivalität, für die ungefesselte Bildung und Anwendung von Macht der Selbsterhaltung; denn sie ermöglichen die vervollkommnende Anpassung, die Zerstreuung der relativen Uebervölkerungen und Uebersetzungen, die beruflich nützlichste Klassifikation der — Rivalen.

Fünfte Abteilung.

Die Politik als Trägerin der Einheit der Entwickelung [1]).

Das Spiel des auslesenden Daseinskampfs mit allen seinen Erscheinungen (1. bis 4. Abteil.) scheint der einheitlichen Leitung zu entbehren, daher die Harmonie der Gesamtentwickelung vom Zufall abhängig zu sein. Wie soll aus dem Gewirre des socialen Zuchtwahlprozesses eine Zusammenpassung aller Glieder, eine Uebereinstimmung aller Lebensäußerungen des Gesellschaftskörpers hervorgehen? Dieser Zweifel liegt um so näher, als die Entwickelung ein Ergebnis der Wechselwirkung selbständiger und verschiedenartiger socialer Einheiten, nicht Ergebnis der entwickelnden Thätigkeit eines und desselben Subjekts ist. Auf jedem Gebiete der Volksgesittung ringen andere Kräfte und wenn auch unter diesen Kräften je die stärkeren die Schwächeren sich unterwerfen, Ueber- und Unterordnung durch Gewalt oder Vertrag oder Bewerbungserfolg herbeiführen, so bleiben doch auf jedem Gebiete der Volksgesittung je mehrere Sieger übrig und die harmonische Entwickelung aller Glieder und Teilfunktionen des Gesellschaftskörpers scheint jeder ausreichenden Fürsorge bar zu sein.

Dennoch ist dem bei näherem Zusehen nicht so.

---

1) Neu.

Was einmal die Entwickelung der einzelnen Elemente, Grundanstalten (Gewebe) und Institutionen (Organe, Organsysteme) betrifft, so erweist sich jede selbstwirkende sociale Einheit, gleichviel ob sie privat- oder öffentlichrechtlich auftritt, als Trägerin einheitlicher Entwickelung je in ihrem Kreise. Jede wirft die Arbeitskräfte und die Güter, worüber sie verfügt, unter dem Zwang des auslesenden Daseinskampfes an die Stelle der wirksamsten Verwertung. Jede faßt die Grundanstalten (socialgeweblichen Elementarbestandteile) in der wirkungsfähigsten Größe und Qualität des Personals und der Güter zusammen. Jede versetzt sich, soferne sie sich nicht als Glied in ein größeres Ganzes einfügt, durch ausweichende Anpassung für lebensfähiges Existieren in den Stand, als nützliches Glied des Ganzen zu wirken, und erhält sich durch eine fortlaufende Kette von Verträgen und Vereinbarungen innerhalb der Gesamtentwickelung im Gleichgewicht mit den zusammen- und entgegenwirkenden Teilen. Der Wechsel der Zeitrichtungen (6. Buch, 3. Abt., Abschn. VIII) wirkt auf successive Herstellung der Verhältnismäßigkeit der Entwickelung in allen Gesittungssphären hin.

Daraus ginge allerdings für die Teilgebiete und einzelnen Zweige der socialen Gesittung nur unbewußt die Einheit und Uebereinstimmung hervor. Allein die immer neue Zusammenstimmung der Teile zur einheitlichen Gesamtentwickelung des socialen Körpers besitzt auch direkt eine gesicherte Vertretung. Organ dieser Funktion einheitlich zusammenstimmender Gesamtentwickelung ist thatsächlich und begriffsmäßig das samtheitliche Willens- und Machtorgan der ganzen Volksgemeinschaft, der Staat. Und zwar jeder Staat je für sich im Innern für die zusammenstimmende Entwickelung des Volkskörpers und Volkslebens für sich und wieder im Zusammenwirken mit allen übrigen Staaten für die zusammenstimmende internationale Völkerentwickelung, d. h. im völkerrechtlichen „Staatenkonzert".

Diese zusammenstimmende, staats- und völkerrechtlich geregelte Aeußerung des Staats, die nationale und internationale Gesamtfürsorge für nationale und internationale Gesamtentwickelung bildet eine wesentliche, vielleicht die bedeutendste Aufgabe der Staatskunst, der eigentlichen Politik (S. 27). Die Politik ist nach ihrem inneren, im 14. Buche darzulegenden Wesen auch Entwickelungsarbeit, Arbeit nicht bloß für die Entwickelung der eigensten Substanz des Staates, der Willens- und Machteinheit, sondern Anwendung der volklichen Willens- und Machteinheit in der Richtung der harmonischen Entwickelung aller Glieder des Gesellschaftskörpers, aller Seiten der Volksgesittung durch eine hierauf gerichtete Entwickelung des Rechtes, durch Einwirkung auf die Er-

ziehung und Ueberlieferung (Anpassung und Vererbung), durch Stützung der Schwachen und Niederhaltung der übergreifenden Parteien des Daseinskampfes.

Die Einheit der Entwickelung hat hienach im Ganzen, wie im Einzelnen, international wie national eine gesicherte Vertretung.

Das Nähere über Politik im 14. Buche.

Sechste Abteilung[1]).

Innere und äußere, selbständige und abgeleitete Entwickelung.

I. Nationale und internationale Entwickelung.

Im Bisherigen war immer von der Entwickelung des socialen Körpers als der menschheitlichen Gesamtheit aller Völker und Völkerkreise die Rede. War diese Auffassung statthaft?

Auf den ersten Blick will dem nicht so erscheinen; denn was wir den socialen Körper heißen, ist eine Vielheit und kaum schon ein Ganzes besonderer Gesellschaftskörper, eine Vielheit besonderer Völkerfamilien und innerhalb jeder Völkerfamilie eine Anzahl besonderer Volksindividualitäten oder Einzelvölker. Es kommt jedoch darauf an, was man unter Volk versteht. Volk bedeutet ursprünglich irgendwelche Menge, einen Haufen von Individuen, in welchem Sinne das Wort als militärische Bezeichnung sich bis in unsere Zeit erhalten hat. Dieser ursprüngliche Begriff hat aber, wie sich im Eingang des 15. Buchs näher ergeben wird, eine starke Abwandlung erfahren. Die Beziehungen, in welchen Massen menschlicher Individuen zusammengehören, einen Haufen bilden, werden es ja mit dem Fortschritt der socialen Entwickelung immer mehrere und mannigfaltigere. Volk bedeutet daher vielerlei: die Einwohnerschaft eines Landes, eine Gesamtheit von Individuen gleicher Abstammung, eine größere Masse spracheinheitlich und durch allerlei andere Interessen in socialer Vollgemeinschaft zusammenhängender Individuen (vgl. 15. Buch, erste Abteil. I).

Diesen Begriff Volk zu Grunde gelegt, ist es erlaubt, von socialer als zugleich nationaler und internationaler Entwickelung, also von socialer Entwickelung schlechthin zu sprechen. In Wirklichkeit giebt es nämlich nur noch wenige Völker, welche der socialen Gemeinschaft mit den übrigen Völkern entbehren. Diese wenigen aber sind die zurückgebliebensten oder zurückgekommensten, — noch kurze Zeit und sie werden vollends ausgestorben sein. Je weiter die einzelnen Völker des großen

1) In der 2. Aufl. neu.

menschheitlichen Völkerkreises, welchen das 15. Buch etwas näher vorzuführen haben wird, in der Entwickelung vorangeschritten sind, desto mehr stehen sie in reichem und vielgestaltigem Verkehr mit den übrigen Völkern, und gerade dieser Verkehr hat zur Höhe ihrer heutigen Entwickelung beigetragen. Selbst von den zurückgebliebensten Naturvölkern sind die meisten durch die Fäden des materiellen und des ideellen Verkehrs, des Tauschhandels und der Mission mit dem socialen Körper der Menschheit in Verbindung gesetzt worden. Es ist also doch richtig, den ganzen socialen Körper ohne Unterscheidung der einzelnen Völker und Völkerkreise wenigstens für die allgemeine Entwickelungslehre obenanzustellen. Die Menschheit ist kein äußerliches Nebeneinander, sie ist und wird immer mehr ein allgemeines Miteinander und Füreinander aller Völkerkreise und Völkerindividuen. Das einzelne Volk vermag höhere Spannung seiner Individualität, selbständigere Entwickelung, erst in dem Maße zu erreichen, als es mit allen Seiten seiner Gesittung zum arbeitsteiligen Gliede der durch vielgestaltigsten Verkehr vermittelten menschheitlichen Arbeitsvereinigung erwächst. *Nationale und internationale Entwickelung machen in unzertrennbarer Wechselwirkung die sociale Entwickelung aus.*

Niemand kann bestreiten, daß die Völker von sehr frühen Zeiten an durch Güter- und Ideenaustausch, durch Handelsverkehr und Glaubensgemeinschaften verbunden gewesen sind. Keine der großen besonderen Kulturrichtungen des Volkslebens ist eine national abgeschlossene. Selbst das Niederlassungs- und Wegewesen der verschiedenen Völker und Völkerkreise erweist sich als ineinandergreifend. Nicht weniger das Schutz- und Sicherheitswesen bis herab zur internationalen Hilfeleistung in der Kriminalpolizei. Immer gewaltiger entfaltet sich in Produktion und Handel die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung. In der Technik haben von je alle Völker von einander gelernt und tragen sie in steigendem Maße zum Allgemeinbesitz aller nützlichen Künste bei. In Geselligkeit, Bildung, Wissenschaft läßt sich ein allgemeines geistiges Sichunterhalten, Bilden und Erziehen, ein gemeinsames Erkenntnisleben wahrnehmen. Gemeinsame Religionen erhalten sich über die Nationalitätsgrenzen hinweg. Für alle vier großen Richtungen des „außenweltlichen" und für alle fünf Seiten des „innenweltlichen" Volkslebens, welche auf S. 175 f. unterschieden worden sind, läßt sich internationale Verbundenheit, Verkehrsgemeinschaft wahrnehmen. Durch diese allgemeine Verkehrsgemeinschaft bestehen und entstehen jene internationale Massenzusammenhänge, welche S. 86 ff. nachgewiesen worden sind, und zwar immer mehr, da die Völker in Folge der Vermischung aller

Seiten ihrer materiellen und ideellen Gesittung aufhören, landsmannschaftlich und stammlich abgegrenzte Personengesamtheiten zu bilden.

Nur nach einer einzigen, allerdings der bedeutendsten Erscheinung des Volkes, nämlich nach der Seite staatlichen Daseins und Werdens scheinen die Völker für sich abgeschlossen zu sein. Näher betrachtet trifft auch dieses nicht zu. Im Staate erheben sich zwar die Völker zu einem selbstständigen macht- und willenseinheitlichen Ganzen, zu vielen handlungsfähigen Volksindividualitäten, zu völlig souveränen Gemeinwesen, deren keines dem anderen untergeordnet ist. Allein auch staatlich stehen die Nationen in einem vielseitigen, durch Völkerrecht und Völkermoral geregelten, durch die besonderen Organe der Diplomatie und der auswärtigen Verwaltung bewerkstelligten Verkehr. Die Zahl der völkerrechtlich koordinierten Volksgemeinschaften nimmt zwar immer mehr ab; die Entwickelung unterliegt in der Großstaatentwickelung dem allgemeinen Entwickelungsformgesetze (S. 310) der Häufung, der Sonderung und der Einheit, aber die völkerliche Verknüpfung der souverän bleibenden Großvölker hört nicht nur nicht auf, dieselbe wird vielmehr immer beziehungsreicher, der Inhalt derselben immer mehr zu vereintem staatlichen Wirken aller Völker für positive, wechselseitig nützliche Anpassung sämtlicher an internationaler Kulturgemeinschaft, am Weltverkehr beteiligten Personen jedes Volkes. Auch die staatliche Gesellschaftsentwickelung ist zugleich international und national und zwei wesentliche Aufgaben der Staatskunst oder der Politik im engeren und eigentlichen Sinne d. W. sind und bleiben eben auf das Doppelziel gerichtet, auf der einen Seite die volle innere Eigenentwickelung des Volkes, andererseits die in Gemeinschaft mit anderen Völkern erfolgende Daseinsentwickelung in einheitlichem Wollen und Handeln — staatlich — zu regeln, zu unterstützen und zu sichern.

Wohl ist die internationale Verknüpfung der Völker durch ihre Staaten auf den Fuß der Koordination gestellt. Dies ändert jedoch an der obigen Auffassung ebensowenig, als die andere Thatsache, daß die Ausbreitungskreise des staatlichen — willens- und machteinheitlichen — Völkerlebens mit den Ausbreitungskreisen der Gemeinschaft im Niederlassungswesen, im Wegewesen, in dem Transportsystem, in der Produktion und im Handel, in der Geselligkeit, in allerlei geistiger Kultur, im Wissen, in der schönen Kunst, endlich im Glauben sich nirgends decken. Die eine Thatsache, daß die internationale Verknüpfung der Volkseinheiten staatlich überwiegend auf dem Fuße der Koordination stehen muß, ist im Bereiche des materiellen und geistigen

Völker- und Weltverkehres ganz allgemein wahrzunehmen, und wenn es internationale Geschäftsunternehmungen, wenn es Völkerscheidewände überspringende Glaubensgemeinschaften mit Einheitsorganen giebt, so darf man eben nicht vergessen, daß auch im materiellen und ideellen Güterleben die Wechselwirkung der Völker ganz überwiegend Verhältnisse der Koordination aufweist und als eine freie Verkehrsgemeinschaft sich entwickelt. Die andere Thatsache aber, daß die äußere Abgrenzung und die innere Gliederung der einzelnen vier außenweltlichen und fünf innenweltlichen Gesittungssphären sich mit der äußeren völkerrechtlichen Abgrenzung und mit der inneren staats- und kommunalrechtlichen Gliederung des Einheitslebens der Völker in Gemeinden und Staat nirgends deckt, daß sie vielmehr immer verschlungener und für jeden Kulturbereich eigenartig über die Staatsgrenzen herüber- und hinüberlaufen, ist nur ein weiterer Ausdruck dafür, daß die Gesamtentwickelung der Menschheit nicht national abgeschnürt ist, vielmehr der Richtung der Verwachsung der Völker in wechselseitiger Spannung nationaler und internationaler Gesittungsarbeit folgt. Wir werden die steigende Großstaatbildung selbst (vgl. 14. Buch) hierdurch nicht bloß nicht gefährdet, sondern gefördet finden; das Wachstum der willens- und machteinheitlichen Organisation der menschlichen Gesellschaft beruht hierauf.

Indessen ist die internationale Kulturverknüpfung der Völker nur die Wiederholung der Vorgänge aller innernationalen Verknüpfungen und Verkehre in größerem Maßstab, auf Grund des Völkerrechtes und der Völkermoral und unter Obhut der souverän verkehrenden Staaten aller Völker. Das Völkerrecht selbst wird sich (14. B.) auch nur als eine internationale Entwickelungsordnung (7. B. 1. Abt.) gleich dem nationalen Rechte erweisen und jeder Staat stellt sich in seiner Rolle der auswärtigen Politik als Träger derselben Grundaufgaben dar, die er auch in den Stellungen der inneren Politik zu erfüllen hat. Demgemäß ist im gegenwärtigen Bande, welcher die allgemeine Entwickelungslehre zum Gegenstand hat, bezüglich der internationalen Entwickelung aller Seiten des Gesellschaftslebens Nichts hinzuzufügen. Das Einzige, was neu auftritt, ist der Staat als Träger der auswärtigen Politik für die internationale Seite des socialen Daseinskampfes. Das Entwickelungsgesetz selbst hat international dieselbe uneingeschränkte Geltung wie innernational, und dieselben Wirkung für die sociale Entwickelung.

Die Entfaltung des menschlichen Gesellschaftskörpers zur Völkerwelt gehört der besonderen Sociologie an und bildet den Gegenstand unseres 15. Buches.

Dennoch kann selbst die allgemeine Entwickelungslehre an der weltgeschichtlich gewaltigen Thatsache nicht vorübergehen, daß durch Loslösung von Bestandteilen eines einzelnen Volkes oder mehrerer Völker neue Volksgemeinschaften pflanzungsweise hervorgehen. Die Erscheinung socialer Entwickelung durch Kolonisation — sociale „Epigenese" (S. 276) — ist allgemein und heischt abgesondert eine kurze Betrachtung schon in diesem ersten Bande.

II. Abgeleitete Entwickelung, insbesondere Kolonisation.

Erstens. Begriff und Wesen der Kolonisation.

Die Kolonisation ist jedenfalls ein Inbegriff eigentümlicher Vorgänge der Gesellschaftsentwickelung. Worin aber besteht das eigentümliche Wesen derselben?

Obwohl so hervorragende Schriftsteller wie Leroy Beaulieu und Wilh. Roscher in verdienstvollen Werken[1]) mit dem Gegenstand sich befaßt haben, stehen Begriff und Wesen der Kolonisation dennoch in der Wissenschaft nicht fest. Die bildliche Bezeichnung „Pflanzung", „Völkerzeugung" u. dgl. weist zwar darauf hin, daß es sich um Abzweigungsvorgänge, um Gesellschaftsbildung durch Volksableger, um Entstehung von Völkerjungen handelt. Bilder ersetzen aber niemals scharfe Begriffe.

W. Roscher hat nun den Begriff der Kolonisation dahin bestimmt, daß sie den Vorgang bedeute, vermöge dessen „ein mehr oder weniger altes Volk ein mehr oder weniger junges Land in Besitz nimmt und ein Teil des (alten) Volkes sich vom Ganzen ablöst". Diese Begriffsbestimmung entbehrt der erforderlichen Schärfe. Einmal wirft sie den falschen Schein, daß das alte Volk stets als Ganzes, also staatlich das noch mehr oder weniger junge Land in Besitz nehme und daß es um dauernde Landbesitzerwerbung Seitens des mehr oder weniger alten Volkes sich handle, was thatsächlich nur teilweise zutrifft; die heutige Kolonisation ist vielmehr gegenüber derjenigen des Altertums überwiegend freie Volksabzweigung, „Apökie" im Sinne der Griechen, nicht Hinausführen von ausgelosten Teilen der Bürgerschaft von Staatswegen, was die altgriechische „Kleruchie" und die „eductio consilio publico" der Römer ausmachte; auch endeten die hervorragendsten Kolonisationsvorgänge der Neuzeit, die sog. Ackerbaukolonisationen mit formeller oder doch thatsächlicher politischer Emancipation des Tochterlandes, mit Abwerfung oder doch Verflüchtigung des politischen Protektorats des Mutterlandes. Die Roscher'sche Definition schließt

1) W. Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl.

weiter Vorgänge entschieden kolonisatorischer Art aus, welche Roscher doch selbst als Kolonisationsvorgänge wieder aufnimmt; die Binnenkolonisation oder innere Kolonisation innerhalb schon vorher in Besitz genommenen Landes von höher entwickelten Gebietsteilen nach minder entwickelten Gebietsteilen desselben Volkes tritt im Begriff vor der Außenkolonisation „transoceanischer" oder „transkontinentaler" Art zurück, obwohl doch gerade in der deutschen Geschichte die Binnen- und Grenzkolonisation, von der Besiedelung in die Urwälder der gemeinen Mark hinein bis zur heutigen Moorkolonisation eine große Rolle gespielt hat und ebenso in den großen angloamerikanischen Ackerbaukolonien „vom Osten nach dem fernen Westen" zu spielen fortfährt. Roschers Begriff giebt sodann der Thatsache der internationalen Kolonisation, d. h. die Völkerbildung durch Zusammenfließen von Bevölkerungsablegern vieler und verschiedenartiger Nationen keine Unterkunft; internationale Kolonisation aber hat angefangen von jener colluvies hominum, auf welche die Anfänge Roms zurückgeführt werden, bis zur neuesten Kolonisation in Nord- und Südamerika, in Australien, in allen Teilen Afrikas, in Nordasien, hoffentlich bald in türkisch Vorderasien eine gewaltige Rolle gespielt und wird sichtlich eine solche weiter spielen. Endlich erzielen die Merkmale „mehr oder weniger alt", „mehr oder weniger jung" keine hinreichend scharfen Erkenntnisse; es ist von bestimmten Stufen der Völkerentwickelung in staatlicher und damit sich deckender kultureller Hinsicht (oben S. 279 ff.) auszugehen und hienach die Höhe der Kolonisation (unten II, 2) nach der Zahl der Stufen, welche zwischen der Entwickelungshöhe der „Muttervölker" und des jungen Landes mitten inne liegen, ganz genau zu bestimmen. Auf Grund aller dieser Erwägungen ziehen wir es vor, den Begriff der Kolonisation dahin zu festzulegen: Kolonisation ist der Inbegriff aller Vorgänge der Volksentwickelung von höherer auswärtiger (orts- und bezirks-, wie landesauswärtiger) Gesittung aus durch dauernde Niederlassung von Bevölkerungs- und Vermögensbeständen der höheren auswärtigen Gesittung.

Dieser Begriff der Kolonisation läßt allerdings eine engere und eine weitere Auslegung zu. Entweder beschränkt man denselben auf die Bildung ganz neuer Volksgemeinschaften in Ländern ohne jede Bevölkerung oder doch ohne eine civilisationsfähige Bevölkerung, d. h. auf die Urkolonisation, auch Totalkolonisation, Vollkolonisation. Oder man dehnt mit Roscher den Begriff aus auf die Vorgänge des Zusatzes von Volks- und Vermögensbestandteilen einer höheren Kulturentwickelung nach einem Lande oder Volke tieferer Gesittungsstufe, was wir Pfropfkolonisation nennen möchten. Dieser

weitere Begriff wird festzuhalten sein, da die beiderlei Vorgänge wesensgleich sind. Urkolonisation wäre hienach die Ackerbaukolonisation, wie sie in den Verein. Staaten, Australien, Sibirien, Argentinien, in der Anlegung von „Stationen" ganz von der Heimat aus betrieben wird. Pfropfkolonisation wäre die s. g. Pflanzungs- (Kolonialwaren-pflanzungs-, Plantagenkolonisation), die Handelskolonisation, die Missionskolonisation und andere „Kultivations"-Kolonisation.

Der Inhalt pflanzender Gesellschaftsentwickelung läßt sich kurz bezeichnen. Sämtliche allgemeine Bestandteile und Verrichtungen eines Gesellschaftskörpers müssen erst im Keime gebildet und allmählich zu voller Entwickelung gebracht werden. Das neue Land muß erst gewonnen und als Gebiet abgegrenzt werden. Vermögen muß mit dem Personal von den Kolonisten und in den Kolonisten beigebracht werden. Die Grundlage der Erhaltung im Wechsel der Generationen, das Familienleben muß Grund finden, nachdem die Zuflüsse von außen her relativ und absolut abzunehmen beginnen. Sämtliche vier außenweltlichen und fünf innenweltlichen Organsysteme (S. 175 f.) mit dem Einheitsorgan derselben, dem Staate, sind zu entfalten. Diese reichhaltige Pflanzung kann unter Vormundschaft oder auch ohne solche erfolgen, immer aber muß der Vollinhalt volklichen Lebens erreicht werden, außer dem Falle der Kolonisation im weiteren Sinn, der Pfropfkolonisation, da hier ein schon gegebener Gesellschaftskörper tieferer Ordnung erst zu vervollständigen und weiter emporzubringen ist.

Die Urkolonisation kann niemals nur einzelne Seiten vollen Volkslebens zum Entwickelungsinhalt haben, sie kann namentlich nicht bloße volkswirtschaftliche, geschweige bloße Ackerbaukolonisation bleiben.

Zweitens. Arten, Stufen und Grade der Kolonisation.

1) Arten der Kolonisation. Auch in der Klassifikation der kolonialen Erscheinungen läßt sich die Kolonialtheorie nicht als abgeschlossene Wissenschaft ansehen. Ich vervollständige die Arteinteilung für meine Zwecke nach verschiedenen Seiten hin, indem ich unterscheide:

Auswanderungskolonisation (Apökie der Griechen) und Losungskolonisation (Kleruchie der Griechen, publico consilio eductio der Römer); letztere kann man auch anstaltliche Kolonisation nennen. Diese erste Unterscheidung wurzelt in der Verschiedenheit der Veranlassung, indem der Kolonist entweder aus freiem Entschluß das Vaterland verläßt oder vom Staat, Vereinen und Anstalten zur Kolonisation veranlaßt wird. Die anstaltliche Kolonisation erfolgt teils durch den Staat, so namentlich die altklassische Militärkolonisation und jetzt noch

die Kolonisation durch Militär- und Marinestationen, die Sträflingskolonisation. Teils wird sie betrieben durch Körperschaften: mittelalterliche Ordenskolonisation, Missionskolonisation aller Zeit. Sie wird weiter betrieben durch Vereine und Erwerbsgesellschaften, so in den Handels- und Pflanzungskolonien seit Beginn der Neuzeit.

Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Kolonisation. Die erstere ist teils Ackerbaukolonisation, teils Pflanzungs- oder Kultivationskolonisation, teils Handelskolonisation. Diese Klassifikation ist von der Kolonialtheorie bis jetzt am meisten beachtet. Man kann weiter von Bergbau-, Jagd-, Fischerei-, Transport- (Eisenbahnbau-) Kolonisation reden. Zur nichtwirtschaftlichen Kolonisation gehört die Militär- bezw. Militärgrenzkolonisation, die Missionskolonisation, die Lehr- oder Instruktions-Kolonisation, die Sträflingskolonisation.

Vollkolonisation und Specialkolonisation: bei der ersteren wird das junge Land und Volk in allen Gebieten der Gesittung von dem kolonisierenden Volke durchdrungen, bei der Partialkolonisation nur nach einzelnen Seiten hin. Die Ackerbaukolonisation ist und wird in der Regel Vollkolonisation und hierdurch zum Grund der Bildung von unabhängigen Jugendgemeinwesen.

Mit dem Unterschied der Voll- und der Specialkolonisation nicht zu verwechseln ist der weitere Unterschied der

Ganz- (Total-, Gesamtgebiets-) Kolonisation und der Teil- (Strich-, Stations- u. s. w.) Kolonisation. Special- und Teilkolonisation findet namentlich gegenüber schon höher entwickelten Völkern statt, gegenüber Japan, China, Indien.

Reine und gemischte Kolonisation: je nachdem die Absenkung der höheren Gesittung nur von einem bestimmten Volke oder von mehreren zusammen vor sich geht. Die gemischte Kolonisation besonders erzeugt neue Nationalitäten mit dem Drang zur politischen Unabhängigkeit.

Kapitalistische K. — Arbeitskolonisation: je nachdem die Kolonisation mehr das Kapital oder neben diesem hauptsächlich die Arbeitskraft einsetzt. Die Kultivationskolonisation ist überwiegend kapitalistisch, doch kann dies seitens der Landerwerber — Landaufkäufe in Amerika und Australien durch englische Grundrentenspekulanten! — auch die Ackerbaukolonisation werden. Die Einteilungen

in Urkolonisation — Pfropfkolonisation,

in innere — auswärtige Kolonisation, in

Grenzkolonisation — überseeische Kolonisation — sind bereits hervorgetreten. Es kommt hinzu der Unterschied von

Freikolonisation — Sklaverei- oder Hörigkeitskolonisation:

noch vor hundert Jahren bildete die Freikolonisation die Ausnahme, heute ist sie die Regel selbst für die Pflanzungskolonisation, indem z. B. für unsere Pfropfkolonisation in Ostafrika die Sklavereikolonisation durch die Kongoakte ausgeschlossen ist. Weiter ergiebt sich als wichtiger Unterschied

klimatisch und volklich homogene — klimatisch und volklich heterogene Kolonisation. Die kolonisatorische Auswanderung der germanischen Völker nach Nordamerika und Australien, der Russen nach Sibirien und Turkestan ergiebt homogene Kolonisation. Dagegen ist die Pflanzungskolonisation der Europäer in tropischen und subtropischen Gegenden heterogen. Die klimatisch und volklich homogene Kolonisation ist es hauptsächlich, welche der Ausbreitung der Rassen und Völker dient, ohne jedoch Emanzipationen vom Mutterlande und Abschnürung zu selbständigen Staaten verhindern zu können. Die klimatisch und volklich heterogene Kolonisation, meist Handels- und Pflanzungsorganisation, ist es, welche Völkermischungen herbeiführt und politische Kolonialherrschaft dauernd begünstigt.

Zu den obigen kommt weiter der Unterschied: souveräne Kolonisation (Unabhängigkeits-Kolonisation) — souzeräne oder Abhängigkeits-Kolonisation, d. h. Kolonisation unter Beherrschung durch das Mutterland. Die Ackerbaukolonisation geht früher oder später durch Emanzipation in souveräne Kolonisation mit Kolonialselbstregierung über. So die englische in Nordamerika, so vielleicht später die russische in Turkestan. Die Abhängigkeitskolonien oder K.-Dependenzen haben teils direkte Regierung durch mutterländische Beamte, teils Regierung durch Gesellschaften, Missionsvereine u. s. w., welche von der mutterländischen Staatsgewalt beauftragt und konzessioniert sind: Kronkolonien — Charterkolonien. Die Kronkolonien sind teils Gouverneur-, teils Residentialkolonien. Der letztere Unterschied betrifft die politisch verschiedene Behandlung der völlig abhängigen und der nur teilweise abhängigen Kolonien und Kolonialbezirke, indem die Kolonie je nach der Entwickelungshöhe, welche sie vor der Okkupation erreicht hat, direkt regiert oder nur kontrolliert wird. Die Franzosen nennen wenigstens in der Gegenwart Residenten die Gouverneure in Tunis und Tongkin; die Holländer in Java, die Engländer in Ostindien: einer ständigen staatlichen Eingeborenenregierung sind fest ansässige, quasidiplomatische Organe der heimischen Regierung beigegeben; ähnlich die „Residencias" der altspanischen Kolonien!

2) Die Stufen der Kolonisation. Wir unterscheiden:

Kolonisation erster, zweiter, dritter, vierter und fünfter Stufe.

Die Welt-Kolonisationsgeschichte hat so viel Weltalter, die Volks-Kolonisationsgeschichte so viel Volkszeitalter gehabt, als Stufen der politischen und socialen, der Verfassungs- und der Kultur-Entwickelung durchlaufen worden sind. Moderne, vorneuszeitliche, klassisch-bürgerschaftliche, orientalisch-ständische, primitive Kolonisation — Ketten unermeßlicher Thatbestände sind einander gefolgt.

Jedes spätere Welt- und Volkszeitalter hat es mit dem Kolonisieren leichter gehabt und es großartiger anfangen können. Noch die Kolonisation der IV. Epoche (vergl. S. 279 ff.) hat unter den günstigsten Verhältnissen in Nordamerika eine unendlich schwierigere Kolonisation, fast Schnecken- und Liliput-Entwickelung gehabt, verglichen mit der heutigen Eisenbahnkolonisation der Stufe V im fernen Westen.

Ethnographisch liegen noch alle Entwickelungsstufen nebeneinander da; Naturvölker (Neger, Melanesier, Wüstenaraber, Indianer), kasten- und ämterstaatliche Völker (hinterasiatische Mongolen, zurückgekommene Mittelmeervölker, Malaien, einige halbfeudale Sudanreiche, zurückgekommene Kulturaraber u. s. w.), zuhöchst moderne Völker: romanische, germanische, slavische. Daher gab es nicht bloß welt- und volksgeschichtlich, sondern es giebt auch kolonialzeitgeschichtlich, d. h. kolonialpolitisch heute eine fünfstufige Kolonisation, zwei vier-, drei drei-, vier zwei- und fünf einstufige Kolonisationen.

Die eine fünfstufige Kolonisation ist die seit Anbruch der neuesten Zeit mit den Mitteln der Hochkultur (V. Stufe der Entwickelung) von Europa getriebene Urkolonisation ins Ausland (Wildnis) hauptsächlich die in Nordamerika, in Australien und in der kanadischen Dominion.

Die zwei vierstufigen Kolonisationen der Gegenwart sind: erstens die Kolonisation Europas (V) bei Völkern, welche auf Stufe I angekommen sind (teils zu solchen Naturvölkern, welche kultiviert werden sollen oder nicht vernichtet werden dürfen, teils nach den erst dünn besiedelten Teilen Nordamerikas, Australiens, Brasiliens, die Steppenkolonisation der Russen, die Kolonisation Centralafrika's), zweitens die innere Kolonisation von Gesittungskreisen IV. Stufe nach innerem oder auswärtigem Unland. — Die drei dreistufigen Kolonisationen finden heute statt: erstens von Europa aus nach den Ländern halb- und ganzständestaatlicher Gesittung: Japan, China, Hinterindien, Vorderindien, Tibet, Persien, Aegypten, Türkei, Tunis, Algier und einem Teil des Sudan; zweitens als äußere Kolonisation von Europa aus nach

den auf Stufe II gekommenen Kreisen der neueren Kolonialländer; drittens als eigene innere Kolonisation von den wenigen auf Stufe IV etwa angekommenen Gebietsteilen Nordamerikas nach dem Urwald und der volklosen Prairie. — Die vier zweistufigen Kolonisationen sind zu erkennen: in der Kolonisation Europas nach den Stadtgesittungskreisen Nordamerikas und von denjenigen Gesittungskreisen, welche in den modernen Kolonien selbst bezw. Stufe II, III und IV erreicht haben, nach bezw. dem Urwald, nach dem Rande des Urwaldes und der Prairie und nach den Gebieten von wahlämterstaatlicher Gesittungshöhe (der Stufe II). — Die fünf einstufigen Kolonisationen werden nicht bloß von den höheren Gesittungskreisen alter Völker und Länder nach den Kreisen je der nächst niedrigen Gesittung und innerhalb der modernen Kolonien selbst auf eben diese Weise, sondern auch von den Ländern der stationären altständischen Gesittung zu Naturvölkern hin und von diesen ins Unland hinein vollzogen (China).

Offenbar ist der bedeutendste Vorgang die fünfstufige Kolonisation Seitens der Europäer, zumal (vgl. S. 537) jene nach landgleichartigen Gebieten. Wo wir Deutsche nur immer noch jungfräuliches Land finden, das unsere Ackerbauer besiedeln können, müssen wir es besiedeln (Moorkolonisation); da, wo schon andersprachige Völker zuvorgekommen sind, bei den mindest sprachfremden Ländern in der kompaktesten Weise. Die fünfstufige Kolonisation ist heute die fruchtbarste und lohnendste; sie hinterläßt dem Mutterland am meisten nachhaltigen Verkehr. Die minderstufige Kolonisation kann jedoch dann mehr Wert haben, wenn sie innere Kolonisation ist oder wenn man nur wenig Kolonistenmaterial senden kann. Jede höherstufige Kolonisation wird jede minderstufige verdrängen und der letzteren, wo nicht der minderstufigen die Homogenität entgegenkommt, wie den Chinesen in Tongking, ohne viel Schwierigkeiten auch Herr werden. Schon die dreistufige Kolonisation zu heterogenen Kolonialländern ist heute überaus schwierig und kann nur beschränkt und kompakt, hauptsächlich als Handels- und Lehrkolonisation, wie sie gegenwärtig Deutschland in China und Japan, ganz Europa in Egypten, England im ganzen Orient treibt, mit Sicherheit durchgeführt werden. Also möglichst fünfstufige Kolonisation nach außen und überhaupt höherstufige Kolonisation zu möglichst homogenen Kolonialgebieten hin!

3) Die Kolonisierungsgrade. Von den Kolonisationsstufen sind verschieden die Kolonisierungsgrade. Darunter verstehe man die Unterschiede, welche sich dadurch ergeben, daß die Kolonisation von Kolonisten getrieben wird, oder wenigstens versucht werden kann, welche

von der Gesittung des Kolonialgebietes nur um eine oder aber um zwei oder um drei oder um vier oder um fünf Stufen der Kulturintensität (vgl. folgende 7. Abt.) abstehen.

Das Regelmäßige ist nicht die fünf-, vier-, drei- oder zweigradige, sondern die eingradige Kolonisation. Wie ist denn aber dies zu denken, wenn die Kolonisation heute möglichst fünfstufig sein soll?! Auch unter Hochkulturvölkern — nach dem ortschaftlich-städtischen Kulturgeneralmaße — liegen fünf Höhenunterschiede der Kultur nebeneinander: Land-, Kleinstadt-, Mittelstadt-, Provinzialstadt-, Hauptstadtkultur. Und zwar zunehmend und aufsteigend auch in den Kolonialländern selbst. Es kann sowohl im Innern einer alten Nation das Wenige, was es noch zu kolonisieren giebt, als in jungen Ländern das Viele, was noch zu kolonisieren ist, je von den kulturgleichartigen Kreisen nächst höherer Stufe zugleich durch fremde und durch eingeborene Kolonisten vollzogen werden. In der That rodet den Urwald nicht der Pariser oder Newyorker, sondern der an dessen Rande siedelnde roheste Teil des Farmertums und der Abenteurer. Zu den Farmern im „fernen West" und zu ihren Land- und Marktstädten zieht der europäische Bauer und Landstadtgewerke oder der Farmer und Werkmann der älteren Oststaaten. Dagegen in die Kreis-, Provinzial- und Nationalhauptstädte wird die Kultur je der nächst höheren Gesittungskreise des Aus- und des Inlandes begierig aufgesogen.

Die eingradige Kolonisation ist die fruchtbarste Art der Kolonisation. Einmal, weil die nächst niedrige Stufe die nächst höhere, dann, weil diese jene am leichtesten versteht und fördert. Die Kolonisten sind selbst in der Regel die ungeschonten, abgestoßenen und verstoßenen, im Mutterland voraus nicht ganz heimischen Existenzen; so sind sie den Kolonialkreisen der nächst niedrigen Stufe zugleich am meisten gewachsen und am meisten homogen; sie entstammen den kinderreichen, Ueberschüsse gebenden Volksschichten und Familien. Daher wird die Kolonisation nur als sehr stark pathologische Spaltungs- und Krisen-Kolonisation von der Regel abweichen, daß durch die ganze Stufenleiter einerseits der Mutterland-, andererseits der Tochterlandgesittung die nächsthöheren Gebild- und Funktionsstufen des Mutter- zu den nächstniedrigen des Tochtergebietes hingezogen werden.

Man könnte daher von einem „Gesetz" der möglichst hochstufigen und der möglichst gradnahen Kolonisation reden.

Drittens. Kolonisationswiderstände [1]).

Hauptsächliche Widerstände liegen in den Ursachen der Fremdartigkeit des Tochterlandes für ablösungsfähige Volks- und Vermögensbestände der „alten" Länder.

Obenan steht die Schwierigkeit der Akklimatisation für die Kolonisten. Nach Land und Klima dem kolonisierenden Gebiet gleichartige Tochtergebiete sind der Kolonisation besonders günstig.

Fast noch wichtiger als die Landgleichartigkeit ist die Volksgleichartigkeit, d. h. die Nationalität, die physische nicht bloß, sondern auch und noch weit mehr die geistige. Die letztere strahlt in allen Radien der Gesittung: sprachlich, litterarisch-ästhetisch, gesellig, wissenschaftlich, religiös, politisch-kommunal, technisch, volkswirtschaftlich u. s. w. (vgl. 15. Buch, 1. Abt.). Die Hauptsache ist die religiöse, die sprachliche und die politische Gleichartigkeit.

Auch national ist das Wechselverhältnis zwischen Mutter- und Tochtergebiet sehr verschieden. Am günstigsten ist es für die innere Kolonisation im Nationalgebiet selbst. Ein Erklärungsgrund mehr für das Gesamtübergewicht der inneren Urkolonisation. Weiter kommt die äußere Urkolonisation; keine widerstandsfähigen Eingeborenen sind da. Dann folgt die Kolonisation in sprachlich und religiös und politisch nächstverwandten Gebieten, wie jetzt im höchsten Grad zwischen England einer-, Nordamerika und Kanada und Australien andererseits. Nicht ebenso, aber noch sehr begünstigt ist die Kolonisation der anderen germanischen Völker, namentlich Deutschlands und Skandinaviens ebendaselbst. Schon weniger günstig liegen für die germanische Kolonisation die Dinge da, wo eine andere neuere Sprache, eine romanische oder eine slavische, ausschießend und unverdrängbar herrscht: der Reihe und dem Grad nach in den französischen, neuspanischen und portugiesischen Kolonialländern, soweit sie schon dichtere romanische Kolonialkultur haben; am besten noch liegen die klimatisch verwandteren Gebiete, wie Chili — für die Italiener außer Argentinien und Nordafrika vielleicht Kleinasien und die pazifischen subtropischen Länder.

Am ungünstigsten stehen die Dinge für germanische Kolonisation, wo die Rasse fremd und die religiöse, sprachliche und politische Gesittung unumstößlich, d. h. ungermanisierbar, überdies die Eingeborenengesittung selbst ganz homogen ist. Dazu gehören vor allem China, Hinterindien und Japan. Ihre Gesittung ist in sich selbst religiös —

1) Vergl. meine „Kern- und Zstfr." I. 204 ff.

trotz Spaltung in die Bekenntnisse zu Buddha, Konfutse und Laotse — homogener als den Christen gegenüber. Sprachlich lassen sich diese Länder ohnehin nicht germanisieren, politisch gewiß nur unvollständig und kurz beherrschen. Daher ist hier sociale Spezial- und Partialkolonisation, hauptsächlich Lehr- und Handelskolonisation in Aussicht zu nehmen.

Nicht ganz so ungünstig, aber doch sehr ungünstig oder schwierig liegen die Dinge in der ganzen mohammedanischen Welt, namentlich an den von mohammedanischen Nomaden beherrschten Küsten der Sandmeere: zwischen Sahara und Mittelmeer, im ganzen Sudan, in Aegypten, in Nordostafrika, wo arabisches stark in hamitisches Blut eingeträufelt ist, dann in den Euphratländern.

Etwas günstiger, doch absolut noch immer sehr schwierig ist germanische Kolonisation bei den rassenfremden Naturvölkern, namentlich wo diese zugleich landgleichartig sind und wo andere Nationalitäten, wie die Portugiesen in Brasilien, — oder wo andere Rassen — wie die Mongoloiden in Hinterindien, die Araber und Hamiten im Sudan und in Ostafrika das koloniale praevenire gespielt haben.

Außer der typischen Fremdartigkeit leistet auch die Entlegenheit Widerstände, desto größere, je kostspieliger der Transport ist. Die Grenzkolonisation steht daher mindestens allen Ueberland-Fernkolonisationen voran, die Dampftransport-Kolonisation und Küsten- und Flußthal-Kolonisation der Axtransport-, noch mehr der Tragtier- und Träger- (Karawanen-) Kolonisation. Centralafrika hat bis in unsere Tage herein durch die vereinigte Wirkung der Landfremdartigkeit, der Volksfremdartigkeit und der Unzugänglichkeit für alle Kolonisation außer für die extensivste Handelskolonisation der Küstenfaktorei und der Karawanserei sich widerspenstig erwiesen. Transportkolonisation ist von den subventionierten Dampferlinien bis zu den Kolonial-Eisenbahnen, deren Kurse auf europäischen Börsenzetteln notiert sind, der Anfang aller neueren Kolonisation.

Die bisher erwähnten Widerstände erschweren mehr den Anfang der Kolonisation. Andere Hemmungen beschleunigen ihr Ende, ihren Uebergang in bloßen Verkehr, ihren Umschlag in Stauungen und Rückströmungen. Diese Hemmungen sind Folge der Kolonial-Entwickelung selbst. Je höher die Gesittung der Kolonie steigt, desto mehr wird die eigene innere Kolonisation überwiegen, desto selbstbewußter wird sie politisch, desto mehr kann sie allmälig auch social weiteren Zufluß des Auslandes entbehren. Dann erfolgt die Emancipation: politisch und kulturell. Das Ende ist bloßer Verkehr, welcher desto gewal-

tiger bleibt, je verwandter das Tochter- dem Muttervolk und je typisch eigenartiger und daher verkehrsbedürftiger das Tochterland dem Mutterland gegenüber ist.

Die Land- und Volkfremdartigkeit verursacht besondere Gestaltungen des Kolonialstaatsrechtes im ungeteilten Interesse der Mutter- und der Tochterländer. Je fremdartiger die Pfropfkolonisation ist, desto weniger erträgt sie Kolonialselbstverwaltung, desto mehr ist absolute, nur vom Mutterland aus kontrolierte Regierung der Kolonieen, desto mehr Mitverwaltung durch die höheren Kasten, Klassen und Stände der Kolonie, desto mehr Trennung des mutter- und des tochterländischen Staatsorganismus erforderlich. Je gleichartiger, desto mehr ist koloniale Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung, koloniale Exekutive und Repräsentation zulässig.

Widerstände gegen die Kolonisation liegen auch im Mutterlande. Ein politisch schwaches Mutterland kann social aufs Ausgiebigste kolonisieren, aber keine politische Kolonie erwerben. Ein Volk, welches zu wenig Volks- und Kapitalüberschüsse erzeugt, weil es entweder unreif oder überreif ist, wird weniger kolonisieren als jene Völker, welche an Menschen oder an Kapital oder an beiden Ueberfluß haben, doch gestattet der Raum nicht, auch nach dieser Seite auszugreifen.

Besonders starken Widerständen begegnet die Handelskolonisation Centralafrikas, an welcher Deutschland nun einen Anteil hat. Gegen früher zwar ist einiger Fortschritt zu erkennen gewesen. Man ist vom Stationssegelschiff (Hulk) — einer schwimmenden Faktorei, bei welcher Kapitän und Kaufmann Eine Person waren — fortgeschritten zur Faktorei-Landniederlassung der Küsten, in welcher die kaufmännischen Agenten der Faktoreifirmen die Hauptpersonen wurden. Hierauf hat man ins Land hinein, bis zum Ende der Schiffbarkeit der Flüsse, ein Faktoreiensystem mit vielen Zweigniederlassungen vorgeschoben; man verließ die Zufuhr aus Europa auf Segelschiffen und hat schon Dampferkurse von den Mutterländern zu den Faktoreien. Allein an der Natur des Handels als Tauschhandels ist in Westafrika und im Innern des ganzen Centralafrika noch nichts geändert; der Metallgeldverkehr ist in absehbarer Zeit allgemein nicht zu erwarten. Für den Verkehr mit den Produzenten sind eingeborene Händler und Karawanenbeschützer, meist die Häuptlinge oder Könige, nach innen nicht zu umgehen. Ins Innere des Weltteils geht noch immer die Karawane, d. h. der bewaffnete wandelnde Handels- und Transportstaat,, in welchem Händler und Träger sich selbst zu schützen haben.

Viertens. Die Kolonisation als abgekürzte Wiederholung und Steigerung der Gesittung der Mutterländer.

Die gepflanzte Gesellschaftsentwickelung erfolgt auf dieselbe Weise wie die allgemeine Völkerentwickelung. Die sämtlichen einzelnen Grundthatsachen, welche vorstehend (in den Abt. 1—5) nachgewiesen worden

sind, kehren nun auch eigentümlich gefärbt und gesteigert in der Entwickelung der Tochterländer wieder. Was die eigentümliche Färbung giebt, ist nur dieses, daß die Keime der neuen Gesellschaftsbildung selbst durch abweichende Anpassung aus höher entwickelten Gesittungskreisen abgegeben werden und daß infolge hievon die Entwickelung des Tochterlandes, beziehungsweise des Tochtervolkes voraus mit dem Einsatz höherer Gesittungskraft beginnen, daher den Prozeß der socialen Gesellschaftsentwickelung der Mutterländer abgekürzt und steigernd bei höherem Grade der Bildsamkeit (Plasticität) durchlaufen kann.

Der rascheste Ablauf der Kolonisation ergiebt sich da, wo die Widerstände der Kolonisation den Kolonisten gegenüber die geringsten sind. Es sind dies Ackerbaukolonisationen, welche im Unland oder im Lande völlig widerstandsunfähiger Naturvölker, wie in Nordamerika und in Australien stattfinden. Die vom Mutterland ausgegangene Kolonisation wiederholt hier, nur in rascherem Laufe, mit größerer Intensität, in verstärkten Gebietsmaßstäben, durch den Einsatz der Mittel der Hochkultur gesteigert — den Entwickelungslauf der alten Gesittungen über die fünf Verfassungs- und Gesittungsstufen hinweg und einer sechsten höheren (vgl. 14. Buch) entgegen. In der Kolonialentwickelung trifft das wirklich zu, daß embryologisch oder „ontogenetisch" (Häckel) die Volkzeugung den s. z. s. welt- und volksgeschichtlichen Entwickelungsgang, die „Phylogenese" der bisherigen Gesittung abgekürzt wiederholt. Je später jedoch kolonisiert wird, je höher jene Gesittung ist, von welcher aus die Kolonisation stattfindet, desto rascher und energischer läuft die letztere ab. Verglichen mit unserer deutschen Kolonisation im Feudalvolkszeitalter, oder mit den Kolonisationen des altorientalischen Feudalweltalters, verglichen mit den stadtstaatlichen Kolonisationen der altklassischen Zeit und der deutschen Städtezeit, verglichen mit den Kolonisationen des territorialstaatlichen Zeitalters nach Entdeckung der neuen Welt hat die Ackerbaukolonisation der neuesten Zeit einen unvergleichlich rascheren und großartigeren Verlauf genommen, die Mutterländer an Ausdehnung überragend und über sie schon weit hinausstrebend. Abgeschlossen wird diese neustzeitliche Ackerbaukolonisation erst dann sein, wenn die Zuflüsse von Menschen für innere und äußere Kolonisation aus den Ländern und Landesteilen höherer Entwickelung darum aufgehört haben werden, weil das Kolonialvolk im Ganzen und jedes seiner einzelnen Glieder selbst den jedem Landesteile überhaupt möglichen Höhepunkt der Entwickelung erreicht haben wird; je in seiner besonderen Weise wird

jedes frühere Kolonisationsweltalter und Kolonisationsvolksalter mit seiner Kolonisation ähnlich zum Abschluß gelangt sein.

Wird denn die Vermutung, daß die Kolonisation jederzeit in abgekürzter Weise, rationeller, mit dem Einsatz der ganzen Technik höherer Gesittung die Stufen der allgemeinen Verfassungs- und Kulturgeschichte eigenartig wiederhole und durchlaufe, durch die Thatsachen der unvergleichlich großartigen Ackerbaukolonisation der neuesten Zeit auch wirklich bestätigt? Ich glaube, dies kurz bescheinigen zu können, indem ich die Urkolonisation der Vereinigten Staaten ins Auge fasse.

Völkerschaftlich (I) und stammstaatlich gegliedert im blutsverwandtschaftlichen Sinne sind die ersten Siedelungen des fernen Westens allerdings nicht; aber nur die Ableitung der Bevölkerung von außen her schließt dies aus. Mit modernen Jägertrupps und Viehzuchtshorden, mit neupatriarchalen Farmeraggregaten beginnt die Siedelung dennoch. Jagende und abholzende Hinterwäldler- und Squatterhaufen, schweifende Viehzüchter, welche die Köpfe ihrer range-Viehherden nach Hunderttausenden zählen, Farmermassen in weiter Zerstreuung: alles Unterstufen der Stufe I, aber alles großartiger, weiter angelegt, schon mit einigem Raffinement der Hochkultur geimpft. Territory, County, Section, Township, örtliche Niederlassung sind in neuer Auflage als altpatriarchale Ur- und Volldemokratie I. Stufe da, aber mit neukolonialem Typus. Die dortige politische Organisation ist wirklich wie die Horde und die Patriarchie Ur- und Volldemokratie, wo Alle fast alles selbst regieren, normieren und administrieren, mit König Lynch an der Spitze, — die weiteren Territorialkreise mit Wahlämteransätzen. Noch sind weite Gebiete von dieser Kolonialstufe I kaum in Angriff genommen.

Die Entwickelung geht aber bald weiter mit der Arbeitsteilung und wird ständestaatlich. Es giebt bald Geistliche, Lehrer, Viehzüchter, Ackerbauer, Handwerker, Händler, Bankiers, Schiffs- und Eisenbahnleute. Dieselben erlangen aber durch Wahlbesetzung einzelner ständiger Aemter die politische Organisation II. Stufe. In neuer, am Mutterland abgesehener Form entsteht innerhalb der Union, des weitesten Kreises, welcher seit hundert Jahren politisch erreicht ist, wie innerhalb der „Staaten", der Grafschaften und der Townships der Wahlämterstaat, im Gemenge mit fortdauernder Hufen- (Farmer-) Urselbstverwaltung. In der Entartung ist es die Herrschaft der Professionspolitiker, der Advokaten, „Drahtzieher" und Aemterjäger. — Die Union selbst ist nicht entfernt schon moderner Einheits-, sondern in Präsidentschaft, im Kongreß und in den wenigen Central- und Lokalverwaltungszweigen ein rationeller, nicht altständischer, Wahlämterstaat, der den Hochkulturstaaten das Beste abgesehen hat, was für ihn schon anwendbar ist, und Eigenes in großem Maßstabe hinzuthut. Dieser weiteste Kreis als solcher steht nach dem schon dargelegten Gesetze politisch auf der Stufe II.

Die Bürgerstaatsbildung (III) kündigt sich schon in manchen Centren darin an, daß, wie denkende Amerikaner versichern, der Schwerpunkt des politischen Lebens der Union gegenwärtig immer mehr in die Städte zu fallen beginnt, von welchen her die allgemeine und volle Orts-, Bezirks- und Kreiskommunalisierung (Stufe III) allein ausgehen und vollendet werden kann.

Im nächsten Jahrhundert wird vielleicht die Territorialstaatsbildung der heutigen States der überragende Vorgang sein.

Der genauen Nachweisung steht allerdings die schon bemerkte innere Grenzlosigkeit oder Grenzunvollkommenheit der jungen Länder entgegen; wir wissen heute noch nicht, wie vicus, centena, pagus bei uns vor mehr als 1000 Jahren abge-

grenzt waren; die innere Einteilung von damals ist nicht die heutige Territorialeinteilung. So wird auch die jetzige Territorialeinteilung Amerikas einst wohl eine ganz andere sein. Möglicherweise: Ortsgemeinde (Township), Bezirksgemeinde, Kreis- und Stadtkorporation (Section), Grafschaft, Staat, Union, allerdings nicht mehr in quadratischer Kolonialgeometrie.

Hiermit glaube ich so viel bescheinigt zu haben, um sagen zu dürfen, daß auch der jüngste Großstaat der Welt dem gedachten Stufengesetz, welches zugleich das Haupt-Kulturgradmaß ergiebt, in der durch die Ableitung bestimmten eigentümlichen Weise wirklich unterliegt.

Andere neuere Kolonieen scheinen ihre Entwickelung, obwohl andersartig, doch ebenfalls nach diesem Gesetz zu durchlaufen.

In Neuspanien und in Brasilien ist ein über erste romanische Ansiedlung gestülpter und über Naturvölker gesetzter Aemter- und Wahlämterstaat wahrzunehmen. In den indisch-malaiisch-chinesischen Aemter- und Halbkulturstaaten stützen sich englische, niederländische und französische Beamte, Garnisonen, Geschäfte auf die heimische Volks-Organisation und die heimischen Herrscher. In China wäre durch Residenten zu regieren, aber zunächst nicht ohne die Mandarinen, solange bis von den Städten aus die Stufe III zum Durchbruch gekommen wäre. Am Kongo, am Niger, in Kamerun, in Ostafrika und in Neuguinea wird durch Gouverneure und Kompagnien regiert, jedoch vorläufig mit Belassung der politischen Organisation I, z. Teil der halbfeudalen Stufe II, auf welche Europa im Nigergebiet gestoßen ist.

Obwohl die Kolonialentwickelung daran gebunden ist, die Verfassungs- und Gesittungsgrade der alten Civilisation zu durchlaufen, so sind die Nationen der germanischen Ackerbaukolonisation dennoch Hochkulturvölker. Sie arbeiten mit dem Einsatz der ganzen Technik höchster Kulturstufen und steigern diese Technik. Die hellenischen Kolonien des Altertums und die germanischen Amerikaner in der Neuzeit kamen alsbald an die Spitze des technischen Fortschritts.

In der Kolonisation bei Halbkulturvölkern, welche mehr oder weniger stets eine beschränkte Special- und Teilkolonisation ist, kann sich das Gesetz des Kolonisationsverlaufes eben auch nur beschränkt geltend machen. Die „alte" mutterländische Gesittung kann sich hier unter diesen Voraussetzungen weder einfach wiederholen, noch überhaupt, geschweige rasch in ihrer vollen Höhe einstellen. Es entsteht eine eigenartige Mischgesittung, welche zwar die einheimische Entwickelung höher emporführt, aber bis jetzt noch nirgend auf die Stufe der Mutterländer ganz hinaufgehoben hat. Die Kolonisation ist hier meist nur teilweise Kolonisation von in neuerer Zeit überwiegend kapitalistischem Charakter, meist auf Handel, Plantagenwirtschaft, Bergbau, Lehr- und Militärreform gerichtet. Je weiter das Kolonialland durch Selbstentwickelung bereits emporgestiegen war, bevor die Kolonisten der Hochkulturländer kamen, desto weniger ist Raum für umfassende Um- und Fortbildung unter dem Prägestempel der höheren mutterländischen Kultur, desto nebensächlicher gestaltet sich neben der fortgehenden Eigenentwickelung die Kolonialentwickelung (Japan). Die letztere klingt mit der Zeit in bloßen Handelsverkehr aus.

Fünftens. Die Stellung der Kolonisation im Kreise der übrigen Erscheinungen der abgeleiteten Entwickelung.

Die Kolonisation steht als eine Art der abgeleiteten Entwickelung der heute nur noch seltenen selbstständigen (autochthonen) Entwickelung

gegenüber. Außer der Kolonisation giebt es jedoch noch weitere Formen und Arten unselbstständiger Entwickelung. Es giebt neben der Bildung von volklichen Ablegern eine Ableitung und Zuleitung von Gesittung teils durch Vermischung ganzer Volksgemeinschaften, welche durch Gewalt (Eroberung) oder durch friedliche Vereinigung zu stande kommt, teils durch beschränkte Mengung im Personen-, Güter- und Ideenverkehr der verschiedensten Art. Diese Mischungen und Verkehre sind, falls sie nur vorübergehenden Charakter tragen, nicht als Erscheinungen der Kolonisation anzusehen. Die Kolonisation gehört zu den Erscheinungen fester und dauernder Verbindungen auswärtiger Volksteile mit dem Lande oder dem Lande und Volke. Ist sie etwa die einzige Art fester Verknüpfung zweier Länder, bezw. Völker? Auch dies nicht!

Andere Arten sind erstens die Verknüpfungen gleich hoher Gesittungskreise; dies ist ein allgemeinster Vorgang, welcher auch die Staatenbildung mittelst Koordination der gleich hohen Teile durchdringt und als politische Angliederung und Einverleibung Ende und Ergebnis auch der Kolonisation werden kann. Zweitens: Verknüpfungen roherer Elemente mit höheren durch Eindringen der ersteren, entweder Einfalls- (Eroberungs)- oder Zuzugserscheinungen. Beiderlei Erscheinungen spielen in der Völkerentwickelung eine gewaltige Rolle. Einfalls-Eroberung ist umfassend Trägerin der ersten Erhebung zur ständischen Stufe, aber sie ist keine Kolonisation. Ebensowenig ist es der Zuzug roherer Elemente, z. B. immerfort vom Lande zur Stadt. Die höhere Gesittung giebt hierbei nicht ab, sondern nimmt sittigend Niedrigeres von außen auf, um es sich einzugliedern oder in veredeltem Zustande zurückströmen zu lassen. Diese Vorgänge, der einfach bleibende Zuzug des Niedrigeren oder der Zuzug mit nachfolgender Rückwanderung, überragen nach Erreichung höherer Stufen die innere und die äußere Kolonisation. Das Höhere kommt in beiden Fällen nicht zum Niedrigeren, sondern gerade umgekehrt. Die Folge ist daher nicht auswärtige Erziehung neuer Volksindividuen, sondern entweder eigenes Wachstum oder Verfallen der höheren Gesittungsindividualität. Und so ist und bleibt Kolonisation nur jene Art fester Verknüpfung mehrerer Gesittungskreise, welche Volksbestandteile eines höheren Gesittungskreises in ein Land oder (und Volk) niedriger Gesittung verpflanzt.

Die Kolonisation deckt sich hiernach auch nicht ganz mit der Aus- und Einwanderung. Die Wanderungen, die freiwilligen und die unfreiwilligen, sind Mittel der Kolonisation; denn Ablösung und Wiedereinfügung von Volksteilen ist anders nicht möglich. Aber nicht jede Auswanderung ist Kolonisation. Erstere kommt immerfort vor und

findet auch nach gleich hohen, selbst nach höheren Gesittungskreisen statt. Bloße Bereisung niedrigerer Länder ist keine Kolonisation; denn sie bringt keine feste Eingliederung auswärtiger Volksteile. Auch das bloße vagabundierende Wandern, das Zigeunerleben inbegriffen, ist schon deshalb keine Kolonisation. Die heutige „Auswanderung" war nicht in allen Weltaltern die Grundform der Versetzung von Kolonisten; die Zwangsversetzung spielte noch bei den Römern und bei den Griechen die erheblichste Rolle, sie zeigt sich schon in den Schwärm-„Monaten" (Monatalters-genossenschaften) der Italiker. Das Ausschwärmen in alter Zeit und heute die Sektenkolonisation sind Vorgänge ausweichender Anpassung; man denke an alle Spaltungskolonisationen! Die sog. „Völkerwanderung" war eine Einfalls-, keine Kolonisationserscheinung und sie ist ersteres in gewissem Sinne noch heute im Sudan und in Aequatorialafrika.

Schon diese aphoristische Feststellung des Verhältnisses der Kolonisation zu anderen Entwickelungserscheinungen zeigt, daß die Selbstentwickelung, jedoch nicht die rein autochthone (bodenwüchsige), sondern die durch Ideen- und Handelsverkehr von außen mitbestimmte Selbstentwickelung gegenüber der Entwickelung durch Volksverpflanzung vorwiegt. Es hat sich weiter ergeben, daß die Totaleinpflanzung ganzer Völker in andere ohne Mischung und Kreuzung den ältesten Zeiten und den Wechselwirkungen mit jungen Völkern angehört und daß selbst die kriegerische Occupation moderner Kolonien ein ganz anderer Vorgang ist, als die Einfallsvereinigung roher mit höheren Völkern.

Ueber die gewaltthätige Totaleingliederung auswärtiger roher Gesittung erhebt sich — unter gleichzeitiger Steigerung des Verkehrs — die teilweise Volkseingliederung von höherer auswärtiger Gesittung aus, die äußere und die innere Kolonisation. Sie wird mit steigender Gesittung für die Beschleunigung der „Kindheits"- und „Jugend"-Entwickelung junger Länder immer wichtiger. Aber schon von den höheren Unterstufen der Verfassungshauptstufe II an beginnt die Kolonisation, vor allem die fremdartige, Widerständen zu begegnen; die Kolonisation geht dann teils in innere Zuzugs- und in Rückströmungs-Entwickelung, teils in gesteigerten Ideen- und Handelsaußenverkehr über. Die allseitige (Universal-) Kolonisation wird immer mehr Special-, namentlich Lehrkolonisation; die Totalkolonisation wird immer mehr Lokalkolonisation, zuletzt lokale Handelskolonisation, bis auch diese in seßhaften Außenhandel ausläuft.

Der Verkehr, namentlich der Handel ist somit die weit allgemeinere,

jedenfalls dauerndere Erscheinung der Gesittungsübertragung, und darum gilt es zuletzt, ihn gerade von der Kolonisation zu unterscheiden.

In der Handelskolonisation berühren sich beide: Handel und Kolonisation. Allein nicht jeder Handel ist Kolonisation, nicht einmal jener, welcher mit Niederlassung verbunden ist; die deutschen Kaufleute in London sind nicht äußere, die Kommanditen Hamburgs in Frankfurt a. M. nicht innere Handels-Kolonien. Damit wirkliche Handelskolonisation stattfinde, muß der Kaufmann von höherer auswärtiger Gesittung aus sich niederlassen und die Volksentwickelung der Kolonien fort- und umbilden helfen. Hienach haben wir heute in Afrika, in Hinterindien, in Nord- und Südamerika, in Polynesien gewiß bedeutende Handelskolonisation, aber unsere auswärts thätigen Kaufleute sind durchaus nicht insgesamt Handelskolonisten. Auch der Karwanenhandel wird erst dann Handelskolonisation, wenn eine volkumbildende, z. B. die Naturvölker ständisch schichtende Niederlassung zu Stande kommt, wie im Innern Afrikas, sehr pathologisch z. B. durch die Araber in Udschidschi am Tanganikasee und zu Nyangwe am oberen Kongo.

Die welt- und volksgeschichtliche Rolle der Kolonisation, wie diejenige aller ihr verwandten Entwickelungserscheinungen, wird erst durch die Thatsache verständlich, daß die Schöpfung der menschheitlichen Gesittung noch in vollem Laufe ist und ihrem Abschluß noch unendlich ferne steht. Der Anfang war die Bildung der ersten Menschenvölker. Zuvor war das gesellschaftliche Nichts auf Erden. Das Ziel ist offenbar die Ueberziehung der ganzen Erde mit Völker- und Menschheitsgesittung unter zunehmender Hereinbildung auch des Bodens, der Flora und Fauna durch Kultivation, Akklimatisation, Domestikation und Produktion in das Volks- und Menschheits-Vermögen. Zwischen jenem Anfang und diesem Ziel stehen wir auf der Entwickelungsstufe V. Die Kolonisation dient der Entwickelung zum Ziel in hervorragend beschleunigter Weise. Sie ist Ausgestaltung und Höherbildung von Volksgemeinschaft: in der Urkolonisation aus dem gesellschaftlichen Nichts, in der Pfropfungskolonisation Höherbildung der volks- und weltgeschichtlich unvollendeten in vollendetere und schließlich vollendete Volks- und am Ende vielleicht in geschlossene Menschheitsgesittung. Die Eigentümlichkeit des Vorganges besteht darin, daß die unentwickelten (volklosen) Länder überhaupt Gesellschaft (Bevölkerung) und die bevölkerten und daher schon irgendwie gesitteten Länder (Völker) Gesittungsfortschritt von schon höheren Volksgesittungen aus durch teilweise Bevölkerungsabgabe erlangen. Das sehr ferne Ziel, bis zu dessen Erreichung die Kolonisation fortdauern muß, ist die überhaupt mög-

liche Vollbesiedelung jedes Landes und Staatsgebietes bis zur Fülle und Einheit der Menschheit auf Erden. Im Anfang war das sociale Nichts, die unbevölkerte Erde, social betrachtet das allgemeine Unland. Am unabsehbaren Ende steht die voll bevölkerte Erde mit der allgemeinen Erhebung zur höchst möglichen Staats- und Socialentwickelung. Dazwischen liegt vom Prozeß der Urkolonisation der Erde an, welche das Material der Gesittung zugleich gegeben und zerstreut und ein politisch-sociales Chaos hergestellt hat, die stufen- und distriktweise Ausbildung immer höherer und immer weiterer Staats- und Staatensysteme, zugleich immer höherer Kulturintensität und immer weiterer Gesittungsausbreitung. Das Ziel scheint zu sein, daß das Völkerrecht von einem heute noch kaum denkbaren Staatsrecht aufgesogen und daß die Gesittungsunterschiede in allgemeine und vollkommene, aber mannigfaltigste Gesittung sich auflösen, kurz daß aus dem ursprünglichen socialen Nichts, welches mit dem Erscheinen der ersten Menschenvölker zu schwinden begann, und daß aus dem Völkerschaften-Chaos der menschheitlichen Urzeit — unter zeitweisen und teilweisen Rückfällen — die überhaupt erreichbare Höhe socialer Gesittung einer menschheitlichen Völkerwelt hervorgehe.

Ueber die deutsche Grenzkolonisation im Mittelalter — wesentlich von den niederdeutschen Küstengegenden her vgl. die vorzügliche Darstellung in Lamprecht's „Deutscher Geschichte" III, 330 ff. — Einen Nachklang hat die deutsche Grenzkolonisation in der Moorkolonisation, durch welche die neueren preußischen Regierungen sich ein Verdienst erworben haben. — Alte Binnenkolonisation in die „gemeine Mark" hinein während des ganzen Mittelalters. — Bedeutende Grenzkolonisation II. Stufe (oben S. 539) haben seit Jahrtausenden die Chinesen vollzogen, welche wesentlich hiedurch ihr Vaterland so groß und homogen gemacht haben (vgl. Ratzel, Völkerk., 2. Aufl., II, 696). — Die Bedeutung der malayischen Insular-Grenzkolonisation für das ganze „Oceanien" (Küsten und Inseln des stillen Weltmeeres) hebt Ratzel nachdrücklich hervor (a. a. O. I, 162. 166). Die Bedeutung der punischen und der griechisch-römischen Kolonisation ist schon von Thukidides gewürdigt.

Siebente Abteilung.

Die Ergebnisse der socialen Entwickelung: Kultur und Civilisation.

I. Gesittung, Kultur, Civilisation.

Das Ergebnis der Gesellschaftsentwickelung besteht in Kultur und Civilisation, in der Bedeckung der bewohnbaren Erde mit steigender Gesittung.

Es gilt aber diese drei Begriffe, welche relativ junger Entstehung

sind, im Sprachgebrauch nicht feststehen und auch hier bisher nicht besonders bestimmt worden sind, erst zu voller Klarheit zu erheben.

Der weiteste Begriff ist für uns die Gesittung, d. h. gesittete Volksgemeinschaft menschlichen Daseins und Wirkens. Alles, was der sociale Mensch vernunft„setzend", „sittlich", im Sinn von Sittigung (Veredlung) und bewußtem Schaffen unter steigender Beseitigung der rohen Führung des entwickelten Daseinskampfes hervorbringt, bildet den Inhalt der Gesittung.

Die Gesittung zeigt diesem ihrem Begriff nach zwei Seiten, welche sich, obwohl sie zusammengehören, und einander bedingen, dennoch auseinandergehalten werden können und auseinandergehalten werden müssen. Es sind die zwei Seiten, deren eine Kultur und deren andere Civilisation zu nennen dem noch schwankenden Sprachgebrauch nicht widersprechen dürfte.

Unter Kultur wird der sachliche Gehalt aller Gesittung, unter Civilisation eine bestimmte Art der Gewinnung und Bewahrung dieses Inhalts, die Gewinnung und Bewahrung in den edleren Formen des Daseinskampfes (4. Abt. 3 u. 4) zu verstehen sein, wenn man überhaupt das übliche Durcheinander beider Begriffe vermeiden will.

Auf die Völkerindividualitäten angewendet würde diese Auffassung die Unterschiede: Naturvölker — Kulturvölker, Barbaren und Civilisierte ergeben, wobei wieder Stufen der Kultur (Anfangskultur, Halbkultur, höhere Kultur, Vollkultur oder dergl.) für jedes der Elemente und für jeden der zehn Kulturbereiche (S. 175 f.) erst festzustellen, und die Angehörigen aller tieferen Grade der Civilisation von den Angehörigen jedes höheren Grades als Barbaren bezeichnet werden könnten, wie so die Perser von den Griechen einst benannt worden sind.

Bei jedem noch nicht zur vollen Entwickelung gelangten Volke wären die verschiedenen Kulturstufen und Civilisationsgrade nicht bloß als aufeinanderfolgend, sondern auch als teilweise nebeneinander fortbestehend (vgl. S. 314 f.) nachzuweisen; denn in der Kultur leben Reste des Anfangs- oder Naturzustandes der Gesittung fort und die Civilisation ist zwar nicht ganz die geschminkte Barbarei, sie läßt aber, wie wir an allen vier Grundformen der Führung des socialen Daseinskampfes in der vierten Abteilung bereits nachzuweisen vermochten, bis jetzt leidig große Reste nicht bloß geschminkter, sondern ganz ungeschminkter Barbarei unzweideutig erkennen.

Das Ergebnis der Gesellschaftsentwickelung besteht dennoch in steigender Kultur und Civilisation.

Civilisation ist wörtlich Verbürgerlichung, ein Ausdruck, welcher im Bis-

herigen als gleichbedeutend mit Civilisation gebraucht worden ist. Die eigentlich bürgerliche (S. 279) Epoche ist wirklich gekennzeichnet durch das erste Auftreten einer die freie Arbeitsteilung erzeugenden, edleren Führung der socialen Daseinskämpfe.

II. Der Inhalt und die Stufen der Kultur.

Die Kultur hat morphologisch und funktionell (nach Bau und nach Leben) so vielerlei Inhalte, als es Organe und Verrichtungen des Gesellschaftskörpers giebt. Wir haben deren zehnerlei unterschieden: vier außenweltliche (materielle), fünf innenweltliche (ideelle) und als Einheitsorgan und Einheitsfunktion der übrigen ein zehntes Organ, den Staat, gefunden. Für uns ist hienach als die nächstliegende, wenn auch nicht als die allein mögliche Klassifikation der Kulturinhalte die folgende gegeben:

1) Bau-, Wege- und Transportwesen, 2) Schutz- und Sicherheitswesen, 3) Volkswirtschaft, 4) Technik; 5) die Geselligkeit, 6) die Wissenschaft samt Bildungs- und Erziehungswesen, 7) schöne Kunst und Litteratur, 8) Recht und Moral, 9) Religion und Kirche, endlich
10) der Staat,

alle diese Kulturgebiete in sowohl internationaler als nationaler Entfaltung.

Mit dem Steigen und Fallen der Kultur in allen diesen Einzelbereichen veredelten sich auch die Elemente der Gesellschaft, nämlich die Individuen und die Güter, die Bevölkerung und das Volksvermögen, sowie die physiologisch mitbestimmten Elementargemeinschaften, d. h. die Familien (vgl. 2. Buch).

Die Sociologie hätte nun, soweit sie Entwickelungslehre ist, für alle Kulturbereiche, welchen wir, und zwar als die Krönung, auch die staatliche Kultur beizählen, die Entwickelungsstufen nachzuweisen. Und diese große wissenschaftliche Aufgabe, welche für alle Gebiete angefangen (für die Technik in der Klassifikation: Steinzeit, Eisenzeit 2c.), aber nicht vollendet und noch weniger schon zur Einheit der Lösung zusammengefaßt ist, wäre von der Sociologie in ihrem besonderen Teil, der speziellen Sociologie zu bewältigen und sie wird es hier einst werden. Bis jetzt ist dies nicht möglich und der der speziellen Sociologie gewidmete Teil auch des gegenwärtigen Werkes muß sich auf erste Versuche in dieser Richtung beschränken. Doch läßt sich wenigstens ein allgemeines Formgesetz für Entwickelungsstufen aller Kulturbereiche jetzt schon gewinnen.

Im 6. Buch (erste Abt., Abschn. III) ist als allgemeines Formgesetz der socialen wie der organischen Entwickelung die Dreieinheit: erstens fortgesetzte Mehrung der Teile (Häufung, Vergrößerung), zweitens steigende Sondergestaltung oder Gliederung (Arbeitsteilung, Polymorphie), drittens wachsende Einheit und Verbundenheit der vermehrten und sondergestaltlichen Teile, bezw. Funktionen (Arbeitsvereinigung, Centralisation) vermutet worden. Man kann dieses Gesetz auch das Gesetz steigender Intensität der Entwickelung aller Teile und aller Funktionen des Gesellschaftskörpers nennen. Für die Volkswirtschaft ist dasselbe längst und eingehend nachgewiesen worden. Dasselbe gilt aber ganz allgemein für alle Bereiche der Volks- und Völkergesittung. Die sämtlichen Nachweisungen der vorstehenden Abteilungen (1 bis 4) des gegenwärtigen 7. Buches haben von selbst die vollständige entwickelungsgeschichtliche Erklärung dieses Gesetzes ergeben. Dasselbe ist lediglich der Formausdruck des allgemeinen Entwickelungsgesetzes (S. 306 f.), Lehnsatz des letzteren in einer bestimmten Richtung. Noch erübrigt es aber, die Thatsache der allgemeinen Geltung dieses Formgesetzes wenn auch nur aphoristisch festzustellen.

Dieses Formgesetz erweist sich schon an der Entwickelung der socialen Umwelt (2. Buch vgl. 15. Buch) oder des Landes. In jedem Bereiche des vielgestaltigen Kulturlebens wachsen die Kreise der Ausbreitung, es findet eine Landeszunahme für jeden Bereich der Gesittung statt. Mit der Höhe steigt die Territorialweite jedes Gliedteiles der Gesamtkultur: das Niederlassungs- und das Transportwesen, das Schutz- und das Sicherheitswesen, die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, das ganze Bildungswesen, die Religionsgemeinschaft, zuhöchst der Staat mit seinem Gebietswachstum erfahren als zusammenhängende Ganze eine örtliche Häufung neben einander liegender oder zerstreuter Bestandteile, ein geographisch-territoriales Wachstum. Aber jeder Landesteil gewinnt für jegliche der außen- wie der innenweltlichen Grundinstitutionen mehr und mehr auch an Eigenartigkeit und damit der Gesamtbestand an Gliederung und an Einheit. An der wachsenden Gebietsgliederung und Gebietseinheit des Landes als Staatsterritoriums tritt dies entwickelungsgeschichtlich mit besonderer Deutlichkeit hervor; den fünf bisher erreichten Verfassungs- oder fünf Entwickelungsstufen des Staates laufen fünf Gebietsweiten oder Ausbreitungskreise des Staatslebens parallel (vgl. 14. Buch).

Das genannte Formgesetz beherrscht ferner die Entwickelung der zwei Elementarbestandteile des Gesellschaftskörpers, nämlich die Entwickelung der Bevölkerung und des Volksvermögens (2. Buch).

Beide erfahren eine fortgesetzte Häufung von Bestandteilen, eine Seelen- und Gütermehrung, beide erfahren aber auch eine steigende Sonderanpassung der einzelnen Individuen und Vermögensstücke für besondere Funktionen, beide einen steigenden Zusammenschluß der besonderen Bestandteile zu einem geistbewirkten Ganzen von Individuen und Vermögen, in welchem „Alles Eines, Eines Alles hält".

Für die Familie haben wir die Geltung desselben Formgesetzes bereits bewährt gefunden. Die Zahl der Familien nimmt zu, die einzelne Familie wird immer mehr für ihre Stellung im Gesamtvolk differenziert, die eigenste Funktion jeder Familie aus der Vermischung mit außerfamilienhaften Funktionen losgelöst, die Mannigfaltigkeit aller eigenartigen Familienaufgaben auch zu immer lebensvollerer Einheit verbunden, die Verknüpfung der verwandten Familien ein differenzierter Verwandtschaftsstamm (vgl. 9. Buch).

Dasselbe ist wahrzunehmen bei den socialen Grundverwebungen (3. Buch) und zwar sowohl bei den Massenzusammenhängen als bei den funktionell differenzierten Grundveranstaltungen. Alle zehn Arten von Massenzusammenhängen, wie die fünferlei den ganzen Gesellschaftskörper durchziehenden specifischen Gewebe der Niederlassung, des Schutzes, des Haushaltes, der Technik und der Veranstaltung des Geistlebens werden immer ausgedehnter, immer gegliederter, immer einheitlicher ineinandergreifend; von zuerst nur lokalem und stammlichem Charakter aus erheben sie sich zuletzt zu nationalem und internationalem reich gegliederten Systemen.

Das Parallellaufen der Vermehrung, der Vermannigfaltigung und der Verschmelzung sämtlicher socialer Subjektformen oder Personen im Familienrecht, im Privatrecht und im öffentlichen Recht ist durch die 2. Abteilung des gegenwärtigen Buches mit voller Klarheit hervorgetreten. Die innere Einheit und Gliederung aller großen Anstalten des öffentlichen Rechts — Centralorgane, provinziale Stellen, Kreis-, Bezirks- und Ortsämter — kehrt heute innerhalb aller Gesittungssphären nach der Seite ihrer öffentlichrechtlichen, teilweise auch nach derjenigen ihrer privatrechtlichen Organisation wieder.

Dasselbe Formgesetz der Entwickelung beherrscht aber auch die Organsysteme, alle zusammen und jedes Einzelne. Alle treten mehr und mehr auseinander, jedes gestaltet sich eigentümlich, alle aber pflegen steigende Gemeinschaft durch Verkehr und Verschmelzung und sie treten im Staate zu einer immer gewaltigeren Samteinheit des Wollens und Handelns zusammen. Alle erhalten nicht bloß geographisch immer mehr Ausdehnung, Gliederung und Zusammenhang,

alle — nicht bloß die Volkswirtschaft — werden aber auch in der Verwendung der Elementarbestandteile immer reicher an Arbeitskräften und Vermögensbeständen, arbeits- und „kapital-"intensiver, alle vergrößern, sondern und vereinheitlichen immer mehr ihre gewerblichen Grundveranstaltungen. Das gemeinsame Willens- und Machteinheits-Organ sämtlicher Organsysteme oder des socialen Gesamtkörpers — der Staat — zeigt selbst in seiner Erscheinung *für sich* stets mehr Ausdehnung, Gliederung, Einheit des Gebietes, immer größere, mannigfaltiger und einheitlicher verknüpfte öffentliche Arbeits- und Vermögenskörper, immer reichere, vielseitigere und centralisiertere Bestände von Grundanstalten und einfachen Organen (Aemtern).

Die vorstehenden Bemerkungen bestätigen, so aphoristisch dieselben sind, dennoch die allgemeine Geltung des Formgesetzes der Entwickelung, des Gesetzes der steigenden Intensität.

Der Fortschritt in der Intensität von Bau und Leben des socialen Körpers erfolgt für die Regel *nicht* in Sprüngen, nicht über große Stufen und Staffeln *auf einmal*. Die wirkliche Erhebung von extensiver zu intensiver Gesittung ist in jedem Kulturbereich eine sehr allmähliche, für die öffentliche Aufmerksamkeit fast unsichtbare. Dennoch werden sich wissenschaftlich für alle Bestandteile, Seiten und Bereiche der Volks- und Völkergesittung — gleichsehr für deren nationale wie deren internationale (6. Abt.) Entwickelung — eine Anzahl von *Hauptstufen* abheben lassen, welche in *Unterstufen* erstiegen werden, und von deren jeder der Weg in Uebergängen zur nächst höheren Stufe emporführt. Jeder Fortschritt von der einen zur nächsten Stufe wird eine Steigerung der Häufung, der Gliederung und der Vereinigung, einen Fortgang von der Nebeneinanderlagerung gleichartiger zur Ueber- und Unterordnung ungleichartiger Teile dem allgemeinen Formgesetze gemäß bedeuten.

Leider ist aber die philosophische Koncentration der fachwissenschaftlichen Stoffe noch nicht so weit fortgeschritten, daß es hier möglich wäre, für jedes der großen Organsysteme des Gesellschaftskörpers die Stufen und Unterstufen zu bezeichnen.

Nur für den Staat haben wir (14. Buch) einen Versuch gemacht und die schon bezeichneten fünf Stufen 1) des Staates der alten Volkszeit, 2) der stände-, feudalen- und ämterstaatlichen Bildung, 3) der Polis und Civität oder des Stadtbürgergemeinwesens, 4) des Territorialstaats und 5) des Neuestzeitstaats aufgestellt.

Wir vermuten, daß diese fünf Stufen im Gange der Entwickelung des Organsystems der socialen Willens- und Machteinheit insgesamt

und auf den Unter- und Zwischenstufen von ebenso viel Haupt- und Unterstufen der Entwickelung innerhalb auch der vier außen- und der fünf innerweltlichen Organsysteme (S. 175 f.) bedingt und getragen sind. Aber den bestimmten Nachweis hiefür vermöchten wir nicht zu führen, und wird wohl auch ein Anderer beim heutigen Stande der Sociologie (S. 3) kaum zu führen vermögen.

Eine andere Grundthatsache, betreffend die Intensitätsstufen der Entwickelung, das Nebeneinanderliegen verschiedener Intensitätsgrade innerhalb jeder Kultursphäre jedes Volkes haben wir bereits festgestellt und kurz erklärt (6. Buch, 3. Abt. Abschn. V).

III. Inhalt und Stufen der Civilisation.

Legt man den Begriff der Civilisation so fest, wie es unter I geschehen ist, so würde sich für dieses Werk wohl die folgende Stufung der bisherigen Entwickelung der Civilisation, welche die Barbarei noch nie und nirgends ganz abgeworfen hat (I), ergeben:

1) Stufe der vorwiegend auf Krieg und ausweichender Anpassung der Völker beruhenden Entwickelung: Barbarei bis zum Abschluß der Wanderungen der Völkerschaftszeit (S. 445 ff.).
2) Stufe der vorwiegend auf unfreie wechselseitige Anpassung angelegten Entwickelung: Kasten-, Stände-, Feudalzeit;
3) teilweiser (städtischer) Beginn der auf freie wechselseitige Anpassung angelegten Entwickelung, vorwiegend in den Formen des Privatrechtes: beginnende Vertragszeit;
4) landschafts- und länderweise Ausbildung und Ausdehnung der Vertrags- und beginnende Herrschaft des Konkurrenz-(Rivalitäts-)Prinzips in privatrechtlichen Formen;
5) vollste Verallgemeinerung und höchste Steigerung der vorwiegend in privatrechtlichen Formen geführten Vertrags- und Rivalitätskämpfe: kapitalistische, liberale Entwickelungsstufe, mit dem Auslaufen in umfassende Monopolbildung und Besitzübermacht.

Als sechste Stufe könnte für den Fall, daß die aufsteigende Entwickelung der heutigen Civilisation überhaupt anhält und nicht Rückfälle — wie zum Schlusse des klassischen Altertums von der 3. auf die 2. Stufe — stattfinden, die überwiegend in den Formen öffentlichrechtlicher Ordnung des Vertrags- und Rivalitätskampfes vollzogene Entwickelung auftreten. Mit dem Socialismus der unmittelbaren Gegen-

wart scheint Vielen diese Stufe bereits in Sicht, allerdings in noch trüber und nebelhafter Sicht sich zu befinden.

Die nähere Begründung für die vorstehenden Aphorismen über die Civilisationsstufen ist in den Ausführungen der vierten Abteilung des gegenwärtigen siebenten Buches bereits gegeben.

Aus den daselbst gepflogenen Erörterungen trat eine höchst bemerkenswerte Thatsache entgegen: *der Apparat der socialen Auslese ist selbst in fortschreitender Entwickelung und Vervollkommnung* begriffen.

An Stelle der Vernichtung und der zerstreuenden „ausweichenden Anpassung" tritt immer mehr wechselseitig nützliche Anpassung, d. h. *Gesellschaftsbildung*, und zwar immer mehr bürgerliche, *civilisatorische* Gesellschaftsbildung als Folge aller menschlichen Daseinskämpfe auf.

Aus einem Krieg der Gewalt und der Ueberlistung wird immer mehr Streit, welcher durch Verständigung und Urteilsinstanzen friedlich und mit der Folge höherer wechselseitiger Anpassung entschieden wird.

Dazu kommt, wie wir erst im vierzehnten Buche näher darlegen können, daß auch die einheitlichen Willens- und Machtorgane der Gesellschaft immer wirksamer als Ordnungs- und Hemmungsinstanzen eingreifen, um eigenmächtigen Zusammenstoß und schädlichen Streit entgegengesetzter Interessen teils zu verhüten, teils in spontanem Zugriff sofort zu beseitigen.

Wir dürfen auf eine weitere gewaltige Vervollkommnung des Spieles der socialen Auslese, ihres Rechtes, ihrer Sitte, ihrer gesellschaftlichen Ordnungsorgane zuverlässig hoffen.

Doch sollen wir uns auch nicht verhehlen, daß der ganze Apparat der socialen Auslese noch einer sehr starken Verbesserung fähig und bedürftig ist. Gewalt und List entscheiden noch in weitem Umfang. Eine Masse inneren Krieges sahen wir fortglühen und fortgesetzt die häßlichsten Laster züchten. Auch unter der Maske des Vertrages und der legalen Entscheidung von Instanzen fanden wir thatsächlich Gewalt und List in leidigem Umfang den Ausschlag geben.

So lange die bürgerliche Gesellschaft nicht dazu gelangen wird, private Beherrschung socialer Berufe einzuschränken, sämtliche große Lebensfunktionen als Thätigkeiten von Berufsanstalten auszugestalten, innerhalb dieser die Individuen lediglich mit den Mitteln der persönlichen Tüchtigkeit (bei allgemein zugänglicher Bildung) rivalisieren und nach dem höheren persönlichen Wert siegen zu lassen, so lange es nicht gelingt, hiedurch zugleich dafür zu sorgen, daß auch die großen Inter-

essen, die gegeneinander drängen, einander beim politischen Parteikampf in achtunggebietender Stellung regelmäßig zur freien Verständigung begegnen und daß als Instanzen der zwischen den Parteien zu treffenden Entscheidungen solch entscheidende Gewalten gewonnen werden, welche als der wahre Ausdruck der Solidarität und Einheit aller Glieder des socialen Körpers auch unbestechliche Friedensorgane sind, — so lange wird die sociale Auslese auch nur Unvollkommenes leisten können, so lange wird Gewaltthat und Ungerechtigkeit nicht weichen, so lange wird auch der Friedenszustand verdeckte Eigenmacht und grausame Vernichtung im Schoße tragen, so lange wird es Millionen Löwenverträge geben, werden die Urteils-, Ausgleichs-, Friedens- und Ordnungsinstanzen selbst von Sonderinteressen zur Unterdrückung, Ausbeutung und Uebervorteilung mißbraucht, werden Recht und Sitte selbst verunstaltet und gefälscht werden, wird viel Unmoral gezüchtet und das Verbrechen nur unvollständig unterdrückt werden können, — wird Civilisation mit Barbarei behaftet bleiben.

Gesetzlicher Weise drängt aber die sociale Auslese selbst, indem sie immer mehr berufsanstaltliche Gliederung, immer mehr Freiheit und individuelle Tüchtigkeit heischt, sicher wenn auch langsam in der fraglichen Richtung vorwärts. Möge es der nächsten Zukunft beschieden sein, rascher als bisher einer viel höheren Beschaffenheit der socialen Auslese sich zu nähern, die starken Schlacken bestialer Zuchtwahl aus der socialen Auslese auszuscheiden, den verdeckten und offenen inneren Krieg aus der socialen Entwickelung immer mehr auszuschließen, hiemit der Weiterzüchtung des Unrechtes und der Sünde Schranken zu setzen und unsere Gattung einer bisher nicht erreichten Stufe ethischer Vervollkommnung und innerer Befriedigung zuzuführen.

Achte Abteilung.

Schluß: Das Entwickelungsgesetz und die Möglichkeit ethischer Weltanschauung.

Wir haben nun sämtliche Momente der sociologischen Entwickelungslehre einzeln erörtert.

Das im 6. Buch formulierte „Gesetz der socialen Entwickelung" dürfte durch die Gesamtheit der gepflogenen Erörterungen zureichende Bescheinigung erlangt haben. Freilich nicht als ein Gesetz der Physik und der Chemie! Auch nicht als ein Gesetz angeblicher „Naturwüchsigkeit", die eine rein mystische Vorstellung vom unaufgeklärten „orga-

nischen" Wachstum ist! Vielmehr als ein Gesetz der persönlichen Wechselwirkungen unter quantitativ und qualitativ veränderlichen Größen innerlich belebter, hochgradig beseelter Art, sowie der äußeren Wechselwirkungen zwischen diesen Größen einerseits und den unpersönlichen Kräften der „Natur" andererseits, — d. h. als Gesetz der höchsten ethisch-civilen Phase „natürlicher Schöpfung". Diese schließt so wie sie jetzt begründet ist, nicht sittliches Verdienst und geniale Leistung, nicht Sünde und boshafte Verderbnis aus, erklärt aber vollständig den für die Dauer unverlierbaren Zug der Geschichte zu immer höherer, reicherer und geistigerer Gemeinschaft, zur — Civilisation. Nur das erste von wannen? und das letzte wohin? des Geschichtslaufes entschleiert dieses Gesetz nicht. Aber auch kein Gesetz der Naturwissenschaft enthüllt uns mehr als die gesetzmäßige Folge empirischen Geschehens, keines enthüllt den letzten Sinn der mechanischen Kraft und das letzte Ziel des Naturlaufes.

Wir gingen mit den Erörterungen dieses 7. Buches tiefer ins Einzelne ein, weil wir hiemit für die Entwickelungsgeschichte der einzelnen socialen Einrichtungen und Verrichtungen in unserem zweiten Bande Erörterungen ersparten, die noch umfassender hätten sein müssen, und weil wir andererseits mehr Uebersicht und festen Zusammenhang der Betrachtung auf dem weiten, bisher noch nie systematisch erfaßten Gebiet der socialen Selektionslehre gewinnen konnten. Mögen dies jene Leser, welche bei den Abrissen des zweiten Bandes über Entwickelungsgeschichte eine breitere Behandlung wünschen möchten, beachten; durch vollständige Uebertragung der Erörterungen dieses 7. Buches auf jedes Specialgebiet socialer Erscheinungen werden sie selbst leicht sich in den Stand setzen können, die entwickelungsgeschichtliche Erklärung in das Einzelne weiter zu treiben. Wir glauben, schon durch die übersichtliche Behandlung, die uns auferlegt war, eine große Anzahl der wichtigsten sociologischen Fragen erstmals in ihrem einfachen und großen Zusammenhang erfaßt und erklärt, insbesondere die Thatsachen der Konzentration, Gliederung und Vereinigung besonderer Kräfte zur riesigen Kollektivkraft der Völkergesittung genetisch begründet zu haben. Wir sind aber nicht so unbescheiden, zu meinen, fertig geworden zu sein. Auch die Wissenschaft wird und ein Werdender wird stets bescheiden sein.

Schließlich erübrigt noch die eindringlichere Rechtfertigung gegen Anfechtungen, welche uns von Seiten der bisher herrschenden Gesellschaftsanschauungen nicht erspart bleiben werden.

Die genetisch begründete Sociologie wird bei gewissen Richtungen dem Vorwurf begegnen, daß sie mit religiöser und ethischer

Weltauffassung unverträglich sei. Dieser Vorwurf wäre unbegründet und unbesonnen.

Den Schein der Berechtigung giebt ihm höchstens das Streben jener Schriftsteller, welche die ganze Weltentwickelung auf ausschließlich mechanische Weise erklären. Wir aber haben dargethan, daß die Geschichte der Civilisation zwar durch die unumstößliche Ordnung der natürlichen Auslese vermittelt sei, nicht aber, daß sie als Produkt eines rein mechanischen Spiels physikalisch-chemischer Wechselwirkungen und bestialer Führung des Daseinskampfes gedacht werden könne.

Auch wenn das Leben Funktion des Eiweißes, Empfindung und Trieb aber Funktion der Nerven genannt wird, so sind Leben und Geist eben nicht rein mechanisch erklärt. Weshalb ist dann die Eiweißfunktion so empfindsam, so ganz anders, als Maschinenleistung für uns ist, so unvergleichlich innerlich? Was ist das Innerliche, Empfindende, Geistige dieser Funktion? Wir mögen glauben, daß Mechanisches und Seelisches zwei Seiten Eines Dinges in der Erscheinung für uns sind (S. 39 ff.). Bis jetzt aber wissen wir nur, daß Empfindung und tierisches Gewebe, Geist- und Nerventhätigkeit aneinander geknüpft sind, daß Eines ohne das Andere in der Erfahrung nicht existiert. Aber Mechanisches ist weder auf Empfindung, noch ist Empfindung auf mechanische Bewegung zurückgeführt. Wir selbst glauben daran, daß Leben und Materie, Geist und Leib zwei Seiten Eines Dinges in seiner Erscheinung für uns sind, aber wissenschaftlich ist noch immer keines durch das andere erklärt. Es ist entfernt nichts der Art nachgewiesen, wie daß die Schöpfungen Homer's, Shakespeare's, Göthe's, die Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, die Anwendung der Dampfkraft u. s. w. in einem gegebenen Moment mechanisch notwendige Handlungen und Ereignisse gewesen seien.

Behauptet man also mit den „Monisten", daß Geistiges und Materielles zwei Erscheinungen Einer „Substanz" für uns sind, so kann man doch logisch weder die „Substanz" bloß auf eine dieser zwei Erscheinungsweisen, noch die eine Erscheinungsweise auf die andere, sondern nur beide auf die „Substanz" zurückführen. Diese aber kennt Niemand, sie ist ein reines X. Dies Alles beachten wir.

Wir betonten auch, daß der Anpassung und der Vererbung des Passendsten wenigstens im Gesellschaftsleben zielsetzende Kraft der Selbsterhaltungstrieb innewohne. Und selbst für die äußere Natur fanden wir den Nachweis nicht erbracht, „wie es zu einer ursprünglichen Proportionalität blinder Naturkräfte kommen konnte, welche gleichwohl ein geordnetes rythmisch umschwingendes System möglich machte". Nur haben

wir der v. Baer'schen „Zielsetzlichkeit" der Natur keinerlei Wert für die wissenschaftliche Erklärung abgewinnen können, während die Beobachtung der empirischen Verkettung von Ursache und Wirkung überall weiter führt. Wir haben den Glauben, daß der Naturmechanismus eine Mittelursache für ein den Entwickelungsvorgängen innewohnendes Zielstreben sei, daß die ganze Ordnung des auslesenden Daseinskampfes, die wir in ihrem Thatbestand auseinandergesetzt haben, ein Mittel in der Hand einer uns rätselhaften Gesamtordnung bilden könne, wissenschaftlich weder widerlegt, noch erwiesen, noch bezweifelt. Wir haben mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Auslösung neuer bisher in der Welt nicht dagewesener Ideen, die als völlig neu etwas Wunderbares haben, bis jetzt nicht „rein mechanisch" erklärt werden könne, und haben deshalb selbst dem Glauben an Inspiration zusammenwirkender endlicher Geister aus einem allerdings völlig unbekannten dritten Woher der Ideen nichts benehmen wollen. Für die Wissenschaft aber ist auch dieser Glaube belanglos. Er hat gar kein Recht, dieser Maß zu geben. Auch der Funkenschlag der geschichtlichen Entwickelung des Geistes bedarf des Mechanismus der natürlichen Auslese als Feuerzeuges, was wir selbst für die Geschichte des ästhetischen und religiösen Idealismus in den betreffenden Abschnitten festhalten.

Bei dieser strengen Einhaltung der Linie zwischen Wißbarem und Unwißbarem können wir innerlich ruhig darüber sein, daß der Vorwurf des Materialismus, Atheismus und was dergleichen beliebte Schlagwörter der Unduldsamkeit sind, uns mit Grund nicht treffen kann. Indem wir uns jeden vom wissenschaftlichen Denken nicht geforderten Einbruches in das Gebiet der herrschenden Glaubensvorstellungen enthielten, hatten wir auch das Recht, uns in die Rechnung der Wissenschaft weder theologische Glaubensbegriffe, noch spekulative Ideen als empirische positive Größen einsetzen zu lassen. Wir haben in die soziologische Entwickelungslehre weder den persönlichen Schöpfer, noch eine aus dem vulgären Vorstellungskreis herausgegriffene menschenartige Vorsehung, noch philosophische Abstraktionen von der Art der Platonischen Ideen eingeführt. Nicht etwa deshalb nicht, weil wir uns zu erweisen getrauten, daß die Erscheinungswelt das ganze und wahre Sein, Weben und Leben uns gebe, sondern weil wir uns bescheiden, den Schleier vom Bilde des Unwißbaren zu heben, weil wir es für unerlaubt halten, unseren menschlichen Causalitätsbegriff und unsere menschliche Vorhersehungsgabe, unsere Vorstellungsweise vom Sein als Maßstäbe des großen Unbekannten wissenschaftlich anzuwenden, endlich weil wir es für verkehrt halten, Unbekanntes und teilweise Bekanntes

durch völlig Unerkennbares oder durch Nichts erklärende „Ideen" erklären zu wollen.

Was ist auch das für eine Vorsehung, meinen wir mit Herder[1]), „die jeder zum Poltergeist in der Ordnung der Dinge, zum Bundesgenossen seiner eingeschränkten Absicht, zum Schutzverwandten seiner kleinfügigen Thorheit gebrauchen könnte!" Auch Laurent's[2]) Providenz-Nachweis scheint uns ein von Hause aus verfehltes Unternehmen.

Geradezu irreligiöse Vermessenheit wäre es nach unserem Gefühle gewesen, wenn wir aus dem immerhin kleinen Stück Welt, was die Menschengeschichte darstellt, den „Gedanken Gottes" herauszulesen uns unterfangen hätten. Und was haben doch die Geschichtsphilosophen nicht schon für Menschengedanken in den göttlichen Geschichtsgedanken hineingelesen?!

Die Erziehungsabsicht! Als ob Gott zu schulmeistern nötig hätte! Gewiß das Entwickelungsgesetz ist eine großartige Pädagogik, aber nicht für Gott notwendig.

Die Absicht der Selbstbefriedigung Gottes am Lust- und Trauerspiel der Welt! Als ob Gott Langeweile hätte, und den Menschen als Komödianten brauchte oder grausam mit ihm spielen wollte.

Die Ausleger des göttlichen Geschichtsgedankens sind unter sich leidig uneins. Da hält Herr Bancroft die Geschichte für ein göttliches Gedicht, de Maistre für ein „ungeheures Schlachtfeld", Linguard für „ein Tableau des Elends, das durch die Leidenschaften Einiger über die Massen verhängt wird"!

Die Interpreten des göttlichen Geschichtsgedankens sollten bedenken, daß es andere Leute giebt, welche der über den Wolken schwebenden „Idee" gar keinen Einfluß auf die Geschichte einräumen. Da sind die Klimatiker der Geschichtsphilosophie bis auf Buckle und Draper. Obwohl diese einseitig sind und vergessen, daß die Summierung aller Wirkungen des Daseinskampfes und der Wanderungen während einer unendlich langen Vorzeit allermindestens so stark als Boden und Klima des jetzigen Aufenthaltsortes den Charakter und das Schicksal der Völker bestimmt haben müssen, so ist doch bis zu einem gewissen Grad Wahrheit in ihrer Ansicht: der Kampf mit der Natur und die Rückwirkung der letzteren ist eines unter mehreren wesentlichen Momenten der socialen Entwickelung. Da sind weiter die Fatalisten, zu denen die größten Herrscher gehört haben. Sie halten die Geschichte für das Werk des Fatums, bezw. für ein Werk

1) A. a. O. XV, K. 5. — 2) Droit des gens.

des Zufalles. Diese Ansichten haben zwar Unrecht, weil sie falsch objektivieren; der Zufall und die Uebermacht der ganzen Verkettung aller Weltumstände existieren nicht als reale Mächte, sondern als Vorstellungen des isolierten Subjektes, welches für sich allein den ganzen Zusammenhang der Ereignisse weder wissen noch beherrschen kann. Ein Körnlein Wahrheit liegt aber doch auch in diesen Ansichten.

Erkennbar ist die Alles durchwaltende „Idee" der spekulativen Philosophie jedenfalls nicht. Erkennbar sind nur solche geschichtlich wirkende Geister, welche den ganzen Zusammenhang des Geschehens weder übersehen, noch beherrschen. Die Geschichte oder was dasselbe ist, die sociale Entwickelung, machen in Menschenleibern webende endliche Geister, die mit einander und mit der Natur in Wechselwirkung treten, unter dem Einfluß des Selbsterhaltungstriebes in Kampf geraten und nach dem Maße der Tüchtigkeit ihrer Anpassung überlebend den weiteren Gang der socialen Entwickelung bestimmen. Reale geistige Kräfte wirken unter der unverbrüchlichen objektiven Ordnung der natürlichen Auslese die Geschichte aus. Das wissen wir. Das genügt, die Geschichte als Wissenschaft zu begründen, weil nach dieser Ansicht Freiheit und Notwendigkeit zugleich berücksichtigt werden. Aber wir wissen nicht und werden nie wissen, von wannen die geistigen und die mechanischen Wirkungen der realen Kräfte samt der Ordnung der natürlichen Auslese kommen, wohin das letzte Ergebnis ihres Zusammenwirkens zielt und warum sie überhaupt sind.

Alle einseitig theologisch-metaphysischen Geschichts-Interpretationen setzen sich mit ihrer „Vorsehung" und „Idee" wächserne Flügel an, um mit eitlem Wortwind oder verbrannt von ihrer Invasion ins Reich des Unwißbaren zurückzukehren. Wir haben im Obigen nirgends Lust gehabt, uns ein ikarisches Los zu bereiten.

Für die genetisch erklärende Sociologie liegt allerdings die Versuchung nahe, die allgemeinsten Erfahrungsthatsachen der Entwickelungslehre selbst zu einer Entwickelungs-Metaphysik auszugestalten. Wir haben aber auch dieser Versuchung widerstanden. Wir wollen gar keiner, auch keiner selektionistischen „Metaphysik" oder „Spekulation" in der positiven Socialwissenschaft Raum geben. Ueberdies ist, da die spekulative Philosophie in allen möglichen Richtungen getastet hat, auch diese Abart von Metaphysik schon vor 2000 Jahren versucht worden. Heraklit ist damit der positiven Entwickelungslehre weit vorangeeilt. Dieser geistreiche Philosoph hat Gott als die die Welt durchdringende Einheit der Gegensätze, als die Identität der in einander übergehenden Sonderbildungen, der einander selbst wieder aufhebenden Differenzie-

rungen angesehen und die Welt unter dem Doppelsymbol des Pfeils und der Leier dargestellt. Er hat den „Weg nach unten" oder die Tendenz der Absonderung und der Selbstsucht von dem „Weg nach oben" oder von der Tendenz zur Einheit unterschieden, endlich den die Absonderung immer wieder bezwingenden Krieg der Teile als die rächende „Dike", als den Vater der Harmonie, aufgefaßt. Das ist recht eigentlich eine Metaphysik der Entwickelungstheorie. Leider hat diese Metaphysik des ewigen Weltflusses dieselben Gebrechen, wie die Systeme jener Philosophen, die mit ihrer „Substanz" und mit dem „Ding an sich" einen bloß subjektiv vorhandenen idealen Punkt, auf den wir alle Veränderungen und Unterschiede in den Vorstellungen zu beziehen gewöhnt sind, zum Realen und Absoluten über und außer uns, zum „Ewigen" und Urwesen erheben. Beide Richtungen der Metaphysik verlassen den Boden der Erfahrung und tauchen das Bekannte ins Unbekannte und Mystische, ohne doch den Vorteil des religiösen Glaubens, Gemütsbefriedigung, zu geben. So geistreich der Heraklitismus sich vorträgt, wir lassen ihn ebenso sehr, wie die Systeme der entgegengesetzten eleatischen Weltanschauung auf sich beruhen. Für die empirische Wissenschaft erklärt er Nichts, vor Allem nicht den Grund der Thatsache des unaufhörlichen Flusses von Werden, Veränderung, Streit, Unterscheidung und Wiedervereinigung besonderer Teile und Bewegungen [1]). Wir haben uns daher vorgenommen, uns auf die Erfahrungsthatsachen der irdisch menschlichen Entwickelung zu beschränken, mit Kant die thatsächlichen Triebe des Menschen zur Selbsterhaltung und Auswickelung seiner Anlagen und die äußeren Bedingungen ihrer Entwickelung als gegeben anzunehmen, die Folgen des Selbsterhaltungs- und Selbstentfaltungstriebes zu beobachten und das Endergebnis seiner Wirkungen zu untersuchen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung will auch keine Theodicé sein und kann keine sein, da uns die Thatsache schuldlosen Leidens entgegentrat. Unser Ergebnis ist dennoch selbst für den Glauben nicht unbefriedigend. Die Wirkung des Triebes aller Wesen, ihre Kräfte zu entfalten, ist zwar Kampf, langer und vielseitiger Kampf, z. T. grausamer, blut- und thränenreicher Vernichtungskampf. Aber der Kampf ist der Durchgangspunkt zur Entstehung einer universellen Gemeinschaft persönlicher, organischer und anorganischer Stoffe und Kräfte, genannt menschliche Gesellschaft. Dieses höchste Werk der Schöpfung sahen wir notwendig eine Ordnung erlangen, welche nicht

1) Vgl. F. Lassalle, die Philosophie Heracleitos des Dunkeln v. Ephesus, 1858, und Ueberweg's Gesch. der Phil. (herausg. von Heinze).

alles Ringen, aber doch immer mehr die Gewalt ausschließt, eine Ordnung, welche die Entfaltung der gegebenen und erblich befestigten Naturanlagen nicht nur nicht hindert, sondern diesen vielmehr höhere wechselseitige und solidarische Ausbildung sichert; als Bestandteil des menschlichen Reichtums empfängt selbst die unvernünftige Kreatur vom Vorteil dieser Gemeinschaft. Den Frieden eines „bleibenden Staates" (πολις) hienieden in Aussicht zu stellen, gestattet dagegen die Entwickelungslehre nicht. Gemeinschaft selbst, Gesellschaft, Civilisation erklärte sich als notwendiges Ergebnis der Summierung aller Wirkungen des Gesetzes der natürlichen Auslese; denn sie ist die stärkste Form kollektiver Macht der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung. In ihr wird der Mensch auch das Band der zu seinem Vermögen vereinten Natur, der συνδεσμὸς ἁπάντων! Ein Zug zur Einheit und Harmonie durchwaltet also die civile Schöpfung! Seine Nachweisung ist Etwas wie Theodicé.

Dem Anspruch Kant's an die Geschichtschreibung, daß sie die Verwirklichung der vollkommenen bürgerlichen Vereinigung als Mittel der Entfaltung aller menschlichen Naturanlagen nachweise [1]), läßt sich durch die sociologische Entwickelungstheorie wirklich Genüge thun. Wir vermögen die bürgerliche Vereinigung nicht bloß als Mittel der ersten Entfaltung, sondern auch der fortgesetzten Höherbildung der menschlichen Vernunft zu bescheinigen.

Wer es durchaus nicht lassen kann, mögliche aber unergründliche und undefinierbare Zielstrebungen dennoch zu formulieren, wer mit Kant „aus dem mechanischen Laufe der Künstlerin Natur (natura daedala rerum!) Zweckmäßigkeit sichtbarlich hervorleuchten sieht" [2]), mag sogar das Auslaufen in vollkommene bürgerliche Vereinigung als den „weltbürgerlichen" Inhalt der „Naturabsicht" [3]) auffassen. Unsere Ansicht hindert auch diesen Glauben nicht. Nur mögen die, welchen dieser Glaube ein Trost und nicht bloß ein nichtssagendes Wort ist, sich dabei klar bleiben, daß sie mit dieser Vorstellung nicht die empirische Erkenntnis vergewaltigen dürfen, daß sie vielmehr den Boden der exakten Wissenschaft selbst verlassen haben und schon im Reich des Glaubens wandeln.

Man mag immer mit demselben Vorbehalt die „weltbürgerliche

---

1) Gesammelte Werke von Rosenkr. VII. 1, S. — 2) Kant, zum ewigen Frieden. — 3) Kant VII, 1, 329. „Die Geschichte der Menschengattung im Großen kann man als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zweck auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann.

Naturabsicht" in die andere Glaubensvorstellung einer „Vorsehung" umwandeln. Unsere Seele hat einmal das Bedürfnis, eine die gesellschaftliche Verworrenheit menschlicher Einzelnbestrebungen überwaltende und überwältigende letzte Einheit anzunehmen, sagt ja selbst Kant[1]): „von der Vorsehung allein können wir einen Erfolg erwarten, der auf's Ganze und von da auf die Teile geht, da im Gegenteil die Menschen mit ihren Entwürfen nur von den Teilen ausgehen und aufs Ganze zwar ihre Ideen, aber nicht ihren Einfluß erstrecken können". Doch ist das wieder Sache des — Glaubens. Erkennbar ist für uns doch nur der ethische Mechanismus oder die Mittelursache, wodurch — und die Thatsache, wonach aus der Verworrenheit gebrochener Selbsterhaltungsthätigkeit zahlloser Einzelnwesen ein folgerichtiger Gang der Entwickelung in der Richtung auf vollkommene bürgerliche Vereinigung hervorgeht. Diese Ordnung ist die sociale Auslese.

Das wissenschaftliche Bekenntnis zur Selektionslehre greift also in keiner Weise dem Glauben, der teleologischen und theologischen Weltbetrachtung vor. Es will aber auch seinerseits keiner positiven Glaubensansicht huldigen.

An und für sich verträgt sich das Gesetz der vervollkommnenden Auslese mit den Vorstellungen einer „sittlichen Weltordnung". Ja es ist die einzige klare Formel einer solchen; es ist, mit seinen Siegen und Schicksalsschlägen, seinen erlösenden Geistern und seinen Gottesgeißeln die einzig erkennbare Wirkung dieser Art. In allen Formen ist die Auslese durch die socialen Existenzkämpfe ein äußerst wirksames Preisgericht des Guten, Edlen, Intelligenten, Nützlichen und desgleichen ein unentfliehbares Strafgericht des Schlechten und Unpassenden. Die Selektion enthüllt die Thatsache einer objektiven und unumgänglichen Ordnung der vervollkommnenden Entwickelung, kurz die Mechanik einer unverbrüchlichen moralischen Weltordnung, ein — Weltgericht. Aber sie schließt nicht ein ethisches Verdienst derjenigen aus, welche durch tüchtige Anpassung und durch Fernbleiben von Unpassendem zum Siege gelangen, und dem Ganzen zum Siege verhelfen. Das Drücken und Drängen der Kämpfe eifert allerdings zur physischen und geistigen Anpassung an und läßt die Tüchtigsten auf allen Gebieten obenankommen, beziehungsweise allein übrig bleiben. Die sociale Vervollkommnung selbst ist aber auch Produkt und Verdienst derjenigen, welche den socialen Körper und sich als dessen Glieder zu einer für die Selbsterhaltung und Vervollkommnung, für das Ueberleben und Obenankommen befähigenden Tüchtigkeit emporgehoben haben. Der sociale Existenz-

1) A. a. O. VII, 1. 224 f.

kampf ist also nur die objektive Ordnung und Garantie, aber nicht die nachgewiesen einzige Ursache der vervollkommnenden Transmutation des Gesellschaftskörpers. Die sociale Transmutationstheorie stellt die Bedeutung der sittlich-geistigen Kräfte nicht in Abrede, enthüllt aber eine unumstößliche Ordnung ihrer Entwickelung, Zunahme und Erhaltung. Sie könnte zu einer Theodicé verwertet werden, würden wir nicht auch so viel Unschuldige, Verwahrloste und Enterbte unter dem Unglückswagen des vernichtenden Daseinskampfes äußerlich und innerlich zerquetscht, so viel Schmerz und Unglück, so viel Grausamkeit und Elend als Mittel der Gesamtentwickelung verwendet finden.

Die natürliche Auslese ist das einzig sichtbare Mittel in der Weltökonomie jener „Vorsehung", die an sich selbst Glaubenssache ist. Den Vorsehungsglauben kann die wissenschaftliche Selektionslehre nicht stützen, da sie erfahrungsmäßig nur Anziehung und Abstoßung zahlloser in Wechselwirkung tretender Personen und Naturkräfte vorfindet und in das Wesen einer diesem Ringen bewußt innewohnenden einzigen Macht nicht eindringen kann. Sie kann aber jenem Vorsehungsglauben welcher durch idealistische Erregung menschlicher Geister, durch Offenbarung und Gnade, nicht durch Bruch der mechanischen Gesetze der Natur den Geschichtlauf bestimmt glaubt, auch nichts anhaben; denn das „An sich" der unleugbaren innerlichen Erregung in den geschichtlich zusammenwirkenden Faktoren ist, obwohl auch der Idealismus geschichtlich erwächst, dem Wissen unzugänglich und nur dem sinnbildlichen Ahnen und Glauben vorstellbar. Daß täglich Neues und Niedagewesenes fortschrittlich aus dem Geschichtslaufe hervorspringt, ist unleugbar. Soweit indessen das Wirken der „gotterleuchteten" Geister, der erlösenden Helden der Geschichte, wie der Berufstreuen, die geistig arm sind, empirisch erkennbar ist, unterlag es in besonderem Grade dem allgemeinen Gesetze des Daseinskampfes. Diese Personen hatten erst die schwersten Widerstände zu beseitigen, bevor nach ihren Ideen die Welt sich gestalten konnte. Durch Aufhebung entgegenstehender Widerstände macht der auslesende Kampf ganz allgemein dem Passenderen die Bahn frei, davon giebt es keine Ausnahme. Durch Kampf führt allgemein der Weg zum Sieg. Die erhabensten Glaubensvorstellungen und religiösen Gefühle gehören ja eben der Tragik des socialen Daseinskampfes der Erlöser an!

Der „irdischen Vorsehung" der menschlichen Staatslenkerschaften bringt die Selektionslehre keinesfalls eine Stütze. Sie läßt auch die Staatsgewalten als Parteien im Kampf, nicht als Vorsehung über allen oder in allen Parteien erkennen. Die Entwickelungsgeschichte zeigt,

daß diese stärksten Mächte oft genug blind sind, am meisten in den Händen diplomatischer Praktiker, von denen Kant sagt, sie glaubten, mit Maulwurfsaugen mehr sehen zu können, als aufrechtstehende und vernünftige Leute mit offenen Augen.

Die vervollkommnende Auslese verbürgt den Fortschritt, aber sie macht ihn nicht allein, sie schließt freies innerlich bestimmtes Wollen nicht aus, sondern begünstigt es. *Volentem ducit, nolentem trahit*, so sahen wir. Es ist daher ein völlig unbegründeter Vorwurf, wenn gesagt wird, daß die Entwickelungslehre einen echten Begriff von Pflicht und von Tugend ausschließe und nur der utilitarischen Moralphilosophie Raum gebe. Es ist wohl wahr, daß wir nach dem Entwickelungsgesetz das Gute als unseren Nutzen finden und erfüllen müssen, wenn wir es nicht frei erschauen und erfüllen wollen; die Auslese ist die große Gewähr auch der nützlichen Gesellschaftsentwickelung. Es ist weiter wahr, daß die Erfolge und die Niederlagen im Daseinskampf als Erwecker zum Guten und als Rächerinnen des Bösen, anspornend und abschreckend wirken. Aber man kann darin im Ernste kein stichhaltiges ethisches Bedenken finden. Es wurde nachgewiesen, daß der sociale Fortschritt und der Rückschritt von Anpassungen und Verbildungen ausgeht, die Niemand als bloße Produkte mechanischer Kräfte darthun kann. Die Selbstbestimmung zum Guten um des Guten willen, die s. g. freie Pflichterfüllung und Tugendhaftigkeit, sittliches Verdienst und sittliche Schuld, der Begriff der Sünde wird durch die Sektionslehre nicht verneint und nicht bestimmt, sondern nur ihr geschichtliches Werden wird erklärt.

Auch die ethische Inhaltsbestimmung des „höchsten Gutes" wird durch die Sektionslehre nicht hinfällig. Es giebt nur Ein höchstes Gut, für die Gläubigen innere ahnungsvolle Gemeinschaft mit dem geahnten Wesen aller Wesen, für die Ungläubigen wie für die Gläubigen innere wie äußere reale Gemeinschaft mit den Mitwesen in Hingebung und Berufserfüllung. Die natürliche Auslese giebt aber, das finden wir durchgehends (vrgl. 8. B.), der Entwickelung des religiösen Gefühles und der Entwickelung der Ethik die Richtung auf diesen Inhalt des Guten und nur auf ihn, sie schließt auch nicht die Selbstbestimmung zu immer höheren Idealen dieser unverbrüchlichen Richtung aus. Wir geben dies alles zu, sind aber berechtigt, zu sagen, daß eben auch über das letzte Wie der Erschauung Gottes und des Ethischen Niemand Gewisses zu sagen vermag.

Wir hielten uns berechtigt, die positive Geschichte der Moral, des Rechtes, der Religion selbst aus dem Entwickelungsgesetz zu erklären, wofür die Erfahrung der ganzen Geschichte spricht; Religions-, Sitten-

und Rechts-Systeme waren weder von Anfang vollkommen und unveränderlich gegeben, noch sind die heutigen Religions-Sitten- und Rechtssysteme vollkommen und unveränderlich. Das ist unleugbare Erfahrungsthatsache. Wir erklären sie daraus, daß Recht und Moral selbst im Flusse der Entwickelung durch natürliche Auslese unter dem Antrieb der Interessen und des Idealismus entstehen. Vollkommen können sie nicht sein, weil die jeweiligen Träger von Recht und Moral selbst Interessenten des Daseinskampfes, Subjekte mit Resten tierischer Neigungen sind.

Das „schwerste Problem" ist nach Kant die rechtliche Ordnung. Nur langsam kann sie sich erheben und nur aus Kampf. Kant hat dies (a. a. O.) richtig gefühlt; denn er hält die staatliche Rechtsordnung für das Ergebnis des „Antagonismus" oder der „ungeselligen Geselligkeit" und sagt: „die schönste gesellschaftliche Ordnung ist Frucht der Ungeselligkeit, die durch sich selbst genötigt wird sich zu disziplinieren". Für die sociologische Entwickelungstheorie ist nun diese Thatsache keine „Antinomie", sie wird von ihr vollständig erhellt. Die natürliche Auslese erklärt uns den Fortschritt zu immer vollkommeneren Rechts- und Moralsystemen, bestärkt in uns den Glauben an den Sieg der Veredelung beider. Aber der Glaube an die künftige absolute Verwirklichung des Guten ist — Glaube, dem die wissenschaftliche Entwickelungslehre Nichts zubringen und Nichts abbrechen kann. Die christliche Moral selbst war und ist in ihrer Geltung und Ausgestaltnng der historischen Entwickelung unterworfen.

Die Selektionslehre nimmt die Auslese als eine Thatsache hin und fragt nicht darnach, ob die sociale Welt nicht ein anderes Regulativ ihres Fortschrittes hätte finden können und sollen. Sie ist nun doch nicht moralfeindlich, wenn sie nicht mit Gott hadert, sondern hinnimmt, was gegeben ist, und wenn sie nachweist, daß auch aus dem auslesenden Daseinskampfe Recht und Sitte heranreifen und sich veredeln, daß Freiheit und Gleichheit innerhalb der Schranken gemeinen Rechtes und gemeiner Sitten zum Siege gelangen, — ohne das sittliche Verdienst der Bahnbrechung für sie zu läugnen.

Ohne die dynamische Leistung der Beseitigung aller Widerstände, ohne Ausmusterung des Unpassenden und Fremdartigen wäre Fortschritt zu universaler Humanität undenkbar. Der Kampf ist Arbeit der Aufhebung aller Widerstände, die der Entwickelung der Gesittung entgegenstehen, Ausmusterung des Unpassenden, Krönung des Passendsten. Kann man ihn läugnen wollen?

Dieser Kampf hört, wie wir sahen, immer mehr auf, Eigenmacht

und Spiel zu sein, um immer mehr wechselseitige Verständigung und friedlicher Wettstreit zu werden. Streit ist er, aber er muß nicht Vernichtungskampf sein, noch bleiben. Aller Erfahrung zum Hohn den Nachweis zu liefern, daß in der Welt kein Streit sei, kann nun doch Niemand der Selektionstheorie zumuten! Danke man es ihr, daß sie dem Daseinskampf der steigenden Civilisation den heraclitischen Begriff des Streites abgewinnt, der zur Harmonie führt, daß sie nachweist, weshalb zum Pfeil die Leier kommt.

Eine Verläumdung wäre es, wenn nach Allem, was wir über Bedeutung und Entstehung des Rechtes und der Sitte schon bemerkt haben, noch der Vorwurf gemacht werden wollte, daß die Selektionslehre eine Rechtstheorie der Brutalität erzeugen müsse. Wiesen wir doch nach, daß die stärksten Kräfte mehr oder weniger gezwungen werden, wahres Recht zu bilden und zu hüten, dem Recht zur Macht zu verhelfen und aus der Macht Recht hervorgehen zu lassen (7. B., 1. Abt.). Nur fielen uns Recht und Gerechtigkeit nicht fertig vom Himmel. Auch Darwin und Häckel haben nichts weniger gethan, als eine Ethik der Brutalität, statt des Gemeinsinns und der Berufstreue zu begründen.

Was nicht brutal ist, kann aber sehr wohl eine Macht und durch Macht sein. Wir haben in der That gezeigt, daß Recht nur durch Macht bestehen und Macht ohne Recht nicht fortbestehen kann. Ohne Sammlung der höchsten Macht für das Recht und durch das Recht wäre es, so fanden wir, gar nicht möglich, Gewaltmacht zu beugen und das im Anfange der Civilisation unendlich große Uebergewicht gewaltthätigen Streitaustrages sogar allmählich in ein Uebergewicht der gewaltfreien Wechselwirkungen des Friedens zu verwandeln. Wäre es denn aber verwerflich, daß wir nachwiesen, wie Recht und Sitte real entstehen und reale Mächte werden, statt sie über den Wolken zu suchen und von dort auf die Gesellschaft herunterfallen zu lassen?! Darauf sagen wir, daß eine nicht dynamische Begründung der Ethik gar keinen Wert hat, obgleich selbst ein Proudhon es bei der großen „Idee" der Gerechtigkeit bewenden läßt. Gewiß „la justification de l'Humanité par elle même sous l'excitation de l'idéal", die „fraternité universelle", die „harmonie générale des puissances de l'homme et des forces de la planète" ist das Ziel. Aber erreicht wird dieses Ziel nicht bloß durch die „idée de la justesse". Diese tritt später in die Reihe der das positive Recht auswirkenden geschichtlichen Kräfte ein, aber sie ist nicht einzige und uranfängliche Kraft der Rechtsbildung.

An der Thatsache allerdings können wir nichts abbrechen, daß Uebel und Böses in der Welt ist. Wäre es denn aber die Aufgabe

der positiven Sociologie, zu erklären, weshalb Uebel und Böses in der Welt Eingang fanden? Hat sie eine Theodicé zu liefern, die der Theologe selbst kaum fertig bringt? In der Abhandlung „Nature" wies J. St. Mill fast sterbend die Uebel der Natur nach und sagt: „wenn der Schöpfer der Welt Alles kann, was er will, so will er das Elend. Von diesem Schluß ist kein Entrinnen; das naturam sequi führt nicht zum Guten." Die künstlich umgeschaffene oder künstlich vervollkommnete „Natur" ist die einzige, die man zur Nachahmung empfehlen kann. Da diese Umbildung allmählich erfolgt, so können sich Gerechtigkeit und Sittlichkeit erst von unten auf entwickeln. Wie das Letztere sich ereignet und daß es sich ereignen kann und muß, haben wir aber dargelegt (7. Buch, 1. Abt.) und hatten wir allein darzulegen.

Die socialwissenschaftliche Entwickelungslehre berührt namentlich nicht das Dogma von der Entstehung und Vererbung des Bösen und des Uebels in der Welt. Die Glaubenslehre vom Sündenfall und von der Erbsünde, sowie von der Wiederaufhebung durch Gnade und Erlösung gehört als Glaubenslehre lediglich der theologischen Metaphysik an. Der Thatsachenkreis, womit die empirische Socialwissenschaft beginnt und welchen sie bei den Naturvölkern noch heute antrifft, zeigt Böses und Uebles als schon vorhanden. Die Socialwissenschaft als Wissenschaft kann die fraglichen Dogmen weder begründen noch widerlegen wollen.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston

48689
So
S2944b

Author Schäffle, Albert Eberhard Friedrich

Title Bau und Leben ... Ed.2. Vol.1: Allgemeine Sociolog
[ie